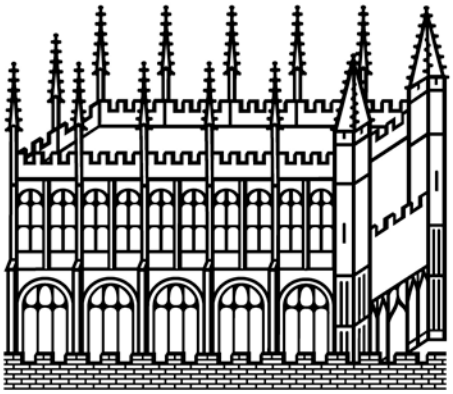

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

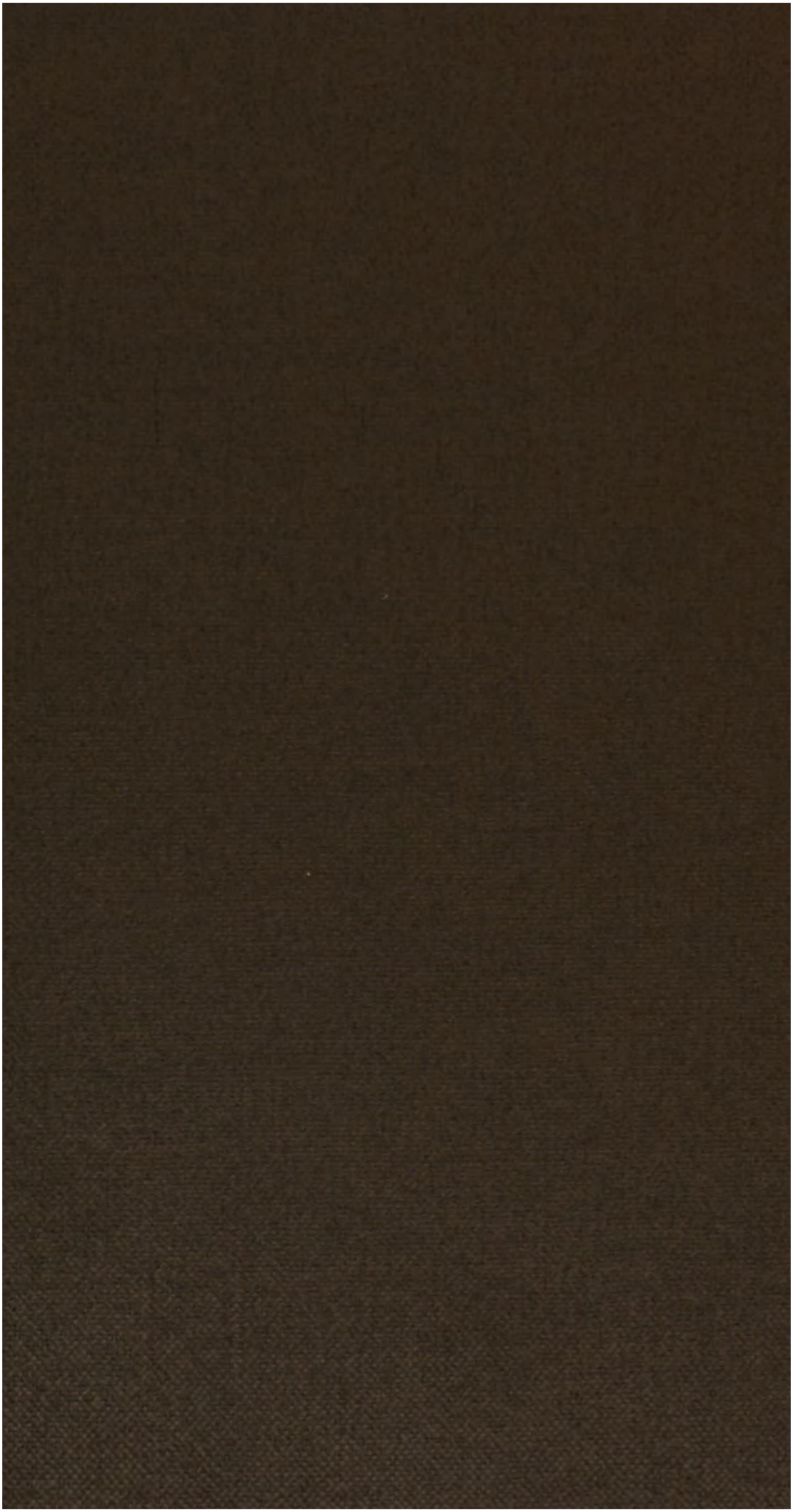

R.i. 139t


303645248Z

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D. 72/184

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit *Fridericus Guil. Doering*. Editio minor. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX. XIV u. 274 S. 8. 1 Thlr.

Man würde Hrn. Kirchenrath Döring unrecht thun, wenn man es ihm, wie diess hin und wieder geschehen ist, zum Vorwurfe machen wollte, dass durch seine Bearbeitungen des Horaz weder die Kritik noch die Erklärung des Textes sehr gefördert worden ist, da es ja nicht in seinem Plane lag, tiefer in den Geist des Dichters einzuführen oder einen *gelehrten* Commentar für *Gelehrte* zu schreiben, sondern derselbe bei seiner grössern Ausgabe bloss die tirones und allenfalls Dilettanten im Auge hatte, denen er bei der Lectüre eine Erleichterung darbieten wollte. Diess erklärt Hr. D. wiederholt auch in der Vorrede zu dieser neuen, wohlfeilern Ausgabe, die er zum Besten der unbemitteltern Schüler veranstaltete. Es ist ja auch verdienstlich, das in den vielen Commentaren und andern Schriften zerstreute Gute zu sammeln und daraus das Zweckdienliche für die Schüler zweckmässig auszuwählen und mitzutheilen. Dass Hr. D. bei seiner grössern Bearbeitung seinen Zweck nicht verfehlt habe, dafür spricht *ihm* der Umstand, dass dieselbe in kurzer Zeit neun Auflagen erlebte, und dass sie in England, wie Hr. D. T. II Praefat. p. XV ed. sec. der grössern Ausgabe, und wiederum hier Praefat. p. V sagt, nachgedruckt ist. Des Recensenten Urtheil darf indess eben so wenig durch diesen Umstand, als durch die Versicherung des Hrn. Herausgebers (p. VII) sich bestimmen lassen, er verachte die Bemerkungen solcher Recensenten, die nur Fehler und Mängel nachwiesen. Eine Recension wird ja zunächst nicht für den Verfasser eines Werkes, sondern für das Publikum geschrieben. Wenn übrigens die Bemerkungen selbst eines böswilligen Recensenten richtig und wahr sind, so sollte die Art und Weise, wie sie vorgetragen sind, den Verf. nicht hindern, sie zu beachten, und nach denselben seine irrigen Meinungen zu berichtigen. Dass Hr. D. diess bei seinen spätern Bearbeitungen unterlassen, und überhaupt das, was in der neuesten

Zeit für Kritik und Erklärung des Horaz geschehen ist, nicht gehörig benutzt hat, dürfen wir ihm billig zum Vorwurfe machen, weil so die Erklärung des Dichters offenbar Rückschritte macht. Eine solche Gelegenheit, das früher Gegebene zu berichtigen, hat Hr. D. auch jetzt wieder fast unbenutzt gelassen. Denn wenn es gleich in der Vorrede p. VI heisst, „non acquievi in eo, ut brevi opera ex *editione maiore* excerperem, quae excerpenda viderentur, vel prolixiora compescerem, sed potius operam dedi, et hanc rationem mihi descripsi, *ut omnia de integro examinarem, explorarem, rectius distinguerem* etc.“: so hat uns eine genauere Durchsicht des Buches doch gelehrt, dass diese Prüfung keineswegs mit Unbefangenheit vorgenommen wurde. Ueberall zeigt es sich, wie schwer sich Hr. D. von einmal vorgefassten Meinungen loszureissen vermag, und nur äusserst selten sieht man die eigene irrige Meinung mit der bessern fremden vertauscht. Diess gilt eben sowohl von der Kritik des Textes, als von der Erklärung. Um diess Urtheil zu belegen, wollen wir aus den verschiedenen Dichtungen zuerst eine Reihe von Stellen bezeichnen, in welchen Hr. D. die bereits ausgesprochenen bessern kritischen Grundsätze unberücksichtigt gelassen hat.

Od. I, 2, 39 wird immer noch den Handschriften zuwider *Marsi* statt *Mauri* geschrieben, ungeachtet die zweite Lesart sich selbst vertheidigt. Od. 3, 18 konnte schon Baxters einfache Bemerkung die handschriftliche Lesart *siccis* gegen die Correctur *rectis* schützen. Vs. 20 finden wir *alta Ceraunia* wieder statt *Acroceraunia;* Vs. 37 *Arduum est* st. *Ardui est*, welches die besten Handschrr. für sich hat. Od. 6, 2 *aliti* st. *alite*, wozu wenigstens kein grammatischer Grund nöthigte, wie diess Jahn in seiner zweiten Ausg. p. 222 und nach ihm Weichert Comment. I de L. Vario poeta p. 18 f, zur Gnüge gezeigt haben. Doch scheint Herr D. die schätzbare Ausgabe von Jahn nicht zu kennen, oder er ignorirt sie absichtlich, wie diess der Fall bei einigen andern neuern Schriften über Horaz zu sein scheint. Ebendas. Vs. 18 wird die Conjectur *strictis* im Texte wiederholt, während die handschriftl. Lesart *sectis* einen überaus schönen Sinn giebt. Od. 7, 5 *arces* statt des tadellosen, diplomatisch gesicherten *urbem*, welches Jahn in den Jahrbb. 1828 Bd. 2 Hft. 4 S. 422 sehr gut vertheidigt hat. Ebendas. Vs. 7 *Indeque* st. *Undeque;* Vs. 9 *dicit* st. *dicet*. — Dasselbe unkritische Verfahren zeigt sich in den *Satiren* und *Episteln*. Sat. I, 1, 19 finden wir die Lesart *Nolunt*, die Hr. D. früher in den Noten in Schutz nahm, jetzt im Texte, und er legt es (wie nüchtern, leuchtet ein) dem Gotte selbst in den Mund. S. jetzt auch Arndt Analecta Horatiana p. 4. Vs. 29 steht immerfort *Perfidus hic caupo*, welches doch endlich dem einzig wahren *campo* Platz machen sollte.

Denn auch gegen den vor kurzem in dem Neuen Archive gemachten Vorschlag, *caupo-miles* als einen Begriff zu fassen, wie diess schon früher Prädicow wollte, ist gar Manches einzuwenden. Vs. 50 hat Hr. D. zwar seine frühere Conjectur *virens num* aufgegeben, dafür aber *referat* mit *conferat* vertauscht, was ein Codex bei Fea giebt. Vs. 88 steht immer noch *An sic* statt des richtigen *At si*, welches einen steigernden Gegensatz einführt. Vs. 95 beharrt Hr. D. bei der aus guten Gründen verworfenen Conjectur Bentleys *qui tam* (*non longa est fabula*) *dives*. Es lohnt nicht die Mühe, noch dagegen zu sprechen. Sat. I, 2, 84 steht jetzt im Texte *nec, si, quod honestum est.* Sat. I, 3, 20 *haud fortasse minore* statt *et fort. minora.* s. Mitscherlich Racematt. Fasc. III p. 4. 3, 56 — 58 sehen wir wieder die falsche Interpunction, gegen die Theod. Schmid in der Allgem. Schulz. 1829 Nr. 35 und Mitscherlich (Racemat. Venusin. Fasc. II p. 1 f.) gesprochen haben. Sat. 4, 26 stösst Hr. D. auch jetzt noch an bei *ob avaritiam aut misera ambitione laborat* und pflanzt richtig die elende Correctur eines Abschreibers fort. Sat. 8, 15 schreibt Herr D., wie in den frühern Ausgaben

Aggere in aprico spatiari, qua modo tristes
Albis informem spectabant ossibus agrum,

ungeachtet alle Handschriften *quo* lesen. Ebenso Od. II, 3, 9, gleichfalls gegen alle Handschriften,

Qua pinus ingens albaque populus
Umbram hospitalem consociare amant.

Wir halten *qud* nicht mit Fea für unrichtig, noch erklären wir mit ihm *quo* durch quo loci, ubi; sondern wir beziehen *quo* als reines Relativum im ersten Falle auf *aggere*, im zweiten auf das Vs. 6 vorangehende *gramine.* Hrn. D. entging, wie Andern, die Bemerkung, dass die Lateiner, wenn das Pronomen Relativum dieselbe Präposition vor sich haben sollte, welche vor dem Substantivum steht, auf welches es sich bezieht, dieselbe meist weglassen, es sei denn, dass die Casus verschieden sind. Corn. Nep. Cim. 3, 1: *Cimon incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes.* S. Burmann zu Phaedr. Fab. 4, 4, 1; Wopkens Lectt. Tull. lib. 1 cap. 1. — Sat. 9, 4 konnte sich Hr. D. auch jetzt noch nicht von der unrichtigen Interpunction: *Quid agis, dulcissime, rerum* losreissen, und Vs. 15 steht *Prosequar* im Texte, ungeachtet der Herausg. früher schon in *persequar* das Richtige erkannt hatte.

In den Episteln stossen wir noch jetzt I, 4, 7 auf *dederant* statt *dederunt;* 5, 12 auf *Quo mihi, fortunâ si non conceditur uti.* Konnte sich Hr. D. einmal nicht zu *fortunam* entschliessen,

wozu indess Alles auffordert, so hätte er sich lieber sollen bei der Vulgate *Quo mihi fortuna, si non conc. uti* beruhigen, die weit erträglicher ist, als das beispiellose *Quo mihi* ohne Object. Auch empfiehlt sich die Lesart eines von Th. Schmid verglichenen Wolfenbüttler Codex (Th. II p. 266.) besser, in welchem der Vers also lautet:

Quo fortuna mihi, si non conceditur uti.

Ep. 7, 29 ist Bentleys Conjectur *nitedula* beibehalten, ohne die handschriftliche Lesart *vulpecula* zu berühren, welches Stillschweigen uns freilich weit lieber ist, als jene frühere höchst inhumane Abfertigung der geistreichen Vertheidigung, die Fr. Jacobs im Rhein. Museum 1827 Hft. 4 S. 297 ff. gegeben hat. Epist. I, 10, 47 ist *Imperat, haud servit,* welches Hr. D. nach Waddels Vorgange für *aut* aus blosser Conjectur gab, beibehalten und in der Vorrede ohne Gründe wieder vertheidigt. Die handschriftl. Lesart ist neuerlich auch in der Allg. Schulz. 1829 Abthl. II Nr. 84 in Schutz genommen. Epist. I, 17, 43 hätte sollen *suo* statt *sua* geschrieben werden. Epist. I, 11, 3 war *maiora minorane fama* zu schreiben statt *minorave*, was auch Th. Schmid voreilig aufgenommen hat, dessen Ausgabe übrigens eben so wie die Jahnsche ignorirt wird, ungeachtet hier und da nach derselben Aenderungen vorgenommen zu sein scheinen. Epist. 18, 80 finden wir immer noch Bentleys Conjectur *At peritus* statt *Ut* im Texte, wiewohl die handschriftliche Lesart vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn man mit Th. Schmid *ut* durch *sicut, nec minus* erklärt. Eben so ist Vs. 111 das glossenhafte *donat* beibehalten statt der vorzüglichen Lesart *ponit* d. i. *leiht*, wie Günther in seiner neuen Uebersetzung (Leipzig, 1830 b. Barth) richtig übersetzt. S. Th. Schmid im 2ten Theile seiner Ausgabe der Episteln S. 305. Epist. II, 2, 70 sind zwar die frühern wunderlichen Conjecturen aufgegeben, dafür aber ist Frölichs Conjectur *haud sane* in den Text genommen, wie unnöthig, zeigt Jacobs im Rhein. Mus. 1828, IV S. 523.

Diese Beispiele werden dem Kundigen unser Urtheil hinlänglich bestätigen, dass Hr. D. das, was in neuester Zeit für Kritik geschehen ist, entweder nicht benutzt oder starrsinnig verschmäht habe. Sehr selten nur haben wir Beweise vom Gegentheil gefunden, wie Sat. I, 6, 4, wo endlich, vielleicht nach dem, was Th. Schmid gegen Hrn. D. in der Allg. Schulzeit. 1829 Nr. 36 erinnerte, Wakefields *regionibus* mit *legionibus* vertauscht ist. Epist. I, 7, 56 ist jetzt mit Schmid interpungirt: *sine crimine, notum properare*, worauf Hrn. D. erst Frenzel aufmerksam machen musste, ungeachtet die Richtigkeit dieser Interpunction schon Heinrich in Wolfs lit. Analekten Th. I S. 510 u. Bothe gezeigt hatten. Epist. I, 16, 1

ist zwar Herr D. von seiner frühern höchst unpassenden Conjectur *et tam, si credis, amoenae* zurückgekommen, ohne jedoch auch jetzt das Rechte getroffen zu haben. Epist. II, 1, 5—10 ist zwar der Zusammenhang jetzt richtig angegeben, allein die falsche Interpunction nach *condunt* Vs. 8 stehen geblieben. Vs. 13 ist die nüchterne Conjectur *qui praegravat arte* aufgegeben. Sat. I, 5, 6 ist *minus* statt *nimis* ohne weitere Bemerkung zurückgerufen.

Was von der Kritik gilt, dasselbe gilt auch von der Erklärung, die wir gar selten nach fremden Ansichten berichtigt gefunden haben. Sat. I, 1, 11 wird auch jetzt noch unter *Ille* der consultor verstanden, da schon der Zusatz qui rure extractus in urbem est, auch wenn der Zusammenhang diess nicht laut forderte, lehren konnte, dass *Ille* auf *agricola* bezogen werden müsse. Vs. 108 wird *ut avarus* erklärt durch sicuti avarus est *vel:* quatenus avarus est. Sat. I, 3, 4 wird das wunderliche Argument wieder vorgebracht, diese Satire sei vor dem Jahre 727 geschrieben, *weil* Horaz den Octavianus nicht *Augustus*, sondern *Caesar* nenne. Nach dieser Argumentation müsste auch Od. I, 12; IV, 5; Epist. I, 13; und sogar die letzte aller Episteln II, 1, so wie viele andere in späterer Zeit verfasste Stücke vor dem Jahre 727 geschrieben sein, die sich leicht aus dem Döring'schen Index Nominum Propr. s. v. Caesar ausfindig machen liessen, wenn Herrn Dörings Schüler nicht bisweilen Caesar Octavianus mit Julius Caesar verwechselt hätten, wie z. B. Epist. I, 5, 9. — Epist. I, 14, 14 werden die beiden unrichtigen Etymologien von *mediastinus* wieder vorgetragen. Epist. I, 18, 97 ist *Inter cuncta* wieder durch praecipue erklärt, was weder Sprache noch Zusammenhang gestattet. Ebendas. Vs. 104 wird der Irrthum fortgepflanzt, dass der Bach *Digentia* aus dem Bandusischen Quell entspringe, der ja, wie längst nachgewiesen ist, bei Venusia, der Vaterstadt des Dichters, sprudelte. Epist. II, 1, 52 *Naevius in manibus non est, at mentibus haeret Paene recens.* Hier ist erstlich die ganz unnöthige Conjectur *at* (statt *et*), früher nur in der Note empfohlen, in den Text genommen. Dann aber wird die frühere sonderbare Erklärung den tironibus gegeben: „Naevius non manibus quidem teritur, sed memoria tenetur; pueri enim in ludis dictata a ludimagistro Naevii carmina ediscere et memoriter recitare debebant." Wenn die Nävianischen Gedichte damals schon verloren gegangen waren, wie konnten sie von den Lehrern dictirt werden? — Vs. 118 ff. verwickelt sich Herr D. in die auffallendsten Widersprüche, die aufzudecken wir nicht nöthig haben. Auch jetzt noch lässt Hr. D. Vs. 264 bis 270 den Mäcenas sprechen, wie unpassend, sieht jeder leicht. — *Berichtigungen* früherer Erklärungen oder Neues haben wir nur äusserst selten gefunden, wie etwa Sat. I, 6,

78—80 und Epist. I, 2, 25. Eine neue Erklärung findet sich Epist. I, 20, 5, wo zu *Fuge* ergänzt werden soll „publicum", da der Zusammenhang ungefähr das Gegentheil fordert. Epist. I, 16, 25 soll in den Worten *Si quis bella tibi terra pugnata marique dicat* der Dativus *tibi* überflüssig stehen (ut passim, abundat). Bisher hat man *tibi* entweder erklärt durch *a te* pugnata, oder man hat es richtiger mit dicat verbunden, si quis tibi dicat. Ueberflüssig aber ist es auf keine Weise, wie denn überhaupt der sogenannte Dativus ethicus, wofür Hr. D. hier tibi zu halten scheint, niemals überflüssig steht.

Wenn wir nun noch bemerken, dass die Noten der grössern Ausgabe zweckmässig abgekürzt und zusammengezogen sind, so hätten wir gezeigt, in welchem Verhältnisse diese Ausgabe zu den frühern steht, und wir haben demnach einen ganz zweckmässigen Auszug aus dem früher Gegebenen. Wie die frühern Commentare des Hrn. Herausgbs. charakterisirt sich auch der gegenwärtige als ein solcher, der es sich zur Aufgabe macht, den Sinn der einzelnen Stellen im Allgemeinen anzugeben, ohne denselben grade durch Bemerkungen über das Einzelne festzustellen. Wie dankenswerth diess ist, so glauben wir doch mit andern, dass der Nutzen des Commentars weit grösser sein würde, wenn die grammatische Erklärung in demselben vorherrschte. Leider aber finden sich nur wenig grammatische Bemerkungen, und auch die wenigen sind oft nicht haltbar. So erwartete man gleich Od. I, 1, 3 eine durchgreifende Bemerkung über *Sunt, qui* mit dem Indicativ und Conjunctiv. Erst Sat. I, 4, 24 wird der Schüler insofern auf den Indicativ aufmerksam gemacht, als einige Stellen der Art aus Horaz angeführt werden. Anderwärts erklärt Hr. D. den Indicativ für eine griech. Construction, als ob Horaz bloss den Griechen zu Liebe ohne andere Rücksichten bald den Indicativ bald den Conjunctiv setzte. Hätte Hr. D. nicht wenigstens bei Epist. II, 2, 182, wo er richtig schreibt

Sunt qui non habeant, est qui non curat habere,

auf den Gedanken kommen sollen, dass Horaz sich durch andere Gründe bei der Wahl des Modus bestimmen lasse? Dem griechischen Sprachgebrauche wird aber auch vieles andere zugeschrieben, was sich aus dem Geiste der lat. Sprache erklären liess, z. B. Sat. I, 1, 19 *licet esse beatis.* Epist. I, 1, 101 *insanire sollemnia.* Hinsichtlich der ästhetischen Erklärung ist manches geschehen, allein zu oft werden die dichterischen, bezeichnenden Beiwörter mit einem „epitheton ornans" abgefertigt, wobei sich der Schüler gar wenig denkt. So Od. I, 1, 13 *trabe Cypria.* Vs. 28 *Marsus aper;* ja sogar Sat. I, 6, 75 *octonis Idibus*, wird *octonis* für ein epitheton ornans erklärt, mit dem Zusatze: „inter *nonas* enim et *idus* sunt *octo* dies." Da-

mit hat der Schüler eben so wenig gewonnen, als damit, dass ihm gesagt wird, *aera* bedeute didactrum. Dieser Erklärung vom *Schulgelde* scheint aber die darauf folgende Bemerkung zu widersprechen: „*Idus*, aeque ac Calendae fuerunt apud Romanos dies aeri solvendo destinati." Denn diess gilt doch wohl nur von der Abtragung der *Zinsen?* Dass das Schulgeld, wovon hier gar nicht die Rede ist, an den Iden jedes Monats bezahlt worden, müsste erst bewiesen werden.

Das *Latein* des Herausgebers ist bekannt, es empfiehlt sich durch Leichtigkeit und Klarheit, obgleich es nicht frei ist von den mancherlei Flecken des Notenlateins, wodurch immer noch in den Schulen gewisse Fehler fortgepflanzt werden. Durchgängig findet man hier, um nur ein paar Beispiele anzuführen, *nempe* falsch gebraucht, wie pag. 181; überall *sensus est* statt *sententia* oder *intellectus*. Sat. I, 6, 6 wird *ut* in den Worten *Non — naso suspendis adunco Ignotos, ut me libertino patre natum* unlateinisch durch *exempli causa* erklärt. S. Krebs Anleit. zum Lateinischschr. p. 602. Ueberall wird *pendere, abhängig sein von einer Sache*, im uneigentlichen Sinne, mit der Präposition *ab* construirt, statt *ex*, z. B. p. 9 *pendet dignitatis tuae modus a divitiarum modo*. S. 274 *depellere valet*.

Das angehängte Druckfehlerverzeichniss könnten wir leicht vermehren; doch fallen die meisten Fehler in die Augen, wie S. 9 Not. Z. 2 *sine fatre* st. *fratre*. S. 19 Not. Z. 10 *cum fatribus* st. *fratr*. S. 167 Not. Z. 15 *legum* st. *legumque*. S. 342 Not. Z. 4 *fere* st. *vere*. Epist. I, 1, 82 steht *Iidem* statt *Idem* im Texte, auch in den beiden frühern Ausgg., da doch Vs. 71 desselben Briefs *isdem* richtig geschrieben wird.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, dass den einzelnen Stücken ganz zweckmässige Einleitungen beigegeben sind, kürzere den Oden, ausführlichere den Satiren und Episteln, so wie dem Buche die bekannte *Vita Horatii* mit einigen erklärenden Anmerkungen und eine Aufzählung der *metra, quibus Horatius usus est*, vorangeschickt ist. Aufgefallen ist uns dabei, dass Hr. D. S. XIV den horaz. Hexameter unter der Benennung *Hexameter heroicus* aufgeführt hat, da doch der Hexameter, dessen sich Horaz in den Satiren und Episteln bedient, himmelweit von dem *heroischen* Verse entfernt ist und entfernt sein musste, wenn er dem Inhalte angemessen sein sollte.

Indices in Q. Horatii Flacci carmina locupletissimi. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX. IV u. 348 S. in gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die hier anzuzeigenden *Indices* (verborum et nominum propr.) gehören eigentlich zum zweiten Theile der neuesten

Ausgabe des Horaz von Döring. Um dieselben aber recht gemeinnützig zu machen, liess sie der Hr. Herausg. unter obigem Titel besonders abdrucken, damit sie als Appendix zu jeder beliebigen Ausgabe des Horaz dienen könnten. — Ungeachtet der Index zur ersten Ausgabe nach des Herausg. Meinung „magna diligentia" von *drei Schülern* angefertigt war, so änderte sich doch Hrn. Dörings Urtheil nach einigen Jahren dahin, dass in dem frühern Index „neque certum ordinem servatum, neque in eum recipienda recepta esse." Daher übertrug er es wiederum *zwei Schülern*, einen ganz neuen Index auszuarbeiten, der sich, wie der frühere, bloss auf die Worte des Textes, nicht auch auf die Anmerkungen des Hrn. Herausgebers erstreckte, wie diess auch nicht anders sein konnte, da er für jede Ausgabe des Horaz brauchbar sein sollte.

Wenn nun gleich Hr. D. sagt, dass die Arbeit dieser Jünglinge seine Erwartungen weit übertroffen habe: so konnte diess unser Urtheil doch nicht bestechen, und da wir die Anfertigung eines guten Index für gar keine leichte Arbeit halten, so versprachen wir uns gleich anfangs nicht viel davon. Demnach haben wir uns bei näherer Ansicht derselben über den Fleiss jener Schüler wahrhaft gefreuet, und dürften wir sie hier als eine *Schülerarbeit* beurtheilen, so könnten wir ihr nur unsern Beifall geben. Da indess diejenigen, welche von dem Index Gebrauch machen sollen, nicht fragen, *von wem*, sondern *wie* er gearbeitet ist, so müssen wir einen andern Maassstab anlegen.

Ehe wir die Ausführung der Arbeit selbst näher beleuchten, hören wir den Hrn. Herausg. über die Grundsätze, nach welchen der Index gearbeitet werden *sollte*. „Vocabulorum significationes, heisst es S. III, in certum iustumque ordinem redegimus, et quidem maximam partem ad eum, quem V. Cl. Kaercherus in Lexico suo secutus est. *Nominibus substantivis* primum adiuncta sunt epitheta, deinde subiectae locutiones pleniores et sententiae. *Verba* in infinitivo designata sunt, ubi aut notae locutiones aut similes loquendi formulae proferuntur. — Abnormes Comparativi et superlativi *melior*, *optimus*, cett., ut facilius inveniri possint, seorsum positi sunt. Denique: *Pronomina*, *particulae* atque *coniunctiones* *) paene omissae sunt, partim, ne iam per se magna huius libri amplitudo in maiorem molem excresceret, partim quia *pronominum* usus maximam partem tam simplex et certus est, ut inutile videretur pronominum apud Horatium ingentem numerum comportare, *particularum* vero et *coniunctionum* usus tam multiplex atque difficilis, ut earum ex solo Horatio collectio manca nimis et imperfecta foret, imo ne posset quidem recte confici." Schon

*) Rechnet der Hr. Herausg. die *coniunctiones* nicht zu den *particulis*?

heraus zeigt sich die Mangelhaftigkeit des Index; denn dass die *Pronomina* und *Partikeln* weggelassen wurden, kann unserer Meinung nach mit nichts entschuldigt werden, am wenigsten aber mit Raumersparniss. Wahrlich, darauf ist es bei der Anlage dieses Index nicht abgesehen. Wozu war es nöthig, dass das Zahlwort *centum* so viel Mal aufgeführt ist, als es im Horaz vorkommt, und noch dazu sammt den abgerissenen Redensarten, in welchen es im Texte erscheint, als z. B. *seu poposceris centum iuvencos* Epod. 17, 39. *centum potiore signis munere donat* Od. IV, 2, 19 u. s. w. Wozu nützt es, dass *decem* mit seinen Verbindungen aufgezählt wird, wo wenigstens hätte bemerkt werden sollen, dass es Sat. I, 3, 12 und Epist. I, 18, 25 für eine unbestimmte grössere Zahl steht, was auch bei *decies* nicht übersehen werden durfte. Für wen hat es ein Interesse, unter *sine* (mit dem Zusatze „*praepositio cum ablativo*“ bedächtig eingeführt) alle die zum Theil langen Stellen zu lesen, in welchen es vorkommt, was allenfalls entschuldigt werden könnte, wenn etwa auf den häufigen Gebrauch des emphatischen *non sine* aufmerksam gemacht wäre. Zu welchem Zwecke sind die 45 Stellen angegeben, in welchen *cur* vorkommt. Es reichte hin, wenn die wenigen Stellen bemerkt wurden, in welchen *cur* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung vorkommt, wie z. B. für *propterea quod*, *ideo quod*, Od. I, 33, 3. Epist. I, 8, 10, oder Epist. I, 9, 7, wo *cur excusatus abirem* für *quibus* oder *ut iis* zu stehen scheint. Da nun einige Partikeln so genau aufgezählt sind, freilich ohne Bemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen derselben, so sieht man gar nicht, wesshalb andere, deren Kenntniss weit wichtiger ist, mit einem „sexcenties“ abgefertigt wurden. Unmöglich kann es der Zweck eines solchen Index sein, nichts als eine Uebersicht der in ganz gewöhnlicher Bedeutung vorkommenden Wörter zu geben, sondern unserer Meinung nach muss er, wenn er wahrhaft nützen soll, vorzüglich nachweisen, wo die Wörter in abweichender Bedeutung vorkommen, oder wo sie der Schriftsteller nach eigenthümlicher Weise anwendet. Niemand wird zweifeln, dass *et* „sexcenties“ in dem Dichter vorkomme; doch man will wissen, wo die Partikel in einer besondern Bedeutung erscheine, wo sie z. B. mit Nachdruck für *et sane*, wo sie in explicativer oder augmentativer Bedeutung, wo sie für *etiam*, wo sie adversativ nach einem negativen Satze, wo sie in eigenthümlicher Stellung vorkommt (wie z. B. Od. 4, 15, 2; Sat. 1, 5, 4; Epist. 1, 15, 35). Niemand kümmert es, wie viel Mal *nec* oder *neque*, wie viel Mal *seu* oder *sive*, wie oft *neu* oder *neve* im Horaz vorkommt; von einigem Interesse aber würde es gewesen sein, wenn der Index lehrte, dass Horaz fast immer, wo das Metrum nicht dagegen ist, *nec — neque*, *seu — sive*, *neu — neve*, nicht aber *nec — nec* oder

neque — neque sage. So bot die Conjunction *si*, die mit einem sexcenties sich begnügen muss, manche Gesichtspunkte, unter welchen sie aufgeführt werden musste, als z. B. wo sie in der Frage für *num*, wo sie für *sin*, wo sie für *quando* steht. Wie lehrreich hätte es sein können, wenn *que* nach seinem verschiedenen Gebrauche aufgezählt wäre. — Doch dergleichen konnte freilich der Herr Herausg. seinen Schülern nicht zumuthen. Wo dennoch etwas der Art geschehen ist, da ist die Schülerhand nicht zu verkennen. So finden wir S. 18 die Stellen aufgezählt, in welchen die Fragepartikel *an* vorkommt, und zwar nach einer gewissen Ordnung; nämlich, nachdem eine Anzahl Stellen ohne weitere Bemerkung angeführt sind, folgen solche, wo die Partikel „in interrogationibus indirectis", dann, wo sie „in interrogationibus duorum membrorum" erscheint. Das Fehlerhafte dieser Anordnung fällt in die Augen; doch davon abgesehen, gehören die aufgeführten Stellen nicht einmal immer der Klasse an, der sie untergeordnet sind. So wird z. B. Sat. 1, 4, 124 *An hoc inhonestum et inutile factu Necne sit addubites* unter die indirecten Fragen gezählt. Der Schüler liess sich offenbar durch den Conjunctiv *addubites* irre machen und construirte: addubites, *an* hoc inhonestum et inutile factu sit, *necne*, woraus denn freilich eine barbarische Gegenfrage, deren erstes Glied mit *an* beginnt, hervorgeht. Warum wurde ferner Epist. 1, 4, 4 nicht zu der letzten Klasse gezählt? Dieselbe Gedankenlosigkeit zeigt sich nun auch in den übrigen Theilen des Index. Um diess zu zeigen, durchlaufen wir noch einige Artikel, wie sie uns grade in's Auge fallen. S. 23 werden unter *Ars* zuerst eine Menge Stellen ausgeschrieben, nicht etwa mit blosser Hinzufügung der Epitheta, wie es doch in dem Plane lag, sondern ohne alle Ordnung, wie sie sich grade darboten. Dann folgen ein paar Stellen, wo *artes* für *artis opera* steht, unter denen jedoch Epist. 2, 1, 203 vermisst wird. Unter Nr. 4 folgen Stellen, in welchen *artes* heissen soll *machinae*, und dazu wird die bekannte Stelle Epist. 2, 1, 13: *qui praegravat artes infra se positas* gerechnet. Diess könnte auf eine neue Auslegung jener schweren Stelle führen. — S. 24 wird s. v. *asper* in der Stelle Epist. 2, 2, 122 *nimis aspera levabit* (sc. sano cultu poeta) erklärt durch *periculosa*. Man höre! Bei *Audire* war für die Bedeutung *obtemperare*, *parere* auch Epist. 1, 1, 48 anzuführen, welche Stelle ganz vergessen ist. Unter *bilis* wird für die Bedeutung von *ira* Epist. 2, 2, 137 angeführt, wo es heisst: *Expulit helleboro morbum bilemque meraco*. Dort ist aber von einem höchst gutmüthigen, liebenswürdigen Wahnsinnigen die Rede, der nicht einmal seinen Sclaven zürnte. Durch bilis, welches Horaz vermittelst der Partikel *que* nach seiner Art als das Specielle dem generellen *morbus* hinzufügt, wird nur die Ursache der Krankheit angedeutet.

Wie S. 44 *Ianum Quirinum claudere* durch *includere* erklärt werden konnte, ist uns unbegreiflich, noch unbegreiflicher aber, wie nach S. 50 *conducere publica* bedeuten könne *locare*, welches Wort grade den Gegensatz zu *conducere* bildet. Nur dem Schüler kann man es verzeihen, dass er Epist. 2, 2, 28 *hostis* durch *inimicus* erklärte; er übersah nämlich, dass *miles* das Subject, *lupus* aber nur als vergleichende Apposition hinzugefügt sei, statt *velut lupus*. — Bisweilen werden die Wörter nach ihrer eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung aufgeführt, bisweilen wieder nicht. So sind unter *dens* S. 65 die Beispiele bunt unter einander geworfen. Die Schülerarbeit giebt sich auch kund in der Art, wie die Stellen ausgeschrieben sind, von denen viele gar keinen Sinn geben. Was soll man z. B. dabei denken, wenn man S. 71 die Redensart lies't: *differt sermoni sermo?* als ob dort (Sat. 1, 4, 48) *sermo* das Subject wäre, da es vielmehr *comoedia* ist, nämlich comoedia, nisi quod pede certo Differt sermoni, sermo merus (sc. est). Doch wir dürfen aus Schonung für unsere Leser das Sündenregister nicht weiter ausdehnen. Nur das Eine sei noch bemerkt, dass dieser Index auch schon desshalb nicht als ein Appendix zu jeder beliebigen Ausgabe betrachtet werden kann, weil man in demselben viele Wörter vergebens sucht, die man wenigstens in den gangbaren Ausgg. des Horaz findet. Herr Döring hat es nämlich für gut befunden, in dem Index nur auf die von ihm in den Text genommenen Lesarten verweisen zu lassen, die bekanntlich zum Theil der Art sind, dass sie in keiner andern Ausgabe eine Stelle finden dürften. Besser sorgte in dieser Hinsicht Isaac Verburg in seinem Index, wo die Wörter nach der Vulgata aufgeführt, aber zugleich auch die von Bentley aufgenommenen Lesarten angemerkt sind, so dass man z. B. *vulpecula tenuis* und *nitedula tenuis* (Epist. 1, 7, 29) findet, welches Letztere gleich als Bentleys Conjectur bezeichnet ist. Einen grossen Vorzug hat der Verburgsche Index auch darin, dass in demselben die Partikeln, wenn auch für den heutigen Standpunkt der Sprachkunde nicht genügend, behandelt sind. Da indess jener Index an manchen andern Mängeln leidet, so würde sich Jemand ein Verdienst erwerben, wenn er sich einer Umarbeitung desselben unterziehen wollte, wozu freilich blosser Fleiss nicht ausreicht, sondern vor allen Dingen eine genaue Kenntniss der röm. Sprache und der horazischen insbesondere erfordert wird.

Des Q. Horatius Flaccus erste Satire, neu übersetzt und nebst dem Originaltexte mit den Uebersetzungen von *Johann Heinr. Voss*, *Fr. A. Wolf* und *C. Kirchner* herausgegeben von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. baierschem Hofrathe, Director des königl. Lyceums und der königl. Forst-Lehranstalt zu Aschaffen-

burg, Prof. der Mathematik und Physik etc. Frankfurt a. M. in der Andräeschen Buchhandlung. 1830. 66 S. 8.

Wenn gleich diese erste Satire des Horaz bereits von Meistern der Kunst in die Muttersprache übersetzt ist, so darf doch diess keineswegs von neuen Versuchen abschrecken, da, wie Hr. Kirchner S. IX der Vorrede seiner Ausgabe der Satiren sehr wahr bemerkt, die Aufgabe, ein altklassisches Meisterwerk in einer lebenden Sprache vollkommen darzustellen, eine unendliche ist, mit der man nie ganz fertig wird. Wahr ist es, dass Hr. Kirchner in mancher Rücksicht, besonders aber durch ein genaues Studium des horazischen Hexameters in seiner Uebersetzung dem Originale näher getreten ist, als seine grossen von ihm benutzten Vorgänger; doch wird er es selbst nicht in Abrede stellen, dass zur allseitigen Vollendung gar Manches noch fehlt. So konnte denn grade diese neueste Uebersetzung dem durch seine mathematischen und physikalischen Schriften rühmlichst bekannten Herrn Hofrath Hoffmann die Veranlassung geben, eine neue nach den von Hrn. Kirchner aufgestellten Grundregeln der deutschen Zeitmessung gearbeitete Uebersetzung zu liefern, wobei ihn das Streben leitete, den Sinn des Originals im strengen Metrum und in ungezwungener rein fliessender Sprache darzustellen. Um zugleich die im Laufe der letzten Decennien erfolgte allmälige Fortbildung der deutschen Hexameter, in Bezug auf einen und denselben Gegenstand, recht anschaulich zu machen, schien es dem Hrn. Verf. zweckmässig, die Uebersetzungen der auf dem Titel genannten Vorgänger in chronologischer Ordnung beizufügen.

Wenn diese chronologische Zusammenstellung von Uebersetzungen *eines* Kunstwerkes allerdings sehr interessant ist, und noch interessanter sein könnte, wenn der Hr. Herausgeber auch die frühern Versuche, so viel ihrer sein mögen, in chronologischer Ordnung hinzugefügt hätte, insofern dadurch eine anschauliche Geschichte nicht nur der deutschen Uebersetzungskunst, sondern gewissermaassen der deutschen Sprache selbst gegeben wäre: so halten wir es doch auch für gewagt, eine neue in dieser nothwendig zur Vergleichung auffordernden Zusammenstellung hinzuzuthun, da man von dieser, wir meinen nicht mit Unrecht, fordern kann, dass sie an Vollendung den frühern voranstehe. Zu einer solchen vergleichenden Beurtheilung wurden auch wir aufgefordert, und es thut uns leid, erklären zu müssen, dass wir unsere erhöheten Ansprüche nicht befriedigt gefunden haben, wiewohl wir dem Hrn. Hofr. Hoffmann gern die Ehre zugestehen, dass sich seine Uebersetzung an die frühern nicht als eine unwürdige anreihe. Um unser Urtheil zu begründen, wie wir diess dem achtbaren Hrn. Verf

schuldig zu sein glauben, geben wir hier die ersten acht Verse mit einigen Bemerkungen.

Wie doch kommt es, Mäcen, dass Niemand, welchen Beruf ihm
Sinnende Wahl theils gab, theils blindlings waltender Zufall,
Lebt zufrieden darin, und Jeder des Anderen Bahn preis't?
„Glücklicher Kaufmann!“ spricht, langjährig im Dienste, der Krieger,
Durch vielfach anstrengende Müh schon mürb in den Gliedern.
Doch wenn Stürme das Schiff hinschleudern, entgegnet der Kaufmann:
„Besser ist Kriegsdienst doch! Denn warum? Man stürmt auf den Feind an:
„Ehe die Stund' abfliesst, naht Tod schnell oder des Siegs Lust.“

Vs. 1 erscheint das rasche *Qui fit* des Originals in der Uebersetzung schläfrig durch das eingeschobene Flickwort *doch*; besser Kirchner: *Wie gehts zu, Mäcenas.* Auch Namensverstümmelungen wie *Mäcen* sollten vermieden werden, wie sehr sie auch in den Schulstuben herkömmlich sind. *Sors* würden wir nicht durch *Beruf* gegeben haben, da unser deutsches *Loos* dem Begriffe nicht nur ganz entspricht, sondern auch nothwendig beibehalten werden musste, wenn das treffende Bild des Originals *Fors obiicit sortem* nicht aufgegeben werden sollte. So aber musste Herr H. das *obiecerit* Vs. 2 ganz unübersetzt lassen, wodurch ein bedeutender Zug des Originals verwischt wurde. Auch das *theils — theils* entspricht wohl dem *seu — seu* nicht ganz. Vs. 3 möchte sich der erste Fuss *Lebt zu | frieden* nicht als Spondeus geltend machen können, eben so wenig als Vs. 67

„*Doch zu* | Hause mir selbst, anschauend im Kasten die Baarschaft“

in welcher Verbindung die Präposition *zu* durchaus nicht als Länge passiren kann. Für Trochäen müssen wir auch folgende durch getrennte Schrift ausgezeichneten Füsse erklären:

Vs. 75. „Bei, was unsre Na*tur mit* Schmerz nur würde entbehren“
Vs. 103. „*Stirn gen* Stirn aufstellen zum Kampf.“

wo uns auch *gen* statt *gegen* nicht richtig gebraucht scheint. Vs. 4 „*Glücklicher Kaufmann!*“ ist gegen die Regel römischer Hexameter gebildet, da, wie Hr. Kirchner S. LV der Vorrede zeigt, bei den Römern der zweite Spondeus niemals mit einem mehrsilbigen Worte schliesst, ohne durch Elision oder Ekthlipse mit dem folgenden verschmolzen zu werden. Derselbe Verstoss, den indess Herr H. mit fast allen Neuern begeht, findet sich noch Vs. 7. 18. 25. 68. 84. 93. 96 u. 102. — Ebendaselbst ist „*langjährig im Dienste*“ mehr Erklärung als Uebersetzung des *gravis annis*, was Hr. H. also mit Kirchner

auf die *Dienstjahre* bezieht. Vs. 6 ist das individualisirende *Austri* durch die Uebersetzung *Stürme* zu sehr verallgemeinert. Vs. 7 ist der aus lauter Einsilbern bestehende Schluss „*Man stürmt auf den Feind an*“ übeltönend. Denn wenn gleich Horaz namentlich in den Satiren einsilbige Wörter am Schlusse des Verses liebt, wodurch die Aehnlichkeit des Vortrages mit der gewöhnlichen Umgangssprache befördert werden soll, so ist doch eine solche Häufung von einsilbigen Wörtern, zumal auch im fünften Fusse, wie hier und Vs. 15, 68, aus Gründen zu vermeiden, die dem Hrn. Verf. nicht unbekannt sein können.

Der gegenüberstehende Text ist der von Kirchner gegebene; doch ist in der Uebersetzung einige Mal, wie uns scheint mit Recht, eine andere Lesart oder Interpunction befolgt. Dahin rechnen wir Vs. 108, wo Hr. H. zwar mit Kirchner schreibt:

Illuc, unde abii, redeo. nemon' ut avarus
Se probet, ac potius etc.,

aber nicht mit Kirchner übersetzt:

Dorthin kehr' ich zurück, *wo* ich ausging. Dass doch ein Neidhar
Nie sich gefällt u. s. w.,

sondern:

Dorthin kehr ich zurück zum Punkte, von welchem ich ausging,
Dass nie selbst sich gefällt, stets Andere preiset der Geizhals.

Hiernach wird die andere Lesung vorausgesetzt: Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus Se probet etc., welche jedenfalls besser ist, als die von Kirchner mühselig vertheidigte, aber keineswegs gerechtfertigte nemon' ut etc. — Der Sinn ist meist glücklich aufgefasst und in reiner, fliessender Sprache dargestellt.

Möge es dem Herrn Verf. gefallen, die von ihm gewonnenen erkannten richtigen Grundsätze künftig bei der Ausübung strenger zu befolgen; dann dürften wir uns Erfreuliches von der Fortsetzung dieser Uebersetzungsversuche versprechen.

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder*, Rector vom neuen Gymnasium in München. Erster Theil, das erste Buch der Episteln enthaltend. Regensburg, bei Fr. Pustet. 1830. VIII und 313 S. in kl. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der durch seine Ausgabe *der Epistel an die Pisonen* (Passau 1824) um die Erklärung des Horatius wohlverdiente Herr Rector Hocheder wurde in seinem schon früher gefassten Entschlusse, sämmtliche Episteln zu bearbeiten, durch sei

Versetzung von Würzburg nach München besonders dadurch bestärkt und begünstigt, dass die dortige königl. Hofbibliothek ihm einen reichen Schatz von Hülfsmitteln darbot, namentlich zwölf noch nicht benutzte Handschriften und eine Ausgabe des Dichters, welcher der berühmte *Petrus Victorius* eigenhändig seine in Parallelstellen und Erklärungen bestehenden Noten und seine Lesarten beigefügt hatte. Da jedoch die vorliegende Ausgabe nur ein Auszug aus einer grössern und *für die Schulen* berechnet sein soll, so versparte Hr. H. eine nähere Charakteristik seines Apparats für das Vorwort zu jenem vollständigern Commentare, und erklärt sich hier nur über die *Art* und den *Zweck* der vorliegenden Bearbeitung, wobei es ihm, als einem Feinde jeder erleichternden Methode, nicht darum zu thun war, die Schwierigkeiten überall zu heben, sondern sie mehr anzudeuten und Winke zur Lösung derselben zu geben. Ehe wir jedoch die Erklärungsweise des Hrn. Herausgebers näher charakterisiren und würdigen, müssen wir zuvor zeigen, wie sich der *Text* unter der Hand desselben gestaltet habe, wobei jedoch die 12 erwähnten Handschriften, von denen die mit *b* bezeichnete als die vorzüglichste genannt wird, nur hier und da zu Rathe gezogen wurden.

Da sich auch hier, wie bei Bearbeitung der Epistel an die Pisonen, das Bestreben des Herausgebers zeigt, den Text auf die Auctorität der besten Handschriften zu basiren, so trifft derselbe mit dem von uns in unserer Ausgabe der horazischen Episteln gegebenen Texte und somit auch mit dem in der Jahnschen Ausgabe meist zusammen. Doch haben wir etwa zwanzig Abweichungen angetroffen, die sich zum Theil sehr empfehlen, grösstentheils aber nach unserm Urtheile unstatthaft sind. Indem wir diese kurz durchgehen, werden wir Gelegenheit haben, das kritische Verfahren des Hrn. H. näher zu bezeichnen. Unbedingt erklären wir folgende zwei Aenderungen für wahre Verbesserungen des Textes: Epist. I, 11, 3 *maiora, minorane fama*, wo unser *ve* in der Frage mit gradem Gegensatze nicht angeht, vgl. Epist. 1, 12, 17. 18, 100. Sat. 2, 6, 75. Bentl. zu Sat. 1, 2, 63; und Epist. 16, 8, wo Herr H. *si rubicunda benignae Corna vepres et pruna ferant* schreibt statt des weniger poetischen *benigne* oder des von uns nach Bentley und Andern aufgenommenen *benigni*. Dass *vepres* auch als Femininum gebräuchlich war, bezeugen ausser Lucret. 4, 60 auch Priscian. 5, 8 § 42 (p. 658. P.), Nonius Marcell. p. 231 ed. Lips. und Philargyr. zu Virg. Georg. 3, 444. Sehr richtig aber bemerkt Herr H.: „mir scheint, wenn von Fruchtbarkeit die Rede ist, hebt das genus femin. die Personification heraus, und der Inhalt des Begriffs *benignae* ist in der Anschauung mit dem Femininum übereinstimmender.“ — Andere Aenderungen aber würden vielleicht unterblieben sein, wenn Hr. H. sorgfältiger

auf den röm. Sprachgebrauch, auf den Zusammenhang und das Zusammenstimmen der Handschriften geachtet hätte. Offenbar einer Nichtbeachtung des röm. Sprachgebrauchs müssen wir es zuschreiben, dass Hr. H. Ep. I, 32 *Est quodam prodire tenus* aufgenommen hat, wenn gleich so die meisten Handschriften lesen. Fea's *quoddam* wird mit folgenden dem Schüler sicher unverständlichen Worten zurückgewiesen: „*Quoddam* ist wohl unserm Dichter am wenigsten eigen, und rein abstract, der concreten Form des Gedankens fremd." Nun stellt Hr. H. auf: *quodam tenus* sei s. v. a. usque ad locum quendam, *quadam tenus* s. v. a. usque ad rationem quandam, und setzt danach *quodam* in den Text. Diese durchaus willkührliche Unterscheidung ist natürlich durch nichts gerechtfertigt und belegt, weil sich dieselbe aus dem röm. Sprachgebrauche weder rechtfertigen noch belegen liess. Ja *quodam*, welches doch nichts anders sein könnte als der veraltete Dativus für *cuidam* = *ad quendam locum*, widerspricht gradezu dem Begriffe von *tenus*, welches, ursprünglich Substantiv, *etwas Ausgedehntes* *das gezogene Seil*, und wegen seines Gebrauchs bei Grenzbestimmungen (Isidor. 15, 14) die *gezogene Grenzlinie*, *das Ende* bedeutet, woraus sich zugleich der bei Dichtern vorkommende Genitivus erklärt. Da in *tenus* nicht mehr die Richtung nach einem Orte hin gedacht wird, sondern das Ende der Bewegung, so lässt sich eben so wenig *quotenus* sagen, als im Gegentheil *quaversus* statt *quorsus*, wie sich denn auch kein Beispiel für diese sonderbare Erscheinung aufweisen lässt. Denn die noch dazu sehr unsichern Stellen, in welchen *tenus* mit dem Accusat. vorkommen soll, sprechen eher gegen als für *quodam tenus*. Herr H. hatte hier eine Aufforderung mehr, das allein zu rechtfertigende *quadam* aufzunehmen, als zu den früheren Auctoritäten noch der beste der Münchner Codd. b hinzukommt. So würde auch Hr. H. bei grösserer Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und der Handschriften Epist. 8, 5 nicht *oleamve* für das unantastbare *oleamque*, und Epist. 13, 16 nicht *Nec vulgo narres*, sondern *Neu* geschrieben haben. Auf nicht gehörige Beachtung dessen, was der Zusammenhang fordert, gründet sich die Vertheidigung und Erklärung der Lesart *Adrasus* für *Abrasus* Epist. 7, 50. Zuerst meint Hr. H., *adrasus* sei eine fast sprichwörtliche Bezeichnungsweise einer Klasse von Menschen, die auf das Barbieren nicht viel verwenden könne. Diese Annahme gründet sich nicht etwa auf andere Stellen, wo *adrasi* vorkäme, sondern auf das vorangehende *ut aiunt*, was auf *adrasum* bezogen und als gewöhnlicher Zusatz für sprichwörtliche Ausdrücke, wie τὸ λεγόμενον, ὡς φασί, genommen wird. Wie oft nun auch *ut aiunt* als Bezeichnung sprichwörtlicher Ausdrücke vorkommt, so steht es doch als solche bei den röm. Schriftstellern nicht vor dem zu bestimmenden Ausdruck

sondern nach demselben oder wird der sprichwörtlichen Redensart eingeschaltet. *Ut aiunt* dient hier so gut als Epist. 17, 18 *Namque Mordacem Cynicum sic eludebat, ut aiunt,* zur Einführung eines bekannten Anekdötchen. Nachdem nun des *Victorius* wunderliche Erklärung, nach welcher *adrasus* metaphorisch etwa wie in den Worten *consiliis nostris laus est attonsa* genommen werden soll, und Wieland's Uebersetzung (*ein nicht allzu glatt Geschorner*) und dessen Anmerkung mitgetheilt ist, erklärt Hr. H. (nach Gesner) das Wort durch *einen glatt geschornen*, ἐγχυτὶ κεκαρμένον, damit der Gegensatz Vs. 90 *intonsum* mehr hervortrete. In der That ein weit hergeholter Gegensatz, der noch dazu der Sache nach keiner ist, da sowohl der *bis auf die Haut geschorne* als *der gar nicht geschorne* bei den Römern für unanständig oder pfilzig galt, wie wir diess zu dieser Stelle und zu Ep. 18, 7 gezeigt haben. Unser Präco wird aber vom Horat. weder als ein Knicker noch als ein Mann, der sein Aeusseres vernachlässigt, dargestellt, und durfte dem Zwecke der Erzählung gemäss als solcher nicht dargestellt werden. Vielmehr erscheint Menas als ein Mann, der sein Leben behaglich geniesst und der sogar auf *Eleganz* hält; denn erst nach Veränderung seiner Lage wird aus dem *nitido* Vs. 83 ein *rusticus*. Hieraus ergiebt sich das Unrichtige der gegebenen Erklärung und vielleicht auch der Lesart, wenn man auch Wielands Deutung in dem Worte nicht finden kann. — Eben so ist aus Nichtbeachtung des Zusammenhanges Ep. 4, 7 ohne weitere Bemerkung *Di tibi divitias dederant*, wodurch dem Horat. eine arge Grobheit in den Mund gelegt wird, aufgenommen statt des einzig richtigen *dederunt*. S. ausser unserer Bemerkung besonders Jahn in den Jahrbb. 1830 Bd. 3 Hft. 1 S. 411. — Auf demselben Grunde scheint uns die Aufnahme von *depellat* Ep. 10, 3 statt *divellat* zu beruhen. *Aus Nichtachtung der Handschriften* und Neuerungssucht erklären wir uns die Aufnahme der Lesart zweier Münch. Handschrr. *mendicum* Ep. 16, 40 statt *medicandum* oder *mendacem*, was offenbar weit weniger in den Zusammenhang passt, als selbst das Bentleysche *medicandum*. Für *mendacem* sprechen nicht nur äussere, sondern auch innere Gründe, doch wollen wir die weitere Begründung dieser von uns aufgenommenen Lesart unserm Obbarius, von dem eine Specialausgabe dieser Epistel nächstens zu erwarten ist, nicht vorwegnehmen. Eben darauf beruht ferner die Aufnahme von *Introrsus* Vs. 45 derselben Epistel statt der beiweitem bestätigtern Lesart *Introrsum*, wogegen den Herausg. seine eigene Bemerkung zu Epist. 2, 17, wo des Homöoteleutons ungeachtet *Rursus* geschrieben wird, hätte bewahren können. — Epist. 2, 32 wird mit Bentley gegen die vorzüglichsten Handschrr. *Ut iugulent hominem* geschrieben. Nicht übereinstimmen können wir mit Hrn. H.

Ep. 5, 12 in der Lesart *Quo mihi fortună, si non* etc., wobei wenigstens für den Schüler ein paar Worte zur Rechtfertigung des Verses dienlich gewesen wären. Will man einmal *fortunam*, woraus sich indess alle übrigen Lesarten am besten erklären lassen, nicht für recht halten, so empfiehlt sich als die leichteste Aenderung die in einem von uns verglichenen Wolfenb. Codex sich findende Umstellung *Quo fortuna mihi, si non* etc. Eben so sträubt sich unser Gefühl gegen die von Hrn. H. Ep. 15, 37 eingeführte Lesart und Interpunction: *Diceret urendos correctus. Bestius idem*, wobei wir uns gewundert haben, dass Hr. H. an Fea's bestialischer Erklärung Gefallen finden konnte. Auch sehen wir nicht ein, wie Ep. 1, 18, 111 *ponit* als Gegensatz zu *aufert* nicht passen soll, wenn man *ponere* nur durch *leihen, verleihen* erklärt. Andere Abweichungen von unserm Texte finden sich noch Epist. 1, 95 *occurro* st. *occurri;* Ep. 2, 52 *podagram* st. *podagrum;* Ep. 7, 19 *relinquis* st. *relinques;* Ep. 10, 38 *violens victor* st. *victor violens;* Ep. 16, 61 da *iustum sanctumque* videri st. iusto sanctoque; Ep. 18, 98. 99 *Num — Num* st. *Ne — Ne.* 110 *ne* fluitem st. *neu* fl.; Ep. 20, 10 deser*at* st. deser*it.* Während manche von uns aufgenommene Lesart durch Herrn H.s scharfsinnige Bemerkungen mehr begründet sind, ist doch auch hier und da gegen die von ihm selbst aufgenommenen ein Zweifel erhoben. So schreibt z. B. Herr H. Ep. 3, 30 mit uns: *Debes hoc etiam rescribere, sit tibi curae, Quantae* etc. und vertheidigt die Lesart, die auch die ältesten Münchner Handschrr. und *Victorius*, so wie der Scholiast zu dem Cod. d geben, gegen Bentley u. Andere mit unsern Gründen. Demungeachtet meint Hr H. zuletzt, der Satz behalte durch *sit* etwas Abstruses und Unbehülfliches, das ihn verdächtig mache. Es ist schwer zu begreifen, worin diess Abstruse und Unbehülfliche des Satzes eigentlich liegen möge, da in dem allenfalls auffallenden Uebergange von der indirecten zu der directen Frage Herr H. selbst Lebhaftigkeit und Kraft erkennt. Wir meinen fortwährend dass in dem seine hypothetische Natur nicht verleugnenden *s tibi curae est* eine Gleichgültigkeit von Seiten des Horat. liegen würde, die der Stelle sehr zuwider wäre, während *si tibi* etc. Theilnahme anzeigt, indem darin liegt „so sollte es sein." Dieselbe Theilnahme zeigt das mit der directen Frag eintretende *an*, welches wie unser *oder etwa, oder gar etw* Missbilligung und Tadel einschliesst. Epist. 10, 3 lies't Hr. H mit uns *at* cetera mit der Bemerkung: „*ad* würde als particul finalis nur eine Gleichheit der Richtung, nicht des Charakter bezeichnen, und passte somit nicht zum Zusammenhange. vg Ramshorn Gr. § 132. 5." Wir gestehen, dass uns dieser Grun eben so wenig richtig als klar gedacht erscheint, und suchte bei Ramshorn ganz etwas anderes, als was wir beim Nachschl

gen fanden. Eher möchten wir für *at cetera* anführen Ovid. Epist. ex P. 3, 2, 87. 88, wo er von Pylades und Orestes sagt: *Exstitit hoc unum, quo non convenerit illis, Cetera par concors et sine lite fuit*, was fast wie eine Nachahmung unserer Stelle aussieht. Doch wir halten jetzt *at* nicht mehr für so nothwendig als früher. — Auf die *Interpunction* hat Hr. H. weit grössere Sorgfalt verwandt, als in der frühern Ausgabe der Epistel an die Pisonen, wo der Text hier und da nach Fea's Vorgange noch allzu sehr zerrissen ist. Solche unnöthigen Unterscheidungen finden wir hier nur selten, wie Epist. 16, 61 *da iustum, sanctumque videri.* Bisweilen haben wir jedoch die nöthige Consequenz vermisst. So setzt Hr. H. Epist. 1, 33 nach den Worten *Fervet avaritia miseroque cupidine pectus* ein Fragezeichen und eben so Vs. 36 nach *laudis amore tumes* mit sich selbst im Widerspruche, da er nach andern solchen der Frage nahe kommenden hypothetischen Sätzen, nach unserm Gefühle, richtiger ein Colon setzt, wie z. B. Vs. 87 *Lectus in aula est:* — *Nil ait* etc., welcher Satz mit jenen in ganz gleichem Verhältnisse steht. Zwar hat neulich Herr Lehmann im Luckauer Schulprogramme gar sehr gegen diese Interpunctionsweise geeifert, indem er zwar im Deutschen solche Sätze nicht durch das Fragzeichen bezeichnet wissen will, weil sie da so gewöhnlich wären, dass man sie selbst bei der Aussprache nicht grade als Frage bezeichne, sondern gleich zum Nachsatze forteile, im Lateinischen und Griechischen aber, wo sie weit seltener vorkämen, das Fragzeichen verlangt, weil sie da als rhetorische Figur erschienen. Doch dieser Machtspruch, der sich noch dazu auf eine Inconsequenz gründet, kann die aus der Natur des Satzes entnommene Regel nicht umstossen, zumal da dergleichen Sätze im Horat. nichts weniger als selten vorkommen. Wie man aber auch entscheiden mag, Gleichheit muss wenigstens beobachtet werden. Epist. 1, 3 müsste statt des Punkts ein Fragzeichen, Vs. 38 nach amator statt des Colons ein Comma, Vs. 44 nach labore statt des Punktes ein Colon stehen, da die beiden folgenden Sätze erst den Nachsatz zu dem doppelten Vordersatze bilden. Epist. 19, 39 ist das Punktum wohl zu den Druckfehlern zu rechnen, wodurch das Buch leider sehr entstellt ist, vorzüglich in den Noten, aber auch in dem Texte; so steht, um nur ein paar aus dem Texte zu nennen, Epist. 7, 14 *mare* statt *more*, Vs. 28 *portervae* st. *protervae*, Vs. 29 *perangustam* st. *per angustam*, Epist. 10, 39 *equidem* st. *equitem*, Epist. 14, 44 *Quem* st. *Quam*. Hieran knüpfen wir die Bemerkung, dass wir in der *Orthographie*, die am wenigsten in einer Schulausgabe zu vernachlässigen ist, gar keine Gleichförmigkeit gefunden haben. Epist. 2, 18 *Ulyssem*, 6, 63 *Ulyxei*, während die lateinische Form *Ulixes*, Gen. Ulixi ist. 1, 67 *lacrimosa*, 19, 41 *lacrymae;* 2, 9 und 7, 46

caussa, 3, 23 *causis*, 5, 9 *causam*, 14, 12 *caussatur*. Der Accus. plural. der dritten Declinat. von Wörtern, die im Genitiv *ium* haben, wird ohne alle Rücksicht bald auf *es* bald auf *is* gebildet.

So viel über den Text. Wir wenden uns nun zu dem wichtigsten Theile des Buches, der *Interpretation*, die, wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, keinen fortlaufenden Commentar bildet, sondern mehr aphoristischer Natur auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, die Lösung derselben andeutet oft durch blosse Angabe von Parallelstellen, die zum Theil nur bezeichnet, nicht ausgeschrieben sind, ja bisweilen sind die einer Erklärung bedürftigen Worte ohne allen weitern Zusatz herausgehoben. Nicht selten wird statt der Erklärung die Uebersetzung von Voss, Wieland und Anderen gegeben. Hier und da jedoch gehen die Andeutungen über in ausführlichere Erörterungen. Vorherrschend sind in den Noten Worterklärungen mit Rücksicht auf Synonymik und Etymologie, wobei Döderleins Forschungen fleissig benutzt sind; dazu kommen oft grammatische Bemerkungen meist ohne Verweisung auf Grammatiken, weil bei den Schülern, welche den Horat. lesen, Bekanntschaft mit der Grammatik vorausgesetzt wird. Sehr zweckmässig finden wie es, dass, wo die Scholiasten das Richtige haben, bloss deren Scholion gegeben wurde, so wie wir es auch nicht missbilligen, dass hier und da verschiedene Erklärungen Anderer gegeben werden, an die sich die eigene des Herausgebers ohne Beurtheilung der frühern anreihet, weil dadurch dem Schüler mannigfaltige Gelegenheit zum Nachdenken geboten ist. Einen gar nicht unbedeutenden Theil der Noten machen die Bemerkungen von *Victorius* aus, die der Herausg., um sie von dem übrigen Texte auszuscheiden, in Klammern einschloss, was aber leider nicht überall beobachtet ist, so dass man oft nicht weiss, was dem Herausgeber und was dem Victorius zugehört. Den Hauptinhalt stellte der Herausg. in einem gedrängten Auszuge jeder Epistel voran; überliess es aber fast durchgängig dem Schüler und der Nachhülfe des Lehrers, der desshalb an Wieland's Uebersetzung und unsere Ausgabe der Episteln verwiesen wird, die Verbindung der Gedanken und Anschauungen, die bei dem Horat. oft so versteckt und unmerklich ist, selbst aufzufinden.

Wir theilen in Betreff von Schulausgaben, die dem Schüler zur Vorbereitung auf die Lehrstunden in die Hand gegeben werden sollen, ganz und gar die Ansicht des Herausgebers, und glauben mit ihm, dass der Schüler nur durch eigene Anstrengung zum Bewusstsein seiner Kraft gelangen könne, und dass er eben desshalb erst im Schweisse seines Angesichtes ringen und klettern müsse, bevor ihm der Lehrer die hülfreiche Hand reiche. Um so mehr leid thut es uns, erklären zu müssen

dass nach unserm Dafürhalten diese Arbeit dennoch nicht den Anforderungen einer Schulausgabe entspricht, so viel Gutes und Ausgezeichnetes sie auch im Einzelnen enthält. Wie in der Bearbeitung der A. P., so tritt auch hier überall in den Anmerkungen eine gewisse Eigenthümlichkeit und Originalität des Herausgebers hervor, die zwar für uns das Interesse bei der Lectüre nicht wenig erhöht, auf die Schulausgabe aber in mehr als einer Hinsicht nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Dieser Einfluss zeigt sich zuerst in der Sprache und Darstellungsweise, die für den Schüler wenigstens oft dunkel und unverständlich ist. Ein Beispiel hiervon haben wir schon oben in der Bemerkung zu *quodam — tenus* gegeben, wozu wir nur noch Eins fügen. Zu den Worten Ep. 11, 17: *Incolumi Rhodos et Mitylene pulcra facit, quod* etc. lesen wir Folgendes: „Horaz begegnet hiermit einem Einwurfe, der ihm vom Bullatius gemacht werden konnte: In Rhodos u. s. w. sei es doch hübscher, als in Rom. Der Dichter erwiedert: Das sind Nebendinge, auf das: *Richtig mit Leipzig*, in moralischer Hinsicht komme es an.“ Der einfache Sinn der Worte im Texte, die auch in ihrem Zusammenhange klar genug sind, scheint uns durch diese Anmerkung offenbar mehr verdunkelt als aufgehellt. Ausser uns werden viele Andere mit dem „*Richtig mit Leipzig*,“ worin wir ein provincielles, aber jedenfalls abgeschmacktes Sprichwort wahrzunehmen glauben, nichts anzufangen wissen. Ueberhaupt ist die Sprache nicht rein von Provincialismen, wohin wir auch rechnen, um nur Eins anzuführen, S. 18: „Indien sollte *beiläufig* 727 a. u. c. von einer röm. Handelsflotte zum ersten Male besucht werden“ statt „um diess beiläufig zu erwähnen“, und S. 273, wo dasselbe Wort in der Weise des veralteten Canzeleistils für *ungefähr* gebraucht wird: „Lollius war *beiläufig* 24 Jahr alt.“ Manches Dunkele in der Darstellungsweise indess möchten wir weniger der Eigenthümlichkeit des Herrn Herausgebers, als vielmehr der philosophischen Schule, welcher Herr H. zugethan zu sein scheint, zur Last legen. Diese philosoph. Sprache und die Schule selbst, die sich hier und da kund giebt, wird am besten erkannt werden aus folgender Bemerkung zur A. P. S. 25, wo Hr. H. folgende Definition der Inversion giebt: „Die Inversionen entstehen aus dem Ineinanderspielen der Seelenkräfte verschiedener Geistes-Sphären. Je mehr eine Rede aus der Indifferenz der Kräfte, aus dem Mittelpunkte der Seele entspringt, um so mehr oscillirt der Gedanke (sententia) zwischen der realen und idealen Seite des Geistes (Einbildungs- und Abstractionskraft) und ihrer Axe, der Willenskraft, so dass der geschwungene Pendel des Gedankens bald die Sphäre des Gefühls, bald die der Erkenntniss berührt. Hat nun auch die Form des Satzes Theil an der Schwingung des Gedankens, so entsteht die In-

version.“ — Wir sind fest überzeugt, dass der Schüler, für den diess geschrieben ist, sich bei solchen Bemerkungen gar wenig oder nichts denkt, und der Lehrer sich genöthigt sehen wird, ihm zuvor diese Sprache zu übersetzen.

Wie die Anmerkungen des Hrn. H. in Sprache und Darstellungsweise eigenthümlich erscheinen, so zeugen sie auch meist in den Ansichten Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit, und Hr. H. hatte nicht nöthig, sich in der Vorrede S. VII vor uns und dem Publikum gegen den Vorwurf eines Plagiats zu vertheidigen, den wir ihm, auch wenn unsere Ausgabe noch mehr benutzt wäre, als es geschehen ist, am wenigsten machen würden. Im Gegentheil möchten wir gern eine nicht geringe Zahl von Stellen durchgehen, über welche Hr. H. neues Licht verbreitet hat, wenn uns diess der Raum gestattete, und diess nicht ohnehin von dem Herausgeber der A. P. erwartet werden durfte. Auf der andern Seite aber scheint das Streben, eigenthümlich zu sein und Neues zu geben, den Verf. nicht selten zu willkührlichen, gesuchten und falschen Erklärungen verleitet zu haben. Ganz willkührlich erscheint z. B. die Bemerkung zu Ep. 1, 12 *condo et compono*, worin der Verf. eine synonyme Häufung sieht, jedoch so, dass *condo* mehr auf *körperliche*, *compono* aber auf *geistige Verhältnisse* ziele. Keinen festern Grund hat die Bestimmung von *verba et voces* Vs. 34, wo *voces* als *das Wort nach seiner Bedeutsamkeit*, *verba* nach *Form und Klang* genommen wird, da eher das Gegentheil gelten möchte. Ep. 2, 31 soll *ducere Curam* so viel sein als *fallere C.*, womit sich nur das supinum *cessatum* nicht einigen lässt. Ep. 5, 6 soll *arcesse* für *impera* genommen werden. Vs. 30 könnte nach Hrn. H. die Anfrage *Tu quotus esse velis* auch dem Platze gelten, den Torquat. bei Tische einnehmen will, da es offenbar auf die Zahl der Gäste zu beziehen ist. Gesucht ist die Erklärung von *tentari* Ep. 6, 28 von Krankheiten, mit denen eine gewisse *Spannung* verbunden ist; nicht weniger gesucht die Deutung von *talenta rotundare* Ep. 6, 34, insofern darin eine Anspielung auf die *runde Form* des Geldes liegen soll. Der Schol. Acron und die eigene Bemerkung des Verf.s zu *quadrare* Vs. 35 hätte das Richtige lehren können. Nur dem Streben nach Neuerung können wir die Anmerkung zu Ep. 7, 57 *Et properare loco et cessare* zuschreiben. Nicht zufrieden mit der von Victorius gegebenen richtigen Erklärung des *loco* d. i. in tempore, meint Herr H.: *loco* müsse man wohl nur als ergänzenden Begriff zu *properare* betrachten, etwa wie wir sagen, *vom Flecke eilen*, weil in den (doch nur von Victorius?) verglichenen Stellen überall die Präposition *in* dabei stände. Eine genauere Ansicht der Stelle und grössere Beachtung des Sprachgebrauchs würde Hrn. H. vor dieser unpassenden Erklärung bewahrt haben. Dass *loco* auch ohne die Präposition in der Bedeutung *ἐν καιρῷ*, *wenn'*

gilt, nicht bloss bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern vorkommt, konnten die drei von uns angeführten Stellen aus Cicero lehren. — Zu weit geht Hr. H., wenn er Ep. 18, 44 *Fraternis cessisse putatur Moribus Amphion*, *mores* durch *morositas* erklärt. Welcher Art die *mores fraterni* d. i. fratris sind, hat Horat. in dem Vorhergehenden genugsam gezeigt. Auch die Stelle aus Terent. Hec. 4, 3, 2 (soll heissen 4, 2, 2) *Uxorem tuam propter meos mores hinc abisse* kann die Bedeutung nicht bestätigen, so wenig wir Donat's angeführte Bemerkung gelten lassen können, wonach *mores* eigentlich vom Alter gesagt werde, daher senectus morosa, homines morosi. Man kann nur sagen, dass mores, eigentlich eine vox media, oft vorzugsweise von *guten* und *strengen* Sitten gebraucht werde (s. unsere Bemerk. zu Ep. 1, 1, 85); *homines morosi* aber sind Menschen, die es mit den (strengen) Sitten zu weit treiben, wie denn die Endung *osus*, an Adjectiven, die von Substantiven gebildet sind, immer ein *Zuviel*, eine Uebertreibung andeuten (s. unsere Bemerk. zu Ep. 1, 1, 38). Ep. 18, 97 soll in *traducere aevum* die Vorstellung von einem *glorreichen*, in einem schönen Zuge sich hindehnenden Leben liegen. Das *Glorreiche* passt wenigstens nicht, wie schon das dabeistehende *leniter*, mehr aber der Zusammenhang zeigt. Vgl. auch Ep. 2, 2, 101. Wie Ep. 19, 30 *Nec socerum quaerit quem versibus oblinat atris*, in *quaerit* (für *deligit*) die Nebenvorstellung der *Vorliebe* für die Sache liegen soll, ist schwer einzusehen.

Wir kommen jetzt auf andere Mängel des übrigens in vieler Hinsicht schätzbaren Buches, die, wie es uns scheint, aus einer gemeinsamen Quelle hervorgegangen sind. Je mehr wir nämlich in dem Buche lasen, desto mehr drängte sich uns überall die Bemerkung auf, dass dasselbe mit einer gewissen *Flüchtigkeit* und *Eilfertigkeit* abgefasst sei. Diess zeigt sich theils darin, dass bei nicht gehöriger Beachtung und Prüfung dessen, was die Vorgänger geleistet haben, manches Falsche gegeben, wo das Richtige schon erkannt war, manches Unrichtige der Vorgänger fortgepflanzt wird, was bei genauerer Ansicht der Stelle nicht geschehen sein würde, theils darin, dass keine gehörige Auswahl des zu Erklärenden getroffen ist, sofern oft Schwieriges übergangen, Leichtes erläutert wird, theils in den Verweisungen auf andere Commentatoren, die entweder bei dem Schüler nicht vorausgesetzt werden können, oder beim Nachschlagen keine Hülfe geben, theils in der Art zu citiren, theils in ganz ungehörigen Bemerkungen, die zu der Stelle in keiner oder sehr entfernter Beziehung stehen, theils endlich in der Aufnahme und der Art der Mittheilung der dem Victorius angehörenden Noten. Diese Behauptung zu beweisen, heben wir noch einige Beispiele für die einzelnen Fälle aus. Ep. 1, 14 sollen die Worte *in verba magistri iurare* von dem Solda-

teneide hergenommen sein, da sie vielmehr, wie schon der vorangehende Vergleich so wie der magister zeigt, an die Gladiatoren erinnern, die eben so in verba magistri s. lanistae schworen, wie die Soldaten in verba ducis. Häufig nimmt Hr. H. zu der Figur des ἓν διὰ δυοῖν seine Zuflucht, wo längst die richtigere Ansicht nachgewiesen war. So soll 1, 33 *Fervet avaritia miseroque cupidine pectus* für *avaritiae misero cupidine* stehen, was sich kaum sagen lässt, Vs. 48 wird *discere et audire* nach derselben Figur erklärt durch *audiendo discere*, wobei die prägnante Bedeutung des *audire* für *obedire*, worauf Obbarius aufmerksam gemacht hat, übersehen wurde. Auch Ep. 2, 36 ist Hr. H. nicht abgeneigt in den Worten *studiis et rebus honestis* dieselbe Figur wahrzunehmen. Ebendas. Vs. 34 wird zu *si noles sanus* aus dem folgenden curres der Inf. currere ergänzt, während der Zusammenhang aus dem Vorhergehenden *expergisci* verlangt, wie diess besonders Obbar. gezeigt hat. — Ep. 1, 10 *Nunc itaque et versus et cetera ludicra pono* wird bei *ponere* mit Obbar. und uns an *Weihen* erinnert, was die Sache selbst verbietet, weil, wie schon richtig erinnert ist, der Dichter wohl seine Cithara, seinen Griffel, sein Schreibrohr zum Weihgeschenke bringen konnte, nicht aber die versus oder gar die ludicra. Beiläufig bemerken wir, dass es mit der hier von Herrn H. aufgestellten Behauptung, Horat. habe, seitdem er diess geschrieben, nur Briefe und keine andern Gedichte verfasst, wohl nicht ganz seine Richtigkeit habe, da ja offenbar mehrere Oden des vierten Buchs später als das erste Buch der Episteln geschrieben sind. Ebend. Vs. 39—40 entschuldigt Hr. H. mit uns den Dichter wegen der Vermischung der Bilder, die theils von der Zähmung wilder Thiere, theils vom Ackerbau hergenommen wären. Dieser Entschuldigung bedurfte es vielleicht nicht, da man ja nach *Festus* lib. VI p. 1151 ed. Ald. auch *ferus ager* sagte für *ag. incultus* im Gegensatz von *ager mollis* und *mitigare agrum* Epist. 2, 2, 186. — Ein Beispiel von unnöthiger Erklärung giebt gleich die erste Seite, wo für *dicere* in der bekannten Bedeutung *canere*, *versibus celebrare*, nicht weniger als fünf Parallelstellen, drei von dem Verf. selbst, zwei von Victorius angeführt werden, während das meist falschgedeutete *Spectatum* Vs. 2 und die eben so oft falsch verstandenen Worte Vs. 6 *Ne populum — toties exoret* ganz leer ausgegangen sind. — Oft, wo ein paar Worte zur Erklärung hinreichten, wird auf andere Commentatoren, besonders häufig auf Heindorf zu den Satiren, verwiesen, ungeachtet man doch nur bei wenigen Schülern das theure Buch erwarten kann. Oft aber, was das Schlimmste ist, findet man sich beim Nachschlagen sehr getäuscht, und nichts, was zur Erklärung der Stelle dienen könnte. Zu den Worten Ep. 7, 9 *testamenta resignat* wird bloss auf Heindorf zu Sat. 2, 5, 53

verwiesen, wo indess nur gesagt wird, dass nichts darauf ankomme, ob ein Testament auf Wachstafeln, Papier oder Pergament geschrieben sei, eine Bemerkung, die für unsere Stelle völlig gleichgültig und unnütz ist. Dem unpassenden Citate fügt Hr. H. noch die Worte bei: „ein Beispiel hiervon giebt die Note zu Ep. 1, 6, 28“, wo sich aber wiederum *nichts* hierher Bezügliches findet. Manche Verweisungen aber sind desshalb für den Schüler weniger brauchbar, weil sie zu wenig genau sind. So werden sehr häufig Döderleins *Synonymen und Etymol.* citirt, oft aber nur so wie S. 120: s. Död. Synon. S. 185 ohne Angabe des Theils. — Zu ungehörigen Bemerkungen, die zur Erklärung der Stelle nichts beitragen, wie sie sich S. 72 und anderwärts finden, würde Herr H. bei grösserer Achtsamkeit nicht gekommen sein. Dort findet sich nämlich zu den Worten Ep. 3, 24 *seu civica iura Respondere paras* folgende Anmerkung: „vgl. H(eindorf) H. 1 Sat. 9 Vs. 36 *et casu tunc respondere vadato debebat.* Es ist der eigentliche Ausdruck der im ersten Termin, wo die Klage protocollirt wurde, sich stellenden Parteien.“ Diese aus Heindorf genommene Bemerkung passt zwar zu jener Stelle, nicht aber hierher, wo von dem *respondere de iure* oder *ius* der Rechtsgelehrten die Rede ist. Sonderbar nimmt sich auch die Note zu Ep. 5, 57 aus, wo die *mappa* als Serviette unterschieden wird von *mappa triclinaris.* Von Flüchtigkeit der Arbeit zeigt auch, dass z. B. in den Anmerkungen zu Epist. 6 S. 99 und 100 vom Torquatus statt vom Numicius geredet, dass ferner S. 114 von *quod* gesagt wird, es müsse für *quando, ubi* genommen werden, was vielmehr von *si* zu sagen war. — Wir kommen endlich auf die Noten des *Victorius.* Wie dankenswerth die Mittheilung der Bemerkungen dieses berühmten Mannes ist, so glauben wir doch, dass sie an jedem andern Orte passender bekannt gemacht wären, als grade in einer Schulausgabe, wenigstens mussten sie mit grosser Auswahl und in anderer Art gegeben werden. Betrachten wir nämlich den Inhalt derselben, so nehmen den bedeutendsten Theil Parallelstellen aus Römern und Griechen ein, die sowohl die Sache als die Sprache erläutern sollen. Gewiss aber schrieb Victorius sehr viele derselben nur bei flüchtiger Lectüre an den Rand seines Exemplars, die er bei genauerer Prüfung der Stellen gestrichen haben würde, weil sie entweder nicht passten oder zur Erklärung unnütz wären. Ep. 6, 35 wird zu den Worten *et quae pars quadrat acervum* citirt *Cic. de divin. 2, 4: aut quemadmodum soritae resistas, quem si necesse sit, latino verbo liceat acervalem appellare,* welche Stelle allenfalls zu Ep. 2, 1, 47, nicht aber zu vorliegender passt. Was soll man aus folgender zu Ep. 7, 10 *Albanis agris* citirten Stelle des Plin. 3, 5 lernen, wo es heisst: *Sulmo et cum his carmen in monte Albano soliti accipere populi Albenses Albani* etc.?

oder aus folgenden zu *scribae Neronis* Ep. 8, 2 citirten Worten aus *Cic. ad Div.* 5, 20: *Ad ea, quae scripsisti, commodius equidem possem de singulis rebus ad te scribere, si M. Tullius, scriba meus, adesset* — etwa dass nicht bloss Nero, sondern auch Cicero einen *scriba* hatte? Ep. 2, 35 werden zu den gar nicht schwierigen Worten *ante diem* 5 Parallelstellen aus Cic. und Virg. gegeben, wodurch nöthigern Anmerkungen der Raum genommen wird. Manche Stellen weiss man in gar keine Beziehung mit der zu erklärenden Stelle zu bringen, wie z. B. 18, 1 das Epigramm ad Ant. Musam. — Dergleichen unpassende oder unnöthige Parallelstellen, die sich zahlreich neben sehr schlagenden finden, musste Hr. H. jedenfalls aussondern. Aber auch die Art, wie diese Parallelstellen eingeführt werden, ist durchaus nicht für den Schüler berechnet. Ungeachtet viele derselben nach Capitel, oder Vers von Hrn. H. vervollständigt sind, so blieben doch noch viele ohne nähere Bestimmung. So findet sich z. B. bloss *Arist.*, wo der Schüler nicht einmal wissen kann, ob *Aristoteles* oder *Aristophanes* gemeint sei, da beide mit dieser Abkürzung angeführt werden. Doch selbst da, wo das Citat vollständiger ist, wird der Schüler gar oft nichts damit anzufangen wissen, weil Hr. H. *aus Pietät* gegen Victorius — so wollen wir lieber annehmen, als *aus Bequemlichkeit* — die Form der Allegate ganz so wiedergiebt, wie er sie in der Ausgabe des *Victorius* vorfand. Dass diese Gewissenhaftigkeit sehr am unrechten Orte angebracht ist, wird Herr H. selbst am besten einsehen, wenn er seine Schüler auf jeder Seite in Verlegenheit sieht, was gar nicht ausbleiben kann, da in der Citirweise selbst nicht einmal Gleichförmigkeit herrscht. Oft werden Bücher unter drei verschiedenen Titeln citirt, bald lateinisch, bald griechisch, einmal (Cic.) *de senectute*, dann einmal *Cato*, dann wieder *in commentariis περὶ γηρᾶτος* (sic.) z. B. S. 118, wobei noch dazu der Name des Schriftstellers (Cic.) immer fehlt. Die *Epistel an die Pisonen* wird bald citirt *A. P.*, bald *de Epist. ad Pis.* S. 21, bald *In Lo* (d. i. libro) *de A. P.*, bald *In Lo περὶ ποιητικῆς* immer ohne den Namen des Dichters, wie denn überhaupt bei den bekanntern Schriftstellern der Name meist fehlt, bei Cicero fast immer z. B. *Phil.* 8*va* [c. 7.] S. 21 *In lo de Am.* [*init.*] S. 118. *po de legg.* [C. 19.] d. i. *Cic. de Legg.* I, 19. Ebendas. *In Buc.* [VIII, 7.] d. i. *Virg. Ecl.* 8, 7, wie sonst auch citirt wird. Oft nehmen die Citationen viel Raum unnöthig weg, wie S. 126 *In ultima scena Paenuli Plautini* [*suppos. V.* 4.]. — In den Erklärungen des *Victorius*, die meist kurz sind, findet sich nur selten etwas Neues, was der Beachtung werth wäre, dagegen nicht wenig antiquirte grammatische und andere Bemerkungen. So wird zu den Worten Ep. 5, 26 *Butram tibi Septiciumque — adsumam* von *tibi* gesagt „πα-

ρέιχει“ u. dgl. m. Oft enthalten sie nichts, als was die Scholiasten sagen. Nachdem zu Ep. 5, 9 das ausführliche Scholion des *Porphyrio* über den dort vorkommenden *Moschus* mitgetheilt ist, lies't man noch hinterdrein folgende Worte von *Victorius*: „*Moschi rhetoris Pergameni rei veneficii.*“ Ep. 11, 18 konnte entweder Hrn. H.s Anmerkung über *campestre* wegfallen, oder die des Victor., da beide dasselbe enthalten.

Wir bemerken zuletzt noch, dass auf die in den Episteln vorkommenden Personen, über die Weichert so viel Licht verbreitet hat, wenig geachtet ist; meist werden darüber nur die alten Scholien mitgetheilt. Ep. 5, 26 wird *Septicius* in der Anmerkung zum *Titius Septicius* gemacht und gar mit dem Ep. 3, 9 vorkommenden *Titius* (*Septimius?*) zusammengeworfen. Sehr förderlich für das Verständniss der Episteln würde es auch gewesen sein, wenn Hr. H. mehr auf die Veranlassung zu denselben und die Abfassungszeit geachtet hätte. In der 13ten Epistel an den *Vinius Asella* erkennt zwar der Herausg. mit Recht einen fingirten Brief, dennoch aber zeigen einige Anmerkungen, dass er sich die Sache nicht klar gedacht habe. Zu den Worten Vs. 12 *Sic positum servabis onus* lesen wir zu *Sic* folgende Bemerkung: „*Sic*, *δειχτιχῶς*. Horaz zeigt ihm (dem Vinius) eben, wie er die Bücher halten und tragen soll, und giebt sofort den Grund an, warum nicht anders.“ Diese Anmerkung kann sich nur auf die Annahme gründen, Horat. habe dem Vinius diese Instruction *mündlich ertheilt* oder ihm dieselbe *in die Feder dictirt*, eine Annahme, die das Wesen der Epistel völlig aufhebt, und dem Dichter eine Absurdität aufbürdet. Man muss sich vielmehr, wie besonders Vs. 1 (*Ut proficiscentem docui*) deutlich genug zeigt, den Vinius schon auf der Reise denken, dem Horat. diesen Brief nachschickt, oder, um genauer zu reden, Horat. dachte sich den V. schon auf der Reise. Damit fällt freilich auch die Erklärung von *Sic* weg. Dieselbe sonderbare Annahme setzt die Anmerkung zu Vs. 19 voraus, wo Hr. H. bei den Worten *ne titubes* annimmt, der grosse Lehrling habe eben sein Gleichgewicht verloren, als ihm Horat. zum Schlusse noch diese Warnung mitgegeben.

Diess wird zur Charakterisirung dieser Arbeit hinreichen, die zwar im Einzelnen viel Gutes und Vortreffliches bietet, wofür wir uns dem Herrn Herausg. zu grossem Danke verpflichtet fühlen, dennoch aber dem Bedürfnisse einer *Schulausgabe*, selbst wie sie sich Herr H. gedacht hat, noch nicht abhilft. Mit Verlangen aber sehen wir dem vollständigern Commentare entgegen, und wünschen dem Herrn Herausg. zur Vollendung der Arbeit Gesundheit und Musse.

Halberstadt. *Theodor Schmid.*

Inest *Observationum in nonnullos veterum scriptorum locos particula I.* Herzog's Schulprogramm. Gerae 1828. 24 S. in 4.

In diesem schätzbaren Programm werden mehrere Stellen aus dem Cäsar behandelt, zuerst B. G. 4, 1, *singula millia armatorum bellandi caussa ex finibus educunt*, wo Oudendorp *caussa* für überflüssig hielt und Dähne ihm beistimmte. Der Hr. Verf. sucht aus der Bedeutung des Genitivs mit Zuziehung vieler Beispiele zu erweisen, dass in diesem Falle *caussa* nicht wegbleiben dürfe. „Alius est verborum significatus," so sagt er S. 7, „quando Genitivus additur nomini Substantivo, cujus proprietatem aliquam exprimat; alius, ubi simpliciter ponitur, ita ut non tam ad *Substantivum*, a quo regatur, quam ad *Verbum*, quo id accuratius definiatur, pertineat; quod si est, ut infra videbimus, *caussa*, *gratia* et similia Genitivum adesse jubent. Attamen infitias ire nolim, apud complures scriptores latius hunc Genitivi usum patere, immo nonnullos tantum sibi licentiae non tam expostulasse quam ultro sumsisse, ut hoc in genere poëtas paene adaequarent: quo in numero Tacitum haud immerito referri, ipsa quae ex multis collegit Sanctius IV, 4 Tom. II p. 49 ed. Bauer. testantur documenta." Das Endergebniss wird S. 15 in folgenden Worten niedergelegt: „vocem *caussa* quem indicavimus loco, non modo necessariam ac genuinam, sed nusquam ejiciendam neque repudiandam esse judicamus, nisi si ratio inter *Substantivum* quod cognominant *regens* ac Genitivum intercedat talis, qualis Appositionis generi adscribatur; cui proximum est, ut notio insit Substantivo Genitivo praemisso *rei* vel *instrumenti*, neque *personae;* tertio, ut Substantivum nomen diserte atque aperte significatum sit, neque Adjectivum, aut Numerale, aut Pronomen aut simile quid illius vicem sustineat." Nach dieser Theorie wird die von Oudendorp hier angezogne Stelle B. C. 1, 82: *Illi impediendae rei legiones educunt*, als unstatthaft erklärt, weil nicht gut *legiones*, also überhaupt Menschen, Maschinen und Werkzeugen gleich gestellt werden könnten. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieses Grundes. Einmal kann bei diesem genitivus caussalis kein Unterschied zwischen Person oder Instrument oder Sache statt finden, da der Person in gleichem Maasse, als einer leblosen Sache, etwas attribuirt werden kann, was ihr zur Ergänzung des Begriffs ermangelt. Man setze: *legiones rei impediendae eductae* und es ist gleich der vom Verf. für richtig erklärten Stelle 4, 17: *naves dejiciendi operis missae.* Und gesetzt, dass die Person wirklich einen wesentlichen Unterschied hierin mache, so müssen wir die Anwendung dieser Regel auf vorliegenden Fall verneinen, weil, nach der bekannten römischen Ansicht, Heere, und mithin auch *legiones* im Bezug

auf den Feldherrn als Werkzeuge gelten, wie dies die Grammatiker längst in dem Ausdrucke: *dux proficiscitur exercitu*, erkannt haben. Ueberdies halten wir auch zu beschränkt gefasst, was der Herr Verf. in den Worten: „neque Adjectivum aut Pronomen aut simile illius (substantivi) vicem sustineat“ ausspricht. Denn Sallust braucht im ähnlichen Falle ein allgemeines Adjectivum Historr. Fragm. 1, 15, 18: *ille omnia retinendae dominationis honesta aestumet*, um nicht den Tacitus, welcher den Gebrauch der Analogie erweitert zu haben scheint, anzuführen in Ann. 15, 4, 1: *Ea dum a Corbulone tuendae Syriae parantur*. Bezüglich des Pronomens hat ja selbst der Hr. Verf. Terent. Adelph. 2, 4, 6, *ne id adsentandi magis, quam quod habeam gratum, facere existimes*, S. 10 als richtig anerkannt. Sonst sind wir wegen der erstern Stelle (B. G. 4, 1.) ganz mit dem Verf. einverstanden, weil ja gute Handschriften *caussa* bieten. Dieselbe Sache behandelt jetzt Kritz zu Sallust. Cat. 6, 7 p. 36, auf dessen Beweisführung wir, der Kürze wegen, hier verweisen. Doch glauben wir unserm Verf., aus dessen grammatischen Erörterungen wir längst eben so viel Nutzen, als Vergnügen geschöpft haben, darin den Fehlgriff nachweisen zu müssen, dass er die Sprache zu streng philosophisch *auch da* nimmt, wo sie nur nach entferntern Analogieen verfährt. Diese Rücksichtnahme würde mehr die Untersuchung dahin geführt haben, wie es komme, dass diese sogenannte Ellipse von *caussa*, *gratia* so *häufig* bei einem passiven Participium Futuri mit einem Nomen verbunden, dagegen so *selten* bei einem activen Gerundio (wie in der behandelten Stelle) angetroffen werde. S. 16 f. wird die Lesart *incolendi caussa* gegen Davis u. Held, welcher letztere *colendi caussa* vom *Ackerbau*, nicht vom *Wohnsitze* versteht, in Schutz genommen und dem Ausdrucke die Bedeutung des *Wohnsitzes* vindicirt. Treffend wird zu diesem Zwecke die Parallele (B. G. 6, 22): *principes ac magistratus in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri adtribuunt, atque anno post alio transire cogunt*, in Anwendung gebracht. Hierauf wird S. 19 der Unterschied der Wörter *colere*, *incolere* und *habitare* also festgesetzt: „in verbo *colere* praevalere notionem operis ac laboris; *incolere* nos admonere *sedis fixae terminis limitatae;* formam frequentationis, qua notabile est vocabulum *habitare*, hominum inprimis societatem ac commercium ante oculos ac mentem ponere.“ Dass aber dieser Unterschied nicht streng von irgend einem Schriftsteller festgehalten werde, bemerkt Hess in Var. Lectt. et Obss. in Tacit. German. II p. 13 zu cap. 16. — Die dritte Stelle (S. 19) betrifft c. 2 die Lesart *prava atque deformia*, wo die Vulgata *parva* und der griech. Uebersetzer μικράς bietet. Zuvörderst wird gezeigt, wie häufig die *defor-*

mitas pravitasque verbunden werde, z. E. Cic. de Legg. 1, 19 51; Liv. 9, 30; Cic. Orat. 1, 34, 156; vgl. Xenoph. Cyrop. 1, 2 3; 4, 19. Ferner sei die *parvitas* der Thiere ja eben kei Hinderniss der körperlichen Stärke und Ausdauer in Ertragun der Strapazen, und überdies, da *pravum* dem *rectum* entge genstehe, bedeute es „tum *staturae brevitatem*, tum quae ae gre fertur in armentis, *maciem corporis*, *ad terram pronita tem*“ (somit würde das *improcera* in Tacit. Germ. c. 5 der Er klärung nicht entgegen stehen). Ausserdem diene die Partike *atque* dazu, Wörter derselben Bedeutung zu verbinden. „I nempe,“ heisst es S. 21, „mihi perspexisse videor, particulan *atque*, ubicunque a scriptoribus, qui *copiam cum judicio* sib paraverint, adhibita sit, non modo *aequalia* vel *similia* conso ciare, ita ut pari dignitatis gradu collocata videantur, se *quae vi ac potestate praevaleat*, *eam primo loco positam ess vocem; significatione inferiorem*, *certe posteriorem altero.*“ Obwohl der Hr. Verf. sich gegen den Vorwurf verwahrt, de Partikeln *atque*, *ac*, *et*, *que* gleiche Bedeutung zuzuschreiben obwohl wir selbst der Lesart *prava* hier den Vorzug vor *parv* einräumen möchten, so können wir doch die letztern Wort über *atque* nicht unterschreiben. Im Gegentheil hebt *atqu* das folgende synonyme Wort in grössrer Bestimmtheit heraus wodurch der Nachdruck auf das *letzte* und nicht das *erste* Wor fällt, oder es giebt die *Wirkung* des erstern an oder die *allge meinere Folge*. Die hier aus Cäsar angeführten Beispiele be weisen das nicht ganz, was zu beweisen war. Doch dürfen wi jetzt jedes Worts überhoben seyn, da Hand in seinem reich haltigen und gelehrten Werke: Tursellinus I p. 465 des Herr Verfassers Theorie in Untersuchung gezogen. Das Ende die ses interessanten Programms berichtet in Ausdrücken religiöse Gefühls die Erhebung des Verfassers zu einem Professor Elo quentiae nach dem Ausscheiden des hochverdienten College Behr aus dem Lehrercollegio, den seine jetzige Stellung zu gleich zum Ephorus des blühenden Geraischen Gymnasium macht. Der Fortsetzung dieser Obss. sehen wir mit jeder Freunde der lateinischen Literatur freudig entgegen.

S. Obbarius.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationu libri quinque. E. Wolfii recensione edidit et illustravit *Ra phael Kühner.* Ienae, sumtibus Frommann. 1829. XVI u. 404 S. gr.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass von den vie len philosophischen Schriften des Cicero sowohl in Hinsicht de allgemein verständlichen und interessanten Inhalts, als auch we gen der herrlichen Darstellung keine für die Erklärung in de

oben Klassen gelehrter Schulen so geeignet ist, als die tusculanischen Unterhaltungen. Es war daher eine dem Bedürfniss der Schüler angemessene Ausgabe derselben ein um so fühlbareres Bedürfniss, als die zuletzt erschienene Neidische nicht nur viele Mängel an sich trug, sondern auch gänzlich vergriffen war. Hr. Frommann, der Verleger der letztern, wendete sich an Hrn. Dr. Kühner, welcher schon durch seine Preisschrift über die Verdienste des Cicero um die Philosophie (Hamburg, bei Perthes 1825) seinen Beruf zu einer solchen Arbeit hinlänglich bewährt hatte, und ersuchte ihn, die Besorgung der neuen Ausgabe zu übernehmen. Aber Hr. Kühner begnügte sich nicht, wie von ihm zu erwarten war, mit Verbesserungen und Nachträgen zu einer Bearbeitung, welche mit dem heutigen Standpunkt der Kritik und Interpretations-Kunst nicht mehr in Einklang zu bringen war, sondern er lieferte ein ganz neues Werk. Ueber den Plan, welchen er dabei befolgt hat, spricht er sich selbst ausführlich in der Zueignungsschrift an Dissen aus. Es sei uns daher erlaubt, den Inhalt derselben kurz anzugeben.

Zuerst spricht der Verfasser mit inniger Dankbarkeit von Dissen's Bemühungen und Verdiensten um seine philologischen Studien, und rühmt nicht nur den Nutzen, welchen er aus seinen Vorlesungen gezogen, sondern erkennt auch den grossen Einfluss an, welchen Dissen durch lehrreichen Umgang auf die Richtung seiner Studien gehabt hat. Und in sein solches Lob stimmt Rec., selbst ein dankbarer Schüler und Verehrer Dissen's, mit vollem Herzen ein. Es mag nur wenige Lehrer geben, welche, gleich Dissen, eine unauslöschliche Liebe zu den Humanitätsstudien in den jugendlichen Gemüthern zu entflammen wissen, welche, gleich ihm, nicht ein todtes Wissen durch Hefte auf ihre Zuhörer fortzupflanzen, sondern die Forschung anzuregen und richtig zu leiten wissen. — Durch Dissen geleitet kam Herr Kühner auf das Studium des Plato und durch diesen auf die Lectüre des Cicero, welchem er theils der Kenntniss der Philosophie wegen, theils um der Ausbildung des lat. Stils willen einen grossen Theil seiner Musse widmete. Die erste Frucht einer ernsteren Beschäftigung mit dem Cicero ist die oben erwähnte Preisschrift. Aber Hr. Kühner sammelte auch zum Behufe einer Bearbeitung einzelner Werke dieses Schriftstellers. So traf ihn die Aufforderung des Verlegers keineswegs unvorbereitet. Indem Hr. Kühner hierauf den Plan seiner Ausgabe entwickelt, beginnt er damit, die Mängel der Neidischen Ausg. nachzuweisen. In der Ueberzeugung, dass jeder Leser mit ihm in dem Gesagten übereinstimmen wird, folgen wir dem Herausgeber in Darlegung dessen, was er selbst zu leisten sich vorgenommen.

Zuerst natürlich musste es ihm darum zu thun sein, einen kritisch constituirten Text zu Grunde zu legen. Er wählte da-

zu im Allgemeinen den Wolfischen, ohne jedoch sich sclavisch an denselben halten zu wollen. Nachdem ein grosser Theil der Arbeit schon beendigt war, erhielt er die Ausgabe von Orelli. Er liess sich aber nicht die Mühe verdriessen, den Text noch einmal unter steter Vergleichung der Orellischen Ausg. durchzugehen und er gesteht es dieser Benutzung zu verdanken, dass er an vielen Stellen, wo er früher in seinem Urtheil noch schwankte, zu einem bestimmten Resultat gelangt ist. Die Lesarten nun, in denen er von Wolf abweicht, hat er unter dem Text angezeigt, gewöhnlich mit einem kurzen Urtheil begleitet, wodurch er die seinige rechtfertigt, oder die verdrängte widerlegt. Ausserdem hat er auch die bedeutenden Conjecturen erwähnt, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, über dieselben zu sprechen und die Urtheilskraft der jungen Leute zu schärfen. Noch war eine besondere Schwierigkeit bei der Herstellung der Verse, welche Cicero aus dem Ennius und andern ältern Dichtern entlehnt hat. Bei Emendation derselben hat Hr. Kühner besonders der kräftigen Unterstützung von Grotefend sich zu erfreuen gehabt.

Den eben dargelegten Plan können wir nur gut heissen; es fragt sich bloss, ob derselbe überall auf die verheissene Art durchgeführt ist. Und dieses können wir nach genauer Vergleichung mit bestem Gewissen bejahen.

Wenn wir alle Ursache haben, in Hinsicht der kritischen Bearbeitung mit Hrn. Kühner zufrieden zu sein, so glauben wir doch in dem, was für die Interpretation geleistet ist, das grössere Verdienst der neuen Bearbeitung zu erkennen. In einer Einleitung, welche vorausgeschickt ist, handelt er zuerst von dem Studium der Philosophie bei den Römern im Allgemeinen, dann geht er auf die Philosophie des Cicero und insbesondere auf seine Ansichten über die Moral oder Ethik über, und wendet sich sodann zu den Tusculanen. Als die Zeit der Abfassung wird das Jahr 708 nach Erbauung Roms mit Schütz bestimmt und die Vollendung in den Anfang des folgenden Jahres gesetzt. Weiter wird von den griechischen Philosophen gesprochen, welchen Cicero hauptsächlich bei den Tusculanen gefolgt ist, so wie von der eigenthümlichen Art der Darstellung, die wir in diesen Büchern finden. Auch über den practischen Werth, welcher den Tusculanen beizulegen ist, wird Einiges bemerkt, und dabei nicht unerwähnt gelassen, wie bei aller Trefflichkeit im Einzelnen doch im Ganzen sich eine gewisse Nachlässigkeit in der Schreibart wahrnehmen lasse, worauf schon Wolf die Vermuthung gründete, dass er nur kurze Zeit zur Abfassung dieses Werks sich gegönnt habe. Wir hätten gewünscht, dass Hr. Kühner bei dieser Gelegenheit die Stellen gesammelt hätte, in welchen eine solche Nachlässigkeit sich nachweisen lässt. Es würde diese Zusammenstellung sehr interessant gewesen

sein und manche Betrachtungen über Grammatik und rhetorische Darstellung würde sich daran haben knüpfen lassen. Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen. — So weit konnte Hr. Kühner seine Preisschrift über die Verdienste des Cicero um die Philosophie zu Grunde legen. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt über die Anwendung der Kritik in den Tusculanen und über die bisher benutzten Handschriften und Ausgaben. Endlich wird eine Uebersicht des Ganges der philosophischen Untersuchung gegeben, welche für den Anfänger höchst nützlich ist. Sie ist grösstentheils aus der musterhaften Uebersetzung von Kern (Stuttgart 1827) entlehnt. — Aus dieser Relation werden unsre Leser selbst das Urtheil gewinnen, dass das, was in dieser Einleitung geboten wird, sehr zweckmässig und gut ist, aber wir fügen auch noch hinzu, dass die Art und Weise, wie alles für den Bedarf des Schülers eingerichtet ist, uns vorzüglich passend erscheint.

Ueber den exegetischen Commentar gibt Herr Kühner zu erkennen, dass er der grammatischen Methode den Vorzug zuerkenne: und diess ist gewiss auch, wie alle Schulmänner zugeben werden, der einzige Weg, auf welchem man zur gründlichen Einsicht und sichern Erkenntniss der Sprache, wie zum genauen Auffassen des Schriftstellers selbst gelangen kann. Da Hr. Kühner seit längerer Zeit mit dem Cicero sich beschäftigt hat, so war es von ihm zu erwarten, dass er viele treffliche Bemerkungen über die Sprache dieses Schriftstellers niederlegen würde. Und diess ist in reichlichem Maasse geschehen. Auf jeder Seite trifft man Bemerkungen, welche eben sowohl Gelehrsamkeit, als Scharfsinn verrathen, so dass wir in der That nicht zu viel zu sagen glauben, wenn wir behaupten, dass seit längerer Zeit uns keine Schulausgabe eines Autors in die Hände gekommen ist, welche so reich ausgestattet ist, als diese. Doch es soll unsre Absicht nicht sein, den Lobredner zu machen; wir wünschen, dass durch das Gesagte recht Viele sich bewogen sehen mögen, das Buch selbst näher kennen zu lernen, um unser Urtheil vollkommen in der Wahrheit begründet zu finden. Hier beschränken wir uns, noch einige Bemerkungen beizufügen, die uns zur Vervollkommnung des Buchs noch nöthig scheinen.

Gleich im Anfang des 1n Buches glauben wir den Gleichklang der Worte *remissa* und *intermissa*, welche in kurzem Zwischenraume auf einander folgen, der Flüchtigkeit zuzuschreiben, mit welcher die Tusculanen gearbeitet sind. Auch die Wiederholung derselben Zusammensetzung in *re*tuli, *re*tenta, *re*missa, so wie *inter*vallo, *inter*missa deutet darauf hin. Wenigstens würden wir bei einem überarbeiteten Werke gerade im Anfang dergleichen nicht erwarten. — Zu Ende des §1 hätte vielleicht auf die nachdrucksvolle Bedeutung von *fe-*

cisse für *effinxisse* aufmerksam gemacht werden sollen. In dem *facere* liegt zugleich der Nebenbegriff der schaffenden Kraft, was man gleich fühlen wird, wenn man statt dessen das matte *reddere* setzen wollte. — § 2 *nostri majores certe.* Warum *certe?* Durch diese Partikel wird tadelnd auf die eigene Zeit hingedeutet: eine Bestätigung dessen, was überhaupt über die Zeit der Abfassung der Tusculanen gesagt ist. — Bei der gleich folgenden Aufzählung der Tugenden, durch welche die Römer sich vor den Griechen auszeichnen sollen, ist besonders auf deren Anordnung zu achten. Mit rhetorischer Gewandheit werden die *gravitas*, *probitas* und *fides* zu Anfang und Ende gesetzt, weil diese unbestritten den Römern zukommen; aber die *constantia* und *magnitudo animi*, also solche Eigenschaften, auf welche wohl auch die Griechen Anspruch machen können, die daher als der schwächste Theil des Beweises angesehen werden müssen, werden in die Mitte gestellt. Dies ist eine dialectische Feinheit, von welcher wir bei Demosthenes Gebrauch gemacht finden. — § 3. Ueber den Pluralis *poetas* hat kein Ausleger etwas bemerkt. Offenbar ist nur der einzige Ennius gemeint, welchen M. Nobilior mit sich in die Provinz genommen hatte. Wahrscheinlich spricht Cato in der Mehrzahl nach Art der Redner, welche eine Sache gern vergrössern oder allgemeiner halten. — § 4. Hier lässt sich Cicero eine Mangelhaftigkeit der Beweisführung zu Schulden kommen, die vielleicht mit ein Paar Worten hätte gerügt werden sollen. Er sagt, die Künste und Wissenschaften wären bei den Römern nicht in Ansehn gewesen und darum auch die Leistungen in ihnen selten; doch wären die einzelnen ausgezeichneten Männer, welche bei den Römern aufgetreten wären mit den Griechen wohl zu vergleichen. Natürlich erwartet man nun, dass Cicero diese Behauptung durch eine namhafte Aufzählung solcher Männer bekräftigen werde. Statt dessen wirft er die Frage auf: ob nicht viele, dem Polyklet und Parrhasius ähnliche Maler bei den Römern würden aufgestanden sein, wenn man die Malerkunst in Ehren gehalten hätte. Auch eine solche Nachlässigkeit, nicht bloss in der Diction, sondern in der Sache, scheint uns auf die Flüchtigkeit hinzudeuten, von welcher wir auch andre Spuren finden. — Worauf gründe sich wohl das Urtheil des Cicero, welches auch de Orat. 3, 34, 139 wiederholt wird, dass Epaminondas der grösste und trefflichste Grieche (*princeps Graeciae*) sei? Wir wünschten, dass in einer Anmerkung ein Paar Worte hierüber gesagt wären. Nach unserm Dafürhalten musste Epaminondas einem Römer solche Achtung einflössen, weil er seinem Vaterlande eine politische Grösse verlieh, so dass wir das individuelle Urtheil des Cicero zugleich als einen Ausfluss des nationalen Urtheils der Römer ansehen, welchen nichts grösser, nichts höher er

schien, als ein solcher Einfluss des Einzelnen auf sein Vaterland. — § 5. Cicero tadelt die Römer, dass sie das Studium der Mathematik grösstentheils auf die Beschäftigung mit der Rechenkunst beschränkten, weil jeder mit Hülfe derselben sein Vermögen zu vergrössern suchte. Wegen einer so eigennützigen Beschäftigung mit dieser Wissenschaft hätte wohl die schöne Stelle bei Horat. ars poet. 325 verglichen werden sollen. — Ebendas. heisst es *brevi oratorem complexi sumus.* Orator steht hier in der seltenern Bedeutung für ars oratoris, eloquentia. Diess konnte durch ähnliche Beispiele, wie miles für militia erläutert werden. — In demselben Satze würden wir nach *traditum est* nicht ein Colon, sondern ein Semicolon setzen. Denn er steht zu dem vorhergehenden Satze gerade in demselben Verhältniss, wie vorher *post autem eruditum* zu *nec eum primo eruditum* etc. — Uebrigens ist nach unsrer Meinung der Sinn dieses Satzes noch nicht ganz aufgehellt. Cicero unterscheidet das Rednertalent und die daraus hervorgehende Gabe zu reden von der Beredsamkeit. Beide zusammen begreift er unter dem allgemeinen *orator;* dieser wird unterschieden in den *orator eruditus*, den er auch *doctus* nennt, d. i. den in der Schule gebildeten Redner; und in den *aptus ad dicendum,* welcher auch *studiosus* heisst, d. h. der von der Natur die Gabe zu reden besitzt. Nun sagt er, früher war das Talent schon da, wie z. B. Cato beweisst; nachher wurde es auch durch die Schule ausgebildet, wie wir an Galba, Africanus, Lälius, ferner Lepidus, Carbo, den Gracchen sehen. Die Worte *post vero* gehen nur auf die erstgenannten mit Ausschluss des Cato. Der ganze Satz ist dadurch etwas verfehlt, dass das, was von dem frühern Cato gesagt wird, in den Zwischensatz fällt, da passender mit der Erwähnung desselben der Satz wäre begonnen worden. Der Grund, warum Cicero auf eine solche Bildung des Satzes kam, liegt wohl darin, dass er das zunächst vorausgehende eruditus auch zuerst erläutern wollte. — § 6. *multi jam esse Latini libri dicuntur scripti inconsiderate.* Hier bedarf das *dicuntur* einer Erläuterung. Denn Cicero hat diess nicht etwa vom Hörensagen, sondern er hatte diese Schriften gewiss auch selbst gelesen. Wir erkennen in diesem Worte nur einen Beweis der Bescheidenheit des Cicero, der, um nicht sein Lob desto greller erscheinen zu lassen, seine Meinung über die philosophischen Versuche andrer Römer unterdrückt und sich auf das Urtheil des Publicums beruft. — Von solchen schlechten Schriftstellern sagt Cicero *suos libros ipsi legunt cum suis.* Hr. Kühner erklärt *suis* durch *sui similibus vel iis qui eandem licentiam scribendi sibi permitti volunt.* Diess scheint uns nicht der richtige Sinn zu sein. Nach einem nicht ungewöhnlichen Sprachgebrauch verstehen die Römer unter einem *philosophum cum suis* den Stifter einer Schule mit seinen

Schülern, gerade wie die Griechen οἱ ἀμφὶ τινά oder οἱ περὶ τινά sagen. Es sind also eigentlich die discipuli, sectatores. — § 7. *sedens.* Vielleicht hätte mit ein Paar Worten von der *exhedra* der Philosophen gesprochen werden sollen. — § 10. Der Vers *Mento summam aquam attingens* ist nicht, wie in der kritischen Note gesagt wird, ein iamb. tetram. catal., sondern ein troch. tetram. Zu den Worten *tibi ipsi pro te erit causa dicenda* vergl. man Propert. 4, 11, 27. — § 15. Wir wünschten, dass zu der Uebersetzung des Verses aus dem Epicharmus auch die griechischen Worte des Originals angeführt würden. — § 20. Es heisst vom Aristoxenus, welcher von einer gewissen Stimmung des Körpers sprach und behauptete, wie im Gesange die Töne, so seien im Körper Schwingungen, *ab artificio suo non recessit.* Diese Worte bedürfen wohl einer Erklärung; etwa: ab artis suae usu atque exercitio non recessit; intra artis suae fines se continuit. — Die Stelle, welche in der Note zu temperatione § 21 angeführt wird, ist nicht 4, 14, sondern 4, 13, 30. — § 34. *nostri philosophi.* Diese Worte könnte Mancher so verstehen, als seien die römischen Philosophen damit gemeint. Aber dem ganzen Zusammenhang nach können sie nichts anderes bedeuten als nos philosophi, so wie wir im Deutschen auch sagen: was thun nun unsre Philosophen, für was thun nun die Philosophen, zu denen wir uns auch bekennen. — § 37. *consessus theatri, in quo sunt mulierculae et pueri.* Dieser Zusatz ist absichtlich gemacht im Gegensatz der griechischen Sitte, nach welcher Kinder und Frauen vom Besuche des Theaters ausgeschlossen waren. Die folgende Stelle, wo von der Nekromantie des Appius die Rede ist, ist mannichfach angefochten worden; uns erscheint sie unverdorben. Da faciebat νεκρομαντεῖα scheint uns gerade so gesagt, wie Plat facit Socratem disputantem. Darauf heisst es weiter inde i vicinia nostra Arverni lacus; diess ist wohl mit Rücksicht au das Tusculanische Landgut oder auf die Stadt Rom gesagt. — § 41. Ueber den Vers *Quam quisque norit artem, in hac exerceat*, vergl. man die Ausleger zu Pindar. Nem. 1, 25. — § 42. *videri video.* Eine Kakophonie, von der man andre Beispiele vielleicht nicht beim Cicero finden möchte. — § 43 *totam terram contueri licebit.* Man achte auf das Verbum compositum *contueri*, welches hier ausdrucksvoll steht für uno obtutu intueri. In der Anmerkung, in welcher der Vers des Euripides angeführt ist, wünschten wir statt ἀρίστων ἀρίστες gedruckt zu sehen. Den Unterschied zwischen ἄριστοι und ἀριστῆες erläutert Elmslei zur angef. Stelle. — § 46. Vielleicht konnte hier zweckmässig der Unterschied von *cernere* und *videre* erläutert werden. *Cernere* drückt die genaue Wahrnehmung des Einzelnen und Auffassung desselben nach seinen Eigenthümlichkeiten aus, daher es passend auf den Geist übe-

getragen wird; *videre* ist aber nur der Eindruck im Ganzen, den die physische Wahrnehmung auf uns macht, daher es vom Auge gesagt wird. — § 62. *aut qui primus omnibus rebus imposuit nomina.* Dies beruht wohl auf einem Irrthum von Cicero, da Pythagoras unmöglich behauptet haben kann, dass ein einziger Mensch allen Dingen ihre Benennung gegeben habe. In demselben § liegt in dem Indicativ *qui infiniti videbantur* gewiss etwas Auffallendes. Er steht wohl darum, weil Cicero in jene Zeiten sich versetzt und sein subjectives Urtheil mit einmischt. Wir wünschten, dass Herr Kühner, der in diesem Punkte der Grammatik sehr fein distinguirt, uns seine Ansicht nicht vorenthalten hätte. — § 63. Ein nicht unbedeutendes Verdienst der Kühnerschen Ausgabe ist es, dass überall die Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache mit der lateinischen verglichen und der Unterschied zwischen beiden genau nachgewiesen wird. So ist diesem Satz sein volles Licht verschafft dadurch, dass angegeben wird, wie er im Griechischen etwa lauten würde. Wir billigen dieses Verfahren vollkommen, würden aber statt ἐδυνήσατο ἠδυνήθη geschrieben haben. — § 64. Die erste Anmerkung zu diesem § dünkt uns nicht ganz genau. Wir würden sie etwa so abfassen: *Grave* referendum videtur ad sententiarum pondus atque gravitatem, *plenum* ad modorum cum rebus quae tractantur convenientiam. — Der Ausdruck *carmen fundere* möchte eine Erläuterung verdienen, da dieses Verbum absichtlich im Gegensatz von *componere* gewählt ist. — § 65. Die Anmerkung zu der auffallenden Verbindung *bibere ministraret* genügt uns nicht vollkommen. Denn einmal ist die Umschreibung *potum ministraret* nicht passend, da dieses mehr von Thieren gebraucht wird. Man vergleiche Colum. 12, 51, 3. Zweitens hätte der Grund dieser Verbindung nachgewiesen werden sollen, der darin liegt, dass der lateinischen Sprache das Supinum von *bibere* fehlt. Vergleiche was hierüber in der neuen Ausgabe von Forcellini unter *Bibere* beigebracht ist.

Doch wir brechen hier mit unsern Bemerkungen über einzelne Stellen ab. Wir haben durch dieselben dem Publicum einen Beweis der Sorgfalt geben wollen, mit welcher wir das Buch gelesen haben, dem Verfasser aber einen Beweis der Achtung, die wir ihm zollen. Wir werden ihm durch die Redaction recht gern eine grössere Anzahl für eine künftige Ausgabe beisteuern.

Wir erlauben uns noch einige Worte über die Latinität des Hrn. Kühner. Wir können ihm nur unsre grösste Freude über die grosse Sorgfalt, mit der er geschrieben hat, zu erkennen geben und glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir seinen Stil für musterhaft halten. Man lese nur die schön geschriebene Dedication an Dissen. In ihr athmet ein wahrhaft römischer

Geist, den man bei so vielen Erzeugnissen neuerer Zeit vergeblich sucht. Dasselbe gilt von den Prolegomenis und selbst von den Anmerkungen, aus denen das verrufene Notenlatein möglichst verbannt ist. Auf einzelne Kleinigkeiten erlauben wir uns den Verfasser aufmerksam zu machen. S. 10 der Prolegom. findet sich der neuerlich öfters angefochtene Ausdruck *ingenium subtilitate subactum*. Aus den Alten möchte sich dieser Gebrauch von subigere nicht rechtfertigen lassen. — In der 2ten Anm. zum 1ten Kap. des 1ten Buchs *adi nos* für *consule nos*. — S. 51. *nullum dubium est* für *non dubium est*. — S. 324 ja nicht *vadimonium sistere*, sondern *spondere*. — S. 348 ist wohl der Conjunctiv *evertat* zu setzen. — S. 355 würden wir das zweite Mal nicht *gloriam autem*, sondern *gloriam vero* setzen, nicht des Wohlklangs wegen, sondern wegen des Unterschiedes von autem und vero; jenes wird gebraucht, bloss um den Gegensatz anzugeben, dieses um zugleich in der Schlussfolge fortzufahren. Je unbedeutender diese Ausstellungen sind, um so richtiger ist nach unsrer Ueberzeugung der übrige Ausdruck.

Ein doppelter Index, historicus und rerum ac nominum, in adnotationibus explicatorum beschliesst das Ganze. Beide sind zweckmässig eingerichtet und mit Fleiss gearbeitet, und werden dem Schüler beim Nachschlagen von Nutzen sein.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig und macht der Verlagshandlung alle Ehre. Schöner Druck, scharfe Lettern und, so viel wir beim Gebrauch bemerkt haben, äusserst wenige Druckfehler, zeichnen dasselbe vortheilhaft aus. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Preis bei einem solchen Buche, welches auf Ausbreitung sicher rechnen kann, wohlfeiler möchte gestellt sein.

Möge der wackere Verfasser uns recht bald mit einer ähnlichen Arbeit beschenken. Wir wünschen ihm von Herzen hiezu Gesundheit und Musse. *G.*

C. Sallustii Crispi Opera cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de ordinanda republica. Recensuit, animadversiones et integram lectionis in editt. Aldina et Ingolstadiensi varietatem indicemque adiecit *Carl Herrm. Weise*. Lipsiae 1831. apud Carolum Cnobloch. 276 S. 8

Da die kritische Geschichte der Reden und Briefe aus Sallust's verlornen Geschichtsbüchern noch sehr im Dunkeln liegt, so versuchen wir, sie einiger Maassen aufzuhellen und zeigen dann, wie Hr. Weise verfuhr. In unbekannter Zeit veranstaltete irgend ein Rhetor oder Grammatiker eine Chrestomathie von eilf Reden, und vier Briefen aus Catilina und Iugurtha, die

Reden und zwei Briefen aus den Historien, und fügte die zwei ächten Reden oder Briefe *ad C. Caesarem senem* (sic) *de re publica* hinzu. Als blosse Hypothese stellen wir auf: diess gesammte Eclogarium sei gerade von dem Verfasser der Reden an Cäsar, einem plumpen Nachahmer Sallust's veranstaltet worden, etwa in Fronto's Zeitalter. Nur Ein Urcodex überlebte die Völkerwanderung. Aus diesem stammt:

1) Der Vaticanus primus Sec. X Nr. 3864, der einzige, welcher die Chrestomathie vollständig aufbewahrt hat. Dieser bildet die sicherste Grundlage der Kritik für die grössern Bruchstücke der Historien, ist höchst wichtig für diejenige der Reden und Briefe aus Catilina und Iugurtha, weil auch diese aus einem von dem unsrigen durchaus unabhängigen, uralten Codex hergeflossen sind. So z. B. hat, so viel mir bekannt ist, er allein Catil. 51 das richtige: *Magna mihi copia est memorandi, P. C., quae reges atque populi — — male consuluerint* statt *qui reges atque populi*, oder vollends, wie Hr. W. aus Putschius und andern interpolirten Ausgaben schrieb, *qui reges aut qui populi.* Kommt es ja nicht darauf an, *welche* Könige und Völker sich *übel* berathen, welche hingegen *gut*, sondern einzig, *worin* sie verkehrt gehandelt. *Qui* ist blosse Accommodation zu dem nächsten Worte.

Die übrigen Codices und die Editio princeps lassen die Eklogen aus Catilina und Iugurtha hinweg, als sonst sattsam bekannt *). Nicht unmittelbar aus dem Vaticanus primus selbst floss 2) Vaticanus secundus Sec. XV Nr. 649, ehedem Urbinas 411. — Diese zwei nur scheinen gegenwärtig noch auf der Vaticana zu seyn; wenigstens wies Angelo Mai Herrn Gerlach nur diese beiden vor. Im 16ten Jahrhundert aber war vorhanden ein:

3) Vaticanus tertius, dessen Lesearten Carrio (1579) von Puteanus erhielt, und erst in den *Omissis* mittheilte.

4) Dem Exemplare Carrio's in Bern schrieb Bongarsius eine sehr genaue Collation ebenfalls eines Vaticanus bei, welchen ich einzelner Verschiedenheiten ungeachtet, doch für identisch mit dem Vaticanus tertius halte. Weit steht dieser Vaticanus tertius (und quartus?) in seiner Doppelgestalt bei Carrio und Bongarsius im innern Werthe über dem Vaticanus secundus, von welchem er in jedem Falle verschieden ist, woran Herr Gerlach, welchem die *Collatio Bongarsiana* nicht zu Gebothe stand, noch zum Theil zweifelte.

*) Hinwieder wurden in keinem mir bekannten Codex die Bruchstücke und die Briefe an Cäsar dem Catilina und Iugurtha angereiht.

5) Zwei Handschriften des Ciacconius u. Ursinus, schon etwas mehr interpolirt, als die obigen, wahrscheinlich aus dem 15ten Jahrhundert, jetzt verschollen.

6) *Balliolensis Wassii*, höchst nachlässig verglichen, und werthlos, wahrscheinlich nur Abschrift eines alten Druckes.

Aus der Reihe der Handschriften ausgeschlossen werden müssen die *libri Nic. Fabri et Cardinalis Briconeti;* nach unverwerflichen Kennzeichen waren es nur alte Drucke von der Art meiner *Veneta apud Benalium sine anno:* Ebert (Nr. 19961). Noch unverglichen ist die Editio princeps *Romae* 1475, und der Mantuaner Nachdruck derselben. Geprüft sollte werden, ob hier schon Interpolationen vorkommen, oder ob sie irgend einen der bekannten Codd. wieder geben. Diese Lücke vermag ich nicht auszufüllen. — Es folgt Pomponius Laetus Ausgabe *Romae* 1490, welche von Willkührlichkeiten beinahe ganz frei, sich zunächst an den *Vaticanus tertius* (*Carrionis et Bongarsii*) anschliesst. Ein getreuer Abdruck derselben ist die oben erwähnte *Veneta apud Benalium.* Pomponius, der sonst nicht in bestem Rufe steht, hat sich wenigstens an Sallust nicht sonderlich versündigt. Rührt etwa in der Oratio Lepidi das *homines maximi nominis* non minus *optumis* cet. in der Oratio Philippi: *quos perfidia* (statt *per fidem*) *aut perjurio violasti* von ihm her? — Nun aber beginnen schändliche Interpolationen und Missverständnisse in der Ausg. des Io. Britannicus *Brixiae* 1495, wovon sich manches noch bis auf Gerlach fortgepflanzt hat. — Noch um einen Grad häufen sich diese in der Veneta 1500, in der ersten und zweiten Ascensiana 1504 und 1506, welche letztere indess immer noch reiner sind, als die Veneta 1500. Aber den Gipfel der allerwillkührlichsten und unverständigsten Interpolation ersteigt die Aldina prima 1509, welcher die Ascensiana tertia oder Aleandrina 1513 mit Ausnahme von zwei, drei Stellen blindlings folgt. Noch einige Willkührlichkeiten mehr weist die Aldina altera 1521, die Grundlage der folgenden (z. B. Antwerpiae 1564) bis zu Carrio auf. Manche Verstösse und Einschiebsel merzte Carrio aus, allein vor Gerlach nahm beinahe niemand Rücksicht auf seine *Omissa*, die so viel Treffliches darboten. Abhängig von Carrio sind Putschius, Gruter, Wasse, Havercamp, mit geringen Verschiedenheiten, oft noch *in deteriorem partem.* Corte besserte einiges aus den Venetis prioribus, einer s. A. (offenbar mein Benalius) und der von 1493; doch nicht consequent genug, so dass nunmehr nach genauer Benutzung der Codd. Vaticc. 1. 2. 3 (und Bongars.) und des Pomponius Laetus — etwa 105 Stellen seiner Recension berichtigt werden müssen. Ganz verdienstlos blieben die kritischen Leistungen der Franzosen De Brosses, Dureau de Lamalle, Burnouf und Pottier. Bedeutend hingegen gewannen die Bruchstücke unter der Hand Hrn

Gerlach's durch sorgfältige Zuratheziehung des Vatic. 3 s. Carrionis, der librorum Fabri et Briconeti; allein erst lange nach dem Abdrucke des Textes konnte er die Vaticanos 1 et 2 vergleichen; und auch so bleiben, bis einmal ein Facsimile des Vatic. 1 gefertigt wird, was sich wohl der Mühe lohnte, noch immer einige Zweifel übrig.

Hr. Weise legte nun Gerlach's *Text* (wie es scheint noch nicht bekannt mit dessen Varietas Vat. 1 und 2) zu Grunde. Wie verfuhr er jenem Texte gegenüber? Unbillig wäre es hier zu zeigen, wie der Text nach den mir zu Gebothe stehenden Hülfsmitteln überall hätte constituirt werden müssen.

Oratio Lepidi: ne quae ipsi nefandi aestumatis] Gerlach. (Vatic. 1. 2. 3. Pomponius Laetus (künftig P. L.) aber *neque ipsi*). Weise: *ne aut ipsi nefanda quae aestumatis* „ex Putschio." — Mit Recht warf Weise das von Gerlach als verdächtig eingeschlossene, freilich schon bei P. L. vorkommende *non minus*, zwischen *nominis*, aus welchem es durch Geminationentstand, und *optimis* heraus. — *dominationis suae*] Gerl. aus den *libris Fabri* et *Briconeti*. Weise strich mit Recht wiederum *suae* aus (Vat. 1. 2. 3.) — *aliena bene parata*] Weise richtiger *parta* mit Vatic. Bongarsii, Britannicus, Veneta 1500 u. a. — *omnes proscriptionem*] Gerlach richtig mit Vatic. 1. 2 (wie es scheint), zuverlässig mit P. L. Benalius, und allen meinen Edd. vor Aldus 1509 *omnes proscriptiones*. Weise falsch mit Aldus und den folgenden vor Gerlach. — *pretio soluto, jure*] Weise ohne allen Grund [*jure*], weil das Wort in der Gryph. major. 1535 fehlt. — *avidius fecerit*] Weise *avidius faceret;* wieder eine grundfalsche Aenderung des Aldus. — *raptum iri licet*] Gerl. mit den Handschriften. Weise: *captum iri licet* mit der Gryph. minor; wieder falsch: Das wahre ist *raptum ire.* — *Scyrtoque*] Weise falsch mit der Aldina: *Scyroque.* — *formidatus est*] Gerl. mit den Codd. und P. L. Britannicus — *formidatus antea est*] Weise nach des Aldus Interpolation. — *nisi forte specie*] Gerl. mit den Cdd. Weise *n. f. spe*, Interpolation des Britannicus. Acht Stellen hat Weise verdorben; drei berichtigt.

Oratio Philippi. accersi] Gerl. mit Vat. 1. 2. 3. — *accersiri* Weise falsch mit P. L. — *quum privata*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *et quum pr.* Weise nach der Interpolation des Aldus. — *nemo non diurna*] Gerl. im Texte mit der Ed. Antwerp. 1564. Besser schon Weise: *nemo* [*non*] *diurna. Non* ist zu streichen mit den Cdd., dreizehn mir bekannten Ausgaben vor jener Antwerper, und Gerlach im Commentar. Es verfälscht den Sinn durchaus. — *et cupidinibus*] Gerl. mit den Cdd. P. L., und den andern vor Aldus. — *et cupiditatibus*] Des Aldus Interpolation, von Weise wieder aufgenommen. — *sollicitae*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. —

sollicitatae] Weise nach der Interpolation des Aldus. — *ad integros contactu procedere*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *ad integros* [*contactu*] *procedere* Weise ohne Grund. Bei Britannicus u. a. ist *contactu* vielleicht durch Zufall ausgelassen. — *invadit*] Ein von Gerlach beibehaltener Verstoss Corte's, von Weise durch *invadat* (Cdd. Edd. ante Cort.) berichtigt. — *pax, concordia*] Gerl. Weise richtiger mit den Cdd *pax et concordia*. — *animos movere*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *animos movent*] Weise nach der Interpolation des Britannicus. — *quibus ademptam*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *qui ademptam* Weise mit Britannicus. — *plebei tribuniciam pot.*] Priscian. 6, 11. Carrionis vett. libri. Gerl. — [*plebei*] *trib. pot.* Weise. (Vatic. Bongarsii. P. L. und die Edd vor Carrio lassen freilich das sichere *plebei* weg.) — *quos per fidem*] Gerl. mit den Cdd. — *quos perfidia* Interpolation schon bei Benalius. Weise. — *qua coeptas*] Gerlach mit den Cdd. u. P. L. — *qua coepisti* Interpolat. des Aldus. Weise. — *inermos*] Gerl. mit den Cdd. — *inermes* Weise mit P. L. Vergleiche Kritz zu Catil. 59 p. 318. — *decus ordinis hujus interiit*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *decus atque ordines omnes interierunt*. Weise nach der grässlichen Interpolation bei Britannicus. — *Cethegi*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *Cethegos* Interpolation des Aldus. Weise. — *quae collecta sunt socordia nostra*] Gerl. mit Gruter. Richtiger Weise mit den Cdd. u. P. L. *quae socordia nostra collecta sunt*. — Hier berichtigte Weise Gerlachs Text an vier Stellen, verschlimmerte ihn an dreizehn.

Epistola Pompeji. tot. labores] Gerl. mit den Cdd u. P. L. — *totiens lab.*] Corruptel zuerst bei Aldus. Weise. — *Laletaniam*] Gerlach mit (Vat. pr. u.) den libris Carrionis. — *Lacetaniam* Weise mit P. L. — *Indigetis*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *Hergetes* Weise; wahrscheinlich mit seinen Gryph. (Antwerp. 1564. Carrio, Gruter, Havercamp haben die andere Interpolation: Hergetum. (Im folgenden fand ich die Interpolation *novis* [*quidem*] *militibus* zuerst in der Veneta 1500. Die Cdd. P. L., Benalius, Ascens. 1 u. 2 anerkennen *quidem* nicht.) — *exercitu*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *exercitus* Interpolation des Aldus. Weise. — *transgredientur*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *transgredietur* falsch Ascensius. Weise. — Gerlachs Text an fünf Stellen verderbt.

Oratio Macri. quod inter jus] Druckfehler bei Cort und Gerl. statt *quid*, cet.; von Weise getreulich beibehalten. — *concessere illic*] Druckfehler bei Corte u. Gerlach. — *c. illuc* Weise richtig. — (Die Interpolation *ad vos redibunt plerique* statt *ad vos plerique* fand ich zuerst in der Ascensiana pr.; die Corruptel *ne officere* statt *num off.* rührt von Aldus her.) —

agebantur] Gerlach mit den Cdd. — *agerentur* Corruptel schon bei P. L. Weise. (Die Interpolation *animum advortite* in Gerlachs und Weise's Text statt *a. advortere* fand sich zuerst bei Britannicus.) — *dein ne*] Gerlach = *deinde ne*] Vatic. sec. Britann. Weise. — *quum vis omnis Quirites*] Gerlach recht mit Latinus Latinius. — *quamvis omnis Quir.* Die Cdd. und P. L. — *quamvis, Quir.* Britannicus, Weise. — *et quae*] Gerl. mit den Cdd. — *ut, quae*] Antw. 1564. Carrio, Weise. (Die Interpolation *cavendus tamen dolus est* in Gerlach's und Weise's Text statt *cav. dolus est* fand ich zuerst in der Veneta 1500.) — *nescio qua*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *nescio quae*] Ascensius. Weise. — *qui non*] Gerl. mit den lib. Fabri et Briconeti. Im Commentar zieht er richtig das *qua non* der Cdd., P. L. und Corte's vor. — *qui neque* Weise, mir unbekannt woher; denn Aldus u. A. haben *quia neque.* — *vincitur paucis: plebes*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *vincitur a paucis plebes* Interpolat. der Librorum Fabri et Briconeti. Aldus. Weise. — *pro victis*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *pro victa* Interpolation des Britannicus. Weise. — Gerlachs Text durch Weise achtmal verdorben, einmal berichtigt.

Epistola Mithridatis. dein] Gerlach mit Vatic. pr. et tertius = *deinde.* Vatic. sec. Weise. — *Tibi si perpetua pace frui licet*] Gerl. mit den Cdd. P. L. und Corte. — *Tibi perpetua pace frui liceret* Interpol. bei Britannicus. Weise. — *sceleratissimi*] Druckfehler oder willkührliche Aenderung bei Corte; von Gerlach beibehalten. — *scelestissimi* Weise richtig mit den Cdd. u. Edd. vor Corte. — *et egregia*] Vat. tert. (?) Gerlach. Weise richtig: *egregia.* — *tuis bonis*] Gerl. mit den Cdd. — *bonis tuis* P. L. Weise. — *atque*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *atqui*] Corruptel des Aldus. Weise. — *primum*] Carrio. Gerlach. — *primo* (Gerlach im Commentar.) Weise mit den Cdd. und P. L. — *tracto Philippo*] Vatic. tertius (?), Corte, Gerlach. — *fracto* Weise richtig mit Vat. primus., Vat. sec., Vatic. Bongarsii. (Die von Gerl. im Commentar mit Recht verworfene Interpolation *post Attalum, custodem agri captivi* im Codex Ursini, den libris Fabri et Briconeti, Gruter folg., auch Weise, muss mit der urkundlichen Leseart, *post habitum custodiae agri captivi* vertauscht werden.) — *Bithyniam*] Gerl. mit den Cdd., P. L. und Britannicus. — *totam Bithyniam*] Interpolation in der Veneta 1500. Weise. — *pretio in dies bellum prolatans*] Gerl. mit den Cdd. — *pretio diem belli prolatans*] Interpolation des Aldus. Weise. — *in obsidio*] Gerlach mit den Cdd. u. P. L. — *in obsidione*] Interpolation des Aldus. Weise. — *fecit*] Gerlach mit den Cdd. — *facit* Britannicus. Weise. — *juxta*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *juxtaque* Britannicus. Weise. — *excidant*] Cd. Ursini. Gerl. — *excidantque* Britannicus. Weise. (Das richtige ist *exscindant.*) —

non serva] Weil diese Worte zuerst bei Britannicus durch einen Druckfehler ausfielen, klammert sie Weise ein. — *quod haud difficile est*] Gerlach mit den Cdd. — *quod difficile non est* Interpolat. des Aldus. Weise. — *circumgredimur exercitum — — incolumem*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *circumgredimur. Exercitus — — incolumis* Interpolat. (Ascens.) Aldus. Weise. — Vier Berichtigungen, zwölf Verschlimmbesserungen.

Oratio Cottae. militiaeque] Gerl. mit den Cdd. — *militiae* Benalius. Weise. — *in quis*] Gerl. mit den Cdd. — *inque his* Britannicus, Weise. — *senecta jam aetate*] Carrio Gerlach. — *acta jam aetate* Weise richtig mit den Cdd. — *quae commeatus tuebatur*] Gerl. mit den Cdd. — *qua commeatus vehebatur* Interpolat. des Aldus. Weise. — *agite ut monet ira*] Gerl. mit den Cdd. — *agite, uti lubet ita* Weise nach Carrio's: *agite, et uti lubet, ita.* — *communis fortuna* Carrio, Gerlach. — *fortuna communis* Weise richtig mit den Cdd. — In dem folg. *Atque ego — — adsum* hat Weise eine sinnstörende Interpunktion angebracht. Nur durch Conjektur (*in senio corporis* statt der Cdd. u. P. L. *ingenio corporis* und der Interpolation *ingenuo corpori* im Codex Ursini und Britannicus) lässt sich der Stelle helfen. Durch Aenderung Eines Buchstabens *s* statt *g* glaube ich das Richtige getroffen zu haben. — *et maris*] Gerl. mit den Cdd. — *et pacis* Interpolat des Aldus. Weise. — *majorum*] Gerl. mit den Cdd. — *majorum* [*precor*] Interpolat. des Aldus. Weise. — Zwei Berichtigungen, sieben Verderbnisse.

Generalrechnung: Herr Weise hat Gerlachs Text an 14 Stellen berichtigt, an 53 durch Interpolation und falsche Lesearten entstellt.

Nach ähnlichen Grundsätzen und mit demselben Erfolg hat Hr. Weise auch im Catilina u. Iugurtha den Gerlachische Text aus der Gryphiana major et minor, Putschius und der Ed. Ingolstad. 1607 mannigfaltig geändert, und durch sein ganzes Verfahren einem künftigen Kritiker, der ihn doch berücksichtigen muss (— nihil spernendum! —), viele unnöthige Mühe verursacht. Hätte er den Gerlachischen Text abdrucken lassen, und die Abweichungen seiner Ausgaben beigefügt; aber vollständig und genau! so wären wir ihm weit dankbarer. Nachlässig aber und mangelhaft ist in den Bruchstücken die am Ende noch angebrachte Vergleichung der zweiten Aldine.

Zürich.

Joh. Caspar Orelli.

12) *Ausführliche französische Grammatik*, oder *Grammaire française raisonnée* zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache, von *C. Saigey*, Lehrer an der kön. Landesschule zu Meissen. Dritte, gänzlich umgearb. u. bedeutend verm. Ausgabe. Meissen 1828, b. Gödsche. 1 Thlr. 8 Gr.

13) *Neue französische Grammatik*, oder allgemeine u. besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus französ. Classikern bestätigt. Zum Gebrauche in Schulen und beim Privatunterrichte, von M. *Taillefer*, Lector d. franz. Spr. am Gymn. zu Gera. Leipzig 1828, Weidmann'sche Buchhandl. (G. Reimer). Bd. I: XX u. 394 S.; Bd. II: IV u. 106 S. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

14) *Erste Anfangsgründe der französischen Sprache*, für Schulen und zum Privatunterricht(e). Von *J. F. Schaffer*, Lehrer am Gymn. zu Oldenburg. Siebente verm. Aufl. Hannover 1827, bei Hahn. XIV u. 440 S. 8. 14 Gr.

15) *Practische französische Sprachlehre für Anfänger*, von *C. G. Hölder*, Dr. phil., Prof. am Gymn. zu Stuttgart. Stuttgart, b. d. Verf., und Tübingen, in Comm. b. H. Laupp. 1826. VIII u. 358 S. 8. 1 Thlr.

16) *Theoretischer und practischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache* u. s. w. von *Ferd. Leop. Rammstein*, öffentl. Lehrer d. französ. Sprache zu Prag etc. Neue, umgearb. u. beträchtl. verm. Auflage. Zweiter Band. Wien 1828, b. Gerold. XIV u. 602 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Nr. 12. Diese Grammatik rührt von demselben Verfasser her, dessen *erklärende französ. Lehrstunden* wir oben (Jbb. Bd. XII S. 312 etc.) unter Nr. 10 beurtheilt haben, und er hat auch in dieser Schrift sein redliches Streben bewährt, die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern und angenehmer zu machen. Da nun kein Schüler etwas mit Vergnügen erlernt, was er nicht versteht: so müssen wir es vor Allem an Herrn S. loben, dass er seinem Vortrage durchgängig — und *meistens* mit gutem Erfolge — die grösste Deutlichkeit u. Vollständigkeit zuzuwenden strebte. Daher findet man in dieser Grammatik Vieles, was Andere als überflüssig weglassen, z. B. Worterklärungen, wie S. 181 fgg. die Ableitung und Erläuterung der die Modos und Tempora bezeichnenden Ausdrücke; S. 189 die Erklärung von *point* und *pas* u. s. f.; daher finden sich in ihr ferner die regel- und unregelmässigen Verba vollständig behandelt, und ausserdem gute Anweisungen über den

*) Beschluss der in den Jahrbb. Bd. IX S. 411 — 430 begonnenen und Bd. XII S. 303 — 314 fortgesetzten Beurtheilung.

Gebrauch des Imparfait und Défini u. s. w. Neben diesen Vorzügen hat aber die Grammatik des Herrn S. auch noch viele Mängel. Auf diese aufmerksam zu machen ist die Pflicht des Rec., und er spricht sich um so offener darüber aus, als das Buch, seiner genannten Vorzüge wegen, später in einer wahrhaft verbesserten Gestalt wieder zu erscheinen verdient. Um diess zu bewerkstelligen, muss die ganze Anordnung — die äussere und innere — umgeändert werden. Gegen die äussere Anordnung ist nämlich dadurch verstossen, dass die Anmerkungen zu den Regeln meistens mit derselben Schrift, wie der Text, gedruckt und von demselben nicht einmal durch einen Strich unterschieden sind, was dem Auge die Uebersicht sehr erschwert, und dass nicht über jeder Seite der Hauptinhalt kurz angegeben worden ist. Rec. schreibt einer solchen Einrichtung wesentlichen Nutzen zu, indem die Schüler dadurch in ihrer Grammatik recht einheimisch werden, und man durch sie sogar ein Register ersparen kann, an welchem (nämlich einem vollständigen), so wie an einem Inhaltsverzeichnisse, es diesem Buche doch fehlt. Mehr lässt sich gegen seine innere Anordnung erinnern, denn weder das Ganze, noch die einzelen Abschnitte sind systematisch geordnet. Rec. hat *seine* Ansichten darüber oben (Jbb. Bd. IX S. 411 fgg.) weitläufiger dargelegt und zu begründen gesucht; hier finde nun zur Vergleichung Einiges aus der von Herrn S. beliebten Anordnung eine Stelle. Er lässt die Materien so auf einander folgen: Ueber die Aussprache. Leseübungen. Redetheile. Artikel und Declination. Arten des Hauptworts. — So weit würde nichts Bedeutende zu erinnern sein; aber nun lässt der Verf. folgen Regeln von der Stellung der Beiwörter; dann wieder von der Declination aller Wörter, welche den bestimmenden Artikel nicht vor sich haben; dann eine Uebersicht aller Declinationen! Die am Schlusse des Ganzen (S. 477 fgg.) stehenden Anhänge, welche mancherlei auf bunte Weise durch einander geworfne Bemerkungen (1. Ueber die Art und Weise, wie die deutschen zusammengesetzten Hauptwörter im Französischen ausgedrückt werden; 2. Zusatz zu der Lehre vom Artikel; 3. Anhang zu den Regeln von der Aussprache; 4. Prosodie; 5. Geschlechtsregeln) enthalten, hätten am gehörigen Platze eingeschaltet werden müssen, wenn sie von Nutzen sein sollten. — Aber auch das in den einzelen Abschnitten Vorgetragene könnte und sollte nach geregelteren Grundsätzen geordnet sein. Gleich Anfangs folgen die Regeln über die Aussprache schlechterdings nach gar keinem haltbaren Grundsatze auf einander. Unserm Erachtens sollten diese Regeln ohne Ausnahme nach dem Alphabet geordnet sein, indem jede andere Einrichtung wenigstens beim Nachschlagen hinderlich ist. Man erstaunt, unter den Nasenlauten (S. 14) folgende aufgeführt zu finden: ie

oi, oin, ou, oue etc. Ebendaselbst gehören die Aeusserungen über die Aussprache von *ill*, und (S. 12) die über die Aussprache von *eil, eille* u. s. f. auf S. 19, wo von L überhaupt die Rede ist. Dagegen müssten die S. 26 nachträglich über die Nasenlaute beigebrachten Bemerkungen schon S. 13 oder 14, und die noch auf S. 53 vorkommende, ziemlich weitläufige Betrachtung über das Lesen der Endconsonante bereits auf S. 25 eine Stelle finden, wo von diesem Gegenstande schon die Rede war. Eben so getrennt (S. 57 fgg. und S. 76 fgg.) sind die Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels und (S. 58 u. S. 96) über die Declinationen. — Soll das Buch brauchbarer wieder erscheinen: so müssen überdiess mehrere falsche, unvollständige, undeutliche, für Anfänger zu schwierige Regeln geändert, ergänzt, aufgeklärt und erleichtert werden. — Falsch ist es z. B., wenn Hr. S. (S. 12) sagt: „Eil, eille, wie ellj', lj, sanfter und kürzer, als *lie* in *Lilie*." Man darf nämlich das Wort *Lilie* nicht, wie der Verf. hier verlangt, zweisylbig (= Lilje) aussprechen, sondern es hat drei vollständige Sylben (Li-li-e) und passt also zur Erläuterung der Aussprache jener französ. Sylben durchaus nicht. Eben so unrichtig ist es, dass man *um, un* dunkler als ün im Worte *Pünktchen* aussprechen soll, indem sich in jener Sylbe die Aussprache des u unserem ö etwas nähert. Wenn der Verf. ferner (S. 25) sagt: „S't statt cet ist eine besonders unter dem gemeinen Volke gebräuchliche Aussprache; gebildete Franzosen sprechen diess Wort so aus, wie es geschrieben wird:" so war diese Bemerkung dem Rec. ganz neu, und er hält sie für falsch, denn er hat zu oft aus dem Munde feingebildeter Franzosen *sthomme* st. *cet homme* vernommen. Noch eine falsche Ansicht, die wir hier berichtigen müssen, stellt Hr. S. S. 67 auf. Er ist nämlich der Meinung, im Französischen müsse der *Ablativ* stehen, wenn wir im Deutschen ein Hauptwort ohne Artikel setzten, z. B. Brod, du pain. Der Grund davon sei, weil man sich das Deutsche „*Brod*" aufgelöst denken müsse in „*ein Theil von dem Brode.*" Allein das wäre kein Deutsch, indem nach unseren Regeln hier der *Genitiv*, nicht der *Ablativ* stehn müsste, wonach Hr. S. künftighin seine Regel abändern wird. — Rec. weist nun auch auf einiges Undeutliche und Unvollständige hin. Der Verf. lässt die französischen Substantiva nach der aus dem Lateinischen gewöhnlichen Weise decliniren, stellt sie aber in den Paradigmen nicht auf die herkömmliche Art auf, sondern ordnet immer die gleichlautenden Casus (S. 60) folgendermaassen zusammen:

„Le père, der oder den Vater; Nominat. u. Accus.
„Du père, des Vaters oder von dem Vater; Génit. u. Ablat.
„Au père, dem Vater; Dat."

Rec. weiss, wie sehr die übliche Zusammenstellung mehrerer

Casus im griechischen Dualis den Anfängern das Erlernen dieses Numerus erschwert; darum kann er das Verfahren des Hrn. S. nicht billigen; er kann es um so weniger, weil der Verf. nicht einmal die Casusbenennungen *vorang*estellt hat. — Bei einer neuen Bearbeitung der ebenfalls etwas verworrenen Lehre vom Artikel wünschen wir vom Vf. unsere, oben zu Nr. 8 (Jbb. Bd. XII S. 307 f.) gemachten Bemerkungen hinsichtlich der Anordnung dieser Regeln beachtet zu sehen. — Die S. 89 fgg. mitgetheilte schwierige Lehre von der Stellung der Beiwörter muss klarer gefasst werden. Die Hauptstelle darin: „Die Beiwörter, welche allgemeine Eigenschaften bezeichnen, die von der natürlichen Beschaffenheit der Dinge oder Gegenstände ausgehen, werden vor ihre Hauptwörter gesetzt und vorzüglich dann, wenn man diese Eigenschaften mit dem Objecte unter einen und denselben Begriff bringen, oder, wie man sagt, identificiren will" — ist nicht fasslich genug. — S. 180 spricht der Verf. von dem Zeitworte, von dessen Eintheilung in Transitif und Intransitif, und fährt dann fort: „Ein Zeitwort ist Transitif, so oft die Handlung, welche es ausdrückt, von dem ausgehen kann, der sie verrichtet." Diese Regel hat keinen Sinn. Wahrscheinlich wollte der Verf. statt *ausgehen* schreiben *auf andere Gegenstände übergehen*. — Als unvollständig nennt Rec. die Lehre von den Vergleichungsstufen der Beiwörter (S. 116). Der Verf. bemerkt hier bloss, dass es 3 solche Stufen gebe, den *Positiv*, *Comparativ* und *Superlativ* (*sic* während er doch sonst, nach französischer Weise, *Superlat* u. s. w. schreibt). Nun lässt er gleich mehrere Beispiele folgen: *beau*, *plus beau*, *le plus beau* ff., und schliesst denselben einige Uebungsaufgaben an. An eine Erläuterung für den Anfänger, wie er die beiden höheren Stufen aus dem Positiv zu bilden habe, ist nicht zu denken. So hätten wir auch (S. 18 bei der Lehre von dem verneinenden Ausdrucke beim Verb vollständige Paradigmen, sowohl für die erzählende, als für die fragende Form gewünscht. Sie sind dem Anfänger unentbehrlich, dessen Bedürfnisse aber in dem vorliegenden Buche wahrscheinlich weil sich der Verf. keinen festen Plan vorgezeichnet hatte, bald zu viel, bald nicht genug sind berücksichtigt worden. Zu viele Rücksicht auf die Anfänger verräth nämlich nicht seltene Wiederholungen einer u. derselben Lehre, z. B. vom Artikel (S. 57 u. 76); von der Entstehung des aus *de le* (S. 58 in einer Anmerk. und schon wieder S. 59 Text); — zu wenig Rücksicht auf dieselben verrathen gleich Anfangs die schwankenden und oft durchaus verfehlten Bezeichnungen der Aussprache vieler Sylben bald auf französische Manier, die für den Anfänger ganz nutzlos ist, bald — richtiger — durch deutsche Zeichen. — Noch bemerken wir, dass der Vf. seine, oben von uns unter Nr. 10 (Jbb. Bd. XII S. 312 f.

beurtheilten „Erklärenden französ. Lehrstunden“ als einen *zweiten Cursus* dieser Grammatik (vgl. Gramm. S. 123 und namentlich S. 172) betrachtet wissen will. Wir führen diesen Umstand hier ausdrücklich an, um den Verf. darauf aufmerksam zu machen, wie schlecht es zu diesem Zusammenhange beider Werke passe, dass Manches wörtlich in einem, wie in dem anderen Buche zu finden ist! Als Beleg für diesen Wink nennt Rec. die Belehrungen über nouveau, neuf u. s. w. auf S. 109 vorliegenden Werkes und S. 58 der erkl. französ. Lehrstunden. — Ein vollständiges Inhaltsverzeichniss, das wenigstens in unserem Exemplare gänzlich fehlt, so wie ein *tüchtiges* Register werden den Werth des Buches ebenfalls erhöhen helfen. Der Druck ist, wie Hr. S. richtig bemerkt, correct; doch haben wir hier und da noch einen Druckfehler gefunden, welcher in der Zahl der vom Verf. aufgeführten nicht enthalten ist; z. B. S. 143 Z. 22 das st. dass; S. 439 Z. 8 bermerken st. bemerken. *).

Mit ungleich grösserer Ueberlegung und Umsicht ist die unter Nr. 13 aufgeführte Grammatik von Taillefer verfasst. Zwar sind wir gleich mit dem Beginne der Vorrede, wo der Verf. den hohen Rang, welchen das Studium der französischen Sprache in dem Unterrichte einnimmt, aus der Menge von Elementarbüchern **) beweisen will, deren Gegenstand sie ist, nicht einverstanden; zwar haben wir auch noch in mancher anderen Rücksicht verschiedene Ansichten; aber solche Ausstellungen, deren wir unten einige mittheilen werden, verschwinden beinahe gänzlich vor dem vielen Guten, was diese Grammatik den mannichfachen Kenntnissen, dem Fleisse und der Empfänglichkeit des Verf.s für fremde begründete Anforderungen verdankt. — Das Buch zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile spricht Hr. T. zu Anfang von den einzelen Wör-

*) In eine Anm. verweisen wir, weil sie eigentlich mit dem Werthe des Buches nicht im Zusammenhange steht, die Bemerkung, dass Hr. S. künftighin das Lob seiner allerdings mit anzuerkennendem Fleisse verfassten Schriften nur den kritischen Instituten überlassen wolle. *Eigenlob macht Andre misstrauisch*, und da dem Verf. nach der Schlussäusserung in diesem Buche seine jetzige Lage nicht zusagt und er eine Verbesserung derselben, welche dem thätigen Manne allerdings zu gönnen wäre, wünscht, so muss er sich in der Folge davor hüten.

**) Da unter dieser Menge von Elementarbüchern bei weitem die meisten ganz oder doch grösstentheils verfehlt sind, so beweist jener Umstand nur, dass die französ. Sprachlehrer in Deutschland alle gern nach sich selbst, d. h. nach einem von ihnen verfassten Lehrbuche dociren, ohne sich sehr um den Ruhm der französischen Sprache zu kümmern.

tern und den Buchstaben, aus welchen sie bestehen, und sucht dabei, soviel es möglich ist, Alles zu entfernen, was für den Anfänger etwa zu schwierig sein dürfte; er theilt daher namentlich hier nur das Regelmässige im Bau der Sprache mit ohne Räsonnement. Eben so verfährt er in den vom 3ten bis 10ten Capitel (S. 34—96) folgenden Abschnitten von dem Substantiv, seinem Genus, Numerus u. s. w., von dem Artikel, dem Adjectiv, Pronomen, Verbum, den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen. Hat sich der Schüler mit dem Regelmässigen bekannt gemacht, dann erst soll er auch das Irreguläre kennen lernen, und diess hat der Verf. in einem besonderen Abschnitte mit der Aufschrift „Ergänzungen" zusammengestellt (S. 97 fgg.). Hier theilt er die nöthigen Ergänzungen zu der Lehre von den Hauptwörtern, hauptsächlich ihrem Genus und Numerus, von dem Artikel, und so fort von sämmtlichen eben genannten Redetheilen (mit Ausnahme der Interjectionen) mit. Im zweiten Theile, der sich jedoch noch in demselben Bande (S. 259 fgg.) befindet, beschäftigt sich der Verf. mit der Syntax, und theilt die Regeln über die Rection, die Uebereinstimmung und Aufeinanderfolge der Wörter möglichst vollständig mit. Er gibt in drei Capiteln allgemeine Regeln von der Uebereinstimmung des Artikels, Adjectivs, Pronomens und Zeitwortes mit dem Substantiv; von dem Regimen, von der Construction; von den Wiederholungen, und zum Schlusse noch manche lehrreiche Mittheilung über einige französische Redensarten und Synonymen. — Rec. ist im Ganzen mit diesem Verfahren einverstanden; nur hier und da wünscht er eine kleine Aenderung in der Anordnung, was er aber jetzt weiter auszuführen unterlässt, indem es sich aus jeder, auch nur flüchtigen Vergleichung mit seinen, oben (Jahrbb. Bd. I S. 412 fgg.) aufgestellten Grundsätzen von selbst ergeben wird. Neben der, fast auf jeder Seite bemerkbaren, möglichsten Vollständigkeit und der gehörigen fasslichen Einkleidung der Regeln hat übrigens Hr. T. seinem Buche noch einen sehr bedeutenden Vorzug vor anderen Arbeiten der Art dadurch verliehen, dass er — wie auch auf dem Titel ausdrücklich bemerkt ist — die als Belege und zur Erläuterung angeführten Beispiele aus den Werken französischer Classiker geschöpft hat. Der Unterzeichnete hatte bei Gelegenheit der Beurtheilung einer Reihe von französischen Elementarbüchern in der Jen. Allg. Lit. Zeit. von 1826, Nr. 235 S. 436 fgg. gezeigt, wie man einige der wichtigsten Regeln der französ. Grammatik auf eine wissenschaftliche Art darzustellen und zu behandeln habe. Am Schlusse sagte er: „Rec. wird sich freuen, wenn er durch diese Behandlung der beiden Prépositions gediegene Grammatiker bewegen sollte, auf gleiche Weise tiefer in den Geist der Sprache einzudringen, als bisher geschah, und namentlich

Sprachlehren auf die hier dargestellte Weise mit Beispielen aus französ. Classikern zu versehen, was einer Grammatik einen unleugbaren Vorzug vor den vielen Producten geben würde, welche ihre Verff. oft mit selbsterfundenen, weder geschmackvollen, noch auch immer wichtigen Beispielen ausschmücken.“ Dieser Wink blieb von Hrn. T. (nach S. VI der Vorrede) nicht unbeachtet, sondern, da er fest überzeugt war, dass die abstractesten Regeln besser verstanden werden, wenn sie durch Beispiele erläutert sind, und dass die Beispiele wiederum sich besser ins Gedächtniss prägen, wenn sie einen hervorstechenden, witzigen oder gemüthlichen, Gedanken enthalten, so hat er sich bemüht, vorzüglich so beschaffene Beispiele aus den franz. Classikern zu entlehnen. Wir freuen uns sehr, auf diese Weise unsere Ansichten realisirt zu sehen, und hoffen, dass auch andere französ. Sprachforscher sich dadurch zu einem gleichen rühmlichen Streben werden aufgefordert fühlen. Sehr weislich hat ferner der Verf. die Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische in einen dritten Theil oder zweiten Band verwiesen, wodurch der Gebrauch des Buches erleichtert und vereinfacht wird. Auch finden sich keine von den sonst so beliebten Zugaben, z. B. Dialogen und ähnlicher Prunk. — So zweckmässig nun die Anordnung und Ausführung dieses Lehrbuches nach den bisher von uns mitgetheilten Bemerkungen im Allgemeinen erscheint, so fehlt es doch allerdings auch nicht an einzelen Mängeln, deren wir hier noch einige namhaft machen wollen, damit sich der Verf. dadurch bewegen lassen möge, sein Werk Behufs einer neuen Auflage sorgfältigst zu durchgehen, um es von allen Flecken möglichst zu befreien. — S. 4 sagt der Vf.: „*En* wird in der 3ten Person des Plur. der Verbes nicht ausgesprochen, als: ils pensent, ils lisent, ils vinrent; wohl aber in der fragenden Form, als: lisent-ils (sprich: li-s-ti?).“ Hier liegt der Irrthum zu Tage; denn dass in li-s-ti kein en gehört wird, ist offenbar. — S. 30 heisst es: „Der Apostroph (') zeigt an, dass das a, das stumme e, oder das i gewisser Wörter weggeworfen ist.“ Da wir Deutschen auch in der *Mitte* der Wörter eine, durch den Apostroph zu bezeichnende Elision gewisser Vocale eintreten lassen können (z. B. der Heil'ge), so müsste hier gleich von vorn herein, zur Vermeidung von Missverständnissen, gesagt werden: „— — gewisser Wörter *am Ende* weggeworfen *worden* ist.“ — S. 44 hätte in dem Verzeichnisse der Grundzahlen die Zahl 71 (soixante *et* onze) auch schon im § 52 aufgeführt, nicht bloss in der Anmerkung erwähnt, und S. 45 (§ 61) die Bildung der Ordnungszahlen aus den Grundzahlen auf eine allgemeine einfache Regel zurückgeführt werden sollen. — Fast sämmtliche Regeln über den Gebrauch der Präpositionen verdienen eine Umarbeitung, indem

nach den Angaben des Herrn T. nicht recht klar ist, wie und wann die einzelen Präposs. gebraucht werden können und müssen. So heisst es u. a. von der Präp. *de*, sie bezeichne den Ort. Danach sollte man glauben, sie habe etwa auch eine Bedeutung wie *hier*, *dort* u. dgl., und kein Schüler wird gleich darauf verfallen, dass diess so viel heissen solle, als: man gebrauche *de* auch bei Ortsbestimmungen. — Endlich machen wir noch auf den, hier und da sehr fühlbaren Mangel an zweckmässigen Paradigmen aufmerksam, und verweisen hinsichtlich der Bekämpfung anderer Grammatiker, welche uns in einem Schulbuche nicht an ihrem Orte scheint, auf Jbb. Bd. IX S. 420.

Druck und Papier sind zu loben; jener könnte wohl correcter sein. So liest man S. VIII Z. 9 Capital st. Capitel; S. Z. 1 v. u. beinahne st. beinahe u. s. f. —

Der Verf. von Nr. 14, Hr. Schaffer, der auch andere Gegenstände mit Einsicht und gutem Erfolge bearbeitet hat, nimmt unter den französ. Sprachforschern in Deutschland, wegen seiner gründlichen und zweckmässigen Behandlung einzeler Materien, einen der ersten Plätze ein, und es ist, neben dem billigen Preise seiner Lehrbücher, hauptsächlich dieser Vorzuge zuzuschreiben, dass in einem Zeitraume von ungefähr 20 Jahren über 20,000 Exempl. derselben namentlich in Norddeutschland, wo sie sehr verbreitet sind, abgesetzt und, der Vernehmen nach, schon wieder eine neue Auflage des hier zu beurtheilenden ersten Cursus nöthig wurde. Ueber die Grundsätze, die den Verf. bei der Ausarbeitung desselben leitete, spricht er sich selbst in der Vorrede aus. „Die Anwendung einer Sprache," sagt er, „ist zweifach; man soll den schriftlichen und mündlichen Ausdruck derselben verstehen, und man soll sich schriftlich u. mündlich in derselben ausdrücken können. Hieraus erhellet, dass die Uebungen theils in der fremden, theils in der Muttersprache des Lernenden gegeben sein müssen, damit er sie aus der einen in die andere übertragen könne. Hierzu sind zwei verschiedene Wege möglich, entweder die Uebungen in der fremden Sprache und die in der Muttersprache sind Uebersetzungen von einander, oder jeder Theil besteht für sich allein. Der erste Weg ist für Lernende brauchbarer, welche fähig sind, selbst Vergleichungen anzustellen; der andere ist vortheilhafter für die ersten Anfänger." Der Verf. geht nun weiter zu der Frage über, wie die Uebungen für Anfänger zweckmässig eingerichtet sein müssten, und beantwortet sie (S. V) sehr einsichtsvoll dahin: „Die Uebung richte sich nach den jedesmaligen Kenntnissen des Lernenden; keine Form oder Zusammenstellung werde ihm gegeben, als auch keine werde von ihm gefordert, die er nicht fähig ist nach den ihm bisher mitgetheilten Regeln, unabhängig von der fremden Leitung, zu beurtheilen. Dann ist der Lernen-

frei; jeder Satz, den er übersetzt, ist seiner eigenen Beurtheilung unterworfen; die Fehler, die er begeht, sind seine eigenen, weil er sie durch Aufmerksamkeit vermeiden kann." — Nach diesen Grundsätzen ist das Ganze bearbeitet, und wir haben nur noch für diejenigen, welche das Buch nicht bereits näher kennen sollten, die Einrichtung desselben darzulegen und einige Punkte, in welchen unsere Ansicht von der des Verf.s abweicht, zu berühren. Das Buch zerfällt in 3 Haupttheile: 1. Vorbereitung zur Grammatik; 2. Grammatik; 3. Syntax. Die Zweckmässigkeit dieser Benennungen auf sich selbst beruhen lassend betrachten wir näher, was Hr. S. jedem dieser Haupttheile untergeordnet habe. Die *Vorbereitung zur Grammatik* (S. 1—40) handelt von der Aussprache, von dem Ausdrucke des deutschen Artikels im Französischen, von den Hülfsverben, von der ersten Conjugation, und gibt hin und wieder einige Substantiva, einige Adjectiva, Adverbia, Relativa, Verba, Präpositionen, Conjunctionen. Die *eigentliche Grammatik* (S. 41—311) spricht von den Theilen der Rede, und zwar von dem Substantiv und Adjectiv, von den Zahlwörtern, von dem Artikel, dem Pronomen, dem Verbo, dessen Conjugationen und Arten, von den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen. Hierauf folgen im 12ten und den nächsten Abschnitten (S. 155) die nöthigen Regeln über die Modos der Zeitwörter, ein Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter nebst Bemerkungen über die Anwendung derselben; weiter (S. 207 fgg.) eine Auswahl von Erzählungen und Fabeln, einige Wörtersammlungen, kleine Gespräche und eine Liste der mit Fleiss in den Aufgaben zu beiläufiger Correctur stehen gebliebenen Fehler. Auf S. 312 fgg. folgt der dritte Theil, die *Syntax*, und beschäftigt sich mit der Construction des Satzes, mit der Wiederholung und Auslassung der Wörter, mit der Concretions- und Rectionslehre, mit der Stelle der Adjectiven bei Substantiven, mit Comparativ und Superlativ, den Zahlwörtern, dem Artikel, Pronomen, Infinitiv, Participium, Gerundium, den Modis u. Temporibus der Zeitwörter. — Wer diese Anordnung, welche nichts weniger als logisch genannt werden kann, mit der von dem Rec. Jbb. Bd. IX S. 412 fgg. aufgestellten und begründeten vergleichen will, wird die Schwächen der Schaffer'schen Stoffvertheilung leicht auffinden, indem durch sie vieles Zusammengehörige getrennt *), Ver-

*) So handelt der 5te Abschnitt der Grammatik von dem Verbo im Allgemeinen und den Hülfsverbis, der 6te von der regelmässigen Conjugation, der 7te von den Arten des Verbi, und, nachdem der 8te, 9te, 10te und 11te Abschnitt ganz heterogene Gegenstände (Präposition etc.) besprochen, kehrt der 12te, 13te und 14te wieder zu dem Verbo zu-

schiedenartiges zusammengefügt, gar Manches an den falscher Platz gestellt ist. Konnten wir aber auch die Einrichtung des Buches im Allgemeinen nicht billigen: so haben wir uns doch mit der Ausführung des Einzelen, mit der Klarheit und Präcision der Regeln, mit dem sicheren Tacte des Verf.s in Hervorhebung der wichtigeren Puncte, mit den gut gewählten Beispielen so befreundet, dass wir nur selten hier und da etwas geändert oder ausgemärzt zu sehen wünschten. Da der Verf in jeder Auflage des vorliegenden Buches dasselbe zu vervollkommnen sich bestrebt hat, so machen wir ihn zuerst auf hin und wieder vorkommende verfehlte Ausdrücke aufmerksam, z. B. S. 16: „Ein neutrales Geschlecht.“ Neutral wird in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht. — S. 219: „Man trug ihm an, eine beträchtliche Partey (*Partie*) Crystall zu kaufen.“ — Das.: „wohin (st. *wo* oder *worin*) er lange gewesen war.“ — Entfernt wünschten wir weiter die Fehlerliste S. 310 und 311. In den französischen Aufgaben hat nämlich Hr. S. zuweilen mit allem Fleisse einen oder einige Fehler angebracht, deren Summe jedes Mal am Schlusse der Lection angegeben ist, wie das auch Heyse in seiner deutschen Grammatik gethan hat. Es lässt sich freilich Manches gegen diesen Brauch erinnern, und man muss zugeben, dass in der Hand eines unachtsamen oder unverständigen Lehrers solche fehlerhafte Aufgaben grosse Schaden stiften können, allein der gewissenhafte Lehrer wird sie, sicher zum grossen Nutzen seiner Zöglinge, als Prüfstein der erlangten Kenntnisse anzuwenden verstehen. Dieser Nutzen verschwindet aber, da Hr. S. in der erwähnten Liste selbst die Correcturen jener Fehler mittheilt. Die Schüler können sie hier nachschlagen und finden ohne Kopfzerbrechen *die* Berichtigungen, welche sie nur ihren Kenntnissen und ihrem Scharfsinne verdanken sollten. Herr S. würde daher ohne Zweifel wohl thun, künftig dieser *Liste des fautes* keinen Platz mehr in seinem Buche zu vergönnen. Ein gleiches Verdammungsurtheil muss Rec. über *die ganze Syntax* von S. 312 bis S. 4[illegible] aussprechen, denn bei der von dem Verf. beliebten Einrichtung dieses Abschnittes lässt sich kein bedeutender Nutzen davon hoffen und das Buch wird doch sehr dadurch vertheuert. Ohne nämlich Regeln mitzutheilen — wenigstens geschieht diess nur äusserst selten — gibt hier Hr. S. über die wichtigsten Materien der Syntaxis französische Beispiele mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Der Schüler soll sich also wah-

---

rück! Noch auffallender ist es, dass in der Syntax der 10te Abschn handelt von dem Infinitiv, Participium und Gerundium, und der 11 „von den Modis des Verbi,“ wiewohl Hr. S. den Infinitiv etc. au den Modis zuzählt; vgl. S. 155 fgg.

scheinlich aus diesen Sätzen die Regeln selbst abstrahiren; allein es fällt wohl ohne unser Erinnern in die Augen, dass diess von einem Anfänger (und für solche bestimmt der Titel selbst das Buch) viel zu viel verlangt sei. Weit zweckmässiger würde daher Herr S. aus der Syntax nur die allerwichtigsten Regeln herausnehmen und sie, so fasslich als möglich und durch Beispiele veranschaulicht, in einer „Vorbereitung zur Syntax" als Anhang beifügen. Das würde gewiss erspriesslich sein.

Druck und Papier sind gut.

Die unter Nr. 15 aufgeführte Grammatik hat schon mancherlei Schicksale erlebt. Sie war auf Befehl des königlichen Studienrathes in den würtembergischen Lehranstalten eingeführt worden und dieser Umstand hatte auch anderwärts ein günstiges Vorurtheil für sie erweckt, als sich plötzlich in der Person des Hrn. Abbé Mozin zu Stuttgart ein heftiger Gegner erhob, der in einer Beilage zum Hesperus (1827 Nr. 155) sehr laut gegen dieses Lehrbuch eiferte und so weit ging, zu behaupten, dass es sich lediglich durch seine Fehler und Mängel vor vielen neueren französischen Grammatiken auszeichne! Dass Rec. Hrn. Mozin's Verdienste um die französ. Sprachlehre nicht verkennt, glaubt er oben (Jbb. Bd. XII S. 304) hinlänglich gezeigt zu haben; hier muss er sich jedoch als unpartheiischer Schiedsrichter dahin erklären, dass sich Hr. M. viel zu stark gegen die Höldersche Arbeit ausgesprochen hat, was sich aus der ruhigen Prüfung mehrerer Puncte ergeben wird*). Ungerecht sind vor Allem die meisten Ausstellungen gegen Hölder's Bezeichnung der Aussprache der französ. Buchstaben und Sylben. Wie ungemein schwierig diese Bezeichnung ist, weiss jeder, der sich nur einiger Maassen mit neueren Sprachen beschäftigt hat, und manche Grammatiker haben es desshalb vorgezogen, diesen Gegenstand ganz mit Stillschweigen zu übergehen und ihn bloss der mündlichen Unterweisung zu überlassen. Hr. Mozin selbst ist in seinen Tonbezeichnungen nicht immer glücklich (vergl. Jbb. Bd. XII S. 306) und von seinen weitläufigen Erinnerungen empfehlen wir Hrn. H. zur Beachtung nur etwa die unter Nr. 8 über die Nasenlaute mitgetheilte,

*) Unsere Beurtheilung kann sich um so eher auf eine Beleuchtung der Mozinschen Ausstellungen beschränken, als Hr. M. den wahren oder vermeintlichen Blössen seines Gegners überall bis zu den geringsten Kleinigkeiten nachgeforscht hat. Auf jedes Einzele können wir uns jedoch nicht einlassen, indem wir uns sonst über Dinge, die kaum der Rede werth sind, weitläufig auslassen müssten, und wir ziehen es desshalb vor, in der Regel mehrere Ausstellungen zusammen zu nehmen.

machen aber dabei den Verf. auf einen von dem Gegner übersehenen *wirklichen Verstoss* aufmerksam, welcher darin besteht, dass Hr. H. das französische *aim, ain, ein, im* etc. wie das schwäbische *ein* in *dein, Wein* etc. ausgesprochen haben will. Soll denn die Grammatik bloss im *Schwabenlande* oder bloss von *schwäbischen* Lehrern gebraucht werden? — Die hin und wieder zerstreuten Bemerkungen des Hrn. Mozin über die zur Uebung im Lesen und Uebersetzen, so wie zur Veranschaulichung der Regeln mitgetheilten französ. Sätze und Abschnitte sind ebenfalls grossentheils viel zu ängstlich, indem es dabei nicht sowohl auf *schöne*, als auf *correcte* Darstellung ankommt. Dadurch verlieren die unter Nr. 15. 16. 17. 19. 22. 37. 46 aufgestellten Einwendungen des Hrn. M. ihr ganzes Gewicht, und Rec. kömmt durch solche Streitigkeiten nur immer wieder auf seinen schon öfters (vgl. auch oben bei Nr. 13) ausgesprochenen Wunsch zurück, dass alle Beispiele aus französ. Classikern möchten entlehnt und nicht von den Verfassern der Grammatiken selbst gebildet werden, denn wir dürfen es nicht verhehlen, dass Hr. M. auch *einige* Sätze nachgewiesen hat, worin sich der Verf. wenigstens sorgfältiger hätte ausdrücken und vor Germanismen hüten sollen; vgl. Nr. 30. 36 etc. Dieser Gegenstand sei ihm daher zur besonderen Berücksichtigung um so dringender empfohlen, als man selbst im deutschen Ausdrucke bisweilen auf Mängel stösst, die zu verhüllen oder zu vertheidigen der Verf. sich umsonst bemüht. Wir rechnen namentlich hierher den auch von Hrn. M. unter Nr. 45 der Ausstellungen angegriffenen Satz: „Werden Sie dort mehr Vergnügen gehabt haben, als Ihr Bruder, wenn er auf dem Lande gewesen sein wird?“ Der Verf. sucht zwar in seiner Erwiederung auf die Mozinschen Erinnerungen diesen Satz zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Gegen die Richtigkeit der in den vorliegenden Buche aufgestellten Regeln hat der Herr Gegner selbst nur selten Klage erhoben, und überdiess betreffen seine Ausstellungen gewöhnlich noch unentschiedene streitige Puncte über welche die berühmtesten Sprachforscher in Frankreich selbst nicht einig sind. — Mozin's Erinnerungen über die äussere Einrichtung des Buches sind gegründet. Der Druck ist allerdings zu gedehnt und bei einer künftigen Auflage kann durch eine compendiösere Einrichtung viel Raum erspart und die Grammatik dadurch wohlfeiler werden. Auch wird dazu — was Rec. für sich hinzusetzen will — die Entfernung der oft unpassend angebrachten Eintheilung in Lectionen viel beitragen, an welche sich doch die wenigsten Lehrer werden halten können, indem sich die Aufgaben nach den Fähigkeiten der Schüler richten müssen und nicht immer in denselben Portionen verabreicht werden dürfen. Leider müssen wir schliesslich noch erwähnen, dass von den in dieser Sprachlehre enthalte

nen deutschen Uebungsaufgaben bereits eine französ. Uebersetzung unter dem Titel:

Französische Uebersetzung der Deutschen Uebungsstücke in Hölder's practischer Französischer Sprachlehre; für den Unterricht und das Privatstudium. Stuttgart 1827 b. Löflund. 80 S. gr. 8. 7 Gr.

ins Publicum gekommen ist. Wer der Verf. dieser Arbeit sei, wissen wir nicht, denn dass es Hr. H. selbst sei, wie hier und da verlautet hat, scheint uns höchst unwahrscheinlich, indem man seiner Grammatik keinen schlechteren Dienst leisten konnte, als durch Anfertigung dieses Machwerks, das nur dazu dienen kann, die Schüler zu Nachlässigkeit und Unterschleifen zu verleiten, die gerade bei der Art, wie der Unterricht in der französ. Sprache gewöhnlich auf unseren Schulen betrieben wird (vgl. Jbb. Bd. XII S. 311), fast unvermeidlich sind, wenn dem Faulen oder Leichtsinnigen solche verderbliche Hülfsmittel um wenige Groschen geboten werden. Es ist leider seit kurzem keine seltene Erscheinung in Deutschland, solche werthlose*) Producte ans Licht treten zu sehen, und hauptsächlich, um sich gegen dieses Unwesen offen zu erklären, hat Rec. das angeführte Büchelchen hier anzeigen wollen.

Für denkende Grammatiker ist Nr. 16, der französisch abgefasste zweite Theil der oben (Jbb. Bd. IX S. 428 fgg.) beurtheilten französ. Sprachlehre bestimmt. Obgleich wir auch hier mit der, Vieles ordnungslos durch einander werfenden Anordnung nicht einverstanden sein können, so müssen wir doch das Buch nach höherer Bildung strebenden Lehrern ganz besonders empfehlen, indem es manchen wichtigen Gegenstand auf eine in der Regel gründliche und anziehende Weise erörtert.

Der Verf. knüpft seine Untersuchungen an folgende Stelle aus Racine's Athalie:

„Dieu laissa-t-il jamais ses enfants au besoin?
Aux petits des oiseaux il donne la pâture,
Et sa bonté s'étend sur toute la nature."

Seiner Ansicht nach kann man nun jedes Wort dieser Stelle wenigstens in sechs verschiedenen grammatischen Beziehungen betrachten. Man kann fragen:

1) Welches ist die z. B. dem Worte *enfants* zu Grunde liegende Idee (l'idée fondamentale exprimée par ce mot), d. h. mit anderen Worten: Welchem Redetheile gehört das Wort an?

---

*) Rec. lässt sich darum auch auf eine eigentliche *Beurtheilung* dieser Arbeit gar nicht ein, denn hier ist nichts weiter, als eine Sammlung von Schüler-Exercitien, deren Beurtheilung nicht in unsere Jahrbücher gehört.

2) Wie hat man das Wort in jedem etwaigen grammatischen Verhältnisse richtig zu schreiben? Warum z. B. enfants und nicht anfents? Warum mit einem s?

3) Wie ist das Wort auszusprechen?

4) In welcher Verbindung, welchem Zusammenhange steht das Wort mit den übrigen derselben Phrase? Welchen Einfluss übt es auf die anderen aus? Und umgekehrt, welchen Einfluss haben diese auf jenes?

5) Warum nimmt es gerade diesen und keinen anderen Platz ein?

6) Muss ein Interpunctionszeichen dabei stehen, oder nicht?

Hiernach zerfiele denn auch die Grammatik in 6 Theile 1) die *Ideologie* oder Ideenwissenschaft, d. h. die Lehre von den Redetheilen. Herr R. gibt zwar in seiner Definition dieser Erklärung nicht an, sondern zieht eine geschraubtere, aber desshalb auch unverständlichere vor, indem er sagt: L'idéologie est la science, qui traite des idées, des facultés intellectuelles de l'homme et des recherches sur leur origine; allein Rec pflegt das Gemeinverständliche immer dem Pretiösen vorzuziehen; — 2) die *Lexigraphie* oder Wortschreibung. — 3) die *Orthoepie* u. *Prosodie*, oder die Tongebung u. Tonmessung; — 4) die *Syntax* oder Wortordnung; — 5) die *Construction* oder Wortfügung; — 6) die *Interpunction* oder Wort- u. Satzscheidung. Von diesen behandelt der Verf. in dem vorliegenden 2ten Theile hauptsächlich die *Ideologie* und die *Lexigraphie*. Der Grundgedanke, welcher sich durch die ganze Ideologie hinzieht und welchen der Verf. nach dem Vorgange mehrerer berühmten französ. Grammatiker fester zu begründen strebt, besteht darin, dass es nur *zwei Redetheile* gebe: 1) das *Substantiv*; 2) das *Adjectiv*. Diese Worte hat man natürlich hier nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, sondern zu den Substantiven gehören nach dieser Theorie alle Worte, welche wirkliche oder gedachte, lebendige oder todte, selbstige oder selbstlose Gegenstände bezeichnen; zu den Adjectiven, welche der Verfasser auch Modificativa nennt, alle diejenigen, welche zur näheren Bestimmung jener Gegenstände dienen, ihnen z. B. Eigenschaften beilegen, sie in einem bestimmten Verhältnisse darstellen u. s. f. Rec. stellt keineswegs in Abrede, dass sich alle Wörter nicht bloss der französischen, sondern jeder existirenden Sprache (vgl. Schmitthenner's Ursprachlehre § 1.) in diese beiden Abtheilungen bringen lassen, indem sich selbst die unveränderlichen mit Hülfe der Etymologie als ursprünglich veränderliche darlegen; aber einen eigentlichen *Nutzen* dieser neuen Eintheilung für die franz. Sprachlehre sieht er nicht ab, denn, statt der bisherigen *vielen* coordinirten Hauptabtheilungen, finden sich nun in *zwei* Hauptabtheilungen viele Unterabtheilungen zusammengestellt. Führt

man z. B. früher Substantiv und Pronomen als zwei besondere Redetheile neben einander auf, so muss man nach dieser Theorie sagen: Der erste Redetheil (das Substantiv) umfasst a) die relativen (bezüglichen) Substantiva (früher: Pronomina); b) die absoluten (durch sich selbst verständlichen) Substantiva (früher schlechtweg Substantiva). — Wenn daher auch der Verf. in diesem Theile des vorliegenden Werkes wenig für die Praxis Erspriessliches mittheilt, so sind doch seine einzelen Bemerkungen meistens treffend und geistreich, und verdienen von den Sprachlehrern nachgelesen zu werden, die sich nur vor der unbedingten Annahme aller Etymologieen zu hüten haben, indem hier der Verf. manchen Fehlgriff that. — Ein grösserer Vorzug dieses Bandes besteht übrigens, ausser der gründlichen Abhandlung über das Geschlecht der Substantiva (S. 481 fgg.), in der *Lexigraphie* (S. 179 fgg.). Der Verf. unterscheidet 1) *absolute* Lexigraphie, welche die Worte für sich allein betrachtet, wie sie das Lexikon bietet; 2) *relative* Lexigraphie, welche die Worte in Beziehung auf ihre Anwendung und Zusammenstellung mit anderen betrachtet. Da namentlich jene in den gewöhnlichen französ. Sprachlehren nur sehr unvollkommen oder gar nicht behandelt wird, so ist diese Arbeit des Hrn. R. recht dankenswerth und jetzt um so mehr an der Zeit, als in Frankreich selbst durch die vielbelobte „*Sosiété ortografique*“ (sic) an der bisherigen, von dem Gebrauche geheiligten und desshalb auch schwer zu erschütternden französischen Orthographie vielfältig gerüttelt wird. — Ganz vorzüglich sind die — nur leider! nach keinem festen Plane — zahlreich eingestreuten Uebungsaufgaben, durch welche der Hr. Verf. eine Vertrautheit mit den bessten französischen Classikern an den Tag legt, die uns grosse Hochachtung abnöthigt.

Auch dieses Mal gedenken wir noch einiger französischer Lesebücher, nämlich:

17) *Französisches Lesebuch*, herausgegeben von *F. Ahn*, Dir. einer Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalt u. Lehrer am Gymn. zu Aachen, und *P. J. Leloup*, Lehrer am Gymn. zu Trier. Aachen 1827, b. La Ruelle u. Destez. 272 S. 8. 16 Gr.

18) *Französisches Lese- und Wörterbuch.* Von *M. J. Frings*, Lehrer d. fr. Spr. f. d. oberen Classen d. Berlin. Gymn. zum gr. Kloster. Berlin 1828, in der Maurerschen Buchhandlung. IV u. 180 S. 8. 10 Gr.

19) *Französisches Lesebuch* für das Alter von 12 bis 15 Jahren, mit einem vollständ. Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hölder*, Dr. Phil., Prof. am königl. Gymn. zu Stuttgart. Stuttgart 1828, b. F. C. Löflund u. Sohn. X u. 330 S. kl. 8. 16 Gr.

Nr. 17 ist eins der besten französischen Lesebücher, welche dem Rec. bekannt sind, denn, was die Herausgeber ähn-

licher Hülfsbücher nicht genug berücksichtigt haben, darauf verwandten die Sammler des vorliegenden alle Aufmerksamkeit: auf das allmähliche Fortschreiten der gewählten Abschnitte vom Leichten zum Schwereren. Das Ganze zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Cours préparatoire (S. 1—38); 2) Cours prémier (bis S. 146); 3) Cours second (bis zu Ende). In dem Vorbereitungs-Cursus, dem wir eine noch grössere Ausdehnung wünschten, finden sich einfache und leichte Sätze zusammengestellt und mit grammatischen Anmerkungen begleitet, die sich hauptsächlich auf die im Texte vorkommenden Formen von Zeitwörtern beziehen, z. B. S. 31: *boit* prés. von boire; *peignant* part. prés. von peindre; *disant* part. pr. von dire; *pût* imparf. subj. von pouvoir u. s. f. Der *Cours prémier* enthält 1) naturhistorische Schilderungen (der Hund, die Katze, das Pferd, der Esel, Hirsch, Löwe ff.) von Buffon, Guéneau de Montbeillard, Bernardin de St. Pierre, Valmont de Bomare, Jauffret; 2) Fabeln und Erzählungen von Fénélon, d'Antelmy, Lesage, Berquin, Bouilly, Voltaire, Galland; 3) Briefe von J. B. Rousseau, J. J. Rousseau, Voltaire, Feuquières, Rollin, Frau v. Sevigné, Racine; der *zweite Cursus* aber 1) Erzählungen; 2) Beschreibungen; 3) Characteristiken; 4) oratorische Bruchstücke von Mercier, Frau v. Staël, Frau v. Sevigné, Florian, Fénélon, Barthélémy, Duclos, Flechier, Bossuet u. A. Die Zweckmässigkeit der Auswahl fällt wohl ohne unsere Erinnerung in die Augen, und wir haben nur noch zu berichten, dass auch im ersten Cursus die grammatischen Anmerkungen fortgesetzt worden sind. Sie könnten jedoch hier sparsamer gegeben sein, indem der Schüler, der bis zu dieser Abtheilung vorgerückt ist, schon in den regelmässigen und in den gangbarsten unregelmässigen Zeitwörtern geübt sein muss. Auf keinen Fall können wir die häufige Wiederholung mancher Erläuterungen billigen. So ist *vint* S. 52. 63. 82; *fit* S. 56. 59. 74. 83; *va* S. 45. 68. 71, und fast eben so häufig *voit*, *prit*, *met*, *veut*, *vu*, *mis*, *puis*, *veut*, *peut* etc. erklärt. Auch die anderen Anmerkungen bedürfen einer Revision, damit solche getilgt werden, deren eine uns S. 58 begegnet ist, wo zu dem Sätzchen: „Il la prennait entre ses griffes" bemerkt wird: „In ähnlichen Sätzen bleibt oft das pronom possessif mon, ton, son etc. aus; z. B. j'ai mal à la tête, aux dents etc., weil man nicht voraussetzt, dass man demjenigen nachahmen wird, der bei der ungewöhnlichen Anstrengung einer Sängerin ausrief: J'ai mal à sa poitrine." (!) Wozu solche Erinnerungen? — Die Anmerkungen zum 2ten Cursus, die auf Synonymik und Sprachfeinheiten Rücksicht nehmen, sind sehr lobenswerth.

Zur Abfassung von Nr. 18, einem mehr für blosse Anfänger berechneten, jedoch wegen seiner letzten schwereren Stücke auch für geübtere Schüler brauchbaren Lesebuche, wurde die

Verf. durch den Beifall aufgemuntert, welchen seine Sammlung von Gesprächen und seine, auch von uns (Jbb. Bd. XII S. 306 fgg.) mit gebührender Auszeichnung genannte französ. Grammatik erfahren hatte. Auch in *diesem* Lesebuche ist der Stoff leicht und passend. Voran steht eine französ. Nachbildung des Wilmsen'schen Kinderfreundes, dann ein Abriss der Geschichte, Chronologie und Mythologie, und zuletzt einige Novellen. Doch hat Hr. F., wie von einem so denkenden Schulmanne erwartet werden durfte, sein Buch nicht ohne alle Ausstattung und ohne irgend einen Vorzug vor ähnlichen Arbeiten ans Licht treten lassen. Er hat vielmehr sehr zweckmässig Lese- und Wörterbuch in Verbindung gesetzt, damit der Schüler die dem Gedächtnisse eingeprägten Wörter gleich in, für ihn geeigneten, Sätzen anwenden lerne und angewandt finde. Der Text ist desshalb in Lectionen abgetheilt und die in jeder Lection vorkommenden Wörter sind am Ende derselben classificirt aufgestellt: in der 1ten Classe die männlichen Hauptwörter, in der 2ten die weiblichen, in der 3ten die Verba, in der 4ten die Neben-, in der 5ten die Binde-, in der 6ten die Für-, in der 7ten die Zahlwörter. Freilich konnte sich Rec. auch hier (vgl. oben Nr. 15) nicht mit der eher hemmenden, als fördernden Abtheilung in Lectionen befreunden, und gibt dem Hrn. Verf. anheim, ob er es nicht für zweckmässiger erachte, bei einer neuen Auflage die Wörter in ihren Classen mit kleinerem Drucke auf jeder Seite unter den Text zu stellen, wie das bei ähnlichen *lateinischen* Elementarbüchern mit Erfolg geschehen ist. Unnütze Wiederholungen einmal vorgekommener Wörter hat übrigens Herr F. vermieden und auf solche durch die Beifügung der Zahl des §, in welchem sie stehen, hingewiesen. Aber selbst diese Hinweisungen kommen nach des Rec. Ansicht zu häufig vor, und es war ihm auffallend, dass sie schon in der *zweiten* Lection statt finden, bei deren Uebersetzung doch dem tüchtig angehaltenen Schüler die in der *ersten* Lection dagewesenen Wörter noch bekannt sein müssen!

Bei der Ausarbeitung von Nr. 19 hatte der Hgbr. hauptsächlich drei Puncte im Auge: 1) die Alterstufe von 12 bis 15 Jahren war durch äussere Gründe gegeben, daher musste der Stoff so gewählt werden, dass er nach Form und Inhalt diesem Alter entspräche. 2) Derselbe sollte Phantasie, Verstand und Gemüth so in Anspruch nehmen, dass durch die gesteigerte Aufmerksamkeit die Fortschritte in der Sprache um so mehr befördert würden. 3) Durch stufenweises Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren sollte das Erlernen der französischen Sprache erleichtert werden. Der Hgbr. wählte daher aus der Menge französ. Lesebücher den passendsten, lehrreichsten und anziehendsten Stoff: Beispiele der Menschenfreundlichkeit,

Uneigennützigkeit, Grossmuth, Wohlthätigkeit, Dankbarkeit, Aufrichtigkeit, Genügsamkeit, kindlichen Liebe u. s. f., untermischt mit Aeusserungen des Scherzes, der Laune, des Witzes, so wie mit denkwürdigen Lebensmomenten und Reden berühmter Männer, aus, und, da er sein Buch für die männliche und weibliche Jugend bestimmte, so wies er mit Recht Alles zurück, was die Zartheit verletzen, was gegen Reinheit und Unschuld verstossen konnte. Rec. hat die genannten Zwecke in dem Buche erreicht gefunden und tadelt nur, dass der Hgbr. selbst die allerbekanntesten Stücke aufgenommen und nicht lieber aus den französ. Classikern, als aus den vorhandenen Chrestomathieen und Lesebüchern gewählt hat. Einen besonderen Fleiss hat Hr. H., seiner Versicherung nach, auf die Ausarbeitung des Wörterverzeichnisses verwendet, da er die den vorhandenen Lesebüchern beigegebenen in der Regel sehr mangelhaft fand, allein Rec. hat doch, obwohl er im Ganzen die darauf verwandte Aufmerksamkeit nicht verkennen kann, noch Manches dabei zu erinnern. So hätte namentlich, ohne viel Raumverschwendung, das Geschlecht der Zeitwörter und der Fall, den sie regieren, ganz kurz angegeben werden können was zu thun der Vf. vielleicht künftig noch Gelegenheit findet. Druck und Papier der drei Lesebücher sind zu loben; doch möchten wir dem von Nr. 17 den Vorzug einräumen.

Da wir im Laufe dieser Beurtheilung noch keine Gelegenheit fanden, ein französisches Wörterbuch anzuzeigen und wir doch auch diesen Zweig der französ. Litteratur nicht ganz unberührt lassen wollen, so möge hier am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen eines Werkes gedacht sein, welches, bei dem bekanntlich noch sehr mangelhaften Zustande der französ. Dictionnaires von dem Wörterbuche der Academie an bis zum geringsten Schulvocabulaire herunter, wegen seiner durch glänzenden Scharfsinn überraschenden Ideen und vielfacher treffenden Berichtigungen der gewöhnlichen Wörterbuchs-Ansichten, von allen französischen Sprachforschern gekannt, studirt und benutzt zu werden verdient. Es heisst:

20) *Examen critique des Dictionnaires de la langue françoise*, ou recherches grammaticales et littérair sur l'orthographe, l'acception, la définition et l'étymologie d mots. Par *Charles Nodier*, chevalier de la legion d'honneur, b bliothécaire du roi à l'Arsenal. Paris 1828, b. Delangle. 422 gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf., schon in seinem 23sten Lebensjahre mit einer „Dictionnaire des onomatopées françaises" hervorgetreten, welches nachmals die Approbation der Commission d'instruction publique erhielt, und als freundlicher Dichter durch seine „Poésies diverses (1 Bd. 16.)" bekannt, hat der Vergleichung d

französischen Wörterbücher viele Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet, ihren Schwächen eben nicht nachsichtsvoll nachgeforscht, und gibt in dem vorliegenden Werke die Resultate seiner langjährigen Bemühungen in diesem Fache. Er zeigt sich überall als einen feinen Kenner seiner Muttersprache und ihrer classischen Schriftsteller, als einen geistreichen Denker und einen Mann von heiterem Humor, der durch die oft recht leidlich scherzende Weise seines Vortrages auch den trockensten Gegenstand interessant macht und dadurch auch seinem Werke bei den französ. Gelehrten selbst eine sehr freundliche Aufnahme (vgl. Raynouard's Beurtheilung im Journal des savans) verschafft hat, die es in Deutschland ebenfalls zu finden würdig ist. Des Verf.s Hauptverdienst besteht darin, dass er 1) zahlreiche Worterklärungen in den französ. Dictionnarien berichtigt oder genauer erörtert und systematischer ordnet; 2) manche darin aufgenommene Missformen von Wörtern ausweis't, und 3) andere übersehene Wörter in die ihnen gebührende Stelle einführt. Rec. weiss das Werk nicht besser zu empfehlen, als wenn er an Beispielen zeigt, wie Hr. N. seine Aufgabe gelöst hat.

Erstlich sucht er die Angaben der gewöhnlichen Wörterbücher zu berichtigen. Er bemerkt daher z. B. S. 256 zu *macule*, man gebrauche zwar eigentlich diess Wort nur noch in der Astronomie (= Sonnenfleck, wie es auch die Academie in ihrem Wörterb. definirt: tache obscure, qu'on observe sur le disque du soleil); es komme aber auch im figürlichen Sinne, dessen gedachtes WB. gar nicht erwähnt, bei Corneille vor:

„A l'époux sans macule une épouse impollue."

Zu *Mimiambe* (einem im Dict. de l'Acad. nicht aufgeführten Worte) erinnert der Verf. S. 264, Restaut u. Gattel erklärten es zwar durch „Vers ïambique obscène," und es sei wahr, dass man bei *Ovid* lese:

„Scribere si fas est imitantes turpia mimos,"

allein — fährt er fort — „les vers de Laberius et de Publius Syrus ne sont pas obscènes; l'archimime, qui déclamait aux funérailles, ne se permettait pas de vers obscènes; Platon prennait plaisir aux mimiambes de Sophron de Syracuse, et obscène est de trop dans la définition, qui n'est pas complette d'ailleurs." Auf S. 265 weist er zu dem Ausdrucke *à miracle*, welchen übrigens das mehr erwähnte Dict. de l'Acad. in seiner neusten Ausgabe richtig als *familier* bezeichnet, nach, dass er zwar eine Zeit lang in den höchsten Pariser Cirkeln einheimisch gewesen, nachher aber unter das Volk gekommen und so nach und nach — *en se popularisant* — herabgesunken sei; La Fontaine bediene sich jedoch des Ausdruckes noch in dem Verse:

„Il sait notre langue à miracle."

Auf S. 272 findet der Verf. bei dem Worte *navire* eine passend Gelegenheit, sich gegen eine ganze Menge falscher Annahme in Bezug auf das Genus der Substantiva zu erklären. *Navir* sollte nämlich eigentlich, wie *navis*, ein Femininum sein un wirklich wurde es früher als solches gebraucht, wie man noc bei Malherbe findet

„Car aux flots de la peur sa navire qui tremble,"

und

„En la navire qui parlait;"

allein nachmals hat es, um anderen Substantiven auf *ire* (vg die darauf Bezug habende Regel in Nr. 16 S. 502.) zu entspre chen, sein Geschlecht wechseln müssen. Es ist diess nich selten im Französischen der Fall. So ward étude — eigentlic ein Masculinum, als welches es ebenfalls bei Malherbe („Don le vain étude s'applique") vorkommt — nachmals ein Femini num. Warum? Weil die meisten Wörter dieser Endung (ude von lateinischen Wörtern auf udo herstammen und desshalb Fe minina sind. — Bei *objet* (S. 281) erinnert der Verf., was i den besten französ. Wörterbb. fehlt, dass es bei La Fontain (Fabeln VI, 9, 6) in der Bedeutung *Bild:*

— — „Ses jambes de fuseaux,
„Dont il voyait l'objet se perdre dans les eaux;"

und bei Corneille in der Bedeutung *Erinnerung:*

„Et que leur cher objet entretenant ma flamme"

vorkomme. — So liessen sich noch zahllose Beispiele anfül ren, wenn Rec. nicht auch noch über die Ausweisung barbar scher und über die Wiedereinsetzung fälschlich verstossen oder ausgelassener Wörter zu berichten hätte. Auch hier mi gen Beispiele reden. Auf S. 283 spricht der Verf. von de Worte *offenseur*, welches die Academie nicht in ihr Wörter aufgenommen hat, wiewohl es gewiss jeder einzele Academik im Nothfalle unweigerlich gebrauchen würde; S. 289 von d Wörtern *opistographe*, *opistographie*, welche Rec. ebenfal im Dict. de l'Acad. vermisst, und gegen deren gewöhnliche E klärung durch „*écrit au dos*, *écriture au dos*" sich Hr. mit Recht ausspricht. Er sagt: „Et de même, *imprimé* *dos*, *impression au dos*. Les anciens n'écrivaient ordinair ment que d'un coté sur les tabellae, sur le papyrus. Chez no où la matière qui reçoit l'écriture est propre à la recevoir d deux côtés, on fait usage du *verso* comme du *recto*. Nos i primeurs sont *opistographes;* ceux de la Chine ne le sont p On imprime opistographiquement à Manille, quoique le papi y soit à-peu-près de même nature et de même consistan

qu'à la Chine. Les imprimeurs n'aiment pas les copies opistographiques où écrites au dos, surtout quand elles sont écrites en caractères fort menus, parcequ'elle ne permettent pas la division du travail." S. 284 spricht er von der verschiedenartigen Orthographie in Rücksicht auf den Diphthong ai und oi. Die Schreibart *oi* z. B. in dem Rél. *prononçoit* ist die älteste; auch sprach man diess Wort (und alle ähnlichen) früher *prononçoat* aus; allein den Italienern, welche unter der Herrschaft der Medicis Frankreich überschwemmten, sagte diese Aussprache nicht zu und sie verschafften endlich der jetzt allgemein üblichen (= prononçät) die Oberhand. Dabei schrieb man anfänglich immer noch *prononçoit*, bis Voltaire an dem Widerspruche Anstoss nahm, in welchem die Aussprache mit der Schreibweise stand, und in solchen Fällen statt *oi* lieber *ai* substituirte. Voltaire versündigte sich jedoch dadurch an der Etymologie, und wir können es Hrn. N. nicht verargen, wenn er der älteren Orthographie treu geblieben ist. Bei diesem Anlasse macht er seinem Grimme gegen die italienischen Sprachverstümmler am Hofe der älteren franz. Könige Luft. „A propos de cette conspiration italienne contre la plus bellei de nos diphthongues, contre cette double voyelle si pleine, si sonore, si harmonieuse, qui retentit encore si magnifiquement à nos oreilles françoises, dans *gloire* et dans *victoire;* à propos," sagt er, „de cette guerre de mots commencée par les infames mignons de Henri III, et fort étourdiment renouvelée par le chantre de Henri IV, il faut lire Henri Etienne dans ses excellents *dialogues du langage françois italianizé*, et prendre part, en dépit de soi, à sa juste indignation contre les miserables étrangers qui effeminoient de son tems notre bel idiome national. Non seulement on prononçoit alors comme aujourd'hui *j'allès*, je *venès*, je *faisès*, je *disès*, mais encore *harnès*, *endrèt* et *courtès*, que l'ancienne prononciation a reconquis etc." — Ueber das Wort *onze* macht Herr N. (S. 288) folgende treffende Bemerkung: „Pourquoi pas dix-un, dix-deux etc.? Cela seroit plus exact, plus précis, plus conforme à l'esprit de la langue. Ce qu'il y a d'admirable dans les caractères de numération arabe, c'est de représenter avec dix signes toutes les combinaisons possibles de nombres; nos mots devroient n'être que l'expression écrite du chiffre, sans quoi ils chargent ce beau système de signes vagues et superflues. Voyez les dix prémiers noms de nombre; ils sont mobiles et reproductibles comme les figures, qu'ils remplacent etc." — S. 297 wird das Wort *panorama*, als durch eine neue Kunst nöthig geworden, in die Lexica eingeführt. Dabei bemerkt der Verf., es sei üblich, zu sagen *une vue panoramique;* da aber diese Adjectiva vom Genitiv abzuleiten seien, so müsse es richtiger heissen *panoramatique*. S. 305 wird das in den Wörterbb.

ausgelassene Wort *péjoratif* in Erinnerung gebracht. Es bezeichnet einen Ausdruck, oder noch öfter eine Endung, welche den Wörtern die Bedeutung von Diminutiven gibt, wie die aus dem Italienischen (accio) stammende Endung auf ache, asse, ferner die auf otte etc. Auf S. 392 wird das von der Academie übersehene Wort *tourbilloner* als gut nachgewiesen durch ein Beispiel aus Millevoye:

„L'aquilon siffle, et la feuille des bois
A flots bruyants dans les airs tourbillonne,"

und aus Delille:

„Vous, insectes sans nombre, ou volants ou sans ailes,
Qui rampez dans les champs, peuplez les arbrisseaux,
Tourbillonnez dans l'air ou jouez dans les eaux."

S. 393 bezeichnet das Wort *transcendentalisme* als einen Barbarismus. Sonderbar genug führen französ. Wörterbb. dieses Wort unter Kant's Auctorität auf, und mit Recht moquirt sich Herr N. darüber, indem Kant weder ein Franzos war, noch französisch schrieb. — Lesenswerthes berichtet der Verf. namentlich auch über den *Buchstaben* H, dem er seinen *Platz als Buchstab* streitig macht. Zu Anfang der Wörter wird es nämlich entweder nicht ausgesprochen, und dann ist es auch ganz unnütz, oder es wird ausgesprochen, und dann ist es nichts als ein Spiritus asper, der ebenfalls auf den Rang eines Buchstabens keine Ansprüche zu machen hat. Im Uebrigen kommt es nur in den, aus fremden Sprachen in die französische übergegangenen Zusammensetzungen ch, ph, th vor, und ist mithin auch hier kein *französischer* Buchstab.

Auch von dem anziehenden Humor des Hrn. N. gäbe Rec gerne einige Proben, wenn diess nicht dem eigentlichen Zweck unserer Anzeige ferner läge. Wen es interessirt, der mag vor Allem den Artikel „*Homme*" S. 216 fgg. nachlesen.

Druck und Papier sind vorzüglich.

E. Schaumann.

Anfangsgründe der Arithmetik und ihre Anwendunge im bürgerlichen Leben von *J. P. W. Stein*, Doctor d. Philos. un Oberlehrer der Mathematik am Gymnas. zu Trier. Dritte neue dings umgearbeitete Auflage. Trier 1829, b. J. J. Lintz. 204 S.

Dieselbe Freude, womit man in der Fremde an dem b freundeten Tone der Muttersprache den Landsmann erkenn empfand Rec. bei der Lectüre dieses vor allen seines Gleiche ausgezeichneten Werkes. Selbst bereits eine zeitlang Gymn

sial-Lehrer der Mathematik hatte er, ohne dass ihm die beiden früheren Ausgaben der vorliegenden Schrift zu Gesichte gekommen waren, den ihm gleichzeitig anvertrauten Rechnen-Unterricht in den unteren Classen nach einem fast durchaus übereinstimmenden Plane angelegt und in demselben Sinne und nach derselben Methode ertheilt, die er hier befolgt findet. Mit Vergnügen gesteht er, in dieser Hinsicht noch Manches aus diesem, wie der Verf. in der Vorrede S. VI sagt, durch den Unterricht entstandenen Buche gelernt zu haben, und hat in der bewährten Erfahrung Anderer einen Grund mehr, sich von der Zweckmässigkeit der angewandten Methode im Voraus überzeugt halten zu dürfen. Der Grund dieser grossen Uebereinstimmung in Ansichten und Behandlung dieses für wahre Jugendbildung so höchst wichtigen Lehrgegenstandes liegt unverkennbar, obgleich der Verf. seine Quelle nicht ausdrücklich genannt hat, in der gleichen Schule, aus welcher Beide, der Verf. wie der Rec. hervorgegangen sein werden.

Elementarwerke, wie dieses, können natürlich nur rücksichtlich der Methode beurtheilt werden, und haben Alles geleistet, wenn sie diese vervollkommnen. Das aber darf die vorliegende Schrift mit Recht von sich behaupten. Sie geht von dem richtigen Grundsatze aus (Vorr. S. III.), „dass die Arithmetik auf keinem Wege *leichter* erlernt werden kann, als durch einen *gründlichen* Unterricht." Sie verwirft (S. IV.) die leider noch zu gewöhnliche, dem gründlichen Lehrer so hinderliche Manier, „dem Kinde erst eine mechanische Fertigkeit im Zifferrechnen geben zu wollen, um es dann späterhin mit den Gründen davon bekannt zu machen, wodurch es natürlich geschieht, dass die jungen Schüler alles Vergnügen an der gründlichen Behandlung der Arithmetik verlieren, weil sie kein Ziel vor Augen sehen, sondern dasjenige schon zu wissen glauben, was durch die ihnen vorgetragenen Beweise erstrebt wird." Und was für einen Erfolg denn am Ende eine solche mechanische Abrichtung habe, davon will Rec. nur dieses Beispiel anführen, dass er an einem ganzen Gymnasium, wo bisher der Rechnenunterricht in dieser Form ertheilt wurde, auch nicht Einen Schüler vorfand, welcher die Regeln der gemeinen Bruchrechnung selbst nur mit erträglicher Sicherheit hätte anwenden können. Rec. will aus eigener Erfahrung nur noch bemerken, dass man dem Verstande des Kindes für Auffassung arithmetischer Begriffe ungleich mehr Fähigkeit zutrauen darf, als man in der Regel geneigt scheint.

Das Werkchen eröffnet sich mit einer Einleitung, welche die Erklärung der Begriffe des *Vielfachen*, eines *aliquoten* Theiles und der *Grösse* (quantum) zum Zweck hat. Hier wie überall findet man klare und populäre Begriffsbestimmung,

welche der Schärfe und Bündigkeit keinen Eintrag thut, und Erläuterung durch zweckmässige Beispiele. So ist im zweiten Capitel der Begriff der Zahl, der Einheit, der Unterschied zwischen ganzen und gebrochenen Zahlen klar und bestimmt entwickelt. Mit gutem Grunde ist alsdann die Numeration, die Lehre von der künstlichen Zahlenbildung, vom Zahlen-Sprechen und Schreiben im dritten Cap. gründlich und ausführlich behandelt. Rec. kann aus eigener Erfahrung hinzufügen, dass man schon viel gewonnen hat, wenn man die Kinder daran gewöhnt hat, vierzig als vier Zehner, dreihundert als drei Hunderter, funfzigtausend als fünf Zehntausender u. s. w. zu benennen. Die Lehre von den vier Species in ganzen Zahlen mit allen Zusätzen und Anwendungen auf das decadische Zahlensystem ist vortrefflich. Und wenn nicht schon der ganze Plan und die Methode des Werkes es verriethe; so würde es allein bloss aus der Bestimmung des Begriffs der vier Grundoperationen, welcher mit Recht gleich für allgemein und mit erforderlicher Präcision aufgestellt ist, unwidersprechlich einleuchten, dass die hierher gehörigen Abschnitte aus Thibaut's unübertroffenem Grundriss der reinen Mathematik der verarbeitete Kern dieser Schrift sind. Die meisterhaften Definitionen jenes Werkes sind hier meist unverändert beibehalten, nur anschaulicher gemacht. Es darf hierin sicherlich auch dem Anfänger nichts erlassen werden. Dass der Verf. die doppelte Bedeutung der Division als Vergleichung und Eintheilung unberührt gelassen hat, hält Recens. für völlig gerechtfertigt, indem selbst noch erwachsenen Schülern unglaublich schwer fällt einen bloss formellen Unterschied in der Auffassung des nämlichen Gegenstandes ganz zu begreifen. Ueberdiess verliert dadurch weder die nachfolgende Darstellung an Verständlichkeit, noch die Kraft späterer Beweise an Bündigkeit. — Die nachfolgende Bruchrechnung ist in demselben Sinne bearbeitet und alle Lehrsätze, welche für die Rechnung in ganzen Zahlen dargethan worden, auch für Brüche nachgewiesen. — S. 9 beginnt die Lehre von der Rechnung mit Dezimalbrüchen. Der Anhang von S. 121 bis 131, von den Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch eine andere, vom grössten gemeinschaftlichen Theiler zweier Zahlen, von der Vereinfachung und Abschätzung der Brüche u. s. w. ist eine willkommene Zugabe für den praktischen Rechner. — Hiermit schliesst der erste und wichtigste Abschnitt des Buchs, den wir auch als Leitfaden für den ersten Cursus des eigentlichen mathematischen Unterrichts unbedenklich empfehlen können, indem es überall noch der Verallgemeinerung der entwickelten Theoreme und Regeln durch Buchstaben-Ausdrücke bedürfen wird, um die Schüler für die weiteren Lehren der Arithmetik vollkommen vorzubereiten.

Der zweite Abschnitt des Buchs von S. 132—172 enthält die Anwendungen der Arithmetik im bürgerlichen Leben. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit solcher Anwendungen bleibt der Theorie niemals etwas Anderes übrig, als eine willkürlich ausgewählte Anzahl von Aufgaben nach gewissen übereinstimmenden Merkmalen zu gruppiren, und die Methode ihrer Auflösung aus dem möglichst allgemeinen Gesichtspuncte zu zeigen. Dem Scharfsinne bleibt am Ende doch die ganze Arbeit, Beurtheilung der individuellen Beschaffenheit und Auffindung der dadurch bedingten, entsprechenden Operationen überlassen. Der Verf. beabsichtigt daher in diesem Abschnitte auch nichts weiter, als durch Ausführung besonders häufig vorkommender Rechnungen an einzelnen Beispielen dem Schüler die Anleitung und Befähigung zu geben, sich in praktischen Aufgaben durch eigenes Nachdenken zu orientiren. In diesem Abschnitte wird gehandelt von der Reduction grösserer Einheiten auf kleinere und der umgekehrten Aufgabe, von den sogenannten vier Species in benannten Zahlen, der einfachen Zins- Rabat- u. Tara-Wechsel- u. Gesellschaftsrechnung, der Mischungsregel u. s. w. Jedem § ist eine Reihe von Aufgaben zur Uebung angehängt. — Die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen sammt ihren Anwendungen im gewöhnlichen Leben, S. 173—204 macht den Beschluss, und hat wol besonders um derentwillen hier ihren Platz gefunden, für welche die so leicht in einen todten Mechanismus ausartende Proportionsregel noch immer die „goldene" bleibt. Rec. kann dem Verf. nur beipflichten, wenn er der Methode ohne diesen Mechanismus unbedingt den Vorzug giebt und dieselbe wiederholt und dringend anempfiehlt.

Der Verf. wünscht dieses Buch bloss hinsichtlich seiner Brauchbarkeit beim Unterrichte beurtheilt zu sehen. Recens. zieht dieselbe unter geschickten Händen nicht im Geringsten in Zweifel. Bemerkungen über Einzelheiten, welche der Gebrauch selbst an die Hand geben möchte, dürften sich demnächst mehr für Privat-Mittheilung als für öffentliche Bekanntmachung eignen. Einzelne Ausdrücke wie „unterstellen" und „Unterstellung" statt „voraussetzen" u. s. w. „ange*hangen*" st. angehängt, S. 40 u. sonst, möchten zu ändern sein.

Druck und Papier sind gut. Eine ausführliche Inhalts-Tabelle erleichtert das Nachschlagen. Dennoch würde eine stärkere Hervorhebung der einzelnen Abschnitte durch den Druck zur leichteren Uebersicht zweckmässig gewesen sein.

A. U. D.

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt.* Sechste Ausgabe. Berlin, Dümmler. 1828. 8. *)

Obgleich bei der grossen Verbreitung dieses Schulbuches, dessen Auflagen so rasch auf einander folgen, eine wesentliche Veränderung des Ganzen nicht mehr wünschenswerth ist: so können doch Berichtigungen und Vervollständigung im Einzelnen, wie wir sie in jeder neuen Auflage dieser Grammatik finden, nur erfreulich seyn. Was zur Verbesserung in der gegenwärtigen Auflage bereits geschehen ist, soll hier nicht gezeigt werden, weil es jetzt überflüssig seyn würde; die folgenden Bemerkungen, die sich mir aus dem Gebrauche des Buches ergeben haben, werden sich vielmehr auf das beschränken was mir in demselben als noch mangelhaft oder ungenau erschienen ist, und bei einer bald zu erwartenden siebenten Auflage wohl einer nochmaligen Prüfung werth seyn möchte.

Von *macte* heisst es § 103, 5 und § 453, dass es immer nur mit den Imperativis esto, und estote verbunden werde Aber es findet sich ausserdem noch mit dem Imperativ *este* Liv. VII, 36: *macti virtute, milites Romani, este;* ferner ganz ohne Verbum, Virg. Aen. IX, 641: *macte nova virtute puer* und endlich sogar in der Construction des Acc. cum Infin. Liv. I, 12: *juberem macte virtute esse.* — § 107. Die Partikel *pe* wird nicht immer mit dem Adjectiv u. Adverb. zu *einem* Wort verbunden, sondern findet sich auch getrennt. Cic. de Orat. I, 47: *pergrata, perque jucunda;* und ebendas. cap. 49: *in qu per mihi mirum visum est.* Die Partikel sollte daher § 323 unter den Präpositionen, die als Adverbia gebraucht werden, mit aufgeführt seyn, und wäre vielleicht auch in den gedruckten Ausgaben der Classiker überall von dem Adjectiv zu trennen. — § 115, Anm. Der Plural von *unus* kommt ausser bei Pluralibus tantum auch dann vor, wann dichterisch der Plural statt des Singular gesetzt wird. Virg. Aen. II, 642: *satis una superq vidimus excidia.* — § 127. Wie *iste der dort*, wird auch *ille* gebraucht, um auf etwas hinzuzeigen. Cic. de Orat. III, 5 *His de rebus sol me ille admonuit ut brevior essem*, „die Son

*) Warum diese Beurtheilung nach der bereits früher in Jahrbüchern [Bd. X S. 380 ff.] gelieferten aufgenommen worden erklärt sich aus ihr selbst. Sie giebt Nachträge und Berichtigen zu einem in den Schulen vielverbreiteten Buche, die eben deshalb gewiss manchem Schulmanne angenehm sein werden. Wie übrigens nur diess ihr Zweck ist, so hat auch der Unterzeichnete noch ein paar Berichtigungen in Anmerkungen hinzugefügt.

Jahn.

da mahnte mich, hierüber mich kürzer zu fassen." *) — § 141. Auch von zweien wird *alius* gebraucht, wenn ausgedrückt wer-

*) An derselben Stelle sollte wohl nun auch endlich § 126 die gänzlich falsche Eintheilung der Pronomina verbessert werden. Es ist ja, um viele andere Fehler unberührt zu lassen, schon mehrmals erinnert worden, dass *is* und *idem* keine Pronomina demonstrativa sind, und *ipse* wird doch wohl nicht allein für sich eine Classe machen. Da übrigens die Eintheilung noch in fast allen Grammatiken falsch ist, so sei hier bemerkt, dass die Pronomina in folgende Classen zerfallen: 1) *Pronomina personalia*, welche für sich allein die volle Bezeichnung der Person geben: *ego* und *tu*. 2) *Pronomina reflexiva*, welche anzeigen, dass das Object des Satzes eins sei mit dem Subject: *sui* und die Casus obliqui von *ego* und *tu*. 3) *Pronomina interrogativa*, welche fragen, und zwar a) nach dem Namen: *quis*; b) nach einer Eigenschaft (Prädicat): *qui*; c) nach der ganzen Beschaffenheit: *qualis*; d) nach der Grösse: *quantus*; e) nach der Zahl: *quot*. 4) *Pronomina indefinita*, welche nichts weiter als das Vorhandensein (die Existenz) der Person aussagen, ohne anzugeben, *wer*, *wie*, *wo* etc. sie ist, und daher die Wahl der Person hinsichtlich des Namens, der Eigenschaft, des Ortes u. s. w. frei stellen. Sie sind dreifacher Art: a) wo die Wahl auf alle ausgedehnt wird: *quisque*, *jeder* [und zwar wohl *jeder dem Namen nach*, oder substantivisch gedacht; da es kaum zweifelhaft ist, dass die Römer auch *quique*, d. i. *jeder der Eigenschaft nach* (adjectivisch gedacht) gesagt haben]; *quilibet*, *jeder beliebige*, sobald er seinem Namen nach, als Wesen oder Substantiv, in Betracht kommt; *quivis*, *jeder beliebige*, sobald er hinsichtlich einer Eigenschaft (eines Prädicats) erwähnt wird; b) wo nur ein einzelnes, unbestimmtes Individuum gewählt werden soll: *quis* und *aliquis*, *jemand dem Namen nach*; *qui* und *aliqui*, *einer der Eigenschaft nach* [verwandt ist *ullus*]; *quisquam* u. *aliquisquam*, *irgend jemand*, von welchem Namen er auch sei; *quispiam* und *aliquispiam*, *irgend einer*, welche Eigenschaften er auch habe; c) wo ein einzelner erwähnt wird, von dem der Sprechende zwar den Namen oder andere Kennzeichen kennt oder doch sich stellt, als ob er sie kenne, aber doch nichts weiter als sein Vorhandensein erwähnt: *quidam*, *ein gewisser*. Hierher möchten auch *alius*, *ein anderer*, und *alter*, *ein zweiter*, gehören, wenn man sie nicht etwa für reine Adjectiva halten will, gleich *ullus*. Aber jedenfalls ist zu untersuchen, ob von den Interrogativis *qualis*, *quantus*, *quot* auch Indefinita vorhanden sind. Ferner sind endlich einmal bei den unter b) erwähnten Pronominibus die mit und ohne *ali* gebildeten als verschiedene Formen aufzuführen, und die verkehrte Regel von der Wegwerfung der Sylbe *ali* nach gewissen Partikeln muss aus den Grammatiken verbannt werden. Den Unterschied habe ich in einer Anmerk. zu Ovid. Trist. V, 6, 17 auseinandergesetzt. 5) *Pronomina demonstrativa*, welche dadurch die bezeichnete Person erkennen lassen, dass sie räumlich auf den Ort hinweisen, an

den soll, dass ein gemeinschaftliches, zweien Subjecten bei gelegtes Prädicat sich dennoch an beiden auf verschieden

---

welchem sich eine Person befindet. Die Ortsbestimmung ist hierbe keine andere, als dass der Sprechende (das Subject) durch ein solche Pronomen angiebt, der damit bezeichnete sei mit ihm entweder a demselben Orte (in demselben Raume), oder nicht an demselben Ort = *der, welcher hier ist* und *der, welcher nicht hier ist.* Daher hat di deutsche Sprache (wie die griechische) nur zwei solcher Pronomina *dieser* und *jener.* Die lateinische jedoch hat drei, weil in ihr der Be griff *jener* in zwei Begriffe getrennt ist. Sie sind: *hic, dieser,* we cher hier ist; *iste, jener,* welcher nicht hier aber dort ist, also a einem Raume sich befindet, den der Sprechende zwar nicht mehr a dem Raume rechnet, auf welchem er selbst ist, der sich aber doc noch in seinem Gesichtskreise befindet und also ein gewisser (gege wärtiger) und erkennbarer Raum ist; *ille, jener,* welcher sich nic hier, sondern ausser diesem Raume irgendwo befindet, und wo d Raum ausserhalb nicht weiter bestimmt ist. Dass dieser Unterschi statt finde, beweist schon der Gebrauch, dass man zwei gegenwärti Personen durch *hic* und *iste* scheidet, aber *hic* und *ille* bei der Unte scheidung von zwei Gegenständen braucht, von denen der eine zu de Sprechenden in Beziehung steht (mit ihm auf Einem Raume zu denk ist), der andere aber nicht. vgl. die Anmerk. zu Ovid. Trist. II, 53 6) *Pronomina relativa,* welche auf einen genannten oder beschrieben Begriff sich beziehen und a) die zu wiederholende Benennung desse ben (das Substantivum) ersetzen, oder die von ihm gegebene Beschre bung (die aufgezählten Merkmale) in Eins zusammenfassen; b) zu e ner gegebenen Benennung (zum Substantiv) eine Erläuterung (ein Pr dicat) fügen oder dieselbe statt der Benennung setzen. Zur erst Classe gehören: *is* [enclitisch, und orthotonirt: im erstern Falle fe der Nominativ), *er, der, derselbe,* wiederhohlt die Benennung e nes erwähnten Nomens oder weist auf eine gegebene oder gleich dur *qui* zu gebende Aufzählung von Eigenschaften (Merkmalen) desselb hin; *idem, eben derselbe; ipse, selbst, er selbst,* hebt d Personalität des genannten Nomens hervor; *talis, ein solcher,* w er beschrieben ist oder beschrieben werden soll; *tantus, tot.* W man dieses Pronomina *demonstrativa* nennen, so bemerke man weni stens, dass es nur *logische Demonstrativa* sind, welche nie eine räu liche Bezeichnung geben, sondern nur auf einen in der Rede vorha denen Begriff hinweisen. Hierbei darf man sich nicht durch uns *dieser* irre machen lassen, welches räumliches und logisches Demo strativum zugleich ist. Die Griechen haben hier genauer durch οὗτ und ὅδε geschieden. Zur zweiten Classe gehören *qui, quicumque, qu lis, quantus, quot* etc. Die Pronomina *quisquis, quiqui, quotquot* (*jed welcher* etc.: zusammengesetzt aus dem Interrogativum und Indefi tum) sind eigentlich eine Mittelclasse, können aber als Unterabtheilu

Weise offenbare. Liv. I, 21: *Ita duo deinceps reges, alius alia via, ille bello, hic pace, civitatem auxerunt.* — § 211. Durch ein Druckversehen, welches aus früheren Ausgaben in die neuste übergegangen ist, heisst es von *orior:* „das Präsens Indic. geht nach der dritten Conjugation, orĕris, orĭtur, orĭmur, jedoch die zweite Person oriris," statt: „jedoch die zweite Person *auch* oriris." Die Form *orĕris* steht Ovid. met. X, 166. — § 278. Zur Erläuterung der Bemerkung, dass *quidem* häufig, namentlich bei Pronominen, gesetzt werde, wo wir im Deutschen die Kraft des Wortes nur durch den Accent ausdrücken, scheinen die beiden Beispiele *praecipere hoc quidem est, non judicare,* und *praecipitare istud quidem est, non descendere,* nicht gut gewählt. Beier zu Offic. I, 10 führt ausserdem noch an Cic. Tusc. II, 13: *optare hoc quidem est, non docere.* Allein gegen die Erklärung „*das* heisst täuschen, nicht ein Urtheil fällen," streitet ausser dem offenbaren Gegensatze doch wohl die Wortstellung, nach welcher die Worte so betont werden müssen: „das heisst *täuschen* u. s. w." Mir wenigstens scheint es, dass, wenn Cicero das *hoc* hätte betonen und hervorheben wollen, er gesetzt haben würde *hoc quidem est, non judicare, sed decipere.* Man sehe die weiter von Beier angeführten Beispiele aus Fin. II, 9 und de amic. 16. Natürlicher ist es wohl, anzunehmen, dass *quidem* hier an der dritten Stelle stehe, d. h. dass es nicht zu den unmittelbar vorhergehenden, sondern zu dem vorletzten Worte gehöre. Unbezweifelt ist dies der Fall Cic. de senect. 10: *quartum annum ago et octogesimum; equidem posse vellem idem gloriari, quod Cyrus; sed tamen hoc queo dicere, non me quidem iis esse viribus, quibus aut miles bello Punico, aut quaestor eodem bello, aut consul in Hispania fuerim ....; sed tamen non plane me enervavit, non afflixit senectus;* denn der Sinn ist hier offenbar folgender: „Zwar kann ich mich in meinem vier und achtzigsten Jahre nicht rühmen wie Cyrus; aber das kann ich doch von mir sagen, dass, obgleich ich *keinesweges* dieselben Kräfte habe, wie früher, das Alter mich doch nicht ganz untüchtig gemacht hat." Das Pronomen *me* ist hier enklitisch, und auch in der griech. Uebersetzung des Theodor Gaza als solches, durch *οὐκ ἔτι μοι ἡ αὐτή,* ausgedrückt. — § 281. Zwischen *sic* und *ita* findet, so weit meine Beobachtung darüber reicht, derselbe Unterschied statt, wie zwischen *hic* und *is,* jenes ist: auf *diese* Art, dieses: auf *die* Art, *der*maassen. Damit stimmt überein, wenn *ita* eben so wie *is, et is, isque,* zur Steigerung gebraucht wird. Wenn aber nach *sic* noch *ut*

---

zu den Relativen der zweiten Art gegeben werden. Für die weitere Erörterung des Gegenstandes ist hier kein Platz; übrigens ist sie so leicht, dass jeder dieselbe leicht wird ergänzen können. Jahn.

mit dem Conjunctiv folgt, so finde ich darin nichts anders, al in *hic* mit nachfolgendem *ut;* dieses *ut* kündigt nur eine Erklä rung oder nähere Bestimmung des vorausgegangenen *sic* an Kurz, beide Partikeln haben demonstrative Kraft, und sind al solche nur darin verschieden, dass *sic* auf das dem Sprechen den zunächst stehende, oder doch zunächst gedachte, *ita* au ein Entfernteres geht; und ausserdem dient *ita* noch zur Stei gerung. In letzterer Beziehung verhält sich *ita* zu *sic*, wi *paene* zu *prope.* — § 285. Auch in indirecter Rede findet sic *nunc.* Tacit. Agr. 15: *singulos sibi olim reges fuisse, nun binos imponi;* und ebendas. *in proelio fortiorem esse qui spa liet; nunc ab ignavis eripi domos.* Liv. II, 28: *nunc in mill curias concionesque dispersam esse rempublicam.* In dieser Capitel hätte auch wohl der Gebrauch von *nunc* in der Bedeu tung *so aber*, nach einem Bedingungssatze, ähnlich dem grie chischen *νῦν δὲ*, Matthiae Gram. § 607, Erwähnung verdien Cic. pro Lig. 10: *Haec ego non dicerem, Tubero, si aut vo constantiae vestrae, aut Caesarem beneficii sui poenitere Nunc quaero: utrum vestras injurias, an reipublicae per sequemini?* pro Arch. 11: *Certe si nihil animus praesentiret i posterum,... nec tantis se laboribus frangeret, neque tot cur vigiliisque angeretur. Nunc insidet quaedam in optimo qu que virtus, quae animum gloriae stimulis concitat.* Der in de angezogenen § als halb problematisch hingestellte Unterschie zwischen *tum* und *tunc* scheint mir ohne Bedenken richtig; *tu* ist das griech. ἔπειτα, und bezeichnet das Aufeinanderfolge *tunc* aber entspricht dem τότε, und bezeichnet das Gleichze tige. Dies scheint schon daraus hervorzugehen, dass *tum* vo ausgegangene, durch *nachdem* aufzulösende, Participial-Sätz wie ἔπειτα, resumirt (Beispiele nachher), in welchem Falle i mich nicht erinnere *tunc* gelesen zu haben. — § 304. Bei *puero* und *a pueris* hätte noch der Fall ausdrücklich erwäh werden können, wenn jemand von sich selbst im Plural spric In diesem Falle scheint der Plural *a pueris* an und für si nichts Widersinniges zu enthalten; unzweideutige Beispiele sin mir nicht gegenwärtig. — § 308. *De* in der Bedeutung *qu attinet ad*, findet sich auch ausser dem Briefstile, zwar nic so häufig, aber doch hin und wieder; Cic. de Offic. I, 15: *A que haec in moribus. De benevolentia autem, quam quisq habeat erga nos, primum illud est in officio;* selbst in Rede pro lege Manil. 4, 11: *de vestri imperii dignitate atque glor quoniam is est exorsus orationis meae, videte, quem vobis a mum suscipiendum putetis.* *) — § 319. Zu allgemein ist wo

---

*) Ueberhaupt verdient die ganze Lehre von den Präpositionen e weit tiefere und angemessenere Erörterung. Vor allen Dingen ist über

die Regel, *sub* mit dem Ablat. sey *immer* unter; denn wenn auch *sub urbe* so gefasst werden kann, indem man die Stadt als höher liegend denkt, wie will man Virg. Aen. IX, 244: *vidimus obscuris primam sub vallibus urbem*, erklären? Hier scheint *sub* sich auf die Lage des Thales zu beziehen, wie von Reisig zu Soph. Oed. Col. 666 χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις erklärt wird. Dieser Gebrauch der Präposition wäre dem des deutschen *auf* analog; man ist *auf* einem Schlosse, dagegen *in* einem Hause; wer in einem oberen Stocke wohnt, ist *auf* seiner Stube, dagegen der, welcher unten wohnt, *in* seiner Stube. — § 335. Von der Regel, dass *etiam*, wenn es auf ein einzelnes Wort gehe, vorangestellt werde, war wenigstens die Verbindung *non modo, sed etiam* auszunehmen, in welcher *etiam* wohl eben so oft seinem Worte nach, als vorgesetzt wird. Aber auch ausserdem findet es sich seinem Worte nachgestellt. Ich rechne dahin Liv. XXVI, 29: *Hae querelae, domus primum nobilium circumlatae celebrataeque sermonibus, in senatum etiam pervenerunt.* XXVI, 39 (§ 10.) *ut, recuperata urbe ab Romanis, arcem etiam liberarent.* Cic. Tusc. I, 26 Anf. *haec enim etiam dicimus vivere*, d. i. „denn auch diesen Dingen schreiben wir ein Leben zu;" wo *enim* zur Satzverbindung dient, *etiam* zu *haec* gehört. Parad. VI, 1: *Solusne tu dives? quid, si ne dives quidem? quid, si pauper*

---

die ursprüngliche, örtliche Bedeutung, welche bei manchen (z. B. bei ob) fast ganz vernachlässigt ist, weit schärfer hervorzuheben, und zur Basis der Erörterung zu machen. Dann aber muss auch der Unterschied der in der Bedeutung verwandten Präpositionen durch zweckmässige Gegenüberstellung und durch schlagende Beispiele genauer bestimmt werden. Da diese Grammatik eine Anleitung zum Erlernen des lateinischen Stils sein soll, so ist diess besonders nöthig, weil es in stilistischer Hinsicht ganz besonders verlangt wird, dass z. B. die verwandte aber nicht gleiche Bedeutung von *ob* und *propter*, von *ad* und *apud*, von *pro* und *ante*, von *in* und *inter* etc. beim Lateinschreiben gehörig geschieden werde. Den Unterschied lehrt ausser der Feststellung der Grundbedeutungen besonders noch die Beachtung der Ableitung und Zusammensetzung. Es werden für die richtigere Auffassung Bemerkungen frommen, wie dass *coram* und *tenus* eigentlich Accusativen der Beziehung oder Hinsicht, von Substantiven entlehnt, sind; dass man in *intra*, *extra*, *infra*, *supra*, *ultra* alte Ablativformen von Adjectiven auf *terus* erkennen muss; dass *propter*, *inter*, *praeter*, *subter*, wie *circiter*, mittels einer Zusammensetzung von *iter* gebildet sind, welches die Richtung nach etwas hin angiebt; dass *ob*, *wegen*, von seiner Grundbedeutung her bezeichnet in Bezug *auf den Gegenstand*, *propter* aber *von dem Gegenstande her*, so dass der Gegenstand die Ursache gewesen, während er bei jenem das Ziel und der Zweck ist, u. s. w. Jahn.

etiam? de Orat. III, 56, 213: *qua perlecta, petitum est e eo postridie, ut legeret illam etiam, quae erat contra Demosthene pro Ctesiphonte edita.* Es scheint bei der Stellu dieser Partikel viel vom Wohllaute, vielleicht auch von d Willkühr, abgehangen zu haben, ähnlich wie bei der Stellu des deutschen *auch.* Denn man sagt eben so richtig, „das i *auch* schlimm", als „auch *das* ist schlimm." — § 336. Hi hätte wohl der Gebrauch von *aut*, wonach es die Unterabthe lung negativer Sätze bildet, Erwähnung verdient, um so meh da dieses *aut* so häufig ist. Bemerkenswerth ist Liv. XXV 39, 11: *non vi aut virtute, sed proditione ac furto.* — § 34 Die Anmerkung stimmt nicht mit der § 732, b über *nihil ali quam* u. *nihil aliud nisi* gegebenen Regel. An der ersten Stel wird *quam* und *nisi* gleichgesetzt; denn es heisst dort, da bei Cicero: *virtus nihil aliud est, quam in se perfecta et summam perducta natura*, für *quam* auch *nisi* stehen könn An letzterer Stelle dagegen wird zwischen *quam* und *nisi* e Unterschied gemacht. Ochsner zu Cic. eclog. pag. 201 (d zweiten Ausgabe) hält *quam* bei Cicero für verdächtig. W dem auch sey, so ist es bei der Aehnlichkeit der Sätze *virt nihil aliud est quam in se perfecta natura*, und *nihil aliud discere nisi recordari*, doch allzuwillkührlich anzunehmen, ersterer Stelle könne für *quam* auch *nisi*, an letzterer nur n stehen. Uebrigens wäre der Anfänger wegen, die aus St ben nach vermeintlicher Zierlichkeit überall gern *ac* statt *qu* setzen, auf den logisch begründeten Unterschied beider P tikeln aufmerksam zu machen gewesen; woraus dann von s ber hervorgehen würde, dass man nicht *nihil aliud ac* sa könne. — § 342. Anm. Mit Unrecht wird *quod* in *quod quodnisi*, eine Particula expletiva genannt. Denn wenn die *quod*, wie es hier heisst, zur Anknüpfung an den vorigen S dient, durch *wenn nun* auszudrücken ist, und anzeigt, d man von etwas als wahr angenommenen weiter fortschliesst: ist es eben nicht expletiv, sondern ungefähr so viel als *si tur, itaque si.* Auch fragt sich, ob man dieses *quod* ni richtiger als das Neutrum des Pronomen, für *qua re*, auffasse § 343. Die Annahme, dass *si non* und *nisi* von latein. Schr stellern zuweilen verwechselt werden, in diesem Falle a *si non* nur dann gesetzt werden könne, wenn der eine Satz n vollständig ist, scheint mir durchaus ohne Grund. Denn w zum Beleg das horazische *quo mihi fortunam, si non co ditur uti?* angeführt, und der erste Satz durch *nullius p fortunae sunt* aufgelös't wird, worauf freilich nach dem Spr gebrauch *nisi conceditur* folgen müsste, so kann man den vollständigen Satz eben so gut durch *quid mihi prodest fort* auflösen, worauf dann richtig *si non conceditur uti*, in der deutung: wenn der Gebrauch *verboten* oder *verwehrt* ist,

gen würde. Der Grund von dem *si non* kann also nicht in der Unvollständigkeit des Vordersatzes liegen, sondern ist anderswo zu suchen. Genau genommen wird man auch wohl überhaupt nicht sagen können, dass *nisi* und *si non* von lateinischen Schriftstellern verwechselt seyen; man könnte sonst auch von andern Partikeln dasselbe mit demselben Rechte behaupten. Man vergl. *sed* und *autem* an folgenden Stellen: Cic. de Orat. I, 9, 35: *cetera assentior Crasso, sed illa duo, Crasse, vereor, ut tibi possim concedere.* Brut. 2 § 6: *si viveret Hortensius, cetera fortasse desideraret una cum reliquis bonis; hunc autem praeter ceteras aut cum paucis sustineret dolorem.* Man wird richtiger sagen, dass derselbe Gedanke eine verschiedene Auffassung zulasse. — § 345. Bei den Worten, dass *enim* nach einem Worte steht, war die § 355 erwähnte Stellung *non est enim* gleich zu berücksichtigen. — § 346. Für den Unterschied von *quod* u. *quia* verdient beachtet zu werden Cic. pro Planc. 25: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, re bene gesta triumpharint.* *) — § 370. Statt der Apposition steht der Genitiv (der als eine dritte Art des Genitivs § 423 bemerkt werden konnte). Virg. Aen. III, 293: *celsam Buthroti accedimus urbem.* — § 373. Ungenau ist die Regel, dass das Prädicats-Verbum zu mehreren nominibus, die lebende Wesen bezeichnen, *immer* im Plural gesetzt werde. Denn dass der Singular vorkomme, wird in der Anm. 1 zugestanden. Zu den 4 Beispielen, die dort aus Cicero angeführt sind, kann noch hinzugefügt werden de Orat. III, 18, 67: *nam Speusippus, Platonis sororis filius, et Xenocrates, qui Platonem audierat, et, qui Xenocratem, Polemo, et Crantor, nihil ab Aristotele, qui una audierat Platonem, magnopere dissensit.* Mag diese syntaktische Fügung immer ungewöhnlich seyn: so sehr hart muss sie wohl lateinischen Ohren nicht geklungen haben; sonst würden wir sie schwerlich bei Cicero finden. Gegen die Regel, dass nach mehreren nominibus, die leblose Dinge bezeichnen, wenn eins davon ein Pluralis ist, auch das Prädicat im Pluralis folgen müsse, ist Cic. Offic. I, 44, Anf. *Atque illi, quorum studia vitaque omnis in rerum cognitione versata est.* **) — § 427. Ein Genitiv der Eigenschaft ohne

---

*) Vgl. Jahn zu Ovid. Trist. V, 11, 5.

**) Vgl. Cic. Acad. I, 3, 11 und ebendas. Goerenz z. II, 1, 3. Die ganzen Regeln über den Numerus des Verbi nach mehrern Subjecten sind unzureichend, weil sie von einer zufälligen und nicht vollständig und genau beobachteten Empirie abstrahirt sind. Es musste zunächst wohl der Natur der Sache nach die allgemeine Regel aufgestellt werden: „Haben mehrere Subjecte ein gemeinschaftliches Verbum, so

unmittelbare Verbindung mit einem Substantiv, also ganz u
abhängig, steht Tac. Agr. 4: *Pater Julius Graecinus, sen*
torii ordinis, studii eloquentiae sapientiaeque notus. -
§ 449. Es fehlt die Bemerkung, dass die Sache, woran eine
etwas liegt, auch durch das Neutrum eines Pronomen ausg
drückt werden könne, wie: *id mea magni interest.* Liv. XX
44, 8: *quodque plurimum ad accendendos militum animos i*
tererat; testis spectatorque virtutis atque ignaviae cujusque a
est. Auch ein Nomen ist nicht ohne Beispiel. Cic. Att. III, 1
non quo mea interesset loci natura. Daher hat man nicht n
thig, wenn bei *interest* der blosse Infinitiv steht, dabei d
Accus. des vorangegangenen Subjectes zu ergänzen; man ka
den Infinitiv als Nomen nehmen. — § 466. Ueber *potiri* n
dem Acc. ist anderer Ansicht Bremi zu Nep. Milt. 2, 1. — § 4
Von dem futur. periphrast. *scripturus fui* und *fueram* heisst e
„man sieht leicht ein, wie dies übergeht in den Sinn des Pl
quamperf. Conj. und so werden diese beiden Tempora auch g
wöhnlich im Nachsatze hypothetischer Sätze gebraucht.“ Mi
dünkt aber, der Uebergang in den Sinn des Plusq. Conj. wi
umgekehrt erst dadurch hervorgebracht, dass man einen B
dingungssatz dazu ergänzt. Den Gebrauch des periphrastisch
Futurs in Bedingungssätzen erkläre ich mir so. Die Grundfo
des hypothetischen (unmöglichen oder unwahren) Satzes i
ad te venissem, nisi in morbum incidissem, „ich würde geko
men seyn, wenn ich nicht krank geworden wäre.“ Damit glei
bedeutend, jedoch ohne die Form des hypothetischen Sat
zu haben, ist: *ad te venturus eram, sed in morbum inci*
„ich wollte schon zu dir kommen, aber ich wurde krank
Durch Vermengung beider Sätze entstehen daraus zwei ande

---

kann dasselbe entweder auf alle Subjecte oder nur auf das ihm
nächststehende bezogen werden; im erstern Falle steht es im Plu
im letztern aber richtet es sich nach dem Numerus des nächsten S
jects. Es muss auf alle Subjecte bezogen werden, sobald man
zugleich als gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen auf die im V
bum enthaltene Handlung einwirkend denkt. Dagegen ist das Verb
nur auf das nächste Subject zu beziehen, sobald jedes derselben
für sich und einzeln handelnd gedacht werden soll.“ Ehe man d
eine empirische Regel davon hernimmt, ob die mehrern Subjecte
bendige oder leblose Dinge bezeichnen; ist erst festzustellen, wie v
die Stellung oder der Gebrauch gewisser Partikeln zu der einen o
andern der angegebenen Beziehungen des Verbums nöthigt. In Ste
z. B. wie *Dubitare visus est Sulpitius et Cotta*, oder *Senatus popu*
que Romanus intelligit u. dergl., ist der Numerus des Verbi du
ganz andere Gründe bedingt, als dadurch, dass die mehreren Subj
lebende Wesen oder leblose Dinge bezeichnen. Jahn.

indem der Nachsatz eines jeden mit dem des andern vertauscht werden kann. So entsteht: *ad te venissem, sed in morbum incidi*, „ich würde gekommen seyn, aber ich wurde krank," eine Wendung, die bei Homer nicht selten ist; und *ad te venturus eram, nisi in morbum incidissem.* Dass in dem Satze *Maecenas, si transeuntibus flumen supervenisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos*, eben so gut auch *oppressurus fuisset* hätte stehen können, wäre wohl durch Beispiele zu erweisen gewesen, da dieses an sich keinesweges einleuchtet. *) — § 500. Als vom Deutschen abweichend konnte noch der Gebrauch des Perfects in Gleichnissen bemerkt werden. Virg. Aen. XI, 809—813.

Ac velut ille, priusquam tela inimica sequantur,
Continuo in montes sese avius abdidit altos,
Occiso pastore, lupus, magnove juvenco,
Conscius audacis facti, caudamque remulcens
Subjecit pavitantem utero, silvasque petivit:
Haud secus ex oculis se turbidus abstulit Arruns.

Hier ist das Perfect ganz, wie der griech. Aorist gebraucht, dem man in diesem Falle mit Unrecht die Bedeutung *pflegen* beilegt. (Buttm. Griech. Gr. § 137 Anm. 5.) Man sollte richtiger sagen, der Aorist referire in diesem Falle eine gemachte Erfahrung, während wir durch das Präsens aus der gemachten Erfahrung sogleich einen allgemeinen Schluss ziehen. Mit dieser Ansicht stimmt der Gebrauch von *quondam* in der Verbindung *ceu quondam* überein, wobei man die Bedeutung *zuweilen*, oder *öfter*, anzunehmen nicht nöthig hat. Auch *olim* wird so hinzugesetzt. Hor. Od. IV, 4 Anf. *Qualem ministrum fulminis ... olim juventas et patrius vigor nido laborum propulit inscium* .... — § 506. Dass *postquam, simulac, ut primum* u. s. w. das Perfectum Indicativi bei sich haben, scheint mir ganz in der Natur dieser Partikeln gegründet. Es war daher als abweichend vom Deutschen zu bemerken, nicht aber aus dem Bestreben abzuleiten, die Dauer oder die Vollendung kräftiger auszudrücken. Denn wenn man sagt *simulatque venit, quaesivit*, so ist diess nichts anders als *quaesivit simul, atque venit*, oder *simul quaesivit atque venit*, und durch eine Versetzung entstanden, indem man allmählig die einzelnen Bestandtheile des Wortes vergass, und das ursprünglich getrennte zu einem Ganzen verband. Indem nun hier das *quaerere* und *venire* als gleichzeitig gesetzt wird, ist Nichts natürlicher, als beides in dasselbe Tempus zu setzen. Und wenn man ferner sagt *postquam venit, quaesivit*, so ist dies nichts anders als *postea quaesivit, quam venit*, oder *venit, et postea quaesivit;*

*) Vgl. Jbb. IV S. 412 f., Jahn z. Ovid. Trist. II, 97.

also wiederum Nichts natürlicher, als beide Verba in ein
ches Tempus zu setzen. Nicht die deutsche, sondern die
teinische Sprache hat hier den logisch richtigen Ausdruck
§ 508. Der Ansicht, dass das Plusq. bei den Historikern zu
len bloss zum Ausdruck der Schnelligkeit gebraucht we
kann ich nicht beistimmen; das angeführte Beispiel, *nec
ris urbis luctus continebatur, sed proximam regionem al
deinde magnam partem Asiae cis Euphratem tanti mali f
pervaserat*, beweis't wenigstens Nichts. Hier könnte w
pervadebat gesetzt werden, noch, wenn ein dauernder Zust
wie in *continebatur*, ausgedrückt werden sollte, *pervasit*.
Grund von dem Plusq. liegt in dem Begriff des Verbi; d
„die traurige Stimmung hatte sich in der nächsten Umge
verbreitet," ist so viel als: „sie *befand sich* in der Umgege
So wird man sagen: *non modo urbana plebs aderat, sed r
canorum etiam magna multitudo ad id spectaculum vene*
ohne dass hier etwas anderes als *aderat* ausgedrückt wü
Denn wenn das Perfect. *veni* sinnverwandt ist mit dem Pr
adsum, so findet dieselbe Verwandtschaft zwischen dem Pl
veneram und dem Imperf. *aderam* statt. — § 509. Von
Regel, dass bei *si* das Futur. stehe, wenn das Verbum
Hauptsatzes im Futur. steht, finden sich einzelne Ausnahm
Cic. Offic. I, 41 Anf. *Ut in fidibus musicorum auros vel mi
sentiunt, sic nos, si acres ac diligentes esse volumus a
adversores vitiorum, magna saepe intelligemus ex parv*
§ 518. Der Conjunctiv *deberet* statt *debebat* steht auffal
Cic. Brut. 2, 8: *Ita nobis accidit, ut hoc doleremus, quod,
tempore aetas nostra tamquam in portum confugere debe
tunc arma sunt ea sumta.* — § 520. Wie *longum est,
nitum est* (nicht *esset*), so auch *difficile est*. Cic. pro Arch
difficile est, hoc de omnibus confirmare; de Orat. I, 3: *diff
est enumerare;* Nep. Att. XI, 3: *difficile est omnia perseq*
§ 521. Nicht genau ist die Regel, „man pflegt im Deuts
nach manchen allgemeinen relativischen Ausdrücken den
junctiv zu setzen, wo im Lateinischen der Indicativ steht,
doch etwas Factisches angegeben wird." Richtiger sollt
heissen: „*wenn* etwas Factisches angegeben wird," den
lässt sich auch denken, dass dies einmal nicht der Fall
und dann würde der Conjunctiv stehen können, wie Orell
Cic. pro Mil. 1 angemerkt hat. Der Conjunct. steht Cic
Orat. III, 50 Anf. *versus aeque prima et media et extrema
adtenditur; qui debilitatur, in quacumque sit parte titubat*
und cap. 52 § 201: *inter conformationem verborum et se
tiarum hoc interest, quod verborum tollitur, si verba mut
sententiarum permanet, quibuscumque verbis uti velis*
letzterer Stelle, wie es scheint, ohne Variante. — § 52
ist zwar möglich, dass in Ausdrücken wie *forsitan aliquis d*

rit, das Perfect. auf dieselbe Art für das Präsens stehe, wie das Futur. exact. für das Futurum simplex; allein wenn man diese Ausdrücke mit dem Griechischen vergleicht, so liegt die Vermuthung nahe, dass zwischen dem Conj. Praesentis u. Perfecti derselbe Unterschied statt finde, wie zwischen ἄν mit dem Opt. Praesentis u. Aoristi; d. h. dass das Perf. etwas momentanes, das Praes. etwas dauerndes bezeichne. Es ist wenigstens beachtenswerth, dass man auch im Griechischen βούλομ' ἄν, im Präsens, sagt, wie Lateinisch *velim;* dagegen ἴσως εἴποι τις ἄν, im Aorist, gerade wie Lateinisch *forsitan aliquis dixerit.* — § 533. Der Acc. c. Inf. nach *timere* steht Liv. II, 7 a. E. *ego me, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem?* — § 535. (vergl. § 585.) *Nec* für *neve* bei einem Conjunctiv, der die Bedeutung eines Imperativ hat, ist nicht selten, wenn ein anderer Conjunctiv ohne Verneinung vorhergeht. Cic. pro Planc. 6: *cedat consulari generi praetorium, nec contendat cum praetorio nomine equester locus.* Ovid. Fast. I, 687 ff. *Interea crescat, nec palleat seges .... careant loliis agri, nec surgat sterilis avena.* Aehnlich steht *non* mit dem Conjunct. statt *ne*, Virg. Aen. XII, 78: *Non Teucros agat in Rutulos. Teucrum arma quiescant Et Rutulum.* vgl. Jahn z. Ovid. Trist. III, 4, 8. Auch *et* (*-que*) *ne* findet sich statt *neve.* Virg. Aen. VI, 465: *Sate gradum, teque adspectu ne subtrahe nostro.* Liv. XXV, 37: *et ne inultos imperatores suos jacere sinerent.* — § 536. Die Formen für den Nachsatz nach *non quo* oder *non quod* sind nicht vollständig angegeben. Man findet statt *sed quod* oder *sed quia* auch einen Ablativ des Grundes. Cic. de Orat. I, 22 § 99: *Quod ego non superbia neque inhumanitate faciebam, neque quo tuo studio ..... non obsequi vellem, ... sed mehercule istius disputationis insolentia atque earum rerum .... inscitia;* in welchem Beispiele zugleich *non quo non* für *non quin* zu merken. Ferner findet man vermöge einer Anakoluthie im Nachsatze bloss *sed*, ohne *quod* oder *quia.* de Orat. III, 24 § 93: *non quo acui ingenia adolescentium nollem, sed contra ingenia obtundi nolui.* pro Planc. 30: *non quo turpe sit, protectum in acie, ex hostium manibus eripi, ... sed onus beneficii reformidant.* de Orat. I, 6 § 23: *non quod illa contemnam, quae Graeci dicendi artifices et doctores reliquerunt; sed ..... dabis hanc veniam.* Man findet diese Sätze auch umgekehrt, und durch *magis, quam* eingeführt. Liv. II, 1: *magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quidquam sit ex regia potestate*, für *non quod deminutum quidquam sit, sed quia annuum factum est ...* — § 537. *Non quia* mit dem Indicativ, und im Nachsatze *sed quia*, steht Cic. pro Planc. 32: *Quo quidem etiam magis sum, non dicam miser, sed certe exercitus,*

non quia multis debeo,.... sed quia saepe concurrunt..... § 544. In dem Beispiele *hoc fieri nulla lex vetat*, ist *h fieri* ein wahrer Accus. c. Inf., und darum gehört die Stel nicht hieher, sondern zu § 619. Ein wirklicher Infinitiv ohn Accus. des Subjectes ist Cic. Offic. I, 9 § 30: *qui vetant qui quam agere.* — § 551. Statt des Conjunctiv in Wendung wie *quod se oblitum nescio quid diceret*, steht der Indic tiv Cic. pro Planc. 30: *qui sic mecum semper egisti, te mi remittere atque concedere, ut omne studium meum in Plan honorem consumerem, quod ejus in me meritum tibi etia ipsi gratum esse dicebas.* — § 554. In der Regel über d Doppelfragen wären Stellen, wie Cic. Off. III, 13: *Quaero, hoc emptoribus venditor non dixerit, aedesque vendiderit pl ris multo quam se venditurum putarit, num id injuste aut i probe fecerit?* zu beachten gewesen. S. Ochsner's Note zu di ser Stelle in den eclog. Cic. pag. 123 der zweiten Ausg. Zw ist hier eigentlich keine Doppelfrage, sondern nur eine zwe gliedrige einfache; (eine Doppelfrage wäre *utrum id injuste a saltem improbe fecit, an juste atque recte?*): aber da das deu sche *oder* in beiden Fällen gebraucht wird, und dieser Doppe sinn den Anfänger verlegen machen kann, so war die ausdrüc liche Erwähnung dieses Falles zu wünschen. — § 574. D Stellen, wo *quamquam* mit dem Conjunctiv vorkommt, sche nen mir nicht so ganz selten, und ich finde den Conjunctiv b Cicero immer in dem Gedanken begründet. Der Conjunct steht da, wo er auch an sich, ohne *quamquam*, stehen würd Denn wenn man richtig sagt *hoc non dixerim*, so muss dersel Satz auch mit *quamquam* lauten: *quamquam non ita hoc dix rim, ut contendam,* .... deutsch: „obgleich ich damit nic behaupten *möchte*," wogegen *quamquam non dico* wäre: „o gleich ich nicht behaupte." de Orat. III, 26 Anf. *Quamqua illa ipsa exclamatio sit velim crebra.* pro Planc. 22: *Quar quam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit;* „do auch hierin *dürfte* noch kein Verdacht einer Zusammenrottu begründet seyn." Dagegen de Orat. II, 1 Anf. *erantque mu qui, quamquam non ita sese rem habere arbitrarentu tamen.... libenter id praedicarent*, mag der Conjunctiv dur den Conjunctiv des Hauptsatzes veranlasst seyn. *Quamvis* dem Indic. findet sich nicht bloss bei Späteren, sondern sch bei Nepos. Milt. 2, 2: *quamvis carebat nomine.* Eben Liv. II, 40: *Non tibi, quamvis infesto animo et minaci pe veneras, ingredienti fines ira cecidit?* Aber bei Cicero, Orat. III, 23 § 86: *fuit, ut est apud Lucilium,* „*quam bonus ipse Samnis,*" ist der Indicativ sehr auffallend, wohl nur aus der sorglosen Verbindung der eigenen Worte denen des Lucilius zu erklären. — § 585. *Non* beim Impe tiv findet sich, wenn die Negation nicht zu dem ganzen Sa

sondern zu einem einzelnen Worte gehört. Virg. Aen. I, 683: *Tu faciem illius noctem non amplius unam falle dolo* .... — § 586. Auch der Infinitiv kommt, wie im Griechischen, statt des Imperativ vor. Virg. Aen. III, 405: *purpureo velare comas* .... für *vela*. — § 590. Wenn die Dauer wirklich ausgedrückt werden soll, so steht nach *satis est* auch der Infin. Präs. Cic. de Orat. I, 28 § 127: *Satis est enim, ceteris artificiis percipiendis, tantummodo similem esse hominis, et id, quod tradatur, ... posse percipere animo, et memoria custodire;* wo schwerlich *fuisse* u. *potuisse* stehen könnte. — § 603. Durch ein Versehen heisst es: „auch Fragen gehen in die Construction des Accusativus cum Infinitivo ein, wenn sie von der Art sind, dass sie nur in der Form von dem *affirmativen* Satze verschieden sind." — § 607. Dass der Accus. bei *jubere* und *vetare nur von dem dabei stehenden Infin. bewirkt werde*, folglich ein wahrer Acc. c. Inf. statt finde und die Verwandlung in die passive Construction als eine Eigenheit bemerkt werden müsse: lässt sich wohl noch bestreiten. Denn man findet 1) den Accus. allein, ohne Infinitiv. Cic. fragm. de Republ. *quae lex neque probos frustra jubet aut vetat, nec improbos jubendo aut vetando movet;* und 2) sagen späte Autoren *jubeo tibi scribere*, wovon die Entstehung nur unter der Voraussetzung erklärlich ist, dass man abtheilte *jubeo te, scribere*, nicht *jubeo, te scribere*. — § 621. Ganz wie *accedit ut* ist das entsprechende Transitivum *adjicere* mit *ut* construirt. Liv. II, 27: *qui ad id, quod de credita pecunia jus non dixisset, adjiceret, ut ne delectum quidem ex senatus consulto haberet.* — § 627. *Mirari* findet man nicht selten, nach Art des griechischen θαυμάζω εἰ, mit *si* construirt. Liv. I, 53 a. E. *Vetant mirari, si, qualis in cives, qualis in socios, talis ad ultimum in liberos esset.* Eben so das Adject. *mirum*. Cic. de Orat. II, 13 Anf. *Minime mirum, si ista res adhuc nostra lingua illustrata non est.* de Senect. 11: *quid mirum in senibus, si infirmi sunt aliquando.* Auch *dolere* und das Substant. *indignatio* finden sich so construirt. Liv. II, 28: *indignatione Patrum, si, quod* ..... Cic. pro Planc. 1: *dolebam, judices, et acerbe ferebam, si hujus salus ob eam ipsam causam esset infestior.* — In der Syntaxis ornata war die eigene Art von Attraktion zu bemerken, wenn das, was eigentlich Subject des abhängigen Satzes seyn sollte, zum Object des Hauptsatzes gemacht wird, wie in folgenden Beispielen. Cic. pro reg. Dejot. 11 Anf. *Quis tuum patrem ante, qui esset, quam cujus gener esset, audivit?* de Orat. I, 27: *id, quod aliquando posset accidere, ne tum accideret, timere.* Andere Beispiele, so wie eine zweite, dieser entgegengesetzten Art der Attraction s. bei Ochsner in Cic. eclog. pag. 42. Demgemäss wird man auch wohl Cic. pro Arch. *quod sentio, quam sit exiguum*, so wie

hier, abtheilen, und *quod* für den Accus. halten dürfen. Au in die passive Construction geht diese Attraction über. Liv. 57: *di stractam laceratamque rempublicam mag quorum in manu sit, quam ut incolumis sit, quaeri.* XLII, Anf. *Expectari nos arbitror, ut respondeamus litteris tuis.* § 677. Wie *nihil* für *non*, so wird auch mit Weglassung der *nihil* liegenden Negation *aliquid* gebraucht. Cic. de Orat. I, § 129: *Nihil est enim tam insigne, nec tam ad diuturnitat memoriae stabile, quam id, in quo aliquid offenderis.* Vi Aen. V, 688: *si quid pietas antiqua labores Respicit hun nos*, „wenn dein Mitleid *irgend wie* Rücksicht nimmt.“ § 683. Nicht *durchweg* werden, um die Herkunft aus ein Orte zu bezeichnen, die von jenen Namen gebildeten Adject gebraucht. Liv. I, 50 Anf. *Turnus Herdonius ab Aricia rociter in absentem Tarquinium erat invectus.* II, 22: *Arr rum immemores obsides dant trecentos principum a Cora que Pometia liberos.* (Vergl. das griech. ἐκ. Matthiae Gramm. § 574 p. 1132.) — § 699. Die Formen, unter de etwas Vorhergegangenes mit einem Zusatze wiederholt wi wie *et is, et is quidem*, sind nicht vollständig angegeben. A *et quidem*, ohne *is*, hat gute Auctorität. Cic. de Off. I, 14 § *Sunt autem multi, et quidem cupidi splendoris et glor qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur.* Auch *atque is* fin sich; Caes. B. C. I, 27: *aditus autem, atque itinera duo . defixis trabibus, atque eis praeacutis, praesepit.* Sel *atque hic;* Caes. B. G. VIII, 7: *paucos in aedificiis esse im tos, atque hos, non qui agrorum colendorum causa rem sissent, sed qui speculandi gratia essent remissi.* Auch *ac* lein findet sich. Terent. Andr. II, 1, 37: *ego vero ac lub* II, 3, 8: *ac cito.* Hier hätte auch der Gebrauch von *is* wähnung verdient, wornach es, wenn zwei durch *et* verb dene Relativ-Sätze auf einander folgen, das zweite Mal s des Relativ gesetzt wird. Cic. Orat. 3: *ipsius in mente ins bat species pulchritudinis eximia quaedam, quam intuens eaque defixus, ad illius similitudinem artem et manum gebat;* für *et in qua defixus.* Brut. 74 § 258: *Omnes tum qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua ba ries domestica infuscaverat, recte loquebantur.* Liv. XXIII a. Ende *occupatus primo auspiciis repetendis, dein prodi quae alia super alia nuntiabantur, expiantique ea haud cile litari haruspices respondebant.* Virg. Aen. VII, 61: *Qu pater inventam .... Ipse ferebatur Phoebo sacrasse Lat Laurentisque ab ea nomen posuisse colonis.* Wenn das Der strativum Subject des Satzes seyn würde, wird es ausgela Cic. de Orat. I, 61 § 260: *in quo tantum studium fuisse, tusque labor dicitur, ut primum impedimenta naturae dil tia industriaque superaret; quumque ita bulbus esset, ut*

ipsius artis, cui studeret, primam litteram non posset dicere, perfecit meditando, ... für *et qui, cum ita balbus esset.* Aus den angeführten Beispielen erhellt, dass der Gebrauch sich auf den Fall beschränkt, wenn das Relativum in verschiedenem Casus stehen würde. — § 703. Was von *hic* und *ille* mit Bezug auf die indirecte Redeweise gesagt ist, gilt auch von den davon abgeleiteten Adverbien. Es gibt jedoch auch hier Ausnahmen, wie oben zu § 285 von *nunc* und *tunc*. Cic. de Orat. I, 21 Anf. *Scripsi etiam illud quodam in libello, ... disertos me cognosse nonnullos, eloquentem adhuc neminem*, wo nach der Regel *usque eo* stehen müsste. — § 705. Aehnlich, wie *qui* in: *quae est tua prudentia*, wird *quantum* gebraucht. Cic. de Orat. I, 21 § 95: *Ego enim, quantum auguror conjectura quantaque ingenia in nostris hominibus esse video, non despero, fore aliquem ...* — § 725. Gelegentlich hätte hier, obgleich eigentlich an einen andern Ort gehörend, *non modo — sed — quoque* angemerkt werden können, welches gewissermaassen zwischen *non modo — sed etiam*, und *non modo — sed* in der Mitte steht, und beide Glieder gleichsetzt. Liv. II, 34 Anf. *dimissis ad frumentum coemendum, non in Etruriam modo .... sed quaesitum in Siciliam quoque*, „sondern gleicherweise (eben so), nach Sicilien." — § 736. Hieher, oder in den Abschnitt über Pleonasmus, gehörte auch die Bemerkung, dass *tum* vorausgegangene Zeitbestimmungen (meistens Participial-Sätze), mit Nachdruck resumirt. Liv. II, 29 Anf. *Quo repulso, tum vero ...* XXII, 40: *ut in castra venerunt, permixto novo exercitu ac vetere, castris bifariam factis, ... tum Atilium Romam miserunt.* XXIV, 45: *perpetrato bello, tum consultandum ...* XXVI, 31: *reductis in curiam legatis, tum Consul ....* XXXVI, 41: *ita medio campo exiguntur quadrigae; amotoque inani ludibrio, ... tum demum ad justum proelium concursum est.* Virg. Aen. X, 445: *At Rutulum abscessu, juvenis tum stupet.* V, 720: *Talibus incensus dictis senioris amici, Tum vero in curas animum diducitur omnis;* wo das Punctum der Heyneschen Ausgabe hinter *amici* gewiss in ein Komma zu verwandeln ist. In allen diesen Fällen stimmt *tum* mit dem Gebrauch des griechischen εἶτα und ἔπειτα nach einem Particip überein. Ganz analog ist der Gebrauch der Pronomina demonstrativa. Cic. amic. 18: *tristitia autem, et in omni re severitas, habet illa quidem ....* c. 19: *novitates autem, si spem afferunt, non sunt illae quidem ....* pro Planc. 8: *Deinde municipes tui, sunt illi quidem ....* Virg. Aen. XII, 462: *Alitis in parvae subitam collecta figuram, ... hanc versa in faciem ....* (Xenoph. Anab. II, 2, 10: Κλέαρχος δὲ Τολμίδην, ... τοῦτον ἀνειπεῖν ἐκέλευσε.) Liv. I, 19 Anf. *qui, regno potitus, urbem novam conditam vi et armis, jure tum legibusque condere parat.* XXV, 12: *piscibus atque avi-*

bus ferisque, quae incolunt terras, iis fuat esca caro Sall. Cat. 37, 3: *Sed urbana plebes, ea vero ...*, und gle nachher: *omnes, quos flagitium domo expulerat, ii Rom confluxerant.* Eben so *idcirco.* Cic. Off. I, 44: *propter ne sitatem vitae, quod ea, quae natura desideraret, consequi aliis non possemus, idcirco initam esse cum hominibus c munitatem.* (Xen. Anab. I, 7, 3: νομίζων, ἀμείνονας ὑμᾶς ναι, διὰ τοῦτο προξέλαβον.) — § 738. Was hier über Figur ἓν διὰ δυοῖν gesagt wird, ist leicht Missverständni ausgesetzt, und wäre wohl durch ein genaueres Eingehe das Wesen dieser Figur sehr zu beschränken gewesen. sich mir aus eigener, aber keinesweges umfassender Beob tung ergeben hat, läuft etwa darauf hinaus, dass erstlich de Wörter auf denselben Gegenstand gehen, ihn aber nach schiedenen Rücksichten betrachten. Wenn man z. B. sagt *teris libamus et auro,* so wird durch *pateris* das Ding seiner Form, und nach seinem Gebrauche betrachtet, d *auro* nach seiner Materie. Ausserdem aber muss das zw Wort als eine nähere Bestimmung des ersten gedacht we können, so dass man wohl findet *aestu febrique*, aber sch lich sagen dürfte *febri aestuque.* — § 749. Wie *audivi diceret* findet sich auch *videre* construirt. Cic. de Orat. II § 87: *videbamus virum, cum operam daret.* — § Auch nach *spes* folgt pleonastisch *putare.* Cic. pro Plan a. E. *Itaque hac spe decedebam, ut mihi populum Ro num ultro omnia delaturum putarem.* — § 771. We der Redensart *nihil aliud quam*, wo es für *nur* steht, ein T pus von *facere* ergänzt wird, so ist dabei doch zu beach dass eine solche Ergänzung zuweilen gar nicht möglich ist. steht Liv. II, 63, 4: *hostes quidem, nihil aliud quam fusis vano timore Romanis, citato agmine abeunt*, „inde den Römern nur einen Schrecken eingejagt hatten.“ Ver ständigen lässt sich dieser Satz gar nicht, weil *nihil* eigen im Ablativ stehen müsste, etwa *nulla alia re facta.* Man daher annehmen müssen, dass diese Redeweise zwar aus e Ellipse entstanden sey, dass man aber späterhin die En hung vergessen habe. Eine wirkliche Ellipse von *facere* sch Cic. de Orat. I, 59 § 253: *in quo multo melius nostri.* — § Dass *credo*, ohne Verbindung in den Satz eingeschoben, leicht anders als mit einem ironischen Nebensinn vorkom solle, ist wohl zu viel behauptet. Für das Lateinschreiben dies immer als Norm gelten; an sich aber ist es nicht denkbar, dass die Ironie durch die grammatische Struktur Satzes, und nicht vielmehr durch das ganze Colorit der und hauptsächlich durch den Ton der Stimme solle bezeic werden. An folgenden Stellen z. B. finde ich keine Ir wenn man darunter nämlich versteht, dass der Redende

Gegentheil von dem meine, was er zu sagen scheint. Cic. Brut. 51 § 190: *Faciebat ille quidem, inquam, et mihi benevolentia, credo, ductus tribuebat omnia.* c. 58 § 210: *Erant tamen, quibus videretur illius aetatis tertius Curio, quia splendidioribus fortasse verbis utebatur, et quia Latine non pessime loquebatur, usu, credo, aliquo domestico; nam litterarum admodum nihil sciebat.* Ib. § 211: *Quas nos quidem ambas, hanc vero Scipionis etiam tu, Brute, credo, aliquando audisti loquentem.* de Orat. I, 22 § 101: *De his, credo, rebus,.... quibus sciam poteroque.* c. 49 § 214: *M. vero Scaurus,.... si audierit, hanc auctoritatem gravitatis et consilii sui vindicari a te, Crasse,.... jam, credo, huc veniat et hanc loquacitatem nostram vultu ipso, adspectuque conterreat.* Tuscul. I, 22: *Est illud quidem vel maximum, animo ipso animum videre: et nimirum hanc habet vim praeceptum Apollinis, quo monet, ut se quisque noscat. Non enim, credo, id praecipit, ut membra nostra ... noscamus.* (Eine Ironie wäre: *id enim, credo, praecipit, ut membra noscamus.*) Virg. Aen. VI, 368: *si quam tibi diva creatrix Ostendit (neque enim, credo, sine numine divum Flumina tanta paras, Stygiamque innare paludem,)* .... An allen diesen Stellen ist *credo* höchstens dem griechischen οἶμαι, sofern es sich von οἴομαι unterscheidet, gleich zu achten; an einigen ist auch etwas eigenthümlich Gemüthliches unverkennbar; aber eine eigentliche Ironie in obigem Sinne ist hier nicht. — § 781. Das erste Beispiel *An Scythes Anacharsis ...* ist eigentlich anderer Art als die folgenden. Denn wenn es heisst *vincere scit Hannibal, victoria uti nescit*, so haben beide Sätze dem Gedanken nach gleiches Gewicht, und sind coordinirt; aber in: *An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi non facere potuerunt?* ist der Hauptgedanke in dem letzten Theile enthalten, der erste hat ein untergeordnetes Verhältniss, und dient nur dazu, den zweiten zu heben. (Buttm. § 149 pag. 433.) Ein anderes Beispiel derselben Art ist: Cic. pro Arch. 8: *Ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis omnibus; nos animorum incredibiles motus celeritatemque ingeniorum negligemus?* Nicht darnach fragt Cicero, ob wohl Roscius durch seine Darstellung sich so beliebt gemacht habe; sondern, ob man wohl, *da* schon körperliche Ausbildung und äusserer Anstand so beliebt mache, gegen geistige Ausbildung gleichgültig seyn dürfe? Eben so c. 9: *Ergo illi alienum, quia poeta fuit, post mortem etiam expetunt, nos hunc vivum ... repudiabimus?* für: *cum illi alienum expetant, nos repudiabimus?* In der zweiten Art von Gegensätzen mit *et non* findet man *potius*, welches sich meistens hinzudenken lässt, auch ausdrücklich gesetzt. Cic. de Orat. I, 22 § 102: *et non semper irrisisse potius.* — § 787.

Dass Subject und Verbum, als die Hauptbestandtheile eine Satzes zu Anfang und aus Ende gestellt werden, und dass de Genitiv oder die Präposition mit ihrem Casus zwischen Adjecti und Substantiv tritt, § 790, ist aus einem gemeinschaftliche Princip abzuleiten. Unter denselben Gesichtspunkt gehöre aber auch noch eine Menge anderer Fälle der Wortstellun wie *urbs capta ab hostibus est*, *cum essent facultate adepti*, *exprimere dicendo sensa possumus*, *orat dicta de scripto est.* — § 791. Nicht ganz richtig ist di Regel, dass zwischen der Präposition und ihrem Casus *n* ein Genitiv stehen könne. Tonlose Wörter wie *is*, und d enklitische *me*, *mihi*, sind davon ausgenommen. Cic. Brut. 1, *ex quo augurum institutis in parentis eum loco colere d bebam.* pro Arch. 6: *ut ab nullius umquam me tempor aut commodo otium meum abstraxerit.* Auch das Adverbiu findet sich zuweilen nach der Präposition, ohne dass ein Pa ticip, wozu es gehörte, folgt. Liv. I, 25: *in minime gratu spectaculum;* c. 6 a. E. *a satis miti principio;* IV, 11 a. E. *p minime populare ministerium;* sogar ein Adjectiv steht ung wöhnlich hart zwischen der Präposition und dem davon abhä gigen Particip. I, 59: *adversus hostilia ausos.* Die Stellu in Schwüren *per ego has lacrymas* . . . . Virg. Aen. IV, 31 konnte ebenfalls erwähnt werden. Die Stellung ferner, Vir Aen. IV, 233: *nec super ipse sua molitur laude*, ist hervo gegangen aus dem § 794 erwähnten Streben, das sich Entg genstehende (oder das Aehnliche), hier *ipse*, und *sua*, zusa menzustellen; ganz wie in der Ilias irgendwo *καί τε δύ' ἐρη μένω*, *καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν*, statt *ὁ πρὸ τοῦ*, alter pr altero. Buttm. Griech. Gramm. § 151, III, 1. — § 794. Hi konnte bemerkt werden, dass aus dem hier erwähnten Streb Gleichartiges oder Entgegengesetztes zusammenzustellen, gar die Pronomina personalia ohne besonderen Nachdruck, gen § 693, ausdrücklich gesetzt werden; z. B. Cic. pro Pla 30 Anf. *ut ei, quem mihi debere oporteret, ego me omn debere dicerem;* wo *ego* füglich fehlen konnte, und nur weg der Zusammenstellung *ego me*, gesetzt ist. Daraus geht fe ner eine andere eigenthümliche Wortstellung hervor, wo sich bei Cicero viele Beispiele finden, die nämlich, dass zwei entsprechenden Gliedern eines Satzes eine umgekeh Wortstellung befolgt wird; wie pro Planc. 30: *nec consi rate minus, nec minus amice.* pro Lig. 5: *aliud est, erra Caesarem nolle, aliud, nolle misereri.* — § 796. Bei *ne q dem* war noch dies hinzuzufügen, dass auch zwei Wörter die Mitte gestellt werden, nämlich eine Präposition mit ihr Casus, wie *ne in homine quidem*, oder eine Conjunction ihrem Verbo, wie *ne si cogitasset quidem.*

Salzwedel. *W. Gliemann.*

Programma, quo Universitatum Bavaricarum leges civibus academicis in auditorio juridico promulgandas indicit Dr. *P. Richarz.* Inest *commentatio philologico-critica „de politicorum Ciceronis librorum tempore natali.“* Wirceburgi 1829.

Herr Prof. R. hat sich bei seiner Arbeit einen doppelten Zweck vorgesteckt, einmal die Ansicht des Angelo May zu widerlegen, und dann dieser gegenüber eine neue zu begründen. Angel. May hatte sich nämlich in seiner Vorrede zur Republik Cicero's über das Jahr der Abfassung dieser Bücher also vernehmen lassen: „Varroniano Urbis anno septingentesimo, aestivo tempore, Cicero calores maximos vitans in Cumanum secessit, ibique hos libros politicos *scribere instituit.* — Utrum vero auctor septimo illo saeculari Urbis anno libros politicos ad umbilicum deduxerit, haud liquido constat. Quamquam reapse Tullius mira celeritate atque adsiduitate scribere solebat cujus rei apud ipsum sunt exempla. Unde fere colligimus, Tullium unica illa apud Cumas rusticatione potuisse opus absolvere.“

Dagegen behauptet Hr. R. S. 4: „Anno Urbis septingentesimo neque *coeptos esse* Tullianos de re publica libros, neque ad umbilicum deductos.“ Beim ersten Gliede dieser Behauptung stützt er sich vorzüglich auf Cic. de divin. II, 1, wo es also heisst: „His libris annumerandi sunt sex de re publica, quos tunc *scripsimus*, cum *gubernacula reipublicae tenebamus*,“ und beweisst dann im Folgenden mit der ihm eigenthümlichen Schärfe und Gründlichkeit, dass diese Phrase nur auf das Consulatjahr oder höchstens auf das erste und zweite nach denselben, aber sonst auf kein anderes passe; in welcher Zeit also auch nach Cicero's deutlichen Worten wenigstens die erste Anlage dieser Bücher zu setzen sey. Eine Bestätigung dieser Ansicht findet Hr. R. auch darin, dass Cicero in den Briefen vom Jahre 694 u. 695 seinem Attikus meldet „magna se et cura et voluptate libris politicis et politico-geographicis Dicaearchi, Serapionis, et aliorum inhaerere,“ und namentlich aus Dicäarchus finde sich in der Republik eine ganze Stelle wörtlich übersetzt.

So sehr auch der Herr Verf. durch solide Darstellung und consequenten Ideengang seinen Gegner zu bedrängen weiss, so gelingt es ihm doch nicht, denselben völlig aus dem Felde zu schlagen. Angel. May stellt die einfache Behauptung auf: Cicero in Cumano U. c. 700 libros politicos scribere instituit. Unberührt lässt er dabei, was bei Cicero's Schweigen hierüber auch Niemand wissen kann, ob dieser schon früher mit dem Plane seiner Republik umgegangen, und zu diesem Zwecke mit den gelehrten Werken anderer Staatsmänner beschäftigt gewesen sey, und beruft sich blos auf die 3 classischen Stellen in Cicero's Briefen zum Jahre 700, woraus er selbst seine Worte

entlehnt hat. Ep. ad Quint. fr. III, 5 heisst es: „Quod qua
ris, quid de illis libris egerim, quos, quum essem in Cuman
scribere institui: non cessavi, neque cesso; sed saepe jam sc
bendi totum consilium rationemque mutavi.“ Ep. ad Quint.
II, 14: „Ego me in Cumano et Pompejano, praeterquam qu
sine te, ceterum satis commode oblectabam. Et eram in i
dem locis usque ad Kal. Jun. futurus. Scribebam illa, qu
dixeram, politica, spissum sane opus et operosum.“ Ep.
Att. IV, 16. „Hanc ego de republica, quam institui, disput
tionem in Africani personam et Phili et Laelii et Manlii co
tuli.“ Evidenter lässt sich wohl eine Behauptung über ein
alten Schriftsteller aus seinen eignen Worten nicht beweis
als dieses hiermit geschehen ist. Dagegen schiebt Hr. Richa
dem Ausdrucke seines Gegners: „*scribere instituit*“ den a
dern unter „*coepti sunt* Tulliani de re publica libri,“ welch
nach unserm Ermessen nicht angeht. Was aber die allgemei
der ruhmrednerischen Zunge Cicero's so geläufigen Phrase (c
gubernacula reipublicae tenebamus) anbelangt, so muss sie
gen die klaren, das Jahr der Abfassung dieser Bücher so
nau bestimmenden Worte desselben Schriftstellers ohne al
Gewicht seyn. Die einfachste Regel der Interpretation ist
diese, dass man die dunklen Stellen eines Schriftstellers na
seinen klaren und unzweideutigen Aeusserungen erkläre.
welche Abwege würde man gerathen, wenn man umgekehrt
Werke gehen wollte? Es ist wahr, die Zeiten nach dem Co
sulate Cicero's wurden immer schlechter, und mit Recht
klagt er sich bei seinen Freunden, dass die Republik für d
guten Patrioten verloren sey; allein im Vergleiche zur späte
Zeit, wo der Ausbruch der Bürgerkriege zwischen Cäsar u
Pompejus schon geschehen war, kann ihrer doch noch imm
mit Ruhm gedacht werden, und da Cicero höchst wahrsche
lich diese Bücher *vom Staate* kurz vorher, als er mit dem P
consulat bekleidet nach Cilicien ging, und somit noch nicht g
von aller Leitung des Staates entfernt war, herausgab; so ka
er auch allerdings mit jener Phrase die Zeit vom J. 700—7
bezeichnet haben. — Gegen die Ansicht des Hrn. Verf.
ferner auch die lateinische Grammatik Einsprache zu th
Cicero sagt: „*scripsimus* tunc, cum“ etc. Hr. R. nimmt d
sen Ausdruck für ein *Beginnen* des Werkes unter Cicero's C
sulat oder in den zunächst darauffolgenden Jahren (inform
in consulatu aut non multo post gravissimo argumento p. 1
welches die Grammatik nicht gestattet. „Scripsimus“ drü
eine *Vollendung* des Werkes, aber kein *Beginnen* desselb
aus, und dem Sinne des Herrn R. gemäss hätte Cicero sa
müssen: scribebamus oder scribere coepimus. Jener Ausdr
entspricht also schlechterdings der Zeit nicht, welche Hr.
angenommen wissen will, so wie ihn Cicero in den oben an

führten Stellen nicht einmal für das Jahr 700 gebraucht. Dazu kommt noch das Stillschweigen, welches Cicero bis zu diesem Jahre 700 in allen seinen Briefen über den entworfenen Plan dieser Bücher de re publica und deren fortgesetzte Bearbeitung beobachtet. Wie lässt sich's denken, dass ihm niemals ein Wort darüber entfallen sey, dass er so ganz diese Arbeit seinen Freunden, und namentlich seinem intimen Attikus verhehlt habe? er, der im Jahre 700, wo er bestimmt damit beschäftigt war, so oft Veranlassung nimmt, davon zu reden? wie lässt sich's aber auch denken, dass er das Werk schon in seinem Consulatjahre begonnen, und erst kurz vor seiner Abreise nach Cilicien zur Vollendung gebracht habe? Wie, einen Zeitraum, der ein volles Dezennium übersteigt, hätte Cicero, der talentreiche Kopf und fruchtbare Schriftsteller zur Abfassung dieses einzigen Werkes verwendet? Dass er als Staatsmann und Gelehrter in jenen Jahren ein hohes Interesse an jenen Schriften fand, die sich über äussere und innere Staatenverhältnisse verbreiteten, ist ganz natürlich, und höchst bedenklich möchte der Schluss sein, den man daraus auf eine gleichzeitige Bearbeitung der Ciceronischen Bücher de re publica ziehen wollte. Ganz unbedeutend ist endlich das Moment, dass aus Dicäarchus, den er im Jahre 695 las, eine Stelle in der Republik des Cicero übersetzt sich findet. Jeder Gelehrter macht sich bei der Lektüre interessanter Schriften Auszüge, um sie gehörigen Orts zu benutzen, und ist dieses auch nicht geschehen, so kann man sich wohl nach mehrern Jahren noch einer Stelle erinnern, die man früher gelesen hat. Diese verschiedenen Momente zusammengenommen, so sehen wir unsre Ueberzeugung begründet, dass das Jahr 700 als das eigentliche Jahr der Abfassung der Bücher de re publica festgehalten werden müsse; wobei wir freilich nicht in Abrede stellen, dass Cicero schon früher den Plan dieses Werkes überdacht und sich Materialien dazu gesammelt haben mag.

Die zweite Frage nun, ob Cicero in demselben Jahre 700 sein Werk zur Vollendung gebracht habe, scheint Angel. May wegen Cicero's gewöhnlicher Schnelligkeit in seinen Arbeiten zu bejahen; Hr. R. aber verneint sie. S. 4 sagt er: „Tantum abfuit, ut solita sibi alias festinatione in his libris auctor uteretur, ut *potius* (?) per decennium, et quod excedit, multum otii in operis istius tractatione absumeret.“ Und S. 12 heisst es: „Quemadmodum autem fallitur, qui Ciceronis de re publica libros septingentesimo demum Urbis anno *coeptos esse* arbitratur, ita, qui eodem anno *absolutos esse* conjicit, omnes rite conjiciendi rationes adversas habet.“ Die Gründe hierzu sind ihm folgende: Es war ein gehaltreiches und mühvolles Werk, wie Cicero selbst es nennt (opus spissum et operosum); am Ende des Monats September war noch nicht die Hälfte des

Werkes bearbeitet und Cicero ist noch unentschlossen, ob nicht das Ganze nach einem neuen Plane umgestalten sol nebstdem war er auch mit andern Geschäften in diesem Jah vorzüglich überladen, wie dieses Alles aus seinen Briefen e sichtlich ist. Rec. muss gestehen, dass man hierin Herrn nicht widersprechen kann. — Wenn er aber weiter noch b bringt, dass vom Jahre 700 bis zum Monate May des Jahr 703 in Cicero's Briefen nicht die geringste Erwähnung me dieser Bücher geschehe, und erst nach diesem Monate und s ner Abreise nach Cilicien vielfach derselben wieder gedac werde, woraus sofort der Schluss gezogen werden kön dass Cicero auch bis zu dieser Zeit an seinem Werke gearb tet habe: so können wir ihm nicht beistimmen, und find hierin nicht mehr, als dass er erst kurz vor seiner Abreise di Schrift ins Publikum treten liess, wobei die Möglichkeit i mer gesetzt bleibt, dass er sie schon 1—2 Jahr zuvor voll det in seinem Pulte eingeschlossen hielt.

Aus dieser Verhandlung möchte somit folgendes Resul zum Vorschein treten: Das Jahr 700 ist als das eigentlic Jahr der Abfassung dieser Bücher durch die evidentesten I weise hergestellt. Wie lange vorher Cicero sich darauf vor reitet, und wie lange nachher er die Feile daran gesetzt ha lässt sich nicht erweisen. Dagegen ist es ausser Zweifel, d 703 als das Jahr ihrer öffentlichen Erscheinung angenomm werden müsse. — Das Resultat, welches Hr. R. erzielt, l er am Schlusse seines Programms mit folgenden Worten ge ben: „Quae quum ita sint, probata vides, quae voluera Tullianos de re publica libros anno urbis septingentesimo coeptos esse, nec ad umbilicum deductos; sed, informato consulatu aut non multo post gravissimo argumento, *ultra cennium* auctorem in elaborando perpoliendoque opere e versatum, donec absolutum initio circiter anni septingentes tertii in publicum emitteret."

Schlüsslich können wir den Wunsch nicht zurückhal dem scharfsinnigen Hrn. Verf. bald wieder einmal auf phil gischem Felde zu begegnen.

Dr. T.

De C. Valerii Catulli elegia Callimachea disse tio critica. Scripsit Dr. *Franciscus Brüggemann*, Gymnasii A bergensis Collega. Susati typis Nassianis. 1830. 74 S. 8.

Die Ursache, dass noch so viele schwierige Stellen in Coma Berenices, einem so vielfach und von so grossen Gel ten bearbeitetem Gedichte übrig geblieben sind, sucht F Brüggemann 1) in der Beschaffenheit der Codd., über er der Scaligerschen Meinung folgt und sich auch nicht ein

durch Herrn Lachmanns kurzes Vorwort vor seiner Ausgabe (worin ihm freilich p. 15 vieles dunkel geblieben ist), auf den richtigen Weg bringen liess; 2) in der Eigenthümlichkeit des Gedichtes selbst, worüber aber Herr B. S. 7 durchaus nichts neues sagt, sondern sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch begnügt, den Catullus von griech. Dichtern machte, und dann der Ansicht des Hrn. Fuss in s. Epistola ad Lycocriticum beitritt, „deperditum Callimachi de coma Berenices carmen a Catullo fide et quantum fieri potuit, ad verbum esse expressum," p. 9. Das ganze Verhältniss, welches in dieser Elegie zwischen Callimachus und Catullus besteht, erfordert noch eine tiefere Untersuchung, wozu analoges vorhanden ist. Hierauf giebt Hr. B. S. 11—16 ziemlich breit die Hülfsmittel an, die ihm zur Hand waren, worauf der Text der Elegie genau nach der Veneta von 1475 mit den Varianten der Vicentina von 1481 folgt, wozu man eigentlich keinen genügenden Grund findet, indem, wenn einmal eine Basis zur Behandlung des Gedichtes und zur Vergleichung mit den Leistungen der Gelehrten gegeben werden sollte, Herr B. sich durchaus eine Abschrift der Edit. Pr. verschaffen musste. Scaligers griechische Uebersetzung der Elegie bereitet den Uebergang zum Schluss der einleitenden Bemerkungen, in denen er zunächst Catull LXV, 16 *expressa* mit Recht gegen Valckenair vertheidigt und über den Mathematiker Conon einiges hinzufügt. Gewiss aber werden hier manche sich nach einer Darlegung der Begebenheiten umsehen, auf welche die Elegie so oft anspielt; wenigstens hätten die wichtigsten Meinungen der Gelehrten kurz wiederholt und zum Theil einer Prüfung unterworfen werden sollen, die in neuern Zeiten über diesen noch immer schweren Punkt geäussert worden sind. Denn was darüber S. 42 gesagt worden ist, reicht nicht aus. Die Bemerkungen über einzelne Stellen enthalten selten etwas neues und bringen die Kritik des Gedichtes eigentlich um nichts weiter, daher wir auch nur die Theile der Abhandlung erwähnen wollen, wo der Herr Verf. wenigstens in der Art der Behandlung selbständig auftritt, wenn er es auch in dem Resultat nicht ist. Zu was frommte es z. B. zu wissen, ob der Herr Verf. Vs. 1 *disperit* vorgezogen habe oder irgend eine andere Lesart? — Vs. 7 vertheidigt er *numine*, welche Stelle ihm, nach einer auch sonst befolgten Sitte, Gelegenheit giebt, einen langen Excurs über den erhaltenen griechischen Text dieser Worte hinzuzufügen. Ausserdem vertheidigt er die Stelle gegen Valckenairs Verdächtigung. Vs. 21 zieht Herr B. mit Lachmann *et* vor, indem *et* auf nichts bezogen werden könne. Allein *et* bezieht sich auf Vs. 15—18, ob ich gleich zugebe, dass auch *at* sich rechtfertigen lässt, was aber auf eine andere Weise geschehen muss, als es Hr. B. thut. Ganz stimmen wir dagegen

mit ihm über Vs. 25 bei, wo er *sensibus ereptis* richtig durc die prolepsis erklärt. Bei Vs. 28 sagt Hr. B. allerdings seh richtig, dass die Lesart des Muretus *quo non fortius ausit al* die elegantere sei; die Codd. aber entscheiden sich der Meh zahl nach (und unter ihnen auch der alte S. Germanensis) fü die andere, *quod — fortior*, die als die schwerere vorzuzi hen ist. Vs. 41 nimmt er als Parenthesis, so dass die Red sogleich von 40 zu 42 fortgeht. Bei Vs. 45 erläutert er g schickt das *pellere mare* aus der griechischen Sprache, un trägt zu Vs. 51 — 54 die Erklärung von Monti vor. Vs. 5 spricht er über *lumine*, übergeht aber den Anfang des Verse zu dessen Berichtigung neuerlich von anderer Seite her Beiträ gegeben wurden. Vs. 63 zieht er *uvidulam a flatu* vor, wäh rend doch der Zusammenhang lehrt, dass die in meiner Au gabe gegebne Erklärung die richtige ist; vergl. Vs. 65 *namqu* Ueber 77. 78 ist Hr. B. unserer Ansicht gefolgt, die wir, w ihm entgangen ist, auch in der Anmerkung zu begründen g sucht hatten; allein jetzt ziehen wir unbedenklich die Erkl rung des Hrn. Fuss vor (s. ad Cirin. 129.), dem er auch Vs. 8 wegen *quin* folgen musste, indem keine sichere Stelle der E lipse des *prius* vor *quam* sich findet. Vs. 87 billigt er mit U recht die Conjectur *sic* statt des handschriftlichen *sed*, welc Partikel nach der Parenthese über ehebrecherische Liebe wi der zum Hauptgange des Gedichtes zurückführt. In dem vie besprochnen Schlusse der Elegie konnte Hr. B. schon deswe die Sache nicht fördern, weil er die offenbare Interpolation *r tinent* st. *iterent* annahm. Auch hier sind wir überzeugt, da im Ganzen Hr. Fuss das Richtige getroffen habe. Die Wor *utinam coma regia fiam* können von einem Zurückkehren d Locke auf das Haupt der Königin nicht verstanden werd (eine Idee, die überhaupt unnatürlich und lächerlich ist, i dem ein abgeschnittnes Haar nicht wieder ein Theil des Hau tes werden kann, man müsste denn an eine Perrücke denke zumal da, was Hr. B. für seine Meinung anführt, die Loc früher selbst gesagt hatte, Vs. 75, *semper*. Hätte Callim chus oder Catull diesen Gedanken aussprechen können und w len, so musste er *reddas* brauchen oder ungefähr so schreib wie Markland conjicirte. Die Worte enthalten einen Wuns der übrigen Sterne, die die coma Berenices beneiden.

Da aber einmal hier vom Catull die Rede ist, so darf ei Abhandlung nicht mit Stillschweigen übergangen werden, auf die Wiederauffindung der Werke unsers Dichters ein hel Licht wirft.

Als nämlich der Unterzeichnete in diesen Jahrbb. (18 II, 267 — 270.) die bekannten Distichen, die sich in mehrer Handschriften und alten Ausgaben des Catullus befinden, dur Hrn. Prof. Näke's Abhandlung veranlasst, besprach und na

Mittheilung der Notiz aus einem Codex von Saint-Germain die Hoffnung äusserte, „dass durch dieselbe vielleicht etwas zur Entdeckung der nähern Umstände des Auffindens der Catullischen Gedichte beigetragen werden dürfte," konnte er nicht ahnen, wie bald diese Hoffnung erfüllt werden würde. Im zuletzt erschienenen 54sten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur findet sich im Anzeigeblatt S. 1—17 eine treffliche Abhandlung über diesen Gegenstand von Herrn I. G. Meinert in Wien, deren überraschende Resultate wir den Lesern der Jahrbücher nicht vorenthalten zu dürfen glauben, da sie zugleich als vielfach berichtigender und ergänzender Zusatz zu der oben erwähnten Anzeige dienen. Nachdem Herr Meinert die frühern Meinungen über das Hexastichon kurz referirt und durch mehrere aufgeworfene Fragen ihre Nichtigkeit stark angefochten hat, geht er zur Erklärung jener Nachschrift über, die uns zuerst einen Benvenuto de Campesani aus Vicenza kennen lernt, welcher von dem Verfasser der unbeholfenen Nachschrift, die dem Hexastichon folgt, wohl unterschieden werden muss. Den Namen Campesani findet Herr M. in dem Gedichte selbst ausgedrückt, wenn man für *a calamis* liest *a campis*, und den Vornamen Benvenuto in dem darauf folgenden Pentameter, wo er *Quique notat cursim praetereuntis iter* zu lesen vorschlägt mit der Erklärung: *cuius praenomen sonat id, quod solum vox festinantis iterare per viam solet:* „Dieser Herr Benvenuto de Campesani hatte Frankreich bereist und hier oder auch (wie Lessing sagt) in einem noch entlegnern Lande (longis a finibus) die Gedichte des Catullus entdeckt, die er in der That, aber im Bilde des gleichsam lang verwiesenen Dichters (exsul) redend einführt. Er, der Vicentiner, bringt das Buch nicht seinen Mitbürgern oder gar den Veronesern allein, sondern, grossartiger, seinem und Catulls ganzem italiänischen Vaterlande zurück, nicht ohne seine Landsleute als compatriota aufzufordern, sich dieses Catulls mit aller Begeisterung als des Ihrigen zu rühmen, und ihn zu verherrlichen (Quo licet ingenio etc.), um so mehr, da er (gleichsam sein *Licht* seit Jahrhunderten) unter dem *Scheffel* verborgen war, was aus Lucas Evang. II, 33 entlehnt ist. Der Schreiber nun, der das Gedicht mit der Ueberschrift wörtlich abschrieb, vollendete seine Arbeit am 19 October 1376, da eben „Casignorius mit dem Tode rang," welche Worte den ersten noch leisen Anklang des gerechten Fluches enthalten, den die Jahrhunderte immer lauter über das Ungeheuer Can Signorio della Scala ausgesprochen haben, welcher zwei Brüder im J. 1359 und 1374 oder 1375 ermordete und 1376 starb. Die Auffindung des Catull fällt demnach nicht hinter dieses Jahr. Benvenuto de Campesani aber selbst war nach Tiraborchi (Storia della lett. Ital. V. 474.) einer der elegantesten Dichter, die es je gegeben, der den im

Jahr 1329 gestorbenen Can I, *den Grossen* zugenannt, noc als Lebenden verherrlichte und Studiengenosse des Paduane Albertino Mussato (geb. um 1260, gest. 1330) und des Vice tiners Ferreto (geb. 1296, gest. nach 1330) war. Can I nah 1311 Vicenza durch Ueberrumpelung ein, welches Ereigni Campesani sogleich darauf durch ein episches Gedicht verher lichte, das damals solches Aufsehen erregte, dass seine Ge ner eine Beantwortung desselben wünschten, wodurch des Dic ters Ruhm und Ruhe zu Grunde gerichtet würde. Er starb 13 (vielleicht am 12 November) zu Vicenza, wohin er sich vo Hoflager des Can zurückgezogen haben muss. Die Auffindu des Catull lässt sich jetzt füglich um den Anfang des vierzeh ten Jahrhunderts festsetzen, und war auf jeden Fall schon 13 gemacht, da Mussato gekrönt wurde. In seiner achtzehnt Epistel dankt dieser der paduanischen Akademie für diese ih erwiesene Ehre, und dort ist es auch, wo Catull wohl zum stenmal angeführt wird.

> Carmine sub nostro cupidi lasciva Catulli
> Lesbia! dulce tibi nulla susurrat avis.

Campesani wird nicht engherzig mit seinem kostbaren Fun geheim gehalten, sondern, wenn es ihm etwa selbst an Z gebrach, denselben durch seine geübte Feder zu vervielfäl gen, ihn gern und schnell zu Abschriften hergeliehen hab Diess scheinen die zu sein, welche die Familie derjenigen Ha schriften ausmachen, aus denen die minder unrichtige Les *cursum* des Hexastichon geflossen. Mussato's Anführung stätigt diese Vermuthung. Klagt daher der Ungenannte v J. 1376, der nebenhergesagt den Fehler *turbae* zu verantw ten haben wird, dass er keinen bessern Codex aufzutreiben wusst, als seinen „höchst verdorbenen" (gewiss denselben, Campesani entdeckt und in dem Büchersaale des Can Gra zurückgelassen hat), so folgt eher daraus, dass er sich auss halb Verona nach keinem leserlichern umgesehen, als dass ner anderswo (in Vicenza oder Chiozza, wo Mussato in der V bannung starb) zu finden gewesen wäre, was er auch nicht radezu für unmöglich hält. Diess der Hauptinhalt der an m chen wichtigen Nachrichten reichen Abhandlung. Indem ihrem gelehrten Verfasser unsre dankbare Hochachtung da aussprechen, können wir doch ein Bedenken über seine Erl rung des zweiten Pentameters nicht zurückhalten. Denn höchst wahrscheinlich, ja gewiss seine Emendation des He meters auch ist, woraus sich ergiebt, dass Benvenuto sei adligen Zunamen de Campesani in Frankreich erhalten ha so gezwungen ist die Veränderung und Erklärung des Penta ters, der bis jetzt allen Deutungsversuchen Hohn spricht; *notat* für *cujus praenomen indicat* ist, selbst alles übrige

gestanden, zu brachylogisch, und eine richtigere Deutung der echten Lesart ist gewiss noch aufzufinden.

Julius Sillig.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die grossen Fortschritte, welche in der Behandlung der griechischen Grammatik und Sprachforschung überhaupt in Deutschland gemacht worden sind, stechen sehr sonderbar ab von dem Zustande dieses Wissenschaftzweiges in England, Frankreich und Italien, und es ist sehr interessant, Vergleichungen hierüber anzustellen, zumal da diese Länder selbst unter einander wieder bedeutende Unterschiede bieten. In England und in dem geistig verwandten Nordamerica liebt man den mechanischen Weg und die rein empirische Behandlung der Sprache: die philosophische und analytische Behandlungsweise wird von vielen geradezu als zweckwidrig verschmäht. vgl. North American Review 1826 Nr. 50 p. 233. Die allgemeine Grundlage ihrer Grammatiken ist noch die des Eton College [vgl. NJbb. I, 226.], welche zwischen der alten Märkischen u. Hallischen Grammatik mitten inne steht. Indess sind doch noch zwei Nebenrichtungen hervorgetreten, welche eine Veränderung des Bestehenden verheissen oder auch zum Theil bereits bewirkt haben. Die eine ist, dass man auf Erleichterung und Beschleunigung des Unterrichts denkt und Mittel sucht, wie in möglichst kurzer Zeit die Sprache erlernt werden könne. Man hat hierzu besonders eine Methode gewählt, welche der Kästnerschen ähnlich ist, aber dem Anschein nach nicht allgemeine Verbreitung finden will. Dahin gehören Bücher, wie: *An Introduction to Greek Grammar, on a new plan. For the use of Schools and Private Students.* By Thom. Forster Barham. London, Hunter. 1830. 8. 4 Sh. 6 D. *Greek Grammar, on a new and systematic plan, according to the analytic method.* By Thom. Flynn. Dublin, Curry. 1830. 12. 3 Sh. Allgemeiner und einflussreicher ist die zweite Richtung, dass man die vorzüglichern grammatischen Schriften des Auslandes, besonders Deutschlands, durch Uebersetzungen hierher verpflanzt, und nach ihnen die einheimischen Lehrbücher verbessert. Die Liste dieser Uebersetzungen ist ziemlich ansehnlich, und nur einige der neusten sollen hier erwähnt werden. Manche Bücher sind dabei freilich abgekürzt oder vielmehr verstümmelt und auffallend gemisshandelt worden. Am schlechtesten ist es der *Buttmannischen Grammatik* gegangen, von welcher Eduard Everett *) 1822 in Boston bei Oliver Everett eine ganz

*) Derselbe hat auch Jacobs' griechisches Lesebuch nach Nordamerica verpflanzt.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

verhunzte Uebersetzung lieferte, welche aber dennoch 1824 in Londo wörtlich nachgedruckt wurde. Eine bessere Uebersetzung des Buch erschien dann von G. Bancroft und G. H. Bode in Boston bei Hi liard und Gray 1826; aber auch in ihr ist in der Syntax vieles umg ändert. Sehr gut wurde *Matthiä's Grammatik* von E. W. Blomfiel übersetzt, wovon die vierte Auflage, London bei Murray, 1828 zwei Octavbänden erschienen ist. Durch ihr Erscheinen wurden he vorgerufen: *An Abridgment of Matthiae's Greek Grammar, for the u of Schools. Edited* by C. J. Blomfield. Third edition. London, Mu ray. 1830. 12. und: Kenrick's *Greek Exercises, adapted to Matthia Greek Grammar.* Ebendas. 1828. 8. Von den deutschen Bearbeitung von *Viger de idiotismis, Hogeveen de partic. Gr., Lambertus Bos üb die Ellipsen* etc. besorgte J. Seager Nachdrücke, und derselbe h zuletzt herausgegeben: *Hermann on the Greek Metres. Translated i English and abridged for the use of Schools and Colleges.* London, Valp 1830. 8. 8 Sh. 6 D. Die *Tabellen des griechischen Zeitworts* von Thiersch übersetzte Patton in Nordamerica, und neuerdings si erschienen: *The Greek Grammar of Fr. Thiersch. Translated from German with brief Remarks.* By K. Sandford. Edinburgh, Blac word. 1830. 8. 16 Sh. vgl. die Beurtheilung in d. Edinburgh Revi Nr. 104 Januar 1831 Vol. 52 p. 472—77. *Maittaire's Greek Dialec Abridged and translated into English.* By J. Seager. London, Lon mann. 1830. 304 S. 8. vergl. Litterary Gazette 1831 Nr. 741 p. 2 *Elements of Greek Accentuation. From the German of Dr. K. Goettli* London, Whittaker. 1831. 122 S. 8. vergl. Litterary Gazette a. a. *Elements of the Greek Prosody. Translated from the German of Dr. Spitzner* by a Member of the University of Oxford. Eb das. 1831. 179 S. 8. Von den einheimischen Grammatiken hat für den meisten Werth: *The Eton Greek Grammar, as used at the Coll of Eton; with the quantity of the Doubtful Penultimate Vowels, which the Pronunciation depends, both in Latin and Greek, and nu rous Explanatory Notes in English, incorporating the most import Improvements of the Port Royal, Matthiae, Jones, Valpy and othe with the justly-esteemed and well-established Eton Plan; for the of Schools and Private Learners.* From the Manuscript of a late Me ber of the University of Cambridge, by his Brother, the Rev. Bosworth. 2 edit. London, Simpkin and Marshall. 1830. 8. 5 Wenig taugt: *A Grammar of the Greek Language.* By Benj. Fra lin Fisk. Boston, Hilliard, Gray et C. 1830. 241 S. 12. Von ne Schulwörterbüchern sind zu erwähnen: *Greek and English Lexicon a also, an English and Greek Lexicon.* By G. Dunbar and E. H. Ba ker. Edinburgh. 1830. 1167 S. 8. vgl. Litterary Gazette 1831 Nr. p. 216. *A Greek-English School Lexicon, containing all the words occur in the Books used at Schools and in the Under Graduate Cours a Collegiat Education. To which is added a Dictionary of Proper Na* By Thom. Dix Hincks. London, Whittaker. 1830. 12. 6 Sh. *G and English Lexicon, adapted to the Authors read in the Colleges*

Schools of the United States and to other Greek Classics. By J. Pickering. Boston. 1829. 911 S. 8. vgl. Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 81. Zum Gebrauch beim Verfertigen griechischer Verse ist erschienen: *Greek Gradus, or Greek, Latin and English Prosodical Lexicon, containing the Interpretation, in Latin and English, of all Words cohich occur in the Greek Poets, from the earliest period to the time of Ptolem. Philadelphus, and also the Quantities of each Syllable, — thus combining the Advantages of a Lexicon of the Greek Poets and a Greek Gradus; for Schools and Colleges.* By J. Basse. London, Baldwin. 1828. 8. Er ist ganz nach Art des lateinischen Gradus ad Parnassum eingerichtet und jedes Wort mit Epithetis und Phrasen versehen. Für die Dichtersprache bis zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus herab ist er wichtig, weil er den vollen Wörterschatz der Dichter der bezeichneten Periode enthält. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. novembre 1829 T. XIII p. 293 f. — In Frankreich herrscht in der Grammatik noch das alte Port-Royal-System und ihre Lehrbücher stehen noch auf der Stufe unserer Hallischen Grammatik. An gründliche und genaue Forschung und Behandlung ist nicht zu denken. Die einzige neue Richtung, welche hervorgetreten ist, besteht darin, dass man den Unterricht auf alle mögliche Weise zu erleichtern und zu beschleunigen sucht. Wenn auch die Jacotot'sche Methode hier noch nicht angewendet worden ist, so sind doch die gemachten methodischen Versuche sehr ähnlicher Art und untergraben alles gründlichere Studium. Die Sprachgesetze sind nur nach dem gröbsten Empirismus aufgefasst. Für die beste Grammatik gilt die *Methode pour étudier la langue grecque, adoptée par l'Université de France.* Par J. L. Burnouf. 19me édition. Paris, Delalain. 1830. $22\frac{1}{4}$ Bgn. 8. 3 Fr. Sie wird besonders wegen ihrer Declinations- u. Conjugationstheorie gerühmt, welche aber von Fleury Lecluse gestohlen sein soll. vgl. Lecluse Grammaire Basque p. 53. Zu ihr gehören noch: *Programme de questions sur la grammaire grecque de M. Burnouf, adopté par l'Université de France pour les classes de 6e, 5e, 4e et 3e.* Par *A. V.*, professeur au Collége royal de St. Louis. 2me édit., revue, corrigée et enrichie d'un modèle d'analyse pour les verbes grecs. Paris, Delalain. 1831. $2\frac{1}{2}$ Bgn. 8. und: *Cours complet de Thèmes grecs gradués, adaptés à la méthode de M. Burnouf, et accompagnés du texte des règles.* Par E. P. M. Longeville. Première Partie. 2me édit. Paris, Delalain. 1828. $14\frac{3}{4}$ Bgn. 8. 3 Fr. Besser als diese Thèmes ist der *Cours de Thèmes grecs, précédé d'une Grammaire grecque;* par L. A. Vendel-Heyl. Ouvrage approuvé par la Commission d'instruction publique. Première partie: sur les Noms substantifs et adjectifs, sur les Pronoms et les Verbes. 5me édit. Paris, Normant. 1830. $17\frac{1}{4}$ Bgn. Deuxième partie: Syntaxe et Idiotismes. 2me édit. Ebendas. 1824. 8. vgl. Ferussac's Bulletin des sciences hist. avril 1830 T. XIV p. 409—411 *). Nächst Burnouf's Buch wird am

*) Um zu zeigen, nach welcher Methode in Frankreich Uebersetzungsbücher angelegt werden, theilen wir aus der genannten Anzeige folgende

meisten gerühmt die *Grammaire grecque, ou Méthode nouvelle et sim plifiée pour étudier la langue grecque, avec syntaxe analytique.* P J. J. Coutaud Divernesse. 2me édit. Ouvrage adopté pour l'e seignement des classes. Paris, Belin Mandar et Devaux. 1830. 17¼ Bgn. Die *Grammaire de la langue grecque et ses différens dialectes* par A. Ge faux [Paris, Kilian. 1829. VIII u. 96 S. 4.] empfiehlt sich nach de Journal des Debats 24 octob. 1829 durch gute Methodik und sucht d Unterricht auf analytischem und synoptischem Wege zu erleichter steht aber nach der Revue encyclopéd. sept. 1829 T. 43 p. 729 do weit hinter Burnouf's Grammatik zurück. Uebrigens beweisen al diese Grammatiken, wie sehr das Studium der griechischen Sprac in Frankreich vernachlässigt wird. Nicht besser sind die von den Paris lebenden Neugriechen abgefassten, obgleich sie einen ande Weg eingeschlagen und die Gesetze der alten griechischen Sprache a das Neugriechische basirt haben. Den Werth dieses Verfahrens kennt man schon daraus, dass C. Minoide Mynas in seiner *Theo*

Charakteristik des Werks mit: Les modèles de thèmes sont établis sur de colonnes. La colonne de gauche donne la phrase française, celle de dro un vocabulaire, ou les mots toutefois ne sont pas répétés quand ils ont d été employés. Dans la partie française, des chiffres indiquent la const ction grammaticale, et les mots qui ne doivent pas être exprimés sont r fermés entre deux parenthèses. Dans la vocabulaire, l'auteur place chiffres qui se lient à ceux de la phrase française. Il joint à cela les t nures grecques écrites en italique, et quelquefois le cas du nom, ou temps du verbe. Pour être plus intelligible en voici un court exemple

Ptolémée (fils) de Lagus était très-content[5] d'enrichir[1] ses amis.[3]	*Πτολεμαῖος le (fils) Λαγος ου. enrichissant καταπλουτίζων les*[2].. *de lui*[4] *ὑπερχαίρω.*

A la première inspection de la phrase, l'élève voit qu'elle doit commen par Ptolémée, parce que ce mot n'est marqué d'aucun chiffre; il rec au vocabulaire et écrit *Πτολεμαῖος* comme il est indiqué. Il continue, voit le mot *fils* renfermé entre deux parenthèses, dans le vocabulair trouve l'article *le* et le mot *fils* mis aussi entre deux parenthèses, d'o conclut qu'il ne doit pas être rendu. Ici le maître lui apprendra que l ticle joint à un nom propre au genitif sous-entend ordinairement le *fils*, et qu'on dit en grec *le de Lagus*, pour *le fils de Lagus*. Son mière membre de phrase sera donc: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου*. Puis c nuant à lire, il trouve le nombre[1] après *enrichir*, et le vocabulaire donne le participe *enrichissant* rendu par *καταπλουτίζων*, il écrira don mot immédiatément et aura: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου καταπλουτίζων*; cherche alors le nombre[2] qui se trouve dans le vocabulaire après l'ar *les* qu'il joint tout naturellement au mot *amis*, marqué dans la ph française par le nombre[3], il écrit donc la suite *τοὺς φίλους*, à l'accu pluriel gouverné par le verbe *enrichir*. Ces deux derniers mots ne pas dans le vocabulaire parce qu'on les a déjà employés plus haut. L'é poursuit, et trouve dans le vocabulaire le nombre[4] après ces mots *de* qui sont évidemment la décomposition du pronom possessif *ses* souligne français, et il écrira *αὐτοῦ* = *τοὺς φίλους αὐτοῦ les amis de lui*. le verbe marqué dans la phrase française par le nombre[5], et exprim grec par *ὑπερχαίρω*, à l'imparfait *ὑπερέχαιρε*, qui doit terminer la ph grecque, et il aura: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου καταπλουτίζων τοὺς φί αὐτοῦ ὑπερέχαιρε.*

de la grammaire et de la langue grecque [Paris, Bossange. 1827. LIV u. 296 S. 8. 8 Fr.] geradezu den Grundsatz durchzuführen sucht, dass das Neugriechische vom Altgriechischen durchaus nicht verschieden sei. Uebrigens ist sein Buch ohne Werth. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. juin 1829 T. XI p. 152—157 und Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 28 S. 112. Besser ist die *Grammaire grecque universelle, ou Méthode pour étudier la langue grecque ancienne et moderne*, par Georges Theocharopulos de Patras, von welcher der erste Theil, die Lexicologie, in Paris bei Didot 1830 auf III u. 260 S. in 8. erschienen ist. Der noch fehlende zweite Theil soll die Lexicographie, d. h. die Lehre von der Syntax, Orthographie, Prosodie und den Dialecten enthalten. In dem ersten Theile, der Lexicologie, sind die Redetheile ganz nach der gewöhnlichen Weise und nicht ohne Einmischung manches veralteten Irrthums behandelt, und das Buch hat nur wegen einiger Bemerkungen Werth, welche aus Korais Commentar zu seiner Hellenischen Bibliothek entnommen sind. vgl. die Anz. in d. Götting. Anz. 1830 St. 161 S. 1601—1608 und in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. juin 1830 T. XV p. 207 f. Zu bemerken ist noch, dass Theocharopulos in der vorausgeschickten Einleitung über die Aussprache gehandelt und den Jotacismus vertheidigt hat, aber mit so seichten und unzureichenden Gründen, wie er es bereits in der *Exposition abrégée de la prononciation et de l'orthographe* (vgl. Ferussac's Bullet. d. scienc. hist. juillet 1829 T. XII p. 297.) gethan hatte und wie es zuletzt auch in der *Dissertation sur la prononciation grecque* par Fl. Lécluse [Toulouse 1830. 1½ Bgn. 8.] geschehen ist. Bessere Gründe für diese Aussprache konnten selbst aus der Schrift des Anastasios Georgiades περὶ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν στοιχείων ἐκφωνήσεως entnommen werden. Sehr mangelhaft sind in Frankreich auch die griechischen Lesebücher für die Schulen. Sie enthalten gewöhnlich nur Auszüge aus Aesop und Lucian. Eine bessere Bahn aber ist gebrochen durch die ganz nach Jacobs' griechischem Lesebuche eingerichteten *Hellenica, ou Exercices élémentaires de version grecque*, par E. A. Bétant. Genève, Ledouble. 1830. VI u. 156 S. 12. Es ist das erste zweckmässigere Lesebuch und enthält erst Anecdoten aus Diogenes Laertius, Stobäus, Aelian und Plutarch, dann geographische Stücke aus Strabo und Pausanias und endlich mythologische aus Diodor und Apollodor. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. sept. 1830 T. XVI p. 7 f. Unter den griechischen Hand-Wörterbüchern wurde bisher das von Planche als das vorzüglichste und brauchbarste angenommen. Neuerdings ist aber ein *Dictionnaire grec-français, composé sur un nouveau plan*, par L. Alexandre [Paris, Hachette. 1830. 8. 15 Fr.] erschienen, das nach der Beurtheilung von Poirson in der Revue encyclop. Mars 1831 T. 49 p. 605 — 613 alle vorhergehenden weit übertrifft (schon um 15000 Wörter reicher ist) und so eingerichtet zu sein scheint, dass es auch für Deutschland manchen Nutzen bieten kann. Alexandre hat die vorzüglichsten lexicalischen Werke Frankreichs, Deutschlands u. Englands benutzt, und sein Buch zeichnet sich besonders durch Klarheit

und leichte Uebersichtlichkeit aus. Er hat diess namentlich dadurch z erreichen gesucht, dass er, ausser dass überall möglichst sorgfältig d Grundbedeutung aufgesucht ist, gleich im Anfange jedes Artikels al Bedeutungen des Wortes in logischer Ordnung zusammengestellt u durch Ziffern geschieden hat, worauf dann die Belege mit vollständ ger Angabe der Constructionen folgen, und dass er von dem gewöh lichen Gebrauche abgesondert hat 1) die besondern Dialect- und Dic terformen, 2) die Wörter seltenen oder veralteten Gebrauchs, 3) di jenigen, für welche gar keine oder nur eine späte Autorität vorhand ist oder welche Barbarismen sind. Streng wissenschaftlich betracht steht jedoch das Werk hinter den deutschen Büchern dieser Art zurü Ein Auszug daraus ist: *Abrégé du Dictionnaire grec-français, contena tous les mots indistinctement et toutes les formes difficiles de la Bible, l'Iliade et de la plupart des auteurs qu'on explique dans les classes in rieures, et en outre tous les mots d'un emploi fréquent dans la prose at que; suivi de plusieurs tables simplifiées* etc. Par L. Alexandre. P ris, Hachette. 1830. $26\frac{3}{4}$ Bgn. 8. Kaum Erwähnung verdienen d *Lexicon Grec-Français, avec les formes difficiles de tous les mots co tenus dans les differens opuscules grecs et cours particuliers de versi grecques; précédé d'un traité de la formation des verbes et de tablea de déclinaisons, et de la conjugaison des verbes être et aller.* Par de Morcin. A l'usage des classes de grammaire et d'humanités. édition, corrigée et augmentée de plus de trois mille articles. [Pa Delalain. 1830. $39\frac{1}{4}$ Bgn. 8. 7 Fr.] und das *Lexique élémentaire Gr Français de tous les mots contenus dans les ouvrages classiques suiva Fables d'Esope, Dialogues des morts, le Songe ou le Coq, Charon les Contemplateurs, Timon ou le Misanthrope, Jugement des voyel Vie de Lucien, Isocrate à Démonique, Eloges d'Evagoras, Chreston thie de Leclerc, Cyropédie* 1er *et* 2me *livres, premier livre de l'Iliade, Batrachomyomachie, selecta loca e vitis Plutarchi, les quatre Evang stes et les Actes des Apôtres. Sur un plan entièrement nouveau.* Par Lefranc. Paris, Belin Mandar et Deveaux. 1828. $51\frac{2}{3}$ Bgn. 12. In einem noch traurigeren Zustande ist die Behandlung der griechisch Grammatik in Italien, obgleich die Italiener in sofern uns Deutsch näher stehen, als die Erasmische Aussprache bei ihnen die herrsche ist, während in Frankreich die Reuchlinische sich immer mehr v breitet. Am meisten Epoche macht in Italien die sogenannte *Pad griechische Grammatik*, die durch ihre vielen Auflagen und durch i Einrichtung ganz mit unserer Hallischen übereinstimmt, nur dass viel schlechter ist. Die Etymologie ist ganz nach ordinärer W durch die Aufstellung der blossen Paradigmata vorgetragen, und nur das Eigenthümliche, dass 5 Declinationen angenommen sind. Syntax fehlt ganz, denn das Wenige, was davon gegeben, ist g unbrauchbar. Ihr gleich sind fast alle griech. Grammatiken Itali nur wo möglich noch einige Grade schlechter. Eine solche ist: *P cipii Grammaticali per lo studio della lingua greca*, compilati da S nislao Gatteschi. Firenze, Calasanzia. 1829. Eine bessere

handlung des etymologischen Theils der Grammatik versuchte Aponte, der diesen Theil derselben in 14 Lectionen zu Bologna herausgab, und dadurch bewirken wollte, dass man das Griechische in drei Monaten erlernen könne. Er hat nämlich in der dritten Declination durch eine übersichtliche Tabelle, in welcher er die Charakterbuchstaben der Wörter scharf auszeichnete, die Bildung des Genitivs und die Rückbildung des Nominativ zu erleichtern gesucht, in der Conjugation aber durch einen ähnlichen tabellarischen Versuch wenigstens auf die Eintheilung der Verba nach ihren Charakterbuchstaben hingewiesen. In der in Venedig bei Andreola 1827 herausgegebenen *Grammaire regolare e metodica*, welche ebenfalls nur den etymologischen Theil behandelt, ist die französische Weise aufgefasst: denn sie ist nach der Methode von Burnouf und Gretser gearbeitet. Ihr Vorzug ist klare und übersichtliche Darstellung des rein Empirischen; ihr Besonderes etwa, dass sie die Accentregeln zertheilt und die generellen der Declination vorausschickt, die speciellen unter den Declinationen und Conjugationen beibringt, und dass wie bei Burnouf λύω (statt τύπτω oder τίω) als Paradigma des Verbi barytoni gewählt ist. Vgl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 339—46. Deutsche Gelehrsamkeit suchte A. Peyron nach Italien zu verpflanzen, indem er in der *Grammatica compita della lingua greca* [Turin 1823. 2 voll. 8.] eine Uebersetzung von Matthiä's Grammatik lieferte. Aber das Buch scheint wenig Eingang gefunden zu haben. Die wichtigste Originalschrift sind wohl C. Lucchesini's *Congetture intorno al primo alfabeto greco.* [2e Aufl. Lucca 1829. 51 S. 8.] Ausser dass darin die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönizischen zu erweisen gesucht und dasselbe zugleich mit dem hebräischen und dem des Sanskrit verglichen wird, hat sich L. besonders über das Digamma verbreitet und die Behauptungen Bentley's u. A., die kein sicheres Fundament hätten, abgewiesen. Er selbst folgert aus einer Stelle des Gellius, dass das Digamma bei Homer nicht anzuwenden sei, indem dieser nach des Gellius Behauptung häufig den Hiatus zugelassen und darin besonders den Catull zum Nachahmer gehabt habe. Zugleich wird untersucht, ob es wirklich einen Homer gegeben und ob zu seiner Zeit die Schreibkunst bei den Griechen bekannt gewesen sei. vgl. Bibliot. ital. April 1829 p. 64 ff. u. Ferussac's Bull. a. a. O.

Von dem in Paris bei Didot erscheinenden *Thesaurus Graecae linguae, ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt* C. B. Hase, G. R. L. de Sinner et Th. Fix. ist das erste Heft vor kurzem ausgegeben worden, welches auf 40 Bogen oder 320 Spalten den Anfang des Buchstaben *A* bis ἅγιος enthält. Die in dem früher ausgegebenen Conspectus gemachten Versprechungen sind alle erfüllt; die neuen Zusätze ziemlich zahlreich, und sie lassen sich noch zahlreicher erwarten, da nach dem Vorberichte eine bedeutende Zahl der vorzüglichsten Gelehrten Frankreichs, Deutschlands und Hollands Bei-

träge versprochen oder auch bereits eingesandt haben. Die Ausstat tung ist sehr annehmlich. Ueber den eigentlichen wissenschaftliche Werth der neuen Bearbeitung lässt sich erst mit grösserer Zuversich berichten, wenn mehrere Hefte fertig sein werden.

Nach den von Beuchot herausgegebenen *Tables de la Bibliogra phie de la France, ou Journal de la librairie; savoir:* 1° *table alphabéti que des ouvrages;* 2° *table alphabétique des auteurs;* 3° *table systema tique des ouvrages; XIXe année* (1830), welche in Paris bei Pillet Aelt. auf 246 S. in 8. gedruckt worden sind, sind im Jahr 1830 i Frankreich 6739 Bücher, 1375 Kupfer, Steindrücke und Holzschnitt 109 Karten u. Pläne und 233 Musikstücke herausgegeben worden.

So wie in London 1827 eine Polyglotten-Uebersetzung der Geo gica des Virgil erschienen ist [Jbb. III, 4, 99.], eben so ist in Itali eine gleiche der Homerischen Ilias unter dem Titel begonnen worde *L'Iliade di Omero. Testo greco, arricchite della traduzione letterale latino dell'* Heyne, *della versione metrica del* Cunich, *parimente latino, e delle piu accreditate nelle cinque principali lingue d'Europ* Firenze, Passigli, Borghi e C. con 24 rami. 8. Die Uebersetzung in neuere Sprachen sind die italienische von Monti, die deutsche v Voss, die englische von Pope, die spanische von Garcia Mal die französische von St.-Aignan. Das Buch soll zugleich ein typ graphisches Prachtwerk werden und in 24 Heften (jedes für den Pr von 10 östreichischen Lire = 4 Fl. Rhein.) herauskommen. Erschi nen ist das erste Heft.

Eine Uebersetzung gleich der des Sophokleischen *Philoktetes* *Wünsch* [NJbb. I, 454.] ist: *Sophokles Oedipus in Kolonos, von* Ruge. [Jena, Schmid. 1830. gr. 12. 12 Gr.] Es ist eine freie U bersetzung, in welcher nicht auf streng richtiges Wiedergeben Worte, sondern auf gefälligen Ausdruck und ein gutes deutsches G wand gesehen ist. Die Chöre sind in freien Rhythmen gereimt. Nachbildung ist die Uebersetzung sehr vorzüglich, weil Sprache u Versbau sehr sorgfältig behandelt sind, und sie steht weit über von Wünsch. In der Vorrede sind noch Betrachtungen über das W sen einer poetischen Uebersetzung gegeben, welche aber nicht viel gen wollen. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 145 S. 635.

Zu dem in den NJbb. II, 157 beurtheilten ersten Bande der *An dota Graeca* von Boissonade [1829. 472 S. 8.] sind 1830 u. 31 n zwei neue Bände [500 u. 494 S. 8.] hinzugekommen und noch ein vi ter soll nachfolgen. Sie enthalten, wie der erste Band, nur Schrif der spätesten Zeit (meist aus dem 14ten Jahrh.) der griechischen L teratur, die grossentheils werthlos, und mit der gewöhnlichen Boissonadischer Anmerkungen ausgestattet sind. In den letztern wieder bisweilen Inedita mitgetheilt, z. B. Vol. II p. 84 und 211 z

sogenannte *Platonische Briefe.* Eine gute Charakteristik davon, nebst schwer übersichtlicher Inhaltsangabe hat Bernhardy in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1831, I Nr. 101—103 geliefert.

Die von Lemaire in Paris herausgegebene *Collection des Classiques Latins* wird jetzt in Florenz bei Passigli, Borgli et C. nachgedruckt. Als erster Band ist der *Sallustius* von Burnouf in 12. erschienen. Die Franzosen beklagen sich über diesen Nachdruck (s. Revue encyclopéd. mars 1831 T. 49 p. 729.), welches den Absatz eines Werks beeinträchtige, das so enorme Summen gekostet habe, ohne zu erwähnen, dass eben diese Sammlung von vorn herein nichts weiter als ein Nachdruck der Arbeiten deutscher Gelehrten ist.

Eine bibliographische Rarität ist: *La Philomèle, poème latin attribué à Albus Ovidius Juventinus, publié, avec de nouvelles leçons et des notes critiques, par* Charles Nodier. Paris, Delangle. 1829. 5 Bgn. 8. Das Buch ist nicht in den Buchhandel gekommen und nach einer Nachricht in Ferussac's Bulletin des sciences histor. Sept. 1830 T. XVI p. 18 sind nur 100, oder gar nur 22 Exemplare davon gedruckt worden. In Auctionen ist das Buch bereits mit 10 Fr. 60 C. bezahlt worden.

Für Sprachforscher ist von Bedeutung die *Dissertation critique et apologétique sur la langue Basque, par un ecclesiastique du diocèse de Bayonne* [Bayonne 1830.], welche zwar die langgeführte Streitfrage, ob das Baskische semitischen Ursprungs (punisch) sei oder nicht, nicht weiter bringt: vielmehr diese Verwandtschaft sehr unwahrscheinlich macht; aber die sonderbare Gestaltung einer Sprache kennen lehrt, welche, von allen europäischen abweichend, nach Art der altamerikanischen durch Zusammensetzung und Anhängesylben einen ausserordentlichen Reichthum von grammatikalischen Formen [16 Casus, 8 Steigerungsformen u. s. w.] hat und bei jedem Worte eine Menge von Nuancen hervorbringen kann, die schon darum Aufmerksamkeit verdienen, weil daraus eine ganz neue Richtung des menschlichen Geistes bei der Sprachbildung sichtbar wird. Etwas mehr von der Schrift erzählt die Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 78 S. 311 f. Vgl. Ausland. 1831 Nr. 203.

Unter dem Titel *Veteranenworte von* Dr. G. S. Rötger sind in Magdeburg bei Creuz 1829 einige kleine Abhandlungen erschienen, welche sich besonders auf die Sprachen beziehen. Am bemerkenswerthesten sind zwei Aufsätze *über die fehlerhafte Aussprache des Altgriechischen* und über die *fehlerhafte deutsche Orthographie.* In dem ersten sucht er zwischen der reuchlinischen und erasmischen Aussprache einen Mittelweg zu begründen, der aber zu sehr auf willkührliche Annahmen gebaut ist, als dass er betreten werden könnte. Der zweite enthält mehr Klagen über die Willkühr in unserer Rechtschreibung, als gnügende Nachweisungen, wie man sich dafür zu hüthen habe. Nächstdem verdient noch der Aufsatz *das Lesen lateinischer Verse* Beachtung,

obschon er nur theils veraltete Mängel rügt, theils unzureichende Vor schriften giebt. Die übrigen Aufsätze sind: *Ueberall ein Fortschreite in Gottes Welt*, *Drei epigrammatische Lehrgedichte*, *Nur keine Gräko manie*, *Project zu einem Facsimile-Orden*, *Nöthigkeit der Gebetbüche Ist es in der Menschen-Religion ein Bedürfniss sich Gott sinnlich darzu stellen?*, *Woher das Uebel, woher das Böse in der Welt?* Magere An im Tübing. Liter. Bl. 1831 Nr. 68 S. 272, IAnz. in der Schulzeitun 1831, II Nr. 62 S. 489—93.

Die Ausgleichung der verschiedenen Angaben des Livius, Dion sius und Cicero von der Zahl der Centurien des römischen Volkes i neu versucht worden in der Schrift: *Animadversiones quaedam de n mero centuriarum a Servio Tullio, rege Romanorum sexto, institutaru* Auctore H. Zachariae, J. U. Doct. Götting. 1831. 16 S. 4. D Resultat der Abhandlung ist folgendes: „Bei Cicero de rep. II, 22 i aus der Lesart der zweiten Hand des Codex die Zahl der Centuri auf 193 zu setzen, und damit stimmen Dionysius und Livius zusa men, wenn man die Stelle des Liv. I, 43 *In his accensi* etc. von dr besondern Centurien versteht, bei demselben u. Dionysius an die Stel der zwei Centurien Handwerker der ersten (oder zweiten) Classe d eine Centurie fabrorum tignariorum des Cicero setzt und der diony schen Summe die vergessene Centuria accensorum velatorum hinz fügt. Bei Cicero ist am Ende des Capitels so zu ergänzen: *Quin eti accensis velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis et capite cens quatuor attributae sint centuriae.* Die Schwierigkeit, d Cicero der ersten Classe nur 70 Centurien zuzutheilen scheint, l sich dadurch, dass man *certamine*, nicht *centuriae*, liest, und festhä dass Scipio gerade durch die Erwähnung eines Streites zwischen d plebejischen Rittern und den Patriziern der sex suffragia zeigen w dass, wenn auch jene die Mehrzahl des ärmern Volks auf ihrer Se haben, doch die erste Classe in Verbindung mit den sex suffrag leicht Sieger bleibt. Da in der Handschrift einmal *centuriae* geänd war, so corrigirte man auch fälschlich *LXXXVIIII* für *LXXXV CVI* für *CIV* und *X* für *VIII.*“ Gelegentlich ist noch die Behaupt aufgestellt, dass es bis auf Servius Tullius gar keine Centurien Ritter gegeben habe. [Auszug aus der Anz. in den Götting. An 1831 St. 116 S. 1145—1147.]

Dass Münch's Ausgabe der *Epistolarum obscurorum virorum* j die besste sei und dass sie sich besonders durch eine gute Einleit zu den Briefen empfehle, ist in den deutschen Zeitschriften überall rühmt worden. vgl. NJbb. II, 115. Ganz anders lautet freilich Urtheil eines englischen Kritikers im diessjährigen Märzheft der Edi burgh Review, welches in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 192 a gezogen ist. Er behauptet, dass Münch in der Untersuchung über Verfasser der Briefe und über die Verhältnisse, unter denen sie standen, nur das Bekannte ungenau copirt und vieles zur Erklär

des allgemeinen Charakters der Satire unbeachtet gelassen, dass er in der kritischen Angabe der verschiedenen Ausgaben gewaltige Fehler begangen, dass er eine Vergleichung dieser Ausgg. vernachlässigt und die ärgsten Druckfehler im Texte gelassen, dass er für die Erklärung der Briefe nichts gethan und sogar in den wenigen Anmerkungen, die nur das Allergewöhnlichste enthalten, noch arge Verstösse begangen habe. Die Anklagen sind hart, aber nicht unbegründet, wenn auch der englische Kritiker etwas zu sehr ins Schwarze gemalt hat. Richtig aber ist seine Behauptung, dass diese Briefe ihren Herausgeber noch erwarten.

Ueber die prosodische Verkürzung der griechischen Diphthongen αι und οι in Substantiven, Partikeln und Zeitwörtern am Ende derselben und bei darauf folgendem Consonant ist eine sehr beachtenswerthe Specialuntersuchung das *Specimen quaestionum criticarum.* Scrips. Aug. Jul. Loebe. Denuo quaeritur de correptione diphthongorum ante consonas. [Altenburg gedr. in der Hofbuchdruckerei. 1831. 40 S. 4.] Es sind darin erst die verschiedenen Meinungen darüber zusammengestellt, dann die einzelnen hierhergehörigen Stellen chronologisch vom Homer (7 Stellen) und Hesiod (1 Stelle) an bis auf Herodorus, Phanokles und Antipater Sidonius herab zusammengestellt und mit Beachtung des Zeitalters, der Dichtungsarten und der Kunst und Fertigkeit der einzelnen Dichter kritisch geprüft, die Ursache und die Species dieser Verkürzungen aufgesucht und endlich das Resultat gezogen: Apud antiquos poetas, si qua talis correptio reperitur, verbis diligenter examinatis atque adhibita librorum optimorum auctoritate emendandum est; contra apud recentiores illa correptio, quae, si cum Homerica ratione contenderis, vitiosa erit, si cum nova saeculi contuleris, non erit, notanda est, et ubi ex libris medicina peti non poterit, fugienda neque tamen imitanda. Verkürzt ist das αι und οι nur in καί, τοί und ποί und in den Nominativen des Plurals und der dritten Person der Zeitwörter, welche, wie aus der Accentuation auf Antepenultima erhellt, die Diphthongen schon für die Accentuation kurz hatten. Die Aussprache hat hier die Entscheidung gegeben. Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 291 — 293.

Der russische Staatsrath von Blaramberg in Odessa giebt jetzt ein Werk über die drei tauroscythischen Befestigungen heraus, welche Strabo erwähnt hat. Das Werk enthält eine Karte, Plane, griechische Inschriften und Zeichnungen von alten Denkmälern, welche an der Stelle einer dieser Befestigungen gefunden worden sind. Auch wird von ihm eine Abhandlung über das europäische Ufer des Kimerischen Bosporos erscheinen.

Plinius lässt in seiner Beschreibung der Insel *Taprobane* einen Freigelassenen, Annius Phocamus, aus dem erythräischen Meere nach

dem Hafen *Hippuros* auf der Insel Taprobane verschlagen werden. Ueber die Lage dieses Orts hat ein Engländer in dem zu Madras erscheinenden Asiatic Journal März 1831 die Vermuthung aufgestellt, dass *Hippuros* eine Uebersetzung des tamulischen Keudiré-malai (Pferdeberg) sei, welchen Namen ein Berg in der Nähe der Bai von Pakolam auf der Nordwestküste von Ceylon, unweit der Perlenbank von Kandeschy, führe. In den Umgegenden von Keudiré-malai findet man viele Ueberreste von Gebäuden, Säulen, Sockeln, Grabhügeln, und eine alte Sage erzählt, dass in uralter Zeit hier eine grosse Stadt lag.

In London hat man neulich 15 Fuss tief unter der Erde einen römischen Altar von seltener Schönheit gefunden. Die Vorderseite zeigt eine anmuthige Figur, welche in der linken Hand einen Bogen hält und mit der rechten einen Pfeil aus dem über die Schulter hängenden Köcher langt. Neben ihr liegt ein Jagdhund. Auf der hintern Seite befindet sich eine Leyer, welche aber bei der Ausgrabung sehr verstümmelt worden ist.

Kenner unserer poetischen Uebersetzungs-Literatur wissen, dass Bodmer durch einen für seine Zeit rühmlichen Versuch, die *Homerischen* Gedichte im Versmaasse des Originals in das Deutsche zu übertragen, diese Bahn brach, welche darauf Bürger, Stolberg und Voss erweiterten, bis Letzterer dieser Kunst die höchste Vollendung gab, so dass Klopstock sagte, wenn die Gesänge Homers verloren gingen, so könnten sie aus Vossens Nachbildung wieder *vergriecht* werden. Minder bekannt ist es vielleicht, dass auch Gottsched (der nüchterne Gegner des Bodmerschen Systems, welcher obschon man ihm kein unwesentliches Verdienst um die damalige Beförderung der deutschen Literatur, was namentlich den grammatischen Theil derselben anlangt, zugestehen muss, doch eben kein sonderliches poetisches Talent war) in seinem *Versuch einer kritischen Dichtkunst* S. 406 eine Probe hexametrischer Uebersetzung aus dem ersten Gesange der Ilias giebt, und, als sonst bekannter Freund des Reimes hier, gegen die Vorherrschung dieses Grundsatzes, Folgendes bemerkt: „Meine Absicht wäre, beiderlei Arten der Verse bei uns im Schwange zu sehen, wie solches in Italien und England geschieht, wo es einem jeden frei steht, gereimte oder ungereimte (reimlose) Verse zu machen, nachdem es ihm beliebt. Der Nutzen davon würde meines Erachtens vielfältig sein. Für's erste würde man sich gewöhnen, mehr auf das innere Wesen und auf die Sachen in Versen zu sehen, als jetzo geschieht, da der Klang der Reime, sonderlich in kurzen Versen, das Gehör so einnimmt, dass das elendeste Zeug bei dem grössten Theile der Leser Beifall findet; welches doch ganz kahl und mager aussehen würde, wenn es sich nicht reimte. Dergestalt werden sich die ärgsten Stümper allezeit am eifrigsten nach dem Rei

dringen, und sich nie unterstehen, ungereimte Verse zu machen, aus Furcht, dass man ohne diese Schellen ihre schlechten Gedanken gar zu leicht gewahr werden würde. — Hernach würde man bei uns leichter gute Uebersetzungen der Alten machen können, als bisher geschehen, da das Joch der Reime die Schwierigkeiten bei dieser Arbeit fast unüberwindlich gemacht hat. Die Engländer können daher alle griechische und römische Poeten in ihrer Sprache, und zwar wiederum in Versen (jedoch nicht in *antikem* Sylbenmaasse) lesen, da sich die Franzosen mit prosaischen Uebersetzungen behelfen müssen. Diese rauben nun den Originalien die Hälfte ihrer Schönheit, weil die ungebundene Rede niemals so viel Feuer, Geist und Nachdruck haben kann, als die harmonische Schreibart der Poeten. Es ist aber allerdings nützlich, wenn auch unstudirte Leute und Frauenzimmer sich eine Kenntniss der Alten in ihrer Muttersprache zuwege bringen können. Wie wäre es, z. E. wenn man einmal *Homer's Ilias* in alexandrinischen (?) reimlosen Versen folgendergestalt in's Deutsche brächte?

Singe mir, Göttin, ein Lied vom Zorne des Helden Achilles,
Welcher der griechischen Macht so verderblich und schädlich geworden,
Und so viel Helden entleibt in's Reich des Pluto gestürzet;
Aber sie selbst den Hunden und Vögeln zur Speise gegeben.
So geschah Jupiters Rath, seitdem Agamemnon, der König,
Sich mit Achillen entzweit. Ach! was für erzürnete Götter
Haben dies Paar zum Zorne gereizt, zum Streite getrieben?
Jupiters und Latonens Sohn, der war auf den König
Heftig erzürnt, und hatte die Pest im Lager erwecket,
Welche die Völker betraf, weil Chryses beleidiget worden.
Dieser begab sich vorhin zur Flotte der Griechen an's Ufer,
Trug in der Hand die Krone des Phöbus, des trefflichen Schützen,
Nebst einem Zepter von Gold, und brachte viel theure Geschenke,
Seine geliebteste Tochter also in Freiheit zu setzen u. s. w. —

Man kann nicht läugnen, dass diese Hexameter, einige Verstösse gegen Cäsur und Zeitmessung abgerechnet, ziemlich rein und im Ganzen den heutigen Grundsätzen entsprechender sind, als die gleichzeitigen in den Gedichten eines Kleist, Zachariä u. s. w., so weit überwiegend auch der poetische Genius der Letzteren ist. Auch hat Gottsched in diesem Werke eine *anakreontische Ode* nicht unglücklich im griechischen Sylbenmaasse nachgebildet, wiewohl er hierin bald von wahren Dichtern, wie Gleim, Ramler, Götz u. s. w. übertroffen ward.

Racine, der, nach A. W. v. Schlegel's Urtheil, von allen französischen Tragikern die antiken Schriftsteller am besten kannte, gab schon einen Beweis dafür durch seine Neigung, Gegenstände der griechischen Mythologie dramatisch zu behandeln. Sein erstes Stück dieser Art war *Andromache*, bei dessen Vorstellung der Schauspieler

Mont-Fleury sich in der Rolle des Orestes so sehr angriff, dass es ihm das Leben kostete. Hierauf erschien *Iphigenia*. Der nämliche Stoff wurde von einem gewissen Leclerc bearbeitet, aber seine Tragödie starb in der Geburt, und die von Racine wird zu allen Zeiten leben. Doch möchte die Meinung eines Kritikers, dass sich auch in der letztern noch zu viel Modernes finde, nicht ohne Grund sein. Mehr dem Geiste der Alten gemäss ist die berühmte *Phädra*, welche Schiller so trefflich nachbildete. Racine's Vorbild war der Hippolytus des Euripides. Der obgenannte deutsche Literator hat bekanntlich in einer gehaltvollen Schrift in französischer Sprache beide Stücke zum Nachtheil des neueren Dichters mit einander verglichen, welche jedoch nicht hindert, das tiefe Gefühl und die grossen poetische Schönheiten seiner Hervorbringung anzuerkennen. Zugleich mit Racine's Phädra erschien die von Pradon, und wie jene ein Muster von Dichtung und Versification ist, könnte diese fast ein Muster von üblem Geschmack heissen. Dennoch galt durch Protection und manchen unwürdigen Kunstgriff Pradon's Stück anfänglich für das bessere. Sogar die liebenswürdige Dichterin Deshouliéres und der Herzog von Nevers scheuten sich nicht, auf die Seite der Gegner und Herabwürdiger Racine's zu treten. Doch dauerte Pradon's Triumph nicht lange. Das gebildete Publikum entschied nach eigenem Gefühl, und unter den Kritikern erklärte sich namentlich der berühmte Arnaud, dessen Urtheil so viel Gewicht hatte, für das Racine'sche Werk. Nur tadelte er die Liebe des Hippolytus, welche seinem Charakter nicht angemessen sei. Der Verfasser antwortete ihm: „Was hätten die Pariser Stutzer gedacht, wenn er ein Feind all Frauen gewesen wäre?“ —

Ueber diejenigen, welche zu allen Zeiten das Edle, Kräftige und Sinnvolle der Heroenzeit, das uns so schön in den Dichtungen der Griechen und Römer anspricht, unter ihren prosaischen Maassstellen und dadurch verkleinern wollen, scheint auch Richard Steele, ein englischer Humorist im Anfang des 18ten Jahrhunderts, der die Zeitschriften Tatler, Guardian und Spectator herausgab, in folgender Anekdote zu spotten: „Im Kaffeehause sass unten am Tisch ein ehrwürdiger Mann. Dieser sprach zu uns: Wir haben die Härte der jetzt herrschenden Moden denjenigen Schriftstellern zu danken, welche die Thaten der alten Klopffechter in ihren fabelhaften Erzählungen viel zu prächtig, ja noch grösser schilderten, als man es jetzt von Britten und Deutschen hören muss. Ich habe mich nach Beweisen meines Satzes umgesehen, und fand, dass der gelehrte Alterthumsforscher Humphrey Sucrecrow eben an einer Abhandlung über diese Materie arbeitet. Aus den besten Nachrichten folgt, dass die berühmtesten Krieger, deren man mit so hoher Verehrung gedenkt, nichts anders, als Theaterhelden und Klopffechter waren. Der grosse Herkules führte beständig eine Keule, und hiess deswegen Clavifer (Keulenträger). Ein gelehrter Chronograph schreibt wirklich ein B

wenn er zeigen will, ob diese Keule aus Eichen- Eschen- oder wilden Apfelbaumholze bestanden habe. Die erste Probe seiner Geschicklichkeit zeigte er an einem Wilddiebe, Namens Cacus, und die andere an dem Typhon, einem Riesen, welcher 14 Schuhe, 4 Ellen, hoch war. Es gereichte ihm zum grossen Nachtheil, dass er zuletzt mit dem Weibe eines Seefahrers bekannt ward, die seine heldenmässige Keule zu einem Rocken benutzte. Seine Stelle erhielt Theseus, und behauptete sich auf ihr viele Jahre. Dieser grosse Schläger kam in die Hölle; er ist aber der einzige seiner Art, der wieder daraus zurückkam. Was den Achilles und den Hektor anlangt, welche die damaligen Gesänge rühmen, so waren sie listige Herren, die sich nicht nur mit dem Schwert, sondern auch mit dem Schilde, wehrten. Der erstere hatte es am besten. Seine Mutter war eine Austernkrämerin, welche ihrem Sohn durch einen Eisenschmied in Lemnos die Waffen fertigen liess. Virgil gedenkt in seiner Epopee zweier rechtschaffenen Trojaner, die wegen der Geschicklichkeit, sich ihrer Panzerhandschuhe zu bedienen, berühmt waren: des Dares und Entellus; wir sehen darin, dass sie nicht blos um der Ehre willen fochten. Man weiss nicht recht, was alle für Waffen der grosse Alexander hatte. Die Geschichtschreiber melden, er habe die Thalestris blos mit einem Degen angegriffen; jedoch ohne rechten Erfolg; denn wie angemerkt ist, besassen die Amazonen ein Zaubermittel gegen die Schärfe der Degen u. s. w.“

K. Geib.

Todesfälle.

Den 21 April starb in München der Professor der englischen und holländischen Sprache *Michael Hufnagel*, aus Mekenau bei Ansbach, 54 J. alt. Er war früher Missionär in Surinam gewesen.

Den 31 Mai zu Liverpool der bekannte historische Schriftsteller und Dichter *William Roscoe* im 80sten Jahre.

Anfang Sommers zu Mailand der Marchese *Johann Jacob Trivulzio*, 51 Jahr alt, bekannt als Gönner und Beschützer der Wissenschaften und Künste und als Besitzer einer ausgezeichneten Bibliothek.

Im Juni zu Münster der als Dichter nicht eben vorzügliche, mehr aber als Compilator und Verfasser eines Dichterlexicons bekannte Friedrich *Rassmann*.

Den 2 Juni zu Paris der Nestor der französischen Literatur *Felix Nogaret*, geb. zu Versailles 1740. Man nannte ihn den *französischen Aristhenes* und er hat unter diesem Namen auch mehrere Schriften herausgegeben. Er war der Patriarch der Classiker, und seine letzte erst vor wenig Monaten erschienene Flugschrift, *Aristhenes an Herrn Noiret*, eine Kriegserklärung gegen die Romantiker.

Den 25 Sept. in Leipzig der Privatgelehrte M. *Heinr. Gustav Hübner* im 27n Lebensjahre, als Herausgeber des Diogenes Laertius bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen un Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am dasigen Lyceum hat der Rector M. *Traug. Frie Benedict* seit 1822 zu der jährlichen Osterprüfung zehn Particulae O *servationes ad Euripidem* herausgegeben und darin fortlaufende kri sche Bemerkungen zu mehrern Stücken des Dichters geliefert, welc fast einen vollständigen kritischen Commentar zu denselben bild Das erste bis dritte Stück nämlich [Schneeberg gedr. bei Fulde. 18 1823 und 24. 32, 32 u. 36 S. 8.] enthalten kritische Anmerkungen z Hecuba, an welche sich dann im dritten Stück von S. 18 an die B merkungen zum Orestes reihen, welche in der Partic. IV, V und [1825—1827. 24, 31 u. 32 S. 8.] fortgesetzt sind. Von Part. VI p. bis Part. X [1827—1831. Jedes Stück 32 S. 8.] gehen die Obser tiones ad Phoenissas, welche Part. X p. 25 schliessen, wo dann Observationes ad Medeam begonnen sind. Alle diese Bemerkungen g ben eine fleissige und allseitige Prüfung der Varianten und der von d Herausgebern gebilligten Lesarten, aus welchen der Verf. nach ei nem Urtheile das Richtige festzustellen sucht. Ueberall sind Ha schriften, Sinn und Zusammenhang sorgfältig beachtet, und wenn n auch hin und wieder das tiefere Eingehen auf Sprachgebrauch, Gra matik und Metrik vermisst, und den vielleicht etwas zu freigebig v getragenen Conjecturen des Verf.s nicht immer beistimmen kann; dürfen doch diese Bemerkungen nicht unbeachtet gelassen werden, u geben schon durch die Zusammenstellung der verschiedenen Meinun zu weiterer Erörterung vielfache Veranlassung, vgl. die Anzz. in Bec Repert. 1826, IV S. 340 f. und in d. Krit. Biblioth. 1824, 6 S. 66 Ueber die Schule sind in diesen Programmen keine weiteren Nachri ten gegeben, als dass jedesmal die Namen der Schüler, welche öff liche Vorträge hielten, und die von ihnen behandelten Themata a gezählt sind.

Aurich. Der Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnas. *A. Uhde* geht um Michaelis in gleicher Eigenschaft an das Gymnasi in Oldenburg.

Baden. Der Pfarrcandidat *Christoph Doell* aus Mannheim ist n ordnungsmässig vorgenommener strenger Prüfung, wie solche Jah VII, 469—471 vorgezeichnet ist, unter die Zahl der evang.-protest Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen worden.

Berlin. Der Consistorial- und Schulrath bei der Regierun Düsseldorf Dr. *Kortüm*, welcher vor kurzem in gleicher Eigensc hierher versetzt worden war, ist zum geheimen Regierungsrathe zum vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen u. Unterri angelegenheiten ernannt worden. Der Prof. *de Marées* am Joach thalschen Gymnasium hat den rothen Adlerorden 3ter Classe erha

Breslau. Der ausserordentliche Professor der kathol.-theo Facultät Dr. *Balzer* ist zum ordentlichen, der Weltpriester Dr. zum ausserordentlichen Professor in dieser Facultät ernannt worde

Donaueschingen. Der Durchlauchtigste Fürst *Karl Egon* zu Fürstenberg hat zu dem Bau des hiesigen grossherzoglichen Gymnasiums die Summe von 1200 Gulden gutthatsweise übernommen. — Der im Schuljahr $18\frac{27}{28}$ (S. Jbb. VIII, 420—422.) ohne Lehramtsprüfung angestellte Prof. *Joseph Mayer*, welcher zufolge höherer Weisung sein Candidaten-Examen endlich dieses Spätjahr (1831) nachholen sollte, ist Pfarrer zu Urach geworden.

Düren. Das Königl. Gymnasium hatte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 161, zu Ende 166 Schüler, von denen 15 [5 mit dem Zeugn. I, die übrigen mit II] zur Universität entlassen wurden. Lehrer waren: der Director *Jacob Meyer*, die Oberlehrer *Kurth* und *Brosius*, die Lehrer *Meiring*, *Elvenich*, *Vassen*, *Remakly*, *Clüssen*, *Math. Siberti*, *Jac. Siberti* und *Hochscheidt* und der Schulamtscandidat *Esser*. Von ihnen hat der geistliche Lehrer *Vassen* zu Michaelis vor. J. sein Amt niedergelegt, um sich ganz dem Pfarrseelsorger-Amte zu widmen. Das Programm von 1830 [Düren gedr. bei Knoll. 43 (27) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung *über die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes und das mögliche Gedeihen desselben an Gymnasien* und eine lateinische Ode an den Erzbischof *Friedrich August* von Cöln vom Lehrer *Elvenich*. Die Abhandlung enthält besonders in ihrer zweiten Abtheilung beachtenswerthe Winke über die Methodik des Religionsunterrichts.

Düsseldorf. Der bisherige Director des Gymnasiums Professor *Brüggemann* ist Regierungs- und Schulrath bei dem königl. Provinzial-Schulcollegium und der Regierung zu Coblenz geworden.

Freyburg in Breisgau zählte im Winterhalbjahr $18\frac{30}{31}$ im Ganzen 666 Studirende, mithin 7 weniger als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 174 Inländer, 18 Ausländer; 2) Juristen: 94 Inl., 19 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 91 Inl., 35 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 5 Inl. u. 5 Ausl.; c) niedere Chirurgen: 15 Inl., 4 Ausl.; d) Pharmaceuten: 6 Inl., 2 Ausl.; 4) Philosophen: 110 Inl., 8 Ausl., zusammen 495 Inländer und 91 Ausländer. S. NJbb. I, 120 u. 21. — Der Privatdocent Dr. *Spenner*, Verfasser der Flora Friburgensis, ist von der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London zum Mitgliede ernannt worden.

Gera. Von dem Zustande der Hochfürstlichen Landesschule hat der Director, Schulrath Dr. *Rein* zur Feier des Heinrichstages [am 12 Juli 1831] die *vierzehnte Nachricht* [12 S. gr. 4.] herausgegeben, worin er Einiges über das jetzt in Deutschland allgemein hervortretende Verlangen nach Schulverbesserung bemerkt und daran herzliche Erinnerungen an die Eltern knüpft über das, was die Schule besonders für die sittliche und moralische Bildung der Schüler thue und von den Eltern verlange. Im verflossenen Schuljahre wurden 5 Schüler zur Universität entlassen. In den 4 Classen des Gymnasiums sitzen 80, in den 8 Classen der Bürgerschule 528 Schüler. Als Lehrer der französischen Sprache wurde zu Anfang dieses Jahres *Friedrich Ernst* Keller aus Dresden angestellt, vgl. NJbb. II, 126. Die übrigen Lehrer

der Gelehrtenschule sind: der Schulrath *Rein*, der Professor eloquentiae *Herzog*, der Prorector *Lipsius*, der Conrector *Eisel*, der Subconrector *Wittig*, der Cantor *Lägel*, der Adjunctus *Bretschneider*, der Schreibelehrer *Schnicke*, der Zeichenlehrer *Fischer*.

Göttingen. Der bisherige Pastor zu Schönbrunn in Schlesien *Julius Müller*, ist zum zweiten wirklichen Universitätsprediger an *Hensen's* Stelle ernannt worden.

Halberstadt. Der Oberlehrer *Flügel* hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Halle. Die Universität verlor am 11 Januar durch den Tod den Professor und Dr. der Medicin *J. F. C. Düffer* im 56sten Lebensjahre. In der philosophischen Facultät sind die ausserordentlichen Proff. Dr. *Scherk* und Dr. *Rosenberger* zu ordentl. Professoren, der erste für das Fach der reinen, der andere für das Fach der angewandten Mathematik, und der Privatdocent Dr. *Rosenkranz* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der Prof. *Scherk* hat überdiess eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Prof. Dr. *Kämtz* eine gleiche von 200 Thlrn. erhalten. Dem Prof. Dr. *Hoffmann* sind zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Reise 300, dem Dr. *Philippi* zu gleichem Zwecke 150 Thlr. bewilligt, der Candidat *Beyer* bei dem zoologischen Museum als Conservator und Ausstopfer angestellt worden. Der lateinischen Schule des Waisenhauses hat das Ministerium 150 Thlr. zum Ankauf eines Pianofortes und dem Pädagogium 140 Thlr. zum Ankauf physikalischer Instrumente überwiesen. Der Oberinspector der deutschen Schulen in den Frankeschen Stiftungen Dr. *Bernhard* ist von der Oberaufsicht der Waisenanstalt entbunden, dagegen der Inspector der Pensionsanstalt Dr. *Steinberg*, unter Beibehaltung seines Amtes als College bei der lateinischen Schule des Waisenhauses, zum Oberaufseher der gedachten Waisenanstalt mit einer Gehaltszulage von 170 Thlrn. und freier Wohnung ernannt worden. Am Pädagogium wurde der Lehrer *Scipion Giraud* aus Bernburg als Lehrer der französischen Sprache angestellt. Vergl. Magdeburg. Ueber dieses Pädagogium ist erschienen: *Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im königl. Pädagogium zu Halle, aufs neue herausgeg. von Herrm. Agathon Niemeyer.* Halle, Waisenhausbuchh. 1831. 35 S. 8. Die Schrift enthält zur Belehrung für Eltern nur die allgemeinen Grundzüge der Verfassung, welche von der der übrigen preussischen Gelehrtenschulen besonders darin abweicht, dass die Anstalt einige Lehrgegenstände mehr hat. Zur Beförderung der Körperbewegung werden die Zöglinge ausser im Reiten und Tanzen auch im Drechseln unterrichtet. Angehängt sind die Disciplinargesetze der Anstalt.

Hamm. Vom Gymnasium schied gegen das Ende des vor. Jahres der Schulamtscandidat Dr. *Ernst Kapp*, welcher seit dem December 1829 als provisorischer Lehrer der fünften Classe angestellt gewesen war, und ging als Conrector und Ordinarius der Quinta an das Gymnas. zu Minden. Ausser ihm unterrichteten im vorigen Jahre an der Anstalt der Director Dr. *Friedr. Kapp*, die Rectoren *Gerhard B*

hard vom *Haar* und *Friedr. Rempel* [vgl. Jbb. XIV, 126.], die Oberlehrer Dr. *Adolph Tellkampf* und Dr. *Ludwig Tross*, die Conrectoren *Jacob Hopf* und *Joh. Christian Viebahn*, der Gesanglehrer *Peter Buhlmann* u. der Schulamtscandidat *Friedr. Nees von Esenbeck*. Der Rect. vom *Haar* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. Schüler waren im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ 78 in den sechs Classen, von denen 7 [3 mit Zeugniss I, 4 mit II.] zur Universität entlassen wurden. Das zum Schlusse des genannten Schuljahres erschienene Programm [Hamm gedr. b. Schulze. 1830. 52 (36) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Ernesti Kappii dissertatio de re navali Atheniensium*, worin neben kurzer Andeutung über die geographische Lage des Landes und über die Zeitereignisse, welche die, allerdings späte, Ausbildung des Seewesens in Athen beförderten, besonders eine sorgfältige Erörterung der Staatseinrichtungen enthalten ist, durch welche die Ausrüstung ansehnlicher Kriegsflotten möglich wurde. Darum ist in den einzelnen Abschnitten de λειτουργίαις, de nauerariis, de facultatum permutatione (τῷ περὶ τῶν ἀντιδόσεων νόμῳ), de trierarchiae tempore et immunitate, de lege Themistoclis, qua reditus ex metallis in rem navalem conferebantur, de rationibus a trierarchis reddendis eorumque designatione et abrogatione, de casibus et magnitudine classis usque ad bellum Peloponnesiacum, de sociis, de syntrierarchia, de impensis quas trierarchi facere debebant, de symmoriis a Periandro institutis, gehandelt und mit einer descriptio trierarchiae secundum legem Demosthenis geschlossen worden. Die Schulnachrichten enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen einige Nachrichten über den im vorigen Jahre verstorbenen Rector emeritus *Joh. Friedr. Schindler* [Jbb. XIV, 235.] und ein sehr verständiges und umsichtiges, wenn auch vielleicht noch nicht völlig ausreichendes Gutachten der Directoren-Conferenz der Provinz Westphalen über die Ursachen und Beseitigung der in der neusten Zeit zunehmenden Kränklichkeit unter den Schülern der Gymnasien. vgl. NJbb. II, 222 ff. Uebrigens sind von derselben Anstalt im J. 1830 noch drei andere Schulschriften erschienen. Die erste ist die von dem Director *Kapp* zur Feier der dritten Jubelfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession gehaltene und lesenswerthe Rede *Ueber die Begründung der äussern und innern Selbstständigkeit der gelehrten Schulen durch die Reformation der christlichen Kirche.* Hamm gedr. b. Schulze. 1830. 18 S. 8. Die beiden andern sind zwei Gratulationsschriften zur Feier der dreihundertjährigen Stiftung des Gymnasiums in Minden, vom Director Dr. *Kapp* und vom Rector *Rempel*, welche indess fast nur locales Interesse haben.

Heidelberg. Für das gegenwärtige Sommersemester 1831 sind nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg b. Chr. Fr. Winter. 28 S. 8. 2 Gr.) in der theolog. Facultät 19 Vorlesungen angekündigt worden von 6 ordentl. Professoren und einem Privatdocenten; in der juristischen 55 Vorlesungen, Examinatorien u. Privatissima mit 30erlei Gegenständen von 6 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 1 Privatdocenten; in der medicinischen 35 Vorlesungen, Examinatorien

und Privatissima über die gesammte Arzneiwissenschaft mit 31erlei Gegenständen von 8 ordentl. Professoren (einer als prof. emeritus aufgeführt giebt jedoch keine Vorlesungen), 3 ausserordentl. und 2 Privatdocenten nebst dem dirigirenden Irrenhausarzt Dr. *Groos*; in der philosoph. Facultät von 12 ordentlichen (von denen aber 2 gar keine Vorlesungen geben), 4 ausserordentl. Professoren und 15 Privatdocenten nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* und Dr. *Wiss* in Verbindung mit 3 Lehrern aus der theologischen und eben so vielen aus der medicinischen Facultät zusammen 111 Vorlesungen, Praktika, Examinatorien und Privatissima, von welchen 12 mit 7erlei Lehrobjecten unter 6 Docenten zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 15 mit 12erlei Lehrgegenständen unter 8 Docenten zur Philologie und Alterthumskunde, 10 mit eben so vielen Lehrobjecten unter 4 Docenten zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 23 über 13erlei Gegenstände unter 7 Docenten zur Mathematik und Astronomie, 25 mit 11erlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten zur Naturkunde, 21 über 12erlei Lehrgegenstände unter 9 Docenten zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 5 mit eben so vielen Lehrobjecten unter 3 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also 220 wissenschaftliche Vorlesungen, Praktika, Examinatorien und Privatissima, angekündigt von 69 Lehrern, d. i. 32 ordentlichen, 9 ausserordentlichen Professoren, 25 Privat- und 3 Honorardocenten, ohne 3 Lectoren der neueren Sprachen mit ihren Lehrgegenständen, und ebenso 14 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und der Rechnung für Kaufleute, Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. Das Uebrige s. m. Jbb. XII, 125 u. 26. — Der Prof. Dr. *Dierbach* ist von der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London zum Mitglied ernannt worden, und der Prof. ju. Geheime Rath Dr. *Mittermaier*, von der Stadt Bruchsal zum Abgeordneten in die 2te Kammer der Landstände des Grossherzogthums gewählt, ist für die Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtags nach Carlsruhe abgegangen. — Seine Königl. Hoheit der Grossherzog *Leopold* haben dem Geheimenrath und Prof. *Thibaut* das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub gnädigst zu verleihen geruht, gleichwie auch das Protectorat über die hiesige Gesellschaft für Naturwissenschaft u. Heilkunde auf unterthänigstes Ansuchen dieses Vereins übernommen. — Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{30}{31}$ im Ganzen 887 Studirende, mithin 67 mehr als im vorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 38 Inländer, 31 Ausländer; 2) Juristen: 78 Inl., 418 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 84 Inl., 141 Ausl.; 4) Kameralisten: 35 Inl., 23 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 15 Inl., 24 Ausl. zusammen 250 Inländer und 637 Ausländer. S. NJbb. I, 125.

Heiligenstadt. Der bisher dritte Lehrer am Gymnasium, Professor *Rinke* [NJbb. II, 350.] ist zum Rector desselben ernannt worden.

Husum. An der dasigen Gelehrtenschule ist der bisherige Subconrector *Joh. Chr. Fabricius* zum Prediger ernannt, und in seine L

stelle der Collaborator *Lohse* aufgerückt, als Collaborator aber der Candidat *Wolf* angestellt. Die beiden übrigen Lehrer sind der Rector *P. Friedrichsen* und der Conrector *G. H. Kuhlmann*. Schüler waren im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ im ersten Halbjahr 72, im zweiten 67, und zur Universität wurden fünf entlassen. Das Programm vom J. 1830 [Husum gedr. b. Meyler. 36 (21) S. 4.] enthält *Varias lectiones in Juvenalis satiras*, oder die vollständige Collation einer auf der dasigen Schulbibliothek befindlichen Pergamenthandschrift dieser Satiren. Nur hat der Herausgeber vergessen zu bemerken, mit welcher Ausgabe er die Handschrift verglichen habe. Dieselbe Handschrift enthält noch aus etwas späterer Zeit die Satiren des Persius, wovon der Rect. *Friedrichsen* eine Collation in Seebode's Archiv f. Phil. u. Päd. Jahrg. 2 Hft. 1 S. 128—30 gegeben hat. Zwei Schulprogramme desselben Verf.s aus den Jahren 1827 u. 28 [47 (26) und 44 (11) S. 4.] enthalten eine Abhandlung *über die Oratio obliqua in der lateinischen Sprache*, welche in den Hauptsachen mit den von *Krüger* über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen zusammentrifft und auf dessen Arbeit gegründet zu sein scheint. Anz. in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 11 S. 44.

Kiel. Die dasige Gelehrtenschule von vier Classen, mit welcher noch eine Bürgerschule von drei Classen verbunden ist, zählte in ihren gelehrten Classen im Schuljahr 1828 (von Michaelis 1827 bis dahin 1828) Anfangs 103, zu Ende 101 Schüler u. 3 Abiturienten, im Schuljahr 1829 102 und 105 Schüler u. 5 Abitur., im Schulj. 1830 106 und 99 Schüler. Lehrer sind der Rector *Frise*, der Conrector *Wittrock*, der Subrector *Asmussen*, der Collaborator *Müller*, wozu noch von der Bürgerschule der Schreiblehrer *Alpen*, der Zeichenlehrer *Bünsow* und der Musikdirector *Apel* kommen. Der Rector hat seit einigen Jahren eine Reihe pädagogischer Programme geschrieben, welche aber im Ganzen nur einen mittelmässigen Werth haben. Referent kennt folgende: *Welche Beihülfe hat der Schüler für die Schule nöthig?* [Kiel gedr. b. Mohr. 1826. 21 (12) S. gr. 4.] Scheint nur für Localzwecke geschrieben zu sein, erwähnt daher erst die allgemeinen Forderungen, die man an einen Schüler macht (die nöthigen Bücher, Anlagen, Präparation u. Repetition), und empfiehlt dann einige, ziemlich unbrauchbare, Hülfsmittel für die ersten Anfänger. *Noch ein Doppelwunsch für Gelehrtenschulen.* [1828. 24 (12) S. gr. 4.] Wünscht, dass den Wittwen verstorbener Schulmänner der Genuss eines Gnadenjahrs, und eine jährliche Geldabgabe von den Diensteinkünften des Nachfolgers gewährt werde. *Der Schulzeugnisse Werth und Würdigung.* [1829. 27 (15) S. 4.] Gibt nur das Gewöhnliche, was Eltern von den Schulzeugnissen zu wissen und wie sie dieselben zu benutzen haben. *Welche Erholungen darf die Schule ihren Zöglingen gestatten?* [1830. 36 (27) S. 4.] Ist mir nur dem Titel nach bekannt.

Königsberg in d. Neumark. Der Oberlehrer *Heiligendörfer* hat eine ausserordentl. Unterstützung von 100 Thlrn. erhalten. Von den Ostern 1830 auf dem Gymnasium befindlichen 181 Schülern wurde einziger, mit dem Zeugn. II, zur Universität entlassen. Das Pro-

gramm von dem genannten Jahre [Schwedt gedr. b. Jantzen. 1830. 1(u. 24 S. 8.] enthält in seiner zweiten Hälfte eine latein. Abhandlun des Oberlehrers Dr. *C. G. Haupt*: *De Apollinis antiquissimo cultu.*

Leipzig. Da die Stadt in Folge der in Sachsen einzuführende neuen Städteordnung einen neuen Stadtrath gewählt hat, so haben di hiesigen Schulen, über welche der Rath das Patronatsrecht ausübt auch neue Vorsteher erhalten. Vorsteher der Nicolaischule ist stat des ehemaligen Bürgermeisters Dr. *Sickel* der Bürgermeister Dr. *Chri stian Adolph Deutrich*, Vorsteher der Thomasschule statt des Baumei sters Dr. *Volkmann* der Stadtrath *Jac. Friedr. Wilh. Müller* geworden Das gesammte Schulwesen der Stadt, in welchem eine Reihe von Ver besserungen bereits vorbereitet sind, wird von einer besondern Abthei lung des Stadtrathes, der Schuldeputation, beaufsichtigt, zu welche auch der Superintendent als Beisitzer gehört und an deren Spitze bi her der Oberbürgermeister Dr. *Karl Friedr. Schaarschmidt* stand, de aber so eben sein Amt niedergelegt hat und in ein königliches Staat amt zurückgetreten ist. Er hat während seiner hiesigen kurzen Amt thätigkeit ebenso, wie früher als Vorsteher des Vitzthumschen G schlechts-Gymnasiums in Dresden, bewiesen, dass er die zeitg mässen Bedürfnisse des Schulwesens richtig zu würdigen versteht u für Vervollkommnung desselben eifrig besorgt und thätig ist. Die Th masschule hat ihrem Vorsteher beim Antritt dieses Amtes ein late Gedicht überreicht: *Viro Excell.* etc. *Jac. Fr. Guil. Müllero Senato Muneribus splendid. ac gravissimis in urbe patria religiose et glori fungenti nuper additam Curatoris scholae Thomanae honorificam prov ciam laeti gratulantur Magistri ac Discipuli, animorum sensus interp tante Frid. Guil. Ehrenfredo Rostio*, Rectore. Lipsiae d. XXI m. Ju a. 1831. 8 S. gr. 4. Dasselbe geschahe von der Nicolaischule ebenfa mit einem latein. Gedicht: *Viro Summo Christiano Adolpho Deuteri juris utriusque Doctori, reg. ordin. Saxon. virtut. civic. Equiti, civit Lips. Consuli, Scholae Nicolaitanae Patrocinium Magistratus Lips. au ritate et nomine aestate extrema a.* 1831 *suscipienti Nicolaitani rite g tulantur interprete Car. Frid. Aug. Nobbe*, Rectore. 4 S. 4. Von d selben Lehranstalt sind zwei Programme erschienen. Das erste *Einladungsschrift zu einer Redefeierlichkeit bei der Vertheilung der* 100 *Jahren gestifteten Schulprämien am* 27 *Jun.* 1831. *Im Namen sc Amtsgenossen und dem seinigen herausgegeben von dem Rector Karl Aug. Nobbe*, d. Phil. Dr. u. Prof. b. d. Univ. etc. *Enthaltend: N richten über die Stiftungen der Schule.* Lpz. gedr. b. Staritz. 32 S. g Es ist darin erst die vom Pabst Bonifacius IX im J. 1395 ausgest Stiftungsurkunde mitgetheilt, und dann sind die der Schule zug rigen Legate und Stipendienfonds aufgezählt und beschrieben. zweite *Programm, wodurch zu einem feierlichen Redeacte . . . . ein K. F. A. Nobbe* [Ebendas. 48 S. 8.] enthält *Poetische Denkmale maliger Nicolaischüler nebst einer Schulchronik und dem künftigen S plane.* Diese poetischen Leistungen sollen, wie in dem Programm merkt ist, „dem unchristlichen Leumunde und den unbegründeten

stellungen derer begegnen, die in neuerer Zeit die Zweckmässigkeit des Sprachunterrichtes und die Kenntnisse der Gymnasiasten nicht weniger als die christliche Erziehung derselben zu verdächtigen gesucht haben." Und allerdings ergiebt sich aus den mitgetheilten griechischen, lateinischen und deutschen Gedichten, dass die Zöglinge der Nicolaischule sich in den genannten Sprachen mit ziemlicher Gewandtheit zu bewegen verstehen, und dass der Sinn für das Schöne u. Gute in ihnen gehörig gepflegt und belebt ist. Ein grosser Theil dieser Gedichte ist nach Maassgabe ihrer Verfasser für vorzüglich anzuerkennen; bei andern vermisst man freilich die hier vorzüglich in Betracht kommende metrische Gewandtheit und Vollendung; zwei sind aus fremden Quellen. In dem beendigten Sommerhalbjahre wurden in der Anstalt 214 Schüler unterrichtet u. 7 zur Universität entlassen. Die Schule hat 16 Lehrer, worunter ein Emeritus. Schade nur, dass diese Lehrer, wie auf vielen Schulen, nicht bloss in öffentlich angestellte u. Privatlehrer, sondern auch noch überdiess in ordentliche, ausserordentliche u. Hülfslehrer sich abstufen. Hoffentlich wird man in der jetzigen Zeit, wo man dem Schulwesen so grosse Aufmerksamkeit schenkt, auch bald erkennen lernen, dass diese Abstufungen aufhören müssen, weil sie so leicht und so oft den Schüler veranlassen, dem niedriger gestellten Lehrer auch mit weniger Achtung zu begegnen, und also auf Ordnung und Zucht nicht eben heilsam einwirken. Die Abstufung wird noch verderblicher, wenn die tiefer gestellten Lehrer besondere Unterrichtszweige zu besorgen haben, und hierin liegt eben ein Hauptgrund, dass auf so vielen Schulen Mathematik, französische Sprache u. dergl. noch so wenig gedeihen wollen. — Bei der Universität haben sich in der philosoph. Facultät als Privatdocenten habilitirt: 1) M. *Joh. Wilh.* Zinkeisen aus Altenburg durch Vertheidigung einer Dissertatio historico-critica, *Samnitica* überschrieben. Lpz. gedr. b. Maret. (im Verlag b. Barth) 1831. 38 S. gr. 4. $7\frac{1}{2}$ Gr. Es ist dies der Anfang einer grössern geschichtlichen Untersuchung über die alten *Samniter*, worin zunächst de fontibus et subsidiis historiae Samnitium, de Samnitium origine et in diversas partes divisione und de Samnitium rerum publicarum ratione gehandelt ist. Obgleich die Ergebnisse wegen der höchst mangelhaften Quellen ziemlich gering sind, so ist die Schrift doch ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des alten Italiens, zumal da sich der Verfasser im Ganzen einer sehr besonnenen und auf die schriftlichen Quellen gestützten Forschung befleissigt und voreilige Hypothesen verschmäht und abgewiesen hat. Fast scheint es jedoch, als wolle er sich die Quellen zu sehr beschränken (er hat sich fast nur an Livius gehalten), und als habe er zu wenig beachtet, was durch die neusten Untersuchungen über Etrurien und durch die dieses Land und seine Umgegenden betreffenden archäologischen Ausgrabungen und Erörterungen auch für die Geschichte der Nachbarstämme gewonnen worden ist. Auch könnte die fleissig gearbeitete Abhandlung etwas präciser und gedrängter abgefasst sein. 2) M. Heinrich *Gustav Brzoska* aus Königsberg in Preussen durch Vertheidi-

gung seiner Inauguraldissertation *De Geographia mythica specimen* | *Commentationem de Homerica mundi imagine J. H. Vossii potissimun* *sententia examinata continens.* Leipzig gedruckt b. Fest. 1831. XII u 63 S. 8. Die Abhandlung, in welcher die Vossische Ansicht in meh rern Einzelheiten berichtigt worden ist, scheint in ihrer Fortsetzun wichtig werden zu wollen, ist aber in ihrer Form sehr verfehlt. Den abgesehen von der Breite der Darstellung und der schwerfälligen un unlateinischen Latinität, ist die ganze Darstellung sehr unklar un giebt keine Uebersicht; auch ist zu viel Fremdartiges eingemengt. Da erste Specimen handelt de terrae forma, de amni terram circumfluente de terrae divisione; quantum habuerint rerum nauticarum peritiam a terrarum notitiam Graeci heroici; de Argonautarum expeditione; d Ἀθηνᾶ Τριτογενείᾳ. 3) M. *Reinhold Klotz* aus Stollberg durch die Ha bilitationsschrift *Quaestionum criticarum liber primus.* Leipz. gedr. l Staritz. 39 S. 8. Es sind gelehrte, gründliche und mit vielen gute Sprachbemerkungen durchwebte Erörterungen einer Reihe griechische Stellen, besonders aus den Rednern und aus Aristophanes, in dene vorzüglich die handschriftlichen Lesarten gegen Conjecturen geschütz und falsche Erklärungen berichtigt werden, und welche besonder für die Bearbeitung des Demosthenes, Lysias und Isäus wichtig sind 4) M. *Karl August Kellermann* aus Cassel durch eine *Commentatio d Nicolai Machiavelli principe.* Leipz. gedr. b. Maret. 42 S. gr. 4. — Von den verschiedenen zur Erlangung der juristischen oder medicini schen Doctorwürde geschriebenen Schriften ist zu erwähnen: *Hippo cratis de aere, aquis et locis libri novae editionis specimen. Dissertati inaug. medico - philologica, quam ... publice defendet* Car. Gui Fickel, Chrimmitzschaviensis. Lpz. gedr. b. Teubner. 1831. XX v 26 S. 8. Es ist darin eine neue und sehr gelungene Textesrecensio der ersten acht Capitel der genannten Schrift mitgetheilt, durch wel che der Text mit Benutzung aller vorhandenen und einiger neuen kri tischen Hülfsmittel von den willkührlichen Aenderungen der bisheri gen Herausgeber gereinigt und auf die diplomatische Grundlage zu rückgeführt ist. Die darunter stehenden Anmerkungen enthalten di vollständigen Varianten nebst gelehrten Rechtfertigungen und ander nöthigen Erörterungen. Ueberdiess ist eine neu angefertigte latein sche Uebersetzung hinzugegeben. Die Probe lässt die Erscheinun des ganzen Werks sehr wünschen. — Von dem ehrwürdigen Vetera der Universität, Hofr. Dr. *Chr. Dan. Beck* sind bei Gelegenheit zwei Universitätsfeierlichkeiten erschienen: *De Glossematis Critica Quaest I et II.* [Lpz. gedr. b. Melzer. 15 u. 14 S. 4.], worin eine vorzüglic wichtige und, wie sich von selbst versteht, sehr gelehrte, allseitig und tiefeingehende Specialuntersuchung über die Interpolationen d alten Schriftwerke begonnen worden ist. Mit Uebergehung der Unte suchung über die Unächtheit ganzer Werke des Alterthums wird n die Frage über die Interpolation einzelner Stellen, sowohl durch U terschiebung einzelner Wörter als ganzer Sätze und längerer Stück behandelt. Zuerst werden die verschiedenen Zeiten und Veranlassu

gen zu solchen Interpolationen aufgezählt und sowohl auf die Bestrebungen der alten Diasceuasten und griechischen und römischen Kritiker als auf die Interpolatoren des Mittelalters hingewiesen. Dann sind die verschiedenen Arten der Interpolationen und die speciellen Ursachen derselben aufgezählt und durch viele Beispiele*) erläutert. In der zweiten Quaestio sind dann die Kennzeichen zusammengestellt, an welchen man Glosseme und Interpolationen erkennen soll, und zwar zuerst die negativen, welche eine sichere Entscheidung nicht gewähren. Als Fortsetzung, oder vielmehr als einzelne Excurse zu der ganzen Abhandlung sind anzusehen zwei Gratulationsbriefe desselben Verfassers: *Ad virum consularem et illustr. Dr. Frid. Hulder. Car. Siegmann* etc. *memoriam solemnis disputationis ante X lustra habitae et summorum juris honorum rite acceptorum celebrantem Epistola* etc. und *Ad virum summe venerandum et illustrem Guil. Gesenium* etc. *munere doctoris academici per quinque lustra egregie saluberrime functum epistola.* Die erste enthält: *Quaestionis crit. de glossematis I. Contin. De glossem. in codd. legum et libb. jur.* [Leipz. b. Cnobloch. 1831. 14 S. 4.]; die zweite

*) Die Beispiele sind besonders aus Euripides, Plato, Sophokles, Lucian, Callimachus, Cicero, Horaz und Virgil entlehnt, und wenn man auch nicht in allen Stellen der Entscheidung des Verf. beitreten kann, so muss man doch die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze allgemein anerkennen, und die Erörterungen bieten für die Ausübung der Kritik reiche Belehrung. Da die ganze Abhandlung noch nicht vollendet ist, so kann es hier auch nicht als Tadel aufgeführt werden, dass das eine oder andere dabei zu beobachtende Gesetz noch nicht erwähnt ist. Nur in einigen Stellen ist es uns vorgekommen, als ob auf die Handschriften und auf die Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller und des Volks zu wenig Rücksicht genommen sei: überhaupt aber wünschten wir, der Verf. hätte sein Urtheil darüber abgegeben, woran man schon an der einzelnen Handschrift erkennen soll, ob sie interpolirt sei oder nicht. So möchten wir den letzten Vers der 7ten Ecloge des Virgil nicht für unächt halten, theils weil er in allen Handschriften, so verschiedenartig sie auch sind, steht und überhaupt die Interpolationsweise der Handschriften des Virgil eine andere ist, als sich in diesem Verse aussprechen würde; theils weil der Vers durch das wiederholte *Corydon* recht charakteristisch die rhetorische Richtung des Virgil und der lateinischen Dichter überhaupt bezeichnet, theils weil der Schluss des Gedichts nach Wegwerfung dieses Verses doch abgerissener wäre, als man im Virgil erwarten sollte. Eben so wenig dürfte Horat. Epist. I, 1 Ve. 56 unächt sein, da, abgesehen von dem einstimmigen Zeugniss der Handschriften für denselben, er zur Vollendung des satirischen Gedankens durchaus nöthig ist. So wie der Dichter Sat. I, 6, 74 durch diesen Vers andeutet, dass die Knaben in der Schule des Flavius nichts weiter lernten als die Zinsrechnung, und ihr ganzes Schulgeräth in nichts weiter als in einer Rechentafel und Rechensteinen bestand; so braucht er in dem genannten Briefe denselben Vers, um die Erwachsenen gleich jenen Schulknaben zu charakterisiren, worauf schon das *Prodocet* und *recinunt* hinweist. „Das Geld ist das Erste, die Tugend steht unter dem Gelde: das lehrt (docendo praeit) der ganze Janus von oben bis unten, und diesen Lehrsatz betet Jung und Alt nach, wie Schulknaben die Rechensteine und Tafel immer im linken Arme tragend.“ Schon diese Uebersetzung zeigt, dass der Vers zur Vollendung des Gedankens nothwendig ist, und dass die ganze Wendung ein ächt horazisches Gepräge an sich trägt.

Quaest. crit. de glossematis Contin. II. de iis, quae in sacris libris occur-runt. [Ebendas. 1831. 18 S. 4.] Beide Schriften beweisen nicht blos die umfassenden Kenntnisse des Verfassers, sondern sind auch ausser durch ihren Inhalt schon durch die reichhaltige Zusammenstellung der hierher gehörigen Literatur wichtig, welche man in ihnen eben so gut in den beiden erstgenannten Heften findet. Vom Professor Dr. *Friedr. Ad. Schilling* ist zur Ankündigung einer Gedächtnissfeier erschienen: *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. III.* 15 S. 4. Der Verf. hatte bereits 1824 in Breslau eine kritische Abhandlung über die Fragmente des Ulpian und ihre Quellen herausgegeben, und darin unter anderem behauptet, dass sie aus dem *Liber regularum singulari* stammten. In den seit vorigem Jahre begonnenen drei Specimm. Animadversionum [Jbb. XIII, 120.] nun hat er zuerst diese Meinung gegen die Ansichten *Hugo's*, der die Fragmente aus Ulpians 7 Büchern de Regg. juris stammen lässt, und *Puchta's*, der sie für castrirt und interpolirt hält, vertheidigt, und dann einzelne Stellen bis zu Tit. XVII kritisch behandelt. vergl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, I S. 468 f. und von Hugo in d. Götting. Anzz. 1830 St. 169 S. 1681—85. Von dem Prof. Dr. *Tittmann* ist zur Ankündigung der Pfingstfeier erschienen: *De usu particularum in Novo Test. Fasc. II.* [22 S. 4.], worin über den Gebrauch der Part. ὅπως gehandelt ist [vgl. Beck's Repert. 1831, I S. 385 f.], und zur Kregelschen Gedächtnissfeier: *Lexici Synonymorum* in Novo Test. Spec. X. [16 (15) S. 4.] Der Prof. Dr. *Kühn* hat geliefert: *Additamenta ad indicem medicorum Arabicorum a J. A. Fabricio in Bibl. Graec. vol. XIII exhibitum. Manip. III.* [16 S. 4.] und: *Rufi Ephesii de medicam. purgant. fragmentum, e cod. Paris. descriptum. Fasc. I. II.* [12 (8) u. 15 (9) S. 4.] In den zwei letzten Programmen ist das schon anderweit bekannte Fragment des Rufus nach einer Abschrift aus der Pariser Handschrift 2331 und nach der Lesarten der Moskauer Handschrift bei Matthäi abgedruckt und mit kritischen Anmerkungen versehen, auch einiges über das Leben und die Schriften dieses unter Trajan lebenden Arztes vorausgeschickt.

Lyck. Der Director Dr. *Rosenheyn* hat eine ausserordentl. Unterstützung von 150 Thlrn. erhalten.

Magdeburg. Zum Lehrer der französ. Sprache am Domgymnasium ist der Lehrer *Wolfart* vom Pädagogium in Halle ernannt worden.

Mannheim. Das Lyceum hat von der hier verstorbenen Frau v. *Pfeufer* ein Vermächtniss von 150 Gulden erhalten. — Dem hiesigen Hof-Astronomen, Rath *Nikolai*, wurde der Charakter als Hofrath ertheilt.

Meldorf. Für die Geschichte dieser im Jahr 1540 eröffneten Gelehrtenschule sind in den Programmen derselben von 1829 und 1831 zwei wichtige Beiträge von dem Rector Dr. *H. Dohrn* geliefert worden. Das erste Programm, *Nachricht von dem Leben und Wirken der ehemaligen Rectoren an der Meldorfer Gelehrtenschule* [Itzehoe gedr. bei Schönfeldt. 36 (26) S. 4.], giebt biographische Nachrichten über die Rectoren, von denen *Johannes Olphenius* der erste, *Johann Gottlob*

ger der letzte [starb 1818, 87 Jahr alt], aber auch der berühmteste ist. Sein Leben ist sehr ausführlich geschildert. Schade dass in diese biographischen Nachrichten keine Bemerkungen über den jedesmaligen Zustand der Schule eingewebt, und die Rectoren nicht als Lehrer, sondern nur als Menschen und Gelehrte aufgefasst sind. Im Programm von 1831 ist auf gleiche Weise das Leben und Wirken von 22 Conrectoren der Schule beschrieben, von denen besonders *Otto Heinzelmann* [starb 1805 in Salzwedel] gerühmt wird. — Von den jetzigen Lehrern ist der Conrector *J. A. Schöttel* unter dem 12 Juli zum Prediger in Havetoft (im Amte Gottorf) ernannt worden. vgl. NJbb. I, 246.

München. Die Universität zählt in gegenwärtigem Studienjahr 1915 Studenten, darunter 213 Ausländer, 493 Theologen, 585 Juristen, 57 Kameralisten, 234 Mediciner, 41 Pharmaceuten u. 505 Philosophen.

Münstereifel. Zum Director des Gymnasiums ist der seit 1816 an der Anstalt angestellte Lehrer *Jacob Katzfey* ernannt worden. vgl. NJbb. I, 247.

Offenburg. Krankheitshalber erhielt Professor *Jos. Scharpf* einen dreimonatlichen Urlaub und eine ausserordentliche Gratification von 50 Gulden. (S. NJbb. I, 252.) In seine Unterrichtsstunden theilten sich während des Sommerhalbjahres die übrigen Lehrer des Gymnasiums, wie sie sich schon den grössten Theil des Wintersemesters hindurch in dieselben getheilt hatten.

Potsdam. Der Zeichenlehrer *Rabe* hat eine Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Am Gymnasium wurde der Zögling der Akademie der Künste in Berlin *Freyhoff* aus Potsdam als Zeichenlehrer angestellt, da der bisherige Zeichenlehrer *Heinrich* an das Schullehrerseminar in Kloster Neu-Celle abgegangen war. Der Director Prof. Blume ist bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses von der theologischen Facultät der Universität Rostock zum Doctor der Theologie ernannt worden. Die Schule zählte im Sommer 1830 284, zu Anfang des Winters 297 Schüler und entliess 8 [3 mit dem Zeugn. I, 5 mit II.] zur Universität. vgl. NJbb. I, 249.*) Das Programm zu der öffentlichen Prüfung im März 1831 [Potsdam gedr. in der Deckerschen Geh. Oberhofbuchdruckerei. 55 (41) S. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte des Directors eine sehr beachtenswerthe Abhandlung des Professors *Helmholtz: Ueber die erste Entwickelung der Hellenen*, worin er nicht bloss die Behandlungsart der griech. Urgeschichte festzustellen, sondern auch die Wolfischen Ansichten über Homer zu rechtfertigen sucht. Ueberhaupt ist die Schrift ganz nach den Grundsätzen und Ansichten Fr. A. Wolf's geschrieben. Zuerst ist aus dessen Prolegomenen zu Homer die Schlussfolge der Beweisführung in allgemeiner Uebersicht gegeben und den Einwendungen der Gegner gegenübergestellt. Dann sind Wolf's Ansichten über die erste

*) Ueber das dort angeführte Programm des Director *Blume*, *Unsere Gymnasien und ihre Tadler*, vgl. die Anz. von Jacob in der Allgem. Schulzeit. 1831, II Nr. 59 S. 469—72, welche den Hauptinhalt desselben darlegt.

Entwickelung der Griechen mitgetheilt, und nach dessen Grundsätzen das griechische Leben als eine Entwickelung aus sich selbst aufgefasst. Dagegen sind Creuzer's und Anderer Ideen über die griechische Urgeschichte [der Einfluss des Orients etc.] abgewiesen, und allgemeine Reflexionen über die Individualität der Geschichte der Griechen schliessen das Ganze. vergl. die Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 135 S. 118—120. Als Anhang zu dem Jahresberichte sind die Disciplinargesetze der Schule mitgetheilt. — Der königl. Polizeidirector Ritter *Flesche* hat der Schule 200 Thlr. geschenkt, welche als erste Grundlage für eine neu zu begründende Wittwencasse des Gymnasiums angelegt worden sind. Zum Besten dieser Cassé hat auch der Director *Blume* die von ihm zur dritten Säcularfeier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehaltene deutsche Rede drucken lassen, deren Titel: *Preussens Beruf zum Schutz und Schirm der evangelischen Kirch* [Potsdam, Riegel. 1831. VIII u. 19 S. 8.] zugleich das Thema angiebt welches darin behandelt ist.

Quedlinburg. An die Stelle des am 29 Jan. verstorbenen Rector *Sachse* ist der Conrector *Ranke* zum Director ernannt worden.

Rastatt. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Lyceums und Präparandeninstitutes auf den 12—17 Sept. im verflossenen Schuljahr $18\frac{30}{31}$ erschien seit 11 Jahren zum erstenmale wieder ei blosses Lectionen- und Schülerverzeichniss. Der hergebrachten Reihenfolge nach hatte zwar der Zeichenlehrer, Professor *August Mos brugger*, als Programm eine Abhandlung: *Ueber die verschieden Baustyle* geschrieben, allein der Druck derselben musste unterbleiben weil die kathol. Kirchen-Section, als oberste Studienbehörde, unabänderlich zur Bestreitung der Programmkosten aus dem Lyceumsfond welchem seit Einführung des Didaktrums diese Ausgabe obliegt, 1 Gulden weniger bewilligt hatte, als der ungefähre Ueberschlag verlangte. Die Abhandlung wird nun als Leitfaden zum Unterrichte besonders erscheinen. Der Lehrplan der Anstalt blieb auch in diesem Schuljahr im Ganzen unverändert, aber die Schülerzahl des Lyceums hat wieder, und zwar um 8 abgenommen, da zur Prüfungszeit in I 2 in II 24, in III 27, in IV 18, in V 14, in VI 17, in VII ebenfalls und in VIII 8, zusammen 140 wirkliche Schüler sich befanden. Unter der Gesammtzahl sind 47 aus Rastatt gebürtig, nämlich nach den einzelnen Schulen vertheilt 11, 9, 11, 4, 5, 2, 2, 3, weiter sind darunter 17 Protestanten, 4 Adeliche und 3 Ausländer. Zur Universität wurden 19 Lyceisten entlassen, nämlich 11 aus VII und 8 aus VIII, letztere bestimmten Fachstudien, d. i. 5 zur Theologie, 2 zur Medicin u. 1 zur Jurisprudenz, erstere hingegen, um neben den rückständigen philosophischen Vorbereitungsfächern zugleich ihre Brodstudien zu beginnen. Das dem Lyceum beigegebene Präparandeninstitut hat in seiner Frequenz um 12 zugenommen, da sich in Abth. I 67 und in Abth. II zusammen 127 Schüler befanden. S. NJbb. I, 251 u. 52.

Saarbrücken. An dem Gymnasium unterrichten: der Director und Superintendent *C. L. A. Zimmermann*, die Oberlehrer *Ottemann*

Schrab, die Gymnasiallehrer *Mügel*, *Pfarrius*, *Messerer*, *Küper*, der Dechant *Badem* (kathol. Religionslehrer), der Hülfslehrer *Goldenberg*, der Schreiblehrer *Mahr* und der Zeichenlehrer *Pitz*. Dem Oberlehrer Ottemann und den Lehrern *Pfarrius* und *Messerer* ist vor kurzem eine Remuneration von je 50 Thlrn. ausgesetzt worden. In den fünf Classen desselben sassen zu Anfang des Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ 105, zu Ende 96 Schüler [3 in I, 10 in II, 16 in III, 25 in IV u. 42 in V.] und zur Universität wurden 2 mit den Zeugn. I u. II entlassen. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung am 27 u. 28 Sept. 1830 [Saarbrücken gedr. bei Wittwe Hofer. 42 (27) S. gr. 4.] liefert eine *Probe einer Uebersetzung der Heldengesänge des Quintus Smyrnäus* von *Gustav Pfarrius*. Es sind darin aus dem ersten Buch Vs. 1—395 und 494—675 mit Fleiss und Worttreue, nur nicht immer rhythmisch genug übersetzt worden und der Uebersetzung einige einleitende Bemerkungen vorausgeschickt.

Schleswig. Die Lehrer an der Schleswiger Domschule sind der Rector und Professor *G. F. Schuhmacher*, Ritter vom Dannebrog, der Conrector *Wilhelm Olshausen*, geb. zu Oldesloe im Herzogthum Holstein den 22 Mai 1798, studirte seit 1816 Theologie und Philologie zu Kiel und Berlin und ward 1821 Conrector. Er gab heraus: *M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Ad optimorum librorum fidem editi, cum brevi annotatione critica.* Slesvici typis et sumtibus surdorum mutorumque 1823. 162 S. 8. — *M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Ad optimorum librorum fidem editi, cum brevi annotatione critica.* Ibidem, sumtibus eorund. 1825. 18 Bgn. 8. — *Ueber einige Stellen im Livius, Cicero und Cäsar* in G. Seebode's krit. Biblioth. 1825 H. 9 S. 1028—29. Bemerkung. Dass. 1827 H. 3 S. 347—49. — *Lectionum Theocriteurum particula.* In G. F. Schuhmachers Progr. v. 1826. — Ferner die 4te Ausgabe von seines Vaters *Dett. Joh. Wilh. Olshausen Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie. Mit einem Anhang über den Dänischen Staat.* Altona, Hammerich 1827. XVI u. 95 S. — Er ist ein Bruder des Hrn. Dr. u. Prof. *Hermann Olshausen* und des Orientalisten *Justus Olshausen* und des Redacteurs des zu Kiel herauskommenden Correspondenzblattes. — An die Stelle des zum Prediger beförderten Subrectors *A. J. Boysen* ward wiederum ernannt der bisherige Subrector in Glückstadt *C. Th. Schuhmacher*; der 4te Lehrer und Collaborator ist *O. C. W. Schuhmacher*, beide Söhne des Rectors. — Das Osterprogramm v. Jahre 1830 führte den Titel *de lingua danica observatiunculae quaedam cum specimine versionis danicae Catulli carminis de coma Berenices* und hat zum Verfasser den abgegangenen Subrector *Boysen*. In Prima waren 34, in Secunda 21, in Tertia 21, in Quarta 17, in Quinta 14 Schüler.

Stade. Der Consist.-Rath und General-Superint. Dr. *Ruperti*, gelehrter Herausgeber des Juvenal etc., erhielt bei Gelegenheit des feierlich begangenen Jubiläums das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens.

Torgau. Der Cantor *Breyer* hat eine Unterstützung von 50 Thalern, der Gymnasiallehrer und Diaconus *Grulich* eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Warschau. Für die durch den wohl nicht ganz freiwilligen Al gang des berüchtigten Herrn *von Zinserling* erledigte Professur der l teinischen Sprache an der Universität ist folgende Concursaufgabe g stellt worden: „Quandoquidem ex Caji Plinii Secundi historiae nat ralis libris XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII accuratius intellect et bonam sane literarum artiumque antiquarum partem planius cognos posse censemus, juvabit eorumdem explicationem proponere hoc pac suscipiendam, quo, gravissimis quidem virorum doctissimorum, qui iis, quocumque modo illustrandis haud mediocre studium jam posuis sunt judicandi, sententiis quam brevissime expositis, ac diligentissin examinatis, nova, omni qua par sit ratione, adjiciantur, e quibus cl rius locis obscurioribus lumen esse adlatum jure meritoque posset a mitti.“ [Aus der polnischen Staats-Zeitung vom 5 August 1831.]

Wertheim. Das Gymnasium wurde von *Joh. Phil. Henning* a Brasilien, gebürtig aus Wertheim, mit einer Anzahl brasilianisch Vögel, Käfer, Schmetterlinge und Amphibien, auch Holzarten, B gen und Pfeile beschenkt, und der englische Capitain *Hofmann* Wertheim, ein Schulfreund und Kenner der Naturgeschichte und Br siliens, hat die systematische Anordnung dieser Sammlung, so wie d Ausstopfen der Vögel unentgeldlich übernommen. Auch erhielt d Schulapparat durch die Güte des Domainenraths *von Feder* einen Er globus.

Entgegnung.

Ich bitte Sie dringend, verehrter Freund! dem Herrn Direc Dr. *Friedemann* baldmöglichst zu seiner Beruhigung wissen zu lass dass in meinem Programme nach der Einleitung p. 9 folgendermas und also gedruckt steht: *Friedemann* in seinen höchst schätzbaren „P ränesen für studierende Jünglinge,“ einem Buche, aus dem jed auch noch ältere Männer — denn wer von uns hat ausstudiert? viel Gutes lernen können, sagt S. 184 wie folgt: „Man pflegt s über das sichtbare Gedeihen u. s. w. bis: Erfahrene Männer geben f gende zusammen wirkende Ursachen an: 1) u. s. w.“ — Statt d also Herr Dir. *Fr.* (ohne Zweifel etwas voreilig) einen so liebl Verdacht öffentlich gegen mich äussert, sollte er mir danken, dass mit so rühmender Anerkennung seiner Verdienste, jene Vorschl „*erfahrener Männer*“ in einen Lesekreis eingeführt habe, in dem Paränesen selbst nicht gelesen werden. Ich hatte meine guten Gr de, in jenem Programme das Wenigste in meiner eigenen Person sagen; jedoch so viele Stellen auch zusammengebracht sind, bei der ist sorgfältig der Verfasser und die Seite des Buches gena Vielleicht rechtfertigt mich nächstens Herr Dir. *Fr.*, dem ich n Programm zugesendet habe, selbst. Ihr ergebenster

Zwickau im Sept. 1831. Dr. *Hertel*, Rec

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Elementorum Grammaticae Latinae Libri duo. Scripsit *Franciscus Ritter* Dr., Westfalus, in universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana litteras Graecas et Latinas docens. Berolini, impensis Fr. Nicolai. 1831. VIII u. 167 S. 8. 20 Gr.

Die Art meiner Studien führt mich in diesen Blättern zum zweiten Male mit Herrn Dr. Franz Ritter zusammen, wiederum auf einem Felde, das durch den Eifer und regen Forschungsgeist des genannten Herrn einen bessern Anbau erhalten und gereiftere Früchte getrieben hat. Wer weiss nicht, wie viel Unklarheit noch in der Theorie des Accentes und der Prosodik der latein. Sprache herrschte? wie viel Unfug die hier oft im Trüben fischende Kritik mit den römischen Scenikern getrieben? Freudig wird deshalb der wahre Philolog die schon von der Buchhandlung gegebene Kunde begrüsst haben, dass hier endlich eine *Accentus Latini* und *Prosodiae Latinae doctrina* zu erwarten sey. Der Herr Verfasser war durch den wiederholten Wunsch seiner Zuhörer: *Grammaticae Latinae doctrinam a se in lectionibus propositam ut scripto traderet atque ederet*, zur schriftlichen Auseinandersetzung gerade der genannten Punkte angeregt worden, „*quos accurata explicatione adhuc imprimis caruisse judicabat:*“ die Ausführung hatte den Beifall des verehrten Meineke erhalten, „*qui iudicium de hoc libello satis splendidum pronunciavit;*“ und ihm haben wir die Erscheinung der wackern Schrift zu danken. Nach solcher Empfehlung wird man kein allgemeines Urtheil mehr von mir erwarten: nur so viel glaube ich kurz andeuten zu dürfen, dass ich annehmen möchte, jene Billigung habe sich wohl mehr auf die Behandlung der aufgestellten Grundsätze, als auf alle daraus hergeleitete Folgerungen und manches Beiwort bezogen. Bei der Wichtigkeit des früher meist nur beiläufig behandelten Gegenstandes wird ein Eindringen auch in das Einzelne hier zugelassen werden.

Das erste Capitel: *de accentus vi et natura*, greift ohn philosophisches oder anderartiges Gerüste sogleich die Sach selbst an und bezeichnet bündig das Wesen des Accentes: e sei ein musikalisches Element der Sprache: *quippe* (p. 5.) *i ipsa pronuntiatione et lectione inest musica quaedam, qua tota accentibus continetur. His enim remotis omnis simul lin guae suavitas tollitur ac restat dissonus brutorum anim lium strepitus:* und so redet er weiter (p. 6.) von dem *dulc et suave, quod conciliari per accentum linguae vocabul constat:* aber nirgends davon, dass die Accente der Sprach nothwendig sind; dass ohne sie die Wortbildung unmög lich ist; dass erst sie den einzelnen Sylben, welche ein Wor ganzes vorstellen sollen, den dazu nöthigen Zusammenha verleihen: dass mithin nach unsern Vorstellungen *) die Spr che ohne Accente nicht denkbar ist, und ihr durch dieselb weit mehr geleistet wird, als dass sie (p. 5.) *dulcis et gra cantui similis* werde. Am deutlichsten ist, wenn wir uns rec erinnern, die Sache von Bernhardi auseinandergesetzt der Recension des Hermannschen Handbuchs der Metrik, Je Lit. Zeit. 1804 Nr. 104 ff.; ja auch der von Herrn R. citir Böckh de metris Pindari sagt dasselbe auf der citirten Seite 5 *Quapropter quum non solum versus, sed etiam vocabul unumquodque humana prolatum voce sit totum ex plur bus syllabis compositum, singula vocabula singulos es rythmos censendum, in quibus tum certae temporis mor tum arsis et thesis cernantur. Morae autem temporis in voc bulis sunt syllabae mensuram sive quantitatem definientes; a sis et thesis sitae in accentibus:* eine aus der richt sten Einsicht hervorgegangene Stelle, die wir auch im Folg den benutzen werden. Wenn nun auch Herrn R. zugeb wird: *accentus* (p. 6.) *rationem quodammodo ex harmon legibus repetendam esse*, so liegt doch der natürlic Grund des Accentes, nämlich seiner Existenz nicht in der H monik, sondern in den Naturgesetzen der Respiration, aus nen allein begriffen werden kann, wie der auf eine Sylbe legte Accent mehrere zu einem Ganzen zu verbi den im Stande ist. Doch hat diese mangelhafte Begriffs stimmung keinen weitern Einfluss auf die folgenden Ausein dersetzungen über die Beschaffenheit und das Eintreten

*) Aus *C. M. Rapp's Versuch einer naturwissenschaftlichen leuchtung des Verhältnisses zwischen antiker Prosodie und dem mode Sprachaccent* (p. 4.) lerne ich, dass das Slavische völlig und wirk accentlos sei: diess scheinen, nach ihren Deductionen urtheilen, auch die obengenannten Männer nicht begriffen zu ben; auch Buttmann nicht.

einzelnen Accente, welche sehr einleuchtend und wahr sind, nur dass sich zuweilen über die Gründe noch streiten liesse. S. 12 tritt aber auf einmal ein wahres Paradoxon hervor: *Numerus quemadmodum ad motum pertinet, ita arsis quoque et thesis, quibus efficitur (?) ille, tantummodo ad motum referendae sunt, et arsis quidem ad motum fortem et acceleratum, thesis autem ad debilem ac tardum.* (Die hierher bezogenen Platonischen Stellen können wir übergehen, da Herr R. selbst sagt: *haec res non tam testimoniis cognosci potest, quam usu ac ratione intelligi debet.*) Der Satz, der allen bekannteren Ansichten über die Sache, auch der lichtvollen bei Böckh völlig widerstrebt, ist nicht eher zu begreifen, als bis man (p. 13) liest: *nomina substantiva ἄρσις et θέσις (das Aufheben und der Niederschlag) proprie de sublatione ac demissione manuum pedumque dicuntur: ibi autem quum tollendi motus fere debilior sit, demittendi fortior, perapte motus celerior θέσις et tardior ἄρσις appellatur.* Von hier aus ist nur ein Schritt zur gewöhnlichen richtigen Ansicht der Arsis und Thesis im Numerus; sobald dieser gethan ist, leuchtet ein, dass Hrn. R.'s Begriff, wenn uns nicht alles trügt, auf halbem Wege stehen geblieben ist. Jene schnellere und kräftigere Bewegung, die für den Niederschlag (θέσις) gemacht wird, kann doch nicht selbst vernommen werden, sondern nur der aus ihr hervorgehende Nachdruck, die Wirkung *is fortior demittendi motus;* und so umgekehrt mit dem *tollendi motus debilior*, der ἄρσις. Ist Hr. R. von uns hier missverstanden oder missdeutet, so wird mehr als ein Leser mit ihm eine deutlichere Darlegung seiner Ansicht begehren. — Es heisst weiter: *Haec, quae in universum de accentus rhythmique discrimine disputata sunt, multis aliis indiciis confirmantur, quae jam breviter enumerare lubet. Quum et acutus arsis* (wieder nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch seit Bentley) *vim diversam syllabis addant, nihil habet offensionis, si eadem voce utraque diversam syllabam occupat: v. c. voméo, túo, νόμῳ, φύσει secundum accentum s. harmonicam rationem hunc habent mensuram* ⏑—́, *ex numeri autem legibus hanc* ⏑—́ **) .... Contra si accentus acutus esset arsis, in hisce vocibus duae arses se invicem excipierent atque omnem numerum tollerent.* Wer hat noch je gemeint, dass der Wortaccent acutus die Versarsis sei? und dass sie hier zusammentreffen müssten? doch nicht Bentley? welche Verdrehung! Freilich, wenn jener Vordersatz zugegeben wäre, ist der Nachsatz, *omnis numerus tolleretur*, nothwen-

*) Mit der senkrechten Linie drückt Herr R. den rhythmischen Ictus aus.

dig wahr. Der Knoten wird so aufgelöst: *Quae vocabula (sùo νόμῳ) si in versibus iambicis vel trochaicis leguntur, ita pro nuncianda sunt, ut sono elato prior syllaba excitetur, ac moti accelerato posterior proferatur: duo enim momenta expri menda sunt ac discernenda, alterum harmonicum, rhythmi cum alterum.* Wird dann aber die Arsis nicht kurz? wenig stens kürzer als die Thesis? z. B. in

Ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα,

wenn die letzte Sylbe in *Θηβαίων* motu accelerato gesproche wird? Darauf lässt Hr. R. mehr Beispiele folgen, in denen die rhythmische Messung (*mensura!!*) der des Accents wider strebe; diese letzte sei die *λεκτικὴ ἁρμονία* des Aristotele poet. 4 § 19. „*Numerum autem inesse prosae orationi tu demum vere dicitur, si singulae ejus partes ita collocatae q que politae sunt, ut quodam cum numero s. numeroso mo possint pronunciari, unde eas numerose cadere dicimus. I autem in re accentus nullam vim esse luculente apparet, quip oratio omni numero destituta accentum aeque tenet atque quae vel optimo numero fertur* — (allerdings! aber was f einen und in welchen Verhältnissen zu den von d Rhetorikern angenommenen Füssen in der Rede?). *Magn discrimen inter accentum acutum et arsin, inter gravem thesin, optime ex Graecorum et Latinorum lingua potest telligi* — nämlich weil sie häufig nicht zusammentreffe sondern einander oft geradezu widerstreben: eine Erscheinu die noch jedermann bemerkt, viele sich darüber verwunde aber unsers Wissens noch niemand so aufzuklären gesucht wie Hr. R.; auch die Alten hat er gegen sich, wie aus vie Stellen hervorgeht, z. B. aus Priscian. de accent. p. 1289: *unaquaque parte orationis arsis et thesis sunt non in ord syllabarum, sed in pronunciatione, velut in hac parte: N tùra, ut, quando dico: Natu elevatur vox et est arsis tú; quando vero ra, deprimitur vox, et est thesis. Et quantum suspenditur per arsin, tantum deprimitur* [*ra*] *thesin.* Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie dieses th weise Widerstreben den Numerus keineswegs aufhebt, w auch Arsis und Acut ihren Wirkungen nach für das Ohr, unbestreitbar, gleich sind *), und ist noch neuerdings in sen Blättern von Gotthold geschehen, 1830, Bd. III S. 21

Aber dieser unser und aller Metriker Widerspruch g Hrn. R. hat mit den Accenten im Allgemeinen nicht

*) Der vom Hrn. Verfasser angeführte Böckh de metr. P. P *Rhythmi accentus arses sunt thesesque versuum, non necessario i qui vocabulorum.*

schaffen, sondern bezieht sich nur auf seinen Begriff von numerus, arsis und thesis im Verse, für den er die nächsten Folgen hat. Davon später.

Cap. II handelt *de voculatione* (Betonung) *Romanorum propria* und zeigt bündig und einleuchtend, dass das Wesen derselben trochäisch sei.

Cap. III. *De accentu in vocabulis Latinis recte ponendo regulae:* auch hier die Hauptsache wahr und treffend, nur in den beigebrachten Gründen und gezogenen Folgerungen wird sich vieles als unhaltbar und falsch erweisen. Erstlich wird mit Recht als auffallend bemerkt, dass die Grammatiker unter den kurzen monosyllabis einstimmig auch *pax* anführen, da man doch pācis sagte; und aus einer Eigenthümlichkeit des *x* begreiflich gemacht, indem auch die Griechen φοῖνῐ̓ξ, φοίνῑκος, κῆρῠ̓ξ, κήρῡκος haben: allerdings erzwingt der Sibilus nach dem c eine Schärfung und somit für das Ohr eine Kürze. Aber S. 22 wird hinzugefügt: *Non igitur mirandum est a nomine pax fieri păciscor, aut quantitatem in nomine dŭcis et verbo dūcere multum discrepare:* also weil *x* den Nominativ păx verkürzt, darum *păciscor?* man dächte doch cessante causa cessat effectus! und wenn dieser Satz des gemeinen Menschenverstandes zu schlicht ist, wird man wieder fragen: kommen denn die Bildungen auf *iscor* von Substantivis her? Gellius XVII, 2: *ut fatiscor a fateor, ita frunisco factum est a fruor* (anderes findet sich nun bei Ramshorn *lat. Synonymik* p. CVII.); und das Verbum *păgere* haben wir ja noch bei Quinctilian aus den XII tabb. Was ist ferner aus jenem *x* für *dŭcis* und *dūcere* herzuleiten? Dieselbe Erscheinung in *sŏpor, sōpire; fĭdes, fīdere* und vielen andern, ohne *x!* — Eine ähnliche Folgerung S. 25 f. ist sehr cum grano salis zu nehmen: *Quoniam Latinorum vox ad retrahendum accentum nimium quantum inclinabat, nec tamen voculationem trochaicam excedere audebat, inde accidit, ut saepius syllabam penultimam longam corriperent: ita enim et studio illi accentus retrahendi obsequi et tamen voculationem trochaicam tenere poterant. Hac de causa* (!) *ex de et jūro ortum est déjĕro, ex per et jūro péjĕro, ex ad-cum et notus agnitus — cógnitus, ex ne et hīlum nihilum, ex nūbo prónŭbus, innŭbus, ex dico fatídĭcus, veridĭcus,* cett. Wenn auch in manchen, wie *prónŭbus, cógnĭtus* (in letzterm ist aber der Stamm kurz, wie nōta zeigt), *déjĕro*, der Grund der Verkürzung im Accente liegen kann, so zeigt doch *dĭcax*, dass es bei den Compositis dicus nicht der Fall ist, so wie *sāgire, praesāgus* und *săgax* die grösste Vorsicht gebieten. Welchen Einfluss aber Hr. R. diesem Prinzipe einräumt, zeigt das folgende: *Eodem modo ex lītura littĕra ortum:* als ob es keine Substantivbildun-

gen auf *era* gäbe. Betrachtet man die Formen *opus* u. *oper* so könnte man wohl darauf kommen, Perottus beizupflichte *A linendo dicitur litus, quod fluctibus oblinatur*, und in *litte* und *littus* einerlei Stamm sehen. — Die nächste Folgerur dass wegen des Accentgesetzes aus *animâle* und ähnlichen *a mal* werde, scheint ihre volle Richtigkeit zu haben, wie a der zugleich stattfindenden Apokope noch mehr hervorgel s. p. 165 f. Desto misslicher ist aber die folgende: *Inde r tio apparet, cur nonnulla verba in tempore praeterito syllab penultimam corripiant, ubi analogia grammatica longam p scit: quod quidem tunc fere accidit, quum illae praeteriti te poris formae reduplicatione augentur.* Bei diesen Verben g rade, in den reduplicirten Perfecten, ist durchaus kei Analogie für die Verlängerung der vorletzten Sylbe nach weissen: so dass man annehmen muss, die lateinische Sprac hat beim Redupliciren nicht verlängert und ihr ist diese ei nota praeteriti genügend gewesen. (Struve *über lat. Dec und Conjug.* ist mir nicht zur Hand; aber eine Auseinand setzung dieses Punktes hätte man von Herrn Mannhart seiner *latein. Gramm.* Bd. I (Sulzb. 1830) erwartet, die üb haupt ihren Prätensionen nicht völlig entspricht.) Als Bes tigung führt Hr. R. an, dass in den Compositis beim Wegfal der Reduplication doch die Kürze bleibe: allerdings! al warum sollte auch eine Länge eintreten? vielmehr mag Accent die Ursache seyn, dass die Reduplication w fällt; was dadurch bewiesen zu werden scheint, dass die R duplication in den Formen häufig stehen bleibt, wo sie kein Einfluss auf den Accent hat: wie in *procucurrit* und vielen äl lichen. Es nimmt sich deshalb sehr naiv aus, wenn Hr. S. 27 gesteht: *duobus tamen in verbis, pedere dico et ca dere, illud accentus retrahendi studium vocalem, jam in te pore praesente longam, immutare in praeterito non potu* Beiläufig wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bemerkt (not. 1 dass die auf den ältesten Steinen gebrauchte Orthographie *r peri, reppuli, rettuli* aus den Formen *repepuli, retetuli, re peri* entstanden sei. Dagegen erweisst sich das folgende H sonnement über *dăre* als falsch: „*ut accentus retrahi pos pro deddre dicebant dédăre, unde procusum est tand dédĕre ac similiter dbdere, cóndere, ... ea autem qu titas transferebatur ad verbum non compositum dă* abgesehen von der äusserst unsprachlichen und fast widers nigen Argumentation zeigt die einzige Form *dănunt* bei Näv und Plautus auch historisch die Unrichtigkeit der Vermuthu Die folgenden, auch noch keineswegs erwiesenen und überz genden Ansichten überlassen wir der höhern Sprachforschu dass die Verben auf *io-ere*, ursprünglich *io-ire* sämmtl (!) aus diesem Accentuationsgesetze hervorgegangen (*ex*

retrahendi accentus studio ortas esse); dass die bei den Komikern kurzen Imperativen *rogă*, *habĕ*, *jubĕ*, *abĭ*, *redĭ* von andern Infinitiven abzuleiten seien: *quae formae ab infinitivis syllabam penultimam correptam habentibus* (v. c. *hábĕre*, *cávĕre*) *factae sunt.* Wie unsprachlich, den Imperativ von einem Infinitiv abhängig zu machen, da jener seiner Natur nach den Stamm des Verbums viel reiner und am reinsten enthält! Von Herrn Linge urtheilt Hr. R. *falsam hujus rei explicationem excogitavit:* das mag auf sich beruhen; aber wie steht es mit desselben Mannes sehr wesentlicher, an demselben Orte ausgesprochener Unterscheidung: *Non promiscue omnia verba ita usurpantur, sed tantum dissyllaba, quae priorem syllabam habent brevem. Itaque semper corripiuntur abi et redi, nunquam vero exi, semper vale, nunquam salve.* Hr. R. wird also beantworten müssen: warum wohl ein *habĕre*, *cavĕre*, wie er sagt, aber kein *salvĕre*, *praebĕre* existirt haben möge! Er hat vor über diese Dinge accuratius in etymologica doctrinae grammaticae parte Rechenschaft zu geben. — Die fernern Erörterungen über Accente in Wörtern, wie in *prīmi*, *dŏminus*, *mŏribus*, *tĕnebrae* sind wieder klar und treffend; aber in die Folgerungen möchte schwerlich eingestimmt werden können. Diese sind: *Romanorum* (p. 35 f.) *et comicos et tragicos poetas in omnibus iambicorum versuum locis, excepto ultimo pede, anapaestum admittere notum est:* — eine genaue Erforschung der Sache lehrt, nach wie mannichfaltigen Einschränkungen dieser Satz erst wahr und gültig werde. Die namentlich an den geraden Stellen der iambischen Verse wirklich vorkommenden Anapästen sind alle von der Art, dass sie salva numeri lege dastehen können, am allerwenigsten hat jeder Anapäst daselbst Zutritt: darüber aber muss ich Hrn. R. vor der Hand den Beweiss schuldig bleiben, weil er begreiflicher Weise mehrere Bogen erfordern würde — *qui cur hac in re et Graecorum exemplaria et numeri legem negligere apte potuerint, ejus rei causam in accentu positam esse cernere mihi videor:* weil man nämlich Anapästen, wie *vŏlucres*, *dŏmini* Tribrachen ähnlich ausgesprochen, was der Accent zeige, wie in σφέτεροι, λέγεται, so habe man solche zuerst wie unter der Firma Tribrachen aufgenommen; *jam cum anapaestus semel receptus esset in versus iambicos, usus ejus magis latius invaluit, eique tum etiam locus concessus est, ubi eadem illa ratione excusari non potest* — er kann es aber, versichern wir einstweilen, auf andere Weise: warum sollte man also hier aus einem einzelnen Falle einen allgemeinen Gebrauch hervorgehen lassen? ein Vorgang, der immer starker Beweisse bedarf. Wirklich merkwürdig ist aber S. 37 die Auflösung der (selbstgeschaffenen) Schwierigkeit, dass die Dichter und nach ihnen die ganze Spra-

che (sic!) die Formen *orĭtur*, *orĭmur*, *morĭtur* der *vocul trochaica* wegen verkürzt haben in *ŏrĭtur*, *ŏrĭmur*, *mŏrĭt* aber keineswegs (dem Accente zu Gunsten) *dŏmĭni*, *tĕnebr* nämlich: *quod Graecos itidem illis declinationum terminis l garum syllabarum dignitatem tribuere viderent. Graec rum exemplum si Latinis defuisset, eos in dŏminos, d biis, mŏdicis ultimam correpturos fuisse non est quod bitemus!* Was soll aus der Sprache werden, wenn die aus prägten Bildungssylben unter allen Zufälligkeiten ih Stellungen leiden und sich verändern sollen? Man könnte v wirrt werden, wenn man allen dieser Ansicht zum Grun liegenden Vorstellungen nachgehen wollte.

Cap. IV. *Accentus affectio.* Veränderungen des Acce bei der Bildung der Wortformen und Composita, grösstenth sehr methodisch dargestellt: aber welche Behauptungen zwischen? Als erster Fall der *accentus affectio propter nec sitatem metricam admissa* wird S. 42 angegeben *dĕdĕrunt* st *dedĕrunt*, *emĕrunt* für *emērunt:* wo ist in Horat. Epist. I, 4 und Terent. Eun. prol. 20 (denn diese Stellen sind allein an führt) Nöthigung des Versmaasses zu erkennen?

Di tibi divitias dedĕrunt artemque fruendi.
Menandri Eunuchum postquam aediles emĕrunt.

Eben so wenig, als in den andern sehr zahlreichen Beispiel die noch nicht einmal alle hergestellt sind! Und wie k dieser Gebrauch dem „*communis hominum sermo*“ widerstr haben, da er auch bei den Komikern so oft vorkommt? Ni grösser ist die „metrica necessitas“ in *cuculus:* die Auctor ten sind bei Plautus:

ibi ille cucúlus: Ŏ océlle mi, fiat,

welche sehr zweifelhafte Hr. R. allein anführt; Asin. V, 2,

Át etiam cubát cucúlus: surge, amator; i domum;

Pseudol. I, 1, 94:

Quid fles, cucúle? vives. — Quid ego ni fuam?

Persa II, 4, 11:

Caedére tu hodie réstibus. — Tua quidem, cucúle, caus

Horat.:

Cessisset magna compellans voce cucūlum.

Lambin sagt noch zur Asin.: *Ego certe in nullo adhuc pri classis auctore media correptum legere memini.* Betrac man diese Fälle vorurtheilsfrei, so muss man auf *cucŭlus* führt werden. Aber Hr. R. argumentirt S. 45: *Cŭculus* [s

et in vulgari sermone (woher ist das zu wissen?) *et secundum analogiam grammaticam penultima brevi dicitur; sed in versu cretico Plauti Trinum.* II, 1, 23, *quia penultima producta est, ictus rhythmici auxilio pronunciandum est mutato accentu cucúlus, quasi scriptum sit cucúllus. Cf. Hor. Serm.* I, 7, 31. *Sed cavendum est ne talia barbare* (!) *sic proferamus cucúlus, aut Lexicographis credamus penultimam vocis cuculus syllabam esse ancipitem, h. e. modo brevem, modo longam.* Was ist Hrn. Ritters analogia grammatica? Ich habe keine andere aufzuspüren vermocht, als die alte Ansicht, dass *cuculus* Diminutivum von *cucus* sei; dieses aber kommt nur Plaut. Pers. II, 1, 6 vor: was man bei dem Stande der Lesearten daselbst noch für keine Auctorität gelten lassen kann. Isidor. sagt: *Cucos, quos Hispani cuculos vocant, a propria voce constat esse nominatos;* wie das Lex. Arabico-Lat.: *Cucus, quem Spani cuculum vocant, a voce propria nominatus.* Vergleicht man aber Suidas: κόκκυξ — ὁ παρ' ἡμῖν κοῦκκος: und des Du Cange Zeugniss: *Cucus pro cuculus inferior aetas dixit:* so sieht man, dass jene Stelle des Isidor wenigstens nicht für die Erklärung eines alten Glossemas gehalten werden darf *), also gar nicht hierher gehört. Nähme man aber trotz dem an, *cuculus* sei Diminutiv von *cucus;* woher dann die bei den Dichtern allgemeine Betonung *cucúlus* oder *cucúlus* statt *cúculus?* im Gegentheil, dann würde sie gerade gar nicht vorkommen. Als Hr. R. *cucúlus* verdammte, fiel ihm wohl nicht κόκκυγος ein, was bei seiner Ansicht von dem Verhältniss des Lateinischen und Griechischen ihm hätte schlagend seyn müssen: er selbst wird auch nach S. 30 die alleinstehende Stimme des späten Auctor Philomelae:

Si cucŭli cucŭlant,

für nichts bedeutend erklären. Wenn ferner *fecerīmus* bei Catull auch willkürlich und nur durch den rhythmischen Ictus und die Möglichkeit einer Aussprache *fecerímmus* zu erklären ist (p. 45), wie dann des Ennius:

Nec mi aurum posco, nec mi pretium dederītis,

und des alles für das Ohr Auffallende vermeidenden Ovid *contigerītis, transierītis?* Aber schon Diomedes p. 331 hatte hier Futurum und Perfect geschieden und die Sache ist lange bekannt; s. Seyferts Gramm. Th. II Nachtr. p. 369 f. — Bei den Untersuchungen über *Hannibális, Hamilcáris* hätte berücksichtigt werden müssen, dass die Römer diese Namen von

*) Furnaletto liest sie im neuen Forcellini so: *cuculos, quos Hispani cucos vocant.*

den Carthagern sicherlich mit betonter langer Endsylbe hör ten, und weder hier noch in *Hectōrem* scheint die liquida ei nen Einfluss gehabt zu haben.

Cap. V *de accentu vocabulorum, quae de Graecis in ser monem Latinum recepta sunt;*

Cap. VI. *Accentus singulorum hominum arbitrio immu tatus;* beides recht gute und hier genügende Darlegunge wenn auch das Material weit grösser ist und sich noch meh Fälle betrachten liessen. S. 54 not. 22 schliesst Herr R. au Worten des Quinctilian: *Hinc apparet, ne cupidissimos quide novitatis homines propter interrogationem in accentu aliqui mutasse. Falsa igitur est Bentleji observatio, quam exposu ad Andr. III, 4, 7; ad Eunuch. IV, 4, 42, videlicet propte interrogationem interdum acui ultimam vocis syllabam:* — al lerdings drückt sich Bentley wenigstens an der zweiten Stell falsch aus: *Credes posteriorem acuit ob interrogationem* und identificirt auch hier, wie Hr. R. mit Recht an ihm rüg Wortaccent und rhythmischen Accent: dennoch geht seine Be merkung nicht ins Blaue und trifft, wenn auch nicht an jene beiden Stellen, auf ihre Weise doch den Gegenstand. Ma lese z. B. den *Amphitruo:*

Quis ego sům saltém, si non sum Sosia?
— — Quíd igitúr? — —
Quómodó? — Nihilo, inquam — —
Quó id, malum, pactó potést? —
Quás, malúm, nugás? satín' tu sanus és? —
Égon' istúc dixi? — —
— Quis igitur tibi dedit? —
Tun' mecúm fueris? — —
Égo sum. ME. Quid ego sům? —

(I, 1, 282; 2, 30. II, 1, 49; 45; 57; 2, 115; 163; 186; IV 2, 1.) Wer kann hier läugnen, dass die bezeichneten letzte Sylben der Frage wegen unter dem Ictus stehen? — Dass i den Adverbien die Schlusssylben nicht den Acut haben kön nen, zeigt auch Gotthold in einer feinen Bemerkung, ange St. p. 218 f. *) — Zu den noch nicht durchgebildeten Ansich ten des Herrn Verfassers über die lateinische Wortbildung ge hört auch die S. 62, dass *calefit, tepefit* ursprünglich die vo letzte Sylbe lang gehabt, indem sie aus *calidē fit, tepidē f* entstanden seyen; aber „*accentus retrahendi gratia*" seyen si verkürzt worden in *tépefit, cálefit.*

Cap. VII *de accentu in Plauti et Terentii versibus.* Seh gründliche und einleuchtende Widerlegung dessen, worin Ben ley theoretisch zu weit gegangen, nämlich der postulirten Ein heit des Wortaccents mit dem Versictus; dabei wird sehr tre fend nachgewiesen, dass beide im Lateinischen häufiger als i

Griechischen zusammentreffen mussten: *quod is (acutus vel flexus acc.) in sermone Latino magis quam in Graeco ad longas syllabas inclinat, quodque persaepe in syllaba penultima ponitur;* und mehrere von Bentley aufgestellten Regeln der Accentsetzung im Trimeter werden als natürliche Folgen des Baues und der Cäsuren desselben gezeigt. Fragt man aber: welches Verhältniss besteht nun eigentlich zwischen dem Versictus und dem Wortaccent? so bestimmt in diesem Punkte die Abhandlung nichts; ja nach den oben von Hrn. R. ausgesprochenen Grundsätzen über Arsis und Thesis müssen wir annehmen, dass er ein Zusammentreffen beider nirgends und in keinem Falle für nöthig hält, sie ihm völlig disparate Dinge sind; und uns so mit den meisten, vielleicht allen, Metrikern als seinen Gegner bekennen. Die detaillirte Beantwortung der oben gestellten Frage halten wir für eine Hauptaufgabe des Critikers der lateinischen Sceniker, und weissen nochmals auf die Keime ächter Erkenntniss hin in Gotthold's Abhandl., Jahrbb. 1830 Bd. III p. 221 ff. Jeder Vers ist als ein eignes Ganze zu behandeln, und was von einem gilt, findet oft in vielen Hunderten seine Anwendung nicht wieder. — Einzelnes wäre in diesem Capitel sehr viel zu besprechen; hier nur Einiges. Unter die Beispiele von iambischen Senaren, in denen auch bei Beobachtung der Cäsur nach der ersten trochäischen Dipodie der Accent nicht mit dem Ictus zusammenfalle, setzt Hr. R. S. 70:

Potís parasitus || frángique aulas in caput,

aus den Captiven; aber mit grossem Unrecht, wie er selbst hätte einsehen müssen; er lehrte ja in dem Capitel: *Accentus affectio*, dass nach dem Wegfallen des letzten Vokals, anders als im Griechischen, der Accent in dreisylbigen Wörtern vorrücke und z. B. aus *concéde* werde *cónced'*: derselbe Fall ist es natürlich auch, wenn Encliticae an die Wörter getreten sind, was ich mit vielen Plautinischen Beispielen nachweisen könnte, als

usúramque éjus corporis cepit sibi,

(Amphitr. prol. 108.), wenn mir bekannt wäre, wie weit der Verfasser Beweisskraft für den Accent aus dem Ictus statuirte. Uebrigens konnten alle diese Beispiele ausser 1. 3. 5 u. 8 Bentley gar nicht widerwärtig seyn, wegen des Nebenaccents, den man von jeher angenommen. — S. 72 durfte Vs. 2:

Quod égo quidem nimis quam cupio ut impetret,

nicht als ein Beispiel verletzten Accentes in der zweiten Dipodie angesehen werden: denn *quam* ist hier Enklitica. Ganz

dasselbe gilt von 9. 14 und 17, welche mithin auszustreichen sind. Vs. 3 verbessert Hermann:

Nullá juventútis spés est, sese omnés amant:

was in alle Wege vorzuziehn ist. Ueberhaupt ist Plautus schwerlich in derjenigen Integrität erhalten, die Hr. R. in der Recension voraussetzt. — In Vs. 10 ist *dabit* Frage, und war so zu schreiben; Vs. 12 ist *dicat sine* ein Hyperbaton; Vs. 15 u. 1 erläutert Hr. R. selbst durch eine sehr gute und richtige Bemerkung; in den noch übrigen Beispielen liegt entweder starker Nachdruck des Sinnes oder Affect des Sprechenden auf der der Bentleyschen Regel widerstrebenden Worte: Fälle, di Bentley selbst nachher ausnimmt, wie Hr. R. in seiner Polemi nicht hätte verschweigen dürfen, sogleich nach den von Hr R. angeführten Worten: *quod* (der Ictus am Wortschlusse), *a dixi, in prima ultimaque διποδίᾳ solet fieri, in media nec so let nec unquam licet* — so Hr. R., aber Bentley schrieb *et vix unquam licet* und fährt fort: *Rarissime igitur, se mel atque iterum, sed magno sententiae lucro, admisit ho in Trimetris Terentius:*

Persuasit nox, amór, vínum, adolescentia

u. s. f.: ohne Zweifel eine geflissentliche Fälschung, die noc dazu S. 74 zum zweiten Male gemacht wird, und eines Ma nes von Herrn Ritters Wissen und Verdiensten ganz unwürd ist. — Es erhellet, dünkt uns, aus dem bisher Gesagte dass Hr. R. das Verdienst hat, am deutlichsten herausgeste zu haben, worin Bentley seine Entdeckung zu weit führt aber dass er auf der andern Seite zu tief eingegriffen, und de Accent auch seine wirkliche, unbestreitbare (von all Forschern bis jetzt festgehaltene) Bedeutsamkeit in der Ver bildung der latein. Sceniker genommen zu haben scheine: de in seiner Darstellung ist nur das Negative deutlich, noch nic das Positive.

Dem ersten Buche ist ein sehr interessanter Anhang b gegeben, über den *apex* in den Inschriften, und erweist, da er ursprünglich über Vocale gestellt worden, deren Länge m bemerken wollte, um Verwechselungen vorzubeugen; in ein deutet er auch das Verweilen des Lesers an Interpunktio stellen an. Wiederholt sind bei dieser Gelegenheit drei Hau inschriften mit apicibus: die bekannte auf die Homonöa; laudatio aus der Villa Albani nach Fabretti und Marini, bes ergänzt S. 90—97 (nun auch bei Orelli T. II), und endl die laudatio matris Murdiae, von der Winkelmann die er Kunde gab, aus Fernow zu Wink. nach Fea.

Ueber das zweite Buch *Prosodiae latinae doctrina* müs wir kürzer sein, und dürfen es auch, da eines Theils die m

sten Resultate wahr und nach gründlicher Methode aufgefunden sind, andern Theils, wo wir Entgegengesetztes annehmen zu müssen glauben, dasselbe nur im Ganzen, und als ausgebautes System dem Hrn. Verfasser vielleicht mit Erfolge entgegengestellt werden kann. Das erste Capitel, *de syllabarum brevium longarumque natura*, zeigt, dass sich in der lateinischen Sprachbildung auch historisch nachweisen lasse, wie ihr die kurzen Zeiten die ursprünglichen seyen, aus denen sich die langen allmählich entwickelt, und zwar erstlich durch Contraction, worüber C. II. Hier werden namentlich die Declinationen und Conjugationen ausser der dritten für contractae erklärt: eine schon von Struve erörterte Wahrheit, bei der es nur auf die Art der Durchführung im Einzelnen ankömmt, die nun auch von J. B. Mannhart (*lat. Gramm.* Bd. I 1830.) versucht ist; das Nähere über dieses Capitel gehört also in eine Recension der letztern. Einiges sehr Auffallende ist aber, dass die Länge von *legī*, *legistī* (neben *legĭt*, *legistĭs*) von einer Analogie mit Nominen herrühren soll — *ad analogiam nominum in i longum natam esse;* dass *amámus* in *amámus*, nicht *amímus; docéimus* in *docémus* und nicht in *docímus* contrahirt seyen, weil *a* und *e*, nicht *i* unter dem Acut gestanden; so *amaë* in *amā*, nicht *amē*, *aūdië* in *audī*, nicht *audē*, weil *a* u. *i* hier dem Accente zunächst (*propior collocata*) seyen: ohne dass vom Stamme etwas erwähnt, aber doch gestanden wird: *quae ratio ad alia, veluti ad voc. sîtis et sîmus, orta ex siétis et siémus, accommodari nequit.* (S. 115.) — Zweitens entstehen lange Sylben *ex quodam dignitatis earum sensu*, C. III., worin die wahre Bemerkung, dass sich der Unterschied der Prosodie der Sceniker und der der übrigen Dichter fast ganz auf den Gebrauch der Position beschränkt. Davon handelt nun C. IV, und weisst die Aufnahme der Position sehr gut historisch nach aus dem Mangel und dringenden Bedürfnisse langer Sylben. S. 129 nahmen wir in der Stelle des Cicero, Or. 48 § 159 Anstoss: *inclitus dicimus brevi prima littera, insanus producta*, und fanden, dass Gellius, der die Stelle citirt II, 17, *indoctus* liest, was Ernesti u. Orelli für das Wahre erklären. Uebrigens sind über die Positionen nur die allgemeinen Ideen dargestellt: ins Einzelne der mannichfaltigen Consonantenverbindung ist nicht eingegangen; es liegt aber am Tage, dass die schon an sich in ihren Einwirkungen auf die Vocale verschiedenen Consonanten durch ihr Zusammentreten eine grosse Menge von Erscheinungen erzeugen und den Gebrauch auf das Mannichfachste bedingen müssen. Die sehr verdienstvolle Arbeit Schneiders, *Elementarl.* p. 660—763, hat die Sache noch nicht abgeschlossen.

C. V. *De Arsi*, so weit sie kurze Sylben rhythmisch verlängert: vorzüglich vor den liquidis, die hier einzeln durchge-

gangen werden. Dass bei *Hannibălem*, *Hamilcărem* noch anderer Grund obwalten mag, ist schon gesagt. S. 137 ein Gebrauch von Lucrez erwähnt, der gesagt:

Fulgĕre, quum caeli donavit *plāga* vapores;

von dem ebenfalls kurzen *plăga*, *Netz*, finde ich Trinum 1, 15 dieselbe Verlängerung:

Númquam amor quemquám, nisi cupidum hóminem, po
se in plágas
Cónjicere cett.:

so theilen und lesen auch die Ausgaben des Herrn Lindem beide ohne Bemerkung, mit allen Codd. und edd.; aber III, 1, 12, steht:

Nóstro consilió venator adsit cum auritis plăgis;

und IV, 9, 11:

Ipsús sése illic jam impedivit in plăgas

(Ungewiss ist Poen. III, 3, 35).

Was wir oben gegen Hrn. R. wegen *fecerīmus*, hier S. als wie *fecerímmus* gesprochen wiederholt, und wegen *deder* und ähnlicher, auch hier S. 138 angeführt, erinnerten, sie Futura conj. u. exact. wären, nicht conjunctivi Perfecti, klärt er hier als Täuschung, auch der Grammatiker Diome und Probus: wenigstens beweisen diess die von ihm einge genen Stellen nicht im geringsten und wir berufen uns vor Hand wieder auf die Stellen bei Seyfert, auf Schneid Elem. S. 749 u. 751 und Ramshorn Gr. S. 732, die der ben Meinung sind. — In *hymenaeus* S. 139. 140 mag sich *h* wohl vor Alters einem Consonanten genähert haben; bei tull wenigstens macht es immer Position (ausser dem o Hy naeē und den angeführten Stellen Epithal. 20:

Tum Thetis humanos non despexit hymenaeos.)

und bei Virgil Georg. III, 60:

Aetas Lucinam justosque patī hymenaeos;

freilich auch *Lacedaemoniosque hymenaeos*. — S. 145 rei wohl der von dem Nichtvorkommen in der Thesis hergen mene Grund nicht hin, die obsolete Länge in *tabē*, *partē* n Priscian. VII p. 768 zu widerlegen; sie war aus dem Gebrau verschwunden, aber wenn ein anderes Element (die Arsis) unterstützte, konnte sich, so scheint es, der Dichter ih noch bedienen. Die allerdings nicht leichtsinnig zu behande den Beispiele einsylbiger durch die Arsis verlängerten Kür S. 146 f. lassen jedoch noch Untersuchungen zu, die wir

einen andern Ort versparen. — Einige Ideen über den Hexameter S. 148 u. 75 Not.

Im folgenden Capitel wird der Hiatus im Allgemeinen sehr gut erklärt, aber in den Komikern als an jeder Stelle zulässig angesehen, wenn der lange Vokal kurz wird; ja, ruht die Arsis auf demselben, so darf er auch lang bleiben, und der Hiatus bestehen: hier eben scheidet sich unsere Forschung ganz von der des Herrn Verf., lässt sich aber ihr gegenüber nicht im Kurzen begründen. Auf Linge's Entdeckung ist nicht die geringste Rücksicht genommen, so dass sogar

Talós ne quoiquam homini admoveat, nisi tibi,

scandirt wird, was in doppelter Hinsicht sehr arg ist. Der Schluss ist S. 153: *Quum ex re ipsa (!), tum ex allatis exemplis apparebit, credo, illum hiatum, quem dicunt, in quovis versuum genere reperiri, itemque nihil attinere, in quo versus loco iste admittatur:* was ich für das Signal zu einer neuen Akrisie erklären muss.

Es folgen noch zwei Capitel: *de vocali ante ejusdem verbi vocalem posita; de correptione syllabarum finalium* mit mehreren wichtigen Bemerkungen u. Aufschlüssen: aber wir fürchten, den angemessenen Raum schon überschritten zu haben, und wiederholen nur: dass das Buch wegen seiner klaren und bündigen Darlegung der Grundgesetze der römischen Accentuation und Prosodie alle Empfehlung verdient, aber mit Vorsicht und Kritik studirt werden muss.

Gotha. *Friedrich Dübner.*

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, Operum reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten.* Vol. I. P. 1. Xenophanes: mit dem zweiten Titel *Xenophanis Colophonii Carminum Reliquiae.* De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, placita illustravit *Simon Karsten,* Phil. Theor. Mag. litt. doct. societ. discipl. et art. Traiect. adscript. in Athen. Bruxell. Pr. Bruxellis. Sumtibus J. Frank Bibliopolae. 1830.

Der in diesem doppelten Titel ausgesprochene Plan wird in der Vorrede dahin näher angegeben, dass zunächst Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, Heraklit und Demokrit, dann vielleicht noch Philolaus und Archytas folgen sollen. Wir können nach der vorliegenden Arbeit den Liebhabern und Pflegern dieses Theils der Philologie zu diesem Versprechen Glück wünschen und den Verfasser zur eifrigen Verfolgung seines Zweckes auffordern. Wenn gleich jedem Schriftsteller die Wahl

seines Gegenstandes überlassen bleiben muss, so können wi
doch einige Bemerkungen über die Auswahl der noch verspro
chenen Schriftsteller nicht unterdrücken. Dass die frühere
Bearbeiter der Eleaten, deren Zweck noch nicht Vollständig
keit war, eine bedeutende Nachlese übrig gelassen haben, geh
aus Hrn. Karsten's Arbeit zur Genüge hervor. Nach Peyron
Funde und Gaisford's kritischer Ueberarbeitung desselben b
darf auch Empedokles, für den sonst Sturz so fleissig gesam
melt hat, eines neuen Herausgebers. Warum aber dem Anax
goras und Heraklit, für die schon so viel geschehen ist, nicht
andere vorgezogen sind, ist Ref. nicht ganz klar geworde
Demokrit und Archytas bedürfen vor allen einer Bearbeitun
Auch Philolaus genannt zu finden, hat uns befremdet, den
die nach Böckh's Sammlung noch gefundenen und etwa zu fi
denden Bruchstücke dürften nicht viel Wesentliches hinzufüge
Für die Ausschliessung der früheren Joniker lassen sich ma
che Gründe denken; Diogenes der Physiker hat einen tüch
gen Bearbeiter gefunden; von Anaximander, Anaximenes u
Archelaus haben wir wenige unverändert erhaltene Worte.
dess wäre für ihre Lehre eine vollständige Sammlung der Na
richten von ihnen dennoch der Mühe werth. In der Hoffnu
dass der Hr. Verf. die Achtung und das Wohlwollen, mit w
chem wir sein Buch gelesen haben und zu beurtheilen im
griffe sind, auch wo wir anderer Meinung sind, nicht verk
nen werde, gehen wir an die Beurtheilung des Einzelnen.

Der gemüthvollen Zueignung an seinen Lehrer Heus
Plato's geschmackvollen Erklärer, lässt der Verf. eine Ein
tung von 21 Seiten folgen, in welcher er seinen Plan ausfü
lich darlegt und begründet. Bei dem gegenwärtigen Zusta
der Wissenschaften hätte die Behandlung der alten Philosop
wenigstens in Deutschland der Vertheidigung oder Entschu
gung nicht bedurft, mit der die Einleitung beginnt; in Bel
indess mochte sie nöthig sein. Eben so wenig können wir
unserm Standpunkte aus die Abhandlung über die Anfänge
griechischen Philosophie am rechten Orte finden, da sie ni
Neues giebt. Nicht mehr genügt, was über die Quellen
Geschichte der griechischen Philosophie und den Nutzen
Fragmentsammlungen gesagt ist, wie der Verf. selbst S. 1
fühlen scheint, indem er sagt: Sed quid plura commemor
Quantae utilitatis sit horum indagatio et omnes agnoscun
jam dudum eruditissimi homines probarunt. Die Anmuth
Darstellung wird jedoch jeden entschädigen für die Mühe
ge Seiten gelesen zu haben, die nur Bekanntes geben.

Die erste Abtheilung des Buchs ist überschrieben:
Xen. vita, aetate et studiis.

Den doppelten Namen des Vaters vom Xenophanes Δ
oder Δέξινος und Ὀρθομένης erklärt Hr. K. § 1 aus der

wechselung mit dem gleichnamigen Iambendichter aus Lesbos; allein den Namen von dessen Vater kennen wir nicht: sollte also hier nicht eine bedeutungsvolle Bezeichnung eines Komikers oder Satirikers dem Namen Δεξιὸς u. Δέξινος zum Grunde liegen, wie Hr. Prof. Welker neulich bei den verschiedenen Vätern des Epicharmus nachgewiesen hat?

Die in einer Anmerkung gemachte Mittheilung, dass aus der Vaterstadt des Xenophanes, Kolophon, mehrere der ältesten Dichter stammten, namentlich Antimachus, Mimnermus und Nikander, und letzterer ein eigenes Buch schrieb περὶ τῶν ἐκ Κολοφῶνος ποιητῶν, veranlasst uns zu einer kleinen Abschweifung. Dieses Buch des Nikander lässt uns auf einen besondern Reichthum dieser Stadt an Dichtern schliessen, der zumal in so früher Zeit, wie die ersten fallen, seine besondern Ursachen gehabt haben muss. Vom Pindar ist ein gewisser Polymnestus aus Kolophon genannt. Bekannt ist, dass Kolophon auch Ansprüche machte, Homers Vaterstadt zu sein. Die Sage versetzt ferner die mythischen Sänger Mopsus und Olympus in diese Gegend und selbst Kalchas soll namentlich nach Kolophon gekommen sein. Aus diesem Allen möchte wenigstens so viel zu entnehmen sein, dass die Poesie sehr früh, d. h. von der ionischen Einwanderung an hier geblüht habe, also höchst wahrscheinlich auch hier ein Geschlecht oder eine Schule von Sängern war. Gehen wir noch weiter zurück und fragen nach dem Ursprung des Gesanges bei den Ioniern überhaupt, so liegt schon an und für sich die Vermuthung sehr nahe, dass alle Poesie der Griechen von den alten Thrakern ausgegangen sei, auf welche in der Sage alle Poesie vor Homer bezogen wird. Diese Vermuthung würde sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich erweisen liesse, dass Thraker mit nach Ionien gegangen sind. Zwar nennt Herodot I, 146 dieselben nicht ausdrücklich, aber theils könnten sie unter den Καδμεῖοι versteckt, theils unter die ἄλλα τε ἔθνη gerechnet sein. Dazu kommt, dass ein Stamm derselben in Attika wohnte und die unleugbar thrakischen Heiligthümer der eleusinischen Demeter mit nach Ionien hinübergingen, wie aus folgender Stelle des Strabo (XIV, 1.) hervorgeht: „Pherecydes erzählt, dass Androklus über die Kolonie der Ionier herrschte, ein ehelicher Sohn des Kodrus, des Königs von Athen; er sei der Gründer von Ephesus; desshalb sei auch dort der Königssitz (βασίλειον) der Ionier gewesen; und auch noch jetzt werden die Nachkommen dieses Geschlechts Könige genannt, haben gewisse Ehren, den Vorsitz bei den Spielen, Purpur als Zeichen eines königlichen Geschlechts, einen Stab statt des Zepters und die eleusinischen Heiligthümer.“ Dass er ein ehelicher Sohn des Kodrus war, kann wohl kaum mehr heissen, als dass er in Attika geboren war. Seine Führung der Kolonie

und sein Königthum kann wol als politisch neben Nileus ni
bestehen, was bleibt also übrig als hier ein thrakisches P
stergeschlecht anzunehmen. Dies mag genügen, einen Ged
ken geltend zu machen, für den sich noch viele andere Grü
anführen lassen, der aber genau mit einer *ausführlichen*
tersuchung über die mythischen Thraker zusammenhängt
diese fehlt leider noch immer.

In den §§ 2—4 stellt Hr. K. alle verschiedenen Anga
und Berechnungen der Alten und Neuen über das Zeitalter
Xenophanes sehr vollständig zusammen. Die Angaben der
ten weichen sehr von einander ab. Apollodor lässt ihn Ol.
geboren werden; Timäus dagegen bis in die Zeiten des Hi
also, wie Hr. K. meint, bis gegen Ol. 75 leben, wodurch s
Lebenszeit auf 140 Jahre ausgedehnt wird. Wenn Eusel
sein Bekanntwerden zweimal Ol. 56, 4 und 60, 2 setzt, so n
er, wie Hr. K. meint, über die Geburts- und Sterbezeit n
andern Ueberlieferungen gefolgt sein. Herr N. Bach in
Berl. Jahrbb. Nr. 60 vermuthet einen Fehler in der Ang
Apollodors, dass nämlich ν́ für μ́ zu schreiben sei, allein
alt müsste der Fehler sein, da Sotion bei Diogenes und Se
mit Apollodor bei Clemens übereinstimmen. Die Annahme
Timäus erklärt Hr. K. aus der Verwechselung der Erober
Asiens durch Cyrus mit den Kriegen des Darius gegen Ion
Die Abweichung des Eusebius von Apollodor ist noch gross
nug, um uns zu überzeugen, dass keine bestimmte Angabe
das Zeitalter des Xenophanes, wie der meisten ältesten Ph
sophen u. Dichter vorhanden waren, dass die alexandrinis
Chronologen die Zeit aus ihren Schriften und deren Bezieh
auf die politischen Ereignisse oder auf einander berechne
Wie gering mussten oft solche Beziehungen sein! in Schri
des Xenophanes indess müssen sie deutlich und stark hervo
treten sein, da die Bruchstücke selbst uns feste Punkte ge
Weder die Erwähnung des Epimenides noch des Pythag
können eine feste Grundlage geben, wol aber die Auswa
rung der Kolophonier, als Cyrus sie bedrohte, und die An
Velias, welche Xenophanes noch besang. Demnach lässt
K. ihn *nach* Ol. 45 geboren werden und um Ol. 70 ste
setzt aber wegen der Ungewissheit daneben 600—500 v.
als die Lebenszeit des Xenophanes. So nähert sich Hr. K
meisten dem Eusebius, doch scheint das Zeitalter des X.
sein Leben genauer bestimmt werden zu können. Die An
des Censorin, dass er über 100 Jahr alt geworden sei, ist
glaublich, da er nach eigner Angabe 92 Jahr alt noch dich
Fr. 24 aus Diogen. IX, 19. Sollte es nicht sicher genug
einem Gewährsmann, wie Apollodor, der ziemlich deut
Merkmale muss gehabt haben, zu folgen, zumal da alle a
ren Angaben sich mit dieser vereinigen lassen? Die vers

denen Bestimmungen des Eusebius können neue Richtungen, die sein Geist in spätern Jahren nahm, bezeichnen, wofür gerade die mehrfache Angabe spricht. Wir würden demnach folgende genauere Ergebnisse bekommen: Ol. 40 Xenoph. geboren, zieht Ol. 46 als Rhapsode umher, tritt Ol. 56 als parodischer Dichter auf, Ol. 60 als Philosoph u. Tragiker, Ol. 63 als epischer u. elegischer Dichter und stirbt nach Ol. 65; denn so auffallend es sein mag, es ist als ausgemacht anzusehn, dass seine elegischen und epischen Arbeiten in die letzte Zeit seines Lebens fallen. Doch wir geben die nähere Bestimmung für nicht mehr als wahrscheinlich aus. So reicht er sogar bis an die Zeiten des Hiero und Epicharm, nur muss man nicht an die Zeit denken, da Hiero König war und Epicharm in Syrakus lebte.

Was § 5 über die Lebensumstände gesagt ist, beschränkt sich darauf, dass er wahrscheinlich als Rhapsode umherzog, besonders in Sicilien, wahrscheinlich auch in Athen sich aufhielt, zuletzt in Velia lebte u. starb. Es hätte aus dem S. 179 angeführten Fragment sein Aufenthalt auf Paros, Malta und in Syrakus bemerkt werden sollen.

Die §§ 6—10 handeln von den Schriften des Xenophanes. Erst werden die Diog. IX, 18 ihm beigelegten ἔπη, ἐλέγειαι u. ἰαμβοι erörtert; dann von seinen Tragödien nach Euseb., von seinen Sillen nach Strabo und von seinen Parodieen nach Athenäus gehandelt. Herr K. erklärt mit Recht, wie uns scheint, die vom Apulejus ihm beigelegten Satiren für einerlei mit den Parodieen; wenn aber die Iamben für nicht verschieden von den Tragödien gehalten werden, so können wir dem nicht beipflichten; es scheint Hr. K. sich auch selbst darin zu widersprechen, wenn er eben vorher in diesen Tragödien die von Welcker erörterten *lyrischen* Tragödien findet; wenn diese nun auch besonders in Iamben wären geschrieben gewesen, was noch gar nicht ausgemacht ist, so würden sie doch schwerlich Iamben genannt sein. Diese lyrischen Tragödien sind doch ohne Zweifel in den Dithyramben mitbegriffen, aus denen die Tragödie nach Aristoteles entstand. Sollten nicht, da Iamben und Parodieen jede nur einmal, die Sillen aber öfterer genannt werden, alle drei Namen dasselbe bezeichnen (da Iamben bekanntlich satirische Gedichte ohne Rücksicht auf das Versmass bedeuten können)? Warum diese Erklärung von Hrn. Bach so ganz verworfen wird, sehen wir nicht ein.

Während Wolfs „vielköpfiger Homer" wenigstens in der Gestalt, wie Wolf ihn vorstellt, in Deutschland von Tage zu Tage an Glauben verliert, dehnt Herr K. dessen Unkunde im Schreiben oder vielmehr das ihm beigelegte Nichtgeschriebenhaben auf unsern Xenophanes aus. Die Untersuchung dieser Frage an sich führt uns hier zu weit, wir verweisen daher auf die

neusten Forschungen in diesem Felde: G. G. Nitzschii de H
storia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate M
letemata. Wir werfen nur noch die Frage auf, wie ein Ma
der 92 Jahre sang und dichtete, ausser so vielen fremden W
ken, die er wahrscheinlich vortrug, 5 bis 6 Gattungen von
genen Gedichten sollte im Gedächtniss aufbewahrt, ja au
selbst noch später durch andere nur mündlich sollte fort
pflanzt haben? Diese Ansicht liegt doch in Hrn. K.'s Wort
Xenophanis carmen fuisse ita (περὶ φύσεως) inscriptum par
probabile est, quod non literis consignasse versus suos, sed v
tantum edidisse videtur. Hinc quoque factum est, ut ser
eius versuum atque ordo maturius interierit, servati modo
singuli versus et sententiae, quae doctorum hominum memo
quasi antiquitatis fama proditae ad posteritatis notitiam per
nerunt. Also des Xenophanes Werke wären nie vollstän
schriftlich vorhanden gewesen! Sollte auch Parmenides
nicht niedergeschrieben haben? oder schrieb auch dieser s
eigenen Verse nicht?

Es folgt die zweite Hauptabtheilung: *Xenoph. Reliqu*
Hier finden sich die Fragmente mit Angabe der Stellen,
denen sie entlehnt, den früheren und eigenen kritischen
örterungen und einigen Parallelen; unten steht eine ziem
wörtliche lateinische Uebersetzung; die philosophischen Br
stücke in Hexametern gehen voran, dann folgen die elegis
und die prosaischen machen den Beschluss; es sind aber
solche aufgenommen, die in einer wörtlichen Ueberliefe
enthalten sind; die sonst erhaltnen Nachrichten von se
Lehre sind in die Darstellung derselben verflochten.

In der Erklärung des dritten Fragments ist Herr K.
Brandis abgewichen, ohne diese Verschiedenheit zu beme
In dem Verse

Ἀλλ' ἀπανεύθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει

ist nämlich zweifelhaft, ob *πόνοιο νόου* oder *νόου φρε*
verbinden sei. Hr. Prof. Brandis zieht ersteres vor und
dazu die Unterscheidung der Pythagoräer zwischen *νοῦς*
φρὴν an. Hr. K. hält die Verbindung *νόου φρενὶ* zwar fü
gewöhnlich, aber doch zulässig und erklärt es *φρενὶ κα*
mit Berufung auf das homerische *ἠέρος αἰθῆρ*. Die vom
Prof. Brandis entlehnte Stelle des Empedokles spricht w
stens nicht dafür. Für Hrn. Prof. Brandis Erklärung s
uns theils die pythagoräische Unterscheidung zu zeugen
nicht zulässt, *φρὴν* als einen Theil von *νοῦς* zu nehmen,
die Begriffe selbst im Verhältniss zum System des Xenop
Denn *φρὴν* bezeichnet von Homer an das Denk*vermögen*,
rend in *νοῦς* mehr der Begriff der Thätigkeit liegt; bei
aber erscheint das Denken Gottes als ein ruhendes.

Bei der sonstigen Genauigkeit und Ausführlichkeit müssen wir uns wundern, öfter, namentlich auch beim vierten Bruchstück, Hrn. Prof. Brandis Verbesserung nicht angegeben zu finden, obgleich Hr. K., der ohne Zwang den Vers herstellt, hier durchaus den Vorzug verdient. Die Verbesserung *μὴν, ἐπεὶ, πρέπει* in *μιν ἐπιπρέπει* scheint uns vortrefflich; wir sind überzeugt, dass Hr. Prof. Brandis ihr beitreten wird. Auch im fünften ist es Hrn. K. besser gelungen, die Verse wiederzugeben; die Veränderung von *φωνὴν* in *μορφὴν* neben *δέμας* scheint uns aber sehr unpassend. Auch die mit dem sechsten Bruchstück vorgenommenen Veränderungen haben uns durchaus nicht befriedigt. Es ist die merkwürdige Stelle gegen die Anthropomorphismen, die beim Clemens so lautet:

Ἀλλ' εἴτοι χεῖρας γ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες
Ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
Ἵπποι μὲν ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖοι,
Καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
Τοιαῦθ', οἷόν περ καὶ αὐτοὶ δέμας εἶχον ὅμοιον.

Das stellt Hr. K. so her und um:

Ἀλλ' εἴτοι χεῖρας γ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες,
Ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
Καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
Τοιαῦθ', οἷόν περ καὶ αὐτοὶ δέμας εἶχον ἕκαστον,
Ἵπποι μὲν δ' ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖον.

Diese Umstellung ist an sich unnöthig und gar unwahrscheinlich durch die Lesart, welche sich bei Theoret findet; im dritten Verse nämlich ist da *ὁμοίας* für *ὁμοῖοι* auf das folgende *ἰδέας* konstruirt; dann kann auch *ὅμοιον* bleiben im letzten Verse, wofür Hr. K. *ἕκαστον* schreibt, wol besonders, weil sein letzter Vers wieder nach einer Conjectur auch auf ὅμοιον ausgeht, denn *οἷόν περ δέμας ὅμοιον* lässt sich vertheidigen; nur ist *ὁμοίας* nicht *ὅμοιας* zu schreiben, was S. 41 wol nur Druckfehler ist, obgleich Hr. K. in diesem Worte hier zu schwanken scheint, ob es *ὅμοιος* oder *ὁμοῖος* heissen müsse. Die Grammatiker stimmen mit den Ausgaben in der Accentuation dahin überein, dass *ὁμοῖος* (properispomenon) episch und ionisch, dagegen *ὅμοιος* (proparoxytonon) attisch und im spätern Griechischen geschrieben sei, und diese Regel ist auch vom Hrn. K. in den prosaischen Ueberlieferungen überall beobachtet. Sollten bedeutendere Fehler in diesem Bruchstücke sein, so möchten vorne und nach dem zweiten Verse genau mit denselben zusammenhängende Verse fehlen, was wir besonders aus der einmaligen Erwähnung der Löwen und Pferde schliessen, da die Ochsen zwei Mal vorkommen, vielleicht deutet auch die Variante *ἐλέφαντες* dahin. Freilich kommt die Stelle bei drei

Schriftstellern vor, allein diese können hier wol einander aus geschrieben haben.

Das achte Fragment wird nach Meiners für unächt erklärt weil es dem neunten zu widersprechen scheint, das neunte gegen denselben für ächt. Allein da wir die Folge der Vers nicht kennen, so reicht dieser scheinbare Widerspruch nicht hin, einen von beiden Versen zu verwerfen. Die unten von Hrn. K. entwickelte Lehre von den sinnlichen Principien der Dinge zeigt sogar eine Erklärung, wie sich beide Verse richtig verstanden mit einander ausgleichen lassen. Schon die gehörige Anordnung kann den Widerspruch heben, wenn man Fr. X als das allgemeinste vorangehen lässt

Γῆ καὶ ὕδωρ πάνθ' ὅσσα γίνονται ἠδὲ φύονται.

dann in der weitern Ausführung in Beziehung auf uns Menschen folgen lässt Fr. IX

πάντες γὰρ γαίης τε καὶ ὕδατος ἐκγενόμεσθα.

Xenoph. konnte dann ferner von jedem dieser beiden physischen Elemente besonders handeln: etwa erst von der Erde nach Fr. XII, die wir mit Hrn. K.s trefflicher Emendation anführen:

Γαίης μὲν τόδε πεῖρας ἄνω πὰρ ποσσὶν ὁρᾶται
αἰθέρι προσπλάζον, τὰ κάτω δ' ἐς ἄπειρον ἱκάνει,

welcher Vers sonst anfing *καὶ ῥεῖ* und endigte *ἱκνεῖται*. In der weitern Verfolgung dieses Gedankens konnte sehr leicht Fr. VIII vorkommen:

Ἐκ γαίης γὰρ πάντα, καὶ ἐς γῆν πάντα τελευτᾷ

und eben so leicht konnte Unkritik und Zerreissen des Zusammenhangs hieraus entnehmen, dass Xenoph. die Erde für das Urelement gehalten habe; dann würden wir Fr. XI folgen lassen. Die Vertheidigung der Aechtheit dieses Verses liess sich auf die Anordnung kommen, von der unten noch weiter die Rede sein wird.

Fr. XIV würden wir *τὸ σαφὲς* nicht mit Hrn. K. adverbialisch, sondern als Object von *εἰδὼς* nehmen und etwa *τοῦτ'* hinzudenken, um das folgende *ἅσσα* daran zu knüpfen. Hier ist als Quelle der letzten Worte Stob. Ecl. Eth. II, 1, 17 anzuführen vergessen, welche Stelle jedoch Hrn. K. nicht entgangen ist, denn sie kommt unten S. 188 vor.

Fr. XVI wird vom Hrn. K. nach Heeren auf die Erfindung der Künste zur Bequemlichkeit des Lebens bezogen; wir sehen keinen Beweis für diese Erklärung und halten uns lieber an den allgemeinsten Sinn, der beim Xenoph. wol am meisten an das Wissen und die Philosophie erinnert; verbinden wir die

mit Fr. XIV und den daran geknüpften Erläuterungen des Stobäus, so lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit hierin der Anfang des Werks erkennen.

Bis hierher reichen die Fragmente des Buchs περὶ φύσεως; ehe wir weiter gehen, wollen wir einiges über die Anordnung bemerken, welche in den Hauptpartieen durch Ueberschriften hervorzuheben wol zweckmässig gewesen wäre. Fr. XXII ist aus den Parodien; XXIII—XXIV aus den Elegien; XXV ein trochäischer Tetrameter, wahrscheinlich aus den Tragödien; XXVI ein Pentameter, also aus den Elegien; XXVII, wie von Hrn. K. selbst in den Add. bemerkt ist (was Hr. N. Bach in den Berl. Jahrbb. übersehen hat), von Lobeck als Hexameter hergestellt, wahrscheinlich aus den Sillen; XXVIII—XXXIX prosaische Sätze und einzelne Wörter, von denen aber XXIX ausdrücklich aus dem Werke περὶ φύσεως angeführt wird und XXVIII höchst wahrscheinlich aus den Parodien ist; XXXVII bis XXXIX vielleicht gar nicht von Xenoph. herrühren oder nur mündliche Aeusserungen sind. Ueber die unzweckmässige Folge von XXV—XXVII hat schon Hr. N. Bach gesprochen; manche Bemerkungen bieten sich bei der Uebersicht von selbst dar; wir beschränken uns daher auf einige Einwendungen gegen die Anordnung der philosophischen Bruchstücke. Da diese überlieferten Bruchstücke die Grundlage für die Darstellung der Lehre geben müssen, auch Erklärung und Kritik so genau zusammenhängt, so würden wir wie Hr. Prof. Brandis, diese Bruchstücke mit den prosaischen Ueberlieferungen des Inhalts von Xenophanes System verbunden und Quellen und Kritik in Anmerkungen gesetzt haben. Die Anordnung hängt vorzüglich von Entscheidung der Frage ab, ob die Darstellung des Scheins (die Physik) vorangegangen sei oder die Lehre von Sein und von Gott. Da Xenoph. in der Physik dem Glauben des Volks oder wenigstens einer oberflächlichen Ansicht folgt, die einleitenden Gedanken aber vom Fortschritt des Erkennens reden, so ist es wahrscheinlich, dass die Schilderung der Sinnenwelt voranging; dafür spricht auch Fr. XV, das auf einen Uebergang vom Schein zur Wahrheit deutet. Ob Fr. V—VII zum Buch περὶ φύσεως gehören, ist allerdings sehr zweifelhaft; ist die Lesart beim Diog. und unsre Erklärung, nicht aber Hrn. Bachs Conjectur, dass die Sillen keine eignen Gedichte gewesen wären, sondern des Xenoph. Werk hie und da nur eine sillenartige Richtung gehabt hätte, richtig, so müssen diese zu den Parodien gezogen werden. Die Folge würde demnach diese sein: XVI. XIV. VIII bis XIII mit der oben gegebenen Umstellung, XV. I—IV. Wir können demnach die lichtvolle Anordnung nicht mit Hrn. Bach rühmen, obgleich wir unsre Vorschläge eben nicht erweisen und verbürgen können. Von den durch Hrn. N. Bachs Gelehrsamkeit gewonnenen Ergän-

zungen scheint das erste zu den Elegien, das zweite zu den Parodien, das dritte wahrscheinlich, das letzte sicher zu den physischen Bruchstücken zu gehören; über den Mangel des letztern bei Hrn. K. müssen wir uns allerdings wundern, da schon Brandis dasselbe hat aus Villois. Schol. und Heraclidis Alleg. Homeric.

Für die andern Bruchstücke lässt sich natürlich solche Anordnung nicht geben. Unter den Elegien sind treffliche Stücke, zwar nicht durch hohen Schwung, aber durch Klarheit und Ernst ausgezeichnet. In der Kritik war hier gut durch Herrn Dindorf vorgearbeitet, da das meiste aus dem Athenäus entlehnt ist; übrigens stimmen wir im Ganzen auch hier Herrn Bachs lobendem Urtheile bei. In Fr. XXI, Vs. 2 müssen wir doch Hrn. Bachs Vermuthung ἀμφιτιθεῖ der Annahme des Hrn. K. vorziehen, dass ein Distichon ausgefallen sei. Als besondere dialectische Formen, die Beachtung verdienen, heben wir hervor ζάπεδον, ὀσδόμενον, Ἑλλαδικός, γηρέντος, βρόταχος; aus dieser Neigung zum Dorismus billigen wir auch mit Hrn. K. ὑμνὲν gegen Hrn. Bach, der ὑμνεῖν will.

Unter der Zahl XXXV hat Hr. K. zwei Erzählungen zusammengestellt, von ähnlichem Inhalt. — Die erste aus Aristoteles sagt aus, Xenophanes habe auf die Frage der Eleater ob sie der Leukothea opfern und ein Trauerfest feiern sollten oder nicht, ihnen gerathen, wenn sie dieselbe für eine Göttin hielten, nicht zu klagen, wenn für einen Menschen, ihr nicht zu opfern; die andre bei Plutarch giebt dasselbe Urtheil über der Verehrung des Osiris bei den Aegyptern. Nun meint Hr. K., man müsse das Zeugniss des Plutarch dem des Aristoteles nachsetzen und letztere Erzählung verwerfen: da sehen wir aber wahrlich nicht ein, warum nicht beides beim Xenophanes kann vorgekommen sein.

Ehe wir auf die Darstellung des philosophischen Systems kommen, müssen wir noch auf eine Ungenauigkeit aufmerksam machen. Von den zwei Versen, die dem Bruchstück XVIII der Anthologie vorgesetzt sind, heisst es S. 58: Plutarchus Athenaeus — Diogenes postremos hos versus separatim laudant eorumque auctorem Apollodotum vel rectius Apollodorum nominant; da die Form Apollodotus sich doch nur in einigen Handschriften des Plutarch findet, also die Lesart Apollodorus gewiss den Vorzug verdient. Dazu hätte wol Brandis Vermuthung berücksichtigt zu werden verdient, dass bei Diogenes Apollodor nicht ausdrücklich als Verfasser bezeichnet werde, also wahrscheinlich die Verse nur aus einem Buch des Apollodor entlehnt seien. Dass die Verse nicht so zusammengehören, wie sie in der Anthologie ohne Angabe des Verfassers verbunden sind, finden wir mit Hrn. K. so gut als gewiss; dass aber die ersten Verse nicht von Xenophanes sind, lässt

so wenig behaupten als leugnen; wir halten es wenigstens für nicht unwahrscheinlich. Ein Gedicht auf Pythagoras in elegischem Versmaass muss doch von Xenophanes vorhanden gewesen sein; der satirische Charakter ist nun in beiden Fragmenten derselbe, und die Verbindung selbst lässt sich schwerlich anders als durch die Einerleiheit des Verfassers erklären.

Im dritten Theil giebt Herr K. eine Darstellung von der Philosophie des Xenophanes, dessen Auszuge wir unsre abweichenden Ansichten einfügen.

Wenig genau wird gleich im Anfang die eleatische Philosophie als verwandt mit der Pythagorischen, der Ionischen aber entgegengesetzt angegeben, da sie doch beiden gleich sehr entgegengesetzt ist oder vielmehr die Einseitigkeit beider durch eine gewisse Vereinigung aufhebt. Mit Recht aber scheint uns Herr K. mit Proklus gegen Bruckers und Cousins Meinung Platos Angabe (Soph. p. 241.), dass die Ansicht der Eleaten älter als Xenophanes sei, nicht auf die Pythagoräer, sondern auf die Orphiker zu beziehen, wobei trefflich bemerkt wird, dass man aber bei diesen nur Andeutung der vom Xenophanes deutlicher ausgesprochenen Lehre suchen müsse, wie denn auch das System des Xenoph. scharf von der weitern Entwickelung durch Parmenides, Meliss und Zeno zu unterscheiden sei.

Dazu scheint uns nun sehr gut des Aristoteles Urtheil zu passen, dass Hr. K. hier § 1 wie unten § 10 tadelt, dass Xen. das *Eine* nicht gehörig bestimmt habe und da er es Gott nannte, den Himmel verstanden haben müsse. Dem Aristoteles ein Missverstehen der Art vorzuwerfen, ist dem gegenwärtigen tiefer gehenden Studium dieses Philosophen wol nicht mehr angemessen. Da eine Vertheidigung im Allgemeinen zu weit führen würde, verweisen wir auf Trendelenburg Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotele illustrata. Lips. 1826. Hr. K. erklärt sich § 10 deutlicher, dass Xenoph. unmöglich, wie A. behaupte, sein Princip sinnlich und körperlich gedacht habe. Das behauptet nun Aristoteles keineswegs. Wir legen kein Gewicht darauf, dass, wie Hr. K. glauben lässt, Xenoph. Arist. Met. III, 5 p. 645 (ed. Br. p. 78.) gar nicht genannt wird, wol aber darauf, dass Parmenides dort mit Empedokles u. Anaxagoras zusammengestellt wird, das ὄντα also, was Hr. K. im Sinn der Eleaten nimmt, vielmehr in gewöhnlichem Sprachgebrauch ganz allgemein zu verstehen sei, und auf Parmenides, der nur beiläufig angeführt wird, entweder gar nicht zu beziehen ist, oder wenn man das will, nur aussagt, dass er im Körperlichen keine Wahrheit zu finden geglaubt habe. Aristoteles würde sonst sogar mit sich selbst im Widerspruch sein (vorausgesetzt, dass alle Bücher der Metaphysik echt sind), da er

I, 3 p. 10 eben von dem Princip des Xenophanes sagt, dass es weder in den Begriff der *αἰτία*, noch der *ὕλη* falle.

Der Verf. stellt nun seiner mehr ins Einzelne gehenden Untersuchung die ausführlichsten Stellen aus der Schrift des Pseudo-Aristoteles De Xenoph. Zen. Gorg. und aus dem Theophrast bei Simplic. in Arist. Phys., die sich einander ergänzen und erklären, an die Spitze; gegen die kritischen und exegetischen Bemerkungen des Verf.s wüssten wir nichts Wesentliches einzuwenden. Wir gehen gleich zur Betrachtung des Einzelnen über.

An die Uebersetzung des Pseudo-Aristoteles knüpft Herr K. die Erläuterung, der er die sonst erhaltenen Berichte einfügt. So handelt § 5 von der Ewigkeit Gottes. Die Parallelstelle aus Ocellus Lucanus scheint uns nicht zu passen. Denn dieser will die Ewigkeit Gottes oder des Alls daraus beweisen, dass man bei ihm kein allmähliges Zunehmen und Abnehmen, wie bei den organischen Wesen bemerke, Xenoph. hingegen, dass das Seiende weder von (*ὑπό*) oder aus (*ἐξ*) Gleichartigem noch von oder aus Ungleichartigem hervorgebracht worden sein könne, denn *jenes* steht in gleicher gegenseitiger Beziehung zu einander und könne also (muss man wol verstehen) keine Veränderung hervorbringen; wollte man aber *dieses* annehmen, so *würde* das Seiende aus dem Nichtseienden, wo wol eine Verwechselung des Seins und der Qualität zum Grunde liegt, in so fern dann *etwas* (quale) würde, was nicht war. So steht allerdings, wie Hr. Prof. Brandis behauptet, diese Ansicht des Xenophanes der des Anaximander entgegen, der aus der gegenseitigen Anziehung des im Unendlichen vorhandenen Gleichartigen die Entstehung der Welt erklärte, welche Anziehung mit der Trennung des Entgegengesetzten, die Hr. K. hervorhebt, um Hrn. Prof. Brandis Behauptung zu entkräften, ganz einerlei ist. Wenn auch aus Plutarchs Berichten keineswegs der Sprachgebrauch der alten Philosophen erkannt werden kann, so geht Hr. K. doch wol zu weit, wenn er dem Xen. auch den Ausdruck *τὸ πᾶν* abspricht.

Der sechste Paragraph handelt von der Einheit Gottes, die Xenoph. aus dem Begriff der höchsten Macht sehr scharfsinnig entwickelte, bei welcher Gelegenheit Hr. K. den scheinbaren Widerspruch, dass Gott *einzig* und doch der mächtigste der *Götter* heisst, sehr gut aus der Anwendung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs erklärt. So erklärt, scheint diese Stelle durchaus nicht mit der Ueberlieferung Plutarchs, dass Xenoph. keine Oberherrschaft unter den Göttern angenommen habe, in Widerspruch zu stehen, wie Hr. Prof. K. mit Hrn. Prof. Brandis annimmt; vielmehr scheint mir die Ansicht, es zieme sich nicht, dass einer der Götter über die andern eine Oberherrschaft ausübe, noch, dass irgend einer derselben anderer be-

dürfe, ein Grund zu sein, den Xenoph. mit für die Einheit Gottes anführte und so kann auch Euripides diesen Gedanken von ihm entlehnt haben, wie Hr. Prof. Brandis glaubt; wenn dergleichen sich nun auch nicht beweisen lässt, und von keiner grossen Wichtigkeit ist, so scheint mir doch Hrn. Karstens Erklärungsversuch, dass Plutarch den Gedanken des Euripides mit dem des Xenoph. verwechselt habe, am wenigsten zulässig.

Bei der Lehre von der Einerleiheit Gottes (Identität mit sich selbst) § 7 scheint mir besonders deutlich, wie Aristoteles den Xenoph. wegen seiner Unbestimmtheit tadeln konnte, so dass er nicht wusste, ob er dass *Ὄν* desselben zum körperlichen oder geistigen Princip rechnen sollte; offenbar wollte sich Xenoph. über die sinnlichen Vorstellungen erheben, aber es fehlten noch die Begriffe des Unkörperlichen und Geistigen, weshalb er den Begriff des Raums noch nicht von Gott trennen konnte. Die hier beiläufig an einem Verse des Timon versuchte Kritik scheint uns verunglückt, aber auch unnöthig; die gewöhnliche Lesart ist:

ὅππῃ γὰρ ἐμὸν νόον εἰρύσαιμι,
εἰς ἓν ταὐτὸ τε πᾶν ἀνελύετο, πᾶν δὲ ὂν αἰεὶ
Πάντῃ ἀνελκόμενον μίαν εἰς φύσιν ἱσταθ' ὁμοίαν.

Nun schlägt Hr. K. wegen des Hiatus in δὲ ὂν und *πάντῃ ἀνελκόμενον* vor:

πᾶν δ' ὂν ἀεὶ πάντῃ μίαν εἰς φύσιν ἱσταθ' ὁμοίαν

ohne zu sagen, was aus den vorhergehenden Versen werden soll; aber der Hiatus nach *πάντῃ* ist ganz in der Ordnung, und der nach δὲ fällt von selbst weg, wenn man das ε zu *ον* zieht *πᾶν δ' ἐὸν αἰεὶ*.

Sehr treffend hat Hr. K. § 8 in der Verneinung der Endlichkeit und Unendlichkeit der Bewegung und Ruhe von Gott einen Gegensatz sowohl gegen Ionier als Pythagoräer erkannt. Die Vergleichung des Orphischen Verses S. 123 scheint weniger passend zu sein, wenigstens trägt er nichts zur Deutlichkeit bei, noch gewinnt er selbst.

Das Resultat dieser Untersuchung wird § 9 zusammengefasst, und daraus gefolgert, dass bei Xenoph. das *ὄν* nur Prädikat Gottes, bei den spätern Eleaten das Object der Untersuchung selbst sei, im Gegensatz des *μὴ ὄν* u. *πλῆθος*. Daran knüpft Herr K. die Unterscheidung von den Pythagoreern und bemerkt sehr richtig, die ältern Pythagoreer hätten das *Eine* und *Viele* als Principien angenommen, Xenophanes nur das *Eine*, was die spätern Pythagoreer angenommen und über jenen Gegensatz gesetzt hätten, wie auch Plato im Philebus.

Zum Schluss (§ 10) dieser Betrachtung hat Herr Prof. K. die Urtheile der Alten von Plato bis zu den Neuplatonikern

über die Lehre des Xenoph. zusammengestellt. Was wir an dem hier gegen Aristoteles ausgesprochenen Tadel auszusetzen hatten, ist oben gesagt. Mit Recht wird hier Cicero's Ungenauigkeit gerügt. Die Bemerkung des Diogenes, dass nach Xenoph. Gott nicht athme, was Hr. K. gegen Anaximenes gesagt annimmt, geht wol eher auf die Pythagoreer. cf. Ritter Geschichte der pythag. Philos. p. 176. Manche der hier untergebrachten Stellen wären wol anderswo passender eingefügt worden; wie denn überhaupt die ganze Darstellung der Philosophie gedrungner und klarer ausgefallen wäre, wenn sie an die zweckmässig geordneten Bruchstücke angeknüpft wäre.

Es folgen nun II Physica. § 1 wird hervorgehoben, dass nach Xenophanes die Physik von der Metaphysik streng zu sondern sei, was wol etwas tiefer gefasst werden könnte durch Unterscheidung des Seins und des Scheins nach Fr. 5. 15. 16. Die Frage, welche Elemente Xenophanes angenommen, scheint uns § 2 genügend gelöst. Bekanntlich weichen die Berichte von einander ab, ob er Alles aus Erde oder aus Erde und Wasser entstehen lasse. Wir verweisen auf den oben gethanen Vorschlag über die Anordnung der Fr. 8—12. Hr. K. lehrt überzeugend, dass beim Xenoph. gar nicht von Elementen im Sinn der Physiker die Rede gewesen sei; er lehre gar nichts vom Ursprung der Welt, sondern halte (§ 3) die Erde nach unten den Aether nach oben für unendlich, lasse die Erde abwechselnd trocken und überschwemmt sein, veranlasst durch die auf hohen Bergen gefundenen Versteinerungen von Wasserthieren. Die Salzigkeit des Meeres erklärte er aus dem Zusammenfluss so verschiedenartiger Dinge. § 4. Die Himmelskörper hielt er für Meteore, gebildet aus trocknen feurigen Ausdünstungen. § 5. Daher hielt er alle Weltkörper für selbstleuchtend und erklärt ihren Untergang für Auslöschung und ihren Aufgang für eine neue Entzündung. Auf dieselbe rohe Weise erklärte er die Sonnen- und Mondfinsternisse. § 6. Mit der Angabe dass Xenoph. geglaubt habe, die Sonne drehe sich nicht um die Erde, sondern gehe ins Unendliche fort, hätte die allein von Origenes aufbewahrte Behauptung (p. 167 Anm.) verbunden werden sollen, dass es unendlich viele Sonnen und Monde gäbe, indem er offenbar alle Himmelskörper jeden Tag neu entstehen lässt. Da diess nun auch von den Sternen gelten muss, so steht diese Annahme in nothwendigem Zusammenhange mit der Lehre von unendlich vielen Welten, wie wir gleich sehen werden.

In dem Fragment *Ξενοφάνης κατ' ἐπιφάνειαν οἴεται νεῖσθαι τὰς ἀσέρας* S. 170 ist mit Recht Plutarchs und Stobäus gegen Galens Lesart der Vorzug gegeben. Auffallend ist gewesen, dass Herr K. *κατ' ἐπιφάνειαν* specie, dem Schein nach, übersetzt; in Plutarchs Lesart *κατὰ μίαν ἐπιφάνεια*

nen Gegensatz gegen die Annahme verschiedener Sphären findet; letzteres scheint uns allein richtig, aber auch bei Galen hergestellt werden zu müssen, wie aus ihm und Plutarch bei Stobäus κινεῖσθαι für κεῖσθαι aufgenommen ist. Da bei Stobäus folgt οἱ δ' ἄλλοι Στωϊκοὶ, vermuthet Beck, dass beide Namen falsch sind; Heeren nimmt eine Lücke an.

Bei der Erklärung der Lufterscheinungen, namentlich der Wolken § 7 hätte es kaum so vieler Parallelstellen bedurft.

Von der unendlichen Zahl der Welten handelt § 8. Um diese von dem Nacheinander in der Zeit verstehen zu können, verbindet Hr. K. hiermit die Stelle von der von Zeit zu Zeit wiederholten Ueberschwemmung der Erde, welche so schliesst: καὶ τοῦτο πᾶσι τοῖς κόσμοις γίνεσθαι μεταβάλλειν. Nimmt aber Herr K. die unendliche Zahl von dem Nacheinander, so entsteht ein Widerspruch gegen die Behauptung der Ewigkeit der Welt, die Herr K. freilich auf die ideelle Welt bezogen hat, obgleich der Zusammenhang nur an die Sinnenwelt denken lässt; auch schon wegen der Ausdehnung der Erde und des Aethers ins Unendliche, die er doch auch dauernd annehmen muss, kann er nicht wol von unendlichen Welten nach einander reden. Dass er weder an die Weltkörper noch an den Raum nach oben und unten denken konnte, ergiebt sich von selbst, wol aber konnte er sie in derselben Ebne neben einander annehmen, und dafür spricht die Lesart bei Diogenes: κόσμους ἀπείρους, ἀπαραλλακτοὺς δὲ, oder οὐ παρ., wenn man versteht: er nahm unendlich viele Welten an, aber nicht getrennt. Gerade dies bedurfte auch einer besondern Erwähnung. Herr K. ändert οὐκ ἀπαραλλακτοὺς δὲ und übersetzt: mundos infinitos quidem numero, sed ordine et figura mutabiles. Für unsere Erklärung spricht noch eine andere Ansicht des Xenoph., dass er nämlich viele Sonnen und Monde nach den Climaten, Gegenden (ἀποτομὰς) und Zonen der Erde angenommen habe. Hr. K. verwirft diese Ueberlieferung, weil er sonst nur eine Sonne annehme und diese Ansicht an sich absurd sei. Allein wenn er gewöhnlich nur von einer Sonne spricht, so denkt er nur an die, welche die Griechen sahen; die Absurdität zu entfernen, d. h. den Widerspruch gegen die andern Ansichten des Xenoph. bedarf es nur einer andern Erklärung. Er dachte sich also wol für die nach Norden und Süden gelegenen Welten eigne Himmelskörper, für die nach Westen und Osten liess er alle Tage neue in Osten aufgehen oder sich entzünden, im Westen auslöschen, aber doch ins Unendliche fortgehen; gewiss um nach einer bestimmten Entfernung etwa jenseits des Meeres für eine andere Welt sich wieder zu entzünden. Natürlich musste er annehmen, dass für die östlich und westlich neben einander liegenden Welten sich täglich fast dieselben Erscheinungen wiederholten.

In § 9 giebt Hr. Prof. K. eine Kritik von der Physik d
Xenoph., wo er die Bemerkung einfügt, dass Xenophanes
Mantik verworfen habe.

Wir kommen zum letzten Theil der Philos. des Xenop
die Hr. K. *de rerum cognitione* überschrieben hat. Er begi
mit dem Begriff, den Xenoph. von der Seele aufgestellt h
Davon wissen wir nur, dass er sie für einen Hauch hielt.
mit verbindet er Fr. 14, dass von Göttern Niemand Deutlic
wissen und sagen könne. Mit Unrecht glaubt wol Hr. K., d
Stobäus aus dem Plato hinzugefügt habe, nur Gott wisse
Wahrheit. Das steht freilich nicht in den erhaltenen Vers
eben so wenig, als dass er die Philosophie eine Jagd nach
Wahrheit genannt habe. Wenn beide Gedanken nun auch
Plato vorkommen, so giebt das keinen Beweis, dass sie i
ursprünglich gehören. Plato hat ja Vieles entlehnt. Aber
K. hält es dem Geist und Zeitalter des Xenoph. nicht angem
sen. Es ist vielmehr die Ausdrucksweise so eigenthümlich
poetisch, dass sie dem Geist des Xenoph. ganz besonders
gemessen scheint und wenn Stobäus, ein Compilator, sie
Plato entlehnte, er schwerlich die Worte so geändert hä
das Wort φιλοσοφία jedoch kann oder muss zweifelhaft s
nannte sich auch schon Pythagoras φιλοσοφὸς, so kann z
auch Xenoph. schon jene Form gehabt haben; allein sie p
nicht in den Hexameter. Das lässt sich auch gegen συγχο
τῶν einwenden. Hier indess kann, wie man auch bei φιλ.
nehmen muss, eine Umschreibung vom Epitomator in ein W
zusammengezogen sein, was bei der Umsetzung in Prosa
natürlich ist. Dazu ist die Stelle, wie aus Heerens Bemerk
gen zu ersehen, sehr verdorben. Nach einer Stelle Ga
(um zur Hauptsache zurückzukehren) hat Xenoph., wie H
diesen Paragraph schliesst, die Erkenntniss Gottes als der
heit von dem Nichterkennbaren ausgenommen. Viel klarer
hiermit nicht in Widerspruch scheint indess die Ansicht
Xenoph. von Stobäus angegeben, dass er nämlich einen F
schritt der Erkenntniss in der Zeit überhaupt und also
für sich angenommen habe, was seinem Verhältniss zu
frühern Schulen sehr angemessen ist. Zum Schluss beurt
Hr. K. den Widerspruch der Ueberlieferungen, ob er blo
Sinne oder auch die Vernunft für trüglich erklärt habe; H
glaubt, dass diese Unterscheidung so wenig schon von Xe
gemacht sei, als dass er überhaupt nach einem κριτήριον
Wahrheit und nach Eintheilung der Philosophie gefragt
wie es nach Sextus den Schein haben kann; dass vielmehr
gleichen schärfere dialektische Bestimmungen von den S
ren auf die Früheren übertragen seien, und wir stimmen
hierin durchaus bei. Etwas Anderes ist es mit der Einthe
der Seele, wovon wir zu Fr. 3 gesprochen haben, die ja i

Sprache selbst gegeben ist. Zum Schluss wird das Ganze zusammengefasst und das Hauptverdienst des Xenoph. darin gemacht, den Zweifel begonnen zu haben: worin seine Philosophie wol etwas einseitig aufgefasst ist.

Ungeachtet so mancher Ausstellungen im Einzelnen wiederholen wir hier unsere im Anfang ausgesprochene Anerkennung und Achtung gegen Hrn. Prof. Kafsten's Leistungen mit der Bitte, unsre Einwendungen freundlich aufzunehmen und sein angefangenes Werk muthig fortzusetzen. — Druck und Papier sind, wie man von holländischen Arbeiten gewohnt ist, vortrefflich.

Christian Petersen.

Lucian's Charon. Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauch für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgeg. von *Joh. Christian Elster*, Dr. der Philosophie, Lehrer am Gymnasium zu Helmstädt. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1831. 55 S. 8. 6 Gr.

Das Bestreben des Hrn. Elster, der sich bereits durch sein früheres Programm: *observationes nonnullae ad Ovidii Metamorphoses* (Helmstädt 1820) bekannt gemacht hat, für die Schüler der mittlern Gymnasialclassen nützlich zu werden und zugleich die Schriften des Lucian wieder in den Kreis des Gymnasialunterrichtes zu ziehen, ist in dem vorliegenden Büchlein nicht zu verkennen. Demnach schliesst sich seine Bearbeitung an die Ausgaben der Herrn Poppo, Voigtländer, Fritzsche und Pauly an, welche sämmtlich durch genaue Behandlung der aufgenommenen Stücke, durch grammatische Schärfe und durch klare Einsicht in das Bedürfniss derjenigen Classen von Schülern, für welche sie grade schrieben, recht tüchtige Schulbücher geliefert haben, die man auch in den Händen solcher Lernenden wünschen muss, denen Lucian's Schriften grade nicht im öffentl. Unterrichte erklärt werden.

Herr Elster hat zuvörderst einen guten und — mit wenigen Ausnahmen — correct gedruckten Text gegeben. Die neuere Lehmann'sche Ausgabe stand ihm, was zu bedauern ist, nicht gleich vom Anfange seiner Arbeit zu Gebote und er wählte daher die Hemsterhuys-Reitzische Ausgabe zu Grunde ein, von der er auch nur in wenigen Stellen, wo es die vorgerücktere grammatische Kenntniss unsrer Zeit nothwendig machte, abgewichen ist. Diess Verfahren verdient Billigung: wenn erst einmal die grosse Ausgabe Fritzsche's, dieses „solertissimi Lucianei sermonis indagatoris“ *), erschienen, so wird

*) So nennt ihn Jacobs in der Allg. Schulzeit. 1828 Abth. II Nr. 132.

allerdings auch in Schulausgaben der Text manche wesentl
Aenderung erleiden müssen. So hat der Herausg. in § 1
schrieben: ἦ εἴ τινα λάλον (sonst ἄλλον) νεκρὸν εὕροις,
λάλον allerdings eine Conjectur von Brodäus ist, der je
mit Recht die Aufnahme im Texte gebührt. Man vergl.
Bast und Schaefer zum *Gregor. Corinth. p.* 663. Wi
merken noch dazu, dass Klopfer in *Specim. III ad Ce*
Tab. p. 9 vermuthet hat: ἦ εἴ τινα ἄλλον λάλον νεκρὸν
Ferner ist § 6 in den Worten: ἐπὶ δεῖπνον, οἶμαι, κλη
ὑπό τινος τῶν φίλων mit Recht τις nach κληθεὶς ausgela
so wie in § 7 der Lesart προδίδασκε der Vorzug vor der
hern προσδίδασκε gegeben. Hr. Elster glaubt, dass di
sammengesetzte Form hier wohl eben so viel bedeute al
einfache, wie diess allerdings mitunter der Fall ist und
Brunck zu *Arist. Nub.* 987 und Heindorf zu *Plat.*
p. 145 mit Beispielen belegt wird; wir meinen jedoch,
die laute und öffentliche Belehrung, wie schon Lehmann
te, hier bezeichnet werden soll, wo προδιδάσκειν passen
dem latein. *prodocere* in Horat. Epp. I, 1, 55 verglichen we
kann. Auch Klopfer a. a. O. billigt diese Lesart. — In
hat Hr. E. eine vielbesprochene Stelle auf folgende Weis
schrieben: εὖγε, ὦ Κλωθοῖ· γεννικῶς καὶ αὐτούς, ὦ βελτ
καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ ἀνασκολόπιζε, wie sie au
der Reitzischen u. Schmieder'schen Ausgabe sich findet.
gen eine jede Aenderung hat sich Fritzsche (*Quaest. La*
p. 133.) stark erklärt und nimmt αὐτούς in besonders nac
tiger Bedeutung: „grade die Tyrannen", so dass hinzuge
werden muss: „nicht weniger als andre gewöhnliche Mensc
wie dieselben gleich darauf in den Worten ὡς εἰδῶσιν ἄν
ποι ὄντες erwähnt werden. Eine solche emphatische Bede
des Pronomens schützt die Stelle allerdings gegen Aend
gen, wie auch die Construction des Verb. ἀποτέμνειν mit
Accusativen durch die ähnlichen Stellen in Mathiä's Gram
§ 419 hinlänglich erwiesen ist. Unser Herausg. meint
dass man auch die Stelle als eine Art Anakoluthie fasse
zu ἀπότεμνε aus αὐτούς den Genitiv αὐτῶν, aber auch zu
σκολόπιζε einen Accus. αὐτῶν hinzudenken könnte. Fritz
Erklärung bleibt jedoch die einfachste. Eine von den He
gebern nicht erwähnte Conjectur findet sich bei Klopfe
O. p. 11, der also schreibt: ἄγε, ὦ Κλωθοῖ βελτίστη,
κῶς καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ αὐτοὺς ἀνασκολόπιζε
sich, wenn die Stelle einer Aenderung bedürfte, durch
Leichtigkeit der Umsetzung gewiss empfehlen würde.
Lehmann rieth in seinen beiden Ausgg. zu einer Umse
der streitigen Worte.

Die Anmerkungen sind theils grammatisch, theils e
tisch. In den erstern zeigt Hr. E. eine gute Bekanntscha

der neuern philologischen Literatur, auch sind seine eignen Bemerkungen mit Klarheit und Präcision abgefasst, wie bei § 1 S. 4, § 2 S. 8, § 4 S. 12, § 10 S. 25, § 24 S. 54 u. a. m., und in Beziehung auf Orthographie und Interpunction Alles verständlich und übersichtlich eingerichtet. In den erklärenden Anmerkungen haben wir nichts Wesentliches vermisst: in § 3 hätten vielleicht die Worte ἐνδοῦναι ὀλίγον τοῦ ποδὸς eine Erläuterung verdient, da der Herausg. bloss den Genitiv ποδὸς dadurch erklärt, dass sich diess Nachlassen nur auf einen Theil des Taues beschränkt. Für Schüler wäre aber wohl ein Wort über πούς nöthig gewesen, wobei recht passend auf die Homerischen Stellen Odyss. V, 260 und X, 32 verwiesen werden konnte. Das Weitere darüber geben Heyne zu *Virg. Aen.* V, 830, Seidler zu *Eurip. Iphig. Taur.* 1105, Wüstemann zu *Theocrit. Idyll. XIII*, 69. In cap. 5 (ταύτην τὴν μηχανὴν) verweisen wir auf Jacobs Anmerkung zum *Philostrat.* S. 306. Auch bei Erwähnung des von vielen getadelten Anachronismus in § 9 wäre wohl eine kurze Bemerkung gut angebracht worden, um den Lucian in den Augen des Schülers von einem historischen Irrthume zu befreien. Lucian will hier sowie in andern Stellen (Icaromenipp. 15. de dom. 5, 6. Dial. Mort. 13, 5. 12, 2. 20, 14. Gall. 4.) gar nicht als Historiker erscheinen und verlangt auch nicht, dass ihm geglaubt werde. Die weitere Entwickelung dieser Ansicht müssen wir uns für eine „ausführlichere Characteristik des Lucian" vorbehalten. Bei § 15 bemerkt Hr. E. über ἄγειν καὶ φέρειν, dass diess wohl kein Pleonasmus wäre, wie von dem Rec. in seinen *Quaest. Luc. Spec. I p.* 15 angenommen worden. Vielleicht wird sich der Herausg. mehr durch das befriedigt fühlen, was Rec. im Anhange zu Dronke's Ausgabe des Taciteischen *Dialogus de causis corrupt eloq. p.* 245 beigebracht hat. Was neuerdings Bähr zu *Plutarch. Pyrrh. p.* 116 und im *ind. s. v.* ἄγειν, sowie Moser in einer Recension der Dronke'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern hierüber bemerkt haben, ist uns jetzt nicht zur Hand.

Um noch einige Worte im Allgemeinen über Hrn. Elster's Anmerkungen zu sagen, so scheinen uns derselben an einzelnen Stellen fast zuviel und dieselben namentlich durch einzelne Citate fast zu sehr ausgedehnt zu seyn. Wir sind weit entfernt, Hrn. E. darüber tadeln zu wollen, dass er nicht selten Verweisungen auf Schriftsteller und Bücher hinzugefügt hat, welche von den Schülern mittlerer Gymnasialclassen nicht können nachgeschlagen werden, ja wir halten es vielmehr für recht zweckmässig, wenn jüngere Schüler bereits früh einige Namen und Bücher kennen lernen, die ihnen während der ganzen Zeit ihrer Beschäftigung mit dem classischen Alterthume als Muster und Leitsterne vorleuchten sollen. Aber hier und da hätte Hr.

Elster doch sparsamer seyn können und besser gethan, eine oder die andre Beweisstelle ganz ausdrucken zu lassen, als Bücher anzuführen, die vielen Lehrern selbst unzugänglich sind und wo wir es unserm Herausg. schon auf sein Wort glauben müssen, dass er sie selbst nachgeschlagen und benutzt habe. Dahin gehört z. B. die Verweisung auf Struve's Lect. Lucian. (S. 15.), auf Grauert's Abhandlung de Aesopo (S. 25.), auf Barnes zu Eurip. Andromache (S. 27.), auf Welcker's Zeitschrift für alte Kunst (S. 34). Auch scheint uns nicht ganz passend wenn S. 18 in einer Bemerkung Ruhnken's Viger's Buch nach der *ersten* Ausgabe, wenn S. 24 Cic. de senectute nach Gernhard's Ausg. angeführt oder wenn einzelne Lucianische Schriften nach den Seitenzahlen von Fritzsche's Ausgabe (Lpz., 1826 citirt werden. Es sind diess indess kleine Ausstellungen, die der Verdienstlichkeit der ganzen Arbeit wenig Eintrag thun und die wir hier nur gemacht haben, damit Hr. E. sich in seinen etwaigen künftigen Lucianischen Arbeiten auch von dieser Seite an die Ausgg. Poppo's u. Voigtländer's anschliesse möge, die von so entschiedenem Nutzen für die Kenntniss der Lucianischen Schriften bei jüngern Schülern sind.

Aus der Vorrede ersehen wir, dass Hr. E. damit umgeht auch andre Lucianische Stücke zu bearbeiten und dass er sich dazu zuvörderst den *Anacharsis* auserlesen habe. Da er nun zugleich Kenner auffordert, ihm mehrere Dialoge anzugeben die für Schulen zweckmässig bearbeitet werden können, so glaubt sich Rec., der eine Reihe von Jahren dem Studium des Lucian gewidmet hat und dessen Lucianische Arbeiten von Hr. E. nicht unberücksichtigt geblieben sind, zum Schluss hierüber noch eine Bemerkung. Wir wünschten nämlich, dass statt Hr. E. statt des *Anacharsis*, der von Pauly erst vor einigen Jahren gut übersetzt und nützlich bearbeitet worden ist, eine Herausgabe eines oder einiger andern Stücke entschlösse. Es sind nicht immer die Götter-, Todten- oder Meergespräche, aus denen, wie Wolf (in der Praefat. Libell. aliq. Lucian. p. ganz richtig gesagt hat, alles attische Salz zugleich mit den alten Göttern verflogen ist! Will man — um nur eins anzuführen — neben dem Lucian die Odyssee lesen, so dient es gewiss nicht zum wahren Nutzen für die Kenntniss der Homerischen Gedichte, wenn man den Lernenden in Lucian's Satiren den ganzen Olymp in seiner Blösse und Nacktheit sehen lässt, wenn ihnen die Götter im Hauskleide (wie Wieland sagt) vorgeführt wenn dieselben so eben in dem Glanze und in der Herrlichkeit der Homerischen Poesie in den jungen Gemüthern Eingang gefunden haben. Ferner will Hr. E. vorzugsweise Dialogen gelesen. Aber die Feinheit der Lucianischen Dialectik, seine komoristische Nachahmung Platonischer Denk- und Sprechweise, mit einem Worte das philosophische Element, in welchem

die Personen seiner Dialoge bewegen, kann bei weitem nicht in allen Stücken von Schülern der mittlern Classen begriffen werden. Hier machen etwa nur der *Toxaris*, *Cataplus*, *Icaromenippus*, *Philopseudes*, *Gallus*, *Anacharsis* und das *Navigium* eine Ausnahme. In diesen Stücken kann Hr. E. aber noch immer vielen Stoff zur Bearbeitung finden. Unter den nicht dialogischen Stücken scheint uns das goldne Büchlein *de mercede conductis*, nicht minder der *Nigrinus*, *Timon* und *Somnium* einer Bearbeitung für jüngere Leser besonders würdig. Inhalt sowohl als Sprache empfehlen diese Stücke, die ebenfalls in sittlicher Hinsicht ohne Anstoss sind: wo sich aber hier und da einer finden sollte, da wird ihn die Klugheit des Lehrers schon zu beseitigen wissen *), und er darum nicht gleich in unserm Stücke den Ausruf ὦ κάθαρμα (§ 10) als unanständig weglassen, wie Weckherlin in seiner *Griech. Chrestom. Th. I S.* 155 gethan hat. Auch Hemsterhuys fand diesen Ausdruck nicht ganz „human", aber freilich aus ganz andern Gründen. Die phantasiereichen Bücher der *Vera Historia* endlich eignen sich aus manchen Gründen nicht für die Jugend, sonst könnten sie ein ergötzliches Seitenstück zu den Irrfahrten des Ulysses abgeben.

Soviel jetzt hierüber. Wir wollen uns freuen, Hrn. Elster bald wieder in seinen Lucianischen Beschäftigungen zu begegnen.

Cöln. *Georg Jacob.*

Ernesti Antonii Ahrens de quibusdam locis Sophoclis et Aeschyli commentatio critica. Coburg. 1829.

Die Wahrnehmung, dass die Herausgeber des Sophocles und Aeschylus durch Unbesonnenheit in Ausübung der Conjecturalkritik eine Menge Stellen verfälscht hätten, veranlasste Herrn Ahrens bei seinem Eintritt in das Lehrercollegium am Casimiranum in Coburg die vorliegende Abhandlung zu schreiben, in welcher er an mehren Stellen der beiden Tragiker die verdrängte alte Lesart wieder herzustellen bemüht ist. Die Ueberzeugung, dass eine solche Arbeit nicht weniger Lob verdiene, als die entgegengesetzte, die darauf ausgehe, Altes niederzureissen und an die Stelle des Ueberlieferten Vermuthun-

*) Hierüber haben wir uns bereits in diesen Jahrbüchern 1830 I, 1 S. 88 geäussert. Man vgl. dazu noch die Worte Gurlitt's in seinen Schulschriften *Th. II S.* 337 *f.* und Eggert's *Commentat. de via et ratione, qua iuvenes ad humanitatem informandi sint* (Neu-Strelitz 1828) p. 11.

gen zu setzen, theilen wir mit Hrn. A., eben so wie wir den Gang, den er bei seinen Untersuchungen genommen hat, billigen müssen. Eine philosophische Grammatik kann nur auf synthetischem Wege gewonnen werden; nur wenn auch die scheinbar geringfügigsten Dinge genau untersucht und gehörig erörtert sind, wird sich ein haltbares und einfaches Gebäude dieser Wissenschaft aufführen lassen. Aus diesem Grunde loben wir, dass Hr. A. vorzüglich auf solche Stellen Rücksicht nahm, an welchen ihm die Herausgeber gegen die Partikel τὲ gesündigt zu haben schienen, und diese zusammen behandelte. Denn durch solche Zusammenstellungen kann Gewinn für die Wissenschaft entstehen, da im Gegentheil durch die vereinzelten, wenn auch scharfsinnigen Bemerkungen über verschiedenartige Stellen höchstens nur der Text eines oder des andern Schriftstellers hie und da gewinnt. Wir müssen ferner in der Arbeit des Hrn. A., die von vieler Belesenheit zeigt, das Streben nach fester grammatischer Gründung des Behaupteten rühmen, das sich nicht durch Aehnlichkeiten täuschen lassen will, sondern überall auf den Grund der Sache zu dringen bemüht ist, und glauben daher diese Schrift, wenn wir auch den Ansichten des Verf.s nicht unbedingt beitreten können, dessen ungeachtet Jedem, dem es um ernstliche grammatische Studien zu thun ist und Jedem, der da wähnt, in der Grammatik sei Alles gethan angelegentlich empfehlen zu können.

Zuerst behandelt Hr. A. von S. 1—14 Soph. Trach. 44 Herm.

ὥστ', εἴ τι τῷ 'μῷ τ' ἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ
ληφθέντι μεμπτός εἰμι, κάρτα μαίνομαι,
ἢ τῇδε τῇ γυναικὶ, τῇ μεταιτίᾳ
τοῦ μηδὲν αἰσχροῦ, μηδ' ἐμοί κακοῦ τινος.

Hier ist ihm τὲ anstössig, wofür vor Hermann der Artik (τἀνδρὶ) gelesen wurde, weil die Partikel τὲ *nicht* (S. 6, *se selten* S. 9) zwischen dem mit dem Artikel versehenen Adject vum und Substantivum stehe. Verarge es uns Herr A. nicht wenn wir glauben, dass er diese Regel blos einer vorgefasst Meinung über diese Stelle zu Liebe erfunden hat. Denn we er die Richtigkeit solcher Stellen, wie τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορ und τὰς ἀεί τε παρθένους bei Soph., wie billig, nicht bezw felt: so kann er nicht läugnen, dass eben so richtig unter U ständen ὁ παλαιός τ' Ἀγήνωρ gesagt werde; denn das Adver hat sich durch jene Stellung zum Adjectivum erhoben. W kann ferner die Präposition von solcher Bedeutung sein, da man zwar τὴν αἰπύνωτόν τ' ἀμφὶ Δωδώνην, nicht aber τ αἰπύνωτόν τε Δωδώνην sagen durfte? Wenn es nun schon priori wahrscheinlich wird, dass Dejanira ὁ ἐμός τ' ἀνὴρ Gegensatz zur Iole sagen *konnte*, so erhöhen die von Hrn.

selbst beigebrachten Beispiele diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit. Es sind drei, zu denen sich wohl noch andere hinzufinden liessen (z. B. Theocrit. Id. II, 11: *τᾷ χθονίᾳ θ' Ἑκάτᾳ*, Id. XXI, 10: *τὰ φυκιόεντα τε λῆδα*, Aristoph. Acharn. 504 ed. Sch. *οὐπὶ Ληναίῳ τ' ἀγῶν* etc.). Von diesen soll aber Aesch. Agam. 516 (491 Bl.) nicht gelten: si enim ad intelligentiam verbum adjectivum sufficit neque ad explendam notionis vim nota aliqua aliunde petenda desideratur, ut, si ea tamen additur, ambae voces ea ratione coalescant, qua duobus verbis una res efficiatur, ad quam significandam alterutra vox suppetat: recte post adjectivum particula *τὲ* posse inseri videtur. Die Stelle lautet in der Wellauerschen Ausgabe:

νῦν χαῖρε μὲν χθὼν, χαῖρε δ' ἡλίου φάος,
ὕπατός τε χώρας Ζεὺς, ὁ Πύθιός τ' ἄναξ,
τόξοις ἰάπτων μηκέτ' εἰς ἡμᾶς βέλη·
ἅλις παρὰ Σκάμανδρον ἦλθες ἀνάρσιος.

Das Gesetz nun, was Hr. A. für diese Stelle schuf, liesse sich mit leichter Mühe auf eine Weise, gegen die Hr. A. nach seiner S. 10 versuchten Erklärung Nichts einwenden könnte, auf die Stelle in den Trachin. anwenden, und die Partikel wäre gerettet. Nämlich: *τῷ 'μῷ* ad intelligentiam sufficit (*meinem Gatten*), ut, quum addito ad explendam notionis vim vocabulo (*ἀνδρὶ*) ambae voces ea ratione coaluerint, qua duobus verbis una res efficiatur: recte post adjectivum particula *τὲ* inseratur (*τῷ 'μῷ τ' ἀνδρί*). Aber das obige Gesetz ist keins und kann keins sein. Denn niemals ist *ὁ 'Ολύμπιος*, *ὁ Πύθιος* u. s. w. hinreichend, um Zeus, Apollo u. s. w. zu bezeichnen, sondern es muss stets eine nähere Bestimmung, wenn auch allgemeiner Art, wie *θεός*, *ἄναξ* hinzugesetzt sein oder nach dem Zusammenhange leicht hinzugedacht werden können. Wenn aber endlich Hr. A. S. 8 in der Note die Stelle des Aesch. für corrupt hält und *ὕπατός τε χώρας Ζεύς· ὁ Πύθιος δ' ἄναξ — ἡμᾶς βέλη ἅλις παρὰ Σκαμάνδρῳ* (sic) *ἦλθ' ἀνάρσιος* vermuthet, so wird er seinen Grundsätzen untreu, und gesellt sich zu denen, deren kritisches Verfahren er selbst im Anfange scharf tadelt. Es kann hier auf keine Weise gelesen werden; abgesehen davon, dass dann der *Wunsch* (*τόξοις — βέλη*) sehr am unrechten Orte stehen würde, verbietet der ganze Zusammenhang der Stelle (vgl. Vs. 490 *τούς τ' ἀγωνίους θεοὺς προσαυδῶ πάντας* etc.), namentlich aber das folgende *νῦν δ' αὖτε σωτὴρ ἴσθι καὶ συνάγωνιος*, diese Aenderung. — Die zweite Stelle, Sept. adv. Theb. 580 (865 Blomf.), soll ebenfalls Nichts beweisen, weil bei Robortellus das *überflüssige* τε fehle:

τὸν δυσκέλαδόν θ' ὕμνον Ἐρινύος
ἰαχεῖν.

Aber da *τέ* nicht weggelassen werden kann, ohne dass der ana-

pästische Rhythmus zerstört werde, und der Sinn Nichts ge
gen die Partikel einzuwenden hat, so ist sie nicht überflüssig. –
Die letzte Stelle ist Pers. 56, in welcher τέ zur Anknüpfung de
Satzes an das Vorhergehende dient:

τὸ μαχαιροφόρον τ' ἔθνος ἐκ πάσης
Ἀσίας ἔπεται·

Ohne Grund vermuthet Hr. A. auch hier, dass die Handschri
ten δέ geben möchten, weil solche Sätze nicht mit τέ verbun
den zu werden pflegten. Δέ könnte allerdings stehen, nu
glauben wir, mit Unterschied. Wenn es nun nach diesem A
len uns unleugbar scheint, dass Sophokles ὁ ἐμός τ' ἀνήρ s
gen, und *im Diverbium* sagen durfte; denn darauf, dass vo
den drei äschyleischen Stellen zwei in *Anapästen*, die eine i
einer ῥῆσις ἀγγελική sich finden, legen wir in einem Falle, w
vorliegender, kein Gewicht; so bleibt es freilich immer ei
andere Frage, ob der Dichter wirklich in der fraglichen Stel
so geschrieben hat. Hr. A. giebt uns nun folgende Erklärun
der Stelle: nach τῷ ἐμῷ (= τῷ ἐμῷ πόσει) müsse die Stimm
anhalten und eine kleine Pause machen, um die Apposition τ
ἀνδρί hervorzuheben, die zu τῷ ἐμῷ aus demselben Grun
hinzugefügt sei, als zu τῇδε τῇ γυναικί die Worte τῇ — τιν
(Cui, quod vir est, indulgenti voluptatibus amatoriis facilius
aequius ignoscitur peccatum.) Das Ungewöhnliche, was in di
ser Erklärung liegt, fühlte Hr. A. selbst und suchte es dur
Vergleichung ähnlicher Stellen zu heben; durch diese spric
er aber selbst das Urtheil über seine Erklärung. Denn w
wollte mit Hrn. A. leugnen (S. 11), dass Thucydides in d
Worten ἐν τῇ Διὸς τῇ μεγίστῃ ἑορτῇ (vgl. Matthiä Gr. Gram
S. 567 und daselbst not. 2. Vgl. Schneider ad Plat. T. I p. 14
zu ἐν τῇ das Wort ἑορτῇ hinzudachte, oder 8, 90 ἐπ' αὐτ
γὰρ τὸν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ λιμένος στενοῦ ὄντος τὸν ἕτερ
πύργον schon bei ἐπ' αὐτὸν τὸν das Wort πύργον im Sin
hatte? Eben so wird Keiner, der τῷ 'μῷ τἀνδρί liest o
hört, zu τῷ ἐμῷ etwas Anderes hinzudenken, als ἀνδρί, w
in der Bedeutung *Gatte* so gewöhnlich ist, und sich wunde
Denn τῷ 'μῷ τἀνδρί (viro meo) konnte Soph. eben so wenig
gen, als Thucydides τῇ Διὸς τῇ ἑορτῇ. Die Stelle bei Th
crit VI, 21 gehört gar nicht hierher. Denn wenn Damoitas
Polyphem sagt:

εἶδον, ναὶ τὸν Πᾶνα, τὸ πολιμνιον ἀνίκ' ἔβαλλε,
κού μ' ἔλαθ', οὐ τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκὺν, ᾧ ποθόρ

so versteht Jeder, zumal da ᾧ ποθόρημι folgt, dass Polyp
bei seinem *Auge* schwört; aber μὰ τὸν ἐμὸν τὸν ὀφθαλ
konnte auch ein Cyclop nicht sagen. Eben so wenig geh
die bekannte Stelle aus Plato hieher: καὶ γὰρ οὔτε τῶν π

τῶν Φλιασίων οὐδεὶς. — οὔτε τις ξένος cett., wo Hr. A. gegen die Grammatik Φλιασίων als Apposition zu πολιτῶν nimmt: neque quisquam civium, Phliasiorum volui dicere, Athenas se contulit, neque inde hospes aliquis ad nos divertit. Schon Schäfer (Index ad Greg. Cor. p. 1048 zu vergleichen mit dem Appar. Crit. ad Dem. p. 329, 27.), der freilich Φλιασίων als Adjectivum nahm, bemerkte, dass es τῶν Φλιασίων heissen müsste. Die richtige Erklärung hat Hermann gegeben, dem Busch in seinen observv. ad Eur. Phoeniss. p. 19 folgt: Keiner, weder von den Phliasiern, die Bürger (von Phlius) sind, d. h. weder ein eingeborner Phliasier, noch einer, der ξένος in Phlius ist. Diese Erklärung stimmt mit der Grammatik überein und giebt einen passenden Sinn. Die Fragen, die Hr. A. dagegen aufwirft: quid enim civibus opus fuit, i. e. hominibus revera instructis civitate? cur non peregrinis eodem in oppido habitantibus aut libertinis aut aliis? musste er sich auch bei seiner Erklärung aufwerfen, die von der Hermannschen hinsichtlich des Sinnes nicht verschieden ist, oder musste sie vielmehr gar nicht aufwerfen. Wer sich aber zur Erklärung des πολιτῶν das Participium ὄντων hinzudenkt, ist wenigstens meiner Meinung nach eben so wenig zu tadeln, als wer sich z. B. ἡ ἄνω πόλις durch ἡ ἄνω οὖσα πόλις erklärt. Freilich macht die wirkliche Hinzusetzung des Particips einen feinen Unterschied im Gedanken. — Zuletzt sucht Hr. A. den Gebrauch des ὁ ἐμὸς für ὁ ἐμὸς πόσις zu erweisen. Dass unter Umständen so gesagt werden konnte, glauben wir auch ohne Belege; aber die angeführten Beispiele zeigen nicht, dass Sophokles in der behandelten Stelle so schreiben konnte. Wenn Aristophanes ἐμὸς für ὁ ἐμὸς ἀνήρ sagte, so darf man nicht vergessen, dass der Komödie oft erlaubt ist, was der Tragödie verboten ist. Euripides hingegen konnte (Helen. 227.) mit Fug ὁ σὸς sagen, da in den zunächst vorhergehenden Versen vom Heirathen die Rede war. Eben so konnte vielleicht Sophokles bei der vorhergehenden Exposition über die Liebe ὁ ἐμὸς sagen, aber ὁ ἐμὸς ὁ ἀνήρ nimmermehr. Doch genug. Wir haben den ersten Theil dieser Abhandlung ausführlich beurtheilt, theils um dem Herrn Verf. zu zeigen, dass wir seine Arbeit mit Aufmerksamkeit und mit Interesse gelesen haben, theils um das Publikum auf die Gründlichkeit, mit welcher Hr. A. seine Forschungen anstellt, aufmerksam zu machen. Das Uebrige mit gleicher Ausführlichkeit zu beurtheilen, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. Wir begnügen uns daher, dem Leser den Inhalt des andern Theils (S. 15 — 32) in Kürze mitzutheilen, und enthalten uns alles Urtheils. Herr A. vertheidigt nämlich Oed. Col. 332 τρισσόρου δ' ἐμοῦ τρίτης, statt τ' ἐμοῦ, weil καί — τέ wie *and — que* in der *Satz*verbindung ungebräuchlich, δέ aber passend scheine; Aesch. Pers. 332 (340 Bl.) πόσον δὲ; eben so

wird vs. 478 u. 690 δέ in Schutz genommen; dann Oed. Co
616 sqq. (622 H.) εὐημερεῖ, καλῶς τε πρὸς σὲ, S. 18—2
ebendas. Trachin. vs. 60 τοῖς τ' ἐμοῖς λόγοις. Aesch. Choep
94 sq. (89 sq. Bl.) δόσιν τε (S. 21 f.). Oed. Col. 1165 (1167 H
ἀπελθεῖν ἀσφαλῶς ohne τέ. Scharfsinnig ist die Vermuthun
dass Aesch. VII adv. Theb. vs. 13 ὥραν ἔχονθ' ἕκαστον (cura
gerentes omnes) zu lesen sei. S. 22—24. In demselben Stück
Vs. 45 soll Ἄρην τ' Ἐνύω καὶ φιλαίματον Φόβον (*sowohl b
dem Mars, der Enyo, als auch bei dem Schrecken schwur
sie*) richtig sein. Eumenid. 747 (727 Well.) wird Ἀργεῖος ἀν
mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, und eine dem Ver
selbst nicht genügende Conjectur über Sept. adv. Theb. 148 au
gestellt (S. 25.). Oed. Col. 368 sq. wird ἔρις gegen Tyrrwhit
ἔρως, das Hermann aufnahm, vertheidigt. Nach Hrn. A. s
ἔρως einen Gegensatz zu ἔρις bilden und concordia contenta
praesenti, deses et ignava et aversans contentionem bedeut
und deshalb unpassend sein. Ἔρις aber soll in einer dopp
ten Bedeutung stehen: primum exortam inter juvenes contenti
nem salutarem, quae eo tendebat, ut Creonti traderent imp
rium, sed dubitasse aliquamdiu; mox eo prolapsos, ut i
mallent regnare, mala illa contentione concitatos et instimu
tos! S. 25—27. Wir wünschen, Herr A. hätte diese Bem
kungen unterdrückt! Nach diesem wendet er sich zur Partil
ἄν, und schlägt Aesch. Agam. 1320 ἀλλὰ κοινωσώμεθ',
πως ἀσφαλῆ βουλεύματα vor, was wohl Niemand billigen wi
S. 28 wird Aesch. Agam. 614 (592 Well.) εὖροι richtig erkl
Wellauers Erklärung ist aber keineswegs so lächerlich, als
A. glaubt. Aeschylus scheint absichtlich und mit gutem Gr
de zweideutig geredet zu haben. Eumenid. 423 (407 We
wird ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλει, wie wir gl
ben, richtig erklärt. Schon Wellauer erklärte so, nur
er Minerven, nicht die Eumeniden, den Schwur anbieten li
Eum. 103 wird καρδίας· σέθεν εὖδουσα γὰρ φρὴν vorgesch
gen, und Vs. 105 ἀπόσκοπος vertheidigt; in Sept. adv. Th
700 sq. (712 sq. Bl.) wird scharfsinnig νίκην γε μέντοι καὶ
κην (für κακήν) φιλεῖ θεός vermuthet. Aus welchem Gru
aber Herr A. ἀποβλύνεις für ἀπαμβλυνεῖς und φιλεῖ für τ
schreibt, ist uns unbekannt, da wenigstens die Ausgaben
Schütz, Blomfield, Wellauer und Haupt keine Variante ge
Zum Schlusse behandelt er Oed. C. 1362 sq., wo ihm die H
mannsche Erklärung nicht genügt; ob er ἕωσπερ, welches W
er durch hinreichende Auctorität schützt, restituiren will,
nicht, lässt sich nicht ersehen. Die Lesart der Hermannsc
Ausgabe aber hat keine Schwierigkeit. Zu κλαυστὰ ist n
aus τυγχάνεις insolita ratione ἐστί zu suppliren, sondern κ
στά, οἰστέα stehen, wie so häufig die Adj. Verbalia, mit N
druck ohne ἐστί, was sich leicht hinzudenken lässt, und ὥς

hat Niemand in der Bedeutung von *quomodocumque* genommen, wohl aber bedeutet ὥσπερ ἂν ζῶ *quomodocumque vivam*. Die Lesart ἑωσπερ würde einen Fehler in den Vers bringen.

So haben wir denn Hrn. A. durch seine Schrift vom Anfang bis zum Ende begleitet, und hoffen in den Lesern dasselbe günstige Urtheil erweckt zu haben, das diese Abhandlung in uns erweckte. Wenn wir dabei nicht in Allem mit Hrn. A. übereinstimmen können, so möge er dies nicht für eitle Widersprecherei halten, sondern darin eine Aufforderung finden, in seinem Streben nach gründlichen grammatischen Kenntnissen fortzufahren, um seinen Ansichten durch überzeugende Gründe die allgemeine Beistimmung zuzusichern. Eins aber hat uns sehr missfallen, und wir glauben Hrn. A. darauf aufmerksam machen zu müssen, damit er bei ähnlichen Arbeiten vorsichtiger sei. Wir meinen die oft harten Ausdrücke, deren er sich bei Widerlegungen anderer Männer bedient. Bescheidenheit ziemt Jedem, am meisten ehrt sie den jungen Mann; sie ist aber offenbar aus den Augen gesetzt, wenn es z. B. S. 27 von einer Conjectur des ehrwürdigen Veterans Schütz heisst: oculis, non sensui ut satis faceret, oder S. 20 von einer guten Aenderung des Koryphäen unsrer Litteratur, Hermann: quem (locum) non meritum afflixit plaga, oder S. 28 von einer plausibeln Erklärung Wellauers: ridicula Wellaueri et lepida interpretatio est, oder endlich wenn gar in Beziehung auf Hermann und Schäfer S. 22 gesagt wird: o incredibilem arrogantiam, tristem vanitatem hominum modo omnia se scire profitentium, modo penitus abjicientium, quod non requiri necessitate opinantur, modo vel eo sibi indulgentium, ut inaudita adsciscant. Würde Hr. A. dieses wohl *deutsch* gesagt haben? oder wie stimmt dies mit der missbilligenden Aeusserung über diejenigen überein, qui laudatissimos quosque potissimum impetu adorientes gloriam quaerunt (S. 4.)?

Rinteln. *Franke.*

Tacitus' Agricola als Versuch und Ankündigung einer neuen Verdeutschung der sämmtlichen Werke des Tacitus übersetzt von *Dr. Wilhelm Böttticher*, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin 1830 bei Enslin.

Der Verfasser vorliegender Uebersetzung hat, unmittelbar nach dem Erscheinen derselben, durch die Herausgabe seines Lexicon Taciteum, sive de stilo C. Cornelii Taciti etc. die Theilnahme erhöht, welche einem so bedeutenden Unternehmen, wie die Uebersetzung sämmtlicher Werke des Tacitus ist, nicht fehlen kann. Wenn auch späterhin eine strenge und gründliche Kritik an dem Lexicon Taciteum manches zu

tadeln finden sollte, was der nur flüchtigen Ansicht, die w
dem Buche haben widmen können, verborgen geblieben, s
müsste doch der, auch einer oberflächlichen Betrachtung sic
empfehlende, Grad gelehrter Kunde der lateinischen Sprac
im Allgemeinen, und der Taciteischen im Besondern, mind
stens die Erwartung erregen, dass Hr. B. an dieses Unterne
men mit einem Grade gelehrten Wissens gegangen sein werd
der ihn vor vielen seiner Vorgänger vortheilhaft auszeichn
müsse. Recensent kann versichern, diese Erwartung befri
digt, und keine Stelle gefunden zu haben, wo, wie so oft
früheren Verdeutschungen des Tacitus, zu der widrigen E
pfindung über Entstellung des Originals der Unwille über
Anmassung sich gesellte, mit schülerhafter Kenntniss der Sp
che, den gedankenvollsten und tiefsten römischen Schriftst
ler in die Muttersprache übertragen zu wollen.

Aber einseitige philologische Tüchtigkeit giebt noch ni
den Beruf, den Tacitus zu übersetzen, was die vor einig
Jahren von einem bekannten Gelehrten gelieferte Uebersetzu
des Agricola auffallend dargethan hat. Ohne die Fähigk
den Sinn und Geist des Schriftstellers in seiner ganzen Eig
thümlichkeit wahr, und ohne subjective Beimischung, auf
fassen und wiederzugeben, ohne die Gewalt über die Mutt
sprache, welche, alle Schwierigkeiten des fremden Idi
überwindend, treu bleibt, ohne sich selber untreu zu werd
und ihre Farben und Töne so künstlerisch zu gebrauchen we
dass uns das Fremdartigste des Originals doch verständlich,
leiseste Hauch doch vernehmbar wird, ohne den mühsam
Fleiss endlich, werden Uebersetzer der Alten, und unter
Römern vor allen des Tacitus, wenigstens bei denjenigen
sern keine Anerkennung finden, welche mit der Ursprache
traut, in Uebersetzungen nicht Belehrung, sondern nur den
nuss suchen, welchen die Vergleichung der Kopie mit dem
ginale gewährt.

Das Vorwort des Hrn. B. spricht seine, uns ganz befri
gende, Ansicht über die an den Uebersetzer des Tacitu
machenden Ansprüche aus; die vorliegende Uebersetzung s
giebt die Gewähr, dass derselbe die oben angedeuteten E
schaften besitzt, um jenen Ansprüchen in erfreulichem G
zu genügen, und für sein Unternehmen eine ehrende Aner
nung zu gewinnen.

Referent kennt die im 3ten Hefte des 14ten Bandes d
Blätter beurtheilten vier Uebersetzungen des Tacitus n
und kann daher zwischen ihnen und der des Hrn. B. keine
gleichung anstellen. Nur mit Walch's und v. Stromb
Uebersetzung hat er die vorliegende verglichen, und da
gebniss gewonnen, dass sie vor jener den bedeutenden V
einer überall verständlichen Sprache hat, mit dieser

bloss sich messen darf, sondern auch zum grossen Theile die mancherlei Härten vermieden hat, welche in der Strombeck'schen durch ein zu ängstliches Anschliessen an das Original entstanden sind, und welche wir als solche bezeichnen dürfen, ohne der anerkannten Verdienstlichkeit des Ganzen zu nahe zu treten. Dagegen haben wir an der B.'schen Arbeit an vielen Stellen das entgegengesetzte Extrem zu bemerken geglaubt, ein zu weit getriebenes Bestreben nach gefälliger Rundung des Ausdrucks, wodurch die Kürze der Taciteischen Sprache in die Breite gedehnt wird, ohne dass wir uns überzeugen können, dass unsere Muttersprache ein solches Verfahren gebiete. So hat Hr. B. fast durchgehends das so häufig fehlende Prädikatsverbum oder die Copula est, erat, sunt etc. entweder als vorhanden, wörtlich, oder wo diess ihm hart schien, durch ein anderes, dem Sinne entsprechendes, Zeitwort übersetzt. Wir führen nur einige Beispiele an. Cap. 9. Agricola naturali prudentia, quamvis inter togatos facile justeque agebat. Jam vero tempora curarum remissionumque divisa. Ubi conventus ac judicia poscerent, gravis, intentus, severus, et saepius misericors: etc. „*Agricola entschied* (?), *mit natürlicher Klugheit, auch unter Bürgern gewandt zugleich und gerecht. Dabei aber gab er der Zeit der Geschäfte und der Erholungen ihren besonderen Charakter. So oft Landtage und Gerichte es erheischten, bewies* er ernste Würde, gespannte Aufmerksamkeit, Strenge — *die oft mitleidiger Milde wich.*" Cap. 11. Sermo haud multum diversus. „*Gar nicht sehr verschieden ist die Sprache.*" Cap. 13. Mox bella civilia. „Bald erhoben sich Bürgerkriege." Cap. 17. Sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam recuperavit, magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes. „*Da erschienen grosse Feldherrn, treffliche Kriegsheere, es sank die Hoffnung der Feinde.*" Cap. 22. Crebrae eruptiones. „*Häufig waren Ausfälle.*" Cap. 32. Nec quidquam ultra formidinis. Vacua castella, senum coloniae. etc. „*Und nichts ist weiter dann zu fürchten. Entblösst sind die Schanzen.*" v. Strombeck u. Walch haben *ist, sind, bewies, erschienen, erhoben sich* u. s. w. vermieden, zu offenbarem Gewinn für die Kraft des Ausdrucks, und doch ganz verständlich bleibend. Die angeführten Beispiele, denen wir noch eine grosse Anzahl beifügen könnten, mögen genügen, um die oben gerügte Neigung des Hrn. B. zu solchen Einschiebseln zu charakterisiren, die wir nur da möchten gelten lassen, wo durch sie Zweideutigkeit vermieden wird, in allen anderen Fällen aber, als der Eigenthümlichkeit des Tacitus widerstrebend, verwerfen müssen, damit der kräftige Reiz nicht gefährdet werde, der in der absichtlichen Auslassung der Prädicatsverba und der Copula esse, und der dadurch erreichten Abgerissenheit und Kürze des Ausdrucks liegt.

Nicht minder überflüssig erscheinen uns solche einzel eingeschobene Wörter, welche zu stärkerer Hervorhebung d Sinnes dienen sollen, wie Cap. 1. Ad prodendam virtutis mem riam. „*Ein Denkmal solchem Verdienste zu setzen.*“ Cap. 1 Nisi quod innocens Bolanus et caritatem paraverat loco auct ritatis. „*Doch hatte . . . B. statt des Ansehens wenigste Liebe erworben.*“ Cap. 32. Ignota omnia circumspectant „*Alles mit scheuem Blicke betrachtend,*“ und weiter unt in demselben Capitel, Agnoscent Britanni suam causam „*E kennen werden die Britannier ihre gute Sache.*“

Auch einzelne Auslassungen sind uns aufgefallen. So Cap. 2 Scilicet ganz übersehen, obwol es im Lexicon Tacite in seiner ironischen Bedeutung an dieser Stelle richtig gefa ist. Cap. 10. Gallis in meridiem etiam inspicitur. „*Geg Mittag liegt es den Galliern vor Augen.*“ Hier ist *etiam* üb sehen. Es geht nämlich voran: In Orientem Germaniae Occidentem Hispaniae obtenditur (sc. Britannia) „aber Gallier *erschauen sogar* die Küste Britanniens.“

An einzelnen Stellen finden wir ferner das Bestreben rügen, Gedanken, die, wörtlich übersetzt, möglicherwe dem Leser auf den ersten Blick dunkel sein können, wenn aber überhaupt den Geist und die Ausdrucksweise des Schri stellers zu fassen vermag, auch in wörtlich wiedergegeben Kürze, ihm bald klar werden müssen, durch paraphrasiren Uebertragung ihrer Dunkelheit zu entkleiden — ein Bestreb welches hier und da, ausser der dem Originale ganz frem Breite, der Uebersetzung auch ein zu modernes Colorit m theilt. So Cap. 4. Massiliam . . . locum graeca comitate et p vinciali parsimonia mixtum ac bene compositum. „*Ein Ort, welchem griechische Feinheit und der Provinz Genügsamk vereint zu schöner Harmonie sich paaren.*“ Cap. 14. Te occasioni patefecit „*gewährte er zu Aufstand hinter sein Rücken günstige Gelegenheit;*“ dagegen Walch „*gab er Rücken der Gelegenheit Preis,*“ und v. Strombeck „*und ste so den Rücken Zufällen bloss.*“ Cap. 18. Media jam aest „*Da schon seine Mitte der Sommer erreicht;*“ eine sehr zwungene Uebertragung der so einfachen Worte. Cap. Omnia prona victoribus atque eadem victis adversa. „*Re führt vorwärts alles den Sieger, wie alles hemmen wird Tritte der Besiegten.*“ Cap. 37. Morti se offerre, „*dem T sich in die Arme stürzen.*“ Cap. 39. Inerat conscientia, „*mu er doch dabei sich bewusst werden.*“ Cap. 41. Sic Agricol mul suis virtutibus simul vitiis aliorum in ipsam gloriam p ceps agebatur. „*So öffnete sich für Agricola durch seine genen Verdienste sowol als durch die Laster Anderer in nem eigenen Ruhme des Verderbens Abgrund.*“ Auch geben wir der wörtlichen Uebertragung bei v. Strombeck

Walch unbedingt den Vorzug. Cap. 42. Quia non contumacia neque inani jactatione libertatis famam fatumque provocabat. „*Weil er nicht durch Trotz und leere Freiheitsprahlerei, um Nachruhm zu erzwingen, das Schicksal herausforderte.*“ Wir glauben treuer und doch, zumal in diesem Zusammenhange, verständlich würde sein: *Weil er nicht .... Ruhm und Schicksal herausforderte.* Cap. 43. Nullo credente, sic accelerari, quae tristis audiret. „*Und Niemand konnte glauben wollen, dass so beschleunigt würde, was mit Betrübniss er hätte vernehmen sollen.*“ Zu breit, und doch nicht recht deutlich. Ganz einfach würden wir übersetzen: Wobei Niemand glaubte, dass den die Botschaft betrüben könnte, für den sie so beschleunigt würde.

Wenn wir nun auch solche Stellen besprechen müssen, an denen der Sinn des Originals, wenn nicht eigentlich verfehlt, so doch nicht ganz treu und treffend wiedergegeben zu sein scheint, so sind wir der Wahrheit schuldig zu bevorworten, dass die Zahl derselben nur klein ist, und selbst über diese unser Urtheil nicht für unfehlbar gelten will. Auch in den als mustерhaft anerkannten Uebersetzungen alter Schriftsteller findet der kundige Leser einzelnes Irrige und Schiefe. Es zu rügen, ist Pflicht des Recensenten, aber weder die einzige, noch die höchste, wofern er nicht wissentlich jener bloss verständigen, und deshalb bloss negativen Critik huldigen will, welche Lob und Tadel immer nur auf Einzelnheiten des zu beurtheilenden Objekts beziehend, über den Werth des Ganzen und seine Stellung und Bedeutung im Gebiete der Wissenschaft ein allgemeines Urtheil zu geben weder den Willen noch die Fähigkeit hat. Dieser würdigsten Aufgabe des Recensenten werden wir uns gern unterziehen, nachdem wir noch diejenigen Stellen betrachtet haben werden, deren Sinn dem Original nicht ganz zu entsprechen scheint.

Gleich im ersten Capitel hat Hr. B. ignorantiam recti et invidiam gleichlautend mit Walch übersetzt: „*Tugend zu verkennen.*“ Aber die Tugend *verkennen*, heisst *sie für etwas anderes erkennen, als sie ist.* Dagegen drückt *Unkunde des Rechten und der Tugend* aus, dass sie überhaupt *nicht gekannt*, und somit auch an einem Individuum *nicht erkannt wird*, und ist die Folge der Gleichgültigkeit des Zeitalters („inertissa suorum aetas“) gegen hervorragendes Verdienst, enthält also eine grössere sittliche Stumpfheit als das blosse *Verkennen*, worin doch noch eine Reflexion über fremdes Verdienst liegen kann. Der Sinn ist: Die einen wissen überhaupt nicht, was Tugend ist, die anderen kennen, aber beneiden sie. In demselben Capitel: Sed apud priores ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat. „*Wie es näher lag und ungehinderter war.*“ Warum der Comparativus *näher*, und

warum die Stellung der Wörter verändern? Oder hat Hr. pronum durch „*es lag näher*“ übersetzt? Das würde auf promtu erat passen. Magisque in aperto erat übersetzen Strombeck und Walch durch *offenkundiger*, vollkommen g rechtfertigt durch die von Walch aus Sallust. Jug. 5 angeführ Stelle: Quo ad cognoscendum omnia illustria magisque in ap to sint. Im Anfange des 2ten Capitels hat Hr. B. des Lipsi Conjectur *ni incusaturus* der in den alten Ausgaben und d Cod. Vatic. befindlichen Lesart *ni cursaturus* aus dem Grun vorgezogen, „weil cursaturus oder incursaturus zu hart se Nach den von Walch über cursaturus gesammelten Stellen k nen wir jenen Grund nicht anerkennen. Auch beschränkt B. in der Anmerkung den Sinn der Venia, deren Tacitus s bedürftig erklärt, wol zu eng auf seine incondita ac rudis v

Die schwierige Stelle Cap. 6 Ludos et inania honoris mo rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria, ita fan propior, verändert Hr. B. nach dem Vorgange Anderer in r derationis atque abundantiae duxit, und übersetzt: „*Bei Spielen und dem eitlen Gepränge der Ehre hielt er für ge then, Maass zu halten, sie selbst für überflüssig, wie von V schwendung weit entfernt, so auch zu nahe schon dem (wahr Ruhme.*“ Ueber abundantia sagt er im Lexicon: „Abunda vero non solum de opibus abunde suppetentibus, sed etiam iis usurpatur, quae nimia et supervacua sunt. Senec. d. 16. 23. Nec corporibus copia vitiosi humoris intensis mor incrementum est, sed pestilens abundantia.“ Verliert a diese Stelle nicht an Beweiskraft durch das dabeistehende stilens? Viel weniger hart erscheint uns die Erklärung Wal der modo rationis et abundantiae, wie uns scheint, richtig üb setzt, und ducere ludos für analog mit ducere pompam, c ros, exsequios u. s. w. hält. Cap. 7. Nuntio affectati a Ve siano Imperii deprehensus. „*Durch die Nachricht überras dass Vesp. nach der Herrschaft strebe.*“ Wenn Walch's I nung, affectare drücke nicht bloss das Streben, sondern vollständiges Inbesitznehmen aus, wobei er sich auf Corte Jug. 66 und Ruhnken Vellej. 2, 39 p. 205 beruft, dem V irrig schien, wie seine Uebersetzung andeutet, so durften wol eine Berichtigung dieses Irrthums im Lexicon erwarten, aber unter affectare diese Stelle unerwähnt geblieben. Ca Nec Agricola unquam in suam famam gestis exsultavit. „ *niemals überhob sich A. des zu seinem Ruhm Vollbracht* Uns scheint, der Zusammenhang verlange eine Verbindung Worte in suam famam, nicht mit gestis, sondern mit exsult Ebendaselbst ist ardor mit „*Unwillen*“ übersetzt. Gluth, H Feuer scheinen uns dem Sinne entsprechender, jenes zu seitig. Cap. 16. Tenentibus arma plerisque, quos consci defectionis et propius ex Legato timor agitabat. „*Die F*

vor der *unmittelbaren Nähe des L.*" Sollte nicht richtiger sein, mit Ergänzung von imminens, urgens, u. dergl. zu propius zu übersetzen: und *näher noch* die Furcht vor dem Legaten, dessen Persönlichkeit sie mit ungewöhnlich harten Strafen bedrohte? Cap. 27. Cujus (sc. victoriae) constantia ac fama ferox. „*Seiner und seines Rufes sich bewusst.*" Hier scheint constantia übersehen, ferox zu schwach übersetzt, wie wenn der Verf. fretus gelesen hätte. Cap. 42. Sciat .... obsequiumque ac modestiam .... eo laudis excedere, quo plerique inclaruerunt. „*Dass Gehorsam und Bescheidenheit zu eben dem, und höherem Ruhme gelange.*" „*Beides*, sagt Hr. B. in der Anmerkung, *liegt in eo laudis excedere, einer ächt Taciteischen Brachylogie, für ad eandem laudem pervenire atque etiam excedere i. e. superare eam.*" Wir sind mit dieser Ansicht nicht einverstanden. Wenn der Verf. in seinem Lexicon sich auf Walch's Erklärung dieser Stelle bezieht, so finden wir dort auch nicht die leiseste Andeutung einer solchen Brachylogie, und eben so wenig in dessen Uebersetzung. Wir würden mit anderen Worten die Stelle so wiedergeben: Sciant .... obsequiumque ac modestiam ad idem laudis fastigium excedere (synonym mit procedere, escendere, evadere etc.), quo alii inclaruerunt. Cap. 45. Cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor. „*Da mit Todtenblässe so viele Menschen zu erfüllen hinreichte jener spähende Tyrannenblick, und jene Röthe.*" Herr B. verwirft Walch's Uebersetzung: „*als in Erspähung so vieler Menschen Blässe nimmer ermüdete*" u. s. w., und hält denotare pallores „*für einen jener alten prägnanten Ausdrücke des Tacitus, in welchen zwei Gedanken zusammengefasst sind*," mit der Bedeutung: „*denotare aliquem vultu et ita quidem, ut hic ipse vultus pallore impleat eum, qui adspicitur.*" *Anders werde auch der Gegensatz von sufficeret vultus zu tot hominum palloribus nicht* [illegible]. Wir halten Erklärung und Uebersetzung für verfehlt. Man gehen die Worte: Praecipua sub Domitiano pars miserum erat videre et adspici, cum suspicia nostra subscribebantur, nämlich nobis videntibus scelera, und die nun folgenden Worte cum denotandis etc. enthalten die Ausführung des in adspici liegenden Sinns. Der Gegensatz liegt, wie uns scheint, in der furchtbaren Gewalt des auf so Viele unablässig gerichteten nie ermüdenden Späherblicks.

Indem wir unsere Bemerkungen über Einzelnheiten der folgenden Arbeit schliessen, bleibt uns noch übrig, unser Urtheil über das Ganze auszusprechen. Wir haben schon [illegible] an dem Hrn. Verfasser die dem Uebersetzer des Tacitus unentbehrlichen Eigenschaften anerkannt, und dürfen nicht anstehen diese Schrift als eine im Ganzen sehr wohlgelungene bezeichnen, sondern auch der Hoffnung uns hingeben, dass Hr.

B. auch die übrigen Werke des Tacitus mit der Tüchtigkeit un dem Glücke übersetzen werde, welche sich uns an dem Agr cola in erfreulichem Grade bewährt haben.

H. Wendt in Berlin.

Justinus philippische Geschichte, übersetzt und erlä tert von *Karl Friedr. Ludw. Kolbe*, Prediger in Elliehausen l Göttingen. 2 Bände. München, b. Fleischmann. 1824 und 18 Bd. I: 430 S.; Bd. II: 540 S. 12. 2 Thlr.

Der Verfasser vorliegender Uebersetzung des Justinus h ganz Recht, wenn er in seiner Vorrede den Wunsch zu erk nen gibt, dass die Beurtheiler seiner Arbeit die Schwierigk ten derselben erst durch eigne Versuche möchten kennen lernt haben: denn allerdings hat ein Uebersetzer dieses Schr stellers bei seinem Geschäfte ganz eigenthümliche Hinderni zu beseitigen. Rec., der inzwischen auch eine Verdeutsch des Justinus geschrieben hat, kann diess aus eigner Erfahr bestätigen. Die nicht seltenen Unregelmässigkeiten in Justi Schreibart, das Gezwungene, in welchem er sich hin und der gefällt und das in der Uebersetzung nicht verwischt den kann und darf, wenn die Uebersetzung treu heissen erschwert die Arbeit ausserordentlich, und wenn man nimmt, dass, je weiter man sich in Justinus Geschichte einliest, dieselbe auch desto uninteressanter, greuelvoller, gerissener und verworrener wird, so gehört in der That besondere Ausdauer dazu, die Arbeit mit gleichem Eife ans Ende fortzuführen. Hr. K. hat sich aber durch diese dernisse nicht abschrecken lassen, und man muss ihm halb nachrühmen, dass er seine nächsten Vorgänger, Os tag und Schmidt, bei weitem übertroffen, sich den b ren Uebersetzern der neueren Zeit angeschlossen und, d redliches und meistens gelungenes Streben nach Treue, so in Rücksicht auf Inhalt, als auf Form, eine nur mit Lob z wähnende Arbeit geliefert hat.

Um näher in die Sache einzugehen und zugleich hie da auf Einiges aufmerksam zu machen, was wir noch ve kommnet wünschten, und wo wir ein noch treueres Anschl an das Original für möglich halten, wählt Rec. eine der neren Stellen, Buch VIII, Cap. 2 aus. Herr Kolbe übe (Bd. I S. 216 fg.) also:

2. Gegen ihn wählen die Thebaner und Thessalier etwa einen aus ihren Mitbürgern, damit ihnen, wenn si ten, dessen Macht nicht unerträglich würde, sondern de lippus, Macedonien's König, zum Anführer, und räu nem Fremden die Herrschergewalt, welche sie in den

der Ihrigen fürchteten, freiwillig über sich ein. Philippus nun, als wäre er Rächer des Tempelraubes, und nicht der Thebaner, befiehlt allen seinen Soldaten Lorbeerkränze zu nehmen, und geht so, wie unter des Gottes Anführung, in die Schlacht. Als die Phokier die Zierden des Gottes erblicken, werfen sie, durch das Bewusstsein ihrer Vergehungen in Schrecken gesetzt, die Waffen weg, ergreifen die Flucht und büssen die Verletzung der Religion mit ihrem Blute und Falle. Unglaublich ist es, wie sehr dieses Ereigniss dem Philippus bei allen Völkern Ruhm erwarb: „*Er* sei der Bestrafer des Tempelraubes, *er* der Rächer der Gottesverehrung. Was durch des *Erdkreises* Kräfte hätte ausgesühnt werden müssen, dafür habe *er allein* die Sühnopfer gebracht. Würdig sei darum *der* für den nächsten nach den Göttern gehalten zu werden, durch welchen der Götter Majestät gerächt worden sei.“ Als aber die Athener des Kriegs Ausgang hörten, besetzten sie, um Philippus den Durchzug nach Griechenland zu versperren, die engen Pässe von Thermopylä auf gleiche Weise, wie früher bei der Ankunft der Perser, aber keineswegs mit solcher Tapferkeit und so gerechter Sache: *damals* nämlich für die Freiheit Griechenlands, *jetzt* für einen öffentlichen Tempelraub; *damals*, um vor dem Raube der Feinde die Tempel zu schützen, *jetzt*, um gegen Beschützer der Tempel deren Räuber zu vertheidigen; sie treten auf als Verfechter einer verruchten That, welche zu ihrer Schande von *Anderen* gerächt worden war, dessen ganz uneingedenk, dass sie in ihren zweifelhaften Lagen jenes Gottes sogar als Rathgebers sich bedient, dass sie unter seiner Anführung so viele Kriege siegreich unternommen, so viele Städte glücklich erbaut, so grosse Macht zu Wasser und zu Lande erlangt, dass sie niemals etwas ohne seinen erhabenen Beistand, weder für sich, noch für den Staat, ausgeführt hatten. Wie doch Menschen, deren Geist durch allen wissenschaftlichen Unterricht veredelt und durch die herrlichsten Gesetze und Einrichtungen gebildet worden war, eine solche That begehen konnten, dass sie fortan Barbaren mit Recht nichts mehr vorzuwerfen hatten! —

So weit Hr. K. — Wird sich nun auch der unparteiische Leser durch eine Vergleichung mit dem lateinischen Original überzeugen, dass der Uebersetzer den Inhalt desselben vollkommen, auch die Form im Allgemeinen erreicht hat: so glaubt doch Rec. in letzterer Hinsicht einige Ausstellungen machen und den Verf. auffordern zu müssen, dieselben bei einer etwaigen neuen Auflage nicht allein an dieser Stelle zu benutzen, sondern in ihrem Geiste das ganze Buch noch einmal zu durchsehen. Viel zu weitschweifig findet sich *ne victores potentiam ferre non possent* durch „damit ihnen, wenn sie siegten, deren Macht nicht unerträglich würde“ wiedergegeben. Ent-

sprechender wäre vielleicht, „damit ihnen nicht nach den Siege dessen Macht drückend würde.“ Gleicher Tadel trifft die Uebersetzung der Worte *quam in suis timuerunt*, indem Hr. K. statt „welche sie *in den Händen der Ihrigen* fürchteten“ recht gut sagen konnte „*bei den Ihrigen.*“ Blosser und nöthiger Zusatz sind die Worte „*über sich*“ zu Ende des ersten Satzes. *Territi* konnte kurzweg mit „geschreckt“, statt mit „in Schrecken gesetzt,“ und *poenas violatae religionis pendunt* besser deutsch mit „sie büssen *für* die Verletzung der Religion“ übersetzt werden. Nach „Unglaublich“ hätte (wie im Lateinischen) „ist es“ recht gut fehlen dürfen, und *quantum gloriae* wäre natürlicher mit *welchen Ruhm* gegeben worden. Als einer Verbesserung fähig bezeichnen wir ferner die Stellen „der Götter *Majestät* (*deorum majestas*)“; — „um Philippus den Durchzug nach Griechenland zu versperren (*ne in Graeciam Philippus transiret*)“; — „aber keineswegs mit solcher Tapferkeit und so gerechter Sache (*sed nequaquam simili aut virtute aut causa*)“; — „welche zu ihrer Schande von Anderen gerächt worden war (*cujus turpe erat alios vindices fuisse*)“; — „ohne seinen erhabenen Beistand (*sine majestate numinis ejus*).“ — Die ganze Stelle würde, nach der Rec. Uebersetzung, welche ihm hier mit der K.'schen zusammenzustellen erlaubt sei, also lauten:

Gegen ihn ernennen die Thebaner und Thessalier nicht einen ihrer Mitbürger zum Heerführer — damit ihnen nicht nach dem Siege dessen Macht drückend würde — sondern den macedonischen König Philippus, und gestatten freiwillig einen Fremden die Gewalt, welche sie bei den Ihrigen fürchteten. Philippus lässt daher, als ob er der Rächer des Tempelraubes nicht der Thebaner wäre, alle Krieger Lorbeerkränze anlegen und rückt so, gleichsam unter des Gottes Anführung, in die Schlacht. Beim Anblicke der Zeichen des Gottes ergreifen die Phocier, durch das Bewusstsein ihrer Verbrechen geschreckt, nach weggeworfenen Waffen die Flucht, und büssen für die mit Füssen getretene Gottesverehrung mit ihrem Blute u. T. Unglaublich, welchen Ruhm dieser Vorfall dem Philippus bei allen Völkern verlieh! — „*Er* sei der Bestrafer des Tempelraubes, *er* der Rächer der Gottesverehrung; *er* habe für eine That, welche mit den Kräften des ganzen Erdkreises hätte ausgeführt werden müssen, allein die Sühnopfer dargebracht. Würdig sei *er* desshalb, für den Nächsten nach den Göttern gehalten zu werden, da durch ihn die Würde der Götter gerächt sei.“ — Die Athener besetzten jedoch, als sie den Ausgang des Krieges vernommen, damit Philippus nicht nach Griechenland vordringe, die Engpässe von Thermopylä auf gleiche Weise, wie vormals bei'm Anrücken der Perser, aber durchaus nicht mit gleicher Tapferkeit oder Ursache, denn damals

schah es für Griechenlands Unabhängigkeit, jetzt für einen öffentlichen Tempelraub; damals, um vor der Plünderung der Feinde die Tempel zu beschützen, jetzt, um die Räuber gegen die Rächer der Tempel zu vertheidigen; und sie treten als Beschirmer eines Frevels auf, dessen Züchtigung durch Andre für sie schimpflich war, ohne zu bedenken, dass sie schon in misslicher Lage jenen Gott als Rathgeber benutzt, dass sie unter seiner Leitung so viele Kriege siegreich bestanden, so viele Städte zu guter Stunde gegründet, eine so bedeutende Herrschaft zu Land und zu Wasser errungen, dass sie ohne den Schutz dieser Gottheit weder im häuslichen, noch im öffentlichen Leben irgend Etwas ausgeführt hätten. — O dass Männer, durch jede Wissenschaft gebildet, durch die schönsten Gesetze und Verfügungen veredelt, einen solchen Frevel begingen, dass sie nachher den Barbaren mit Recht nichts vorrücken durften! — —

Was die übrige innere und äussere Ausstattung des Buches betrifft: so haben wir erstlich in Hinsicht auf die vom Verf. selbst jedem Buche vorgesetzten *Inhaltsverzeichnisse* zu erinnern, dass diese nicht gleichförmig genug gearbeitet sind, indem sich namentlich Anfangs diese Angaben weit vollständiger zeigen, als bei den späteren Büchern, so dass sich z. B. vor dem 36sten Buche der Inhalt des 2ten Capitels nur durch „Aeltere Geschichte derselben (der Juden)", der des 3ten nur durch „Die Quelle ihres Reichthums. Ueber das todte Meer und seine Umgebungen. Fortsetzung ihrer Geschichte" bezeichnet findet. Die *Anmerkungen* sind gewöhnlich erschöpfend genug für den Kreis von Lesern, welchen man sich für solche Arbeiten zu denken pflegt, und nur selten sind uns falsche und unnütze Angaben darin vorgekommen. Als falsch bezeichnen wir z. a. die Anm. d zum 1n Cap. des 29n Buches (Bd. II S. 182), indem dieselbe der Anm. c zum 3n Cap. des 27n Buches (Bd. II S. 160) geradezu widerspricht; als sehr unnütz die Anm. g zum 1n Cap. des 32n Buches (Bd. II S. 228). Fehlerhaft ist ausserdem, dass die darin vorkommenden griechischen Wörter ohne Accente abgedruckt sind. Ueberhaupt haben wir, um auch des Aeusseren zu gedenken, gegen den *Druck* und dessen Einrichtung manches zu erinnern, indem er theils nicht correct genug ist, vgl. z. B. Bd. II S. 94 Gütern statt Hütern; S. 102 Pöner st. Pömer; S. 112 Achathokles; S. 197 und öfter Ptolomäus statt Ptolemäus, und die 4 enggedruckten, mit Druckfehlern aus dem 1n Theile angefüllten Seiten am Schlusse des 2n Bandes) scheint, was jedoch dem Verf. schwerlich zur Last fallen dürfte, da er dem Druckorte fern wohnt, — theils auch weit ökonomischer sein könnte, indem namentlich dadurch, dass sich die überhaupt störende Einrichtung) die Anmerkk. nicht unter dem Texte befinden, eine Menge Raum unnöthig vergeudet wird.

Eine schöne Zugabe endlich ist das *Register;* nur finden wir es zu weitschweifig. Daher kommt es, dass es, bei sehr feinem Drucke, einen so unverhältnissmässig grossen Raum (135 Seiten) einnimmt und wirklich wie ein alphabetisch geordneter Justinus erscheint. Das kann der Zweck eines Registers unmöglich sein, sondern man sucht in einem solchen nur *kurze* Nachweisungen der Seiten- oder Capitelzahl, wo sich nähere Nachrichten über die in dem Werke selbst enthaltenen Gegenstände finden, nicht aber eine detaillirte Angabe dieser Begebenheiten selbst.

E. Schaumann.

Des Dec. Magnus Ausonius Mosella. Lateinisch und Deutsch. Nebst einem Anhange, enthaltend einen *Abriss von des Dichters Leben, Anmerkungen zur Mosella, die Gedichte auf Bissula.* Von Dr. *Eduard Böcking.* Berlin. Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung. 1828. IV u. 72 S. gr. 4. 1 Thlr.

Die vorliegende Uebersetzung, eine der interessantesten Erscheinungen in diesem Gebiete unserer Literatur, hat schon andere Beurtheiler gefunden, welche den Werth derselben, einige kleine Ausstellungen abgerechnet, anerkannt, und ihren Gehalt gründlich erörtert haben *). Wir besassen schon drei Verdeutschungen der *Mosella*, die von Cassaulx, Storck und Tross, als auch Referent die seinige gab, und zwar als Anhang zu der 1822 bei J. Engelmann in Heidelberg erschienenen mahlerischen Reise an der Mosel von Coblenz bis Trier, mit 12 Kupfertafeln, worin er sich wenigstens bemühte, in metrischer Hinsicht dasjenige zu leisten, was man bei den Arbeiten jener verdienstvollen Männer vermisst. Hr. Böcking lässt ihm in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung (S. 45.) diese Gerechtigkeit widerfahren, und da, wie er unter anderem sagt, jene Nachbildung „Theil eines ziemlich theuern Kupferheftes ist", und also Vielen, die der Gegenstand interessirt, nicht bekannt werden möchte; da man sich zugleich, wei dieselbe mehr für das gebildete Publikum überhaupt, als fü das gelehrte, bestimmt war, manche Freiheiten erlaubte, di das letztere nicht wohl gelten lässt, und auch deshalb mit de Anmerkungen zu sparsam war, so wird Referent bei nochmal ger Umarbeitung und Herausgabe der seinigen die Böcking

---

*) Es ist wohl besonders die Beurtheilung von Knebel in d Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 41 gemeint; denn eine zweite Anzeig welche wir kennen, in der Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 180 S. 1437 ist kaum der Erwähnung werth. [d. Redact.]

sche mit ihr vergleichen, und sie, mit dankbarer Anerkennung dessen, was der Verfasser an Lob und Tadel über jene ausgesprochen hat, zu Rathe ziehen. Die *Mosella* des *Ausonius*, die zehnte seiner Idyllen, gehört bekanntlich zu den wenigen Gedichten des Alterthums, welche man zur *beschreibenden Gattung* rechnen kann. Man könnte es *idyllisch-pittoresk* nennen, so wie ein früheres, unter dem Titel *Aetna*, das man dem *Cornelius Severus*, einem Zeitgenossen Ovid's, zuschrieb, welches aber, nach den triftigen Gründen Wernsdorfs und Anderer, den jüngern *Lucilius*, einen Freund des Seneka, zum Verfasser haben möchte (s. die Rec. in der krit. Biblioth. 1829 Nr. 156 und 157.), und von Opitz nachgeahmt worden, ein *didaktisch-pittoreskes* ist. Unstreitig tragen die Werke des *Ausonius* manche Spuren von den Gebrechen seines Zeitalters (des 4ten Jahrhunderts), und sind nicht ganz frei von Schwulst, Ueberladungen und Barbarismen der Sprache; überall jedoch erscheint hier ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit und wahrhaft dichterischem Berufe. Namentlich zeichnet sich die *Mosella* durch fruchtbare und blühende Phantasie, und durch anmuthige, lebhafte Schilderungen aus, und wird dadurch, und für uns Neuere noch durch den Umstand, dass der Dichter die Ufer eines gallo-germanischen Stromes besingt, wo die damalige Natur des Landes der jetzigen in so Vielen entspricht, immer eine sehr anziehende Hervorbringung seyn.

Die Liebe, mit welcher Hr. Dr. Böcking, dermalen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn, geboren in Trarbach an der Mosel, die gegenwärtige Arbeit unternahm, geht schon aus der gemüthvollen Zueignung derselben an seinen Vater hervor. Der Stoff betrifft sein heimisches Land, das auch jedem Natur- und Alterthumsfreunde keine geringe Ausbeute des Schönen, Merkwürdigen und Lehrreichen liefert. In seinem bescheidenen Vorworte heisst es: „Mein Zweck war, eine von unsern Mustern im Fache der Uebersetzung klassischer Schriften sich nicht allzuweit entfernende, dem Verständnisse des mit solchen Werken nicht ganz Unvertrauten zugängliche, Verdeutschung zu liefern, welche gleich wenig von dem Sinn und Ausdrucke des Ausonischen Gedichts, als von den Regeln der Metrik, abweichen sollte. Die Beifügung des Textes, wovon mir nicht leicht eine Ausgabe von Bedeutung, ausgenommen die von Ugolet, aber leider! alles Handschriftliche abging, hielt ich für nöthig, weil ich keiner einzigen Ausgabe durchweg folgen konnte, so wenig ich mir auch eine voreilige Aenderung irgendwo erlaubt haben möchte; über die von mir gewählten Lesarten habe ich überall, wo ich es schuldig zu seyn glaubte, vielleicht öfter, in den Anmerkungen Rechenschaft gegeben; es auch über jede geänderte Interpunction zu thun, schien mir unnütze Weitläuftigkeit.“ — In ersterem

Betracht ist Referent der Meinung, dass sich hier ein fleissiges Studium der Metrik nach dem immer noch unbesiegten Vossischen System zeige, auch dass die Uebersetzung in Sinn und Ausdruck dem Geiste des Originals befreundet, und demselben, was besonders die Treue anlangt, ziemlich identisch sey; in der Wahl der Lesarten des beigefügten Textes erkennt er, so weit hier sein Urtheil reicht, einen gründlichen Philologen, der das Geläutertste, Verständlichste und Ansprechendste der verschiedenen Ausgaben mit kritischer Sorgfalt und Sachkenntniss zu wählen und darzulegen wusste. Referent bedauert sehr, dass ihm der Raum nicht gestattet, durch Aushebung einiger der schönsten Partieen dieses Gemäldes den Leser mit dem Ganzen näher bekannt zu machen. Es sey ihm dagegen erlaubt, eins und das andere von dem, was ihm einer Verbesserung zu bedürfen scheint, anzumerken, auch Manchem seine eigenen Gedanken beizufügen, mit dem Wunsche, dass der würdige Verfasser, wenn derselbe seiner poetischen Uebersetzung, die in so vielem den gegenwärtigen Anforderungen genügt, bei nochmaliger Auflage die letzte Vollendung zu geben gedenkt, auch dies nicht unbeachtet lassen möge.

Vs. 13. *purpurdunkeln* (purpureum); etwas gezwungen: warum nicht *purpurfarb'nen?* — Vs. 14. *Durch Gegitter von dichtverschlungenen Zweigen* (consertis per mutua vincula ramis): einige Härte des Verses. — Vs. 20. *Ragende Villen hier;* stünde statt des Trochäus besser ein Daktylus: *Ragende Villen allhier.* — Vs. 21—22. *Dort die Hügel, vom Bacchus umgrünt, anmuthige Strömung | dort, in murmelndem Laufe gemach hingleitend, Mosella's:* durch die zu weite Trennung des Hauptwortes die deutsche Construction verletzend. — Vs. 25. *mit duftendem Bacchus* (odorifero *Baccho*). Ref. hat dafür: *mit duftender Rebe*, da der Name *Bacchus* oder *Iacchus*, wo der Gott nicht in Person auftritt, auch bei Dichtern für seine Gabe gilt; so übersetzt Voss in *Virgil's* Ecl. VI, 15: *hesterno Iaccho, vom gestrigen Weine.* — Vs. 37. *die Ehr' des* etc. Wenn kein Vocal folgt, ist die Elision nicht wohl zulässig. — Vs. 38. *Dir entzieh', wenn ein | Eiland | theilt rings fliessende Strömung:* ist im dritten Takt ein Verstoss gegen die Cäsur. — Vs. 78. *die sich aufwärts drängen des Flusses:* das Adverbium *aufwärts* regiert den Accusativ. — Vs. 158. *es prangt mit eigenem Bacchus Pangäus:* ein Missklang; zugleich gilt die Bemerkung zu Vs. 25. Ref. übersetzt: *so glänzt mit Lyäischen Früchten Pangäus.* — Vs. 162. *mit grünem Lyäus:* Bemerk. zu Vs. 25. — Vs. 170. *blauäugige Nymphen, | Flussgöttinnen* (glauca tuentes Naïdas); Ref. wohl einfacher nach dem Original: *holde Najaden mit blauem |*

Auge. — **Vs. 203.** *Sprossende Hälmchen bestreifen auf niedergemäheten Wiesen* Der Ausdruck *niedergemäht* ist hier eben nicht passend. **Referent:** *streifen das keimende Gras geschorener Wiesen.* — **Vs. 216.** *Auf des Avernus Getös' Euböische Barken erneuern* (Euboïcae referunt per Averna sonantia cymbae): man sagt *im*, aber nicht wohl *auf* dem Getöse; **Ref.:** *Ahmen Euböische Nachen auf hallendem See des Avernus.* — **Vs. 300—301.** *des Tempels, des Euböischen, Gründer:* ist die auf *des* gelegte Betonung nicht anzunehmen. Dasselbe findet sich auch in Vs. 304 u. 311. — Vs. 331. *die Fische verstrickt in umzäuntem Tümpel* (clausos consepto gurgite pisces): Ref. will das Wort *Tümpel* nicht tadeln, wiewohl es manchen Lesern nicht bekannt seyn möchte; er übersetzte daher: *verschlossene Fisch' in umzäuntem Strudel.* — Vs. 383. *wetteiferend Latischer Sprache* (aemula Latiae linguae): man sagt in der Regel *mit* einem wetteifern; **Ref.:** *nacheifernd der Latischen Rede.* — Vs. 387 etc. *Noch als einziger Wahrer des Rechts und der Billigkeit ruhmvoll | ist Aristides allein* (aut unus tantum justi spectator et aequi | pollet Aristides): erscheint im Deutschen ein Pleonasmus; **Ref.:** *Nicht als Bewahrer des heiligen Rechts und der Billigkeit strahlet | jetzt Aristides allein.* — Vs. 395. *heimatliche Sitten:* man scandirt nach der angenommenen Regel *heimatliche.* — Vs. 397. *Die Pieriden:* unpassende Betonung des *die.* — Vs. 449. Obgleich der Verf. den Ausdruck *nidus senectae* absichtlich, wie er sagt, durch *Nest des Alters* gab, so scheint es Ref. doch besser, das auch von jenem vorgeschlagene: *des Altenden Ruhsitz*, oder *Sitz des Alters*, anzunehmen. *Nidus* heisst freilich ein *Nest* in Bezug auf Vögel, auch ein Lager oder eine Höhle des Wildes, zugleich aber ein häuslicher Sitz. — Vs. 483. *der meerverglich'nen Garumna* (aequoreae Garumnae): *aequoreus* bedeutet eigentlich *meerhaft* oder *was dem Meere gleicht.* — Manches, was einigen Zwang verräth, möchte aus dem Streben, sich allzu genau dem Original anzuschmiegen, hervorgegangen seyn. Referent hat zwar auch den Grundsatz: Lieber zu treu, als paraphrastisch! glaubt aber dabei, dass durch zu ängstliche Worttreue der poetische Ausdruck leiden müsse. — Niemand hat Treue mit harmonischer Darstellung in Uebersetzungen antiker Dichter so bewundernswürdig vereint, als Voss; aber bei diesem Meister wird der Unbefangene nie, was auch seine Gegner sagen, die erstere so weit getrieben finden, dass die letztere dadurch benachtheiligt wird, wie besonders aus der Verdeutschung der ländlichen Gedichte Virgil's, dem Haupttriumphe seiner Kunst, erhellt. Was nun in dieser Hinsicht an der vorliegenden Arbeit des Hrn. B. auszustellen wäre, bleibt immer gering gegen die ob-

gedachten Vorzüge, welche man ihr im Ganzen, zufolge eines richtigen Versbaues, wohlgewählter Ausdrücke und lebhafter Darstellung, vor manchen andern Leistungen dieser Art aus der neuesten Zeit zugestehen muss, weshalb es um so mehr zu wünschen ist, dass auch hierin seiner Seits noch einige Nachhülfe statt haben möchte.

Das beigefügte *Leben des Ausonius* ist, so weit es möglich war, aus angezeigten Quellen entnommen; auch befindet sich hiebei die Stammtafel des Dichters. Die *Anmerkungen zur Mosella*, welche das Historische, Mythologische, Geographische, Naturgeschichtliche, Worterklärungen u. s. w. betreffen, sind, ohne weitschweifig zu sein, gründlich, meist befriedigend, und, wo es der Verfasser nöthig fand, mit Beweisstellen versehen. Einiges von Tross (dessen Uebersetzung in rhythmischer Hinsicht getadelt wird) ist gebilligt, aber auch Mehres widerlegt; doch gesteht Hr. B., dass er ihm, was die Kritik des Textes anlangt, Manches zu danken habe.

Die *Gedichte auf Bissula*, ein schönes suevisches Mädchen, welches dem Dichter, der, schon in höheren Jahren, den Kaiser Valentinian in dem Feldzuge gegen die Alemannen begleitete, als Kriegsbeute zugetheilt ward, sind liebliche Epigramme, voll zärtlichen Gefühls. Ich möchte nicht mit Hrn. B. annehmen, dass *Ausonius* eine blos väterliche Neigung zu dieser Jungfrau, „welche ihm durch ihre Munterkeit die Tage seines Alters erheiterte," gefasst habe; denn die Wärme und Innigkeit, welche man hier wahrnimmt, sind die eines Liebenden. Er sandte diese kleinen erotischen Dichtungen seinem Freunde *Axius Paulus*, Lehrer der Redekunst, aus der südgallischen Stadt Bigerri (Bigerre), also einem Landsmann, da A. in Burdigala (Bordeaux) geboren war, mit Beifügung eines Briefes. Diesen und die Epigramme, welche theils an *Bissula* selbst gerichtet sind, theils sie betreffen, hat Hr. B. als Anhang zur Mosella übersetzt und mit einigen *Anmerkungen* erläutert, auch den verschiedenen Rhythmus dieser Poesieen wo man trochäische, archilochische, elegische, choriambische und hexametrische Sylbenmaasse findet, im Deutschen meis mit gutem Erfolg angewandt. Auch Ton und Farbe des Ori ginals ist in der Nachbildung nicht misslungen. Eins und da Andere könnte jedoch einer Abänderung unterworfen seyn z. B. S. 70 Z. 13 v. o. *Wie Du gewollt, hier, Paulus, hast D alle Vers' auf Bissula.* (ut voluisti, Paule, cunctos Bissula versus habes). Hier ist ein Verstoss gegen das doch im Fo genden treu beobachtete Metrum. Daher besser: *Wie D wolltest, hier, o Paulus, alle Vers' auf Bissula.* — S. Z. 28 v. u. *So durch römische Gunst Verwandelte bliebe s Deutsche.* Vielleicht eher, um die öftere Schlusssylbe mit zu vermeiden: *So durch römische Gunst verwandelt auch blei*

sie Germanin. — S. 71 Z. 21 v. u. *Rheinische Heimat bezeugt jene, latinische die.* Genauer: *Jene meldet des Rheins, diese der Latier Kind.* — S. 71 Z. 12 v. u. *Römerin nicht, Siegerin doch römischer Mädchen bist Du.* Treuer dem Original: *Barbarin zwar, siegest Du doch über Latiner Mägdlein.* (Barbara, sed quae Latias vincis alumna pupas). — S. 71 Z. 10 v. u. *lieblich jedoch dem Herrn dünkt's.* Einige Härte; dafür etwa: (*es klingt*) *Deinem Gebieter freundlich.* (sed domino venustum). — S. 72 Z. 13 v. o. *Mische doch, Mahler, wohlan, die Ros' und Lilienweisse.* Wohl poetischer: *Mahler, mit purpurnen Rosen vermische der Lilien Schimmer;* wodurch auch das im Original befindliche Wort *puniceas* ausgedrückt wird.

Möchte übrigens diese kritische Anzeige jeden Leser, der sich an den schönen Erzeugnissen des klassischen Alterthums erfreut, zum baldigen Genuss einer im Ganzen so lobenswerthen Production einladen!

K. Geib.

M. Tullii Ciceronis orationes VI pro Sulla, pro Sextio, pro Milone, pro Archia P., pro Ligario et pro rege Dejotaro. In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* Lipsiae 1830, sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogel. VI et 401 pagg. 8 maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Um vorliegende Arbeit gehörig würdigen zu können, müssen wir vor allen Dingen den Zweck, welchen sich Hr. Matthiä bei derselben vorsetzte, und den Standpunkt, von welchem er beurtheilt zu sein wünscht, ins Auge fassen. Er verweist uns deshalb auf die Vorrede des ersten Bandes der von ihm herausgegebnen auserlesnen Reden Cicero's. Was zunächst die Klasse von Schülern betrifft, für welche er arbeitete, so nennt er in jener Vorrede als solche *adolescentes, qui scholis inferioribus erudiendi traditi sunt*, und sagt weiter unten: *Ego hanc operam destinavi iis, qui supra elementa linguae latinae, non solum ea, quae declinationibus et conjugationibus continentur, sed etiam ea, quae ad consecutionem verborum (constructionem vulgo vocant) eorumque recte jungendorum leges, quas violare nefas est, pertinent, evecti, ad interiorem linguae naturam, orationis et proprietatem et elegantiam, singulas elocutionis virtutes tum cognoscendas, tum scribendo imitandas instituuntur, quibus meo certe judicio inprimis Ciceronis orationes atque epistolas selectas et Livii historias legendas tradere convenit.* Aus diesen Andeutungen scheint hervorzugehen, dass der Herr Verfasser seine Arbeit für *mittlere Klassen*, etwa für *Sekunda*, bestimmte. Dass es passend sei, in dieser Klasse auserlesne

Reden Cicero's zu lesen, wird gewiss niemand in Abrede stel
len. Die getroffne Auswahl aber scheint uns nicht ganz zweck
mässig zu sein. Die in Bezug auf Kritik und Sacherklärung s
schwierige Rede *pro Sestio*, ferner die *pro Sulla* und selbs
die *pro Milone*, wiewohl sie sich gewöhnlich in den Sammlun
gen der orationes selectae findet, eignen sich gewiss nicht zu
Lektüre für Sekundaner, so passend sie auch für die oberst
Klasse sind.

In Betreff der *kritischen* Untersuchungen bemerkt Hr. M
dass er dieselben bei der Schülerklasse, für welche seine Ar
beit bestimmt sei, für unpassend halte und sie den Schüler
der obersten Klasse aufspare, mit welchen er Cicero's philoso
phische und rhetorische Schriften zu lesen pflege. Dagege
heisst es in der Vorrede zum vorliegenden zweiten Theile de
orationes selectae, dass in Bezug auf Kritik dasjenige unte
dem Text bemerkt sei, worin sich Gelegenheit zu Beobachtun
gen über die Gesetze der lateinischen Sprache oder den cicero
nischen Sprachgebrauch fände, Alles übrige aber, nur für de
Gelehrten bestimmte, an das Ende des Buches als Anhang ver
wiesen sei. Ein solches Verfahren verdient vollkommne Bill
gung; wir müssen jedoch bemerken, dass Hr. M. dem ausge
sprochnen Grundsatz keineswegs getreu geblieben ist; denn i
der Erwähnung einzeler abweichender Lesarten unter der
Text scheint durchaus kein fester Plan befolgt zu sein; Man
ches, was nach dem angegebnen Grundsatz hierher gehört
ist übergangen, Anderes, dessen Erwähnung nach demselbe
unpassend war, angeführt worden; die Art der Untersuchun
selbst ist oft schwankend und für jüngre Schüler unverstänc
lich, so dass diese oft nicht wissen werden, was sie daraus
machen sollen. Beispiele hiervon werden wir unten beim Durch
gehen des Einzelen anführen. Was endlich die angehängte
kritischen Noten betrifft, die für Gelehrte bestimmt sind, s
sind dieselben höchst unbedeutend; aus der Rede *pro Sul*
werden drei Stellen erwähnt, aus der *pro Sestio* neun, me
stens nur um anzuzeigen, dass diese oder jene Lesart aus di
ser oder jener Quelle aufgenommen worden sei; sehr viele kr
tisch schwierige Stellen sind gänzlich mit Stillschweigen übe
gangen; etwas reichlicher sind die *notae criticae* über d
Rede *pro Milone*, wo freilich auch die Vorarbeiten zahlre
cher waren.

Den Zweck der unter den Text gesetzten *erklärenden* A
merkungen giebt Hr. M. in der Vorrede zum ersten Bande
an: *ut adolescentes in iis, quae mox a magistris ipsis accur
tius explicanda essent, praevia meditatione cognoscendis, u
in rerum, de quibus ageretur, natura vel nexu perspicien
haererent, haberent, unde earum rerum explicationem haur
rent.* Die Anmerkungen sollen also, wenn wir diese Wor

recht verstanden haben, ein Hülfsmittel bei der Präparation enthalten und die Erklärungen des Lehrers nicht überflüssig machen. Zu diesem Zwecke hätten sie aber ganz anders müssen eingerichtet werden; Alles kritische hätte wegbleiben und dem Lehrer überlassen werden müssen, was er davon bei der weitern Erklärung seinen Schülern mittheilen wolle; die Erklärungen dürften blos in kurzen Notizen über Namen und Sachen, in gedrängter Angabe des Sinnes bei schwierigen Stellen bestehen; auf grammatische Gegenstände müsste häufig aufmerksam gemacht werden mit Hinweisungen auf die gangbarsten Schulgrammatiken. Dagegen ist an unzähligen Stellen, wo der Sekundaner bei der Präparation Anstoss finden wird, gar nichts bemerkt; an andern finden wir, oft, wo es bei der Präparation gar nicht nöthig war, weitschweifige Erörterungen, die nicht selten an Unklarheit und Unbestimmtheit leiden, weitläuftige Widerlegungen der Ansichten Andrer, lange Stellen aus *Plutarch*, *Dio Kassius* u. A. Die Bemerkungen über grammatische Gegenstände sind selten und die Hinweisungen auf Grammatiken fehlen fast gänzlich. Kurz, Hr. M. scheint den Zweck, den er sich vorgesetzt und für welchen er z. B. in den griechischen und lateinischen Lesebüchern von Fr. Jacobs treffliche Muster hatte, ganz ausser Acht gelassen und ohne Plan gearbeitet zu haben.

In dieser durch genauere Prüfung des Buches bei uns entstandnen Ansicht über den Werth desselben fanden wir nur eine Bestätigung des durch den Anfang der Vorrede erweckten ungünstigen Vorurtheils. Wir lesen daselbst nämlich: *Tandem aliquando dissolvi nomen, quod inde ab anno* 1818 *suscepram: deterrebat enim molestia, quam e notis superiorum interpretum legendis, conferendis, ponderandis et in brevem summam contrahendis percipi necesse esset, quamque jam antea expertus eram: saepe etiam a sententia aliorum discedendum mihi esse videbam, dissensionisque causas multis saepe verbis explicandas. Cessi tandem precibus et admonitionibus amicissimi bibliopolae, nonnullis aliorum etiam conviciis exercitatus.* Eine Arbeit aber, welcher man sich mit Abneigung, nur um ein gegebnes Versprechen zu lösen und dem Drängen Andrer zu genügen, unterzieht, pflegt gewöhnlich nicht die beste zu werden, und so gewahrt man denn auch bald an dieser Ausgabe, dass Hr. M. durchaus nicht mit Lust und Liebe daran gearbeitet, sich daher die Sache sehr leicht gemacht hat, und dass die Erwartungen, die man von dem Buche eines so ausgezeichneten Gelehrten und erfahrnen Schulmannes zu hegen berechtigt ist, keineswegs erfüllt werden. Wir haben geglaubt, dieses Urtheil um so unumwundner aussprechen zu müssen, je grösser das Ansehen des Hrn. Herausgebers und je geneigter das Publikum ist, sich durch Namen blenden zu

die anscheinend auffallende Verbindung: *intueri — dimi tes — volitare*, an welcher Ernesti und Schütz Ans nahmen und deshalb *dimicare* lasen, hätte nach Garaton Wolff und Müller etwas bemerkt werden sollen. — *Vo tarios* hat Hr. M. ohne Weiteres weggelassen; in den angeb ten kritischen Bemerkungen erklärt er sich mit Recht für ser's geistreiche Konjektur *vel ultro*. — § 2. *In quo q multa sunt indigna, tum nihil minus est ferendum.* hätte Hr. M., wollte er seinem in der Vorrede ausgespr nen Grundsatz treu bleiben, der Variante *sint* erwähnen len, weil ihm diess Gelegenheit zu einer grammatischen merkung über *quum — tum* mit dem Konjunktiv im ersten de gegeben hätte. Freilich hätte diese Bemerkung anderer sein müssen, als seine Noten zu *Cic. epp. sell.* XXX und *Rosc. Am.* § 16, wo er auf Ernesti, Görenz, Gernha Heindorf, Wolf, Beier verweist, ohne weiter etwas zuzufügen. — *Vestra religione.* Die hier Statt habende deutung von *religio* hätte für Anfänger wohl einer Erklä bedurft. — *Commemorando beneficio* wird mit Recht Wunder a. a. O. und mit Anführung der von ihm angegeb Gründe gelesen statt des unlatein. *commemorando benef*

C. 2. § 3. *Atque ego sic statuo* cett. Zweckmässig es gewesen, auf den Gebrauch von *sic* und *ita* in dieser bindung bei Cicero aufmerksam zu machen. — Zu *hoc extr dicendi loco* wird Manutius Bemerkung gegeben. — Hr. M. liest mit Garatonius und ältern Ausgaben *dolor* statt *dolor ullius*. Das letztere scheint aber weit nachdru voller und wegen des folgenden *hic meus* passender, woge auf *iracundia ulla* kein Pronomen possessivum folgt. — *Confusa oratio* wird erklärt: *quae non in certas partes di buta est, in qua non de certo aliquo crimine hominis, se universa hominis vita agitur.* Diese Worte, welche *eine* klärung von *confusa* enthalten sollen, geben offenbar zwei schiedne; die erste derselben ist falsch, denn die Rede ist lerdings *in certas partes* getheilt; die zweite ist unvollstän Eine confusa oratio ist hier eine Rede, in welcher verschie Gegenstände vorkommen, welche ausser ihrem Hauptzw der Vertheidigung des *Sestius*, noch andre nicht nothwe dazu gehörige Dinge enthält, als die Schilderung seines hergehenden Lebens, das Verfahren des *Klodius* und der suln *Piso* und *Gabinius*, *Cicero's* freiwillige Entfernung Rom und die Gründe, welche ihn hierzu veranlassten, die stimmung des Unterschiedes zwischen *optimates* und *popul* u. s. w. Diese Worte enthalten also gewissermaassen eine läufige Ankündigung und Rechtfertigung der zahlreichen schweifungen von seinem Gegenstande, welche sich der R ner erlaubt, die er hier als zu demselben gehörig darst

wegen deren er sich aber im Folgenden mehrmals entschuldigt; z. B. § 31. 96. 113. — Die folgenden Bemerkungen über *eversae atque afflictae*, so wie über *respublica* und *civitas* sind von Wunder a. a. O. entlehnt. — *Excitatae* wird nach Manutius erklärt; in dem von Hrn. M. beigefügten Citat aus Cäsar ist statt *de bell. Gall.* V, 39 zu lesen: *de bell. Gall.* V, 40.

C. 3. § 6. *Plerique meministis.* Die hier Statt findende Verbindung von *plerique* hätte eine Bemerkung verdient. — *Primus.* Hier hätte noch erwähnt werden sollen, dass das Ehrenvolle nicht blos darin lag, dass der Vater des *Sestius* zuerst zum Volkstribun erwählt wurde, sondern auch darin, dass diess *inter nobilissimos homines* u. *temporibus optimis* (wo die Stimmen noch nicht erkauft werden konnten) geschah. — *Ademit soceri nomen.* Dazu wird bemerkt: *Accuratius hanc rem tractasse Höttomann. in disput. jur. civ. T. I p.* 480 *monet Curaton.* Was soll der Sekundaner mit dieser Bemerkung machen? Wir wundern uns, dass ebendaselbst die treffende Bemerkung des Manutius über die Eleganz in *ademit — non ademit* nicht aufgenommen worden ist, da dieselbe für Schüler besonders zweckmässig und Hr. M. sonst in Mittheilung der Anmerkungen dieses Auslegers eben nicht sparsam ist. — Zu *ie hunc diligit, ut* sind die von Müller zur Vertheidigung er Vulgata gegen Ernesti gesammelten Stellen angeführt; ber was nützt diess dem Schüler, wenn er nicht über Bedeung und Gebrauch dieser Verbindungsweise belehrt wird? — 7. *In hoc.* Hier finden wir eine gute, von Kritz z. *Sall. Cat.* 9, 2 entlehnte, grammatische Bemerkung über den Unterchied zwischen *in* mit dem Akkusativ und dem Ablativ in derleichen Verbindungen, wie sie Hr. M. hier zu finden glaubt. llein die Erwähnung dieser Bemerkung ist durch die unsrer nsicht nach unrichtige Voraussetzung veranlasst, dass *in hoc* f den *Scipio* gehe; uns scheint es weit natürlicher, es für n Neutrum = *hac in re* zu halten, so dass es sich auf das gende *quod* bezieht. — Der vom Deutschen abweichende ebrauch des Indikativs in *oportebat* und *possum* hätte für Seundaner wohl einer Hinweisung auf die Grammatik bedurft. — u *jacentem* wird bemerkt: *ut naufragum. Opp. stare.* Dass centem im Gegensatz gegen das folgende *stare* gebraucht rd, ist richtig, aber dass bei diesem Ausdruck das Bild vom hiffbruch entlehnt sein soll, können wir nicht für richtig hal; selbst bei dem vorhergehenden *fluctibus reipublicae exum*, welches Hrn. M. wahrscheinlich zu dieser Erklärung nlasste, ist nicht an Schiffbruch zu denken. — § 8. *Imior nonnullius officii religione.* Hier lesen wir Ernesti's klärung: *ne Sextium perfidiae suspectum faciam, tanquam em, quem patris loco colere debebat, i. e. consulem, prodi-rit.* Diess ist aber widersinnig. Wenn *Sestius* dadurch,

dass er dem *Cicero* die Plane des *Antonius* hinterbrachte, in übelm Lichte erschien, und *Cicero* diesem Verdachte hätte vorbeugen wollen, so hätte er sich wahrlich nicht ungeschickter ausdrücken können; denn er sagt geradezu, dass *Sestius* ihm Vieles hinterbracht habe. Und machte sich ein Quästor wirklich einer Treulosigkeit schuldig, wenn er die staatsverrätherischen Plane des einen Konsuls dem andern Konsul hinterbrachte? Auch kann *impedior nonnullius officii religione* unmöglich heissen: „ich werde durch den *Gedanken* an die Ehrerbietung, welche *Sestius* dem *Antonius* als seinem Konsul schuldig war, abgehalten.“ *Religio officii* kann der Verbindung nach nur ein bei *Cicero*, aber durchaus nicht ein bei *Sestius* Statt findendes Gefühl bezeichnen. Ueberdiess wäre der Ausdruck *nonnullius* von einer bestimmten Pflicht des Quästors gegen den Konsul ganz unpassend. Mehr hat die andre Erklärung, welche Manutius neben der eben widerlegten giebt, für sich: *Cicero* habe es für Unrecht gehalten, das was ihm *Sestius* unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut hatte, jetzt öffentlich zu erzählen. Allein auch diese Erklärung befriedigt nicht ganz. Ohne Zweifel wollte Cicero *aus Schonung für den Antonius* die Sache nicht weiter enthüllen, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Der Sinn wäre demnach dieser: „Die Rücksichten, welche ich dem *Antonius* als ehemaligem Amtsgenossen und als einem Unglücklichen, der jetzt in der Verbannung lebt, schuldig bin, verhindern mich die Angaben des *Sestius* weiter zu enthüllen.“ Auf eine ähnliche, gelinde Weise äussert sich Cicero über den Antonius in den von Müller angeführten Stellen Coel. c. 31. Muren. c. 2

C. 4. § 9. *Inde M. Aulanum — Capua ejecit. Capua*, welches Müller als wegen des vorausgehenden *inde* überflüssig in Klammern geschlossen hatte, hat Hr. M. ohne Weiteres aus dem Text weggelassen. Dass aber die Vulgata, welche auch durch das Ansehen der meisten und besten Handschriften geschützt wird, richtig sei, hat Garatonius durch andre Stellen, in welchen sich ein ähnlicher Pleonasmus findet, zum Genüge bewiesen. — § 10. Herr M. bemerkt, dass *P. Sestius* nicht richtig sei, weil der Sohn des *P. Sextius*, wie aus Fam. XIII, 8 hervorgehe, *Lucius Sextius* geheissen habe. Man kann aber mit eben dem Rechte das Umgekehrte annehmen, dass unsre Stelle den richtigen Vornamen und die aus den Briefen angeführte den falschen enthalte. Warum Garatonius glaubt, dass an unsrer Stelle der Vorname des Sohnes leichter mit dem des Vaters habe verwechselt werden können, als in dem angeführten Briefe, dafür vermögen wir keinen Grund aufzufinden. Der ausserdem von diesem Gelehrten angeführte Umstand, dass *Lucius* auch der Vorname des Grossvaters gewesen sei, beweist ebenfalls nichts. Uebrigens konnte *Sestius*

möglicher Weise von der Tochter des *Albinus* auch *mehr als einen* Sohn haben, wenn diess gleich dadurch unwahrscheinlich wird, dass Cicero in unsrer Rede § 6 nur des vor Gericht anwesenden Sohnes und einer schon verheiratheten Tochter erwähnt. Wir glauben daher, dass an einer von beiden Stellen ein falscher Vorname stehe, halten es aber für unmöglich zu entscheiden, an welcher, wie diess Hr. M. gethan hat, ebenso wie es immer ungewiss bleiben wird, ob Cicero selbst sich an einer von beiden Stellen im Vornamen geirrt habe, oder ob die Abweichung durch ein Versehen der Abschreiber entstanden sei. — Die mehrfachen kritischen Schwierigkeiten, welche § 10 darbietet, hat Hr. M. als für die Jugend ungeeignet mit Recht mit Stillschweigen übergangen; von den beiden Lesarten *puerilis* u. *virilis vox* hat er die erstere aufgenommen; uns dagegen scheint die letztere, als die schwierigere und von weit grösserer handschriftlicher Auktorität unterstützte, die unbezweifelt richtige. — *Aliquid significare* ist nach Müller's Erklärung beibehalten worden. — Am Ende des § liest Hr. M. *vicem officii* statt *vocem officii* oder blos *vocem*, wie Müller lesen wollte.

C. 5. § 11. Wenn es zu *tribunorum plebis novorum* heisst: *qui tribunatum a. d. V Idus Sept. inierant*, so ist diess wohl nur ein zweifacher Druckfehler; denn wir lesen bei Hrn. M. selbst in der Ausgabe von *Cic. epp. sell.* p. 6 das Richtige; dort heisst es nämlich vom *Metellus: sui tribunatus, quem initurus erat IV Id. Dec.* — § 12. An der kritisch so schwierigen Stelle: *Si M. Petreji* cett. liest Hr. M. nach Garatonius: *non excellens animus, non praestans in republica virtus.* Die abweichenden Lesarten und die Menge von Konjekturen über diese Stelle übergeht er, was wir billigen, mit Stillschweigen. Dagegen liest er weiter unten: *stabula praeclara cepisset*, erwähnt aber dabei der abweichenden Lesart: *praedari coepisset* mit dem von Müller entlehnten Einwand gegen dieselbe, dass *praedari* bei Cicero nicht den Akkusativ regiere, durch welche grammatische Bemerkung wahrscheinlich die Anführung der Variante veranlasst worden ist. Die Lesart *praedari coepisset* scheint uns aber die einzig richtige, und wir schlagen daher, um den von Müller gemachten Einwurf zu beseitigen, der übrigens, da andre Schriftsteller *praedari* mit dem Akkusativ gebrauchen, nicht sehr erheblich ist, also zu interpungiren vor: *Neque quam Catilina, quum e pruina Apennini atque e nivibus illis exsisset atque, aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula, praedari coepisset* cett. Die Stelle erhält alsdann einen dem Zusammenhang vollkommen angemessnen Sinn, während die *stabula praeclara* samt der darin liegen sollenden Ironie unserm Gefühl nach hier unerträglich

sind. Ueber Müllers Frage aber: *cur coepisset praedari, et non praedatus esset?* muss man sich wundern, da der pleonastische Gebrauch des Verbums *coepi* bei Cicero so sehr häufig ist.

C. 6. § 13. Zu *absorbet* erhalten wir Ernesti's Bemerkung: *velut fluctus in aestu maris navem*, wobei das Weitere jener Bemerkung, dass nämlich durch das Wort *cursu* das Bild vom *Schiffe* fortgesetzt werde, nicht hätte weggelassen werden sollen. — § 14. Hier liest Hr. M. mit Wunder a. a. O. *sed etiam, memoria digna uti esset, reipublicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere*, wodurch uns aber die Stelle noch keineswegs völlig geheilt scheint. — Bei den folgenden Worten: *tribunatus P. Sestii nihil aliud, nisi meum nomen causamque sustinuit* wäre es zweckmässig gewesen, auf den Sprachgebrauch aufmerksam zu machen, nach welchem hier bei *nihil aliud egit* ausgelassen ist. Garatonius nennt ihn eine *rara apud Tullium ellipsis;* und wirklich erinnern wir uns nirgends, wo von diesem Gräcismus die Rede ist, denselben auch aus Cicero nachgewiesen gefunden zu haben. Wir führen deshalb noch einige Stellen Cicero's an, wo derselbe nach unsrer Ansicht ebenfalls Statt findet. In unsrer Rede 28, 61: *nihil sibi, nisi de patriae periculis cogitandum putabat*, wo demnach das hinter *periculis* befindliche Komma getilgt werden muss. *Cat.* I, 7, 17: *patria — jam dicte nihil judicat, nisi de parricidio suo cogitare*, wo die neueren Herausgeber mit Recht nach *Lambinus te* für *de te* lesen. *Manil.* 22, 64: *Difficile est in Asia, Cilicia, Syria regnisque interiorum nationum ita versari vestrum imperatorem, ut nihil aliud, quam de hoste ac de laude cogitet.* An diesen drei Stellen könnte man zwar auch *nihil* als von *cogitare* abhängig betrachten, allein einestheils wäre die doppelte Konstruktion dieses Verbums, erst mit dem Akkusativ, dann mit *de*, auffallend, anderntheils bekommt der Sinn durch Annahme der Auslassung von *agere* weit mehr Nachdruck. — § 15. Der Ausdruck *naufragium colligere* hätte wohl einer Erklärung bedurft.

C. 7. § 15. Hier finden wir mehrere Hinweisungen auf gute, früher von Hrn. M. gemachte grammatische Bemerkungen, wie über *re quidem vera, multo acrius otii inimici, devinxerat — esse facturum*, bei welchem letztern nur noch auf die Auslassung des Subjekts beim Akkusativ mit dem Infinitiv hätte aufmerksam gemacht werden sollen. — § 16. Herr M. liest: *Solvit subito consul*, und bemerkt in den Anmerkungen unter dem Text, dass er *legum* mit Ernesti für unächt halte. — Die Redensart *nullis suis nervis* hätte eine Erläuterung verdient. — § 17. *Hoccine ut ego appellem nomine* cett. Der hier Statt findenden Gebrauch von *ut* in der unwilligen Fra-

wo sonst gewöhnlich der Akkusativ mit dem Infinitiv steht, übergeht Herr M. gänzlich mit Stillschweigen. — *Nondum*, welches den Auslegern anstössig war, wird gut erklärt.

C. 8. § 18. *Puteali et feneratorum gregibus inflatus atque perculsus.* Nach den treffenden Bemerkungen Orelli's zur Vertheidigung der Lesart *inflatus* hätte die Konjektur des Grävius *infestatus* nicht in den Text aufgenommen werden sollen. — Bei den Worten: *ad columnam adhaeresceret* lesen wir nach der Bemerkung, dass die *columna Maenia* gemeint sei, Folgendes: *Fortasse tamen columna significat metam in Circo positam, ad quam si in ludis impingebatur currus, frangebatur, quam metam Graeci στήλην vocant. Vid. Schweighaeuser. ad Athen. T. VII p.* 321. Wir sind überzeugt, dass dieser Erklärung so leicht niemand beistimmen wird. Denn alsdann würde Cicero in demselben Satze auf die sonderbarste Weise zwei durchaus nicht zusammenpassende Bilder verbunden haben: „er hatte sich, um in der Scylläischen Meerenge der Schulden *mit seinem Wagen nicht an der Meta hängen zu bleiben*, in den Hafen des Tribunats geflüchtet.“ Ohne Zweifel ist, wie schon längst richtig von den Auslegern bemerkt worden, *columna* zugleich eigentlich von der *columna Maenia* und tropisch von der *columna Rhegina* zu verstehen. Uebrigens giebt Herr M. auch die letztere Erklärung. Die erstere, welche von Schweighäuser a. a. O. herrührt, wird von demselben bei Gelegenheit einer von *Athenäus* aus *Lysias* angeführten Stelle gegeben. Wenn er dort in den Worten: περὶ τοῦτον τὸν κάπηλον, ὡς περὶ στήλην, διαφθείρονται unter στήλη nicht wie Casaubonus eine Meeresklippe, sondern die *Meta* versteht, so stimmen wir ihm darin bei; allein falsch ist es, dass er diese Erklärung auf unsre Stelle ausdehnt. Denn 1) ist bei *Lysias* nichts vorhanden, wodurch auf ein von der *Schifffahrt* entlehntes Bild hingedeutet wird; bei *Cicero* aber geschieht diess offenbar durch die Ausdrücke *Scyllaeo in freto* und *portum*, und es wäre daher, wie schon oben bemerkt, widersinnig, wenn er zugleich von einem *Fahren in der Rennbahn* redete; 2) ist der Ausdruck περὶ στήλην διαφθείρονται sehr bezeichnend für das *Zerbrechen der Wagen an der Meta*, wogegen *adhaerescere ad columnam* ganz unpassend erscheint, diesen Begriff auszudrücken, und nicht anders verstanden werden kann, als von dem *Hängenbleiben der Schiffe an und zwischen spitzigen Klippen.* Wenn 3) Schweighäuser behauptet, dass *columna* in der Bedeutung *Meeresklippe* nicht vorkomme, so verweisen wir auf die auch von Herrn M. angeführte Stelle Plin. H. N. III, 10. 14, wo von der *columna Rhegina* die Rede ist. Dagegen behaupten wir, dass *columna* nirgends statt *meta* gebraucht werde. Auch sonst wird der Verlust des Vermögens von Cicero bildlich ein *Scheitern des*

Schiffes an Meeresklippen genannt; z. B. Rabir. perd. 9 *Quod tu si audisses, aut si per aetatem scire potuisses: quam profecto istam imaginem, quae domi posita, peste que exilium Sex. Titio attulisset, in Rostra atque in conci attulisses, nec tuas unquam rationes ad eos scopulos lisses, ad quos Sex. Titii afflictam navem, et in q C. Deciani naufragium fortunarum videres.*

C. 9. § 22. *Nequam esse hominem et levem et falso nione, errore hominum ab adolescentia commendatum, bam.* Hierzu bemerkt Hr. M. *legendum videtur errori hominibus commendatum, sed ita ut in eo errarent. vi* § 21. An dieser Stelle lesen wir die treffende und durch Beispiele weiter erläuterte Bemerkung, dass zu *comme* häufig dasjenige, was die Folge einer Empfehlung sei, i Dativ gesetzt werde gleichsam als der Gegenstand, an we die Empfehlung gerichtet sei. So richtig diess nun auc so glauben wir doch nicht, dass man in gleichem Sinne könne: *errori hominum aliquem commendare*, weil *errori* die eigentliche Wirkung der Empfehlung bezeichnen, so nur ein Urtheil über die Wirkung enthalten würde, nä dass die durch die Empfehlung hervorgebrachte gute Me von Piso eine irrige gewesen sei. *Errori hominum al commendare* könnte nach Hrn. M.'s eigner Erläuterung Redensart nur heissen: *den Leuten empfehlen, dass si in jemand irren möchten.* Wir können daher der Kon *errori* für *errore* nicht beistimmen, wiewohl wir gest dass die Tautologie und das Asyndeton in *falsa opinion rore* auch für uns etwas Auffallendes hat.

C. 10. § 23. *Subeunda pro patria pericula.* He hat die andre Lesart *adeunda;* er führt 10 Stellen aus C eine aus *Terenz* und 2 aus *Kornelius Nepos* an zum Be dass man sagen könne *adire periculum.* Als wenn diess Je bezweifelt hätte! Allein wie er dazu kommt, deshalb d wöhnliche Lesart *subeunda* für ein Glossem von *adeun* erklären, vermögen wir nicht einzusehen. Uebrigens diese Note nach dem Gesetze, welches sich Hr. M. für di tischen Bemerkungen aufgestellt, ganz wegbleiben müss

C. 11. § 26. *Quum vestris precibus a latrone ill pudiatis* cett. Hier erklärt sich Hr. M. gegen die vo ratonius und Orelli aufgenommene, in der Mehrzah Handschriften, sowie in den ältern Ausgaben von Nauge befindliche Lesart: *cum vestris precibus a latrone illo diati estis* mit den Worten: *quantum observavi, cu vi tantum ponitur, ubi res vel levis et futilis vel quam f indigneris, commemoratur.* Wir lassen die Richtigkeit Behauptung dahingestellt, glauben aber, dass die ange Bedeutung von *cum* für unsre Stelle trefflich passt und di

sehr an Kraft gewinnt, wenn man annimmt, dass Cicero ironisch oder im Sinne des Gabinius redet, dem die Bitten des Senats als eine *res levis et futilis* erschienen.

C. 12. § 28 u. 29. Bei *illius diei* hätte nach der für kritische Bemerkungen aufgestellten Norm die Variante *illius dies* (*Gell. N. A. IX*, 14.) erwähnt werden sollen, weil sie zu einer grammatischen Bemerkung Anlass gegeben hätte, und statt *pro cive, pro bene merito cive* ist nach *Priscian.* p. 766 *Putsch.* zweimal *civi* zu lesen, wie es auch in allen neueren Ausgaben sich findet.

Wir schliessen hiermit unsre Anzeige, und bemerken nur noch, dass auch der Preis des Buches dem Gebrauch und der Einführung desselben in Schulen hinderlich sein dürfte.

Geist.

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

Jahresbericht über das Schuljahr 1829—1830, womit zu der öffentlichen Prüfung einladet — Bischoff, Prof. u. Direktor des Gymnasiums (zu Wesel). Hierbei: 1) *Ex P. Virgilii Maronis Catalectis Epigrammata VII et Copa.* 2) *Deutsche Uebersetzung derselben.* 3) *Elegia in obitum Thumii.* Scripsit *Fr. Fiedlerus*, Dr. Wesel 1830 b. Becker. VIII u. 24 S. 4.

Nach einigen ganz allgemeinen Bemerkungen über die Catalecta des Virgilius giebt der Herr Verf. dieses Programms als Grund seiner Bearbeitung von einer Auswahl dieser Gedichte mit den Worten an: „ut iuvenes, litterarum humanitatem professi et liberalibus studiis animum excolere cupientes, suavissimis his Romanae poeseos reliquiis non solum innotescerent, sed animos etiam legendo commentandoque exhilarare ingeniumque ad lectionum varietatem, qua haec poematia prae ceteris laborant, diiudicandam adsuescere possent.“ Der Hr. Verf. lässt es nun zwar unentschieden, an was für iuvenes (die er früher schon tirones genannt hatte) er bei diesen Worten denkt, die zugleich als Probe des lateinischen Styls des Hrn. Verf. dienen können; allein da er kurz vorher gesagt hatte, dass er diese Gedichte in scholae usum wieder herausgebe und wir ausserdem ein Schulprogramm vor uns haben, so ist es leicht zu begreifen, dass Hr. Dr. F. an Schüler denkt, die an den Catalecten die Kunst der Kritik studieren sollten. Ueber diese in jeder Ansicht ganz unpädagogische Ansicht liesse sich nun viel sagen; allein da wir der Ueberzeugung sind, dass jeder denkende Schulmann diess selbst thun kann, so wollen wir lieber diesen Theil des Programms mit Stillschweigen übergehen und betrachten, welches Material Hr. Dr. F. seinen jungen Kritikern in die Hände gegeben hat. Bekanntlich gehören diese wenigen

Gedichte zu den verdorbensten und schwierigsten, welche sich aus dem römischen Alterthum bis auf unsre Tage erhalten haben, und wer weiss, wie viel allein in neuern Zeiten über das Epigramm auf den Annius Cimber geschrieben worden ist, muss erstaunen, wenn er Hrn. Fiedlers Erklärung auf etwas mehr als zwei Seiten abgethan sieht, aus den überdem hervorgeht, dass er Huschke's Abhandlung eben so wenig als seine und Kopp's Nachträge in den Analectis literariis benutzt haben kann.

Herr F. hat aus den Catalecten Nr. 2. 6. 7. 10. 12. 13. 14 (der Heyneschen Zählung) nebst den Copa aufgenommen, den hier und da veränderten Text mit (Lateinisch geschriebenen) kritischen u. grammatischen Anmerkungen begleitet, und hier auf die metrische Uebersetzung folgen lassen, der er bei einigen Gedichten noch einmal deutsche Anmerkungen (in eorum hominum gratiam, qui Latina non intelligunt, humanitatis tamen studia non aspernantur) beigegeben, eine Trennung, die das Unbequeme hat, dass man an zwei Orten nachschlagen muss und dann an beiden ziemlich dasselbe findet. Mit völliger Uebergehung des sogenannten Copa, welche Elegie ich unter ihrem alten Namen in dem so eben erscheinenden 4n Band der Heyne-Wagnerschen Ausgabe des Virgil S. 281 — 298 bearbeitet habe und die Hr. F. früher selbst (was hier nicht erwähnt worden ist) in dem Wegweiser zur Abendzeitung 181 Nr. 50 übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen hatte, gehe ich sogleich zu Cat. 2 über, wo er Vs. 3. 4 theilweise mit Lünemann zu Quintilian so ändert:

> Thucydides Britannus, Atticae febris,
> TAU Gallicum, MIN Hisp, et AL — male illi sit!

mit der nicht neuen Erklärung, dass die drei räthselhaften Silben eben so viel Giftarten bezeichneten, durch die Cimber seinen Bruder ermordet habe. Aber diess reicht noch nicht aus. Um nun zweierlei zu erwähnen, wird sich *Tau* für *sanguis taurinus* nicht rechtfertigen lassen, und zu *Allium* fehlt die Bezeichnung des Landes, wo es gewonnen wird. Ausserdem ist der zweite Vers des Gedichtes, der bei Quintilian ganz fehlt, von Hrn. F. nicht erklärt worden, der die Sache nicht um einen Schritt weiter gebracht hat. Dass aber etwas ganz anderes sich darüber sagen lässt, beweist der Excurs, wo mein verehrter Freund und College, Hr. M. Wagner, dieses Gedicht einer vollständigen Prüfung unterworfen hat. — Vs. 1 hat Hr. F. die Burmannsche Lesart aufgenommen *haud* — *sed*, wodurch der rhetorische Gegensatz der beiden Distichen ganz verloren geht. Nachdem nämlich der Dichter in den vorigen Versen gesagt hatte: „Wenn du o Venus mich meine Aeneis zu Ende führen lässt, so will ich dich nicht blos mit We-

rauch, Gemälden und Kränzen verehren," fährt er nach der gewöhnlichen Lesart fort:

Corniger *hos* aries humilis, *et* maxima taurus
Victima *sacratos* tinguet honore focos.

Wie sehr der Sinn der allerdings verdorbnen Worte durch die Burmannsche Aenderung leidet, liegt nun zu Tage, und mir scheint, wenn man mit Heusius das allein richtige *sacrato* wieder herstellt, durch eine sehr unbedeutende Emendation die Stelle geheilt werden zu können:

Corniger *ast* aries humilis et maxima taurus
Victima sacrato tinguet honore focos,

„so wird auf meinem bescheidnen Heerde ein Widder und ein Stier bluten." Ueber *at* nach einem Worte s. Hand. Tursell. I p. 442 sq. — Von eignen Conjecturen haben wir noch VII, 11 bemerkt: *limine ite vos actae*, der Hr. F. selbst keinen grossen Werth beizulegen scheint; ferner XII, 9, wo er auf eine ganz unerklärliche Weise *nutu* für *nutui* nimmt und die Worte so deutet: *Hora* est fortuna in horas varians, quae temporis momento fallax res mortales talis nutui i. e. imperio dedit i. e. tradidit sive tradere solet. Auch hier verweisen wir auf Herrn Wagner's Bemerkung, die man in der Ausgabe selbst nachlesen mag. — Die letzte, nur mitgetheilte, nicht aufgenommene Conjectur betrifft XIV, 3, wo Herr F. vermuthet: *Nobiscum culpa est leti.* Was den in diesem Gedicht erwähnten Octavius anlangt, so lässt Hr. F. zwischen drei Römern dieses Namens die Wahl, dem bei Horaz. Sat. I, 10, 82, dem des Culex u. dem Historiker Octavius Herennius. Ist einer von diesen dreien zu verstehen, so ist es, wie schon andere geäussert haben, der letzte; der des Culex kann es nicht sein, wie jeder einsieht, der das Exordium des Culex aufmerksam und unbefangen liest. Denn dessen Verfasser dachte offenbar an den Octavianus, den er durch einen derben Anachronismus zum Octavius macht.

Diess der wesentliche Inhalt des Programms; die Anmerkungen enthalten, wie man aus dem Gesagten leicht abnehmen kann, mit sehr wenig Ausnahmen Wiederholungen früherer Bemerkungen.

Julius Sillig.

I. *Grundlehren der Algebra.* Zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. Von *J. Jenichen*, Prof. der Physik am Lyceum zu Luzern. Luzern, b. Xaver Meyer. 1827. VIII u. 216 S. in gr. 8.

II. *Fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen, und den Gleichungen des ersten und zweiten Grades*, von *G. Molter*, Pfarrer und Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel. Helmstädt, C. G. Fleckeisensche Buchhandlung. 1828. IV u. 176 S. in gr. 8.

III. *Die Arithmetik, Algebra, und allgemeine Grössenlehre, die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie.* Für Gymnasien und ähnliche Anstalten bearbeitet von Dr. *J. Götz*, Oberlehrer der Mathematik u. Physik am herzogl. Gymnasium zu Zerbst, und Mitglied des Thüringisch-Sächs. Vereines zur Erforschung des vaterländ. Alterthumes. Mit 7 Kpfrtf. Zerbst, G. A. Kummer. 1830. XII u. 580 S. in gr. 8.

IV. *Anfangsgründe der Elementar-Geometrie.* Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von *D. Rittershausen.* Mit 4 Steintfln. Berlin, 1828 auf Kosten des Verfassers, in Kommiss. d. Enslinschen Buchhandl. VI u. 136 S. gr. 8.

Wir verbinden hier die Anzeige einiger Lehrbücher mit einander, welche sämmtlich zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Elementar-Mathematik bestimmt sind, und daher den behandelten Stoff mehr oder weniger gemein haben; am nächsten stehen sich in dieser Hinsicht Nr. I und II, welche die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra behandeln; eben dieses enthält auch, wie schon der Titel sagt, Nr. III, nur weiter fortgeführt und verbunden mit dem Vortrage der Geometrie und Trigonometrie; Nr. IV endlich gibt nur die ersten Anfangsgründe der Geometrie. Verschiedener sind diese Bücher in Rücksicht der Behandlungsart, und des hierauf gegründeten wissenschaftlichen Werthes; — nur in seltenen Fällen kann man überhaupt von Büchern dieser Art eine Erweiterung der Wissenschaft erwarten, welche denn auch durch keines der vorliegenden Bücher begründet wird; doch ist es immer schon als ein Gewinn der Wissenschaft zu betrachten, wenn ein Lehrbuch zwar nur das schon Bekannte, dieses aber doch mit einer gewissen Vollständigkeit in streng systematischer Ordnung mit Klarheit aus den Grundbegriffen entwickelt, und so Anleitung zu einem gründlichen Studium der Wissenschaft gibt, und den eigentlich mathematischen Sinn weckt; — der Idee eines solchen Buches nähert sich wenig

stens Nr. III, das Lehrbuch von Herrn Götz, welches einen höheren wissenschaftlichen Werth hat, als die drei anderen. Die beiden unter Nr. II und IV aufgeführten Bücher gehören zu der Klasse von Büchern, wie es freilich viele gibt, die ohne abgeschlossene Vollständigkeit in dem behandelten Theile der Mathematik, auch ohne eine besonders empfehlende Eigenthümlichkeit in der befolgten Methode doch frei von wesentlichen Unrichtigkeiten mit einer grösseren Ausführlichkeit und meistens genügender Gründlichkeit einen gewissen Theil der zu den Anfangsgründen gehörenden Hauptlehren vortragen, und daher bei dem Unterrichte in einer der unteren oder mittleren Klassen, oder zur Anleitung der Wiederholung des in den Lehrstunden Vorgetragenen nicht ohne Nutzen gebraucht werden können. Auch das unter Nr. I genannte Lehrbuch von Jenichen könnte, obgleich der Vf. noch höhere Ansprüche macht, einiger Abschnitte wegen unter die Bücher von der oben bezeichneten Art gezählt werden, wenn es nicht durch wesentliche Fehler und Mängel in anderen Abschnitten für einen eigentlich wissenschaftlichen Unterricht ganz unbrauchbar wäre. Wir wenden uns zu dem Einzelnen.

Nr. I. Dieses Buch enthält eine Auseinandersetzung von Lehren der Arithmetik und Algebra, welche ungefähr hinreichet, einem Anfänger diejenigen Kenntnisse hiervon mitzutheilen, welche ihm wegen der Anwendung mathematischer Lehren theils im alltäglichen Leben, theils in anderen Wissenschaften, namentlich in der Physik nützlich, zum Theil auch unentbehrlich sind; allein zur gründlichen Erlernung der eigentlichen Mathematik gibt es nicht Anleitung; es gehört zu den Büchern, welche die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, also nicht in ihr inneres Wesen eindringend und erschöpfend, sondern nur wegen ihres praktischen Nutzens vortragen, daher auch nur diejenigen Regeln und Vorschriften mittheilen, welche entweder überhaupt oder mit Rücksicht auf gewisse Nebenzwecke häufige Anwendung finden. Fügen wir zu dieser allgemeinen Bemerkung noch hinzu, dass selbst den Ansprüchen, die man an ein Buch dieser Art zu machen berechtiget ist, hier nicht immer Genüge geleistet wird, indem, abgesehen von Anderem, für manche Fälle nur die sich zuerst darbietende, nicht aber die kürzeste und bequemste Regel gegeben ist, so könnten wir mit Rücksicht auf den Zweck der Jahrbücher unsre ganze Anzeige hiermit schliessen, wenn nicht der Vf. ausdrücklich Ansprüche darauf machte, dass sein Buch als ein Lehrbuch für Gymnasien, als eine Anleitung gelten solle, die Anfangsgründe der Algebra so weit zu entwickeln, als dieselben unentbehrlich sind, um sich zum Studium sowohl der höheren Mathematik als anderer Wissenschaften, die zur allgemeinen oder irgend einer besonderen Bildung gehören,

den Weg zu bahnen. Den Zweck eines solchen Buches erreichet aber das Vorliegende nicht, vornämlich aus folgenden Gründen: 1) der Vortrag ermangelt in einigen Stellen der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit; 2) die mitgetheilten Lehren sind oft nicht gründlich bewiesen; 3) das Buch ist, abgesehen von dem, was der Verf. überhaupt aus der Arithmetik verbannen will, innerhalb seiner Sphäre nicht vollständig, indem sehr viele Lehren nicht erwähnt werden, welche theils zur Begründung des hier Vorgetragenen, theils um ihrer selbst willen bei einem gründlichen Unterrichte in den Anfangsgründen der Mathematik nicht fehlen dürfen; 4) der Verf. tritt als Neuerer auf, und will mehrere Lehren entweder als falsch oder als überflüssig aus der Arithmetik und Algebra ganz verweisen, welche doch wenigstens nach des Rec. Ansicht wohl begründet sind, und in dem Gebiete der Wissenschaft eine wesentliche Stelle einnehmen. Wir werden diese unsre Behauptungen zu beweisen suchen, nachdem wir zuvor eine kurze Andeutung des Inhaltes gegeben haben. Das ganze Buch ist in 9 Abschnitte getheilt: der erste S. 1—5 enthält einige Bemerkungen über den Gegenstand der Mathematik und die mathematischen Zeichen; in dem 2ten S. 6—21 wird von den vier einfachen Rechnungsarten in unbestimmten Zahlen gehandelt. In dem 3ten S. 21—43 folgt die Lehre von gemeinen Brüchen in bestimmten u. unbestimmten Zahlen, und Decimalbrüchen. Der 4te Abschn. S. 43—50 handelt von der Rechnung mit widerstreitenden Grössen; der 5te S. 50—90 von den Begriffe, der Auflösung und der Formation der Gleichungen (des ersten Grades), Auflösung bestimmter Aufgaben für ein und mehr Unbekannte, von unbestimmten Gleichungen. In 6ten Abschn. S. 90—126 wird die Lehre von Potenzen und Wurzeln vorgetragen, nämlich der Begriff und die Bildung derselben, Quadrat einer zweitheiligen Grösse, Ausziehung der Quadratwurzel aus bestimmten und unbestimmten Zahlen, Kubus einer zweitheiligen Grösse, Ausziehung der Kubikwurzel höhere Wurzeln, deren Exponent ein Produkt von Potenzen der Zahlen 2 und 3 ist, zuletzt die vier Rechnungsarten mit Potenzen und Wurzeln. — 7ter Abschn. S. 127—140 Auflösung reiner und gemischter quadratischer Gleichungen und darauf führender Aufgaben, Auflösung reiner kubischer Gleichungen. 8ter Abschn. S. 140—154 von den Logarithmen. 9ter Abschn. S. 155—197 von der arithmetischen und geometrischen Progression, und den Anwendungen der letzteren auf die Auflösung mancher Aufgaben, namentlich auf Berechnung der Zinseszinsen und Renten, auch auf die barometrische Höhenmessung. In einem Anhange S. 198—214 werden noch einige Bemerkungen gemacht über die positiven und negativen Grössen, und die Proportionenlehre; endlich sind S. 217 di

Logarithmen derjenigen Zahlen angegeben, welche bei den im Buche vorkommenden Rechnungsbeispielen gebraucht werden. — Zuerst fehlt in einigen Stellen die nöthige Bestimmtheit und Klarheit, so dass sie dem Anfänger entweder unverständlich sind, oder doch nicht die gehörige Belehrung geben. In der Einleitung wird in Beziehung auf Eintheilung der Mathematik gesagt, sie zerfalle in verschiedene Haupt- und Neben-Zweige, als: a) *Geometrie* und b) *allgemeine Arithmetik*, davon jene die Raumgrössen, diese die durch Zahlen ausgedrückte Grössen betrachte u. s. w., der Unterschied zwischen Raum- und Zahl-Grösse ist aber nicht angegeben. S. 4, wo von Bezeichnung der Zahlen die Rede ist, wird der Unterschied zwischen Ziffern und Buchstaben so bestimmt, dass durch die Ziffern eine Menge von Einheiten unbestimmter Art, durch die Buchstaben eine beliebige Menge von Einheiten und *zugleich* die Art derselben vorgestellt werde, indem man für jede Art einen besonderen Buchstaben wähle. Allein beides zugleich kann doch durch *einen* Buchstaben nicht bezeichnet werden; in dem Zusatze des Verf.s: „a kann eine beliebige Menge von Franken, b eine beliebige Menge von Stunden bedeuten," wird durch a und b nur die unbestimmte *Menge* der Einheiten, die *Art* derselben aber durch die hinzugefügten Worte: Franken, Stunden, angedeutet; soll aber ein Buchstab die Art ausdrücken, so muss ja ein Koefficient zur Bezeichnung der Menge hinzukommen. In Betreff eines Produktes aus mehrtheiligen Faktoren liest man S. 13: „es ist leicht zu sehen, dass das Produkt aus so vielen Gliedern bestehen muss, als Glieder in beiden Faktoren sind;" hiernach würde also z. B. ein Produkt aus zwei dreitheiligen Faktoren nur sechs Glieder enthalten. Die Lehre von den Brüchen beginnt mit den Worten: „die Menge der Einheiten, welche in einer Grösse enthalten sind, heisst eine *ganze Zahl*;" — zu Anfange des Buches ist wörtlich dieselbe Erklärung von der Zahl überhaupt gegeben, was aber *ein Ganzes* sei, wird nirgends erklärt; der Verf. scheint das Ganze als identisch mit der Einheit zu betrachten, dann aber ist die zuerst aufgestellte Erklärung der Zahl zu eng, weil sie die Brüche nicht mit umfasst. Für die Addition und Subtraktion entgegengesetzter Grössen gibt der Vf. S. 46 die Regel: „wenn die entgegengesetzten Grössen sich auf den nämlichen Gegenstand beziehen, und das Resultat derselben verlangt wird, so ziehe man nur die kleinere von der grösseren ab, und gebe dem Reste das Zeichen der grösseren Grösse. Beziehen sich aber die entgegengesetzten Grössen auf zwei verschiedene Gegenstände, deren Zustände mit einander verglichen werden sollen, so kann nur nach dem Unterschiede dieser Zustände gefragt, also untersucht werden, wie viel dem einen fehle, um dem anderen gleich zu werden; — — man addire sie dann zu-

sammen. Die Summe wird das Zeichen (+) oder (—) erhalten, je nachdem man den Unterschied in Beziehung auf den einen oder anderen Gegenstand angeben will.“ Der von Hrn. J. gemachte Unterschied, ob die entgegengesetzten Grössen auf den nämlichen, oder auf verschiedene Gegenstände sich beziehen, erscheint wenigstens so, wie er hier ausgesprochen ist, als etwas Willkührliches, was nicht wesentlich die Addition und Subtraktion bestimmt, wohl aber den Vortrag undeutlich macht; man kann ja eben so gut fragen, wie viel Vermögen zwei Personen, davon die eine Vermögen, die andere Schulden hat, zusammengenommen haben, und: wie viel dieselbe Person zu einer gewissen Zeit, wo sie baares Vermögen hatte, mehr gehabt hat, als zu einer anderen Zeit, wo sie Schulden hat; im ersten Falle hat man die *Summe* entgegengesetzter Grössen, welche auf *verschiedene* Gegenstände (Personen) sich beziehen, im letzten den *Unterschied* solcher Grössen, die *einerlei* Gegenstand angehen.

Mangel an strengem Beweise der vorgetragenen Lehren findet sich öfters; so ist ohne allen Beweis angenommen, dass Multiplikator und Multiplikandus ohne Aenderung des Produktes mit einander vertauscht werden können; nicht streng bewiesen ist, dass ein Bruch durch eine ganze Zahl multiplicirt oder dividirt wird, wenn man den Zähler oder den Nenner dadurch multiplicirt, dass der Werth eines Bruches unverändert bleibt, wenn Nenner und Zähler durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt werden; auch nicht die Regel für Multiplikation der Brüche durch einander. In der Lehre von Potenzen und Wurzeln werden die Sätze, welche die Wurzeln betreffen, gewöhnlich nur durch Umkehrung der entsprechenden Sätze für die Potenzen gefolgert, ohne Hinzufügung eines weiteren Beweises; übrigens können wir die in diesem Abschnitte befolgte Ordnung nicht billigen. Zu Anfange kommen unter der Aufschrift: „Bildung der Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen“ die durch die Formeln $(a^n)^r = a^{r \cdot n}$ $\sqrt[m]{a^n} = a^{\frac{n}{m}}$, $(abc\ldots)^n = a^n . b^n . c^n \ldots$, $\sqrt[n]{a^r . b^m} = \sqrt[n]{a^r} . \sqrt[n]{b^m}$, $(a:b)^n = a^n : b^n$, $\sqrt[n]{a^m : b^r} = \sqrt[n]{a^m} : \sqrt[n]{b^r}$ angedeuteten Lehrsätze vor; dann folgt die Ableitung der Regeln für Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzeln aus mehrgliedrigen Grössen, und die Betrachtung solcher Potenzen und Wurzeln, deren Exponenten Produkte von Potenzen der Zahlen 2 und 3 sind; zuletzt endlich die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Potenzen u. Wurzeln. Das Potenziren und Depotenziren der Potenzen, welches der Verf. zuerst betrachtet, ist selbst ein Rechnen mit Potenzen; die Regeln dafür ergeben sich am natürlichsten nach Betrachtung der Multiplikation u. Division der Potenzen, und die Vor-

schriften für Rechnung mit den Wurzeln folgen leicht aus den entsprechenden für Potenzen, wenn man nur, worauf die Rechnung mit den letzteren selbst führt, gezeigt hat, dass Wurzeln als Potenzen mit gebrochenen Exponenten betrachtet werden können. Alles dieses gehört also zusammen, und sollte nicht durch Einschiebung der Regeln für Ausziehung der Quadrat- und Kubik - Wurzel unterbrochen, übrigens aber in der hier angedeuteten Ordnung vorgetragen sein. In der Lehre von den arithmetischen Progressionen fehlt bei der Regel für die Summirung ein gründlicher Beweis dafür, dass die Summe je zweier von den Enden gleich weit abstehenden Glieder gleich ist der Summe des ersten und letzten Gliedes. Als ein blosses Versehen ist ein Fehler bei Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade S. 77 zu erwähnen, wo aus zwei Gleichungen zuerst $y = 8$ gefunden, dieser Werth aber in $2x + y = 18$ nicht, wie es sein sollte, für y, sondern für x gesetzt worden ist. — Aber nicht bloss unmittelbar durch das hier Mitgetheilte, sondern auch mittelbar durch den grossen Mangel an Vollständigkeit geschiehet der Gründlichkeit vielfältiger Abbruch. In der Lehre von den Brüchen wird erwähnt, dass ein Bruch zuweilen sich aufheben lasse, wie man aber die Zahl, durch welche Zähler und Nenner ohne Rest dividirt werden können, finde, wird nicht gelehrt; die Begriffe Maass, Dividuus, grösstes gemeinsames Maass, kleinster gemeinsamer Dividuus zu zwei oder mehr Zahlen, Primzahl und zusammengesetzte Zahl kommen in dem ganzen Buche nicht vor; daher wird auch der Schüler bei dem Reduciren ungleichnamiger Brüche auf einen gemeinsamen Nenner nur angewiesen, das Produkt aller Nenner als Hauptnenner zu nehmen; — auch wird nicht erwähnt, dass ein Bruch durch eine ganze Zahl auch dadurch multiplicirt oder dividirt werden könne, dass man den Nenner oder Zähler durch sie dividirt. Die periodischen Decimalbrüche werden nicht berührt, ebenso wenig die abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche. Die ganze Lehre von den Kettenbrüchen ist übergangen. Von den einfachen unbestimmten Gleichungen sind einige Beispiele betrachtet, doch fehlt die allgemeine Theorie; nicht einmal auf den wesentlichen Unterschied zwischen Gleichungen von der Form $ax + bz = c$, und $ax - bz = c$ macht der Verf. aufmerksam. In der Potenzenlehre fehlen alle Sätze, welche sich auf positive und negative Grössen beziehen, die Folge von einer bald weiter zu erwähnenden Ansicht des Verf.s, ferner die allgemeinen Regeln für Depotenziren der Wurzeln, der Satz, dass jede Potenz eines eigentlichen Bruches wieder ein solcher ist, folglich auch der Beweis für die Existenz der Irrationalzahlen, die Sätze, welche die Formeln $\sqrt[n]{a^r} = \sqrt[n.m]{a^{r.m}} = \sqrt[n:m]{a^{r:m}}$, $\sqrt[n]{a^r} = (\sqrt[n]{a})^r$,

$a\sqrt[r]{b} = \sqrt[r]{a^r . b}$ ausdrücken, u. a. Von der gemischten quadratischen Gleichung wird nur so viel beigebracht, als hinreicht, *einen* Werth der Unbekannten zu finden; die zweite mögliche Wurzel, der Fall, wo die Auflösung unmöglich wird, die Beziehung zwischen den Koefficienten u. Wurzeln der Gleichung $x^2 \pm px \pm q = o$ u. s. w., alles dieses wird nicht mit einem Worte erwähnt, und das in einem Buche, was auf das Studium der höhern Mathematik vorbereiten soll! Was Gleichungen betrifft, welche den 2ten Grad übersteigen, so wird nur noch eine reine kubische aufgelöst. Des binomischen Lehrsatzes geschiehet keine Erwähnung. Die Lehre von den Logarithmen, auf die Potenzenlehre gestützt, wird so vorgetragen, dass der Schüler erfährt, worauf der Nutzen der Rechnung mit Logarithmen beruhet, und wie diese Rechnung in den einfachsten Fällen auszuführen ist, doch findet man auch nicht eine Andeutung, wie es überhaupt möglich ist, die Logarithmen der Zahlen, die nicht vollkommene Potenzen der Grundzahl des Systemes sind, näherungsweise zu berechnen, was doch ohne Voraussetzung höherer mathematischer Kenntnisse geschehen kann, und zur Anregung der Wissbegierde auch geschehen muss. Die allgemeine Interpolation der arithmetischen und geometrischen Progression wird ebenfalls nicht betrachtet, obschon der Verf. Formeln für den Fall gibt, wo ein bestimmtes Glied einer gegebenen Progression fehlt. Von den figurirten Zahlen und höheren arithmetischen Reihen kommt auch nichts vor.

Die bisher bemerklich gemachten Mängel und Lücken würden allein schon unser Urtheil rechtfertigen, dass das Buch als Leitfaden bei dem Gymnasialunterrichte nicht brauchbar sei; allein gewiss noch mehr wird dieses geschehen, wenn wir, was noch übrig ist, die Ansicht des Verf.s über entgegengesetzte Grössen und die Proportionenlehre mittheilen, worüber er sich vornämlich in dem Anhange ausspricht. Schon bei der ersten Ansicht des Buches fiel es uns auf, im 2ten Abschnitte die vier Rechnungsarten mit mehrtheiligen Grössen, im 4ten aber die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen noch besonders behandelt zu finden, wodurch theils Wiederholungen, theils andere Unbequemlichkeiten herbeigeführt werden mussten; allein der Vf. macht einen grossen Unterschied zwischen additiven und subtraktiven, und: positiven und oppositiven (negativen) Grössen. In dem Anhange S. 198 folg. beschwert er sich zuerst über das Unpassende des Gebrauches, durch die Zeichen + u. — einmal die Addition und Subtraktion, dann wieder einander widerstreitende Grössen anzudeuten, und schlägt vor, die negativen Grössen etwa durch einen Accent anzuzeigen; demnach will er z. B. die bekannte Formel für das Resultat des Stosses zweier entgegengesetzt sich bewegenden elasti-

schen Körper nicht $\frac{MC-mc}{M+m}$ sondern $\frac{MC-mc'}{M+m}$ schreiben, wo nun c′ der Geschwindigkeit C entgegengesetzt zu nehmen ist; offenbar aber würde dann MC — mc′ so viel als MC+mc sein. Er betrachtet entgegengesetzte Grössen durchaus nicht als reine Zahlen, sondern als benannte von bestimmter Art, daher er auch behauptet, der Multiplikator könne weder eine positive noch eine negative Grösse sein; er sagt S. 200: „Wer den Begriff der Multiplikation richtig gefasst hat, wird leicht bemerken, dass es Unsinn ist, eine positive Grösse mit einer anderen positiven, oder eine negative Grösse mit einer anderen negativen multipliciren zu wollen. — — Der Multiplikator wird nie eine Sache, einen Werth, eine Geschwindigkeit u. s. w. vorstellen können, ist nur eine kollektive Zahl, und kann als solche weder positiv noch oppositiv sein. — — In dem Produkte $(a-c).(b-d) = ac-bc-ad+cd$ ist klar, dass das Zeichen —, welches im Multiplikator vor dem Gliede d stehet, keine negative Bedeutung hat, sondern nur eine Subtraktion anzeigt, so dass b — d so viel bedeutet als b weniger d.“ Demzufolge verwirft der Verf. den Satz, dass das Quadrat einer negativen Grösse positiv sei; da man zwei benannte Zahlen, z. B. 4 Stunden mit 4 Stunden, nicht mit einander multipliciren könne, so bedeute der Ausdruck: eine Grösse mit sich selbst multipliciren, nur so viel, als: dieselbe so oft setzen, als sie Einheiten enthält. Wenn daher eine Grösse, die wirklich einer anderen widerstreitet, und als solche das oppositive Zeichen vor sich hat, z. B. — 5 zum Quadrat erhoben werden solle, so heisse dieses nur so viel, als: — 5 soll 5 mal gesetzt werden, wobei — 25 herauskomme. Da der Verf. das Quadrat einer negativen Zahl nicht gelten lässt, so gibt er natürlich auch einer Quadratwurzel niemals das Zeichen —; daher auch bei Auflösung der gemischten quadratischen Gleichungen immer nur *eine* Wurzel gefunden wird. Auf eine den Unwillen jedes unbefangenen Lesers erregende Art spricht sich der Verf. über die imaginären Grössen vornämlich gegen Euler aus, indem er sagt: „Ob diejenigen, welche die Ansicht der imaginären Grössen aufgestellt und in ihre Rechnungen eingeführt haben, selbst eine klare Vorstellung davon hatten, wird man am besten beurtheilen können, wenn man aus folgender Stelle hört, wie ein übrigens ausgezeichneter Mathematiker hierüber *delirirt*“ — es folgt nun die Stelle aus Eulers Algebra (herausgeg. v. Ebert Th. I § 123.), wo er zeigt, dass die Quadratwurzeln aus negativen Zahlen weder grösser noch kleiner als Nichts, folglich unmögliche Grössen sind. Der Vf. leugnet den Nutzen der Beibehaltung imaginärer Grössen in der Algebra, siehet die Rechnung mit denselben als eine künstliche Spielerei in Zeichen an, will nichts wissen von negativen Exponenten, findet

es unsinnig, einen grösseren Exponenten von einem kleineren subtrahiren zu wollen, und noch unsinniger, dem horizontalen Striche in a^{2-5} eine negative Bedeutung beizulegen, u. s. w. Wir müssten ein ganzes Buch schreiben, wollten wir jeden seiner Sätze, welche diesen Gegenstand betreffen, einzeln betrachten und beantworten; um jedoch dem Vorwurfe des Verwerfens ohne Gründe zu entgehen, halten wir vornämlich mit Berücksichtigung jüngerer Leser für nöthig, zur Widerlegung der Hauptpunkte des Verf.s Folgendes zu bemerken. Da die allgemeine Arithmetik die verschiedenen arithmetischen Verbindungen zwischen Zahlgrössen im Allgemeinen ohne Rücksicht auf bestimmte Werthe derselben betrachtet (ausserdem hört sie auf, *allgemeine* Arithmetik zu sein), so muss nothwendig der Fall oft eintreten, dass eine angedeutete Verbindung zwischen Zahlgrössen, wenn man für dieselben gewisse besondere Werthe setzt, in der Wirklichkeit nicht ausführbar ist; so kommt man zunächst auf negative Zahlen, so auch auf irrationale und imaginäre; wollte man aber die Bezeichnung solcher Grössen oder unausführbarer Verbindungen ganz verwerfen, so würde man der Algebra, welche doch eigentlich nur eine Zeichensprache ist, einen grossen Theil ihrer Allgemeinheit und Vollständigkeit ganz entziehen. Was zuerst die negativen Zahlen betrifft, so zeigt sich der Gegensatz zwischen Positivem und Negativem allerdings sehr häufig an Grössen von irgend einer bestimmten Art, die als solche nicht reine Zahlgrössen sind; sollen sie aber der Rechnung unterworfen werden, so muss man sie als Zahlgrössen betrachten, wo dann der Gegensatz zwischen Positivem und Negativem als Gegensatz zwischen Additivem und Subtraktivem dargestellt werden muss. Die arithmetischen Formeln $a + b$ und $a - b$ können (wie Grassmann im Schulprogramm, Stettin 1827, ganz richtig bemerkt) sehr passend mit einem synthetischen logischen Urtheile verglichen werden; die Verbindung $a - b$ entspricht einem verneinenden Urtheile; wie aber das Prädikat in einem der Form nach bejahenden Urtheile selbst verneinend sein kann, wodurch dann der Sache nach das Urtheil eigentlich verneinend wird, so kann auch bei der arithmetischen Verbindung $a - b$ die Verneinung in die Grösse b selbst gelegt werden, so dass das Ganze nur als eine Verbindung durch Addition, als eine Summe der Form nach erscheint, die zweite Grösse b aber der ersten entgegengesetzt, eine *negative* ist. *Negativ* also heisst eine Zahl in Beziehung auf eine andere *positive*, insofern sie das, was durch die Einheit bezeichnet wird, und was die positive Zahl mehrmals *setzt*, selbst so vielmal *aufhebt* oder *verneint*, als sie gerade Einheiten enthält. Dieser Gegensatz kann und muss in der Arithmetik allgemein aufgefasst und festgehalten werden, ohne jedesmalige Bezie-

hung auf Grössen von einer bestimmten Art, wie der Vf. will; er zeigt sich, so oft zwei Operationen einander so entgegengesetzt sind, dass durch die eine das aufgehoben wird, was die andere setzt. Es verstehet sich, dass der Multiplikator eine benannte Zahl, eine Grösse von bestimmter Art *nicht* sein kann; wenn aber Multipliciren so viel ist, als die Zahl suchen, welche entstehet, indem man eben so den Multiplikand setzt, wie die Einheit gesetzt werden muss, damit der Multiplikator entstehe, so kann nach obigem Begriffe der negativen Zahlen der Multiplikator eben so gut eine negative als eine positive Zahl sein: der negative Multiplikator zeiget dann an, wie vielmal der Multiplikand verneint, oder wie vielmal das Entgegengesetzte desselben gesetzt werden soll. Wird eine Verneinung verneint, so ist das Resultat gleichbedeutend mit einer Bejahung; ebenso: wird eine negative Zahl mit einer anderen negativen multiplicirt, d. i. mehrmals verneint, so ist dieses so viel, als wenn eine positive Zahl mehrmals gesetzt wird; daher ist das Quadrat einer negativen Zahl gar nicht das Widersinnige, was der Verf. darin findet. Eben so wenig ist es unsinnig, Potenzen mit negativen Exponenten anzunehmen. Da in der Potenz a^n der Exponent n als positive Zahl anzeigt, wie vielmal a als Faktor gesetzt, oder wie vielmal die Einheit durch a multiplicirt werden soll, so kann und muss das Entgegengesetzte einer solchen Zahl, also ein negativer Exponent, andeuten, wie vielmal a als Faktor aufgehoben, d. i. als Divisor gesetzt werden soll, so dass nun in a^{-r} der Exponent $-r$ angibt, wie vielmal die Einheit durch a zu dividiren ist. Uebrigens lässt sich leicht im Einzelen noch besonders zeigen, dass auf positive und negative Exponenten alle Regeln richtige Anwendung finden, welche überhaupt für die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen gelten; so muss z. B. $(a^{-4})^{-3} = a^{(-4).(-3)} = a^{+12}$ sein; denn $(a^{-4})^{-3} = [(1 : a^{-4}) : a^{-4}] : a^{-4} = \left[\left(1 : \frac{1}{a^4}\right) : \frac{1}{a^4}\right] : \frac{1}{a^4} = 1 . a^4 . a^4 . a^4 = a^{+12}$. Wie aber die Rechnung mit positiven und negativen Zahlen allgemein ohne Rücksicht auf Grössen von bestimmter Art von der Algebra aufgenommen werden muss, so müssen auch die imaginären Grössen ihren Platz darin behaupten. Wenn man freilich sagt, wie der Verf. den Mathematikern in den Mund legt, eine unmögliche Grösse, welche unmögliche Mal gesetzt wird, bringe eine mögliche und wirkliche Zahl hervor, so klingt dieses absurd, und ist jedenfalls unpassend ausgedrückt. Da aber $-a^2 = a^2 . (-1)$ ist, so kann zunächst jede imaginäre Grösse auf die Form $a \times \sqrt{-1}$ zurück geführt werden, wo indessen a auch eine irrationale Zahl, und sowohl positiv als negativ sein kann, immer aber eine mögliche Zahl ist. Demnach ist weiter das Produkt $\sqrt{-b^2} \times \sqrt{-a^2}$ so viel als $a . b . \sqrt{-1} . \sqrt{-1} = ab (\sqrt{-1})^2$. Wenn aber erst aus ei-

ner Zahl, welche der Natur der Sache nach als Quadrat gar nicht gedacht werden kann, die Quadratwurzel verlangt oder angedeutet worden, und daher eine unmögliche Grösse hervorgegangen ist, nachher aber von dieser unmöglichen Grösse wieder das Quadrat genommen, d. h. die unmögliche Zerfällung einer negativen Zahl in zwei vollkommen gleiche Faktoren wieder aufgehoben wird, so ist es nicht widersinnig, sondern vielmehr ganz natürlich und nothwendig, dass man dadurch auf die erste mögliche Grösse zurück komme; es ist also $(\sqrt{-1})^2 = -1$, woraus dann nothwendig, wenn man die Wurzeln $\sqrt{a^2}$ und $\sqrt{b^2}$ beide positiv nimmt, die Richtigkeit der Gleichung $\sqrt{-a^2}.\sqrt{-b^2} = -ab$ folgt. — In Beziehung auf die Aeusserung des Verf.s (S. 50), dass es unsinnig sei, Grössen zu denken, welche kleiner als Nichts seien, erinnern wir dieses: der Begriff der Grösse ist ein relativer; sollen zwei Grössen mit einander verglichen werden, so kann dieses nur dadurch geschehen, dass man eine dritte zu Hülfe nimmt, nach welcher man beide abmisst (es ist nur ein besonderer Fall, wenn man eine der beiden zu vergleichenden Grössen selbst das Maass sein lässt); diejenige, welche das gemeinsame Maass nicht so oft als die andere enthält, oder zu welcher das Maass noch ein oder einige Mal hinzugefügt werden muss, wenn sie der anderen gleich werden soll, heisst die *kleinere* von beiden, natürlich mit Rücksicht auf das gewählte Maass; so ist $+5 > +3$, wenn die positive Einheit als Maass gilt, und $-5 > -3$, wenn die negative Einheit zum Maassstabe genommen wird, so wie denn auch in diesem Sinne $-3 > 0$ ist. Vergleicht man nun eine positive Zahl mit einer negativen, und siehet, wie gewöhnlich geschiehet, die positive Einheit als gemeinsames Maass an, so muss natürlich z. B. $+5 > -3$, und $0 > -3$ gefunden werden, da zu -3 das Maass $+1$ achtmal, zu 0 aber nur fünfmal hinzukommen muss, damit so viel als $+5$ entstehe; nur in diesem Sinne wird gesagt, dass die negativen Zahlen kleiner als Null seien; dagegen sagt man eben so richtig, dass, wenn die negative Einheit als Maassstab gilt, $-3 > 0$, und noch mehr $-3 > +5$ sei. — Zum Schlusse noch einige Worte, die Ansicht des Verf.s über die Proportionenlehre betreffend. Nach seiner Meinung kann man durch die ganze Theorie der Proportionen nichts herausbringen, was nicht einfacher und leichter durch Gleichungen gefunden werde; alles, was durch sie geleistet werden kann, soll durch Auflösung solcher Gleichungen, wie $x - 4 = 12 - 7$ u. $\frac{x}{8} = \frac{6}{2}$ erreicht werden; desshalb hält er es für sehr wünschenswerth, dass man mit dieser pedantischen Theorie die Anfänger nicht mehr plagen, sondern dieselbe in die alte Rumpelkammer verweisen möchte. Gleichsam zum Ueberflusse nennt er im Anhange einige Sätze der Proportionenlehre, unter andern den

Satz von Umstellung der Glieder, und fügt dann hinzu: „Es ist wahr, dass man alles dieses aus einer Proportion machen kann; allein es ist auch wahr, dass dabei so viel herauskommt, als wenn ein Bajazzo seine Kegelmütze achtmal recht oder unrecht macht.“ Also fürchtete Hr. J. zum Harlekin zu werden? Ernstlich gesprochen, aus dem ganzen Buche gehet genügend hervor, dass der Verf. die Mathematik nicht sowohl um ihrer selbst willen, als wegen des Nutzens vorträgt, welchen mit Rücksicht auf einige besondere Fächer ihre Anwendung gewährt; hieraus lässt sich Vieles erklären. — Das Unnütze, was in manchem älteren Lehrbuche in Beziehung auf die Proportionenlehre vorkömmt, ist aus den bessern Lehrbüchern der neueren Zeit schon längst verschwunden. Wer aber in den Geist der Mathematik gehörig eingedrungen ist, und das Wesen der Proportionenlehre gehörig gefasst hat, dem kann es nicht einfallen, dieselbe aus der Arithmetik verbannen zu wollen. Die Untersuchung des Verhältnisses der Grössen zu einander ist eine Hauptaufgabe der Mathematik, indem hierdurch viele Grössen selbst bestimmt werden; nichts ist daher natürlicher, als die Verhältnisse unter einander zu vergleichen, und mit einander zu verbinden, wodurch man eben auf die Proportionen geführt wird. Die Sätze, welche in der Proportionenlehre vorgetragen werden, bilden gehörig geordnet und zusammengestellt ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welches, abgesehen von dem grossen praktischen Nutzen, an und für sich selbst dem Schüler reichlichen Stoff darbietet zur Uebung des Verstandes und Weckung des mathemat. Sinnes. Die Gleichungen, welche der Verf. für die Proportionen substituiren will, werden erst gebildet durch Betrachtung und Vergleichung der Verhältnisse, so dass der Natur der Sache nach die Proportionen den Gleichungen zum Grunde liegen und ihnen vorausgehen müssen; dazu kommt, dass, so einfach und leicht auch die Auflösung der hierher gehörigen Gleichungen an sich scheinen mag, dennoch durch Einführung der Gleichungen an Statt der Proportionen in die gemeine Arithmetik der Unterricht um Vieles erschwert werden würde, indem jede Gleichung wenigstens einen Buchstaben zur Bezeichnung der Unbekannten verlangt, und die Rechnung damit nöthig macht, welche vielen Anfängern unerwartete Schwierigkeiten verursacht. Endlich wer nur einiger Maassen mit der Geometrie bekannt ist, der weiss auch, wie häufige Anwendungen in derselben von der Proportionenlehre gemacht, wie viele Sätze durch sie bewiesen, wie viele Aufgaben durch ihre Vermittelung aufgelöst werden, so dass auch aus diesem Grunde eine geordnete Zusammenstellung der Hauptlehren von den Proportionen in der Arithmetik nothwendig wird. Wir haben demnach die Ueberzeugung, dass die Neuerung des Verfassers gewiss viel früher als die

Proportionenlehre in die alte Rumpelkammer wird verwiesen werden.

Nr. II. Die Absicht des Herrn Molter bei Herausgabe dieses Buches ist gewesen, eine Ergänzung zu dem ersten Kursus der reinen Mathematik von Lorenz zu liefern, indem er glaubt, dass die vier auf dem Titel seines Buches genannten Lehren, so weit als sie hier abgehandelt sind, mit diesem Kursus zweckmässig bei dem Unterrichte verbunden werden möchten. Bekanntlich hat Lorenz selbst in dem zweiten Kursus der reinen Mathematik diese Lehren mit noch mehreren anderen in geordneter Verbindung dargestellt, nur nach einer kürzeren Methode, als die vom Hrn. M. gewählte ist; insofern aber das Buch als Leitfaden bei dem mündlichen Unterrichte dienen soll, wie auch Hr. M. zunächst beabsichtiget hat, so ist gerade die kürzere Methode empfehlungswerth; die Mühe des Hrn. Vfs., eine Ergänzung der genannten Art zu liefern, kann also nur etwa in der Hinsicht als nicht ganz überflüssig erscheinen, als er eine Anleitung zum Unterrichte in den erwähnten Lehren für solche Schulen geben wollte, in welchen wegen beschränkter Zeit oder aus anderen Gründen der grössere Theil der im zweiten Kursus von Lorenz behandelten Gegenstände unbeachtet bleibt. Betrachten wir das Buch an sich, so kann es wohl mit Nutzen gebraucht werden, wenn nach Vollendung des Unterrichtes in der gemeinen Arithmetik die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung u. Algebra vorgetragen werden sollen, und wir ziehen es zu diesem Zwecke dem Lehrbuche von Jenichen weit vor, indem die Darstellung meistens klar und richtig, namentlich frei von den in Beziehung auf das Letztere gerügten wichtigen Mängeln ist, nur ist es als Lehrbuch für die obersten Klassen eines Gymnasiums nicht ausreichend; nimmt man es als nur für die mittleren Klassen oder für solche Schulen bestimmt, wo nur weniger Zeit auf die Mathematik gewendet wird, so bleibt noch zu wünschen, dass die einzelen hier vorgetragenen Gegenstände besser zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verbunden wären, als es hier in der That der Fall ist, was durch eine etwas geänderte Anordnung so wie durch einige nicht eben viel Raum einnehmende Zusätze leicht hätte geschehen können. Das Buch zerfällt nämlich in vier von einander getrennte Abschnitte, in welchen die Buchstabenrechnung, die Logarithmen, Progressionen und Gleichungen des ersten und zweiten Grades in dieser Aufeinanderfolge behandelt werden. Im ersten Abschnitt S. 1—22 erläutert der Verf. zuerst den Begriff der Buchstabenrechnung, so wie der entgegengesetzten Grössen, und entwickelt dann die Regeln für die vier einfachen Rechnungsarten mit unbestimmten Zahlen. Gleich zu Anfange gibt der Verf. als wesentlichen Nutzen der Buchstabenrechnung an, dass man dadurch in den Stand ge-

setzt werde, mathematische Lehren allgemein und auf kurzem Wege zu beweisen, welche bei Anwendung bestimmter Zahlen nur durch ein sehr weitläufiges Verfahren durch strenge Induktion bewiesen werden könnten; als Beispiel wird der Beweis für die Regel der Multiplikation zweier Brüche betrachtet. Das Wesentliche der Buchstabenrechnung ist die Unbestimmtheit der Zahlen, mit welchen gerechnet wird, woraus der Vortheil hervorgehet, dass in dem Resultate, welches die Verbindung einiger Zahlen durch gewisse Rechnungsarten gibt, diese Zahlen selbst genau erkennbar bleiben, so dass nur das Charakteristische der *Form* der verschiedenen arithmetischen Verbindungen unabhängig von dem besonderen Werthe der Zahlen deutlich ausgedrückt wird; bei dem Rechnen mit bestimmten Zahlen ergibt sich dagegen nur die *Grösse* des Resultates, von den ursprünglichen Zahlen und der Art ihrer Verbindung bleibt keine Spur. Dieses hätte der Verf. nach unserem Bedünken schärfer hervorheben sollen; das angeführte Beispiel ist in sofern weniger glücklich gewählt, als dadurch wohl die Abkürzung im Sprechen und Schreiben, welche mit Anwendung der Buchstaben verbunden ist, nicht aber das erkannt wird, was der Verf. beweisen will, dass durch die Buchstabenrechnung ein Satz allgemein und kurz bewiesen werden könne, dessen Richtigkeit in bestimmten Zahlen nur durch eine weitläufige Induktion sich darthun lasse; denn man kann ohne Anwendung eines Buchstaben den Beweis Wort für Wort so führen, wie er vom Verf. S. 4 gegeben ist, wenn man nur überall „Zähler des einen Bruches" an Statt a, „Nenner desselben" an Statt b, „der eine Bruch" an Statt $\frac{a}{b}$ u. s. w. sagt. Die Regel für Bestimmung des Vorzeichens eines Produktes beweist der Verf., indem er die Umwandlung des Multiplikand $-b$ in $b-2b$ zu Hülfe nimmt; der Natur der Sache am angemessensten scheint uns der Beweis geführt zu werden, wenn man zuerst zeigt, dass mit einem negativen Faktor multipliciren so viel sei, als das Entgegengesetzte des Multiplikand so viel mal setzen, als der Multiplikator Einheiten hat. Im 2ten Abschnitte S. 25—62 wird die Lehre von den Logarithmen vorgetragen, derselben aber zuerst (S. 25—36) so viel von der Potenzenlehre vorausgeschickt, als die Rechnung mit Logarithmen, hier nur auf die Potenzenlehre gegründet, nothwendig machte. In dem von der letzteren hier Mitgetheilten ist der Vortrag klar, auch meistens gründlich in den Beweisen, nur aber fehlt manches an sich Wichtige, z. B. die Sätze, welche das Vorzeichen der Potenzen u. Wurzeln betreffen. Für die Richtigkeit des Satzes, dass $(a^n)^r = a^{r \cdot n}$ ist, fehlt ein strenger Beweis; so wird auch die Existenz der Irrationalzahlen ohne Beweis vorausgesetzt. In dem Vortrage über die Logarithmen selbst vermissen wir in

Beziehung auf den ersten Unterricht nichts Wesentliches, abgesehen davon, dass die Theorie der Logarithmen nicht auf die Proportionenlehre gegründet ist; eine Anweisung zu der Berechnung der Logarithmen wird man hier nicht suchen, doch zeigt der Verf. die Möglichkeit, durch wiederholtes Einschalten einer mittleren Proportionalzahl näherungsweise die Logarithmen zu finden; um so mehr wundert es uns, dass er bei Erklärung der Logarithmen nicht von der Verbindung einer arithmetischen und geometrischen Progression ausgegangen ist. Sollte freilich das Letztere geschehen, so müsste der dritte Abschnitt, welcher von den Progressionen handelt, dem zweiten vorausgehen, was wir in der That für zweckmässiger halten; die Potenzenlehre konnte noch vorher in einem eigenen Abschnitte mit Aufnahme einiges Nöthigen, was der Verf. nicht berührt hat, entwickelt werden; auch wäre es gut gewesen, wenn der Verf. etwa in einem Anhange zum ersten Abschnitte oder in einem besonderen das Wichtigste von den Kettenbrüchen mitgetheilt hätte, um so mehr, da sein Buch eine Ergänzung des ersten Kursus von Lorenz sein soll, in welchem diese Brüche ohne Entwickelung der Theorie erwähnt werden; auf diese Art hätte nach unsrer Ansicht das Buch ohne bedeutend grössere Ausdehnung mit einer grösseren Vollständigkeit auch eine bessere Abrundung erhalten. Der 3te Abschnitt S. 66—92 handelt von der arithmetischen u. geometrischen Progression, und zwar in gewisser Hinsicht mit vieler Ausführlichkeit, in sofern nämlich viele Fälle besonders betrachtet werden, wo eins der vornämlichsten Stücke einer Progression aus so vielen anderen, als zur Bestimmung derselben hinreichen, gefunden werden soll; bei der geometrischen Progression wird in den passenden Fällen die Rechnung mit Logarithmen angewendet, und nach jeder Hauptregel folgen mehrere Beispiele in bestimmten Zahlen, deren Ausrechnung dem Schüler überlassen bleibt, nur sind am Ende des Abschnittes die Resultate angegeben; dagegen ist nichts von der Interpolation erwähnt, was unter anderem geschehen konnte bei Gelegenheit der Bemerkung, dass der Zeiger eine ganze Zahl sein müsse; denn nimmt man dafür einen eigentlichen Bruch, so ist das dadurch bezeichnete Glied ein eingeschaltetes; — ferner fehlt auch eine Anwendung der Lehre von den Potenzen und Progressionen auf manche im Praktischen oft vorkommende Berechnungen, z. B. auf Berechnung der Zinses-Zinsen, der Renten, u. a. Einige die Progressionen betreffende Aufgaben, z. B. aus der Summe, Differenz und dem ersten Gliede einer arithmetischen Progression die Gliederzahl zu finden, konnten freilich im 3ten Abschnitte noch nicht gelöst, aber doch etwa in einem Anhange zum 4ten als Beispiele zur Auflösung quadratischer Gleichungen erwähnt werden. In dem 4ten und längsten

Abschnitte S. 95—176 handelt der Verf. von den Anfangsgründen der Algebra. Zuerst erörtert er in der Einleitung den Begriff der Algebra, die Eintheilung der Gleichungen, und die Umwandlung derselben, um eine darin vorkommende Grösse abzusondern. Der wesentliche Unterschied zwischen einer algebraischen und identischen Gleichung, welcher S. 96 nur in einer Anmerkung erwähnt ist, hätte schärfer bezeichnet werden sollen; eben so konnte genau der Grund nachgewiesen werden, warum eine Gleichung von der Form $a+x=xy+c$ als Gleichung des 2ten Grades gelten muss, was wieder nur oben hin in einer Anmerkung bemerkt ist; — alles Uebrige ist klar. Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen erst des ersten Grades zu einer und zu mehr Unbekannten, dann des zweiten Grades; vielerlei Aufgaben werden allgemein aufgelöst, und dann auf besondere Fälle angewendet, auch sind immer noch einige ähnliche Aufgaben als Uebungsaufgaben beigefügt, ohne Ausrechnung, doch findet sich am Schlusse die Angabe der Resultate; wir haben im Ganzen diesen Abschnitt mit Sorgfalt bearbeitet gefunden, und fühlen uns nur zu folgenden wenigen Erinnerungen veranlasst. Die unbestimmten Gleichungen hat der Verf. ganz übergangen, was ein Mangel an Vollständigkeit ist. S. 119 wird nach Behandlung einer specielleren Aufgabe die allgemeinere ausgesprochen: Jemand gibt jährlich von seinem Vermögen x eine gewisse Summe c im Anfange jedes Jahres aus, erwirbt mit dem übrigen jährlich $\frac{n}{m}$ des Restes, und hat nach Verlauf von r Jahren p mal so viel als anfangs; wie viel hat er anfangs gehabt? — Der Verf. gibt aber nur die Formel für den Werth von x, indem er sagt: „da die Auflösung dieser Aufgabe sehr weitläufig ist, so mag hier bloss das Resultat stehen.“ Allein erstens ist die Auflösung in der That nicht so weitläufig, und dann hätte sie gerade desshalb nicht übergangen werden sollen, weil sie Gelegenheit gab zu der ohnehin hier fehlenden Anwendung der Lehre von den Progressionen. Nicht passend ist der Ausdruck S. 158: „wenn man das Geld des ersten mit dem Gelde des zweiten u. s. w. multiplicirt.“ — Anfänger können dabei irre werden, da ihnen doch gelehrt worden ist, dass benannte Zahlen nicht mit einander multiplicirt werden können. Bei den quadratischen Gleichungen werden ausführlich die vier Fälle betrachtet, welche in Rücksicht auf die Vorzeichen der Glieder in der Gleichung $x^2+px+q=o$ möglich sind, auch macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die eine der beiden Wurzeln gefunden wird, wenn man das dritte Glied der Gleichung durch die andere dividirt; es lag nun sehr nahe, und hätte nicht unterlassen werden sollen, zu bemerken, dass man eben so die eine Wurzel aus der andern und dem Koefficienten des zweiten

Gliedes durch Subtraktion erhalten könne, dass überhaupt dieser Koefficient allezeit die Summe, das dritte Glied aber das Produkt beider Wurzeln sei, jede mit umgekehrtem Vorzeichen genommen, dass die auf Null gebrachte Gleichung als Produkt aus zwei einfachen binomischen Faktoren betrachtet werden könne, u. s. w. Endlich bemerken wir noch, dass zum Behufe der Auflösung allgemeiner quadratischer Gleichungen der Verf. nicht hätte unterlassen sollen, die Ausziehung der Quadratwurzel aus allgemeinen Polynomen zu lehren. Das Aeussere des Buches ist befriedigend.

Nr. III. Herr Götz, dessen erstes schriftstellerisches Produkt dieses Lehrbuch ist, bewährt sich durch dasselbe als einen seinem Amte gewachsenen Lehrer, welcher von lebendigem Eifer durchdrungen ist, durch einen gründlichen Unterricht das Gedeihen der Mathematik an Gymnasien thätig befördern zu helfen. Denn zunächst für den Gebrauch bei dem Gymnasialunterrichte hat der Vf. sein Buch bestimmt; ausserdem wünscht er aber, dass es auch für den Selbstunterricht passend gefunden werden möge, und empfiehlt es noch besonders den Bau-, Berg- und Forst-Eleven des preussischen Staates. Der Verf. hat also, um seinem Buche eine vielseitige Brauchbarkeit zu verschaffen, dasselbe zur Erreichung mehrerer Zwecke zugleich geschickt zu machen gesucht, was immer etwas Missliches ist: die Einrichtung eines Lehrbuches, das dem vom Verf. zuletzt angegebenen Zwecke entsprechen soll, muss eigentlich eine andere sein als die eines für den Gymnasialunterricht bestimmten Leitfadens, wesshalb hier ein Mittelweg zu suchen war. Der Vf. hat grösstentheils, und zwar vornämlich in den früheren Abschnitten die ausführliche Darstellungsweise gewählt, wie sie bei einem für den Selbstunterricht bestimmten Buche erforderlich ist; hier ist der Vortrag fast durchgängig ohne weitere Erläuterung vollkommen verständlich, so dass Anfänger gründlich daraus sich belehren können, und selbst angehende Lehrer der Mathematik manche nützliche Winke erhalten. Dagegen finden sich in den späteren Abschnitten öfter Stellen, welche eine anderweitige Erläuterung durchaus nöthig machen; namentlich vermissen wir in Einigen, was die Analysis und sphärische Trigonometrie betrifft, in Hinsicht des Inhaltes eine gewisse Vollständigkeit, noch mehr aber in Hinsicht der Darstellungsweise die nöthige Ausführlichkeit, indem manche Beweise hier zu kurz angedeutet oder ganz übergangen und dem mündlichen Vortrage überlassen worden sind, so dass das Buch für den Selbstunterricht hier gar nicht mehr ausreicht, aber auch als Leitfaden für den Gymnasialunterricht zu sehr abgekürzt erscheint. Der Verf. hat dieses wohl selbst gefühlt, und entschuldiget sich in der Vorrede mit dem Mangel an Raum; auch hat das Buch als ei-

Lehrbuch für Gymnasien wohl schon eine allzu grosse äussere Ausdehnung; wir sind aber der Meinung, dass es dem Verf. wohl nicht hätte schwer werden können, ohne grössere Ausdehnung des Ganzen durch Anwendung einer gedrängteren Kürze in einigen früheren Abschnitten Raum genug zu gewinnen, um später noch einiges Nöthige aufnehmen zu können. In Betreff der Ordnung, in welcher die einzelen Lehren auf einander folgen, scheint zunächst der Fortgang von dem Besonderen zu dem Allgemeineren als Grundidee den Verf. geleitet zu haben; diese Methode ist freilich nicht die kürzeste, indem mancherlei Wiederholungen dabei unvermeidlich sind, auch ist sie weniger geeignet, die Wissenschaft in ihrer Vollendung darzustellen, dennoch verdient sie nach des Rec. Ansicht bei dem ersten Unterrichte der Jugend grosse Empfehlung. Hiernach beweist der Verf. die Grundlehren der Arithmetik zuerst immer nur in Beziehung auf reine ganze Zahlen für die einfachsten Fälle, und zeigt dann im weiteren Fortgange nach und nach die allgemeinere Gültigkeit derselben; vorzüglich zweckmässig finden wir die durchgehends beachtete Trennung der allgemeinen Grössen von den reinen Zahlen, und die besondere Vorsicht, mit welcher die in Beziehung auf die letzten gefundenen Lehren auf jene angewendet werden. Dagegen können wir es weniger billigen, dass die einzelen Abschnitte der Geometrie unter die der Arithmetik gemischt sind, so dass Arithmetik und Geometrie abwechselnd vorgetragen werden; diese Einrichtung erschwert gar sehr das Aufsuchen einzeler Sätze, und ist doch selbst für den Fall nicht nöthig, wo, was allerdings hie und da aus Mangel an Zeit geschehen muss, in der Arithmetik und Geometrie nicht gleichzeitig, sondern nur abwechselnd Unterricht ertheilt werden kann. Uebrigens ist der hier ertheilte Unterricht gründlich und streng, und als Lehrbuch für Gymnasien betrachtet halten wir es besonders für die mittleren Klassen für sehr empfehlenswerth; es hat in Beziehung auf diese Klassen die nöthige Vollständigkeit, und manche zwar wohl bekannte aber den gewöhnlichen Lehrbüchern fremde nützliche Sätze werden hier mitgetheilt; die letzteren Abschnitte des Buchs bedürfen, wie wir schon angedeutet haben, hie und da eine Ergänzung durch den mündlichen Unterricht, kommt aber diese hinzu, so kann das Buch recht gut durch das ganze Gymnasium mit Nutzen gebraucht werden. Um den Umfang und die Anordnung des Buches näher zu bezeichnen, lassen wir hier zunächst eine Angabe des Inhaltes folgen. Das ganze Buch zerfällt in vier Hauptabtheilungen. *Erste Abtheilung:* I. *Arithmetik* S. 5 — 16: Bestimmung der Begriffe Zahl u. Grösse, Gleichung u. Ungleichung; Erklärungen und Hauptsätze in Betreff der vier einfachen Zahlformen. II. *Allgemeine Grössenlehre* S. 19 u. 20: kurze An-

deutung der Anwendung der vier Rechnungsarten auf allge meine Grössen. III. *Geometrie* S. 23 — 39: die nöthigen Er klärungen zur Planimetrie; dann die Sätze von Kongruenz de Dreiecke mit den damit verbundenen. *Zweite Abtheilung* I. *Arithmetik* S. 45 — 122: Verallgemeinerung der erste Zahlenverbindungen; die Zahlensysteme, in's Besondere da dekadische, und die Rechnung mit Decimalzahlen, mit gemei nen Brüchen und mit Decimalbrüchen; die Kettenbrüche; di Proportionenlehre; Rechnung mit algebraischen Summen. II *Allgemeine Grössenlehre* S. 125—132: Erweiterung dessen was im 2ten Abschnitte der ersten Abtheilung gelehrt worden namentlich Ausdehnung auf solche allgemeine Grössen, deren Koefficienten nicht ganze Zahlen sind; Reduktion ungleich be nannter Zahlen; Proportionenlehre auf allgemeine Grössen an gewendet. III. *Geometrie* S. 135 — 180: die Parallellinien die wichtigsten Eigenschaften der Dreiecke, Parallelogramme und Vielecke; Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke einige rein konstruktionelle Aufgaben, z. B. Konstruktion ei nes Dreieckes aus gegebenen Stücken, Halbirung einer gege benen geraden Linie, eines Winkels, u. a. *Dritte Abtheilung* I. *Arithmetik* S. 185—254: die Potenzen und Wurzeln im All gemeinen, und einige Rechnungsarten mit denselben; die Bino mialkoefficienten; der binomische Lehrsatz; Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel aus bestimmten und unbestimm ten Zahlen; die allgemeinen Quadratwurzeln und imaginären Grössen. II. *Allgemeine Grössenlehre* S. 257 — 264: die vier Species, und die Proportionsrechnungen in ungleich benannten Zahlen (theils Wiederholung, theils Erweiterung des Früheren). III. *Geometrie* S. 267 — 332: Inhaltsbestimmung der Parallelo gramme, Dreieke und Trapeze; Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke (hier auch die Bedin gungen, unter welchen drei gerade Linien von den drei Winkel spitzen eines Dreieckes gezogen durch *einen* Punkt gehen, u. a.); der Kreis und die Verbindung geradliniger Figuren mit demsel ben; endlich wieder einige rein konstruktionelle Aufgaben, z. B. die Auffindung einer Proportionale, die Konstruktion ähnlicher Figuren, u. a. *Vierte Abtheilung.* I. *Algebra* S. 337—380: Gleichungen im Allgemeinen; Bestimmungsgleichungen, und Auflösung der einfachen Gleichungen mit einer oder mehr Un bekannten; die quadratischen Gleichungen; die höheren Glei chungen; die unbestimmten oder diaphantischen Aufgaben. II. *Arithmetik* S. 383 — 412: die einfachen arithmetischen und geometrischen Progressionen; die arithmetischen Reihen höhe rer Ordnungen; die figurirten Zahlen; die Lehre von den Lo garithmen. III. *Allgemeine Grössenlehre* S. 415—422: An wendung der Algebra, Progressionen- u. Logarithmen-Lehre auf die Auflösung einiger sogenannten algebraischen Aufgaben.

IV. *Geometrie* S. 425—448: geometrische Aufgaben gelöst durch Hülfe der Algebra. V. *Ebene Trigonometrie* S. 451—490: Entwickelung der Formeln für die verschiedenen Beziehungen der trigonometrischen Funktionen; Anwendung derselben zur Berechnung der Dreiecke. VI. *Körperliche Geometrie* oder *Stereometrie* S. 493—564: die Lage der Linien und Ebenen gegen einander; die körperlichen Dreiecke und Vielecke (drei- und mehr-kantige Ecken); die wichtigsten Eigenschaften der Prismen, Cylinder, Pyramiden, Kegel und Kugeln, so wie der regulären Körper. VII. *Sphärische Trigonometrie* S. 567—580: Entwickelung der zur Berechnung der sphärischen Dreiecke nöthigen Formeln.

Den Begriff der Einheit setzt der Verf. als bekannt voraus, übrigens aber ist er bei Bestimmung der Grundbegriffe sehr genau; bei den Definitionen der vier Zahlformen, Summe, Differenz, Produkt und Quotient, beweist er noch besonders, dass für jeden Fall nur *eine* Zahl der definirten Zahl entspreche, dass also die Definition bestimmt sei. Die arithmetischen Lehrsätze des ersten Abschnittes werden nicht in Worten ausgesprochen, sondern nur durch Gleichungen angedeutet; z. B. § 19 $\frac{a.b}{b} = a$, $\frac{a.b}{c} = \frac{a}{c}.b$, $a:(b.c) = (a:b):c$ u. s. w. Für einen Leitfaden des mündlichen Unterrichtes finden wir diese Kürze ganz zweckmässig, nur hätte schon hier die erst später folgende Erinnerung gemacht werden sollen, dass es nothwendig ist, diese Formeln als Lehrsätze wörtlich aussprechen zu lassen, und in Beziehung auf den Selbstunterricht wäre es zweckmässig gewesen, gerade hier zu Anfange, wie es später geschiehet, wenigstens einige Formeln in Worte überzutragen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass der Verf. anleitet, die meisten der Sätze, welche Quotienten betreffen, gerade eben so zu beweisen, wie analoge, welche Differenzen angeben, indem nur die Worte *addirt*, *subtrahirt* vertauscht werden mit *multiplicirt*, *dividirt*. Die Art, wie der Verf. in der zweiten Abtheilung das verallgemeinert, was in der ersten in Beziehung auf Zahlenverbindungen gelehrt worden ist, ist im Wesentlichen folgende: zuerst wird bemerkt S. 45, dass die Gleichungen $a+b = b+a$, $(a+b)+c = (a+c)+b$, u. s. w., welche in der ersten Abtheilung andeuten, dass die auf beiden Seiten stehenden Zeichen dieselbe Zahl ausdrücken, auch als *allgemeine* Gleichungen gültig seien, d. h. ohne Berücksichtigung der Bedeutung der einzelen Zeichen, von welcher Bedeutung man absehen müsse, wenn man bloss das Verhalten des Addirens und Subtrahirens kennen lernen wolle; jene Gleichungen seien also in einem höheren Sinne aufzufassen. Diese Gleichungen werden nun nochmals zusammengestellt, dann leitet der Vf. aus ihnen andere verwandte ab, als $(a+b)-c = a+(b-c)$,

$(a-b)+(c-d)=(a+c)-(b+d)$ u. a. Die Beweise werden in Buchstaben durch Umwandlung früherer Gleichungen gegeben, was allerdings den Schülern Gelegenheit gibt, mit Gleichungen umgehen zu lernen, nur muss noch die wörtliche Erläuterung hinzukommen, welche hier dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Nach der Bemerkung, dass die Buchstaben a, b u. s. w. *ganze* Zahlenausdrücke genannt werden, insofern sie Zahlen der Zahlenreihe bezeichnen, und dass die Differenz $a-b$ in diesem Falle eine Differenz ganzer Zahlen heisse, folgt die Erklärung, dass die allgemeinen Differenzen $a-a$, $b-b$, u. dgl. m. durch o bezeichnet und Null ausgesprochen würden; eine Summe von der Form $o+b$ bezeichne man kürzer durch $+b$, ebenso $o-b$ durch $-b$; insofern dabei b eine unbenannte Zahl bedeute, nenne man $(+b)$ eine positive, $(-b)$ eine negative Zahl. Auf diesem Wege führt der Verf. zu positiven und negativen Zahlen, und entwickelt nun die Regeln für Addition und Subtraktion derselben, indem er in den früher erhaltenen Gleichungen an Statt verschiedener Buchstaben gleiche setzt, oder Summen und Differenzen von der Form $o+b$, $o-b$ einführt; die Richtigkeit der so erhaltenen Gleichungen $a+o=a$, $(+a)+(-b)=+(a-b)=-(b-a)$ u. s. w., die zum Theil für sich klar ist, wird freilich hierdurch streng bewiesen, aber wir sind doch der Meinung, dass noch eine anderweitige Erläuterung der Rechnung mit entgegengesetzten Grössen, als eine blosse Rechnung in Zeichen, wo nicht nothwendig, doch höchst nützlich sei, um dem Anfänger das Verstehen zu erleichtern. Die zuerst aufgestellte Erklärung des Produktes setzte voraus, dass beide Faktoren ganze Zahlen wären; sie wird nun hier zunächst dahin erweitert, dass der Multiplikand jede beliebige Zahl sein könne, für welchen Fall die Sätze $a(m+1)=am+a$, $(a\pm b)m=am\pm bm$ u. a. bewiesen werden. Hiernach wird der Begriff des Produktes dahin erweitert, dass Multiplikator b die Differenz ganzer Zahlen sein könne, für welchen Fall die vorigen Sätze aufs Neue bewiesen werden. Auf ähnliche Weise wird der Begriff des Quotienten dahin ausgedehnt, dass der Divisor und Dividendus Differenzen ganzer Zahlen seien, nur dürfe der Divisor nicht $=o$ sein; — der Verf. stellt dann als auch für diesen Fall gültig mehrere früher gefundene Gleichungen für Produkte und Quotienten zusammen, welche hier zum Theil zum *dritten* Male aufgeführt sind; es wäre genug gewesen zu sagen, dass diese Gleichungen auch hier noch gültig seien, da ein weiterer Beweis von dem Verf. nicht hinzugefügt wird. Als Zusätze werden erwähnt zur Begründung der Bruchrechnung $(ab):c=a.(b:c)$, $(a:b).(c:d)=(ac):(bd)$; $(a:b):(c:d)=(ad):(bc)$; $(am):(bm)=a:b$; $(a:m)\pm(b:m)=(a\pm b):m$; $(a:b)\pm(c:d)=(ad\pm bc):bd$. Ferner in Be-

ziehung auf positive und negative Zahlen bei dem Multipliciren und Dividiren: $(+a).(+b)=+ab$; $(+a).(-b)=-ab$ u.s.w., deren Richtigkeit aus den früheren Formeln für $(c\pm a).b$ und $(c-a)(d-b)$ abgeleitet wird durch die Annahme, dass $c=o$ und $d=o$ ist; ausserdem noch einige Sätze zur Begründung der Division der Polynome, und andere in Form von Ungleichungen ausgedrückte. Zuletzt folgt eine Zusammenstellung aller in diesem Abschnitte betrachteten Formeln, welche dann noch als Lehrsätze ausgesprochen werden. — Wir hielten die hier gegebene umständlichere Mittheilung eines Abschnittes für nothwendig, um den Gang und die Methode des Verf.s näher zu bezeichnen; es erhellet hieraus die Gründlichkeit seines Verfahrens, doch hätte er wohl ohne Eintrag der Gründlichkeit hie und da Raum ersparen können, wenn er sich, wo es anging, mit blosser Citation der früheren Sätze begnügt hätte; der letzte Zusatz aber ist sehr zweckmässig, da das wörtliche Aussprechen der durch Formeln ausgedrückten Lehrsätze bei Anfängern durchaus nothwendig ist; — zur Vermeidung eines todten Formelwesens halten wir aber ausserdem auch für nöthig, die Beweise nicht immer nur durch Umwandlung allgemeiner Gleichungen, sondern zuweilen auch ganz in Worten führen zu lassen. — Für die Aufgaben der vier Rechnungsarten in dekadischen Zahlen in dem nächsten Abschnitte sind Auflösung und Beweis immer wieder zuerst nur durch Gleichungen angedeutet, wobei aber das Verfahren selbst weitläufig erscheint, daher dann nachträglich noch die gewöhnliche Rechnungsmethode angegeben wird; z. B. zu der Aufgabe eine dekadische Zahl mit einer einziffrigen zu multipliciren, folgt als Auflösung u. Beweis: „Es ist $346.6=(6+4.10+3.10.10).6$ $=6.6+4.6.10+3.6.10.10=36+24.10+18.10.10$ $=6+3.10+4.10+2.10.10+18.10.10=6+(3+4).10$ $+(2+18).10.10=6+7.10+20.10.10=6+7.10+20.$ $10.10+2.10.10.10=2076$.“ In einem Zusatze wird noch das gewöhnliche kürzere Verfahren angegeben, nachdem zuvor bemerkt worden ist, dass jede andere Multiplikation auf dieselbe Weise ausgeführt und bewiesen werden könne, wodurch der Beweis allgemeine Gültigkeit erhält, ob er gleich nur an einem besonderen Beispiele geführt worden ist. Wir halten hier vor Allem für nothwendig, dass die allgemeinen Sätze, worauf das Verfahren und dessen Richtigkeit beruhet, nämlich: um einen mehrtheiligen Multiplikand zu multipliciren muss man jeden Theil desselben mit dem Multiplikator multipliciren, und: die unter den Einheiten irgend einer Decimalklasse enthaltenen Zehner können als Einer zu den Einheiten der nächst höheren Klasse gezählt werden, — besonders hervorgehoben werden; hat der Schüler dieselben richtig gefasst, so wird er hieraus allein das hier zu befolgende Verfahren und

dessen Richtigkeit gewiss leichter begreifen und festhalten, als durch die mit Rücksicht auf die wörtlichen Erläuterungen etwas lange und mühsame Umwandlung obiger Gleichungen. Bei dem rühmlichen Streben des Verf.s nach strenger Gründlichkeit wundert es uns, dass er ohne Beweis annimmt, eine ganze Zahl, welche nicht Primzahl ist, könne nur auf eine Art als Produkt aus Primzahlen dargestellt werden; denn nur unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieses Satzes ist die S. 87 gemachte Bemerkung nothwendig wahr, dass das gemeinschaftliche Vielfache a der Zahlen b, c, d u. s. w. alle einfache Faktoren sowohl von b, als von c, d u. s. w. enthalten müsste. Die Auflösung der Aufgaben, den grössten gemeinsamen Theiler zu zwei Zahlen zu finden, ist wieder nur durch allgemeine Gleichungen bewiesen; die klare Einsicht in die Natur der Sache wird nach unsrer Ansicht mehr gefördert, wenn man den Beweis durch wiederholte Anwendung der Sätze, dass das Maass eines Faktors auch das Maass des Produktes, das gemeinsame Maass zweier Zahlen auch ein Maass von der Summe und Differenz derselben ist, in Worten durchführt; ein Schema in Buchstaben kann nebenbei benutzt werden, und ist der kurzen Uebersicht wegen vortheilhaft. Zu § 74 hätte das Merkmal erwähnt werden können, nach welchem man erkennt, ob durch 11 eine Zahl theilbar ist. — Ungewöhnlich ist des Verf.s Erklärung einer Irrationalzahl: „jede gebrochene Zahl, welche im Zähler und Nenner unendlich viele Ziffern enthält, und entweder einer mit einer bestimmten Anzahl Ziffern geschriebenen gebrochenen Zahl gleich ist, oder doch zwischen zwei beliebig nahe an einander liegenden gebrochenen Zahlen sich befindet.“ Ursprünglich verstehet man doch hierunter eine Zahl deren Verhältniss zur Einheit nicht genau angegeben werden kann; dieses passt aber nicht auf unendliche Decimalbrüche welche durch Verwandlung gewöhnlicher Brüche entstehen es ist ein Unterschied zu machen zwischen Zahlen, welche in einer *bestimmten* Form (wie hier als Decimalbruch) nicht durch endliche Zahlen ausgedrückt werden können, und solchen, welche in *keiner* entwickelten Form durch endliche Zahlen darstellbar sind; die letzteren sind die eigentlichen Irrationalzahlen. Bei der abgekürzten Division unendlicher Decimalbrüche darf man nicht, wie S. 104 gesagt wird, am Ende der Rechnung, wenn der Quotient noch weiter berechnet werden soll an den letzten Rest Nullen anhängen, sondern muss zu diesem Zwecke gleich anfangs mehr Decimalstellen des Divisors und Dividendus in Rechnung bringen. Bei Anwendung der Proportionen auf Grössen überhaupt findet man S. 131 unter andern auch diesen Satz angedeutet: „Wenn A:B = C:D, und A:B = E:F, so ist A:B = C.E:D.F,“ welcher noch zweimal wiederkehrt; so wie er hier angedeutet ist, erscheint er offen

bar falsch, da aus den zwei angenommenen Proportionen vielmehr diese folgt: $A^2 : B^2 = C.E : D.F$. Der Beweis dazu heisst: „denkt man sich unter X die Grösse, welche bewirkt, dass $A:X = C:D$, und $X:B = E:F$, so erhält man $A.X : B.X = C.E : D.F$, daher $A:B = C.E : D.F$." Dagegen muss aber erinnert werden, dass hiernach $X = (B.E):F = (A.D):C$, also, da $(A.D):C = B$ ist, $B = (B.E):F$, d. i. $E = F$ sein müsste, was nicht für jeden Fall angenommen werden kann. Liest nun ein Anfänger diesen Satz, ohne andere Erläuterung zu erhalten, so wird er offenbar irre geführt, um so mehr, da er den Beweis als richtig annehmen wird. Erst durch die Anwendung, welche der Verf. später hiervon macht, erkennt man, dass er andeuten will: „Wenn das Verhältniss zwischen zwei Grössen von bestimmter Art A und B abhängig ist von mehreren anderen Verhältnissen zugleich C:D und E:F, so verhalten sich jene beiden Grössen selbst zu einander wie das Produkt der Vorderglieder zu dem der Hinterglieder dieser Verhältnisse;" — damit aber dieses als der Sinn des Verf.s aufgefasst werde, musste er den Satz selbst deutlicher aussprechen, auch den Beweis anders führen. — Von der Potenz gibt Hr. G. vier verschiedene allmählig immer weitere Definitionen: nach der ersten ist die Wurzel und der Exponent eine ganze positive Zahl, nach der zweiten die Wurzel eine beliebige positive, der Exponent aber eine ganze positive Zahl, nach der dritten der Exponent eine Differenz ganzer positiver Zahlen, und nach der vierten irgend eine reelle Zahl. Nach Aufstellung der ersten Definition werden in Beziehung auf dieselbe die Lehrsätze angedeutet: $a^{m+1} = a^m.a$, $a^{m+n} = a^m.a^n$, $a^{m-n} = a^m:a^n$; $(a.b)^m = a^m.b^m$; $(a:b)^m = a^m:b^m$; $(a^m)^n = a^{m.n}$, u. a.; hinsichtlich der Beweise wird nur bemerkt, dass sie mit leichten Abänderungen eben so geführt würden, wie die Beweise für die Sätze $a(m+1) = am+a$, $a(m+n) = am+an$ u. s. w. Nach der zweiten Definition, nach welcher die Wurzel nicht mehr eine ganze positive Zahl zu sein braucht, werden dieselben Sätze wieder aufgeführt, ohne neuen Beweis; eben so folgen sie auch wieder nach der dritten und vierten, werden aber hier mit Rücksicht auf ihre Gültigkeit im früheren engeren Sinne besonders bewiesen; am Schlusse des Abschnittes folgt endlich noch eine Zusammenstellung aller nach und nach gefundenen Formeln, sowohl für Potenzen als für Wurzeln, deren Begriff auf ähnliche Weise nach und nach verallgemeinert wird. Wir müssen hier die Bemerkung wiederholen, dass es nicht nöthig gewesen wäre, dieselben Formeln so oft einzeln wieder aufzuführen, vorzüglich da nicht, wo kein neuer Beweis gegeben wird. Uebrigens ist diese Methode allerdings gründlich und für Anfänger meistens sehr verständlich, aber auch ziemlich weitläufig; kürzer und

zugleich übersichtlicher kann man die Lehre von den Potenz
und das Frühere darstellen, wenn man nach dem Vorgange d
Prof. Grassmann (siehe das schon oben erwähnte sehr l
senswerthe Programm desselben) überhaupt drei Stufen d
Zählens annimmt, und demgemäss auch drei Ordnungen v
Zahlen: die erste ist die Zahl schlechthin, eine Menge gleic
artiger Einheiten, die zweite der Multiplikator, welcher ei
Menge einander gleicher Zahlen der ersten Stufe zählt, d
dritte der Exponent, welcher einander gleiche Faktoren zähl
hieraus lässt sich mit gehöriger Rücksicht auf die Natur d
entgegengesetzten Zahlen alles einfach entwickeln. Ehe d
Verfasser den binomischen Lehrsatz beweist, betrachtet
die Binomialkoefficienten für sich; er bezeichnet den Bru
$\frac{a\,(a-1)\,(a-2)\,\ldots\,(a-n+1)}{1\,.\,2\;.\;3\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,n}$ durch a_n, und beweist n
folgende Sätze: wenn a eine ganze Zahl und kleiner als n i
so ist $a_n = 0$; ferner ist immer $a_n = a_{a-n}$; $a_n + a_{n-1} = (a+1)$
$m_2 + m = (m+1)_2$; $m_2 + m.n + n_2 = (m+n)_2$; $m_3 + m_2$
$+ m.n_2 + n_3 = (m+n)_3$; in einer Anmerkung S. 224 wi
dann gesagt, dass allgemein $m_x + m_{x-1}.n + m_{x-2}\,n_2 + \ldots$
$+ m.n_{x-1} + n_x = (m+n)_x$ sei. Da der Verf. den bald folge
den allgemeinen Beweis des binomischen Lehrsatzes hiera
gründet, so hätte er billiger Weise auch die allgemeine Gülti
keit der letzten Formel streng beweisen sollen, was leicht
schehen kann. Die Richtigkeit des binomischen Satzes wi
zuerst für ganze positive Exponenten bewiesen, durch Schl
ssen vom n^{ten} zum $n+1^{ten}$ Fall; dann zeigt der Verf. dur
obigen Satz, wenn für irgend einen reellen Werth von m u
gesetzt wird $f(m) = 1 + m.x + m_2 x^2 + \ldots$ und $f(n) =$
$+ n.x + n_2 x^2 + \ldots$, so müsse immer $f(m).f(n) = f(m+$
sein, woraus er weiter ableitet, dass $\left[f\left(\frac{\alpha}{\mu}\right)\right]^{\mu} = f(\alpha)$
wo α und μ ganz positive Zahlen bedeuten; für diesen
aber ist die durch $f(\alpha)$ bezeichnete Reihe $= (1+x)^{\alpha}$; d
nach ist nun auch $f\left(\frac{\alpha}{\mu}\right) = \sqrt[\mu]{(1+x)^{\alpha}} = (1+x)^{\frac{\alpha}{\mu}}$. Fe
setzt er in $f(m).f(n) = f(m+n)$ den Fall, dass $m = -n$
woraus sich $f(-m) = \frac{1}{f(m)} = 1 : (1+x)^m = (1+x)^{-m}$
gibt; — [auf einem ähnlichen Wege bestimmt Littrow
mente der Algebra u. Geometrie) den ersten Binomialkoeffi
ten; noch näher dem hier gegebenen kommt der Beweis W
gärtner's im 2ten Theile seiner kombinatorischen Analy

Sehr zu beachten ist die Vorsicht, mit welcher der
über die Vorzeichen der Quadratwurzeln so wie über die
ginären Grössen spricht. So bemerkt er unter andern

richtig, dass nicht unbedingt $\sqrt{-4} \cdot \sqrt{-9} = 6$ anzunehmen sei, sondern $= \pm 6.(-1)$. Der Abschnitt von den quadratischen und höheren Gleichungen könnte wohl etwas vollständiger sein; hinsichtlich der gemischten qnadratischen Gleichung wird nichts gesagt über die Beziehung zwischen deren Koefficienten und Wurzeln; den irreduktibeln Fall bei der kardanischen Formel für kubische Gleichungen übergehet der Verf. als nicht für das Gymnasium gehörig; für die biquadratische Gleichung ist nur Bombelli's Regel gegeben; dass in jeder höheren Gleichung der Koefficient des zweiten Gliedes die Summe, das letzte Glied aber das Produkt aller Wurzeln sei, wird zwar allgemein ausgesprochen, aber nur bis zur Gleichung des 4ten Grades bewiesen; so fehlt auch ein strenger Beweis dafür, dass überhaupt jede Gleichung vom mten Grade m Wurzeln habe; die Koefficienten der übrigen Glieder werden nicht untersucht, der Harriot'sche Lehrsatz in Betreff positiver und negativer Wurzeln ist nicht erwähnt, überhaupt ist rücksichtlich der allgemeinen Theorie der höheren Gleichungen ausser dem oben berührten Satze nur noch erwähnt, wie man das zweite Glied wegschaffen könne, wie aus den Faktoren des letzten Gliedes die ganzen Wurzeln zu finden seien, und an einer Gleichung des 3ten Grades wird die Auflösung numerischer Gleichungen durch Näherung gezeigt nach der Methode, $w+z$ an Statt x zu setzen, wo w einen ungefähr bestimmten Wurzelwerth bedeutet, von z aber die höheren Potenzen vernachlässigt werden. Die Betrachtung der unbestimmten einfachen Gleichungen ist auch nur sehr kurz, namentlich vermissen wir eine Berücksichtigung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Gleichungen von der Form $ax + by = c$ und $ax - by = c$. Vollständiger mit Rücksicht auf die Gränzen eines Lehrbuches für Gymnasien ist die Behandlung der Reihen, nur ist nichts von der Interpolation gesagt, auch sind die wiederkehrenden Reihen ganz übergangen. Die allgemeine Formel für die figurirten Zahlen ermangelt des strengen und richtigen Beweises; — nachdem der Verf. die Formel für das allgemeine u. summatorische Glied einer arithmetischen Reihe der nten Ordnung, bestimmt aus den Anfangsgliedern der Differenzreihen, deutlich entwickelt hat, erklärt er die figurirten Zahlen, und sagt dann in einem Zusatze S. 395: „da man weiss, dass die figurirte Reihe der mten Ordnung die figurirten Reihen der vorhergehenden m—1 Ordnungen zu Differenzreihen hat, und dass ferner das erste Glied der 1sten, 2ten, 3ten oder rten Differenzreihe das zweite Glied der figurirten Reihe beziehlich der $(m-1)^{ten}$, $(m-2)^{ten}$, $(m-3)^{ten}$, $(m-r)^{ten}$ Ordnung sein wird: so erhält man für die figurirten Reihen folgende Gleichungen u. s. w.," und nun folgen die bekannten Formeln für die figurirten Zahlen. Es ist aber das 2te Glied

der r^{ten} figurirten Reihe $= r+1$, der $(m-r)^{ten} = m-r+1$ bezeichnet man nun mit dem Verf. durch x_n das n^{te} Glied in gend einer arithmetischen Reihe der m^{ten} Ordnung, durch d^1x d^2x_1, d^3x_1, ... d^rx_1 das erste Glied der 1sten, 2ten, 3ten, ... r^{ten} Differenzreihe, so ist, wie Herr G. richtig bewiesen ha $x_n = x_1 + (n-1)_1\, d^1x_1 + (n-1)_2\, d^2x_1 + \ldots\ldots + (n-1)_m\, d^mx$ Wird dieses auf die m^{te} figurirte Reihe angewendet, für we che nach den Worten des Verf.s mit Rücksicht auf unsre obig Bemerkung $d^1x_1 = m$, $d^2x_1 = m-1$, ... $d^mx_1 = 1$ sein wür de, so erhält man für die n^{te} figurirte Zahl der m^{ten} Ordnung $x_n = 1 + (n-1)_1 . m + (n-1)_2 . (m-1) + (n-1)_3 . (m-2) + \ldots$ $+ (n-1)_m . 1$. Diese Formel würde nun erstens noch eine weiteren Umformung bedürfen, aber sie ist auch nicht richtig und kann es nicht sein, weil sie aus einer falschen Voraus setzung abgeleitet ist; zwar ist das zweite Glied der r^{te} figurirten Reihe allezeit wirklich so viel als das erste Glie der ersten Differenzreihe für die $(r+1)^{te}$ figurirte Reihe, abe *nicht* so viel als das erste Glied der 2ten Differenzreihe für di $(r+2)^{te}$ figurirte Reihe, u. s. f., vielmehr ist für die m^{te} figu rirte Reihe das erste Glied der r^{ten} Differenzreihe einerlei m dem $(r+1)^{ten}$ Gliede der $(m-r)^{ten}$ figurirten Reihe, wie sic leicht ergibt, wenn man für irgend eine figurirte Reihe di Differenzreihen wirklich bildet. Obige Formel gibt zwar fü $m=2$ noch ein richtiges Resultat, weil für die 2te figurirt Reihe alle Glieder der 2ten Differenzreihe $=1$ sind; setzt ma aber nur $m=3$, so ergibt sich für die n^{te} figurirte Zahl de 3ten Ordnung $x_n = \frac{1}{6} n^3 + \frac{11}{6} n - 1$, an Statt $x_n = \frac{1}{6} n^3 + \frac{1}{2}$ $+ \frac{1}{3} n = (n+2)_3$. Für die beiden ersten figurirten Reihen e gibt sich die Richtigkeit der bekannten Formel sehr leich nimmt man nun an, dass sie für die m^{te} Reihe gültig sei, al $x_n = (n+m-1)_m = (n+m-1)_{n-1}$, und bildet nach un nach das 2te, 3te, u. s. w. summatorische Glied dieser Reih durch wirkliche Addition der nach der letzten Formel darg stellten Glieder, so lässt sich leicht zeigen, dass die Sum von n Gliedern, d. i. das n^{te} Glied der $(m+1)^{ten}$ figurirt Reihe $= (n+m)_{n-1} = (n+m)_{m+1}$ sei, wodurch nun die allg meine Gültigkeit bewiesen ist. — Zu Anfange des 3ten A schnittes der 4ten Abtheilung, in welchem die Anwendung d Algebra auf die Auflösung verschiedener Aufgaben gemac wird, erklärt der Verf. eine *algebraische* Aufgabe als eine so che, in welcher eine oder mehrere Grössen gesucht werde die nach keiner der in dem vorausgehenden Kapitel (der allge Grössenlehre) gegebenen Rechnungsarten gefunden werd können. Allein das Wesentliche der algebraischen Aufgab (oder ihrer Auflösungsart) beruhet doch darauf, dass für d Unbekannte ein Zeichen (Buchstabe) angenommen, und d Aufgabe durch Hülfe der Gleichungen gelöst wird; auch ka

gleich die erste vom Verf. vorgelegte Aufgabe sehr leicht ohne Algebra gelöst werden.

In Betreff der *Geometrie* noch Folgendes: Der Beweis für den Satz, dass bei zwei Parallelen, die von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, die Gegenwinkel einander gleich sind, ist nicht streng genug; der Verf. sagt nur: „es ist nicht denkbar, dass, wenn der eine äussere Winkel grösser oder kleiner als der innere Gegenwinkel wäre, nicht zugleich auch der andere äussere (des ersten Nebenwinkel) grösser oder kleiner als der ihm zugehörige Gegenwinkel sein sollte; daraus aber würde folgen, dass *ein* Paar Nebenwinkel grösser oder kleiner als ein anderes wäre, was unmöglich ist.“ Die letzte Folgerung ist ganz richtig, aber dass das Erste nicht denkbar ist, bedurfte eines Beweises. Dem Pythagoräischen Lehrsatze schickt Hr. G. diesen Satz voraus: Wenn man auf jedem Schenkel eines spitzen oder stumpfen Winkels einen Punkt bestimmt, und von jedem dieser Punkte auf den anderen Schenkel (oder dessen Verlängerung) einen Perpendikel fällt, so dass nun durch den Fuss dieser Perpendikel auf jedem Schenkel noch ein zweiter Punkt bestimmt wird: so ist das Rechteck aus den zwischen dem Scheitel des Winkels und den beiden auf dem einen Schenkel bestimmten Punkten liegenden Abschnitten dieses Schenkels gleich dem Rechtecke aus den auf gleiche Weise auf dem anderen Schenkel bestimmten Abschnitten. Dieser Satz bietet einen sehr einfachen Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes dar, und kann auch noch in manchen anderen Fällen mit Nutzen gebraucht werden (nämlich noch ehe die Sätze von ähnlichen Dreiecken bewiesen sind). Bei Auflösung der Aufgabe, aus drei gegebenen Linien ein Dreieck zu konstruiren, davon je zwei zusammen grösser als die dritte sind, vermissen wir den Beweis, dass unter der genannten Bedingung die beiden zu beschreibenden Kreise nothwendig sich schneiden müssen; da überhaupt oft viel darauf ankommt, zu bestimmen, ob zwei Kreise sich schneiden, oder berühren u. s. w., so hätte der Verf. an einer passenden Stelle die Merkmale genau betrachten sollen, aus welchen in Beziehung auf die Grösse der beiden Halbmesser und dem gegenseitigen Abstande der beiden Mittelpunkte erkannt wird, ob die Kreise ausserhalb einander liegen, oder sich äusserlich berühren, oder sich schneiden, oder sich innerlich berühren, oder ob der eine ganz innerhalb des anderen liegt, ohne dessen Umfang zu treffen. In Betreff der Verhältnisse zwischen geraden Linien beachtet der Vf. nicht genug den Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Linien; in dem Beweise zu dem Satze, dass Rektangel von gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, sagt er S. 267: „Man denke sich die beiden Grundlinien mit einer gemeinschaftli-

chen, und nöthigen Falles mit einer *unendlich kleinen* Einhei (Linie) gemessen u. s. w."; Aehnliches kommt noch öfter vor da aber das Letztere in der Ausübung unmöglich ist, so kann hierdurch mancher Anfänger in Verlegenheit kommen. Offen bar ist die von anderen Mathematikern, z. B. von Lorenz befolgte Methode sicherer und bestimmter, nach welcher man den Fall, wo die Linien inkommensurabel sind, für sich be trachtet, nachdem ein für allemal das Verfahren gezeigt wor den ist, wie man das Verhältniss solcher geraden Linien durch wirkliche Theilung näherungsweise in Zahlen ausdrücken kann Hie und da könnte der Beweis eines Satzes kürzer gegeben sein, ohne dass dadurch die Deutlichkeit vermindert worden wäre, z. B. S. 279 § 96; S. 298 § 113; S. 550 § 267. Der Satz S. 291 § 109, welcher das Verhältniss der Abschnitte der drei Seiten eines Dreieckes angibt, die durch drei aus den Winkelspitzen durch *einen* innerhalb des Dreieckes liegenden Punkt gezogene gerade Linien bestimmt werden, und dessen Erwähnung überhaupt zweckmässig ist, konnte auch auf den Fall ausgedehnt werden, wo jener Punkt ausserhalb des Drei eckes liegt. In der ebenen Trigonometrie gehet Hr. G. von der Betrachtung des rechtwinklichen Dreieckes aus, indem er den Quotienten, entstanden durch Division der einen Kathete durch die Hypotenuse, als den Sinus des gegenüberstehenden und Kosinus des anliegenden spitzen Winkels erklärt; dann zeigt er, doch immer nur in Beziehung auf spitze Winkel, dass $\sin\alpha = \cos(90^0-\alpha)$, $\cos\alpha = \sin(90^0-\alpha)$, $\sin\alpha^2+\cos\alpha^2=1$ $\sin(\alpha\pm\beta) = \sin\alpha\cos\beta \pm \cos\alpha\sin\beta$, $\cos(\alpha\pm\beta) = \cos$ $\cos\beta \mp \sin\alpha\sin\beta$. Um nun die Bedeutung des Sinus und Kosinus auch für grössere Winkel festzustellen, macht er darauf aufmerksam, dass in einem Kreise jede Sehne der doppelte Sinus des Mittelpunktswinkels sei, welcher auf dem zugehörigen Bogen stehe, dass es also möglich sein werde, zwischen der halben Sehne und dem halben Bogen eine Gleichung aufzustellen. Setze man nun für $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ zwei nach Potenzen von α fortlaufende unendliche Reihen mit unbestimmten Koefficienten, so erhalte man nach gehöriger Umformung, welche aber dem mündlichen Vortrage überlassen wird, die Reihen $\sin\alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{2.3} + \frac{\alpha^5}{2.3.4.5} -$ etc. und $\cos\alpha = 1 - \frac{\alpha^2}{2} + \frac{\alpha^4}{2.3.4} -$ etc., wo α die Länge des zwischen den Schenkeln des Winkels beschriebenen Bogens für den Radius $=$ vorstelle. Diese beiden Reihen werden nun ein für allemal als das bezeichnet, was in der Folge unter $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ immer verstanden werden solle. Dass der Verf. die Entwickelung dieser Reihen ganz übergehet, können wir nicht billigen; er mach

dadurch den Gebrauch seines Buches bei dem Selbstunterrichte in diesem Abschnitte ganz unmöglich, und auch als Leitfaden für den Gymnasialunterricht ist es so weniger brauchbar, da doch ein solcher zum Behufe der Wiederholung wenigstens eine Andeutung des in den Lehrstunden Vorgetragenen enthalten muss. Aber es wird in dem Folgenden noch mehr übergangen, was der mündliche Unterricht nachholen soll. Der Verf. sagt nämlich weiter: „weil das Operiren mit unendlichen Reihen viele Schwierigkeiten veranlasst, so gibt man gewöhnlich den beiden Reihen für sin α und cos α eine andere Gestalt; — man erhält alsdann die Quotienten $\frac{e^{\alpha i} - e^{-\alpha i}}{2i}$ für sin α, und $\frac{e^{\alpha i} + e^{-\alpha i}}{2}$ für cos α, wo $e = 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \ldots = 2{,}71828\ldots$, und $i = \sqrt{-1}$ ist; aber auch diese Entwickelung wird dem mündlichen Vortrage überlassen; die Umwandlung der Exponentialgrösse a^x in eine Reihe wird nirgends gelehrt, bei Entwickelung der Formeln zur Berechnung der Logarithmen umgehet sie der Verf. Zunächst wird nun gezeigt, dass die früher gefundenen Formeln und noch einige andere für sin. und cos. auch für die obigen Reihen u. s. w. gelten; dann folgt die Betrachtung der Werthe von sin α und cos α für die besonderen Fälle, wo α nach und nach die Werthe 45°, 90°, 180°, 270°, 360°, $180° \pm y$, u. s. w. oder einen negativen Werth erhält; — dabei vermissen wir aber die geometrische Erläuterung dieser die Vorzeichen des Sinus und Kosinus betreffenden Sätze an einer Figur. Endlich werden die noch übrigen trigonometrischen Funktionen erklärt, und die wichtigeren darauf sich beziehenden Formeln entwickelt. Der 2te Abschnitt enthält die Anwendung der gefundenen Formeln auf Berechnung der Dreiecke.

Auch in der Darstellung der Stereometrie haben wir mehrere Stellen gefunden, wo der Vortrag des Lehrers noch manches ergänzen u. nachholen muss, wenn der Unterricht gründlich und vollständig sein soll; so fehlen die Beweise zu den Sätzen von Kongruenz der körperlichen Dreiecke; der Verf. bemerkt nur, dass sie eben so, wie die Sätze von der Kongruenz geradliniger Dreiecke bewiesen würden; verschiedene Aufgaben, z. B. die Konstruktion eines Perpendikels auf einer Ebene, kommen gar nicht vor. Wie man die fünf regulären Körper erzeugt denken müsse, wird zwar angegeben, aber ohne den vollständigen Beweis, dass die durch die angedeutete Konstruktion erzeugten Körper nothwendig regelmässig seien; auch sind die Netze gar nicht erwähnt. Mehrere Sätze werden ohne Beziehung auf eine Figur vorgetragen und bewiesen; wir setzen voraus, es sei die Meinung des Verf.s, dass auch

hier der mündliche Vortrag das Nöthige ergänze. Dass zwe Prismen von gleichen Höhen und Grundflächen gleich sind, be weist der Verf. so: da die Grundflächen gleich sind, so muss ein wenn auch noch so kleines Quadrat in beiden gleich viel mal enthalten sein. Denkt man sich nun alle diese kleinen Qua drate in den Grundflächen wirklich angemerkt, aus allen Eck punkten dieser Quadrate parallele Linien mit den Seitenkante des zugehörigen Prisma gezogen u. s. w., der Schluss ist leich einzusehen, da der Verf. schon bewiesen hat, dass Paralle lepipeda von gleichen Höhen und Grundflächen gleich sind Allein wir können die im Eingange des Beweises befolgte Me thode nicht billigen, da streng genommen nur ein Rechteck keine andere geradlinige Figur, mit einander gleichen Quadra ten vollkommen belegt werden kann; ob daher gleich der Verf auf diesem Wege etwas schneller zu seinem Ziele gelangt, s ziehen wir dennoch dem zwar etwas weitläufigeren aber gründ licheren vor, wo nach dem Satze von der Gleichheit zweie Parallelepipeda von gleichen Höhen und Grundflächen zuers bewiesen wird, dass jedes Parallelepipedum durch die Diago nalfläche in zwei gleiche dreikantige Prismen getheilt wird hieraus ergibt sich dann sogleich, dass alle dreikantigen Pris men von gleicher Höhe und Grundfläche gleich sind, worau nun derselbe Satz für zwei mehrkantige Prismen leicht un streng bewiesen werden kann. Die Grundformeln der sphäri schen Trigonometrie werden mit Beziehung auf die Sätze von körperlichen Dreiecke mit hinreichender Klarheit entwickelt auch gibt Hr. G. die meisten der in der Anwendung brauchba ren Umformungen derselben, jedoch vermisst man bei Auflö sung der Dreiecke eine nähere Betrachtung der zweideutige Fälle. Unbequem ist die Formel, welche der Verf. S. 575 zu Bestimmung einer Seite c aus den beiden anderen Seiten a u. und dem der Seite a gegenüberstehenden Winkel α gibt; vor theilhafter ist es, einen Hülfswinkel φ so anzunehmen, das

$\cot \varphi = \cos \alpha \operatorname{tang} \beta$, also $\cos \alpha = \frac{\cot \varphi}{\operatorname{tang} b}$ ist; substituirt ma

diesen Werth in der Gleichung $\cos a = \cos b \cos c + \cos$ $\sin b \sin c$, so erhält man nach gehöriger Reduktion $\sin (c + \varphi$

$= \frac{\cos a \sin \varphi}{\cos b}$. Endlich bemerken wir noch in Betreff de äusseren Ausstattung des Buches, dass das Papier etwas grau der Druck aber im Uebrigen gut ist, wenn man von der gro ssen Menge von Druckfehlern absiehet; das am Ende des Bu ches befindliche Verzeichniss derselben, welches mehr al drei Seiten einnimmt, hätten wir leicht um ein Ansehnliche vermehren können.

Nr. IV. Wie man es oft in Vorreden liest, so wird auch hier vom Herrn Rittershausen als Grund der Herausgabe seines Buches angegeben der Wunsch ehemaliger Schüler, die Hefte ihres Lehrers zu besitzen, und die Absicht des Lehrers, sich selbst bei dem Unterrichte eine Erleichterung zu verschaffen, wodurch der Verf. die Erscheinung seines Buches hinreichend gerechtfertiget glaubt. Freilich kann keinem Lehrer gewehrt werden, auf eigene Kosten seine Hefte drucken zu lassen, allein die Anzahl der wenigstens entbehrlichen Bücher wird auf diese Weise ohne Ende vermehrt, ohne dass die Wissenschaft einen Vortheil davon hat, wenn dabei immer nur, wie es hier geschiehet, von dem längst Bekannten nach einer eben so bekannten und gewöhnlichen Methode so viel gegeben wird, als dem Verf. gerade gut dünkt. Das Buch enthält nicht eben erhebliche Fehler, gibt aber in einem zwar deutlichen doch hie und da zu weitläufigen Vortrage nur die bekanntesten Sätze aus den ersten Anfangsgründen der Geometrie, in der Ordnung, und auf die Art bewiesen, wie man es in den meisten älteren Lehrbüchern findet; höchst selten vorkommende Abweichungen hiervon sind nicht glücklich gewählt, ausserdem hat das Buch durchaus nichts Eigenthümliches, wenn man nicht etwa dahin rechnen will eine Tafel zur Berechnung des Halbmessers für den um ein regelmässiges Polygon umschriebenen Kreis, so wie des Perpendikels aus dem Mittelpunkte auf die Seite, wenn die Seitenanzahl und die Seite selbst bekannt ist. Der Verf. hat das Buch zum Selbstunterrichte und für Schulen bestimmt; meint er unter den letzteren nur gewöhnliche Bürgerschulen, so wird das Werk seine Bestimmung ziemlich erfüllen, sollte es aber auch bei dem Unterrichte an Gymnasien gebraucht werden, so könnte dieses höchstens in den unteren Klassen geschehen, und auch da müsste der Lehrer in Rücksicht auf strenge Beweise hie und da nachhelfen; aber schon die Lehre von den regelmässigen Polygonen und vom Kreise ist in manchen Stücken unvollständig behandelt, und das hierauf Folgende ist für den Gymnasialunterricht ganz unzureichend, indem es einer strengwissenschaftlichen Begründung ermangelt. Der Inhalt ist kürzlich folgender: die erste Abtheilung S. 1 — 15 gibt eine Einleitung in die Geometrie überhaupt und die nöthigen Erklärungen über Linien, Winkel und Figuren; auch werden die häufig vorkommenden Zeichen und Grundsätze erwähnt. Die 2te Abtheilung S. 15—36 handelt von der Kongruenz der Dreiecke und den hiermit zunächst zusammenhängenden Sätzen. In der 3ten Abtheilung S. 36 — 50 wird die Lehre von den Parallellinien und Parallelogrammen, in der 4ten S. 51—66 von Vergleichung und Verwandlung geradliniger Figuren vorgetragen. Die 5te Abtheilung S. 66—93 ist der Betrachtung des Kreises gewid-

met, wobei auch einiges von dem regelmässigen Polygon beigebracht wird. Die 6te Abtheilung enthält zuerst Regeln für das Messen gerader Linien und Winkel S. 93—102, dann eine Anweisung zur Rechnung mit Decimalbrüchen und Ausziehung der Quadratwurzeln S. 102—114; zuletzt die Regeln für Ausmessung geradliniger Figuren und die Berechnung des Kreises S. 115—132. Endlich folgt noch in einem Anhange S. 132 bis 136 eine kurze Erklärung der gewöhnlichsten Körperformen nebst einer Andeutung der Regeln für Berechnung ihres Inhaltes. — In der 6ten Abtheilung so wie in dem Anhange ist es auf einen strengwissenschaftlichen Vortrag gar nicht abgesehen; die Lehren von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, welche hätten vorausgehen sollen, sind ganz übergangen; indessen lassen sich auch ohne diese die Regeln für Ausmessung geradliniger Figuren für einen populären Vortrag mit befriedigender Deutlichkeit entwickeln, wie auch der Verf. im Ganzen gethan hat, nur setzt er, was doch im ganzen Buche nirgends gelehrt wird, stillschweigend voraus, dass in ähnlichen Dreiecken gleichen Winkeln proportionirte Seiten gegenüber stehen, wenn er bei Auflösung der Aufgabe: „ein Rektangel halb so lang als breit hat zur Diagonale 6′; wie gross sind die Seiten u. s. w. desselben?“ sagt: „nehmen wir die kurze Seite $= 1''$ an, so ist die andere $= 2'$, mithin die Diagonale $= \sqrt{1^2+2^2} = \sqrt{5}$. *Da nun die Diagonale des Rechteckes* $= 6'$ *gegeben ist, so müssen wir sehen, wie oft* $\sqrt{5}$ *in* 6 *enthalten ist u. s. w.*“ Doch auch in den übrigen Abtheilungen, wo es die Absicht des Verf.s gewesen ist, alles gehörig zu beweisen, fehlt zuweilen die nöthige Strenge; zum Beweise führen wir Folgendes an: Bei der Konstruktion eines gleichseitigen Dreieckes § 36 wird gar nicht, bei der Konstruktion eines Dreieckes aus drei gegebenen geraden Linien § 63 nicht genau bewiesen, dass die gezeichneten Kreise sich schneiden müssen. Zu dem Satze, dass zwei gerade Linien ungleichlaufend sind, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, dass die inneren Winkel auf einer Seite zusammen kleiner als zwei Rechte sind, liest man als Beweis: „Es ist gezeigt, dass zwei Linien parallel sind, wenn die beiden inneren Winkel $= 2$ R sind. Wenn nun hier die beiden innern Winkel kleiner als zwei Rechte gegeben sind, so müssen ihre Schenkel nothwendig sich nähern. Wenn aber die Schenkel sich nähern, sind sie nicht mehr parallel, wie zu zeigen war.“ Welchen Begriff von mathematischer Strenge und Gründlichkeit müsste ein Schüler bekommen, welchem öfters dergleichen Beweise als zureichend gegeben würden! Eben so ist es mit dem Beweise dazu, dass eine gerade Linie CD, welche eine AB von zwei Parallelen schneidet, auch die andere FM schneiden müsse, wo es heisst:

„da zwei Linien, welche nicht parallel sind, genugsam verlängert sich treffen müssen, so muss auch CD, *da sie ungleichlaufend mit AB, und folglich auch ungleichlaufend mit FM ist*, die Linie FM treffen u. s. w.“ Dass FM gerade desshalb ungleichlaufend mit CD ist, weil sie parallel mit AB, und diese ungleichlaufend mit CD ist, soll ja erst bewiesen werden. Dass ein Dreieck stumpfwinklich oder spitzwinklich ist, je nachdem das Quadrat der grössten Seite grösser oder kleiner als die Quadrate der beiden anderen zusammengenommen ist, wird § 126 gar nicht allgemein bewiesen, sondern nur an einem Zahlenbeispiele erläutert. Nicht erschöpfend ist der Beweis des Satzes, dass gleiche Kreise gleiche Halbmesser haben müssen. Der Beweis für die Gleichheit der Umfangswinkel auf einerlei Bogen passt nur für Winkel im grösseren Abschnitte. Dass jedes regelmässige Polygon einen Mittelpunkt habe, wird angenommen, z. B. § 166, aber nirgends bewiesen. Wir haben schon erwähnt, dass die Ordnung, in welcher der Verf. die einzelen Lehren auf einander folgen lässt, im Ganzen die gewöhnliche ist, doch finden wir einigen Sätzen eine Stelle angewiesen, welche einer systematischen Anordnung widerstreitet; so kommt der Satz, dass der Perpendikel auf der Mitte einer Sehne errichtet durch den Mittelpunkt des Kreises gehet, später vor, als die Aufgabe, den Mittelpunkt eines Kreises zu finden; die Aufgabe, ein Rektangel (der Verf. sagt *der* Rektangel) in ein Quadrat zu verwandeln, stehet isolirt unter den Sätzen von Winkeln im Kreise; das Eintragen einer gegebenen Linie in einen gegebenen Kreis wird erst in dem Abschnitte von Figuren in und um den Kreis gelehrt. Einige andere Ungenauigkeiten, z. B. die Erklärung des Perpendikels, mit der Vertikallinie verwechselt, die Erklärung des Winkels u. a. übergehen wir, dagegen müssen wir noch erinnern, dass, wenn die fünf ersten Abtheilungen des Buches einem strengwissenschaftlichen Unterrichte genügen sollten, ausser Vermeidung der angedeuteten Oberflächlichkeiten auch eine grössere Vollständigkeit des fünften Abschnittes nöthig gewesen wäre; die Sätze, dass der Umfang eines regelmässigen Vieleckes im Kreise kleiner ist als der Umfang eines solchen von doppelter Seitenzahl in demselben Kreise, auch kleiner als der Umfang eines regelmässigen Vieleckes von gleich vielen Seiten um den Kreis, dass der Umfang eines regelmässigen Vieleckes um den Kreis grösser ist als der Umfang eines solchen von doppelter Seitenzahl um denselben Kreis, und andere dürften nicht fehlen. Die Aufnahme der Lehren von den Decimalbrüchen und Ausziehung der Quadratwurzel in ein Lehrbuch der Geometrie kann nur in sofern gebilliget werden, als das Buch für gewöhnliche Bürgerschulen bestimmt ist, wo jene Lehren in den Rechenunterricht meistens nicht mit aufgenommen werden; nur

hätte die abgekürzte Multiplikation u. Division unendlicher Decimalbrüche nicht übergangen werden sollen. — Das Aeussere des Buches ist befriedigend; Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, aber auch hier wird die Schreibart: Hypo*th*enuse, beliebt.

Gustav Wunder.

Conspectus chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita. In usum Gymnasiorum composuit Dr. *A. Schroeder*, Academiae equestris Brandenburgensis Professor. Sundiae, sumtibus Guilelmi Trinii. MDCCCXXXI. X u. 107 S. 8. 12 Gr.

Bei wissenschaftlichen Vorträgen gewähren Grundrisse oder Leitfaden den zwiefachen Nutzen, dass sie dem Lernenden im Voraus einen Ueberblick über den zu behandelnden Gegenstand verschaffen, und dem Lehrenden Zeit ersparen. Dieser Vortheil hat jene Legion von Grundrissen hervorgerufen, an welchen es wohl keiner Disciplin gebricht. Besonders reichlich nun ist in dieser Beziehung das Feld der Geschichte und Geographie bedacht worden. Wie solche Grundrisse innerlich, durch richtige Anordnung und Auswahl, durch Bündigkeit und Deutlichkeit in der Fassung, und durch klare und dabei kurze Verbindung der einzelnen Theile unter sich, genügen sollen, so haben sie auch noch manches äusserliche Bedürfniss zu befriedigen. Hierzu gehört vor Allem, dass sie beim Lernenden die Rechtschreibung minder bekannter Wörter, wozu besonders die Eigennamen gehören, so wie die richtige Aussprache derselben, vorzüglich in prosodischer Hinsicht, fördern. Bei geographischen Leitfaden kommt nun das Letztre ganz besonders in Betracht. Für die neuere Geographie genügen in dieser Beziehung die meisten nicht; daher zum Theil die Sonderbarkeiten, die man täglich in Aussprache und Betonung geographischer Namen entfernterer Gegenden hört. Was nun die alte Geographie betrifft, so haben wir bis jetzt noch ganz einer Schrift entbehrt, welche vorzugsweise Verschiedenartigkeit der Benennung, sowie Rechtschreibung, Sylbenmessung und (für das Griechische) Accentuation ins Auge fasst. Diesem Bedürfniss begegnet die willkommene Gabe, die wir der Sorgfalt des als Schulmann vortheilhaft bekannten Hrn. Prof. Schröder verdanken. Derselbe hat das vorliegende (dem verdienten Hrn. Director Kirchner gewidmete) Büchelchen zunächst für die oberen Klassen des Stralsunder Gymnasiums, wo er früher wirkte, ausgearbeitet. Bescheiden genug scheint er die Benutzung desselben auf Gymnasien beschränken zu wollen; allein auch der akademische Lehrer dürfte es mit

Nutzen gebrauchen können. Wenn oben an einen Grundriss, Leitfaden, Abriss und dergl. mehr die Anforderung gemacht ist, dass sie, was sich oft mit wenigen Worten erreichen lässt, den inneren Zusammenhang des Stoffs andeuten sollen, so kann hiervon bei alt- oder neugeographischen Leitfaden nur dann die Rede sein, wenn das Ganze von einem höheren Standpunkte aus, etwa im Geiste eines C. Ritter, behandelt wird. Die vorliegende Schrift hat es zunächst mit der Befriedigung rein äusserlicher Bedürfnisse zu thun. Die Arbeit ist besonders auf Mannert's und Sickler's Schriften, so wie Bischof's und Möller's Lexikon, zum Theil auch auf eigne Forschung und Ansicht gegründet. Erwägt man, welchen Aufwand an Zeit und Kraft bei dem umfassenden Material eine Schrift der Art erfordern würde, sollte sie lediglich auf eigner Forschung beruhen, so ist der Verf. gewiss gerechtfertigt, wenn er sich sehr oft auf Angaben Andrer (versteht sich, achtungswerther Gewährsmänner) verlassen hat. Auch kann man, wenn man bedenkt, dass in Bücher, wie das vorliegende, bei ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit Unrichtigkeiten am ehsten sich einschleichen, dem Verf. in dieser Beziehung wohl die Nachsicht, um die er bittet, nicht versagen, zumal da sein Buch im Allgemeinen von so grosser Sorgfalt zeugt, und nicht, wie leider so viele Schulbücher, ein merkantilisches Gepräge an sich trägt. Eine Schrift, wie die unsers Verf.s, in welcher ein so weiter Stoff auf wenige Bogen zusammengedrängt ist, genau zu prüfen, dürfte eben so grosse, wo nicht grössere Mühe erheischen, als der Verf. selbst gehabt hat, namentlich wenn, wie hier der Fall ist, derselbe in vielen Punkten auf Andre sich stützt, und somit die Angaben derer, die ihm Gewährsmänner waren, wieder erst zu prüfen wären. Bei solchen Büchern muss das Auffinden der Unrichtigkeiten (wenn nicht gerade einer den Beruf fühlen sollte, sich der Mühe zu unterziehen, ein Wort nach dem andern durchzunehmen, wozu sich indess nicht leicht Jemand finden dürfte), wie bei einem Lexikon, der Zeit und dem Gebrauch überlassen bleiben, und nur Mittheilungen von verschiedenen Seiten, welche dem Verf. einer solchen Schrift eben so sehr wie einem Lexikographen Noth thun, werden ihn in den Stand setzen, nach Jahren ziemlich Fehlerfreies zu liefern.

Prüfen wir nun näher, wie der Verf. dem, was er sich vorgesetzt, entsprochen hat. Den allgemeinen Zweck spricht der Titel des Buchs deutlich genug aus. Wenn es dort heisst: conspectus chorographicus *insigniorum* locorum, so hat der Verf., genau genommen, sein vorgestecktes Ziel überschritten, indem ein nur flüchtiger Blick wahrlich der Oerter gar zu viele zeigt, die weit davon entfernt sind, insignia zu sein, ja wenig oder gar keine Bedeutung haben. Eine solche Wahrnehmung

muss den Beurtheiler des Büchelchens in einige Verlegenheit bringen; er weiss nämlich nicht, ob er Unvollständigkeiten, die er hier und da findet, für absichtliche halten soll oder nicht. Ist eine blosse Auswahl, wie die oberen Klassen eines Gymnasiums sie erheischen, beabsichtigt, dann ist manches Ueberflüssige darin; ist jenes nicht der Fall (und so möchte man bei der ganzen Anlage des Buchs annehmen), so wäre noch gar viel hinzuzufügen. Ein vorzüglicher und besondrer, auf dem Titel nicht ausgesprochener Zweck ist nun die Mittheilung 1) der verschiedenen Namen, unter welchen eine und dieselbe Lokalität vorkommt, 2) der verschiedenen Namens*formen*, und zwar dies Beides: a) für frühere oder spätere Zeit (im Buch durch *antiquitus* und *postea* bezeichnet), b) für eine und dieselbe Zeit (durch *sive*), c) in verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Griechisch, wo der Accent als wesentliches Moment hinzutritt, und Hebräisch, dessen Beifügung in einer Vollständigkeit, wie sie kein Leitfaden wieder zeigt, dem Verf. besondern Dank erwirbt). Bei der Verschiedenheit der Namen oder Namensformen hat der Verf. eine Beziehung zwar nicht zu *berücksichtigen*, aber zu *bezeichnen* vergessen, nämlich den Unterschied zwischen den bei Prosaikern und den nur bei Dichtern vorkommenden Namen. Die letzteren hätten durch ein vorangesetztes *poëtice* (*pt.*) von jenen durchaus getrennt werden müssen. Ueberhaupt vermisst man in der näheren Bezeichnung der Lokalitäten hin und wieder die nöthige Deutlichkeit. Namentlich gilt dies von sämmtlichen Abschnitten, welche die Inseln umfassen. Der mit der alten Geographie minder Vertraute wird hier oft nicht wissen, was er aus einem Namen machen, ob derselbe ein Gebirg, einen einzelnen Berg, ein Vorgebirg oder eine Stadt bedeuten soll. Bei den Abschnitten, welche das feste Land betreffen, ist durch jedesmalige genaue Eintheilung in *montes*, *flumina*, *populi* u. s. w. die Deutlichkeit sehr gefördert; bei den Inseln hingegen findet diese scharfe Sonderung, die ja durch die stets *voran*gesetzten Buchstaben *m. f. p.*, ohne viel Platz wegzunehmen, hätte bewerkstelligt werden können, nicht statt. Was ist z. B. S. 104 bei Ithaka aus dem τὸ *Νήϊον*, so wie es da steht, zu machen? Muss nicht der in der alten Geographie minder Bewanderte S. 106 Mytilene und Methymna, so wie sie dort aufgeführt sind, für Inseln halten, indem die andre Hälfte der vor „ἡ *Λέσβος*" beginnenden Parenthese nicht zu finden ist, und ohne diese andre Hälfte die Gleichartigkeit der Schrift in „Mitylene" und „Methymna" mit den vorangegangenen „Tenedos" und „Lesbos" so wie dem darauf folgenden „Hecatonnesi" irre führt? Ueberhaupt hätte es schon die Deutlichkeit sehr gefördert, wenn die Inselnamen, statt durch Kommata, durch Semikolons getrennt worden wären.

In Betreff der Verschiedenheit der Namen und Namensformen wird die Schrift noch mancher Ergänzungen bedürfen. Welche Mittel hierzu schon ein einziger Autor darbietet, zeigt Aeschylus, über dessen geographische Notizen Ref. in diesen Jahrbb. (Bd. VII Heft 3. 1828.) einige Mittheilungen gemacht hat; z. B. gleich im Anfang zu *ΑΣΙΑ* die Formen *Ἀσιάς, Ἀσιῆτις (χθών), Ἀσίς (αἶα)*; S. 6 zu *Μύλασα* die Form *Μύλας*; S. 87 zu *ἡ Ἑλλάς — Ἰαόνων γῆ*; S. 88 zum Inachos - Fluss: *Ἄργειος* als sein andrer Name, zu Athen: *Παλλάδος* oder *Κραναὰ πόλις* u. a. m. Ausserdem ist Ref. bei der flüchtigen Durchsicht, die ihm nur vergönnt war, noch Folgendes aufgefallen: S. 83 fehlt bei *Νευρώδη ὄρη* (Sicilien) die gewöhnlichere Form *Νεβρώδη*; S. 84 *Mazara*; dieser Ort heisst bei den Lateinern auch *Mazaris* und sehr oft bei den Griechen *Μαζάρας*. S. 85 *Sardinii*; diese Form ist Ref. unbekannt. Die gewöhnliche ist *Sardi*. S. 94 zu *Piraeus — Piraeeus* und *Piraeum*, letztres mehr für den Flecken. S. 95 *Μεσσάπιον*; sehr gewöhnliche Form auch *Μεσάπιον*. S. 102 *Ἀξιός* (macedon. Fluss); ist nicht Oxytonon sondern Properoxytonon.

Erwägt man den Umfang des Stoffs, die Mühe des Sammelns, die Hindernisse, die so viele Namen, über welche die Angaben verschieden und unbestimmt sind, in den Weg legen, und dazu bei der Masse von Quantitätsbezeichnungen, Accenten, Abbreviaturen u. dergl. mehr die Schwierigkeit der Correctur, so würde man Unrecht thun, wollte man in einzelnen Unrichtigkeiten, die sich (wie es bei einer solchen Schrift kaum anders sein kann) noch finden dürften, oder gar in Unvollständigkeit eine Schmälerung der Verdienste des Verf.s sehen. Einzelne Parthien des Buchs zeichnet eine Vollständigkeit und Genauigkeit aus, die alle Anerkennung verdient.

Die vorangeschickte Inhaltsübersicht (Terrarum ordo) leidet an dem Fehler, dass die Ueberschriften, wiewohl der Bedeutung nach verschieden, doch alle mit gleich grossen Lettern gedruckt sind. Dies erschwert die Uebersicht ungemein. Es müssten durch die Schrift die Erdtheile gegen die einzelnen Länder und diese wieder gegen ihre einzelnen Theile hervorgehoben sein.

Indices copiosiores addere libelli tenuitas vetuit, sagt der Verf. Allein es fragt sich, ob nicht die Zweckmässigkeit sie ausdrücklich *verlangt* hätte. Es kleiden Indices ein so kleines Buch freilich etwas sonderbar, und es dürfte auch bei mancher andern Schrift seines Umfangs eine solche Schleppe unnütz und lächerlich erscheinen, doch hier möchten sie gerade zum Wesen des Buchs gehören. Dies scheint auch der Verf. gefühlt zu haben, sonst hätte er nicht die obige Clausel für nöthig befunden. Zwei Register sind dem Buche zu wünschen. Eins, welches gleich zum Namen gelangen liesse, über den man sich

in Bezug auf Sylbenquantität oder Accent belehren will. Dies Register hätte noch den Vortheil, dass es das Buch auch für *den* brauchbar macht, der sich schnell davon unterrichten will, *wo* ein Ort, Berg, Fluss u. s. w. lag. Das zweite Register setzt voraus, dass im Buche überall, wo es thunlich ist, die heutigen Namen hinzugefügt sind. Es würde nämlich diese umfassen, so dass man sich schnell darüber belehren könnte, ob ein heutiger Ort schon im Alterthum existirt, und wie er geheissen habe, während man aus dem Buche selbst den heutigen Namen eines alten Orts erführe. Durch eine solche Einrichtung würde das Buch ungemein gewinnen. Bei dem Mangel eines in gedachter Beziehung so mannigfach befriedigenden Werkchens stünde ein guter Absatz zu erwarten, und es liesse sich so, der bedeutend zu vermehrenden Bogenzahl ungeachtet, ein billiger Preis feststellen. Papier u. Druck vorliegender Schrift sind gut.

Berlin. *Reinganum.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, das hier nur genannt und nicht weiter empfohlen zu werden braucht, nämlich Io. Augusti Ernesti *Clavis Ciceroniana, sive Indices rerum et verborum philologico-critici in Opera Ciceronis. Accedunt Graeca Ciceronis necessariis observationibus illustrata.* Editio sexta prioribus auctior atque emendatior. Halae e librariis orphanotrophei. 1831. XX u. 738 S. 8. 2 Thlr. Ernesti's Clavis zum Cicero hält jeder Philolog hoch und werth, und weiss, dass sie ein Schatz ist, der bis jetzt noch durch kein anderes Werk vollkommen ersetzt ist. Die fünfte Auflage war vergriffen, und darum ist das Erscheinen der sechsten erfreulich, zumal da sie sich durch grosse Correctheit, ein ziemlich anständiges Aeussere und wohlfeilen Preis (47 Bogen 2 Thlr.) empfiehlt. Sie ist willkommen, selbst wenn sie nur in ihrer alten Gestalt abgedruckt wäre; aber sie hat auch durch den neuen Herausgeber, den Hrn. Dr. phil. A. H. Rein eine Anzahl Berichtigungen, Zusätze und Erweiterungen erhalten. So sehr zahlreich sind diese Zusätze allerdings nicht: denn dem Herausgeber war zur Pflicht gemacht, von der Ernestischen Arbeit nichts wegzulassen, in ihr ausser ganz offenbaren Irrthümern nichts zu ändern und durch neue Zusätze den Umfang des Buchs nicht zu sehr zu vergrössern. Das Ganze sollte ja Ernesti's Arbeit bleiben. Darum darf man mit dem Herausgeber nicht rechten, wenn man hier und dort etwas vermisst, was hinzuzusetzen nöthig scheinen konnte. Aber in dem, was einmal gegeben ist, steht doch recht viel Nützliches und Brauchbares, und da man diese Zusätze bei dem übrigen Werthe des Buches nur als eine

Nebensache betrachten darf, so wird man sie als Zulage gern mit in den Kauf nehmen. Wären sie freilich die Hauptsache des Buchs oder wollte man nur ihretwegen dasselbe kaufen; so würde Ref. wenigstens viel an ihnen vermissen, — und überhaupt würde er sie anders gemacht haben, wenn er die Herausgabe des Buchs zu besorgen gehabt hätte. Nach seiner Ueberzeugung nämlich übernimmt derjenige, welcher ein Werk eines verstorbenen Gelehrten herausgiebt, die Verpflichtung, sich soweit in die Persönlichkeit jenes zu versetzen, dass er den Plan und die allgemeine Einrichtung (das Wesen) desselben unverändert, und alle die Ideen und Ansichten, denen er nichts als seine subjective Meinung entgegenzustellen hat, unangetastet lässt; dass er aber alles das verbessert, verändert und erweitert, was durch die Fortschritte der Zeit als wahr und nothwendig erkannt worden ist und von dem sich voraussetzen lässt, dass es der Verfasser selbst verbessert haben würde, wenn er bis zur gegenwärtigen Bildungsstufe gelangt wäre. Das Erstere hat Hr. Dr. Rein gethan, das Letztere aber nicht — wenigstens nicht genügend. Im Allgemeinen nämlich ist es schon nicht gut, dass er seine Berichtigungen mehrmals (z. B. in dem Art. *Liciniae*) in die Form von Widerlegungen Ernesti's eingekleidet hat, da er Irrthümer vielmehr stillschweigend hätte verbessern sollen. Allein sowohl hier, als in andern Fällen hat er sich nicht genug in die Person Ernesti's hinein gedacht und darum den richtigen Weg verfehlt. Sodann hat er in dem Index Latinitatis allerdings mit Recht es vermieden, alles das nachzutragen, was sich aus Nizolius und Schütz so leicht ergänzen liess: denn Ernesti hatte nicht den Plan, alle im Cicero vorkommende Wörter in diesen Index aufzunehmen, sondern wollte darin nur eine Auswahl derselben behandeln und erklären. Aber dass er aus diesem Grunde zum Index Latinitatis nur sehr wenige, oder vielmehr nur ein paar Zusätze gemacht, dass er für denselben die Bücher de re publica und andere neuentdeckte Fragmente Ciceros nicht beachtet, dass er aus den übrigen Schriften manches wichtige und von Ernesti übersehene Wort und manche zur Sache gehörige Beweisstelle nicht nachgetragen, dass er gegen die Forderungen der Zeit den Partikeln, Präpositionen und Pronominibus keine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, als Ernesti nach den Forderungen seiner Zeit gethan hatte, dass er in einer Reihe von Artikeln (z. B. *diribere*, *inscientia*, *respublica* u. s. w) die neuern Forschungen gänzlich unbeachtet gelassen hat; darin scheint er hinter seiner Pflicht als Herausgeber zurückgeblieben zu sein. Die gegebenen Zusätze betreffen überhaupt nur den Index legum, den Index geographicus und den Index historicus. Von den zwei letztgenannten hatte Ernesti selbst gestanden, dass er sie wegen des Drängens der Druckerei nicht gehörig habe ausarbeiten können. Darum war es ganz recht, dass Herr Rein ihnen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Nur hätte er Ernesti's Entschuldigung nicht auf sich anwenden sollen, nämlich dass er ebenfalls, von der Druckerei gedrängt, verhindert gewesen sei, seine Zusätze gehörig zu feilen. Ferner wäre das Nachtragen von Artikeln, wie *Bacchae*, *Gigantes*, *Pro-*

serpina, *Pseudolus*, *Roma*, *Xerxes* u. s. w., wohl zu unterlassen gewese weil sie wohl solche sind, die Ernesti absichtlich wegliess. Wohl ab hätte er auf die vollständige Ergänzung der Namen ausgehen sollen, we che nicht bekannte Götter u. dergl., sondern einzelne Personen bezeic nen. Dann würde er auch bemerkt haben, dass die Artikel *Ciceron Terentia*, *Quintus frater*, nicht länger fehlen durften: denn der Grun warum sie Ernesti wegliess, ist theils nicht ausreichend, theils aber au nicht erfüllt, so lange Corradi Quaestura nicht als Anhang dieser Cl vis erscheint. Ueberdiess giebt es jetzt auch vollständigere Unters chungen über das Leben der genannten Personen, als jene Quaestu ist. Vor allen Dingen aber mussten die Artikel des Index historic verbessert werden, für welche theils die neuern Ausgaben des Cicer theils und noch mehr neuere Specialuntersuchungen über die betre fenden Personen Richtigeres und Vollständigeres bieten. Allein He R. hat nicht einmal die Bearbeitungen von Beier, Creuzer, Moser, G ratoni, Gernhard u. s. w. benutzt, sondern fast nur aus Nizolius un Schütz geschöpft. Für den Index legum aber würde Ernesti, wenn noch lebte, die wichtigern Schriften über das römische Recht und G richtswesen, wie die neusten Ausgaben von Bach's historia juris un von Heineccii Antiquitates, die hierhergehörigen Werke von Dirkse Hopfensack, Hugo, Savigny, Zimmern und vielen andern, schwerlic unbenutzt gelassen haben; aber Hr. R. hat zu dessen Berichtigung fa nichts als Göschens Ausgabe der Fragmente des Gajus, Haubold's In stitutionum lineamenta von Otto und Klenze's Fragmenta legis Serv liae benutzt. Auf Einzelheiten will Ref. hier nicht eingehen, da scho das Allgemeine zeigt, dass Hr. R. in dem, was er hätte leisten solle viel zu wünschen übrig gelassen hat. Indess seine Zusätze machen d Wesen des Buchs nicht aus, und, abgesehen von ihnen, ist dasselb durchaus zu loben.

Die in Turin bei Pomba erscheinende *Collectio Latinorum scriptor cum notis* [eine Sammlung von Abdrücken oder Auszügen deutscher Au gaben, der Lemaireschen Sammlung sehr ähnlich, nur noch schlecht als diese] war im Jahre 1830 bis zum 83n Bande vorgerückt. In d letzten Bänden ist Ruhkopf's Ausgabe des *Seneca philosophus* 1829 fünf Bänden [vergl. Bibliot. ital. marzo 1830 Nr. 171 p. 391 f.] u Schneider's Ausgabe der *Scriptores rei rusticae* ebenfalls in fü Bänden 1830 vollendet [vgl. Bibl. ital. aprile 1831 Nr. 184 p. 84—88 *Ciceronis opera ex recensione* Chr. Godofr. Schütz bis zum 12 Bande (der die Academica priora et posteriora, de Finibus bonor. mal. und die Disputatt. Tuscul. enthält) vorgerückt, *Plinii histo naturalis ex recensione J. Harduini et cum recentiorum adnotationibus* gonnen worden (der erste Band erschien 1829.) und in einem Ba *Juvenalis Satirae ex recens. A. Ruperti* und *Persii Satirae ex recens. Koenig* 1830 erschienen.

In Herculanum hat man früher bekanntlich sehr unvollständige und abgerissene Bruchstücke eines lateinischen Gedichtes gefunden, wovon schon in Neapel eine Ausgabe erschienen ist, in welcher dieses Gedicht dem Rabirius beigelegt wurde. Nach italienischen Blättern [vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1831 Nr. 233.] ist 1830 davon eine neue Ausgabe unter dem Titel erschienen: *Frammenti di Rabirio poeta, tradotti ed illustrati da* G. Ign. Montanari. Forli gedr. bei Casali. 4 Bgn. 4. Sie enthält neben dem Texte eine italienische Uebersetzung und eine Einleitung über den Dichter u. die Entdeckung der Fragmente. Die auch durch diese neue Ausgabe gewonnene Ausbeute ist sehr gering. vgl. Revue encyclop. Mai 1830 T. L p. 358 f., Giornale arcad. settembre 1830 Vol. 141 T. 47 p. 333 — 336.

In Dublin ist vor kurzem die kostbare Handschrift des neuen Testaments, welche unter dem Namen *the Book of Armagh* bekannt ist, öffentlich versteigert und von Cochran und Comp. in London für 390 Pfund gekauft worden. Es ist diess nämlich eine Pergamenthandschrift aus dem siebenten Jahrhundert, in rein irischen Charakteren, aber mit griechischen Kapitalbuchstaben untermischt, geschrieben. Sie ist in Kleinquartformat, 8 Zoll lang und 3 Zoll dick, und besteht aus 221 Blättern, welche auf beiden Seiten beschrieben sind und daher 442 Seiten bilden. Mit Ausnahme des ersten Blattes, welches den Anfang des Evangeliums des Matthäus enthält, und einigen durch Reibung beschädigten Stellen ist das Ganze vollkommen gut erhalten. Der aus dickem schwarzen Leder bestehende Einband ist mit Sinnsprüchen, hieroglyphischen Bildern und Thierfiguren verziert.

Was in neuerer Zeit von Naturforschern über das Alter der Welt und von Theologen über die Mythen im ersten Buch Mosis vorgebracht worden ist, das wird bestritten in einem Aufsatz im Poligrafo (Verona 1830.) Fasc. V p. 119 — 128, dessen Ueberschrift: *La Cronologia di Mosè difesa contro i moderni sognatori d'una immemorabile antichità della terra. Memoria del Rev. Sign. Don Pojana*, schon Inhalt und Tendenz genug bezeichnet.

An beiden Ufern des Bosporus hat man häufig Münzen gefunden, welche die Aufschrift *Agrippia* oder *Caesarea* führen, und man hat gewöhnlich angenommen, dass die erstern aus Agrippia oder Anthedon in Judaea, die letztern aus Caesarea in Bithynien oder aus Tralles in Lydien (welches den Beinamen Caesarea führte) stammen. Nach dem Journal von Odessa aber ist im Februar vor. Jahres nahe bei Taman eine griechische Inschrift (vom Jahr 403 der Aera des Pontus) folgenden Inhalts gefunden worden: „Denkmal, dem Andenken des Andronikus geweiht, dem Sohne des Pappus, von den Archonten von Agrippia Caesarea.“ Demnach ist *Agrippia Caesarea* der Name einer Stadt, welche auf der Halbinsel Taman gelegen hat, und vielleicht das alte

Phanagoria gewesen ist, dessen Trümmer in der Nähe des heutige Taman liegen. vgl. Revue encyclop. avril 1831 T. 50 p. 179.

Bei Manilius Astron. I, 285 *Nec vero è solido stat robur corpori ejus*, wird gewöhnlich aus dem Codex Gemblacensis die Variante angeführt, und da dieser Dativ sprachlich nicht gerade falsch ist ja sogar fast wie eine Eleganz aussieht, so ist es kein Wunder, wen mehrere Erklärer dieses *ei* in Schutz genommen und zu seiner proso dischen Rechtfertigung angeführt haben, dass auch bei Lucrez un andern die erste Sylbe in *ei* lang vorkomme. Den Hassern des Pro nomens *is* in der Dichtersprache muss diese Variante sehr willkomme sein. Denn abgesehen davon, dass sie den vorzüglich verhassten Ge nitiv *ejus* wegschaft (vgl. die Erklärer zu Horat. Od. III, 11, 17.), so läs sich auch von *ei* leicht auf *illi* rathen. Die Lesart *ei* wird nun in die ser Stelle scheinbar auch durch die ziemlich gute und mit dem cod Gembl. häufig zusammenstimmende Leipziger Handschrift des Mani lius bestätigt, da in derselben klar und deutlich *ei·* geschrieben steht Freilich ist über dieses *ei·* die Glosse *axis* gesetzt; indess diese Gloss könnte wohl aus einer Handschrift geflossen sein, in welcher *ejus* ge lesen wurde. Unglücklicher Weise aber kommt der Punkt, welche in der Leipziger Handschr. hinter dem *ei* steht, in derselben noch öfte rer vor, und bedeutet nichts anderes, als (was man auch aus Mont faucon u. A. lernen kann) die Abbreviatur ⁹, d. i. *us*. Die Leipzige Handschrift hat also richtig *ejus*. Sollte nun im Cod. Gembl. nich auch *ei·* (d. i. *ejus*) stehen, oder wenn er wirklich *ei* hat, sollte dies nicht aus *ei·* verdorben sein?

Gegen den bekannten Unterschied der beiden Fragpronomin *quis* und *qui* [nämlich dass man durch *quis* (*wer*) nach dem Name durch *qui* (*was für einer*) nach der Beschaffenheit oder Eigenschaft ei ner Person oder eines Gegenstandes frage, vgl. Kritz ad Sallust. Ca til. 44, 5.] sind von den Gelehrten mehrere Stellen der Alten vorge bracht worden, welche demselben zu widerstreiten scheinen: so das mehrere auf die Meinung verfallen sind, *quis* und *qui* seien von de Alten bisweilen des Wohlklangs wegen vertauscht worden. Die mei sten der widerstreitenden Stellen lassen sich beseitigen, und sind ent weder falsch gelesen oder falsch erklärt worden. Denn wenn ma z. B. aus Virgil. Georg. I, 3 *quis cultus habendo sit pecori* anführt, s zeigen dort schon die Handschriften, dass *qui* gelesen werden mus Wenn ferner bei Cicero pro Rosc. Am. 34, 96 *Occiso S. Roscio qui pr mus Ameriam nuntiat?* mit der Antwort: *Mallius Glaucia* steht; s lehrt der Zusammenhang, dass dort *Mallius Glaucia* nicht seinem Na men, sondern seinen Eigenschaften nach gewürdigt werden soll, un dass sich die Stelle eben so verhält, wie die des Terent. Phorm. V, 8, 1 *qui me nominat?* d. i. *was für ein Mensch nennt mich? ein rechtlich oder ein Schurke?* Eben so verhalten sich die Worte des Cic. in Caecil. Divin. 12, 37: *qui sis et quid facere possis considera*, im Gege satz zu Sallust. Catil. 44, 5: *Quis sim, ex eo, quem ad te misi, cognosc*

vgl. Terent. Eunuch. V, 1, 6: *Quis fuit igitur?* — *Iste Chaerea.* — *Qui Chaerea?* (welcher von den Chär.? was für ein Ch.?) — *Iste ephebus frater Phaedriae.* Ja selbst Terent. Andr. IV, 2, 19: *Quis videor?* — *Miser aeque atque ego.* — *Consilium quaero.* — *Fortis es si quid conere.* widerstreitet nicht; da dort Pamphilus allerdings nach einem Nennwort fragt, Charinus aber absichtlich die Frage nicht verstehen will, und daher eine falsche Antwort giebt, wie schon die Worte *Consilium quaero* zeigen. Allein die wahre Crux für die Bestimmung des Unterschiedes dieser Fragpronomina ist Terent. Adelph. V, 4, 3: *O qui vocare?* mit der Antwort: *Geta.* Hier muss es allen Sprachgesetzen zu Folge *quis* heissen: und doch bieten alle Handschrr. *qui.* Wie nun? Soll man gegen die Handschrr. *quis* schreiben? Oder sollte der festgestellte Unterschied falsch sein? — *Antw.* Keins von beiden: *qui* ist in dieser Stelle Ablativ = *wie heissest du?*

Ueber die Editio Princeps des Apuleius minor de nota aspirationis et de diphthongis.] Nachdem schon früher über den ersten Druck des jüngern Grammatikers Apuleius von Hrn. Prof. Weber nach einer Mittheilung des Hrn. Hofrath Ebert in der Allgem. Schulzeitung 1828 Nr. 138 gesprochen und von Herrn Prof. Osann in den Jahrbb. f. Phil. u. Pädagogik Bd. XIII S. 316 eine genauere Beschreibung derselben gewünscht worden war, glaubte ich diess jetzt um so eher thun zu dürfen, als auch von Hrn. Dir. Lindemann in seinem Corpus Grammat. Latinorum diese Ausgabe nicht benutzt worden ist, da sie doch, wie man weiter unten sehen wird, der Beachtung durchaus nicht unwerth erscheint. Ueber ihre äussere Gestalt sage ich nichts, da bereits Hr. Hofr. Ebert diesen Gegenstand erschöpft hat, und ich füge nur hinzu, dass die beiden Schriften des Apuleius und die des Phocas de orthographia (ed. Lindemann Vol. I p. 319 sq.) in dieser Ausgabe eben so verbunden sind, wie in dem Gudianus 260 (bei Ebert 49. 50.), den Hr. Prof. Osann bei seiner Ausgabe des Apuleius benutzt hat, nach der ich einen Theil der Editio Princeps collationirt habe. pag. 87 *Apuleii viri doctissimi de aspirationis nota libellus.* Nach Zeile 8 folgt *De nota principali.* lin. 9 fehlt *igitur.* 10 *defferat.* 12 *pronomen.* 13 *quotienscunque — aliquam dicimus aspirandā.* p. 88 l. 4 *unda, undas.* 10 *haec. hic. hoc huc.* 12 *de Graeco o.* 17 fehlt *harena.* p. 89 l. 2 *disseremus.* 8 *aspirare.* 12 *verbo: hamadryas. hamasobitae.* 14 *A ante o.* 15 *habere.* p. 90 l. 2 fehlt *in.* 5 *interdum auguralem.* 8 *affirmant.* 9 *haruspex — hariolus.* 11 *quod — quod.* p. 91 l. 3 *tamen.* 6 *harundo.* 10 *aspirandum. aspirantur harpe arpyia. harpalyce.* 13 *Isidorum.* p. 92 l. 8 *iis.* 11 *aspirari.* 12 *hebdomoda.* p. 93 l. 3 *secundae — ut ab.* 4 *primae differat.* 7 *praefata. Hector. hecate. hecataeus. p. n. hecatombe. Hecuba aspirantur* u. s. w. Die Schrift *de diphthongis* endet mit eben den Worten wie bei Osann: *faex, faux, placnus*, nur dass etc. fehlt.

Focae grammatici de aspiratione.
De aspiratione dicturi sumus.

p. 353 Lindem. l. 4 *scribentur.* 5 *sequente aspirantur.* 10 ὁ Ἱππόλυτ *hic Hippolytus* ὁ ἱπποτάδης. 11 *nominis loco.* 13 *notavimus.* 16 ὧδε — 17 *servaverunt.* 19 *Graeca vel Latina.* 20 Ἡρακλῆς — *haeres.* 22 *et littera.* 23 *latina haec similiter* — μυθολόγος. p. 354 l. 2 *M ante* 9 *fuerint syllabas: et post eas p.* 10 *scribentur.* 11 *nomina Graeca* - *vel ϱ vocali.* 12 nach *ut* ' ein Raum von zwei Zeilen. — *Iecor ideo consonantis.* 18 fehlt *r.* 19 *fuerint. R. eam aspirant* — *Excipitur* - *Arion et orator* (statt *Aratus*). 21 *post er.* 22 ἡ ἀνατολή. 25 *hiber hibernus.* 26 *scribentur.* 27 *compositum prohibetur.* p. 355 l. 1 *Ilia* 2 *Excipitur.* 4 *hordo τὸ κύριον.* 6 fehlt τὸ χάσμα. 10 *Unde auri co posita simplicem.* 11 *ad discretionis causam* — *nec.* 14 *locatam.* Zu Schluss des Ganzen *Finis.* *Julius Sillig.*

Rath und Trost für Schulmänner in Ermange lung des thesaurus linguae Graecae von H. Stepha nus.] (*Eingesendet.*) Höchst erfreulich musste allen Freunden d griechischen Sprache der Wetteifer sein, mit welchem voriges Jah mehrere Buchhandlungen des In- und Auslandes neue Ausgaben d thesaurus linguae Graecae von Henricus Stephanus ankündigten. Den wenn sich auch nicht gerade von allen diesen Unternehmungen erwar ten liess, dass sie viel zur Erhöhung des innern Werthes jenes unsterb lichen Werks beitragen würden, so schien doch durch solche Concur renz eine Erniedrigung des bisher für viele Gelehrte unerschwinglich Preises herbeigeführt werden zu müssen. Aber leider ist jener Eife schnell erloschen und mit ihm die Hoffnung so Vieler auf den Besit des heissersehnten Buchs. Denn die Ausgabe, welche Firmin Dido der Einzige, der seinem Unternehmen treu geblieben ist, in Paris er scheinen lässt, ist hinsichtlich ihres Preises für die Börsen vieler deut schen Gelehrten, besonders an Schulanstalten, noch immer zu hoc gestellt. Gleichwohl macht sich bei aller Vortrefflichkeit des Passow schen Handwörterbuchs der griechischen Sprache das Bedürfniss nac einer tieferen und reicheren Fundgrube des griechischen Sprachschatze nur allzu schmerzlich fühlbar. Ich glaube daher Vielen meiner Her ren Amtsbrüder einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wen ich sie auf ein Werk aufmerksam mache, welches, seit einiger Zei in unverdiente Vergessenheit gerathen, jenem Bedürfniss wenigsten theilweise Abhülfe gewährt; ich meine das *Griechisch-Deutsch Wörterbuch beim Lesen der griechischen profanen Scribenten zu ge brauchen von* Johann Gottlob Schneider, wovon die 3te Aul lage 1819 in Leipzig erschienen und jetzt nebst dem Supplemente fü den herabgesetzten Preis von 5 Thlr. 16 Gr. zu bekommen ist. Den obgleich Passow dieses Werk als Grundlage zu seinem Handwörterbu che benutzt und durch Zusätze und Umänderungen mannigfacher A aufs Zweckmässigste umgestaltet hat, so ist dasselbe dennoch durc letzteres keineswegs entbehrlich gemacht, weil Passow Vieles daraus abzukürzen oder ganz wegzulassen oft blos durch die besondere Be stimmung seines Wörterbuchs für den Handgebrauch genöthigt war

Bücher sind vorzüglich zu rechnen die zahlreichen Citate aus guten aber seltner gelesenen Schriftstellern, welche Schneider seiner so vielseitigen Lectüre verdankte. Diese sind von Passow zum Theil ganz übergangen, zum Theil ohne die gerade in Betracht kommenden Worte des Autors selbst angeführt, zum Theil mit Weglassung der Angabe von Buch, Kapitel oder Vers nur unvollständig durch den blossen Namen des Schriftstellers bezeichnet. Ohne nun dem würdigen Lexikographen das zur Last legen zu wollen, wozu er durch den besondern Zweck seines Wörterbuchs genöthigt ward, führen wir dies nur deshalb an, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie rathsam der Gebrauch des Schneiderschen Lexikons neben dem Handwörterbuch von Passow für alle diejenigen ist, deren Bedürfnisse sich über die engern Gränzen eines Handwörterbuchs hinaus erstrecken, deren Einkommen jedoch auf die so kostspielige Anschaffung des Stephanschen Thesaurus sie verzichten heisst. *P.*

Todesfälle.

Den 29 Mai starb zu Jüterbock bei Wittenberg der Director des Gymnasiums und der herzoglichen Pensionsanstalt in Zerbst M. *Gottfried Fühse*, geboren in Radis bei Wittenberg am 24 Aug. 1764. Ein Nekrolog über ihn steht in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 201.

Den 6 Juli zu Grosssärchen bei Sorau der Pfarrer *Friedr. Erdm. Böhmel*, 83 J. alt, welcher früher (bis 1803.) 32 Jahre hindurch Lehrer am Gymnasium in Sorau gewesen war.

Den 13 Juli zu Bremen der Dr. *Wilh. Chrstn. Müller*, im 80sten Jahre, durch mehrere Erziehungsschriften, besonders durch die neue Elementarschule für Kinder nach Pestalozzi's Lehrweise, bekannt.

Im August in Sicilien auf freiem Felde (drei Miglien von Termini) an einer heftigen Kolik der bekannte Reisende und Gelehrte Dr. *Johann Heinrich Westphal* aus Schwerin, 36 Jahr alt. Er war von Rom nach Sicilien gegangen, um die Berghöhen und die Längen und Breiten der vorzüglichsten Punkte der Insel genauer zu bestimmen und eine Karte vom Aetna zu entwerfen.

Den 10 Septbr. zu Braunschweig der Herzogl. Hofrath und Professor am Collegium Carolinum Dr. *Johann Christian Ludwig Hellwig*, fast 88 Jahr alt.

Den 27 Septbr. zu Haag der Reichsarchivar und berühmte Alterthumskundige *van Wyn*, im 92sten Jahre.

Den 3 Octbr. zu Berlin der älteste Geistliche der französischen Gemeinde *Johann Henry*, früher Director der Königl. Kunst-, Münz- und Antikensammlungen, 70 Jahr alt. Er hat ausser andern Schriften eine wissenschaftliche Beschreibung der griechischen und römischen Münzen der genannten Sammlungen geschrieben.

Den 6 Octbr. starb in Halle der Prof. Dr. *Lange* im 89 Lebensjahre.

Den 8 Octbr. zu Dresden der Oberconsistorial-Präsident Dr. *Gruner*.

Den 12 Octbr. zu Berlin an der Cholera der Professor und Custos an der Königl. Bibliothek Dr. *Valentin Schmidt*.

Den 22 Octbr. zu Berlin der Hofbaurath und Director der Königl. Schlossbaucommission und Mitglied der Academie der Künste *Friedr. Gottlieb Schadow*.

Den 9 Novbr. zu Leipzig der Prof. emeritus der Chemie bei der Universität Dr. *Christian Gotthold Eschenbach*, geboren ebendas. 1753. Er hat einen Theil seines Vermögens zu milden Stiftungen ausgesetzt, und z. B. der Thomasschule 1200 Thlr. vermacht.

Den 10 Novbr. in Königsberg der evangel. Erzbischof Dr. *Ludwig Ernst von Borowski*, geboren zu Königsberg am 17 Juni 1740.

Den 14 Novbr. zu Berlin der Professor *Georg Friedrich Wilhelm Hegel* im 62sten Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei der Universität ging am 22 October das Rectorat vom Geh. Regierungsrath Prof. *Böckh* an den Prof. Dr. *Marheinecke* über. In dem verflossenen Studienjahre betrug die Gesammtzahl der Lehrenden 127, wovon 49 ordentl., 42 ausserordentliche Professoren, 29 Privatdocenten und 7 Lehrer der Künste waren. Gestorben sind der Prof. *Fischer*, der Geh. Justizrath *Schmalz* und der Prof. *Valentin Schmidt*. Promovirt wurden 5 Licentiaten der Theologie, 3 Doctoren der Rechte, 99 Doctoren der Medicin und 14 Doctoren der Philosophie. Die Zahl aller zur Theilnahme an den Vorlesungen Berechtigten war im Wintersemester 2488, im Sommersemester 2296. Von den 1816 Immatriculirten waren 500 Ausländer und gehörten 585 der theologischen, 674 der juristischen, 302 der medicinischen und 255 der philosophischen Facultät an. Der Hofrath und Prof. Dr. *Eichhorn* aus Göttingen ist als ordentlicher Professor der juristischen Facultät mit dem Charakter eines Geheimen Legationsrathes und einem Jahrgehalte von 3000 Thlrn. berufen worden. Der Professor *von der Hagen* an der Universität hat eine Remuneration von 150, der Director *Ribbeck* am Friedrich-Werderschen Gymnasium von 150, der Inspector *Knöpfler* am Joachimsthal. Gymn. von 130, der Inspector *Rammelsberg* am zoologischen Museum von 100, der Lehrer *Herrmann* an der Realschule von 50 Thlrn., der Schulrath *Otto Schulz* eine Gehaltszulage von 200 Thlrn., der Maler Professor *Daehling* eine Gratification von 500 Thlrn. erhalten. Am Joachimsthalschen Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Friedrich Redepenning* und Dr. *Techow* als Alumneninspectoren [vgl. Friedland.], am Gymnas. z. grauen Kl. der Collaborator *Karl Ferdinand Liebetreu* als letzter ordentl. Lehrer und der Schulamtscand. Dr. *Lütke* als Colla-

berator angestellt worden. Der Custos Dr. *Pinder* an der Kön. Bibliothek hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten und der Candidat *Friedländer* ist vierter Custos bei derselben geworden. Dem Maler Professor *Wach* ist der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen, der Bildhauer Prof. *Tieck* zum Director der Gallerie der antiken Bildwerke bei dem Kön. Museum mit einem Jahrgehalte von 1500 Thlrn. ernannt, dem Maler *Schlesinger*, welcher das Geschäft der Restauration der Gemälde des Museums leitet, das Prädicat Professor beigelegt. Für das Cabinet der Handzeichnungen und Kupferstiche im Museum ist von dem Maler *C. Herrmann* in Breslau eine Sammlung von 171 durch- u. nachgezeichneten altitalienischen Gemälden für 300 Friedrichsd'or angekauft worden. Der Stadtrath *Friedländer* hat der ethnograph. Sammlung des Museums fünf Gefässe von Mammuthsknochen geschenkt, welche einen halben bis Einen Fuss hoch theils in der Form von Pokalen theils in hohler Cylinderform gearbeitet und alle mit Schnitzwerk roher Kunst (menschlichen und Thierfiguren, Vögeln, Schlangen u. s. w.) reichlich geziert sind. Nicht nur das Material dieser Gefässe weisst nach Sibirien hin, sondern auch die darauf geschnitzten menschlichen Figuren haben eine mongolische Physiognomie, und Haarschmuck, Kleidung u. Waffen derselben gleichen ganz denen, welche noch jetzt die Ostiaken bei Tobolsk tragen. Se. Maj. der König haben dem Stadtrath *Friedländer* dafür durch ein Handschreiben und durch Uebersendung einer schönen Porzellan-Vase gedankt. — Für das Stadt-Schullehrer-Seminar ist ein Haus um 18000 Thlr. angekauft worden.

Breslau. Am Elisabeth-Gymnasium ist der bisherige dritte Professor *Hänisch* zum Prorector und der erste College *Weichert* zum dritten Professor ernannt.

Brieg. Der Professor *Sauerwein* am Gymnas. ist mit einer Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Christiania. Auf der Universität studierten Ende 1830 600 junge Männer.

Cöln. Der hiesige Stadtrath *Meuser* hat 10,000 Thlr. zu einer Studienstiftung ausgesetzt. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist die durch Versetzung des Dr. *Jacob* erledigte Stelle nicht dem Dr. *Schmidt* aus Charlottenburg [NJbb. II, 461.], sondern dem Rector *Hofmeister* aus Meurs übertragen worden. Der Dr. *Schmidt* aber ist am Gymnasium in Bielefeld an Dr. *Kästner's* Stelle [NJbb. II, 344.] als Oberlehrer angestellt worden.

Conitz. Am Gymnasium sind nach der Ernennung des Oberlehrers *Gabbler* zum Director [NJbb. II, 224.] die Oberlehrer *Junker* und *Dziadeck* in die erste und zweite und der Lehrer *Lindemann* in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Nieberding* ist als Unterlehrer angestellt worden.

Creuznach. Der Maler *Emil Cauer* aus Dresden ist bei dem hiesigen Gymnasium als Zeichenlehrer angestellt worden.

Dänemark. In dem Herbstprogramm der Gelehrtenschule zu Slagelse bei Kopenhagen von 1830 steht ein von dem Collega pri-

marius *H. M. Flemmer* ausgearbeitetes *Auctarium Lexici Schneideriani* [Partic. I. Havniae excud. F. de Tengnagel. 76 S. 8.], worin griechische Wörter des Buchstabens *A*, welche bei Schneider fehlen oder als zweifelhaft angeführt oder nicht gnügend erklärt sind, meistentheils aus Grammatikern und spätern Schriftstellern gesammelt sind. Obgleich manche der hier gegebenen Notizen bereits im neuen Stephanus stehen; so verdient doch die mit mehrern schönen Bemerkungen ausgestattete Schrift Aufmerksamkeit, und ist nicht bloss für die griechische Lexicographie, sondern auch für die Kritik des Etymologici M und der Bekkerschen Anecdota wichtig. [M. Runkel.]

Duisburg. Der Wittwe des Conrectors *Dahlhoff* ist eine jährliche Pension von 100 Thlrn. ausgesetzt.

Erfurt. Der Rector *Hauser* am Progymnasium hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Friedland. Zum Rector der hiesigen Gelehrtenschule ist der Inspector Dr. *Foss* vom Joachimsthal. Gymnas. in Berlin berufen worden.

Giessen. Im Sommer des vorigen Jahres wurde das in übelm Zustande befindliche Gymnasialgebäude im Innern auf eine zweckmässige Art restaurirt. — Im Wintersemester $18\frac{30}{31}$ erlitt das Gymnasium einen zweifachen Verlust, 1) durch den Abgang des Hrn. Dr. *Curtmann* bisherigen Lehrers der Mathematik u. deutschen Sprache, welcher als Director an das städtische Gymnasium zu Worms versetzt wurde, und 2) durch die wegen Kränklichkeit erfolgte Ruhestandsversetzung des Hrn. Dr. *Völcker*. Als neuer ordentlicher Lehrer trat zu Ostern 183 ein Hr. Dr. *Soldan*, vorheriger Hülfslehrer am Gymnasium zu Darmstadt, Verfasser des mit vielem Beifall aufgenommenen *rerum Milesiarum specimen*. Der Unterricht in der Mathematik u. deutschen Sprache war schon beim Abgang des Hrn. Dr. *Curtmann* dem Hrn. Dr. *Koch* dem Vorsteher einer dahier befindlichen Realschulanstalt, provisorisch übertragen worden, welcher denselben auch noch jetzt versieht. — Zu den Osterprüfungen lud Hr. Dr. *Rettig* ein durch ein Programm *Quaestiunculae Philippenses*, welches Bemerkungen über mehrere Stellen in *Paulus Brief an die Philipper* enthält und daher eigentlich mehr theologischen Inhalts ist; doch findet sich in demselben auch Manches für Philologen nicht unwichtige, besonders in Bezug auf alte Geographie und Paläographie. vgl. Goetting Anzz. 1831 St. 136 S. 1360. — Zu den Herbstprüfungen des Gymnasiums pflegt kein Programm zu erscheinen. — Am 6 September wurde das 25jährige Dienstjubiläum des verdienstvollen ältesten Lehrers am Gymnasium, des Herrn Professor Dr. *Klein*, gefeiert. An dem genannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, versammelten sich, da eine öffentliche Feier von der vorgesetzten Behörde nicht gestattet worden war, blos die Lehrer und Schüler, sowie mehrere Mitglieder der Pädagogkommission in dem mit Blumenkränzen und Laubgewinden geschmackvoll verzierten Lehrsaal der ersten Klasse. Der Jubilar, der von zweien seiner Kollegen aus seiner Wohnung abgeholt worden war, wurde bei seinem Eintritt von dem Herrn Pädagogiarchen, Professor Dr. *Hillebrand*

mit einer kurzen und herzlichen Anrede empfangen. Hierauf traten nach einander der Primus der obersten und ein zu diesem Zwecke gewählter Schüler der untersten Klasse hervor, um dem geliebten Lehrer im Namen ihrer Mitschüler ihre Glückwünsche darzubringen; jener überreichte zugleich eine von ihm gedichtete lateinische Ode, dieser ersuchte den Hrn. Professor, ein von den Gymnasiasten zum Andenken an diesen Tag bestimmtes Geschenk (das in einer schönen Standuhr mit Alabastergehäus bestand) anzunehmen. Sodann betrat Herr Dr. *Winckler*, der an Dienstalter Hrn. *Klein* am nächsten stehende Lehrer, den Katheder, um im Namen seiner Kollegen dem Jubilar Glück zu wünschen, worauf dieser selbst das Wort nahm, und in einer gemüthvollen Anrede an alle Anwesende die Empfindungen schilderte, die in diesem Augenblicke sein Inneres bewegten. Jedesmal zwischen zwei Reden wurde ein zur Feier dieses Tages gedichtetes Lied von den Schülern unter Instrumentalbegleitung gesungen. Am Abend fand in dem Gasthause zum Einhorn ein heiteres Mahl Statt, an welchem gegen 60 Gönner und Freunde des Jubilars, zum grossen Theile ehemalige Schüler desselben, Theil nahmen. Am folgenden Tage unternahmen die Lehrer in Gemeinschaft mit den Schülern des Gymnasiums eine Lustparthie nach der in der Nähe von Giessen gelegnen Ruine Badenburg, wo man den ganzen Tag in eben so heiterem, als traulichem Vereine mit einander zubrachte. — Der Geheimerath und Professor Dr. *Crome*, Commandeur des Danebrog und des Grossh. Hess. Hausordens, hat in seinem 78sten Jahre seine ruhmvoll bekleideten Aemter an hiesiger Universität niedergelegt. Die Vorlesungen über Staatswissenschaft sind den Proff. Oberforstrath Dr. *Hundeshagen* u. Dr. *Schmitthenner* übertragen worden; letzterer hat ausserdem eine Zulage von 300 Fl. erhalten. Die bisherigen Privatdocc. Dr. *Müller* und Dr. *Weiss* sind zu ausserordentlichen Professoren des Rechtes ernannt worden.

Göttingen. Die Universität hatte in vorigem Sommer 921 Studenten (im Winter vorher 1123): darunter 350 Ausländer, 235 Theol., 355 Jur., 206 Med., 125 Philos.

Gumbinnen. Der hiesige Regierungs- und Schulrath Dr. *Dieckmann* ist in gleicher Eigenschaft in das Consistorium und die Regierung in Königsberg versetzt.

Hamburg. Das hiesige akademische Gymnasium, längst bekannt durch die an demselben thätigen Gelehrten, hat als Bildungsanstalt in öffentlichen Blättern wenig von sich hören lassen, obgleich es im Stillen nicht nur zur gründlicheren und umfassenderen Vorbereitung junger Hamburger und Fremder auf die Universität, sondern auch zur Erhaltung und Verbreitung eines wissenschaftlichen Sinnes in unserm kleinen Staat rühmlich mitgewirkt hat. Um einzusehen, was durch dasselbe für Theologie, Philosophie, Mathematik, Geographie, die Naturwissenschaften und Philologie geschehen ist, darf der Sachkundige nur die Namen *J. C. Wolf*, *Jos. Alb. Fabricius*, *Herm. Sam.* und *Joh. Alb. Reimarus*, *Büsch*, *Petiskus*, *Ebeling*, *Gurlitt* und *Lehmann* hören. Diese Anstalt, errichtet zu einer Zeit, als das Johanneum plötz-

lich nach einer grossen Blüthe sank, um der Vorbereitung auf die Universität eine höhere Vollendung zu geben und durch Erregung eines edlen Wetteifers die Wissenschaft hier lebendig zu erhalten, hat diesen ihren Hauptzweck nie aus den Augen verloren, indess zu verschiedenen Zeiten den Umständen gemäss eine sehr verschiedenartige Thätigkeit entwickelt. Mitunter war die mittelbare Wirksamkeit der Lehrer ausser ihrem Berufe grösser als innerhalb desselben, so dass selbst in diesen Verhältnissen das Gymnasium der Stützpunkt der Wissenschaft hier blieb. Dies war besonders zu Büschens Zeit der Fall, dessen Verdienste um Geographie und Handelswissenschaft bekannt genug sind und besonders hier in Hamburg in ehrenvollem Andenken stehen. Seitdem hat die innere Wirksamkeit des Gymnasiums beständig zugenommen und auch durch unmittelbares Eingreifen in die Förderung der Wissenschaft seinen alten Ruhm bewahrt. In dieser Rücksicht steht die Errichtung eines botanischen Gartens, der mit den ersten Gärten Deutschlands wetteifert, oben an. Der Prof. *Lehmann*, der Gründer desselben, nimmt durch seine botanischen Monographien und deren strengere Methode, wie auch durch Bekanntmachung und genauere Beschreibung neuerdings nach Europa gebrachter fremder Pflanzen unter den Naturhistorikern unsers Vaterlandes einen ehrenvollen Platz ein. Indem nun die meisten jungen Leute, welche vom Johanneum abgingen, sowohl unter *Gurlitt* als jetzt, ehe sie die Universität bezogen, einige Zeit auf dem Gymnasium verweilten, wo besonders Philosophie, Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte getrieben wurden, so ist bei der dort (wol mit Recht) vorherrschenden philologischen Richtung auf eine Weise der Einseitigkeit vorgebeugt, die vielleicht im Allgemeinen Empfehlung verdient. Der Mangel des philologischen Unterrichts war jedoch sehr auffallend und keineswegs zu billigen, obgleich er aus dem Entwickelungsgange der Wissenschaften in Vergleich mit der Festigkeit der bestehenden Formen in unserm Staat sich zur Genüge erklären lässt. Die Anstalt ist nämlich errichtet zu einer Zeit, in der die einzelnen Wissenschaften sich von ihrer gemeinsamen, historischen Wurzel, der klassischen Philologie, noch nicht losgerissen hatten und daher die Fächer auf eine jetzt komisch scheinende Weise vertheilt wurden. Von den 6 Professoren war nämlich einer für Exegese und orientalische Sprachen, einer für Mathematik, einer für praktische Philosophie; mit der theoretischen Philosophie war Beredsamkeit, mit Physik und Naturgeschichte die römische Litteratur, mit der Geschichte die griechische Litteratur verbunden. Da nun schon lange bei den Wahlen für die beiden letzten Stellen besonders auf Naturwissenschaft und neuere Geschichte gesehen war, hatte der philologische Unterricht ganz aufgehört. Der verstorbene *Gurlitt* hatte diese Lücke einiger Maassen dadurch auszufüllen gesucht, dass er den Gymnasiasten Zutritt zu seinen philologischen Stunden in Prima gestattete. Natürlich war das nur Nothbehelf. Als nun im Jahr 1827 der Professor der praktischen Philosophie starb, dessen Stelle vorläufig unbesetzt blieb, weil man schon an eine Reorganisa-

tion des Gymnasiums dachte, und bald darauf auch *Gurlitt* von seinem irdischen Wirkungskreise abtrat, kamen die Professoren der Behörde mit der Bitte um eine zeitgemässe Umgestaltung entgegen, in der sie besonders auf die Errichtung einer philologischen Professur antrugen. Ostern 1828, als diese Unterhandlung eine Basis gewonnen hatte, starb auch der Professor der Geschichte *Hartmann*. Da die Vorbereitungen der neuen Gestaltung noch zu weit zurück waren, um so bald an eine Besetzung denken zu können, ward eine interimistische Einrichtung beschlossen. Es wurden 2 Professoren des Johanneums berufen, und für den philologischen Unterricht wollte man von dem Anerbieten des Dr. phil. *Petersen* Gebrauch machen, der auf den Wunsch der Professoren und anderer angesehener Männer bereit war, seine etwanige Fähigkeit zu einer philologischen Professur, zu der er sich bereits früher gemeldet hatte, auszuweisen. Doch auch 2 andre Professoren des Johanneums wünschten dem Gymnasium ihre Musse zu widmen. Das ward ihnen gestattet und später auf wiederholt ausgesprochene Empfehlung eines hochansehnlichen Scholarchats dem Dr. *Petersen* die facultas legendi vom Senat bestätigt. Während dieser interimistischen Einrichtung, die noch gegenwärtig fortdauert, ward der Hauptpastor Dr. *Böckel*, um diesen geschätzten Kanzelredner hier zu behalten, zur Professur der orientalischen Sprachen, zu der er sich gemeldet hatte, ernannt; er lehnte indess dieses Amt gewisser Verhältnisse wegen wieder ab, ohne aber die schon früher den Gymnasiasten privatim gehaltnen Vorlesungen einzustellen, die vielmehr nun durch die Anzeige im index scholarum als dem Gymnasium angehörig anerkannt wurden. Von den Professoren sind noch drei am Leben: der verdiente und so vielseitig gebildete Senior, Prof. *Hipp*, für reine und angewandte Mathematik; der Prof. *Grohmann* für theoretische und praktische Philosophie*), früher Prof. in Wittenberg und durch manche philosophische Aufsätze und Bücher wohl bekannt, und der Prof. *Lehmann* für Naturwissenschaften. Von den Professoren des Johanneums sind am Gymnasium beschäftigt: der Prof. *Zimmermann* für Geschichte; der Prof. *Corn. Müller* für röm. Litteratur; der Prof. *Callenberg* für orientalische Sprachen; der Prof. *Ullrich* für griech. Litteratur. Ausserdem lehren der Hauptpastor Dr. *Böckel* Exegese des A. u. N. T. und einleitende theologische Disciplinen; der Dr. phil. *Petersen* (Verfasser der Schrift: *Philosophiae Chrysippeae Fundamenta*. Altonae 1827.) griech. und röm. Litteratur, reale Philologie und praktische Uebungen im Lateinischen. Die Zöglinge der Anstalt geniessen in der Wahl ihrer Stunden akademische Freiheit, nur drei Vorlesungen zu hören sind sie verpflichtet; dass sie diese und alle einmal übernommenen Stunden fleissig besuchen, wird von dem jährlich wechselnden Rector beaufsichtigt. Das Lectionsverzeichniss wird jährlich um Ostern vom Rector bekannt gemacht, der auch eine wissenschaftliche Abhandlung vorsetzt. Die drei letzten Programme sind: das von 1829 (herausgeg. vom Prof. *Hipp*) enthält

*) Letztere ward ihm nach *Gericke's* Tode mit übertragen.

ausser der historischen Vorrede: *Cleanthis Stoici Hymnus in Jovem auctori suo vindicatus ad eiusque doctrinam enarratus a Chr. Petersen*, Ph. D. 1830 vom Prof. *Grohmann*: *De definienda pulchritudinis natura* in deutscher Sprache mit einer lateinischen Einleitung über die Aristotelische Ansicht von dem Begriff der Schönheit; 1831 vom Prof. *Lehmann* *Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus tertius.* Ausser dem Programm hat der jedesmalige Rector die Pflicht, das Leben der in seinem Amtsjahr gestorbenen Herren Bürgermeister, des ältesten Syndicus, des Protoscholarchen, welches Amt der jedesmal älteste Senator hat, des Seniors rev. Ministerii und seiner eigenen Collegen zu beschreiben. An Schriften dieser Art sind in den letzten drei Jahren erschienen: 1) *Narratio de vita J. M. H. Gericke J. U. L. et Phil. Pract Pr.* vom Prof. *C. F. Hipp* 1829. 2) *Ad Pietatem Manibus Ioannis Gurlitti Amici, Collegae etc. publice declarandam J. C. A. Grohmann.* 1829 3) *C. F. A. Hartmanni J. U. D. etc. Vita* vom Prof. *J. G. L. Lehmann* 1829. Nr. 1 u. 3 enthalten auch manches zur Geschichte des Gymnasiums, was nicht unmittelbar zu ihrer Aufgabe gehörte. Was seit Ostern 1827 von oben für das Gymnasium geschehen oder nicht geschehen ist, darüber schon jetzt etwas zu sagen, verstattet weder der Ref. besondere Lage, noch die hiesige Verfassung. Erfreulich aber ist es zu betrachten, was auf dieser Anstalt, obgleich sie seit Anfang dieses Jahrhunderts im Vergleich mit dem Johanneum so sehr zurückgesetzt ist, wissenschaftliche Männer ungeachtet so mancher Hindernisse und Feindseligkeiten geleistet haben. Den Behörden ist man bis jetzt wenigstens dafür Dank schuldig, dass sie den Vernichtung drohenden Planen kein Gehör gegeben, vielmehr die Sache einer reiflichen Ueberlegung unterworfen haben. Wer giebt sich nicht gern der frohen Hoffnung hin, dass theure Wünsche bald erfüllt, dass gerechte Erwartungen noch übertroffen werden, dass Hamburg im Verkehr der Wissenschaften nicht bloss empfangen, sondern, so viel seines Theils ist, wie eine heilige Schuld, auch wiedergeben will!

Hildesheim. Am königl. Gymnas. Andreano ward der Quartus *Herbst* um Michaelis in den Ruhestand gesetzt.

Jena. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hatte nach der Zählung von 1829 in allen seinen Landestheilen 228,671 Einwohner und darunter 35,258 protestantische und 1562 katholische Schulkinder von 6 bis 14 Jahren, welche von 569 Schullehrern in 514 Schulen unterrichtet wurden. Die Schullehrer werden in zwei Seminarien gebildet. Die beiden Gymnasien in Weimar und Eisenach hatten 350 Schüler (darunter wenig Ausländer), welche von 23 Lehrern u. Hülfslehrern unterrichtet werden. Am Gymnasium in Weimar ist im Juni dieses Jahres unter Begünstigung des Oberconsistoriums und unter Aufsicht des Dr. *Müller's* ein Turnplatz für geregelte Leibesübungen eröffnet worden. Die Universität in Jena zählte im vergangenen Sommer 593 Studenten: darunter 329 Inländer [166 Theol., 90 Jur., 43 Med., 30 Phil.], wovon 154 dem Grossherzogthum Weimar-Eisenach 54 dem Grossherzogth. Altenburg, 68 dem Herzogth. Coburg-Gotha

und 53 dem Herzogth. Meiningen angehörten. Mit Einschluss der auf auswärtigen Universitäten befindlichen hatte Weimar-Eisenach in dieser Zeit 183, Altenburg 80, Coburg-Gotha 102, Meiningen 85 Studierende. Für die Universität in Jena sind neue ausführliche Gesetze entworfen worden und vor kurzem in Kraft getreten.

Königsberg. Die Universität zählte im Sommer dieses Jahres 443 Studenten, von denen 219 der theologischen, 125 der juristischen, 37 der medicinischen u. 62 der philosophischen Facultät angehörten. Die theol. Facultät hatte in derselben Zeit 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff. und 3 Licentiaten, die juristische 2 ord. u. 4 ausserord. Proff. und 2 Docenten, die medicinische 6 ord. u. 1 ausserord. Proff. und 3 Docc., die philosophische 13 ord. und 2 ausserord. Proff. und 6 Docc. Der Prof. *von Bohlen* hat neuerdings eine wissenschaftl. Reise nach London gemacht und dazu eine Unterstützung erst von 400, dann von 150 Thlrn. erhalten. Dem Prof. Dr. *Drumann* wurde eine ausserord. Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt. Am Stadtgymnasium haben die Lehrer *Gryszewski* und *Fatscheck* das Prädicat Oberlehrer erhalten. Am Collegium Fridericianum ist der Lehrer Dr. *Barthold* als ausserord. Professor der philosoph. Facultät an die Universität in Greifswald gegangen, dagegen aber der Candidat *Vogelt* als Prediger und Lehrer angestellt worden.

Minden. Das Gymnasium, welches am 18 Octbr. 1830 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens feierte, zählte von Johannis 1829 bis dahin 1830 in seinen sechs Classen 140 Schüler und entliess 7 zur Universität [2 mit Zeugn. I, 5 mit II.]. Neben mehrern Veränderungen im Lehrplane, durch welche theils der übermässigen Anstrengung der Schüler begegnet, theils für die, welche nicht studieren wollen, mehr gesorgt sein soll, ist besonders die Wiedereinführung des Unterrichts in der Gymnastik zu bemerken. Zur Einrichtung des dazu nöthigen Uebungsplatzes hat der Oberpräsident *von Vinke* 25 Thlr. geschenkt und das Ministerium 40 Thlr. ausserordentlich bewilligt. Vgl. NJbb. I, 126.

München. Die Universität zählte im Studienjahr $183\frac{0}{31}$ 1915 Studenten, von denen 493 Theologie, 585 Jurisprudenz, 234 Medicin (mit 41 Pharmaceuten) und 505 Philosophie studierten.

New-York. In dieser Stadt ist im vorigen Jahre eine Gesellschaft von Privatleuten zusammengetreten, um eine Universität daselbst zu begründen. Diese Gesellschaft hielt im October vor. Jahres eine Versammlung, um über die Einrichtung der Universität zu berathen, bei der man besonders die deutschen Universitäten, von denen die Mitglieder indess sehr unvollkommene Kenntniss gehabt haben müssen, zum Muster zu nehmen suchte. Die Debatten dieser Versammlung sind gedruckt in dem von dem Secretair der Gesellschaft, *John Delafield*, herausgegebenen *Journal of the Proceedings of a convention of literary and scientific gentlemen, held in the common council chamber of the city of New-York, Octob.* 1830 [New-York. 1831. 286 S. 8.], von welchem Muncke in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 577—602 einen aus-

führlichen Auszug gegeben hat. Diese Debatten sind interessant, nicht nur um daraus zu ersehen, was man in Nordamerica zu einer Universität für nöthig hält, sondern auch weil mehrere Berichte über die deutschen Universitäten, über das französische Schulwesen und über das spanische Erziehungswesen darin aufgenommen sind. Die allgemeine Constitution, nach welcher die Universität eingerichtet und verwaltet werden soll, ist dargestellt in der Schrift: *The Constitution and Statutes for the present Government of the University of the city of New York.* Ebendas. 1831. 21 S. 8. vgl. Heidelb. Jahrbb. a. O. S. 592.

Oels. Der Lehrer *Purrmann* am Gymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Pforta. Der Hausinspector *Sterzel* und der Schulcassenrendant *Teichmann* haben vom Könige das Prädicat „Commissionsrath" erhalten.

Recklinghausen. Die Lehrer *W. Caspers*, *Franz Funk* und *Hermann Heumann* sind zu Oberlehrern ernannt worden. Das Lehrerpersonale des Gymnasiums besteht aus dem Director Dr. *Franz Wüllner* [angestellt seit dem 20 Oct. 1829.], den genannten drei Oberlehrern den Lehrern *Fölling*, *Berning*, *Hartmann*, den ihr Probejahr bestehenden Schulamtscandidaten *Kotthof* und *Eduard Wesener* aus Recklinghausen und *Wilh. Becker* aus Brilon, und dem Gesanglehrer *Feldmann*. Schüler waren im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfang 101, zu Ende 95 und zur Universität wurden 9 [3 mit dem Zeugn. I, 5 mit II, 1 mit III.] entlassen. Das Programm zum Schlusse des genannten Schuljahrs [Münster gedr. b. Coppenrath. 27 (11) S. gr. 4.] enthält *Fr. Wüllneri commentatio de Laevio poeta*, worin Lävius zum Zeitgenossen des Hortensius gemacht und mehreres über sein Leben beigebracht, auch die Fragmente seiner Gedichte zusammengestellt und erläutert sind. Die Abhandlung steht bedeutend hinter den beiden Commentationen *Weichert's* über denselben Dichter [in dessen Poetarum Latinorum reliquiis p. 19 — 88.] zurück, stimmt in dem, was sie giebt, mit jenen meist zusammen und enthält nichts Neues von Wichtigkeit.

Rossleben. Der Schulamtscandidat *Joh. Karl Gottwerth Schmied* ist als Adjunct bei der hiesigen Klosterschule angestellt.

Warburg. Der Lehrer *Meckel* am Progymn. hat eine ausserord. Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Wittenberg. Der Zeichenlehrer *Lilienfeld* hat eine ausserord. Unterstützung von 30 Thlrn. erhalten.

Zeitz. Der Professor Dr. *Junge* hat eine Gehaltszulage von 5[illegible] Thlrn. erhalten.

Zittau. Se. Maj. der König und Se. Kön. Hoheit der Prinz Mitregent haben dem Director *Friedr. Lindemann* zur Herausgabe des Corpus Grammaticorum Latinorum veterum eine ausserordentliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt.

Züllichau. Am Pädagogium ist der Schulamtscandidat Dr. *Gustav Hanow* als Oberlehrer angestellt worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Hebräisch-Deutsches Schullexikon von Dr. *Johann Friedrich Schröder* (Subrector am K. Andrean. in Hildesheim). Hildesheim, im Verlage der Gerstenberg'schen Buchhandlung 1831. VI und 252 S. 8.

Wenn gleich der zur Belebung und Erleichterung des Hebräischen Sprachstudiums auf unsren Gymnasien unermüdet und erfolgreich thätige Verfasser als nächste Veranlassung und Zweck dieser seiner Arbeit nur den den oft unbemittelten Schülern aus einem wohlfeiler zu habenden lexikalischen Werke erwachsenden Vortheil angiebt, wodurch sich dieses auch neben denen von Gesenius und Winer empfehlen würde, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass kürzer gefasste Wörterbücher auch einen eigenthümlichen methodologischen Werth haben und dem Anfänger durch schnellere Uebersicht des Sprachschatzes und grössern Zeitgewinn bei seinem durch keine Labyrinthe von Citaten oder weitläufigen etymologischen Forschungen verzögerten Nachschlagen mehr Lust und Liebe zu anhaltendem Fleisse erwecken. Ihrer Natur nach können solche Handlexika nur Auszüge grösserer Hervorbringungen linguistischer und philologischer Gelehrsamkeit sein, aber darum ist ihre Anfertigung doch nicht leicht, und wie es bei Herstellung eines Miniaturgemäldes nach einem in voller Grösse vorliegenden Originale darauf ankommt, keinen wesentlichen Zug des Portraits zu verwischen, so darf auch der epitomirende Lexikograph keinen gehaltlosen Schattenriss, sondern nur eine Copie liefern, in welcher sich alle nothwendigen Nüancen des Sprachcolorits in scharfer Begränzung abspiegeln, wenn auch die Art und Weise der Farbenmischung nicht bis in's Einzelne verfolgt werden kann. Wenn bei einer solchen mikrokosmischen Reproduction nicht allein die Klippe vermieden wird, durch Weglassung des Wichtigern und Anführung des Unwesentlichern statt eines Systemes ein Aggregat zu geben, sondern noch dazu das besondere Bedürfniss des Anfängers in

zweckmässigen grammatischen Andeutungen eine erwünschte Befriedigung findet, so sind Erscheinungen solcher Art keine πάρεργα, sondern Bereicherungen der Literatur, und die Wissenschaft muss wenigstens indirect dadurch gewinnen; hat der Schriftsteller dabei Gelegenheit genommen, eigenthümliche Ansichten als Ergebnisse eigner Forschung oder Nächträge zu dem bisherigen Gemeingute des Fachs hinzuzufügen, so kann er, wenn letztere von Erheblichkeit, und jene haltbar sind, auf den Dank der Studiengenossenschaft selbst, nicht bloss der untern Sphären rechnen. Mochte es nun auch nicht in dem Plane des Verfassers des vorliegenden Werkes enthalten sein demselben in letzterwähnter Beziehung ein hervorstechendes Interesse zu geben, wenn er gleich eine auch in dem Vorworte angegebene Anzahl bisher in den grössern Vorarbeiten übergangener Wörter hinzugefügt, und hin und wieder recht passende Sprachvergleichungen eingeflochten hat, so gebührt ihm doch in ersterer Hinsicht ehrenvolle Anerkennung, und die Anforderungen, die man billiger Weise an ein Hülfsbuch solcher Art machen kann, sind im Ganzen gewiss befriedigt, wie die Erfahrung bei denen, die sich desselben bedienen werden ohne Zweifel bestätigen wird. Wirklich hat das allein richtige Princip, nicht sowohl Masse an Stoff, als rationelle Bearbeitung desselben zu geben, den Verfasser geleitet. Die Bedeutungen der Wörter sind in logischer und naturgemässer Anordnung aneinandergereihet, etymologische Winke laufen durch das Ganze hin, das innere Gefüge der Sprache ist durch gewissenhafte Angabe der Constructionsweisen und vor Allen durch gründliche Auseinandersetzungen des Begriffs und Gebrauchs der Partikeln, was gerade im Hebräischen nicht leicht ist, dargelegt, und, eine neue sehr bequeme Einrichtung, zu der erschöpfenden Behandlung des grammatischen Charakters der Zeitwörter kommt hier auch eine ganz durchgeführte Classification der Substantiven und Adjectiven nach den sogenannten Declinationsformen hinzu, wobei die Masculina durch die Römischen Zahlen von I—IX und die Feminina durch Lateinische Capitalbuchstaben, die nach des Verfassers eigenthümlicher Aufstellung eines fünften Schema's für die Endungen ים- und ות-, von A—E gehen, bezeichnet sind. Letztere Zugabe muss besonders denen willkommen sein, die sich des Buches bei ihren Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische bedienen wollen, da bisher noch kein andres Wörterbuch diese so sehr nöthige Erleichterung darbot. Uebrigens ist das Werk keinesweges bloss nach den grössren Lexicis, sondern, wie sich stellenweise zeigt, auch aus exegetischer Lectüre classischer Commentare geschöpft, und dabei auf die neuesten Interpretationen Rücksicht genommen. So wird z. B. הַבָּרָה in Verbindung mit פָּנִים nicht nach den Wörte

bûchern durch „Ansehn der Person oder Parteilichkeit“ gegeben, sondern nach Gesenius Commentar zum Jesaias durch „Ausdruck ihres Gesichts“ — „*quod ex vultu eorum cognosci potest.*“ (Wenn aber hier auch Kimchi's Erklärung, „Frechheit des Gesichts“ angeführt wird, so musste, damit sich der Anfänger nicht etymologisch verwirrte, hinzugesetzt werden, dass sich diese Uebersetzung auf Vergleichung des arabischen هَكَرَ, *obstupuit*, gründe, und nichts mit נָכַר oder הִכִּיר zu thun habe.) Indessen ein neues Lexikon in's Werk zu richten, ist ein so weitschichtiges, so sorgfältige Sichtung des Materials und so umsichtige Berechnung des Plans neben der ängstlichen Genauigkeit im kleinsten Detail erforderndes Unternehmen, dass unbedingte Vollkommenheit von dem Einzelnen nur successiv angestrebt werden, und durch Ausstellungen, die dem Beurtheiler nöthig scheinen, dem Werthe der Arbeit kein Eintrag geschehen, wohl aber einer genügendern Ueberarbeitung für die Zukunft die Hand geboten werden kann. So bleibt nun auch hier allerdings Manches zu wünschen übrig, indem bald die kurzen Angaben der Wortabstammung zu schwer aufzufinden, bald, wenn gleich selten, übergangen, bald die Stellungen der verschiedenen, einander coordinirten oder subordinirten Bedeutungen nicht ganz wissenschaftlich eingerichtet, bald auch wohl Bemerkungen eingeflossen sind, die nach des Ref. Dafürhalten der Richtigkeit ermangeln, hin und wieder endlich minder ansprechende Erklärungen vorgezogen oder zweifelhafte einseitig angegeben sind. Freilich kann es scheinen, als ob die durch den wesentlichen Charakter des Werkes vorgeschriebenen engern Gränzen einer grössern Vollständigkeit, wie wir sie andeuten werden, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen müssten; allein dagegen wird der Verfasser gewiss bei unbefangener Erwägung der Sache zugeben, dass eine noch grössere Raumersparniss hätte erzielt werden können, und mitunter mehr, als nöthig war, gegeben ist. Bringen wir auch nicht in Anschlag, das zuweilen die Deutsche Exposition bündiger gefasst werden, und z. B. für חָתָן völlig ausreichend „Schwiegersohn“ gesetzt, „Eidam und Tochtermann“ aber füglich unterdrückt werden konnte, so ist doch erstlich nicht abzusehen, warum eine so unendliche Menge von Eigennamen, noch dazu grösstentheils ohne nähere historische Notiz, hier aufgenommen worden ist, da es doch bei einigen wenigen, wie z. B. בִּלְעָם, דָּנִיֵּאל, מִיכָאֵל, deren hier übrigens nicht einmal angedeutete Etymologie von Interesse sein kann, sein Bewenden haben konnte, und ein jedes *nomen proprium* sich auch dem Anfänger als solches bei der Lectüre von selbst ankündigt. Ferner bedurfte es bei der Aufzählung der von jedem Zeitworte üblichen Conjugationsformen, so oft sich diese nach

den feststehenden Regeln von selbst ergeben, durchaus keines Hinschreibens des Hebräischen, so oder so abgewandelten *verbi* selbst, weil Jeder, der überhaupt zum Gebrauche des Lexikons gereift ist, nothwendig mit dem Gleichförmigen der regelmässigen sowohl als anomalen Conjugation bekannt sein muss, und nur zum Herausfinden und Erklären regelwidriger Abweichungen der Nachhülfe bedarf. Wozu brauchte demnach selbst וַיִּגֶל als fut. apoc. Hiph. von גָּלָה aufgeführt zu werden, da dies dem, der seine Paradigmen memorirt hat, nothwendig erinnerlich sein muss, während der Verf. dagegen wirklich Schwieriges, z. B. הַמִּיתָהּ unter מות, wofür der Anfänger leicht הַמִּיתוֹתָ zu schreiben, in Versuchung gerathen wird, weggelassen hat. — Endlich ist durch das ganze Werk hindurch die Nachweisung des Wörterursprungs in allen den zahlreichen Fällen, wo andre Semitische Dialecte in Anspruch genommen werdeu müssen, auf eine Weise ausgemittelt, die eben so raumverderbend, als unbequem ist. Anstatt dergleichen arabische oder aramäische Stämme jedesmal dem daraus zu entwickelnden Artikel unmittelbar beizufügen, wozu in der Regel keine besonders abzusetzende Zeile nöthig war, sind dieselben in der alphabetischen Reihenfolge, mehrentheils isolirt, zuweilen mit Erwähnung des zu erklärenden Wortes, um dessen willen sie dastehn, jedoch jedesmal eingeklammert und mit Angabe des Dialects, verzeichnet. So wird z. B. der Wissbegierde des Lehrlings Nichts damit geholfen, dass unter lit. ש erst die arabische Wurzel شَنَبَ, *frigidus fuit*, vorkommt, wenn gleich hinzugefügt ist, dass davon אִשְׁנָב herstamme, wenn man es unter א hat auf Glauben annehmen müssen, dass dieses Substantiv „das Fenster“ bedeute; eben so ist es mit طَافَ, umgeben und dem mehrere Stellen früher stehenden טוֹטָפוֹת, Gebetriemen, mit תּוֹאֲנָה *occasio* und אָנָה, von welchem freilich mit Recht gesagt wird, dass kein *Kal* davon gebräuchlich sei, aber doch, wenn einmal anderswo das Arabische herbeigezogen werden sollte, auch erwähnt werden musste, dass أَنَى vorhanden sei, = *advenit tempus idoneum*, und mit einer sehr grossen Menge anderer Wörter. Ueberfluss ist es auch, wenn z. B. unter יָבַל die Phrase: הוּבַל לְקֶבֶר angeführt wird. Wer würde es wenigstens in einem Deutschen Handwörterbuche für nöthig finden, unter „Bringen“ Verbindungen, wie „zu Hause, zu Bette“ bringen, u. s. w., hinzuzufügen.“

Was nun überhaupt die etymologische Behandlung betrifft, so bietet sich zunächst die Bemerkung dar, dass Einiges hier zusammengezogen ist, was seines Ursprungs wegen hätte getrennt werden sollen. So macht es bekanntlich oft einen gros-

sen Unterschied, ob das Hebräische ע dem arabischen ع oder غ entspricht, und wenn dies dem Verfasser z. B. bei dem Artikel בָּעָה gegenwärtig gewesen wäre, so würde er lieber zwei besondere Absätze daraus gemacht, und zuerst בָּעָה = بَغَى mit der Bedeutung „suchen," sodann בָּעָה = بَغَى = „anschwellen" aufgestellt haben, woraus sich dann leicht 1) „sieden lassen," und 2) „sich an einer ebnen Fläche herausbiegen," abgeleitet haben würde. Eben so würde es gründlicher gewesen sein, בַּר, *purus, a, um*, und בַּר, *frumentum*, völlig zu scheiden, da ersteres = بَرٌّ, letzteres = بُرٌّ ist; auch dürfte אֳנִיָּה, Schiff durchaus nicht mit der zweiten Bedeutung „Trauer" hingestellt werden, da es ja ganz verschiedene Wörter sind, und letzteres אֲנִיָּה geschrieben wird. So auch erforderte es die Genauigkeit, נוֹאַל, *stultus fuit* durch angegebene Etymologie von הוֹאִיל, *incepit*, abzusondern, und das eine auf אֱוִיל, *fatuus*, und das andere auf אָוַל, *primus*, zurückzuführen. Doch dies hängt nun auch mit der hin und wieder vermissten Vollständigkeit der etymologischen Belehrung zusammen, und es wird nicht unangemessen sein, einige dahin gehörige Winke zu geben. So ist zwar die beste Erklärung von סֶלָה, die auf *interludium* oder *διάψαλμα* hinausläuft, geliefert, aber zur Derivation gar nichts gesagt; überhaupt ist der Stamm סָלָה = שָׁלָה, *quievit*, oder סָלָה = *sustulit*, gar nicht angeführt; auch war die andre Erläuterung, nach welcher die drei vermeintlichen Abbreviaturen soviel sein sollen, als: „סֹב לְמַעְלָה הַשִּׁיר" in's Deutsche zu übersetzen, damit der Anfänger das „*da capo*" hineinfinden konnte. Welchen Einfluss sorgfältige Ausmittelung des Grundstammes auf die rechte Anordnung der Bedeutungen eines und desselben Wortes hat, zeigt sich auch bei dem Artikel חָרַף. Unmöglich kann es gebilliget werden, dass hier „Ueberwintern" (erst *denominativum* von dem auch nicht ursprünglichen חֹרֶף, Winter!) obenangestellt ist; auch hat es etwas widriges, das von Verlobung des Frauenzimmers gebrauchte נֶחֱרָף so zu erklären, als ob der Begriff des Preisgebens oder Ehrverlustes darin läge, wenn gleich חָרַף „beschimpfen" heisst; denn das wäre ja gerade der gesunden Naturansicht des Orients, die vielmehr im ledigen Stande einen Vorwurf für das Weib findet, und der Talmudischen Gnome פִּתְחִי בָּגְרָה בּוֹא וְהַשִּׂיאֶהָ (ist Deine Tochter mannbar, so mache, dass Du sie an Mann bringst!) schnurstracks entgegen. Nichts anders konnte hier Licht geben, als Vergleichung von حَرَفَ = *mutavit* = *emit*, daher denn נֶחֱרָפָה = *viro emancipata*. Weil sich alle Bedeutungen, selbst die letzterwähnte (vergli-

chen im Lat. *secare*, *distrahere* = *vendere*, und שָׁבַר = *frangere* = *mercari*) von حَرَفَ, *acutus fuit*, ableiten lassen, war dies eigentlich an die Spitze zu stellen, zumal, da auch חֹרֶף, Winter, im Grunde nur so viel als *ἀχμή* bedeutet, Herbst oder höchste Spitze des Fruchtjahrs, am Ende des nahen Zusammengränzens wegen auch Winter. Als ein das Auffassen und Behalten des Verschiedenartigen wenigstens erleichterndes, wenn gleich in sich selbst minder haltbares Witzspiel der Etymologie mochte immerhin mit auf خَرَفَ = *decerpsit fructus*, und das ton- und sinnähnliche *carpere*, auch = *obtrectare*, Rücksicht genommen werden. — So ist unter חָרַץ 1) und 2) umzustellen, da „Zuspitzen" nothwendig die erste, und „Verwunden" (mit einem zugespitzten Pfeile oder geschärften Schwerte) die abgeleitete Bedeutung ist; „Entscheiden" = *συντέμνειν*, und „Eilen" würde dann aus derselben Quelle fliessen. — Bei אֲשֻׁפָּה findet sich gar keine Abstammung nachgewiesen; sollte es geschehen, was nun einmal bei dem ohne alles Vocabelnlernen einzig durch Logik und Ideenassociation zu fördernden orientalischen Sprachstudium unerlasslich ist, so musste freilich die so sinnreiche Erklärung von Michaelis als die richtigste aufgenommen werden, der an أُثْفِيَّة, *tripus, cui olla imponitur*, oder *tres lapides fere aequales, quoscunque ad eam rem fere componunt Arabes Scenitae*, denkt. Da dergleichen Hausgeräth leicht das einzige sein mag, auf welchem sich der arme Beduine niedersetzen kann, so kann z. B. I Sam. II, 6 „מַאֲשְׁפּוֹת יָרִים אֶבְיוֹן" eben so gut die Erhöhung aus tiefster Armuth bezeichnen, wenn man einen steinernen Dreifuss, als wenn man Mist oder Koth unter dem fraglichen Worte versteht. Wäre diese Deutung denn auch verwerflich, so dürfte doch zu bemerken gewesen sein, dass hier an kein *sterquilinium*, sondern nur an die in den Zelten der Beduinen stets vorhandenen Haufen von getrocknetem Dünger zu denken ist, dessen sie sich zur Feuerung bedienen, indem metonymisch *continens pro contento* gebraucht wird. Immer würde dann auch das davon benannte Thor von Jerusalem eher ein Thor der Topfgestelle (wie noch jetzt das Pottthor zu Quedlinburg) als Mistthor genannt worden sein können. — Um טַבַּעַת, Siegelring, richtig erklären zu können, war nicht zu übergehen, dass طَبَعَ vom „Eindrücken in eine weiche Masse, oder Eintauchen" gebräuchlich sei. Ohnehin musste dieses voranstehen, um alles Folgende daraus abzuleiten, wie ja auch „Auftauchen, und Niedertauchen" im Deutschen mannigfaltig figürlich steht. In Hinsicht des Einschneidens verletzender Waffen, wie z. B. I Sam. XVII, 49, „וַתִּטְבַּע

הָאֵן," könnten die *βαφαὶ σιδήρου* aus Aeschylos Agamemnon verglichen werden. — Bei בָּלַג fehlt die Vermittelung der Bedeutungen; die Grundbedeutung von بَلَجَ, *effulsit*, war herauszuheben, daher denn Hiph. „aufglänzen oder über Jemanden ergehen lassen," 2) auch „heiter werden." Bei פְּלֹנִי אַלְמֹנִי fehlt die Ableitung von נָאַלַם, verstummen, also auch „verschweigen;" denn dieses componirte Pronominaladjectiv bedeutet ja eben die unbestimmte Person, deren Name nicht genannt wird. — Unter הָדַף findet sich hier ausser dem allgemein üblichen nur „Abweisen," was sich zur Noth aus „Stossen, Abstossen" herleiten lässt. Die dazu berechtigende Stelle ist ohne Zweifel Proverb. X, 3, wo aber der Zusammenhang die Interpretation derer mehr begünstigt, die es durch „mehren" übersetzen. Auch kann einerseits die gewöhnliche Bedeutung eben dahin führen, indem „stossen" auch so viel als fort- oder vorwärtsstossen, wie *pellere* = *impellere*, sein und daher das heftigere Entglühen der unersättlichen Begierden des Frevlers recht gut bezeichnen, andrerseits auch auf هَدَفَ, *accessit*, hingeblickt werden kann. So findet sich in den Wörterbüchern: هَلْ هَدَفَ اِلَيْكُمْ هَادِفٌ (*num quis extraneus ad vos accessit?*), und der Begriff des Zunehmens liegt offenbar in هُدَافَةٌ, *corpulentia*. Bei חַשְׁמַל steht hier nur die gewöhnliche Uebersetzung, „Elektrum." Wie das zusammenhänge, wird aber auch der angehende Philologe wissen wollen. Leicht konnte angegeben werden, dass es der currenten Annahme gemäss aus נְחֹשׁ, *aes*, und מְלָלָא, *aurum*, durch Aphäresis und Apokope zusammengeflossen sei. Da übrigens die Arabische Version bald كَهْرَبٌ, *succinum*, bald مَهًّا, *crystallum*, auch der Syrer nach Bochart's Emendation ܙܟܘܟܝܬܐ, *crystalli*, hat, und *ἤλεκτρον* bald Bernstein, bald eine Composition aus Gold und Silber, bald Krystall bedeuten kann, sich also gar nicht ausmitteln lässt, welch ein Electrum Septuaginta und Vulgata meinen, so scheint die Etymologie nach nicht sicher, und vielleicht ist das Hebräische Wort eben so vieldeutig, als das Griechische, und drückt jede besonders glänzende Masse aus, daher man eben so gut חָשַׁל, *malleavit*, und מָלַל, *polivit*, als Stammwörter ansehen könnte. קָרַץ wäre unsers Erachtens besser durch „Beissen" in seiner primitiven Auffassung, als durch „Kneifen" zu geben gewesen; dann würde es gleich gut zu שְׂפָתַיִם, als עֵינַיִם passen. Denn, dass die zu erklärende Redensart nicht sowohl auf ein Zusam-

menkneifen der Augen, als ein hämisches Winken, und in kühner Metapher „ein Beissen“ mit den Augen gehe, zeigen Aquila und Thedotion, die beide *κνίζει ὀφθαλμῷ* haben. Die Ausdrücke ܐܟܠܩܪܨܐ, „Bissenfresser“ im Syrischen, statt „Verläumder,“ und das Chaldäische, auch vom Verfasser angeführte אֲכַל קַרְצֵי דִי, mit gleicher Bedeutung (nur übersetze man nicht, *Stücke*, sondern *Bissen* fressen) sprechen auch dafür. Dass übrigens hämisches Augenspiel für Verläumdung stehn kann, ergiebt sich auch aus dem ganz analogischen *κακαγοριᾶν ὑποφαύτιες* bei Pindarus. — Bei חָנֵף hätte die im Arabischen vorhandene, wenigstens von Golius aus Giggei entlehnte Urbedeutung, *claudicavit*, angegeben werden sollen. Schwerlich ist „Entweihet sein“ primitiv, indem Negation und Abstraction zugleich darin läge. Wollte man Jenes nicht, so müsste die andre Bedeutung von حَنَفَ, *subsannavit*, herbeigezogen werden, eben eine treffende Bezeichnung des *ὑβρίζων*. — In der Zusammenstellung dessen, was חֵלֶק bedeuten kann, nemlich 1) Glätte, 2) Schmeichelei, 3) Theil, 4) Beute, 5) Acker, 6) Loos ist offenbarer Mangel an Zusammenhang. „Loos“ musste in Nr. 3 gesetzt und daraus dann das Weitere entwickelt werden. Letzteres zu erklären, hat sich Schultens in der clav. dialect. sehr richtig auf, خَلْقَةٌ, glattes Steinchen berufen. Da der Stamm خَلَقَ ausreicht, ist es nicht nöthig, auf حَلَقَ zu recurriren. Auch ist es aus dem sortilegio der Griechen und Römer bekannt, dass die Alten abgeschälte und geglättete Holzstäbchen, öfter in eine Urne mit Wasser geworfen, zum Losgreifen, als Orakel, gebrauchten, worauf sich auf etwas Aehnliches bei dem profanen Loosen schliessen lässt. Wenn es hier übrigens mit Bezugnahme auf Jerem. 37, 12 heisst: in Hiph. „seinen Antheil empfangen,“ so mussten die dem Anfänger natürlich sehr auffallende Form לַחֲלִק sowohl wegen des fehlenden י als ה verlängert werden, und auf alle Fälle war, da die Erklärung hier so streitig ist, auch die von Kimchi zuerst angegebene, nachher von vielen Neuern, u. A. auch Dathe recipirte Uebersetzung, „*ut evaderet*,“ statt לְהִמָּלֵט, da sie sich so getreu an das ursprüngliche „*glaber fuit*“ anschliesst, zu berücksichtigen. Die Syrische und Chaldäische Uebersetzung können hier so wenig, als die Vulgata, entscheiden, da Michaelis mit Recht vermuthet, dass sie entweder לְחֶלְקוֹ שָׁם, oder לְחֶלְקָם שָׁם, *ad patrimonium suum ibi*, oder *ad agrum suum ibi*, gelesen haben, indem in letzterem Falle das Pluralsuffix auf das Besitzthum der ganzen Familie des Jeremias bezogen

werden konnte. — Bei חָלִילָה würde Ref. als Etymon חָלַל, *solvit*, angegeben haben. Hier ist übrigens die Construction nicht vollständig nachgewiesen; denn es fehlt, dass auch אִם darauf folgen könne, desgl. dass zuweilen ל der Person und des Objectsinfinitiv zugleich stehe, z. B. „חָלִילָה לָנוּ לְמָרֹד בִּיי.“ Auch ist es nicht richtig, dass nach מִן nur der Infinitiv gebräuchlich sei; es kann auch ein Substantiv folgen, z. B. חָלִילָה לְאֵל מֵרֶשַׁע. Dem Anfänger zu Liebe mochte auch bei den *adjectivis* das *feminin.* hinzugefügt werden, z. B. בַּר, בָּרָה, מַר, מָרָה, zumal, da bei Wörtern dieser letzten Art die Declination I statt VIII angegeben ist, wodurch der Neuling irre geleitet werden könnte. Für חַרְגֹּל ist nur „Heupferd“ gesetzt. Indessen aus Levit. XI, 22, ergiebt sich, dass es eine bestimmte Station in der Entwicklung dieses Insects bedeutet, nach Michaelis die der dritten Häutung, oder die letzte vor der Ausbildung der Flügel. Ein Etymon, חָרְגַּל, springen, ist allerdings, doch, wie immer, ohne Andeutung des Zusammenhangs, angegeben; doch würde die andere Erklärung, nach welcher es eine *vox mixta* aus dem arab. خَرَجَ, *exiit*, und dem Samaritanischen רָגוּלָה, *pedestris*, ist, passender gewesen sein, weil sie die Natur des Thiers besser bezeichnet. Zur Erklärung eines andern, auch eine gewisse, hier zu allgemein angegebene, Heuschreckenart bezeichnenden Wortes, חָסִיל, mangelt die Ableitung ganz, und das doch Deuteron. XXVIII, 38, vorkommende Stammwort חָסַל, abfressen, ist überhaupt ausgelassen. — Bei שָׁחַר ist übergangen, dass es *denominativum* von שַׁחַר Morgenröthe sei, und eigentlich so viel heisse, als „mit Anstrengung im Helldunkel suchen,“ ja, dass es, gerade wie שָׁכַם, mit עָשָׂה בַּבֹּקֶר, eins sein könne. Zu הִכְשִׁיל ist nach gewöhnlicher Annahme, auch die Bedeutung „zur Sünde verführen“ gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese figürliche Bedeutung, so unbestreitbar sie für den spätern Hebraismus sein mag, mit dem Zusammenhange der betreffenden Stellen zu reimen sei. Wenigstent kann sie kaum Proverb. IV, 16 gelten, wo vielmehr von dem Frevler die Rede ist, dem sein boshaftes Streben so zur andern Natur geworden ist, dass er es gar nicht mehr lassen, ja dass er ohne den Triumph eines Bubenstücks den Abend nicht einschlafen kann. Mag man nun das Wort vom Ermorden oder Niederschlagen in rohem Streite, oder von verbrecherischen Ränken wider Andrer Recht und Sicherheit verstehen, immer ist die Stelle, *ut lac lacti*, einer Juvenalischen ähnlich, von der es zu verwundern ist, dass sie bis jetzt noch kein Interpret dabei angezogen hat. Nemlich Sat. III, 278—80. *Ebrius ac petulans, qui nullum forte cecidit, dat poenas, noctem patitur lugentis ami-*

cum Peleidae, cubat in faciem, mox deinde supinus: Er non aliter poterit dormire. — Bei תָּקַע fehlt, dass es au ohne hinzugefügtes כַּף, heissen könne, „sich für Jemand verbürgen" vergl. Prov. XI, 15. Wenn übrigens das bekann ἐγγύᾳ πάρα δ' ἄτα der Sinn dieser Stelle ist, so will das Pa ticip hier allerdings nicht passen, da es doch nur von denen, d sich mit Handschlag verbürgen, nicht aber von den ander die in Gegenwart des Zeugen den Handschlag des Bürgen e pfangen, verstanden werden darf, weswegen die Meinung hol Wahrscheinlichkeit hat, dass man hier ein *substant. verba* anzunehmen habe, תֹּקֵעַ, wie schon Symmachus, der ἐμπαγ (ein in den Wörterbüchern fehlendes, durch ἐμπαίω oder ἐμ πακτόω zu erklärendes Wort) hat, und die *Septuaginta*, d ἦχος übersetzen, gelesen haben müssen. חִבֵּל soll nach de Verf. besser Mastbaum, als Steuerruder, übersetzt werde Allein Prov. XXIII, 34 erklärt sich umgekehrt leichter; den auf dem Mastbaume, oder dem den Alten schwerlich bekan ten Mastkorbe schläft Keiner; denkt man aber an des Palinu rus Worte, Aeneid. I, 848, *Mene salis placidi voltum fluctusqu quietos ignorare jubes? mene huic confidere monstro?* so e scheint eben „Steuer" als das rechte. Auch scheint die alle dings freie, aber doch wohl durch keine abweichende Lesar etwa רַעַשׁ für רֹאשׁ, zu erklärende, Uebersetzung der Septua „ὡς κυβερνήτης ἐν πολλῷ κλῦδωνι" damit einzustimmen. B דֹּב, ist Angabe der Declination, nemlich VIII, und des Plural דֻּבִּים, vergessen; auch die Etymologie, welche hier gerad um die Verwandtschaft mit דִּבָּה, *rumor*, zu begreifen, vo Wichtigkeit war, ausgelassen; denn aus דֹּבֵב, sanftgleitend, er fährt man noch nicht, dass die Wurzel „*lente incessit*" bedeut Wenn bei einem Worte dubiöser Fassung mehrere Erklärungsar ten angegeben waren, so hatten andre Ausdrücke dasselbe Recht diese Gleichförmigkeit ist nicht durchgeführt. So fehlt unte תְּכָכִים die Uebersetzung „Tressenbesatz" u. dgl., welche sich aus Vergleichung mit تَكَّةٌ, Borte, ergiebt. Das ἅπαξ λεγόμε νον in seiner Verbindung mit אִישׁ erscheint aber gerade i dieser Bedeutung als passende Umschreibung des Reichen wenigstens musste die ganze Redensart gegeben werden, wei sonst der Anfänger aus אִישׁ תְּכָכִים Nichts machen kann, inde ein Mann der Bedrückungen eben so gut ein Armer, als ei Reicher sein kann, zumal da רָשׁ, *pauper*, vorhergeht. Auc möchte es streitig sein, ob das Wort unter declin. IV. zu se tzen sei, es kann ja auch von dem Singular תֹּכֶךְ, wie von בְּקָרִים בֹּקֶר, herkommen, und dann würde es zu VI gehören. — יְדוּתוּן wird zwar richtig als Eigenname eines Musikmeisters de David erklärt, aber es musste noch hinzugesetzt werden, dass es in den Psalmentiteln statt des ganzen Geschlechts der Idu-

thunäer gebraucht wird, da es eben so ganze Sängerfamilien in Israel, als zu Athen Priestergeschlechter, wie Eumolpiden, Keryken, u. s. w. gab. Unrichtig ist gesagt, dass שִׁגָּיוֹן nur im Plural vorkomme, da es ja auch Psalmenüberschrift ist; ob es geradehin Gesang übersetzt werden dürfe, fragt sich aber, da nach dem arabischen شَجِيَ, *moestus fuit*, „flehen" vorzuziehen ist. יָמַשׁ, als Wurzel findet sich hier zwar, aber, dass es im Hiphil im Ketibh stehe, fragt sich erst, denn הֵמִישֵׁנִי lässt sich eher auf מוּשׁ, statt מָשַׁשׁ zurückführen; nur im Keri steht freilich הֵימִישֵׁנִי, wobei man auf יָמַשׁ rathen muss; doch kann das י ja auch *mater lectionis* sein. Sowie bei אֶבֶן richtig bemerkt worden, dass die Verdoppelung des Wortes falsches Gewicht bedeute, so musste auch zu לֵב gesagt werden, dass לֵב וָלֵב Tücke im Herzen sei. = Wie unter אָשַׁם das Futur. תֵּישַׁמְנָה gekommen, lässt sich nicht absehen, da der Stamm יָשַׁם schon wegen des Substantivs יְשִׁימוֹן keinem Zweifel unterliegt. — Wenn unter הָיָה das Niphal durch „Schwachwerden, erkranken" gegeben wird, so ist freilich nicht zu leugnen, dass es mit עַל ein Entschwundensein bedeute; aber ob Dan. VIII, 27, woraus jene Uebersetzung gezogen ist, durchaus so und nicht anders verstanden werden müsse, kann bezweifelt werden; denn wer weiss, ob nicht נִהְיֵיתִי וְנֶחֱלֵיתִי so viel ist, als *accidit ut aegrotarem*, wie etwa *morbo implicari coeptus est*, gesagt werden könnte? — An grammatischen Bemerkungen möchte auch das eine oder andere theils nachzutragen, theils zu berichtigen sein. So befremdet es, dass hier der *infinit. absolut. historicus* נָהֹפֵךְ für Praet. Niph. gehalten wird. So fehlt bei אֲשֶׁר die wesentliche Bemerkung, dass es, im Deutschen unübersetzbar, wie im Lat. *quod* vor *si* u. s. w. bloss zur Vermittelung des Uebergangs von einem Satze zum andern gebraucht werden kann (z. B. ψ VIII, 3). Das verb. med. ו. „אוּת" ist hier wie in allen übrigen Wörterbüchern behandelt; aber wodurch ist es zu erweisen, dass in den paar Stellen, wo ein scheinbares Niphal im Futur. davon vorkommt, nicht eben so gut Fut. Kal von יָאַת, wie יֵבוֹשׁ mit יָבַשׁ zusammengestellt zu werden pflegt, angenommen werden kann? Wenigstens müsste es als denomin. von אוֹת, *signum*, angegeben, und daraus auch die Bedeutung: *signari alicui* = *societatem coire cum aliquo* = *consentire*, ermittelt werden. Unter הַ als Fragepartikel durfte wohl nicht geradehin gesagt werden, dass es zuweilen für אִם stehe, sondern die Bemerkung war auf die Negation, הֲלֹא statt לֹא אִם zu beschränken, und zwar ist es nicht etwa *si non*, sondern nur *nisi*. Unter עַד hätte noch bemerkt werden sollen, dass es noch כִּמְעַט, kaum, geradezu „so" bedeute; wenigstens müsste nicht bloss „so lange, als," sondern auch das einfache „als"

im Nachsatze erwähnt werden, z. B. כִּמְעַט שֶׁעָבַרְתִּי עַד שֶׁמָּצָאתִי — Von Druckfehlern ist das Ganze reiner, als sonst Schriften dieses Fachs; doch ist Ref. auf einige gestossen, z. B. הִנִּיח, l. הִנַּח, טוֹטַפּוֹט, l. טוֹטָפוֹת, und, ein schlimmerer Irrthum, חָרוּץ, Geld, statt Gold.

Braunschweig. *Petri.*

Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum spec. I. [quo] Diem natalem Principis Augustissimi Gulielmi Secundi Elect. Hass. in Gymnas. Hasso-Schaumburgensi die 28 Julii pie cel. indicit *Fridericus Franke*, doctor phil., conrector Gymnas. Rintelii, 1829. 42 pp. 4.

Mit diesem Programm beginnt eine Reihe von Untersuchungen, die in ihrer Sphäre als Muster aufgestellt werden können. Der Hr. Verfasser interpretirte seinen Schülern das Euripideische Satyrspiel und nahm daher beim Herrannahen der Feierlichkeit Veranlassung, solche Stellen desselben etwas ausführlicher zu behandeln, die bisher noch nicht mit der gehörigen Umsicht geprüft und erörtert waren. Seinen Zweck drückt er bescheiden so aus: *de Cycl. E. — scribere institui, non quo haberem quod novam lucem huic fabulae affunderet, sed quia juvenes in eo genere interpretationis, quod unice probandum esse existimo, exerceri volebam: dico grammaticam interpretationem, quam spectant pleraque omnia, quae de hac fabula commentatus sum.* Aber nicht bloss die *juvenes* werden sich durch diese Entwickelungen belehrt und (was weit mehr ist) angeregt und vom todten Formalismus hingeführt fühlen zur Seele der Sprache, sondern auch Männern wird die umsichtige Klarheit und ächte Methode der reichen und gründlichen Auseinandersetzungen einen schönen Genuss, wohl auch manche neue Aufklärung verschaffen Wir legen von dem Gegebenen eine kurze Skizze vor, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich der Leser nicht daraus allein ein Urtheil über die Schrift bilde, indem die Vorzüge ihrer Methode und Darstellung den gediegenen Resultaten auf eine seltene Weise gleichstehen.

Von dem scurrilen Scherz des Odysseus Vs. 153: *εἶδες γὰρ αὐτὴν;* auf des Silenus Ausruf:

παπαιὰξ, ὡς καλὴν ὀσμὴν ἔχει!

leitet Herr Franke eine Untersuchung der Annahme ein, dass die Alten mit Worten des Gesichtssinnes, als des vornehmsten, auch Auffassungen anderer Sinne, wie nach Höpfner hier des Geschmackes, ausge-

drückt hätten. Er bemerkt, dass von den seltenen Fällen der Grund zu suchen sei in der Bedeutung Erkennen (*cognoscendi et intelligendi*), die die Verben des Sehens, besonders ὁρᾶν und ἰδεῖν haben; beseitigt sodann *) Oed. Col. 138 nach Hermann, Alexis bei Athen. IV p. 132 A., wo die komische Uebertreibung am Tage liegt, und die Fälle der Syllepsis, gewöhnlich Zeugma genannt. Diess in der Einleitung: von S. 10 folgt er den Versen des Stücks, wo zuerst in Vs. 5 gegen alle diplomatikische Auctoritäten corrigirt war ἔπειτα δ' aus ἐπειτά γ'; aber es wird gezeigt, dass πρῶτον μὲν — ἔπειτα (ohne δὲ) in den mannichfachsten Fügungen vorkommt, mithin auch gegen ἔπειτά γε nichts zu sagen sei, dessen Bedeutung hier am rechten Orte sei: *dann gar.* (Die Stelle: Heindorf. in Xenoph. Mem. III, 11, 4 Schneid. fanden wir nicht; aber zwei andere, I, 4, § 11; III, 8, § 5 gibt Schneider selbst an.) Noch ein Urtheil über die neuesten Etymologieen von μὲν und δὲ. — In Vs. 16 f. wird erst ῥοδίοις auf ἐρετμοῖς construirt (*remi strepitum fluctuum excitantes*) und das letzte mit λευκαίνειν zusammen genommen, da es auf ἥμενοι ohne Präposition nicht hätte bezogen werden dürfen: nur wo die schlichteste Angabe des Ortes aus dem Begriffe der Handlung oder des Zustandes eine nicht zu verfehlende Vorstellung gab, durfte die Präposition wegbleiben. — Vs. 28 wird νέα νέοι wieder hergestellt und die Vorliebe der Griechen für diese παρηχήσεις mit vielen Beispielen bezeichnet: schon der Vers musste Anstoss geben in

νέμουσι μῆλἄ | νεᾱνίαι πεφυκότες.

Vs. 30 τῳδε δυσσ. aus den Codd. zurückgeführt, V. 42 aber mit Dindorf γενναίων Δ' ἐκ τοκ. corrigirt aus T': diess gibt Gelegenheit zu einer vortrefflichen Auseinandersetzung darüber: in welchen Fällen auf μὲν folgen kann τε und wenn δὲ stehen muss, p. 18—22. — Vs. 49. (νεμεῖ) 50 werden des Sinnes wegen ohne Frage geschrieben; Vs. 51:

ὦ, ῥίψω πέτρον τάχα σου,

was gegen Versetzung und gegen die Schreibung σοῦ geschützt wird; (beiläufig über 266) und 65:

---

*) Das ebenfalls berührte Beispiel:

A. ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον
B. κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.

(Aeschyl. Sept. 97. 99.) ist ächt äschylisch und könnte, dünkt mich, bei ihm auch im Dialog vorkommen, aber dann mit vorausgestelltem δέδορκα: *Ob wir den Schall hören? wir sehen ihn! er kömmt von Vielen.*

οὐ τάδε τυμπάνων ἀλαλή:

Vs. 52 κερατᾶ statt κεράστα wegen 66. Vs. 60 wird einfach und sehr gut erklärt: *nach dem Hof sich umdrehen* (von den Weiden weg), *sich dahin kehren:* da viele Composita von βάλλειν Intransitiva sind, p. 25. Von hier bis 28 wird ein sehr strenges, aber nicht ungerechtes Urtheil über Bothe's neuste Ausgabe des Euripides (bei Hahn) ausgesprochen, und dabei von der Zusammensetzung ναὸς σκάφος gesprochen, das so viel als γλαφυρὴ ναῦς ist, indem σκάφος eigentlich den Bauch des Schiffes, κοίλωμα oder γάστρη, bedeutet. Vs. 73 ff. wird abgetheilt:

ὤ φίλος, ὤ φίλε Βακ —
χεῖε, ποῖ οἰοπολεῖς —

weiter sehr wahrscheinlich:

τῷ μονοδέρκτᾳ
δοῦλος ἀλαίνων
σὺν τᾷδε τρ. χ. μ.
σᾶς χ. φ.

Vs. 236 schützt Hr. Fr. das ἑξαμήσασθαι der Codd. durch eine genaue Darlegung des Sinnes der Stelle und des Unterschieds der Infinitiven des Präsens, Futur. und Aorist. Vs. 265 conj.: μ[illegible] θἰερὰ oder vielmehr θαἰερὰ; Vs. 291 nach μυχοῖς durch Komm[illegible] interpungirt statt des Punkt u. 297 κοινοῖ conj., wenn man κοινο[illegible] nicht erklären dürfe: *harum rerum aliquam partem ad te quoqu[illegible] pertinere puta s. scito;* aber weil 293 die Lesart Σουνίο[illegible] von Matthiä wieder hergestellt und von Bothe befolgt worde[illegible] verbreitet er sich mit gründlicher und umfassender Kritik übe[illegible] den sogenannten *genitivus loci*, und zeigt, wie er in einigen Be[illegible] spielen der *genitivus substantiae* ist, in andern der *partitivu[illegible]* in wieder andern der *qualitatis*, z. B. μετρίως ἔχειν φρενῶ[illegible] Wenn diese Fälle beseitigt sind, betrachtet er p. 37 — 40 d[illegible] scheinbarsten aus Hom., den Tragikern und einigen Prosaike[illegible] näher und findet auch hier die Nichtigkeit der eigentlich[illegible] Ortsbezeichnung. Es bleiben nur noch die Adverbien αὐτο[illegible] οὗ, ποῦ, οὐδαμοῦ u. s. f. übrig, von denen H. Fr. zeigt, da[illegible] zwar αὐτοῦ aus der gewöhnlichen Bedeutung des Genitiv e[illegible] klärt werden könne, nicht so die übrigen; von diesen sagt [illegible] nach einigen Worten über Hermanns Ansicht, Opuscc. T. I, 185: *Equidem arbitror illa adverbia antiquissimo tempore n[illegible] magis ab advv.* ὅθεν, πόθεν, αὐτόθεν, οὐδαμόθεν *quam* ἐμ[illegible] σοῦ, οὗ *ab* ἐμέθεν, σέθεν, ἕθεν *diversa fuisse, sed formis [illegible] cabulorum magis magisque secretis distinctisque, quum* ποῖ, [illegible] *et reliqua locum quo quid est significantia adverbia eo inclin[illegible] sent, ut motum in aliquem locum factum indicarent, per a[illegible] sum linguae factum esse, ut* οὗ, ποῦ cett. *ad signification[illegible]*

loci quo quid est transferrentur. Neque haec mirabilis translatio est. Nam quod aliquo in loco fit, id potest etiam sic cogitari et narrari, quasi ex illo loco fiat h. e. proficiscatur. In der Stelle des Cycl. wird *Σουνίου πέτρα* verbunden.

Die vorausgeschickte kurze Einleitung erwähnt einer Recension, die ich damals über H. W. Genthe's deutschen Cyclops geschrieben, Krit. Bibl. 1829. St. 31, und zwar so, dass ich mich im Allgemeinen der Beistimmung des Herrn Verfassers zu erfreuen habe; doch berührt er einige Punkte, in denen ich „*non satis liber ab omni partium studio*" gewesen: nämlich folgende: *Nonnulla acriter reprehendit, quae si non laude, at certe comprobatione digna erant, ut* 1) *quae G. de prologis Euripideis monuit p.* 9 — als Herr G. behauptet hatte, Euripides schicke seinen Stücken die langen Prologen deshalb voraus, damit die Zuschauer bei seiner grossen Willkühr in Behandlung der Mythischen Stoffe *au fait* gesetzt würden und die Abänderungen erführen, die die Phantasie des Dichters erfunden habe, so erklärte ich diess geradezu für falsch: denn wenn auch bei einigen wenigen, z. B. der Elektra, dieser Fall angenommen werden kann, so ist er bei den meisten gar nicht gedenkbar; dagegen ergiebt sich bei genauerer Untersuchung, dass es dem Euripides in seinen Dramen meist um einzelne affectvolle und tiefergreifende oder schöne und hinreissende Situationen und Scenen zu thun war; was nun noch nöthig, um das dramatische Ganze abzurunden, behandelt er in den Prologen und, wenn man will, Epilogen, wo durch den eröffneten Blick in die Zukunft die Gemüther beruhigt werden. — Trilogieen eines Arguments hat er nicht gedichtet, und die hohe Mässigung und künstlerische Beherrschung des reichen Stoffs, durch die Sophokles vollendete *einzelne* Tragödien schuf, lebte in ihm nicht mehr. Ich habe diess weiter auszuführen vor bei Gelegenheit von *Ellendts* Progr. *de prologis trag. Graecae.* — 2) *quae p.* 23 *de incommoditate, quam justo longiores orationes in scena habent* — H. G. hatte gemeint, für den zuhörenden Schauspieler seyen diese peinlich, und er würde seine *Stellung oft verändern müssen* und hätte die grösste Mühe darzuthun, dass er nicht untheilnehmend an der Erzählung sey: darauf antwortete ich: diese Besorgniss verrathe ein Fremdsein im Alterthume: (denn offenbar ist ein Festhängen an moderner Sentimentalität die Veranlassung derselben) und wies nur auf die antiken Kunstwerke hin, worin wir die äussere Ruhe und den Anstand auch in sehr leidenschaftlichen Momenten bewundern; 3) *alia aperte falsa silentio praeteriit, ut quod p. XXIV dicit drama satyricum tum ortum esse, quum tragoedia jam exculta Athenas immigrasset:* mit Absicht ist diess geschehen: denn H. G. setzt ausdrücklich hinzu: *das Satyrspiel, d. h. als Kunstwerk, entstand erst, als* u. s. f. — 4) *tum*

quae p. 57. 58. *de comoedia disputat multaque alia maxime in ea parte libelli, qua de conformatione fabulae et de Sileno agitur.* — Hier ist Wahres und Falsches so in einander geflochten, dass es weitläufig war, beides zu scheiden. — 5) *denique retulit etiam ex illo libello, quae in eo non leguntur, ut quae de p. XX monuit, quo loco Genthius non de satira, sed de Satyris loquitur:* allerdings ist zweimal, in der Stelle Genthe's und in der Welker's statt *Satyrn* (plur.) gedruckt worden *Satyre*, was dem Setzer oder Corrector näher lag: Versehen oder Fälschung des Recensenten war hier nicht denkbar.

Gotha. *Friedr. Dübner.*

Dav. Ruhnkenii Scholia in vitas Caesarum ed. *Jac. Geel.* Leiden bei Luchtmans 1828. VIII u. 325 S. 2 Thlr. 6 Gr.

Auf Herrn Prof. Heinrich's Anrathen gab Hr. Geel die vollständigen Dictata ad Suet. seines grossen Lehrers heraus, deren schon früher F. A. Wolf Erwähnung gethan hatte p. 12 praef. ad Suet.: Ex omnibus paginis apparebat, illum auditorum viribus indulsisse, suis pepercisse, adeo ut nihil nisi grammaticam interpretationem spectarit et in depravatis locis plerumque *doctiores editores adeundos* praeceperit; nec tamen indicia deerant viri, qui etiam trita et vulgaria cum subtili doctrina et elegantia tractare sciret. Dieses Urtheil, obgleich Wolf nur die Anm. über die 4 ersten Vitae kannte, begreift im Allgemeinen alles in sich, was sich von diesem Buche sagen lässt. Wenn wir also sagen, dass jene Anmerkungen nicht den Anforderungen entsprechen, welche wir an einen Mann von Ruhnken's Berühmtheit machen, so wollen wir hiermit keineswegs das Buch selbst tadeln, empfehlen es im Gegentheil dringend allen jungen Philologen, des Inhalts sowohl als der eleganten Form der Anm. wegen, sondern sprechen hiermit nur aus, wie erfreulich sich die Philologie, was ihr sogern neumodisches Geschrei rauben möchte, aus lockern, unzusammenhängenden, einzelnen Notizen zu einem Ganzen, innerlich Zusammenhängenden gerundet hat und wie man jetzt mit Recht verlangt, dass tüchtige Interpretation eben so in ihrer Art ein Kunstgebilde sei als die zu interpretirende Schrift selbst. So wenig dies von R. in den Vorlesungen über Terentius geleistet ist, so wenig ist es hier geschehen. Ja im Allgemeinen erscheinen jene Terentianischen Scholien gefeilter.

Wir vermissen demnach alles, was zur Characteristik u. Ei-

genthümlichkeit des Schriftstellers gehört*). Nichts was Sue-
ton's Handschriften oder dessen Redeweise betrifft, ist berührt
und daher kommt denn jenes Schwanken und Verweisen auf
die Ausleger, unter denen er Oudendorp mit Recht oben an
stellt, ohne eigenes Urtheil und Entscheidung. Was das Gram-
matische anbetrifft, so enthält das Buch für eigentliche Gramma-
tik sowohl als auch für Etymologie und Lexikographie viel Treff-
liches in bündiger, eleganter Sprache, wobei es uns freilich
nicht befremden muss, auf Aeusserungen zu stossen, wie ad
Caes. 23 arripere stehe exquisite f. accusare (s. Wunder. ad
Cic. or. p. Planc. p. 151.), pugnare f. depugnare, reddere remp.
bei gleich restituere remp. A. 28 u. c. 42 reposcere, so wie
gleich darauf quamvis falsch erklärt; auch das alte Ellipsen-
wesen spukt noch hie und da s. A. 48. Auch das antiquarische,
besonders das staatsrechtliche ist nicht so genau erörtert, als
man von dem Verfasser der Oratio de doctore umbratico erwar-
ten sollte. Das Gesagte beschränkt sich ziemlich auf das, was
Eichstaedt aus R. praelectiones bekannt gemacht hat.

Nutzlos wäre es, das κειμήλιον unseres grossen Landsman-
nes in allen Einzelnheiten zu kritisiren; nur zur Begründung
unseres Urtheils, das wir nur als vom heutigen Standpunkt
der Philologie aus gefällt betrachtet wissen wollen, mögen noch
einige Worte über einzelne Sellen folgen.

Caes. 19: Eandem ob causam opera [ab] optimatibus data
So habe ich edirt, die Lesart des Memmianus in Klam-
mern geschlossen in den Text setzend, während gewöhnlich
es ab ganz wegbleibt. Die wenigen Stellen, in welchen si-
cher ein Ablativ ohne Präposition sich findet (s. Ruddiman.
Tit. 2 p. 212. Hand. Tursellin. I, p. 26. Zumpt. Quintil.
p. 122 ed. Sp.) reduciren sich auf das pronomen relat., denn
die Stelle aus Caes. de bell. G. 1, 8 *ea legione* etc. bei Zumpt
gehört weniger hierher, da sie unter die Beispiele des ablat.
instrumenti zu subsumiren ist. Caes. 17 cl. 21 über den Quae-
stor Novius Niger und die Anklagbarkeit von Magistratsperso-
nen, worüber Ref. weitläufiger in dem Excursus seiner Ausg.
gehandelt, findet sich bei Ruhnk. nichts als das alte, unbe-
kannte. Wir verweisen hier beiläufig auf Madvig. de Asconii
Comment. Disputat. cr. Havniae 1828 bes. p. 124, dessen
Untersuchungen, namentlich über das Wort quaestor, unsere

*) Unsere Zeit macht darin manchmal wunderbare Entdeckungen.
Hat ein Rec. in der Leipziger Litt. Ztg. März 1831 N. 54 gefunden,
bei Suet. meist jedes Capitel mit einem Worte anfange, das den
Inhalt jenes andeute. Dieses Kunststückchen, das den Suet. gleich-
sam ein Akrostichon verwandeln würde, reducirt sich wohl auf das
Gesetz der Wortfolge.

Schlüsse nicht umstossen. — C. 42 werden possessiones e klärt als agri, villae, praedia so genannt per eminentiam. I war aber hier die staatsrechtliche Bedeutung dieses Wortes : erörtern. — C. 53 wird oleum conditum als vetus et nim din servatum zwar richtig erklärt, aber die abweichende E zählung des Plutarchus c. 17, welcher von *gewürztem* Oe spricht, übergangen. Die richtige Erklärung findet man jet in der Schäferschen Ausgabe T. V, p. 280, wo gezeigt wir dass Plutarchus conditum von condio, nicht condo, ableitete. C. 80 ist von uns aus Oudendorp's Handschriften Marcoque D. Bruto statt Brutis aufgenommen, wie auch Ramshorn citi L. Gr. S. 154 der ersten Ausgabe. R. hat hier, wie fast übera auf die Oudendorpschen Varianten keine Rücksicht genomme — Aug. 16 *tam arto repente somno devinctus* findet sich d gewöhnliche Variante *devictus*. Mit Recht hatte schon Bu mann bemerkt, dass hier der Zusatz *arto* den Ausschlag für d vinctus gäbe. Diess nimmt zwar R. an, bleibt aber von d Wahrheit sehr entfernt, wenn er von devictus sprechend hi zufügt: quod et ipsum recte dicitur. Diess hängt immer v dem Zusammenhange ab. Dem von mir zu jener Stelle B merkten füge ich Quintil. VII, 3, 15 hinzu, wo Spalding m Recht gegen die Mehrzahl der Handschriften (die Lesart d Ambrosianus ist unbekannt) devinctus schrieb. — A. 25. Eo que, adhuc servos, interpungirte richtig Oudend. und mit ih R., aber beide veränderten unnöthig adhuc in ad hoc. Adhu für insuper habe ich schon in der Note nachgewiesen, jet füge ich Beier hinzu zu Cic. de amic. c. 9 § 11 und eben so i bei Quintil. III, 5, 16 mit fast allen Handschr. (s. Zumpt's Su plemente) zu schreiben. S. auch Davis. ad Caes. de B. C. 39. — A. 32 ist ganz und gar die von uns aufgenommene Le art liberique servique übergangen, was um so nachlässiger e scheint, da Burm. und Oudend. nicht allein diese Lesart billi ten, sondern der letztere sie auch in den Text setzte, was ab ein Fehler des Setzers verhinderte. S. über dieses que-q ausser dem von uns Bemerkten Zumpt L. Gr. c. 67 n. 337. Ma tyni Laguna ad Cic. epp. ad fam. II, 16. — A. 70: Qu primum istorum conduxit mensa choragum Sexque deos vi Mallia sexque deas etc. R. sagt vom ersteren V.: Hic v. dep vatus est, e quo nullus idoneus sensus elici potest. Die einfac und leichte Erklärung s. in meiner Ausgabe. Der Sinn d ganzen Gedichts ist klar, bleibt gleich Einzelnes, wie z. jene Mallia, uns dunkel, was bei einem Gedichte der Art ni zu verwundern ist. Unstreitig sind geschlossene Abendgese schaften gemeint, vielleicht nicht besser als jene des Prin Regenten von Orleans, jedenfalls sorgte dafür Fama und ih treuen Dienerinnen. Man denke nur an die Erzählungen v Göttinger Bunde! Coenare erklärt R. richtig, abgeschma

Martorelli. S. die interessante Inschrift bei Winkelmann S. Werke 2 p. 66. 67. — A. 74, wo die aretalogi erwähnt werden, enthält R. sich alles Urtheils. Das Wahrscheinlichere s. in meiner Anmerk. Etwas anders, aber im Ganzen eben so, erklärt sie Lobeck Aglaoph. 2 p. 1316 für ἡδυλόγους, als identisch mit den fabulatores c. 78. Unmöglich aber können dieselben Leute oder dasselbe Genre des Vortrags zur Unterhaltung bei Tische und zum Einschläfern gedient haben — A. 76 schwankt R. ob observantia oder inobservantia zu lesen sei. Waren ihm aber die innern Gründe für letztere Lesart nicht gegenwärtig, so hätte ihm ein genaueres Studium des Suet. ein durchaus analoges Beispiel in dem W. cognitura bieten können, welches ebenfalls nur einmal bei Suet. Vitell. 2 und ebenfalls einmal bei Quintil. XII, 9, 9 vorkommt.

Wir glauben, mit dem Gesagten unser obiges Urtheil belegt zu haben und wollen nicht weiter in die Berichtigung von Einzelnheiten eingehen, eine fruchtlose Mühe, welche uns obendrein noch den Verdacht der Arroganz gegen den grossen Todten bringen könnte, den wir um alles gern vermeiden mögen. Zum Schluss noch die Anfrage an ehemalige Zuhörer des Wiederherstellers deutscher Philologie, F. A. Wolf's: Mögen sich seine Vorlesungen über einzelne Schriftsteller nicht zur Herausgabe eignen? Jedenfalls hätten wir mehr davon als Holland an den Reliquiae von Hemsterhuis und Ruhnken, was schon die von Orelli edirten Scholien zu Cic. Tusculanae zeigen.

Greifswald. *Paldamus.*

Titi Livii Historiarum Libri I—X. Ad fidem optimarum editionum, Strothii praecipue et Doeringii, textum exhibuit, horum aliorumque animadversiones excerpsit suasque adjecit *Erasmus Möller*, Doct. Philos. et Theol. Volumen I Libros I — V continens. Editionem alteram curavit *Christianus Fredericus Ingerslev*, Adjunctus Scholae Metropolitanae. Hauniae 1831. 8.

Diese zweite Ausgabe hat sowohl in kritischer als in hermeneutischer Rücksicht vieles vor der ersten voraus. Meine Unwissenheit ist gross. Es kann darum seyn, dass ich die Ausgabe überschätze. Mögen gelehrtere Leute meine Taxirung heruntersetzen. Ich schäme mich nicht zu gestehen, dass ich aus dieser Handausgabe mehr, als aus mancher grösseren Ausgabe, gelernt habe.

Was der Hgbr., meiner Einsicht nach, für den Text nicht weniger, als für die Worterklärung geleistet hat, das will ich so gut, als ich es vermag, zu Tage legen.

I, 8. *et adparitores et hoc genus.* Eine jede Konjektur

ist überflüssig gemacht worden durch die von dem Hgbr. anempfohlne Erklärung Spanheims: *quum omnino adparitores tum hoc eorum genus.* — C. 10. *Nec domi tantum indignationes continebant.* Das ist, *servabant, continuabant*, wie der Hgbr. nach Raschig anmerkt, so dass es auch hier keiner Veränderung bedarf. — C. 12. *Tenuere tamen arcem Sabini.* Gut erklärt von dem Hgbr. mit Raschig: *quomodocunque arce potiti sunt, tenuere tamen (certe) eam.* — C. 14. *partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis jussit.* — Der Hgbr. scheint richtig zu verbinden: *locis obscuris circa densa obsita virgulta*, und *densa virgulta* für ein Wort zu nehmen. *nam*, sagt er, *ubi substantivum cum adjectivo pro uno nomine ponitur, saepe alterum adjectivum additur.* Dieser Sprachgebrauch wird durch passende Beispiele erläutert. — C. 15. *ab illo enim profectu viribus datis tantum valuit, ut* etc. Der Hgbr. zieht der Handschriften *profecto* vor. Allein durch diese Betheuerung scheint der Geschichtschreiber dem Leser in seinem Urtheile vorzugreifen. — C. 17. *Necdum ad singulos — pervenerat: factionibus inter ordines certabatur.* Diese Konjektur des Grävius hat der Hgbr. nach den neuern Herausgebern aufgenommen, statt: *a singulis — pervenerant factiones: inter ordines certabatur*, welches keinen Verstand hat. — C. 24. Der Unterschied, welchen der Hgbr. zwischen *trigemini* und *tergemini* annimmt, dass die ersten seien *qui uno partu editi*, die letzten *qui e tribus in unam formam conjuncti sunt*, scheint ungegründet. — C. 29. *ultimum illud visuri.* Der Hgbr. billigt die Verdollmetschung des ersten Hgbrs.: *ultima hac vice*, und bestätigt sie durch hinlängliche Gründe. — C. 30. *valuitque apud Veientes — pacta cum Romulo induciarum fides.* Weil dieser Stillstand schon gebrochen war, so lässt sich die Vermuthung des Hgbrs. von *Romulo* gut hören. *Videtur h. l.*, sagt er, *Livio accidisse, quod saepius accidit, ut in diversis locis diversos auctores secutus narret quae sibi repugnent.* — C. 33. *inde ingenti praeda potens Romam redit.* Statt des gewöhnlichen *potitus*, hat der Hgbr. die Lesart der Handschriften, *potens*, als vorzüglicher, aufgenommen. — C. 34. *quae haud facile iis in quibus nata erat humiliora sineret ea quae innupsisset.* Dies ist ohne Zweifel die einzig richtige Lesart. Man hätte darum gern dem Hgbr. die Herrechnung der Varianten der Handschriften geschenkt, welche den Leser nur irre machen. — C. 38. *Dedimus. Et ego recipio. Et* hat der Hgbr. nach Handschriften gesetzt für *At.* Das hätte ich nicht gethan, weil *Dedimus* und *recipio* einander entgegengesetzt werden, wie in dem von Rutilius auf Antitheton angeführten Beispiele des Charisius: *Alter eorum erat in dando benignus, alter in accipiendo astutus.* — C. 40. *et quia gravior ultor caedis, si superesset,*

rex futurus erat quam privatus. Der Hgbr. scheint unnöthige Schwierigkeiten bei der Erklärung des ersten Hgbrs. zu machen. Er will nämlich vor *quia* aus dem Vorhergehenden verstanden haben: *ideo quoque Tarquinium potius quam Servium occidendum putarunt.* Damit bin ich wenigstens zufrieden, da Livius sich dieser Ellipsis öfter bedient. Man sehe Gronov zu XXX, 7. — C. 53. *quum divendenda praeda quadraginta talenta argenti aurique refecisset.* So hat der Hgbr. richtig, wie es scheint, nach Gronovs Konjektur gegeben statt *dividenda.* — C. 55. *movisse numen traditur deos.* Die Aechtheit dieser Konstruktion hat der Hgbr. ausser Zweifel gesetzt. — C. 56. *Tarquinius Sextus, qui Romae relictus fuerat, ut ignarus responsi expersque imperii esset, rem summa ope taceri jubent.* So hat der Hgbr. aus den besten Handschriften gegeben statt des wunderlichen Zeugs, welches vorhin gelesen wurde: *Tarquinii, ut Sextus, qui — fuerat, ignarus* etc. — II, 2. *necubi regum desiderium esset.* Gronovs armselige Konjektur *ne ubiubi* hat der Lesart der Handschriften *necubi* weichen müssen. C. 5. *desectam cum stramento segetem magna vis hominum simul immissa corbibus fudere in Tiberim.* Die Erklärung Drakenborgs: *immissa in segetem*, vertheidigt der Hgbr., wie es sich gebührt. — C. 7. *suspicio etiam cum atroci crimine orta.* Die Auslegung des ersten Hgbrs.: *suspicio in atrox crimen erupit,* wird gegen die Erklärungsweise Dörings schuldiger Massen vertheidiget. — C. 16. *Valerius — moritur — copiis familiaribus adeo exiguis, ut funeri sumtus deesset: de publico est datus.* Der Hgbr. hat für *elatus* aus Handschriften *datus* gegeben, und die Richtigkeit desselben unwidersprechlich bewiesen. — *ne ab obsidibus quidem — ira belli abstinuit.* Bisher wurde gelesen: *iram belli hostis abstinuit.* In dem andern ist mehr Geist. Darum gab ihm der Hgbr., durch Handschriften gesichert, den Vorzug. — C. 19. *Latinus dux — arcessit cohortem exsulum Romanorum. cohortem* beschönigt der Hgbr. gut damit, dass Livius hier, wie öfter, den Einrichtungen andrer Völker Römische Namen gegeben hat. — C. 31. *dictator Sabinos — fundit fugatque, exuit castris.* So hat der Hgbr. nach Handschriften gegeben statt: *fundit fugatque exuitque castris*, und ihre Lesart mit einem redenden Beispiele aus dem Geschichtschreiber selbst vertheidiget. — *in aversas valles desiluere.* Für *adversas* hat der Hgbr. richtig *aversas* geschrieben. — C. 33. *vir omni in vita pariter Patribus ac plebi carus.* Gewöhnlich wird gelesen: *omni vita.* Die Handschriften aber haben *omnium vita*, welches, nach des Hgbrs. wahrscheinlicher Vermuthung, aus der gegenwärtigen Lesart entstanden ist. — C. 40. *quoniam armis viri defendere urbem non possent, mulieres — defenderent. quoniam* haben die besten Handschriften. Der Hgbr.

zog es von Rechtswegen dem schleppenden *quam* vor. — C. 44. *Victam tribuniciam potestatem — in praesentia re.* Gewöhnlich wird *ipsa* beigefügt, das überflüssig ist, und sich in den besten Handschriften nicht findet. Deswegen hat es der Hgbr., nach Bekkers Vorgange, weggelassen. — C. 50. *Rursus cum Fabiis erat Veienti populo, sine ullo majoris belli adparatu, certamen.* *majoris belli adparatu* erklärt der Hgbr. richtig: *adparatu, qualis ad majus bellum necessarius est*, verwerfend mit allem Fuge diejenige Umsetzung von Epitheta, welche Doering annimmt. — C. 57. *Dum tribuni consulesque ad se quisque omnia trahant.* So gab der Hgbr., um der Latinität willen, statt *trahunt.* III, 4. *Primo concursu pulsus se intra castra recipit.* Der Hgbr. schrieb richtig, nach den besten Handschriften, *intra* mit Bekker, statt *in.* — C. 8. *hostes — in Lucretium incidunt consulem, jam ante exploratis itineribus suis instructum et ad certamen intentum.* Keiner sollte, nach meiner Meinung, daran zweifeln, dass diejenigen Recht haben, welche *suis* für *eorum* nehmen. Seneca Herc. Oet. v. 1054: *Ad cantus veniunt suos ipsis cum latebris ferae*, i. e. *ejus.* Man sehe meine Anmerkung. — C. 37. *avide ruendo ad libertatem in servitutem elapsos juvare nolle.* Der Hgbr. zieht mit Recht die Konjektur Kreyssigs *lapsos* vor, und macht es wahrscheinlich, dass die Lesart der Handschriften von einer Abbreviatur gekommen ist. — C. 44. *serva sua natam servamque appellans sequi se jubebat.* Der Hgbr. hat die alte thörichte Lesart verabschiedet: *serva sua natam* (*servamque appellans*) *esse: sequique se jubebat*, und, nach Andern, die Konjektur Gronovs im Texte gesetzt. — C. 45. *Adversus injuriam decreti quum multi magis fremerent quam quisquam unus reclamare auderet.* Kaum wird man etwas dagegen haben, dass der Hgbr. nach einigen Handschriften mit den neueren Herausgebern *reclamare* statt *recusare* geschrieben hat. — C. 52. *Quum — vocatis utique in senatum Patribus desertum adparuisset forum.* Der Hgbr. erklärt es richtig: *quum adparuisset solitudo fori praecipue tum quum Patres vocati erant in senatum.* — C. 56. *Quod si tribuni eodem foedere obligatos se fateantur tollendae adpellationis caussa, in quam conspirasse decemviros criminati sint, at se provocare ad populum.* So hat der Herausgeber mit Kreyssig und Bekker geschrieben für: *sint, ait se* etc., und dadurch der Rede mehr Nachdruck gegeben. — C. 68. *At enim communis res per haec loco est pejore.* Das erforderliche Licht in dieser Stelle gibt uns die Erklärung des Hgbrs.: *Ironice loquitur Quinctius et reprehendit mentes plebejorum, qui illos hostium impetus ideo aequiore animo ferebant, quod per eos modo publicam imperii Romani salutem, non privatum ipsorum commodum laedi falso putabant.* — IV, 2. *Reminiscerentur, quam majesta-*

tem senatus ipsi a patribus accepissent, quam liberis traditurі essent; ut, quemadmodum plebs, gloriari possent auctiorem ampliorемque esse. Der Herausgeber hat mit Kreyssig *possent* für *posset* geschrieben. Mehre Handschriften, darunter die der hiesigen Universitäts-Bibliothek, haben *et*, nicht *ut*. Daraus vermuthe ich, es solle gelesen werden: *et, quemadmodum plebs, gloriari posse, auctiorem ampliorемque esse.* Bei *et* versteht sich *anniterentur*, oder etwas dergleichen. Wie oft werden nicht mehre Glieder durch ein Verbum verbunden, das nicht auf alle passt! Siehe desshalb Sanct. Minerv. 4, 8. — *Finem non fieri: non posse in eadem civitate tribunos plebis et Patres esse.* So hat der Hgbr. nach Gronovs Konjektur geschrieben statt des geschmacklosen: *Finem non fieri posse: in e. c. tribunos pl. et Patr. esse.* — C. 20. *adverteratque in se a curru dictatoris civium ora. adverterat* gab der Hgbr. aus Handschriften statt des verdorbenen *averterat.* — C. 35. *Spectaculum comitate etiam hospitum ad quod publico consensu venerant, advenis gratius.* Ich weiss nicht, warum der Hgbr. bessert: *ad quam publice* (eher *publico consilio*) *consenserant.* Möller erklärt das andere ganz gut: *Spectaculum, ad quod publico consensu* (*publice invitati*) *venerant sc. advenae, comitate etiam hospitum sc. Romanorum advenis gratius fuit.* — V, 21. *dicitur — precatus esse, „ut si cui Deorum hominumque nimia sua fortuna populique Romani videretur, ut eam invidiam lenire suo privato incommodo, quam minimo publico populi Romani liceret.* Der Hgbr. muthmasst: *ut eam invidiam lenire quam minimo suo privato incommodo publicoque populi Romani liceret.* Ich ziehe seine Lesart vor, so verstanden, wie er sie selbst erklärt: *ut eam invidiam lenire* (*si fieri posset*) *suo tantum privato incommodo, sin minus saltem quam minimo publico populi Romani liceret.* — C. 23. *Tandem eo quod lenissimum videbatur decursum est. lenissimum* findet sich in den besten Handschriften. Der Hgbr. nahm es als schicklicher denn *levissimum*, statt dessen, in den Text auf.

Ich glaube, von dieser Handausgabe genug gesagt zu haben, um die Humanisten begierig nach der Fortsetzung derselben zu machen, und ich wünsche dem Herausgeber Musse und Aufmunterung, sie übereinstimmend mit dem Anfange fortzusetzen. Es könnte den Werth der Arbeit erhöhen, wenn er bei der kritischen Behandlung des Textes auf die hieselbst befindliche Handschrift des Livius Rücksicht nehmen wollte. Die Handschrift ist auswärts nicht unbekannt, und fremde Gelehrte haben sowohl O. C. Bloch als mich aufgefordert, dieselbe mit den Ausgaben zu vergleichen. Ich habe zwar die Hand daran gelegt, aber nicht den Ueberdruss überwinden können, welcher mit einer solchen Arbeit verbunden ist, wenn sie nicht von dem

Herausgeber selbst gemacht wird. Hr. Ingerslev ist Mann dafür. Ihm will ich es daher überlassen haben, die Vergleichung auszuführen.

T. Baden.

Handbuch der Geschichte der Philosophie zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner*. 1—3r Bd. 2te verm. und verb. Auflage. Sulzbach bei Seidel. 1829. 8.

Es gibt im Gebiete der Wissenschaften Bücher, welche schnell ein unverdientes Zutrauen gewinnen, weil sie durch einen oberflächlichen Anstrich von Wissenschaftlichkeit imponiren und sich durch eine gewisse Bequemlichkeit des Gebrauchs empfehlen. Dazu gehört das vorliegende, welches im J. 1822 erschien und im kurzen die zweite Auflage erhielt. Es ist an uns, diess zu beweisen.

Der Begriff, welchen der Vf. von der Geschichte der Philosophie aufstellt, ist allerdings vielversprechend und beweist, dass der Vf. den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft wohl kennt, auf welchem derselbe entstanden ist. Die Absicht dieses Handbuchs (und überhaupt der Geschichte der Philosophie) soll seyn, das Werden und Fortschreiten der Philosophie in ihrer allmählichen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung als durchaus sich selbst begreifende Wissenschafts- und Wesenheitslehre anschaulich zu machen und den faktischen Beweis zu führen, dass — die Philosophie in Wahrheit nicht mehr als eine *einzige* seyn könne, wovon alle (wohl gemerkt: „*alle*“) die mannichfaltigen und grösstentheils einander sogar schnurstracks entgegengesetzten Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter, Völker und Zungen von jeher nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung waren, deren jede erst dann vollkommen begriffen und nach ihrem innern Werthe geschätzt werden kann, wenn man bis zum Mittelpunkte der absoluten Vernunfteinsicht vorgedrungen ist, von wo aus angesehen alle philosophische Lehrmeinungen — als so viele verschiedene Strahlen einer und derselben Vernunft-Erkenntniss erscheinen. Die wesentliche Aufgabe der Geschichte der Philosophie könne demnach nur diese seyn, einem jeden besondern urkundlich darzustellenden Lehrgebäude nach dessen Eigenthümlichkeit die Stelle anzuweisen, welche ihm im Organismus der allgemein philosophischen Weltansicht als integrirender Theilvorstellung zukommt. Sie soll nicht ein Aggregat von philos. Systemen und Lehrmeinungen darbieten, sondern ein absolut-harmonisches in sich selbst völlig abgeschlossenes und regelmässig gegliedertes Ganzes bilden u. s. w.“

So schön und herrlich das klingt, so fragt sich doch, wie diess Versprechen zu erfüllen ist, und ob es der Vf. erfüllt hat. Der Vf. nimmt erstlich an, die Philosophie habe ihre Vollendung erreicht — welche Garantie gibt er uns dafür? Aus welchen Gründen nimmt er das an? Gleichwohl sollen die verschiedenen Lehrgebäude erst vollkommen begriffen und nach ihrem Werthe geschätzt werden, wenn man bis zum Mittelpunkte der absoluten Vernunfteinsicht gelangt ist — das heisst doch wohl so viel, als: wenn die behauptete Vollendung gekommen ist. Ist sie nun aber noch nicht erschienen, so bliebe ja auch wohl die Leistung des Versprechens wenigstens in diesem Grade unmöglich. Dazu kommt, dass „alle mannichfaltigen Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter" ja doch nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung sind, mithin wohl auch der prätendirte Mittelpunkt der absoluten Vernunfteinsicht, oder die durchaus sich selbst begreifende Wissenschafts- und Wesenheitslehre, wie der Vf. die Absicht seiner Schule nennt. Mag es auch sein, dass jedes solches Lehrgebäude wieder ein partielles Moment der Wahrheit ist, es wird darum doch nicht sich als den absoluten Mittelpunkt für alle Zukunft setzen können. Wenn übrigens, wie oft gesagt worden ist, die Philosophie nur eine einzige seyn kann, die Philosophieen oder die einzelnen Systeme aber nur einzelne zeitliche *Formen* ihrer *Darstellung* sind, so heisst diess entweder: alle Philosophieen hängen durch das gemeinschaftliche Ziel und Streben, sowie durch die gemeinschaftliche Grundlage zusammen; durch alle hindurch entwickelt sich der Geist in der Menschheit zum denkenden Selbstbewusstsein und diese Entwickelung ist die Realisirung der Idee; oder es heisst: es gibt eigentlich gar *keine* Philosophie, denn jene *einzige* kommt als solche in kein Bewusstseyn, die aber, welche in das Bewusstseyn tritt, ist die Ansicht der Wahrheit vom einem bestimmten Standpunkte aus, und also nicht die absolute Wissenschaft, wie es Einige nennen. Dadurch nun, dass es ein Geist ist, welcher sich in der denkenden Menschheit, aber mit Freiheit entwickelt, dadurch ist es möglich, die Geschichte der Philosophie als ein gegliedertes Ganzes darzustellen.

Die obige Ansicht wird in der Einleitung noch ausführlicher besprochen. Hier soll § 1 der Ueberschrift nach von dem Begriffe und der Eintheilung der *Geschichte* die Rede seyn. Der Begriff wird auf eine Worterklärung (Verbaldefinition) gestützt: — ἱστορία komme her von στέρειν, hinterlegen, und Geschichte entweder von Schichte — was zur *Schichte* gekommen sey, d. i. zur Ruhe; oder — was freilich das Natürlichste ist, von geschehen, so dass also Geschichte auf die wissenschaftliche, und folglich aus ihren letzten Gründen und Ursachen entwickelte und abgeleitete Erzählung desjenigen, was geschehen

ist, hindeute. Wir übergehen die Fragen: wie man eine Erzählung *wissenschaftlich* nennen dürfe, wenn nicht darunter etwa verstanden wird eine auf wissenschaftliche Forschung *gestützte* Erzählung; aber noch mehr fragt sich, wie man behaupten könne, dass in einer Geschichte das Geschehene aus seinen letzten Gründen und Ursachen abgeleitet seyn müsse. Die in der Ueberschrift angekündigte Eintheilung der Geschichte ist aus Nachlässigkeit ganz weggeblieben. In dem, was ferner über die *Form* der Geschichte überhaupt gesagt wird, ist wohl nur der Ausdruck unrichtig, dass die Form bestehen soll in der *Auffindung* des in den scheinbaren Zufälligkeiten sich aussprechenden Gesetzes — vielmehr meinen wir, in der gesetzlichen Verbindung der Begebenheiten selbst, welche aufgefunden wird. Indem der Vf. nun § 3 eine Definition der Geschichte der Philosophie aufstellt, wundern wir uns, wie er auf seinem Standpunkte dazu kommt, ihr die von Tennemann aufgestellte Definition der Philosophie zum Grunde zu legen, da die absolute Vernunfteinsicht kaum von letzt*en* Gründ*en* sprechen wird. Auch lautet die Folgerung, welche Hr. R. aus seiner Definition zieht, dass nehmlich die Geschichte der Philosophie die Ideen, Grundsätze und Lehrmeinungen darzustellen habe, durch welche der menschliche Geist seine Versuche der *eignen Selbsterkenntniss*, enthaltend zugleich die Erkenntniss des Alls und der Gottheit, offenbarte und aussprach, nicht nur nicht im Sinne der von ihm vorausgesetzten Vernunftansicht, sondern es ist auch bestimmt zu läugnen, dass die Geschichte der Philosophie überhaupt mit *Lehrmeinungen*, d. i. subjectiven Vorstellungsweisen sich zu beschäftigen habe, und es fehlt hierbei ganz an einem Kriterium, welche geistige Facta in die Geschichte der Philosophie, als Erzählung betrachtet, aufzunehmen, welche auszuschliessen seyen; ein Mangel, der sich besonders da auffallend zu Tage legt, wo von der *Entstehung* der Philosophie die Rede seyn wird und wo Geschichte der Philosophie von der der *Religion* und der *Poesie* zu unterscheiden ist. Den *Stoff* der Philosophie setzt Hr. R. in die Offenbarung des zur wissenschaftlichen Selbstanschauung und Selbstverständigung hinanstrebenden, oder zu denselben auch wirklich durchdringenden Geistes; — da aber nach § 2 der Stoff der Geschichte im Allgemeinen die Erscheinungen und Begebenheiten, kurz die Facta sind, so wird, wenn die Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere ihr Recht behaupten soll, der Stoff der Geschichte der *Philosophie* in jenen innern Facten, d. h. den philosophischen Gedanken und Werken bestehen, und was der Verf. hier *Stoff* genannt hat, wird wohl der *Geist* seyn, der in diesem Stoffe sich darstellt (wie sich auch aus § 5 ergibt) und vermittelt wird durch die *Form*, die aber unser Vf. als „*die höhere Einheit der Vernunftansicht*“ definirt, aus welcher

vielmehr die Form *hervorgeht.* Wenn nun der Verf. jenen Geist zwar von den vergänglichen Formen unterscheidet (vgl. §7 und vor.), aber doch annimmt, dass jedes System, „das von einem andern, als unmittelbar von dem *Centralpunkte des All-Eins* selbst ausgeht, nicht die ganze völlige Wahrheit, sondern immer nur eine besondere partielle Darstellung derselben enthalten könne," so liegt darin 1) die Voraussetzung, dass das All-Eins der Centralpunkt der Philosophie sey, von dem man ausgehen müsse, was daher auch der immer vorausgesetzte Maasstab geworden ist, nach welchem Hr. R. die Systeme der Philosophie gemessen hat; 2) die Voraussetzung, dass ein System, welches von diesem Centralpunkte ausgehe, die völlige Wahrheit habe, während doch *alle* vergängliche Formen seyn sollen, wie wir oben hörten; andrerseits das Vordringen zur absoluten Vernunfteinsicht wiederum über partielle Ansicht erhebt. Die Forderungen, welche denn an die Geschichte der Philosophie gemacht werden, sind, „sie solle organisch, harmonisch, speculativ und poetisch seyn;" wobei die erste und dritte Forderung ziemlich auf Eins hinauskommen, das letztere nach unserer Einsicht aber *gar nicht* hieher gehört. Nach dem Begriffe des Verf. soll aber dieses Poetische darin bestehen, dass „der *ganze Prozess* der allmählichen Entstehung und Entwickelung, dann des Fortschreitens und scheinbaren Rückschreitens der Philosophie bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten als die Ilias und Odyssee des menschlichen Geistes betrachtet werde; (,) darinnen die Gottheit den kämpfenden und irrenden spekulativen Geist, meistens ihm selbst unbewusst, und gleichsam mit demselben spielend, oft gegen alle Erwartung und durch die schrecklichsten Hindernisse zum Ziel seiner Laufbahn hintreibt, das er sich selbst überlassen nimmermehr erreicht haben würde." Hier erstens, welche gezwungene Vergleichung der Geschichte der Philosophie mit zwei ganz verschiedenen epischen Gedichten; dann zweitens, welche Ansicht von der Freiheit des menschlichen Geistes, welchen die Gottheit zum Ziel ihrer Laufbahn hintreiben, und gleichsam mit ihm spielen soll — was eben so viel hiesse, als mit der *Wahrheit* spielen, die ja der philosophirende Geist sucht! Endlich, wie kann der Verf. nach seiner Ansicht von dem *speculativen* Geiste von demselben sagen, dass er auch ihm *unbewusst* zum Ziele seiner Laufbahn hingetrieben werde? Und doch soll wiederum nach § 9 die Geschichte der Philosophie „ein *pur allein Ideales* und rein Geistiges" (solcher Pleonasmen ist des Verfs. Styl voll) seyn! Wir haben hieran gezeigt, wie wenig präcis die hier zum Grunde liegenden Begriffe des Verf. sind.

Wir gehen aber zu den Bildungsstufen der Menschheit fort, denen entsprechend der Vf. die Geschichte der Philosophie anordnet. Da aber eine solche Anordnung wesentlich ist für

den Organismus der Geschichte der Philosophie, so ist über Bedeutung und Ursprung derselben näher zu fragen. Dass die Perioden der Geschichte der Philosophie den *Bildungsstufen der Menschheit* überhaupt entsprechend seyen, soll sich daraus ergeben, dass die Geschichte der Philosophie, als die innere Culturgeschichte des menschlichen Geistes ein *wesentlicher Zweig der allgemeinen Geschichte der Menschheit* ist. Wenn wir auch letzteres zugestehen, so fragt sich doch, folgt denn *daraus,* dass die Geschichte der Philosophie denselben *Anfang* haben müsse, welchen die Geschichte der Menschheit hat. Kann man wohl sagen, dass auch nur wissenschaftliches Denken überhaupt schon auf der Stufe beginnen könne, welche das Zeitalter der ungetheilten, über sich selbst noch nicht reflectirenden Einheit des ursprünglichen Lebens genannt wird, und wo, wie der Vf. selbst sagt, der Mensch im ganzen All überhaupt *nur ein Leben* schaute durch Phantasie und Vernunftinstinct, aber *noch nicht erkannte* durch Wissenschaft.“ Wie kann bei der Herrschaft eines Vernunftinstincts auch wohl von *Philosophie* die Rede seyn. Die Philosophie beginnt erst mit dem freiern Denken der Vernunft. Hier zeigt sich also der oben erwähnte Mangel, und zugleich der Grund, warum der Verf. die Spuren der ältesten Philosophie in der *Wiege* des Menschengeschlechts sucht. Wegen der übrigen Perioden können wir mit ihm einstimmig seyn, nur können wir die seltsamen und willkührlichen Vergleichungen nicht billigen, welche er bei jeder Periode anbringt. Uebrigens hat Hr. R., ohne es zu bemerken, die ganze Anordnung, welche er seinem Buche zum Grunde gelegt hat, und noch vieles andere dieser Einleitung, oft wörtlich, aus Ast's Grundriss der Geschichte der Philosophie genommen (vgl. z. B. S. 9 unten mit Ast S. 9 oben). Ueber den Unterschied der Quellen und Hülfsmittel ist in dieser Einleitung nichts gesagt; die Litteratur § 11 ist daher dürftig.

An die Stelle des ältern Paragraphen, welcher von dem Orientalismus überhaupt handelte, hat nun der Vf. einen § von der *Urphilosophie des Menschengeschlechts* gesetzt, die er, nach ihrem idealen oder zeitlichen Ursprunge, in göttliche und menschliche eintheilt. Er nimmt hier an, dass die ersten Menschen von Gott selbst gelehrt worden, — warum? weil es sich durchaus nicht denken (?) lasse, „dass das Menschengeschlecht aus einem Urzustande absoluter roher Thierheit sich nur allmählig und zufällig zur Einheit und Vernunft entwickelt habe.“ Aber muss es denn ein Zustand absoluter *roher* Thierheit seyn? Gibt es nicht ein Drittes, wie bei jedem Individuum? Denn der Zustand der Kindheit ist doch an sich kein Zustand absolut roher Thierheit. — Sodann nimmt Hr. R. weiter an, dass weder die Uebergabs-Lehre (selbstgeschaffenes Wort) jener ersten ursprünglich Vernünftigen, von Gott selbst Gelehrten, noch

das eigne Streben des angebornen Triebes nach der Wissenschaft des Wissens und des Forschens nach der Erkenntniss des Seyns aller Dinge einem Volke je ganz fremd bleiben konnte, und daraus schliesst er rasch und kurz: wir werden daher die ersten Anfänge und ältesten Spuren aller Philosophie dort, wo wir die Wiege unseres Geschlechts zu suchen haben, nehmlich in dem fernsten Osten, in Indien (?) aufzufinden haben. Zuerst, nähmen wir auch eine unmittelbar göttliche Belehrung an, so würde diese, der Freiheit des menschlichen Geistes angemessen, welche letztere die Gottheit nur anregen, nicht *aufheben* kann, doch nicht *Philosophie*, d. h. wissenschaftlich entwickelte Erkenntniss seyn. Fürs Zweite geht der angeborne Trieb nur *mittelbar* auf die Wissenschaft des Wissens, er geht zunächst auf die concrete *Wahrheit* und es kann daher ein Volk ganz ohne Philosophie seyn, wie es viele Völker gewesen sind. Gesetzt aber auch, was sich nimmermehr zugeben lässt, dass das *Streben* nach Philosophie selbst keinem Volke fremd bliebe, so wäre darum das Indische noch nicht das erste Volk — was auch nicht allgemein zugegeben, wiewohl wahrscheinlich ist. Der Leser wird hieraus von selbst sehen, was wir von der göttlichen Philosophie, φιλοσοφία ἄνωθεν, wie der Vf. sie nennt, oder der Weisheit von oben (nicht im *biblischen* Sinne) halten, welche hier der Weisheit von unten entgegengesetzt wird. Jene nehmlich ist überhaupt nicht Philosophie zu nennen, weil sie nicht auf dem *Wege* des Philosophirens, d. i. durch selbstthätiges, die Erkenntniss zum Zweck habendes Denken entsteht; auch weiss der Vf. nichts weiter von ihrem Inhalte zu sagen. Die erste menschliche Philosophie der heidnischen Völker des Orients ist ihm aber die Anschauung des Universums, als die Offenbarung eines einzigen unendlichen Lebens u. s. w. Allein wie kann eine Anschauung an sich schon *Philosophie* seyn? Der Keim, die Grundlage mag sie seyn; die Philosophie selbst ist Denkentwickelung. Und nun nennt endlich S. 19 der Vf. selbst die von den αὐτοδιδάκτοις ausgehende Philosophie „bloss sinnlich poetische und mystisch fromme Phantasie und verworrene Aeusserung des Vernunftinstincts." Aber wie kann so etwas dann Philosophie heissen? Es ist also hier auffallend, dass der Stoff, welchen Philosophie, Poesie und Religion gemeinsam haben, von ihrer verschiedenen *Form* nicht philosophisch unterschieden wird.

Nach Ast (14 §) ordnet nun Hr. R. auch die einzelnen Zweige der s. g. orientalischen Philosophie an, nur dass, wenn *jener* vorsichtiger sagt: „ihre (der oriental. Philosophie) Ideen sind *zugleich* religiöse Anschauungen, der Ungetheiltheit der ursprünglichen Bildung gemäss" und: „was der ursprüngliche Mensch denkt, ist unmittelbar *Anschauung* und Bild," — wobei man nur nicht begreift, wie das Philosophie heissen kann,

— Hr. R. (laut § 13) Phantasie, Mythen und Poesie einest
und Vernunftideen und Philosophie andrerseits *Element*
Orientalismus nennt; obgleich klar ist, dass, wenn die
nunftideen auch in Form der Mythen und der Poesie vo
den sind, sie auch dem realen Elemente angehören, und
lich die Philosophie, der Poesie und Mythik gegenüberste
allein als ideales Element übrig bliebe, was sich aber wie
durch die Erwägung auflöst, dass eben im Orient kein
Poesie und Mythik *gesonderte* Philosophie erscheint.
also eigentlich zu sagen, der Orientalismus hat auch ei
losophisches Element, sagt der Verf., die *Philosophie* i
Element des Orientalismus, obgleich er uns nirgends erklär
er unter dem vieldeutigen Worte Orientalismus verstehe.
Ast nun ist das reale Element des Orientalismus in der Bi
der *Chaldäer* und *Perser*, das ideale in der Bildung de
tanischen Völker hervortretend; und die *Auflösung* des O
findet Ast einerseits in dem ägyptischen Materialismus (
es nennt), andrerseits in der Verstandesmoral der Chi
Die schöne Symmetrie dieses Schema's stört aber unser
indem er das, was *unmittelbar* aus dem s. g. realen und
len Elemente hervorgehen soll, schon für *Ausartungen* d
ben hält, und das *Spätere*, was auf diese Elemente zurü
führt wird, nehmlich einerseits den *griechischen* und *röm*
Polytheismus, andrerseits das *Christenthum* als höchste
klärungen des Orient. in seinem realen und idealen Ele
wie er sich ausdrückt, ansieht — obgleich nicht zu beg
ist, wie die Ausartung und Auflösung des Orientalismu
Verklärung vorhergehen könnte. Wenn wir nun zurückb
auf das, was dem Verf. Element hiess, so wäre hiernac
Christenthum eine „Ausgeburt" der Vernunftideen und de
losophie, woraus sich seine ganze Macht und Bedeutung
nig erklären lässt, dass man vielmehr *umgekehrt* die h
Philosophie als Ausgeburt des Christenthums ansehen k
Eben so kann der griechisch-römische Polytheismus so
Ausgeburt der Mythik und Poesie heissen, dass vielmeh
Mythik im engern Sinne erst diesem Polytheismus ang
Ueber die Stellung des Persischen gegen das Indische
auch noch zu rechten, indem, wenn der Zoroastrische Dua
überhaupt auf eines der s. g. Elemente des Orient. be
werden sollte, er weit mehr zum *idealen*, als zum
hinneigt.

In der indischen Urphilosophie sollen sich jene beide
mente zur Identität vereinigt haben; sie wird genannt „
mythische und phantastische Alleinslehre der noch unm
gen, nicht zum *Verstande* und noch weniger zur *Wissen*
gereiften Vernunft," — aber wie kann, fragen wir wieder
losophie heissen, was sich nicht einmal zum Verstand er

hat, was nicht auf Vernunftgründe zurückgeführt wird und in einem wissenschaftlichen Zusammenhange steht? Die Nachricht über die Indische Lehre § 15, wie alles, was der Verfasser von der s. g. Orientalischen Philosophie sagt, verräth einen starken Glauben; und in dieser Hinsicht kann nicht leicht ein grösserer Gegensatz statt finden, als zwischen ihm und Ritter in dessen neuerem Werk über Geschichte der Philosophie. Während dieser die glaubwürdigsten Traditionen bezweifelt, gibt dieser den unglaublichsten und abentheuerlichsten Meinungen, wie den entschiedensten Zeugnissen Gehör. Er berichtet, dass nach Colebrook die „indische Urphilosophie," welche sich durch *lange Reihen von Jahrhunderten* durch blosse mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt hatte, von dem Weisen Vijasa zuerst etwa im 14 (man höre) im 14 Jahrhundert v. Chr. verfasst (der Vf. wollte sagen niedergeschrieben) sey. So hätten wir also in der That wohl eine *philosophia praeadamitica*. „Das Zeugniss" dieses Engländers aber ist in der That ganz anderer Art; indem Colebrook, wenn er die Sammlung der Veda's in das 14te Jahrh. vor Chr. aus astronomischen Gründen setzt, diess selbst eine vage Vermuthung genannt hat. Vgl. Ritter Geschichte der Philosophie S. 60 Anm. Eben so wird mit grosser Zuversicht behauptet, dass die etwa im 6 Jahrhundert vor Chr. *zuerst erschienenen* (was heisst das?) und 1640 nach Chr. aus dem Sanskrit ins Persische übersetzten sogenannten 50 *Oupnek-hats wörtlich getreue* Auszüge aus den 4 Veda's enthalten, während Ritter bemerkt, dass jener Engländer, auf welchen sich vorhin Hr. Rixner berief, den dogmatischen Upanischad's eine spätre Entstehung als den Gebeten und Hymnen der Veda's zugeschrieben habe, und S. 75 Anm. bemerkt, dass die Sammlung der Upanischads *erwiesener* Maassen viele Verdrehungen und Umdeutungen der Lehrer enthalte und daher ganz unbrauchbar für die historische Forschung sey. — Die Darstellung, die der Vf. von der indischen Philosophie im Anhange gibt, enthält nun einen systematisch geordneten Auszug aus dem *Oupnekhat* in deutscher Uebersetzung der *anquetil'*schen Uebersetzung; wiewohl die von Colebrook aus den Veda's gemachten Auszüge auch hätten benutzt werden sollen. Ueber die eigentliche (ohne Zweifel spätere) Philosophie der Indier, die sich in der Sankyalehre und in dem Vedantasystem, im Njaja u. a. darstellt, sagt Hr. Rixner in seinem ganzen Buche kein Wort. Er hätte darüber vieles aus Othmar Franks Vjasa schöpfen können, wenn er nicht das unkritische Buch *N. Müllers* als das beste Buch über indische Philosophie angesehen hätte. Die Notiz S. 23 „dass die Sanskritsprache und die indische Litteratur an vier deutschen Universitäten öffentlich gelehrt werde, zu Jena an der Saale, zu Bonn am Rhein, zu Berlin an der Spree und zu München an der Isar ist so über-

flüssig, als unvollständig, indem auch zu Breslau an der Od
zu Greifswalde am Meerb. Bodden, zu Göttingen an der Le
und überhaupt fast auf allen deutschen Universitäten jetzt V
lesungen über indische Sprache und Litteratur gehalten werd

Die *Chinesen* betreffend, behauptet der Verf. ohne Zw
fel zu viel, wenn er ihre Ethik „*der Religion entbehren*
nennt (§ 18) — da doch nur von Mangel an Mythologie bei
nen die Rede seyn kann — wie denn auch, was er dase
über das Fundament der chinesischen Philosophie sagt, un
stimmt und unbrauchbar ist. Von dem fabelhaften *Fo-hi*
seinen Kua's wird in einem besondern Paragraphen gesproch
aber Lao-Tseed und dessen Vernunftsystem wird gar nicht
wähnt.

Die Vergleichung des Confutsee mit *Aristoteles* § 2
wohl nicht glücklich zu nennen; weit richtiger finden wir
mit Sokrates. — Als Ausgeburt des *realen* Elements
Orientalismus wird zuerst genannt der persische Feuerdi
verbunden, wie es heisst, mit der alten Lehrmeinung von ei
guten und bösen Urwesen. Hier musste wohl bemerkt wer
dass der angedeutete Dualismus später gewesen ist, als der
Feuerdienst; aber in dem § bemerkt Hr. R. gar nicht ein
dass Zoroaster nur *Reformator* der persischen Religion,
also eine andere ausgeartete Religionsweise ihm vorhergega
sey. Die Notizen sind hier sehr ungenügend, z. B. „*Aus*
Alten gedenkt des Zoroasters als des Stifters der Grundl
von zwei entgegengesetzten Grund-Wesen: *Plutarchos lib*
Iside etc. Heisst das *aus älteren Quellen*, so ist Plutarch
der einzige Zeuge. Ob Eusebius unter der *collectio sacra*
sicarum traditionum et legum das „grössere Werk des Z
ster" Zendavesta verstanden habe, ist noch nicht entschie
S. 36 führt der Verf. nach dem Zeugnisse des Posidoniu
dass *Moschos* der erste Erfinder des Atomensystems (noch
der Zerstörung von Troja) sey — bemerkt aber nicht,
schon *Strabo*, der diese, alles historischen Grundes entbe
de, Angabe des verdächtigen Posidonius anführt, selbst an
ser Angabe zu zweifeln scheint. Bei den Hebräern hätte
die *Salomonische Weisheit* berührt werden können. Die
führliche Erwähnung der Hypothese über den Ursprung
ägyptischen Thierdienstes § 27 ist in einer Geschichte der
losophie am unrechten Orte; eben so die Anmerkung
über die Wichtigkeit der Edda für die deutsche Poesie.
läufig wollen wir nur bemerken, dass die Erklärung: die
sey eine *Unterweisung zur Dichtkunst* von der *ältern*
nicht gelten kann.

Seltsam heisst es auch in der ersten sowohl als in
zweiten Ausgabe dieses Handbuchs: „der griechische un
mische plastische Götter- und Heroendienst wird ander

nehmlich in der Poesie betrachtet;" — wahrscheinlich wollte der Verf. sagen in der Geschichte der Poesie.

Die Behauptung der Abstammung der *griechischen* Philosophie aus dem Orient wird dem Verf. ganz leicht, indem er erstere aus den ursprünglichen Lehren der *esoterischen* Religion, welche in den orphischen Mysterien verhüllt lag, hervorgehen lässt, die geheimen Dogmen der ältesten griechischen Mysterien aber in *durchgängiger* Uebereinstimmung mit den Urideen des Orients, überdiess auch die Wege geschichtlich nachweisbar findet, auf welchen die orientalische Weisheit zu den Pelasgern gelangt sey. Von allem andern, was hier streitig ist, abgesehen, — und wobei Hr. R. mit Lobecks Aglaophamos sich hätte bekannt machen sollen — so ist klar, dass der Verf. die der religiösen Symbolik zum Grunde liegenden, und weniger verhüllten, als geahneten Ideen oder Lehren mit *Philosophie* selbst verwechselt hat. In diesem Punkte aber schliesst er sich ganz *Ast* an, dessen Worte er oft sogar entlehnt hat (vgl. Ast's Grundriss 2 Aufl. S. 46 ff. u. Rixner 2 Aufl. S. 42 f.). Wie dieser nimmt er auch das mythische Zeitalter für die *erste Epoche* der griechischen *Philosophie;* weshalb wir uns hier nur auf das Eigene des Verfs. zu beschränken haben. Derselbe behauptet in seiner Weise sehr viel, wenn er sagt: „die Dichter Orpheus, Linos, Musäos und andere des 13 Jahrh. v. Chr. werden von *Geschichtschreibern und Dichtern aller Zeiten* nicht nur als Sänger der Heroen (heisst das epische Sänger?), sondern auch als *Weise* u. s. w. dargestellt und aufgeführt." Ferner machen wir hier zugleich auf folgenden Widerspruch aufmerksam: der Verf. behauptet § 29, die griechische Philosophie sey aus den ursprünglichen Lehren der esoterischen Religion hervorgegangen, „welche in den *orphischen Mysterien* verhüllt lag" (beiläufig: gab es nicht auch andere?); ferner die nördlichen Pelasger seyen die ersten Gründer der Mysterien auf Samothrake gewesen, und führt dabei Herodot an (S. 44 oben); gleichwohl gibt Herodot bekanntlich den bacchischen und orphischen Weihen, so wie den pythagoreischen einen *ägyptischen* Ursprung; unser Verf. aber behauptet dagegen ein paar Zeilen darauf auch wieder, die *spätere* von den realistisch gesinnten Phöniciern und Aegyptern eingeführte Cultur sey *Plastik*, ein Hang zur äusseren Bildnerei und lebendig sinnlicher Entfaltung gewesen, der sich als *Ionismus* erhalten habe. Wie reimt dies der Verf. mit Herodot, oder welche Gründe hat er *hierin* von ihm abzuweichen?

Noch zuversichtlicher behauptet Hr. R. S. 46: dass aber einstens ein Thrakier Orpheus als *geschichtliche Person* gelebt habe, der ein grosser Dichter gewesen sey, darin stimmen alle griechische Dichter (auch Homer, Sophokles u. s. w. z. B.?) und *Geschichtschreiber* einhellig überein. Das Gegentheil, fügt der

Verf. hinzu, werde aus der bekannten Stelle des Cicero de nat. d. I, 36 (soll heissen 38) nur durch Misverstand geschlossen. Ist hierbei von einem Misverstand die Rede, so würde er auf den Cicero fallen, denn einmal sagt dieser bestimmt, Aristoteles habe behauptet, es habe keinen Dichter Orpheus (d. h. doch als geschichtliche Person gegeben) und dann: dass die Pythagoreer ein unter dem Namen des Orphischen bekanntes Gedicht einem gewissen Cercops beigelegt haben. Wenn nun der Verf. des Aristoteles Meinung, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, (denn Cicero's Behauptung könnte sich auch auf eine *verloren* gegangene Schrift desselben beziehen) hätte darstellen wollen, so hätte er müssen in den Schriften des Aristoteles selbst nachsehen, und dann würde er gefunden haben, dass dieser in mehrern Stellen (Poet. C. 4 vgl. de anima I, 5 und Philopon zu dieser Stelle; ferner de gen. an. 2, 1) einen Zweifel an der Authenticität orphischer Schriften ausspricht, und nur von *sogenannten* orphischen Schriften redet.

Unmittelbar nachdem der Verf. die Uebereinstimmung der alten Schriftsteller über Orpheus behauptet hat, geht es fort: so heisst es gleich beim Plato II Buch der Rep. C. 7 *βίβλων* etc. — *ἐγγόνων* (hier lässt Hr. R. die für die Ansicht des Plato nicht unbedeutenden Worte aus *ὥς φασι*) *καθ' ἃς θυηπολοῦσι* (in beiden Ausgaben hat Hr. R. fälschlich drucken lassen *θυηπολοῦσι*). Plato redet aber gerade in dieser Stelle von Orpheus, wie von einer *mythischen* Person und von Büchern, welche Reinigungen und Weihen zum Gegenstand gehabt, welche jenem und dem Musäos beigelegt würden; und spricht seinen Tadel über diese Schriften aus. — Nun fährt der Verf. fort: aber auch schon früher (worauf bezieht sich dieser Comparativ) lebte ein solcher Verfälscher u. s. w. Eine deutliche Probe, wie nachlässig und eilfertig der Verf. schreibt, denn soll die angezogene Stelle des Plato mit dem letztern übereinstimmen, so konnte sie nicht als Beweis für die *Einstimmigkeit der Schriftsteller* über Orpheus Existenz angeführt werden, welche Plato dahin gestellt seyn lässt.

Weil der Verf. ferner behauptet, dass der Grundgedanke der oben genannten „Dichter und Weisen" der gewesen, das Chaos sey der Grundstoff, so handelt ein besonderer § über die Ausbildung des Begriffs Chaos bis zu Epikur hinab — eine Episode, bei welcher auch eine Stelle aus Virgil's Eklogen vorkommt. In den *Denksprüchen* der Gesetzgeber und Bildner der ältesten griechischen Freistaaten findet der Verf. den Uebergang aus der esoterischen Theologie und Philosophie zu der ethisch politischen, *rein menschlichen Weisheit*. Dann zählt er die 7 Weisen nach Plato's Angabe im Protagoras, welcher offenbar in ironischer Absicht den *Myson* von China statt des Periander setzt. — Vgl. Ast zum Protag. (Opp. Plat. T.

X, p. 165) — und theilt jedem dieser Männer nach Diog. L., Plutarch, Ausonius eine Portion von Denksprüchen in einem besondern Paragraphen zu; obgleich sich bei so spätgemachten Sammlungen das Eigenthum der einzelnen Sprüche durchaus nicht mit Sicherheit bestimmen lässt.

Mit Thales beginnt der Verf. schon eine *zweite* Epoche der griechischen Philosphie und zwar *die erste Gestaltung des Realismus*. Hier behauptet der Verf. § 49 gegen alle ältere und gültige Zeugnisse, die ältesten ionischen Naturphilosophen hätten einen realen Urstoff angenommen, der *ihnen selbst ein göttliches*, d. h. *aus göttlicher Kraft erzeugtes* und dieses selbst unmittelbar darstellendes gewesen sey. Hätten sie dieses angenommen, so hätten sie damit ein *doppeltes* Princip angenommen. Aber Aristoteles, der im ersten Buche seiner Metaphysik von der Art der Principien dieser ältesten Philosophie handelt, schreibt ihnen nur *ein Materialprincip* zu. Worauf aber hat der Verf. wohl seine Behauptung gebaut? Auf den bekannten und längst nachgewiesenen Misverstand des unkritischen Cicero (de nat. d. I, 10). Aber der Verf. widerlegt ja dessen Meinung in einer folgenden Stelle (S. 62). Es ist uns daher unbegreiflich, wie Hr. R. damit im Widerspruch es als einen Lehrsatz des Thales ausdrücken kann, „dass *Gott der Geist* ist, der alle Dinge aus dem *Wasser gebildet habe*." Woher nun aber jene noch *allgemeinere* Behauptung, dass die ältesten Philosophen ein aus göttlicher Kraft Erzeugtes angenommen haben? Man sieht, wie es dem Verf. an Bestimmtheit und Schärfe mangelt, dass er sich aber auch darin gefällt, die einfachen Lehren der ältesten Denker in modernen Formeln und Terminologieen der neuesten Philosophie auszudrücken, womit die eigenthümliche Farbe des Alten häufig verwischt wird, davon möge sogleich folgendes Beispiel zeugen: „Uebrigens concipirte Thales diesen seinen Urstoff als ein der Form in der Wirklichkeit nach zwar gleichartiges (indifferentes), dem Wesen und Vermögen nach aber jeder Ungleichartigkeit höchst empfängliches (unendlich differenzirbares) Wesen u. s. w. — Mit zu grosser Zuversicht behauptet auch Hr. R. S. 61, dass Thales unter dem Wasser etwas ganz anderes als das elementarische Wasser müsse verstanden haben — und zwar bürge dafür *seine hohe geistige Ansicht*. Woher aber kennt Hr. R. diese? Aristoteles ist der einzige sichere Berichterstatter, von welchem Hr. R. sie erhalten haben könnte. Sonach ist es fast lächerlich, wenn er des Aristoteles Einwürfe gegen die Annahme des Wassers als ursprüngliches Princip — welche doch wahrscheinlich auch gegen Thales gerichtet waren; es müsste denn hier an den Hippon vorzüglich zu denken seyn, so leicht abweisen zu können glaubt. Ein besonderer Paragraph ist überschrieben: Thaletische Mathematik und Ethik; das Er-

stere gehört eigentlich nicht hieher und könnte, wie die naturgeschichtliche Note über den Magnetstein § 50 entrathen werden; das zweite betreffend, so spricht hier der Verf. eine Vermuthung, die er aus der Beschäftigung des Thales mit den mathematischen Wissenschaften gezogen hat, in kategorischer Weise aus: „das Unendliche, welches ihm in beiden Wissenschaften, der Geometrie und Astronomie überall entgegenkam, erweckte in ihm den Sinn der Religion; dem zufolge er" (also eine Vermuthung aus der Vermuthung gezogen) „als die höchste Bestimmung des Menschen erkannte, das Ueberirdische und Himmlische seines Ursprungs zu betrachten," das also nennt Hr. R. „Thaletische Ethik." „Indem er denn, heisst es weiter, überhaupt das Beschauliche dem irdischen, thätigen Leben vorzog (auch diess ist noch gar nicht so gewiss, und die belegenden Stellen fehlen), setzte er sich bei der undenkenden Menge dem Gelächter aus u. s. w.," und nun wird die bekannte Anekdote erzählt, dass er beim Observiren des Himmels in die Grube gefallen sey.

Der Mangel an Kritik zeigt sich bei unserm Verf. auch darin, dass er noch ganz an der alten, jetzt mit Recht als eine Erfindung der spätern Berichterstatter angesehenen, Annahme von den Successionen hängt. So nennt er z. B. den Anaximander Nachfolger und Schüler des Thales, den Anaximenes, Schüler des Anaximander, den Diogenes v. A., Schüler des letztern (S. darüber H. Ritters Gesch. d. Philos. 1 B. S. 198 f.).

Als Lehre des Anaximander führt Hr. R. an, „dass das Unendliche Urwesen und Urstoff zugleich, und als Urstoff (στοιχεῖον) kein besonderes Element, sondern die Verschlungenheit aller Elemente in Eins, Chaos u. s. w. sey, und dass ferner die Dinge aus diesem Chaos durch Verdichtung und Verdünnung entstehen und zuletzt sämmtlich in dasselbe sich wieder auflösen."

Soviel Worte, soviel Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten. Schon 1) den Ausdruck, dass das Unendliche *Urwesen* sey, gibt nach der modernen Bedeutung, welche der Ausdruck „das Unendliche" hat, einen schiefen Sinn, richtiger würde es heissen, er nannte das Princip unendlich, oder machte ein Unendliches zum Grundstoff; 2) finden wir nicht, dass A. Urwesen und Urstoff unterschieden habe; 3) ist Urstoff nicht στοιχεῖον, sondern ὕλη nach Aristoteles; der Vf. aber scheint sich hier an den Pseudoplutarch gehalten zu haben; 4) wird nirgends in den ältesten Urkunden über A. gesagt, er habe die Dinge durch *Verdichtung und Verdünnung* entstehen lassen, sondern es wird ihm eine Scheidung der Dinge aus dem Einen beigelegt; nach der Stelle des Aristoteles phys. I, 4, welche der Verf. S. 65 selbst anführt. Worauf stützt aber der Verf. seine Behauptung von der Verdichtung und Verdünnung? Ohne

Zweifel auf die von ihm *zuerst* angeführte Stelle Ar. de coelo III, 5, wo von Einigen gesprochen wird, die etwas, was feiner, als Wasser, dichter, als Luft ist, zum Princip machen, welches als unendliches alle Himmel umgeben soll. Allein in dieser Stelle wird nicht gesagt, dass dieses *Anaximanders* Meinung gewesen (die Stelle aber Ar. phys. I, 4 beweist vielmehr das Gegentheil), weshalb sie auch schon Schleiermacher mit Recht verworfen hat. *Gesetzt* aber, Anaximander hatte ein solches Mittelding zum Stoffprincip gemacht, wie konnte dieses wieder Chaos seyn? Und wenn er, wie die andern, durch Verdünnung und Verdichtung die Dinge hervorgehen liesse, wie könnte Simpl. in der S. 66 angeführten Stelle sagen: *ποιεῖ γένεσιν οὐκ ἀλλοιουμένου στοιχείου*. Der Verf. mischt also die verschiedensten Aussagen durcheinander. — Den Grund jener Lehre gibt der Verf. nach dem Pseudoplutarch (S. 66) an. Hier ist aber die Stelle nicht einmal citirt (es ist de plac. I, 3). Dort heisst es aber nur *ἵνα μηδὲν ἐλλείπῃ ἡ γένεσις ἡ ὑφισταμένη*. Hr. R. aber übersetzt das in die *eignen Worte* des Anaximander, (indem er sagt: Anaximander gibt als Grund seiner Lehre beim Pseudoplutarch *selbst* folgenden Grund an: „weil das Urwesen, aus welchem das gesammte Weltall, d. h. die zahllose Endlichkeit der seyenden Dinge hervorgegangen ist, und in welches, nach der Zerstörung der zeitlichen Form, alles, was ist, wieder zurückkehren wird, nothwendig selbst ein unendliches, d. h. ein unbestimmtes und unbestimmbares, ununterschiedenes und ununterschiedbares, folglich *ἄπειρον* seyn muss.“) Welche Kunst und Kritik! Aus dem Pseudoplutarch, der doch wahrscheinlich erst aus Aristoteles diesen Grund schöpfte (de phys. III, 8), eine authentische Exposition des Anaximander herauszulesen! Lächerlich ist es nun, wie der Geschichtschreiber des alten Stagiriten Einwürfe I, 4, gegen die Lehre von dem Unendlichen, die er ebenfalls in seiner paraphrasirenden Weise auffasst, mit dem Prädikat „Nichtigkeit“ *der aristotelischen Reflexionsansicht* (S. 67) von dem Standpunkte seiner Alleinslehre abfertigt. Hierbei muss aber noch bemerkt werden, dass jene Einwürfe, wovon der Verf. noch den zweiten übergeht, nicht einmal gegen den Anaximander insbesondere, sondern vorzugsweise gegen *Anaxagoras* gerichtet sind. Als zweiter Lehrsatz des Anaximander wird angeführt, dass „die Sterne als beseelte, unsterbliche Wesen (*ἀεὶ ζῶα*) und folglich als lebendige Götter zu achten seyen.“ Wo jener Ausdruck vorkomme, wird nicht angegeben, so dass auch das letzte, was Cicero berichtet (die Stelle ist aber nicht, wie angegeben wird, de div. I, 10, sondern *de nat. D.*), nicht als seine Folgerung erscheint. Andere Lehren, z. B. von der Mehrheit der Welten und ihrem Verhältniss, von dem Gegensatz des Warmen und Kalten werden übergangen, wie denn

auch nicht bemerkt worden ist, dass Anaximander zuerst über philosophische Gegenstände in Prosa *geschrieben* hat. Die Lehre des Anaximenes ist sehr dürftig dargestellt und in der darauf (55 §) folgenden Angabe der Lehrsätze des Diogenes von Apollonia zeigt sich nichts von einem Fortschritte oder einer Ausbildung dieser Lufttheorie. Was die erstere anlangt, so erfahren wir nicht, auf welche Gründe Hr. R. gestützt die unendliche Luft des A. das *allgemeine Chaos* nennt, und nichts von der Wirksamkeit jenes Princips durch Verdünnung und Verdichtung nach Aristoteles und Plutarch — so wie denn der Verf. auch da, wo bessere Gewährsmänner vorhanden sind, sich meistens an Cicero, Stobäus und den Pseudoplutarch gehalten hat; was aber noch merkwürdiger, ist das, dass unser Verf. bei Diogenes von Apollonia von der Verbindung ἀὴρ mit der νόησις — dem *Wesentlichen* der Lehre des Diogenes kein Wort sagt und statt die eignen Fragmente des Diogenes, welche uns einen tiefern Blick in diese Lehre thun lassen, anzuführen, den Leser mit der untergeordneten Stelle des Aristoteles über die Seele *) (S. 69, welche nicht einmal verständlich interpungirt ist) und mit dem vagen Satze des Cicero, die „Luft — ist Gott" und einer abgeleiteten Stelle des Augustin hierüber abfindet. *Panzerbieter's* Schrift über diesen Philosophen ist nicht angeführt worden und Schleiermachers Abhandlung, glaubt der Verf., gelte dem *Cyniker*!!! vergl. S. 171. Nach einer guten Reflexion (welche zum Theil Hrn. Ast wörtlich angehört) über den Fortgang der ionischen Naturphilosophie (§ 56) kommt der Verf. auf *Heraklit*. Ueber diesen hören wir wieder wunderliche Dinge 1) „der persönliche Charakter dieses Mannes war, überall nur Schurkerei und Elend unter den Menschen zu sehen und sich darüber tief zu betrüben." Welcher gute Schriftsteller wird sagen: „der Charakter ist — zu thun?" und dann, besteht Unzufriedenheit und Unmuth über die umgebende Welt noch nicht in der Geneigtheit überall Schurkerei und Elend zu sehen. 2) Die Veranlassung zu seiner Misanthropie heisst es weiter, wird von Diog. L. IX, 1 (2) also angegeben (hier wird der Vorfall der Verbannung seines Freundes Hermodorus berichtet). Allein Diog. L. gibt das *gar nicht als Veranlassung* der Misanthropie des Heraklit an, sondern führt es in der angezogenen Stelle nur unter mehreren Beweisen jener Unzufriedenheit und des Unmuths über die Verdorbenheit seiner Landsleute auf. Und nun gibt sich Herr Rixner noch die überflüssige Mühe die Epheser gegen Heraklit zu vertei-

*) Denn dem Satze: die Seele ist Luft, geht der Satz vorher: „die Luft ist das *reine* Grundprincip der Dinge;" woraus Diogenes die Gemeinschaft der Dinge erklären wollte.

digen. Wie, sagt er, wenn sie den Hermodorus nur deswegen verbannten, weil er von seiner höhern Einsicht etwa nicht den klügsten Gebrauch machte, indem er z. B. über esoterische Weisheit exoterische Vorträge hielt und dadurch seinen Mitbürgern anstössig wurde und Tumult erregte? Aber wer hat denn dem Verf. berichtet, dass Hermodor ein *Docent* gewesen, der sich wegen Umtrieben hätte in Acht nehmen müssen? (Cicero nennt ihn sogar *princeps Ephesiorum*). 3) „Das System des H. habe die Erkenntniss der grossen und kleinen Welt (des Macro- und Micro-Cosmus) umfasst und Kosmologie und Psychologie in sich begriffen." Diese unangemessenen Benennungen charakterisiren des Heraklits Lehre so wenig, als die eines andern älteren Philosophen dieser Zeit. Aber richtig bemerkt der Verf. mit *Hegel*, dass er von der Grundanschauung des Werdens, in welchem Seyn und Nichtseyn vereinigt, ausgegangen sey. Was die Darstellung der Heraklitischen Lehre anlangt, so gibt der Verf. im Text die Hauptsätze; im Anhange 73 Bruchstücke nach Schleiermacher (aber warum hat er denn nicht auch die Bruchstücke des Diogenes von A. und des Anaxagoras ebenso mitgetheilt?). Ueber das Erstere wollen wir Folgendes bemerken. Der erste und Hauptsatz wird so angegeben: Das Feuer ist zugleich das Urelement und das Princip aller Dinge u. s. w. Es hätte aber bemerkt werden sollen, dass das Feuer hier nicht als gemeines Feuer oder als blosses ruhendes Materialprincip, sondern vielmehr selbst als immer bewegtes (wie auch die Stelle Nr. 2 aussagt), als ununterbrochen bildende Lebenskraft zu verstehen sey, und dass die „Verdichtung und Verflüchtigung," von welcher die sich in allgemeinen Ausdrücken haltende Stelle des Simplicius redet, von H. als Entzündung und Verlöschung bezeichnet worden sey. In der Uebersetzung des Fragments aber im Texte S. 75 hat Hr. R. etwas *willkührlich* hineingetragen, wenn es heisst, das All u. s. w. ist ein ewig lebendiges Feuer, *periodisch gesetzmässig* (μέτρα) sich entzündend und so auch wieder verlöschend. Richtiger wird diess im Anhange, wo diese Stelle zum zweiten Male vorkommt (S. 25), übersetzt durch mit Massen (soll wohl heissen mit Maasse) sich entzündend und mit Massen (Maasse) wieder verlöschend. — Der Satz: „durch Entzweiung des Urwesens in sich selbst entstehen alle Dinge, muss, um auf Heraklit zu passen, nicht so verstanden werden, als ob von einem zeitlichen Ursprunge der Welt die Rede sey. — Denn sie soll ja ewig seyn — und als ob der Hass *früher* sey als die Harmonie. — Die ἐκπύρωσις des H. (der Ausdruck kommt in seinen Bruchstücken gar nicht vor) ist aber ganz falsch gefasst als *Versöhnung* und Rückkehr in die *Ursubstanz*, wenn unter derselben hier eine ruhende Substanz verstanden würde; auch ist ja alles Verwandlung des Feuers. Ganz anders aber lautet,

was der Verf. im Anhange aus Schleiermachers Abhandlung mittheilt. — Ganz unangemessen sind ferner die beiden Wege des H. nach oben und nach unten durch *Analysis* und *Synthesis* bezeichnet. So entstünden die Dinge nur auf dem Wege nach unten durch Zusammensetzung, und auf dem Wege nach oben würde Alles aufgelöst; da doch bei H. Alles aus Entgegengesetztem entsteht und beide Wege nur die entgegengesetzten Lebensrichtungen und Bewegungsverhältnisse ausdrücken. So ist auch die Deutung, die Hr. R. diesen Gegensätzen gibt, zwar sinnig, aber schwerlich treu und passend; dasselbe gilt von der dem Fragment 28 der Weg nach oben und unten (Anhang S. 26) beigefügten Erklärung. Der folgende Satz: die Weltseele oder das beseelende Princip des Alls ist ein Ausfluss des feurigen Urwesens, stützt sich nur auf den Pseudoplutarch, welcher die Weltseele eine Verdampfung (*ἀναθυμίασις*) aus dem in der Welt befindlichen Feuchten nennt — (was wieder dem Feuer nahkommt; wie denn die *ἀναθυμίασις* oft für *πῦρ* bei den Berichterstattern gesetzt wird); aber Heraklit konnte von einer von dem Feuer — (oder wie der Verf. sagt, von dem feurigen Urwesen) *verschiedenen* Weltseele nicht sprechen; so wie denn auch der Verf. sich selber widerspricht, wenn er im folgenden § die allgemeine Weltseele das erste bewegende und die *alleinige Quelle alles* Lebens nennt. Somit wird auch die Verweisung auf Upnekhat unnütz seyn. Hierbei finden wir nun auch Gelegenheit, einer ausgezeichneten Eigenschaft des Verfs. zu gedenken, die wir mit grosser Freude hier und da wahrgenommen haben; und diese zeigt sich darin, dass der Verf., wo er auf dem Wege glücklicher Interpretation ist, die tiefsten Seiten der Spekulation in den Aussprüchen der Alten beleuchtet. Der Fall findet hier z. B. statt § 59 Nr. 3, wo er den Sinn der allgemeinen Vernunft durch den Gegensatz der besonderen Vernunft (oder des subjectiven Denkens würden wir Neuern sagen) erklärt.

Was die Fragmente anlangt, so ist es ein seltsames und höchst willkührliches Verfahren, dass der Verf. diese von allen Orten her zusammengetragenen Bruchstücke in der Uebersetzung meistens so *verbindet*, als ob sie in *einem Context* auf einander folgten; dass daraus *oft* ein ganz falscher, *meist* ein *gezwungener* Zusammenhang hervorgehe, lässt sich denken. Wir wollen statt aller zwei neben einander gestellte Fragmente und ihre Uebersetzung hersetzen 1) *Σιβύλλης δὲ μαινομένῳ στόματι φθεγγομένης διὰ τὸν θεόν.* 2) *δοκεόντων τῶν ὁ δοκιμώτατος γινώσκει φυλάττειν. καὶ μέντοι καὶ δίκη καταλήψεται ψευδῶν τέκτονας καὶ μάρτυρας.* Uebersetzung: 1) Während aber die Sibylle mit wahnsinnigem Munde des Gottes wegen wahrsaget 2) hat gerade der trefflichste im Erkennen vor dem bloss Scheinbaren sich in acht zu nehmen, wohl wissend, dass

Strafe ergreifen werde die, welche Falsches empfinden und bezeugen. Wir überlassen hierbei auch dem Leser die Uebersetzung selbst zu prüfen. Aber noch mehr, warum hat der Verf. das erste Fragment verstümmelt und nicht in der vollständigeren Gestalt, wie es bei dem von ihm angeführten Plutarch aufbewahrt ist: (*Σίβυλλα δὲ μαινομένῳ στόματι ἀγέλαστα καὶ ἀκαλλώπιστα καὶ ἀμύριστα φθεγγομένη χιλίων ἐτῶν ἐξικνεῖται διὰ τὸν θεόν*) mitgetheilt? — Aus Schellings Uebersetzung eines Spruches des H. (welche auch die des *lat.* Uebersetzers des Clemens Alex. ist), soll (nach S. 18) erhellen, „dass die schwierige Dunkelheit der Heraklitischen Sprache, wie schon Aristoteles bemerkte, *pur allein* (solche Pleonasmen der Partikeln sind bei dem Verf. sehr häufig) aus der Ungewissheit herkomme, was mit einander zu verbinden oder was von einander zu unterscheiden sey.“ Der Verf. wollte sagen, dass diess ein Beispiel der grammatischen Dunkelheit des H. sey; — denn ein anderes führt er noch unter Nr. 47 an. Ob sich das Fragment Nr. 46 „den Uebermuth soll man dämpfen mehr, als eine Feuersbrunst,“ auf das Vielwissen bezogen habe, wie es der Verf. (dasselbe wieder an ein früheres anhängend) erklärt, lässt sich nicht ausmachen; Schleiermacher bezog es auf das Politische. Auch Nr. 17 ist willkührlich aufgestellt und erklärt; in Nr. 23 der Sinn verdreht: Heraklit sagt, die Augen sind *genauere* Zeugen, als die Ohren. Hr. R. sagt dafür. „Ja (?) minder scharf fühlende Zeugen noch sind die Augen, dann die Ohren.“ Entweder soll das Wort dann durch einen Sprachfehler „als“ bezeichnen, was gerade der Meinung des H. widerspricht; oder das „dann“ ist sprachrichtig gebraucht, dann hat der Comparativ nichts, worauf er sich beziehe. — Bei dem Fragment: „das nicht Untergehende, wie könnte es jemand verborgen seyn,“ erinnert der Verf. an das *αἰθέριον σῶμα*, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Eine Probe, wie der Verf. die Fragmente umschreibt, sey folgendes: Das Fragment *νέκυες κοπρίων ἐκβλητότεροι* wird durch die Erklärung eingeleitet: das Todte und Erstorbene aber soll die Philosophie noch viel emsiger, als die gemeine Polizey den Koth, hinwegschaffen. Die diesem Fragmente beigefügte Erklärung über den *λόγος* scheint hier dem Ausdrucke nach ein Dogma Heraklits zu seyn, ist aber nur eine Vermuthung Schleiermachers, von dem der Verf. zu Fgm. 31 eine grosse Stelle hat abdrucken lassen, ohne zu bemerken, dass sie fremdes Eigenthum sey. Die Stellen über den quantitativen Unterschied der Dinge bei Aristoteles und Simplicius (angeführt S. 32) handeln von den Eleaten und *nicht* von Heraklit. — Auch das innere Hell- und Fernsehen, wie auch die *prophetische Traumschaft* (welche Wortbildung!) und die Ekstase“ sucht der Verf. nach dem System des H. zu erklären (S. 43), wozu gar keine Ver-

ARNOLDIAN OXFORD MUSEUM

anlassung vorhanden. Von falschen *Citaten* wollen wir gar nicht weiter sprechen.

Jetzt erst kommt der Vf. noch auf *Pherekydes*, bei welchem er, wie bei andern ältern Philosophen, auch eine prophetische Ekstase findet.

Mit welcher Kritik der Begriffe der Vf. verfährt, sieht man auch sogleich in der Art und Weise, wie er den Anaxagoras ankündigt. Er sagt von ihm: „wir kommen nun zu dem einzigen der Ionischen Naturphilosophen, welcher zuerst *Gott* von der *Natur* ausdrücklich unterschied.“ Hr. R. zeige uns die Fragmente, in welchen diese Unterscheidung *Gottes* von der Natur vorkommt! Nur bei Plutarch und ähnlichen spätern wird der Ausdruck θεός dem *νοῦς* substituirt. Eben so zuversichtlich behauptet der Vf., dass „der Mann, welcher *zuerst* die besagte wichtige Unterscheidung ausdrücklich festsetzte (also war diess *nicht* Anaxagoras?) und einen ausser- und überweltlichen Verstand als weltbildendes Prinzip angenommen habe, sey nach Aristoteles Metaphysik *Hermotimos*, des Anaxagoras viel älterer Landsmann.“ Schwerlich hat der Vf. die Stelle des Aristoteles nachgesehen; denn dort wird vom Hermotimos nichts *Ausdrückliches* ausgesprochen. Den Dualismus des Anax. erkennt der Vf. richtig an (kaum bedurfte es aber dazu der Formeln von der Identität in der Diversität u. s. w. S. 81) und lässt uns durch die beigebrachten Stellen von Oken u. Steffens eine interessante Vergleichung anstellen. Aber ganz misverstanden hat er den Anaxagorischen Satz, „dass Alles in allem enthalten sey.“ Er findet darin sein pantheistisches Dogma wieder und will den Satz S. 85 also beweisen: absolute Substanz ist das Eine, welches zumal Alles ist, diese ist überall, und folglich ist sie alles in Allem u. s. w.; aber Anaxagoras sagt gerade *ausdrücklich* (Hr. R. möge das Fragment, das er doch selbst citirt hat S. 63, ansehen), dass sich der *νοῦς* mit den Dingen *nicht* mische, und jener Ausspruch gilt nur von dem *Gemischten*, d. i. dem *Materiellen*. Der Begriff der *Homoiomerien* ist nicht gehörig deutlich gemacht; der Vf. hätte bemerken sollen, dass sie für einfacher als die Elemente der Ionier von ihm gehalten würden. Aus Agrippa de vanitate scientiar. wird berichtet, dass der Dichter Euripides wie Anaxag. gelehrt habe, dass die ersten Menschen wie Pilze, Gras und Kräuter aus der Erde hervorgewachsen seyen. Da konnte der Vf. an bessere Quellen gehen. In Hinsicht des *νοῦς* müssen wir bemerken, dass der Vf. zwar die Worte des Aristoteles (ungenau) anführt, Anaxag. habe sich der Seele und des *νοῦς* wie einer Natur bedient, aber doch die Erklärung gibt (S. 89): „die Seele ist das Princip aller Bewegung und Wahrnehmung; der Grund alles Guten und Rechten aber ist der *νοῦς* allein.“ — Unter Nr. 5 endlich (S. 90) führt Hr. R. einen Schluss, welchen der *platonische Sokrates* zieht,

als Satz des *Anaxagoras* an. Die neuere Litteratur über A. ist sehr unvollständig. — Die Erklärung der Stelle des Stobaeus über Archelaus A. *ἀέρα καὶ νοῦν τὸν θεὸν, οὐ μέντοι κοσμοποιὸν τὸν νοῦν*, „er wollte die Welt durchaus nicht als ein Kunstprodukt des göttlichen Geistes, sondern nur als ein Naturprodukt der Gottheit betrachtet wissen," ist dunkler als die Stelle selbst.

Die *pythagoreische* Philosophie wird durch einen Paragraph eingeleitet, welcher aus Ast's Compendium zum grössten Theile geflossen ist. Eigen ist unserm Verf. z. B., dass er zu Ast's Worten, der Geist fragte nicht mehr nach der *Entstehung der Dinge*, hinzufügt „in ferner Vergangenheit", welcher Zusatz *wenigstens* die Ansicht des *Heraklit* nicht trifft und überhaupt die Lehre der alten Ionier zu materiell darstellt.

Eigenthümlich ist dem Vf. die Erklärung, „dass das Seyn nun zuerst rein formal, als ein zähl- und messbares, d. h. mathematisch, nachher aber auch als ein lebendig - und thätiges (so schreibt der Vf.) dynamisch und dialectisch durch lebendiges und thätiges Wissen erfasst wurde." Hiermit sollen offenbar die pythagoreische und die eleatische Lehre als Zweige des Idealismus oder der italischen Philosophie nach Ast charakterisirt werden. Aber was berechtigt denn zu sagen, das Seyn der Eleaten sey ein Lebendiges und Thätiges, oder von ihnen lebendiger und thätiger aufgefasst worden, als von den Pythagoreern. Ist nicht vielmehr bei den Eleaten alle Vielheit und Mannichfaltigkeit der Dinge verschwunden u. das Leben gleichsam zu einem beharrlichen und unveränderlichen Seyn *erstarrt*? Ist nicht dagegen den Pythagoreern das Seyn die Ordnung des Vielen, die vernünftige Harmonie der Welt, welche das Streitende verbindet? Aber freilich widerstreitet es der geschichtlichen Wahrheit, mit Hrn. R. zu sagen, dass die Pythagoreer das Seyn *rein formal* erfasst hätten, indem es bekannt genug ist und auch aus der folgenden Darstellung hervorgeht, dass in der pythagor. Weltansicht die Zahl *symbolische* Bedeutung hat. Ueber diese symbolische Auffassung ging die *dialectische* oder unverhüllte hinaus, welche daher in Beziehung auf *die wahre Thätigkeit* des *Philosophirens* die höhere ist und von Ast richtig auf das Sichselbstsetzen und Sichselbsterkennen (der Verf. setzt hinzu das mit sich selbst Reden) der Vernunft bezogen wird. Noch in der zweiten Ausgabe steht hier zur Erklärung διαλόγεσθαι statt διαλέγεσθαι. Die Darstellung der pythag. Philosophie ist in der Hauptsache richtig, aber die Eintheilung in seine mathemat. Weltansicht überhaupt, seine Theologie, Psychologie, Ethik und Rechtslehre unstatthaft, da hier von solchen Theilen der Untersuchung noch nicht die Rede und die ganze Lehre von der mathemat. Anschauung aus und zu ethischer Bedeutung hingeht. Im Einzelnen ist Vieles ohne Begründung.

Vor allen mangelt eine genaue Erklärung der sogen Elemente der Zahlen. Der Vf. nennt nehmlich so (S. 96 nur das Gerade und Ungerade (nach Aristoteles Zeugniss dern setzt diesem Gegensatze auch den des Endlichen u endlichen, des *Vielen* und des *Eins* gleich und setzt noc zu: unter diesen Elementen der Zahlen ist die *Einheit* die Aber nirgends wird in der pythag. Darstellung die Einhe ment der Zahl genannt. Auch ist der Verf. allzugeneig ältern Lehrern Folgerungen abzuleiten, durch welche si Neuere als alt darstellt, und indem er solche Folgerung ter die Grundsätze selbst mischt, verliert die alte Leh eigenthümliche Farbe. So z. B. heisst es gleich im ersten „jedes Ding enthält eine Ineinsbildung von Endlichkeit u endlichkeit, Einheit und Vielheit; darum denn auch alle welche sich in ihren innern Eigenschaften und den dies sprechenden äussern Merkmalen gleichen, aus einerlei stoffen bestehen und unter einerlei Verhältniss entstande und in einer Anmerkung wird an Berzelius und Richters sche Grundsätze erinnert. Ferner wird Alt- und Neupy risches gar nicht unterschieden; dies gilt z. B. von dem 6, 10 u. 12. Die Stellen aber zu Satz 4 S. 98 enthalt nicht die Belege zu dem in dem Satze Enthaltenen, so Stelle des Plutarch S. 101 unten ein falsches Citat ist neuern Untersuchungen von Ritter, Brandis u. a., so w Fragmente des Philolaus sind hierbei gar nicht benutzt w Des Letztern wird erst unter den Schülern mit einigen gedacht. Ueber die gewaltsame Behandlung der Stel Diog. L. (S. 104) hat sich schon Ritter in s. Gesch. der Philos. S. 223 erklärt. Unter den Schülern des P. führ R. ohne allen weitern Grund den Alcmäon auf, so wie e noch dazu nach einem falschen Citat S. 108, dem Pyth den Unterschied des exoterischen und esoterischen Le trags beilegt.

Indem der Vf. nun zu den Eleaten kommt, hat er vergessen, was er oben von der *Lebendigkeit* der eleat Auffassung und zum Lobe der Dialectik gesagt hatte; den heisst es (§ 72 S. 115), die pythag. Philosophie ging nu und nach durch Trennung ihrer Elemente, der Einheit u Vielheit (?), die beim Pythagoras ungekannt in einand standen, oder vielmehr *immerfort lebendig in einander gingen*, mittelst der *Reflexionsmethode* in dreierlei neu men über; das *einseitige Erfassen* der *Einheit* bildet nehmlich in der Schule der Eleatiker zum einseitigen Ver realismus aus u. s. w.

Bei den Eleaten hätte der Verf. nicht Füllborns, so Brandis vollständigere und genauere Sammlung benutze len, welche nicht einmal angeführt ist. Das bekannte

stück des Xenophanes, worin man hat Skepticismus sehen wollen καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς etc., erklärt S. 119 Hr. R. grösstentheils mit Ast's Worten, als gegen den Empirismus gerichtet; aber der Grund dieser Erklärung fehlt. Im Anhange werden die philos. Bruchstücke des Xen. mit deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Unter diesen Bruchstücken finden sich aber 6 Verse, welche dem Sillographen *Timon* angehören; dagegen fehlt ein Bruchstück von 2 Versen, welches Simplicius mittheilt, in welchem von der Untauglichkeit des Seyns die Rede ist (vgl. Karsten Xenophanis reliquiae p. 38). Das Fragment οὗτοι ἀπ' ἀρχῆς etc. S. 53 ist übersetzt: „zwar die Götter im Anfang, sie zeigten den Sterblichen alles;" im Gegentheile heisst es: *nicht* im Anfang die Götter u. s. w. Die Texte bei unserm Verf. sind hier wie überall höchst fehlerhaft abgedruckt worden.

In die Lehren der übrigen Eleaten trägt Hr. R. mancherlei willkührlich hinein. Nach ihm soll Zeno (S. 126) Parmenides und Heraklits Lehre verbinden, oder wie er sich ausdrückt, den steten Uebergang des Seyns in das Werden und so auch umgekehrt darstellen. Hierbei beruft er sich auf Plato's Zeugniss im Phädros und Parmenides. Er sagt: der Hauptgrund, welchen Zeno zur Bestreitung der gemeinen Ansicht der Sinnenwelt anwende, sey die Beweisführung: „dass das Seyn in Wahrheit eben sowohl Vieles als Eins, eben sowohl unendlich, als endlich, eben sowohl sich selbst gleich, als von sich selbst verschieden sey," und führt die Stelle des Phäd. p. 261 τὸν οὖν Ἐλεατικὸν Παλαμήδην etc. an. Aber diese Stelle sagt dies nicht; sie redet von der *dialektischen Kunst*, welche es bewirkt habe, dass den Zuhörern dasselbe Ding ähnlich und unähnlich, eins und vieles, bewegt und ruhig *geschienen habe*. Unter solchen Voraussetzungen behauptet er auch, dass Aristoteles die Einwürfe des Zeno gegen die Bewegung unrichtig gefasst und beurtheilt habe.

Hier verliert Rec. die Geduld und kann füglich abbrechen. Wollte er Hrn. Rixners Buch weiter verfolgen, so müsste diese Beurtheilung selbst zu einem Buche werden. Das Resultat liegt den Lesern vor Augen und bedarf keiner weitern Erklärung. Gern will übrigens Rec. bemerken, dass der Verf. in der mittlern und neuern Geschichte besser zu Hause ist, als in der ältern, ob wir gleich besonders in Hinsicht der neuern und neusten Philosophie den Mangel an Verhältnissmässigkeit in der Behandlung des Epoche machenden und minder Bedeutenden auffallend finden. Wir bemerken aber davon nur folgende Beispiele, dass der Vf., der die Philosophie als absolute, sich selbstbegreifende Wissenschaft durch Schelling eingeleitet nennt, diesem zwar 12 Paragraphen widmet, aber Hegels Philosophie in einem einzigen ganz dürftigen Paragraphe von 4 Seiten abthut, wodurch der, welcher einen Begriff von dessen Epoche

machender Ansicht gewinnen will, nicht befriedigt sey
In welchem Misverhältnisse aber steht diese Anführ
der Betrachtung der Ansicht Solgers, welche 4 Para
umfasst, und wie interessant auch, doch keineswegs
machend ist; noch mehr aber mit dem Auszuge aus des
Fichte Schriften (8 Seiten enthaltend); und wie weni
der Vf. die Stellung Herbarts, wenn er ihn auf gleic
mit Fr. Celker (einem Schüler Fries') in einem kurz
zenparagraphe neben Reinhold den jüngern stellt, s
aber noch erwähnt (S. 421), er sey — wahrscheinlich
Anwendung der Mathematik — J. J. Wagners Beispiele
A. We

Consilia Scholastica mit einem Anhange *über lat*
Sprache von *Friedrich August Wolf.* Herausgegeben v
Dr. *J. G. E. Föhlisch*, Director des Gymnasiums in W
Wertheim 1830. VIII u. 77 S. 8.

Von der ersten Mittheilung aus Wolf's akade
Vorträgen über Pädagogik und Didaktik, die er kur
Consilia scholastica ankündigte, haben wir bereits i
Jahrbb. 1829 Hft. 9 S. 112 fg. Bericht erstattet.

Damals gab uns Hr. Föhlisch sieben kürzere
gere, in gediegenem Latein abgefasste Thesen, die W
nen Zuhörern in die Feder dictirt hatte, und über die
nach Neigung und Behagen, auch wohl nach Laune u
ohne scharfe Seitenblicke sich in weiterer Ausführun
Die Erziehung beruht nach diesen Sätzen auf zwey Din
wöhnung und Unterricht, von denen der letztere den
Einfluss auf die Gesammtbildung des Menschen übt. Ih
tigkeit, verbunden mit häufigem Misgreifen in der Aus
zeigte die Nothwendigkeit künstlerischer Gestaltung
handlung, die von den Deutschen ausging. Die Pädag
hört aber, wie die Heilkunst und die Haushaltungsk
den Künsten, deren Gegenstand ein gegebener ist, be
Ausübung Natur und Zufall mächtig einwirken, wobey
nicht sowohl auf das Endergebniss, als auf das Verfah
Künstlers ankommt. Diese Kunst fodert viererley, Beob
der menschlichen Natur, Vorschriften zur Förderung
türlichen Anlagen, den verschiednen Geistesrichtungen
chende Lehrweisen und Hülfsmittel, das als richtig
in's Werk zu richten. Hierauf müssen denn auch alle
schen Grundsätze beruhn, unter denen die genaue Best
des Unterschieds zwischen Erziehung und Unterricht al
angehn muss, dann wie der Unterricht sich verhalte
lehrten Wissen und welcher von diesem allen der
Zweck sey. Diese Definitionen sind so gestellt: *educat*

assignandum erit, ut alumnum bonis consuetudinibus imbuat eoque perducat, ut notiones ipse animo informet et docilitatem afferat ad doctrinam accipiendam; institutione, ut impertiatur tironi facultatem rerum commode faciendarum; doctrinae, ut duce ea discipulus accipiat cognitionem et scientiam rerum ab aliis inventarum et expositarum (p. 17.). Und ferner: *ipsi educationi, quae ad singulos homines pertinet, nihil temere aliud proponi potest, ad quod dirigatur, quam cultura et corporis et animi, ducens ad perfectionem humanitatis* (p. 20.); endlich: *utilius fuerit fortasse admoneri, culturam illam oportere esse aequabilem h. e. talem, qua nulla nec corporis nec animi vis in detrimentum ceterarum excolatur* (p. 21.). — Den Schluss macht ein Ueberblick über die Schriftsteller, die sich auf diesem Felde hervorgethan haben; von *Plato* und *Aristoteles* an bis auf Ehlers, Schlözer, Campe, Resewitz, Feder, Schütz, Trapp, Niemeyer.

In dem gegenwärtigen zweyten Hefte erhalten wir die andre Hälfte dieser Mittheilungen, doch in etwas veränderter Gestalt: denn die lateinischen Paragraphen fallen weg, dagegen ist in ununterbrochenem Vortrage in zwey Abschnitten von der körperlichen und ausführlicher von der geistigen Erziehung gehandelt. Die Hauptgegenstände des ersten Abschnittes sind Nahrung, Luft, Ausleerung, Kleidung, Schlaf, besonders aber Bewegung und körperliche Uebungen: die letztern werden vom 13ten Jahre an als unerlässlich bezeichnet; das Tanzen dagegen ist als unnütz, oft schädlich, verworfen; bey dieser Gelegenheit einige tüchtige Worte über geheime Jugendsünden, denen durch Leibesübungen und geordnete Thätigkeit vorgebaut werden soll.

Der zweyte Abschnitt beginnt mit einigen allgemeinen Vorschriften, zum Theil nach Trapp, Kinder thun nichts gut, als was sie gerne thun; daher muss alles, was sie lernen sollen, so eingerichtet werden, dass sie es gern lernen, oder noch besser, dass sie alles gern thun, was sie thun müssen. Ferner müssen die Gegenstände der Bildung in der ersten Jugend allgemein seyn, und es ist nothwendig, dass sie von Anfang an in gutem Deutsch vorgetragen werden. Gleichzeitig muss die Sittenbildung beginnen, wobey die Poesie eins der fruchtbarsten Förderungsmittel ist. Uebergang zur Prosa. Lesen und Schreiben muss Eins seyn, doch darf man nicht zu früh anfangen: die lateinischen Schriftzüge müssen unsrer Mönchsschrift vorangehn. Auf ähnliche Weise wird der erste Unterricht in der Arithmetik, dann der in der Muttersprache durchgegangen; an dieser ist das grammatische Bewusstseyn des Knaben überhaupt zu wecken. Sprachkenntniss und Sachkenntniss gehn von jetzt an Hand in Hand. „Bey Nichtgelehrten tritt eine der neuern Sprachen zuerst ein: der Gelehrte muss mit der Latei-

nischen den Anfang machen: — *für ihn wäre der Anfang der griechischen Sprache gut, aber nur bey guten Köpfen: d der Uebergang von der Griechischen zu den neuern ist schwer, aber nicht vom Lateinischen; leicht kann man vom Griechischen zum Lateinischen übergehn.*" Gedächtn übungen werden empfohlen, vor Lectüre ohne grammatis Grundlage wird nachdrücklich gewarnt mit der treffenden merkung *Lectüre entnervt.* Stylübungen, Uebungen im mü lichen Vortrage. Methodik des Unterrichts in der Geschic in der ältern verbunden mit den sogenannten Antiquitäten, der Geographie, auf die nicht zu viel Zeit zu verwenden (Muretus wusste nicht, wo Rostock läge), und in der Na geschichte.

Ausführliche Erörterungen über das Verfahren beym terricht in den alten Sprachen waren dem Schlusse vorbe ten. Doppelt ist es darum zu bedauern, dass Wolf gr hier seine Vorträge abbrach. Zu einigem Ersatz jedoch Hr. Föhlisch aus eignen ausführlichen Vorlesungen übe teinische Grammatik vom Jahre 1801 die Einleitung hinz fügt, die besonders über das Wesen der lateinischen Spr als einer lebenden und für die Geschichte derselben von Va an interessante Andeutungen enthält. Dem allen hat der H ausgeber auch diessmal durch reichhaltige litterarische Zus noch höhern Werth gegeben, und uns so zu erneutem D verpflichtet.

Der Berichterstatter erlaubt sich nun noch einen Rückb auf seine Anzeige des ersten Heftes der *Consilia scholast* Diese hat nämlich, — das Erwünschteste, was ihr widerf ren konnte, — mehrfache und zum Theil erwünschte Fol gehabt. Es war darin der Wunsch ausgesprochen, dass e oder der andere von Wolf's vertrauteren Schülern zu öff licher Kunde bringen möchte, was er aus seines Lehrers U gang oder Vorträgen nach Form und Inhalt Bedeutendes o Charakteristisches aufbewahre, da ohnehin von dem Erben Wolf'schen Papiere nicht wohl anzunehmen sey, dass er die Schatz mit Einsicht und richtigem Sinne zu verwalten befäh sey. Mit ausdrücklicher Beziehung darauf kündigte Hr. Gü ler, der sich schon vor länger als 20 Jahren, also lange Wolf's Tode, durch eine Schrift über allgemeine Gramm mit Benutzung Wolf'scher Vorträge, als sein Schüler vorth haft bekannt gemacht hatte, nunmehr die Herausgabe meh rer Wolf'schen Vorlesungen an, von denen die über *Encyc pädie der Alterthumswissenschaft*, Leipzig 1831, seitdem schienen, die über *Griechische Litteraturgeschichte* demnäc angekündigt sind. Ueber jene haben sich alsbald mehrere urtheilungen vernehmen lassen, das Bestreben nach mögli ster, oft übertriebner wörtlicher Treue anerkennend, mit Re

aber eine Unzahl von Schreib- oder Druckfehlern rügend: soviel wenigstens ist gewiss, dass eine zweyte, gleichzeitig erschienene Wolfische Encyclopädie, deren Herausgeber sich Stockmann nennt, mit der Gürtler'schen in keiner Hinsicht verglichen werden kann.

Unerwarteter kam ein zweytes. Aufgestört aus bequem erworbenem Besitz zuerst durch meine Auffoderung (er beklagt zwar, dass ihm jenes Heft der Jahrbücher nicht zu Gesicht gekommen sey: indess ist er wohlbedient gewesen, denn es sind hie und da meine eignen Ausdrücke, die er auf mich abdrückt), dann durch die Ankündigung des Hrn. Gürtler*), erhob sich nun auch der Wolf'sche Erbe und Schwiegersohn, Hr. Körte in Halberstadt, bekannt geworden als Herausg. mehrerer Briefsammlungen namhafterer Männer aus seines Oheims Gleim Nachlass und durch Fehden mit ehrenwertheren, bey denen für ihn auf alle Weise nur zu gewinnen war. Dieser also, wie es scheint in dem Wahn, er sey auch Wolf's Geisteserbe geworden, erklärte Herrn Gürtler wissenschaftlich für unbefähigt, juristisch für unbefugt zur Herausgabe jener Hefte: zugleich aber kündigte er selbst *Wolf's Schriften* an, zuerst die deutschen, dann die lateinischen, an der Spitze als Einleitung *Wolf, der Philolog.* Von dessen Leben und Studien.

Den ersten Theil dieser Kriegserklärung zu beantworten, ist Hrn. Gürtler's Sache, falls es ihn der Mühe werth dünkt; bis jetzt hat er bloss thatsächlich geantwortet, nämlich drucken lassen: und allerdings, seinen wissenschaftlichen Beruf zu beurtheilen, war Hr. Körte, wie wir ihn bis jetzt kennen, grade nicht der Mann: die juristische Frage aber möchte auch keine der schwierigen seyn. Wie wenigstens Brauch und Herkommen entscheiden würden, ist dem in unserm Schriftwesen nicht ganz Fremden zweifellos; er wird an manches uns so erhaltne Werk von Morus, Kant, Tzschirner, Solger, Behrends u. A. denken. Die Ankündigung einer Sammlung von *Wolf's Schriften* aber kann man nur willkommen heissen, gehe sie aus von wem sie will. Eine Darstellung Wolf's als Philologen aber, von Hrn. Körte unternommen, streift an's Lächerliche, und würde schon im Voraus zu einem viel härtern Urtheil berechtigen als er sich gegen Hrn. Gürtler erlaubt hat. Gleichwohl wollen wir uns eines solchen für jetzt noch enthal-

*) Zur Ablehnung gewisser Zudringlichkeiten sey bemerkt, dass als ich im Herbst 1829 jene beyläufige Auffoderung in der Rec. der *Consil. Scholast.* niederschrieb, so wenig Verhältniss zwischen mir und Hrn. Gürtler bestand, dass ich nicht einmal wusste, ob er noch lebe, und dass erst seit dem Frühjahr 1831 zwey Briefe auf seine Veranlassung unter uns gewechselt sind.

ten: vielleicht bedient er sich kräftiger Hülfe, obgleich in seiner Ankündigung, so sehr sie auch sonst die Backen bläht, nichts davon verlautet; vielleicht unterbleibt die ganze Sache, und lösete Hr. Körte bloss einen Schreck- oder Nothschuss, welches für ihn immer noch das Besste seyn dürfte.

Einstweilen erneuen wir den Wunsch, dass wer Mittheilungswerthes von Wolf besitzt, sich durch keine nichtigen, aus der schmutzigsten Quelle hervorgesprudelten Ungebehrdigkeiten und Drohungen an der Mittheilung hindern lassen möge. Bey ganzen Collegienheften möchte manches Bedenken obwalten: doch war gewiss keine Vorlesung ohne tief eindringende Blicke, treffende Urtheile und leuchtende Geistesfunken. Einer daraus gebildeten Sammlung *Wolfiana* dürfte an Fülle des Belehrenden und Unterhaltenden der Rang vor allen *Ana* zuzusprechen seyn.

Fr. Passow.

Εὐκλείδου στοιχεῖα. Euclidis elementa ex optimis libris in usum tironum graece edita ab *Ern. Ferd. August*, gymnasii Coloniensis ad Spream rectore. Pars I. XVI u. 309 S. Pars II. II u. 394 S. Berolini impensis T. Trautweinii. 1826 u. 1829.

Diese Ausgabe leistet weit mehr als der Titel sagt, und der auf demselben angegebene Zweck kann nicht ihre einzige, auch nicht ihre nächste Bestimmung seyn. Denn sie liefert nicht nur einen sorgfältig berichtigten Text, sondern zugleich einen vollständigen kritischen Apparat. Ueberdiess verspricht der Herausgeber, einen kritischen und historischen Commentar folgen zu lassen, welcher griechische Scholien und erklärende Anmerkungen aus ältern und neuern Schriften enthalten soll. Er beabsichtigte also nicht eine für das Bedürfniss der Anfänger berechnete Arbeit, sondern eine Collectivausgabe.

So vielfach Euklid's Elemente übersetzt und commentirt, excerpirt und überarbeitet sind, so wenig ist doch für den Grundtext geschehen. Dass dieses Werk nicht sowohl um seiner selbst als um seines Gegenstandes willen bearbeitet zu werden pflegte, erhellt schon aus dem Umstand, dass bisher nur drei Ausgaben von den sämmtlichen Büchern desselben vorhanden waren, die Baseler 1533 von Simon Grynaeus, die Oxforder 1703 von David Gregory und die Pariser Ausgabe 1814—1818 von F. Peyrard. Zu der editio princeps wurde nach der Vorrede von Grynaeus ein Venediger und ein Pariser Codex benutzt; aus einem derselben ist der Text abgedruckt, und am Rande stehen, aber nur sehr selten, Lesarten des andern. Gregory liess eine Anzahl Codices melioris notae, welche eben zum Behuf einer neuen Ausgabe H. Savile der Uni-

versität Oxford vermacht hatte, durch J. Hudson vergleichen; aber nicht durchgängig, sondern nur prout opus esset, nemlich wo über die Richtigkeit des gedruckten Textes ein Zweifel entstand. Varianten sind in Gregory's Ausgabe an wenigen Stellen beigesetzt, und ohne nähere Bezeichnung der Handschriften. Peyrard hatte dreizehn Codices der Elemente zur Hand. Aber nur von *einem* gibt er eine vollständige Collation, von einem vaticanischen Manuscript, das er in's neunte Jahrhundert setzt, und dem er im Text häufig folgt. Lesarten der übrigen Handschriften führt er nur bis zum Ende des ersten Satzes im ersten Buch an; sonst erwähnt er sie höchst selten. Er habe sie, sagt er, beinahe ganz miteinander übereinstimmend gefunden.

Neue Hilfsmittel nun zur Berichtigung des Textes der Elemente standen dem Hrn. A. nicht zu Gebot, ausser einer Münchner Handschrift, die griechische Scholien zu den Elementen enthält und die er in dem Verzeichniss der Lesarten häufig citirt *). Aber die Baseler, Oxforder und Pariser Ausgabe hat er durchaus verglichen, ihre Varianten namhaft gemacht und aus den beiden ersten die wenigen kritischen Noten, so wie aus der dritten die Lesarten der vaticanischen Handschrift wiedergegeben. Auch führt er bisweilen Camerer's Ausgabe der sechs ersten Bücher (Berlin 1824. 25.) an, welche einen mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel sorgfältig revidirten Text und ausser dem reichhaltigen Commentar eine Nachweisung der wichtigsten Varianten enthält. Sehr zu billigen ist es, dass Hr. A. bei der Constituirung des Textes auch auf den Commentar des *Proklus* zum ersten Buch der Elemente Rücksicht nimmt, welcher, seitdem er als Anhang zur Baseler Ausgabe der Elemente zum erstenmal erschienen, nicht wieder gedruckt worden ist, einzelne Abschnitte ausgenommen, die von Dasypodius in seinem Volumen II mathematicum (Arg. 1570.) und von Hauber in der Chrestomathia geometrica (Tübingen 1820.) excerpirt sind. Indessen ist bei dem Gebrauch dieses kritischen Hilfsmittels grosse Vorsicht nöthig, da nicht vorauszusetzen ist, dass Proklus den Text, den er erklärt, überall diplomatisch genau wiedergeben wollte; und Herr A. hat wirklich zuweilen eine dem Sprachgebrauch des Euklides weniger angemessene Lesart aus Proklus mit Unrecht aufgenommen. Dass er ausser der editio princeps keine der übrigen, einen Theil der Elemente enthaltenden, Ausgaben zu Rath gezogen, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da er als bekannt annimmt, dass diese nur aus jener geflossen seyen. Doch dürfte eine Vergleichung der-

*) Lesarten eines Codex Vindebonensis führt er bei fünf Stellen im Anfang des Variantenverzeichnisses an, und nachher nicht mehr. Woher aber diese Notiz kommt, sagt er nirgends.

selben nicht ganz unnütz gewesen seyn. Dasypodius wenigstens weicht manchmal von der Baseler Ausgabe ab, und zuweilen stimmt er mit dem vaticanischen Codex überein. Noch mehr aber wäre es zu wünschen, dass Hr. A. die lateinische Uebersetzung des *Barthol. Zambertus* benutzt und die Varianten derselben verzeichnet hätte. Zambertus versichert oft, dass er die Worte genau nach dem Griechischen wiedergebe, und weist den Campanus, der die Elemente aus dem arabischen, vielfach abweichenden, Texte übersetzt hatte, in sehr unfeinen Ausdrücken zurecht. Es findet sich auch wirklich, dass seine Uebersetzung ganz wörtlich, und dass sie also einem Codex gleich zu achten ist. Die Handschrift, aus welcher Zambertus übersetzte, muss mit der vaticanischen verwandt gewesen seyn, mit welcher er an sehr vielen Stellen gegen die Ausgabe des Grynaeus zusammenstimmt. Was den Werth dieses von Peyrard hoch gerühmten vaticanischen Codex betrifft, so ist es allerdings offenbar, dass er häufig die einzig richtige, und oft eine der gewöhnlichen wenigstens gleichstehende Lesart gibt. Aber mit Recht sind manche von Peyrard aufgenommene Lesarten desselben von Hrn. A. verworfen worden. Es ist zuweilen ganz deutlich, dass die Schreibart des Codex eine unglückliche Emendation der Vulgata ist. Es mag daher auch an manchen Stellen das Richtige, das er hat, nur aus Vermuthung gesetzt, nicht in einer ältern Handschrift vorgefunden seyn. Viele willkührliche Aenderungen, die sich in dem Codex finden, sind aus dem Streben nach Kürze hervorgegangen. Bei dem von Hrn. A. gelieferten Variantenverzeichniss hätte man grössere Genauigkeit erwarten dürfen. Es ist häufig eine Differenz übersehen oder unrichtig angegeben. So unbedeutend auch die Varianten an sich grossentheils sind, so muss man sich doch bei einem kritischen Apparat auf die Vollständigkeit und Treue der Angaben verlassen können. Diese Bemerkung kann uns indessen nicht hindern, das grosse Verdienst, das sich Hr. A. um den Text der Elemente erworben hat, dankbar anzuerkennen. Er hat die Lesarten mit vieler Umsicht erwogen, manchmal auch durch eine Conjectur den Text verbessert. In den allermeisten Fällen wird seinem Urtheil beistimmen, wer mit der Sprache des Euklides vertraut und der Sache kundig ist.

Einige Beispiele aus dem Anfang des ersten und des zehnten Buchs mögen zum Beleg des Gesagten dienen. V, B, O, P sollen, wie bei Hrn. A., die *vaticanische* Handschrift, die *Baseler*, *Oxforder*, *Pariser* Ausgabe bezeichnen, und Z, D, H, C, A die Uebersetzung des *Zambertus*, den griechischen Text bei *Dasypodius* (Vol. primum math. Arg. 1567 [die Definitionen enthaltend], Elem. lib. I Arg. 1570, Eucl. propositiones [ohne die Beweise] Arg. 1570), *Hauber* (in dessen Chrest. geom. der Anfang der Elemente bis zum 26sten Satz des ersten Buchs vor-

kommt), *Camerer*, *August.* Elem. I def. 8 setzt Hr. A. ganz richtig ἐπ' εὐθείας. Aber er sagt: sic rescripsi pro vulgato ἐπ' εὐθείαις. Allein ZBODH haben ἐπ' εὐθείας, und ἐπ' εὐθείαις ist ein Druckfehler in P, der in C überging. Die unregelmässige Wortfügung ἡ ἐν ἐπιπέδῳ δύο γραμμῶν ἁπτομένων ἀλλήλων καὶ μὴ ἐπ' εὐθείας κειμένων πρὸς ἀλλήλας τῶν γραμμῶν κλίσις sucht Herr A. dadurch zu verbessern, dass er ἡ zu Anfang wegwirft und es vor πρὸς setzt. Allein statt anzumerken, dass BOP das ἡ voransetzen, sagt er: sunt qui in sequentibus aut τῶν γραμμῶν abjici aut art. ἡ post κειμένων scribi jubeant. Er scheint also selbst im Sinn gehabt und nur vergessen zu haben, die Aenderung zurückzunehmen. — I, def. 9. αἱ περιέχουσαι τὴν γωνίαν γραμμαὶ BODH. Mit Recht lässt Hr. A. das unnöthige εἰρημένην, das VPC vor γωνίαν hineinsetzen, weg. Aber ohne Grund setzt er mit Proklus das περ. hinter τ. γων., und unrichtig gibt er an, VP haben περὶ für περιέχουσαι. — I, def. 15. Das überflüssige πρὸς τὴν τοῦ κύκλου περιφέρειαν, das VZP nach αἱ προσπίπτουσαι εὐθεῖαι (aber nicht, wie aus seiner Angabe zu schliessen ist, mit Weglassung von εὐθεῖαι) hineinsetzen, hat Hr. A. natürlich nicht aufgenommen. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, dass auch ἣ καλεῖται περιφέρεια, was Alle haben, aber Proklus nicht erwähnt, zu tilgen ist. — I, def. 18. ὑπὸ τῆς τοῦ B. ὑπ' αὐτῆς τῆς τοῦ OD. ὑπ' αὐτῆς τοῦ VPHCA, richtig. Aber die Variante hat Hr. A. übergangen. — I, def. 19. Die Erklärung vom Mittelpunct des Halbkreises, die Proklus statt der in den Ausgaben stehenden Definition des Kreisabschnitts setzt, und die nun allgemein als die ächte anerkannt wird, hat Hr. A. in den Text aufgenommen. — I, def. 24. 25. So richtig es ist, dass Herr A. in der Erklärung des gleichseitigen Dreiecks mit VPC τὸ τὰς τρεῖς ἴσας ἔχον πλευρὰς schreibt, statt dass BODH τὰς weglassen, so wenig ist es zu billigen, dass er in der Def. des gleichschenkligen, τὸ τὰς δύο μόνον ἴσας ἔχον πλευρὰς, das τὰς, welches Alle haben, tilgt. Denn, wenn in einem allgemeinen Satz auch nur von *zwei* Seiten oder Winkeln eines Dreiecks die Rede ist, so steht der Artikel (I, 4. 6. 8. 17. 20 u. s. w.). — I, def. 27. Herr A. bemerkt: Ἔτι τὲ (sic) B., in quo vitium typogr. patet, quod male emendasse videtur Gregory scribendo Ἔτι δὲ, repugnantibus codicibus et Proclo. Allein Ἔτι δὲ ist richtig und steht in VDHA und bei Proklus; hingegen haben OPC Ἔτι τε. — I, def. 27. 28. Nach Proklus setzt Hr. A. mit Recht μίαν hinein, was übrigens schon D hat. — I, post. 4. 5. 6. Die Sätze, die in BDOH als die drei letzten κοιναὶ ἔννοιαι erscheinen, sind in VPCA unter die αἰτήματα gestellt, in der oratio obliqua, weil dem ersten Postulat ᾐτήσθω voransteht. Bei Proklus und in Z und in den acht Handschriften, die noch ausser V in P's Collation erwähnt sind, steht von

diesen Sätzen der erste und zweite unter den Postulaten, der dritte unter den Axiomen; in drei Handschriften übrigens findet sich der dritte an beiden Stellen. Auf das Zeugniss des Proklus legt Hr. A. hier billig um so mehr Gewicht, weil derselbe nicht geneigt ist, diese Sätze als αἰτήματα gelten zu lassen, indem er die Erklärung von αἴτημα vorzieht, die er dem Geminus zuschreibt, und nach der sich das Postulat zum Axiom verhält wie das Problem zum Theorem. Es hätte noch bemerkt werden können, dass Proklus an einer andern Stelle (p. 22) wo er ausdrücklich die zwei ersten Sätze als αἰτήματα anerkennt, lieber einen andern Begriff von αἴτημα voraussetzt. Er führt nämlich dort nur die (p. 51 auch mit erwähnte) Erklärung des Aristoteles an: ὅταν δὲ αὖ καὶ ἄγνωστον ᾖ τὸ λεγόμενον καὶ μὴ συγχωροῦντος τοῦ μανθάνοντος ὅμως λαμβάνηται, τῆ νικαῦτα, φησὶν, αἴτημα τοῦτο καλοῦμεν (vgl. Aristot. anal. poster. I, 10). Und es ist allerdings wahrscheinlich, dass Euklides ungefähr in diesem Sinne jene Sätze αἰτήματα nannte, und dass er sie ebendarum nicht unter die κοιναὶ ἔννοιαι aufnahm, weil er selbst sie nicht für so völlig evident hielt als diese. Unter jenen Sätzen ist aber der dritte einleuchtender als die beiden ersten. Daher ist es glaublich, dass dieser dritte (καὶ δύο εὐθεῖαι χωρίον οὐ περιέχουσι) von Euklid wirklich unter die Axiome gestellt worden ist; wofür auch die Handschriften und Proklus sprechen. — I, 1. In diesem und in andern Sätzen schreibt Herr A. beim Symperasma ganz richtig συνέσταται für συνίσταται. Nur sollte er hier συνίσταται nicht vulgatum nennen, da es blos in VP steht. Aus Proklus hat er ein zweites, allgemeiner ausgedrücktes Symperasma des ersten Satzes aufgenommen. Gesetzt aber auch, Proklus habe dasselbe wirklich vorgefunden und wolle nicht blos sagen, es sey hinzuzudenken, so ist es zweifelhaft, ob es von Euklid selbst herrührt, da keiner der folgenden Sätze ein doppeltes Symperasma hat. — I, 2. pag. 5 l. 6. τῇ δοθείσῃ εὐθείᾳ τῇ ΒΓ VPCA. Besser τῇ ΒΓ εὐθείᾳ ZBDOH (Hr. A. bemerkt ungenau: δοθείσῃ abest B. O.). Das Participium ist bei εὐθεία so wenig wieder zu setzen als es bei σημείῳ wiederholt ist. Nach Hrn. A.'s Verzeichniss hätte l. 13 BO die Lesart Δ μὲν, διαστήματι δὲ, und l. 16 VB Καὶ πάλιν. Allein dort haben μὲν τῷ Δ, διαστήματι δὲ BDOH, dem Sprachgebrauch gemässer als τῷ Δ καὶ διαστήματι VPCA, und hier Καὶ πάλιν BDOH, statt Πάλιν VPCA. — I, 7. p. 9 l. 33. Die Worte ταῖς ἐξ ἀρχῆς εὐθείαις, die in VZPC fehlen und in BDOH hinter τὰ A, B stehen, setzt Hr. A. vor τὰ AB. Hunc locum ut obtineant similium locorum ratio postulat. Den Beisatz p. 10 l. 3 Καὶ αἱ ΒΓ, ΒΔ ἐκβεβλήσθωσαν ἐπ' εὐθείας ἐπὶ τὰ E, Z, durch welchen P den nur für einen Fall geltenden Beweis Euklid's ergänzen wollte (wozu er auch eine zweite Figur nöthig hatte), lässt

Hr. A. mit vollem Rechte weg, wie er auch in HC nicht aufgenommen ist. — I, 8. p. 11 l. 3. Für ἐφαρμόζουσιν hat A, wie auch H, richtig ἐφαρμόσουσιν, da es sonst lauter Futura sind. Hingegen ist l. 8 in A ἐφαρμοζομένης mit gutem Grunde beibehalten. O hat die Note: ἴσ. ἐφαρμοσάσης, und diese Vermuthung ist in H aufgenommen. Der Sinn ist nicht (wie vorher, wo es ἐφαρμοσάσης hiess): da die *BΓ* die *EZ* deckt; sondern: wenn die *BΓ* auf die *EZ* gelegt wird (wie im Anfang des Beweises: wenn man das Dreieck *ABΓ* auf das Dreieck *ΔEZ* legt). — I, 11. p. 13 l. 12. εὐθεῖα γραμμὴ ἥκται| gibt D mit VPCA, statt dass BOH haben γρ. ἥ. ε. — I, 13. Dieser Satz fängt in VPC mit Ἐὰν an, wie die meisten Theoreme, mit Ὡς ἂν aber in BDOHA, bei Proklus und wahrscheinlich auch in Z's Handschrift, welcher *Quum* hat, da er ἐὰν sonst immer durch *si* übersetzt. Der Sinn ist allerdings: wie auch immer eine ger. Linie auf der andern stehen, welche Winkel sie auch mit derselben machen mag. Ein Emendator hat das ὡς ἂν in das gewöhnlichere ἐὰν verwandelt. Dass im Symperasma dieselbe Variante statt findet, hat Herr A. nicht angemerkt. — I, 14. Nach Proklus setzt Herr A. in der Protasis und Ekthesis ἑξῆς hinein nach δύο εὐθεῖαι. Proklus sagt zur Erklärung dieses Ausdrucks, ἑξῆς oder ἐφεξῆς seyen solche Dinge, ὧν μηδὲν ἐστιν ὅμοιον μεταξύ. Allein dass die beiden ger. Linien unmittelbar aneinander stossen, folgt schon daraus, dass sie mit der dritten in demselben Punct zusammentreffen. Es ist nun freilich anzunehmen, dass Proklus in seinem Texte das ἑξῆς gefunden. Da es aber sonst kein Zeugniss für sich hat, so mag es von Theon oder einem Andern beigesetzt seyn. — I, 15. Von dem in DO und in dem zweiten Codex des Grynäus diesem Satz angehängten Porisma sagt Hr. A., Peyrard habe es in V inter lineas gefunden. Hingegen berichtet P, sich selbst widersprechend, in der Vorrede, es stehe am Rande des V, in der Collatio aber, es fehle in V und noch in 4 Handschriften, in 3 andern stehe es in margine vel inter lineas. Herr A. gibt das Porisma nach Proklus in einer einfacheren Form, die wohl die ursprüngliche ist, und in der nur von zwei ger. Linien die Rede ist. Unnöthig aber war es, die Anwendung auf mehrere ger. Linien noch hinzuzusetzen. — I, 16. In der Protasis steht für ἐκβληθείσης BO das richtige προεκβληθείσης nicht nur in VPHCA, sondern schon in D. Ebenso hat I, 17 am Ende des Beweises D mit VPH das bessere ὁμοίως δὴ st. ὁμ. δὲ BOCA. — I, 20. Im Anfang des Beweises fehlt in VZPCH ἀλλ' ἡ ὑπὸ *BΓΔ* γωνία τῆς ὑπὸ *AΓΔ* μείζων ἐστί. Es könnte allenfalls entbehrt werden, ist aber schwerlich von Euklid übergangen. In BDOA steht es. — I, 22. Mit Proklus und mit OC lässt Hr. A. die der Protasis angehängte Glosse billig weg. Wenn er ebendaselbst das δή (Z übersetzt *enim* und las wohl auch δή) auf das einzige

Zeugniss des Proklus in δὲ verwandelt, so scheint freilich letztere Partikel der Determination angemessener zu seyn, er nimmt daher in den ganz ähnlichen Fällen VI, 28. XI dieselbe Aenderung vor (in der letzten Stelle stillschweige Aber ebendarum, weil es in allen drei Stellen steht, ist da zu behalten. Am Ende der Auflösung setzt Herr A. vor ὅτι hinein καὶ τεμνέτωσαν ἀλλήλους οἱ κύκλοι κατὰ τ Allein Proklus, auf den er sich beruft, sagt nicht, Euklid das ausgesprochen, sondern nur, er habe es angenommen.

Elem. X, def. 3. Den offenbaren Fehler τὰ ὑπ' (statt αὐτῶν τετράγωνα, welchen Hr. A. aus einer Münchner H schrift der, noch ungedruckten, Scholien verbessert, h nicht. — X, def. 5. σύμμετροί τε καὶ ἀσύμμετροι, αἱ μήκει καὶ δυνάμει, αἱ δὲ δυνάμει μόνον ZBDO. ἀσύμμε αἱ μὲν μήκει μόνον, αἱ δὲ καὶ δυνάμει VP. σύμμετροί τ ἀσύμμετροι, αἱ μὲν μήκει μόνον, αἱ δὲ καὶ δυνάμει A. sollte vollständig so heissen: σύμμ., αἱ μὲν μ. κ. δ., αἱ μόνον, καὶ ἀσύμμ., αἱ μὲν μ. μόνον, αἱ δὲ καὶ δ. Wäre Hrn. A.'s Lesart die ursprüngliche, so liesse sich zwar wohl klären, wie daraus die von VP, aber nicht, wie die von Z entstehen konnte. Auch ist es nicht glaublich, dass Eu zu σ. τε καὶ ἀσ. den blos dem ἀσ. entsprechenden Beisatz macht haben soll. Wahrscheinlicher ist es, dass er so gesch ben: σύμμ., αἱ μὲν μ. κ. δ., αἱ δὲ δ. μόνον. Weil aber Folgenden nicht blos von den der προτεθεῖσα commensurab sondern auch von den derselben incommensurabeln ger. Li die Rede ist, so schrieb vielleicht Jemand an den Rand ἀσ μετροι. Das *verband* der eine mit σύμμ. durch τε καὶ, wi ZBDO haben. Der andere aber glaubte es *anstatt* σύμμ. se zu müssen, und nun änderte ein Emendator den Beisatz so, d er zu ἀσ. sich schickte; daher die Lesart des V. — X, de Von den Worten κατ' ἀμφότερα τοῦτ' ἔστι μήκει καὶ δυνά die der Scholiast, und so auch Z, zwischen αἱ δὲ ταύτῃ ἀσ μετροι und ἄλογοι καλείσθωσαν hineinsetzt, hätten die bei ersten in den Text aufgenommen werden sollen. Denn d Bestimmung durfte nicht fehlen, da nach def. 6 (καὶ αἱ τα σύμμετροι, εἴτε μήκει καὶ δυν., εἴτε δυν. μόνον, ῥηταί) der προτεθεῖσα nur in der Länge incommensurabeln ger. Li nicht irrational heissen. — X, def. 11. Καὶ αἱ δυνάμεναι α ἄλογοι· εἰ μὲν τετράγωνα εἴη, αὗται αἱ πλευραί· εἰ δὲ ἕτ τινα εὐθύγραμμα, αἱ ἴσαι αὐτοῖς τετράγωνα ἀναγράφουσαι Die Verbesserung αὐταὶ für αὗται haben ZA, und ἴσα für ἴ ZD (in den Propp.) und A. Am Ende fügt D im Vol. 1 m hinzu ἄλογον καλείσθω, in den Propp. aber ἄλογοι καλείσ und Z (der übrigens das erste ἄλογοι übergeht) irration vocentur. Der ganze Beisatz aber εἰ μὲν u. s. w. ist wohl eb sowenig von Euklid als was Z vor def. 10 hineinsetzt: et qu

ab incommensurabili irrationale. — X, 1. Hr. A. bemerkt richtig, dass Euklid ἤ nicht in der Bedeutung *als*, beim Comparativ, gebraucht, und dass also das in diesem Satz öfter wiederkehrende μεῖζον ἢ τὸ ἥμισυ nicht wohl heissen kann: mehr als die Hälfte. Aber dass er nun jedesmal nach μεῖζον hineinsetzt ἡμίσους, ist nicht nöthig. Man kann sich das ἡμίσους aus dem folgenden ἢ τὸ ἥμισυ ganz wohl hinein*denken*. Dass BO zweimal μεῖζον τοῦ ἡμίσεος haben, deutet nicht auf einen ausgefallenen Genitiv, sondern beweist nur, dass die Abschreiber das ἢ τὸ ἥμισυ vom Comparativ abhängig machten und also leicht den Genitiv dafür setzten. — X, 4. Den unnöthigen Beisatz am Ende des ersten Falls lassen VZPA mit Recht weg. Ohne Grund aber verwirft Hr. A. die letzten Worte des Beweises, die auf den ersten Fall zurückweisen und in VZBOP stehen: ἐὰν μὴ μετρῇ τὸ Δ τὸ Γ· ἐὰν δὲ μετρῇ, αὐτὸ τὸ Δ. — X, 6. In der Protasis haben BDOA σύμμετρά ἐστι, aber VZP σύμμετρα ἔσται. Bei einem mit ἐὰν anfangenden Lehrsatz gebraucht Euklid in der Protasis das Futurum (während in der Ekthesis immer das Präsens steht). Der Abweichungen von dieser Regel sind verhältnissmässig so wenige, dass man nicht nur, wo eine Variante statt findet, ohne Bedenken das Futurum vorziehen, sondern dasselbe auch, wo es kein Zeugniss für sich hat, wieder herstellen darf. — X, 8. Εἰ γάρ ἐστι σύμμετρα, τὸ Α πρὸς τὸ Β λόγον ἕξει, ὃν ἀριθμὸς πρὸς ἀριθμόν. A. Ohne Zweifel die ächte Lesart, da sich die Entstehung der urkundlichen aus derselben gut erklären lässt. Weil man τὸ Α πρὸς τῷ Β mit dem Vorhergehenden verbinden wollte, so setzte man dafür τὸ Α τῷ Β, was ZBO haben. Um die Tempora (die aber in ähnlichen Fällen auf dieselbe Art wechseln) zu conformiren, geben BO ἔχει, hingegen VP ἔσται. Da der Plural nicht mehr passend schien, so haben VOP σύμμετρον (so auch Z, der aber vielleicht doch σύμμετρα gefunden). Das ἐστι haben ZBO dem σύμμ. nachgesetzt. — X, 17. Die letzten Worte des Beweises, die in V fehlen und in ZB so heissen: ὁμοίως δὴ δείξομεν, ὅτι τὸ ΑΓ καὶ λοιπῷ τῷ ΒΓ ἀσύμμετρόν ἐστιν, sind in OP so verbessert: ὁμ. δὴ δ. ὅτι εἰ τὸ ΑΓ τῷ ΒΓ ἀσ. ἐστι καὶ ΑΒ, ΒΓ ἀσύμμετρα ἔσται. Ebenso in A, nur ist vor τῷ ΒΓ hineingesetzt τῷ λοιπῷ, vor ΑΒ aber τά. Allein das ὅτι καὶ τὰ ΑΒ, ΒΓ ἀσ. ἔσται ist aus dem Vorangehenden zu wiederholen, und an der Lesart der B ist nichts zu ändern als ὅτι, das aus εἰ entstanden ist.

Noch ist über die äussere Einrichtung des Buchs etwas zu sagen. Der erste Theil enthält den Text der 9 ersten Bücher der Elemente und 4 Appendices, der andere die 4 folgenden Bücher (denn das 14te u. 15te, die dem Hypsikles zugeschrieben werden, lässt Herr A. weg) und noch 3 Appendices. Im ersten und fünften Anhang sind die manchen Sätzen beigefüg-

ten zweiten Beweise, Scholien und Lemmata zusammenges
Beifall verdient allerdings die Absonderung dieser wahrsc
lich grösstentheils von fremder Hand eingeschalteten Zug
vom Texte des Euklides. Allein bequemer wäre es doch,
man, was zusammen gehört, bei einander fände, und durc
kleinere Schrift, womit jene Zusätze gedruckt sind, wäre
auch wenn sie in der Reihe der Euklidischen Sätze stä
von diesen hinlänglich unterschieden. Ueberdiess ist e
schwer zu sagen, ob ein solcher Zusatz von Euklid selbst
von einem Commentator herrührt; wie denn Herr A. m
Corollarien im Texte stehen lässt, die er wohl nicht all
entschieden ächt hält, z. B. die Lemmata zu X, 29, die er
lich einem Commentator zuschreibt, und das Lemma zu
das er zweimal, im Text und im Anhang, und zwar mi
weichungen, aufführt. Im zweiten Anhang ist die Stell
Proklus abgedruckt, wo die griechischen Mathematike
Euklides aufgezählt werden. Im dritten wird eine kurze
richt über Euklid's Leben und Schriften gegeben. Der
handelt de elementis geometricis; hier ist zugleich vom
mentar des Proklus und von Theon's Ausgabe der Element
Rede; Herr A. erklärt sich für die sehr wahrscheinliche
nung, dass Theon die zweiten Beweise und andere Zusätz
gefügt, im Text aber keine wesentlichen Aenderungen
nommen. Der sechste und siebente Anhang enthält das
zeichniss der Varianten. Unter den Text wollte Herr A
Varianten nicht setzen, ne asteriscis et uncis et notis mar
libus nimium distraherentur lectorum oculi. Allein wer
den Lesarten nicht fragt, den würden untergesetzte krit
Noten nicht aufhalten. Wer aber den kritischen Appar
benutzen wünscht, für den wäre es bequemer, wenn er
erst hinten im Buche nachsuchen dürfte. Und dieses Na
chen ist ihm sehr erschwert. Es sind im Verzeichniss
die Zahlen der Bücher und Sätze, sondern nur die der S
und Zeilen angegeben. Nun sind aber im Texte die Zeilen
numerirt. Man muss also, so oft man wegen einer Stelle
Textes das Variantenregister vergleichen oder eine im Reg
angeführte Stelle des Textes aufsuchen will, die Zeilen
Seite von oben an abzählen. Noch etwas, das man im
ungern vermisst, sind die Citate der Sätze, auf welchen
Constructionen und Beweise beruhen. Sie gehören einma
Vollständigkeit, und der Text wäre dadurch keineswegs
stellt worden. Lobenswerth ist die Einrichtung der eilf S
tafeln, welche die Figuren enthalten. Es sind nämlich di
guren mit denselben Zahlen bezeichnet wie die Sätze, zu d
sie gehören, und wenn eine Figur für mehrere Sätze passt
ist sie nicht unnöthigerweise wiederholt. Einen Index alle
Euklid und Proklus vorkommenden mathematischen Wö

welchen Hr. A. dem zweiten Band anzuhängen im Sinne gehabt, will er nun den übrigen Schriften Euklid's, die er ebenfalls herauszugeben verspricht, beifügen. Druck und Papier sind sehr schön.

Jul. Fr. Wurm.

Programm über die griechischen Mathematiker überhaupt, und über Euklid insbesondere, von *Jos. Gutenäcker*, Prof. 24 S. 4. Würzburg bei Darbath. 1827.

Der Hr. Verf. bemerkt, dass die griechischen Mathematiker bisher am dürftigsten bearbeitet seyen, und will die Hauptansichten aufsuchen und prüfen, die sich einer günstigen Aufnahme und allgemeinern Verbreitung dieses Theils der griechischen Literatur entgegenstellen, so wie die Vortheile zeigen, welche von dem Studium derselben, besonders des Euklid, für unsere gelehrte Bildung zu erwarten, und die Arbeiten, welche zur Erreichung dieser Vortheile nöthig seyen. Die Gründe der bisherigen Vernachlässigung der griechischen Mathematiker findet der Hr. Verf. 1) in dem unbedeutenden Gewinne, welchen man bei der neuern Vervollkommnung der Mathematik aus jenen schöpfen zu können meinte, und sie deswegen für entbehrlich hielt; wobei man aber die intensive Vollkommenheit ihrer Erkenntniss (Konstruktion, Heuristik und Methode) vergessen, und ihre Wichtigkeit für die Geschichte des menschlichen Geistes und der Wissenschaft, nicht berücksichtigt habe. 2) in der Weitläufigkeit der Darstellungsart, die in diesen Schriften, besonders im Euklid, herrsche; die aber doch jenen Vortheilen nicht entgegenstehe, und ebenfalls ihren Nutzen für die Geistesbildung habe. 3) in dem Umstande, dass Mathematik und Philologie als nicht zusammengehörende, ja oft als unvereinbare Gegenstände betrachtet worden, und das Sprachstudium meistens auf Kosten der Mathematik getrieben, und eine einseitige Richtung des Geistes bewirkt wurde; ein Missverhältniss, welchem durch Bearbeitung und Studium der griechischen Mathematiker abgeholfen, und die Liebe zur Mathematik befördert werden könne. 4) darin, dass diese Schriftsteller in Rücksicht der Sprache nicht denselben Vortheil gewähren als andere; aber doch allemal einen Gewinn für die Sprache und eine Vorbereitung zum Lesen der griechischen Philosophen. — Alsdann macht der Hr. Verf. einige Bemerkungen über Kästners Vorschlag, den Anfang im Griechischen auf Schulen mit Euklids erstem Buche zu machen, und verwirft denselben, wir glauben mit Recht, weil die Knaben in der untersten griechischen Klasse noch nicht die nöthi-

gen arithmetischen Vorkenntnisse haben, und durch die N heit des Gegenstandes und der Sprache zugleich, eine grosse Schwierigkeit für sie entstehen würde, auch im Eu die nöthige Mannichfaltigkeit der Wortformen (wir setzen hi auch der Worte, Bedeutungen und Begriffe selbst) fehle. obern Klassen dagegen könnte das Lesen des Euklid nütz seyn. Bei der Vermuthung aber, dass das Lesen der euk schen Elemente in der Ursprache Widerspruch finden m schlägt der Herr Verf. vor, dieselben in einer neuen Ue setzung als Lehrbuch zum Grunde zu legen, welche Ue setzung aber nicht abgekürzt seyn solle, wie die Lorenzi jedoch mit unsern mathematischen Zeichen versehen. Hie gen möchten wir nur einwenden, dass auf diesem Wege Schüler oberer Klassen doch zu wenig von der jetzigen kommenheit der Mathematik erfahren, und die Materi sehr der Form aufgeopfert wird. Auch Hrn. Thiersch schlag, ein vollständiges Lehrbuch der (konstruktiven) metrie nach Euklids, Archimeds und Apollonius Lehrsä für gelehrte Schulen zu verfassen, welchen Hr. G. gleich missbilligt, scheint uns nicht ausreichend für den Zweck welchen bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissensc und den Bedürfnissen unserer Zeit, auf höheren Schule Mathematik gelehrt werden muss. Endlich zeigt der Hr. kurz, was für das Studium der griechischen Mathematike schehen müsse, um dasselbe so nützlich, wie oben erinner machen. Nämlich die Philologen und Schulmänner mü sich mit denselben bekannt machen, und das Lesen ihrer ke bei der Jugend befördern; es muss für gute Ausgaben selben gesorgt, und ein Wörterbuch für Alle, mittels Gloss über Einzelne abgefasst, und endlich die Zahlenbezeich und das Rechnungs-Verfahren der Griechen mit Klarheit gestellt werden, so wie dieses in Ansehung der erstern, Hrn. Vf. bei der Archimedischen Kreismessung geschehe — Es erhellet aus dem Angeführten zur Genüge, wie h reich und lesenswerth dieses Programm sey, welchem Nachrichten über den Zustand der Studienanstalt zu Mü stadt angehängt sind.

Ueber den alten Mathematiker Kleomedes seine Shrift: κυκλικὴ θεωρία τῶν μετεώρων. A digung einer neuen Ausgabe und deutschen Uebersetzung, einigen Bruchstücken derselben (der letzteren), als Einla schrift von *Carl Christ. Gottl. Schmidt*, Lehrer der schule. 28 S. 4. Naumburg 1828.

Auch hier die Bemerkung, dass für die Mathematike ter den alten Schriftstellern noch am wenigsten gethan weil ihre Bearbeitung Schwierigkeiten hat, die in den G

ständen selbst liegen, und diese Schriften für die Mehrzahl weniger verständlich machen, da sie doch, wenn nicht für die Wissenschaft selbst, doch für die Geschichte derselben und die Alterthumskunde wichtig sind; und jetzt desto wichtiger, weil die mathematischen Wissenschaften für einen nothwendigen Bestandtheil der gelehrten Bildung anerkannt werden. Aus dem Inhalte der Schrift schliesst der Hr. Verf. (mit Riccioli und Montucla) auf das erste Jahrhundert vor Christus, als Zeitalter des Kleomedes, anstatt dass Andere ihn, wie Gerh. Voss, ins fünfte Jahrhundert nach Christus, oder wenig früher setzen, ohne Gründe anzugeben. Er setzt ihn *vor* Ptolemäus, erstlich darum, weil Kleomedes nirgends dieses Schriftstellers erwähne, oder sich auf dessen Werke beziehe, welche von denselben Gegenständen handeln, da er doch anderer astronomischen und geographischen Schriften gedenke, und jene, wenn sie schon da waren, wol nicht ignoriren konnte. Vielleicht habe er zugleich mit oder auch bald nach Posidonius gelebt, auf welchen er sich öfter beziehe. Einen zweiten Grund jener Annahme findet der Hr. Verf. in der Art, wie Kleomedes gegen Epikurs Meinungen und Anhänger spreche, welche nicht mehr in späteren Jahrhunderten, sondern nur früher, ein solches Ansehen hatten, dass eine umständliche Widerlegung derselben nöthig seyn konnte. Sein Aufenthalt aber bleibe ungewiss. — Dass in dem dunklen Titel des Kleomedischen Buches, der vormals (und selbst noch von Bake im J. 1820) übersetzt worden: *circularis doctrina de sublimibus*, das Wort μετέωρα die Gestirne oder Himmelskörper bedeute, ist kein Zweifel. Aber das Wort κυκλική können wir unmöglich mit dem Hrn. Verf. (S. 10 oben) auf die kreisförmigen Bahnen der Gestirne und die Kreise am Himmel beziehen, und mit ihm den Titel übersetzen: Betrachtung der Himmelskörper in Beziehung auf die Kreise am Himmel; sondern jenes Wort bezieht sich offenbar auf θεωρία, und scheint hier gleichbedeutend zu seyn mit ἐγκύκλιος (encyklopädisch, oder im Umrisse). Wir würden daher den Titel übersetzen: Umriss oder kurzer Inbegriff der Lehre von den Himmelskörpern, so wie schon Montucla *cyclica theoria corporum coelestium* dafür gesetzt hat. Unsere Bedeutung wird auch durch den Inhalt der Schrift und den vom Hrn. Verf. angegebenen Zweck derselben, als Einleitung in die Astronomie und mathematische Geographie, und kurze allgemeine Uebersicht derselben völlig gerechtfertigt. Nachdem der Hr. Verf. diesen Zweck der Schrift und ihren Werth in dieser Beziehung dargelegt hat, fügt er noch Etwas über die vorhandenen Ausgaben derselben, besonders die neueste von Bake, und über Balfonnes Commentar bei. Das Programm ist gut geschrieben, und die beigefügten Proben einer Uebersetzung sind wohl gerathen.

Schliesslich möchten wir über das Studium der alten g
chischen Mathematiker, welches in den angezeigten Schri
empfohlen wird, noch eine Erinnerung machen. So nö
und wünschenswerth es seyn mag, dass Lehrer an Gelehr
schulen die Werke derselben kennen und studiren, um be
ders für die Methode Nutzen daraus zu ziehen, so wenig sch
uns der Vorschlag ausführbar, die Jugend zum Studium
selben zu ermuntern oder anzuleiten. Für die schon so
mit andern Arbeiten beschäftigten Jünglinge würde keine
zu einer solchen Privatlektüre übrig seyn, und noch wen
dürften die im öffentlichen Unterricht schon sehr sparsam
Mathemathik gewidmeten Stunden hierzu verwandt wer
Die griechische Mathematik könnte also nicht wohl ein al
meiner Lehrgegenstand, selbst für höhere Klassen wer
sondern bliebe höchstens ein Studium für wenige durch be
dere Fähigkeit und Neigung sich auszeichnende Jünglinge.
Gewinn also, welchen das Studium jener Werke für for
Geistesbildung haben kann, müssten die Lehrer der Mathe
tik sich selbst anzueignen suchen, und denselben durch die
handlung dieser Wissenschaft im Vortrage auch den Jün
gen mitzutheilen bemüht seyn, welches geschehen kann,
dass diese die Werke der Alten selbst lesen, und ohne Z
fel auch bei Darstellung der Mathematik nach ihrem ge
wärtigen Zustande möglich ist. Letzterer bleibt wenig
eine Hauptrücksicht des mathematischen Gymnasialunterri
der aber nur dann recht gedeihen kann, wenn der Lehre
gebraische und geometrische Analyse, Rechnung und
struktion in gleichem Maasse besitzt, und durch beides v
nigt den jugendlichen Geist zu bilden im Stande ist. Di
ist aber keine Sache, welche einem von den angestellten Sc
lehrern als ein Nebengeschäft aufgetragen werden kann
der Bedingung, dass der philologische und historische Un
richt, der die Hauptsache seyn soll, nicht darunter leide),
für welche, wenn es hoch kommt, ein Nebenlehrer gleich
überzählig bestellt wird (als wenn es eine ausserordentl
Nebensache wäre), sondern es ist ein Fach, das seinen ga
Mann fordert und beschäftigt.

Wir können nicht in den Wunsch oder Vorschlag eins
men, der von Einigen ausgesprochen ist, die euklidischen
mente, es sey in der Ursprache oder in der Uebersetzung,
Grundlage des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien
machen. Die Vollkommenheit der Form und Methode, we
man an diesem Buche so sehr gepriesen hat, besitzt dasse
wie wir glauben, nur von einer Seite, welche man viell
die *negative* nennen könnte, nämlich dass darin nirgends
gelhafte oder unrichtige Begriffe, willkührliche Vorausset
gen, und unstatthafte Folgerungen vorkommen. Die Fre

von diesen Fehlern ist unerlasslich, wie die grammatische Richtigkeit der Sprache zu einem guten Ausdrucke; aber eben so wenig hinlänglich, wie diese. Was wir dagegen zur Vollkommenheit der Form von *positiver* Seite als wesentlich rechnen möchten, organische naturgemässe Entwickelung der Wissenschaft aus den ersten Gründen, klare Uebersicht derselben nach den verschiedenen Gegenständen ihres Inhalts, innerer Zusammenhang der Theile und nothwendige Beziehung derselben auf einander, Vereinigung der Konstruktion und Analyse, der Anschauung mit den Denkgesetzen (der eigentliche Weg der Erfindung); dies alles fehlt bei Euklides. Sein Werk ist ein künstliches und folgerechtes, aber nicht ein natürliches und organisches Ganzes, und wir können dasselbe nicht für ein vollkommenes Mittel zu formaler Geistesbildung, viel weniger denn für eine zweckmässige Grundlage zu wissenschaftlicher Kenntniss der Mathematik, am wenigsten zur Anwendung derselben im praktischen Leben erkennen, und alle diese drei Zwecke soll doch der Gymnasialunterricht vereinigen.

Block in Hitzakker.

Geographische Anschauungslehre oder *die Gestaltungen und Gebilde der Erdoberfläche* als erster Unterricht in der Erdbeschreibung (Erdkunde) zunächst für Schulen erläutert von *J. Haupolder*, Lehrer und provisorischem Director des Königl. Progymnasiums zu Linz am Rhein. 1830. 114 S. gr. 8. Koblenz bei Hölscher.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob es überall rathsam sei, den geographischen Unterricht mit einer weitläufigen sogenannten physischen Geographie zu beginnen und es bleibe daher hier unerörtert, ob vorliegende Schrift sich in dieser Rücksicht zum ersten Cursus eines geographischen Lehrbuchs eigne, da der Verf. sich gar nicht darüber erklärt, ob es bloss zur Vorbereitung, oder als Leitfaden für einen ganzen Cursus dienen soll; so viel versichert jedoch Rec. und wird es gleich zu beweisen suchen, dass der Geograph vom Fache sich hier durchaus nicht befriedigt finden kann. Der Verf., dessen in vielen Stellen sich aussprechendes frommes Gefühl und Bemühen, den Schülern die Anfangsgründe der Erdkunde auf eine zugleich nützliche und angenehme Art einzuprägen, hohe Achtung verdient, giebt zu viele Beweise, dass er der Arbeit nicht gewachsen ist, als dass dies Buch überhaupt empfohlen werden könnte. Nicht allein scheint diese ganze *Anschauungslehre* (wozu dieser Ausdruck auf dem Titel?) ungenügend und ihrer Einrichtung nach unzweckmässig, sondern es

zeigen sich schon bei flüchtiger Uebersicht so viele Unrich
keiten des Inhalts, dass kein Lehrer, der nicht offenbar unr
tige Begriffe verbreiten will, dies Buch seinen Schülern in
Hand geben darf. Ungenügend selbst als blosse Vorberei
erscheint das Buch, weil es die mathematisch-astronomi
Erdbeschreibung ganz unberührt lässt, ja nicht einmal die
wöhnlichsten Grössenbestimmungen der Erdkugel angi
Weitläufig wird von *Weltgegenden* gesprochen und dabei
der *Nord-* noch *Südpol* genannt, es wird vom *Horizonte*
redet, aber nicht von der Gestalt der Erde. Der Verf. erw
in der Vorrede, dass er manches Wichtige aus der Physik
rührt habe und empfiehlt seine Arbeit deshalb denjen
Schulen, in denen diese Wissenschaft keinen abgesonde
Lehrzweig ausmache; allein die physikalischen Notizen,
gewiss hier nicht übel angebracht wären, sind so dürftig,
sie keine Berücksichtigung verdienen, denn Bemerkungen
diese: „das Erdreich scheint gelblich grau, das Wasser g
lich blau, die Luft hellblau; das Feuer flammt roth und
Das Erdreich trägt alles, das Wasser netzt alles, die
durchdringt alles, das Feuer erleuchtet und erwärmt al
verbunden mit einer Strophe aus Schillers Glocke, können
unmöglich auch den dürftigsten Unterricht in der Naturl
ersetzen. Von Erzeugnissen der Erde — und wer möchte
bei der Schilderung der Erdoberfläche mit Stillschweigen
gehen? — ist nirgend die Rede; auch der Mensch ist
unbeachtet geblieben. Unzweckmässig ist die Einrichtung
Buches, wie aus folgendem Inhaltsverzeichnisse erhellt.
leitung: von den Körpern überhaupt; Begriff der Erdku
wie die Lage der Gegenstände auf dem Erdboden besti
wird; wie man sich überall auf der Erde zurecht finden
Erster Abschnitt. Von dem Lande: von Ebenen, Gebi
Thälern. Zweiter Abschnitt. Von den Gewässern im La
von Quellen, Flüssen, Seen. Dritter Abschnitt. Von den
wässern ausser dem Lande oder (ausser?) dem Meere. Vi
Abschnitt. Land in und neben dem Wasser: von Küsten
seln, *Land und Wasser durcheinander* (eine sehr natür
Mischung!), Sandwüsten, Haiden, Steppen und Sawannen
hören diese zu dem Lande *in* oder *neben* dem Wasser?)
heftiger Wirkung des Wassers im Lande, Bergstürzen, W
in veränderter Gestalt (beides gehört also auch zum Lan
und neben dem Wasser), Lawinen u. s. w. Fünfter Absch
Besondere Merkwürdigkeiten auf der Erde: Vulkane, Er
ben, Höhlen, Bergölquellen, Torfboden, Erdbrände. Sech
Abschnitt. Vom Klima *oder* (!) dem natürlichen Himm
strich: Klima überhaupt, Einfluss der Lage eines Landes
dessen Klima, Boden und Gewässer, Einfluss der Wälder
der Berge, Gebirgsklima, Schneeklima. — Kann man

ein buntes Gemisch denken? Rec. kann hier nicht alle Unrichtigkeiten in einzelnen Angaben, alle falschen und halbwahren Erklärungen aufzählen; um jedoch das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen, genüge Folgendes. Von dem Gebirgsknoten der Schweiz laufen gegen S. die Apenninen, gegen W. die Berge des südlichen Frankreichs, gegen Norden die Vogesen u. s. w. Die Oberfläche der Berge (also auch aller Alpengipfel) ist mit Pflanzen *und* Kräutern bedeckt. Das Schloss Sulzmannshausen liegt in Westfalen. Auf den Salzwerken wird durch Vertrocknen des Wassers Kochsalz bereitet. Bei Pyrmont ist eine Quelle, deren Wasser zu Stein wird. Für die Menschen im Naturzustande sind Bäche und kleinere Flüsse oft wichtiger als die Hauptströme. Am Rheine bei Karlsruh wird Gold aus dem Kies gewaschen. Viele Bayen, z. B. der von Königsberg und Triest, sind Häfen. Ein fast überall eingeschlossener Theil des Meeres von 1000 Meilen Umfang und darüber heisst *Mittelmeer*. Wenn eine Meerenge besonders breit und lang ist, so heisst sie ein Canal. Es giebt noch andere Einrichtungen (der Verf. spricht von der Ebbe und Fluth und deren jetzt in Zweifel gezogenen Abhängigkeit vom Monde) in der Natur, die sich auf die Zahl dreissig beziehen. Die Wirkungen des Erdbebens in Lissabon erstreckten sich auf *mehrere tausend* Meilen im Umfange. Zwischen Göttingen und dem Rheine finden sich wohl 50 ausgebrannte Vulkane. Die Lüneburger Heide ist völlig unbewohnbar. Der Velino ist der höchste Berg der Apenninen, der Chimborazo ist nach dem Himalaya der höchste Berg u. dgl. m. Eine Eigenthümlichkeit dieses Buches sind die Liederverse und poetischen Fragmente, welche dem Texte eingewebt sind und die hin und wieder angegebenen Fragen und Aufgaben, deren einige folgendermaassen lauten: den Lauf der verschiedenen Bäche in der Gegend von Berlin bis zu ihren Mündungen aufwärts zu verfolgen, kleine Bäche bis zu ihren Quellen; einen Berg in der Gegend zu beschreiben; das Meer zu zeichnen u. s. w.

Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Geographie oder erster geographischer Cursus zum Gebrauch in den unteren Klassen der Gymnasien und für Bürgerschulen von *J. G. F. Cannabich*. XXX und 309 S. 8. Eisleben bei Reichardt.

Rec. ist überzeugt, die Stimme aller erfahrnen Schulmänner für sich zu haben, wenn er behauptet: es könne nur zwei Arten zweckmässiger Lehrbücher, besonders beim Unterrichte in der Geschichte und Geographie, geben; entweder müsse den Schülern ein blosser Abriss in die Hand gegeben werden, der unter Weglassung aller Erklärungen und ausführlichen Darstellungen, die dem mündlichen Unterrichte vorbehalten bleiben,

nur die Sache in gehöriger Folge und möglichster Kürze
zählt, und so eines Theils dem Lehrer als Leitfaden, dem S
ler als Material zur Gedächtnissübung dienen kann; —
das Lehrbuch müsse so ausführlich sein, dass es den mü
chen Vortrag ersetzt und den Schüler in den Stand setzt,
auf jede Lection vorzubereiten und dieselbe vollständig zu
derholen, so dass der Lehrer nur nöthig hat, einzelne Du
heiten mündlich gehörig aufzuhellen, übrigens sich nur d
beschränken darf, von der eigenen Thätigkeit der Schüle
chenschaft zu fordern, das in der Geographie Gelernte mi
vorliegenden Landkarten in Einklang zu bringen und
zweckmässige Combinationen fragend den Unterricht zug
praktisch nützlich und zur wahren Verstandesübung zu
chen. Welche von diesen Arten vorzuziehen sei, soll hier
untersucht werden; es fragt sich nur, zu welcher Art das
liegende Buch gehöre. Dass ein Buch von 300 Seiten
blosser Leitfaden für den ersten Unterricht sein könne, sp
in die Augen; in so fern passt also der Titel des Buches
Ob es aber eine ausführliche Darstellung genannt werden k
wollen wir jetzt untersuchen. Es zerfällt in zwei Hauptth
allgemeine Erdbeschreibung und *besondere Erdbeschrei*
oder Länderbeschreibung. Der erste Haupttheil enthält a
Seiten: 1) *Vorbegriffe* aus der mathematischen und physi
Geographie. Hier findet man die gewöhnlichsten Dinge
läufig erklärt; der Schüler lernt sogar, was eine Quelle
Fluss, ein Hügel, Abhang und Gipfel eines Berges sei,
dagegen ein zwei volle Seiten langes Verzeichniss von N
erzeugnissen, ohne Erklärung, die wahrlich hier für L
und Schüler gleich nothwendig wäre, denn nicht jeder L
möchte wohl im Stande sein, dem fragenden Knaben über
schuäpfel, *Sapodillen*, *Chirimogas*, *Avogadobirnen* u. dgl.
kunft zu geben (der *Bisamstier* ist mit dem *Bison* verwe
und das *Elenthier* auch ein *Musethier*, soll heissen *moos*
genannt). — 2) *Meere* und *Inseln*. Warum füllt der Ve
Seiten mit weitläufiger Angabe der Lage von Meeren, B
Inseln u. s. w.? Ein Blick auf die Karte belehrt ja leichter
besser, als solche Demonstrationen. — 3) *Landseen*. —
Flüsse, die wieder 8 Seiten füllen. — 5) *Gebirge*.
Niemand auf den 5 Seiten dieses Kapitels etwa eine kurz
turgemässe Schilderung der festen Erdoberfläche. Der
beginnt also: „Der Lauf des Hauptgebirgszugs der Erde
an der Beringsstrasse unter dem nördlichen Polarkreise a
einer doppelten Richtung, nämlich in einer südwestli
durch die alte (?), wo er an der südlichsten Spitze durch
Meer begränzt wird — und in einer südöstlichen durch
neue Welt, wo er mit der südlichsten Spitze Amerika's gl
fails am Meere sich endigt.“ Nun folgen: das Stannowo

blonnoi Gebirge, der Altai (in südwestlicher Richtung), Himalaya, Ural, Kaukasus, Balkan, die Karpathen, Sudeten, das Skandinavische Gebirge, die Alpen, Apenninen (Seitenast der Alpen), Pyrenäen u. s. w. — 6) *Vorgebirge* auf 5 Seiten. — Der zweite Theil enthält die specielle Beschreibung der einzelnen Erdtheile und Länder, eigentlich nur ein Auszug aus des Verfs. bekanntem grösseren Werke. Bemerkenswerth ist die Eintheilung Europa's in West (Portugal, Spanien, Frankreich, Grossbritannien)-, Mittel (Niederlande, Schweiz, Italien, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden)- und Osteuropa (Russland u. s. w.). Wo ein West- und Osteuropa ist, sollte doch auch wohl ein Süd- und Nordeuropa sein. Rec. kann über diesen Theil sein Urtheil in aller Kürze dahin abgeben, dass *seiner Meinung nach* für einen Leitfaden viel zu viel, für eine ausführlichere Schilderung der Länder zu wenig gegeben ist. Warum auf dem Titel der Ausdruck *methodisch* steht, ist nicht wohl erklärbar, denn von besonderer Methode zeigt sich im Buche keine Spur; es ist vielmehr ein geographisches Lehrbuch, was von einem tüchtigen Lehrer gebraucht immer nützlich werden kann, aber nicht besser und nicht schlechter als Dutzende solcher Lehrbücher, deren jede Messe neue bringt.

Handbuch der historisch-politisch-statistischen Erdbeschreibung. Nach den neuesten Grenzbestimmungen bearbeitet von *G. Fr. Witter*, Diakonus zu Hildburghausen. I Bd. VI und 518 S. gr. 8. 2 Rthlr. Hildburghausen bei Kesselring.

Der Verf. spricht sich nicht deutlich über den Zweck dieses Buches aus; er scheint es sowohl zum *Leitfaden* (dennoch soll es drei Bände stark werden) für Lehrer, als zum Handbuche für den Hausgebrauch bestimmt zu haben. Im ersten Falle macht aber der gänzliche Mangel der sogenannten mathematischen und physischen Geographie, die der Verf. als für sich bestehende Wissenschaften behandelt wissen will, grosse Schwierigkeiten, denn welche Schule könnte wohl bei dem sich immer mehr erweiternden Umfange der Unterrichtsgegenstände, für diese Theile der Geographie besondere Lectionen ansetzen? Als Handbuch zur eigenen Belehrung in statistisch-politischer Rücksicht ist dies Buch nicht unbrauchbar. Der Verf. beginnt die Schilderung jedes Staates mit einer kurzen *historischen Einleitung*, die in zweckmässiger Kürze eine Uebersicht der früheren Theilungen und der allmäligen Gestaltung des Staates giebt; dann folgt eine freilich für den Hauptzweck des Buches zu kurze Andeutung über die *Verfassung*, die wenig Belehrung gewährt, es werden die *Wappen*, *Orden* und *Münzen* genannt; dann erst wird von den *Gränzen* und *Einwohnern*, von *Producten*, *Gewerben*, *Gebirgen* und *Gewässern* geredet (ebenfalls

zu kurz, eigentlich blosse Andeutungen) und zuletzt folgt *Topographie*, die sehr ausführlich ist. Die Anordnung der Verf. selbst vertheidigen; was aber den Inhalt der T graphie betrifft, so muss die sorgfältige Benutzung der vor denen Hülfsmittel rühmlich erwähnt werden; auch bei den zelnen Oertern sind historisch wichtige Data, freilich bisw auch sehr unbedeutende Dinge angegeben. So weit Rec. Buch durchgesehen hat, finden sich wenig Unrichtigkeite Hannover ist nicht mehr der Leipziger Münzfuss, Braunsch theilte sich nicht 1666 in die Linien Braunschweig, Wo büttel und Bevern, Baiern hat nicht Theil am Thüringer de, der Monte Cimone ist nicht Hauptgipfel der Apen und die hohe Veen nicht 3150 F. hoch u. s. w.). Eine So barkeit des Werkes ist die Anordnung des Ganzen. Nach sehr mageren und hier höchst überflüssigen Einleitung f die Europäischen Staaten nach ihren *Titeln* geordnet; de fang machen die Republiken (die freien Städte St. Ma Krakau, Ionische Inseln), dann folgen die Landgrafschaft sen-Homburg, die Fürstenthümer, Herzogthümer (Deu und Italienische durch einander) u. s. w. Druck und P sind gut, der Preis ist aber zu hoch.

Kurze Uebersicht über die 5 Erdtheile, Europ besondere, und (!) Deutschland in tabellarischer Form für schulen (nebst einem Anhange, enthaltend das Wissenswerth der mathematischen und physischen Geographie, so wie de litischen Völkerkunde), entworfen von Dr. *H. Münzenbe* 1830. 22 S. 4. Lübeck bei Aschenfeldt.

Lehrbuch der Geographie, zum Gebrauch in untern sen und Elementarschulen von *Julius Berlin*. 1830. 8. Helmstädt bei Fleckeisen.

Da bekanntlich Jedermann in unserer Zeiten ein Lehr der Geographie schreiben kann und jeder Lehrer der Ge phie sich selbst ein Lehrbuch schreiben zu müssen gl welches alle anderen übertreffen muss, so darf uns da scheinen solcher Producte nicht wundern. Sie sind mei theils aus Stein, Cannabich u. s. w. genommen; jeder Ve ser macht eine neue Brühe dazu, beweiset in der Vorred Nothwendigkeit seiner Arbeit und seinen Beruf dazu un wird Deutschland mit jeder Messe reicher an Geographen geographischen Lehrbüchern. Vorliegende beide Werke den ihrem Schicksale auch so nicht entgehen, aber Rec. nicht unterlassen, jede Schule vor solchem Ausschuss warnen. Münzenberger's Tabellen sind nichts weiter als ohne alle Mühe aus irgend einem Handbuche der Geogr nach gewissen Rubriken zusammengesetzte Masse von Na an die noch auf drei Seiten ein Auszug aus der allgem

mathematischen, physischen und politischen Geographie angehängt ist. Berlin's Lehrbuch unterscheidet sich auch nicht einmal durch irgend eine besondere Einrichtung von den gewöhnlichen Büchern dieser Art. Es lohnt nicht die Mühe, einzelne Fehler beider Producte zu nennen. Unbegreiflich ist es nur, wie die Verff. zu solchen Unternehmungen die Zeit verschwenden konnten, da hundert bessere Leitfaden der Art längst da sind.

Erster Cursus des Unterrichts in der Geographie von *L. V. Jüngst.* 1831. 48 S. 8. Lemgo bei Meyer.

Zwar könnte man auch dem Verf. dieses Leitfadens einwenden, dass er, wenn er sich mit der geographischen Literatur bekannter gemacht hätte, wohl ein Buch gefunden haben würde, welches zu seinen Ansichten gepasst und ihm als Leitfaden beim Unterrichte brauchbar geschienen hätte; allein über die Nothwendigkeit seiner Arbeit wollen wir nicht rechten, sondern den Werth derselben näher ins Auge fassen. Der Verf. zeigt sich in der Vorrede als denkenden Schulmann, und dass ein solcher von den meisten der jetzt in Masse erscheinenden Leitfaden, Anleitungen u. s. w. nicht befriedigt wird, darf nicht auffallen. Er bleibt, wenn gleich er auch andere Wege als zum Ziele führend anerkennt, der alten und natürlichsten Methode treu, für den ersten Anfang nur das Allgemeine zu berücksichtigen, und Rec. muss ihm das Zeugniss geben, dass er seinen Grundsatz auf eine zweckmässige Weise in Ausführung gebracht hat. Die Anordnung sowohl als das Maass des hier gegebenen Stoffes hat gewiss im Ganzen den Beifall verständiger Lehrer. Nicht ohne Glück versucht es der Vf. bei jedem Erdtheile gleich Anfangs in wenig Zügen ein naturgemässes Bild desselben zu geben und geht dann zum Einzelnen über. Man sieht, die Ansichten der neuen geographischen Schule sind ihm nicht fremd, ohne dass er sich durch sie zu manchen Absurditäten einiger Anhänger derselben hat hinreissen lassen. Die Einrichtung des Büchleins ist folgende. Einleitung (zweckmässige Regeln für den Lehrer). Erste Abtheilung; Allgemeines über Gewässer, Gebirge, Klima, Producte und Menschen. Zweite Abtheilung; die Weltmeere. Dritte Abtheilung; die Welttheile: Afrika, Amerika, Asien, Europa, Australien. Ein Grund dieser Reihenfolge ist nicht wohl abzusehen. Ueber Einzelnes könnten wir dem Verf. manchen belehrenden Wink geben; doch das würde hier zu weitläufig sein; nur dürfen wir nicht verschweigen, dass das, was S. 33 von Hochasien (Verbindung des Mussart mit dem Ural; dass nur im südlichen Hochasien Flüsse entspringen, welche das Gebirge durchbrechen u. s. w.) gesagt ist, grosser Berichtigung bedarf.

Lüneburg. *Volger.*

Ithaka oder *Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaka* nach Homer und den neueren Reisenden, von *Karl Christian Ernst Schreiber*, Collab. d. lat. Hauptschule des Waisenhauses in Halle. — Mit einer Kupfertafel. — Leipzig 1829, bei Leop. Voss. — XIV u. 186 S. 8.

Mit diesem ersten Bändchen beabsichtigte der Verf., wie er sich selbst ausdrückt, sich in die Republik der Gelehrten einzuführen, und gewidmet hat er es daher zur dankbaren Anerkennung empfangener Unterweisung den HH. Professoren Dr. August Jacobs und Dr. Friedr. Kruse. Den ersten Versuch einer geographischen Darstellung der Insel Ithaka hatte er der unter Leitung des jetzigen Kaiserl. Russ. Hofrathes Kruse bestehenden historischen Gesellschaft vorgelegt, und durch ein günstiges Urtheil aufgemuntert, unternahm er bald nach einem umfassenderen Plane eine Bearbeitung derselben Aufgabe, die er jetzt mit löblicher Bescheidenheit dem öffentlichen Urtheile unterwirft. Als Zweck dieser Schrift ist der nicht zu verkennen, über einen ganz specialen Gegenstand der Alterthums-Wissenschaften Manches zu berichtigen und zu erweitern, alles Bekannte aber zusammen zu stellen: und lässt sich nun auch nicht sagen, dass sie sehr viel Neues enthalte, so gebührt doch ihrem Verf. das Lob, dass er hin und wieder den Leistungen seiner Vorgänger wohl zu beachtende Zusätze gegeben, überall aber mit grossem Fleisse und grosser Vollständigkeit das über diesen Gegenstand Gesagte und Zerstreuete vereinigt und angeordnet habe. Ihr allgemeiner Charakter aber ist der, dass ihr Verf. hauptsächlich auf dem Wege, welcher schon von F. K. H. Kruse (im dritten Band der Hellas) und von den Reisenden, welche diesem Forscher als Führer dienten, geebnet war, seine Untersuchungen verfolgt, daher in allen wesentlichsten Punkten mit Kruse übereinstimmt, und, obwohl er Eignes hat, doch meistens nur das dort Gesagte weiter ausführt und umständlicher belegt. Wünschenswerth wäre darum in dieser Hinsicht gewesen, dass der Verf., der doch sonst mit Citaten nicht sparsam ist, an jedem geeigneten Orte auf Kruse verwiesen hätte, damit jeder Leser sogleich wahrnähme, wo er etwas Neues finde: in ihrer jetzigen Form könnte die Schrift leicht den wohl ungerechten Glauben erregen, als habe ihr Verf., der viel, nur nicht die Hauptquelle citirt, den Werth seiner Leistungen auf Kosten seines Vorarbeiters erhöhen wollen.

Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Der erste (S. 1—54) ist überschrieben: *mathematische und physische Geographie von Ithaka.* Hier geht der Verf. von dem Namen der Insel aus und (wie auch Kruse) leitet er ihn von Ithakus, dem

angeblichen Bruder des Neritus und Polyktor ab, weil viele (jedoch nur jüngere) Schriftsteller jene Ahnherren erwähnen und weil diese Namen auf der Insel zugleich Benennungen von Oertern sind. Die Richtigkeit dieser Ableitung möchte aber nicht so zuverlässig sein, wie sie dem Verf. scheint; denn vielfältige Beispiele bestätigen es, dass sehr häufig wegen solcher Ortsnamen später erst ähnlich genannte Ahnherren erdichtet wurden. Schwerlich möchte hier auf irgend ein sicheres Resultat zu kommen sein. Dann wird untersucht, welche Insel Ithaka sei, und mit einigen unnöthigen Weitläufigkeiten bei Widerlegung anerkannt unrichtiger Ansichten wird das jetzige Theaki bestimmt. Nächst diesem ist von der Lage der Insel die Rede und dabei wird besonders die schwierige Stelle, Odyssee IX, 25 und 26 erörtert. Der Ausdruck „ξόφος" bedeutet auch dem Verf. den Westen, und eben so richtig stimmt er Palmerius bei, dass χθαμαλῇ zu lesen und mit ἁλὶ zu verbinden sei. Allein schon darin kann ihm Rec. keinen Beifall geben, wenn er jenes Beiwort, welches das Etymol. M. durch „κοιλότατον" erklärt, und welches Passow in seinem Lex. in der Zusammensetzung mit θάλασσα durch „das hochgehende, angeschwollene Meer" wiedergiebt, so verstanden wissen will, dass der ganze Vers zu übersetzen wäre: „sie selbst aber hochgelegen liegt gegen Westen im hochgehenden Meere." Denn auch zugegeben, dass χθαμαλὸς dann, wenn ausdrücklich von einem Sturme die Rede ist, das tief-, folglich auch das hochgehende Meer bezeichnen könne, so ist diess doch in der einfachen Verbindung, worin das Wort in jenem Verse steht, durchaus nicht möglich, und jene Bedeutung bedürfen wir hier gar nicht, da das Meer gegen den hohen Felsen Ithaka ganz passend das niedrige heissen kann. Aber ungleich mehr hat Rec. folgende Stelle über die Lage Ithaka's (S. 16) missfallen: „es wird uns klar, warum Homer Ithaka westlich gelegen von Same, Dulichium und Zakynthus nennet, so fern wir aus neueren Charten deutlich ersehen, dass S., D. und Z. von Ithaka südlich und westlich liegen, und demnach der Vers Homer's ganz genau der Lage Ithaka's anpassend ist." Rec. müsste sich sehr irren, wenn darin nicht ein Widerspruch wäre: denn liegen Same, Dulichium und Zakynthus südlich und westlich, so wäre offenbar Ithaka nordöstlich anzusetzen (wo es denn auch wirklich seinen Platz hat) und Homer hat die Lage falsch angegeben. Wie der Verf. diesen Fehler begehen konnte, ist um so auffallender, da ihm (nach S. 12) nicht unbekannt war, dass schon Ukert ganz richtig dargethan hat, Homer versetze sein Ithaka weiter nach Westen, als es in der That gelegen ist. Nach der homerischen Geographie hat man Ithaka an der nordwestlichen Seite von Kephallenien zu suchen, obwohl kein Zweifel obwalten darf, dass es an der nordöstlichen Seite liegt. Wie wenig

dem Verf. hier die homerischen Vorstellungen klar geworden sind, geht auch aus dem hervor, was er gleich darauf mit ziemlich ungenauen Ausdrücken über die relative Lage Ithaka's sagt. Hier musste er durchaus die Stelle, Ilias II, 625—637 berücksichtigen. Danach gehorchen dem Meges, der aus Elis stammt, nur Dulichium und die Echinaden, und dennoch führt er 40 Schiffe; Odysseus beherrscht dagegen die Küste von Akarnanien und die Inseln Ithaka, Leukadien, Same und sogar das Elis gegenüber gelegene Zakynthus, und dennoch führt er nur 12 Schiffe. Nun sind einmal Dulichium und Same später untergegangene Namen, von denen schon die Alten nicht bestimmt ausmitteln konnten, was sie daraus machen sollten, und zweitens ist ein völliges Missverhältniss zwischen dem Umfange jener beiden Staaten und ihren Streitkräften. Der Knoten, deucht Rec., lässt sich nur zerhauen, wenn man annimmt, dass zur Zeit der Entstehung der homerischen Gesänge in Kleinasien jene westlichen Inseln noch wenig bekannt waren und aus ihrer Beschreibung in den homerischen Gedichten sich über ihre geographische Lage gar nichts folgern lässt. In der Ilias herrscht offenbar die Vorstellung, dass Dulichium eine sehr bedeutende und dass die Echinaden, die schon in vorhomerischen Liedern durch Fabeln gepriesen waren, eine ganze Gruppe gleichfalls nicht unbedeutender Inseln, alle aber Elis näher gelegen waren; dass hingegen die zu des Odysseus Herrschaft gerechneten Inseln einen kleineren Umfang hatten und nördlicher bei Akarnanien lagen. Die wirkliche Lage dieser Inseln kannte der Dichter offenbar nicht, und damit fallen auch alle jene Fabeln weg, als habe er eine Zeit lang auf Ithaka gelebt. Uebrigens ist noch das zu beachten, dass im Ganzen die Vorstellungen in der Ilias nicht so richtig als in der Odyssee sind; und diess zählt Rec. zu den zahlreich vorhandenen historischen Spuren, dass die Odyssee aus einer jüngeren Zeit als die Ilias stamme. Hierauf verbreitet sich der Verf. über die Beschaffenheit des Bodens von Ithaka, die Produkte, das Klima, die Gebirge, die Quellen, die Häfen u. s. w.; allein hier hat Rec. nichts Neues gefunden, was nicht schon bei Kruse in gedrängter Kürze dargestellt wäre, und daher glaubt er, diess mit Stillschweigen übergehen zu können.

Der zweite Abschnitt handelt von der politischen Geographie der Insel. Als die ältesten Bewohner derselben betrachtet der Verf. die Pelasger, von denen hier die Taphier und Teleböer hauseten, und denen also auch die fabelhaften Ahnherren, Ithakus, Neritus und Polyktor angehören würden. Die Einwanderung von Hellenen wird eben so richtig an den Zug des Amphitryon und die dadurch bewirkte Verbreitung neuer Herren unter Kephallus, einem Aeoliden, angeknüpft:

und mit der Wahrscheinlichkeit, welche bei einem solchen Gegenstande möglich ist, entwirft der Verf. einen Stammbaum des herrschenden Hauses, der bis auf Odysseus die Sagen-Geschichte herabführt. Das Volk dieses Letzteren besteht nach dem Verf. aus drei Theilen, aus Edelen, aus freien Bürgern, und aus Leibeigenen oder Sclaven: von der ersten und der dritten Gattung spricht er weiter, nicht von der zweiten, und es möchte ihm auch schwer werden, überall den Beweis zu führen, dass schon in der fraglichen Zeit ein solcher Mittelstand vorhanden war. Als Gottheiten, die auf der Insel verehrt wurden, sind Zeus, Apollon, Hermes, Athene und die Nymphen erwähnt; und was der Verf. über deren Dienst sagt, hat in so weit seine Richtigkeit, als es in der Odyssee vorkommt: in wie fern diess aber Darstellung des Dichters oder Wirklichkeit ist, kann unmöglich ermittelt werden. Von der Staatsverfassung endlich wird hier nur auf Ithaka angewandt, was im Allgemeinen über diesen Gegenstand aus der Heldenzeit bekannt ist.

Der dritte Abschnitt (S. 80 — 117) giebt die Topographie der Insel. Zu Anfange werden unnöthige Weitläufigkeiten gemacht, um die falsche Angabe eines Herakleon über eine vierfache Eintheilung der Insel zu beseitigen. Dann hält der Verf. Aegilips und Krokyleia gleichfalls zwar nicht für Oerter auf Ithaka, will sie indessen nicht, wie von Kruse geschehen ist, für kleine Inseln in der Nähe gelten lassen, sondern betrachtet sie als Oerter auf der Küste von Akarnanien: beide können keine entscheidende Gründe für ihre Ansichten vorbringen, für Kruse spricht aber doch dieses, dass an der Ostseite von Ithaka wirklich zwei Felsen aus dem Meere hervorragen. Die Wanderung durch die Insel selbst wird ganz auf der von Gell vorgezeichneten Bahn gemacht. Neues konnte hier der Verf. nicht geben; er ist nur ausführlicher, als Kruse es sein durfte, und hat zugleich den jetzigen Zustand der Dinge auf der Insel aufgenommen. Uebrigens ist die Darstellung sehr klar und unterhaltend, und eine beigegebene Charte von der Insel und ein Grundriss von den Ruinen der Stadt Ithaka, die jedoch nirgends von dem Plane in Kruse's Atlasse abweichen, machen jedem Leser Alles deutlich.

Der letzte Abschnitt (S. 118 — 162) enthält eine Beschreibung des Hauses des Odysseus, und auch dafür giebt die Kupfertafel einen Riss. Wie bei Kruse, ist auch hier der Plan zum Grunde gelegt, welchen Gell nach angeblichen Trümmern des Palastes des Odysseus entworfen hat; und die Untersuchungen dieses Verfassers laufen daher in den meisten wesentlichen Punkten auf dasselbe Resultat hinaus: nur das also, was dem Verf. eigen ist, mag hier noch einen Platz finden. Den ganzen Raum denkt sich auch der Verf. mit einer

Ringmauer (ἕρκος) umschlossen, nimmt dann aber eine doppelte αὐλὴ an, was allerdings auch Rec. das Richtigere zu sein scheint. Bei dem Vorhofe befindet sich auch das runde Vorrathshaus (θόλος); im Ganzen ist er hauptsächlich für das Vieh bestimmt. Man kommt von ihm in den inneren Hof, der ringsum mit der αἴθουσα umschlossen ist. Hinter dieser befinden sich Nebengebäude, und im Hintergrunde das μέγαρον. Unter πρόδομος versteht der Verf. einen Raum zwischen dem μέγαρον und der αἴθουσα: nicht viel anders glaubt Rec., dass πρόδομος ziemlich mit dem πρόναος der Tempel einerlei sei, aber davon konnte er sich nicht überzeugen, dass aus den von dem Verf. angezogenen Stellen folge, die Mühlen und einiges Aehnliches hätten in diesem πρόδομος ihren Platz zu erhalten. Das μέγαρον enthält hauptsächlich das grosse Wohnzimmer der Männer, aber ganz eigen ist dem Verf. die Ansicht, dass auch über dem μέγαρον ein Stockwerk gewesen und darin die Zimmer des Odysseus und des Telemachus zu suchen wären: Rec. hat nicht wahrnehmen können, dass diese Meinung sich auf Stellen der homerischen Gedichte gründe. Die Zimmer der Penelope finden übrigens auch hier links im oberen Stocke an der αἴθουσα ihren Platz, und beachtenswerth ist besonders noch das, was der Verf. über die ὀρσοθύρη sagt; nur kann es hier nicht ohne einen Grundriss deutlich gemacht werden.

Im Ganzen weichen bekanntlich Gell und Kruse in ihrem Entwurfe gar sehr von den Ansichten ab, welche vor ihnen von vielen anderen Gelehrten entwickelt waren. Auch lässt sich nicht läugnen, dass der Hr. Schreiber den nur wenig veränderten Plan seiner Vorgänger mit recht vielen Stellen der Odyssee in Einklang gebracht hat. Allein da das Letztere diesem Plane keinesweges allein eigen ist, so bleibt Rec. aus einem anderen Grunde der Meinung, dass von dem Plane, der in dieser Schrift vertheidigt wird, nicht viel zu halten sei. Ihm scheint es nämlich weniger als irgend etwas anderes in der Welt glaublich, dass heutiges Tages auf Ithaka noch Ruinen von dem Palaste des Odysseus vorhanden sein sollten, und was Gell gesehen hat, kann er für nichts anderes als für die Trümmer eines Tempels, der zwar aus dem Alterthume, aber aus ungleich jüngerer Zeit stamme, gelten lassen. Denn freilich hat man selbst aus der Zeit vor dem trojanischen Kriege kyklopisches Mauerwerk, aber jene bekannten Schatzhäuser sind nur aus Bruchsteinen nach Art der Bienenkörbe zusammengesetzt; aber schon der Ausdruck „Palast des Odysseus“ bezeichnet einen Traum, da dieser Odysseus höchstens auf einem einfachen Bauerhofe gewohnt haben mag. Davon nun nach 3000 Jahren noch die Ruinen zu entdecken, ist wirklich nur mit einer bedeutend starken Phantasie oder bei einer recht ansehnlichen Leichtgläubigkeit möglich. Dazu kommt, dass man nur mit

einem flüchtigen Blicke den von Gell an Ort und Stelle aufgenommenen Plan anzusehen braucht, um sogleich zu erkennen, dass die Trümmer eines Tempels, seiner Nebengebäude und seiner Höfe sich noch jetzt auf der Burg der jüngeren Stadt Ithaka befinden. Gell hat nach dem Hause des Odysseus gesucht, und darum hat er — allerdings gefunden, aber auch sich und manchen gelehrten Männern recht ordentlich — Eines aufgebunden.

Pl —.

Handbuch der classischen Bibliographie von *F. L. A. Schweiger.* Erster Theil. *Griechische Schriftsteller.* 1830. VI und 364 S. gr. 8. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1 Thlr. 8 Gr.

Ein Werk, welches dem hochverdienten Literator der Deutschen, Herrn Hofrath *Ebert*, zugeeignet ist, verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit der Literatoren und Bücherfreunde, wenn auch sonst nicht immer die Zueignung den Maassstab für die Güte oder Schlechtigkeit eines Buches abgeben kann. Aber bey dem vorliegenden Werke ist das Buch des ehrenwerthen Namens, welchen es an der Stirne trägt, ganz und gar nicht unwürdig: wir begrüssen vielmehr dasselbe als eine sehr willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der Bibliographie.

Der Herr Verf. meint in der Vorrede, dass sein Werk vielleicht als überflüssig erscheinen könnte, weil derselbe Gegenstand in den neuern Zeiten mehrfach bearbeitet sey. Rec. kann diese Ansicht nicht theilen. Die Enslin'schen und Hinrichs'schen Büchercataloge machen nur auf den Namen bibliographischer Nachweisungen Anspruch, die in der Anlage treffliche Arbeit des sel. *Ersch* reicht eigentlich für Philologen nicht aus und der neue Herausgeber *Böckel* befand sich hier auf einem dem tüchtigen Theologen zwar nicht ganz fremden, aber doch in seinen Einzelnheiten mehr oder minder unbekannten Felde. Die ausführlichste Arbeit hat neuerdings Herr *Krebs* geliefert. Man kann diesem Werke eines unsrer verdienstvollsten Schulmänner Fleiss und Sorgfalt unmöglich absprechen und Rec. hätte daher um so mehr wünschen können, dass sich der Verf. weniger ausgedehnt und sich, weil er sogar die Schriftsteller des Mittelalters mit in den Kreis seines Werkes gezogen hat, nicht selbst den Raum für die Classiker beengt hätte. Dann ist auch auf die materiellen Angaben zu wenig Rücksicht genommen worden. In der letztern Hinsicht leistet *S. F. W. Hoffmann's* neuerdings erschienenes *Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen*

und Römer sehr viel, über welches Werk wir bald berichten zu können hoffen.

Eine überflüssige Arbeit hat demnach Hr. *Schweiger* keinesweges unternommen. Sein Werk soll ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Ausgaben des Textes und der Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Schriftsteller von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die gegenwärtige Zeit nach der Zeitfolge liefern, sowie ein Verzeichniss der über jene Classiker erschienenen Erläuterungsschriften. Eingeschlossen sollten seyn alle, selbst spätere Grammatiker und Geschichtschreiber, wie z. B. die Byzantiner, ferner die Aerzte und Juristen, ausgeschlossen dagegen alle Kirchenschriftsteller. Die Sammlungen mehrerer Schriftsteller sollten in einem Anhange jedem Theile beigefügt werden. Kurze Bemerkungen sollten bei den wichtigern Ausgaben nachweisen, wodurch eine jede sich unterscheidet, ob und welche kritische Hülfsmittel der Herausgeber benutzt hat, in wiefern die neue Ausgabe eine neue Recension genannt werden kann, oder, wenn der Herausg. die Exegese vorzugsweise berücksichtigte, wie derselbe seine Aufgabe gelöset hat.

Recens. glaubt nach genauer Durchsicht des vorliegenden Handbuches versichern zu können, dass Hr. *Schweiger* seinen Plan folgerichtig, umsichtig und mit fruchtbarer Kürze ausgeführt habe. Man braucht nur etwa die Artikel *Euripides*, *Euclides*, *Hippocrates*, *Homerus*, *Plato*, *Ptolemäus* flüchtig anzusehen und wird, wenn man einigermaassen mit dieser Literatur vertraut ist, die Richtigkeit der so eben gemachten Bemerkung anerkennen. Die besten Hülfsmittel sind von dem Hrn. Herausg. benutzt, keins war aber seiner Arbeit so sehr nützlich, als das treffliche Ebert'sche Lexicon, sowie ein längerer Aufenthalt auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen seinen Studien auch besonders förderlich war. Die übrigen Hülfsmittel sind sämmtlich in der Vorrede genannt. Nicht minder lobenswerth ist die Art, mit welcher diese bibliographischen Werke benutzt sind und wie stets das Wichtigste aus ihnen von dem Hrn. Verf. angeführt und zu einem selbstständigen Ganzen verarbeitet worden ist, wodurch das Buch eine grosse Brauchbarkeit gewonnen hat.

Dass das Buch bei solchen Hülfsmitteln und der umsichtigen Art des Hrn. Herausg. im Arbeiten und Zusammenstellen *vollständig* geworden ist, kann Rec. ebenfalls versichern. Was ihm an demselben zu mangeln scheint, hat er in den Nachträgen und Zusätzen niedergelegt, welche dieser Recension einverleibt sind und über welche er sich weiter unten einige Worte erlauben wird.

In Beziehung auf materielle Angaben, auf die Bestimmung alter Drucke und Ausgaben, ihre Seltenheit, ihren Werth und

dergl. hat Hr. *Schweiger* seinem Buche eine besonders nützliche Ausstattung gegeben, die in ähnlichen Handbüchern vermisst wird. Fast jede Seite giebt davon Belege und wir glauben daher einer weitern Auseinandersetzung überhoben zu seyn. Sehr genau ist der Hr. Verf. auch bei der Bestimmung der Preise verfahren und wir wollen gern glauben, dass ihm diess viel Mühe gemacht habe. Auch lag es in seinem Plane, den älteren Ausgaben den ungefähren Auctionspreis beyzusetzen, wie auch auf den ersten Bogen geschehen ist. Aber da des Herausg. eigne Hülfsmittel nicht ausreichten, so musste er zum Weigel'schen Apparatus literarius seine Zuflucht nehmen und sich nach den dortigen Preisansätzen richten. Er bemerkt dabey sehr wahr, dass die Ansätze Weigel's *oft* (oder wohl *fast immer*) überaus hoch sind und dass bey nicht zu seltenen Werken etwa ein *Drittheil dieser Ansätze* als ungefährer Auctionspreis angenommen werden kann. Diess kann wenigstens in vielen Fällen als Richtschnur dienen: etwas Bestimmtes lässt sich darüber nicht angeben und dürfte sich auch wohl schwerlich jemals angeben lassen, da der Auctionspreis von so vielen Zufälligkeiten abhängt. So hat es z. B. mit den Auctionen in Leipzig, Halle, Berlin und andern Städten des nördlichen Deutschlands eine ganz andre Bewandniss als mit denen hier in Köln, wo unter andern die drückende und sonderbare Einrichtung des sogenannten Aufgeldes besteht, nach welcher die Ankäufer nach geschehenem Zuschlage von 1—10 Silbergroschen einen, von 10—20 zwey u. s. f. zu zahlen haben. Diese Abgabe müssen dann auswärtige Committenten noch ausser den Auctionsgebühren bezahlen, und diess geschieht, wie es in den hiesigen Catalogen heisst, „der vielen Unkosten wegen.“!

Was in dem vorliegenden Buche nach des Rec. Meinung noch fehlt, wird man aus den Bemerkungen ersehen, welche wir jetzt hinzufügen wollen. Besondere Rücksicht ist dabei auf kleinere Schriften genommen, deren manche bei Herrn *Schweiger* — übrigens aus sehr leicht erklärlichen Gründen — vermisst werden, ferner auch auf die Angabe wichtiger Recensionen. Der Hr. Verf. hat an mehrern Stellen, wie S. 159, 162, 196 u. a. O., ebenfalls Recensionen wichtiger Werke angeführt, wir halten es jedoch für nützlich, dass diess in einer noch grösseren Ausdehnung geschehe, namentlich bei Recensionen eines Hermann, Görenz, Welcker, Voss, Thiersch, Ast, Beier, Böckh u. a. m. Uebrigens sind unsre Nachträge nicht etwa aus Collectaneen zu einem grössern Werke entnommen, denn Rec. konnte zu seinem Bedauern nur Nebenstunden einem Geschäfte widmen, welches ihn seit Jahren angezogen hat und fortwährend erfreut, wie wenig Aufmunterung und Unterstützung er auch in seinem jetzigen Wohnorte für solche

und ähnliche Arbeiten findet. Denn Köln's Bibliotheken sind seit der französischen Invasion ausgeleert und verschleppt, und wenn auch für Anschaffung neuer Werke in den letzten Jahren Sorge getragen ist, so vermisst der Bücherfreund und Literator schmerzhaft die alten Bücherschätze, welche einst Köln's Bibliotheken in sich enthielten.

Wir lassen nun unsre Nachträge in der Ordnung der Seitenzahlen folgen. S. 7. *Aeschines: C. H. Hagen*, Observationes oeconomicae-politicae in Aeschinis dialogum, qui Eryxias inscribitur. Königsb. 1822. 4. — S. 8 b. *Aeschylus:* Aischylos Tragödien mit einem Commentare von *A. Lafontaine*. 2 Bde. Halle, Renger, 821. 822. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.) Rec. (von Jacobs) in d. Allg. Lit. Ztg. 1822 Nr. 147—149). Weniger richtig ist diese Bearbeitung S. 10 a. als Uebersetzung aufgeführt. Aeschylus. Rec. Jac. Scholefield. Cantabr. 1828. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.) — S. 11 b. *J. C. G. Cunerth*, adumbratur Jupiter Aeschyleus. Gorlit. 1818. Fol. — Adumbrantur Juno, Saturnus, Terra, Coelum, Mars, Vulcanus, Venus, Minerva, Mercurius Aeschylo duce. 1819. — De Tartaro, Proserpina, Furiis Aeschylo praeeunte. 823. — Complura de Furiis ab Aeschylo exhibitis. 823. — Pauca de Ate. 825. — *L. Döderlein*, Comment. de Aeschyli Eumenidibus. Erlang., Junge, 820. 12 S. 4. — *C. G. Elberling*, Observationes in aliquot loca Agamemnonis Aeschylei. Havn. 1828. 27 S. kl. 8. — *E. L. G. Grieben*, de Aeschyli Orestia. Progr. Cöslin, 1826. 25 S. 4. — *G. Hermann*, de Prometheo soluto. Lips. 1828. 30 S. 4. — *J. Ab. Jacobs*, über den gefesselten Prometheus des Aeschylus. Halle, 1827. 8. — *R. F. Klausen*, Theologumena Aeschyli. Pars prior. Bonn. 1829. 8. — (*Fr. Passow*), de anno, quo Aeschyli fabula, Prometheus Vinctus, edita sit. Vratislav. 1823. 4. — Ders., Comment. de primo Eumenidum Aeschylearum cantico. Ib. 1830. 4. — *B. A. Töpelmann*, Comment. de Aeschyli Prometheo. Adiecta est eius fabulae interpretatio germanica. Lips. 1829. gr. 8. (12 Gr.). — *A. F. Zeis*, de sententia, quae Aeschyli Agamemnoni subest. Götting. 1829. 46 S. 8. —— S. 29 b. *Anacreon. F. D. Gräter:* Specimen Anacreontis Lyrici redivivi cum prolusione altera in editionem vatis Teii aesthet. criticam. Progr. Ulm. 1818. — S. 29 b. *Anaxagoras. G. Schorn.* Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata. Bonn, 1830. 60 S. 8. — S. 35 a. *Marcus Aurelius. J. F. Neidhart*, Moralische Gedanken aus den Betrachtungen des K. Marc. Aurel. Philos. 2 Abhdl. Wertheim, 1779. 1789. 8. — Ders., der Geist aus den sechs ersten Büchern des Kaisers M. Aurelius Philos. Ebds., 1810. 8. — S. 39 a. *Apollonius von Rhodus. K. L. Struve*, über den Apollonius von Rhodus. Progr.

Königsberg, 1822. 16 S. 8. — S. 41 a. *Aratus.* Ueber die Vossische Uebersetzung vgl. Allg. Lit. Ztg. 1825 Nr. 232. 233. Ferner: *J. C. Schaubach*, de Arati Solensis interpretibus Romanis, Cicerone, Germanico Caesaris et Avieno. Spec. 1. Meining. 1828. 12 S. 4. — Ders., de versibus nonnullis Ciceronis ex Arato expressis. Ib. 1821. 8 S. 4. — S. 42 a. *Arcadius. C. G. Göttling*, de Arcadii quibusdam accentuum praeceptis. Bonn, 1820. 4. — S. 42 b. *Archimedes. Ἀρχιμήδους τοῦ Συρακουσίου κύκλου μέτρησις.* Archimedes des Syrac. Kreismessung. Mit einem Commentar begleitet von C. F. Junge. Halle, 1824. gr. 8. — S. 49 a. *Aristophanes.* Zur Vossischen Uebers. s. die Rec. (von Conz) in d. Allg. Lit. Ztg. 1822 Nr. 178—180. Ferner: *F. G. Richter*, Carminum in Aristophanis Lysistrata Laconicorum Interpretatio. Progr. Hagiopol. 1825. 4. — *E. Hänisch*, wie erscheint die athenische Erziehung bey Aristophanes. Ratibor, 1829. 19 S. 4. — S. 53 b. *Aristoteles.* Statt *L. Michelot* l. *L. Michelet*, wie auch S. 66 b; der erste Band dieser Ausgabe der Ethik erschien zu Berlin 1829. (1 Thlr. 8 Gr.). Ferner S. 66 a. *H. G. Bröcker*, Politicorum quae docuerunt Plato et Aristoteles disquisitio et comparatio. Lips. 1824. gr. 8. — *C. G. Göttling*, de notione servitutis apud Aristotelem. Jenae, 1822. 28 S. 4. — *F. Lindemann*, fragmentum codicis manu exarati antiquam versionem Aristotelis olim complexi. Lips. 1825. 22 S. 8. — *G. Pinzger*, de iis, quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit. Lips. 1823. gr. 8. (12 Gr.). — *F.* von *Raumer*, über die Poetik des Aristoteles und sein Verhältniss zu den neuern Dramatikern. Berlin, 1829. 73 S. 4. — *C. Weinholtz*, de finibus atque pretio Logicae Aristotelis. — S. 69 a. *Arrianus. O. P. van der Chys*, Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri. Lugdun. Batav. 1818. 4. — S. 69 b. *Artemidorus. T. F. Benedict*, notae criticae ad Artemidori Oneirocritica. Annaberg, 1821. — Ebds. *Asclepiades. C. F. Harless*, Medicorum veterum Asclepiades dictorum lustratio historica et critica. Bonn, 1828. 36 S. 4. — S. 71 b. *Berosus* (ausgelass.). Berosi Chaldaeorum historiae quae supersunt, cum commentat. prolixiori de Berosi aetate et librorum eius indole, auctore J. D. G. Richter. Lips. 1825. 8. (12 Gr.) — *Bion Borysthenita* (ausgelass.). *J. M. Hoogcliet*, diatribe de Bione Borysthenita. Lugdun. Batav. 1821. vergl. Welcker's Proleg. Theognid. p. LXXXV seq. — S. 77 a. *Callimachus. A. F. Naeke*, de fragmento Callimacheo. Bonn, 1824. 4. Ders., de Callimachi Hecale. Bonn, 1829. 25 S. 4. — S. 81 a. *Chrysippus. F. N. G. Baguet*, de Chrysippi vita, doctrina et scriptis. Lovan. 1822. 4. vgl. Heidelberg. Jahrbb. 1823, Julius, S. 718 ff. — S. 82 a. *Cleomedes. C. C. G. Schmidt*, über den

alten Mathematiker Cleomedes und seine Schrift κυκλικὴ θ
ρία τῶν μετεώρων. Ankündigung einer neuen Ausgabe und e
neuen Uebersetzung nebst einigen Bruchstücken dersel
Progr. Naumburg, 1828. 27 S. 4. — S. 83 b. *Colu*
Coluthus, Helena's Raub, übersetzt von F. F. H. Pas
Güstrow, 1830. gr. 8. (4 Gr.). — *Cratinus.* Cratini
teris comoedographi, reliquiae. Ediderunt E. W. Aurivi
et N. Dalin. Upsala, 1824. 8. — *C. G. Lucas*, diss. de
polide et Cratino. Bonn, 1826. 8. (12 Gr.) Ders., s
men Observatt. in difficiliora quaedam fragmenta. Bonn,
24 S. 4. — S. 85 a. *Critias* (ausgel.). Critiae ty
carminum aliorumque ingenii monumentorum quae super
fragmenta, coll. et edidit *N. Bach.* Lips. 1821. 8. (21
Ders., de Critiae tyranni politiis elegiacis. Vratislav.
24 S. 4. — *G. E. Weber*, de Critia tyranno. Franco
Moen. 1826. 10 S. 4. — S. 85 a. *Ctesias. C. N. O*
der, Observationes ad Graecorum de rebus Persicis auc
praesertim ad Ctesiam. Spec. I. II. Stuttg. 1820. 21. 4.
S. 85 a. *Damascius* (ausgel.), Damascii philosophi Pla
quaestiones de summis principiis. Ad fidem codd. Mss.
primum edidit *J. Kopp.* Francof. ad Moen. 1826. 8
(2 Thlr. 20 Gr.). — S. 86 a. *Demetrius Phalereus.*
Dohrn, comment. historica de vita et rebus Demetrii Pha
Kiliae, 1828. 4. — S. 89 a. *Demosthenes.* Demosth
Orationes Philippicae V. et Libanii vita Demosthenis eiusde
argumenta ex rec. Imm. Bekkeri cum tribus codd. Mss. co
Edidit, prolegomenis et annotat. perpetua instruxit *J. Th.*
mel. Francof. ad Moen., Brönner, 1829. 8. (2 Thlr. 12
Ders., Ostenditur Hegesippi esse orationem de Halon
Francof. ad Moen., Brönner, 1830. 33 S. 4. — S.
C. Förtsch, Comment. critica de nonnullis locis Demosth
et Lysiae. Lips. 1828. 66 S. 8. — *G. S. Forbiger*,
adverss. ad quaedam loca Demosthenis. Lips. 1822.
4. — S. 92 a. Zu Rumpf's dissert. de orat. adv. Tim
vgl. unsre Krit. Bibl. 1825. III. S. 528 ff. und zu Schä
Apparat. Crit. die Ergänzungsbl. zur Allg. Lit. Ztg. 182
9—12. Ferner: *J. Th. Vömel*, quaeritur num duo loci
mosthenici de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in T
salia constitutis sibi repugnent. Francof. ad Moen. 1830.
4. — *A. Westermann*, Quaestionum Demosthenicarum Pa
Lips. 1830. gr. 8. (12 Gr.). *F. Wieniewsky*, Commen
historici et chronologici in Demosthenis Orat. de Corona.
nasterii, 1829. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.). — S. 94 b.
nis Chrysostomi Orationem VIII, quae inscribitur Diogenes
de virtute edidit animadversionibusque illustravit *F. N.*
Baguet. Lovanii, de Mat, 1822. 8. — S. 97 a. U
den ersten Band der *Hübner'schen* Ausgabe von *Diog*

Laertius s. C. Th. Schuch in den Heidelberg. Jahrbb. 1828. XI. S. 1106—1139. Vol. II. Lips. 1829. (3 Thlr.). — S. 98 b. *C. F. A. Nobbe*, vita Xenophontis e Diogene Laertio additis animadversionibus. Lips. 1825. 12 S. 8. —— S. 105 a. *Epicharmus. H. Harless*, de Epicharmo. Essen, 1823. 8. (8 Gr.). — S. 113 b. *Euclides. J. C. Gartz*, de interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis Schediasma. Hal. Sax. 1823. 4. (12 Gr.). — S. 122 a. *Euripides. F. Ellendt*, de Tragicis Graecis inprimis de Euripide ex ipsorum aetate et temporibus iudicandis aequaliumque iudicio Commentatio. Regiomont. 1827. 20 S. 4. —— S. 130 b. *Hanno.* Hannonis Navigatio. Textum critice recognovit et annotatione illustravit *F. G. Kluge.* Lips. 1829. gr. 8. (8 Gr.). — S. 132 b. *Heliodorus. Birger Thorlacius*, Symbolae ad antiquitates Aegyptiacas ex Heliodoro. Havn. 1823. 19 S. 4. — S. 134 a. *Heraclitus. Th. L. Eichhoff*, disputationes Heracliteae. P. 1. de doctrinae Heracliteae principiis. Moguntiae, 1824. 20 S. 4. — S. 134 b. *Hermesianax.* Ueber Hermann's Ausgabe s. W. E. Weber in der Allg. Schulzeit. 1829. II. Nr. 41. — S. 139 b. *Herodotus.* Ueber die Schweighäuser'sche Ausgabe s. m. besonders die Rec. in der Jenaisch. Allg. Lit. Ztg. (von C. C. E. Schneider) 1817 Nr. 161 ff. Ferner: der dritte Theil der Steger'schen Ausgabe ist 1830 erschienen (1 Thlr. 17 Gr.). (*S. N. F. Bloch*)*), in disceptationem vocantur, quae de ira Xerxis, disiecto vi tempestatis ponte, quo Hellespontum iunxerat, ab Herodoto I, 37 sunt prodita. Roeskild. 1826. 11 S. 4. — *G. Boetticher*, de θείῳ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate. Berolin. 1830. 44 S. 4. — *F. Hitzig*, de Cadyto, urbe Herodotea (II, 159, III, 59.) dissertatio. Götting. 1829. 18 S. 8. — *A. F. Lindau*, Briefe über Sarmatien. Veranlasst durch einige Stellen im Herodot. Breslau, 1816. 8. (4 Gr.). — *E. Wentzel*, de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. Vratislav. 1829. 4. — S. 146 b. *Hesiodus. N. G. Hauck*, Specimen liter. inaugurale exhibens nonnullas quaestiones Hesiodeas. Lugdun. Batav. 1821. 8. (Auch in den Annal. Acad. Lugdun. vom J. 1821). Ferner (*Mitscherlich*) Observationes in Hesiodi Opera et Dies. Götting. 1824. Fol. — S. 162 b. *Homerus.* Ueber Sickler's Ausgabe des Hymnus an die Ceres s. Paulus in den Heidelb. Jahrbb. 1821, Junius, Nr. 35 ff. — S. 169 a. *R. F. Abeken*, Commentationis de VII prioribus Iliados rhapsodiis

*) Ob diess Programm der Röschilder Schule Hrn. Rector *Bloch* zum Verf. hat, wissen wir zwar nicht, glaubten jedoch es unter seinem Namen aufführen zu können, da es ein Schulprogramm ist.

P. 1. Osnabrug. 1829. 16 S. 4. *C. L. Cammann*, Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Leipzig, Hahn, 1829. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.). — *L. Döderlein*, Commentatio de v. τηλύγετος. Erlang. 1825. 4. — *M. H. Döring*, Observationes Criticae in Homeri Odyss. VIII. Friberg. 1823. 4. — Bey *Dissen's* Rec. über W. Müller's Vorschule namentlich in Bezug auf die Einheit der Homer. Gesänge in den Götting. gel. Anz. 1827 Nr. 3—5 konnte auch die Rec. über Nitzsch'ens Erklär. Anmerk. in denselben Anzeigen 1827 Nr. 28 f. angeführt werden, die wohl von demselben Gelehrten herrührt. — S. 172 a. *H. Meiring*, Comment. de substantivis copulatis apud Homerum. Bonn 1828. 31 S. 4. Ebds. gehört noch unter *Nitzsch:* Historiae criticae Homeri initia quaedam. Kiliae, 1829. 4. — *F. C. Petersen*, de statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit. Havn. 1826. 21 S. 4. — *F. Platz*, de Nestore unius Homeri, non Homeridarum vindice. Cothen. 1823. 4. — S. 173 a. Zu der Schubarth'schen Schrift über Homer s. Hermes (1821) XII. S. 308—334 und zu Thiersch'ens Schrift über die Urgestalt der Odyssee die Rec. in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1823 Nr. 156. 157. Noch gehört hierher: *B. Thiersch*, tabellarische Uebersicht der Homerischen Formen für Schüler. Königsb. 1826. Fol. (4 Gr.) und eines Ungenannten: Kurze Uebersicht über die Formen des Homerischen Dialectes, als Einleitung in die Lectüre des Homer. Berlin, 1826. 8. (4 Gr.). Ferner: *F. Spitzner*, adverbiorum Homericorum, quae in θεν desinunt, usus expositus. Viteberg. 1820. 20 S. 8. — S. 174 a. *C. H. W. Völcker*, Homerische Geographie und Weltkunde. Hannover, Hahn, 1829. gr. 8. (20 Gr.). — S. 175 a. Ueber den Tischbein — Schoen'schen Homer nach Antiken s. J. H. Voss in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1823 Nr. 50 ff. —— S. 192. a. *Longus.* Ueber den berüchtigten Dintenfleck und Cuvier's Ausgabe s. den Aufsatz des Rec. in der Allg. Schulzeitung 1829. II. Nr. 96. — S. 199 a. *Lucianus. F. V. Fritzsche*, de Atticismo et Orthographia Luciani. Comment. I. II. Rostock. 1828. 4. — S. 200 b. *Lycophron. J. H. C. Eggers*, Lycophron's Cassandra. Progr. Altona, 1828. 15 S. 4. — S. 201 a. *Lycurgus.* Ueber die Pinzger'sche Ausgabe s. die Rec. in der Allg. Lit. Ztg. 1826 Nr. 277 — 279 und in der Leipz. Lit. Ztg. 1827 Nr. 40. 41. — S. 202 a. *Lydus.* Die Ausgabe von Hase de ostentis kostet 8 Thlr. 12 Gr. —— S. 207 a. *Moeris. J. J. Tengström*, Observatt. in Moerim Atticistam. Abo. 1829. vergl. Allg. Schulzeitung 1829. II, S. 256. —— S. 214 b. *Nonnus.* Ueber Gräfe's Ausgabe s. Moser in d. Heidelb. Jahrbb. 1827. VII. S. 695—721. —— S. 218 a. *Oppianus.* (*F. Passow*) Variae lectiones in Oppiani Halieutica, e cod. Pragensi enotatae. Vratislav. 1824.

4. — S. 223 b. *Parthenius.* Das Corpus Erotic. Script. von Hrn. *Passow* beschränkt sich, soviel uns bekannt, zur Zeit nur auf einen einzigen Band, der den Parthenius enthält. — S. 224 a. *Paulus Silentiarius. F. Spitzner*, Observationes Criticae maximam partem in Pauli Silentiarii descriptionem magnae Ecclesiae. Erford. 1823. 52 S. 8. — S. 224 b. *Pausanias.* Ueber die Ausgabe Clavier's s. Siebelis in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1826. I, 1. S. 1—39. — S. 225 b. (*A. Boeckh*), in Pausaniae locum VI, 19, 5. Berolin. 1822. 4. — S. 237 b. *Pindarus.* Die Dissen'sche Bearbeitung ist jetzt erschienen. — S. 240 a. *C. F. Bartels*, de quarto Pindari Epinicio Isthmio. Hildesh. 1823. 12 S. 4. — *W. Böhmer*, Bemerkungen über Pindar. Progr. Stettin, 1829. 62 S. 4. — *A. Meineke*, Annotationes quaedam ad Pindar. Isthmic. III, 53. Regiomont. 1818. — S. 242 b. *Plato.* Vom Schneider'schen Plato ist Bd. 1 im J. 1830 erschienen. — S. 249 b. Ueber den Schleiermacher'schen Plato s. die Recensionen von Böckh in den Heidelberg. Jahrbb. Jahrg. 1 H. 1 S. 111 ff., über die zweyte Auflage Ast in den Wiener Jahrbb. der Literat. Bd. 7 S. 55 ff. — S. 252 a. *C. A. Balsam*, de Euthyphronis Platonici consilio et auctoritate. Hirschb. 1825. 18 S. 4. — *R. Bobertag*, de ratione inter spiritum sanctum et mentem humanam ex Platonis philosophia intercedente. P. 1. Vratislav. 1824. 64 S. 8. — S. 253 b. *A. F. Dähne*, Commentatio Critica de aliquibus Platonis locis. Lips. 1829. 4. (6 Gr.). — S. 255 b. *König*, de ἀνθεντίᾳ Apologiae, quam Platoni vulgo tribuunt. Misenae, 1823. 4. — S. 257 a. *H. A. Schierenberg*, über die Zeit der Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphro. Lemgo, 1830. 4. — *C. E. C. Schneider*, de gymnastica Platonis. Vratislav. 1817. 4. — *G. Stallbaum*, Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata. Lips. 1826. 8. (18 Gr.). Ders., de similitudine, quae inter sacrorum emendationem saec. XVI et philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit. Lips. 1830. 4. — *C. Schönborn*, über das Verhältniss, in welchem Plato's Menexenus zum Epitaphius des Lysias steht. Breslau. 1830. 4. — S. 258 a. *Plotinus. C. H. A. Steinhart*, Quaestionum de Plotini arte dialectica. Fascicul. I. Numburg. 1829. 58 S. 4. — S. 269 b. *Plutarchus. F. A. Gotthold*, animadversiones in Plutarchi Vitarum aliquot loca. Regiomont. 1812. 24 S. 4. — *H. Harless*, Quaestiunculae Criticae in Plutarchum et Platonem. Lemgov. 1829. 16 S. 4. — *Hunt*, Commentationis de Plutarchi vita Periclis P. 1. Glogav. 1829. 16 S. 4. — S. 270 b. *Pollux. G. Schöler*, de personis Graecorum scenicis in Polluc. Onomastic. IV, c. 19 § 33. Gedan. 1821. 4. — S. 272 a. *Polybius.* Polybii Historiarum Excerpta Vaticana in titulo de sententiis.

Rec. *J. Geel.* Acc. A. Maii annotatio. Lugdun. Batav. 1829. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.). — Polybius de republica Romana sive ex Polybii histor. VI Excerpta. Textum recognitum, summariis indiceque Graecitatis instructum in usum scholarum edidit *J. J. C. Lehner.* Acc. varietas lectionis nondum vulgata. Solisbaci, 1823. gr. 8. (9 Gr.). —— S. 285 b. *Sappho.* Zu Neue's Ausg. vgl. Welcker's Rec. in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. 1, 4. S. 389—433. — S. 290 a. *Solon.* *H. A. Abing*, Specimen literar. de Solonis laudibus poeticis. Traiect. ad Rhen. 1825. 8. — S. 296 a. *Sophocles.* Der Herausg. der unter *J. P. Matthäi's* Namen erschienenen Ausgabe des Philoctetes ist *J. M. Schultze* nach F. L. Hoffmann's Angabe im Catalog. Gurlitt. Hamburg. 1828. — S. 299 a. *C. Ph. Conz*, über den sittlichen Werth der Sophocleischen Tragödie, in dessen Kleinen Prosaischen Schriften Th. 1 S. 153 ff. — *C. Michelet*, de Sophoclei ingenii principio. Berol. 1830. 4. — *G. Olshausen*, quaedam ex familiari Antigonae interpretatione. Slesvici. 1829. 9 S. 4. — (*F. Passow*), Observatt. critt. in Sophocl. Antigon. v. 106 et Homer. H. in Cerer. v. 122. Vratislav. 1829. 4. — S. 300 a. *Teske*, Observatt. in Soph. Aiacem v. 172 seq. Stargard. 1829. 10 S. 4. — S. 302 a. *Stobäus.* Ueber die Gaisford'sche Ausgabe und den Leipziger Abdruck vergl. die Rec. (von Fr. Jacobs) in den Ergänzungsbl. zur Allg. Lit. Ztg. 1826 Nr. 121. 122. — S. 305 a. *Strabo.* *C. A. Lobeck*, de Strabonis loco X, p. 168. Regiomont. 1823. 8 S. Fol. —— S. 312 a. *Theocritus.* *Wüstemann's* Ausgabe ist im J. 1830 erschienen. — S. 314 b. (*C. F. Mitscherlich*), Expenditur locus Theocrit. Idyll. XVII, 137. Götting. 1825. 8 S. Fol. — S. 324. *Theopompus.* *J. E. A. Pflugk*, de Theopompi Chii vita et scriptis. Berolin. 1827. gr. 8. (8 Gr.) — S. 334 a. *Tzetzes.* Zu *Kiessling's* Ausgabe gehören die Recc. in der Leipz. Lit. Ztg. 1826 Nr. 275, von *Passow* in Jahn's Jahrbb. für Philol. und Pädag. I, 2. S. 282—291 und die (auch besonders abgedruckte) von *Struve* in unsrer Krit. Biblioth. 1827. III, S. 242—306. IV, 370—436. —— S. 343 a. *Xenophon.* Xenophon's Buch von der Reitkunst ist von *E. Jacobs*, dem Sohne, übersetzt und von *F. Jacobs*, dem Vater, erläutert worden: hier ist beydes dem letztern irrthümlich beygelegt.

Soviel also von unsern Nachträgen, für die wir um eine freundliche Aufnahme bey Hrn. *Schweiger* bitten.

Zuletzt noch einige Worte über einen sehr wichtigen Theil eines bibliographischen Werkes, über die Correctheit. Auch von dieser Seite ist Hrn. *Schweiger's* Buch empfehlungswerth. Wir haben einige Druckfehler fast nur bey den Namen von Gelehrten wahrgenommen, wie S. 164 *Kannengiesser* st. *Kannegiesser*, S. 171 *E. H. Jacob* st. *L. H. Jacob*, S. 172 u. a. *Nitsch*,

st. *Nitzsch*, S. 200 *Pintzger* st. *Pinzger*, S. 219 *Kütner* st. *Kültner*, S. 253 *J. H. Ernesti* st. *J. A. Ernesti*, S. 357 *Bernhardi* st. *Bernhardy*. Sonst ist der Druck reinlich, gut, compendiös, ohne dem Auge wehe zu thun, und — was besonders gelobt werden muss — der Preis des Buches ist nicht zu hoch gestellt.

Wir sehen demnach der Beendigung des ganzen Werks mit Verlangen entgegen.

Köln. Dr. *Jacob.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Unter den mehrfachen Aufschlüssen, welche in der neusten Zeit über die Geschichte des Alterthums gewonnen worden sind, nehmen die über das alte Etrurien einen vorzüglichen Platz ein, und scheinen um so wichtiger werden zu wollen, da sie nicht nur in das Dunkel dieses Landes Licht bringen, sondern auch erwarten lassen, dass durch sie mehreres in der griechischen und altitalischen Geschichte werde aufgehellt werden. Wie viel von jeher, besonders von toskanischen Gelehrten, über Etrurien geschrieben worden sei, braucht hier nicht erst erwähnt zu werden; auch ist bekannt, dass das Meiste davon theils so unkritisch, theils so sehr auf leere Hypothesen gebaut ist, dass daraus wenig oder kein Gewinn gezogen werden kann. Das Hauptwerk aus früherer Zeit bleibt das von Dempster. In neuerer Zeit war es dann zuerst Niebuhr, welcher in seiner *Römischen Geschichte* durch eine sehr geistreiche Hypothese über die älteste Geschichte nicht nur Etruriens, sondern des ganzen Italiens, Griechenlands u. s. w. eine neue Ansicht zu verbreiten suchte, indem er über die Verbreitung der alten Pelasger durch Südeuropa und Kleinasien eine der bestehenden geradezu entgegengesetzte Meinung aufstellte. Das Wesentlichste, was er und andere gegeben haben, ist zusammengestellt in der Schrift: *Zur Geschichte der Pelasger und Etrusker, so wie der altgriechischen und altitalischen Völkerstämme. Graphische Constructionen nach Hirt, Mannert, Niebuhr und O. Müller von* Rühle von Lilienstern. [Berlin, Reimer. 1831. 177 S. u. 1 Tab. gr. 8. nebst 5 illuminirten Steindrucktff. 2 Thlr. 16 Gr. Das Werk hat ganz die Einrichtung, wie desselben Verfassers *Graphische Darstellungen zur Gesch. v. Aethiop. u. Aegypten.* vgl. NJbb. I, 451.] Allein gerade diese Ansicht Niebuhr's entbehrt so sehr des historischen Grundes, dass sie wenig mehr zu sein scheint, als ein geistreiches Phantasiespiel. Was sich aber aus den mangelhaften Denkmälern für die Geschichte Etruriens gewinnen lässt, das hat mit seltenem Fleisse zusammengebracht, durch scharfsinnige Combination ergänzt und mit einem vorzüglichen kritischen Takte zum Gan-

zen geformt K. O. Müller in seinen *Etruskern* [Breslau, Max. 1828. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.], dem Hauptwerke, was wir über Etrurien haben und überhaupt einem der bessten historischen Werke unserer Zeit. Müller hat zuerst die politische Gestaltung jenes Volkes nachgewiesen, das Verhältniss der Tyrrhener und Rasener zu einander aufgeklärt, und über Staats- und Familienleben, Landescultur, Industrie und Verkehr, Religion, Kunst u. Wissenschaft desselben die am meisten überzeugenden Resultate dargelegt. Von vielen neuen Ansichten, welche in dem Buche vorkommen, erwähnen wir hier nur die Nachweisung eines etruskischen Staatenbundes von 17 Städten (statt der bisher angenommenen 12 Städte), die Untersuchungen über das etruskische Geldwesen und über die Sprache der Etrusker *). Von allgemeiner Wichtigkeit sind dann die Untersuchungen über den mythischen Eridanos und über den Bernsteinhandel des Paduslandes. Es wird zu erweisen gesucht, dass dieser Handel kein See-, sondern ein blosser Landhandel war **), dass er besonders über die Städte Hatria und Spina ging, dass wahrscheinlich schon zu Homers Zeit Griechenland von hier Bernstein erhielt, dass die Südeuropäer das Bernsteinland nicht selbst besuchten [wobei freilich die Geschichte vom Pytheas nicht gnügend beachtet ist]. Weitere Nachrichten von dem Buche geben die Anzz. in Beck's Repert. 1829, I

---

*) Die letztern sind auch für das Studium der lateinischen Sprache höchst wichtig, und besonders der Excurs über die Sepulcralinschriften darf von keinem Philologen übersehen werden. Die Forschungen von Dempster, Mazzocchi, Lami, Visconti u. A., und selbst die von Lanzi, über diesen Gegenstand stehen weit zurück. Wer sich indess auch über diese unterrichten will, den verweisen wir, ausser auf die Schriften dieser Männer, noch auf Ciampi's Aufsatz in der Antologia Octob. 1825 p. 51 ff., der in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Mai 1829 T. XII p. 18 ff. sehr mager ausgezogen ist. vgl. noch *Saggio di Congetture sulla grande Iscrizione etruscha scoperta nell' anno* 1822 *e riposta nel gabinetto de Monumenti antichi della Università di Perugia, simplicemente proposto da* Gio. Battista Vermiglioli. Perugia 1824. 96 S. 4. Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 6 S. 585—589.

**) Als eine Specialuntersuchung über den Bernsteinhandel der Alten ist hier noch zu erwähnen: *Die Schnitsch, eine Station des alten Landhandels, dargestellt von* Karl Wunster. Liegnitz, Kuhlmey. 1827. XXXII und 118 S. 8. Der Verf. beginnt von dem Seehandel der Alten, namentlich von dem der Phönizier und von seinen Vorzügen vor dem jetzigen Handel, geht dann auf die Handelsprodukte der Phönizier über, und kommt von ihnen auf den Bernsteinhandel. Die Küste der *Gythonen* (Jüten) wird als der Fundort des bessten Bernsteinharzes ausgemittelt. Hierauf wird zu erweisen gesucht, dass die Phönizier den Bernstein nicht zu Wasser, sondern auf einem Landwege bezogen, indem sie von *Tergestum* (Triest) einen Karawanenweg nach der Küste der Gythonen anlegten. Der Verf. versucht den Weg in seiner speciellen Richtung nachzuweisen, und besonders zu begrüuden, dass das Dünenland der *Schnitsch* (Sniec) ein fester Lagerplatz der Phönizier für diesen Handel gewesen sei. Das Ganze ist eine kühne und nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese, welche aber durch die vorgebrachten Gründe noch lange nicht erwiesen ist. Mehr über den Inhalt berichten die Blätt. f. lit. Unterhalt. 1829 Nr. 20 S. 79 f. und die Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 211 S. 833—838 (wo zugleich mehrere Ansichten glücklich bestritten sind).

S. 1–10, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 232 S. 327 f., in der Revue française März 1830 Nr. 14 S. 80—94, in d. Revue encyclop. Febr. 1829 T. 41 p. 461 f., und besonders der Aufsatz im Edinburgh Review Januar 1830 Nr. C p. 372—397 und die vorzügliche Charakteristik von Grotefend in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 177—179. Es ist nicht zu läugnen, dass auch nach dem Erscheinen dieses Buchs noch Vieles in der Geschichte der Etrusker räthselhaft bleibt, allein diess ist nicht des Verf.s, sondern der mangelhaften Quellen Schuld. Auch fehlt es nicht an Ansichten, in denen man dem Verf. widerstreiten muss; jedoch sind auch sie geeignet die Forschung zu beleben und weiter zu führen; wie z. B. Klaussen neuerdings eine neue Entwickelung der Geschichte der Tyrrhener und Rasener in der Schulzeit. 1831, II Nr. 54–56 versucht hat. Müller's Verdienst wird dadurch eben so wenig geschmälert, als durch den Umstand, dass Mehreres, was über den Cultur- und Kunstzustand des Volks vorgebracht wird, wankend geworden ist, weil seit 1828 über die etruskischen Kunstdenkmäler eine Reihe neuer und die frühern Forschungen vielfach berichtigender Entdeckungen gemacht worden sind. Darum hat Müller selbst bereits theils in seinem eben so vorzüglichen *Handbuch der Archäologie* [Breslau, Max. 1830. 8.], theils anderswo manche neue Ansichten über die etruskische Kunst aufgestellt. Dass er in den *Etruskern* noch so manches schwankend lassen musste, davon liegt der Grund in der bisherigen Unsicherheit der etruskischen Kunstdenkmäler. Abgesehen davon nämlich, dass damals die unten zu erwähnenden erfolgreichen Ausgrabungen in Chiusi und Ponte Badia erst begonnen wurden und noch nicht zur öffentlichen Kunde gekommen waren; so liessen auch die bereits vorhandenen Sammlungen etruskischer Alterthümer keine ganz sichere Forschung zu. Theils nämlich waren diese Sammlungen so unzuverlässig, dass in ihnen griechische und etruskische, alte und neue, ächte und unächte Denkmäler unter einander gemischt und von sehr wenigen ihr Ursprung sicher bekannt war; theils fehlte es aber auch an zuverlässigen Abbildungen dieser Denkmäler. Dem letztgenannten Uebelstande ist durch einige neuere Kupferwerke abgeholfen worden, besonders durch die *Monumenti etruschi o di etrusco nome disegnati, incisi, illustrati e pubblicati* dal caval. Francesco Inghirami. Firenze. Tomo I: *Urne etrusche.* 1821 u. 1823. XVIII u. 728 S. T. II: *Specchi mistici.* 1824. II u. 767 S. T. III: *Bronzi etruschi.* 1825. IX u. 412 S. T. IV: *Edifici* etc. 1825. X u. 220 S. T. V: *Vasi fittili.* 1824. XLV u. 632 S. T. VI: *Monumenti che servono di corredo a tutta l'opera di Monumenti etruschi.* 1825. VIII u. 60 S. T. VII: *Indici.* 1827. 4. Dazu 6 Bände Kupfertff. mit 99, 90, 38, 42, 70 u. 126 Tff. vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1821, III S. 355, 1822, III S. 366, 1825, IV S. 176 und in Heidelb. Jahrbb. 1824 Nr. 49 f. und 1827 Nr. 9—11, die Aufsätze in dem Edinburgh Review Nr. C p. 372 ff. und von Orioli in der Antologia 1827 f. Vol. 28 u. 29, und die Beurtheilungen von Müller in den Götting. Anzz. 1828 St. 88 S. 865—876 und von Hirt in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1828 Nr. 102—104 S. 811—832. Dieses Werk ist

nämlich durch eine grosse Menge treuer und genauer Abbildungen wichtig geworden, welche darin von einer grossen Anzahl von Denkmälern so genau gegeben sind, dass der Herausgeber selbst Zufälligkeiten nicht unbemerkt gelassen hat, so dass es zu einem wahren Thesaurus für Untersuchungen über die etruskische Kunst wird. Besonders sind die colorirten Tafeln vorzüglich, und aus dem Ganzen offenbart sich, wie unzuverlässig die frühern Abbildungen, selbst die von Micali [vgl. Jbb. IV, 461.], sind. Weniger wichtig ist der Text des Buches, einmal weil die Darstellung sehr breit und weitschweifig und mit vielem Unwesentlichen durchflochten, und dann weil in der Erklärung der Monumente zu viel mystische und symbolische Annahmen geltend gemacht und z. B. selbst in den handwerksmässigen Verzierungen der Urnen eine tiefe Priesterweisheit des Orients gesucht worden ist. Indess auch der Text ist durch die geschichtlichen Notizen und wegen der Beschreibung der Monumente werthvoll, und es fehlt überdiess nicht an vielen guten Bemerkungen, durch welche selbst manche neue Entdeckung erst angeregt worden ist. Hier sollen nur die Forschungen über die kleinen *Disci* (*parmae Threcidiae* bei Plinius) erwähnt werden, welche man früher für *Pateren* ansah (wofür sie Hirt noch jetzt gehalten wissen will), und von denen Inghirami nachgewiesen hat, dass es *Spiegel* sind. Freilich hat er sie bei seiner Neigung zur symbolischen Deutung für *mystische Spiegel* angesehen: wofür sie auch von anderen Gelehrten, z. B. von Raoul-Rochette im Cours d'Archéologie etc. und von Grotefend in der Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 185 und in Seebod. Archiv 1829 S. 108, gehalten werden. Allein richtig hat O. Müller in den Götting. Anzz. a. a. O. und 1830 St. 96 S. 953 bis 956 nachgewiesen, dass es nicht mystische, sondern blosse Scheinspiegel sind, von denen jedoch manche zu wirklichen Spiegeln gedient haben mögen, indem eine tiefere Höhlung der Vorderseite und hervorstehende Stifte zeigen, dass wahrscheinlich eine besondere Spiegelscheibe in dieselben eingeschoben war. Mystisch können diese Spiegel schon darum nicht sein, weil viele derselben sehr üppige Bilder enthalten, welche keine Beziehung auf einen Göttercultus zulassen. Jedoch mögen sie zu dem Cultus weiblicher Gottheiten gehört haben, wie theils aus Seneca's Bemerkung bei Augustin VI, 10, theils aus der Inschrift eines solchen Spiegels bei Inghirami (*P. Fronto Minervae d. d.*) hervorgeht. Als Schmuckgeräthschaften des Hauses wurden sie, so wie Urnen und andere Gegenstände, den Todten mitgegeben, und dazu nicht bloss bronzene, sondern auch thönerne Spiegel gebraucht. Auf diesen Spiegeln wurden dann häufig Darstellungen des Todtendienstes angebracht. Am wenigsten befriedigt Inghirami's Werk hinsichtlich der Urnen und gemalten Gefässe, über welche wir seitdem bessere Aufklärung erhalten haben *). Als eine Art Fortsetzung dazu kann man

*) Ueber Inghirami's Darstellung und Erklärung der Urnen ist besonders Hirt's Beurtheilung a. a. O. nachzulesen, welcher sowohl die in andern Schriften abgebildeten Grabesurnen mit mythischen Darstellungen nach-

ghirami's *Galleria Omerica* [bloss in 450 Exemplaren abgezogen
d jetzt bis zur Hälfte des zweiten Bandes fertig *)] ansehen, in wel-
er ebenfalls Abbildungen solcher etruskischer Denkmäler, welche
auf Homer beziehen, gegeben sind. Ueber sie ist in den Jbb.
II, 465 berichtet. vgl. Antologia 1827 August, Nr. 80, Vol. 27 p. 190 ff.
Ferussac's Bulletin des scienc. histor. 1830 Juni, T. XV p. 126 f.
ch darf man die von Inghirami herausgegebenen und von Zan-
i geschriebenen *Lettere d'Etrusca Erudizione* [Florenz. 1828. 8.]
t ganz übersehen. Sie enthalten die Beschreibung zweier Disci,
dessen der eine (1826 bei Peruggia gefunden) eine Bekränzung des
ndes darstellt, der andere (im Museum des Ritters Bacci zu Arezzo)
ch einen unbekannten etruskischen Namen merkwürdig ist. In fünf
ilen nun, aus welchen eben die Schrift besteht, hat Zannoni die
eutung dieser Disci versucht, und mit dem zweiten eine 1827 bei
heta gefundene Hermesstatue mit etruskischer Inschrift verglichen.
gl. die Osservazioni im Giornale nuovo de' Letterati 1828 T. XVI
96 ff. und die Anz. in d. Antologia 1828 Sept. p. 150 ff., ausgezo-
in Ferussac's Bullet. des sc. hist. 1829 Nov., T. XIII p. 326—330.
weitem Wichtigeres aber, als was Inghirami durch seine nicht ge-
ig gesichteten Kunstsammlungen geleistet, ist in der neusten Zeit
ch die zahlreichen Ausgrabungen in den verschiedenen Gegenden
riens entdeckt worden, und es scheint als ob über das Kunstleben
alten Etrusker oder Tyrrhener ganz neue Aus- und Ansichten sich
nen wollten. Jetzt freilich lassen sich schwerlich schon sichere
sultate ziehen, theils weil man die Ergebnisse der Ausgrabungen
nicht vollständig übersieht, theils weil jetzt erst angefangen wor-

---

, als auch die bei Inghirami vorkommenden in folgende drei Classen
nmenordnet: 1) solche, auf welchen eine einfache und milde Vorstel-
(z. B. Abschiednehmen, Wegreisen) auf den Tod anspielt; 2) solche,
denen harte und bittere Nothwendigkeit durch Furien und männliche
alde angegeben ist; 3) solche, auf denen eine weniger unmittelbare
ehung auf den Tod vorkömmt. [Allein es finden sich auch viele, wel-
gar keine Beziehung auf den Tod haben.] Uebrigens geben die Dar-
ungen auf diesen Urnen für die Mythologen ein weites Feld der For-
ung. So erscheinen z. B. die Furien als Todesgöttinnen gleich hurtigen
rmanen, mit kurzen um die Hüften gegürteten Tuniken, mit Fackeln,
lbe, Hammer, Zange, Schwert oder Dolch, öfters auch mit entblöss-
Brust, mit Schnürstiefeln, mit Flügeln an den Schultern und am Kopfe.
andern Darstellungen sieht man männliche Unholde (deren Name bei den
ltern *Charon* war, und die vielleicht dem *Hades* bei Eurip. Alcest.
ff. nachgebildet sind) in widriger, verkrüpelter und hässlicher Gestalt,
hämischem und tückischem Ansehn, glatzköpfig und unbärtig oder mit
lem Bart und starkbehaartem Kopf, mit hohlen Wangen, hervorstehen-
Nase, Faunenohren, bisweilen mit einem grossen Auge in der Mitte des
chts, mit Flügeln, Schnürstiefeln, bisweilen mit Hosen, mit herauf-
gürteter Tunika, mit einem Schwert, Hammer oder Schlägel. Wie viel
ag hier Griechisches u. Etruskisches gemischt sein? Was ist davon Volks-
ube gewesen; was nur barocker Einfall der Künstler?

*) Der erste Band betrifft die Ilias, der zweite die Odyssee.

den ist, diese ausgegrabenen Monumente topographisch
Zuverlässigere Folgerungen wird erst die Zeit erlauben,
Kunsttopographie dieses Landes und seiner Monumente vol
das Alter der letztern zuverlässiger und specieller bestimmt
Vor der Hand herrscht selbst über das an mehrern Ausgr
gefundene Material noch ein zu grosses Dunkel, als dass de
Forscher dasselbe durchdringen könnte. So ist z. B. bei O
ein etruskischer Begräbnissplatz aufgegraben worden, der
beute geliefert haben soll. vgl. Antologia 1829 Februar p.
Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Januar, T. XI
Allein wir wissen nichts weiter von ihm als die Vermuthung
selbe dem alten Cosa, oder wohl richtiger dem auf der T
tingeriana erwähnten Sub-Cosa angehört haben mag.
Begräbnissplatz ist bei Sarteano aufgedeckt worden; aber
ihn sind die Nachrichten in der Antologia 1826 October p. 1
Ferussac's Bulletin a. a. O. p. 51 f. unvollständig. Er b
mehrfach gemachte Bemerkung, dass die griechisch-italisc
ihre Begräbnissplätze immer ausserhalb der Stadt und zw
Nordseite anlegten *). In den meisten Gräbern fand man
sel verbrannter Todten, in den wenigern Skelette Begrab
Skelette lagen stets mit dem Haupte gegen Morgen und
Haupte stand gewöhnlich eine Vase, fast immer in der F
Pokals. Zwei andere Vasen standen an den Schultern, läng
aber Trinkschaalen und bei den Händen und Füssen kleine
Wohlgerüche, welche häufig die Form einer Zwiebel hat
diese Gefässe sollen der Mehrzahl nach aus der Zeit einer
nen Kunst stammen und nur einzelne einen antiken Stil
Wenig hierher gehörige Ausbeute giebt die Schrift: *Sagg*
numenti Etruschi e Romani trovati a Chianciano, illustrati
Desiderio Maggi. Fiesole 1829. 8. Sie enthält 24
und 4 lateinische Inschriften, und die Beschreibung eines a
und einiger unbedeutender Denkmäler. vgl. Antologia 1829
und Ferussac's Bulletin des scienc. hist. 1830 März, T. XIV
Viel Rühmens haben italienische Gelehrte von den alten Ge
Inschriften gemacht, welche die Familie Bacchi in Adria
Atria) ausgegraben hat. Ohne jedoch dieselben genauer z
ben, behaupten sie nur, dass, da dieses Atria bereits 350
von den Bojern erobert wurde und eine spätere Handelsein
Gefässe nicht anzunehmen sei, aus ihnen eine frühere ty
Culturperiode sich ergebe, welche sogar der griechischen

*) Doch mag diese Sitte nicht durchgängig gewesen sein:
auf der Westseite sind Begräbnissplätze gefunden worden.

**) Eine hierher gehörige Schrift ist noch: *Lettera del dott.*
Maggi al cav. Franc. Inghirami, e reposta di questo, sopra un
trovato in Trinoro. Firenze, poligr. Fiesolana 1830. 16 S. 8. co
vgl. Antologia 1830 p. 138 u. Ferussac's Bullet. des scienc. hist.
T. XVI p. 206 f.

gangen sein möge. vgl. Biblioteca ital. April 1830 und Blätt. für liter. Unterh. 1831 Nr. 25 S. 108. Es ist offenbar, dass diese und ähnliche Entdeckungen, deren mehrere in den *Annali dell' Istituto di corrispondenza archeol.* und anderswo erwähnt sind, so sehr sie zur Uebersicht des Ganzen gehören, doch bei solchen Nachrichten keine wissenschaftliche Ausbeute geben. Mehreres über solche halbbekannte Ausgrabungen findet man in einem von James Millingen in der Londoner Society of Litterature vorgelesenem Aufsatze, *On the late Discoveries of Ancient Monuments in various parts of Etruria*, welcher überhaupt über alle neuen Ausgrabungen in Etrurien eine bequeme Uebersicht giebt. Er ist übersetzt von Klausen (mit einem Nachtrag) in der Allgem. Schulzeit. 1831, II Nr. 52—56 und ausgezogen im Tübinger Kunstbl. 1831 Nr. 54 f. Ein noch helleres Licht ist uns dadurch geworden, dass besonders in den Begräbnissplätzen von drei ehemaligen etruskischen Städten neuerdings bedeutende Ausgrabungen gemacht und von ihnen auch eine vollständigere Kunde zu uns gekommen ist. Es sind diess die Nekropolen von Tarquinii (jetzt Corneto), von Clusium (jetzt Chiusi) und von Volcium (in der Ebene Camalupo ohnweit des Berges Cocumella und der Abtei Piano dell' Abbadia). Die Oertlichkeiten dieser drei Städte in ihrer gegenwärtigen Gestalt hat Millingen a. a. O. beschrieben. Die Hypogeen von Tarquinii, welche mit den ägyptischen viele Aehnlichkeit haben, sind schon früh durchwühlt und ausgeplündert worden, und wir haben schon aus früherer Zeit mehrfache Berichte über dieselben. Buonarotti machte schon in seinem Nachtrag zu Dempster die Gemälde eines 1699 daselbst erbrochenen Grabes bekannt und 1763 lieferte Wilcox im dritten Bande der *Philosophical Transactions* eine Beschreibung neuer Entdeckungen mit Zeichnungen. vergl. Inghirami's Monum. etruschi IV p. 111 ff. Im Jahr 1824 f. stellte besonders der Lord Kinnaird hier umfassende Ausgrabungen an und fand thönerne Vasen und Figuren, goldenes Putzgeräth, Waffen und vielerlei Gegenstände aus Erz, Elfenbein u. s. w. vgl. Tübing. Kunstbl. 1825 S. 198 ff. und 1827 S. 413 ff. Aber merkwürdig ist besonders die 1828 durch den Baron von Stackelberg und seine Gefährten gemachte und vielbesprochene Ausgrabung von drei Gräbern dieser Nekropole geworden, weil man in denselben Wandgemälde fand, welche zwar nicht durch Zierlichkeit und Vollendung der Zeichnung aber durch Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdrucks und besonders durch ihr allem Anschein nach griechisches Gepräge merkwürdig sind. Sie verrathen, dass schon im 5ten Jahrhundert v. Chr. hier eine griechische Malerschule blühte, welche durch des Plinius (XXXV, 6.) Nachricht von den schönen Tempelgemälden zu Caere und Ardea ihre Bestätigung erhält. Die Bekanntmachung der Gemälde wird noch erwartet; Nachrichten davon sind in den Jbb. IX, 211 ff. und XIII, 248, in den Annali dell' Istit. di corrisp. arch. 1829, I S. 101 ff., von Raoul-Rochette im Journal des Savans 1828 Januar u. Febr. p. 3 ff. u. 80 ff. und im Cours d'Archeol. p. 149 ff., von Müller im Handb. d. Archäol. S. 161 und von Andern

gegeben. Noch wichtiger sind die Entdeckungen in Clusi
Volcium geworden, besonders weil sie die Vasenkunde seh
tend aufgehellt haben. Ueber die Ausgrabungen am erstern O
mehrfache Kunde das *Etrusco Museo Chiusino, dai suoi Profes*
blicato con aggiunta di alcuni ragionameni del prof. Domenico
riani, e con brevi esposizioni del cav. Franc. Inghirami.
poligr. fiesolana. Fasc. 1—4 mit 40 Kpftff. 1830. Jedes Fasc.
Die Kupfer enthalten Abbildungen von Darstellungen auf Vasen
schen Spiegeln, Basreliefs und Altären, und Valeriani hat
Entdeckung der Denkmäler und den Ort ihrer Auffindung an
berichtet, auch Untersuchungen über die alte Stadt Clusium,
etruskische Sprache und das etruskische Alphabet, über das
sche Gepräge der etruskischen Alterthümer und über den orien
Stil anderer Denkmäler Italiens mitgetheilt. vergl. Bibliot. i
Mai, Nr. 185 p. 181—208. Besonders wurden bei Clusium ei
Menge Vasen ausgegraben, welche durch Gestalt, Firniss,
Zeichnung und Gegenstände der Darstellung von den gemalt
Unteritaliens gänzlich abweichen. Sie sind Gefässe von schwar
und grobem Thon, ähnlich denen mit Glasur von Reissblei,
schiedener Grösse und Gestalt. Die meisten sind ungebrannt
die norddeutschen Urnen, nur durch Luft und Sonne getrock
wenige haben einen leichten Firniss am Feuer erhalten. Sie si
lich schwer, weil sie aus dicken Thonwänden geformt sind;
haben einen Kopf zum Deckel, wodurch sie den ägyptischen
gleichen. Auf vielen sind, wie auf den norddeutschen Urnen,
Striche und geometrische Linien eingeritzt; keine hat Inschrift
gegen sind auf vielen Figuren en relief eingestampft, jedoch
niedrig, dass sie kaum erkennbar sind und unbestimmte Umriss
Die Darstellungen sind nicht, wie sonst so häufig auf italische
bacchische Scenen, sondern beziehen sich meist auf den Tod
hen sich mit grosser Mannigfaltigkeit um die Idee der Wande
Seele zur Unterwelt. Einige wenige stellen homerische Su
wie sie z. B. auf den Vasen von Volaterrä häufig sich finden.
guren sind oft Menschenfiguren in allerlei Stellung und Handlu
noch häufiger Thiere, worunter viele fabelhafte. Der eigenth
Stil gleicht mehr dem altägyptischen und babylonischen, als
griechischen *). Die Mehrzahl dieser in Clusium gefundenen
in die Gallerie zu Florenz gekommen, wo Zannoni genaue
nungen und Erklärungen herausgeben will. Sie bilden eine
genthümliche Gattung von Vasen, und scheinen die ältesten u
in Etrurien vorhandenen zu sein. Auch scheinen sie besonder
stimmten Distrikten vorzukommen, und sind bis jetzt nur in

*) Indess ist zu bemerken, dass der älteste Kunststil Griechenla
ziemlich unsicher ist, und dass auch hierin nach den neuerdings
chenland gemachten Ausgrabungen noch manche Berichtigung der
denen Ansichten zu erwarten steht.

häufig, anderswo nur in einzelnen Exemplaren gefunden worden *). Sie weichen von allen andern etrusk. Vasen bedeutend ab und selbst die glänzend schwarzen von Volaterrä sind durchaus verschieden **). In einzelnen Exemplaren waren diese chiusischen Vasen schon früher bekannt. Kinnaird hat mehrere in Tarquinii ausgegraben; Winkelmann erwähnt sie in s. Werken Bd. 2 S. 430 Anm., und Coltellini und Gori haben einige bekannt gemacht. Dass sie aber eine besondere Classe bilden, hat zuerst Dorow bemerkt. Er zeichnete nämlich 1827 mehrere derselben in Florenz und machte dann mit Inghirami eine Reise über Cortona nach Chiusi und von da über Cortona und Arezzo nach Florenz zurück, auf welcher Reise er eine ziemliche Anzahl solcher Vasen ankaufte. Seine Entdeckung, dass sie eine besondere Vasengattung bilden, setzte er dann in einer in den *Memorie Romane di Antichità* abgedruckten Vorlesung auseinander, welche auch einzeln unter dem Titel erschienen ist: *Notizie intorno alcuni Vasi Etruscho del signor Dottor Dorow, scritte in Roma nell' ottobre* 1827. *Traduzione riveduta dal cav. L. Cardinali. Estratto dal vol. IV. delle Memorie Romane di Antichità e di Belle Arti.* Pesaro 1828. 24 S. 8. u. 5 Stdrtff. Anz. im Dresdner artist. Notiz. Bl. 1829 Nr. 3 und 1830 Nr. 20, und in d. Heidelb. Jahrbb. 1828, 7 S. 733—35. Vgl. Gerhard im Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 97 f., Müller's Archäologie S. 154 u. 160. Noch weitere Erörterung und Beschreibung dieser Vasen findet man in *Dorow's Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie. Avec seize planches, contenant une suite d'antiquités trouvées par l'Auteur ou conservées dans la Gallerie de Florence. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit inédit de l'Auteur par M. Eyries.* Paris, Merlin. 1829. 4. vgl. die Anz. in der Berlin. Vossischen Zeit. 1830 Nr. 199, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 53, in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 708—714, und vorzüglich die ausführlichen Beurtheilungen von Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 April p. 234—247, von Müller in den Götting. Anzz. 1830 St. 96 S. 945—956 u. von Grotefend in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 185 f.

*) Ueberhaupt scheinen sie mehr den Städten im Innern des Landes anzugehört zu haben, während in den Seestädten fast nur Vasen griechischen Gepräges vorkommen.

**) In dem Münchner Ausland 1830 Nr. 179 S. 715 ist Folgendes über sie gesagt: „Es ist zu bemerken, dass diejenige Gattung von Vasen, welche von ganz schwarzer Erde sind und von einigen Alterthumsforschern *unrichtig für ungebrannt* gehalten werden, sich auch in den Gräbern von Griechenland finden, doch aber hier meist klein und unbedeutend. Die Vasen, welche man in Chiusi zu Tausenden ausgräbt, und zwar in so grosser Abwechselung von Formen, dass sich die bemalten Vasen in dieser Hinsicht gar nicht damit vergleichen lassen, scheinen ein *nicht* [sic! — *ächt?*] hetrurisches Product zu sein, und Chiusi war ohne Zweifel der Fabrikort davon. Denn es giebt daselbst sehr wenige bemalte Vasen, und diese sind gewöhnlich im ältesten Stile. Von den schwarzen Vasen mit Basreliefs hat man bis jetzt in Griechenland keine. In den Hypogeen von Canino und Tarquinii haben sich diese Vasen ebenfalls gefunden, doch lange nicht in solcher Mannigfaltigkeit und Menge, als zu Chiusi."

S. 197—202. Ausser der Beschreibung jener Vasen liefert diese Rei einen vorzüglichen Guide für Künstler und Reisende, und die Anfäng einer archäologischen Topographie Etruriens. Auch giebt sie über di an berühmten Orten befindlichen Kunstsammlungen Auskunft (nebst Be schreibung und wohl auch Abbildung ihrer vorzüglichsten Stücke), z. B über die Sammlung auf der Bibliothek zu Arezzo, über die des Rit ters Bacci, über die des Marchese Venuti in Cortona (besonder reich an griechischen Vasen und Alterthümern aus Gerace, dem al ten Locri, und merkwürdig durch die einzige bekannte Goldmünz von Locri), über das an ägyptischen Bronzen reiche und an den König der Niederlande verkaufte Museum Corazzi, über die reiche Pao lozzische Sammlung in Chiusi, über die durch spätere Ausgrabun gen (vgl. Bullet. degli Annali di corrisp. archéol. 1829 Nr. 6 u. 12 und 1830 Nr. 3.) noch sehr bereicherte Sammlung von Casaccini eben daselbst, u. s. w. An der Deutung jener Vasen und anderer hier be schriebener Kunstgegenstände mag man manches aussetzen; aber wich tig ist, dass diese Mittheilungen die Beantwortung der Frage versuchen lassen, ob die etruskische Kunst, wie die griechische, in das Leben des Volks verwachsen war und einen stätig fortgebildeten nationalen Stil hatte, oder ob sie, von dem industriösen Geiste erzeugt, nur für den Prunk des Lebens ausgebildet wurde, verschiedene Stile hatte und alles jenen Zweck fördernde Fremde sich aneignete. Dorow stellt die Meinung auf, dass in uralter Zeit (vor allen griechischen Niederlassun gen) orientalische Stämme (Tyrrhener) aus Asien in Etrurien einwan derten und von dorther die Kunstform jener Vasen und die darauf dar gestellten religiösen Ideen mitbrachten. Ueberhaupt meint er, dass in der ganzen etruskischen Kunst ein orientalischer Einfluss nicht zu ver kennen sei, und hat diess weiter auszuführen gesucht in der Schrift *Etrurien und der Orient.* Heidelberg, 1829. 32 S. 8. vgl. die Anzz. in der Revue encycl. 1829 Juli, T. XLIII p. 127 (vgl. mit T. XLII p. 246), in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 701—703 und den ausführl. Bericht von Grotefend in d. Hall. L. Z. 1829 Nr. 181 S. 161—166. Anderes hierhergehörige findet man in Dorow's Aufsatz in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1829 Febr. T. XI p. 203—210 *), und über jene Vasen gattung überhaupt ist ein Aufsatz von Weissenburg, *über die hetru-*

*) Der orientalische Einfluss muss übrigens, um allgemein anerkannt zu werden, noch evidenter nachgewiesen werden, als ihn Dorow gezeigt hat. Man wird dabei besonders den phönizischen Einfluss auf die Westgegenden, und namentlich auf Sicilien, und die Berührungen der Tyrrhener mit den Karthagern genauer beachten müssen. Merkwürdig ist, dass der Baron Judica zu Palazzuolo in Sicilien in den Ruinen der Stadt Akre phönizische Gräber ausgegraben hat, in welchen kleine Götterstatuen in ägyptischem Geschmack und mit phönizischen Inschriften und phönizische Vasen gefunden wurden, welche mit den etruskischen eine auffallende Aehnlichkeit haben sollen. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 46. Dass Dorow aber in der Erkennung des orientalischen Gepräges viel zu weit gegangen ist, hat besonders Raoul-Rochette im Journ. des Savans 1829 März p. 131 ff. und 1830 Apr. p. 234 ff. gezeigt.

...chen *Vasenausgrabungen*, im Ausland 1830 Nr. 163 ff. nachzulesen. — ...Jahr 1828 unternahm Dorow in Etrurien eine zweite Kunstreise nach ...nino, Ponte-Badia, Montalto u. s. w., auf welcher er nicht allein ...eine Menge etruskischer Kunstgegenstände aus Tarquinii u. s. w. er...rb, sondern auch die Veranlassung zur Aufdeckung der Gräber von ...lcium wurde. In der Ebene von Abbadia nämlich auf dem Gebiete ...Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) und der Familien Cande...ri und Feoli finden sich viele Grabhügel, welche mit den Nuraghen ...diniens [vgl. Jbb. VI, 240.] viel Aehnlichkeit haben. Die Diener ...Fürsten von Canino hatten gerade damals eine solche Leichenkam...er geöffnet und darin eine Menge von thönernen Gefässen, ausge...ichnet durch Grösse und Schönheit, gefunden, welche sie heimlich ...Dorow verkauften *). Diess wurde dem Fürsten von Canino bekannt, ...einen vergeblichen Process mit Dorow anfing (vgl. Preuss. Staats...5 Mai 1829 und Dresdner artist. Notiz. Bl. 1830 Nr. 20.) und zu...ich eigene Ausgrabungen anstellte: worin ihm bald darauf auch die ...milien Candelori und Feoli folgten. Diese Ausgrabungen hatten den ...lichsten Erfolg, und es wurde eine grosse Menge von Bronzen, ...n Idolen, Waffen, Scarabäen, geschnittenen Steinen, Masken ...w., besonders aber von schönen Vasen zu Tage gebracht. Schade ...dass von den Ausgrabungen der Gebrüder Feoli wenig bekannt ...den ist, und dass wir auch über die der Familie Candelori bloss ...ge Nachrichten in dem Bulletin des Instituts der archäol. Correspon... erhalten haben. Bekannter sind die Ausgrabungen des Fürsten ...Canino geworden, welche überhaupt die reichsten sind. Er hatte ...bis 1829 eine Sammlung von 2000 Nummern zusammengebracht, ...unter 1500 Vasen, welche fast alle aus den Gräbern des alten Vol...ks stammen. vgl. Bulletino dell' Inst. di corrisp. arch. Decemb. 1829 ...77—180, Weissenburg a. a. O., Millingen in d. Schulzeit. 1831, II ...52 S. 411—414. Die erwähnten Vasen nun aber sind es beson..., welche die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich zie... Sie stehen in schroffem Gegensatze zu den Vasen von Clusium, ...eben der Mehrzahl nach in ihrer Form den bisher bekannten grie...chen (nur dass sie beträchtlich grösser sind), wetteifern in Form

*) Dorow's Sammlung wurde dadurch und durch die frühern Erwerbun...etrusk. Alterthümer zu einer der reichsten und schönsten, besonders ...er seine Vasen wissenschaftlich und mit genauer Beurkundung des Fund...geordnet hatte. Die 1828 gemachten Ankäufe hat Thorwaldson ...Darstellung *der* 1828 *entdeckten etrurischen Alterthümer* (in Dorow's ...Etrurien *und der Orient*) beschrieben. vgl. Preuss. Staatszeit. 1829 ...57, 124 u. 170, und Levezow im Berlin. Kunstblatt 1828, December. ...Beschreibung der Dorow'schen Sammlung überhaupt gab Raoul-...chette in der *Notice sur la Collection des Vases peints et autres Monu...de l'art etrusque, appartenant a M. Dorow*, im Journal des Savans ...1829 p. 131—143, worin er sich besonders auch über das griechi...und orientalische Gepräge derselben verbreitet. Jetzt ist diese Samm...ein Eigenthum des Kön. Museums in Berlin. vgl. unten in den Schul...richten den Art. Berlin.

und Zeichnung mit den schönsten von Nola und Agrigent und sind mit einer Menge von Figuren geschmückt; viele auch haben Inschriften. Manche haben drei Abtheilungen von Figuren über einander. Die Gemälde geben Scenen aus der Mythologie und der Heroenwelt, Opfer und religiöse Feierlichkeiten, Processionen, Spiele, Leichenfeierlichkeiten, Vorfälle des häuslichen Lebens u. s. w. Merkwürdig ist besonders noch die grosse Anzahl dieser Vasen, indem man in diesen Gräbern Volciums in einem Jahre deren mehr gefunden hat, als in den verschiedenen Sammlungen Italiens und Siciliens in 100 Jahren aufgestellt worden sind. Der Fürst von Canino hat über die Vasen seiner Sammlung drei Werke herauszugeben angefangen, deren Fortsetzung aber durch die neusten Ereignisse in Italien unterbrochen sein dürfte. Zuerst erschien ein *Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino* [Viterbo 1829. 4.], in welchem 200 griechische Vasen *) beschrieben sind, und aus welchem, da er nicht in den Buchhandel gekommen ist, Gerhard in den Annali della corrisp. archeol. 1829 p. 188 ff. und Weissenburg a. a. O. Auszüge gegeben haben. Einen ausführlichen kritischen Bericht darüber hat Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 Febr. u. März p. 114 — 125 u. 177 — 187 geliefert, der in Ferussac's Bulletin d. sc. hist. 1830 Mai u. Juni, T. XV, wieder abgedruckt und im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 75 zum Theil ausgezogen ist. Ein anderer Bericht steht in der Bibliot. ital. April 1830 Nr. 172 T. 58 p. 28 — 52, wo auch mehrere Behauptungen aus Rochette's Beurtheilung bestritten sind. Gegen Rochette hat auch Amati im Giornale arcadico Octob. 1830 Vol. 142 p. 45 — 66 Osservazioni drucken lassen. In der ersten Centurie dieses Catalogs sind Vasen von allerlei Form und Grösse aufgezählt, welche theils schwarze Figuren auf gelbem, theils gelbe auf schwarzem Grunde enthalten und ohne Inschriften sind. Die zweite Centurie zählt noch schönere und mit Inschriften versehene Vasen auf. Die Inschriften sind griechisch, und enthalten theils kurze Formeln, theils Namen von Gegenständen, Personen und Göttern. Nächstdem enthält der Catalog ausser einem kurzen Vorwort eine Nachschrift, worin de l'origine des fouilles, du site ou fureo executées, sur l'époque des monumens, sur caractères de ces monumens, de prétendus vases grecs trouvés dans la Grèce, d'un moyen de concilier les opinions étrusques et grecques, gesprochen ist. Die Ideen und Ansichten, welche der Fürst in dieser Nachschrift ausgesprochen hat, sind weiter ausgeführt in dem *Museum étrusque de Lucien Bonaparte, prince de Canino* [Viterbo, Tosoni. 1829. 4.], welches auf 41 Kupfertafeln Vases peints avec inscriptions (d. h. auf einem Blatt eine Ansicht des Berges Cocumella und auf den übrigen 40 getreue Facsimiles der Inschriften) darstellt, und auf seinen 212 S. Text erst eine Einleitung über die Auffindung der Vasen und über Ansichten des Fürsten vom Ursprunge derselben, dann eine Beschreibung und Deutung

*) Hiernach berichtige die falsche Angabe in den Jbb. XIII, 249, wo Gerhard's Vasen aus Chiusi mit denen des Fürsten von Canino verwechselt sind

der Gemälde mit Inschriften (zusammen 250) und endlich 2 Register liefert. vgl. die krit. Anz. von Müller in d. Götting. Anzz. 1831 St. 124 S. 1231 — 1237 u. die Anz. von Dumersan in der Revue encyclop. 1830 Dec. Vol. 48 p. 734 — 736. Colorirte Abbildungen der Vasen und der andern gefundenen Kunstgegenstände sollte ein zweites Werk von 100 Foliotafeln bringen, nämlich die *Vases étrusques de Lucien Bonaparte.* Erschienen ist das erste Heft von 5 Kpftff. und einem Bogen Erläuterungen in 4. vgl. Bibliot. ital. 1830 Juni, Nr. 174 T. 58 p. 423 und Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Sept. T. XVI p. 41 f. Soviel sich nun aus diesen drei Schriften, aus andern Nachrichten und aus den Berichten des hierhergehörigen Theils der Dorowschen Sammlung ersehen lässt, so sind unter diesen Vasen nur wenige, welche denen von *Clusium* gleichen oder durch etrurische Inschriften sich als ächt etruskisch erweisen. Die Mehrzahl, ja fast alle tragen in jeder Hinsicht griechisches Gepräge an sich. Schon ihre äussere Form ist griechisch, d. h. sie gleicht den Vasen Siciliens, Unteritaliens und Griechenlands: obschon hier die Vergleichung nicht ganz sicher ist, da man aus dem eigentlichen Griechenland bis jetzt wenig Vasen kennt, die mit diesen etruskischen sich vergleichen lassen, und da die etrurischen vor den sicilisch-italischen grössere Mannigfaltigkeit der Form voraus haben. Auch findet sich unter den etruskischen keine Vase mit weissem Kreidegrunde und darauf gemalten rothen Figuren, wie man deren in Griechenland viele kennt (vgl. Raoul-Rochette's Monum. inéd. II p. 155.) *); sondern sie sind alle von dunkler (schwarzer oder gelber) Farbe und haben entweder schwarze oder gelbe Figuren. Die schwarzen Figuren sind alterthümlich streng und steif gehalten und verrathen höheres Alter; in den hellern Figuren zeigt sich edlerer und reinerer Stil und mehr Einfachheit und Grazie. Noch augenscheinlicher sind die bildlichen Darstellungen auf diesen Vasen fast durchaus griechische Gegenstände. Die Architektur, welche vorkommt, zeigt dorische und ionische Ordnung. Die dargestellten Mythen sind durchaus griechisch. vergl. Millingen in der Schulzeit. a. a. O. S. 412 f. Sie sind meist aus dem troischen Cyclus, aus der Heraklesfabel und aus den attischen Mythen **) entnommen. Bacchische Scenen sind im Ganzen selten, ob-

*) Diess könnte man jedoch vielleicht daher erklären, dass, da die griechischen Vasen mit weissem Grunde nach der gewöhnlichen Annahme einer jüngern Zeit angehören, der Ursprung der etruskischen auf eine ältere Zeit hinweise, was noch manche andere Umstände bestätigen.

**) Ein solches Vasenbild in attischem Stile, auf einem στάμνος des Fürsten von Canino, welches den kleinen Erichthonios zeigt, den die Erde aus der Tiefe emporhebt und den Athena mit mütterlicher Sorgfalt in die untergebreitete Aegis aufnimmt, hat Panofka in den Monumenti inediti pubbl. dell' Instit. di corrisp. arch. pl. X bekannt gemacht und erklärt, und eine weitere sehr gelehrte Erörterung desselben enthält die Gratulationsschrift: *C. J. Ilgenio Collegae S. D. Ad. Gottlob Lange.* [1831. 14 S. 8.], über deren weitern Inhalt Beck's Repert. 1831, I S. 293 f. u. die Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 624 berichten. Panofka's Erklärung wird darin bestätigt und weiter ausgeführt.

schon sie vorkommen. Häufig ist die Darstellung der Pallas in rein attischem Costüm mit beigefügten Scenen griechischer Kampfspiele. Dagegen findet man selten rein dorische und sicilische Mythen *). Bei den Darstellungen von gymnastischen Uebungen sind den handelnden Personen gewöhnlich griechische Namen beigeschrieben. Auch findet sich auf vielen Vasen die rein griechische Sitte, dass den Namen die Epitheta καλὸς u. καλὴ oder καλὸς εἶ, χαῖρε καλὸς beigeschrieben sind. Merkwürdig aber ist besonders, dass unter den in Volcium gefundenen Vasen 19 attische Amphoren mit der Inschrift τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλον sich finden, ganz in der Form, wie die Preisvasen, welche mit Oel gefüllt den Siegern der Panathenäen gegeben wurden. Alle diese enthalten neben der attischen Athena Darstellungen aus den Kampfspielen: eine selbst einen Kitharöden, woraus hervorgeht, dass sie vor Ol. 84 nicht gefertigt sein kann, weil erst in dieser Zeit Perikles Kitharödenkämpfe in die Kämpfe der Panathenäen einführte **). Die Figuren der Götter u. Helden erscheinen häufig geflügelt, und alle männliche Gottheiten mit Bärten: wie diess auf den ältesten Monumenten der griechischen Kunst sich zeigt ***). Die Inschriften dieser Vasen sind alle griechisch und der Mehrzahl nach im reinen altattischen Dialekt abgefasst. Nur wenige sind dorisch oder haben Formen, die den etruskischen Namen nachgebildet sind. Das in diesen Inschriften gebrauchte Alphabet enthält nur die ein und zwanzig Buchstaben des altgriechischen Alphabets, ganz in der Form und in der Weise, wie sie zwischen den Pisistratiden und dem Archonten Eukleides auf den Monumenten Athens sich finden. Dorisch - äolische Buchstabenformen sind selten. vergl. Götting. Anzz. 1831 St. 133 ff. u. Journal des Savans 1830 Febr. p. 114 ff. Dem Inhalte nach geben diese Inschriften entweder kurze Formeln (Be-

---

*) Offenbar dorische Mythen geben nur zwei Vasen, von denen die eine den Ὀλυσεὺς (Odysseus) mit der Sirene Ἱμερόπα, die andere dem Herakles mit seinem Sohne Glenos zeigt. Glenos aber, dessen Name bei Pausan. IV, 30, 1 hergestellt werden muss, ist rein dorischer Heros.

**) Bis jetzt waren nur vier solcher Preisvasen bekannt, von denen eine bei Athen, eine auf den Inseln des Archipelagus und zwei bei Nola gefunden worden sind. vgl. Gerhard über die panathenäischen Vasen, im zweiten Bande der Annalen des Instit. für arch. Correspondenz. Da nun kein altes Zeugniss sagt, dass Tyrrhener in den Spielen Griechenlands mit gekämpft haben, so ist wunderbar, wie soviel attische Preisvasen nach Volcium kommen konnten. Des Prinzen von Canino Hypothese, dass die Athener ihre Preisvasen aus Etrurien geholt hätten, wird wenigstens niemand glauben. Eher sollte man meinen, es seien solche Preisvasen in Athen zum Verkauf gemacht und von dort nach Etrurien eingeführt worden.

***) Nur wenig Vasen bei Dorow zeigen Griechisches mit Fremdem gemischt. So findet man in dessen Voyage zwei Vasenbilder, wo auf dem einen ein Rennthier, ein Kentaur und ein Steinbock zwischen Tannenbäumen, auf dem andern ein babylonisch gekleideter König gesehen wird, neben dem drei Lanzenträger stehen, deren einer ein Kentaur mit Rennthierhörnern ist. vgl. Rochette im Journ. des Savans April 1830.

grüssungen, Wünsche), oder Namen der dargestellten, besonders der mythischen Personen, oder Namen der Verfertiger oder Besitzer. Die Namen der Verfertiger sind bisweilen durch die Beischriften *ΕΓΡΑΦΣΕΝ* und *ΕΠΟΙΕΣΕΝ* geschieden, und weil die eine Vase des Fürsten von Canino beide Inschriften mit zwei verschiedenen Namen giebt, so sieht man daraus, dass wahrscheinlich durch *ἐποίησεν* der Töpfer, durch *ἔγραψεν* der Maler, welcher das Gemälde auf die Vase brachte, bezeichnet ist. Die Zahl der Vasenfabrikanten- und Vasenmaler-Namen ist überhaupt durch die Sammlung des Fürsten von Canino bedeutend vermehrt worden*), da man bisher nur etwa 7 oder 8 solcher Namen kannte**). vgl. Raoul-Rochette u. Weissenburg a. a. O. Ausführlich haben über diese Namen gesprochen Amati, *Di alcuni vasi etruschi o italogreci recentemente scoperti, coi nomi de' pittori o artisti, che determinano l'età di quelle preziose stoviglie*, im Giorn. arcadico 1829 April p. 56 ff. u. August p. 209 ff. und 1830 Januar p. 13 ff. (vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 75.), und Panofka in den *Recherches sur le veritables noms des vases grecs et sur leurs differens usages, d'après les auteurs et les monumens anciens.* Paris 1829. Fol. Natürlich darf man in diesen Namen nicht etwa bedeutende Künstlernamen suchen, da es vielmehr nur gewöhnliche Töpfer- und Malernamen sind. Merkwürdig und für Handelstransport zeugend ist, dass einige dieser hier gefundenen Fabrikantennamen auch auf Vasen entfernter Gegenden vorkommen, wie z. B. die Namen *Nikosthenes* und *Euthymides* auf zwei agrigentinischen Gefässen sich wiederfinden. Abweichend von den Inschriften, die auf den Vasen selbst vorkommen, sind andere, welche unten an den Füssen derselben eingekratzt sind. Sie sind meist sehr nachlässig geschrieben und schwer zu lesen, scheinen aber besonders die Arten der Vasen (*ὑδρία, καλπίς, χυτρίς* etc.) zu bezeichnen. vgl. Panofka in der angef. Schrift p. 8 und Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 Octob. p. 629. — Indem nun aber diese Vasen nach dem Vorhergesagten sich deutlich als griechische verrathen, entsteht die Frage, wie sie nach

*) Von solchen Töpfernamen kommen auf den Vasen des Fürsten von Canino unter anderen vor: Tleson des Nearchos Sohn, Antokides, Tlesipolemos, Nikosthenes, Hischylos, Hieron, Euphronios, Python, Panthäos, Kaechrylion, Driniades, Euxitheos oder Zeuxitheos, Exechias, Chelis, Amasis, Epitimos. Als Maler werden erwähnt: Duris, Phintias oder Philtias, Pheidippos, Euthymides des Polios Sohn, Onesimos, Hypsis, Hippächmos. Amati hat in der gleich erwähnten Schrift noch einige andere Vasenarbeiter, namentlich den Learches aus Rhegium und den Zeuxis aus Heraklea, aus andern Quellen nachgewiesen. Früher waren schon die Namen Nikosthenes, Epiktetos (der auf den Canino-Vasen als Maler vorkömmt), Archikles, Aeneades etc. als Namen von Vasenkünstlern bekannt. Doch mögen manche dieser Namen nicht ganz sicher stehen, und vielleicht Namen von Besitzern, Kaufleuten etc. sein.

**) Einen solchen Vasenfabrikantennamen *Kalliphon*, der in Millin's Peintures T. I tab. 44 vorkömmt, hat Raoul-Rochette in den Monumens inédits d'antiq. fig. I p. 178 verdächtig gemacht, indem er die dort abgebildete Vase für untergeschoben erklärt hat.

Etrurien kamen; und diese Frage wird um so nöthiger, da eben diese Vasen in Gräbern gefunden sind, welche ihren Grabsteinen nach den ächt etruskischen Familien Minuca, Fuesca, Ania, Ranuta, Apia, Arusania, Larthia, Fepia, Arionsa u. s. w. gehörten. Ja es scheint sogar, als ob die Gräber mit den schönsten und offenbarsten griechischen Vasen auch den vornehmsten Familien gehört hätten, da in den geringern Gräbern sich nur geringere Vasen und selbst die obenerwähnten ungebrannten aus Clusium gefunden haben. Zur Beantwortung jener Frage sind mehrere Schriften geschrieben und sehr verschiedene Meinungen ausgesprochen worden. Zuerst ist hier die Ansicht des Fürsten von Canino zu erwähnen, welche zuerst in der Nachschrift zum Catalogo ausgesprochen und dann im Muséum étrusque weiter begründet wurde. Seine Meinung ist ziemlich unwissenschaftlich, schon darum, weil er vor den gemachten Ausgrabungen gar nicht mit der Alterthumskunde sich beschäftigt hatte und dann seine ganze Kenntniss des hierhergehörigen Zweiges derselben aus einigen Aufsätzen schöpfte, welche im vorigen Jahrhundert in den Schriften der pariser Akademie erschienen sind. Der Fürst ging von der Meinung aus, dass die in der Ebene Cavalupo aufgedeckten Gräber der alten Stadt Vetulonia angehört haben. Vetulonia sei nämlich die Hauptstadt von Etrurien gewesen und bereits im ersten Jahrhunderte Roms zerstört worden *). Bei ihrer Lage am Meere sei sie der Ort gewesen, wo man das aus Elba gebrachte Erz auslud, und sie habe warme Bäder, *Caldane* genannt, gehabt, welche später der Proconsul Minucius restaurirte. Der Beweis sei, dass noch jetzt ein Theil der Gegend *Caldane* heisse, dass man 1810 hier Bäder ausgegraben habe, in denen man eine Inschrift auf Minucius fand, und dass endlich in den Hypogeen selbst eine Vase mit der Inschrift *VIΘAONOXEI* gefunden worden sei, welche nichts anderes als *Vetulonia* heisse. Weil nun aber bald von andern Gelehrten, besonders von Gerhard in den Annali 1829 p. 188 ff. nachgewiesen wurde, dass diese Gräber vielmehr den Trümmern der alten Stadt *Volcium* oder *Volcia* angehören; so behauptete der Fürst, dieses *Volcia* sei später auf den Trümmern des alten *Vetulonia* erbaut worden, und blieb dabei, selbst als Campanari in der *Noticia di Vulcia antica città d'Etruria* [Macerata 1829.] aus einem Fragment der Fasti consulares erwiesen hatte, dass Volcia und Vetulonia zu gleicher Zeit neben einander bestanden haben. Weitere Verhandlungen über diesen Punkt geben die *Osservazioni del prof. G. D. Romagnosi intorno ad una Nota del principe di Canino* in der Bibliot. ital. 1830 Vol. LVIII p. 43 ff. und ein Aufsatz von S. Camilli, *Sulla capitale dell' antica Etruria, e sulla relativa archeologia dell' odierno Viterbo*, im Giornale arcadico 1830 Vol. 139 u. 140. Die Sache ist indess jetzt abgemacht: die Gräber gehören dem alten Volcium an, und die Inschrift der erwähnten Vase ist

*) Alte Nachrichten sagen nur, dass es eine der vorzüglichsten Städte Etruriens war, und namentlich zu den fünf Städten gehörte, welche den römischen König Tarquinius Superbus nach seiner Vertreibung unterstützten.

vielmehr ὔθλον ὀχεῖ oder ἄθλον ὀχεῖ zu lesen. Gestützt aber auf jene erste Behauptung von dem frühen Untergange Vetulonias behauptet der Fürst weiter, aus den in den Gräbern der Ebene Cavalupo gefundenen Vasen gehe hervor, dass in Italien, und besonders in Etrurien, schon lange vor der Erbauung Roms, vielleicht schon nahe an der Zeit des trojanischen Kriegs, und lange vor den Griechen, deren Kunst erst im vierten Jahrhundert nach Roms Erbauung aufgeblüht sei, die schönen Künste aufgeblüht gewesen. Es habe zwei Perioden der etruskischen Kunst gegeben, eine etruskisch-pelasgische, welche schon vor der Gründung Roms zur Blüthe gelangt war, und eine etruskisch-römische, welche Demaratus aus Etrurien nach Griechenland (?) brachte. Der ersten Periode gehören alle gemalten etruskischen Vasen an, deren Verfertigung in die Zeit zwischen dem trojanischen Kriege und der Erbauung Roms gesetzt wird; die zweite Periode hat nur Bronzen und Arbeiten in Metall und Marmor hervorgebracht *). Die Vasenmalerei müsse um das Jahr 384 n. R. Erb. schon gänzlich untergegangen gewesen sein, weil sie die Römer sonst bei der Eroberung von Tarquinii nach Rom verpflanzt haben würden. Darum könnten auch die etrurischen Vasen nicht von den Griechen stammen. Aus den griechischen Buchstaben und Wörtern folge nichts für den griechischen Ursprung: denn sie seien pelasgisch. Die Griechen hätten die Vasenmalerei gar nicht gekannt. Alle Vasen, die man in Griechenland gefunden haben will, seien ungewiss **); und seien sie wirklich daselbst gefunden worden, so wären sie durch Handelsverkehr aus den etruskischen Colonien von Capua, Vola und Sicilien dahin gebracht worden ***). Es

*) Diese Behauptung erhält dadurch eine Stütze, dass schon öfters bemerkt und besonders durch Dorow erwiesen worden ist, dass nicht nur die Grabesurnen in Clusium, sondern alle Vasen aus terra cotta älter sind als die von Marmor und Tufstein und dass die bis jetzt in jenen Gegenden gefundenen Steinvasen meist Nachbildungen römischer Grabesurnen, und also sehr jung sind.

**) Hätte der Fürst diese Behauptung ein Jahr später geschrieben, so würde ihn freilich das neugestiftete Museum auf Aegina in Verlegenheit gebracht haben, welches bereits jetzt mehr denn 1500 Vasen, Schalen und Lampen enthält, die fast alle nur seit kurzem in Griechenland ausgegraben worden sind. Auch von dort haben wir bald neue Aufschlüsse über die Vasenfabrication zu erwarten.

***) Diese und andere Behauptungen des Fürsten hat Weissenburg im Ausland 1830 Nr. 164 ff. weitläufiger dargelegt (vgl. Bulletino degli Annali di corrisp. arch. 1829 p. 113 ff. u. 177 ff.), auch dieselben widerlegt, oder vielmehr dahin motivirt, dass er die Vasenverfertigung und Vasenmalerei als den Etruskern eigenthümlich angehörig nachzuweisen, aber doch mehr historisch zu begründen sucht, darum in spätere Zeit setzt und auch den Griechen ihr Recht widerfahren lässt. Er meint, dass es im Orient schon zu Homer's Zeit eine grosse Kunstausbildung gegeben habe, welche wahrscheinlich durch die Pelasger erst nach Griechenland und dann nach Etrurien gebracht worden sei. In Etrurien habe sich die Vasenfabrication unabhängig von der griechischen Kunst ausgebildet und sei wahrscheinlich zu grösserer Vollkommenheit gelangt, als in Griechenland. Die etruskische

konnte nicht fehlen, dass solche Behauptungen Widerspruch erfuhren, und mehrere italische Gelehrte, wie Zannoni*) und Amati in dem oben erwähnten Aufsatze haben sie bestritten, Gerhard und Panofka aber siegend widerlegt. vgl. Jbb. XIII, 249. Noch erfolgreicher hat diess Raoul-Rochette in der *Notice sur la collection des vases peints* und andern oben genannten Aufsätzen gethan und sorgfältig nachgewiesen, dass diese Vasen ihrer Form und Darstellung nach durchaus griechisch sind, ganz den griechisch-sicilischen gleichen und im 5ten und 4ten Jahrhundert vor Chr. Geb. verfertigt sein mögen. Namentlich hat er sehr genau erörtert, dass die auf den Vasen befindlichen Darstellungen durchaus griechische (den Etruskern fremde) Ideen verrathen; ja er wollte selbst in den ungebrannten Vasen von Clusium ein griechisches Gepräge erkennen. Hinsichtlich ihrer Entstehung meint er, dass sie entweder in Etrurien nach griechischen Mustern fabricirt, oder wahrscheinlicher alle aus Griechenland eingeführt worden seien. Noch weiter als Rochette sah Millingen (in dem in der Schulzeit. 1831 Nr. 52 ff. übersetzten Aufsatze), der nicht nur das griechische Gepräge dieser Vasen anerkannte, sondern auch bemerkte, dass vieles an denselben eine genaue Beziehung zu Athen verrathe. Weil er nun diese Vasen in Etrurien selbst verfertigt werden lässt, so stellt er folgende nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese auf: „Der Distrikt Italiens zwischen der Tiber, der Arminia, dem ciminischen Walde und dem Meere wurde in dem Zeitraume von 600 bis 350 v. Chr. Geb. von einem Volke, den Tyrrhenern, bewohnt, dessen Sprache, Literatur, Institutionen und Religion rein hellenisch waren. Diese *Tyrrhener*, deren Namen die Römer in *Etrusker* veränderten [denn beide Namen bezeichnen nicht, wie Niebuhr wollte, zwei verschiedene, sondern ein und dasselbe Volk], waren aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, nämlich aus eingewanderten griechischen Colonisten und aus den Urbewohnern des Landes (aus Umbrern). Die ersten Einwanderer aus Griechenland waren pelasgische Stämme. Sie legten die in dem genannten Distrikte befindlichen Städte an, brachten aber noch keine schönen Künste mit, da diese in Griechenland selbst noch nicht

---

Kunst verrathe mehr den orientalischen Ursprung als die griechische, welche jedoch auch schon lange vor Phidias ausgebildet gewesen sein müsse. Die in den Gräbern von Volcium gefundenen Vasen setzt er übrigens um die Zeit des Phidias. — Beiläufig sei noch ein sonderbarer Irrthum des Fürsten erwähnt, den Weissenburg anführt. Es fand sich nämlich in seiner Sammlung eine Vase, auf welcher der wahrscheinlich zu dick aufgetragene schwarze Firniss Risse bekommen hatte, so dass die gelbe Thonerde durchschimmerte. Der Fürst hat diese unregelmässigen Risse für Buchstaben angesehen, und auf der Vase eine der persepolitanischen verwandte Keilschrift finden wollen.

*) Vgl. *Intorno un vase creduto Aretino del' museo di Volterra, ed intorno le terre cotte con bolli de' tempi romani, lettera del cav. Giov. Battista Zannoni.* Firenze 1830. Anz. von Amati im Giorn. arcad. 1830 Juni, T. 46 p. 311—322.

existirten. Die Einführung der Künste aus Griechenland knüpft sich an die korinthische Colonie des Demaratus, oder auch an andere Einwanderungen, die in verschiedenen Zeiten aus Griechenland hierher stattgefunden haben mögen. Unter diesen Einwanderern waren vermuthlich auch Athener und Chalkidier, und hierin liegt der Grund, warum die in Volcium gefundenen Vasen so vielfach auf das Vorhandensein athenischer Institute unter den Volcientern hinweisen. Griechische Colonisten also sind es gewesen, welche jene schönen gebrannten Vasen Etruriens verfertigten; allein auch die Nachkommen der umbrischen Urbewohner versuchten sich in dieser Kunst, und von ihnen mögen die gröbern Vasen (— die ungebrannten in Clusium? —) herrühren. Der grösste Theil der griechischen Denkmäler in Etrurien ist älter als Ol. 94 oder 400 v. Chr., und keins scheint später als 350, oder höchstens 300 v. Chr. verfertigt zu sein. Da in derselben Zeit die griechische Sprache abkam und von der der einheimischen Bevölkerung (der sogenannten etruskischen Sprache im gewöhnlichen Sinne des Worts) verdrängt wurde; so scheint es, dass um diese Zeit die Nachkommen der griechischen Colonisten allmälig ausstarben, und dass mit ihnen zugleich die griechische Sprache und Kunst unterging.“ Diese von Millingen aufgestellte Vermuthung hat der Uebersetzer seines Vortrags, Klausen, in der Schulzeit. 1831 Nr. 54—56 weiter zu begründen und mit den Ergebnissen der Forschungen Niebuhr's und Müller's über die etruskische Geschichte zu vereinigen gesucht. Bei ihm sind es die Rasener, welche die griechische Bildung in diesen Gegenden vernichten, und Porsena ist der Name, an welchen der Zeitpunkt dieser Vernichtung geknüpft wird. Ueberhaupt hat Klausen mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit eine förmlich chronologisch construirte Geschichte Etruriens von 1045 bis 281 vor Christo aufgebaut. Schade nur dass dieses Gebäude durch eine vom Prof. Ottfr. Müller in Göttingen gehaltene und in den Götting. Anzz. 1831 St. 133—135 S. 1321—1342 ausgezogene Vorlesung, *De origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa sunt*, wieder eingerissen wird. Müller hat darin überzeugend nachgewiesen, dass auf den Vasen aus den Gräbern von Volcium zu viel Darstellungen des athenischen Lebens und der religiösen Culte jener Stadt, zu viel athenische Namen und zu viele im reinen altattischen Dialecte abgefasste Inschriften sich finden, als dass man annehmen könnte, diese Vasen seien wo anders als in Athen verfertigt worden. Daraus folgt denn also, nicht dass griechische Niederlassungen oder griechische Fabrikstädte in Etrurien waren, sondern dass in der Zeit zwischen den Pisistratiden und dem Archonten Eukleides (in welche Müller die Verfertigung dieser Vasen mit Recht setzt), und vielleicht auch noch später ein bedeutender Handelsverkehr zwischen Griechenland und Etrurien, oder Italien überhaupt, statt fand, in welchem attische Vasen einen Haupthandelsartikel ausmachten. Ueberhaupt ergiebt sich aus alten Zeugnissen, dass das attische Thongeschirr weit verführt worden ist; obschon auch andere griechische Städte Vasen

verfertigt und ausgeführt haben mögen. Die volcischen Vasen kö
der Mehrzahl nach nur aus Athen selbst oder aus einer mit Athen
verbundenen Stadt, etwa aus Chalkis auf Euböa, gekommen sein.
am Meere gelegenen Städte Etruriens scheinen von dorther ihre V
bezogen zu haben, während vielleicht in den in dem Innern des
des gelegenen Städten besondere Vasenfabriken angelegt waren,
denen die ungebrannten clusischen Vasen hervorgegangen sein mi
In ganz Etrurien aber waren diese Vasen ein Artikel des Luxus
Schmuckes, und daher mag es gekommen sein, dass man hier
Todten griechische Vasen von allerlei Gestalt und Zeichnung mi
Grab gab, während in Griechenland selbst gewöhnlich nur λήκυθ
Grabesurnen gebraucht wurden. — Es ergiebt sich leicht, dass
lers Ansicht von den in Volcium gefundenen Vasen die richtigste,
dass durch seine Untersuchung eine Verbindung zwischen Griech
und Etrurien nachgewiesen ist, welche man als eine für die Au
lung der alten Geschichte sehr wesentliche ansehen darf. Gänzlic
Klare gebracht ist indess das Vasenwesen der alten Bewohner Grie
lands und Italiens auch durch diese Untersuchung nicht; nur dürft
helleres Licht darüber überhaupt nicht eher zu erwarten sein, al
erst von den griechischen und italischen Vasen noch reichere und
ständigere Ausgrabungen gemacht, und allgemeinere und häufiger
fentliche Bekanntmachungen über dieselben stattgefunden haben we

---

Ohnweit Kumä wurde 1809 ein Grabgewölbe mit drei Särgen
gegraben, welches an drei Wänden Reliefs in Weiswerk (Stucco) z
Von diesen Reliefs zeigt das erste ein Gastmal von 9 Personen,
denen eine Tänzerin tanzt, das zweite drei bloss noch mit der
bedeckte Todtengerippe, von denen die mittelste wieder die Tän
zu sein scheint, das dritte dieselbe Tänzerin im Kreise anderer P
nen (wahrscheinlich in der Unterwelt). Das Grab ist griechisch,
aus der Römerzeit. Schon bei seiner Aufdeckung hatten Andr
Jorio und Sickler besondere Schriften darüber herausgegeben.
ist über dasselbe erschienen: *Ueber ein Grab bei Kumä und die in
selben enthaltenen merkwürdigen Bildwerke von* J. Fr. M. von Olf
Mit 5 Tfln. Berlin 1831. 47 S. 4. Die Schrift enthält sorgfält
Zeichnungen von dem Grabe und seinen Reliefs, als die frühern w
und eine sehr gelungene Erklärung der Bilder, auf welchen eine
begrabene Tänzerin im Leben, als Schattenbild (Lemur) und als A
(im Reiche der Todten) dargestellt sein soll. vgl. die Anz. von Hi
Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 50 S. 399 f.

Ueber die alte räthselhafte Insel *Taprobane*, in welcher Mer
Sumatra, Kant und Andere *Madagascar*, Gosselin, Heeren und
neuern Geographen *Ceylan* erkennen, hat der Prof. Georg Ma
in dem diesjährigen Programm des Münchener neuen Gymnasiums
Abhandlung geliefert, deren Hauptverdienst ist, dass die schon
Bochart, Salmasius und Vossius gesammelten Nachrichten der A

in chronologischer Ordnung zusammengestellt sind. Er meint, dass alle Grössen- und Productenvergleiche, so wie die alten Aeusserungen der Eingebornen über die Gestirne und die Schatten mehr auf die Insel Madagascar, als auf Ceylan passen, und zieht dann das Resultat, dass das Taprobane, welches zu Alexanders Zeit durch Onesikritus den Griechen bekannt wurde, Ceylan gewesen, in dem Taprobane aber, von welchem nach Plinius Bericht Gesandte nach Rom kamen, sicher Madagascar zu erkennen sei. vgl. NJbb. I, 445 u. III, 109. Ein sicheres Resultat ist durch diese Untersuchung nicht gewonnen, weil die Vergleichung des Indischen unterblieben und die neuern Untersuchungen der Engländer nicht benutzt sind. Daher kommt es, dass von Bohlen's gründlichere Untersuchung über diese Insel (in s. *Alten Indien* I S. 29 ff.) von Mayer's Ansicht bedeutend abweicht, und es ziemlich gewiss macht, dass das heutige Ceylan das alte Taprobane sei. Die Insel heisst noch jetzt im Pali *Támbapannaya*, d. i. sanskritisch *Támbaparna* (d. i. Betel-Blatt, von ihrer Gestalt), woraus *Taprobane* entstanden sein mag. vgl. Quarterly Review 1816 März p. 11 f. Ein anderer Name ist *Sinha'taka* oder *Sinha'la-dvipa* (d. i. Löwen-Eiland), woraus die Römer und Araber die Namen *Seran-div*, *Seran*, *Sidelivia*, *Simanda*, *Seilan*, *Salice* etc. bildeten. vgl. Möller's Wörterbuch der Geographie S. 946. Aus *Seilan* wurde *Ceylan*, wofür man fälschlich Ceylon schreibt. [*Auszug aus d. Ausland* 1831 Nr. 280 u. 283.]

Im 29sten und 30sten Bande der Revue de Paris sind fünf Briefe des Professors Cousin an den französischen Minister des Unterrichts über das deutsche Schulwesen abgedruckt, worin er die Früchte der Reise darlegt, welche er im vorigen Sommer durch Deutschland gemacht hat, um unsere Schulen kennen zu lernen. Die Briefe enthalten Bemerkungen über das deutsche Schulwesen überhaupt, sowie über einzelne Anstalten (in Frankfurt a. M., Weimar, Leipzig, Pforta, Berlin und mehrere preussische Gymnasien), und daraus hergeleitete Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in Frankreich. Die gegebenen Nachrichten bieten für uns nicht eben Neues, aber die meist scharfsinnigen Reflexionen, welche Cousin darüber macht, verdienen Beachtung, und können uns manche Vorzüge unseres Schulwesens erst richtiger schätzen lehren. Wir erwähnen hier nur die Bemerkung, dass die Luther'sche Bibelübersetzung durch ihre kräftige und volksthümliche Sprache den wesentlichsten Einfluss auf die Entwickelung des christlichen Geistes und der Civilisation Deutschlands gehabt habe, und dass Frankreich (da die grössern Religionsschriften die wahren Lehrbücher des Volks sind) sehr zu bedauern sei, dass es keine gute Bibelübersetzung aus dem 16ten oder 17ten Jahrhundert besitze: denn die neuern Bibelübersetzungen, selbst die vorzügliche von Sacy, sind durch ihre moderne Sprache zu farb- u. kraftlos und eignen sich nicht zum Schulbuch. Uebrigens fehlt es in diesen Briefen auch nicht an Urtheilen, in welchen eine nicht tief genug eingehende Beobachtung des deutschen Schulwesens hervortritt, und manche Vorschläge dürften bei unsern

Pädagogen vielfachen Widerspruch finden. Preussens Schulen, w
che er mit Recht sehr hoch stellt, haben ihn verführt, dass er in
gelehrten Schulen durchaus Lehrvorträge über die Philosophie ei
führt und dafür die Rhetorik verbannt wissen will. Allerdings wir
den französischen Schulen die Rhetorik jämmerlich genug gelehrt;
lein daraus folgt nicht, dass sie den Schüler nicht eben so gut, ja
noch besser, für die philosophischen Studien der Universität vorber
als die sogenannte Propädeutik der Philosophie. Trefflich sind
Vorzüge der Rhetorik vor jenen propädeutischen Vorträgen der Ph
sophie nachgewiesen vom Prof. Richter in der Vorrede zu sei
Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrtenschulen [L
zig, im literar. Museum. 1832. X u. 128 S. gr. 8.], einem Buche,
überhaupt eine ganz besondere Aufmerksamkeit der Schulleute
dient, weil es jedenfalls die beste, vollständigste und für das Be
niss der Gymnasien am meisten berechnete Anleitung zu Vortr
über die Rhetorik giebt.

Bei Erwähnung der Bruchstücke vom Senatus-Consultum
Germanicus Ehren (NJbb. 1831 Bd. II S. 214.) war noch zu be
ken, dass Niebuhr im Rhein. Museum f. Philologie (Erster Jahrg
1827 S. 348—354.) mit gewohnter Genialität dieselben behandelt
mehreres in ihnen entdeckt hat, was den frühern Erklärern entgi
war. — Von der NJbb. III, 109 erwähnten Schrift Loebe's *De
reptione diphthongorum ante consonas* ist ein sehr vollständiger Au
in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 157 f. geliefert worden, welcher
Gang der Untersuchung gnügend darlegt und den Besitz der Sc
fast entbehrlich macht.

Ueber die neusten Bearbeitungen altdeutsc
Sprachdenkmäler.] Was für die altdeutsche Literatur in
letzten Jahren von den Gelehrten gethan worden sei, darüber ist
früher bereits Mehreres in den Jahrbüchern berichtet worden, u
würde, bei dem vielfachen Interesse, das diese Literatur für un
ben muss, eine Fortsetzung dieser Berichte längst nöthig gew
sein, wenn nicht hier durch ein Buch ausgeholfen wäre, das hof
lich in den Händen aller Verehrer der altdeutschen Literatur ist,
lich durch die zweite Auflage von Aug. Koberstein's *Grundri
Geschichte der deutschen Nationalliteratur.* [Leipzig, Vogel. 1830.
318 S. 8.] Der allgemeine Werth dieses Buchs ist bereits in den
XII, 257 ff. dargelegt worden. vgl. Schulzeit. 1828, II Nr. 22 S. 1
Mitternachtsblatt 1827 Nr. 178 S. 711—713, Blätt. f. lit. Unterh.
Nr. 144 S. 574—576, Jen. Lit. Zeit. 1830 EBl. 13 S. 97—99. In
neuen Auflage nun, welche sich von der ersten im Ganzen nur dad
unterscheidet, dass in die Schreibung der Eigennamen mehr Gl
mässigkeit gekommen und die literarhistorischen Nachweisungen
vollständigt sind, hat Koberstein mit grosser Sorgfalt die Werke

geschaltet, welche in den letzten Jahren über unsere älteste Literatur erschienen oder in denen neu aufgefundene und neu bearbeitete Schriften dieses Kreises herausgegeben worden sind. Auf diesen Grundriss also verweisend, beschränken wir uns hier nur eine kurze Uebersicht der neusten Erscheinungen dieses Feldes und einige Nachträge zu jenem Buche zu geben. Das älteste schriftliche Denkmal für unsere Sprache ist bekanntlich die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas, von der indess früherhin durch Junius und Knittel nur Bruchstücke aus den vier Evangelien und einige Blätter aus dem Briefe an die Römer bekannt gemacht waren, welche Zahn 1805 in Weissenfels zusammen neu herausgab. Um so wichtiger ist es daher, dass in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts von Mai in den Palimpsesten der Mailänder Bibliothek neue Stücke dieser Uebersetzung, nämlich Bruchstücke aus Esdra, Nehemia und Matthäus und die Briefe des Paulus an die Korinther, Galater, Epheser, Kolosser, Thessalonicher und den Timotheus gefunden worden sind. Herausgegeben ist freilich bis jetzt erst Einiges davon, nämlich die Bruchstücke aus Esdra, Nehemia, Matthäus, und ein paar Proben aus paulinischen Briefen in *Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen, conjunctis curis ejusdem* Maji *et* Car. Octav. Castillionaei *editum* [Mailand 1819. Fol. vgl. Götting. Anzz. 1820 St. 40 f.] und eine Bearbeitung des zweiten Briefs an die Korinther in *Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambros. biblioth. palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit* Car. Octav. Castillionaeus. [Mailand, Fusi. 1829. XII, 53 u. 84 S. 4.] Liesse diese Bearbeitung auch noch weit mehr zu wünschen übrig, als sie in der That lässt, da besonders das zweite Specimen mit vielem Fleiss gearbeitet ist; so ist doch die Erscheinung dieser Fragmente schon an sich höchst willkommen. Ihren Werth für die Sprachforschung haben Graff in d. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1830, I Nr. 1—3 S. 1—9 und Grimm in den Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 46 S. 184—227 hinreichend nachgewiesen; letzterer hat auch Nachträge und Berichtigungen zur Erklärung und zum Glossarium geliefert. Vgl. noch die Beurtheilung in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 141 f. S. 161—175 und die Anzz. in d. Götting. Anzz. 1829 St. 130, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 176 u. in d. Bibliot. ital. Mai 1829 Nr. 161 T. 54 p. 200—207. Noch ist zu bemerken, dass in dem ersten Specimen auch ein Stück einer gothisch geschriebenen Homilie und ein Stück eines gothischen Kalenders abgedruckt sind. Jedenfalls ist durch diese Fragmente ein sicheres Fundament für die Forschung über die älteste Gestalt unserer Sprache gewonnen, das um so wichtiger ist, als gleich nach Ulfilas eine Lücke von fast vier Jahrhunderten eintritt, indem die nächsten ältesten Schriftmonumente deutscher Sprache erst aus dem achten Jahrh. stammen. Diese Lücke wird nur dadurch etwas weniger fühlbar, dass die nordischen Sprachdialecte, welche, wenn sie auch von der fränkischen Mundart bedeutend abweichen, doch mit der gothischen und angelsächsischen mehrfach verwandt sind, etwas zur Aus-

füllung derselben bieten. Es fällt nämlich in die Zeit zwischen Ulfila und dem achten Jahrhundert (wahrscheinlich in das sechste oder siebente Jahrhundert) die Abfassung des ältesten nordischen Heldengedichts, des *Vaulu-Spá* — für Philologen schon darum merkwürdig weil man in ihm eine Beschreibung der Zerstörung Trojas hat finden wollen. Von diesem Gedichte, das früherhin schon Resenius, Stefan Olafsen, Gudmundur Andreä und Bartholin herausgegeben hatten, ist als neue Bearbeitung erschienen: *Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache, nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben und nordische Dichtkunst*, von Ludw. Ettmüller. Leipz., Weidmann. 1830. 8. 1 Thlr. Ettmüller hat hierin freilich nur eine sehr mittelmässige Arbeit geliefert, und namentlich enthalten die Erläuterungen nur das Nothdürftige von den Bekannten; aber sie ist als Handausgabe zu empfehlen, weil durch die Benutzung der frühern Ausgaben ein berichtigter Text gewonnen ist der wenigstens über den frühern Texten steht. vgl. die Anzz. in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 219 u. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 188 *) Ueber den muthmasslichen Zustand der deutschen Poesie vor Karl dem Grossen ist durch Wilh. Grimm's ganz vorzügliches Buch *die deutsche Heldensage* [Göttingen, Dieterich. 1829. gr. 8. 2 Thlr.] neues Licht gewonnen. Was Grimm bereits früher in den *Studien von Daub und Creuzer* IV, 75 ff. und in den *altdeutschen Wäldern* I, 195 ff. u. III, 252 ff. über die Entstehung der altdeutschen Poesie und der deutschen Heldensage auseinandergesetzt hatte [vergl. Schreiber *über die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises* in dem ersten Bande der Schriften der Freiburger Gesellschaft für Beförder. d. Geschichtkunde], das hat er hier weiter begründet und ausgeführt. Zunächst sind die alten Zeugnisse über das Vorhandensein der Heldensage sehr vollständig [172 Zeugnisse] zusammengestellt und sodann damit vorzügliche Abhandlungen über Ursprung u. Fortbildung derselben verbunden. Was Wolf's Forschungen über Homer für die älteste griechische Literatur geworden sind, dasselbe leistet Grimm's Werk für die altdeutsche Literatur; auch die nordische Sage erhält dadurch mehrfaches Licht. Ueberhaupt also wichtig für die Literaturgeschichte des Mittelalters bildet es besonders einen vollständigen geschichtlichen und archäologischen Commentar über das Nibelungenlied und kann zur Erklärung desselben gar nicht entbehrt werden. vergl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1829 St. 6 S. 49—58, im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 35 S. 137 f., in d. Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 112 S. 889 f., in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 127 S. 49—54, in d. Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 68 S. 541 bis 544 und besonders die Beurtheilung von Rosenkranz in d. Jahrbb.

*) Es ist nicht zu billigen, dass Koberstein in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur dieses Gedicht (wie überhaupt alle literarischen Erzeugnisse des Nordens) gänzlich übergangen hat: schon der Umstand, dass das althochdeutsche Wessobrunner Gebet eine fast wörtliche Nachbildung des dritten Liedes im Vaulu-Spá ist, machte es der Beachtung werth.

f. wiss. Krit. 1830, I Nr. 39 f. S. 311—318, in der einige beachtenswerthe Ausstellungen gemacht, auch ein Zeugniss über die Heldensage aus Michael Sachsens neuer Kaiserchronik nachgetragen ist. — Die ältesten Denkmäler der althochdeutschen Mundart (nämlich die Uebersetzung von Isidori Tractatus de nativitate Christi, Kero's Uebersetzung der Regel des heil. Benedict etc. vgl. Koberstein § 13.) sind ihrem Inhalte nach ziemlich werthlos, aber werthvoll für die Sprachforschung, und darum ist es von Bedeutung, dass C. Lachmann in den *Specimibus linguae Francicae, in usum auditorum editis* (Berlin, Reimer. 1825. IV u. 34 S. 8., welche Mittheilungen aus althochdeutschen Schriften des 7—9ten Jahrh. enthalten und über deren Inhalt in den Jahrbb. IV, 167 f. berichtet ist,) mit grossem Fleisse für die kritische Berichtigung der Texte gesorgt hat. Zu Kero's Uebersetzung der Regel des heil. Benedict sind überdiess handschriftliche Berichtigungen mitgetheilt im dritten Bande von F. G. Graff's *Diutiska. Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben.* Stuttg., Cotta. 1826—1829. 8. *). Ebendaselbst Bd. I hat Graff sehr zahlreiche und merkwürdige Glossen (aus dem achten Jahrh.) bekannt gemacht, welche zur Bereicherung des Sprachschatzes bei weitem mehr bieten, als Lachmann's übrigens nicht unwichtigen Mittheilungen noch älterer Glossen ex vocabulario S. Galli und ex vocabulario Keronis. Eine minder wichtige Sammlung viel jüngerer Glossen sind die *Althochdeutschen Glossen, gesammelt und herausgegeben von* A. H. Hoffmann. *Nebst einer lit. Uebersicht althochdeutscher und angelsächsischer Glossen.* [Breslau, Grass, Barth u. C. 1826. 4.], welcher das Programm der Breslauer Universität zum Rectoratswechsel 1825 [8 u. 28 S. 4.] als Vorläufer vorausging, da Hoffmann darin ein aus einer Trierer Handschrift des 11ten oder 12ten Jahrh. abgeschriebenes Glossarium Latino-Germanicum und eine Partie einzelner, aus zwei Handschriften in Bonn und Zwetl entnommener Glossen bekannt gemacht hat **). Höhere Be-

*) Es ist diess eine sehr reichhaltige und wichtige Sammlung altdeutscher Sprachüberbleibsel, welche Graff selbst mit grosser Sorgfalt aus europäischen Bibliotheken zusammengebracht hat. Der Inhalt der zwei ersten Bände ist nachgewiesen in den Jbb. XIII, 442 ff., vgl. Götting. Anzz. 1826 St. 160 S. 1595 f. u. 1829 S. 582 ff., Beck's Repert. 1827, I S. 187—190, Blätt. f. lit. Unterh. 1829 St. 176 und vorzüglich die Beurtheilung von Rosenkranz in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, II Nr. 102 f. S. 816—824 und den ausführl. Bericht von Massmann in d. Heidelb. Jbb. 1826, 12 S. 1163—1217.

**) Auch alte Gesetz- und Urkundensammlungen hat Graff nicht unbeachtet gelassen und daraus in der Diutiska I, 329 ff. u. II, 355 ff. eine bedeutende Anzahl deutscher Ausdrücke zusammengestellt. Weitere Ausbeute werden hier geben: *Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I bis Heinrich VII*, 911—1313. *In kurzen Auszügen mit Nachweisungen der Bücher, wo solche abgedruckt sind.* Von J. F. Böhmer. Frankfurt, Varrentrapp. 1831. XXII u. 284 S. 4. 3 Thlr. 6 Gr. Besondere Beachtung aber verdient des Ritters von Lang gelehrte Untersuchung *über die älteste deutsche Urkunde, den Theilungsbrief der Herrn von Waldeck*

deutung als diese Glossen haben in Lachmann's erwähnter Schr
Auszüge aus den althochdeutschen Uebersetzungen von Tatian's
gelienharmonie, aus Notkers Psalmenübersetzung, aus Williram
schreibung des hohen Liedes u. s. w. (s. Jbb. IV, 167 f.), und eine
ähnlicher Mittheilungen in Graff's Diutiska, welche Koberstein
aufgezählt hat, und von welchen hier nur die Reda umbe diu t
dem 11ten Jahrh. und das in altniederdeutscher Mundart geschr
Bruchstück der Legende vom heidnischen Pantheon in Rom e
werden sollen. Besonders gehört hierher die neue kritische A
von *Willirams Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes* (au
10ten Jahrh.) *in doppelten Texten aus der Breslauer und Leidener
schrift herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuch v
von* A. H. Hoffmann. Breslau. 1827. 8. Sie enthält, was
Schilter und von der Hagen bereits für diese Uebersetzung geth
ten, und dazu wichtige Bereicherungen aus der Breslauer Hand
Gleiches Verdienst erwarb sich J. Andr. Schmeller durch *da
gelium des heil. Matthäus im Hochdeutsch des neunten Jahrh. aus
Galler Handschr. der Tatianischen Evangelienharmonie, mit Vergl
der Schilterschen Ausgabe des Oxforder Manuscripts, zusammen
und nebst den entsprechenden Resten der gothischen Uebersetzun
Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben.* Stuttgart, Cotta. 182
106 S. 8. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 224 u. Götting. Anzz. 182
Da schon aus Lachmann's Schrift bekannt ist, wie wichtig die S
ler Handschrift für die kritische Gestaltung dieser Evangelienha
sei, so ist schon daraus der Werth von Schmellers Arbeit festg
Ein Fragment einer althochdeutschen, aber sehr dem niederde
Dialecte sich annähernden Uebersetzung des Evangeliums des M
aus dem 8ten Jahrh., nämlich die 11 letzten Verse des 12ten u
ersten des 13ten Capitels, welches schon in Eccardi veter. mon
quatern. gedruckt war, hat Jac. Grimm verbessert herausg
in der Schrift: *Ad auspicia professionis philosophiae ordinariae i
Georgia Augusta rite capienda invitat* J. Grimm. *Inest hymnorum
ecclesiae XXVI interpretatio theotisca nunc primum edita.* Göttinge
Noch wichtiger als dieses Fragment aber ist die, in derselben
aus der lange für verloren gehaltenen Handschrift des *Du Jon* (
in Oxford herausgegebene, im alemannischen Dialecte zu Anfa
9ten Jahrh. geschriebene Interlinearversion der sogenanten 26 am
nischen Kirchenlieder. Bloss vier dieser Hymnen waren schon
mit ihrer Uebersetzung bei *Hickes* und *Eccard* und in *Gräter's I
Hermode* von 1812 [der 26ste Hymnus auch in einer Einzela
Helmstedt 1813. 4.] gedruckt erschienen; die übrigen sind hie
ersten Male herausgegeben. Grimm hat sie durch gelehrte Anm

---

von 1170, im Hermes 1828 Bd. I S. 137—155, nicht bloss darum
die Unächtheit dieser Urkunde gegen Kiefhaber erwiesen wird, s
auch weil über deutsche Sprache jener Zeit manche gute Bemerkunge
in vorkommen.

gen erläutert und überdiess eine sehr gründliche und die bisherigen Ansichten bedeutend erweiternde Abhandlung über das deutsche Pronomen relativum hinzugefügt, welche kein Grammatiker übersehen darf. Vergl. die treffliche Recension von Graff in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 17—19 S. 134—147. — Allein nicht bloss die bisher genannten Schriftwerke, deren Werth im Ganzen kein anderer ist, als dass sie für die Sprachforschung Material bieten, haben neue Bearbeiter gefunden; sondern noch grössere Aufmerksamkeit ist den poetischen Ueberresten zu Theil geworden, welche von unsern Altvordern uns erhalten sind. So ist gleich das älteste Denkmal althochdeutscher Poesie, das Bruchstück des Hildebrandliedes, seiner kritischen Vollendung nahe gebracht, indem Wilh. Grimm nach der schon 1812 von ihm und seinem Bruder besorgten Ausgabe noch einen neuen, diplomatisch treuen, lithographirten Abdruck der einzigen Handschrift desselben unter dem Titel geliefert hat: *De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum.* Göttingen 1830. 5 Bl. Fol. 21 Gr. vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 48 S. 465—469, Beck's Repert. 1831, I S. 135 f. und Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 138 S. 1102. Das *Wessobrunner Gebet* war schon früher durch die Bearbeitung der Gebrüder Grimm (1812) und durch Massmann's *Erläuterungen* zu demselben (Berlin 1824.) ziemlich vollständig aufgehellt worden; dennoch hat W. Wackernagel neu herausgegeben: *Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen* [Berlin, Schmidt. 1827. VI u. 87 S. 8. 12 Gr.], ohne jedoch Kritik und Erklärung desselben bedeutend weiter zu bringen. Anz. in Beck's Repert. 1828, III, S. 259—261. Sonderbar dass dieses Gebet noch oft unter dem Namen des Dichters *Kazungali* aufgeführt wird, z. B. von Dilschneider in seinen *Proben der deutschen Sprache aus allen Jahrhunderten* (vgl. Jbb. IV, 166.), da doch schon Docen *Miscell.* I, 25 die richtige Erklärung dieses Wortes gegeben hat. Das *schöne Ludwigslied*, von dem Docen zuerst einen lesbaren Text lieferte, hat Lachmann a. a. O. verbessert herausgegeben (vgl. Jbb. IV, 168.), und eine noch neuere Bearbeitung steht in Aug. Heinr. Hoffmann's *Fundgruben zur Geschichte deutscher Sprache und Literatur* Bd. I S. 7 ff. *).

*) Es ist diess eine Sammlung von Denkmälern deutscher Literatur von den frühesten Zeiten bis zum 15ten Jahrhundert, von Beiträgen zur Literargeschichte jener Zeit und von Aufsätzen zur Grammatik und Lexicographie. Hinsichtlich der mitgetheilten Schriftdenkmäler steht sie der Graff'schen Diutiska nach: denn der bis jetzt allein erschienene erste Band (Breslau, Grass, Barth u. C. 1829. VIII u. 400 S. 8.) enthält fast nur Mittheilungen schon früher herausgegebener Schriftüberreste, welche Koberstein a. a. O. Nachtrag S. 304 f. aufgezählt hat. Aber es sind von diesen wiedergedruckten Stücken neue und meist sehr sorgfältige Bearbeitungen geliefert und dazu meist sehr reichhaltige Literarnotizen gegeben worden. Noch wichtiger sind die Aufsätze über altdeutsche Literatur und Sprache, von denen hier nur Hoffmann's Aufsatz *über Otfrid* und Wackernagel's Untersuchung *über die mittelhochdeutsche Negationspartikel ne* erwähnt werden sollen. Letztere weist namentlich die unserer Sprache eigene Verdoppelung und Wiederholung der Verneinung nach; alle diese Aufsätze

Ebendaselbst S. 340 ff. hat Wackernagel das Bruchstück des Liedes *von den beiden Heinrichen* oder *von Kaiser Otto I und Herzog Heinrich* kritisch berichtigt. Besonders wichtig aber ist die Erscheinung der beiden Evangelienharmonien, welche unter den Kaisern Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen gedichtet worden sind. Die ältere erschien unter dem Titel: *Heliand, Poema Saxonicum seculi noni, accurate expressum ad exemplar Monacense, insertis ex Cottoniano Londinensi supplementis, nec non adjecta lectionis varietate nunc primum edidit* Joh. Andr. Schmeller. [Band 1, welcher den vollständigen Text enthält. München, Cotta. 1830. XII u. 176 S. 4. 2 Thlr.] Diese in der niederdeutschen (sächsischen) Mundart geschriebene und in alliterirenden Zeilen abgefasste Messiade war bisher nur in einzelnen Bruchstücken bekannt, und erscheint hier zum ersten Mal vollständig nach genauer Abschrift der Münchner u. Londoner Handschrift. Der Dichter, welcher dieselbe auf Befehl Ludwigs des Frommen verfasste, scheint in dem alten Westphalen gelebt zu haben. Sie ist eine poetische Einkleidung der Erzählung der Evangelisten vom Leben Jesu, nicht ohne dichterischen Werth, da die Erzählung durch Episoden und Zwischenreden ausgeschmückt ist, und da die zwar einfache aber lebendige Form nicht selten an das Epische streift. Ihr noch grösserer Werth aber besteht darin, dass sie eine sehr reiche Quelle für die Erforschung des altsächsischen Dialects ist, aus welchem ausserdem nur noch ein paar kleine Schriftdenkmäler vorhanden sind. Diesen Werth haben Graff in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1830, II Nr. 47—49 S. 374—391 u. Grimm in den Götting. Anzz. 1831 St. 8 S. 66—79 weiter nachgewiesen. Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Septemb. T. XVI p. 22 f. Gleichstehend an Wichtigkeit, und poetisch noch vollendeter ist die von Otfrid gedichtete und um 868 vollendete althochdeutsche Evangelienharmonie, für jetzt das älteste Denkmal deutscher Reimpoesie. „Sie ist, wie Graff sagt, das Hauptdenkmal der althochdeutschen Sprache, nicht allein als das älteste, in gereimten Versen verfasste, poetische (die drei kleinen Gedichte: das lückenhafte Lied von der Samariterin, das Fragment einer gereimten Uebersetzung des 138sten Psalmes und das vielleicht auch von Otfrid gedichtete Lied auf den heiligen Petrus, die mit Otfrids Gedicht beinahe gleichzeitig sein mögen, ausgenommen),

---

aber sind besonders für Literaturhistoriker beachtenswerth, weil sie über mehrere alt- und mitteldeutsche Schriften neue Ansichten aufstellen. vgl. die Anz. in Götting. Anzz. 1830 St. 165 S. 1641—1646. — Ausserdem hat noch H. F. Massmann *Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus Handschriften des 8—16ten Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben* [erstes Heft 6 Bgn., München, Michaelis. 1827. gr. 8.], deren Inhalt aber uns eben so wenig bekannt ist, als der von A. H. Hoffmann's Schrift: *Althochdeutsches, aus Wolfenbüttler Handschrr. herausgegeben*, oder von Wilh. Wackernagel's *Spiritalia theotisca, s. Sermonum sex ecclesiasticorum et orationis dominicae rhythmis expositae fragmenta* [Bresl. 1827. XIV u. 22 S. 8.], obgleich über die beiden letztern Massmann in d. Heidelb. Jahrbb. 1827, II S. 1071—1088 einen langen, aber sehr verworrenen Bericht gegeben hat.

sondern überhaupt als das älteste Werk, das (die beiden kleinen Sprachdenkmäler: der Schwur Karls des Kahlen und des deutschen Volkes, und, eine Grenzbestimmung Wirzburgs u. Hettingesfeldes, abgerechnet) nicht als Uebersetzung aus der lateinischen Sprache Farbe und Fesseln derselben trägt, sondern selbstständig und frei die hochdeutsche Sprache handhabt." Aus fast 15,000 Reimversen bestehend ist es ein reicher Schatz für Sprachforschung. Da von demselben bis jetzt nur zwei sehr fehlerhafte Ausgaben von Flacius und Scherz vorhanden waren, so ist es besonders erfreulich, dass wir davon eine neue, äusserlich und innerlich vorzüglich ausgestattete Ausgabe erhalten haben: *Krist. Das älteste, von Otfrid im neunten Jahrhundert verfasste, hochdeutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschrr. kritisch herausgegeben von* E. G. Graff. Mit einem Facsimile jeder der drei Handschriften. Königsberg, Bornträger. 1831. VI, XXVI u. 446 S. gr. 4. 5 Thlr. 16 Gr. Der Text, nach den drei ältesten Handschriften, zumeist nach der Wiener bearbeitet und mit allen Varianten ausgestattet, ist hier zuerst kritisch sicher und zu seiner ältesten Form zurückgeführt worden. Umsichtige Conjecturalkritik hat die Interpolationen und Verderbnisse der Abschreiber zu beseitigen gesucht; die Accente sind aus den Handschriften genau bemerkt: kurz das Ganze ist mit seltener Genauigkeit bearbeitet, und übertrifft hierin weit Schmellers Arbeit. Otfrid's lateinische Zuschrift an Luitbert und ein Gedicht Walther's von der Volgelweide sind vorangedruckt. Ein Commentar zum Gedicht ist nicht gegeben, und ein Glossarium, eine Grammatik der Otfridischen Sprache und eine Darstellung seiner Prosodie, Versification und Accentuation sollen erst später nachfolgen. Aber die vorausgeschickte Vorrede giebt schöne Bemerkungen über Otfrid's Leben und Gedicht und treffende Nachweisungen über dessen Sprache und ihr Verhältniss zur jetzigen deutschen Sprache. Das Buch, welches auch durch schöne typographische Ausstattung gefällt, verdient also eine besondere Aufmerksamkeit und gehört zu den allerwichtigsten Erscheinungen im Felde der altdeutschen Literatur. vgl. die Anzz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 176 S. 441 — 444, in Götting. Anzz. 1831 St. 69 S. 685 — 687, in Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 223 f. und von Lisch in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1831, II Nr. 8 f. S. 63 — 69. Vielleicht lässt sich durch die Erscheinung der beiden eben erwähnten Gedichte bald jemand bewegen, eine Geschichte der altdeutschen Poesie zu schreiben, in der sowohl ihr äusserer Zusammenhang als auch ihr inneres Wesen treu geschildert wäre. Grimm's deutsche Heldensage hat ja dazu schon tüchtig den Weg geebnet.

[Die Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen Ehrenbezeigungen.

Bayern. Durch allerhöchstes offenes Dekret (vom 26 Januar wurde der Kön. Staatsrath und Prof. an der Ludwigs-Max-Uni zu München, Dr. *Georg Ludwig von Maurer*, zum lebenslän Reichs-Rath ernannt. — Am 15 Febr. wurde der Privatdoc der Univers. zu München, Dr. *Martin Balduin Kittel*, zum Profes Naturgeschichte, Chemie u. Physik am Lyceum zu Aschaffenbu visorisch ernannt, und ihm zugleich der Unterricht über Chem Physik an der Forstlehr-Anstalt daselbst übertragen. — Am 2 wurde der bisherige Professor der Kammeralwissenschaften zu burg Dr. *Franz Stöhr* prov. zum Universitäts-Rentbeamten zu I ernannt. — Am 15 April wurde der bisher. Privatdocent an d versität zu München, Dr. *Heinrich Oesterreicher*, prov. zum Leh Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurg. zu Landshut ernannt. — Unterm 22 April wurde dem Pfarra didaten und Lehrer der latein. Schule zu Bayreuth, *Ant. Friedr. Glaser*, die 3te Pfarrstelle zu Gunzenhausen, und das damit verb Subrectorat der latein. Schule daselbst übertragen. — Unterm erhielt der dermalige Präfekt im Klerikal-Seminar zu Dillinge *renz Stempfle*, in provisorischer Eigenschaft die erledigte Lehrst Moral- und Pastoral-Theologie am Lyceum daselbst. — 31 Mai wurde dem Dr. Med. *Anton Balling* die erledigte Profe Chirurgie mit der chirurgischen Klinik an der chirurg. Schule zu hut, und dem Med. Dr. *Förster* die an eben dieser Schule erledi fessur der Therapeutik mit der medic. Klinik, beiden in provis Eigenschaft, übertragen. — Unterm 30 Mai wurde dem Profe Gymnas. zu Regensburg, Dr. Phil. *Nerius Zech*, das Kanonikat alten Kapelle verliehen. — Am 10 Juni wurde die Lehrstelle d sik am Lyceum zu Amberg dem dermaligen Professor der Phy Lyceum zu Dillingen, *Joseph Diller*, übertragen; die Lehrst Physik am Lyceum zu Dillingen dem Lyceal-Professor Dr. *Ay* Passau verliehen; die Lehrstelle der Mathematik und Naturge am Lyceum zu Dillingen dem dermaligen Prof. der Mathematik Studienanstalt zu Amberg, *Kaspar Eilles*, übertragen; zum Leh Mathem. am Gymnas. zu Dillingen der Pfarrvikar in Mödlingen *Attensberger*, provis. ernannt; dem bisher. Lehrer der Mathem. lingen, Prof. *Winkelmann*, die Lehrstelle der Mathem. an der S anstalt in Passau übertragen und zum Lehrer der Mathematik Studienanstalt in Amberg der Cooperator in Weiden, Priester *Herrmann*, in provisorischer Eigenschaft ernannt. — Der Abg *v. Seuffert* (Prof. jur. an der Univers. zu Würzburg), zweiter P der Deputirten-Kammer, tadelte in der 42sten öffentl. Sitzun man die Kreisschulreferenten habe eingehen lassen, indem dad Schulvisitationen aufhörten, und eine rückgängige Bewegung g

würde; sagte, dass der Landrath des Untermainkreises auch schon über diesen Punkt passende Anträge, die aber nicht beachtet worden wären, gestellt habe, und machte endlich selbst folgenden Antrag: „es möge die Stelle eines besonderen Kreisschulreferenten bei den Kreisregierungen wieder hergestellt, und die Schulvisitationen, wie sie früher üblich waren, wieder eingeführt werden.“ (S. Bayerns Deput.-Kammer 1831 S. 968—969.) — Der Zustand des bayerschen Lehrstandes ist noch immer der, wie ihn Thiersch in seiner Schrift *über gelehrte Schulen* Th. III S. 458 schildert: „Der Stand der Gymnasiallehrer ist bis jetzo in Bayern zur Schande derer, die es trifft, mit wenigen Ausnahmen, ein Nothstand gewesen, und ich hatte seit fünfzehn Jahren gegen sein Ungemach nach Kräften gekämpft und bis dahin tauben Ohren gepredigt. Die Fälle sind gar nicht selten, wo Professoren mit einer nur etwas zahlreichen Familie in der grössten Armuth schmachten, wo bei einer Geburt man nicht hat, den Säugling zu kleiden, und bei einem Todesfalle ohne Mittel ist, die Leiche zu begraben, wo die Kleider, oft die Bücher sogar, in Versatz sind, wo die Rechnung jedes Handwerkers eine Calamität ist, der man nicht zu entgehen weiss. Das aber sollen die Lehrer der Humanität seyn, aus ihrem Unterricht soll die höhere Bildung entsprossen! Sie sollen zu ihrem Berufe die stets wachsende Kenntniss, das freie Urtheil, die Freudigkeit des Geistes, zu ihrer Behandlung der Jugend Unbefangenheit, Gleichmuth und Weisheit bringen, während sie selbst durch ihre Lage zur Verkommniss an Geist und Herzen verdammt sind und dem aufmerksamen Knaben und Jünglinge das Trauerbild innerer und äusserer Zerrissenheit entgegenhalten. Wer hier nicht helfen kann, der kann überhaupt nicht helfen, und wer nicht helfen will, erklärt eben dadurch, dass die Schule zurück und tiefer herabgehen solle, was er sonst auch vorgeben und verkündigen mag. Nicht Schätze wollen wir für den armen und gebeugten Lehrstand von Bayern, sondern ein ehrliches Auskommen, nicht neue Steuern für ihn erheben, sondern dass von dem Ueberflusse da, wo er ist, ein Weniges abgeschnitten und dieser Armuth zugelegt werde. Lange genug hat die Zeit der Hoffnung, der Täuschung, des schwachmüthigen Vertrauens und auf der andern Seite der unrühmlichen Gleichgültigkeit gedauert, die schönen Worte von der Würde des Lehrstandes und der Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben ihre Kraft verloren und werden in dem Munde desjenigen zu bitterem Hohn, welcher unterlässt, was seine Noth enden kann, und thut, was sie vermehren muss.“

Berlin. Die von Sr. Maj. dem Könige von Preussen um den Preis von 19,500 Thlr. angekaufte *Magnus-Dorowsche* Sammlung von Alterthümern ist am 13 Junius d. J. auf dem Wege des Landtransports wohlbehalten in Berlin angekommen und mit dem Antiquarium in dem Königl. Museum daselbst vereinigt worden. Dem Katalog zu Folge besteht diese Sammlung aus 640 Gegenständen, und zwar 1) aus antiken Gefässen von gebrannter Erde, welche sämmtlich in dem alten Hetrurien, dem heutigen Toscana, und einem Theile des Kirchen-

Staats, theils bei *Corneto* (dem alten *Tarquinii*), *Ponte Badia* und *Montalto* in einem Bezirke von ungefähr $4\frac{1}{2}$ deutschen Meilen, theils bei *Chiusi* (dem alten *Clusium*) ausgegraben, und schon wegen dieses Umstandes, dass der Fundort so genau und sicher angegeben ist, von grosser historischer Wichtigkeit sind. Von diesen Gefässen sind: *a*) 120 vom alterthümlichen Style mit schwarzen Figuren auf gelbem Grunde, 116 bei Corneto und 4 bei Chiusi gefunden, und unter ihnen ist eine beträchtliche Zahl, welche sich gleich sehr durch Grösse, Form, Erhaltung, als durch die seltensten und merkwürdigsten Vorstellungen auszeichnen. Dahin gehören vor allem ein Gefäss mit 3 Henkeln, 1 Fuss $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 1 Fuss 2 Zoll im Durchmesser, mit 2 Reihen von Figuren, deren untere Bacchus und Ariadne auf einer Quadrige, die andere das Wettrennen auf zwei Quadrigen enthält; ferner ein Gefäss 1 Fuss 6 Zoll hoch, 1 Fuss $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, auf dessen einer Seite ein Bacchanal mit 5 Figuren, auf der andern Hercules, Minerva und Mercur vorhanden sind; ferner ein grosses Gefäss, auf welchem Hercules mit dem Triton vorgestellt ist; eine Patera mit der Vorstellung von 7 Gottheiten; eine Vase mit der Vorstellung eines Frauenbades; eine Vase mit dem Opferzuge der Minerva. *b*) 24 Gefässe von späterem schönen Styl mit gelben Figuren auf schwarzem Grunde; sie sind sämmtlich bei Corneto ausgegraben. Sie sind zum grössten Theile von einer Schönheit, wie sie selbst in den berühmtesten Sammlungen nicht vorkommen. Diese unter *a* und *b* genannten Gefässe sind die ersten mit Malereien verzierten, welche man in dem eigentlichen Hetrurien gefunden hat, und da sie Vorgänge aus der griechischen Mythologie behandeln, mehrere selbst griechische Inschriften tragen, mithin ohne Zweifel in griechischen Fabriken entstanden sind, liefern sie einen neuen und sehr wichtigen Beweis von dem engen Handelsverkehr, in welchem die alten Hetrurier mit den Griechen, besonders mit denen, die im Neapolitanischen und in Sicilien angesiedelt waren, gestanden haben. *c*) 7 Gefässe, welche in der Form Menschen oder Thiere nachahmen, und bei Corneto gefunden sind. *d*) 97 bei Corneto ausgegrabene Gefässe mit darauf gemalten Ornamenten, die sich durch Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit ihrer Formen auszeichnen. *e*) 32 ganz schwarz bemalte Gefässe, die gleichfalls bei Corneto gefunden sind. *f*) 39 Gefässe von schwarzer Erde, die anstatt der Malereien mit erhabenen Arbeiten verziert, theils bei Chiusi, theils bei Corneto gefunden, und höchst wahrscheinlich ächt hetrurischen Ursprungs sind. *g*) 109 Gefässe von schwarzer Erde ohne Reliefs, meist mit eingegrabenen Verzierungen, bei Corneto und Chiusi gefunden, und wohl hetrurischen Ursprungs. *h*) 41 bei Corneto ausgegrabene Gefässe von gebrannter Erde, welche meist für verschiedene Zwecke des täglichen Bedarfs gedient haben. *i*) 8 bei Corneto gefundene Lanzen. — II) 11 Figuren aus gebrannter Erde, bei Corneto ausgegraben. III) 37 Denkmale in Stein, bei Corneto gefunden, unter ihnen befinden sich 3 Salbgefässe von Alabaster, 2 Ringe aus Sardonix und Carniol, 22 Scarabäen, und 11 vertieft geschnittene Steine. IV) Fünf

Denkmale aus Glas, bei Chiusi gefunden, und zwar 4 Salbgefässe und eine Schaale von 6 Zoll im Durchmesser. V) Denkmale in Metall, und zwar 6 Gegenstände von Gold, ferner 99 von Bronze; unter denen von Bronze ist besonders merkwürdig ein Schild von getriebener Arbeit, dessen Durchmesser 2 Fuss 10 Zoll beträgt, und mit vielen Menschen- und Thiergestalten versehen ist. Unter den Pateren und Vasen dieser Sammlung verdienen besonders 4 ausgezeichnet zu werden: 1) eine dreihenkliche Vase von beträchtlicher Grösse; die Darstellung darauf ist ein Kampf, mit schwarzen Figuren auf rothem Grund, mit aufgesetztem Violet und Weiss. 2) Ein Preis-Gefäss von der allerfeinsten Qualität; schwarze Figuren auf rothem Grund. Minerva mit einigen Figuren auf der einen Seite; auf der andern zwei Krieger, jeder sein Ross führend. Die Zeichnung ist von höchster Schönheit, die Verzierungen sind sehr elegant, der Firniss ausnehmend fein. Mit vielen griechischen sehr correcten und leicht zu lesenden Inschriften. 3) Eine sehr grosse Schaale (tazza) mit 40 etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll hohen Figuren; sie sind schwarz auf rothem Grunde, mit aufgesetztem Weiss und Violet. In der Mitte ein Zweikampf; am Rande inwendig 4 Schiffe, auswendig fortlaufende Kampfscenen von der schönsten Zeichnung. Unten, unter dem sehr hohen Fusse befindet sich eine seltsame Darstellung von 2 Löwen und 2 Pferden, die in einander verschlungen sind. Endlich 4) die von allen Kennern bewunderte Schaale des Sosias. Sie ist von mässiger Grösse, jedoch von der feinsten und elegantesten Form und Arbeit. Inwendig ist die Darstellung des Achilles mit dem Patroclus, in dem Moment, wo der erste diesem eine Armwunde verbindet; ein Begebniss, wovon sich weder im Homer noch in irgend einem anderen alten Dichter und Schriftsteller eine Erwähnung findet. Die Figuren sind roth auf schwarzem Grunde mit aufgesetztem Weiss. Die äusseren Darstellungen bestehen aus vielen, meistens paarweise sitzenden Figuren. In Hinsicht auf Reichthum und Schönheit gebührt dieser Schaale selbst unter denen des ersten Ranges eine ausgezeichnete Stelle. Am Aeussern sind Reliefs angebracht. Ausser vielen anderen Inschriften steht um den Fuss der Schaale her mit grossen Buchstaben: *Σωσιας ἐποιησεν.* — Diese kurzen Andeutungen haben keinen andern Zweck, als den, Kenner und Kunstfreunde auf den reichen Zuwachs, welchen das Kön. Museum in Berlin durch den Ankauf der Magnus-Dorowschen Sammlung erhalten hat, aufmerksam zu machen, und sie zu einem näheren Studium der vielen merkwürdigen in dieser Sammlung befindlichen Alterthümer zu veranlassen.

Bruchsal. Zur Schulprüfung des hiesigen Gymnasiums auf den 19 und 20 Septbr. erschien das althergebrachte Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler im letztverflossenen Studienjahr $18\frac{30}{31}$ zum erstenmal, seit die Anstalt mit dem Fürstenthum an Baden überging, und so Gott will! auch nicht zum letzenmal mit einer Zugabe, nämlich: „*Ueber die lateinischen Präpositionen.*“ [Bruchsal gedr. b. Hofbuchdrucker Joh. Bapt. Bevern Wittwe. 84 (71) S. 8.] Die Abhandlung, deren Verfasser der vor anderthalb Jahren angestellte Gymna-

sialpräfect *Kupferer* (S. Jbb. XIV, 125.) sein soll, gibt in compilatorischer Zusammenstellung das Bekannte über Rection, Gebrauch und Bedeutung der Präpositionen alphabetisch und mit Beispielen erläutert, in der Absicht, wie es heisst, um den Schülern in die Hände gegeben zu werden. Sie hat also keinen wissenschaftlichen und selbst einen didaktischen Werth nur so lange, als sich die Anstalt nicht entschliesst, anstatt *Bröder* eine bessere Schulgrammatik, z. B. von *Zumpt*, *Ramshorn* oder *Krebs* einzuführen. Der beigefügte mangelhafte Bericht über den ertheilten Unterricht trägt seine hergebrachten Gebrechen, zum Aergerniss des theilnehmenden Schulmannes und vielleicht auch des betheiligten Publikums, noch immerhin an sich, und gibt zugleich Veranlassung zu neuen Rügen. Denn bei der Vergleichung des Lectionsverzeichnisses vom vorhergehenden Schuljahr $18\frac{29}{30}$ fällt es auf, dass z. B. die Lectüre der griechischen und römischen Classiker, welche dort eben nicht im Uebermaass erscheinen, wie diess allerdings bei einigen höhern Bildungsanstalten Badens der Fall ist, im letzten Studienjahr bei der ersten und dritten oder obersten Classe eine ziemliche Einschränkung erlitten hat, und dass sogar bei jener Classe das nothwendige und nützliche Memoriren lateinischer und griechischer Vocabeln unterblieben ist, wenigstens im Verzeichniss nicht mehr angegeben wird. Nicht minder muss es auffallen, bei den Lehrbüchern, die sehr sparsam genannt sind, in der deutschen Sprache den unbrauchbaren *Wismayer* mit *Heyse* und nicht mit dem Besten dieser Art, mit *Becker* vertauscht zu sehen. Dagegen aber hat der Geschichtsunterricht eine für Gymnasien zweckmässigere Gestaltung, obschon noch nicht das rechte Maass an und für sich und im Verhältniss zum geographischen Unterricht erhalten. Zu den Hülfslehrern (S. Jahrbb. VI, 247 u. 248.) kam der Lehrer *Hirt*, welcher den kalligraphischen Unterricht, den bis jetzt die Professoren zu besorgen hatten, in den unteren Classen ertheilt. Die Frequenz hat gegen voriges Jahr um drei abgenommen, indem nach Abzug der 14 unterm Jahr Ausgetretenen bei den Prüfungen 85 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter jenen befanden sich 5 geborne Bruchsaler, unter diesen hingegen 40, und unter der Gesammtzahl 8 Adelige. Es ist zwar bekannt, dass auch evangelisch-protestantische Schüler die Anstalt besuchen, allein der Schulbericht sagt, wie von vielem andern, auch hierüber nichts, obschon in einem Lande von gemischten Confessionen die Anzahl der verschiedenen Confessionsverwandten keine unwichtige Rubrik in der Schulstatistik ausmacht.

Cassel. Während an den übrigen Gelehrten-Schulen Hessens schon Jahre lang die Abiturienten sich einem Maturitätsexamen unterwerfen mussten, wurden dieselben vom hiesigen Lyceum auf einen Conferenzbeschluss der Lehrer mit dem erforderlichen Zeugnisse zur Universität entlassen. Konnte auch unter diesen Umständen dahin gewirkt werden, dass nur zu höhern Studien hinlänglich Vorbereitete ein Zeugniss der Reife erlangten, so durfte man sich doch nicht verhehlen, dass durch zweckmässig eingerichtete Maturitätsprüfungen, se-

ben ihrem sonstigen Nutzen und ihrer Fleiss hervorrufenden Kraft, untrüglichere Merkmale einer gehörigen Vorbereitung zur Hochschule gewonnen würden. Was daher schon länger gewünscht war, das musste in diesem für das schnell und allseitig sich entwickelnde Hessen so wichtigen Jahre am hiesigen Lyceum zur Ausführung gelangen. Es wurde von der Direction dieser Anstalt nach gehörten Ansichten der Lehrer ein Regulativ der Maturitätsprüfungen übergeben und in Gemässheit desselben diesen Herbst zum ersten Male mit den Abiturienten ein *förmliches* Examen gehalten. — Wenn die Lehrer in einer Conferenz bestimmt haben, ob diejenigen Schüler, welche nach anderthalbjährigem Besuche der ersten Classe sich zum Abgange melden, zur Prüfung zugelassen werden können, wird der Anfang des Examens mit den schriftlichen Arbeiten gemacht. Sie bestehn in einem lateinischen Aufsatz, wobei das Lexicon *nicht verweigert* wird, einer deutschen Abhandlung, einem griechischen Exercitium aus dem Deutschen oder Lateinischen, in der Uebersetzung einer Stelle eines griechischen oder lateinischen Autoren in die Muttersprache mit lateinischem Commentar, und in einer mathematischen Aufgabe aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie. Hierzu sind drei Nachmittage erforderlich, in denen die einzelnen Stücke vor Entfernung der Examinanden vollendet sein müssen, wie denn auch vor durchgängiger Vollendung einer Aufgabe keine andere ertheilt wird. Zwei Lehrer allemal führen zusammen die Aufsicht. Bei der mündlichen Prüfung sind alle ordentlichen Lehrer und ein Mitglied der Direction gegenwärtig. Die Schriftsteller, aus denen übersetzt und lateinisch oder deutsch erklärt wird, sollen nicht gänzlich unbekannt und solche sein, die auf dem Lyceum gelesen werden, wie Sophocles, Euripides, Homer, Xenophon, Plato, Horatius, Virgil, Cicero, Sallust, Livius, Tacitus. Darauf wird, in einem oder zwei Nachmittagen, in Geschichte, besonders der alten und vaterländischen, in Geographie, Mathematik — wie bei der schriftlichen Prüfung, wozu noch Physik kommt, — in deutscher Literärgeschichte des Allgemeinern, examinirt und über alles ein genaues Protocoll aufgenommen, auf dessen Grundlage die Lehrer gemeinschaftlich mit vorzüglicher Rücksicht auf die Sprachen und schriftlichen Arbeiten über die zu ertheilenden Zeugnisse berathen. Die Theologen müssen zugleich eine Probe ihrer Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch Uebersetzen eines leichten, früher einmal gelesenen Psalmes ablegen. Französisch bleibt ausgeschlossen. Da hier nur eine Uebersicht der Bestimmungen, nicht ihr Detail mitgetheilt werden kann, so erwähnen wir nur noch, dass in den Zeugnissen die besondern Ergebnisse in den einzelnen Gegenständen der Prüfung bemerkt, dann aber dreifache Grade und zwar in *den* Abstufungen ertheilt werden, dass der Schüler 1) sehr gut, oder 2) gut (im Allgemeinen befriedigend), oder 3) ziemlich gut (mittelmässig) zum Studium einer Wissenschaft vorbereitet sei. Das Betragen, besonders in den obern Classen, wird nebst den Fähigkeiten entweder nur allgemein, oder, wenn es nöthig ist, genauer angegeben. — Diesmal meldeten sich fünf Schüler zum Examen, von

denen einer Nr. II erster Abtheilung, zwei Nr. II zweiter Abtheilung, einer Nr. III erster Abtheilung und der letzte noch kein Zeugniss erhielt. Die gewissenhafte Strenge in dieser Angelegenheit wird sicherlich heilsame Folgen haben. Doch können wir uns des Wunsches nicht erwehren (den ein alter Schulmann Sachsens in der Darmst. Schulzeitung II Nr. 43 dieses Jahrgangs gleichfalls aussprach), manche Einrichtungen abgeschafft und neue getroffen zu sehn, wohin wir namentlich das rechnen, dass Schüler, wenn sie aus unedlen Gründen ein Gymnasium verlassen haben, noch unreif für die Universität, in Jahresfrist ihr Examen an einem andern Orte machen können, wobei sie dann vorher bisweilen schon zu ihrem *Vergnügen* studirt haben. Wir hoffen aber um so mehr auf ein allen vaterländischen Gymnasien geltendes Maturitätsgesetz mit strengen und genauen Instructionen, je grösser bei unsrer Studienfreiheit gewährenden Verfassung der Andrang zum Studiren sein wird. Damit würde sich dann eine Revision und Organisation der Gymnasien verbinden. Schritte, dieses zu bewerkstelligen, sind schon in der Ständeversammlung gethan und die Staatsregierung beweis't sich sehr geneigt, hier zu verbessern. Der Deputirte *Vilmar*, Gymnasiallehrer in Hersfeld, stellt in einem lichtvollen Bericht der Ständeversammlung die Bedürfnisse der Gymnasien dar und trägt darauf an, das Ministerium um den Entwurf einer allgemeinen Gymnasialordnung und eines Veranschlags der nöthigen Summen für die Gymnasien zu ersuchen. Nöthig sei, wird ausgeführt, 1) eine Erweiterung des Casselschen Lyceums und des Gymnasiums zu Hersfeld; 2) eine vollständigere Aufsicht über die auswärtigen, zerstreut wohnenden Schüler; 3) Erweiterung der Bibliotheken zum Gebrauch für Lehrer und Schüler; 4) die Einrichtung von Anstalten für körperliche Uebungen; 5) Vermehrung des Lehrerpersonals; 6) Erhöhung der niedrigen Gehalte; 7) ein Fond, um ausgediente Lehrer in den Ruhestand zu setzen und für deren Wittwen und Waisen zu sorgen. — Es sind auch ähnliche Vorschläge von der Lyceumsdirection an die Staatsregierung abgegangen. An die Stelle des Consistorialraths *Schnackenberg* ist als Mitglied der Direction der Pfarrer *Staubesand*, jedoch provisorisch, gesetzt worden. Ersterer hatte seine Entlassung gewünscht. Die Zahl der Schüler in sechs Classen beträgt dieses Winter-Halbjahr über 240. Viele, welche sich zur Aufnahme melden, müssen fortwährend wegen gänzlichen Mangels an Raum abgewiesen werden.

Coblenz. Am Gymnasium haben die Proff. *Assmann* u. *Leutzinger* und der Oberlehrer Dr. *Dronke* eine Gehaltszulage von je 100, der Prof. *Ruckstuhl* und die Lehrer *Seul* und *Mathiowitz* von je 50 Thlrn. erhalten.

Darmstadt. Zur Berichtigung einer in den NJbb. II, 464 ff. enthaltenen Nachricht über das dasige Gymnasium dient die Bemerkung, dass die ordentlichen Lehrer desselben in dieser Ordnung auf einander folgen: Director und Prof. Dr. *Dilthey*; Conrector Dr. *Zimmermann*; Subconrector *Baur*; Dr. *Pistor*; Prof. Dr. *Weber*; Hofrath Dr. *Lauteschläger*; Dr. *Wagner*; Dr. *Palmer*.

Freyburg im Breisgau. In dem Programm zu den Herbstprüfungen des hiesigen Gymnasiums auf den 2 bis 4 Septbr. im Schulj. $18\frac{29}{30}$ findet sich die Zugabe: „*De studiis mathematicis in Gymnasiis colendis*“ von Professor *Schilling* [Freyb. gedr. b. Friedr. Wagner. 1830. 48 (29) S. 8.]. Diese Ueberschrift könnte den Schulmann verleiten, mehr zu suchen, als er findet, z. B. Ansichten über Umfang, Anordnung und Methode des mathematischen Gymnasial-Unterrichts, was zumal im Badischen bei der grossen Verschiedenheit in diesem Lehrgegenstande an den höhern Bildungsanstalten allerdings der Rede werth wäre, was aber der Hr. Verf. völlig ignorirt, obschon er wissen sollte, dass nicht jedesmal die beschränkte Lehrzeit und der Mangel an gehöriger Berücksichtigung bei der Befähigungswürdigung der Schüler, wie er meint, an der Vernachlässigung des mathemat. Studiums auf Gymnasien Schuld sind. Selbst eine vollständige Aufzählung der hauptsächlichsten Hindernisse desselben ohne Angabe der Mittel zu ihrer Beseitigung müsste willkommner gewesen sein als die Lobrede auf den *Werth* der Mathematik an Gelehrtenschulen, welche den ganzen Inhalt der Abhandlung ausmacht. Dabei werden, einige rhetorische Uebertreibungen abgerechnet, die innern und äussern Empfehlungsgründe, unter jenen besonders die Bündigkeit, Schärfe, Gründlichkeit, Klarheit und Anschaulichkeit der mathemat. Lehren, und unter diesen das Lob aller Kenner dieser Wissenschaft, ihre Achtung bei den Griechen und wohl auch bei den Römern und zuletzt ihre vielfache Brauchbarkeit mehr oder weniger ausführlich mit Rücksicht auf den Gymnasialzweck dargestellt, übrigens aber wird durchaus nichts Neues vorgebracht, wenn es nicht die fast lächerliche und doch mit völligem Ernste behandelte Frage ist: ..... „*cur non potius a philosophia quam ab arte mathematica tradenda in gymnasiis puerorum institutio inchoanda sit.*“ In der Schulplansgährung Badens, die wohl über solche Einfälle hinaus ist, wäre eine andere vom Herrn Verf. nicht berührte Frage zeitgemässer gewesen, wenn denn doch abgeschweift werden sollte, nämlich: „ob die so formelle Mathematik die Selbstthätigkeit der Betrachtung und Verarbeitung des gelehrten Materials, welches die Schüler sich gesammelt haben, hervorzurufen vermöge, oder ob dazu ein philosoph. Cursus als Schlussstein des Gymnasialunterrichts nöthig sei?“ Mit blosser Logik und Psychologie in wöchentlichen zwei Lehrstunden, wie der Entwurf des Lehrplans nach Art des Carlsruher Lyceums meint, ist die Sache nicht abgethan. Wer übrigens eine recht gefällige Ausarbeitung des Thema's über den Werth der mathematischen Gymnasialstudien lesen will, der nehme des Hrn. Verf.s Darstellung zur Hand. — Auf das Herbstexamen am 1 bis 3 Septbr. des letztverflossenen Studienjahres $18\frac{30}{31}$ lieferte Prof. Dr. *Brugger* zur Einladungsschrift „*Erinnerungen aus Italien*,“ allein die kathol. Kirchensection als oberste Studienbehörde erklärte in Uebereinstimmung mit der Lehrerconferenz das Thema für eine Schulschrift für unpassend, und der Gymnasialpräfect *Jos. Nikol. Schmeisser* verfasste alsdann in der noch sehr kurzen Zwischenzeit bis zu den Prüfungen zu dem Programm die Zugabe: „*De*

antiquitate judiciorum Dei." [Freyb. gedr. b. Friedr. Wagner. 1831. 42 (24) S. 8.] Aus dieser Zeitklemme ist es erklärlich, dass man im Grunde nichts findet als Citate, woraus nachgewiesen wird, die Griechen im Alterthume hätten mit anderer Bedeutung etwas Aehnliches gehabt wie die bekannten Gottesurtheile der Deutschen, d. h. (um das Unwichtigere zu übergehen) die Griechen hätten nur zur Bekräftigung eines abgelegten Eides die Wasser- oder Feuerprobe manchmal angewandt. Bekannte Dinge und bekannte Resultate! Wären sie nur hin und wieder mit grösserer Sorgfalt auf die Diction wiederholt! — Die Lehreinrichtung des Gymnas. blieb der vorherrschend philologischen Richtung auch in den beiden Schuljahren treu. Es sind nämlich in I oder der untersten Classe unter 24 wöchentl. Schulstunden, in welchen Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geographie, Arithmetik, Kalligraphie u. Zeichnen gelehrt wird, 15 sprachliche, d. i. 5 für deutsche und 10 für latein. Sprache; in II unter 26 Schulstunden, worin zu den genannten Lehrgegenständen noch Geschichte und Griechisch kommt, 16 sprachliche, d. i. 3 für deutsche, 11 für lateinische und 2 für griechische Sprache; in III unter 27 Schulstunden, worin neben den bereits aufgezählten neunerlei Lehrobjecten noch das Französische begonnen wird, 18 sprachliche, d. i. 2 für deutsche, 11 für lateinische, 3 für griechische und 2 für französische Sprache; in IV unter 26 Schulstunden, in welchen alle frühern Gegenstände, ausgenommen die Kalligraphie mit ihren zwei Uebungsstunden, wieder erscheinen, 19 sprachliche, d. i. wieder 2 für deutsche, 11 für lateinische, 2 für französische, aber 4 für griech. Sprache; in V, welche den Religionsunterricht und die neu hinzutretende Naturgeschichte mit VI gemeinschaftlich hat, unter 27 Schulstunden, bei denen insbesondere der arithmet. Theil der Mathematik in den geometrischen übergeführt wird, auch 19 sprachliche Stunden, d. i. 2 für deutsche (Rhetorik), 10 für latein., 5 für griech. und 2 für französ. Sprache; endlich in VI oder der obersten Classe unter 29 Schulstunden, in denen Religion, deutsche, lateinische, griech. und französ. Sprache, Naturhistorie, Geschichte, Geographie, Mathematik und Zeichnen gelehrt wird, ebenfalls 19 sprachliche, d. i. 2 für deutsche (Poetik), 10 für lateinische 5 für griech. und die gewöhnlichen 2 für französ. Sprache. Der Musikunterricht (im Gesang) wird für alle Schüler in zwei Abtheilungen wöchentlich 3 Stunden gegeben. Bei dieser Lehreinrichtung dürfte das Gymnasium durch die Einführung des erwarteten allgemeinen Schulplanes wenige Aenderungen erleiden, als etwa grössere Anforderungen bei der Lectüre des Griechischen und Lateinischen in VI, Verlängerung der Besuchszeit der Anstalt, Verkürzung der Herbstvacanz, welche, wie an keiner höhern Lehranstalt Badens, seit mehrern Jahren zwei ganze Monate lang währt, Wiedereinführung der wöchentlichen Examinatorien, und noch einiges Andere der Art. Es lehren jetzt die geistlichen Lehrer: Gymnasialpräfect *Schmeisser*, Professor *Schilling* (Ordinarius in VI), Prof. Dr. *Brugger* (Ordin. in III), Prof. *Haberer* (Ordin. in II), und die weltlichen Lehrer: Prof. *Weissgerber* (Ordin.

in V), Prof. Dr. *Baumstark* (Ordin. in IV), Prof. *von Lamezan* (Ordin. in I, d. i. der untersten Classe) nebst dem französ. Sprachlehrer Universitätslector *Jacquot*, Zeichnungslehrer *Gessler* und Schreibl. *Brauch*, der für den Münsterchorregent *Weiland* eingetreten ist. Die Frequenz, welche im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ mit 240 wirklichen Schülern am höchsten stand und im Schulj. $18\frac{28}{29}$ bis auf 200 heruntergekommen war, nimmt wieder sehr zu. Bei den Herbstprüfungen $18\frac{29}{30}$ waren nämlich in I 47, II 51, III 37, IV 31, V 32 u. in VI 27, zusammen 225 wirkliche Schüler vorhanden, und bei den Herbstprüfungen $18\frac{30}{31}$ in I 48, in II eben soviel, einen Gast mitgerechnet, in III 44, in IV 35, in V 29 und in VI 34, zusammen 237, mithin nur 3 weniger als die vor 4 Jahren statt gefundene höchste Frequenz. Unter der ersteren Gesammtzahl befanden sich 99 Freyburger, 13 Adelige und 15 Ausländer, und unter der anderen Gesammtzahl 100 Freyburger, 14 Adelige und 18 Ausländer. Das ist aber auch alles, was man aus dem Schülerverzeichniss entnehmen kann, obschon eine befriedigende Schulstatistik gerade in diesem Punkte noch manches geben sollte. S. Jbb. XII, 231—233. — Seine königl. Hoheit der Grossherzog *Leopold* von Baden haben auf unterthänigstes Ansuchen der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften das Protectorat über diesen Verein gnädigst übernommen.

Gotha. An die Stelle des zu Ostern dieses Jahres abgegangenen Dr. *Dübner* ist der Dr. *G. Habich* als Collaborator am Gymnasium angestellt worden.

Halle. Die Universität zählte im verflossenen Sommersemester 1184 Studenten, worunter 309 Ausländer, 833 Theologen und 65 Philologen waren. vgl. NJbb. II, 345. Von dem Mechanikus *Repsold* in Hamburg ist für dieselbe ein Messungsapparat für 1378 Mark aus Staatsfonds angekauft worden. Der Professor Dr. *Niemeyer* ist zum Director des pädagogischen Seminars ernannt; der Professor *Mussmann* hat eine Remuneration von 200 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Lorenz* eine gleiche von 100 Thlrn. erhalten. An der lateinischen Schule des Waisenhauses war vor kurzem der seitdem verstorbene Professor *Lange* mit einer Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle ist dem dritten Collegen Dr. *Förtsch* übertragen worden.

Lahr. An dem Pädagogium scheint mit der dürren Chronik der Anstalt im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ das Programmschreiben zu Ende gegangen zu sein, denn seither erscheint ein blosses Verzeichniss der Lectionen und Schüler als Einladung auf das Herbstexamen. Der Unterrichtskreis und dessen Anordnung ist fortwährend der neuen, wiewohl nicht fehlerfreien Einrichtung (S. Jbb. VI, 252—255.) conform, mit Ausnahme der bereits in den Jahrbb. XIV, 126 f. gerügten griechischen Sprache in der IIIten, d. i. untersten Classe, die für die Realisten und Formalisten der beiden übrigen Stufen gleichmässig vorbereiten soll. Die Anstalt sollte von dieser unpassenden Ueberladung eben so zurückkommen, wie sie vom hebräischen Sprachunterricht zurückgekommen ist, je deutlicher das Schülerverzeichniss zeigt, dass hauptsächlich die Aufgabe einer höhern Bürgerschule oder die polytechnische und nicht die philo-

logische Seite es ist, was die Frequenz bedingt. Unter den 93 wirklichen Schülern mit 27 Fremden, d. h. Nichtlahrern waren nämlich in den Realabtheilungen von I u. II zusammen nicht weniger als 29 und in den Formalabtheilungen nur 13, d. i. 1 in I und 12 in II; am Ende des Schuljahres $18\frac{30}{31}$ befanden sich unter den 104 wirklichen Schülern mit 24 Fremden in den ebengenannten zwei Classen sogar 35 Realisten und nur 14 Formalisten, d. i. 2 in I und 12 in II. Das Verzeichniss führt auch die unterm Jahr Ausgetretenen namentlich auf und gibt bei den übriggebliebenen Schülern sogar das Alter jedes einzelnen und die Zeit an, wie lange er die Anstalt besucht, aber es sagt noch immerhin nicht, wohin sich die Ausgetretenen wendeten, und wie viele am Schlusse des Schuljahrs zum bürgerlichen Beruf oder an andere Anstalten entlassen wurden. Es dürfte dadurch noch deutlicher werden, dass bei weitem die Mehrzahl der Schüler nur wegen der auf das Leben sich unmittelbar beziehenden Lehrgegenstände das Pädagogium besucht.

Leipzig. Bei der Universität haben für das Winterhalbjahr 113 academ. Lehrer, nämlich in der theolog. Facultät 6 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 3 Baccalaureen, in der juristischen 6 ord. u. 3 ausserord. Proff. und 28 Doctoren u. Baccalaureen, in der medicinischen 11 ord. u. 7 ausserord. Proff. u. 9 Doctoren, in der philosophischen 12 ord. u. 10 ausserord Proff., 9 Privatdocc. und 6 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Die medicin. Facultät hat seitdem den ord. Professor Dr. *Eschenbach* durch den Tod verloren; in der jurist. Facultät aber ist der Dr. *K. J. Alb. Kriegel* zum ausserord. Professor ernannt und der Dr. *Friedr. Aug. Nietzsche* von Dresden ebenfalls als ausserord. Professor hierher versetzt worden. Letzterer hat zum Antritt seines Amtes eine *Commentatio juris Germanici de prolocutoribus* [Leipzig bei Göthe. 1831. 88 S. 8.] geschrieben und öffentlich vertheidigt, und zu der zu haltenden Antrittsrede durch ein *Programma de juris Livonici fontibus* [ebendas. 21 S. 8.] eingeladen. Als Privatdocenten in der philos. Facultät haben sich der M. *Gustav Moritz Redslob* [als Dichter unter dem Namen *F. A. Goras* (*Εὐαγόρας*) bekannt] durch eine *Dissertatio de praefecto musico*, לַמְנַצֵּחַ עַל הַגִּתִּית, *in inscriptionibus psalmorum VIII. LXXXI et LXXXIV conspicuo* [Lpz. gedr. b. Vogel. 43 S. 8.] und der M. *Karl Eduard Burckhardt* durch eine *Dissertatio de Henrico I. Germanorum rege* [Lpz. gedr. b. Tauchnitz. 27 S. gr. 8.] neu habilitirt. Der Prof. Dr. *F. A. Schilling* hat zur Ankündigung einer Gedächtnissfeier *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. IV* [19 S. 4.], der Prof. Dr. *Winzer* zur Ankündigung des Reformationsfestes ein Programm *de vocabulis δίκαιος, δικαιοσύνη et δικαιοῦν in Pauli ad Romanos epistola* [XV S. 4.] und der Prof. *Moritz Wilh. Drobisch* als Einladung zur Magisterwahl *Observationes analyticae* [nämlich *Theorematis polynomialis nova demonstratio universalis* und *de numerorum Bernoullianorum computatione.* 21 S. 4.] herausgegeben. Von dem Prof. Dr. *K. Gottl. Kühn* sind *Additamenta ad indicem medicorum Arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. Graec. vol. XIII exhibitum, manip. IV, V* u. *VI* [12, 12 u. 12 S. 4.] erschienen. Der Diaconus an der Thomaskirche Dr. *Christian Gottfried*

Klinckhardt hat für die schon früher erlangte theologische Doctorwürde nachträglich eine *Commentatio exegetico-practica de parabola Jesu Christi de homine divite et Lazaro in evang. Lucae XVI, 19—31 consignata* [Leipz., Reclam. 40 S. 4.] drucken lassen. Von andern Universitätsschriften erwähnen wir noch eine vom Prof. *Friedr. Pohl* zum Schluss der Vorlesungen im Winter 1830 gehaltene Rede *Ueber das Studium der Gewerbswissenschaften auf den Universitäten, besonders zu Leipzig.* [Lpz. 1831. 32 S. 8. 4 Gr.] Sie wird zwar für die Leser der Jahrbücher weniger Bedeutung haben, dass sie in zwar einfacher und schmuckloser, aber eindringender Darstellung die Wichtigkeit des Studiums der Gewerbswissenschaften im Allgemeinen und die Art ihrer Betreibung auf hiesiger Universität nachweist, aber allgemeine Beachtung verdient sie darum, weil sie sehr zeitgemäss darauf aufmerksam macht, dass die Betreibung der Gewerbswissenschaften auf der Universität nicht nur für viele Staatsbeamte durchaus nothwendig, sondern auch überhaupt ein sehr sicheres Mittel ist, bei der jetzigen Ueberzahl von Studirenden denjenigen, welche entweder für ein höheres wissenschaftliches Fach sich nicht eignen oder in demselben von Seiten des Staates keine Anstellung finden können, eine neue und vielseitige Gelegenheit zum bürgerlichen Fortkommen zu eröffnen. Indem sie nun von dieser Seite die Beförderung u. Belebung dieser Studien auf den Universitäten empfiehlt, weist sie zugleich ein neues und sehr einfaches Mittel nach, wie sowohl das Gewerbswesen überhaupt gehoben und vervollkommnet, als auch dem übergrossen Zudrange zum Studiren auf eine weit weniger gewaltsame Weise Einhalt gethan werden kann, als durch die Mehrzahl der neuerdings desshalb gemachten Vorschläge. Der Vorschlag scheint für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sehr wichtig zu sein und erregt den Wunsch, dass recht bald ausführlicher und gründlicher, als es in dieser Rede geschehen konnte, erörtert werde, wie weit und auf welche Weise die Universitäten für die Belebung und Steigerung des Gewerbswesens wirksam werden können.

Tauberbischofsheim. Bald nach *Kupferers* Beförderung zur Gymnasiumspräfectur in Bruchsal wurde die dadurch erledigte erste Lehrstelle am hiesigen Pädagogium mit der Verbindlichkeit, in Gemeinschaft mit dem zweiten geistlichen Lehrer die Dienste eines Kaplans zu versehen, dem bisherigen Stadtkaplan und zweiten Pädagogiumslehrer *Christophl* mit der fixen Besoldung von 490 Gulden in Geld, freier Wohnung und 3 Klaftern Holz, zusammen im Anschlag von 600 Gulden übertragen; die jetzt erledigte zweite Lehrstelle mit einer Besoldung von 390 Gulden in Geld, freier Wohnung und 3 Klaftern Holz, im Gesammtanschlag von 500 Gulden mit den schon berührten Pfarrgeschäften erhielt aber erst nach anderthalb Jahren der Kaplan zu Münchweyer, *Joh. Georg Oberle*, gebürtig aus Kippenheim, nachdem er kurz zuvor sein Candidatexamen für das Lehramt ziemlich mittelmässig bestanden hatte. Bis zu dieser Wiederbesetzung besorgten die ausser dem Lehrer *Steimer* und Cantor *Schmitt*, welcher Unterricht in der Vokalmusik (Kirchengesang) ertheilt, vorhandenen beiden Lehrer *Christophl*

und *Weber* nicht nur im Sommerhalbjahr 1830, sondern auch in dem darauf folgenden Winterhalbjahr den ganzen Unterrichtskreis allein, und im Sommerhalbjahr 1831 in Verbindung mit dem aushülfsweise hier angestellten Kaplan *Peter Brettle*, gebürtig aus Bruchsal. Bei dieser langen Störung und unvermeidlichen Beeinträchtigung des ohnehin nicht sonderlich gedeihenden Studienganges der Anstalt ist es eben auch kein Wunder, dass die anfänglich allerdings beträchtliche Frequenz derselben von 63 Schülern im Studienjahr $18\frac{29}{30}$ auf 58 wirkliche Schüler herabgekommen ist, wenn man 6 Hospitanten und 5 unterm Jahr Ausgetretene abrechnet, und im letzten Schuljahr $18\frac{30}{31}$ gar auf 48 nach Abzug von 3 Ausgetretenen. Unter der ersten Gesammtzahl waren 20 und unter der letzteren 15 von hier gebürtige Schüler, die andern sind aus dem übrigen Inlande, hauptsächlich aus der hiesigen Umgegend. Aus dieser Frequenz des Pädagogiums mit seinen drei Classen geht ungeachtet der Schülerverminderung klar hervor, dass die Anstalt für unsere Gegend ein wahres Bedürfniss ist und schon darum eine tüchtige Führung nothwendig hat. Dann wird man auch nicht mehr hören, dass die Schüler, welche auf Gymnasien oder Lyceen übergehen müssen, grösstentheils eine Stufe niederer gestellt werden, als das Verhältniss des hiesigen Lehrplans zu andern Anstalten im Lande erwarten lässt. Die Rücksicht auf die Vorbereitung zum bürgerlichen Beruf, welche nach dem ersten Lectionsverzeichnisse zu vermuthen war, tritt in den beiden neuesten Verzeichnissen ohnehin je mehr und mehr in Hintergrund. S. Jbb. XII, 236—239.

Stettin. Der für den Regierungsbezirk Stettin errichteten Elementar-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt ist von Sr. Maj. dem Könige ein Dotations-Capital von 1000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt.

Wesel. Am Gymnasium ist der Lehrer *Wisseler* in die Stelle des verstorbenen Oberlehrers *Schultgen* [vergl. NJbb. II, 352.] aufgerückt und dessen Stelle dem bisherigen provisorischen Lehrer *Wilhelm Landfermann* vom Gymnas. in Elberfeld übertragen, überdiess zur Anstellung eines Hülfslehrers ein jährlicher Zuschuss von 300 Thalern aus Staatsfonds bewilligt worden.

Berichtigung.

In den im ersten Hefte dieser NJahrbb. mitgetheilten Nachträgen zu meiner Sammlung der Fragmente des Aristophanes ist auf S. 111 Z. 6 der Druckfehler *Chorag* statt *Choreg* zu berichtigen, und die Bemerkung hinzuzufügen, dass das 496ste Fragment, *ὅπτα μύκητας πετεινούς τουσδὶ δύο*, nicht dem Aristophanes angehört, sondern dem Antiphanes bei Athenaeus II p. 60, d, woraus sich die Verbesserung der Worte des Choeroboscus von selbst ergibt.

Wilhelm Dindorf.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Mittheilungen über pädagogische Gegenstände. Herausgegeben von *Peregrinus Eremita.* Erstes Heft. 1831. 2 und 114 S. gr. 8. Nürnberg, bei Stein.

Herausgegebene Mittheilungen möchte man für solche halten, die entweder ein Herausgeber Andern verdankt, und *mit* oder *ohne* Bewilligung derselben bekannt macht, oder die er zuvor, in Briefen etwa, *selbst* an Einzelne ergehen liess, und später dem Publikum hingab. Trifft aber eines Schriftstellers Mittheilung mit der Herausgebung in *einem* Zeitpunkte zusammen, so ist unstreitig das Wort *herausgegeben* überflüssig. — Doch zur Sache!

Als Hauptzweck seiner Arbeit giebt der Verfasser in dem kurzen Vorworte die Absicht an, *Verkehrtheiten* und *Albernheiten* rügen zu wollen, welche, *obschon nicht von sonderlicher Bedeutung*, doch, getadelt, die Empfindlichkeit mehr als Vorwürfe sittlicher Gebrechen reizten. Diese Erklärung aber gibt er in einer verkehrten Weise des Ausdrucks. Erst nach langem Bedenken, sagt er, habe er sich zur Bekanntmachung seiner Aufsätze entschlossen — — — „*weil sie Angriffe auf Verkehrtheiten und Albernheiten enthielten, welche, obschon nicht von sonderlicher Bedeutung, dennoch im gewöhnlichen Leben empfindlicher ertragen würden, als Vorwürfe selbst sittlicher Gebrechen.*“ — In diesen Worten bezeichnet er nun entweder seine Angriffe, oder die Albernheiten als unbedeutend; wahrscheinlich die ersteren. Denn wie könnte er sonst hinzusetzen, sie würden *empfindlicher ertragen* (*aegrius feruntur*) als *Vorwürfe* sittlicher Gebrechen? Nur durch diesen Gegensatz wird die Beziehung des zweideutigen steifen Latinismus nothwendig auf die *Angriffe* beschränkt, während doch des Verfassers Absicht war, die Verkehrtheiten selbst als an sich unbedeutend zu bezeichnen. — Auffallender noch ist, dass ein Mann versteckten Namens so ängstlich und bedenklich

sich gebehrdet, indem er entweder Unbedeutendes, oder doch das wirklich Verkehrte und Alberne auf eine *unbedeutende* Weise rügen will. Bleibt doch, wenn sein Tadel missfällt, sein Name verborgen. Und gesetzt, er bliebe es nicht: wer möchte sich scheuen um der Wahrheit willen bei empfindlichen Thoren Missfallen zu erregen?

Kurz hier sind von vorn herein unklare und verworrene Gedanken, und obgleich der Verf. etwas vornehm auf die Laien in der Pädagogik hinabsieht, so ist doch die Art, *wie* er deren Intoleranz tadelt, von Seiten des Stils und selbst der Interpunction nicht ohne Mängel. „Gerade solche Laien, schreibt er, sind intoleranter, als selbst Kirche und Staat (!) und es dürfte sehr schwer vergeben werden, *an der Urtheilsfähigkeit über pädagog. Gegenstände, (sic!) manches Herrn in Amt und Würde*, bescheidene Zweifel zu hegen."

Wenn schon hier der nicht gedankenlose Leser an der Befugniss unsers Hrn. Peregrinus Eremita als Censor aufzutreten irre werden könnte, so muss er durch folgende Aeusserung das logische Denkvermögen desselben noch mehr in Zweifel zu ziehen veranlasst werden. „Indessen, fährt der Verf. fort, da zugleich einem jeden Einzelnen so viel Eigenliebe mitgegeben ist, dass er nur sich nicht erkennt, wohl aber den Nachbar, *so hat der Herausgeber geglaubt, es immerhin wagen zu dürfen, einstweilen* einige in Umlauf gesetzte Verkehrtheiten anzugreifen." Hätte nicht aber gerade die Wahrheit jenes Vordersatzes ihn abschrecken sollen? Und kennt er wirklich Andere besser als sich selbst: was ist denn hier zu *wagen*? Noch befremdender ist Folgendes. „Ein leichtes wäre es ihm gewesen, durch Belege aus alten und neuen Schriften die eigenen Behauptungen zu vertheidigen, allein er ist erstlich sich der Wahrheit des selbst Erlebten und Erfahrnen viel zu gewiss bewusst — — — zweitens aber weiss er zu gut, dass sich *auch für das Gegentheil Beweise durch Belege finden lassen, und ein Abwäger der beiderseitigen Beweise* (*Gründe*, sollte es heissen) gehört nicht hierher." — Ref. enthält sich, um Raum zu ersparen, aller Bemerkungen, gesteht aber, dass eine so verworrene Vorrede ihn leicht von der Durchlesung des Büchleins hätte abschrecken können. Er unterzog sich dennoch aus Pflicht dem Geschäfte, es von Anfang bis zu Ende durchzulesen, und fand darin allerdings neben einigen unhaltbaren Behauptungen, trivialen, längst zum Gemeingut der Laien gewordenen Sätzen auch manchen verständigen und näherer Prüfung würdigen Gedanken.

Die Gegenstände, über welche sich diese Mittheilungen verbreiten, sind sehr verschiedener Art. Voransteben in 24 Aphorismen „*Betrachtungen über Fragen pädagogischen Inhalts.*" Diesen folgt eine aus 30 abgewiesenen Sätzen beste-

hende Betrachtung *über* (das) *Verhältniss* der ältern und neuern Sprachen zu der deutschen. Den Beschluss machen Erinnerungen an die (eine) Erziehungsanstalt in Nürnberg.

Aus keinem dieser Abschnitte — diess kann Ref. der Wahrheit gemäss versichern, und um so unpartheiischer, je gewisser ihm Peregrinus Eremita völlig unbekannt ist — wird irgend ein barer Gewinn für die Wissenschaft gezogen. In sofern es aber Wahrheiten gibt, die, obgleich oft besprochen, oft auch gründlicher und vielseitiger behandelt, dennoch im Leben vernachlässigt werden, und immer wieder einzuschärfen sind, verweilt man doch nicht ungern bei manchen dieser Aphorismen. Man fühlt sich auf der kurzen Strecke des pädagogischen Gebiets, welches hier in sehr disparaten Richtungen mehr *berührt* als *durchschritten* wird, in der Gesellschaft eines nicht unangenehmen, bekannte Erziehungsmaximen und Methoden etwas flüchtig beurtheilenden, oft auch mit Wahrheit rügenden Begleiters, dem nur noch mehr Energie des Ausdrucks, mehr Tiefe der Einsicht, vor Allem aber eine von wirklichen Fehlern reinere Sprache zu wünschen wäre. Aphorismen sind ein treffliches Mittel Ideen anzuregen, einen enthülseten Kern gediegenen Wissens hervorzuheben, und tiefgewurzelte Vorurtheile mit dem eindringenden Schwerte des energischen Wortes zu erschüttern; aber sie gewähren auch dem Halbwissen und der anmaassenden Raisonnirsucht, besonders endlich der abspringenden unsystematischen Denkweise ein bequemes Polster. Werden längst gründlicher erforschte, von einem *Niemeyer*, *Herbart*, *Zerrenner*, *Schwarz* u. v. A. mehrseitig besprochene Gegenstände nur oberflächlich und doch weitschweifig darin berührt, so dienen sie höchstens zur momentanen Unterhaltung, nicht zur Förderung gründlicher Wissenschaft. Zu dem längst erkannten Wahren setzt aber unser Verf. des Halbbegründeten, innerlich nicht Zusammenhängenden, oft sogar sich gegenseitig Aufhebenden nicht wenig hinzu. Oft sind seine Voraussetzungen mehr erträumt als wirklich; noch öfter folgert er aus Vordersätzen ohne alle Bündigkeit. Gleich die erste Behauptung, mit welcher das Buch anhebt, dass „bei allen zum Besten des Unterrichts und der Erziehung mittelst gemeinsamer Besprechungen zu treffenden Maassregeln ein Grundübel *der* Irrthum sei, dass man die Vaterschaft auch für ein Recht auf Stimme und Entscheidung halte“ — ist eine falsche Voraussetzung. Eben so unwahr ist der Zusatz, dass man *dieses Recht* mit einem Spruche des Alterthums verfechten könne; denn kein ernster Denker wird aus der *patria potestas* im Sinne der Alten ein *solches* Recht bei pädagogischen Berathungen zu entscheiden, worauf unter tausend Vätern nicht einer Anspruch macht, deduciren wollen. Es bedurfte also auch der Widerlegung einer solchen Anmaassung nur weniger

Unvernünftigen nicht. Und *wie* weiset der Verf. diese zurück? Er sagt: allein es ist mit dem Alterthume wie mit dem Buche der Bücher, es lassen sich sogar für wirkliche Verkehrtheiten Rechtfertigungsgründe aus ihm hervorheben, *geschweige* denn für einseitige Auslegung halbwahrer Sätze. — Gibt denn eine Verkehrtheit, deren sich das Alterthum schuldig machte, einen Rechtfertigungsgrund für dieselbe in neuerer Zeit? Wird etwas gerechtfertigt dadurch, dass es einmal geschah oder geglaubt wurde? Und wie stimmt hier das Wort *geschweige* zu dem bejahenden Satze? — Im gleichfolgenden Satze wird es als ein schlimmer Umstand beklagt, dass der Staat die Erziehung der Kinder grösstentheils jedem überlasse (als ob dies ohne gewaltsame Umkehr aller Verhältnisse anders sein könnte), und doch unmittelbar darauf für ein Glück erklärt, dass die Erziehung durch drei Instanzen, *Haus*, *Schule* und *Leben* bewirkt werde. — Wollte *so* Ref. jeden § durchgehen, so würden sich, neben manchem der Beherzigung werthen Gedanken, der schielenden und unbegründeten viele nachweisen lassen. Wo ist z. B. der Grund für die § 3 aufgestellte Behauptung, dass für weibliche Personen, sobald sie Gattinnen und Mütter würden, sich die Thüre der weitern Bildung straks zuschliesse? Was berechtigt zu der § 5 aufgestellten, dass der Menschheitscharakter im Allgemeinen nicht zu ermitteln, und was der Mensch an sich sei, nicht erkannt werden könne? Dass wir es weder *sehen* noch hören, wie der Verf. sagt, wollen wir gern zugeben, darum aber noch nicht an der Möglichkeit zweifeln, dass Grundzüge der menschlichen Natur in einem Urtypus zusammengefasst werden können. Wie stark oder schwach im Einzelwesen diese hervortreten, das muss freilich Beobachtung, Erfahrung und anregender Unterricht lehren, und so wahr es auch ist, wenn man sagt: Gebt mir das Individuum, und ich werde sehen, wie ich als Erzieher es zu behandeln habe, so gewiss lernt doch auch erst durch allseitig anregenden Unterricht der Erzieher sein Subjekt kennen, und einsehen, in welchem Maasse und Verhältnisse demselben die der Menschheit eignen und von ihr unzertrennlichen Geistes- und Gemüthsanlagen zu Theil geworden sind. Eben daher lässt sich auch ein Stadium der Erziehung denken, in welchem, obgleich allerdings durch Unterricht, nur die Uebung und Erregung des rein Menschlichen bezweckt, und dadurch die Tauglichkeit des Subjekts für ein bestimmtes Fach ermittelt wird. Falsch ist demnach des Verfs. Behauptung S. 4, dass alle Erziehung nur für einen bestimmten Stand denkbar sei, ungerecht sein Tadel, dass man für eine Hauptverkehrtheit unserer Tage die allgemein menschliche Bildung halten müsse, welche doch bekanntlich das nächste Ziel aller Humanitätsstudien ist, die noch neuerdings an dem geistreichen Beurtheiler des *Rich-*

ter'schen Werks (vergl. Jen. Allg. Lit. Ztg. März 1831 Nr. 48) einen so trefflichen Vertheidiger gefunden haben. Wir leugnen dadurch nicht *den* Satz des Verfs., *dass nur durch Unterricht wahrhaft erzogen* werde (obgleich auch dieser Satz einiger Beschränkung bedarf, und, wie gleich gezeigt werden soll, von ihm selbst wieder aufgehoben wird), wohl aber *den*, dass „alle Erziehung nur für einen bestimmten *Stand* denkbar sei. Wir hassen eben so entschieden, wie der Verf. die zum Oberflächlichen verleitende Allseitigkeit, ohne darum *die* Beschränkung zu billigen, in welcher alles Lehren und Lernen gleich anfangs und durchweg nur auf *einen* Zweck hinsteuert. Sollte dies für vollkommene Erziehung gelten, so würde jeder zur Meisterschaft herangebildete Handwerker vollkommen erzogen sein.

Den Stand der Erzieher will unser Eremita als gar nicht existirend schlechthin negiren; es können, sagt er, nur Lehrer existiren, man nenne sie nun Hauslehrer oder Hofmeister, oder endlich Erzieher. Wir geben ihm *in sofern* darin Recht, als 1) abgesondert von aller Belehrung sich selbst das Hofmeistern kaum denken lässt, und als 2) ein mässiges Abmahnen von Untugenden und Irrwegen, ein Tadeln und Anspornen, ein Warnen vor schlechtem Beispiel und ein Hinweisen auf Nachahmungswerthes, wenn es nicht von liebenden Eltern mit *der* Weisheit, gleichsam *gelegentlich*, geübt wird, die *Horaz* so dankbar an seinem Vater rühmet, oder wenn es nicht von Lehrern angewandt wird, die durch Ueberlegenheit der Einsicht ihr Befugniss zu solcher Hofmeisterei beurkunden, ein zu hohles Geschäft sein würde, als dass die Ausrichtung desselben einen besondern Stand zu bilden geeignet wäre. Wenn auch die Idee selbst den Philosophen des Alterthums, namentlich bei Persern und Griechen, nicht fremd war, so konnte sie doch ohne allen *Unterricht* selbst nach ihrer Meinung nicht ausgeführt werden. Dass sie aber ohne *Unterricht in eigentlichen Fachkenntnissen des materiellen Wissens*, und besonders im elterlichen Hause, ausführbar sei bis zu einem gewissen Alter, das gibt der Verf. S. 7 selbst zu, und hebt dadurch die früher so entschieden ausgesprochene Negation (vgl. S. 4 unten) wieder auf.

Es ist eine missliche Seite aller aphoristischen Darstellung, dass, indem der Aphorismus kühn und keck dem Gewohnten und für ausgemacht Geltenden entgegentritt, er auch leicht zur Uebertreibung hinreisst und unvermerkten Widerspruch herbeiführt, besonders aber auch leicht von unerwiesenen Voraussetzungen ausgeht. So beschwert sich der Verf. zwar mit Recht im 6ten § über den Missbrauch, der heutiges Tages mit den Wörtern *Gemüth*, *Gemüthlichkeit* und *Gemüthskrankheit* getrieben werde. Wenn er aber hinzusetzt, es sei so viel die Rede davon, dass man selbst daran *glauben* möchte, wenn sich

nur bis jetzt eine recht klare Definition des Wortes vorgefunden hätte: so gibt er wieder Blössen und veranlasst den Tadel der Uebertreibung und des Widerspruches; denn 1) warum wollte er nicht glauben? dass der Mensch Gemüth habe? Oder dass es Gemüthskrankheiten gebe? Das kann nicht die Meinung sein; denn er setzt ja, indem er weiterhin von den Wirkungen auf das Gemüth redet, die Sache als bekannt voraus. 2) Er bestimmt ja S. 7 sehr richtig, die auf das Gemüth in der Kindheitsperiode, hervorzubringende Wirkungen und Eindrücke, obgleich auch dort im 7ten § die wunderlichste Verwirrung der Begriffe und unklare Anreihung der Sätze Statt findet, wenn er z. B. sagt: „Bei weitem die meiste Zahl der Menschen schliesst bei dem Worte *anziehen* alle wissenschaftliche und geistige Entwickelung aus (grundfalsch!) und begreift darunter nur ein *Angewöhnen* von Tugenden, ein *Abgewöhnen* von Lastern, oder man gibt diesem Begriffe nur einen *moralischen* oder *gemüthlichen* Gehalt. — Welche Verwirrung der Begriffe! Und doch — man lese nur weiter! — macht der Verf., der seines Zeitalters Albernheiten rügen will, den letzten Begriff auch zu dem seinigen trotz aller früheren Negationen, bestimmt die Periode für diesen *Theil* der menschlichen Bildung, und tadelt nun *als Thorheit, zu sagen*, dass „*die Erziehung oder die sittliche Seite der Menschenbildung mit dieser Periode geschlossen sei.*“ Welcher Pädagog war denn je so albern, dies zu behaupten?

In der That, unser Aphorist gleicht einem Contrabandier, den man trotz aller Versicherung, dass er keine Schleichwaare einführe, doch scharf untersuchen und mit Strenge abweisen muss. Wir wollen versuchen ihm wenigstens für einen Artikel in dem Gemengsel, der *so* nicht passiren kann, einen bessern zu geben.

Zwar heisst gemüthlich dem sinnlichen Zärtlinge unsrer Zeit oft nichts anders als *bequem, sinnlich angenehm, gemächlich*, und, entsprechend dem *genio indulgere* der Römer, heisst *gemüthlich leben* = im behaglichen Zustande sich gehen lassen, seinem Gelüste nachgeben; *gemüthlich wohnen* = *bequem, gemächlich* wohnen. Kurz, eine verfeinerte Sinnlichkeit, die Mitte haltend zwischen grobthierischem Gelüste und strenger Selbstbeherrschung nach Gesetz und Regel. Es waltet immer dabei der Begriff einer Sinnlichkeit vor, wie sie im Menschen sich modificirt, selbst in ihrer niedern Potenz. — Es hat aber die Gemüthlichkeit auch eine höhere Potenz, worin sie noch mehr dem Menschen ausschliesslich zukömmt, und alle Verschwisterung mit der thierischen Natur mehr verschmähet, obgleich ein Analogon derselben auch bei manchen Thiergattungen angetroffen wird. *Gemüth* nämlich im höheren Sinne hat der Mensch, so fern er rein menschlicher Gefühle, z. B. der

Dankbarkeit, der Achtung, des Mitleids, der Schaamhaftigkeit, der reinen Freude und Liebe empfänglich ist. Es ist also *Gemüth* die Empfänglichkeit des Menschen für ächt menschliche Empfindungen. Solche Empfindungen hervorzurufen, zu beleben, tief und unaustilgbar zu machen, ehe ein klügelnder Verstandesgebrauch sie zu hemmen, zu tilgen, wegzuvernünfteln drohet, ist eine wesentliche Aufgabe der Erziehung, eine moralische und religiöse Propädeutik, oft wirksamer und vorhaltender als alle Verstandesbildung ohne jene, und man kann wahrlich nur klagen, dass sie vernachlässigt, nicht, dass sie jetzt übertrieben werde.

Die eigentlich sittliche Vernunftbildung fällt erst in den Zeitpunkt der erwachenden Vernunft und der Fähigkeit unter Gesetze zu subsumiren. Aber wehe dem Zögling, bei welchem diese nicht schon jene Grundlage vorfindet.“ Vergebens wird man die Pflichten der Menschenachtung, der Liebe, der Dankbarkeit, der Ehrfurcht vor dem Alter denen predigen, die, ohne Nahrung des edleren Gefühls herangewachsen, schon der Sophisterei des Verstandes Preis gegeben sind. — Gehört denn jene edlere Richtung des Gefühls nicht mit zur Erziehung? Und wenn sie dazu gehört: wie kann dann Alles vom Unterrichte abhängen? — —

Doch wir brechen ab, um nicht den Raum zu verschwenden.

Wer aus dem *zweiten Abschnitte* des Büchleins das Verhältniss anderer Sprachen zu der deutschen kennen zu lernen hoffte, würde sich bald getäuscht sehen. Auch hier ist Seichtigkeit und alltägliches Geschwätz vorherrschend.

Um *die* zu widerlegen, welche, die lateinische Sprache zu ängstlich als Muster und Regel befolgend, den Conjunctiv in *indirecten Fragesätzen* gebrauchen, wird als Beispiel angeführt, dass man richtig sage: *Ich weiss, dass mein Bruder kommt.*“ — Ist denn hier ein indirecter Fragesatz, oder sind die Worte *dass — kommt* nicht vielmehr reines Object des Wissens, statt des Lat. *fratrem m. venire?* Oder ist man Pedant, wenn man sagt: Er fragte mich, ob mein Bruder angekommen sei. —?

Ein anmaassender Ton bei grosser Ignoranz ist überall vorherrschend, und was § 11 zu Anfang gesagt wird, dass, wer nur einmal durch die Schule gelaufen sei, sich über Krankheit ein Urtheil anmaasse, ist ohne Bedenken auf unsern Verf. anwendbar. — So gewiss Zeichenkunde etwas anderes ist als Zeichnenkunde, so gewiss ist albern, was § 8 geschwatzt wird. — Doch wie konnte auch ein Schriftsteller jener Aufgabe gewachsen sein, der z. B. S. 17 schrieb: „Dahin gehört besonders der Artikel vom Schlagen, welches sich *eben so wenig* verbieten lässt, *als* manche Oberlehrer den Gebrauch des Bakels

ihren Unterlehrern als eine unerlässliche Pflicht anempfehlen.“ —?!

Hier werden ja wider des Verfs. Absicht die Oberlehrer von allem Vorwurfe, den er ihnen machen will, durch seinen Sprachschnitzer freigesprochen.

Für welche Art von Lesern schreibt wohl unser Peregrinus, wenn er S. 26 *emphatisch* zu einer griechischen Syntax-Regel, die jedem Secundaner bekannt ist, hinzusetzt: „Ja, in einem Falle, wo die lat. Gramm. schlechterdings nur eine Sprachform, den *sogenannten* Nominativ mit dem Infinitiv erfordert, darf man im Griechischen drei verschiedene Formen unbedenklich mit ganz gleicher Richtigkeit gebrauchen“ —?

Wird der Laie oder auch nur der Anfänger den geringsten Nutzen aus solchen ohne nähere Bestimmung und weitere Begründung hingeworfenen Sätzen ziehen? Für den Kenner des Faches aber ist ein solcher Aphorismus sehr überflüssig.

Welche Vorstellung von der lateinischen Zeitfolge muss der Nichtkenner dieser Sprache gewinnen, wenn S. 26. 6 gelehrt wird: „Während im Lateinischen auf ein Tempus der Gegenwart wieder ein entsprechendes, auf ein Tempus der Vergangenheit ein gleiches folgt u. s. w.“

Also nach dem Verf. wäre es wohl unlateinisch zu schreiben: *Scio, quantos labores pertuleris*, oder: *hoc sibi sumpsit, ut corrigat aliorum mores.* Werfe er doch einen Blick in die Sprachlehre! Und für wen doch, wir fragen abermals, ist dergleichen geschrieben?

Der dritte Abschnitt enthält Erinnerungen an eine von 1817—1826 in Nürnberg bestandene Erziehungsanstalt, deren ganzes Ergebniss die so oft gemachte Erfahrung ist, dass ein in guter Absicht begonnenes menschliches Werk theils durch unzureichende Kräfte, theils, und mehr noch, durch den Egoismus und Eigennutz Einzelner nach und nach das Vertrauen des Publikums verliert und endlich zusammenfällt. — Das ganze übrigens gut gedruckte Schriftchen wäre besser ungedruckt geblieben.

Lübeck. *Kunhardt.*

Ad examen publicum in Gymnas. Elisabetano (Vratislav.) — instituendum — invitat *S. G. Reiche*, Rector et Prof. Praemittuntur *Additamenta ad Vechneri Hellenolexiam*, auct. *A. Wellauer*, Dr. Phil. et Gymn. Elis. Prorectore et Professore. Accedunt acta anni superioris scholastica. Vratislaviae typis Grassio-Barthianis 1828. 38 S. 4. (27 S. Abhandl. und 11 S. Schulnachrichten.)

Der etwas unbestimmte Titel der in diesem Programme enthaltenen Abhandlung lässt den Leser über den Inhalt der-

selben ungewiss, ist aber wahrscheinlich veranlasst durch den Eingang derselben, in welchem der Herr Verfasser seinen Wunsch ausspricht, dass doch *Vechneri Hellenolexias* in unserer Zeit wieder herausgegeben werden möchte, dabei aber andeutet, dass dann Vieles weggelassen und geändert, Vieles aber auch hinzugefügt werden müsste, was zu den Zeiten der Entstehung jenes Buches noch nicht bekannt, oder nicht gehörig erforscht gewesen sei. Sollte also jemand wirklich mit diesem Plane umgehen, so wird ihn Herr Wellauer mit reichen Beiträgen unterstützen können, da derselbe ferner erklärt, dass er selbst früher den Gedanken zur Wiederherausgabe jenes Werkes gehegt, denselben aber jetzt wegen vielfältiger anderer Geschäfte fast ganz aufgegeben habe. So sehr Rec. den Werth des *Hellenolexias* des darin gesammelten Stoffes wegen anerkennt, so wenig will ihn doch gerade eine Wiedererweckung desselben, wenn auch in erneuerter Gestalt, erspriesslich dünken. Denn erstlich sind in jenem Werke viele Redeweisen, in denen der griechische Sprachgebrauch mit dem lateinischen verglichen wird, aufgenommen, die diesen beiden Sprachen keineswegs eigenthümlich, vielmehr in allgemein menschlicher Denk- und Anschauungsweise, oder in allgemeinen Sprachgesetzen begründet, mithin in jeder Sprache vorhanden sind. Dann aber müsste bei der Vergleichung des griechischen und lateinischen Sprachgebrauchs sorgfältig darauf gesehen werden, dass nicht auf den blossen Schein einer Aehnlichkeit sofort die Gleichheit beider behauptet, oder was in der einen Sprache üblich gewesen, auch desshalb der andern vindicirt, oder beide ähnlich scheinende Erscheinungen auch auf gleiche Weise erklärt würden, vielmehr müsste genau untersucht werden, ob nicht etwa die Römer ihren Gebrauch auf eine andere Analogie stützten, oder gar *per abusum* etwas von den Griechen annahmen, da ja bekanntlich die Sprache derselben sich erst recht bildete, als die griechische bereits sank und ungenau wurde. Die Nichtbefolgung dieser Vorsicht ist, wie wir unten zeigen werden, der Abhandlung des Hrn. Wellauer selbst in mehrfacher Hinsicht nachtheilig geworden. Ferner müsste der Sprachgebrauch nach Zeitaltern und Schriftstellern genau geschieden, das Werk überhaupt durchgängig umgearbeitet und systematischer geordnet, die Aehnlichkeit der Erscheinungen nach dem eigenthümlichen Charakter jedes Volkes und dem Genius jeder Sprache mit mehr Geist aufgefasst und auf eine des heutigen Standpunctes der Grammatik würdige Art gründlich erklärt werden. Wie viel aber bliebe dann von dem ursprünglichen Werke übrig? Und würde es nicht für die Wissenschaft erspriesslicher sein, wenn jemand den darin enthaltenen Stoff benutzend, den Gedanken desselben in einem neuen, unabhängigen Werke durchführte?

Doch hierüber mögen Andere anders urtheilen. Wir wenden uns zur Abhandlung selbst, deren Gegenstand *die Stellung der griechischen Partikel TE* ist, in so fern dieselbe oft nach einem Worte steht, nach welchem sie dem logischen Verhältnisse der Begriffe nach scheinbar nicht stehen sollte; womit dann in jedem einzelnen Falle die lateinische Partikel *que* verglichen wird. Ehe wir aber den Inhalt näher angeben, müssen wir vorher Einiges über die Darstellung im Allgemeinen bemerken. Dass der Verf. die griechische und lateinische Partikel zusammengestellt, und beide in Hinsicht ihrer Stellung verglichen hat, ist an sich löblich und nützlich; nur hätte derselbe sich hüten sollen, die Aehnlichkeit zu weit auszudehnen, oder aus dem lateinischen Sprachgebrauch auf die Zulässigkeit und das Vorhandensein des ihm ähnlichen griechischen zu schliessen, weil, wie oben gesagt, es leicht möglich ist, dass die Römer diese oder jene Erscheinung im Griechischen falsch verstanden, mithin auch falsch nachgeahmt, oder auch, dass sie den ungenauen und synkretistischen Sprachgebrauch der spätern Griechen nachgeahmt haben, in welchem Falle dann offenbar der ihrige nicht als Beweis des alt-griechischen aufgestellt werden darf. Dass dieses Hr. Wellauer nicht immer gehörig bedacht hat, davon werden wir unten Belege geben können. Sodann nimmt der Verf. wol eine zu grosse Licenz in Anspruch, wenn er verlangt, dass Niemand mit ihm weder über die Ordnung noch über die Vollständigkeit des Vorgetragenen rechten solle, und dass es ihm freistehe: „*quaecunque ejus generis in mentem scribentis forte venerint, nullo (?) certo ordine servato, sed ut currente calamo locum locus excipiet, chartae illinere.*“ Wir wollen hoffen, dass es ihm mit diesem letztern Worte nicht voller Ernst gewesen sei, denn wir sind der festen Meinung, dass zwar ohne Vollständigkeit allenfalls eine wissenschaftliche Abhandlung bestehen könne, nicht aber ohne die gehörige Ordnung, dass vielmehr durch die letzte die Wahrheit und Gründlichkeit des Vorgetragenen wesentlich bedingt werde, dass Ordnung, strenge Consequenz und Sorgfalt der Darstellung die schönste Zierde jeder Schrift, bei einer Schulschrift aber unerlässliche Forderung sei. Wir werden sehen, dass die Abhandlung des Verfs. an Wahrheit und Gründlichkeit gewonnen haben würde, wenn derselbe strengere Grundsätze befolgt hätte. Endlich können wir unser Bedauern darüber nicht bergen, dass Hr. Wellauer in einer Schulschrift, die er selbst laut seines Einganges in den Händen seiner Schüler zu sehen wünscht, sich erlaubt hat, hin und wieder auf verdiente Männer, wie Hermann, zu sticheln, zumal wenn dazu keine Veranlassung war, und es sich ergeben sollte, dass jener Recht, er aber Unrecht gehabt hat.

Wir wollen nun zuvörderst den Inhalt der Abhandlung

genauer bezeichnen, denselben mit unsern Bemerkungen begleiten, dann aber unsere etwa abweichende Meinung mit Berücksichtigung der vom Verf. beigebrachten und erklärten Stellen näher erörtern.

Die Abhandlung betrifft also die vom Verf. schon Comment. Aesch. p. 41 und zu Aesch. Prom. v. 42 behandelte Stellung der Partikel τέ, wenn dieselbe vor dem Worte steht, dem sie folgen sollte, oder, wie er es lieber ausdrücken will, wenn sie an das Wort sich anschliesst, zu welchem sie dem Sinne nach nicht gehört. Die Gründe davon werden in einer gewissen *negligentia scribentium*, oder in dem Metrum, oder in der bequemern Wortstellung gefunden. Wir lassen die beiden letztern als bloss secundäre Veranlassungen gelten, nicht aber den ersten, weil wir da keine Nachlässigkeit sehen, wo die Stellung eines Wortes dem Geiste einer Sprache und dem Charakter eines Volkes ganz angemessen ist.

Diesen hätte also der Verf. zuerst erkennen, dann aber die Bedeutung der Partikel erklären, ferner die generelle (als Enklitica) und die individuelle Beschaffenheit derselben nachweisen, an die Erforschung der Gründe ihrer eigentlichen und abweichenden Stellung aber erst dann denken sollen, wenn er die verschiedenen Arten derselben übersehen, verglichen und sich deutlich gemacht hätte. Auf die Bedeutung des Wortes wird aber in dieser Abhandlung so wenig Gewicht gelegt, dass erst p. 5 gelegentlich davon gesprochen und es völlig unentschieden gelassen wird, ob τέ verbinde oder vergleiche oder was sonst bezeichne. Vielmehr werden zuerst die Meinungen der Gelehrten über die genannte Stellung aufgeführt, indem bekanntlich die einen eine *Versetzung* der Partikel, die anderen aber, vorzüglich Schaefer. Apparat. ad Demosth. T. 1 p. 191. 690, der hier besonders widerlegt werden soll, eine *Ellipse* annehmen. Dabei wird Hermann zurechtgewiesen, der zu Soph. Oed. R. v. 436 eine bestimmte Regel der Stellung andeute, und warne „*ne quis putet temere particulas istas* (μέν, τέ) *ubique posse collocari*," aber diese Regel gleichwie ein Geheimniss für sich behalte. Als wenn in den Anmerkungen zu einem Schriftsteller, wie die zum Sophokles sind, der Platz wäre, sich weitläufig über solche Dinge zu verbreiten. Vor allem aber hätte der Verf. untersuchen sollen, ob jene beiden Meinungen überhaupt und in jedem Falle verschieden und sich einander entgegengesetzt wären, ob nur in gewissen Fällen, oder ob nicht in andern beide der Natur der Sache nach auf eins hinauskommen. Die Beantwortung dieser Frage hing aber eben von der Erforschung und Erklärung des *Wesens* der Partikel ab. Ohne nun das eine oder das andere in's Klare zu setzen, entscheidet sich der Verf. für die Versetzung. Den Grund dafür setzt er nicht sogleich auseinander, sondern erwähnt bloss

beiläufig p. 5. 11. 13, dass τέ — καί nicht dasselbe Wort verbinden könne. An sich ist dieses wohl richtig, aber falsch angewandt, denn es fragt sich noch, ob, wenn τέ — καί nach demselben Worte steht, diese Partikel im Sinne der Griechen auch gerade zu diesem Worte allein, ob nicht vielmehr zu dem von den Griechen in ein Ganzes zusammengefassten Begriffe gehöre, dessen einzelner Theil nur jenes Wort ist, in welchem Falle die Partikel zwar scheinbar nach demselben Worte steht, dennoch aber nicht denselben, sondern an sich verschiedene Begriffe verbindet. Diess war der Hauptpunkt der Untersuchung, dessen zwar Hr. W. p. 5 gedenkt, den er aber hätte als Princip des Ganzen festhalten und sich nicht entschlüpfen lassen sollen, dann würde seine Abhandlung an Deutlichkeit und Wahrheit gewonnen und ein ganz anderes Resultat erreicht haben.

Dass nun die Partikel versetzt sei, nicht aber das vor ihr stehende Wort wiederholt werde, zeigt der Verf.

1) bei *Präpositionen.* Wenn bei einer Präposition zwei Nomina stehen, die durch τέ — καί verbunden sein sollten, so steht die Partikel τέ gewöhnlich nach der Präposition, und ist versetzt. Gründe: a) weil die Partikel nicht die Präposition verbindet, sondern die Präposition mit dem Nomen verbunden worden ist von den griechischen Schriftstellern „*in ejusmodi rebus logicam rationem minus anxie curantibus.*" p. 5. (Ist denn aber *darin* eine Hintansetzung des Denkgesetzes zu sehen?) b) weil oft im zweiten Gliede nach καί eine andere Präposition folgt, mithin die erste nicht wiederholt werden kann. c) weil bei τέ — τέ das zweite τέ nach dem Nomen stehe. (Diess beweist nichts, denn das zweite τέ konnte da an keinem andern Orte stehen.) Es werden sodann Stellen angeführt, wo dieselbe Präposition im zweiten Gliede wiederholt ist, dann das lateinische *que* verglichen, insofern sich dieses der Präposition anhängt, und endlich bemerkt, dass im Griechischen die Partikel bisweilen nicht nach der Präposition, sondern nach dem dazu gehörenden Casus stehe.

2) die Partikel τέ nach *pronom. relat.*, *dem Artikel*, *nach adverb. und Conjunct.*, wo Schäfer ebenfalls eine Wiederholung des vorhergehenden Wortes annimmt. p. 9 seqq. Mit Recht macht hier der Verf. zuerst auf einen Unterschied des Sinnes aufmerksam, welcher entsteht, wenn das relat. oder der Artikel wiederholt wird, oder nicht. In jenem Falle, sagt er, werden zwei Begriffe einzeln hingestellt und getrennt, in diesem verbunden und in ein beiden gemeinsames Verhältniss gesetzt, gibt aber p. 10 doch zu, dass auch im ersten Falle das pron. relat. bisweilen nur einmal gesetzt, und vor dem zweiten τέ oder vor καί ausgelassen worden sei. Mithin wird dadurch bewiesen, dass der eben bemerkte an sich richtige Unterschied

von den Griechen bisweilen nicht beobachtet, folglich dann nur aus dem Zusammenhange zu erkennen ist, ob in dem relat. Satze die einzelnen Theile als getrennt, oder als vereinigt und unter einem gemeinsamen Gesichtspunct gestellt gedacht werden müssen. Gleiche Bewandtniss hat es, wenn die Partikel beim Artikel steht.

Als unzweifelhaft gewiss wird die Versetzung der Partikel p. 12. 13 betrachtet bei adv. relat., Conjunctionen, und andern adverb. Aber hier würde die Versetzung nicht mit solcher Zuversicht behauptet worden sein, wenn die Natur dieser Wörter näher beleuchtet worden wäre. Denn bei den adverb. relat. und den Conjunct. verbindet die Partikel nicht einzelne Wörter, sondern Sätze, wenn diese auch ein gemeinschaftliches Verbum haben.

3) Es werden nun noch andere Fälle angeführt, wo die Part. versetzt sei, z. B. bei Particip. und Verbis mit ihrem Object. p. 13 sq.

4) Stellen, wo τέ durch eine Anakoluthie und Veränderung der Construction nicht an seinem Platze steht. Gelegentlich über καί — τέ, wo τέ *etiam* bedeuten soll. p. 14.

5) Stellen, wo τέ falsch steht und die daher verbessert werden müssen. p. 14.

6) Freiere Stellung des lateinischen *que*. p. 15 sqq.

7) Stellung von τέ nach dem 2 und 3 Worte. p. 18.

8) Ueber καί — τέ, von welchem der Verf. behauptet gegen Hermann, dass sie einander entsprechen, wie τέ — καί, *et — que*. p. 20 sqq.

9) Ueber οὔτε — τέ, τέ — οὔτε, *nec — que, et — neque*. p. 23—27.

Wir haben hier den Inhalt vorliegender Abhandlung im Einzelnen dargelegt, und schreiten nunmehr zur Erörterung der Sache, wie sie nach unsrer Meinung dargestellt sein musste, um zu beweisen, dass wir nicht grundlos das Urtheil aussprechen, der Verf. würde, wenn er den Geist der Sprache mehr berücksichtigt hätte, und sich vorher eines festen Princips bewusst geworden wäre, dann aber eine streng logische Folge beobachtet hätte, seinen Gegenstand gründlicher und richtiger abgehandelt haben. Zuerst also müssen wir in's Auge fassen, dass die Griechen vermöge der ihnen eigenthümlichen Lebendigkeit der Anschauung und des Denkens oft Begriffe, welche andere Völker getrennt und für sich einzeln denken, in ein Ganzes vereinigen und als ein solches in der Sprache durch die Form der Sätze aussprechen. Diess ist eine Bemerkung, die nicht nur eine Menge von griechischen Redensarten und Constructionen, wie die so häufigen Attractionen, die Construction des Nominativs beim Infinit., die Verbindung der Participialsätze, gewisse den Griechen eigenthümliche Verknüpfun-

gen des Prädicats und Subjects, gewisse Auslassungen der P
tikel ἄν, u. s. w. erklärt, sondern die auch auf die Stell
der Partikeln überhaupt, und der Partikel τέ insbesondere
helles Licht wirft. Was nun die Bedeutung dieser Partikel
trifft, so muss vor allem ein Unterschied gemacht werden z
schen der alten und ursprünglichen Bedeutung derselben,
sich noch bei Homer und in gewissen Verbindungen bei He
dot, z. B. in ἐπεί τε und nach relat. vorfindet, und der des
wöhnlichen attischen Gebrauchs, ein Unterschied, dessen V
kennung diejenigen, welche über diese Partikel gehandelt
ben, z. B. Hand, dessen Darstellung gänzlich verfehlt ist,
noch neuerlich Matthiä in der Grammat. S. 1279 f. der zw
Ausgabe zu falschen Erklärungen verleitet hat. Ursprüng
nämlich ist τέ das natürliche zu dem einfachen ältesten De
strativ ὁ, ἡ, τό gehörige Adverbium, folglich demonstrati
Art, wie das deutsche *da*, worin ebenfalls der Ton des Vo
bald stärker, bald schwächer gehört wird, und als solches
nur eine Abschleifung von τοί (s. Leipz. Lit. Ztg. 1823
245.), wie μέν von μήν und δέ von δή, und wie sich viellei
auch nachweisen lässt, dass καί in κέ verkürzt worden ist. Dass
u. τέ zugleich vorkommen, darf nicht mehr auffallen, als d
μήν und μάν und μέν, und δέ und δή mit einander gebrau
worden. Als Demonstrativ nun weist diese Partikel gleich
sinnlich auf das hin, was besteht oder als etwas Gewöhnlic
genannt wird, und steht daher besonders in allgemeinen Sät
Gleichnissen, Sentenzen und überhaupt solchen, die etwas
gewöhnlich, als Erfahrung u. dgl. aussprechen, nach Wört
aller Art, relativ., Conjunctionen wie καί, ἀλλά, μέν, δέ,
weil in diesem Falle die Partikel nicht zu einem einzel
Worte, sondern zum ganzen Satze gehört. In diesem Si
sind alle von Matth. l. c. angeführten Stellen zu verstehen
selbst nach Fragwörtern lässt sich diese Bedeutung nachwei
Falsch ist, was Stallb. ad Plat. Phileb. p. 145 nach Herm.
Viger. p. 835 behauptet, in καί τε bezeichne τέ *aliquid a*
guum et incertum, und entspreche dem deutschen *etwa*.
Durch die eben gegebene Erklärung werden sich eine Me
von Stellen bei Homer und den Ioniern richtiger erklären
sen, als diess bisher geschehen ist.

Es ist aber hier nicht der Ort, über diese Bedeutung
ter zu sprechen, es kömmt vielmehr nur die zweite in Betra
in welcher τέ blosse Verbindungspartikel ist, wobei wir
untersuchen wollen, wie sich der Uebergang aus jener in
Bedeutung gebildet habe. Die einfachste Verbindungspart
nun ist καί, wodurch zwei Begriffe bloss grammatisch glei
sam räumlich aneinander gereiht werden, z. B. ἄνθρωποι
θεοί. Soll daher der Begriff θεοί mit dem Begriffe ἄνθρω
bloss verbunden werden, ohne allen weitern Zusatz und ob

alle Nebenbedeutung, so *muss* es ἄνθρωποι καὶ θεοί heissen und nicht anders. τέ aber macht eine bloss *zufällige* Verbindung (vgl. Herm. ad Viger. p. 835 und in den von Hrn. Wellauer p. 5 citirten Stellen), d. h. es zeigt an, dass der durch τέ verbundene Begriff nur beiläufig und gleichsam nachträglich erwähnt, keineswegs aber als *wesentlich* mit dem andern verbunden betrachtet ist. Darum kann ἄνθρωποι θεοί τε ohne weiteres gar nicht gesagt werden, weil, in wie fern der Begriff θεοί zu dem Begriffe ἄνθρωποι in unwesentlicher Verbindung stehe, bloss aus dem Zusammenhange eingesehen werden kann. Endlich von τὲ καί kann man sagen, dass sie trennen und verbinden. Sie trennen zwei Begriffe, in so fern der eine dem andern dadurch nicht bei- oder untergeordnet, sondern ein jeder in seiner vollen Geltung für sich gedacht wird, sie verbinden aber, insofern dadurch zwei für sich gedachte einzelne Begriffe in Beziehung auf ein drittes Verhältniss mit einander verbunden werden. τὲ-καί bildet also eine reine logische Verbindung, indem es zwei Begriffe in so fern verbindet, als von ihnen gemeinschaftlich, oder von jedem einzeln *dasselbe ausgesagt* wird. Der letzte Fall wird deutlicher und nachdrücklicher durch καί — καί ausgedrückt. So wenig man also καὶ ἄνθρωποι καὶ θεοί ohne weiteres sagen kann, eben so wenig kann man auch ἄνθρωποί τε καὶ θεοί ohne weiteres sagen, sondern die durch τὲ καί zwischen ἄνθρ. und θεοί hergestellte Verbindung muss aus dem diesen Subjecten gegebenen Prädicate oder irgend einem dabei genannten Verhältniss erhellen.

Als Verbindungspartikel nun ist τέ enklitisch, und schliesst sich, wie alle Enkliticae, unmittelbar an dasjenige Wort an, welches sie mit einem andern verbindet. Bei einfachen Begriffen ist daher die Stellung ganz einfach, und nothwendig; es ist z. B. nicht möglich anders zu sagen als ἄνθρωποι θεοί τε oder ἄνθρωποί τε καὶ θεοί. Bei zusammengesetzten Begriffen aber, d. h. bei solchen, die durch die Beifügung irgend eines Accidens näher bestimmt und eingeschränkt werden, muss man stets sich erinnern, dass die Griechen den Hauptbegriff mit dessen sämmtlichen Accidentien in ein Ganzes zusammenfassen und als solches in der Sprache darstellen. Gehen diese dem Hauptbegriffe voran, so kann die Verbindungspartikel entweder zu Ende, oder zu Anfange des Ganzen, jedoch im letzten Falle, da sie enklitisch ist, nur eingerückt stehen, und zwar nach dem ersten, zweiten, dritten Worte, je nachdem die grössere oder kleinere Reihe als unmittelbar zu dem Hauptbegriffe gehörend zu betrachten ist. Dieselbe Beschaffenheit findet bei der Stellung anderer Partikeln, wie bei μέν, δέ, γέ u. a. Statt. Hieraus ist die Bemerkung zu erklären, dass τέ gern nach dem ersten Worte stehe, weil entweder dieses der Hauptbegriff selbst ist, oder durch diese Stellung die Verbindung

mehrerer Wörter zu einem Ganzen ihrem Umfange nach am deutlichsten angezeigt wird. Aus dem Obigen aber folgt ferner: 1) dass τέ in diesem Sinne nicht unmittelbar nach Partikeln wie καί, ἀλλά, οὖν u. dgl. stehen könne, weil dieselben eine Satzverbindung machen, mithin die einen zusammengesetzten Begriff bildende Reihe von Wörtern erst nach jenen Partikeln beginnt, folglich τέ den Begriff, zu welchem sie gehört, vorausstehen würde, welches gegen das Wesen der Enklitica ist. 2) Dass in einer so verbundenen Reihe τέ nicht zu weit von dem Hauptbegriffe, zu welchem es gehört, entfernt sein darf, wenn es der Aussprache möglich sein soll, die ganze Reihe so zu verbinden, dass sie nicht in Nebenabschnitte getheilt und dadurch die richtige Beziehung von τέ gestört wird. In solchen längern Reihen steht daher τέ entweder zu Anfange, wodurch dann gleich von vorn herein angedeutet wird, dass der Begriff mit einem andern verbunden werde oder unmittelbar nach dem Hauptbegriffe. Endlich muss bemerkt werden, dass τέ wie einzelne Begriffe, so auch in demselben Sinne ganze Sätze verbindet und dann (wie γέ und andere Partikeln) zu Anfange, daher nach Conjunctionen, wie εἰ, ὅτι, ὡς etc. steht, theils aus dem oben erwähnten Grunde, theils desshalb, weil, wenn die Partikel zuletzt stünde, man nicht wüsste, ob sie zum ganzen Satze oder bloss zu dem einzelnen zuletzt stehenden Worte gehörte.

Schon hieraus ist leicht zu erkennen, dass von einer Versetzung der Partikel im eigentlichen Sinne wol schwerlich die Rede sein könne, ja Rec. muss bekennen, dass ihm dieser Ausdruck zur Erklärung der Sache am wenigsten zu passen scheint, weil derselbe immer eine willkührliche oder ungehörige Stellung zu verstehen gibt, im Geiste des Griechischen aber, wie wir eben gezeigt zu haben glauben, weder das eine noch das andere Statt findet. Es fragt sich nun, ob man desswegen der andern Erklärung, welche das vor τέ stehende Wort im zweiten Gliede wiederholt haben will, einer Erklärung, welcher neuerlich noch *Stallbaum* in mehrern Anmerkungen zum Plato, und Matthiä Grammat. p. 1277 zweite Ausg. wiederholen, sich in die Arme werfen müsse. Wenn dieses so viel heissen soll, als dass die Griechen auch jedesmal der Wiederholung sich wirklich bewusst geworden wären, so können wir nicht läugnen, dass uns diese mühsame und langweilige Operation dem raschen und lebendigen griechischen Geiste schon an sich wenig angemessen scheint, aber wir haben noch weniger Vertrauen zu ihr, da sie nicht überall anwendbar ist, wie z. B. Hr. W. p. 5 gezeigt hat von dem Falle, wo nach καί eine andere Präposition folgt, als die vor τέ vorherging, oder in relativen Sätzen, wo der Sinn dadurch nüancirt wird, und in andern Fällen. Den Thuc. VI, 96 ὡς ἐπύθοντο τούς τε ἱππέας ἥκον-

τας τοῖς Ἀθηναίοις καὶ μέλλοντας ἤδη ἐπὶ σφᾶς ἰέναι wäre es doch in der That albern, wenn man nach καί die Worte τοὺς ἱππέας auch nur im Gedanken wiederholen wollte, aber wir läugnen doch gegen Hrn. W. p. 14., dass die Partikel τέ versetzt sei, wenn anders dieser Ausdruck nicht in einer ganz vagen und ungewöhnlichen Bedeutung verstanden werden soll, weil die Grammatik jede Erscheinung einer Sprache nach dem eigenthümlichen Geiste dieser und keiner andern beurtheilen und benennen muss. Wollte man uns aber die Undeutlichkeit einwenden, die daraus allerdings zuweilen entsteht, so ist nicht zu vergessen, dass die alten Sprachen weniger das Auge in der Schrift, als das Ohr im Ton berücksichtigten, und dass daher wie in vielen andern Fällen, so auch in diesem die richtige Aussprache und Betonung über den Sinn entscheiden musste. So ist z. B. Xen. Cyrop. II, 1, 13 ὑπὸ βασιλέως τε παιδὸς καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ allerdings zweideutig, da beim ersten Anblicke βασιλέως, mit παιδός (sc. ὄντος) als Apposition, und στρατηγοῦ die Gegensätze zu sein scheinen, aber der Zusammenhang und die richtige Betonung wird sogleich entscheiden, dass βασιλέως παιδός als Ein Begriff (Königssohn) zu verstehen sei, in welchem Sinne es auch ὑπό τε βασιλέως παιδός, ferner auch, aber weniger gut in Hinsicht des Wohlklanges, ὑπὸ βασιλέως παιδός τε καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ hätte heissen können.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass die Stellung der Partikel τέ, wo diese *uns* an einer unpassenden Stelle zu stehen scheint, im Sinne der Griechen weder verrückt, noch durch eine Ellipse zu erklären sei, sondern daher rühre, dass dieselben eine ganze Reihe von Wörtern zu Einem Ganzen verknüpften, und dass die Stellung auch dann nicht willkührlich, sondern durch den Sinn, die Natur, der Enklisis und die Aussprache fest bedingt sei: so liegt uns noch ob, zu zeigen, welche Wörter die Griechen als mit einem andern zu Einem Begriffe verbunden betrachteten. Diese sind 1) der Artikel mit dem Substantiv und was zwischen beiden in der Mitte steht. 2) Adjective mit Substant. (und der Ergänzungsgenitiv). 3) Adverb. mit Verbis. 4) Verba mit ihrem Objectscasus. 5) Präpositionen mit ihrem Casus.

1) Wenn also zwei Begriffe in Beziehung auf ein gemeinschaftliches Prädicat oder anderes Verhältniss verbunden werden, so geschieht dieses durch τὲ καί. Da nun der Art. mit dem Nomen als ein Ganzes betrachtet wird, so ist es gleichgültig, ob τέ nach dem Art. oder dem Nomen stehe, die Griechen haben aber aus dem oben angedeuteten Grunde das erstere häufiger gebraucht. Hier muss sogleich bemerkt werden, dass die Griechen oft zwei Nomina, selbst von verschiedenem Genus, unter einen Artikel stellen, und denselben also

vor dem zweiten Nomen nicht wiederholen. Vorzüglich diess bei Plato häufig (Matth. Gramm. § 268 Anm. 1). X Anab. II, 3, 3 *τούς τε εὐοπλοτάτους ἔχων καὶ εὐειδεστάτ* Tritt zu dem Artik. und Substant. noch ein Adj., oder ein mehrere die Stelle des Adj. vertretende Wörter, so könnt auch nach der Apposition stehen, die Griechen haben a wie bemerkt, die Partikel lieber gleich nach dem Artikel setzt. Steht das Nomen voraus, und der Artikel mit den dicatswörtern folgt in Apposition: so fragt es sich, ob Prädicate einem Subjecte gemeinschaftlich oder zwei vers denen Subjecten beigelegt werden. Im letzten Falle sollte Artikel wiederholt werden, er wird aber oft, besonders Platon, ausgelassen. Die Partikel aber kann sowohl, was Gewöhnliche ist, sogleich nach dem Artikel, als auch dem Prädicatswort gestellt werden, der Zusammenhang die Betonung muss das Genauere bestimmen. So neigt Hr. W. p. 11 in Plat. Phaedo. p. 94 d. *τά τε κατὰ τὴν γυ στικὴν καὶ τὴν ἰατρικήν* mit Recht mehr zu jener Erklär welche die Gymnastik und Arzneikunst vereinigt denkt, in beiden wird die strengere Behandlung des Körpers wandt; mithin durfte dort nicht einmal *καὶ τὰ κατὰ τὴν ἰα* stehen. Die Partikel konnte aber auch nach *γυμναστικήν* hen, denn die Worte sagen soviel als *τὰ γυμναστικά τε ἰατρικά*. Eben so richtig weist er Plat. Phaed. p. 86 C. *ὦ καὶ αἱ ἄλλαι ἁρμονίαι αἵ τ' ἐν τοῖς φθόγγοις καὶ ἐν τοῖς δημιουργῶν ἔργοις πᾶσι* die willkührliche Aenderung Stallb welcher nach *καί* den Artikel *αἱ* einschiebt, und Heind Entschuldigung der Negligenz in der Stellung der Partik rück, weil der Artikel im zweiten Gliede ausgelassen w Der Zusammenhang zeigt, dass die Harmonie in den T und die in den *δημ. ἔργ.* zwar jede einzeln an sich, ab Beziehung auf ein gewisses Verhältniss vereinigt gedacht den; *αἱ ἔν τε τοῖς φθόγγοις* würde es geheissen haben, fern diese Arten der Harmonie doch ihrem Wesen nach selbe eine Harmonie sind. Andere Schriftsteller wieder im erstern Sinne der Deutlichkeit wegen den Artikel z. B. An. V, 5, 1. *διά τε τῆς πολεμίας καὶ τῆς φιλίας*, we auch *διὰ τῆς τε πολεμίας*, auch *διὰ τῆς πολεμίας τε κα φιλ.*, auch *διά τε τῆς πολεμ. καὶ φιλίας* heissen konnte.

2) Es lässt sich nun leicht erwarten, dass dieselbe che dieselbe Wirkung auch bei andern Wörtern hervorb wird. Beides ist der Fall bei Adject. in Verbindung mit S und bei dem Ergänzungsgenitiv, welcher an Bedeutung Adject. gleich kömmt. In Beziehung auf erstere bemerk W. p. 8 selbst, dass, da Adj. und Subst. Einen Begriff au che, es gleich sei, ob die Part. vor oder nach dem Subst. s mithin hätte er auch nicht von einer Versetzung sprechen

len. Desshalb aber ist es nicht nöthig und dem griechischen Geiste nicht entsprechend, eine Wiederholung des Adj. beim zweiten Subst. anzunehmen, weil, wenn ein Adj. zweien Subst. vorangeht, die Bedeutung desselben ohnehin auch auf das zweite Subst. sich erstreckt, selbst wenn dieses von verschiedenem Genus wäre, worin also die Griechen noch freier und weniger breit als wir Deutschen sind. Daher sagt Platon Crit. p. 43 b. (nicht p. 40 b. wie es bei W. heisst) *ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ*. Dass es mit dem Ergänzungsgenitiv dieselbe Bewandtniss habe, zeigt die vorhin angeführte Stelle Xen. Cyrop. II, 1, 13 (nicht II, 1, 5, wie wieder falsch angegeben ist) *ὑπὸ βασιλέως τε παιδὸς καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ*. Nicht sehr verschieden hiervon ist, wenn ein Adj. oder Subst. als Prädicat mehreren Subst. beigelegt und diesen vorausgestellt wird. Auch hier bewirkt die Lebhaftigkeit des Sprechenden, dass jenes mit diesem als Ein Begriff angesehen und die Partikel, welche die Subjecte verbinden sollte, diesem voraus nach dem Prädicate gestellt wird. So Plat. Meno. p. 99 C. *ὀρθῶς ἄρ' ἂν καλοῖμεν θείους τε οὓς νῦν δὴ ἐλέγομεν χρησμῳδοὺς καὶ μάντεις καὶ τοὺς ποιητικοὺς ἅπαντας· καὶ τοὺς πολιτικοὺς οὐχ ἥκιστα τούτων φαῖμεν ἂν θείους τε εἶναι καὶ ἐνθουσιάζειν*. In dieser Stelle ist allerdings eine Anakoluthie, welche aber nicht, wie Stallbaum meint, daraus entstanden ist, dass nach *θείους τε* ein zweites Prädicatswort *καὶ ἐνθουσιάζοντας* gesetzt werden sollte. Denn, wenn dieses Platon setzen wollte, so hinderte ihn kein demselben erst nothwendig vorauszuschickender Begriff es sogleich nach *θείους τε* zu setzen, und mithin war keine Veranlassung zu einer Anakoluthie vorhanden. Der Zusammenhang zeigt, dass es eigentlich heissen sollte *οὓς τε νῦν δὴ ἐλέγομεν — ἅπαντας, καὶ τοὺς πολιτικούς*, welcher Sinn auch so gegeben werden konnte *ὀρθῶς ἄρ' ἂν καλοῖμεν θείους ὥσπερ οὓς νῦν δὴ ἐλέγομεν — ἅπαντας, οὕτω καὶ τοὺς πολιτικούς*. Platon's rascher Geist verbindet aber das Prädicat mit dem Subjecte zu Einem Begriffe, und so steht die Partikel nach *θείους*, nicht aber, wie Hr. W. p. 11 meint, weil vor dem pronom. relat. das demonstrat. ausgelassen sei. Denn dass *τέ* zu einem Worte gehöre, welches nicht wirklich dasteht, ist unmöglich. Die Anakoluthie besteht darin, dass anstatt der blossen Anknüpfung des zweiten Gliedes *καὶ τοὺς πολιτικούς*, wegen der weiten Entfernung von dem entsprechenden Correlat, mit Wiederholung des Verbi ein neuer Satz gebildet wird, als wäre *τέ* gar nicht vorhergegangen. Vergl. Lachet. p. 195 C. *ἢ τὸ ὑγιεινὸν εἰπεῖν οἷόν τε καὶ νοσώδες* st. *ἢ τὸ ὑγιεινόν τε καὶ νοσῶδες εἰπεῖν οἷον* sc. *ἐστίν*. Auf gleichem Grunde beruht der umgekehrte Fall, wenn ein Subject mehrere Prädicate hat: Plat. Protag. p. 325 b. *ἐφ' ᾧ δὲ ἤ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαί* etc. Wenn bei an-

dern Schriftstellern dergleichen Constructionen sich seltener oder gar nicht finden, so liegt der Grund davon eben in der geistigen Individualität der einzelnen Schriftsteller, ein Punct, der von unsern Grammatikern und Commentatoren noch viel zu wenig berücksichtigt ist. Ganz ähnlich ist Liban. T. I. p. 9 D. (T. IV, p. 861 ed. Reiske) *εἰκότως ἄρα θησαυροί τε ἐνομίσθησαν Ἀλεξάνδρῳ καὶ ὠνομάσθησαν οἱ φίλοι.*, wo also Hr. W. p. 15 die Partikel *τέ* nicht mit Schaefer nach *ἐνομίσθησαν* setzen durfte.

3) In ganz gleichem Verhältniss wie die Adjective zu ihrem Substant. stehen die Adverbia zu den Verbis. Auch diese beiden bilden Einen Begriff, und wenn ein Adverb. zweien Verbis vorausgesetzt wird, so erstreckt sich die Kraft desselben eben so auf das zweite Verbum wie bei den Adjectiven. Es ist also weder das *Adverbium* zu wiederholen, wodurch dasselbe zu viel Gewicht erhielte, noch auch, wie Hr. Wellauer p. 13 behauptet, die Partikel versetzt, wenn sie bei dem Adv. statt bei dem ersten Verbo steht. Würde sie im strengen Sinne versetzt, so müsste sie auch bei Wörtern gefunden werden, zu denen sie gar nicht gehört, diess ist nirgends der Fall z. B. Plat. Phaedo. p. 89 d. *ἡγήσασθαι παντάπασί τε ἀληθῆ εἶναι καὶ ὑγιᾶ καὶ πιστὸν τὸν ἄνθρωπον* (nicht wie durch einen Druckfehler steht *παντάπασί τε καὶ ἀλ.*). Hier steht *τέ* nach *παντάπασι*, weil dieses Adverb ganz genau zu *ἀληθῆ* und zu allen folgenden Adject. gehört; gesetzt aber, es wäre mit *ἡγήσασθαι* zu verbinden, so könnte *τέ* unmöglich in dieser Stelle an diesem Platze stehen. Wenn nun Hr. W. die Wiederholung dadurch zu widerlegen glaubt, dass er fragt, was denn *παντάπασί τε καὶ παντάπασι* sei? so werden die Gegner antworten, dass dieses zwar nicht gesagt werden könne, aber *παντάπασί τε ἀληθῆ καὶ παντάπασι ὑγιᾶ*, und so kommen wir eben auf unsern Satz, dass das Adverb. mit dem Adject. Einen Begriff ausmache, dass es aber nicht ganz einerlei sei, ob jenes nur einmal oder mehrmal gesetzt werde. Aber Demosth. *περὶ συντάξ.* p. 167 ed. Reisk. *ἵν' ἅμα τ' εὐπορῆτε καὶ τὰ δέοντα ποιῆτε* dient *ἅμα* nicht zur Ergänzung des in *εὐπορ.* liegenden Begriffs, sondern wie *τέ* zur Verbindung der beiden Sätze, daher es auch *ἵνα θ' ἅμα εὐπορῆτε*, und *ἵν' ἅμα εὐπορῆτέ τε* heissen konnte. Eben so Theogn. 264.

4) Dass auch das Verbum mit seinem Object als Ein Begriff betrachtet werden könne, ist natürlich, denn das Object bestimmt und ergänzt den Begriff des Verbi auf dieselbe Weise wie der Ergänzungsgenitiv den eines Substantivs, welche beide zu einem Worte vereinigt werden (*φίλος τῆς σοφίας* = *φιλόσοφος*). Dass diess im Griechischen geschehen sei, beweist der Umstand, dass aus einem Verbum mit seinem Objecte so häufig ein *verbum compositum* gebildet wird (*ποιεῖν*

μέλη = μελοποιεῖν, μελοποιός). Hier zeigt sich recht der lebendige, einen Gedanken in seiner Totalität gleichsam mit einem Griffe oder Blicke rasch zur Einheit verknüpfende Geist der Griechen. Stehen nun bei einem Verbo zwei Objecte, oder bei einem Objecte zwei Verba, so sollten in jenem Falle nach unserer Ansicht die Objecte, in diesem aber die Verba durch τὲ καί verbunden werden, für den Griechen aber war es einerlei, nach welchem von beiden Theilen er die Partikel setzte, und es kömmt hier, wo Object und Verbum gewöhnlich nahe bei einander stehen, lediglich darauf an, welches von beiden dem andern vorangeht. Das Vorangehende hat dann die Partikel nach sich nach dem oben ausgesprochenen Gesetze, dass dieselbe in einer zusammenhängenden Wortreihe gern zu Anfange steht. Sind hingegen zwei Glieder, deren jedes aus einem Verbo und einem Objecte besteht, so tritt im ersten der Hauptbegriff voran, im zweiten aber, einem andern Gesetze der Betonung zufolge gewöhnlich nach (z. B. μένειν τε ἐκέλευσε καὶ παρήγγειλε μάχεσθαι), woraus die eben gezeigte Verbindung noch mehr erhellet. Es darf also auch hier nicht, wie Hr. W. p. 13 thut, behauptet werden, dass die Partikel versetzt sei; eben so wenig aber, dass das vor τέ stehende Wort wiederholt werden müsse. Wenigstens passt dieses letzte nur, wo die Handlung wirklich wiederholt gedacht werden kann, in so fern sie sich an verschiedenen Objecten auf verschiedene Weise äussert, oder in sehr lebhafter Erzählung. So scheint Aesch. Choëph. 128 ἐποίκτειρόν τ' ἐμέ, φίλον τ' Ὀρέστην allerdings für ἐποίκτειρόν τ' ἐμέ, ἐποίκτειρόν τ' Ὀρέστην genommen werden zu müssen (nur dass nicht τέ — τέ bloss ἐποικτ., sondern diess mit seinem Object zusammen verbindet), obgleich Hr. W. sagt: *nullo pacto aliter explicari potest, quam ut positum sit pro* ἐμέ τε φίλον τ' Ὀρ. Denn Elektra und Orestes werden dort nicht vereinigt gedacht, weil beider Lage verschieden ist. Aehnlich ist Soph. Oed. C. 808 χωρὶς τὸ τ' εἰπεῖν πολλὰ καὶ τὰ καίρια, wo Matth. Gramm. § 268 Anm. 1 die Stellung der Partikel auffallend findet. Aber Plat. Protag. p. 336 c. finden wir es unnöthig und ungriechisch, in λόγον τε δοῦναι καὶ δέξασθαι, wie Stallbaum will, das Object vor δέξασθαι zu wiederholen. Auch begreifen wir nicht, warum es nicht habe λόγον δοῦναί τε καὶ δέξασθαι heissen können, da Lachet. p. 187 d. διδόντες τε καὶ δεχόμενοι λόγον steht. Recht hat Hr. W., wenn er sagt, dass Xen. Symp. II, 1 ἔχων τε αὐλητρίδα ἀγαθὴν καὶ ὀρχηστρίδα die Wiederholung von ἔχων nach καί unstatthaft sei. Aber die Partikel ist auch nicht versetzt, sondern ἔχων αὐλητρίδα ἀγαθήν bildet eine zusammengehörende Wortreihe, in welcher die Partikel gern zu Anfang steht, stünde das Object voraus, so würde es αὐλητρίδα τ' ἔχων ἀγαθήν heissen, wie Aesch. Eum. 386 πᾶσι δ' ἐς κοινὸν

λέγω, βρέτας τε τοὐμὸν τῷδ' ἐφημένῳ ξένῳ, ὑμᾶς θ' etc. cf. Xen. Anab. II, 5, 27 μένειν τε αὐτὸν ἐκέλευσε καὶ σύνδειπνον ἐποιήσατο, wo μένειν ἐκέλευσε und σύνδειπνον ἐποιήσατο die zwei einander entgegengesetzten Begriffe bilden. Eben so Cyrop. I, 6, 22 καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαινεῖν τέ σε πολλούς, ὅπως δόξαν λάβοις, καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο, die Worte πείσαις ἐπαινεῖν und κατασκευὰς κτήσαιο, hier aber ist τέ ungewöhnlicher nach dem zweiten Theile des Ganzen gesetzt. Im Thuc. IV, 10 ἐγὼ δὲ καὶ τὰ πλείω ὁρῶ πρὸς ἡμῶν ὄντα, ἢν ἐθέλωμέν τε μεῖναι καὶ μὴ τῷ πλήθει αὐτῶν καταπλαγέντες τὰ ὑπάρχοντα ἡμῖν κρείσσω καταπροδοῦναι stimmen wir nicht in Hrn. Wellauer's Urtheil ein, dass nach Elmsl. ad Eur. Heracl. 622 τέ in γέ geändert werden müsse, vielmehr ist γέ unstatthaft. Die Worte καὶ μή — καταπροδοῦναι sind nicht eine Erklärung von μεῖναι, sondern beides sind an sich verschiedene, in Beziehung auf das vorher ausgesprochene Verhältniss durch τὲ καί verbundene Begriffe, denn das eine ist ein Zeichen der Tapferkeit, das andere der Klugheit.

5) Die Verbindung der Präposition mit ihrem Casus zu einem Ganzen hat Hr. W. p. 5 selbst erkannt, und dass es einerlei sei, welchem Worte die Partikel angehängt werde. Wir begreifen daher nicht, wie bei dieser Einsicht noch eine Versetzung derselben behauptet werden konnte. Denn es ist offenbar dasselbe, ob ich ein gewisses Verhältniss nenne und in Beziehung darauf zwei Begriffe mit einander verbinde (z. B. εἰς ἐπάλξεις τε καὶ πύλας), oder ob ich diese Verbindung gleich bei der Angabe jenes Verhältnisses andeute (ἐς τ' ἐπάλξεις καὶ πύλας). Diess letztere ist dem Geiste der Griechen angemessener, und darum das gewöhnlichere, obwol auch das erstere vorkommt, wie Hr. W. p. 7—9 erweist. Nur hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass in gewissen Fällen die Partikel nicht unmittelbar nach der Präposition gestellt werden *kann*, dann nämlich, wenn der Gedanke der Beziehung eines Verhältnisses auf zwei Begriffe erst nach Angabe desselben in dem Geiste des Sprechenden entsteht. Xen. An. V, 5, 7: φοβούμενοι περὶ τῶν κοτυωριτῶν τῆς τε πόλεως, (ἦν γὰρ ἐκείνων, καὶ φόρους ἐκείνοις ἔφερον.) καὶ περὶ τῆς χώρας, ὅτι ἥκουον δηουμένην. Ferner hätten p. 6 die Fälle genauer geschieden werden sollen, wenn dieselbe Präposition wirklich wiederholt gesetzt wird (ausser welchen daher die Präposition auch nicht supplirt werden darf), welches geschieht, entweder wenn das eine Nomen weiter von dem andern entfernt ist, Thuc. I, 105 oder in lebhafter Schilderung um eine gewisse Mannichfaltigkeit zu bezeichnen (bes. *que* bei den lateinischen Dichtern), oder um mehreres als getrennt und nach einander sich wiederholend auszudrücken, Thuc. I, 97. Aristoph. Av. 723 oder endlich bei einander geradezu entgegengesetzten Be-

griffen; vid. Stallb. ad Plat. Phileb. p. 156. Stellen, wo zwei Glieder mit verschiedener Präposition durch τὲ καί verbunden werden, und zwar so, dass τέ unmittelbar nach der ersten Präposition steht, sind selten, und wol daher zu erklären, dass der Schriftsteller anfangs zwei Begriffe unter Einem Verhältniss durch τὲ καί zu verbinden im Sinne hatte, wie Isocr. de permut. p. 80 ed. Orell. εἴς τε τὰς λειτουργίας καὶ περὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν. Dagegen Eur. Phoen. 333 ἐπ' αὐτόχειρά τε σφαγάν, ὑπὲρ τέρεμνά τ' ἀγχόνας.

Dieselbe Bewandtniss hat es auch mit der Stellung der Partikel in *relativen Sätzen*, d. h. in solchen, die entweder mit einem pron. relat., oder mit einer *conjunctio relativa* (ἵνα, ὅπως, ὅτι u. dgl.) anfangen. Jene stehen entweder statt eines Adjectivs, oder als Subject oder als Object statt des Artikels mit einem Nomen; diese drücken das Verhältniss aus, welches durch ein Nomen mit einer Präposition bezeichnet wird. Daher auf erstere, was von dem Artikel, auf letztere, was von den Präpositionen gesagt worden ist, angewendet werden kann. Hier muss nun allerdings ein Unterschied gemacht werden, wie Hr. W. p. 9 gezeigt hat. Denn entweder ist Ein relativer Satz, d. i. Ein Gegenstand mit verschiedenen Eigenschaften oder Beziehungen, dann sollte τέ nach dem Worte stehen, welches die Eigenschaft oder Beziehung bedeutet, z. B. Demosth. Olynth. I, p. 10 ed. Reiske: καὶ ἴσασιν (οἱ Ὀλύνθιοι), ἃ τ' Ἀμφιπολιτῶν ἐποίησε τοὺς παραδόντας αὐτῷ τὴν πόλιν καὶ Πυδναίων τοὺς ὑποδεξαμένους, welche Stelle Hr. W. richtig erklärt. Denn hat Philippos Ein Unrecht gethan, welches die Amphipoliten und die Pydnäer gemeinschaftlich betroffen hat, so musste es heissen ἃ Ἀμφιπολίτας τε ἐποίησε καὶ Πυδναίους. Oder es sind zwei relative Sätze mit einem oder mehrern Verbis, d. h. zwei Gegenstände mit einerlei oder mehrern Eigenschaften und Beziehungen; so musste eigentlich das relat. wiederholt werden. Gesetzt, Philippos hätte doppeltes Unrecht gethan, das eine gegen die Amphipoliten, das andere gegen die Pydnäer: so musste es eigentlich ἃ τε Ἀμφιπολίτας ἐποίησε καὶ ἃ Πυδναίους heissen. Bedenken wir aber, dass ἃ Ἀμφιπολ. ἐποίησε s. v. a. τὰ πρὸς Ἀμφιπολ. πεποιημένα bedeutet, und erinnern wir uns aus dem unter 1 Gesagten, dass diese Wortreihe von den Griechen als ein einziger Begriff gedacht und die Beziehung eines Theils desselben auf etwas anders durch die Stellung der Partikel zu Anfange auf das Ganze übergetragen wurde; erinnern wir uns ferner, dass zwei obgleich einzeln zu denkende Begriffe unter Einem Artikel, unter Einer Präposition zusammengefasst, und Artikel und Präposition nur wiederholt wurde, wo die Lebhaftigkeit oder Deutlichkeit es verlangte: so ist einleuchtend, warum in den relativen Sätzen der ersten Art die Partikel gleich nach dem Relativ gesetzt wurde, und

dass man keine Versetzung derselben anzunehmen hat, warum hingegen in denen der zweiten Art das Relat. mit dem Verbo ausgelassen wurde, und dass man Beides nicht in allen Fällen als im Gedanken wiederholt betrachten dürfe. Beide Arten der relativen Sätze werden also im Griechischen auf einerlei Weise ausgedrückt, wie die von Hrn. W. p. 10 angeführten Stellen beweisen. Da nun auch hier bloss der Zusammenhang und die Betonung den richtigen Sinn zeigen muss, so kann man bisweilen zweifelhaft sein, welcher Sinn der rechte sei. In manchen Stellen hat jedoch Hr. W. ohne Grund geschwankt. Aber er täuscht sich sehr, wenn er p. 11, um nicht zuzugeben, dass τὲ καί dasselbe Wort verbinde, behauptet, dass in denjenigen relat. Sätzen, wo das Pronom. doppelt stehe, oder gedacht werden müsse, die Part. nicht zum relat., sondern zu dem vor demselben ausgelassenen demonstr. gehöre, folglich auch hier versetzt sei. Wie kann doch vollends gar die Partikel zu einem ausgelassenen Worte gehören? Nein, ob das demonstrat. stehe oder nicht, ist ganz einerlei, und die Partikel gehört nicht zum pron. als solchen, sondern zum ganzen relativen Satze. Hr. W. war selbst auf der rechten Spur, wenn er p. 12 richtig sagt, dass Thuc. VII, 18 ὥςπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων, τέ nicht zu einem einzelnen Worte, sondern zum ganzen Satze gehöre, denn ὥςπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς s. v. a. προδεδογμένον τε αὐτοῖς τοῦτον. Von derselben Beschaffenheit sind die übrigen dort angeführten Stellen cf. Soph. Phil. 456. In Hinsicht der vom Verf. Thuc. II, 89 vorgeschlagenen Aenderung ὥς τε δεῖ τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν καὶ ξυμφέρει ναυμαχία οὐχ ἥκιστα können wir jedoch nicht beistimmen. Auch in vielen andern als relativen Sätzen muss die Partikel τέ auf das Ganze des Satzes bezogen werden, z. B. Thuc. IV, 95 τὸ ἴσον δὲ πρὸς τε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται, καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν. Plat. Protag. p. 338 b. καὶ ἐμέ τε ὁ Καλλίας οὐκ ἔφη ἀφήσειν καὶ ἑλέσθαι ἐδέοντο ἐπιστάτην.

So wie jedoch schon in einigen der angeführten Stellen die Construction in eine Art von Anakoluthie übergeht, z. B. Thuc. VII, 18 (wo es heissen konnte ὥςπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ οἱ Συρακόσιοι καὶ Κορίνθιοι ἐνῆγον): so ist diess auch in andern und noch mehr der Fall. Die von Hrn. W. p. 14 erwähnten Stellen sind sämmtlich von einerlei Art, nämlich anstatt dass einem Verbo zwei Objecte beigegeben sein sollten, steht entweder statt des zweiten ein neuer Satz (Thuc. V, 32.) oder es ist zum zweiten ein neues dem ersten ziemlich gleichbedeutendes Verbum gesetzt, wie Thuc. V (nicht VI), 44. Aber es giebt noch viele andere und mannichfaltige Fälle, wie denn die Anakoluthie immer auf der eigenthümlichen Beschaffenheit der einzelnen Stellen beruht. So z. B. Herm. ad

Soph. Phil. 1398, mit welcher Stelle Oed. R. 1352 verglichen werden kann. Bisweilen folgt das dem ersten Gliede entsprechende zweite Glied nicht sogleich, sondern erst später, ist aber dann wegen der Entfernung als ein neuer Satz ausgedrückt: z. B. Thuc. IV, 127 stehen die Worte *οἱ λοιποὶ χωρήσαντες δρόμῳ ἐπί τε τοὺς φεύγοντας τῶν Μακεδόνων*, als folgte sogleich *καὶ ἐπὶ Βρασίδαν*, welches aber durch eine andere Wendung genauer ausgedrückt ist. Aehnlich ist Thuc. VI, 6 *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐξώρμησαν Ἐγεσταίων τε πρέσβεις παρόντες καὶ προθυμότερον ἐπικαλούμενοι*, wo denn *τέ* nicht, wie Hr. W. p. 8 Anm. und auch Göller annimmt, das nächste *καί*, sondern ein anderes entspricht, welches erst am Ende des Capitels in den Worten *ὧν ἀκούοντες οἱ Ἀθηναῖοι ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τῶν τε Ἐγεσταίων πολλάκις λεγόντων καὶ τῶν ξυναγορευόντων αὐτοῖς* ausgedrückt ist. Vgl. Plat. Gorg. p. 524 b. und dazu Stallb. p. 258. Heind. ad Phaedr. § 144.

Wir haben nun noch einige Behauptungen des Hrn. Verfs. zu prüfen, welche weniger die Stellung, als die Bedeutung der Partikel *τέ* angehen. Wenn Hr. W. p. 14 die von Andern längst vorgebrachte Behauptung, dass *τέ etiam* bedeute, erneuert, so müssen wir denen beitreten, die derselben ebenfalls längst widersprochen haben. cf. Herm. ad Soph. Ajac. 1291. Wenigstens haben uns die von Stallbaum ad Plat. Phileb. p. 144 seq. angeführten Stellen nicht überzeugt, welcher mit Schaefer. ad Dionys. de comp. verb. p. 191 annimmt, dass *καί* — *τέ* *abundanter* stehe; sondern in allen jenen Stellen verbindet entweder *καί* den Satz, und *τέ* bezieht sich auf ein zweites *τέ* oder ein folgendes *καί*, wie in eben jener Stelle des Phileb. (cf. Protag. p. 338 b.) Herodt. II, 79 (wo *καὶ ἀοιδήν τε ταύτην πρώτην καὶ μούνην σφίσι γενέσθαι* statt *καὶ ἀοιδὴν ταύτην πρώτην τε καὶ μούνην* steht), Xen. Cyrop. I, 4, 17. III, 1, 2 (doch scheint hier *καὶ κόσμον δέ* richtiger), de rep. Laced. VIII, 4, wo Andere *καὶ εἶρξαί γε* lesen, Aristoph. Pac. 961 und in vielen andern Stellen, welche Hand. diss. 1, p. 18 falsch erklärt; oder *τέ* ist falsch, und muss entweder getilgt werden, wie Matth. Herodt. 7, 175 in den Worten *καὶ ἅμα ἀγχοτέρη τε τῆς ἑωϋτῶν* gethan hat, oder es muss, je nachdem es der Sinn verlangt, in *γέ* oder in *δέ* verwandelt werden. Jenes ist vielleicht in der eben genannten Stelle des Herodot zu lesen und in der schon aus den Varianten als verdorben zu erkennenden Stelle Xen. Mem. II, 3, 19, ferner Thuc. I, 9 (vulg. *καὶ ναυτικῷ τε ἅμα*, denn *καί τε* kann nicht einmal *und auch* heissen, wie der Rec. Leipz. Lit. Ztg. 1823 Nr. 245 behauptet), und muss ohne Zweifel stehen Xen. Mem. IV, 2, 28 (*καὶ προϊστασθαί γε*) de rep. Laced. XV, 3 (*καὶ γῆν γε*) vid. Heind. ad Plat. Hipp. major. p. 174 ad Protag. p. 611. Dieses muss stehen Xen. An. IV, 1, 3 *καὶ τοῦ Εὐφράτου δέ*, wie bereits Zeune

sah, den Stallbaum mit einem *temere* abfertigt. Eben so wenig kann καὶ οὔτε ohne ein zweites οὔτε stehn, wie Jedem einleuchten muss, der über das Wesen der Partikel τέ im Klaren ist.

Eben so wenig werden wir glauben, was Hr. W. p. 20 sq. uns einreden möchte, dass καί — τέ sich entspreche, d. h. wie τέ — καί, καί — καί zwei in gleicher Geltung stehende Glieder verbinde. Mag es sein, dass im Lateinischen *et* — *que* so gebraucht worden ist, aber weder beweisen diess alle von Hrn. W. p. 21 sqq. angeführten Beispiele, sondern in einigen derselben ist *et* s. v. a. *etiam*, wie Horat. I, 9, 21 oder s. v. a. *vel*, *adeo*, wie Propert. III, 12, 11; noch kann überhaupt aus dem Gebrauche der lateinischen Partikeln mit Sicherheit auf den der griechischen geschlossen werden. Denn es ist, wie gesagt, sehr wol denkbar, dass die Lateiner durch den Schein getäuscht, wie wir, sich einen Gebrauch erlaubten, den genau genommen die Sprache, aus der sie ihn zu entlehnen glaubten, nicht kannte. Die mehrmals ausgesprochene Warnung Hermann's hätte also Hr. W. eher zu sorgfältiger Prüfung, als zu voreiligem spitzigen Tadel veranlassen sollen. Sämmtliche von ihm angeführte Stellen beweisen nichts, sondern καί heisst *auch*, *sogar*, und gehört in diesem Sinne entweder zum ganzen Satze oder zu einem einzelnen Begriffe. Wer die Bedeutung der Wörter kennt und Sinn und Geschmack hat für das, was an jedem Orte das Passendste ist, wird leicht fühlen, dass an allen jenen Stellen der Sinn die Verbindung der Gedanken durch καί — καί nicht gestattete. Z. B. Soph. Oed. Col. 1396.

> καὶ ταῦτ' ἀκούσας στεῖχε, κἀξάγγελλ' ἰὼν
> καὶ πᾶσι Καδμείοισι, τοῖς σαυτοῦ θ' ἅμα
> πιστοῖσι συμμάχοισι.

Entspräche hier τέ dem vorhergehenden καί in dem Sinne von καί — καί, so würde es nicht heissen καὶ πᾶσι Καδμείοισι, sondern καὶ τοῖσι Καδμείοισι oder καὶ Καδμ., vor πᾶσι heisst καί, wie es Hermann richtig erklärt, *vel*, sogar, und hebt diesen Begriff hervor, wodurch dort ein gewisser Trotz ausgedrückt wird. Vergl. Plat. Crit. p. 44 e. καὶ ἀναγκασθῶμεν ἢ καὶ πᾶσαν τὴν οὐσίαν ἀποβαλεῖν ἢ συχνὰ χρήματα, ἢ καί ἄλλο τι πρὸς τούτοις παθεῖν. Aesch. Choëph. 250.

> οὕτω δὲ κἀμὲ τήνδε τ', Ἠλέκτραν λέγω,
> ἰδεῖν πάρεστί σοι·

entspricht wiederum nicht καί dem folgenden τέ, sondern gehört zu οὕτω, nach welchem Worte wie nach dem demonstrat. überhaupt es häufig steht bei vorausgegangener Vergleichung. In jener Stelle aber hat das Vorhergegangene den Sinn, wenn auch nicht die Form einer Vergleichung. Plat. de rep. V, p.

470 b. φαίνεταί μοι, ὥςπερ καὶ ὀνομάζεται δύο ταῦτα ὀνόματα, πόλεμός τε καὶ στάσις, οὕτω καὶ εἶναι δύο. Aesch. Sept. 562 verschweigt Hr. W. sogar die bessere Lesart ἢ θεῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προσφιλές. Und so wird uns auch derselbe nicht überzeugen, dass Aristoph. Acharn. 403 κοὐκ ἔνδον ἔνδον τ' ἐστίν, εἰ γνώμην ἔχεις gelesen werden müsse.

Wir könnten noch einige Stellen anführen, in denen wir der von Hrn. Wellauer gegebenen Erklärung nicht beistimmen zu können glauben; da diese aber nur gelegentlich erwähnt und mit dem hier abgehandelten Gegenstande nicht in engerer Verbindung sind, so sehen wir uns genöthigt, diese zu übergehen, und bemerken nur noch, dass auch wir die p. 18 seq. von Soph. Oed. C. 453 ed. Herm. vorgetragene Erklärung (*haec scio, dum et oracula ex hac audiens* [*i. e. quae ex hac audio*] *reputo et antiquas illas a me editas voces, quibus eventum dedit Apollo*) für die einfachste und dem Sprachgebrauche angemessenste halten.

Sommer.

Hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet von *F. C. Selten*. Erstes Bändchen für Schüler; auch unter dem Titel: *Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung.* Sechste Aufl. IX und 224 S. 1830. Zweites Bändchen für Lehrer; auch unter dem Titel: *Ueber den Gebrauch der Lehrhülfsmittel beim Unterrichte in der Erdbeschreibung.* Zweite Aufl. X u. 201 S. 1829. Drittes Bändchen für Lehrer und Schüler; auch unter dem Titel: *Viertausend Aufgaben und Fragen in Beziehung auf geographische Raumkenntniss u. s. w.* Zweite grösstentheils umgearbeitete Aufl. VI u. 183 S. 1830. Halle bei Schwetschke. 1s u. 2s Bdchn. 1⅛ Thlr. 3s Bdchn. 12 Gr.

Unter der grossen Menge geographischer Lehrbücher ist vorliegendes Werk eins der interessantesten, und kann als bereits hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden, da das erste Bändchen schon 1820 erschienen ist und seitdem sechs Auflagen erlebt hat; dennoch möchte wohl eine Beurtheilung desselben, wenn gleich es schon früher in diesen Blättern erwähnt ist, nicht ungelegen kommen, da jene Recension sich nur auf die älteren Ausgaben bezieht, die hier zum Theil ganz verändert erscheinen.

Es gehört zu den nicht geringsten Uebeln, welche die Ueberschätzung der eigentlich philologischen Fächer des Unterrichts auf den Gymnasien brachte, dass Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und andere sogenannte Realien vor dem Grie-

chischen und Lateinischen so sehr in den Hintergrund gestellt, so stiefmütterlich und geisttödtend behandelt wurden, dass Schülern und Lehrern vor diesen Stunden gleichsam bange war, dass beide sie als eine bloss durch Herkommen oder gar durch Neuerungssucht (denn, wie lange ist es wohl, dass Geographie allgemein als Theil des Gymnasialunterrichts anerkannt ist? und giebt es nicht noch jetzt Schulen, in deren oberen Klassen man sie ganz vermisst?) verlangten Unterrichtsgegenstand ansahen und mit Widerwillen denselben betrieben. Die Philanthropisten des vorigen Jahrhunderts waren allerdings anderer Meinung, als die Schulephoren und Rectoren ihrer Zeit; allein da sie mit offenbarer Uebertreibung zum entgegengesetzten Extrem übergingen, so besserten sie wenig; ja die verjährten Rechte der alten Sprache wurden hernach, als jene ihre Pläne grösstentheils scheitern sahen, von den Humanisten, die auf alle Realien mit Verachtung herabsahen, nur um so trotziger behauptet. Besonders wurde die Geographie, die man als ein Magazin von Namen und Zahlen ansah, von welchen jeder Lehrer so viel möglich den Schülern in's Gedächtniss zu stopfen sich bemühen sollte, die Qual des Lehrers, eine Last, die der Hauptlehrer einer Klasse auf die ihm zur Seite stehenden jüngeren Hülfslehrer zu wälzen suchte, die sich zum geographischen Unterrichte selbst in den obersten Klassen sogleich nach ihrem Abgange von der Universität für fähig hielten, wenn sie auch nie der Wissenschaft die geringste Zeit gewidmet hatten, oder widmeten. Wenige Gelehrte fanden sich, die dieses Fach eines besonderen Studiums werth hielten, was um so mehr überflüssig erschien, da Landkarten und Lexica den Mangel an geographischen Kenntnissen beim Lesen der Zeitungen (deren allgemeine Verbreitung im vorigen Jahrhunderte gewiss nicht wenig dazu beitrug, die Nothwendigkeit wenigstens eines Zweiges der Geographie darzuthun) und in Geschäften des bürgerlichen Lebens reichlich zu ersetzen schienen. Am besten wurde noch die alte Geographie bedacht, und ehe noch ein Büsching auftrat, hatten wir schon ansehnliche Werke über Griechische und Römische Länderkunde; ja es kann wohl als ausgemacht angenommen werden, dass der angehende Student weit bewanderter in Latium und Attika war, als in seinem Vaterlande, wie sich denn das bisweilen wohl noch finden mag. Auf Schüler und Lehrer wirkte das Verkennen des Wesens und Wirkens der Geographie gleich schädlich. Jene, welche sie nie als Wissenschaft achten, ja nicht einmal als interessantes Fach des Wissens lieb gewinnen lernten, die vielmehr durch die Art der Darstellung gegen sie, als eine ziemlich überflüssige Last des Gedächtnisses, Widerwillen bekamen und den trocknen Namen- und Zahlenwust verabscheueten, lernten nicht allein nichts,

denn jeder Lehrer weiss doch wohl aus Erfahrung, wie schnell bloss mit dem Gedächtnisse aufgefasste geographische Data wieder vergessen werden, sondern verloren sogar oft für immer alle Lust, sich je wieder an ein geographisches Buch zu machen, und selbst Reisebeschreibungen, die für das Kindesalter so grossen Reiz haben, wurden ihnen durch den geisttödtenden geographischen Unterricht verleidet. Aus der so gebildeten Schülerzahl gingen nun wieder Lehrer hervor, die freilich auch geographische Stunden übernehmen mussten (ob sie auch nur einen Begriff vom Globus hatten, darnach wurde bekanntlich in keinem Examen eines Candidaten gefragt), die dann das vorgeschriebene oder auch selbst gewählte erste beste Lehrbuch zur Hand nahmen und nun, wie sie es in ihrer Schulzeit erfahren hatten, eine gehörige Portion von Namen und Zahlen den Schülern zum Lernen aufgaben, diese in der folgenden Stunde abfragten, sie auch wohl auf der Karte, wenn eine solche zur Hand war, aufsuchen liessen und am Ende des Cursus, wenn die öffentliche Prüfungsparade herannahete, zu ihrem Schrecken erfuhren, dass die Mehrzahl der Schüler von allem Gelernten nicht einmal so viel behalten hatten, als sie selbst nach mühsamer Vorbereitung und Wiederholung wussten. So sah es vor noch nicht gar langer Zeit ziemlich im Durchschnitt auf allen Schulen aus; ob es auf den meisten schon viel besser geworden sei, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Zu läugnen ist aber nicht, dass durch die geistreichen Bemühungen vieler Geographen der neueren Zeit, sowie durch die zahlreichen Entdeckungsreisen, die das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, nicht weniger durch die politischen Ereignisse unseres Jahrhunderts die Geographie zu einem höhern Ansehn gelangt ist, als sie jemals gehabt hat. Es erhoben sich Stimmen, welche einen wie in allen, so auch im geographischen Fache zweckmässigeren Unterricht verlangten, und bald drängte sich eine Fluth von geographischen Lehrbüchern, die, wenn gleich meistentheils ohne besonderen Werth, von dem neu erwachten Leben Zeugniss gaben und unter denen manche waren, deren Verfasser Leitsterne in der geographischen Didaktik wurden. Man gab bessere Lehrmethoden an, suchte den Namen- und Zahlenkram einzuschränken und drang darauf beim Unterrichte dem Schüler mehr Anschauung zu verschaffen, durch zweckmässige Combinationen den Verstand desselben zu beschäftigen und durch Berücksichtigung der Geschichte, Naturgeschichte und anderer Fächer den Unterricht in der Geographie belehrender und anziehender, überhaupt geistbildender zu machen. Dass man dabei nicht immer auf der goldenen Mittelstrasse bleiben würde, war leicht zu erwarten. Kaum hatten angesehene Geographen über den Unbestand der politischen Gränzen und die daraus für den Unterricht erwachsenden Schwierigkei-

ten und die Unvereinbarkeit der willkührlichen statistischen Einrichtungen und Verhältnisse mit der Naturbeschaffenheit der Länder geklagt, als plötzlich von einer Partei nur sogenannte *reine Geographie*, und *Geographie nach Naturgränzen* gelehrt wurde, wobei aber eine solche *verwirrte Unnatur* und *unnatürliche Verwirrung* zum Vorschein kam, dass die ganz auf Natur gegründete und so einfache Wissenschaft ein wahres Zerrbild darstellte, welches weder wissenschaftlichen Werth hatte noch praktischen Nutzen brachte. Trotz aller dieser Bemühungen lag der geographische Unterricht noch immer im Argen, denn der künftige Candidat des Predigt- oder Schulamts fand weit eher zu den unfruchtbarsten theologischen und philologischen Grübeleien und Zänkereien Aufmunterung, als zum Studium der Methodik derjenigen nicht zur Theologie und Philologie gehörenden Fächer, in denen er unmittelbar nach seinem Abgange von der Universität unterrichten sollte. Wollte er solche Fächer nicht ganz nach altem Schlendrian treiben, so befand er sich in grosser Verlegenheit, denn theils liessen ihm zur eigenen geographischen Bildung die in der Regel nicht geringen Amtsgeschäfte und die weit wichtigeren (!) Hauptfächer, Interpretation der Classiker des Alterthums und Theologie zur langweiligen Geographie, nach der noch dazu Niemand fragte, keine Zeit übrig, theils musste er bei dem gänzlichen Mangel einer akademischen Anleitung zum Unterrichten (denn unsre gewöhnlichen philologischen Seminare, nicht selten die Pflanzschulen philologischer Zanksucht und Anmaassung, wird doch Niemand als wahre Vorbereitungsanstalten für das Schulfach ansehen) das Ding gar nicht anzufangen und that bei dem besten Willen Missgriffe, die gewöhnlich erst längere Erfahrung oder wenn das Glück es wollte, ein gutes methodologisches Buch ihn kennen und vermeiden lehrte. Der Unfug, der schon seit Jahren mit Lehrbüchern nach Naturgränzen getrieben ist, hat unstreitig ausser den Bemühungen eines Humboldt, Ritter, Buch, Zeune u. a. viel dazu beigetragen, dass man auf eine naturgemässere Behandlung und zweckmässigeren Vortrag der Geographie auf Schulen und Universitäten dachte, und es traten eine Zahl tüchtiger Schulmänner auf, die auf Abstellung der bisherigen Mängel des Unterrichts drangen. Wie gesagt, man ging hier und dort zu den Extremen über und brachte manches Unhaltbare vor; jetzt hat die Erfahrung uns ziemlich in eine Mittelstrasse geführt, auf welcher man, wie bekannt, gewöhnlich am besten fährt. Zu den Werken, die zur Belehrung für angehende Schulmänner erschienen sind, gehört das vorliegende, und nimmt unter diesen nicht die letzte Stelle ein. Der Verf. hat *regen Eifer* für den geographischen Unterricht, spricht aus *eigener Erfahrung* und tritt dabei *ohne Anmaassung* auf; drei Eigenschaften, die

nicht allen Schriftstellern eigen sind. Das erste Bändchen enthält den eigentlichen *Leitfaden*, der in den Händen der Schüler und des Lehrers sein soll. Der ganze Stoff ist in 120 §§ vertheilt, eine Einrichtung, die bei allen Schulbüchern sein sollte, da sie die Bestimmung der einzelnen Lectionen und das Auffinden und Nachschlagen bei wiederholten Auflagen, deren Seitenzahlen stets verschieden sind, sehr erleichtert. Der Verfasser theilt die Geographie in *Erd-* und *Länderbeschreibung*. Zu jener rechnet er das, was in den gewöhnlichen Lehrbüchern unter dem Namen der physischen Geographie in der Einleitung steht, und handelt dabei in neun *Lehrstücken* „von dem Bestand der Erdoberfläche, von den fünf Erdtheilen, von den fünf Meerestheilen, den Erzeugnissen, den Menschen, den Höhen und Tiefen, den Vulkanen, der Luft und dem Sonnenlichte." Die sogenannte mathematische Geographie steht als *Einleitung* zu Anfang des Buches. Alles dies ist auf den ersten 85 Seiten abgehandelt, nimmt also mehr als $\frac{1}{3}$ des Ganzen ein. Dann folgt in der *Länderbeschreibung* die Darstellung der einzelnen Länder und Staaten. Der Verf. legt auf die ungewöhnlich grössere Ausführlichkeit der ersten Abtheilung einen besonderen Werth und tadelt andere Lehrbücher, die darüber zu kurz sind. Allerdings mag dies bei einigen der Fall sein; dennoch sieht Rec. nicht ein, was der Verf. bei seiner Manier viel gewonnen hat. Bei den in der allgemeinen Erdbeschreibung abzuhandelnden Gegenständen kann *Vieles* nur durch *mündliche* Darstellung deutlich gemacht werden und ein Leitfaden braucht, wenn er nicht ohne Nutzen ausführlich sein will, solche Gegenstände nur kurz zu nennen. Ferner muss bemerkt werden, dass diese allgemeine Erdbeschreibung auch schon ein Verzeichniss der grössten Seen, Ströme, Inseln, Meerbusen und der wichtigsten Producte umfasst und dass dieses allein etwa 18 Seiten einnimmt und dass auf 8 Seiten hier schon über die einzelnen Erdtheile gesprochen wird, was offenbar hierher nicht gehört. Genau genommen beschränkt sich in dieser Rücksicht der Vorzug des Buches vor anderen auf eine etwas ausführlichere übrigens allerdings zweckmässige Darstellung einiger Punkte der allgemeinen Erdbeschreibung. Bei einem Lehrbuche ist die Anordnung höchst wichtig, und deshalb muss Rec. es tadeln, dass, nachdem schon § 6 der Einleitung von der Umdrehung der Erde, die Rede gewesen und erst § 52 ff. (unter der Ueberschrift: *von dem Sonnenlichte*) von dem Licht- und Schattenwechsel, von den Tageszeiten (wobei ein Verzeichniss von 54 bemerkenswerthen Punkten nach Längen- und Breitengraden gegeben wird), von der Erdbahn, der Himmelskugel, dem Jahreslauf, den Tages- und Nachtlängen, den Zonen und Klimaten das Nöthige beibringt, da dies doch offenbar sich an § 6 anschliesst und nur

sehr gezwungen in die vom Verf. gegebene Definition der Erdbeschreibung gehört. Der vom Verf. späterhin angegebene Grund ist offenbar unzureichend. Auf welchen Grund stützt sich überhaupt die Folge der Abschnitte der ganzen ersten Abtheilung? Warum ist die Lehre von der *Gestalt* und *Grösse* der Erde in die Einleitung verwiesen? Gehört diese nicht wesentlich zur eigentlichen Erdbeschreibung? Dass, nachdem vom Lande und Meere im Allgemeinen gehandelt ist, sogleich eine Uebersicht der Erdtheile folgt, lässt sich vertheidigen, weshalb aber an *drei verschiedenen* Stellen vom Meere (§ 8 vom Meeresstande, § 10 vom Erdmeere § 17—21 vom Meeresgrunde, Meeresrande. Meeresspiegel und der Eintheilung der Meere) gesprochen wird, davon lässt sich schwerlich ein genügender Grund auffinden. Noch auffallender ist es § 22 bis 26 die *Producte*, § 27 bis 32 die *Bewohner* der Erde und die *Staaten*, davon aber wieder § 33 und 34 die *Antipoden*, den Begriff *Oben* und *Unten*, die *Erhebung des Bodens* über den Meeresspiegel, § 35 bis 38 die *Gewässer* und die *Wasserscheide*, § 39 bis 41 wieder die *Bodengestalt* und *Bodenhöhe*, die *Bildung der Gebirge*, § 42 bis 44 die *Vulkane*, § 45 bis 51 die *Luft*, *Schneelinie* und wiederum die *Zonen* abgehandelt zu sehen. Der zweite Haupttheil des ersten Bändchens hat in der Anordnung nichts besonders Unterscheidendes von andern Lehrbüchern dieser Art. Die Länder und Staaten sind nach ihren politischen Gränzen und Eintheilungen angegeben, die Erdtheile aber zuerst in natürliche Unterabtheilungen gebracht, wobei nur bemerkt zu werden verdient, dass zu Mittelamerika Westindien und Guatemala gerechnet und Australien in das Festland, grössere Inseln und Inselgruppen getheilt wird. Von dem Umfange dieses ersten Bändchens kann erst bei der Beurtheilung des zweiten Bändchens, in welchem der Verf. den Zweck dieses Leitfadens näher bestimmt, die Rede sein. Was die Richtigkeit der Angaben betrifft, so bemerkt Rec., dass dabei Manches zu erinnern ist, was aber hier nicht alles erwähnt werden kann. Nur Einiges soll angeführt werden. § 2 wird fälschlich die Möglichkeit der Erdumsegelung als Beweis der Kugelgestalt der Erde angegeben; könnte man nicht auch einen Würfel und andere Körpergestalten umsegeln? Eine völlig falsche Idee bekommt der Schüler von der Gestalt der Erdkugel, wenn man diese nach demselben § mit einem an zwei Seiten abgeplatteten Apfel vergleicht. Nach § 3 sollen sich die Meridiane und Parallelkreise *alle unter rechten Winkeln* schneiden (die Ekliptik ist gar nicht erwähnt). Der erste Meridian (§ 3) geht nicht *durch* die Insel Ferro; er berührt sie bekanntlich gar nicht. Ist es zur Bezeichnung der Weltgegenden hinreichend nach § 5 zu sagen, Osten und Westen sei da, wo die Sonne auf- und untergeht? Höchst mangelhaft ist,

was § 8 über das Hervortreten des Landes bei der Bildung unserer jetzigen Erdoberfläche gesagt wird. Sollte es wirklich so ausgemacht sein, dass die bemerkte Landvergrösserung von einer seit Menschengedenken in ungestörtem Fortgange begriffenen *Wasserverminderung* herrühre? Dem Verf. scheinen die namentlich bei Skandinavien gemachten Beobachtungen einer Landhebung ganz unbekannt zu sein, wie denn überhaupt manche Stellen des Buches die Leser vermuthen lassen müssen, dass ihm die neueren Fortschritte der Geographie zum Theil fremd seien. Nach § 9 soll die ganze Oberfläche der südlichen Halbkugel, *wenige kleine Stellen* ausgenommen, lauter Meer sein. Ist es wirklich wahr, dass Asien (§ 12) den Europäern unbekannter ist, als Amerika? und kann man so unbedingt sagen, Amerika (§ 14) sei der grösste Erdtheil? Ganz falsch ist die Definition vom *Malstrom* (§ 16) als einer *kreisförmigen* Bewegung des Meeres um einen in der Tiefe verborgenen *Schlund;* eben so unrichtig ist es im Allgemeinen zu sagen, das Wasser aller Bäche, Flüsse und Landseen sei süss. Woher hat der Verf. (§ 17) die $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile dicken Eisschollen? Spitzbergen kann man nicht das nördlichste bekannte Land nennen und eben so wenig im Allgemeinen behaupten, die Eismeerküste Amerika's sei unbekannt. Auf der Nordseite der Hudsonsstrasse (§ 18) ist keine Insel? Wenn der Verf. § 22 sagt: „Alles, was wir auf der Erde Lebendiges oder Lebloses mit oder ohne menschliche Beihülfe, durch Kräfte der Natur hervorgebracht sehen, nennen wir Erzeugnisse oder Producte," so ist diese Definition offenbar zu unbestimmt; man könnte weit einfacher sagen: ein Erzeugniss (Product) ist jedes Ding, was die Natur geschaffen hat. Im geographisch-statistischen Sinne des Wortes versteht man jedoch unter den Erzeugnissen eines Landes nur solche Gegenstände, die für das Leben oder für die Wissenschaft irgend eine Wichtigkeit haben. Der Verf. theilt die Producte in Animalien, Vegetabilien und Mineralien und tadelt doch die Eintheilung in organische und unorganische als *ungeographisch;* ist denn diese letztere Eintheilung von jener ersten verschieden? Die Eintheilung in Jagd-, Fischerei-, Viehzucht-, Wald-, Feldbau-, Gartenbau- und Bergwerksproducte nennt er *aussergeographisch* und verweiset sie in die Statistik; dies schmeckt doch etwas nach Pedanterei. Rec. findet letztere Eintheilung in einem geographischen Lehrbuche höchst zweckmässig und wird nicht unterlassen, sie in der nächsten Auflage seines geographischen Leitfadens zu benutzen. Bei § 26 möchte dagegen wohl die Frage aufgeworfen werden können: ist nicht die hier angeführte noch dazu sehr mangelhafte Eintheilung und Aufzählung der Kunstproducte völlig technologisch und daher *un-* und *aussergeographisch?* Der Verf. rühmt in der Vorrede, sein Lehrbuch enthalte keine

Statistik, keine Naturgeschichte, überhaupt keine dem Gebiet der Geographie zur Seite liegenden Dinge u. s. w. Es ist bekanntlich sehr schwer zu bestimmen, was genau in ein Lehrbuch der Geographie gehöre, ja es ist nicht möglich beim Vortrage der Geographie, sobald man diese nicht im allerbeschränktesten Sinne des Wortes nehmen will, das Gebiet der Naturgeschichte, Geschichte, Statistik u. s. w. unberührt zu lassen; aber gehöret denn das ganze fünfte Lehrstück dieses Buches, welches von des Menschen Herrschaft über den Erdboden, dessen Religion, Geistes- und Körperbildung, Stammverschiedenheit, Sprache, Staaten und deren Verfassung handelt, in die so beschränkte Geographie? und ist es nicht reine Willkühr, wenn der Verf. § 1 sagt, die Geographie ist die Beschreibung der *Erdoberfläche*, dann aber zu dieser Oberfläche auch die Atmosphäre und Höhlen rechnet? Die Länderbeschreibung schildert in kurzen, aber hinreichenden Umrissen die einzelnen Länder und Staaten und der Verf. hat dabei so sehr die rechte Mittelstrasse gehalten, dass in dieser Rücksicht sein Leitfaden vorzügliche Empfehlung verdient. Statistische Data finden sich sehr wenig, dem Grundsatze des Verfs. gemäss; wohl könnte dabei die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt Schilderung eines Staates ohne Statistik möglich sei. Fragt man nach der Richtigkeit der Schilderung und der einzelnen Angaben, so muss Rec. gestehen, dass es ihn befremdet hat, in der *sechsten verbesserten* Auflage eines Lehrbuchs noch so viele Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten zu finden. Es würde leicht sein, eine ansehnliche Zahl derselben aufzuzählen; dies kann aber der Zweck dieses Aufsatzes nicht sein, und daher soll hier nur das Urtheil ausgesprochen werden, dass vorliegendes Buch dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Geographie in der Darstellung der Bodenverhältnisse der Erdtheile und Länder für den Zweck des Verf. nicht genügt und dass namentlich viele Angaben ungenau und veraltet sind. Bei den Städten ist stets die Häuserzahl mit angegeben; gehört diese in die reine Geographie oder in die Statistik und welchen Nutzen gewährt sie in einem Lehrbuche? Inconsequenz ist die unvermeidliche Folge einer ängstlichen Beschränkung der fast möchte man sagen keine enge Begränzung duldenden Geographie; denn wehe dem Geographen, der Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Geologie u. s. w. verachtet.

Wir kommen zu dem zweiten wichtigeren Theile des ganzen Werkes. Er enthält eine Anleitung zum Unterrichte in der Geographie und „spricht in acht Abschnitten von der Einrichtung des ersten Bändchens, von der Vertheilung des Unterrichts in drei Cursus und von dem Verhältnisse des mündlichen Unterrichts zum Inhalte des Leitfadens.“ Wenn der Verf. die

Ueberfüllung der meisten geographischen Lehrbücher mit Namen und Zahlen tadelt, so wird ihm darin jeder erfahrne Lehrer beistimmen; nicht weniger in dem, was er über die Nothwendigkeit sagt, das Verhältniss des Bodens, der Gewässer, des Klima's, der Producte u. s. w. in naturgemässem Zusammenhange beim Unterrichte darzustellen und bei Aufstellung der einzelnen Daten kritisch zu verfahren; nicht so sehr in der von ihm zu streng genommenen Sonderung verwandter Wissenschaften (denn Naturgeschichte, Physik, Geologie u. s. w. bieten nicht allein nothwendige Ergänzungen der eigentlichen Geographie dar, sondern machen auch den Unterricht in derselben erst fruchtbar und anziehend), noch weniger in der schon von Anderen mit Fug und Recht gerügten willkührlichen Unterscheidung der Begriffe *Erdkunde* und *Erdbeschreibung*, die weder Etymologie noch Sprachgebrauch gut heisst. Erdbeschreibung ist *Schilderung der Erde*, Erdkunde *Kenntniss derselben;* dies ist der einfache Sinn der Ausdrücke und Ritter's Erdkunde ist nicht weniger Erdbeschreibung, als des Verfassers Erdbeschreibung Erdkunde bezweckt, und der Vorwurf des *Thörichten*, welchen derselbe den Gegnern seiner unbegründeten Unterscheidung macht, möchte wohl auf ihn selbst zurückfallen. Ganz überflüssig ist, was über die Eintheilung der Geographie in den Lehrbüchern gesagt ist, denn schon oben ist gezeigt worden, dass des Verf.s Verfahren in nichts von dem gewöhnlichen Wege abweicht, als dass seine Einleitung das enthält, was Andere mathematische Geographie nennen, und seine Erdbeschreibung, die wiederum die mathematische, dann die allgemeine physische und politische Geographie zum Gegenstande hat, diese drei Theile ziemlich durcheinander wirft, Abschnitte aus der speciellen Geographie unter diese mischt und dadurch mit um vieles weitläufiger wird, als andere Lehrbücher; dass übrigens Manches in dieser (einleitenden) Erdbeschreibung sehr zwekmässig und viel besser als in anderen Werken ähnlicher Art dargestellt ist, soll damit durchaus nicht geläugnet werden. Wer hat denn aber jemals die specielle Länderbeschreibung *politische Geographie* genannt? In den dem Rec. bekannten Lehrbüchern folgt nach den einleitenden Abschnitten über allgemeine mathematische, physische und politische Geographie, die Schilderung der einzelnen Erdtheile und Länder, bei den das, was vorhin im Allgemeinen gesagt wurde, auf einzelne Länder und Staaten angewendet wird; und das ist doch auch das Natürlichste. Der Verf. kämpft hier mit einem selbst geschaffenen Gespenste. Die Vertheidigung der Anordnung in der Erdbeschreibung, dass nämlich die Lehre vom Sonnenlichte deshalb zuletzt abgehandelt sei, weil der Verf. bei der Prüfung die Schüler stets darin sehr unwissend gefunden habe und die Schuld davon in der Stelle suche, welche

diese Lehre in den Büchern gewöhnlich einnehme, möchte, wie schon bemerkt ist, wohl schwerlich hinreichend sein. Der zweite Abschnitt beginnt wieder mit einer sehr nutzlosen Polemik gegen die Eintheilung in mathematische, physikalische und politische Geographie und stellt dann die Behauptung auf, nicht alle drei Theile müssten in jedem Cursus des Unterrichts vereinigt, sondern so geschieden sein, dass der erste Cursus (Quinta und Quarta) bloss *topische Erdkenntniss* (gewöhnlich mathematische Geographie genannt), der zweite Cursus (Tertia und Secunda) *physische Erdkenntniss*, der dritte Cursus (Prima) *politische Erdkenntniss* in sich schliesse. Im ersten Cursus sollen die Länder als blosse Erdräume, deren Lage gegen Aequator und Pol, ihre Gestalt, die Richtung der Flüsse und Gebirge, die Lage der Städte und das Verhältniss aller bemerkenswerthen Linien und Punkte gegen einander berücksichtigt werden. Der zweite Cursus betrachtet die natürliche Beschaffenheit, der dritte Cursus den politischen Zustand der Länder. Wenn schon die ungleiche Vertheilung des ganzen Lehrstoffs (denn die beiden ersten Cursus, welche 4 Klassen begreifen sollen, haben in dem Lehrbuche nicht einmal 80 Seiten Text, während der dritte Cursus allein 140 Seiten zur Aufgabe hat) Bedenken erregen muss, so wundert man sich gar über das Verlangen, bei dem Unterricht nach solcher Eintheilung das erste Bändchen zu Grunde legen zu sollen, da es durchaus nicht dieser gemäss eingerichtet ist. Nur der dritte Cursus, der unter andern die ganze Länderbeschreibung umfasst, bildet ein dem Hauptheile nach zusammenhängendes Ganze, die ersten beiden müssen nach Angabe des zweiten Bändchens aus den einzelnen Abschnitten zusammengesucht werden, und so gehören z. B. zum ersten Cursus die ganze Einleitung, ferner §§ 9 bis 15, 17 bis 21, 36, 41, ein Theil von 37, 53, 57. Doch die wichtigere Frage bleibt: ist die vom Verf. vorgeschlagene Eintheilung zweckmässig? Rec. kann darüber nicht aus Erfahrung urtheilen, und fordert daher jeden Lehrer der Geographie, der an irgend einer Schule arbeitet, die das Verfahren des Verfs. befolgt, auf seine Meinung und Ansicht öffentlich auszusprechen. Von der Zweckmässigkeit kann er sich noch nicht überzeugen. Der Unterricht erscheint nothwendig durch das strenge Sondern der drei Hauptbestandtheile der Geographie völlig zerrissen und es ist nicht zu begreifen, wie vorausgesetzt werden kann, dass die im ersten Cursus, wenn auch noch so oft wiederholten und noch so tief dem Gedächtnisse eingeprägten Kenntnisse aus der mathematischen Geographie, die im zweiten Cursus gar nicht weiter berührt werden, für immer so sehr Eigenthum des Verstandes geworden sind, dass man getrost darauf den dritten Cursus bauen kann. Ferner scheint der Unterricht nach der Weise

des Verf. etwas so Einförmiges zu haben, dass es der Mehrzahl der Lehrer doch wohl schwer fallen möchte, das Interesse der Schüler bei dem steten Festhalten an einem Gesichtspunkte lange rege zu erhalten; selbst der Lehrer scheint ermüden zu müssen, wenn er in den geographischen Stunden der beiden unteren Klassen immer nur von der Lage der Länder, Gebirge, Flüsse, Städte reden und jede andere anziehendere Seite des Gegenstandes, gleich einer verbotenen Frucht, die ihm doch stets gezeigt wird, unberücksichtiget lassen soll. In vier Klassen soll der Schüler Geographie lernen, ohne etwas von der Grösse der Staaten, von deren politischer Eintheilung, Bevölkerung, Verfassung, dem Verhältnisse der Städte u. dergl. zu erfahren. Ganz unberücksichtiget bleibt ja dann die Geschichte, die doch das Ergebniss des dritten Cursus schon in den mittleren Klassen gar nicht entbehren kann. Und wie wird es dann mit denjenigen Schülern, welche schon in Tertia oder Secunda ihren ganzen Schulcursus schliessen? Sollen diese ohne allen Unterricht in der politischen Geographie die Schule verlassen? Der Verf. sagt zwar nirgend, für welche Schule er eigentlich seinen Leitfaden bestimmt hat, aber aus der Vertheilung der Klassen nach den drei Cursus scheint hervorzugehn, dass er ein ordentliches Gymnasium im Auge gehabt habe. Rec. kann dies Buch schon aus dem oben berührten Grunde nur für ein Progymnasium oder eine Bürger- oder Realschule passend halten; gegen den Gebrauch desselben auf einem Gymnasium muss er auch deshalb warnen, weil die politische Geographie für die höheren Klassen viel zu ärmlich ausgestattet ist. So bedingt er daher nun auch nur das erste Bändchen für zweckmässig erklären kann, so sehr empfiehlt er das Studium des zweiten Bändchens allen angehenden Lehrern der Geographie. Es enthält unter vielem Ueberflüssigen und Unhaltbaren einen Schatz didaktischer Rathschläge, den der denkende Lehrer schon herausfinden wird, wenn er nur die Erfahrung eines Jahres seines Privat- oder öffentlichen Schulamts zu Hülfe nimmt und sich von dem Scheine mancher Lieblingsideen des Verfs. nicht blenden lässt; namentlich kann das, was über die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Gebrauchs des Globus und der Landkarten gesagt wird, nicht genug beherziget werden. — Für ganz überflüssig muss Rec. das *dritte Bändchen* erklären, welches nicht weniger als 4000 (sage *viertausend*) geographische Fragen enthält, die für Lehrer und Schüler bestimmt sind. Schon im zweiten Bändchen hatte der Verf. an einigen Beispielen solche Fragen mit grosser Ausführlichkeit angewendet; das war als Muster für den im Unterricht noch nicht bewanderten Lehrer genug; aber schlimm steht es gewiss um eine Schule, deren Lehrern jede Frage, die sie in der Unterrichtsstunde thun sollen, erst in den Mund gelegt werden muss.

Selbst der Schüler, für den dies Fragebuch doch einigen Nutzen haben kann, muss endlich der zahllosen Wiederholung derselben Fragen bei jedem Lande, jedem Gebirge etc. überdrüssig werden; unmöglich kann es, wie der Verf. meint, seinen Eifer vermehren. Man muss wahrlich die Schwierigkeiten, die eine gewöhnliche Schulklasse der besten Unterrichtsmethode in den Weg legt, wenig kennen, wenn man glauben kann, durch solche Hülfsmittel unter allen Umständen des Erfolgs gewiss zu sein. Die Hauptsache beim Unterricht bleibt immer der Geist des Lehrers; das Lehrbuch kann ihm nur sein Amt erleichtern oder erschweren; die besten Hülfsmittel muss er in sich selbst finden, den rechten Weg, der sich durchaus im Allgemeinen nicht vorschreiben lässt, da Zahl, Alter u. Fähigkeit der Schüler, Zahl der Unterrichtsstunden und andere Rücksichten sehr verschiedene Methoden zulassen oder verlangen, sich selbst bahnen. Je weniger er dies kann oder will, desto mehr ist seine Thätigkeit Maschinendienst. Kein denkender Lehrer wird mit wahrem Erfolge unterrichten, wenn er durch fremde Anordnung gezwungen sich in eine Methode fügen muss, die nicht durch eigenes Nachdenken gefunden oder durch eigene Ueberzeugung gebilligt ist.

Lüneburg. *Volger.*

Lehrbuch der Mechanik von *J. P. Brewer*, Prof. der Math. und Physik in Düsseldorf. Zweiter Theil. Die Lehre von der Bewegung fester Körper. Mit 5 Steintafeln. Düsseldorf bei Schaub. 1830. 268 S. 8.

Bei der Anzeige und Beurtheilung dieses zweiten Theils des Lehrbuchs der Mechanik, in welchem Hr. Prof. Brewer diese Wissenschaft ohne Beihülfe der höheren Analysis darzustellen bemüht ist, sieht Ref. sich genöthigt, auf die von ihm in der Krit. Bibl. (Nr. 29 u. 30 v. J. 1830. vgl. Jbb. B. XIII S. 100) gegebene Recension des ersten Theils zu verweisen. Die dort ausgesprochene Anerkennung der erfolgreichen Bemühungen des Verf.s, durch die bekannten Lehren der niedern Analysis und analytischen Geometrie sein Ziel zu erreichen, muss auch hier wiederholt werden, um so mehr, als es begreiflich bei der *Dynamik* eine ungleich schwierigere Aufgabe, als bei der *Statik* ist, ohne Differential- und Integralrechnung den Gegenstand gründlich u. einigermaassen umfassend zu behandeln. Es muss in der That bedenklich erscheinen, auf jenen höheren Calcül bei Untersuchungen über einen Gegenstand zu verzichten, der so gänzlich die Begriffe des Stetigen, Veränderlichen und Verschwindenden in sich schliesst. Auch hat der Verf. mit der

niedern Analysis nur ausreichen können, indem er von dem *Begriffe* des Unendlich-Kleinen fortwährend Gebrauch macht und für das Differentiiren und Integriren andere Ersatzmittel aufsucht. Das Eigenthümliche der Darstellung liegt also nicht sowohl in dem beobachteten Gange, als vielmehr in der Wahl elementarer Hülfsmittel, deren der Verf. sich zur Erreichung der Resultate bedient. Er sucht *mit Wenigem auszukommen*, wo man sich allgemein gewöhnt hat, vielfache und reichliche Vorkenntnisse zu verwenden; und obgleich ein solcher Vorsatz nothwendig hie und da Beschränkung auferlegt, da man bei geringen Mitteln unmöglich mit dem Reichen überall gleichen Schritt halten kann, so ist doch an der vorliegenden Schrift wahrzunehmen, wieviel sich auch durch jene erreichen lässt, wenn es nur auf geschickte Weise unternommen wird.

Der erste Abschnitt des Buchs, *von der Bewegung an und für sich betrachtet, ohne Rücksicht auf die Kräfte, wodurch sie hervorgebracht wird*, bildet unstreitig eine sehr angemessene Einleitung zur Dynamik, da deutliche Vorstellungen von den verschiedenen Arten der Bewegung und ihrer Vereinigung hier das nächste Bedürfniss für den Anfänger sind. Um so nöthiger erscheint hier aber auch die möglichste Deutlichkeit und Präcision im Ausdruck, die man an einigen Stellen vermisst. So sollte (§ 3) der Unterschied zwischen relativer und absoluter Bewegung nicht contradictorisch in die Veränderung des relat. oder absol. Orts, sondern in die blosse Gedankenbestimmung einer räumlichen *Beziehung* oder des gänzlichen Abstrahirens davon gesetzt werden, da z. B. einem Cometen *zugleich* absolute und relat. Bewegung beigelegt werden darf. Auch das Kriterium der krummlinigen Bewegung, dass dabei durchaus Keine drei Punkte der durchlaufenen Bahn in gerader Linie liegen, ist ungenau, wie schon die Gestalt eines S ausweist. Grössere Deutlichkeit wäre ferner dem § 14 zu wünschen, wo die Einmischung von Fig. 2 nur nachtheilig ist, da der Satz, dass bei willkührlicher Bewegung eines Körpers um einen gegebenen festen Punkt C auch noch irgend ein zweiter unbeweglich bleibe, sich in der nämlichen Zeichnung leichter anschaulich machen liess, wenn man nur das nothwendige Zusammenfallen von β und b darin andeutete. Dass übrigens der Ausdruck willkührliche Bewegung hier in dem beschränkten Sinne einer einfachen zu nehmen sei, hat der Verf. selbst in einer Anmerkung zu § 15 nachträglich angedeutet. Auf die Grundvorstellung der drehenden Bewegung folgen (§ 17 — 22) diejenigen über das Fortschreiten eines oder mehrerer Punkte in Beziehung auf drei rechtwinkl. Coordinatenachsen. Für seine Absicht hätte der Vf. hier wohl mit Wenigerem ausreichen, auch Einiges abkürzen können, z. B. den umständlichen Beweis im § 21, wo man durch Berufung auf § 20 und namentlich auf

dessen ersten Zusatz leichter zum Ziel gelangen würde. Denn indem man den Hauptachsen eine der hinzukommenden Bewegung der Punkte e, e′ *entgegengesetzte* ertheilt, bleibt der Abstand dieser Punkte in Bezug auf jene Bewegung augenscheinlich unverändert, wonach ihre Lage gegen einander lediglich von ihrer anderweitigen Bewegung abhängig erscheint.

Erst mit dem zweiten Abschnitt tritt der Begriff *der bewegenden Kräfte und ihres Maasses* auf, den der Verf., consequent seiner im ersten Theile ausgesprochenen Ansicht, empirisch fasst und sofort an Beispielen wirklich vorhandener Kräfte zu erläutern sucht. Die Bestimmung des Buchs für Anfänger scheint diesen Gang der Betrachtung allerdings zu rechtfertigen; sein durchaus wissenschaftlicher Charakter hingegen, der nirgends von practischen Nebenzwecken eingeengt wird, lässt mit Grund wünschen, dass der Verf. vorläufig von allem Zufälligen der Erfahrung abgesehen und sich an eine reinhypothetische Begriffsbestimmung der *Kraft* gehalten haben möchte. Mathematisch betrachtet ist sie nichts anderes, als die *momentane Aenderung der Geschwindigkeit* eines bewegten (oder ruhenden) Punktes, also ein reiner Verstandesbegriff, mit dessen realem Analogon, dem nothwendigen Grunde wirklicher Bewegungen Physik und Metaphysik sich näher zu befassen haben. Noch weniger möchte es sich rechtfertigen lassen, wenn (§ 28) die Maassbestimmung der Kräfte auf den Satz gegründet werden soll, dass die *Wirkungen sich wie die Ursachen* verhalten müssen, da diess nichts, als eine durchaus willkührliche, wenn auch sehr einfache und nahe liegende Hypothese ist, weshalb Francoeur (Traité de méc. 218) mit Recht sagt: La théorie des *forces vives* montre aussi qu'il est faux d'avancer *que les effets sont proportionels à leurs causes* *). Uebrigens ist, was in diesem Abschnitt von der Eintheilung der vorhandenen Kräfte, besonders dem Unterschiede absoluter und relativer Kräfte gesagt und an zweckmässigen Beispielen erläutert wird, sehr zu billigen. Es kann nach dem bisher Gesagten nicht befremden, dass der Verf. im dritten Abschnitt: von der *Bewegung der freifallenden Körper* zu der gleichförmig beschleunigten Bewegung überhaupt, also von dem besondern Falle der Erfahrung zum allgemeinen Begriffe übergeht, während man ungleich einfacher den entgegengesetzten Weg einschlagen würde. Ersetzt man nämlich in dem Ausdrucke der gleichförmigen Bewegung, $s = c.t$, die constante

*) Beiläufig mag bemerkt werden, dass der Verf. von den *lebendigen Kräften* und dem wichtigen Grundsatze ihrer *Erhaltung* in seinem Buche nichts erwähnt.

Geschw. c durch eine veränderliche x, so kann man diesem durchaus unbestimmten Ausdrucke einer *ungleichförmigen* Bewegung durch die Voraussetzung, dass die Geschwindigkeit *mit der Zeit gleichförmig wachse*, am einfachsten seine nähere Bestimmung geben. Diese Bedingung wird, wenn man unter $\frac{1}{2}g$ die *mittlere* (also nach einer halben Secunde erlangte) Geschwindigkeit des ersten Zeittheils versteht, ausgedrückt durch $x:\frac{1}{2}g = t:1$ oder $x = \frac{1}{2}gt$, wodurch $s = \frac{1}{2}gt^2$ wird. Dass die Körper bei'm freien Falle wirklich dieses a priori gefundene Gesetz befolgen, mag dann als ein empirisches Ergebniss hinzugefügt und damit die Schwere als eine *gleichförmig beschleunigende* Kraft anerkannt werden. Der Verf. selbst deutet einen rationalen Gang der Betrachtung ganz am Schlusse (§ 36) an und bemerkt, dass dadurch „die aufgestellten Gesetze streng mathematisch bewiesen und von aller Erfahrung unabhängig" sein würden; um so mehr darf es befremden, dass er den bezeichneten Weg vorgezogen hat. Gegen die Entwickelung der Formeln ist in diesem, wie dem nächsten Abschnitte: *von der Bewegung der nach einer beliebigen Richtung freigeworfenen Körper* nichts zu erinnern, als dass sie häufig wol kürzer gefasst sein könnte; nur in der zweckmässigen Aufgabe (§ 38) — den Elevationswinkel eines mit gegebener Geschwindigkeit geworfenen Körpers, der durch einen bestimmten Punkt gehen soll, zu finden — hat sich in Formel (6) der Schreibfehler a^2 statt a eingeschlichen und zieht sich bis zum Endresultate fort.

Die Schwierigkeit, ohne höheren Calcül auszureichen, beginnt erst mit dem fünften Abschnitt, der *von den Centralkräften und der allgemeinen Schwere* handelt, und der Verf. sah sich (laut Vorrede) hier genöthigt, zu s'Gravesande, Newton und einigen anderen älteren Autoren seine Zuflucht zu nehmen, um den Gegenstand möglichst elementar darzustellen. Dabei tritt denn freilich der Uebelstand ein, dass (§ 44) die krummlinige Bewegung als aus unendlich vielen und kleinen geradlinigen *zusammengesetzt* angesehen wird, was der Strenge der Geometrie immer zuwider und nur durch *allgemeine Methoden* in der Betrachtung und Behandlung des Unendlich-kleinen zu beseitigen ist. Der Verf. verweist zwar (S. 70) zu näherer Belehrung auf Anhang III seines Lehrb. der Geometrie; indessen haben wir an jenem Orte keinen *dritten* Anhang finden können. Höchst ausführlich ist die Darstellung der Centralkräfte, worin auch (S. 74) ein Irrthum des Gehlerschen Wörterbuchs besprochen wird; indessen wäre über die Centrifugalkraft (§ 46) noch zu bemerken gewesen, dass sie nichts anderes, als ein nur aus der erlangten Geschwindigkeit entspringendes Bewegungsmoment und keineswegs eine ursprüngliche Kraft ist (man vergl. S. 197, 213, 220), wie es denn überhaupt zu wünschen wäre, dass der Unterschied zwischen den verschiedenartigen Kräften

(force instantanée, f. acceleratrice und f. motrice, s. Poisson Traite de méc. II Nr. 315) bestimmter ausgesprochen sein möchte. Zu dem wichtigen Schlusse von der elliptischen Centralbewegung auf das Gesetz der Centripetalkraft gelangt man im § 48 ziemlich einfach, jedoch mit Beseitigung der Druckfehler ν statt γ (S. 80 Z. 22 u. 23); $\lambda i : \lambda \varepsilon$ statt $\lambda \varepsilon : \lambda i$ (Z. 12) und $a\varepsilon$ statt ac (Z. 31 S. 81). Die Gleichungen (5) und (6) sind übrigens als Wiederholungen von (4) ganz überflüssig. Nicht minder gelungen ist die Betrachtung über die Anziehung zwei körperlicher Massen (§ 52) und einer Hohlkugel auf einen ausserhalb liegenden materiellen Punkt (§ 54), wobei der Beweis freilich hätte kürzer gefasst werden können, da die Aehnlichkeit der Dreiecke genugsam einleuchtet. Noch Bedeutenderes aber leistet der Verf. mit seinen geringen Hülfsmitteln im sechsten Abschnitt, wo er *die Bewegung auf vorgeschriebenen Bahnen überhaupt und die Schwungbewegung des Pendels insbesondere* behandelt. Hier ist es vorzüglich die Ableitung der Cycloide als isochroner Linie (§ 65), durch deren Leichtigkeit man überrascht wird; sehr wesentlich gehört aber für den Anfänger zu dem (hier und § 67) von den Eigenschaften der Cycloide Erwähnten die elementare Darstellung, welche der Verf. im Anhang II zu seinem Lehrb. der Geometrie von dieser Curve giebt. Auf gleiche Weise nimmt er eine Bemerkung seines Lehrbuchs der Buchstabenrechenkunst (Th. II § 74, Anm.; vergl. Klügels Wörterb. Th. 4 S. 560 Nr. IV) zu Hülfe, um die Berechnung des Trägheitsmoments auszuführen, zu welchem Ende mehrere, sehr zweckmässige, Beispiele vorgenommen werden. Im Ganzen ist dieser Abschnitt sehr vollständig und belehrend, und nur an wenigen Stellen hat Ref. grössere Kürze (wie im § 74; vergl. Poisson I Nr. 78) oder grössere Genauigkeit (wie im § 68, wo einige Mal Endgeschwindigkeit statt Geschwindigkeit und 2f statt f gesetzt werden muss) zu wünschen gefunden. Als practische Bemerkung hätte bei § 83 wohl angeführt werden können, dass man in Folge des hier bewiesenen Satzes die Schwingungen eines einfachen Pendels durch eine vollkommen prismatische Stange darstellen kann, wenn dieselbe nur in gleichen Abständen von den Enden und so, dass die Oeffnungen nur um die Pendellänge von einander abstehen, durchbohrt wird. Eine sehr schätzbare Zugabe ist die Betrachtung des *Centrifugalpendels* (§ 86), welche von Poisson (II Nr. 298) abgebrochen wird, weil „dieses Pendel in der Praxis von keiner Anwendung sei," was indessen aufhört, eine gültige Entschuldigung zu sein, seit es dem Uhrmacher, Hrn. Pfaffius in Wesel (nach unserm Verf.) gelungen ist, dergleichen Pendel mit Uhren in Verbindung zu setzen. Die nothwendigen Gränzen der Beurtheilung gestatten dem Ref. nicht, dem reichen Inhalt des ganzen Ab-

schnitts näher zu bezeichnen, als es hier geschehen; eben so muss er über den folgenden siebenten, der *von der Umdrehungsbewegung überhaupt* handelt, nur summarisch berichten, dass nach einer bestimmten und deutlichen Feststellung des Satzes von den drei Hauptachsen (§ 89) die Untersuchung derselben, vornämlich nach Euler's theoria mot. corp. rig. Cap. V, ohne höheren Calcül durchgeführt wird, ohne dass der Gründlichkeit der mindeste Abbruch geschähe. Dass durch einen andern Coordinatenwechsel (im § 91), wenn man sich nämlich anfangs eine Drehung α des Winkels abc um die feste Achse bd, und dann eine zweite Drehung β des Winkels dbc um die neue Achse bt vorstellt, einige Mühe erspart wäre, darf dabei kaum in Betracht kommen. Als besonderes Verdienst des Vf.s aber ist es hervorzuheben, dass er durch vorläufig (§ 90) für die freie Achsendrehung abgeleitete Bedingungsgleichungen die Betrachtung über Maxima und Minima gänzlich zu umgehen gewusst hat, so wie seine gründlichen Bemerkungen über die particulären Fälle der cub. Endgleichung (S. 190) zur Vollständigkeit des wichtigen Beweises wesentlich beitragen. Nachdem er auf das gewonnene Resultat die gegenseitige Unabhängigkeit der progressiven und rotirenden Bewegung gegründet, geht der Verf. (im § 97) zur allgem. Darstellung des d'Alembert'schen Grundsatzes über, worin Ref. indessen die wünschenswerthe Deutlichkeit vermisst; auch möchte ein früheres Auftreten dieses Princips, da es schon § 70 ff. angewendet wird, rathsam gewesen sein. Der Verf. bedient sich an dieser Stelle desselben, um die Bewegung eines freien, von beliebigen Kräften getriebenen Körpers auf die seines Schwerpunktes zurückzuführen, worauf er im achten Abschnitt zum *Stosse der Körper* fortgeht, dessen etwas gekünstelte Behandlung (§ 102) den Gebrauch des d'Alembert'schen Grundsatzes verschmähet hat. Dagegen findet er seine Anwendung bei einer practisch interessanten Aufgabe (§ 108—110) über die Umdrehungsgeschwindigkeit eines Pendels, wodurch man (nach Robins) die absolute Geschwindigkeit der Geschützkugeln zu finden im Stande ist. Wir bemerken nur, dass man S. 283 in der Formel 5) $a^2V^2 - 4MV.c^{12} = 0$ zu setzen und in den Endformeln S. 244 den fehlenden Factor M.d im Nenner hinzuzufügen hat. Als eine lehrreiche Zugabe zu dem Inhalte des Buches muss der *Anhang* betrachtet werden, der auf 24 Seiten den Apparat und das Verfahren, die Länge des Secundenpendels mit Genauigkeit auszumitteln, ausführlich (nach Biot. astr. phys. III) schildert und dadurch den früheren theoret. Betrachtungen, die hier grossentheils zur Anwendung kommen, ein erhöhetes Interesse verleiht. Ausser einigen unrichtigen Citaten der Figg. 55 u. 56 in Nr. II hat Ref. hier nichts zu bemerken gefunden,

als eine Fehlerhaftigkeit der Formeln 4, 5, 6 und 10 in Nr. VI, wo man (nach § 67 S. 124) zu setzen hat:

$$4)\ 1 = \pi\sqrt{\frac{\lambda'}{g}};\quad 5)\ g = \pi^2 . \lambda';\quad 6)\ g' = \pi^2 . \Sigma;$$

$$10)\ \Sigma = \left(1 + \frac{2h}{A}\right)\frac{g}{\pi^2}.$$

Ausser dem beiläufig angemerkten Druckfehlern mögen hier noch die folgenden zur vorgängigen Correctur für den Leser aufgezeichnet werden: S. 148 Z. 7 fs statt $f\mu$; S. 151 Z. 10 v. u. dc st. fc; S. 152 Z. 9 v. u. C^2N st. C^3N; S. 183 Z. 5 v. u. nδ st. nl.

Der Bericht, wodurch Ref. im Vorstehenden den Inhalt des Buches, ohne seine Mängel zu verdecken, dargelegt hat, bedarf noch der ergänzenden Bemerkung, dass der Verf. durch häufige, den Sätzen hinzugefügte, Erläuterungen und historische Anmerkungen das Verständniss, wie das Interesse zu fördern und den Gegenstand durch geschickte Beseitigung von Schwierigkeiten überall in den Gesichtskreis des Anfängers zu bringen bemüht gewesen ist. Auch ist ihm dieses fast durchgängig gelungen, und nur wenige Betrachtungen möchten durch ihre Weitläufigkeit dem Verständniss Schwierigkeiten in den Weg legen, wohin Ref. den Beweis des Segner'schen Satzes von den Hauptachsen rechnet, der hoffentlich irgend einem math. Talente auf noch einfacherm Wege gelingen wird, wie es mit der Demonstration mancher anderen bedeutenden Theoreme der Fall gewesen ist. Das aber darf als Hauptverdienst dieser Schrift bezeichnet werden, dass sie dem herkömmlichen Luxus des Calcüls entgegenstrebt und in vereinfachender Darstellung höchst interessante Wahrheiten, welche die Grundlage der Physik bilden, solchen Lesern zum Verständniss bringt, denen sie in der Hülle der Differential- und Integralrechnung unzugänglich geblieben sein würden. Dass bei mehr umfassender und in das Einzelne eindringender Betrachtungsweise der Dynamik der Beistand der höheren Analysis nicht entbehrt werden, also des Verf. Schrift nur als Vorbereitung auf das Studium der classischen Werke von Euler, Lagrange, Laplace, Poisson u. A. über höhere Mechanik angesehen werden könne, erklärt derselbe ausdrücklich in der Vorrede, und in diesem Sinne ist sie nicht bloss Anfängern in dieser Wissenschaft, sondern auch denen zu empfehlen, die — bereits mit einem jener bedeutendern Werke bekannt — eine Uebersicht und Wiederholung mit Hülfe einfacherer Mittel wünschenswerth finden.

Hamm. Dr. *Ad. Tellkampf.*

Der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volks nachgewiesen von *Jäkel*. Breslau 1830.

Herr Prof. Jäkel hat in dieser Schrift mit sichtbarem Fleiss den Ursprung der lateinischen Sprache in der deutschen aufzufinden versucht. Er fürchtet Widerspruch, wenn gleich er selbst gesteht, dass schon Grotefend und Ramshorn für das germanische Element der lateinischen Sprache sich erklärt hätten. Einen andern Gewährsmann in dieser Sache kann ich ihm nennen in dem 1810 zu Berlin verstorbenen, zu Stargard vormals gewesenen Rector und Professor Tieffensee, der nicht nur die lateinische, sondern alle Sprachen der Erde aus der altdeutschen als der allgemeinen Ursprache der Menschheit nicht nur zu erklären versuchte, oder vermeinte; sondern davon mathematisch gewiss überzeugt war. Er hat den grössten Theil seines Lebens mit diesen Untersuchungen zugebracht, deren Ergebniss er bei seinem Leben zwar bekannt machen wollte; jedoch damals, am Ende des vorigen Jahrhunderts und am Anfange des jetzigen bei seinen gelehrten Zeitgenossen kein Gehör fand; daher er ruhig seine Forschungen für sich niederschrieb und dieselben in 13 starken Folianten im Manuscript hinterlassen hat, in dessen Besitz ich durch die Güte seiner Verwandten und Freunde gekommen bin. Er verband bei seinen Untersuchungen genau die Geschichte der Völker mit ihrer Sprache und erläuterte eins aus dem andern. Statt dass man bisher die Verbreitung des menschlichen Geschlechts auf der Erde von dem Orient und Süden ausgehen liess, nahm er die entgegengesetzte Meinung an, dass die Völker von dem Norden und der Ostsee aus sich weiter verbreitet haben. Von der Ostsee, wo eine so milde Himmelsgegend ist, wo so vieles Holz zum Bau der Schiffe wächst, wo so grosse Städte gewesen als Sineta und Julianu, haben die Völker sich nach dem Nordmeer gezogen, erst in Grossbrittannien Colonien angelegt, sind hernach weiter gezogen nach Frankreich, Spanien und ins mittelländische Meer, nach den Inseln, Italien, Griechenland, Kolchis und Aegypten; und dies freilich nicht in einem Jahr, nicht in hundert, sondern in der Zeit von vielen tausend Jahren, und haben ihre Künste und Sitten in jene Gegenden gebracht, von wo sie dann aus Asien in der Folge wieder zurückschiffen konnten, um den Bernstein u. s. w. zu holen. Den Grund dieser Behauptung findet er darin, weil die Sprache der Völker an der Ostsee alle Elemente einer Ursprache am reinsten erhalten hat, welches daraus hervorgeht, dass sich alle übrigen Sprachen der Welt in dieser Ursprache finden und sich auf sie zurückführen lassen. Auch die indischen Sprachen und so viel zu seiner Zeit von dem Sanskrit bekannt war, hat er in dieser

alten deutschen wieder aufgefunden und aus derselben hergeleitet. Er hat die Wörter dieser Sprachen sorgfältig und mühsam und auch mit Hülfe von Rüdigers Grundriss zusammengestellt und erläutert. Er versuchte dies zuerst mit der polnischen Sprache, dann ging er Wachter's Glossarium durch, welches er nach seinen Grundsätzen vielfach berichtigt in 4 Folianten. Hierauf hat er dasselbe mit den morgenländischen Sprachen, besonders dem Hebräischen, Armenischen, Koptischen, Chinesischen, Türkischen gethan, nicht minder mit den abendländischen und nordischen Sprachen, auch mit der hottentottischen und otaheitischen. Von diesem allen habe ich die mühsamen Beweise in Händen.

Was nun zunächst das Lateinische betrifft, so machte er sich anheischig, jeden lateinischen Schriftsteller aus der alten deutschen Ursprache zu erklären und jedes Wort derselben in derselben nachzuweisen. Diese Ursprache hat bei ihm zwei Urwörter Hwand und Hwamp, aus denen eine bestimmte Anzahl von Grundwörtern hervorgeht, die er durch alle mögliche Veränderungen durchführt, ohne deren nähere Kenntniss man seine Etymologien freilich nicht verstehen kann. Diese hier anzuführen erlaubt die gegenwärtige Anzeige nicht. Es mag genug sein, in der Folge einzelne lateinische Stellen nach seiner Erklärung herzusetzen, nachdem zuvor einige der von Herrn Jäkel erklärten Wörter durchgegangen sind. Hier gehen die Tieffensee'schen Glossarien weit tiefer ein. — S. 38 *corpus*, der Stamm soll cor-por sein. corpus ist das Wort Korb und Grop, Krop, schwedisch Kropp, isländisch Krof. Korp, Gerip, Kerip, sceleton, cadaver ist von dem Schall der Raben hergenommen, die bei dem Aase sitzen und ihre Stimme erheben, daher sie selbst corvi heissen, nämlich von dem Geschrei rab oder corf, das sie hören lassen. Es zeigt sich hier der natürliche Ursprung der Sprache von der Nachahmung der Naturlaute, hier der Vögel. Hr. Jäkel hat S. 75 nicht gezeigt, wie Rabe mit corvus zusammenhängt, und hat auch das Grundwort nicht angegeben. — S. 40 *collum*, Hals. Das sollte heissen: Hals ist einerlei mit Halm. arundo ist Halmann, Helm, Holm, Culm, Sulm von der Runde und Höhlung des Halses. Denn aus dem Grundwort hwandelhalm entsteht halm, aus wanderhand arund, ein Stab, Gewehr, also auch Helm. collum et gula Hals und Kehle hat schon Wachter. S. 40 zu *axilla*, Axel, Achsel, die Schulter ist so viel als Henksel, denn ach ist von a-nak zusammengezogen, nak aber von ni-eng, ein junger Knabe, der den Alten anhängt, daher alle Winkel, ang, in ck verwandelt werden, wenn 2 Linien zusammenrücken zu einer Spitze, daher die Sylbe ak einen Schmerz, eine Spitze, ein Kind bedeutet. achs ist aus achheit zusammengezogen, und die Endung et bedeutet einen Abkömmling. ala ist alheit, d. i.

Langheit, lanua und von ahl. achelheit ist was in die Länge geht. Das Wort hemerus ist ham-wer, das ist hemmemann von um und wr, wie man einen umfasst mit den Armen, daher armus, die Schulter. Bei den Gothen ams die Schulter, einerlei mit armsel, amsel und mit humer. — S. 62 *ver*. Hier wird bloss das Schwedische vär und das Dänische vaer angeführt. Der Frühling heisst aber auch das Frühjahr, *Vor*jahr und vor im Alt- u. Plattdeutschen ist *voer*; also ver h. voer, wie ver statt vernum tempus; so im Deutschen *Voer*(jahr). — S. 43 *prudentia*, Klugheit. Hier wird bloss angeführt das Goth. frodei. Aber so wie prudens ist aus providens, so ist klug, gelanc, was in die Länge sieht, und ist eins mit glük, gleaw, und mit *glaube*, glavec, glauc, klauc, klug. — S. 44 *modestia*, Bescheidenheit. Wie das Deutsche aus dem Lateinischen entstehe, ist nicht gezeigt. Modestus von einem, der sich abgeschieden hält, nicht gerade zufährt, der sich sagen und belehren lässt, der nach der Mode lebt. — S. 75 *picus* — *pic*, Specht leitet Wachter ab von spaehen oder spaechen und erklärt dies durch augurari. Dagegen aber *pica*, die Elster, will er von spaecan ableiten, welches loqui heissen soll. — S. 121 *semper*, immer, ämher, semper, tempore, tsempore.

Es folgen nun ein Paar Stellen aus den alten römischen Gesetzen aus dem Deutschen erklärt:

Sei parentem puer verberit, ast ole plorasit, puer deiveis parentom sacer esto: sei nurus, sacra deiveis parentom esto.

Sei ist das deutsche *es sei*, lateinisch sit, alt sei, neu als Conjunction si, *wenn*. *parent* ist vaërhand, bärhand, und bären, gebären, geburt, parere, Vater, Vaër, pater. Puer ist dasselbe Wort in einer andern verkürzten Form, paër, puer, buer. *verberit* zusammengezogen aus verberarit, verberaverit. verberare, verbër, gerben, schlagen. *ast*, at, ab-er. *ole*, *ulle*, de ulle, der alte, der Vater, der die Handlungen beurtheilt und bestraft, daher ille venit, jener kommt, zielt auf den Alten. *plorasit*, ploraverit. Das Wort ist das deutsche plaudern, plauren, ploren. Wenn die Bestraften ihre Schmerzen fühlen, plaudern sie viel zur Entschuldigung aus Rache, oder andern Gemüthsbewegungen, als schimpfen, fluchen; doch ist das Weinen das beständige äussere Zeichen. Daher hat plorare durch den Gebrauch besonders nur die Bedeutung des Weinens beibehalten. *Deiveis*, später divis aus dem deutschen Worte deiv, dieb, doch nicht in der neuern übeln Bedeutung, sondern es ist Jupiter und alle seine Kinder deivei, dii, di, so wie im Deutschen der Artikel *die* im Pluralis, das sind *die*, nämlich Sterne, nach denen er mit dem Finger, digito, zeigt, dann redet und lehret, dicit et docet, und wie die Wörter alle folgen, welche ein Zeigen zum Grunde haben. *estod* ist das deutsche westend, westaud, westod, estod mit

weggelassenem w, er soll *wesen*, das ist *sein*. *sacer* von sak, culpa, noxa. s. Wachter.

Ein andres Gesetz: Sei hominem fulminis Jobis occisit, em sopera cenua nei toleod, sei fulmine occisos escit, ei jousta nula fierei oportetod. *Hominem* eigentlich wol hemonem. Von dem Grundworte huamp, davon huem und huom, huemo, humo, homo, hemo, vemo und femo u. femina. *fulminis* als Nominativ, so wie Jovis: fulmen ist flumen sc.: ignis, das griechische φλοξ, das deutsche flugs von fliegen, flink, flitz, Blitz. *Jobis*, Job, Jov ist der Vater, Job viz, Jovis, des Jovs Sohn, Jupiter, gutpater, gutvater. *occidet* von caedere, gehanden, das ist *zuhauen* syn. mit zuhanden, zuhauden, hawen, hauen. *em* verkürzt wie das plattdeutsche em statt ihm. *sopera* neuer supra, uberhand, superhand. *cenua* Kniee und genu sind ein Wort. *nei* ist *nicht*. *toledod* statt tollito. tohwandel macht tol, ein Kind, zu dem man die Hand hinzuthut, um es aufzuheben. *escit* von wärsen, wären, viren, erit, wesca das Messer, die Speise, was beständig wäret oder weset. Also escit kann mit est und erit eins sein. *ei* ihm. *jousta* von Jovista und Jurista kommt zusammen in Jovis, bei dem Gerechtigkeit und Eid geschworen wurde. Diese Gerechtigkeit ist hier die gesetzmässige Beerdigung. *nula*, nulla, nola, nicht wollen. *fieri*, feieri, weieri, wierei. Eine andre Form ist *werden* von wandern. Das wandern und verändern ist der Grund alles Werdens.

Stargard. *Falbe.*

Eines badischen Professors Bearbeitung der lateinischen Präposition. Warnung u. Rüge.

Man sieht es sehr gerne und ist auch schon in diesen Blättern anempfohlen worden, dass Schulmänner am Schlusse des Schuljahrs ihre Programme nicht nur für die nächste Umgebung der Anstalt mit einem eitlen Verzeichnisse der gelernten — und nicht gelernten — Gegenstände und der Studirenden, sondern auch mit kleinen Abhandlungen bereichert an das Licht fördern. Diese alte und löbliche Sitte herrscht auch in einigen Mittelschulen Badens und Bruchsal im Prurein oder bisthumer Ländchen, wo die Wissenschaften bis jetzt nicht recht gedeihen wollten, scheint dieses Jahr oben an zu stehen, da es zum „Verzeichniss der Lehrgegenstände u. Schüler in dem Schuljahre 18$\frac{30}{31}$" eine „Zugabe über die lateinischen Präpositionen" von mehr als vier Bogen geliefert hat. — Diese Nachricht wird auch im Auslande manchen Schulmann freuen, der mit dem Referenten so oft schon eine vernünftige Behandlung dieser schweren Lehre gehofft hat, aber bis in die neuesten Zeiten sich die verschiedensten und zerstreutesten Ansich-

ten selbst hat sammeln, und bei der Lektüre der Klassiker seinen Schülern immer die nöthigste Erklärung in die Feder sagen müssen. Ja unerwartet wären wir überrascht worden, wenn der bessere Lehrer einer so wenig bekannten Anstalt*) uns nur mit dem vierzigsten Theile, mit der Behandlung *einer* Präposition beschenkt hätte, wozu *ab*, *ad*, *in*, *per*, *cum* Stoff genug gegeben hätten, obschon die bekannten Lehrbücher eines Ramshorn, Zumpt, die Commentare Bremi's, Herzog's, Dähne's, Kritz, Hand, Ochsner, Frotscher, Ruhnken, Matthiä, Möbius u. a. m.; die in gelehrten Zeitschriften gelegentlichen Bemerkungen von Jakob, Kärcher, Fikenscher, Feldbausch, Bonnell, Moser, so viel vorgearbeitet haben. Aber dazu gehört freilich Kopf und Fleiss eines Mannes, der im Alterthume daheim ist und die höhere Philologie zum Lebensstudium, und nicht die gemeine, welche man mit dem nothdürftigen Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache abfertigt, zum Broderwerb gewählt hat. — Wir wollen es aber nicht so streng nehmen, und bedenken, wie wenige Stunden der Muse einem Gymnasiallehrer werden, wie er sich nur diejenigen Classiker mit Noten anschaffen kann und muss, welche er mit seinen Schülern treibt, um doch ein wenig im gelehrten Lichtglanze zu stehen**), und nebenbei, dass der Verfasser von allem gelehrten Verkehr getrennt ist, indem er mehrere Stunden zum Fokus der Weisheit hat. Doch lasst uns den Inhalt und Zweck des anonymen Programms kennen lernen, und unsre Ansicht muss sich vielleicht anders gestalten. Voran geht eine ganz kurze Einleitung über die Natur der Verhältnisswörter; Aufzählung***) mit Angabe der wichtigsten Bedeutungen; allgemeine Bemerkungen über ihre Stellung †); von S. 8—71 besondere Bemerkungen über ihren Begriff und Gebrauch, welche mit den Worten eröffnet werden: „Obgleich die logische Ordnung hier eine Zusammenstellung der Verhältnisswörter nach der Verwandtschaft ihrer Begriffe erforderte††), so hat man doch die nach der Buchstabenfolge, als die bequemere für den Gebrauch, vorgezogen.“ Im Ganzen wird darauf hingearbeitet, alle auf ihre räumliche und zeitliche Grundbedeutungen zurückzuführen, die abgeleiteten und tropischen gehörig nachzuweisen, passende klassische Beispiele ohne oder mit Nennung der Autoren zu geben und vor dem späteren oder gar schlechten Gebrauche den jungen Leser zu warnen. Gelegentlich werden auch andre nicht un-

*) Zwei von den vier Lehrern, Herr *Nod* und *Steidel*, als anerkannt tüchtige Schulmänner und Gelehrte, können die Verfasser nicht sein.

**) Daraus sind unsers Priscians Verweisungen auf Bremi und Herzog zu erklären.

***) wobei *circiter* fehlt.

†) Hier hätte Köne über die Wortstellung in der latein. Sprache, Münster 1831 S. 82 fg., verglichen werden sollen.

††) Oder vielmehr umgekehrt: die Verwandtschaft der Begriffe erforderte eine logische Ordnung.

wichtige Noten, z. B. über *ad urbem*, *ante diem*, *cum imperio*, *in imperio*, *collocare in agris*, *per causam* gemacht.

Dieser Plan ist gut und wird den Leser dieser Zeitschrift zum voraus einnehmen und sich einen nicht unbedeutenden Absatz erbeuten, wenn anders zu diesem Zwecke viele Exemplare abgezogen sind, woran wir nicht zweifeln, um dadurch die Kosten der Frau Duodezdruckerin zu decken, welcher wir wohl auch die Unzahl der gräulichsten Druckfehler zu verdanken haben. Da sie aber, so viel Ref. bekannt, keine Reiske oder Wyttenbach ist, trage der Verfasser, welcher mit jener in denselben Mauern wohnt, allein die Schuld.

Nun sollte die Kritik folgen, die aber aus dem einfachen Grunde wegbleibt, weil Ref., obgleich er dies am besten könnte, *sein eigenes Produkt* nicht beurtheilen will. Wie? Was? Alles hier *sine ira et studio*. Unterzeichneter hat im Juli dieses Jahres bei A. Osswald in Heidelberg auf 61 Seiten herausgegeben: „Die lateinischen Präpositionen zum Gebrauche für gelehrte Mittelschulen erklärt," und laut seiner Vorrede S. V besonders die Grammatiken von Ramshorn, Zumpt und Grotefend benutzt, und mit vielen Zuthaten in logischer Anordnung diesen schwierigen Theil der lateinischen Sprachlehre zum Besten der studirenden Jugend zu erläutern gesucht, und schmeichelt sich den Dank verdienter Schulmänner dadurch verdient zu haben. Keiner aber, müssen wir schliessen, hat die Brauchbarkeit besser eingesehen, als der Donat des Prureins, denn *credite posteri! er hat das Werkchen mit wenigen Veränderungen und Zusätzen ausgeschrieben ohne nur einmal den Namen zu nennen und demnach das crimen plagii begangen!* Damit der Betrug sich nicht auf den ersten Blick entdecke, ist hier dem alten Schlendrian gemäss 1) die alphabetische Ordnung vorgezogen worden — aber in der Anordnung der Bedeutungen ist wenig oder nichts verändert —; 2) manche leichte, unbedeutende und oft lächerliche Veränderungen und Umsetzungen getroffen; 3) den Beispielen ein Cic. Liv. Caes. etc., wenn sie gerade auch in seinen Hülfsmitteln standen, beigegeben, — doch viele ermangeln dieses auch von andern Zeloten gerügten nöthigen Zusatzes, wenn sie aus Werken ausser der Sphäre seines Wissens —; 4) einige Verweisungen auf Bremi*), Herzog, sogar Forcellini, Grotefend (wann er von mir genannt wurde); 5) griechische Präpositionen, ja auch ein Beispiel aus Homer. Das muss viele Mühe gekostet haben! Doch ist Ref. öfters vorgegangen.

Da der Verfasser so wenig Selbstständigkeit hat, muss man auf die Zusätze ebenfalls wenig Zutrauen haben, und wirklich entdecken sich die Quellen dem wenig Suchenden, z. B. die einleitenden Worte sind aus Heyse's 12tem Kapitel der deutschen Grammatik, die andern aus Grysar's Theorie des lateinischen Stils, Köln am Rhein 1831, welche Ref. zu spät in die Hände kam. Und dieses ist das Hauptverdienst und so leicht erringbar! Dieser gelehrte Mann wird nur einmal genannt,

*) Einmal so: V. Corn. Nepos ed. Bremi ap. Pausan. IV, 4 not.; ein andermal V. Bremi in Corn. Nep. Wo?

nicht das Werk, um nicht auf die Spur kommen zu können. Um die grenzenlose Frechheit, 4—5 Meilen von dem eigentlichen Verfasser und dem Verleger sich mit fremden Federn spicken zu wollen, einzusehen, vergleiche man nur folgende Stellen aus den in Heidelberg und Bruchsal erschienenen Büchlein:

Heidelberg.

S. 23. *Ab* drückt meist ein Gemachtwerden, ein Herrühren, Leiden, Trennung, Entfernung, Anfangspunkt einer Zeit oder eines Ortes, den Ursprung und die wirkende Ursache aus, und muss auf verschiedene Weise übersetzt werden: von, von — weg, von — her, von — an, seit, von Seiten, auf der Seite, in Ansehung.

S. *Ad urbem* wird von denen gesagt, die von den Provinzen zurückkommen und wegen ihrer Thaten einen Triumphzug in die Stadt Rom machen wollten, aber vor derselben warten mussten, bis vom Senate aus die Erlaubniss gegeben wurde.

9. *per causam.* Eine Art Pleonasmus, wie unser *vonwegen* für das einfache *wegen.*

S. 3—6. *Ad* drückt im Allgemeinen und unbestimmt örtlich und zeitlich das Ziel aus, die Entfernung von dem Orte weg, von dem man ausgeht, bis zu dem gegebenen Punkte, und wo wir oft *bis zu* sagen: — Ueberhaupt eine Annäherung und Nähe. Oft

a) unser *bei.* Manchmal erwartet man *apud.*

b) *gegen*, von der Nähe bei einem Zeitpunkte, oder um die Zeit.

c) auf die Frage *wann*, um einen bestimmten Zeitpunkt anzuzeigen.

d) Vom Zeitpunkte, bis zu dem hin ein Zustand oder Handlung dauert, auch *usque ad.*

Bruchsal.

Ab, gr. ἀπὸ (wir setzen bei: auch πρὸς, παρά) von — an, von — her, von — weg, seit, von Seiten, auf der Seite, in Ansehung etc. Bezeichnet ein Gemachtwerden, Herstammen, Leiden, Trennung, Entfernung, den Anfangspunkt eines Ortes oder einer Zeit, den Ursprung und die wirkende Ursache.

22. *Ad urbem* wird von jenen gesagt, welche aus den P. zurückkommen und ihrer Thaten wegen einen Triumphzug in die Stadt Rom halten wollten, vor derselben aber warten mussten, bis die Erlaubniss hierzu von Seiten des Senats ertheilt wurde.

53. *per causam*, als eine Art Pl. scheint dem teutschen *von wegen* f. einfach *wegen* zu entsprechen.

S. 18—22. *Ad* m. d. Acc., *bis zu, bis an*, bezeichnet, örtlich wie zeitlich, das Ziel, die Entfernung von dem Orte, von dem man ausgeht, bis zu dem bestimmten Punkte.

a) *bei*, apud.

b) *gegen*, wenn von der Nähe eines Zeitpunktes die Rede ist.

c) *auf*, um einen bestimmten Zeitpunkt anzuzeigen. Gewöhnlich steht die Frage wann.

d) *bis — an, auf, in, zu*, wenn der Zeitpunkt, bis zu dem hin eine Handlung oder ein Zustand dauert, bezeichnet werden soll. Mitunter auch *usque ad.*

Heidelberg.

e) unser *gegen*, wenn von moralischen oder andern physischen Uebeln die Rede ist, und eigentlich in *Bezug* heisst. — Dann auch unser *darauf*, *dagegen*, in philosophischen Untersuchungen.

f) Von der Bewegung zu einem hin, und zwar im feindlichen Sinne.

g) Drückt die Richtung unsers Bestrebens *nach* einem Gegenstande aus, sey er äusserlich und sichtbar, oder nur in der Vorstellung. Da aber der Gegenstand als entfernt gedacht wird, so können uns die Umstände, um zu ihm zu gelangen, fördernd oder hindernd beitragen. So steht auch bei *intermittere*, *retardare*, *superesse* häufig *ad*, um das Ziel auszudrücken, zu welchem in der Zeit hingeführt werden soll.

h) Das Verhältniss des Anbelangens, oder des Gegenstandes, den etwas angeht, wo wir setzen: in Ansehung, anbetreffend, was anbelangt, gemäss, und wird durch den blossen Ablativ, oder *ad* und *quod attinet ad*, *pertinet ad* gegeben.

i) Von einer Absicht u. Ursache, wo wir *zu*, *um zu*, *für* und ähnliche gebrauchen. Damit hängt die Bedeutung *in Hinsicht auf* zusammen.

k) Sofern *ad* eine Nähe bezeichnet, wird es auch mit Zahlen verbunden.

l) In Vergleichungen.

m) Bei Städtenamen drückt es nur die Nähe der Stadt aus, in die man kommt.

n) Oft kommt *ad Veneris*, *ad Jovis*, *ad Concordiae* vor, wo man *templum* oder *aedes* verstehen muss.

Bruchsal.

e) *gegen*, eigentlich *in Bezug*, wenn von Uebeln — physisch oder moralisch — die Rede ist. Auch *darauf*, *dagegen*, in philosophischen Untersuchungen.

f) *gegen*, *wider*, *adversus*, *contra*, gr. ἐπὶ, πρὸς, von der Bewegung zu Jemanden hin im feindlichen Sinne.

g) *Nach*, und drückt die Richtung des Strebens nach einem Gegenstande aus, er sey nun in der Wirklichkeit oder in der Vorstellung. Da aber der Gegenstand als entfernt gedacht wird, so können, um zu ihm zu gelangen, Umstände fördernd oder hindernd einwirken. In dieser Beziehung steht *ad* häufig bei *deesse*, *intermittere*, *retardare*, *superesse*, *tardere* (liess *tardare*), um das Ziel zu bezeichnen, zu welchem in der Zeit hingeführt werden soll.

h) *in Ansehung*, *anbetreffend*, was *anbelangt*, *gemäss*, *ratione*, *quod attinet*, *pertinet ad secundum* (l. *ad*, *sec.*), gr. εἰς, πρὸς, wenn das Verhältniss des Betreffens oder des Gegenstandes, den etwas angeht, ausgedrückt werden soll.

i) *zu*, *um zu*, *für* etc., um eine Absicht oder Ursache auszudrücken. Auch steht damit in Verbindung die Bedeutung: *in Hinsicht auf*.

k) *gegen*, *ungefähr* st. *circiter*, bei Zahlen, als Nähe bezeichnend. Ist öfters auch Nebenwort.

l) *gegen* st. *in comparatione*, bei Vergleichungen.

m) *ad* bei Städtenamen bezeichnet die Nähe der Stadt, in die man kommt.

n) *ad* kommt oft in Verbindung mit einem Gen. bei Eigennamen vor, wo *aedes* od. *templum* zu suppliren ist.

Heidelberg.	Bruchsal.
e) um ein Vorbild, eine Richtschnur und den Vergleichungsgegenstand auszudrücken, *nach, gemäss, in Vergleichung mit.*	o) *ad* heisst *nach, gemäss, in Vergleich*, wenn ein Vorbild, eine Richtschnur u. ein Vergleichungsgegenstand ausgedrückt werden soll.
p) wird manchmal durch *ob* od. *propter* erklärt.	p) *wegen* st. *ob* und *propter.*
q) einzelne Formeln und Phrasen: *ad tempus* u. s. w.	q) *ad* bildet auch einzelne Formeln, wie: *ad tempus* u. s. w.
Anm. Der Kürze wegen sind die Beispiele weggeblieben.	

Doch genug, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu begründen. Wie leicht ist es, wenn man einmal etwas Gegebenes hat, daran Verbesserungen und wichtigere Aenderungen zu machen, so dass die Copie den Anschein einer förmlichen Umarbeitung hat! Sind dem gelehrten Schulmanne nicht Tursellinus von Schwarz, oder die deutsche Bearbeitung von Meiner, die Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik 1830 Bd. 1 zur Hand, wo Herr Bonnell Nr. 51 richtig bemerkt hat, dass man in *ad* nur die Richtung zu etwas hin erkennen könne, so dass diese eben so wohl in einer wirklich örtlichen oder zeitlichen Fortbewegung, als auch bloss in einem Zielen, Hinblicken, Beziehen, bestehen kann, und dass daraus alle Bedeutungen, die *ad* im Gebrauche annehmen muss, ohne Zwang abzuleiten sind? Zum Anfange, der Bedeutung: *bis zu*, bemerken wir noch die medicinischen Ausdrücke: *ad dimidium concoquere*, *ad tertiam partem*, *usque ad tertiam.* S. Appulej. de virib. herb. 41. Varro R. R. I, 2, 32. Veget. I, 62.

Zu a) gehört m) n) und die Bemerkungen: so sagt man *victoria ad Cannas, pugna ad Trebiam*, wofür bei Liv. 23, 43 der Genitiv; — dass man besonders *apud* erwartete, wenn *ad* bei Personen stehe, *ad hostes bellum apparatur.* S. Gronov. ad Liv. 7, 7, 4. Held ad Caesar. b. c. 3, 60; — auf die Fragen: wo? um was? Virgil. Ecl. 6, 64 *errantem Permessi ad flumina Gallum.* Tibull. I, 10, 38 *errat ad obscuros pallida turba lacus*; — manchmal statt *in: ali ad villam, supplicatio ad omnia templa.* — Zu c) d) auch von dem allernächsten Zeitpunkte, unmittelbar vor. Sueton. Domit. 17 *ad ipsam horam.* 21 *ad horam somni.* Sogar bezeichnet es die Gegenwart selbst: Varro R. R. 3, 13 *ad buccinam inflatam.* Liv. 3, 41 *ad nomina respondent.* Cic. ad Div. 10, 32 *ad singulos nuntios consilia mutat.* Suet. Domit. 7 *ad summam ubertatem vini.* — Moebius ad Caesar. b. c. 2, 19. b. g. 5, 20 *obsides ad numerum.* — statt *post:* Cic. ad Att. 12, 45. 2, 17. — Zu e) *esse* mit *ad* zu *etwas dienlich sein*, wobei *aptus* nicht stehen muss: Cato R. R. 125 *vinum murteum est ad alvum crudam.* Caes. b. c. 3, 101 *res quae sunt ad incendia.* Liv. 6, 23 *ad ea Camillus.* Cic. Tusc. 1, 23. Sallust. Cat. 34, 1. —

Zu f). Darüber muss Herzog ad Caes. b. g. 2, 1. Hand de Partic. I p. 84 seq. verglichen werden. — Zu h) Cicero pro Fontej. 15 *vir ad labores belli impiger, ad pericula fortis, ad usum ac disciplinam peritus, ad consilia prudens, ad casum fortunamque felix.* Orat. I, 25, 113. 32, 146. 2, 49, 200. pro Rosc. Am. 30, 85. ed. D. 2, 34, 87. 60, 151. Oft mehr, um einen Grund auszudrücken, *aus, zu.* Liv. 1, 7 *ad desiderium.* 6, 27 *ad famam.* Caes. b. c. 2, 31 *ad contumeliam.* 3, 11 *ad celeritatem.* — Zu i) besonders oft mit dem Gerundium und Gerundivum nach *occasio, locus, facultas.* Ramshorn p. 446 b. not. erste Ausg. — *ad lecticam homines*, Catull. 10, 16 mit den Ausleg. und Cerda ad Virgil. Aen. 10, 253. — o) sollte hinter h) folgen. *ad animum* nach Wunsch, Sueton. Caesar. 46, wofür gewöhnlich *ex animo. dicere ad voluntatem* ist *adsentari*, s. Ruhnken. ad Rutil. Lup. p. 134. Ueber *ad voluptatem* s. Ochsner ad Olivet. Eclog. p. 195. — Zu q) *ad summum. ad hoc*, ἐπὶ τούτοις, Sallust. Cat. 14, 2. 17, 4. 53, 3. Jug. 15, 1. Tacit. hist. 1, 6. 4, 55. Ann. 13, 14. *ad haec*, Liv. 2, 45. Tacit. Ann. 15, 42. *ad id*, Liv. 28, 8. — *ad paginas* blätterweise zusammengelegt, Sueton. Caesar. 56. u. s. w. Wir müssen schliessen, weil der Raum dieser Blätter zu kostbar ist, länger von solchem elenden Produkte zu sprechen: und wollten nur die gelehrte Welt vor demselben warnen. *Transeat cum ceteris.*

Ladenburg. *Ch. Th. Schuch.*

Miscellen.

Ueber die in den Gräbern des alten Volcium [NJbb. III, 362.] gefundenen Vasen haben wir einen Commentar vom Prof. Ed. Gerhard zu erwarten, aus welchem 12 thesenartige Sätze in den Götting. Anzz. 1831 St. 161 S. 1601—1607 mitgetheilt sind, worin Müller's Ansichten über den Ursprung dieser Vasen zum Theil bestätigt, zum Theil bestritten werden. Wir heben von diesen Thesen hier folgende aus: In vasis pictis, quae ex Volcentium sepulcris extrahuntur, Graecorum ubique ars, sed triplex artificum disciplina ita deprehenditur, ut quid Atticae, Siliae, Magnae Graeciae, quid Graecorum in Etruria degentium, quid ipsorum Etruscorum moris fuerit, ex congruente formarum, lineamentorum, imaginum et inscriptionum usu penitus intelligatur. Ars Apula et Lucana (die sogenannten Vasa Basilicata) a Volcentium picturis plane abhorret. — Cum triplex sit species picturae fictilis, seu stylum artis dicere mavis, qui ex formarum, colorum et lineamentorum diversitate pseudoaegyptiacae, archaicae Graecae, Graecaeque perfectae artis nomine distinguitur, monumenta cujusque styli in picturis Volcentibus plurima reperire licet, archaici Graeci ceteris frequentiora. Sed archaica species usum, non aetatem indicat; quae origi-

nem habuerat ceteris antiquiorem, non idcirco monumenta reliquit primaevi temporis. — Graecorum numinum in picturis Volcentibus religio veterem Atticae usum sequitur; Minervae, Apollinis Neptunique primarius est cultus, mysticorum numinum imagines et festa visuntur, arcana non divulgantur; deorum species antiquiore modo, Bacchus barbatus, Venus vestita, expressae sunt. Hercules, Theseus, Homeri et Homeridarum heroes in iisdem sunt celebratissimi; athletica, palaestrica, nuptialia argumenta ex Graeco more ducta eaque frequentissima sunt. — Inscriptionum quae ex vasis Volcentibus innotuerunt, maxima pars Graeca est Graecaque lingua explicatur; ceterae Graecis literis scriptae pictorum negligentia sive simulatione vetustae originis obscurae sunt; tres solae inter ter millia picturarum linguam Etruscam vilemque Etruscorum operam profitentur. In Graecis autem quas dixi inscriptionibus aspiratarum literarum constans, Simonidearum [η, ω, ξ, ψ] rarus est usus. — In vasorum inscriptionibus obvia sunt artificum, possessorum et expressarum imaginum nomina; possessoris id est, quod voce καλὸς distinguitur. — Donis athleticis, palaestricis, nuptialibus inserviebant vasa Volcentia; ornamentis maxime sepulcrorum et mysteriorum ritibus Apula et Lucana. — Monumentorum Volcentium aetas ex artis, festorum rituumque, inscriptionum et usuum rationibus inter Olympiadem fere LXXIV et CXXIV (a. u. c. 274 — 474.) comprehenditur. Congruit ea aetas Volscorum rebus, quas afflicta Tarquiniensium conditione Porsenae Romanorumque victoriis (a. 246) ortas elatasve fuisse dubitari non potest, Romanorum triumpho a. u. 473 prostratas esse inter omnes constat. Quid? quod et Apula Lucanaque vasa recentiora esse Volcentibus patet, senatus consulto de Bacchanalibus a. u. 566 divulgato antiquiora esse par est. — Sepulcrorum Volcentium luculentissima opera fictilia sunt, eaque Graeca et a Demarati aetate duobus saeculis distantia (circ. Ol. LXXX.); architectura, lapides inscripti, sculptura vilis, auri et aeris artificium Etruscis debentur.

Die Academia Pontoniana in Turin hat für das Jahr 1832 (bis zum 30 Sept.) die Preisaufgabe gestellt, dass eine vollständige Uebersicht aller bis jetzt bekannten Denkmäler, welche oscische oder samnitische Schrift enthalten, nebst Bemerkungen und kritischer Prüfung der Stellen der Alten geliefert werde, in welchen von der oscischen oder samnitischen Schrift die Rede ist. Der Preis ist eine goldene Medaille von 50 Ducaten; die Ablieferung geschieht an den Professor, Ritter F. M. Avellino.

In Pompeji hat man am 24 October in der Casa del Fauno ein grosses Mosaikgemälde von vorzüglicher Schönheit gefunden, das 20 Palmen breit und 10 Palmen hoch ist und auf dem die menschlichen Figuren in halber Lebensgrösse erscheinen. Es stellt die Flucht des Darius vor Alexander dar. Er und sein Wagenführer stehen auf dem Wagen, an den zwei persische Anführer heranspringen und zur schleunigsten Flucht antreiben. Daneben liegt ein sterbender Jüngling und

ein Krieger steigt auf ein sich bäumendes Pferd. Hinten sieht man Alexander und Parmenio. vgl. Berlin. Voss. Zeit. 1832 Nr. 6.

Auf dem Stücke des Schaftes einer antiken Säule, welche 1824 auf Sira (dem alten Syros) ausgegraben wurde, fand man folgende Inschrift:

ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙΣΑΡΑ
ΘΕΟΥΤΡΑΙΑΝΟΥΠΑΡΘΙΚΟΥ
ΥΙΟΝΘΕΟΝΝΕΡΟΝΑΤΙΩΝΟΝ (ΑΙΩΝΙΟΝ?)
ΤΡΑΙΑΝΟΝΑΔΡΙΑΝΟΝΣΕΒΑ
ΣΤΟΝΑΡΙΣΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΑ
ΜΕΓΙΣΤΟΝΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ
ΕΞΟΥΣΙΑΣΤΟΝΤΟΣ
ΟΔΗΜΟΣ.

Sie ist mitgetheilt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1831 Nr. 109 S. 873.

Zu Bosco tre case zwischen dem Vesuv und Pompeji hat neuerdings der Professor Zahn aus Berlin Ausgrabungen angestellt, welche kaum noch einen Zweifel übrig lassen, dass hier neben Herculanum, Pompeji und Stabiä noch eine vierte Stadt unter der Lava des Vesuv verborgen liegt. Man glaubt, dass sie Toro geheissen habe und zugleich mit jenen verschüttet worden sei. Bis jetzt hat man hier einen mit Säulen umgebenen grossen Hof (Peristilium) und einige Zimmer ausgegraben.

„In dem heutigen Griechenland verdient besonders die leidenschaftliche Gluth in den Seelen der Frauen die Beachtung der Alterthumsforscher, weil sie vielfach an das griechische Alterthum erinnert. Nicht allein die Lebendigkeit und plötzliche Umstimmung der Gefühle setzt in Erstaunen, sondern noch mehr die in allen Aeusserungen der Leidenschaft hervortretende plastische und classische Schönheit in jeder Bewegung und Stellung. Eine der gewöhnlichen Bewegungen des Schmerzes ist, die in einander geschlungenen Hände über den Kopf zu erheben und in dieser Stellung zu bleiben: gerade wie wir auf alten Basreliefs und Vasen die Frauen bei Leichenbegängnissen und dergleichen abgebildet sehen. In dem griechischen Quartier von Smyrna sieht man bei dem Tode eines Kindes Weibergruppen Klagen erheben mit Geberden und Worten, welche, obgleich diese Weiber dem gemeinsten Volke angehören, doch mächtig an Homer und die griechischen Trauerspieldichter erinnern; und auf Milo sind die Leichenbegängnisse nicht nur von allen Ceremonien begleitet, welche die Alten berichten, sondern die wehklagenden Gestalten des Zuges bilden wahrhaft classische Gruppen. Die gedungenen Klageweiber schreiten der mit Blumen bekränzten Leiche voran, indem sie ihre Brüste schlagen, das Haar zerraufen und den Namen des Verstorbenen rufen; über alle

Beschreibung aber erhaben und rührend ist der letzte Augenblick, bevor die Leiche in die Erde gesenkt wird. Da fassen die Verwandten noch einmal die theure Hülle des Todten an, schliessen sie in ihre Arme, und weinen und schwelgen so im Uebermaasse des Schmerzes, dass man lebendig an Homers Andromache und dessen ἵμερος γοοιο erinnert wird." [*Aus dem New Monthly Magazine.*]

Als Beispiel, dass wir von manchen Schriften der Alten die Vorarbeiten noch übrig haben (?), kann die Behauptung Becker's in der ersten Abtheilung der Schrift: *Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller*, dienen, dass die zwei vitae Demosthenis in Plutarchs Parallelen und vitis rhetorum beide ächt und von Plutarch geschrieben seien. Die letztere sei nur die Materialiensammlung für die weitere Verarbeitung, so wie auch das zweite Buch der Oeconomica des Aristoteles nichts anderes als ein Theil der Excerptensammlung für die πολιτεῖαι sein möge.

Der holländische Philolog van der Chys hat vor kurzem in Gent eine Dissertatio herausgegeben, in welcher aus den Schriften Ciceros alle die Stellen gesammelt sind, in denen ein Urtheil über das griechische Volk ausgesprochen ist.

Um den traurigen Zustand des Volksschulwesens in Nordamerika zu verbessern und das Volk über diesen Gegenstand aufzuklären, hat der als Verfasser mehrerer geographischen Werke bekannte William C. Woodbridge in Verbindung mit andern Freunden der Erziehung *American annals of Education and Instruction, and Journal of literary institutions, embracing a record of schools, colleges and lyceums* herauszugeben angefangen, wovon im Herbst 1830 die beiden ersten Nummern erschienen sind [Boston by Carter and Hendee. 56 u. 112 S. 8.] Er giebt darin besonders Berichte über den Zustand des Schulwesens in Deutschland und in der Schweiz, besonders in der Anstalt zu Hofwyl, und über die Fortschritte der Erziehung in diesen Ländern, und stellt diesen den Zustand des Schulwesens in Amerika gegenüber. Die deutschen Schulen theilt er in humanistische, philanthropistische, pestalozzische und productive (oder eklektische), welche letzteren jetzt vorherrschend seien. Ueber Baierns Schulwesen ist ein Auszug aus der ersten Abtheilung von Thiersch's Schrift über gelehrte Schulen Abthl. 1 mitgetheilt, über Jacotot's Methode und über Kleinkinderschulen berichtet und die Musik als Unterrichtszweig in Schulen empfohlen. Diess Alles hat für uns keinen Werth; aber interessant sind die Nachrichten über den Zustand des Lehrstandes in Amerika, und besonders verdiente die Einleitung zum ersten Jahre auch in Deutschland bekannt zu werden. Ausser dem, was in Amerika für die Verbesserung des Schulwesens noch dringend nöthig ist, werden darin besonders die Vortheile der Einrichtung klar gemacht, dass das Erziehungswesen eine Angelegenheit der Regierung ist und nicht von der Willkühr der einzelnen Be-

wohner und Gemeinden abhängt. vergl. die Anz. in d. Gött. Anzz. 1831 Heft 8 S. 743—747.

Ludwig Older und Luise Feld, oder Briefe über Töchterbildung und Töchterschulen. Ein Weihgeschenk für deutsche Töchter von Christian Ludwig Fecht. [Heidelberg, Osswald. 1831. VIII u. 141 S. 8. 16 Gr.] ist der Titel eines Buchs, welches zwar nicht unmittelbar in den Kreis unserer Jahrbücher gehört, aber wegen seines besondern Werthes die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der Verfasser handelt in 23 Briefen erst von der äussern und innern Bildung überhaupt, dann von der äussern weiblichen Bildung (körperlichen Haltung, Putz, Tanz, Musik, Gesang, Zeichnen), von der reinen Aussprache, von den weiblichen, häuslichen und schönen, Arbeiten, von der Beförderung der innern weiblichen Bildung durch eigentliche Lehrgegenstände (Grundwesen und Abtheilung einer Töchterschule), von der deutschen Sprache und ersten ästhetischen Entwickelung, vom französischen Sprachunterricht, von der Vorbildung in Sprache, Geschichte und Geographie, von der mythologischen und weitern ästhetischen Bildung, von der geographischen Bildung, physikalischen Vorbildung und Bildung in der Naturgeschichte, von der religiösen Verwahrlosung und religiösen Bildung, von Töchterlehrerinnen und ihrem Lehrwerthe in wissenschaftlichen Bereichen, von kalligraphischer und mathematischer Bildung und von Töchterprüfungen. Der Werth dieser Briefe aber besteht darin, dass sie diese Gegenstände praktisch behandeln und zur harmonischen Gesammtentwickelung des Weibes den rechten Weg zeigen und denselben nachdrücklich empfehlen; dass sie das Verkehrte der Modebildung (die sogenannte vornehme Bildung) in ihrer Blösse nachweisen und belehren, wie man nach naturgemässerem Gange zum bessern Ziele kommt; dass sie über die behandelten Gegenstände eine Reihe Bemerkungen geben, welche auch für Erzieher und Pädagogen überhaupt wichtig sind und deren Beachtung in hohem Grade verdienen. Der letzte Punkt ist der Grund, warum wir das Buch hier erwähnen. Besonders aber verdient es von Müttern und Lehrern an Mädchenschulen gelesen zu werden. Den erstern würden wir es noch nachdrücklicher empfehlen, wenn nicht der Stil hin und wieder etwas zu sehr gesucht und manche Bemerkung zu aphoristisch wäre, als dass sie von ihnen immer richtig verstanden werden wird. Weniger Gewicht legen wir darauf, dass die eine und andere Ansicht des Verf.s nicht allgemeine Billigung finden wird: denn die meisten sind von der Art, dass ihre Richtigkeit und allgemeine Gültigkeit in die Augen springt. Vergl. die Anz. von Schwarz in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 8 S. 750—752.

Für Mythologen sind zu beachten die *Researches into the nature and affinity of Ancient and Hindu mythology.* By Vans Kennedy. [London, Longmann. 1831. XX u. 494 S. 4.], worin neue Untersuchungen über den Ursprung der Mythologie verschiedener Völker, besonders der Inder, angestellt sind. Der Verfasser lässt alle heil. Schrif-

ten der Inder fast in derselben Zeit entstanden sein, und meint, das Vaterland derselben so wie der Ursitz des Brahmaismus sei Babylonien. Die griechische, etruskische und lateinische Mythologie stamme aus Kleinasien, die germanische aus Thrazien. Die semitische ist gar nicht, die ägyptische wenig beachtet. Das Buch hat Verdienst dadurch, dass manche falsche Ansichten über die indische Mythologie berichtigt und für sie die Puranas sehr umfassend benutzt sind; aber es fehlt ihm der echte wissenschaftliche Geist, und das klare Bewusstsein von der Bedeutung, Entstehung und Fortbildung der Mythen. Anz. in Götting. Anzz. 1831 St. 177 S. 1764—1768.

Der Lord Kingsborough, bekannt durch sein kostbares Werk über die mexicanischen Alterthümer, hat dem brittisch-chinesischen Collegium zu Malacca 1000 Pfund zu Herausgabe eines vom Missionair P. Premare verfassten Werks über chinesische Sprache geschenkt, das auch bereits in der Druckerei dieses Collegiums unter dem Titel erschienen ist: *Notitia linguae Sinicae. Auctore P. Premare.* Malacca 1831. 262 S. kl. Fol.

Todesfälle.

Den 13 Januar starb zu Meyenburg der bekannte Landdrost *Dietrich August Adolph von Wersebe*, geboren ebendaselbst 1751, ein fleissiger Geschichtschreiber im Felde der altdeutschen Geschichte.

Den 14 Februar zu Rastatt der Decan u. Stadtpfarrer *Jak. Anselm Schump*, geb. zu Villingen den 24 März 1783, gewesener Präparandendirector und Religionslehrer in der philosoph. Vorbereitungsclasse des Lyceums (S. NJbb. I, 476.). Er wurde den 20 Septbr. 1806 zum Priester geweiht und war nach verschiedenen Kaplansdiensten vom 27sten Octbr. 1821 an bis zum Spätjahr 1829 als Pfarrcurat zu Mahlberg zugleich kathol. Lehrer an der dortigen gemischten latein. Schule, wo er sich unter andern zur Zeit der Erscheinung des *Henhöfer*'schen Glaubensbekenntnisses und der dadurch in dem *von Gemmingen-Steinegg*'schen Gebiet genährten religiösen Gährung durch seine Schutzschrift: *Ueber den katholischen Cult und Lehrbegriff* auf eine wirklich verdiente Weise bekannt gemacht hat. Während seiner Anstellung in Rastatt verfasste er die anonym erschienene Broschüre: *Das Täublein mit dem Oehlzweig. Eine Stimme zur Vereinigung aller christl. Kirchen.* (Carlsruhe bei Braun 1831.) und kurz vor seinem Tode lieferte er im Hesperus Nr. 30 d. J. die von Freyburg aus datirte anonyme Erwiederung auf die Darstellung der ungünstigen Verhältnisse der badischen höheren Lehranstalten in Nr. 3 desselben Blattes, worüber ihm mit allem Recht in Nr. 58—61 in ausführlicher Begründung Lüge, Verläumdung und

pfäffische Verdrehung bei der Vertheidigung der nicht zu vertheidigenden Sache vorgeworfen wird.

Im April zu Lemberg der ehemalige Aufseher der dortigen Academie, Ritter *Franz von Morenbach*, im 88sten Jahre.

Den 6 Juni zu Görlitz der Herausgeber der Lausitzer Monatsschrift, Archidiaconus *Joh. Gotthelf Neumann*.

Am 13 Juni Abends zu Zürich allgemein bedauert an einem Schlagflusse, Hr. *J. J. Horner*, Professor der practischen Philosophie und der Aesthetik am Gymnasium Carolinum, Inspector des theolog. Alumnates, nachdem er noch wenige Stunden vorher ein Collegium gelesen hatte. Er war auch Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern im archäolog. Fache. Sein Vortrag als Lehrer war ungemein belehrend, anziehend und geistreich; sein Verhältniss zu den Alumnen sehr milde und väterlich, was denn auch von ihnen, wie sich beim Leichenbegängnisse bewies, aufs dankbarste anerkannt ward. Er war ein feiner Aesthetiker, wenn man will, aus der neuern (Göthischen) Schule, dabei ein gründlicher Kenner des Alterthums: wie diess besonders die in den Jahren 1823—1827 erschienenen „Bilder des griechischen Alterthums“ — aufs deutlichste beurkunden. Seine Stelle ist noch nicht definitiv wieder besetzt.

Den 20 Juni der Director der Handelsschule zu Bremen, Professor *Franz Karl Mertens*, geb. zu Bielefeld am 3 Apr. 1764.

Den 21 Juli zu Tübingen der Professor der neutestam. Exegese Dr. *Andr. Bened. Feilmoser*, geb. zu Hopfgarten in Tyrol am 8 Apr. 1777.

Den 8 Aug. zu Greifswald der Professor der Chemie, *E. E.* von *Weigel* im 84sten Jahre.

Den 29 Aug. zu Würzburg der geistl. Rath u. Domcapitular *Franz Oberthür*, einer der aufgeklärtesten kathol. Theologen, im 86sten J.

Den 13 September zu Jena der Herausgeber des ethnographischen Archivs und der Minerva, Dr. *F. A. Bran*.

Den 15 September zu Danzig der Kön. Consistorialrath Dr. theol. et phil. *Friedr. Gottl. Gernhard* im 60sten J.

Den 23 September zu Göttingen der Professor der Theologie, Dr. *Heinrich Planck* im 46sten Jahre.

Den 25 September zu Pressburg der erste geistl. Rath beim Consistorium A. B. in Wien, *Jacob Glatz*, geb. zu Poprad am 17 Novbr. 1776, durch zahlreiche Jugendschriften bekannt.

Den 6 October zu Halle der Professor *Stange* im 89sten Jahre.

Den 14 October zu Florenz der berühmte Astronom *Pons*. Er hat nicht weniger als 37 Kometen entdeckt.

Den 17 October zu München der berühmte Jurist, Hofrath und Prof. Dr. *von Wenig-Ingenheim*.

Den 30 November zu Coblenz der Oberlehrer Dr. *Ruckstuhl*.

Den 1 December zu Freyburg im Breisgau der juristische Privatdocent an der Universität, *Joseph Lykurg Buss*, gebürtig aus Zell, Dr. der Philosophie und Jurisprudenz, in einem Alter von 29 Jahren, an einer Hirnentzündung, gleich nach seiner Rückkehr von Basel, woselbst er noch zuletzt das medicinische Doctorat erworben hatte.

Den 30 Decbr. starb zu Leipzig der Prälat und erste Professor der Theologie Dr. *Johann August Heinrich Tittmann*, geb. zu Langensalza am 1 Aug. 1773. Er war seit 1793 Lehrer an der Universität und als Lehrer und Schriftsteller gleich bekannt. Seine erste Schrift gab er in seinem vierzehnten Jahre heraus: *De Virgilio Homerum imitante*, Wittenberg. 1787.

Am letzten Tage dieses Jahres zu Frankfurt an der Oder nach einem Krankenlager von mehrern Wochen im 76sten Lebensjahre der erste Curator des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O., Consistorial-Rath, Superintendent der reform. Diöcese, erste Prediger an der reform. Kirche, Dr. u. Prof. der Theol. *Philipp Ludwig Muzel*.

Zur Recension sind versprochen:

Arnold, Grundriss der Denklehre. — *Pischon*, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur. — *Herzog*, Geschichte der deutschen National-Litteratur. — *Reinbeck's* Gesch. der deutschen Dichtkunst. — *Heydenreich*, Gesch. der deutschen Dichtkunst. — *Fischer*, über Gesang und Gesangunterricht. — *Schirlitz*, Anleit. zum Uebersetzen. — *Dronke*, Aufgaben. — *Litzinger*, Beispiele zum Uebersetzen. — *Tadney*, Uebungen der latein. Deklinationen. — *Schubert*, hebr. Grammatik. — *Schröder*, die hebr. Nomina. — Thucydid., ed. *Arnold*. — *Decker*, Handb. der Arithmetik. — *Poppe*, Naturlehre. — Torq. Tasso, Aminta, v. *Possart*. — *Minner*, italien. Sprachlehre. — *Leloup*, franz. Litteratur, 2 Th. — Lucian. Gall., ed. *Klotz*. — *Schirlitz*, Materialien. — *Mannert*, Geograph. v. Arabien, Palästina etc. — *Steigertahl*, die regelm. griech. Conjugat. — Bacon, N. Organon, v. *Brück*. — *Döring*, Gallerie deutsch. Dichter u. Prosaiker. — *Plass*, Gesch. Griechenlands. — *Leake's* Topograph. Athen's. — *v. Rotteck's* Allgem. Gesch. 1. 2. Lieferung. — *Guden*, litterargesch. Tabellen. — *Partey*, de Phil. insul. — *Schöll's* gr. Litterargesch. — Antiq. Rom. Monum., ed. *Spangenberg*. — Aristoph., ed. *Thiersch*. — *Strang*, krit. Bemerkk. zu Isocrat. — *Drechsler*, wissenschaftl. Construktion des gesammten Wörter- und Sprachschatzes. — *Philippson*, Ἴλη ἀνθρωπίνη. — Plutarch. Consol. ad Apollon., ed. *Uster*.

Berichtigung.

Zur Berichtigung der Anzeige von dem Buche: *Einleitung in die Geographie der Alten u. s. w.* von Konrad Mannert etc. im IVten Bde. 2ten Hefte S. 427 ff. des Jahrg. 1831 bemerkt der Rec. hier nachträglich, dass dasselbe, wie er sich überzeugt hat, nur ein besonderer, aber verbesserter Abdruck der Einleitung in die Geographie der Griechen und Römer ist, wie sich dieselbe schon vor dem ersten Bande des genannten Werkes in der ersten Auflage findet.

Zur Nachricht.

Schon seit einiger Zeit bin ich, der Unterzeichnete, durch meine bürgerlichen Verhältnisse so mit Geschäften überhäuft gewesen, dass ich nur mit Mühe und Noth meinen Verpflichtungen als Mitredacteur der Jahrbücher genügen konnte. Ja ich habe mich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, dass ich auch bei dem bessten Willen und bei oft übermässiger Anstrengung doch manches in den Redactionsgeschäften vernachlässigen musste, und wenigstens den Verdruss hatte, dass nicht alles in der Ordnung und Gleichförmigkeit fortging, welche zu erhalten mein grösster Wunsch ist. Am meisten ist meine unfreiwillige Nachlässigkeit darin hervorgetreten, dass ich wiederholt eingegangene Briefe der Herrn Mitarbeiter und anderer gelehrter Freunde entweder nur sehr spät oder wohl auch gar nicht beantworten konnte. So leid mir die Sache thut und so wenig ich sie durch das leidige *ultra posse nemo obligatur* rechtfertigen mag; so weiss ich doch auch für den Augenblick diese Nachlässigkeit nicht anders zu entschuldigen, als dass ich alle die, welche dieselbe erfahren haben, hiermit öffentlich um Verzeihung und um gütige Nachsicht bitte. Freilich darf ich, da sich meine übrigen Geschäfte neuerdings eher vergrössert als verringert haben, auch für die Folge nicht hoffen, meinen Verpflichtungen als Redacteur nach ihrer bisherigen Ausdehnung mit vollständiger Pünktlichkeit Gnüge leisten zu können. Ich würde desshalb mit dem Schlusse dieses Jahres gänzlich von der Redaction zurückgetreten sein, wenn mich nicht einerseits der Wunsch meines Herrn Mitredacteurs und der Herren Verleger, so wie die Aufmunterung gelehrter Freunde, und andererseits meine eigene Liebe zur Zeitschrift von diesem Entschlusse zurückgehalten hätte. Um aber für die Folge ähnlichen Versäumnissen vorzubeugen, wird vom neuen Jahre an der Hr. M. Reinhold Klotz, Privatdocent bei hies. Universität, als dritter Mitredacteur der Jahrbücher eintreten und einen Theil der Geschäfte übernehmen. Indem ich nun die Herrn Mitarbeiter und Leser der Jahrbücher in meinem und des Hrn. Directors Dr. Seebode's Namen von dieser Erweiterung der Redaction benachrichtige, füge ich zugleich die ergebenste Bitte hinzu, das freundliche Wohlwollen, welches uns beiden Redactoren bis jetzt so reichlich zu Theil geworden ist, auch auf den neuen Collegen überzutragen. Wir hoffen durch seinen Beitritt in den Stand gesetzt zu sein, sowohl die Redactionsgeschäfte in pünktlicher Ordnung fortzuführen, als auch der Zeitschrift eine noch grössere Aufmerksamkeit in Einzelheiten zu widmen, die für deren Gedeihen nicht unerspriesslich sein wird. Alle Zuschriften oder Zusendungen nach Leipzig können nun entweder an mich oder an den Hrn. M. Klotz gerichtet werden, wo dann deren Besorgung sofort vollzogen werden wird.

Leipzig, im Decbr. 1831. M. *Jahn.*

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Abhandlungen der Berliner Akad. d. Wissensch. I, 97.

Acta philolog. Monacensium. I, 98.

Aeschylus. s. *Ahrens*, *Hermann*.

Ahn u. Leloup: Französisches Lesebuch. III, 61.

Ahrens: De Athenarum statu. II, 314. De quibusdam locis Sophoclis et Aeschyli. III, 165.

Alexandre: Dictionaire grec-français. III, 103. Abrégé du Dictionnaire grec-français. III, 104.

Algebra. s. *Götz*, *Jenichen*, *Molter*.

Alkuna. s. *Legis*.

Amati: Di alcuni vasi etruschi. III, 357.

Amerika. s. *Karten*.

Anastasios Georgiades περὶ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν στοιχείων ἐκφωνήσεως. III, 103.

Anecdota Graeca. s. *Boissonade*.

Annales academiae Lugduno-Batavae. I, 101.

Antiquitäten. Aegyptische. Ueber ägyptische Längenmaasse. I, 101. Deutsche. s. *Ballenstädt*, *Rask*. Griechische. s. *Ebert*, *Forchhammer*, *Gräve*, *Kapp*, *Schmeisser*, *Schwab*, *Westermann*. Römische. s. *Feldbausch*, *Ferrario*, *Fonscolombe*, *Harou-Romain*, *Schmeisser*, *Thiersch*, *Wagner*, *Zachariä*.

Antoninus Pius. s. *Mai*.

Aodall: Uebersetzung d. Geschichte Armeniens von M. Chamich. I, 448.

Aponte's Lectionen über die griech. Grammatik. III, 105.

Appiani epistolae. s. *Mai*.

Apuleii de orthographia fragmenta, und Apulejus minor. Ausg. von *Osann*. I, 218. vgl. III, 245.

Archäologie. Schriften über die Ausgrabungen in Etrurien. III, 345. s. *Asquini*, *Atti*, *Avellino*, *Gurlitt*, *Labus*, *Mangon de la Lande*, *Müller*, *Olfers*, *Osann*, *Quinet*, *Riepenhausen*, *Rheinwald*, *Vermiglioli*, *Visconti*.

L'Archéografe triestino. I, 103.

Archiv für Gesch. u. Literatur von Schlosser u. Brecht. I, 459.

Arithmetik. s. *Götz*, *Stein*, *Thibaut*.

Arnold: Begriff und Wesen der Geschichte. II, 238. Englische Grammatik. II, 400.

Arrianus. s. *van der Chys*.

Asquini: La Giardiniera suonatrice. II, 116.

Ἀταχτα. s. *Korais*.

Atlanten. s. *Karten*.

Atti dell' Academia romana di archeologia. I, 103.

M. Aurelius. s. *Mai*.

Des Ausonius Mosella, lat. u. deutsch von Böcking. III, 182.

Auswahl deutscher Gedichte zum Declamiren. II, 292.

Avellino, F. M.: Opuscoli diversi. I, 203. Osservazioni sopra una pittura Pompeiana. II, 116.

B.

Babbage: Reflexions on the decline of science in England. I, 225.

Baldelli Boni: Viaggi di Marco Polo. I, 442.

Ballenstädt's kleine Schriften. I, 207.

Bancroft's engl. Uebersetzung v. Buttmann's griech. Grammatik. III, 100.

Barham: Introduction to Greek Grammar. III, 99.

Barker. s. *Dunbar*.

Barth: Gesch. des Gymnas. zu Brandenburg. I, 466.

Basse: Greek gradus. III, 101.
Baumann: Auswahl aus seinem schriftlichen Nachlasse. I, 203.
Bayern. s. *Geschichte der Schulen.*
Becher: Beiträge zu den Schul- und Universitätsstudien. I, 212. De loco Virgilii in Aen. IV, 259—265. II, 111. Observatt. in aliquot Horatii locos. I, 244.
Beck: De Glossematis critica quaestio. III, 122.
Becker. s. *Malcolm.*
von Begalin: Ueber Sitten, Lebensweise und gesellige Verhältnisse des alten Hindostan. I, 443.
Benedict. s. *Euripides.*
Berlin: Lehrb. d. Geographie. III, 326.
Berliner Kalender v. 1829—30. I, 443.
Bertelsmann: Andeutungen über den Unterricht in d. Geographie. II, 344.
Bestenbostel: Bemerkungen für den geograph. Unterricht. II, 238.
Bétant: Hellenica. III, 103.
Beuchot: Tables de la Bibliographie de la France. III, 106.
Bibliographie. s. *Beuchot, Lyst, Schweigger.*
Blau: Commentatio de ambitu terrae, ab Eratosthene et Posidonio diversis numeris definito. II, 472.
Bloch: Incerti auctoris Christiani Dialogus Hermippus. II, 456.
Blomfield: Abridgment of Matthiä's Greek Grammar. III, 100. Englische Uebersetzung von Matthiä's griech. Grammatik. III, 100.
Blume: Unsere Gymnasien und ihre Tadler. I, 248.
Bode's engl. Uebersetzung von Buttmann's griech. Grammatik. III, 100.
Böckh: Indices lectt. a. 1826. I, 348. a. 1828. ibidem. a. 1830. I, 232. a. 1831. II, 120. Oratio Latina. I, 232.
Bönisch: Die Götter Deutschlands. I, 222.
von Bohlen: Das alte Indien. I, 443. Ueber Handel und Schifffarth des alten Indien. I, 445.
Boissonade: Anecdota Graeca. II, 157. III, 106.
Bonaparte, Lucian. s. *Canino.*
Bosworth: The Eton Greek Grammar. III, 100.
Bothe: Virgilius Virgilianus. II, 110.
de Bovet: Des Dynasties égyptiennes. I, 451.
Brand: Unterricht in der Geographie. II, 272.
von Braunschweig: Geschichte des polit. Lebens der Völker im Alterthume. I, 418. 450.
Braut: Jahresbericht üb. d. Gymnas. zu Brandenburg. I, 467.
Brohm: Oratio Latina. I, 254.
Brosset: Berichtigung zu Klaproth's Description du pays de Didoëthi. I, 448.
Brückner: Historia reipublicae Massiliensium. I, 428.
Brüggemann: De Catulli elegia Callimachea. III, 94.
Brzoska: De Geographia mythica. III, 122.
Buchegger: De origine sacrae Christianorum poeseos. I, 450.
Bucher: Von den Hindernissen der Einführung eines bessern Ganges beim Vortrage d. Erdkunde. II, 238.
Büchner: Theses controvers. II, 346.
Bugenhagen. s. *Kraft und Zietz.*
Burnof: Methode pour étudier la langue grecque. III, 101.
Buttmann's Mythologus. I, 205. Griechische Grammatik. s. *Bancroft, Bode, Everett.*

C.

Pseudo-Callisthenes: *Βίος Ἀλεξάνδρου καὶ πράξεις.* I, 446.
Cannabich: Leitfaden z. method. Unterricht in d. Geographie. III, 323.
Canino, Principe di,: Catalogo di scelte antichità etrusche etc. III, 354. Museum étrusque. III, 354. Vases étrusques. III, 355.
Carter: Anweisung zur Erlernung der engl. Aussprache. II, 392.
Cassius: De optima elementorum linguae Latinae pueris tradendorum ratione. II, 234.
Catonis Censorii fragmenta. Ausg. von Lion. II, 426.
Catullus. s. *Brüggemann.*
Chamich: Gesch. Armeniens. I, 448.
Chronik d. Univers. Freiburg. I, 120.
Chronologie. s. *Rask, Wagner.*
van der Chys: Commentarius geographicus in Arrianum. I, 446.
Cicero. Orationes selectae. Ed. Madvig. II, 169. Orationes VII. Ed. Matthiae. III, 187. Tusculanae Disputatt. Ausg. v. Billerbeck. II, 180.

von Kühner. III, 32. Clavis Ciceroniana von Ernesti. III, 240. Herbst: Lectiones Tullianae II, 463. Müller: De Offic. II, 5. I, 357. Richarz: De politicorum librorum tempore natali. III, 91.
Cicerone in und um Neapel von J. K. I, 221.
Cinctus Gabinus. s. *Thiersch.*
Cludius: Observationum grammaticarum pars I. II, 235.
Collectio Classicorum Latinorum von Lemaire. II, 109. Nachdruck derselben in Italien. III, 107. Collectio Latt. scriptorum Taurinensis. III, 242.
Commentationes Societatis Götting. I, 98.
Cornelius Nepos. Ed. Bipont. II, 243. Ausg. von Dähne. II, 255.
Cousin's Briefe über das deutsche Schulwesen. III, 363.
Coutaud Divernesse: Gramm. grecque. III, 102.
Courrier: Opuscules et Lettres. I, 207.
Creizenach: Elementarlehre d. Geometrie. II, 336.
Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri libri. Ed. Zumpt. II, 45.

D.

Deinhart: Ueber die Methode der geometrischen Analysis. II, 339.
Delafield: Journal of the Procedings of a convention and scientific gentlemen. III, 255.
Demosthenes. Oratio de Chersoneso et Philipp. III, ed. Frotscher. I, 91. Erste philipp. Rede übersetzt von Niebuhr. I, 454.
Deutsche Sprachlehre. s. *Grammatik.*
Dictionnaire universel de la langue française. I, 114.
Diesterweg: Geometrische Aufgaben. II, 66.
Dilscheider. s. *Schmitz.*
Dilthey: Geschichte des Gymnas. zu Darmstadt. II, 464.
Dissertation sur la langue Basque. III, 107.
Divernesse. s *Coutaud.*
Dohrn: Von den Rectoren u. Conrectoren d. Meldorfer Schule. III, 125.
Dorn-Seiffen: Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum principum poëtarum Latinorum. II, 112.
Dorow: Notizie intorno alcuni Vasi Etruscho. III, 351. Voyage archéologiq. dans l'ancienne Etrurie traduit par M. Eyries. III, 351. Etrurien und der Orient. III, 352.
Dunbar and Barker: Greek and English Lexicon. III, 100.

E.

Ebert: *Σικελικῶν* sylloge. I, 206.
Eggers: Ueber Lycophrons Cassandra. I, 216. Geschichte d. Schule in Altona. II, 218.
Eichhoff: Etudes grècs sur Virgile. II, 112.
Eilers: Ueber Schlossers universalhist. Uebersicht der Geschichte. II, 462.
Elvenich: Ueber die Wichtigkeit des Religionsunterrichts. III, 115.
Entlassungsreden. s. *Müller.*
Epistolae virorum doctorum ineditae. s. *Schulze.*
Epistolae obscurorum virorum. s. *Münch, Rottermund.*
Erbauungsschriften. s. *Hanhart.*
Eremita (Peregrinus): Mittheilungen über pädagogische Gegenstände. III, 387.
Erfurdt: Commentatio de Agrigento. II, 348.
Ernesti Clavis Ciceroniana. s. *Cicero.*
Erzählungen nach Aulus Gellius. s. *Steinbrenner.*
Eserzitazioni scientifiche et litterarie dell' Ateneo di Venezia. I, 103.
Essais historiques sur les antiquités du departement de la Haute-Loire. s. *Mangon de la Lande.*
Ettmüller: Vaulu-Spá. III, 366.
Euclidis Elementa ed. August. III, 308. vergl. *Gutenäcker.*
Euripidis Tragoediae. Ausg. von Pflugk. II, 147. Hecuba. Ausg. von Lange. II, 144. Uebersetzung v. Stäger. II, 156. Benedict: Observatt. in Eurip. III, 114. Franke: Commentatio de Cyclope. III, 270.
Europa. s. *Karten.*
Everett: Engl. Uebersetzung v. Buttmann's griech. Grammatik. III, 99.
Examen critique des Dictionnaires de la langue françoise par Charles Nodier. III, 64.
Ἐξεκιήλου Ἐξαγωγὴ καὶ Φίλωνος Ἱεροσόλυμα, herausgegeben von Philippson. II, 450.

F.

Fea: Ueber die Pflanzen in Virgils Gedichten. II, 109.
Fecht: Ludwig Older u. Luise Feld. III, 444.
Feldbausch: Ueber die Construction der Rhein-Brücke des Cäsar. I, 251.
Ferrario: Storia e Descriz. de principali teatri antichi et moderni. I, 221.
Fickel: Hippocratis de aëre, aquis et locis libri novae editionis specimen. III, 122.
Fiedler: Ex Virg. Catalectis epigrammata VII et Copa. II, 352. III, 199.
Fisk: Grammar of the Greek language. III, 100.
Fleischer: Erster Cursus des geograph. Schulunterrichts. II, 89.
Flemmer: Auctarium lexici Schneideriani. III, 250.
Flügel: Anleitung zur ebnen Trigonometrie. II, 333.
Flynn: Greek Grammar. III, 99.
Föhlisch: Fr. A. Wolf's Consilia scholastica. III, 304.
Förtsch: Observationes criticae in Lysiae orationes. II, 372.
Förstemann: Nachrichten von den Schulen in Nordhausen. II, 471.
de Fonscolombe: Mémoire sur le Preambule d'un Edit de l'empereur Dioclétien. I, 105. II, 117.
Forbiger: Commentatio de Lycophronis Alexandra. I, 215.
Forchhammer: De Areopago non privato per Ephialten homicidii iudiciis. I, 348.
Franke. s. *Euripides.*
Französische Uebersetzung der deutschen Uebungsstücke in Hölder's franzõs. Sprachlehre. III, 59.
Fremont: Episodes des Géorgiques du Virgile. II, 111.
Freiburg. Chronik d. Univers. I, 120.
Friedrichsen: Variae lectiones in Iuvenalis satiras, *und* Ueber die Oratio obliqua im Latein. III, 119.
Frings: Franzõs. Lesebuch. III, 62.
Frise: Welche Beihülfe hat der Schüler für die Schule nöthig?, Noch ein Doppelwunsch für Gelehrtenschulen, Der Schulzeugnisse Werth und Würdigung, Welche Erholungen darf die Schule ihren Zöglingen verstatten. III, 119.
Fritzsche: Progrr. üb. Lucian. I, 253.
Fronto. s. *Mai.*

G.

Gahbler: De iis quae in Lünemanniani lexici editione sexta desiderantur. I, 359.
Gall: Ueber Virg. Aen. I, 4. II, 112.
Gatteschi: Principii grammat. per lo studio della lingua Greca. III, 104.
Geel: Ruhnkenii scholia in vitas Caesarum. III, 274.
Gellius. Ausgabe von Lion. I, 218. Franzõs. Uebersetzung von Verger. I, 219. s. *Steinbrenner.*
Geognosie. s. *Leonhardt.*
Geographie. Alte. Von Asien und Aegypten. I, 442. s. *Ballenstädt, Blau, Brzoska, van der Chys, Ebert, Heffter, Köhler, von Lilienstern, Mai, Mannert, Mayer, Quinet, Schreiber, Schröder, Soldan, Voss, Westphal.* Neue. s. *Berlin, Brand, Cannabich, Cicerone, Fleischer, Haupolder, Hermes, Jüngst, Klaproth, Malte-Brun, Münzenberger, Pistor, Selten, Schmitz, Veit von Salzburg, Volger, Witter.* Schriften über Methodik. II, 238. s. *Bertelsmann, Brand.*
Geologie. s. *Ballenstädt, Leonhardt.*
Geometrie. s. *Creizenach, Deinhart, Diesterweg, Götz, Ritterskausen.*
Georgiades s. *Anastasios.*
Gerfaux: Grammaire de la langue grecque. III, 102.
Gesang. s. *Kräger, Müller, Vogelmann.*
Gesangbuch. s. *Rüdiger.*
Geschichte. Allgemeine. s. *Archie, Ballenstädt, Eilers, Strass, Villemain, Wiecke, Wolney.* Alte. Asiens und Aegyptens. I, 441. s. *Ahrens, v. Braunschweig, Brückner, Ebert, Feldbausch, Fonscolombe, Forchhammer, Erfurdt, Helmholz, Helwing, Kapp, Rühle von Lilienstern, Meier, Müller, Pflugk, Soldan, Westermann, Wiecke, Wilberg, Wunster, Zinkeisen.* Neue. s. *Milbiller, Schneider. Spittler.* Methodik und Werth. I, 123. II, 238. Gelehrtengeschichte. s. *Bugenhagen. Dohrn. Hesse.* Literaturgeschichte. s. *Hodiesne, von Hammer, Labbage, Koberstein, Neumann, Siebert.* Naturgeschichte. I, 116. Geschichte der christl. Poesie. s. *Buchegger.* Geschichte

der Schulen u. Universitäten. Ueber die neuste Ordnung der latein. Schulen u. Gymnasien in Baiern. II, 293. s. *Barth, Braut, Cousin, Delafield, Dilthey, Dohrn, Eggers, Förstemann, Freyburg, Gretschel, Hüppeden, Kaumann, Krug, Krüger, Niemann, Niemeyer, Nobbe, Peters, Pölitz, Raschig, Rein, Schwarz, Volger, Zimmermann.*

Giesebrecht: Ueber die Anforderungen, welche Versmaass u. Reim an den deut. Dichter machen. II, 120.

Girard: Drei Schriften über ägyptische Längenmaasse. I, 102.

Götz: Die Arithmetik, Algebra und allgem. Grössenlehre etc. III, 218.

Goldsmith's Vicar of Wakefield, bearbeitet von Plessner. II, 404.

Graefe: Ueber das Bedürfniss einer höhern pädagog. Bildung d. Geistlichen u. Lehrer. II, 451.

Gräve: Ueber die Flöten der Alten. I, 458.

Graff: Abriss der Geschichte des Orients. I, 441. Diutiska. III, 367. Ausg. von Otfrid's Krist. III, 371.

Grammatik. Allgemeine. s. *Hermann, Löwe, Meyer.* Baskische. s. *Dissertation.* Deutsche. III, 364. s. *Giesebrecht, Merz, Pölitz, Schmitz, Wackernagel.* Englische. s. *Arnold, Carter, Lloyd, Loison, Orell, Reimnitz, Schöler.* Französische. s. *Hölder, Rammstein, Saigey, Schaffer, Taillefer.* Griechische. Die neusten Bearbeitt. in Frankreich, England u. Italien. III, 101. s. *Kühner, Poppo, Schmidt, Schömann, Tittmann, Werner, Wellauer, Zeug.* Lateinische. s. *Cludius, Friedrichsen, Gryczewski, Jäckel, Kupferer, Memorirbuch, Näke, Prüfer, Ritter, Zumpt.* Methodik derselben. s. *Cassius.* Romanische. s. *Reimnitz.*

Grammatiker. Griechische. s. *Boissonade, Korais.* Lateinische. Corpus Grammaticorum Lat. von Lindemann. I, 219. s. *Apulejus, Nonius, Varro.*

Grashof: Ueber künftige Reformen in den Lehr- und Lectionsplanen unsrer Schulen. I, 236.

Gratius Faliscus. s. *Stern.*

Grauert: Trogi Pompeii historiarum Philippicarum prologi. I, 348.

Gretschel: Die Universität Leipzig. I, 361.

Grimm: Die deutsche Heldensage. III, 366. De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum. III, 369. Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca nunc primum edita. III, 368.

Gröbel: Oratio saecularis. I, 471.

Gryczewski: De Substantivis Latinorum deminutivis. I, 242.

Gurlitt: Hamburgische Schulschriften. I, 211. Archäologische Schriften. I, 211.

Gutenäcker: Programm über d. griechischen Mathematiker überhaupt und über Euklides insbesondere. III, 317.

Gymnasien. s. *Geschichte, Pädagogik.*

H.

Hagedorn: Ueber Virgil Aen. I, 113. II, 112.

Hamann: Kleine Schulschriften. I, 203.

von Hammer: Ueber die neueste indische Literatur. I, 443. Lettre sur Marco Polo. I, 442.

Hanhart: Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts, *und* Blätter zur Belehrung u. Erbauung für Jünglinge edler Erziehung. I, 212.

Hanow: Exercitationes criticae in Comicos Graecos. II, 346.

Harless: Quaestiunculae criticae in Plutarch. et Platon. II, 134. Ueber die zweckmässige Verbindung des geschichtlichen u. geographischen Unterrichts. II, 238.

Harou-Romain: Lettre sur l'emploi de la brique chez les anciens. II, 214.

Haupolder: Geograph. Anschauungslehre. III, 321.

Heeren: Ideen. I, 443. De Taprobane insula hodie Ceylan dicta. I, 445. Commercia urbis Palmyrae vicinarumque urbium. I, 449.

Heffter: Geographie der Insel Rhodus. I, 467.

Heimbach: Observatt. juris Graeco-Romani pars I. I, 363.

Heimbrod: Anleitung z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. I, 434.

Heldensage. s. *Grimm.*

Helmholtz: Ueber die erste Entwickelung der Hellenen. III, 125.

Helwing: Geschichte des achäischen Bundes. II, 434.
Herbst. s. *Cicero.*
Hermannus (G.): Opuscula. I, 207. De Hyperbole. I, 348. De Aeschyli Lycurgia. I, 364.
Hermes: Ueber die Bevölkerung von Westeuropa. I, 450.
Hermippus sive de astrologia libri duo. s. *Bloch.*
Herodot. s. *Ley, Stadelmann.*
Hertel: Bemerkungen üb. gedeihliche Gymnasieneinrichtungen. I, 372.
Herzog: Observationes in nonnullos veterum scriptorum locos. III, 30.
Hesse: Verzeichniss Schwarzburgischer Gelehrten I, 477.
Hildebrandlied. s. *Grimm.*
Hincks: Greek-English School-Lexicon. III, 100.
Hinrichs: Das Wesen der antiken Tragoedie. I, 379.
Hippocrates. s. *Fickel.*
Histoire de l'expedition française en Egypte. Redigée sous la direction de Saintine. I 115.
Histoire de revolutions de l'Armenie sous le regne d'Arsace II, par Martin. I, 449.
Histoire du Bas-Empire von Lebeau, neu herausgegeben von Martin. I, 449.
Hodiesne: Darstellung der alten und neuen französ. Literatur. I, 221.
Hölder: Practische französ. Sprachlehre. III, 57. Französ. Lesebuch. III, 63. Französ. Uebersetzung der Uebungsstücke. III, 59.
Hölty: Dsjemschid, Feridun, Gustasp, Zoroaster. I, 447.
Hoffmann: Althochdeutsche Glossen. III, 367. Willirams Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes. III, 368. Fundgruben zur Geschichte deutscher Sprache u. Literatur. III, 369.
Hohn: Ueber den Nutzen der Geschichte. II, 238.
Homerus. L. Iliade di Omero (Eine Polyglotten-Uebersetzung). III, 106. Moser: De Iliade Homerica quaestiones. II, 8. 347. Const. Koliades: Ulysse-Homère. II, 104. Nik. Kephala: Ueber Homers Vaterland. II, 106.
Hopfensack: Grundsätze des historischen Unterrichts. II, 238.
Horatius. Opera. Ausg. v. Döring. III, 3. Uebersetzung v. Günther. I, 350. von Scheller. I, 317. Episteln u. Satiren übers. von Nürnberger. I, 326. Episteln bearbeitet von Hocheder. III, 16. Indices in Horat. III, 9. Becher: Observatt. in aliquot Hor. locos. I, 244. Erste Satire übers. von Hoffmann. III, 13. Röder: Exercitt. crit. in Sat. nonam libri primi. II, 347. Toepfer: De sat. sexta libri secundi. I, 229. Stange: De epist. secunda libri primi. II, 225. Wagner: De epist. ad Pison. vs. 44. II, 351. vgl. *Baumann.*
Hüppeden: Nachricht über das Lyceum zu Zelle. II, 124. Disputatio de Periclis laudatione funebri. II, 125.
von Humboldt: Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers. II, 238.

I.

Jahresberichte der baierschen Academie d. Wissenschaften. I, 98.
Jacob: Specimen, quo M. Manilii Astronomicon novam recensionem indicit. II, 475.
Jacobs: Vermischte Schriften. I, 206.
Jäckel: Der german. Ursprung der latein. Sprache. III, 431.
Jenichen: Grundlehren der Algebra. III, 202.
Ihling: Milde Stiftungen sind eine Zierde für die Staaten. II, 471.
Immanuel: Bemerkungen über den historischen Unterricht. II, 238.
Indd. lectt. zu Berlin 1826 et 1828—29. I, 348. 1830. I, 232. 1831. II, 120. 1829. II, 131. zu Bonn 1830. I, 233. 1831. II, 220. am Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1830 et 1830—31. I, 234. zu Breslau 1830. I, 235. 1831. II, 221. zu Greifswalde 1830. I, 239. 1831. I, 472. zu Halle 1830. I, 240. 1830—31. II, 345. in Königsberg 1830. I, 241. in Münster. 1831. II, 133. in Rostock. I, 253.
Inghirami: Monumenti etruschi. III, 345. Galleria Omerica. III, 347. vergl. *Zannoni.*
Instruction im Gymnasium zu Darmstadt. II, 464. für die Lehrer an der Gelehrtenschule in Meldorf. II, 470.

Jomard: Mémoires sur le système métrique des anciens Egyptiens. I, 101. Description d'un étallon métrique etc. I, 102. Note sur un manuscrit Egyptien etc. I, 102. Lettre sur une nouvelle mésure de Coudée, trouvée à Memphis. I, 102.
Ithaka. s. *Schreiber.*
Itinerarium Alexandri Magni. s. *Mai.*
Jüngst: Erster Cursus des Unterrichts in der Geographie. III, 327.
Junker: Ueber den Vortrag der Geschichte. II, 239.
Justinus. Ausgg. von Dübner, Frotscher, Grauert, Lünemann, Seibt. I, 351. Uebersetzung von Kolbe. I, 353. III, 78. Rzesinski: De Justino Trogi Pomp. epitomatore. I, 351.
Juvenalis. s. *Friedrichsen, Müller.*
Juventinus. s. *Nodier.*

K.

Kästner: Anleitung, die allgemeine Geschichte schneller und sichrer zu behalten. II, 238.
Kalligraphie. s. *Richter.*
Kapp: Dissertatio de re navali Atheniensium. III, 117.
Karsten. s. *Xenophanes.*
Karten. Neuer Atlas über Amerika. I, 116. Karten von Indien. I, 446. Atlas von Europa. I, 460. Atlas der merkwürdigsten Schlachten v. Kausler. II, 119.
Kaumann: Geschichte der Ritteracademie in Liegnitz. I, 243.
von Kausler: Atlas d. merkwürdigsten Schlachten. s. *Karten.*
Keightley: Ueber Feen u. Elfen. I, 116.
Kelch: Ueber den Geschichtsunterricht. II, 239.
Keller: Biblische Pädagogik. II, 452.
Kennedy: Researches into the nature of Mythology. III, 444.
Kephala. s. *Homerus.*
Klaproth's Remarques géographiques sur les provinces occidentales de la Chine. I, 442. Tableaux historiques de l'Asie. I, 447. Description du pays de Didoëthi. I, 448. vergl. *Brosset.*
Klio. s. *Söltl.*
Klotz: Quaestionum criticarum lib. I. III, 122.
Klügel: Mathematisches Wörterbuch. I, 462.
Koberstein: Grundriss z. Geschichte d. deut. Nationalliteratur. III, 364.
Köhler: Mémoires sur les Iles et la Course consacrées à l'Achille dans le Pont-Euxin. I, 99.
Koliades. s. *Homerus.*
Korais: Ἄταχτα. I, 214.
Kräger: Schulliturgien. I, 116.
Kraft: Oratio Saecularis, *und* Disputatio de Ioannis Bugenhagii in res scholasticas meritis. II, 349.
Kritische Schriften. s. *Schlegel, Voss.*
Krüger: Das Gesammtgymnasium zu Braunschweig. I, 468.
Krug: Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig. I, 361.
Kühn: Additamenta ad Indicem medicorum Arabicorum. III, 124. Opuscula academica. I, 210. Rufi Ephesii de medic. purg. fragmentum. III, 124.
Kühner: Neue Anordnung der griechischen Syntax. II, 27.
Kupferer: Ueber die latein. Präpositionen. III, 375. 434.

L.

Labus: Opere varie italiani e francesi di E. Q. Visconti. I, 204.
Lachmann: Specimina linguae Francicae. III, 367.
Lacroix. s. *Montucla.*
Laevius. s. *Wüllner.*
von Lang: Ueber die älteste deutsche Urkunde. III, 367.
Lassen: De Pentapotamia Indica. I, 445.
Lécluse: Dissertation sur la prononciation grecque. III, 103.
Lefranc: Lexique élémentaire Grec-Français. III, 104.
Legis: Alkuna. I, 461.
Lehrs: Quaestionum epicarum specimen. II, 3.
Leloup. s. *Ahn.*
Lemaire: Collectio Classicorum Latinorum. II, 109. III, 107. Servii Commentarii. II, 109.
Leonhardt: Grundzüge der Geologie und Geognosie. I, 224.
Lesebücher. Deutsche. s. *Auswahl, Merz, Pölitz, Schmitz, Steinbrenner.* Englische. s. *Goldsmith.* Französische. s. *Ahn, Frings, Hodiesne, Hölder.* Griechische. III, 101. s. *Mehlhorn.*

Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum. s. *Dorn-Seiffen.*
Lexicalische Schriften. s. *Wörterbb.*
Ley. Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum. I, 452.
von Lilienstern: Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien u. Aegypten. I, 451. Zur Geschichte der Pelasger u. Etrusker. III, 343.
Lindemann: Corpus Grammaticorum Latinorum. I, 219.
Linge: Kleine Schulschriften. I, 214.
Lingemann: Die Physik als Lehrgegenstand des Gymnasiums betrachtet. II, 350.
Lion: Commentarii Serviani. II, 113.
Literaturgeschichte. s. *Geschichte.*
Livius. Ausg. von Raschig. I, 395. von Möller-Ingerslev. III, 277.
Lloyds englische Sprachlehre. II, 397.
Löbe: Specimen quaestionum criticarum. III, 109. 364.
Löwe: Historiae criticae grammatices universalis lineamenta. II, 414.
Logan: The scottish Gaël. II, 115.
Loison: Explanation of English verbs and their conjugation. II, 396.
Longeville: Cours de Thèmes grecs gradués. III, 101.
Lucchesini: Congetture intorno al primo alfabeto greco. III, 105.
Lucian's Charon mit erklär. Anmerkk. von Elster. III, 161. s. *Fritzsche.*
Lykophron. Lykophronis Alexandra ed. Ludov. Bachmannus. I, 215. II, 114. s. *Eggers, Forbiger, Niebuhr.*
Lysias. s. *Förtsch.*
Lyst van nieuw uitgekomen boken. II, 449.

M.

Maggi: Saggio dei Monumenti Etruschi e Romani trovati a Chianciano. III, 348.
Mai. M. C. Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae. L. Veri et Antonini Pii et Appiani epistularum reliquiae. Fragmenta Frontonis et scripta grammatica. I, 218. Itinerarium Alexandri Magni. I, 446. Res gestae Alexandri Macedonis. I, 446.
Malcolm's Geschichte von Persien übersetzt v. Becker u. von Spazier. I, 446.
Malte-Brun: Mélanges scientifiques et litteraires. I, 207.
Mangon de la Lande: Essais historiques sur les antiquités du departement de la Haute-Loire. II, 117.
Manilii Astronomica. s. *Jacob.*
Manitius: Von den Mitteln, neu versetzte bisher getadelte Schüler für den guten Ton der höhern Classe zu gewinnen. I, 240.
Mannert: Einleitung in die Geographie der Alten. II, 427. Indien u. die persische Monarchie. II, 434.
Manuscripte und Tachygraphie der Alten. I, 105.
Marco Polo. s. *Polo.*
Martin. s. *Histoire.*
Mathematik. s. *Creizenach, Deinhart, Diesterweg, Euclides, Flügel, Götz, Gutenäcker, Jenichen, Mollweide, Molter, Montucla, Rittershausen, Rump, Schilling, Stein, Thibaut.*
Matthiae: Ueber den Begriff, Zweck und Umfang der Philologie. II, 342.
Mayer: Programm über die Insel Taprobane. III, 362.
Mehlhorn: Griechisches Lesebuch. I, 199.
Meier: Index lectt. univ. Halens. II, 345.
Mémoires de l'Academie de St. Petersbourg, und Mém. de l'Institut roy. de France. I, 99. Mém. de l'Acad. de Bruxelles. I, 101. Mem. dell' Academia di Torino. I, 101. Mém. et dissertations de la Société des Antiquaires de France. I, 101. Mém. historiques et géographiques sur l'Armenie. s. *Martin.*
Memorirbuch für die fünfte u. vierte Classe d. lateinischen Unterrichts. I, 437.
Mengein. s. *Milbiller.*
Merz: Musentempel. II, 291.
Metrik. s. *Prosodik.*
Meyer: Symbolae ad comparationem linguarum. I, 438.
Milbiller's kurzgefasste Geschichte des Königreichs Bayern, neu bearbeitet von Mengein. I, 92.
Millingen: On the late Discoveries of Ancient Monuments in various parts of Etruria. III, 349.
Minutoli's Nachträge zu seiner Reise zum Tempel des Jupiter Ammon. I, 452.

Molter: Fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung etc. III, 214.
Montanari: Frammenti di Rabirio poëta. III, 243.
Montucla: Histoire des recherches sur la quadrature du cercle, herausgegeben von Lacroix. II, 453.
de Morcin: Lexicon Grec-Français. III, 104.
Moschus. Näke: Bemerkungen zu einigen Stellen der Europa. I, 233.
Moser. s. *Homerus.*
Müller: Leitfaden beim Gesangunterricht. II, 328. Commentatio de locis aliquot Juvenalis. II, 349. Entlassungsrede. I, 255. Sandon und Sardanapal. I, 447. Etrusker. III, 344. Handbuch der Archäologie. III, 345. De origine pictorum vasorum in Etruria effossorum. III, 361. s. *Cicero, Gurlitt, Spittler.*
Münch: Epistolae obscurorum virorum. II, 115. III, 118.
Münzenberger: Kurze Uebersicht üb. die 5 Erdtheile. III, 326.
Mützell: Sententiae controversae. II, 347.
Musentempel. s. *Merz.*
Museum étrusque de Lucien Bonaparte. III, 354.
Musik. s. *Müller, Vogelmann.*
Mynas (Minoide): Theorie de la grammaire et de la langue grecque. III, 103.
Mythologie. Classische. s. *Buttmann, Ebert, Petiskus, Rolle, Ross, Stivarius, Vogel.* Deutsche. s. *Bönisch.* Nordische. s. *Keightley, Legis.* Orientalische. s. *Bohlen, Hölty, Rhode.*

N.

Naeke: Indd. lectt. zu Bonn. I, 233.
Neapel und seine Umgebungen. s. *Veit von Salzburg.*
Neumann: Ueber armenische Litteratur. I, 98.
Niebuhr: Kleine Schriften. I, 204. Ueber das Zeitalter Lycophrons. I, 214. Ueber die Geschichte der Scythen, Geten und Sarmaten. I, 448. Demosthenes erste Philippische Rede im Auszuge übersetzt. I, 454.
Niemann: Chronik der Universität Kiel. II, 470.
Niemeyer: Bericht von dem Pädagogium zu Halle. III, 116.
Nobbe: De optima ratione constituendae rei scholasticae. I, 374. Nachrichten über die Stiftungen der Nicolai-Schule *und* Poëtische Denkmale ehemaliger Nicolaischüler. III, 120.
Nodier: Examen critique des Dictionnaires de la langue Française. III, 64. La Philomèle, poème latin attribué à Albus Ovidius Juventinus. III, 107.
Nonius Marcellus de proprietate sermonis. Editio Merceri. I, 219.
Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques, publ. par l'Institut roy. de France. I, 100.
Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque dite de Bourgogne. I, 101.
Notizie delle recenti scoperte relative alle antiche misure egizie. I, 102.

O.

v. Olfers: Ueber ein Grab bei Kumä. III, 362.
v. Orell: Alt-Französische Grammatik. I, 220.
Orionis Thebani Anthologium. s. *Passow.*
Orti: Osservazioni sopra alcuni passi di Paolo Diacono. I, 455.
Osann: Ueber eine Münze von Metapont. I, 453. s. *Apuleius.*
Osservazioni sopra alcuni passi di Paolo Diacono. s. *Orti.* sopra una pittura Pompeiana. s. *Avellino.*
Oswald: Quomodo auctores classici imitandi sint. I, 256.
Otto: Zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland. I, 334.
Ovidius. Klagegesänge verdeutscht von Sieghardt. I, 408.
the Oxford english Prize Essays. I, 213.

P.

Paduaer griech. Grammatik. III, 104.
Pädagogik. Schriften über mehrfache Gegenstände. s. *Becher, Eremita, Frise, Gräfe, Gurlitt, Hamann, Hanhart, Keller, Linge,*

Peters, *Rötger*, *Sambuc*, *Thormeyer*, *Wolf*. Ueber Gymnasialzustand und Verbesserung desselben. s. *Blume*, *Cousin*, *Delafield*, *Frise*, *Geschichte*, *Grashof*, *Hertel*, *Ihling*, *Instruction*, *Nobbe*, *Raschig*, *Regulativ*, *Schulgesetze*, *Siebelis*. Schriftstellererklärung u. Sprachunterricht. s. *Cassius*, *Oswald*, *Schmitthenner*, *Steuber*, *Stöphasius*, *Wiss*. Religionsunterricht. s. *Elvenich*, *Ströbel*. Schulzucht. s. *Elvenich*, *Manitius*, *Reiche*.

Panofka: Recherches sur les veritables noms des vases grecs et sur leurs differens usages. III, 357.

Pape: Lectiones Varronianae. I, 217.

Parthey: De Philis insula eiusque monumentis. I, 452.

Passow: Henrici Stephani ad Io. Cratonem a Craftheim epistolae. I, 234. Notitia de Anthologio Orionis Thebani. II, 221.

Paulini a St. Josepho orationes XXIII. ed. Wagner. I, 220.

Peintures de Polygnote à Delphe etc. s. *Riepenhausen*.

Peters: Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte. II, 470.

Petiscus: Der Olymp. II, 330.

Peyron: Grammatica compèta della lingua greca. III, 105. Papiri greci. I, 101.

Pfarrius: Probe einer Uebersetzung des Quintus Smyrnäus. III, 127.

Pflugk: Rerum Euboicarum specimen. II, 311.

Philologie. s. *Matthiä*, *Pädagogik*.

Philosophie. s. *Rixner*, *Schirlitz*.

Physik. s. *Lingemann*.

Pickering: Greek and English Lexicon. III, 101.

Pindarus. Ausg. von Dissen. I, 44. De Pindari fragmento apud Polyb. IV, 31. II, 120.

Pistor: Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie. II, 324. Lehrbuch der Geographie. II, 327.

Plath: Quaestionum Aegyptiarum specimen. I, 451.

Plato. Dialogi quatuor, herausgeg. von Engelhardt. II, 355. Convivium, Ausg. von Rückert. I, 299. Zimmermann: Erklärung des Plat. Gastmahls. II, 104. Schierenberg: Ueber d. Abfassung d. Euthyphron. II, 136. Schnitz: Quaestiones in Menonem. II, 134. Schönborn: Ueber das Verhältniss des Menexenus zum Epitaphios des Lysias. II, 135. Harless: Quaestiunculae crit. in Plutarch. et Plat. II, 134. Schultgen: De Plat. dialectica. II, 138. Wienbarg: De primitivo idearum Plat. sensu. II, 138.

Plautus. s. *Rost*.

Plessner. s. *Goldsmith*.

Plinius. Ueber Hist. Nat. VI, 15. I, 99.

Plutarch. s. *Plato*.

Pölitz: Erinnerungen an die Hochschule z. Wittenberg. I, 361. Handbuch zur Erklärung der deutschen Classiker. II, 281.

Pohl: Ueber das Studium der Gewerbwissenschaften. III, 383.

Polo (Marco). Neue Ausgg. seiner Reise. I, 442.

Poppo: De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis. I, 14.

Prichard: Researches in tho the natural history of mankind. I, 116.

Propertii elegiae ex rec. Lachmanni. I, 402.

Prosodik und Metrik. s. *Basse*, *Giesebrecht*, *Rapp*.

Prüfer: De Graeca atque latina declinatione. II, 408.

Q.

Quinet: De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité. I, 458.

Quintus Smyrnaeus. s. *Pfarrius*.

R.

Rabirius. s. *Montanari*.

Rammstein: Cursus zur Erlernung d. französ. Sprache. III, 59.

Rapp: Das Verhältniss zwischen antiker Prosodie und dem modernen Sprachaccent. I, 431.

Raschig: Die Nothwendigkeit einer Radical-Reform der Erzgebirgischen Lyceen. I, 371.

Rask: Die alte ägyptische Zeitrechnung. I, 451.

Recueil des voyages et des mémoires publié par la Société de Geographie. I, 442.

Regulativ für die Gelehrtenschule in Meldorf. II, 470.

Reichard: Karten von Indien. I, 446.

Reiche: Wie am zweckmässigsten für die Gesundheit der Schüler gesorgt werden könne. II, 222.
Reimnitz: Ueber die Bildung der Futura in den romanischen Sprachen. I, 248.
Rein: De studiis humanitatis. II, 112. 127. Nachricht von dem Zustande der Landesschule zu Gera. II, 126. III, 115.
Religionsunterricht. s. *Pädagogik.*
Res gestae Alexandri Macedonis. s. *Mai.*
Rettig: Deutsche Beispiele zur Einübung der griechischen Formenlehre. I, 192. Quaestiunculae Philippenses. III, 250.
Reuvens: Lettres sur le Papyrus bilingues et grecs du Musée de Leide. I, 457.
Rheinwald: Die kirchliche Archäologie. I, 461.
Rhetorik. s. *Richter.*
Rhode: Ueber die Mythologie und Philosophie der Hindus. I, 443.
Richarz. s. *Cicero.*
Richter: Lehrbuch der Rhetorik. III, 364. Ortho-kalligraphische Musterblätter. I, 224.
Riepenhausen: Peintures de Polygnote. II, 119.
Ritter: Elementa Grammaticae Latinae. III, 131.
Rittershausen: Anfangsgründe der Elementar-Geometrie. III, 233.
Rixner: Handbuch der Geschichte der Philosophie. III, 282.
Röder. s. *Horatius.*
Rötger: Veteranenworte. III, 107.
Rolle: Religions de la Grèce. I, 104.
Rost: Theologiae Plautinae brevis expositio. I, 365.
Rottermund: Epistolae obscurorum virorum. II, 115.
Rüdiger: Geistliches Gesangbuch. I, 95.
Ruge. s. *Sophocles.*
Ruhnkenii scholia in vitas Caesarum ed. Geel. III, 274.
Ruinen von Petra. I, 449.
les Ruines de Palmyre. s. *Wood.*
Rump: Ueber d. Gebrauch der entgegengesetzten Aggregationszeichen bei den goniometrischen Functionen. II, 461.
Rzesinski: De Justino Trogi Pompeii epitomatore. I, 351.

S.

Saigey: Französische Grammatik. III, 47.
Saintine. s. *Histoire.*
Sallustius. Ausg. von Weise. III, 40.
von Salzburg (Veit): Neapel u. seine Umgebungen. I, 221.
Sambuc: Aux étudians. I, 462.
Schaffer: Anfangsgründe der französ. Sprache. III, 54.
Schierenberg. s. *Plato.*
Schiestl: Virgilii Georgica tantum abest ut sint poëma omnibus numeris perfectum et absolutum, ut potius sint poëma verae genuinaeque poësi omnino repugnans. I, 230. II, 456.
Schilling: De studiis mathematicis in gymnasiis colendis. III, 379. Animadversiones ad Ulpianum. III, 124.
Schirlitz: Propädeutik z. Philosophie. I, 149. Oratio saecularis. II, 472.
Schlegel: Kritische Schriften. I, 214. Ueber die Zunahme und den Stand unsrer Kenntnisse von Indien. I, 443.
Schlosser. s. *Archiv.*
Schmeisser: De antiquitate iudiciorum dei. III, 379.
Schmeller: Das Evangelium des heil. Matthäus im Hochdeutsch d. neunten Jahrhunderts. III, 368. Heliand, Poema Saxonicum. III, 370.
Schmidt: Vollständige griech. Grammatik. I, 152.
Schmitthenner: Methodik d. Sprachunterrichts. I, 131.
Schmitz: Bewegung der Erde. I, 459.
Schmitz u. Dilscheider: Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deut. Dichtkunst. II, 289.
Schneider: Ideen über d. Fortbildung des Menschengeschlechts. I, 254.
Schnitz. s. *Plato.*
Schöler: Grammatik der englischen Sprache. II, 394.
Schömann: De usu pronominum, quae accusativo casu posita caussae et rationi alicuius rei indicandae inserviunt. I, 472.
Schönborn. s. *Plato.*
Schreiber: Ithaka. III, 328.
Schröder: Conspectus chorographicus insigniorum locorum e Geographia. III, 236. Hebräisch-Deutsches Schullexicon. III, 259.

Schütz: Opuscula philologica et philosophica. I, 208.
Schulgeschichte. s. *Geschichte.*
Schulreden. s. *Brohm, Gröbel, Hanhart, Kraft, Müller, Schirlitz, Trede.*
Schulliturgien. s. *Krüger.*
Schultgen. s. *Plato.*
Schulgesetze für die Schüler der Gelehrtenschule in Meldorf. II, 470.
Schulze: Epistolae virorum doctorum ineditae. I, 245. Ueber den Vortrag der Geschichte auf Gelehrtenschulen. II, 239.
Schulzucht. s. *Pädagogik.*
Schwab: Num quod Areopagus in plebiscita ius exercuerit. I, 348.
Schwarz: Ueber die Leistungen der würtemberg. Gymnasien. I, 256.
Schweigger: Handbuch der classischen Bibliographie. III, 333.
Selten: Handbuch der Geographie. III, 413.
Servius. Commentarii, in Lemaire's Virgil. II, 109. Commentarii Serviani ed. Lion. II, 113.
Siebelis: Ueber die Verpflichtung des sächsischen Vaterlandsfreunds für den Zweck seiner Gelehrtenschule, *und* Ueber Reformen in Gelehrtenschulen. II, 459.
Siebert: Einige Bemerkungen über die Verdienste der Römer um Wissenschaften und Künste. II, 460.
Söltl: Klio. II, 238.
Soldan: Rerum Milesiarum commentationes. II, 465.
Sophocles. Soph. tragoediae. Vol. I. Ed. Wunder. I, 291. Philoctetes, für das Theater übersetzt von Wünsch. I, 454. Oedipus in Kolonos übersetzt von Ruge. III, 106. s. *Ahrens, Stadelmann.*
Spazier. s. *Malcolm.*
Spengel: Emendationum Varroniarum spec. I. I, 217. Caecilii Statii deperditarum fabularum fragmenta. I, 385.
Spittler's Geschichte der Hierarchie u. des Pabstthums, *und* Geschichte der Kreuzzüge, herausgegeben v. Müller. I, 210.
Sprachunterricht. s. *Pädagogik.*
Sprachvergleichung. s. *Meyer.*
Stadelmann: Prolusio de Sophoclis Antigona, *und* de Herodoto eiusque Dialecto p. I. II, 467.
Stange. s. *Horatius.*
Statii fragmenta. s. *Spengel.*
Stein: Anfangsgründe der Arithmetik. III, 68.
Steinbrenner: Erzählungen nach Aulus Gellius. I, 220.
Stephani (H.) ad Ioann. Cratonem a Craftheim epistolae. s. *Passow.* Thesaurus linguae Graecae. Edd. Hase, de Sinner, Fix. III, 105.
Stern: Coniectanea in Gratii carmen venaticum. II, 350.
Steuber: De hodierno studio adolescentulis cognitionem literarum nimis facilem reddendi. I, 360.
Stivarius: Briefe über Mythologie der Griechen u. Römer. II, 301.
Stöphasius: Gedanken über d. Wichtigkeit des lateinischen Sprachunterrichts. I, 246.
Strass: Strom der Zeit. II, 215.
Ströbel: Bemerkungen in Beziehung auf den Religionsunterricht. II, 459.
Symbolae ad comparationem linguarum. s. *Meyer.*

T.

Tacitus Agricola übersetzt von Böttcher. III, 171.
Taillefer: Französische Grammatik. III, 51.
Tenore: Osservazioni sulla Flora Virgiliana. II, 109.
Theocharopulos: Grammaire grecque universelle. III, 103. Exposition abrégé de la prononciation et de l'orthographie. *ibid.*
Theocritus. Ausg. von Wüstemann. I, 261. Wissowa: Theocr. Theocriteus. I, 259.
Thesaurus linguae Graec. s. *H. Stephanus.*
Thibaut: Grundriss der allgemeinen Arithmetik. II, 188.
Thiersch: Ueber den Cinctus Gabinus. I, 98.
Thormeyer: Ueber das Zurückhalten der Schüler in untern Classen. II, 235.
Tissot: Etudes sur Virgil. II, 112.
Tittmann: De usu particularum in Nov. Testam. III, 123. Lexicon Synonymorum in Nov. Test. *ibid.*
Töpfer. s. *Horatius.*
Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. I, 104.

Trede: Schulreden. II, 473.
Trigonometrie. s. *Flügel.*
Trogi Pompeii historiarum Philippicarum prologi. Ed. Grauert. I, 351.

U.

Uebersetzungsbücher. Französische. s. *Hölder*, *Rammstein.* Griechische. III, 101. s. *Rettig.* Lateinische. s. *Heimbrod.*
Ulphilae versio Gothica Bibliorum. Bruchstücke herausgeg. von Mai u. Castillioni. III, 365.

V.

Valeriani: Etrusco Museo Chiusino. III, 350.
Varro de Lingua Latina. Neuste Bearbeitungen. I, 216.
Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache etc. von Ettmüller. III, 366.
Vendel-Heyl: Cours de thèmes grecs, précédé d'une grammaire grecque. III, 101.
Ventimiglia: Lettera di un antico testo à penna di Virgilio. II, 110.
Verger. s. *Gellius.*
Vermiglioli: Opuscoli. I, 204.
Verraert: Diatribe de Clearcho Solensi. II, 13.
Verus. s. *Mai.*
Villemain: Mélanges historiques et litteraires. I, 207.
Vilmar: Ueber die Methode des geographischen Unterrichts. II, 238.
Virgilius. Die neusten Bearbeitungen der Werke von Amar, Billerbeck, Bothe, Dorph, Heyne-Wagner, Jäck, Jahn, Lünemann, Pottier etc. II, 107. Textesabdrücke. II, 110. Bucolica bearb. von Voss. II, 107. von Meisling. II, 111. Aeneis bearb. v. Boutmey, Hohler, Spitzenberger. II, 111. Deutsche, französ., engl. u. ital. Uebersetzungen. II, 113. Catalecta u. Copa bearb. v. Fiedler. III, 199. Erläuterungsschriften. II, 109. Scholien. II, 113.
Visconti: Opere. s. *Labus.*
Vogel: Hercules secundum Graecorum poëtas et historicos antiquiores descriptus. I, 240.
Vogelmann: Ueber die Wirkungen der Musik. I, 256.
Voisin: Diatribe de Phania Eresio. II, 13.
Volger: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde. I, 222. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. I, 223. Handbuch der Geographie. I, 223. Nachricht von den ältern u. neuern Gebäuden des Johanneums in Lüneburg. II, 351.
Voss: Kritische Blätter. I, 214. s. *Virgil.*

W.

Wackernagel: Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen. III, 369. Ueber die mittelhochdeutsche Negationspartikel *ne.* III, 369.
Wagner: Lehrbuch der Chronologie. II, 316. Dissertatio de lege morum et virtutis universali. II, 351. Ueber Hor. Ep. ad Pis. 44. II, 351. Quid sit: Sexagenarium de Ponte. II, 352.
Walz: Epistola critica ad Io. Fr. Boissonade etc. II, 451.
Weber: Eclogae exegetico-criticae ad Nov. Test. II, 346.
Weichert: Poetarum Latinorum vitae et carminum reliquiae. I, 209.
Weissenburg: Ueber die hetrurischen Vasenausgrabungen. III, 352.
Wellauer: Additamenta ad Vechneri Hellenolexiam. III, 394.
Werner: Fragen über die griechische Formenlehre. II, 275.
Wessobrunner Gebet. s. *Wackernagel.*
Westermann: De publicis Athenienssium honoribus ac praemiis. I, 363.
Westphal's Darstellung der römischen Campagne. I, 107.
Wex: Epistola critica ad Gesenium scripta. I, 466.
Wiecke: Abriss der alten Geschichte. I, 423. Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. I, 427.
Wienbarg. s. *Plato.*
Wilberg: Auszug aus Clinton's Fastis Hellenicis. II, 468.
Wilda: Dissertatio de libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae. II, 346.
Wiss: Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien. II, 55.
Witter: Handbuch der Erdbeschreibung. III, 325.

Wissowa. s. *Theocritus.*
Wörterbücher. Französische. s. *Dictionnaire, Nodier.* Griechische. III, 100. s. *Flemmer, Stephanus, Tittmann.* Hebräische. s. *Schröder.* Lateinische. s. *Dorn-Seiffen, Gahbler.*
Wolf's Consilia scholastica herausgegeben von Föhlisch. III, 304.
Wolny: Lehrbuch der allgem. Weltgeschichte. II, 302.
Wood: Les Ruines de Palmyre, autrement dite Tedmor, au desert par Robert Wood et Dawkins. I, 449.
Woodbridge: American annals of Education. III, 443.
Wüllner: Commentatio de Laevio poëta. III, 256.
Wünsch. s. *Sophocles.*
Wunster: Die Schnitsch. III, 344.

X.

Xenophanis carminum reliquiae. Ausgabe von Karsten. III, 145.
Xenophon. Anabasis. Ausgaben von Lion u. Krüger. II, 378.

Z.

Zachariä: De numero centuriarum Servio Tullio institutarum. III, 108
Zannoni: Lettere d'Etrusca Erudizione, ed. Inghirami. III, 347.
Zell: Ferienschriften. I, 206.
Zeug: Parataxis im Homer. II, 459
Zietz: Johannes Bugenhagen. II, 349
Zimmermann: Geschichte d. Gymnasiums in Darmstadt. II, 464. Erklärung d. Platonischen Gastmahls II, 104.
Zinkeisen: Samnitica. III, 121.
Zumpt: Latein. Grammatik. III, 72

Register zu den Miscellen und Abhandlungen.

A.

Achissar. I, 458.
Aegina, Ausgrabb. daselbst. II, 215. III, 359.
Aegypten. I, 115.
Agrippia Caesarea. III, 243.
Altdeutsche Sprachdenkmäler. Die neuesten Bearbeitungen derselben. III, 364.
Alter der Welt. III, 243.
Amazonen. I, 117.
Antiken in Olympia ausgegrab. I, 455.
Alterthumskunde. I, 97 ff. 118 ff. Aquaeduct des Trajan. in Rom. I, 455. Area Saturni in Rom. II, 214. Areopag in Athen. I, 348. Diocletian's Edict über die Preise der Lebensmittel u. Handarbeiten. II, 117. Einhorn, Oryx. I, 117. Flöten der Alten. I, 458. Glasbereitung. I, 456. Glocken. I, 444. Goldfasanen in Colchis. I, 455. Musik der Alten. I, 457. Senatus consultum zu Ehren des Germanicus. II, 214. III, 364. Theater. I, 221 Tiger in Hyrcanien. I, 455. Trauer und Begräbniss der Griechen. III, 442. Vasenfabrikanten und Maler. III, 357. Ziegel der Römer. II, 214.
Apollo. I, 205.
Apuleius minor. Editio princeps. III, 245. I, 218.
Aquäduct des sabantischen oder trajanischen Wassers. I, 455.
Archäologie. Ausgegrabene Alterthümer in Aegina. II, 215. III, 359. in Africa. I, 227. am Alpheus. II, 448. in Akre. III, 352. bei Bernay. I, 456. bei Bomarzo. II, 117. bei Corneto. II, 116. III, 349. in Etrurien. III, 348 ff. 440. in Indien. II, 117. bei Kumä. III, 362. in London. III, 110. in Mexico. I, 226. bei Nockstadt in Baiern. II, 457. bei Nola. I, 113. in Olympia. I, 455. bei Osopo in Umbrien. II, 116. in Pästum. I, 113. in Pompeji. II, 116. III, 441. am Pontus. III, 243. bei Soissons. II, 215. in Schweinzegg. I, 226. in Teramo. III, 442. bei Trossberg. I, 113.
Area Saturni. II, 214.
Areopagus. I, 348.
Aristophanes. I, 111. III, 381.
Aristoteles. III, 443.
Arx Tarpeja in Rom. I, 112.

B. C. D.

Baskische Sprache. III, 107.
Bernsteinhandel. III, 344.
Boceri Fribergum in Missnia. II, 229.
the Book of Armagh. III, 243.
Calices alassontes. I, 457.
Caillié's Reisebericht durch Barrow verkleinert. I, 115.
Chios. I, 214.
Cicero. I, 118. 357. III, 443.
Cinna, Helvius. I, 209.
Clusium. III, 350.
Colchis, Vaterland der Goldfasanen. I, 455.
Cosa. III, 348.
Cousin: Ueber das deutsche Schulwesen. III, 363.
Curtius Rufus. I, 205.
Czar. Ableitung und Bedeutung des Worts. II, 448.
Dachziegel der Römer. II, 214.
Demosthenes. III, 443.
Disci. III, 346.

E. F. G.

Ecbatana's Lage. I, 115.
Einhorn. I, 117.
Elfen. I, 116.
England. Verfall der Wissenschaften. I, 225.
Eton. Zustand des dasigen Collegium. I, 225.
Etrurien. III, 343.
Fea: Ueber eine lat. Inschrift. I, 455.
Feen und Elfen. I, 116.
Fenster von Leinwand bei den Alten. I, 457.
Fera monoceros. I, 117.
Flöten der Alten. I, 458.
Frauenlob's Vaterland. II, 216.
Gefässe, antike irdene bei Nola aufgefunden. I, 113. silberne bei Berney. I, 456.
Geographie, alte. *s. die einzelnen Artikel.*
Geometrie. Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammen zweien rechten gleich sind. I, 217. II, 453.
Gerhard: Ueber die alten Vasen in Volcium. III, 440.
Geschichte. Wichtige Documente für die Jahre 1607 — 47 in Aschaffenburg. II, 457. *s. die einzelnen Artikel.*
Glas der Alten. I, 456.
Glocken. I, 444.
Goldfasanen. I, 455.
Gottsched, Vertheidiger reimloser Verse und Uebersetzer Homers in Hexametern. III, 116.
Grabgewölbe in der Nähe von Corneto. II, 116. bei Orbitello u. bei Sarteano. III, 348. bei Kumä. III, 362.
Grammatik. Deutsche. *s. Schöler.* Griechische. *s. Hermann, Seidler.* Zustand der griechischen Grammatik in England und Nordamerica. III, 99. in Frankreich. III, 101. in Italien. III, 104.
Grotte von weissem Marmor bei Soissons ausgegraben. II, 215.

H. I. K. L.

Handschrift, Dubliner des Neuen Testaments. III, 243.
Haupt: Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie. I, 335. II, 204.
Heffter: Ueber Mythologie. II, 440.
Heidenthum, Fall desselben. I, 225.
Hermann: Ueber die Schreibung *νῃ Δι*. II, 103.
Hippuros auf Ceylon. III, 110.
Hornlaternen der Alten. I, 457.
Inschriften. I, 227. 455. III, 442.
Ithaka, Homers Vaterland. II, 106.
Keulschuk. I, 459.
Kingsborough: Antiquities of Mexico. I, 226.
Kleinasien. I, 458.
Koptische Sprache. I, 108.
Kurz: Sendschreiben an Ewald. I, 112.
Kumä. III, 362.
Laing's Papiere. I, 115.
Livius. I, 245.
Lycophron. I, 214.

M. N. O.

Mandachora. I, 458.
Manilius, Astronomica. I, 285. III, 244.
Menschen-Raçen. I, 116.
Minyer. I, 216.
Müller: Programm über Cic. de off. I, 357.
Münzen, Römische bei Schweinzegg gefunden. I, 226. an den Ufern des Pontus gefunden. III, 243.
Myrrha di Smyrna. I, 457.
Mythologie, Nordische, über Feen u. Elfen. I, 116. *s. Heffter, Haupt.*

Naturgeschichte. Menschen-Racen. I, 116. Einhorn. Oryx. I, 117. Goldfasanen. I, 455. Hyrkanische Tiger. I, 455.
Neues Testament auf Porzellanpapier mit goldenen Lettern. I, 454.
Niger. Seine Mündung aufgefunden. II, 215.
Νιόβη. Ableitung des Wortes. II, 448.
Orbitello. III, 348.
Orthographie, deutsche, im 16ten Jahrhundert. I, 117.
Oryx. I, 117.
Osopo in Umbrien. Ausgrabungen daselbst. II, 116.

P. R.

Pästum. Ausgrabung eines Tempels daselbst. I, 113.
Patriarchen. Ueber ihr hohes Alter. I, 460.
Pelopia. I, 458.
Perugia. I, 204.
Peyron's Brief an Schäfer in Leipzig. I, 108.
Plautus. I, 205. II, 115.
Plotinus. I, 118.
Plutarchus. III, 443.
Polignac's Abstammung von Sidonius Apollinaris. II, 117.
Polyglotten-Uebersetzung der Iliade. III, 106.
Preisaufgaben des französischen Instituts. I, 225. in Turin. III, 441.
Racine. III, 111.
Rhetores Graeci. I, 117. II, 451.
Rom. Ueber die Via sacra und den tarpeiischen Fels. I, 112. Zahl d. Bürger im alten Rom. I, 226. Roms Campagna weniger bewohnt als in den alten Zeiten. I, 459.
Ruge. s. *Sophocles.*
Ruinen von Petra. I, 449.

S. T.

Sarteano. III, 348.
Schöler: Ueber die neuhochdeutsche Substantivdeclination. II, 445.
Schriften, neuerscheinende. I, 117. 442. II, 221. 451. III, 109. 126. 443. 445. neuerschienene, in Baiern. I, 230. in Dänemark. I, 237. in England. I, 226. III, 99. in Frankreich. III, 101. in Holstein. II, 470. in Italien. III, 104. 256. in den Niederlanden. II, 449. in Nordamerica. I, 216. II, 449. in Wirtemberg. I, 255.
Schneider's Griech.-Deutsches Wörterbuch. III, 246.
Seidler: Ueber die Schreibung *νὴ Δί*. II, 99.
Serica. I, 443. 452.
Sillig's Bemerkungen über die Editio princeps des Apulej. minor. III, 245.
Sophocles für unser Theater bearbeitet von Wünsch (Philoctet). I, 454. (Electra). II, 214. von Ruge (Oedipus auf Kolonos). III, 106.
Soissons. s. *Grotte.*
Statius. I, 117.
Steele verspottet die Heroënzeit. III, 112.
Strabo. I, 242.
Streitschriften von Kurz. I, 112. von Barrow. I, 115.
Syrische Sprache. I, 108.
Tacitus. I, 132. 209. 232.
Taprobane. III, 362.
Tarquinii. III, 349.
Tauroscythen im Bosporus. III, 109.
Tembuctu. I, 115.
Terenz. Ueber Adelph. V, 4, 3. III, 244.
Tessera hospitalis in Africa reperta. I, 227.
Thucydides. I, 109.
Thule. I, 459.
Thyatira. I, 458.
Tiger im Kaukasus und bei Irkutsk in Sibirien. I, 455.
Toro. III, 442.

U, V. W. Z.

Ulphilas gothische Bibelübersetzung. III, 365.
Ulysses, Verfasser der Iliade und Odyssee sowie der Paralipomena des Quintus Smyrnaeus. II, 105.
Universitätsangelegenheiten. Pläne, den Zudrang zum Studiren zu mindern. I, 463. Vergleichung d. Fleisses der Studirenden aus den verschiednen Ständen. I, 463. Plan, eine Studentenzeitschrift zu gründen. I, 462.

Vaulu-Spá. III, 366.
Vetulonia. III, 358.
Virgilius. II, 112.
Via sacra in Rom. I, 112.
Völkerstämme Syrien's, Arabien's, Aegypten's und Nord-Africa's. I, 449.
Vulcium. III, 358. 440.
Wandgemälde in Pompeii gefunden. II, 116.
Westphal: Darstellung der römischen Campagne. I, 107.
Wünsch. s. *Sophocles.*
Zeitrechnung. Ueber die Fehlerhaftigkeit der christlichen Aera. I, 462.

Personen-Register*).

A.

Abeken. I, 475.
Achterfeld. I, 250.
Agren. I, 476.
Ahrend. II, 350.
Ahrens. II, 229. 233.
Alpen. III, 119.
Alschefski. II, 121.
von Altenstein. I, 354.
d'Alton. II, 460.
Anderlohr. II, 458.
† André. II, 456.
Apel. III, 119.
von Arens. I, 470.
Arens. II, 344.
Arndt in Lissa. II, 234. in Ratzeburg. I, 252.
Aschenbach. II, 233.
Aschenbrenner. II, 458.
Assmann in Breslau. I, 356. in Coblenz. III, 378.
Assmussen. III, 119.
Attensberger. III, 372.
Augusti. I, 250.
Axt. II, 344.
Aymolt. III, 372.

B.

Baaden. II, 343.
Bach. I, 235.
Badem. III, 127.
von Bär. I, 241.
Bärreysen. II, 464.
Bahnsen. II, 126.
Bahrdt. II, 467.
Balling. III, 372.
Ballnus. II, 235.
Balzer. III, 114.
† Barth. I, 229. 467.
Barthold. I, 242. III, 255.
Bartling. II, 469.
Bauer in Berlin. II, 122. in Wesel. II, 352.
Baumann, Fr., I, 247. 250.
Baumstark. I, 123. III, 381.
Baur. II, 466. III, 378.
† Becher, Fr. L., I, 119.
Beck, Chr. D., III, 122.
Becker, U. J. H. in Ratzeburg. I, 252. Ed. in Rostock. I. 253. in Recklinghausen. III, 256.
Behaghel. I, 124.
Beitelrock. I, 127.
de Bellemain, Bouzerau. I, 357.
Bellermann. II, 121.
Benary. I, 355. II, 120. 122.
Benckendorf. II, 122.
Bender. II, 467.
† Bendtsen. I, 236.
Benecke. II, 475.
Benseler. I, 365. II, 229.
Bensemann. I, 236.
Berg. III, 114.
Berger. I, 359.
Bergmann. II, 230.
Berlin. II, 477.
† Bernhard in Torgau. II, 239. in Halle III, 116.
Bernhardy. I, 250.
Berning. III, 256.
Bertelsmann. II, 344.
Bessel. I, 241.
Besser. I, 250.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

Beyer in Halle. III, 116. in Neustettin. I, 247.
Biedermann. II, 221.
Bischoff in Hildesheim. I, 125. in Wesel. II, 352.
Biunde. I, 376.
Blasius. II, 345.
Blau. II, 473.
† Bloch, O. D. in Kopenhagen. II 456. S. N. J. in Rothschild. I, 237.
Blume in Göttingen. I, 249. II, 230. 345. in Potsdamm. III, 125. 126.
Böckel. I, 473. III, 253.
Böckh. III, 248.
† Böhmel. III, 247.
Böhmer. I, 471.
Bötticher. II, 229.
Bomhard. I, 230.
Boner. I, 247.
Bonn. II, 342.
Bonnell. II, 121.
† Bornemann. II, 456.
† von Borowski. I, 254. III, 248.
† Borrigs. II, 461.
Bournot. II, 460.
Boysen. I. 253. 478.
† Bran. III, 446.
Brandenbusch. II, 461.
Brandes. I, 364.
Braniss. I, 250. II, 460.
Brauch. III, 381.
Braun in Neuwied. I, 354. in Posen. II, 474.
Braune. I, 364.
Brauneiser. II, 469.
Brause. II, 229.
Braut. I, 467. II, 460.
Breithaupt. I, 239. 367. 473.
Bremer. II, 474.
Brenner. I, 231.
Brescius. I, 250.
Bretschneider. III, 116.
Breyer. II, 239. III, 127.
Brink. II, 235.
† Brodeisen. I, 118. 477.
Brodziszewski. II, 474.
Brohm in Ilfeld. II, 233. C. Fr. A. u. R. in Thorn. I, 254.
Brosius. III, 115.
Brüggemann in Arnsberg. II, 343. 457. in Coblenz. III, 115.
Brüss. I, 249.
Brugger. III, 379. 380.
Brummer. I, 124.
Brunkow. II, 469.
† Brunn. II, 218.
Brunnemann. II, 122.
Brzoska. III, 121.
Bubendey. II, 349.
Bucher. I, 236.
von Buchholz. I, 241.
Buchner in Creuznach. II, 462. in Elbing. I, 238.
Budde. II, 461.
Büchner. II, 346.
† Büllich. I, 353.
Bünsow. III, 119.
Buhlmann. III, 117.
Burchard. II, 350.
Burckhardt in Leipzig. III, 382.
† Burkhardt. I, 465.
Busemeier. I, 247.
† Buss. III, 446.

C.

Callenberg. III, 253.
Calmberg. I, 473.
† Cannabich. I, 353.
Cantzler. I, 473.
Capellmann. II, 467.
Carus. I, 364.
Caspers. III, 256.
Cassius. II, 234.
Castell. II, 464.
Catenhuser. I, 238.
Cauer. III, 249.
Christophl. III, 383.
Chrscinski. II, 235.
Cichowicz. II, 474.
von Ciechanski. I, 474. II, 234.
Clässen in Aachen. I, 354. in Düren. III, 115.
Classen. II, 233.
Cludius. I, 125. II, 235.
von Cöln. I, 250.
Conrad. I, 232.
Consbruch. I, 357.
† Constant. I, 229.
Cousin. II, 229.
Cramer. I, 118.
Crome. III, 251.
† Curtius. I, 473.
Curtmann. II, 352. III, 250.
Czwalina. II, 474.

D.

Dähling. III, 248.
Dähne in Minden. I, 126. in Rostock. I, 253. in Zeitz. I, 256.

Dahlhoff. III, 250.
Dambacher. I, 251.
David. I, 475.
Decker. I, 128.
Deeke. II, 234.
Demme. II, 221.
Dessmann. I, 241.
Deutrich. III, 120.
Dewischeit. II, 235.
Dezes. II, 459.
Dieck. I, 240.
Dieckhoff. I, 247.
Dieckmann. II, 469.
Dierbach. III, 118.
Diesterweg. I, 250. II, 220.
†Dietrich, in Rastenburg. I, 252. in Wittenberg. I, 376.
Dietz. I, 476.
van Dillen. II, 236.
Diller. III, 372.
Dilthey, J. F. K. in Darmstadt. II, 466. III, 378. †F. K. M. in Nordhausen. II, 472.
†Dinter. II, 218.
Döderlein. I, 231.
Döll. III, 114.
†Döpke. I, 118.
Dörfer. II, 126.
Döring. I, 238. II, 468.
Dohrn. III, 124.
Dopatka. I, 252.
Dove. II, 122.
Dreyer. II, 125.
Drobisch. I, 364. III, 382.
Dronke. III, 378.
Droysen. I, 232. II, 121.
Drumann. I, 241. III. 255.
Dübner. III, 381.
†Düffer. III, 116.
Dütschke. I, 474. II, 234. II, 474.
Dufft. I, 356.
†Duhm. I, 119.
Dumas. I, 252.
Duttlinger. II, 229.
Duwez. I, 359.
Dziadeck. I, 358. III, 249.

E.

Eberlein. II, 229.
Eberwein. II, 473.
Eckermann. I, 241.
†Egen. I, 254.
Eggers. II, 219.
Ehring. II, 472.
Eichhorn. III, 248.
Eichstedt. I, 471.
Eigner. I, 255.
Eilers. II, 462.
Eilles. III, 372.
Eisel. III, 116.
Eisenschmidt. II, 126.
Elberling. I, 237.
Elsner. I, 254.
Elvenich. III, 115.
Engelbrecht. I, 471.
Engelhardt. II, 122.
Erichson. I, 230.
†Eschenbach. III, 248. 381.
†Eschholz. II, 456.
van Esenbeck in Breslau. II, 460. in Hamm. III, 117.
Esser. III, 115.
Ewald. II, 469.
Eyth. I, 256.

F.

Fabian. I, 246. II, 235.
†Fabre. II, 218.
Fabricius. I, 241. III, 118.
Fabrucci. I, 355.
†Fähse. III, 247.
Falk in Breslau. I, 356. in Schweidnitz. I, 376.
Fatscheck. III, 255.
Fechner. I, 364.
von Feder. III, 128.
†Feilmoser. III, 446.
Feldhoff. I, 475.
Feldmann, F. F. in Altona. II, 219. in Recklinghausen. III, 256.
Feller. III, 115.
Fey. I, 247.
Fickel. III, 122.
Fischer, Emil, in Berlin. II, 121. 122. †Ernst G., in Berlin. I, 229. II, 121. III, 248. in Gera. III, 116. in Greifswald. I, 367. in Marienwerder. I, 246. II, 235. in Nordhausen. II, 473. Th., in Wesel. II, 352.
Fleck. I, 364.
Fleischer in Grimma. I, 239. II, 472. in Lissa. I, 474. II, 234.
Flemmer. I, 237.
Flesche. III, 126.
Florello. II, 469.
Flügel. III, 116.
Fock. I, 241.
Focke. II, 229.

Fölling. III, 256.
Förstemann, in Danzig. II, 463. in Halle. II, 345. in Nordhausen. II, 473.
Förster, in Heidelberg. I, 124. in Landshut. I, 244. III, 372.
Förtsch. III, 381.
Fortlage, J. H. B. L. u. J. F. H. L. in Osnabrück. I, 475.
Foss. III, 250.
Fournier. II, 122.
Frandson. II, 219.
Franck. II, 125.
Francke in Berlin. II, 112. † J. V., in Dorpat. I, 228. in Flensburg. II, 126. in Kiel. I, 241.
Francksmann. II, 236.
Franke in Rinteln. I, 252.
Freyhoff. III, 125.
Friederich. I, 230.
Friedländer, Stadtrath in Berlin. III, 249. Candidat in Berlin. III, 249.
Friedrichsen. III, 119.
Frise. III, 119.
Fritsch. II, 462.
Fritsche. I, 239. II, 345.
Fritzsche. I, 253.
Fröhlich. I, 246. II, 235.
Frölich. I, 247.
Fuchs, J. M., in Regensburg. I, 231. J. A., in Trier, I, 235.
Fuhlrott. II, 350.
Funk. III, 256.

G.

Gahbler. I, 359. II, 224. III, 249.
Gantzer. II, 460.
Garthe, in Cöln. I, 236. in Rinteln. I, 252.
Gaspari. I, 241.
† Gass. I, 353. 354.
Gebser. I, 241.
Geffers. II, 279.
Gehrich. I, 238.
Geisheim. I, 356.
Gelle. II, 461.
Genthe. I, 471. II, 225.
Georgi. II, 236.
Gerber. I, 355.
† Gernhard. III, 446.
Gessler. III, 381.
Giesebrecht. II, 121.
Gieseler. II, 220. 230.
Giroud. III, 116.
Gladrow. I, 473.
Glaser. III, 372.
Glasewald. I, 473.
† Glatz. III, 446.
Gleim. II, 462.
Glocker. I, 355.
† von Glück. II, 119.
Gmelin. II, 344.
Göhler. I, 249.
Göppert. II, 222.
Göring. I, 253.
Göschl. II, 408.
Götting. II, 472.
Goldenberg. III, 127.
Goldschmidt. I, 357.
Goltzsch. II, 462.
Gossrau. II, 239.
Gotthold. I, 250.
Grabow. II, 462.
von Grabowski. II, 475.
† Gräter. I, 228.
Graff. I, 355. II, 120.
Graser. I, 239. II, 230.
Grashof. I, 235.
Grauert. I, 250.
Grautoff. II, 234.
Gravenhorst. I, 357.
Grieben. I, 236.
Griepenkerl. II, 221.
Grimm. II, 230.
Grohmann in Hamburg. I, 473. III 253.
† Grollmus. II, 217.
Groos. III, 118.
Grossin. II, 461.
Grossmann in Breslau. I, 356.
Grotefend in Hildesheim. I, 125. in Ilfeld. I, 238. nach Göttingen II, 229.
Gruber. I, 250.
Grulich in Torgau. II, 239. III, 127.
† Gruner. II, 225. III, 248.
Grunert in Brandenburg. I, 467. in Marienwerder. I, 246. II, 235.
Grysar. II, 461.
Gryszewski. III, 255.
† Guattani. I. 229.
Gudermann. II, 344.
Guericke. I, 250.
Gurlitt. I, 210.
Gutenäcker. I, 231.
Guttmann in Breslau. I, 356. in Schweidnitz. I, 376.

H.

Haacke. I, 376.
Haage. II, 233.
von Haar. III, 117.
Haas. III, 467.
Haberar. III, 380.
Habermehl. II, 345.
Haberstroh. I, 476.
Habich in Gotha. III, 381.
Habicht. I, 126.
Hachmeister. II, 128.
Hack. I, 247.
Häberle. I, 231.
Hänel. I, 356.
Hänisch in Breslau. III, 249. E. in Ratibor. I, 367.
Häntjes. II, 352.
Hage, G. D. I, 237.
Hagen, A. in Königsberg. I, 241. E. in Königsberg. I, 242.
von der Hagen in Berlin. III, 248.
Hahn in Breslau. I, 356. in Dortmund. I, 359.
Halenz. II, 462.
Hanow. III, 256.
Hartmann in Aschersleben. I, 465. † in Grimma. I, 229. in Recklinghausen. II, 461.
Haub. I, 359.
Hauk. I, 356.
Haupt. I, 242. III, 120.
Hauptner. II, 224.
Hauser. III, 250.
Hautz. I, 124.
Havemann. II, 233.
Hayn. I, 361.
Hayne. II, 120.
Heeren. I, 232.
Heffter. I, 467.
†Hegel. I, 354. III, 248.
Heide. I, 367.
Heidekamp. I, 245.
Heiden. II, 125.
Heiligendörfer. III, 119.
Heimbach. I, 363.
Heinichen. I, 119.
Heinrich in Potsdam. I, 249. nach Neu-Celle. III, 125.
Heinsius. II, 121.
Held. I, 356.
†Hellwig. III, 247.
Helmholz. I, 249.
Hempel. I, 357.
Hennecke. I, 125.
Henning. III, 128.
von Henning. II, 120.
Henry, G. in Aschaffenburg. II, 459. † in Berlin. III, 247.
†Hentsch. II, 120. 230.
Herbig. II, 220.
Herbst in Göttingen. II, 229. in Halle. I, 241. in Hildesheim. I, 125. III, 254.
†Hermann. II, 461.
†Hermes. II, 218.
Herrmann in Aachen. II, 342. in Amberg. III, 372. in Berlin. III, 248. in Breslau. III, 249.
Hertel. I, 480.
Herzog. III, 116.
Hesselmann. II, 461.
Heumann. III, 256.
Heymann. I, 376.
†Heyne, Chr. G. I, 212.
Heyse. II, 120.
Hildebrand. I, 237.
Hilger Hamacher. I, 235.
Hillebrand. III, 250.
Hiller. I, 356.
Hindenburg. II, 350.
Hinzpeter. II, 344. 460.
Hipp. I, 473. III, 253.
Hirt. III, 376.
Hoche. I, 466.
Hochmuth. II, 344.
Hochscheidt. III, 115.
Hock. II, 457.
Höck. II, 469.
Högg. I, 235.
Höfer. I, 473.
Höpner. I, 254.
Hörschelmann. II, 121.
Hoffmann in Aschaffenburg. II, 458. in Bautzen. I, 239. in Berlin. I, 354. in Halle. III, 116.
Hofmann in Wertheim. III, 128.
Hofmeister. III, 249.
Holäufer. I, 241.
Holtzmann. I, 235.
†Homatka. II, 120.
Homberg. I, 359.
Hoorn. I, 238.
†Hope. I, 353.
Hopf. III, 117.
Hopfensack. II, 344.
†Horner. III, 446.
Hornickel. I, 256.
Horstmann, II, 236.
Huber. I, 128.
Hubert. I, 355.

† Hübner in Leipzig. III, 113. in Ratibor. I, 368.
Hüffel. II, 220.
Hünefeld. I, 254.
Hüpeden. II, 124.
† Hufnagel. III, 113.
Hugo. III, 124.
Hundeshagen. III, 251.
Hussmann. II, 236.

I.

van Jaarsveldt. II, 345.
Jacob, in Cöln und Pforta. I, 235. II, 461. in Posen. II, 474.
Jacquot. III, 381.
Jäckel. II, 122.
Jähne. II, 459.
Jahrmark. II, 122.
Janson. I, 239.
Jarosch. II, 234.
Jaumann. I, 231.
Jentsch. I, 237.
Ilgen. I, 366.
Illig. II, 458.
Imanuel. I, 126.
Ingerslev. I, 237.
John. I, 356.
Jüngst. II, 344.
Jungclaussen. II, 469.
Junge. III, 256.
Junghann. I, 466.
Junghanns. II, 351.
† Jungnitz. II, 456.
Junker. I, 359. III, 249.

K.

Kämp. I, 356.
Kämper. I, 126.
Kämtz. II, 345. III, 116.
Kärcher. I, 235.
Kästner. II, 344.
Käufer. I, 239.
Kahnt. I, 256.
Kalter. I, 356.
Kampe. I, 478.
Kannegiesser. I, 356.
Kanngiesser. I, 367.
Kanzler. II, 122.
Kapf. I, 256.
Kapp, E. in Minden. I, 127. Fr. in Hamm. III, 116.
Karnstedt. I, 471. II, 467.
Karsten. I, 253.
Kastner. I, 253.
Kattner. I, 359.
Katzfey. I, 247. III, 125.
Kaufmann. II, 220.
Kautz. II, 343. 457.
Kaverau. I, 354.
Keil. I, 356.
Keimer. I, 127.
Kelch. I, 238. 367.
Kellermann. III, 122.
Kellner. I, 127.
Kerlen. I, 359.
Kienert. I, 236.
Kiessling. I, 256.
Kilian. II, 220.
† Kinnair. I, 118. 353.
Kinzel. I, 368.
Kirsten. I, 238. II, 229.
† von Kisfaludy. I, 119.
Kittel. II, 458. III, 372.
Klaiber, Chr., in Stuttgart. I, 256. in Stetten. I, 478.
Klapper. II, 342.
Klausen. II, 219.
Klehe. I, 127.
Klehmet. I, 473.
† Klein, J. A., in Coblenz. II, 217. in Giessen. III, 250. 251.
Kleinert. I, 364.
Klettke. I, 356.
Klinckhardt. III, 383.
Klingebeil. I, 249.
† Klingemann. I, 353.
Klingenstein. I, 467.
Klippel. II, 233.
Klocke. I, 354.
Klöden. II, 123.
Klopfer. II, 124.
Klopsch. I, 355.
Klossmann. I, 356.
Klotz. III, 122.
Kluge. I, 355.
Klump. I, 478.
Klupsz. I, 252.
Knebel. II, 462.
Kniewel. II, 464.
Knochenhauer. I, 250.
Knöpfler. III, 248.
Knorr. II, 122.
Koch in Coesfeld. II, 462. in Giessen. III, 250. in Rastatt. I, 252.
Köcher. I, 356.
Köhler. I, 356.
Köllner. II, 229.
Kölsch. II, 344.
Köne. I, 247.
König, in Eutin. II, 126. in Ratibor. I, 367.

Könitzer. II, 235.
Köpke. I, 250. 354. II, 121. 122.
† Körner. II, 217.
Köster. I, 241.
Kolster. I, 246.
Konrich. II, 127.
Koppe, in Marienwerder. I, 246. in Soest. I, 254.
Korb. I, 239. II, 345.
Korten. II, 342.
Kortüm. III, 114.
Kosegarten. I, 471.
Kostka. II, 235.
Kotthof. III, 256.
Kramb. II, 345.
Kramer. I, 477.
Krause, in Göttingen. II, 230. in Neu-Ruppin. II, 235.
Kretek. I, 368.
Kretschmar, in Bautzen. II, 459. in Bromberg. I, 357. in Eisleben. I, 471.
Kriegel. III, 381.
Krönig. II, 344.
von Krolikowski. II, 474.
Kroll, in Bromberg. I, 359. in Eisleben. I, 471. II, 467.
Krogmann. II, 219.
Krüger, in Berlin. I, 232. II, 122. in Braunschweig. II, 221. in Neu-Ruppin. II, 235.
Ksionzeck. I, 246.
Kühn, C. G. I, 365. III, 382.
Küper. III, 127.
Kuhlmann. III, 119.
Kuhn, F. J. I, 127.
Kuithan. I, 359.
Kummer. I, 236.
Kunisch. I, 356.
Kupferer. III, 376. 383.
Kurth. III, 115.

L.

Lachmann. I, 250.
Lägel. III, 116.
† Lafontaine. II, 120.
von Lamezan. III, 381.
Landfermann. III, 384.
Lange, in Berlin. II, 122. in Giessen. II, 467. † in Halle. III, 248. 381. † in Pforta. I, 366. II, 456.
Langer. II, 351.
Lanz. II, 467.
Larisch. I, 359.
Laspeyres. I, 120. 122. II, 345.
Lassen. II, 460.
Laurer. I, 472.
Lauteschläger. II, 467. III, 378.
Lechner, Fr. v. P. I, 127.
Lehmann, in Hamburg. I, 473 III, 253. in Neu-Ruppin. II, 235. in Trempen. II, 469.
Lehmstedt. I, 466.
Lehner. I, 127.
Lehnstädt. I, 246.
Lehrs. I, 242.
Leloup. I, 235.
Lenezow. I, 354.
Lentin. I, 238.
Leo. I, 250. II, 345.
Leonhardt. I, 480.
Leps. II, 235.
von Leslie. II, 462.
Leutzinger. III, 378.
Lewitz. I, 252.
Liebau. I, 125.
Liebetreu. I, 232. II, 121. III, 248.
Lilienfeld. I, 376. III, 256.
von Lilienstern, Rühle. I, 354.
Lindemann, J. H. in Conitz. I, 359. III, 249. in Potsdam. I, 249. in Schneeberg. I, 253. Fr., in Zittau. III, 256. in Zwickau. I, 480.
Lindenblatt. I, 236.
† Lindner, J. W. S. II, 456.
Linge. I, 368.
† Lingemann. II, 350.
† Lingke. I, 353.
Linsberg.
Lippert. I, 231.
Lipsius, in Gera. III, 116. in Hildesheim. I, 125.
Lobeck. I, 241.
Löbel. I, 250.
Löbell. II, 220.
Löhnis. II, 458.
Löwe. I, 236.
von Loga. II, 474.
Lohse, H. H. I, 375. III, 119.
Loibé. I, 231.
Looff. II, 462.
Lorenz, in Grimma. I, 239. II, 345. in Halle. I, 240. III, 381.
Lorentz. I, 236.
Lucas. I, 233.
Lucht, J. Fr. I, 375. 477.
Lucius. I, 467.
Lucks. II, 469.
Ludwig. II, 350.
Lüben. I, 466.

Lûcenay. I, 475. II, 236.
Lück. II, 462.
Lücke. II, 469.
Lückenwalder. I, 368.
Lütke. III, 248.
Lund. I, 237.
Lust. II, 122.

M.

† Mackenzie. II, 119.
Madvig. II, 345. 471.
Mang. I, 127. 231.
Marchand. II, 343. 457.
de Marées. III, 114.
Marheinecke. III, 248.
Markwordt. II, 122.
† Martens. II, 344.
Martin, in Berlin. II, 122. in Posen. II, 475.
Marx, A. B., in Berlin. I, 232. in Cösfeld. II, 461. in Göttingen. II, 230.
Matern. II, 234.
Mathiowitz. III, 378.
† Mattern, Fr. X. I, 244.
Matthaei. II, 128.
Matthiae. II, 342.
Matthieu. II, 122.
† von Matthisson. I, 353.
von Maurer. III, 372.
Mayer, in Berlin. I, 355. † in Coblenz. II, 461. J. B., in Kempten. I, 231. Jos., in Urach. III, 115.
Meckel. III, 256.
Meiring. I, 237. III, 115.
Meisling. I, 237.
Menge. II, 342.
Mengein. I, 127.
Menz. I, 473.
Menzel, in Breslau. I, 250. in Lyck. II, 235.
Merkel. II, 457. 458.
† Mertens. II, 456. III, 446.
Merz. I, 238.
Messerer. III, 127.
Meuser. III, 249.
Meyer, in Düren. III, 115. in Hamburg. II, 349. in Hildesheim. I, 125. in Königsberg. I, 241. in Nordhausen. II, 473. in Osnabrück. I, 475.
Milarch. I, 247.
Milter. II, 125.
Minda. II, 229.
Mitscherlich. II, 230. 469.
Mittermaier. II, 233. III, 118.
Mitzka. I, 123.
Möbes. II, 350.
Möller. II, 233.
Mönch. I, 471.
Mohnike. II, 352.
Molter. II, 344.
Monski. II, 474.
von Montalvet. II, 468.
† von Morenbach. III, 446.
Mossbrugger. III, 126.
Motty. II, 475.
Mücke. I, 356.
Mügel. III, 127.
Mühlberg. I, 247.
† Müller, W. Chr. III, 247. in Aachen. II, 342. in Breslau. I, 354. in Bromberg. I, 357. II, 224. in Celle. II, 125. in Cöslin. I, 236. in Conitz. I, 358. in Darmstadt. II, 467. in Giessen. I, 357. III, 251. in Göttingen. III, 116. in Hamburg. I, 473. III, 253. in Kiel. III, 119. in Leipzig. I, 364. J. F. W., in Leipzig. III, 120. in Schleusingen. II, 472. in Posen. II, 475. in Potsdam. I, 249. in Ratibor. I, 367. in Torgau. II, 239. in Weimar. III, 254.
Müttrich. I, 242.
Muhlert. I, 125.
Munckel. II, 127.
Mund. I, 238.
Mussmann. III, 381.
† Muzel. III, 447.

N.

Nadermann. I, 247. 250.
Nägelsbach. I, 231.
Näke. I, 250.
Nänny. II, 462.
Neeb. I, 470.
Nepilly. II, 474.
Neue. II, 225.
Neuendorff. I, 467.
Neuer. II, 125.
† Neumann. III, 446.
Neydecker. II, 460.
Nicolovius. I, 354.
Nieberding. III, 249.
† Niebuhr. I, 119.
Niederstadt. II, 229.
Niemeyer, in Greifswald. I, 471. in Halle. I, 241. III, 116. III, 381. in Nordhausen. II, 473.

Nikolai, in Mannheim. III, 124. in Offenburg. I, 127.
Nipilli. I, 356.
Nippe. I, 244.
Nitzsch. II, 239.
Nitzsche. III, 382.
Nobbe. I, 366.
Nölle. I, 475.
Nösselt. I, 355.
†Nogaret. III, 113.
Nordheider. II, 236.
†Nussbaum. II, 461.

O.

Oberle. III, 383.
†Oberthür. III, 446.
Ochmann. I, 474.
Oebécke. II, 342.
Oelsner. I, 356.
Oertel. II, 343.
Oest. II, 127.
Oesterreicher. III, 372.
Oettinger. I, 124. III, 118.
Ohle. II, 344.
Ohrt. II, 219.
Olawsky. I, 356. 367.
Olsen. I, 237.
Olshausen. I, 250. III, 127.
Oppermann. II, 235.
Orban. I, 253.
von Orlsbach. II, 342.
Ossowski. I, 359.
Oswald. I, 256.
Ottawa. I, 357.
Ottemann. I, 478. III, 126.
Ottermann. I, 246. II, 235.
Otto. I, 356.
†Overbeck. II, 234.

P.

Pacht. I, 125.
Paldamus. I, 473.
Palmer. II, 466. 467. III, 378.
Pape, in Berlin. II, 121. in Potsdam. I, 249.
Paschke. II, 460.
Passow. I, 232.
Paterson. II, 238.
Paul. I, 254.
Paulssen. I, 238. 368.
Pauly. I, 256.
Pelt. I, 471.
Peschke. I, 367.
Petersen, in Altona. II, 219. in Creuznach. II, 462. in Hamburg. I, 473. III, 253. in Grimma. II, 345. in Vordingborg. I, 237.
Petrenz. II, 469.
Petri. II, 221.
Peukert. I, 365.
Pfarrius. II, 462. III, 127.
von Pfeufer. III, 125.
Pflug. I, 474. II, 234.
Philippi. III, 116.
Pichler. II, 457.
Pieler. II, 343.
Pinder. I, 354. III, 249.
Pinzger. I, 367.
Pistor. II, 467. III, 378.
Pistorius. I, 250.
†Planck. II, 469. III, 446.
Platzer. I, 127.
Pohl, in Breslau. I, 356. in Elbing. I, 238. in Leipzig. III, 383.
Pohsner. I, 356.
Pollmann. II, 236.
†Pons. III, 446.
Poplinski. II, 234. 474.
Poselger. I, 354.
†Prahm. I, 118. 246.
Prang. II, 469.
Presber. II, 462.
Pressler. II, 239.
Prettle. III, 384.
Preuss. I, 474.
Prey. I, 235.
Püchta. III, 124.
Pudor. I, 246. II, 235.
Pütter. I, 355.
Pütz. I, 235.
Puggé. II, 460.
Purrmann. III, 256.
von Putiatycki. I, 474. II, 234.

R.

Rabe. III, 125.
von Radowitz. I, 354.
Rakowski. I, 357.
Ramdohr. I, 234. 355.
Rammelsberg. III, 248.
Ranke. III, 126.
Raphael. II, 235.
Rapsilber. I, 236.
†Rassmann. III, 113.
Rath. I, 356.
Raue. II, 460.
Raymann. I, 359.
Redepenning, in Berlin. III, 248. R., in Bonn. II, 220.

Redslob. I, 365. III, 382.
Reers. III, 461.
† von Reibnitz. I, 231.
Reiche. I, 356.
Reimnitz. I, 249.
Reinhardt. I, 376.
Remakly. III, 115.
Rempe. III, 117.
Repsold. III, 381.
Rettberg. II, 469.
Rettig. I, 469.
Reuscher. II, 462.
Rheinwald. I, 232.
Rhode. I, 248.
Ribbeck. III, 248.
Richarz. II, 342.
Richter, in Eisleben. I, 471. in Elbing. I, 238. in Erfurt. II, 468. in Heiligenstadt. II, 350.
Riemann. II, 126.
† Riepenhausen, Fr. II, 119. Joh. II, 119.
Rigler. II, 344.
Rinck. II, 467.
Rinke. II, 350. III, 118.
Ritter. I, 250.
Rittermann. I, 356.
de Ro. II, 125.
Röder, in Dortmund. I, 359. in Nordhausen. II, 473.
Rödiger. II, 345.
Rössling. I, 256.
Rötscher. I, 357.
† Röttger. II, 218.
Ropsy. II, 219.
† Roscoe. III, 113.
Rose. II, 120.
Rosenau. I, 355.
Rosenberger. III, 116.
Rosenheyn. II, 235. III, 123.
Rosenkranz. II, 345. III, 116.
Rosplatt. I, 247.
Rossmann. I, 255. II, 352.
Rost, in Creuzenach. II, 462. F. W. E., in Leipzig. I, 365.
Rothert. I, 126.
Rothmaler. II, 473.
von Rotteck. II, 229.
† Ruckstuhl. III, 378. 446.
† Rüber. II, 461.
Rüdiger, in Breslau. I, 356. in Freiberg. II, 229.
Rührmund. I, 249.
Rüttger. I, 247.
Rump. II, 461.
Ruperti. III, 127.
Russ. II, 122.
Russwurm. I, 230.

S.

† Sachse. I, 353.
Sadowski. I, 357. II, 224.
Sahme. I, 238.
Salomon. I, 232.
Sander. I, 125.
† Sarpe. I, 228. 253.
Sauermann. I, 244.
Sauerwein. III, 249.
Sauppe, in Magdeburg. I, 471. in Torgau. II, 239.
Savels. II, 225. 342.
Schaaf. II, 344.
Schaarschmidt. I, 364. III, 120.
† Schabe. I, 229.
† Schadow. III, 248.
Schäffer. I, 367.
Schärtel. I, 127.
Scharpf. I, 128. III, 125.
Schaub. II, 464.
Scheben. I, 247.
Scheibert. I, 238.
Scheidawind. II, 457. 458.
Schennen. II, 343.
Scherk. I, 250. III, 116.
Schiedewitz. I, 474. II, 234.
Schieferhöfer. II, 460.
Schiek. I, 253.
Schiestl. I, 230. II, 456.
Schilling, in Breslau. I, 355. A., in Leipzig. III, 123. 382. in Freyburg. III, 379. 380.
Schirlitz. II, 473.
Schirmer. I, 471.
Schleiermacher. I, 354.
Schleiter. II, 221.
Schlemm. I, 355.
Schlesinger. III, 249.
† Schleussner. II, 455.
Schliepstein. I, 254.
von Schlözer. I, 355.
Schlüter. II, 343. 457.
Schlumberger. I, 121.
† Schluttig. I, 119.
† Schmalz. II, 218.
Schmeisser. III, 379. 380.
Schmid, Max., in Halle. I, 241. Chr. G., in Stuttgart. I, 256
Schmidt, † Val., in Berlin. III, 248. C., in Bielefeld. II, 461. III, 249. in Eutin. II, 126. † in Giessen. II, 218. in Göttingen. II, 230. 469.

in Greifswald. I, 473. in Guben. II, 230. in Hildesheim. I, 125. in Leipzig. I, 365. in Meldorf. I, 246. in Potsdam. I, 249. in Ratibor. I, 368.
Schmiedt. III, 256.
Schmitt. III, 383.
Schmitthenner. III, 251.
Schmülling. I, 247. 250.
Schnackenberg. III, 378.
Schnalke. I, 367.
Schneider, in Breslau. I, 235. in Cöln. I, 235. in Potsdam. I, 250. in Tilsit. I, 254.
Schneidler. I, 255. II, 352.
Schnellenbach. I, 238.
Schneller. I, 120.
Schnicke. III, 116.
Schnitz. I, 247.
Schömann. I, 367.
Schön, in Aachen. II, 342. in Halberstadt. I, 239.
Schönborn, in Schweidnitz. II, 230. in Posen. II, 475.
Schönemann. I, 255.
†Schönhut. I, 119. II, 221.
Schöninger. I, 256.
Schöttel. III, 125.
Scholz, in Bonn. I, 234. in Breslau. I, 250. 356. 460.
Schomburg. II, 127.
Schopen. II, 220.
Schott. I, 240.
Schrader, in Greifswald. I, 473. in Halle. I, 241.
†Schraube. II, 235.
Schreiber. I, 120.
Schrickel. II, 229.
Schröder, in Berlin. II, 122. in Brandenburg. II, 460. in Hildesheim. I, 125.
Schröter. I, 466.
Schrott. I, 231.
Schubart. II, 344.
Schubert, in Königsberg. I, 241. 250. in Schneeberg. I, 253.
Schütze, in Berlin. II, 122. † Th. J. Abr., in Gera. I, 361.
Schuhmacher, G. F., C. Th., O. C. W., in Schleswig. III, 127.
†Schultes. II, 120.
†Schultgen. I, 353. III, 384.
Schultze, A. W., in Brandenburg. I, 467. II, 460. in Freyburg. I, 123.
Schulz, Otto, in Berlin. I, 250. 355. III, 248. in Breslau. I, 356. in Potsdam. I, 249.
Schulze, in Berlin. I, 354. in Liegnitz. II, 234.
Schumacher. I, 235.
† Schump. I, 252. 476. III, 445.
Schuppius. II, 230.
Schwalb. III, 127.
Schwarz. I, 242.
Schwemmlein. I, 128.
Schwerd. I, 231.
Schwörer. I, 120.
Scotti. I, 237.
Sebald. II, 236.
Seebode. I, 125.
Seidel. I, 246. II, 235.
Seifert. I, 238.
Selbing. I, 230.
Seltzmann. I, 356.
Semper. II, 462.
Senckel. I, 367.
Sergel. I, 475.
von Seuffert. III, 372.
Seul. III, 378.
Seyffert. II, 473.
Siberti, M. u. Jac. III, 115.
Sibin. II, 457.
Sickel. III, 120.
Siebdrat. I, 471.
Siebeck. I, 480.
Siebers. II, 125.
Siemers. I, 247.
Skrsczesz. II, 469.
Slotta. I, 356.
Smith. II, 468.
Snethlage. I, 232.
† von Soden. II, 456.
Sökeland. II, 461.
† von Sömmering. I, 254.
Sörgel. II, 473.
Soldan. II, 467. III, 250.
Sonne. II, 233.
Sonntag. I, 254.
† Spegele. II, 217.
Spenner. III, 115.
Sperling. II, 469.
Spilleke. I, 355.
Spitzner. I, 376.
Staats. I, 355.
Staberow. I, 246.
Stade. I, 466.
Stäber. II, 462.
von Stägemann. I, 354.
† Stange. III, 446.
Starke. II, 235.
Staubesand. III, 378.
Steck. II, 234.
Steffens. I, 235.
Stegmann. II, 221.

Steigerthal. II, 125.
Steimer. III, 383.
Stein, in Coblenz. II, 461. † in Trier. II, 120. 218.
Steinberg. III, 116.
Stempfle. III, 372.
Stenzel. I, 356.
Stern. II, 350.
Sterzel. III, 256.
Steuber. I, 359.
Stieglitz. II, 122.
Stieve, in Arnsberg. II, 343. in Münster. I, 247.
Stoc. II, 474.
Stöhr. III, 372.
von Stöphasius. I, 474. II, 234.
Stolze. II, 125.
Stratmann. I, 359.
† Straus. II, 458.
Strehlke. II, 123. 464.
Strobach. I, 471.
Ströbel. I, 230.
Struve. II, 224.
Stubba. II, 460.
Stüve. I, 475.
Sudau. I, 254.
Suffrian. I, 466.
Sundelin. I, 232.
Suttinger. I, 246.

T.

Techow. III, 248.
Teichmann. III, 256.
Tellkampf. III, 117.
Temme. II, 125.
Tempeltei. II, 122.
Thibaut. III, 118.
Thilo, in Halle. I, 241. † in Frankfurt. II, 218.
Thormeyer. II, 235.
Thorup. I, 237.
Thospann. II, 229.
Thümler. I, 480.
Thum, G. in Neuburg. I, 127. † E., in Wesel. II, 352.
Tieck. III, 249.
† Tittmann. I, 365. III, 447.
Tobisch. I, 356.
Töpfer. I, 229.
Torfstecher. I. 250.
Trefurt. II, 229.
† Trivulzio. III, 113.
Trojanski. II, 474.
Troll. I, 230. II, 458.
Tross. III, 117.
† Tschegloff. II, 456.
Turin. II, 350.

U.

Uhde. III, 114.
Uhl. I, 466.
Ullrich, in Hamburg. I, 473. III, 253.
Ulrich, in Baldenburg. I, 231. in Göttingen. II, 469.
Ungefug. I, 246. II, 235.
Urban. II, 125.

V.

Valk. II, 461.
Varnhagen. I, 359.
Vassen. III, 115.
von Vatimesnil. II, 225. 468.
Vechtmann. II, 128.
Vetterlein. II, 125.
Viebahn. III, 117.
Vierhaus. II, 344.
Vieth. II, 343.
Vilmar. III, 378.
von Vincke. I, 126. III, 255.
† Visconti. II, 455.
Völker. II, 345. III, 250.
Vömel. II, 126.
Vogel, E. F., in Leipzig. I, 365. Chr., in Naumburg. I, 247. in Zweibrücken. I, 231.
Vogelmann. I, 256.
Vogelsang. II, 460.
Vogelt. III, 255.
Voigt, in Berlin. I, 355. in Königsberg. I, 354. in Zwickau. I, 480.
Voigtländer. I, 376.
Volger. II, 351.
Volk. I, 124.
Volkmann. III, 120.
Vollmann. I, 359.

W.

Wach, in Berlin. III, 249. in Bielefeld. II, 460.
Wachler. I, 235.
Wagner, in Cösfeld. II, 461. in Darmstadt. II, 467. III, 378. in Münster. I, 250. in Nordhausen. II, 473.
Walch. I, 238 471.
Wallroth. II, 126.
† Walther, J. H. I, 247.
Wannowski. II, 474.
Weber, in Darmstadt. II, 466. III, 378. M., in Halle. I, 240. C. A., in Halle. I, 241. W., in Göttingen. II, 345. 469. in Tauberbischofsheim. III, 384.

†von Weber. I, 353.
Weichert, in Breslau. I, 356. III, 249.
in Grimma. I, 239.
Weidmann. I, 231.
†von Weigel. II, 456. III, 446.
Weiland. III, 381.
Weims. I, 247.
Weippert. I, 124.
Weise. II, 122.
Weiss. III, 251.
Weissgerber. III, 380.
†Wellauer. I, 250. 356. II, 456.
Wellenkamp. I, 475.
Welte. I, 476.
Welter. I, 247.
Wendel. I, 354.
Wendt. II, 121.
†von Wenig-Ingenheim. III, 446.
Wenker. I, 359.
Wenzelo. I, 247.
Werber. I, 120.
Werdermann. I, 245.
Werneke. II, 239.
Werner. I, 236.
†von Wersebe. III, 445.
Wesenberg. I, 237.
Wesener. III, 256.
Westermann. I, 363.
†Westermeyer. II, 217.
Westerwick. II, 234.
†Westphal. III, 247.
Wex. I, 466.
Weyreuter. II, 225.
Wickenmayer. II, 458.
†Wiczay. II, 455.
Wiederheim. I, 478.
Wiederhold. II, 125.
Wiegand. I, 255. II, 352.
Wiegmann. I, 232.
Wiens. I, 247.
Wigand. I, 355.
Wilberg. II, 468.
Wilczewski. I, 357.
Wilda. II, 345.
Wilde. II, 121.
Wilhelmi. I, 123 sq.
Wilke. II, 235.
Wilken. I, 232. 354.
von Willich. II, 475.
†Wilmsen. II, 217.
Wimmer. I, 356.
Winckler. III, 251.
Windischmann. I, 250.
Winkelmann, in Passau. III, 327.
†J., I, 211.
Winzer. I, 126. III, 382.
Wirsing. II, 455.
Wiss, in Heidelberg. III, 118. in Rinteln. I, 252. 253. II, 234.
Wisseler. III, 384.
Witschel. II, 345.
Witte. II, 460.
Wittig. III, 116.
Wittrock. III, 119.
Wöhler. II, 126.
Wohlbrück. I, 467.
Wolf, in Husum. III, 119. K. M., in Münstereifel. I, 247.
Wolfart. III, 123.
Wolff. II, 233.
†Wolfram, E. W. A., in Liegnitz. I, 244. in Nordhausen. II, 473.
Wollmann. II, 230.
Woltersdorf. I, 356.
Woltmann. I, 239.
†Worm. I, 236.
Woyde. II, 234.
Wucherer. II, 344.
Wüllner. III, 256.
Wunder. I, 239. II, 345.
Wunster. I, 357.
†van Wyn. III, 247.

Y.

Yermalof. I, 361.
Yxem. I, 355.

Z.

Zastrau. I, 356.
Zech. III, 372.
Zell. I, 123. II, 219.
Zelle. II, 121.
von Zeschau. I, 119. II, 225.
Zetsche. II, 343.
Zeug. I, 230.
Zimmann. I, 466.
Zimmer. II, 467.
Zimmermann, in Arnsberg. II, 343. in Berlin. I, 232. in Darmstadt. II, 466. III, 378. in Hamburg. I, 473. III, 253. in Saarbrücken. III, 126.
Zinkeisen. III, 121.
von Zinserling. III, 128.
Zoll. II, 122.

Orts - Register.

A.

Aachen. II, 225. 342.
Abo. I, 229.
Altenburg. II, 342.
Altona. II, 218. 470.
Amberg. I, 230. II, 456. III, 372.
Annaberg. III, 114.
Ansbach. I, 230.
Arnsberg. II, 343. 457.
Arnstadt. I, 229.
Aschaffenburg. I, 230. II, 457. III, 372.
Aschersleben. I, 465.
Augsburg. I, 230.
Aurich. III, 114.

B.

Baden. II, 219. III, 114.
Baiern. I, 230. III, 372.
Baireuth. II, 459.
Baldenburg. I, 231.
Bamberg. I, 230. II, 459.
Bauzen. I, 239. 371. II, 459.
Bayreuth. I, 230. III, 372.
Berlin. I, 231. 250. 354. II, 120. 220. 345. 476. III, 114. 248. 373.
Bielefeld. II, 344. 460.
Bonn. I, 233. 250. 355. II, 220. 460. 476. 477.
Brandenburg. I, 234. 355. 466. II, 460.
Brandenburg (die Provinz). II, 476.
Braunsberg. I, 234. II, 221. 477.
Braunschweig. I, 255. 467. II, 221.
Breslau. I, 234. 244. 250. 355. 361. II, 460. 477. III, 114. 249.
Brieg. III, 249.
Bromberg. I, 357. 476. II, 224. 475.
Bruchsal. II, 123. III, 118. 375.
Büdingen. I, 469.
Bunzlau. II, 460.

C.

Camenz. I, 371.
Carlsberg. I, 476.
Carlsruhe. I, 235. II, 344. III, 118.
Cassel. II, 460. III, 376.
Celle. II, 124.
Charlottenburg. II, 461. III, 249.
Chemnitz. I, 119. 371.
Christiania. III, 249.
Cleve. II, 344. 460.
Coblenz. II, 460. III, 115. 378.
Cöln. I, 235. II, 461. III, 249.
Cösfeld. II, 461.
Cöslin. I, 236. II, 224.
Cöthen. II, 125.
Conitz. I, 358. II, 224. 352. III, 249.
Cottbus. II, 462.
Creuznach. II, 462. III, 460.
Crossen. II, 460.
Cüstrin. I, 241.
Culm. II, 463.

D.

Dänemark. I, 237. II, 345. III, 249.
Danzig. I, 246. 359. II, 352. 462.
Darmstadt. II, 463. III, 378.
Dessau. II, 467.
Deutsch-Crome. II, 352.
Dillenburg. I, 474.
Dillingen. I, 231. III, 372.
Donaueschingen. III, 115.
Dorpat. I, 237. II, 224.
Dorsten. II, 461.
Dortmund. I, 359.
Dresden. I, 119. 371. 471. II, 225.
Düren. I, 237. III, 115.
Düsseldorf. I, 237. II, 467. III, 115. 250.
Duisburg. I, 237. II, 352. 467.

E.

Ehingen. I, 256.
Eisenach. III, 254.
Eisleben. I, 471. II, 225. 467.
Elberfeld. I, 254.
Elbing. I, 237. II, 352. 468.
Ellwangen. I, 256.
Erfurt. II, 468. III, 250.
Erlangen. I, 231.
Essen. I, 238. II, 225. 468.
Eutin. II, 126.

F.

Flensburg. I, 246. II, 126.
Frankfurt am Main. II, 126.
Frankfurt an der Oder. II, 225.
Frankreich. II, 225. 468.
Freiberg. I, 371. II, 229.
Freiburg im Breisgau. I, 120. II, 229. III, 115. 379.
Freisingen in Baiern. II, 345.
Friederichsburg. I, 236.
Friedland. III, 250.

G.

Genf. I, 238.
Gent. I, 231.
Georgien. I, 361.
Gera. I, 361. II, 126.
Giessen. I, 356. 376. III, 250.
Glatz. I, 250.
Gleiswitz. I, 250.
Glückstadt. I, 238. 375. II, 469.
Gnesen. II, 474.
Göttingen. I, 238. II, 220. 229. 345. 469. III, 116. 248. 251.
Goslar. I, 238.
Gotha. III, 381.
Greifswald. I, 238. 367. 471. II, 469. 476. III, 255.
Grimma. I, 239. 311. II, 345.
Gross-Glochau. I, 250.
Guben. I, 239. II, 230.
Gumbinnen. I, 239. II, 469. 477. III, 251.
Gummersbach. I, 473.
Gunzenhausen. III, 372.

H.

Hadamar. I, 474.
Hadersleben. II, 469.
Halberstadt. III, 116.
Halle. I, 240. 250. II, 120. 345. 473. III, 116. 123. 381.
Hamburg. I, 211. 473. II, 348. III, 251.
Hameln. II, 127.
Hamm. III, 116.
Hanau. II, 230.
Hannover. II, 230.
Hassfurt. III, 372.
Heidelberg. I, 123. 473. II, 233. 469. III, 117.
Heilbronn. I, 256.
Heiligenstadt. II, 349. III, 118.
Helmstedt. I, 255.
Helsingör. I, 237.
Hildesheim. I, 125. III, 254.
Hof. I, 231.
Holstein. II, 469.
Horsens. I, 236.
Husum. I, 240. 375. II, 233. III, 118.

I. K.

Jena. II, 128. III, 254.
Ilfeld. II, 233.
Insterburg. I, 474.
Kempten. I, 231.
Kiel. I, 241. II, 233. III, 119.
Königsberg. I, 241. 250. 361. II, 469. 477. III, 255.
Königsberg in der Neumark. I, 242. 474. 476. III, 119.
Kopenhagen. I, 237. 474. II, 345. 471.
Krakau. II, 474.

L.

Lahr. III, 381.
Landsberg. I, 249.
Landshut. I, 231. 244. III, 372.
Lauban. I, 242.
Leipzig. I, 361. 371. III, 119. 381.
Leobschütz. I, 250.
Liegnitz. I, 236. 243. II, 234. 477.
Lingen. I, 245. II, 344.
Lissa. I, 245. 474. II, 234. 474.
Lötzen. I, 246.
Löwen. I, 231.
Lübben. I, 246.
Lübeck. I, 253. II, 234.
Lüneburg. II, 351.
Lüttich. I, 231.
Lyck. I, 246. 476. II, 234. 477. III, 123.

M.

Magdeburg. I, 366. 471. III, 123.
Mannheim. III, 124.
Marburg. II, 235.
Marienberg. I, 371.
Marienwerder. I, 246. II, 235. 352.
Meiningen. II, 471.
Meissen. I, 371.
Meldorf. I, 246. III, 124.
Meurs. III, 249.
Minden. I, 126. III, 116. 255.
Mödlingen. III, 372.
Mörs. II, 352.
München. I, 231. III, 125. 255.
Münchhausen. I, 247.
Münnerstadt. I, 231.
Münster. I, 247. 250. II, 477.
Münstereifel. I, 247. III, 125.

N.

Nassau. I, 474.
Naumburg I, 247. II, 230.
Neisse. I, 247. 250.
Neu-Brandenburg. I, 247.
Neuburg an der Donau. I, 127.
Neu-Celle. III, 125.
Neu-Ruppin. II, 235.
Neu-Stettin. I, 247.
New-York. III, 255.
Nordamerica. I, 247.
Nordhausen. II, 471.
Nürnberg. I, 231.

O.

Oels. I, 248. III, 256.
Offenburg. I, 127. III, 125.
Oldenburg. III, 114.
Oppeln. I, 250. 474.
Osnabrück. I, 474. II, 236.
Ost-Preussen. I, 476. II, 477.

P. Q.

Paris. I. 475.
Passau. I, 231. III, 372.
Petersburg. I, 366.
Pforta. I, 366. II, 461. III, 256.
Plauen. I, 253.
Plön. II, 473.
Pommern. I, 250. II, 476.
Posen. II, 474.
Potsdam. I, 248. 476. III, 125.
Prenzlau. I, 250.
Preussen. I, 367. 476. II, 236. 475.
Quedlinburg. III, 126.

R.

Randers. I, 237.
Rastatt. I, 251. 476. III, 126.
Rastenburg. I, 252. 476. II, 477.
Ratibor. I, 250. 367.
Ratzeburg. I, 252.
Recklinghausen. III, 256.
Regensburg. I, 231. III, 372.
Rendsburg. I, 118. 375. 477.
Rhein-Preussen. I, 250. II, 352. 477.
Rinteln. I, 252.
Ripen. I, 237.
Rössel. I, 476. II, 477.
Rossleben. III, 256.
Rostock. I, 253.
Rothschild. I, 237.
Rotweil. I, 256.
Rudolstadt. I, 477.

S.

Saarbrücken. I, 478. III, 126.
Sachsen (das Königreich). I, 369.
Sachsen (die Provinz). I, 250. II, 477.
Sagan. I, 250.
Schlesien. I, 250. 478. II, 477.
Schleswig. I, 253. 375. 478. III, 127.
Schleswig-Holstein. I, 375.
Schleusingen. I, 253. II, 472. 477.
Schneeberg. I, 253. 371. 375.
Schopfheim. I, 254.
Schweidnitz. I, 376. II, 230.
Siegburg. I, 254.
Slagelse. I, 237. III, 249.
Soest. I, 246. 254.
Speyer. I, 231.
Stade. III, 127.
Stendal. I, 239. 241. 376. 478.
Stetten. I, 478.
Stettin. III, 384.
Stralsund. II, 352. 460.
Straubing. I, 231.
Stuttgart. I, 255. 478.

T.

Tauberbischofsheim. III, 383.
Thorn. I, 254. II, 352.
Tieflis. I, 361.
Tilsit. I, 254. 476.
Torgau. I, 254. II, 239. III, 127.
Trempen. II, 469.
Trier. I, 376.

U. V.

Ulm. I, 256.
Viburg. I, 237.
Vordingburg. I, 237.

W.

Warburg. III, 256.
Warschau. II, 474. III, 128.
Weiden. III, 372.
Weilburg. I, 474.
Weimar. III, 254.
Wertheim. III, 128.
Wesel. II, 352. III, 384.
Westphalen. II, 477.
West-Preussen. I, 250. II, 352. 477.
Wiesbaden. I, 474.
Wipperfürth. II, 477.
Wittenberg. I, 376. II, 239. III, 256.
Wittmund. II, 128.
Wolfenbüttel. I, 255.
Worms. I, 255. II, 352. III, 250.
Würtemberg. I, 255. 478.
Würzburg. I, 231. II, 477. III, 372.

Z.

Zeitz. I, 256. III, 256.
Zittau. I, 371. III, 256.
Züllichau. III, 256.
Zweibrücken. I. 231.
Zwickau. I, 480.

BODLEIAN OXFORD MUSEUM

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Vierter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Handbuch der deutschen Geschichte. Von Dr. *Friedrich Lorentz*, Privatdocenten der Geschichte an der Universität Halle. 1830. VIII u. 489 S. gr. 8. Halle, Anton und Gelbke. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.

Den Hauptzweck zur Abfassung vorliegenden Werkes scheint folgende aus der Vorrede ausgehobene Stelle anzugeben: „Man muss aber gestehen, dass sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Principien nicht recht vertragen wollen; hier ist daher der Punct gewesen, wo sich die Ansichten in zwei Extreme geschieden haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, dass das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Versöhnung zwischen diesen Extremen, von denen das eine so schlecht ist, wie das andere, ist nur die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Bildung der Jugend zu wirken, und die politische Immoralität, welche sich in den zwei ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäussert hat, an (mit) der Wurzel auszurotten u. s. w.“

Der Verf. hat die deutsche Geschichte in 15 Abschnitte eingetheilt, aus deren wörtlicher Angabe man den Inhalt und den Plan des Werkes am deutlichsten ersehen wird:

Erster Abschnitt. Einleitende Geschichte. Charakter und Verfassung der deutschen Stämme. Bewegungen unter denselben bis zur Feststellung der Verhältnisse um das Jahr 500 nach Chr. (S. 1—12.)

Zweiter Abschnitt. Grundlage des künftigen deutschen Reichs. Ausbreitung des Christenthums in Deutschland. Vereinigung aller deutschen Stämme im karoling'schen Staatensystem. 500—804. (S. 13—30.)

Dritter Abschnitt. Karls (Karl) des Grossen Tod und Charakter. Verfall und Auflösung des karoling'schen Reichs. Uebergang der Herrschaft von den Franken an die Sachsen bis zur Vereinigung der römischen Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone. 804—962. (S. 31—48.)

Vierter Abschnitt. Verhältniss Italiens zu Deutschland. Entwickelung der höchsten geistlichen Gewalt im Conflict mit der weltlichen und ihres Einflusses auf den Zustand von Deutschland. 962—1122. (S. 49—70.)

Fünfter Abschnitt. Fortdauernde Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle und Kämpfe mit den italienischen Städten als Hindernisse gegen die Festsetzung der königlichen Gewalt in Deutschland und als Mittel, die Macht der Grossen empor zu heben. Die Kreuzzüge und ihr Einfluss auf Deutschland. 1122—1273. (S. 71—102.)

Sechster Abschnitt. Verändertes Regierungssystem in Deutschland: Bestreben (Streben) der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht selbst durch Ungerechtigkeit, wie in Thüringen und in der Schweiz, und Bestreben der Reichsstände, die politische Trennung der einzelnen Bestandtheile durch eine künstliche Vereinigung wieder gut zu machen. Die goldene Bulle. Anfang und Ursachen des abnehmenden päpstlichen Ansehens. 1273—1378. (S. 103—142.)

Siebenter Abschnitt. Versuche zur Aufhebung der Verwirrung im römischen Reiche und zur Beendigung des grossen Schisma in der römischen Kirche. Concilien zu Pisa, Constanz (Huss und die Hussiten) und zu Basel. Die Concordate der deutschen Nation. Zustand der deutschen Bildung. 1378—1448. (S. 143—183.)

Achter Abschnitt. Deutschlands Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit: Verfall der beiden politischen Hauptgestaltungen des Mittelalters, der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt. Selbständige der deutschen Reichsstände während Friedrich's III Unthätigkeit und Befestigung der inneren Ordnung durch Maximilian's I Thätigkeit. Der ewige Landfrieden und seine Folgen. Vergrösserung der österreichischen Hausmacht. 1448—1517. (S. 183—212.)

Neunter Abschnitt. Anfang der Reformation durch moralische Empörung über einen Missbrauch der Kirche, ihr Fortgang durch den von ihren Gegnern gereizten Untersuchungsgeist, ihre Festsetzung durch die Unterstützung der Fürsten und Städte und durch die Theilnahme des Volkes. Streit der seit der Protestation durch Namen und seit der Augsburger Confession durch Lehrbegriffe geschiedenen Parteien zuerst mit Disputationen, sodann mit Waffen. Der schmalkaldische Krieg. Niederlage der Protestanten; ihre

Stellung und Sicherung durch den Augsburger Religionsfrieden. 1517—1555. (S. 213—259.)

Zehnter Abschnitt. **Deutschlands Trennung in zwei Parteien, unsichere Stellung derselben zu einander und Erweiterung des zwischen ihnen bestehenden Bruchs durch das tridentinische Concilium und durch die Bestrebungen der Jesuiten. Steigende Erbitterung durch die von der einen Seite veranlassten Reactionen. Protestantische Union und katholische Liga; Vorbereitungen zu einem allgemeinen** Bürger- und Religionskriege. **1555—1618.** (S. 261—293.)

Eilfter Abschnitt. Kampf der alten und neuen Lehre, veranlasst durch den böhmischen Aufstand und durch die Theilnahme der Union und Liga an demselben nach Deutschland verpflanzt. Uebergewicht der Katholiken bis zur Einmischung des Königs von Schweden; schwedisch-deutsche Gegenmacht wider das Haus Oesterreich; Beendigung des unentschiedenen Kriegs und Feststellung der europäischen Verhältnisse durch den westphälischen Frieden. 1618—1648. (S. 294—326.)

Zwölfter Abschnitt. Das deutsche Reich im Kampfe gegen Frankreichs um sich greifendes Uebergewicht und seine im Nimweger Frieden und Regensburger Waffenstillstande anerkannte Ohnmacht, zugleich den Türken und den Gewalthätigkeiten der Franzosen widerstehen zu können. Reunion und Verwüstung der Pfalz. Wiederherstellung des Gleichgewichts gegen Frankreich durch den spanischen Erbfolgekrieg, während zugleich die von dem aufstehenden Preussen schon geschwächte schwedische Macht durch Karl's XII tollkühne Unternehmungen vollends zu Grunde gerichtet wird. 1648—1714. (S. 327—348.)

Dreizehnter Abschnitt. Verfall der österreichischen Macht unter Karl VI und Erhebung der preussischen Macht unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II. Der österreichische Erbfolgekrieg. Kampf zwischen Preussen und Oesterreich in dem siebenjährigen Kriege. Anfang der Wiedergeburt des deutschen Nationalgeistes auf dem Gebiete der Literatur in fortschreitender verhältnissmässiger Entwickelung mit dem Verfall der politischen Nationaleinheit. 1714—1763. (S. 349—372.)

Vierzehnter Abschnitt. Fortdauernde Eifersucht zwischen Oesterreich und Preussen. Der baiersche Erbfolgekrieg und der deutsche Fürstenbund. Die Vereinigung beider Mächte zur Unterdrückung der französischen Revolution. Anfang des Revolutionskrieges und unglückliche Wendung desselben für Deutschland. Die durch den Lüneviller Frieden begonnene Zerrüttung der innern Verhältnisse des deut-

schen Reiches wird durch den unter französischer Protection gebildeten rheinischen Bund vollendet. Auflösung des deutschen Reiches. 1763—1806. (S. 373—407.)

Funfzehnter Abschnitt. Weitere Ausdehnung des rheinischen Bundes und völlige Abhängigkeit Deutschlands von Napoleon nach der Besiegung und Verkleinerung von Preussen und nach einer neuen aber vergeblichen Auflehnung Oesterreich's gegen die Unterdrückung. Allgemeine Erbitterung in Deutschland gegen die Franzosen. Napoleons Unglück in Russland hat eine Erhebung der Deutschen wider ihn zur Folge; die Befreiungskriege. Anordnung der europäischen Angelegenheiten durch den Wiener Congress; Vereinigung der souverainen deutschen Staaten im deutschen Bunde; Zustand der einzelnen Staaten und allgemeine geistige Richtung der deutschen Nation. 1806 — 1830. (S. 408—467.)

Rec. kann nicht läugnen, dass ihm dieses wörtliche Abschreiben peinlich war, und zugleich viel Raum kostete; dessen ungeachtet durfte er es aus Pflicht gegen den Verf. und die Leser der Jahrbücher nicht unterlassen, weil sich die letzteren, ohne ihm auf sein blosses Wort zu glauben, dadurch am besten überzeugen können, wie gut ersterer den geschichtlichen Stoff durchdacht, und wie zweckmässig er denselben geordnet habe. Ohnehin ist ein solches ausführliches Wiedergeben des Inhalts eines Buchs, wenigstens in Hinsicht auf dessen materiellen Werth, schon eine Beurtheilung de facto.

Ohne ein Wort darüber zu sagen, ob die Germanen Autochtonen oder von Asien her Eingewanderte sind, beginnt Hr. L. sein Werk so: „Die deutsche Geschichte beginnt, wie die griechische, mit unruhigen Bewegungen unter den Stämmen, welche östlich vom Rheine und nördlich von der Donau bis an die Küsten der Nord- und Ostsee wohnten u. s. w.“ Rec. kann den Ausdruck „*beginnt*“ nicht billigen, denn *womit*, *wann*, und *wo* die Geschichte unseres Volkes beginnt, wissen wir zwar nicht genau; aber gewiss ist, dass sie nicht „mit den unruhigen Bewegungen unter den Stämmen, die östlich vom Rheine und nördlich von der Donau wohnten“ beginnt; denn keineswegs beginnt die Geschichte eines Volkes erst dann, wann es von einem andern gebildeteren Volke zuerst erwähnt wird. Auch wissen wir ja, dass die Gothen (welche man die Urgermanen nennen darf) schon von Alexander d. Gr. unangefochten gelassen und von Pyrrhus geschont wurden, und dass sie die asiatischen Küsten bis zu den Bergen Ciliciens und Cariens plünderten. — Wenn aber auch, wie der Verf. S. 1 sagt, das vorliegende Handbuch nur die Geschichte der rein deutschen Entwickelung umfassen soll, oder der Stämme, welche nach eingetretener Ruhe auf dem Boden des heutigen Deutschlands in festen Wohnsitzen erschienen, und durch ein allgemeines

Reichsverband zu *einer* Nation vereinigt wurden; so hätte Hr. L. erst mit der Zeit Karls des Grossen beginnen dürfen, wenn es überhaupt eine Zeit giebt, in welcher die Deutschen, der *Sache* und nicht bloss dem *Worte* nach zu *einer* Nation verbunden waren, was sie, streng genommen, leider nie gewesen und auch jetzt noch nicht sind.

Als allgemeinen Charakterzug der deutschen Stämme stellt der Verf. „*Bildsamkeit*“ voran. Nach Rec. Ansicht ist diese Bildsamkeit nicht ein besonderer Charakterzug der deutschen Völker, sondern, wie die Erfahrung lehrt, ein Charakterzug aller rohen Völker überhaupt. Dann heisst es: „der erste Charakterzug (diese Bildsamkeit) machte die verschiedenartige Entwickelung einzelner Stämme nach den verschiedenen Berührungen, in welche sie zu andern Völkern kamen, möglich und gab ihnen überhaupt ihre grosse historische Bedeutung für die Umgestaltung der westlichen Welt.“ Hr. L. wird es Rec. verzeihen, wenn er in den letzten Worten einen Widerspruch findet; denn wie kann *Bildsamkeit* die Ursache der Umgestaltung der westlichen Welt geworden sein? Der Bildsame wird wohl *umgestaltet*, er staltet aber nicht selbst *um*; denn ein bildsamer Schüler lässt sich leicht vom Lehrer umstalten, aber nicht umgekehrt. Wenn von den Deutschen die Umgestaltung der Westwelt ausging (was sehr richtig ist), so lag dies nicht in der Bildsamkeit, sondern in ihrer *Umbildungskraft*, in ihrem scharfmarkirten kräftigen Gepräge, welches sie dem westlichen Europa aufdrückten (und das sich hauptsächlich im Lehnsystem ausspricht) so wie sie denn offenbar zu Umbildnern der durch Römerthum abgegriffenen, verflachten und schlaffen Westwelt berufen waren. Das frühere römische Europa war des Umgusses höchst bedürftig, welche den kräftigen, geistig und körperlich gesunden deutschen Völkerstämmen aufgetragen wurde. Weiter oben lies't man „Freiheitssinn und eine durch die Idee von Recht und Ordnung herbeigeführte und gewissermassen *instinctmässig* geleitete Ordnung ihrer Verhältnisse.“

Rec. erkennt aus voller Ueberzeugung einen höheren moralischen Instinct in der menschlichen, und besonders in der *germanischen* Natur, und stimmt in so fern dem Verfasser bei; nur weicht er darin von demselben gänzlich ab, dass er diesen Instinct aus dem *Gefühle*, nicht aber aus der *Idee* hervorgehen lässt; denn sobald der Mensch zur Idee sich erhebt, ist er dem Instincte entwachsen, steht über demselben, und bedarf, wie früher, dessen Leitung nicht mehr. Statt „der Idee von Recht und Gesetz“ würde daher besser Gefühl gesagt worden sein: — „Das Weib ward vom Manne gekauft, aber höher gehalten, als in andern Ländern, wo eine gleiche Uebereinkunft die Ehe stiftet“ heisst es S. 2. — Womit will

der Verf. dieses beweisen? Das *Lösegeld* (*meta*, *wittemon* genannt), welches der Vater bei der Verheirathung für die Tochter erhielt, war kein eigentlicher Kaufschilling, sondern ein herkömmliches Geschenk. Eben so wenig möchte sich die *unumschränkte Gewalt* des Hausherrn, unter welcher die Frau mit den Kindern gestanden haben soll, beweisen lassen und widerspricht geradezu der hohen Achtung der Germanen für das weibliche Geschlecht. „Mehre Familien bildeten ein Geschlecht, dessen Haupt der Princeps war.“ Dieser fremdartige Princeps will dem Rec. nicht gefallen. S. 5, wo von Ariovist und seinen Schaaren in Gallien die Rede ist, heisst es „Cäsar, der nichts mehr wünschte als Krieg, nahm, trotz der Abneigung seiner Soldaten gegen einen Kampf mit den Deutschen die Einladung an und überwand die ungestüme Tapferkeit der Barbaren durch überlegene Kriegskunst“ Dass Hr. L. die Testamente und Thränen der Soldaten Cäsar's bis zu einer blossen „Abneigung“ degradirt, hält Rec., so sehr er auch die Unpartheiligkeit liebt, für eine geschichtliche Ungerechtigkeit. Eben so gut dürfte man von jemanden, der an den heftigsten Magenkrämpfen leidet, sagen: er wäre etwas unpässlich. Auch verdankt ja Cäsar, wie er selbst gesteht, seinen Sieg über die Deutschen nicht sowohl seiner „überlegenen Kriegskunst,“ als dem klug benutzten religiösen Aberglauben der Sueven. Sagt er nicht ausdrücklich „*Non esse fas Germanos superare, si ante novam lunam proelio contendissent.*“ — S. 7 wird behauptet: „Unter dem Namen der Gothen verbanden sich deutsche und slavische Stämme in (im) Osten Germaniens zu gemeinschaftlichen Angriffen auf das römische Reich.“ Die Behauptung, dass slavische Stämme mit den Gothen sich verbunden, hätte vor allen Dingen des Beweises bedurft. *Wachler* sagt in seinem trefflichen Lehrbuche S. 277 von den Gothen: „Sie breiteten sich 215 vom baltischen Meere bis zum schwarzen aus, besetzten Dacien und wurden durch *neue Stämme* fortwährend verstärkt.“ Diese neuen Stämme waren aber keine Slaven-, sondern Gothenstämme.

Und warum sagt der Verf. von den Ostgothen „die einen König gehabt zu haben *scheinen*,“ da ihr König *Theodomir*, aus dem Hause der Amaler, in Pannonien dem oströmischen Hofe sich furchtbar machte († 475). S. 7 und 8 heisst es von den Franken: „Seit dem Jahre 287 begannen sie sich auf dem linken Rheinufer *festzusetzen* u. s. w.“ Diess ist geschichtlich unrichtig; denn vor dem Anfange des 5ten Jahrhunderts konnten sie in Gallien, weil sie nur in kleinen Gefolgschaften über den Rhein gingen, keine bleibende Eroberung, was mit *Festsetzen* einerlei ist, machen. „Die Völker des nördlichen Deutschlands erscheinen zu gleicher Zeit (S. 8) unter dem Namen der Sachsen.“ Jeder Geschichtskenner wird mit Rec. die

Ansicht theilen, dass diess viel zu allgemein und unbestimmt gesagt ist. Warum übergeht es Hr L., dass die Sachsen, ursprünglich einheimisch auf der cimbrischen Halbinsel, von der Trave bis zum rechten Elbufer, und 287 von der Eider bis an den Rhein sich ausbreiteten? Mit „dem Kürzern," welchen die Gothen (S. 9) in den Treffen bei Pollentia und Verona gezogen haben sollen, muss es wohl nicht viel zu bedeuten gehabt haben; denn wenn Alarich bei Verona (wie die *römischen* Berichte allerdings behaupten) wirklich den Kürzern gezogen hätte, warum erhielt der Gothe denn für seinen Rückzug Gold und Pannonien zur Provinz? Begreifen lässt sich wenigstens schwer, wie man einem *geschlagenen* Feinde Gold zahlt und ein so bedeutendes Land abtritt. Eben so gläubig auf die römischen Berichte bauend, versündigt sich der Verf. an der geschichtlichen Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn er den Sieg über die Hunnen bei Chalons dem *Aelius* statt dem *Theodorich* zuschreibt. Wo war „das grosse Treffen, dessen Folgen die Hunnen nach Asien zurücktrieb?" (S. 10.) Wahrscheinlich meint Hr. L. den Sieg, welchen Ardarich am Notad in Pannonien gewann, oder die Schlacht, worin Attila's ältester Sohn, Ellack, fiel.

Rec. hat sich bei dem ersten Abschnitte des Buchs (welcher auf 12 Seiten die ganze Zeit bis zum Jahre 500 enthält und ihm deshalb viel zu kurz und unzureichend erscheint), so lange verweilt, dass seine Beurtheilung wieder ein Buch liefern würde, wenn er die 14 übrigen Abschnitte eben so ausführlich recensiren wollte, daher darf er sich über diese hier und da nur einzelne Bemerkungen erlauben. Im 2ten Abschnitte S. 13 heisst es von den Sachsen: „Sie waren als Eroberer eingewandert und hatten, während das Land selbst noch in dem von Tacitus geschilderten Zustande blieb, eine *neue Verfassung und Religion* eingeführt." Diese, so gerade zu, ohne alle Beweise aufgestellte, Behauptung war Rec. befremdend, und er muss daher fragen: wie war denn die ältere Religion und Verfassung der Sachsen, und wodurch unterschied sich diese neuere von jener? Ihm wenigstens ist kein Wechsel des Religionssystems, vielmehr nur ein strenges Festhalten an dem alten Glauben bei den Sachsen bekannt, und er würde dem Vf. dankbar sein, wenn er ihn durch urkundliche Beweise hier eines Bessern belehrt und so von der Wahrheit obiger Behauptung überzeugt hätte. Ausser den drei hier angeführten Stämmen der Sachsen, nämlich den Westphalen, Ostphalen, Engern, gab es noch den der *Transalbinger*. Nicht alle Alemannen (der Verf. schreibt Allemannen) hatten sich, wie S. 14 behauptet wird, also nach der Schlacht von Zülpich (496) den Franken unterworfen, sondern es blieben ihnen noch beträchtliche Besitzungen im südlichen Deutschland. Auch musste be-

merkt werden, dass im 7ten Jahrhundert ein Theil derselben den Namen *Elsassen* annahm. Hr. L. setzt den Untergang des thüringischen Reiches, von der bis jetzt als richtig erkannten Zeit abweichend, in das Jahr 534, statt 531, ohne die Gründe dieser Abweichung anzugeben. S. 16 sagt Hr. L. bei Erwähnung des Majordomus in einer Anmerkung: „Man hat diesen Titel bald durch *Hausmeier*, bald durch *Hausältesten* übersetzt, ohne durch diese Uebersetzung etwas für die Natur dieses Amtes zu gewinnen.“ Durch eine blosse Uebersetzung könnte auch wohl nichts für die Natur dieses Amtes gewonnen werden, diess ist aber genügend geschehen durch die trefflichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes von *Pertz* und *Zinkeisen*, auf welche billig hier speciell hätte verwiesen werden sollen, deren ersterer aber in der Uebersicht der Hauptquellen und Hilfsmittel (S. 473) nur im Allgemeinen erwähnt ist. Aus Pertz sieht man klar und deutlich, wie das Dommajorat das wichtigste Staatsamt bei den Merovingern werden konnte und geworden ist, nicht aber aus dem, was der Verf. S. 17 darüber sagt. Nicht sowohl „der unterlassene Tribut und eine Streiferei in das fränkische Gebiet gab Karl dem Grossen (S. 24) die Veranlassung den Krieg gegen die Sachsen zu beginnen.“ Denn diess wäre wirklich eine zu geringe Ursache zu einem so lange dauernden und blutigen Kriege gewesen; sondern die häufigen Zerstörungen der christlichen Kirchen durch die Sachsen und deren hartnäckiges Festhalten an dem Glauben der Väter, dessen Ausrottung dem christlichen Könige als das höchste Verdienst erschien. Hätte die Schlacht bei Detmold (Ditmelle, wie es damals hiess) einen nachtheiligen Ausgang für die Sachsen gehabt, so hätte Karl nicht noch eine zweite an der Hase zu liefern nöthig gehabt. Die erstere war, wenn auch nicht durchaus siegreich für die Sachsen, doch wenigstens nicht verloren, denn Karl zog sich *nach* derselben zurück. S. 25 nennt Hr. L. Verweigerung der Heeresfolge, deren sich Tassilo schuldig gemacht „*harislitz*“ (richtiger *herislitz*), obgleich diess Wort, wenigstens früher *Heeresverlassung* bedeutet, und unter die wenigen Verbrechen gehörte, welche mit dem Tode bestraft wurden. Verband man später den Begriff der verweigerten Heeresfolge mit diesem Ausdrucke, so hätte diess in einer Anmerkung erwähnt werden sollen. S. 26 heisst es von dem Kriege Karl's gegen die Avaren: „Er überliess indessen die Fortsetzung dieses Krieges seinem Sohne Pipin und dem Grafen von Baiern und Friaul und diese beendigten ihn im Jahre 796 durch die Einnahme der Hauptfestung in der Mitte des Landes, des sogenannten *Ringus* u. s. w.“ Zum Verstehen dieses Ausdrucks hätte der Verf. anführen sollen, was der Mönch von St. Gallen über die Verschanzungen der Avaren sagt: Er nennt diese nämlich Ringe, die einen Trompetenstoss

von einander entfernt, mit nur kleinen Thoren versehen waren, zwischen welchen die einzelnen Weiler lagen. Noch weniger hätte unerwähnt bleiben dürfen Karl's wohlberechnetes Colonisirungssystem, dem zufolge er das den Avaren abgenommene Land, den nunmehrigen Theil seines grossen Reiches (*die östliche Mark*) durch germanische, slavische, fränkische und durch besiegte sächsische Ansiedler besetzte. Auch durfte Karl's grosse Idee, das schwarze Meer mit der Nordsee durch einen Canal zu verbinden, nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil sie gerade den weit sehenden Regenten charakterisirt. — Eben so wenig hat der Ausdruck S. 27 dem Rec. gefallen: „Karl liess sich während seiner Anwesenheit zu Rom zum römischen Kaiser ausrufen und vom Papste krönen.“ Freilich war die Erneuerung der römischen Kaiserwürde eine zwischen dem fränkischen Könige und dem Papste längst verabredete Sache, jene Scene in der Kirche also für Karl'n keine Ueberraschung; dessen ungeachtet war es diesem höchst unangenehm, dass der Papst, unerwartet mit der Krone hervortretend, ihm dieselbe *eigenmächtig* aufsetzte, was Karl viel lieber selbst gethan hätte, um der Anmassung entgegen zu arbeiten, als wäre das Kaiserthum ein Geschenk des heiligen Stuhls. Diese Ansicht wird vollkommen dadurch gerechtfertigt, dass Karl späterhin zu Aachen seinem Sohne Ludwig befahl, sich die Krone selbst aufzusetzen. Das treffliche Institut der Missen, welches allein schon Karl'n den Beinamen des Grossen sichert, hat Hr. L. zu kurz und keinesweges nach seiner ganzen Wichtigkeit behandelt (S. 28). Auch ist der Charakter von Pipin's grossem Sohne (S. 31 und 32) zu allgemein gehalten und der bewundernswerthen Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes bei weitem nicht genügend. Rec. begnügt sich, zur Bestätigung seiner Behauptung, hier nur an den fehlenden Zug von Karl's unendlicher Liebe für seine Kinder und Freunde zu erinnern. Je seltener dem Geschichtschreiber auf seinem Wege durch das weite Gebiet der Vergangenheit solche Magnaten der Menschheit begegnen, um so mehr muss er bemühet sein, dass seine Schilderung nicht zu sehr hinter dem Lebensbilde jener zurückbleibe, damit sich Mit- und Nachwelt an diesem olympischen Zeusbilde bewundernd aufrichte, stärke und erhebe. S. 34 hätte der Verf. dem einen von ihm angeführten Grunde, warum Ludwig der Deutsche auf dem linken Rheinufer Trier, Mainz und Worms erhielt, noch den, welchen die Theilungsurkunde erwähnt, nämlich *den des Weinbaus* beifügen und dagegen nicht vergessen sollen, dass Lotharen auf dem rechten Rheinufer mehre Districte, z. B. Friesland zur Entschädigung abgetreten wurden. Der Leser würde von Heinrich's I bedeutender Hausmacht eine genügendere Vorstellung erhalten haben, wenn der Verf., statt im Allgemei-

nen zu sagen: „Als der mächtigste Territorialherr in Deutschland würde Heinrich schon ein Uebergewicht über seine Gegner gehabt haben," — angegeben hätte, dass das Herzogthum Sachsen damals in vier Provinzen zerfiel, 1) in die Provinz *Westphalen*, das spätere Erzstift Cöln und Bisthum Münster. 2) in die Provinz *Engern*, welche sich bis an Hildesheim, und im Norden bis an's Meer erstreckte. 3) in die Provinz *Ostphalen*, welche von der Elbe begrenzt wurde, und 4) in die Provinz *Nordalbingen*, nördlich von diesem Strome belegen. Konrad I starb, nach Wachler, in seiner thüring'schen Geschichte, nicht am 23sten December, wie es hier S. 41 heisst, sondern am 13ten dieses Monats zu Wilinaburg (Weilburg). — Bei der „berühmten Lehrconstitution," die Konrad II (858) in Italien gab, hätte billig Tag und Jahr angegeben werden sollen, sie wurde nämlich gegeben im Lager zu Mailand, am 28sten März 1037. Allerdings wurde Otto der Grosse zu Magdeburg begraben; aber bemerkt musste zugleich werden, dass sein Herz und seine Eingeweide zu *Memleben*, wo er starb, blieben. S. 57 ist der Ausdruck „zum" statt für einen Reichsfeind erklären, vielleicht nur ein Druckfehler. Die unrichtige Behauptung, dass das empörte Mailand zur Züchtigung zerstört und die Einwohnerschaft zerstreuet sei, lies't man auch hier wieder (S. 76), ob sie gleich von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen urkundlich widerlegt und gezeigt hat, dass nur die Mauern und Thürme niedergerissen wurden, was indess nicht einmal ganz ausführbar war. S. 79 heisst es von Heinrich dem Löwen: „Er verliess den Kaiser, obgleich sich dieser bei einer Unterredung zu Chiavenna so weit vergessen haben soll, dass er ihn fussfällig bat, zu bleiben." Rec. muss hier bemerken, dass Heinrich den Kaiser nicht verlassen haben könne, weil er denselben auf jenem Zuge nach Italien (1174) gar nicht begleitete, sondern bloss, auf dringende Bitten, nach Chiavenna, indess ohne Heer, und nur mit einem Gefolge sich begab. Ausserdem ist der Fussfall Friedrich's vor seinem Vasallen durch von Raumer hinlänglich erwiesen, und Hr. L. hätte desshalb nicht nöthig gehabt zu sagen: „vergessen haben *soll*." Auch war wahrlich nicht der Löwe von Barbarossa „*verletzt*," sondern dieser von jenem. Der Raum gestattet es nicht, die erbärmlichen, aus der Luft gegriffenen Gründe, womit der starre Heinrich sein Nichtkommen entschuldigte, hier anzuführen. S. 80 hätte der Verf. nicht so geradezu behaupten sollen: „Regensburg ward jedoch bei dieser Gelegenheit (nämlich bei Heinrich's Aechtung) eine freie Reichstadt," weil diese Behauptung *Aventins* von *H. Gemeiner* und nachher von *Roman Zirngibel* in einer besondern Abhandlung „*Bedenken über Aventins Vorgeben, dass die Stadt Nürnberg Anno* 1180 *der baierschen Landeshoheit*

entzogen," bestritten worden ist, welche beide Regensburg für eine *ältere* Reichsstadt halten. Hiermit stimmt von Raumer überein, nach welchem Regensburg schon unter Karl d. Gr. eine freie Stadt war. Offenbar ist *Heinrich* IV (weiter oben S. 61 u. folg.) zu partheiisch und streng beurtheilt worden. Die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert es, dass Hr. L. hier bemerkt hätte, dass *Bruno* Heinrichen immer verläumdet und dass hauptsächlich auf dieses partheiischen Mannes Rechnung die vielen Lästerungen gegen Heinrich geschrieben werden müssen. Warum hat der Verfasser *Lambert von Aschaffenburg* nicht nachgeschlagen, welcher sehr unpartheiisch Gutes und Böses von Heinrichen, jedoch mit grosser Vorsicht, und nur das Bewährte als sicher, das Uebrige aber nur mit dem Beisatze erzählt: „Man sagt, Heinrich soll." Auch Stenzel in seiner *Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 1ster Band, Leipzig bei Tauchnitz* 1827, hätte Hr. L. zu einem gerechtern Urtheile über Heinrichen veranlassen können; denn es heisst darin: „Unter seinen Umgebungen (Heinrich's) war fast nicht Ein ehrlicher Mann, der seine Pflicht wahrhaft erfüllt und ihm die Augen geöffnet hätte u. s. w."

Sehr unzureichend und unbefriedigend ist besonders das, was S. 91 über die Fehmgerichte gesagt wird. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, schreibt Rec. die wenigen, sich auf diesen wichtigen Gegenstand beziehenden Zeilen des Buchs ab. „Ein königliches Institut waren ausserdem die *Fehmgerichte* oder Freistühle in Westphalen. Sie entstanden nach der Losreissung Westphalens von dem Herzogthume Sachsen, und hatten ihre Versammlungen unter dem Vorsitze eines Freigrafen, dessen Beisitzer Freischöffen hiessen. Die Gesetze, nach denen sie entschieden, wurden zwar vom Könige bestätigt, aber wurden geheim gehalten. Ihr heimliches und summarisches Verfahren trug zwar in der Zeit der Gesetzlosigkeit und Willkühr zur Erhaltung der Ordnung bei, aber artete mit der Zeit zu einem grossen Missbrauche aus." — Rec. fragt jeden unpartheiischen Leser d. J. B., ob er durch das Gesagte eine nur einigermassen befriedigende, klare Vorstellung von diesem mit der ganzen Verfassung Deutschlands im Mittelalter in dem genauesten geschichtlichen Zusammenhange stehenden, und den Zeitgeist charakterisirenden Institute erhalten habe? Wäre Hrn. L.'s Buch ein Compendium (er hat es aber ein Handbuch genannt), so könnte er sich damit entschuldigen, dass er das Fehlende durch den mündlichen Vortrag ergänze. Kein Wort über Ableitung des Namens, über die Hauptsitze dieses Gerichts, über die Verbrechen, welche vor dasselbe gezogen wurden, als Ketzerei, Zauberei, Diebstahl und Mord, überhaupt Alles, was wider Gott, Ehre und Recht geschehen.

Nichts von der Art der Ladung, nichts von der *Fehmwroge* und was ausser den eigentlichen Verbrechen gegen die Religion dazu gerechnet wurde, nichts von der fürchterlichen Verfehmungs-Formel, welche *Wiegand* aus dem Coesfelder Codex. S. 433 folg. mitgetheilt hat, nichts von den Gründen des Aufhörens desselben u. s. w. Auch hätte der Verf. nicht so geradezu behaupten dürfen: „Sie entstanden nach der Losreissung Westphalens von Sachsen," weil sich *urkundlich* überhaupt nicht nachweisen lässt, wann sie entstanden sind. Nur so viel ist gewiss, dass sie sich an Karls des Grossen Institutionen (an die alten Landgerichte) anreihen. Ueberall im Buche, aber besonders hier, werden die Leser desselben mit dem Rec. die unter dem Texte verschmähte Anführung der besten Quellenschriften fühlen, und namentlich das treffliche Werk: „*Das Fehmgericht Westphalens aus den Quellen dargestellt, mit ungedruckten Urkunden erläutert u. s. w. von Paul Wiegand. Hamburg bei Schulz und Wundermann* 1825," vermissen. — Zwar ist dem Buche eine „*Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte v. S.* 468 — 488" angehängt; aber man sieht hieraus nicht, in wie fern Hr. L. aus denselben geschöpft hat und sich darauf stützt, indem er sich bei seinen Behauptungen auf keine derselben, weder im Allgemeinen noch im Besondern, beruft.

Ueber die altdeutsche Baukunst, dieser grossen, herrlichen Erscheinung in dem Entwickelungsgange unsrer Nation, sagt der Hr. Verf. (S. 70) weiter nichts, als „Eigenthümlich entwickelte sich die Baukunst im gothischen Styl; ein reines Erzeugniss desselben ist der in dieser Zeit ausgeführte Münster in Strassburg, zu dem im Jahre 1015 vom Bischof Werner der Grund gelegt worden war." — Hr. L. hätte den gothischen Styl von dem rein *altdeutschen* (den sogar ausländische Schriftsteller, welche die Ehre der Erfindung gern ihrem Volke zueignen möchten, den *teutonischen* nennen) unterscheiden sollen; denn ersterer ist nichts anderes, als der von den Gothen angenommene, aber schon im Verfalle begriffene *neurömische*. Auch hätte angeführt werden müssen, dass die *neugriechische* Baukunst im Abendlande, folglich auch in Deutschland auftrat, seit mit dem römischen Westreiche die Kunst gesunken war, und dass die Zöglinge der Schule zu Konstantinopel, nach allen Seiten auswandernd, nach dem Vorbilde der *Sophienkirche* im 9ten und 10ten Jahrhunderte Kirchen bauten. Zu welcher Höhe und Vortrefflichkeit die deutsche Baukunst im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert sich erhob, geht vorzüglich aus dem Urtheile des Papstes Sylvester 2 hervor, welches, von dem Elsasser Wimpfling aufbewahrt, so lautet: „*In Architectura Germani excellentissimi sunt, quorum aedificia Aeneas Sylvius mirari se potuisse scribit — non commentare.*

Sunt meo inquit judicio Theutonici mirabiles Mathematici, omnesque gentes in Architectura superant.“

S. 98 heisst es, dass der *rheinische Städtebund* zuerst entstanden sei, nämlich 1247; auf derselben Seite lies't man dagegen: die *Hanse* wäre durch ein Schutzbündniss zwischen den Westfriesen und der Stadt Hamburg im Jahre 1239 entstanden; demnach entstand der rheinische Städtebund später. Bei der Schilderung der Hansa ist der *Hansgraf* gar nicht erwähnt, ob er gleich eine so wichtige Rolle spielte; denn er war bei den Deutschen das, was bei den Italienern die Consul'n. Der von Regensburg war eine kleine Macht in Oesterreich, besonders auf den wichtigen Jahrmärkten zu Ens. — Vom *Niebelungenlied* wird bloss gesagt: „Klassisch dagegen und aus ursprünglich deutschen Stoffen zusammengesetzt ist das Niebelungenlied, dessen Bearbeitung in diese Periode fällt (nämlich in die von 1122—1273), obschon der Name des Bearbeiters unbekannt ist.“ Den Lesern d. J. B. wird es hier gehen wie dem Rec., indem sie ungewiss bleiben, was der Verf. unter diesem „Bearbeiter“ versteht; den Verfasser oder den Herausgeber? Den letztern wenigstens kennt man, denn es war der Meister *Konrad von Würzburg*, das Lied selber aber wurde ein Jahrhundert vor Dante vollendet, wahrscheinlich zu Wien am Hofe Leopold des Glorreichen. *Das Heldenbuch* hätte doch wenigstens einer Erwähnung verdient, so wie der *König Artus* und die runde Tafel. Dass Hr. L. das fruchtbare Genie, *Hans Sachs*, welcher so erstaunenswürdig auf sein Zeitalter eingewirkt, und in 42 Jahren 6048 weltliche und geistliche Gedichte verfasste, gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat, darüber mag er sich vor den Manen des Todten selbst verantworten. — Bei „dem kleinen aber trefflich geübten Heere Gustav Adolph's“ wäre die genaue Angabe der Zahl und der Bestandtheile desselben den Lesern des Buchs gewiss angenehm und zugleich ein Beweis gewesen, mit welchen materiell geringen Mitteln der Schwedenkönig Grosses auszurichten verstand. Das schwedische Heer bestand nämlich nur aus 13000 Mann, und war zusammengesetzt aus Schweden, Deutschen, Liefländern, Finnländern, Schotten und Engländern, aber wie Tilly selbst auf dem Kurfürstentage zu Regensburg sagte: „zu einer einzigen Nation gemacht, durch blinden Gehorsam.“ Die Zerstörung Magdeburgs wird auf den 20sten Mai gesetzt, da dieser *dies nigra* doch bisher der 10te Mai war. — Die richtige Schreibart des Namens des berühmten schwedischen Feldherrn ist nicht Banner sondern *Baner*. — Die Grafschaft Schaumburg erhielt Hessen-Cassel nicht durch den westphälischen Frieden (S. 316), sondern es wurde ihm nur der Besitz eines Theils dieser Grafschaft, welchen es durch Vergleich mit der Gräfin Elisabeth erhalten, in jenem Frieden

bestätigt. Bei Schilderung der Folgen des dreissigjährigen Krieges (S. 321—326) ist die gänzliche Erschöpfung Deutschlands an baarem Gelde gar nicht erwähnt, welche deutlich genug schon aus dem Umstande hervorgeht, dass die 5 Millionen Thaler Gratification für das schwedische Heer erst nach Jahren zusammengebracht werden konnten, und dass namentlich Sachsen die 267000 Thaler, welche es *pro rata* zu bezahlen hatte, erst 1650 zu erschwingen vermochte. Bis dahin waren die Schweden in Leipzig auf Execution stehen geblieben. „Die feierliche Verbrennung der Bulle und des canonischen Rechts" S. 222, muss dahin modificirt werden, dass Luther 10 Sätze aus den Decretalen verbrennen liess, als Vergeltung des Verbrennens seiner Schriften zu Rom, Löwen, Antwerpen, Mainz und Ingolstadt.

Ehe Rec. sein Urtheil über vorliegendes Werk im Allgemeinen niederschreibt, sei ihm vergönnt, sein Glaubensbekenntniss über Geschichtsvortrag und Geschichtschreibung hier auszusprechen. Wer Geschichte schriftlich oder mündlich lehrt, der muss wenigstens mit Liebe und Wärme, wenn auch nicht mit Begeisterung (besonders bei *der Geschichte des Vaterlands*), für seinen Gegenstand erfüllt sein, um wiederum seine Zuhörer und Leser damit zu erfüllen. Der Mangel an Theilnahme aber, die überall kalt lassende, nirgends ergreifende Darstellung, ist es gerade, was Rec. verhindert, ja es ihm unmöglich macht, sich mit dem Buche zu befreunden. Um dem Verfasser näher zu kommen, und von demselben mehr angezogen zu werden, suchte Rec. sorgfältig die Momente in der deutschen Geschichte auf, welche nicht leicht jemanden, sei er lesend oder darstellend, kalt und theilnahmelos lassen können. Er schlug desshalb die Stelle des Buchs auf (S. 6), wo von dem grossen Befreiungskampfe mit den varischen Legionen die Rede ist. Was fand er? „Den Unwillen des Volks darüber (nämlich über den Versuch des Varus, die Deutschen als Unterworfene zu behandeln) benutzte Armin, ein angesehner Geschlechtshäuptling der Cherusker, der im römischen Kriegsdienst sich gebildet hatte, ohne den deutschen Sinn verloren zu haben, zu einem verabredeten Aufstand. Varus fand mit seinen Legionen im Teutoburger Walde den Untergang." Allerdings soll Geschichtschreibung nicht gerade Schlachtenmalerei sein; aber solche grosse Scenen, solche Auferstehungsfeste des eigenen Volkes, solch kühnes Zerreissen schmählich schimpflicher Sclavenketten, *so* abzufertigen, und nicht einmal durch einige Kraftstriche, nicht durch Ein inhaltschweres Wort wieder zu geben, möchte sich so wenig vor den Manen des grossen Retters deutscher Freiheit, als vor der Muse der Geschichte verantworten lassen. Und wie kalt und farblos steht Armin's Bild da! sagt ja doch sogar der feindliche Geschicht-

schreiber Vellejus, von ihm: „*Aus dessen Augen das Feuer seiner Seele strahlte.*“ Und wäre es nicht recht und billig gewesen, dass Hr. L. die Völker, welche den Arminischen Bund ausmachten, die *Cherusker*, *Marser*, *Brukterer* und *Chatten*, hier namentlich angegeben hätte? Sie haben dieses Uebergehen wahrlich nicht verdient!

Was Rec. am Teutoburger Wald nicht fand, hoffte er bei Poitiers (S. 20) gewiss anzutreffen. Hier las er denn: „Durch ihre Besiegung (nämlich der Araber) erwarb sich Karl den Beinamen *Martell* und hob das Ansehen seines Hauses, das von nun an als eine Säule des Christenthums betrachtet wurde und an welches sich die Idee und der Name eines Streiters für den Glauben und die heilige Kirche knüpfte.“

Pertz, in seiner Geschichte der Meroving'schen Hausmeier lässt die grosse Scene gleichsam vor unsern Augen sich ereignen, indem er S. 77 so spricht: „Kühn, in todesverachtender Begeisterung, im Vorgefühl unbeschreiblicher Wonnen des Paradieses, stürmten die *Araber*, unerschütterlich wie die Mauern, wie das ewige Eis des Nordpols aneinander geschlossen, standen die Deutschen. Das Blut von Hunderttausenden strömte, ohne Entscheidung; über dem unendlichen Morden senkte sich die Sonne zum Untergang; da saus'te zermalmender in der eisernen Faust das Austrasische Schwert, durchdrang die weichen Glieder, die gewaltigen Panzer und Helme, schlug Abderrahman zu Boden. Die Nacht brach ein. Drohend erhoben die Franken ihre Waffen, denn unübersehbar stand noch im Gefilde das arabische Lager. Am Morgen erblickte man die Zelte in der vorigen Ordnung, und bereitete sich zur Schlacht; da brachten Kundschafter die Nachricht: „375,000 Araber liegen erschlagen in der Ebene, das Lager ist verlassen, der Feind in der Nacht entflohen.“ — Und wie erzählt das Buch die schauderhafte Thatsache, wodurch der letzte, hoffnungsreiche Sprössling des edelsten deutschen Fürstenhauses, Conradin von Schwaben, nebst seinem Freunde Friedrich von Baden unter dem Henkerbeil zu Neapel verblutet? Man lese selbst: „Er machte, als er erwachsen war, einen Zug nach Italien zur Wiedereroberung des Königreichs Sicilien, fiel aber nach seiner Niederlage bei Tagliazzo seinem Gegner, Karl von Anjou, in die Hände und wurde am 29sten October 1268 zu Neapel öffentlich enthauptet.“ Durch diese theilnahmlose Erzählungsweise gleicht das Lesen vorliegenden Buchs dem Gehen durch eine lange zwar gerade, nicht dunkele und reinliche Strasse, in welcher aber ein Haus aussieht wie das andere, in der man kein Gebäude antrifft, welches durch seine Neuheit oder seinen grossartigen Baustil uns anzöge, keine Restauration, in welchem dem Ermüdenden eine Erquickung geboten würde, keinen öffentlichen Platz, wo das

lebendige Drängen und Treiben der Einheimischen und Fremden uns anzöge.

Da man bei einem Geschichtschreiber *Wahrheitsliebe*, welche sowohl das Reden, als das Anhören der Wahrheit in sich begreift, voraussetzen darf; so braucht Rec. hoffentlich nicht zu fürchten, Hrn. L. durch sein offenes, indess ohne alle Animosität ausgesprochenes, so wie allenthalben mit Gründen belegtes Urtheil verletzt zu haben. Das würde er aufrichtig bedauern; jedoch selbst bei dieser, ihm sehr unangenehmen Möglichkeit, nicht anders gesprochen, oder ganz geschwiegen haben. Auch will er wahrlich damit das gewiss nützliche Buch (dessen Verfasser ohnehin der gelehrten Welt durch zwei Schriften „Alcuin's Leben. Ein Beitrag zur Staats-Sitten- und Culturgeschichte der karoling'schen Zeit. Halle 1829;" so wie durch: *Cassius Dio's Geschichte der Römer* u. s. w. vortheilhaft bekannt ist) nicht herabsetzen, demselben weder Leser noch Käufer abwenden; aber seine Ueberzeugung bescheiden, jedoch freimüthig auszusprechen, gebietet ihm sowohl die gegen d. J. B., als auch gegen die Wissenschaft übernommene Pflicht. Darum muss er denn auch bekennen, dass er den doppelten Zweck, welchen das Werk als *Handbuch* und zugleich als *Leitfaden* (vgl. S. 8 der Vorr.) haben soll, für unvereinbar hält; denn als ersteres erscheint es ihm, besonders in dem 1sten Abschnitte, welcher den Charakter und die Verfassung der deutschen Stämme schildert und die Geschichte bis zum 6ten Jahrhundert auf $11\frac{1}{2}$ Seite erzählt, zu dürftig und kurz, als Leitfaden aber nicht compendiarisch genug.

Von der gewöhnlichen Weise abweichend, erst zu loben und zuletzt gleichsam, *ex officio* zu tadeln, muss Rec. noch erwähnen, dass ihm das, was der Verf. über den nachtheiligen Einfluss des französischen Wesens (S. 319) sagt, sehr angesprochen hat, wie denn überhaupt die zweite Hälfte des Buchs die erste an Werth bedeutend übertrifft. Befriedigt hat auch Rec. das, was über die deutsche Literatur in dem Zeitabschnitte von 1714—1763 (S. 370—372) gesagt ist; so wie er die Darstellung dieses Gegenstandes, von 1763—1806 mit Vergnügen gelesen hat. Er kann sich nicht enthalten, eine Stelle über *Schiller* hier anzuführen: „Die jugendliche Frische seiner Sprache giebt seinen oft mehr philosophischen als poetischen Reflexionen und seinen Sentenzen, an denen kein anderer deutscher Dichter so reich ist, wie Schiller, einen unwiderstehlichen Reiz, und Schiller war von Anfang an und bleibt noch immer (wird es auch hoffentlich noch ferner bleiben, setzt Rec. hinzu) der Dichter, welcher auf die Erhebung und Bildung am meisten wirkt. Rec. erinnert sich nicht, irgendwo anders ein so *parteiloses* Urtheil über unsere beiden grössten Dichter *Göthe* und *Schiller*, als hier, gelesen zu haben. Nur

kann er es Hrn. L. nicht verzeihen, ja es hat ihn mit Schmerz erfüllt, dass *Friedrich der Einzige* (nämlich Friedrich Richter) auch nicht mit *einer* Silbe erwähnt worden ist. Zwar kann die strahlende *Infula*, welche dieser oberste Priester am Altare im Allerheiligsten der Natur und des Menschenherzens sich um die geniale Stirn wand, durch keine Lobeserhebungen noch strahlender werden; aber darf man desshalb die Goldschrift seines Namens mit dem Mörtel geringschätzenden Schweigens übertünchen? Wer hat je das deutsche Gemüth tiefer erkannt und richtiger gewürdigt als *Jean Paul* in folgenden wenigen Worten: „Der Deutsche scheint ein geborner Christ zu sein, und nie kann die Religion aller Religionen das ehrliche, treue, warme, ruhige Herz der Deutschen verlassen, welche ihren Ernst weder durch die Gluth der Phantasie dichtend verflüchtigen, noch die Andacht durch blossen Verstand vereisen. Unsere allseitige Mitte in Allem, in Klima, Geist und Herz, eignet sich ja zum Mittelweg, welchen Tugend wie Christenthum fordern.“

Der Stil des Verf.s ist correct und leicht; nur einige Male stiess Rec. auf den unrichtigen Ausdruck „einen folgen“ statt einem folgen. z. B. S. 91, wo es heisst „folgte den Kaiser ein so zahlreiches Heer.“ Ein Druckfehlerverzeichniss ist dem Buche nicht beigegeben, weil es deren nur sehr wenige darin giebt, wie denn überhaupt das Aeussere des Werks der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

B o c l o.

Rudolphi Hanovii exercitationum criticarum in comicos graecos libri tres. Liber primus. Halis Saxonum. Sumptibus Reinickii et soc. 1830. 18 Gr.

Im Jahr 1829, wenn Rec. nicht irrt, erschien ein Capitel vorliegender Schrift einzeln und erregte, wie man aus einem frühern Hefte dieser Jahrbücher gesehen hat, nicht geringe Erwartungen. Diese Erwartungen sind auch keineswegs getäuscht. Denn Hr. H. legt in diesem Buche eine so ehrenvolle Probe von seiner Belesenheit, seinem Scharfsinne, seiner glücklichen Combinationsgabe ab, dass Rec. es für genügend gehalten haben würde, durch eine kurze Anzeige auf diese reichhaltige Schrift aufmerksam zu machen, ohne sich in Tadel oder Berichtigung einzulassen, wenn ihm nicht theils die grosse Zuversichtlichkeit, mit welcher Hr. H. seine Vermuthungen vorträgt, theils der oft unbescheidne Ton, in welchem er die Meinungen anderer Gelehrten bestreitet und der mit der eignen Bitte um Nachsicht (S. VI.) in sonderbarem Widerspruche steht, eine ausführliche Recension gleichsam zur Pflicht gemacht hätten.

Das erste Capitel (S. 1—35.) handelt de Philonide comico aliisque viris cognominibus. Um zuerst über die Zeitverhältnisse Aufschluss zu erhalten, untersucht Hr. H. das Verhältniss, in welchem Philonides zu Aristophanes stand, und lässt sich über die Schwierigkeit aus, welche das bekannte Scholion zu Arist. Wolken 527 hat: *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο] Φιλωνίδης καὶ Καλλίστρατος· οὐ γὰρ δι' ἑαυτοῦ ἐδίδαξε τοὺς Δαιταλεῖς, πρῶτον αὐτοῦ δρᾶμα.* Dindorf (Fragmm. Aristoph. p. 40.) fand hierin blos eine Ungenauigkeit des Scholiasten, der die bei Andern vorgefundne Nachricht *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα* etwas gedankenlos an dieser Stelle, wo blos von *einem* Stücke (den *Δαιταλῆς*) die Rede ist, wiederholt habe. Dagegen nimmt Hr. H. an, Philonides habe als angeblicher Verfasser des Stücks den Chor vom Archon verlangt und, ein bekannter Dichter, erhalten, während Kallistratos als erster Acteur das Stück aufgeführt habe; demnach nenne der Schol. ganz in der Ordnung zuerst den (angeblichen) Dichter, dann den ersten Schauspieler, wie es denn auch auf der öffentlichen Inschrift geheissen haben müsse: *Φιλωνίδης πρῶτος* (oder eine andere Zahl) *Δαιταλεῦσιν· ὑπεκρίνατο Καλλίστρατος* (S. 20.). Diese Ansicht scheint Rec. ganz unhaltbar. Aus den Worten des Schol. lässt sie sich nicht ableiten; denn kein Scholiast würde zu den Worten *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο* eine so gelehrte, die Worte des Dichters gewissermaassen berichtigende oder ergänzende Bemerkung in so wenigen, räthselhaften Worten abgefasst haben, oder er müsste so „incredibiliter fatuus" gewesen sein, um nicht einzusehen, dass Aristophanes hier blos von der *einen* Person, die sein Stück als das ihrige aufführte oder vielleicht aufführen liess, redete. Auch zeigt das zweite Scholion (*δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους*) weiter Nichts, als dass die Scholiasten den Philonides und Kallistratus für diejenigen hielten, die anfänglich, ehe Aristophanes unter seinem Namen auftrat, seine Stücke als angebliche Verfasser in eigner Person aufführten. Die Worte des Anonymus de comoedia sprechen eher gegen als für Hrn. H. Denn, wenn sie nicht corrupt sind [ed. Beck. p. XXIX *ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου· τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ*, vgl. mit p. XXXIX *ὑποκριταὶ Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης, δι' ὧν ἐδίδασκε τὰ δράματα ἑαυτοῦ, διὰ μὲν Φιλωνίδου* (Clinton. p. 69 Kr. *Καλλιστράτου*) *τὰ δημοτικά, διὰ δὲ Καλλιστράτου* (Clinton. *Φιλωνίδου*) *τὰ ἰδιωτικά*. Vgl. Dindorf l. l. p. 64 a.], so sagen sie weiter Nichts, als dass Aristophanes sein erstes Stück, als dessen Verfasser er nicht genannt sein wollte, durch Kallistratus, also auch in

dessen Namen, aufführen liess. Sonst ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, dass Philonides und Kallistratus zusammen bei der Aufführung der *Δαιταλῆς* betheiligt gewesen und dass der Letztere in dem angegebnen untergeordneten Verhältnisse zum Ersteren gestanden habe. Vergl. Dindorf p. 67. In dem scheinbaren Argumente: etenim duo Aristophanis dramata priora ut in scenam producerentur, non tam histrione opus erat, quam poeta eoque haud ignobili, qui suo nomine ab archonte chorum peteret et nancisceretur; qui enim credibile est, histrioni cuidam pro poeta quopiam chorum petenti totius cuiusdam tribus temere fuisse concreditos sumptus? (S. 2 sq.) liegt eine petitio principii. Denn der Satz, dass man nicht dem ersten dem besten Schauspieler einen Chor gegeben haben würde, konnte erst dann gebraucht werden, wenn erwiesen war, dass sich Kallistratus nicht auch im Felde der komischen Poesie und mit Glück versucht hatte. Dies wird aber nicht nur nicht geleugnet, sondern durch die angezogne Stelle aus den Wespen Vs. 1018, ferner durch die Annahme, dass Kallistratus im J. 426 die *Βαβυλώνιοι* unter seinem Namen als erster Schauspieler aufgeführt habe, und endlich S. 6 (quia utrumque scimus item poetam fuisse) geradezu behauptet. Gestehen wir daher lieber offen, dass wir nicht mit Bestimmtheit ermitteln können, welcher von den beiden Männern die *Δαιταλῆς* gegeben habe, zumal da so wenig oder gar Nichts darauf ankommt. Denn liesse sich auch evident erweisen, dass es Philonides gewesen sei, so würde daraus noch immer nicht gefolgert werden müssen, dass derselbe schon im J. 427 einen Ruf als Dichter besessen habe, dass er demnach damals wenigstens 30 — 35 Jahre alt gewesen, mithin ungefähr Ol. 80, 1 (460 a. Chr.) geboren sei (S. 8.). Warum sollte auch ein Dichter, wenn er zum ersten Male auftrat, keinen Chor haben erhalten können? Freilich wird der Archon den Chor nicht auf gut Glück hin versprochen, sondern zuvor von dem aufzuführenden Stücke des unbekannten Dichters durch eigne Einsicht oder durch das Urtheil Anderer Kenntniss genommen haben (cum enim antea tentamini judicum quorundam subjectus esset, si quis fabulam Dionysiis urbanis docere vellet, p. 75 sq.).

Durch eine seltsame Argumentation sucht sodann Herr H. die allgemeine Meinung, dass Aristophanes auch die Acharner unter einem fremden Namen auf die Bühne gebracht habe, zu widerlegen. Er bedient sich dazu der bekannten Stelle in den Rittern Vs. 517 sqq.:

ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας
καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν,
ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι περὶ τούτου.

und argumentirt: entweder hat sich Aristophanes erst durch

die Ritter bekannt gemacht und Kallistratus hat sich für ihn vom Kleon wegen der in den Babyloniern vorgebrachten Schmähungen verklagen lassen: dann konnte sich bei dem ersten Stücke, was der Dichter gab, Niemand wundern, dass er nicht schon längst unter seinem Namen aufgetreten sei; oder Aristophanes hat sich wegen der Fatalitäten, welche die *Βαβυλώνιοι* seinem Ersatzmann, dem Kallistratus, machten, zur Vaterschaft dieses Stücks bekannt, dem Prozess unterzogen und so allgemein bekannt gemacht: dann hat er die Acharner, in welchen jener Prozess erwähnt wird, in seinem eignen Namen durch Kallistratus (S. 6.) aufführen lassen. Nun fragt aber Rec. seines Orts: wenn Aristophanes sich schon zu den Acharnern einen Chor erbat, d. h. dieselben in seinem Namen auf die Bühne brachte, wie kommt es dann, dass sich bei der Aufführung der Ritter die Leute wundern, warum er sich jetzt erst, zu den Rittern, und nicht schon längst (zu den *Δαιταλῆς*, *Βαβυλώνιοι*, *Ἀχαρνῆς*) einen Chor erbeten habe, d. h. warum er erst jetzt unter seinem eignen Namen auftrete? Oder sollen sich die Worte *ὡς οὐχὶ πάλαι* etc. auf die Aufführung der Babylonier beziehen?! Das *πρῶτον ψεῦδος* in dieser ganzen Argumentation liegt in der irrigen Ansicht, dass Aristophanes keinen andern Grund haben konnte unter fremdem Namen aufzutreten, als — um unerkannt zu bleiben. War dies der Fall, dann musste er freilich die Acharner, wahrscheinlich aber auch schon die Babylonier in seinem Namen geben; dass er dies aber nicht that, zeigt eben, dass er noch andere Gründe hatte. Bescheidenheit schützt er selbst vor. Ein anderer Grund kann seine Jugend gewesen sein, wenn auch kein Gesetz der Art, als der Schol. zu Aristoph. Wolken Vs. 526 anführt, bestanden haben mag (S. 8.); ja es liesse sich vielleicht selbst aus der zum Theil freilich fabelhaften Erzählung der Biographen über die *γραφὴ ξενίας*, welche Eleon gegen den Dichter erhoben haben soll, erklären, warum er trotz seiner Freisprechung vor Gericht doch Bedenken trug, sogleich in seinem Namen aufzutreten. Wie dem auch sei, dass die Ritter das erste Stück sind, welches er nicht durch Andere auf die Bühne bringen liess, ist nicht wegzuleugnen. Ausser der angeführten Stelle in den Rittern zeigt es auch die Parabase in den Wespen, namentlich von Vs. 1029 an, wo er sagt, dass er sich bei seinem ersten Auftreten (*ὅτε πρῶτόν γ' ἦρχε διδάσκειν*) nicht auf Menschen, sondern auf ein Unthier, den Eleon, geworfen habe.

Herr H. verwirft dann mit Süvern und Dindorf aus guten Gründen die Angabe der Grammatiker, dass Kallistratus in den politischen Stücken des Aristoph., Philonides in den nicht politischen, in denen gegen Euripides und Sokrates, aufgetreten wäre, und glaubt, wie Dindorf S. 65, dass diese ziemlich spät lebenden Grammatiker zu dieser Behauptung durch einen feh-

lerhaften Schluss aus einigen wenigen Didaskalieen gekommen wären; namentlich, wie er vermuthet, aus den Didaskalieen zu den Acharn., Vögeln und Lysistr., in welchen Kallistratus, und aus denen zu den Wolken und den Fröschen, in welchen Philonides die erste Rolle gespielt habe. Wer in den Wolken Protagonist war, wissen wir nicht; vielleicht Philonides, wie Hr. H. meint; aber zur Unterstützung dieser Behauptung durfte er sich nicht auf den (vermuthlichen) Ursprung jener Angabe berufen, da dieser erst durch die Annahme, dass Philonides in den Wolken die erste Rolle gespielt habe (denn sonst konnten die Grammatiker aus der Didaskalie zu den Wolken nicht schliessen, dass Philonides vorzugsweise in den Stücken gegen Sokrates gebraucht worden wäre), wahrscheinlich gemacht werden kann. Und wenn Hr. H. den Anonymus hierin für glaubwürdig hält, warum verargt er es denn Hrn. Dindorf so sehr, dass er seinerseits dasselbe thut, und die Angabe, Philonides habe vorzugsweise die Rolle des Euripides gegeben, zur Unterstützung einer an und für sich schon wahrscheinlichen Vermuthung benutzt? Wie der Anonymus Jenes aus der Didaskalie der Wolken, eben so kann er dieses aus den Didaskalieen der Frösche, der Wespen, des Proagon u. s. w. geschlossen haben.

Hierauf geht Hr. H. zu den eignen Komödien des Philonides über, deren Suidas drei nennt: *Κόθορνοι*, *Ἀπήνη*, *Φιλέταιρος*. Ob Phil. mehre Komödien und welche? geschrieben habe, wissen wir eben sowenig als es Suidas gewusst zu haben scheint, und Dindorf verdient keineswegs den harten Tadel S. 8, dass er — dasselbe thut als Hr. H. Beide nämlich stellen in Abrede, dass Philonides ein Stück, Namens *Προαγών*, geschrieben habe, und erklären demgemäss eine dunkle Stelle, Jeder nach seiner Weise, die aber Beide ganz anders hätten erklären müssen, sobald sonst woher bekannt wäre, dass Philonides einen *Προαγών* geschrieben habe.

Das erste Stück, die *Κόθορνοι*, setzt Hr. H. hinsichtlich seiner Aufführung nach Ol. 92, 2 u. vor Ol. 94, 1, eine Annahme, gegen die Nichts zu erinnern ist, sobald fest steht, dass dies Stück gegen die politische Unbeständigkeit des Theramenes gerichtet war. Dies hat Meineke sehr wahrscheinlich gemacht. Ferner kann aus den Fragmenten geschlossen werden, dass in diesem Stücke Parasiten oder Speichellecker gewöhnlichen Schlags vorkamen. Weiter lässt sich Nichts wissen, und die Vermuthung, dass Philonides den Theramenes als *βωμολόχον δημοπίθηκον* (das war Theramenes nicht) mit ähnlichen Menschen niedriger Abkunft, den sogen. *κόλακες*, zusammengestellt und deswegen sein Stück *Κόθορνοι*, nicht *Κόθορνος*, genannt habe, ist unbegründet. Beim vierten Fragment knüpft Hr. H. an die Vertheidigung der Lesart *παναγεῖς*

γενεάν einen kleinen Excurs über die doppelte Bedeutung der von ἅγος abgeleiteten Adjectiva ἀγής, ἅγιος, ἐναγής, παναγής, worin Rec. ihm beistimmt. Nur die Erklärung des Wortes ἅγος selbst ist misslungen. Als Grundbedeutung nimmt er den Begriff der Verehrung (veneratio), als abgeleitete den eines Gegenstandes der Verehrung. Cujus significationis iterum (?) duplex vis est, ut aut, quod suspicimus, indicetur, aut, quod detestamur. Aber Gegenstand der Verehrung oder Ehrfurchtsbezeigung (veneratio) kann nur id quod suspicimus sein. Besser hätte sich Herr H. an die gewöhnlichen Lexica gehalten, nach welchen ἅγος von ἄζω zuerst die fromme Scheu, dann jeden Gegenstand heiliger Scheu, also sowohl id quod reveremur als auch id quod veremur, bezeichnet. Ganz ungegründet ist der Tadel gegen Hermann, welcher in der angeführten Note zur Antigone 771 keineswegs die Bedeutung des Wortes ἅγος erörtern, sondern ihm nur die gewöhnliche Bedeutung (res expianda, piaculum) auch an dieser Stelle gegen die Erklärung κάθαρσις sichern wollte und dies sehr „accurate" gethan hat. Auffallend ist endlich das keineswegs den Setzern zuzuschreibende Schwanken in der Schreibung dieses Wortes, indem bald ἅγος, bald ἄγος, ἀγής und ἀγής, ἅγνισμα, ἁγνεία und doch ἅγιος, ἁγνός geschrieben wird.

Originell ist die Vermuthung über das zweite Stück des Philonides, den Lastwagen (Ἀπήνη). Weil nämlich keine Fragmente übrig sind, und weil Hr. H. aus dem Titel keinen Schluss auf den vermuthlichen Inhalt des Stücks zu machen weiss: so vermuthet er (fortasse igitur), dass es ἀπηνής geheissen habe von einem Misanthropen, der darin vorgekommen sei! Wann wird man aufhören, wissen zu wollen, was man nicht wissen kann! Dass Philonides in diesem Falle einen sehr unpassenden Titel gewählt hätte, scheint Herr H. selbst gefühlt zu haben. Daher die beiden unnützen Glossen über ἀπηνής. Denn was ἀπηνής heisst, weiss Jedermann; eben so, dass die ἀπήνεια eine Gemüthseigenschaft ist, welche sich auch im Character des Misanthropen finden kann, nicht aber muss, noch viel weniger diesen constituirt. Das dritte Stück, den Φιλέταιρος, rechnet Herr H. S. 14 zur mittlern Komödie und setzt die Abfassung desselben nach Ol. 96, also ungefähr in das 72e Lebensjahr des Dichters. Der Grund dieser durchaus willkührlichen Annahme? weil 1) der Inhalt des Stücks, von dem wir, im Vertrauen gesagt, auch nicht das Mindeste wissen, ganz dem Wesen der mittleren Komödie angemessen sei 2) weil mehre spätere Komiker Stücke dieses Inhaltes (!) unter demselben Titel geschrieben haben! Rec. kann es nicht billigen, mit Vermuthungen zu spielen, die eben deshalb aller Wahrscheinlichkeit entbehren, weil jede andere Vermuthung

nicht mehr und nicht weniger wahrscheinlich sein würde, und glaubt Herrn H. ganz besonders davor warnen zu müssen, da er sehr geneigt ist, solchen vagen Vermuthungen Glauben zu schenken, und, was er erst facile ad conjiciendum nennt, gar bald als ausgemachte Wahrheit in seine Ueberzeugung aufzunehmen. So lesen wir schon S. 8 sed ipsum (Philonidem) etiam post Ol. XCVI fabulas docuisse statim apparebit. Was S. 8 vermuthet wurde, dass Philonides ungefähr Ol. 80, 1 geboren sein möchte, gilt schon S. 14 als ausgemacht: quem Ol. 93, 3 non amplius 54 annos natum fuisse vidimus, und eben so wird es Herr H. für ausgemacht halten, dass Nikochares, der Sohn des Philonides, Ol. 88, 1 geboren worden ist (S. 14.), obgleich die Geburt desselben mit gleicher Wahrscheinlichkeit in jedes Jahr der 86—89sten Olympiade gesetzt werden konnte.

Wenn man nun mit Beseitigung aller unhaltbaren Vermuthungen die sichern Resultate zusammenstellen wollte, welche durch die bisherige Untersuchungen gewonnen worden sind: so würden sie sich darauf reduciren lassen, dass Philonides Ol. 88, in welcher er (427 oder 426 a. Chr.) ein Stück des Aristophanes auf die Bühne brachte, gewiss also schon als ein guter Schauspieler, vielleicht schon als komischer Dichter bekannt war, bereits im Mannesalter stand, dass er noch Ol. 93, 4 (405 a. Chr.) rüstig war, da er in diesem Jahre in den Fröschen des Aristophanes auftrat, und endlich dass er einen Sohn hatte, welcher Ol. 97, 4 (388.) mit Aristophanes in die Schranken trat, also damals bereits über die Knabenjahre hinausgewesen sein muss.

S. 15—18 werden die wenigen Fragmente, die sich bei Athenäus, Pollux u. s. w. ohne Angabe des Stücks, aus dem sie entlehnt sind, finden, zusammengestellt und mit meistentheils zweckmässigen Bemerkungen begleitet. In Bezug auf das 5te Fragment (Pollux II § 149.) kann Rec. Hrn. H. nicht beistimmen. Denn wenn Pollux für χέρνιψ die Auctorität Homers und für χερνίψασθαι die des Philonides anführen wollte, so durfte und konnte er gar nicht vergessen, auch zu dem dritten viel seltneren Worte χερνίμματα die Auctorität hinzuzusetzen. Daher ist entweder nach χερνίμματα eine Lücke anzunehmen oder, weil es unwahrscheinlich ist, dass Pollux für das Wort χέρνιψ Homer, für das ebenfalls Homerische χερνίψασθαι aber Philonides angeführt haben sollte, die Stelle durch veränderte Interpunction so zu erklären, wie Jungermann wollte: χέρνιβα Ὅμηρος, τὸ κατὰ χειρὸς ὕδωρ, καὶ χερνίψασθαι· Φιλωνίδης καὶ χερνίμματα. Zuletzt führt Hr. H. noch 6 von Stobäus aufbewahrte Verse an, die er wegen ihres Inhaltes (es sind lauter scheinbar triviale Gemeinplätze) einem späteren Dichter als Philonides zugeschrieben wissen will. Allein da hier von einem „locorum communium usus creberrimus“ als dem Characteristischen der spätern Komödie gar nicht die Rede sein

kann, weil wir 1) nicht einmal wissen, ob die genannten 6 Verse aus einem einzigen Stücke entlehnt sind oder nicht, und 2) den Zusammenhang nicht kennen, in welchem jene Gemeinplätze bei Philonides vorkamen, in welchem sie vielleicht als Parodie oder sonst eine echt komische Wirkung machten: so muss auch diese Vermuthung als unhaltbar zurückgewiesen werden.

Ein schwieriger Punkt blieb noch übrig, nämlich die Beantwortung der Frage, ob Philonides einen *Προαγών* geschrieben habe oder nicht. Dieser wird S. 18—27 erörtert, und behauptet, dass Philonides den Proagon des Aristophanes unter seinem eignen Namen aufgeführt habe. Zur Grundlage dieser Behauptung dienen folgende Sätze: 1) Auf den öffentlichen Denkmälern, auf welchen die Ergebnisse der scenischen Wettspiele von Staatswegen verzeichnet wurden, sei nie der erste Schauspieler oder sonst Jemand an Statt des Dichters genannt worden, ausser wenn dieser sein Stück von einem Andern in dessen Namen auf die Bühne bringen liess. Um diesen, wie Rec. meint, ziemlich einleuchtenden Satz zu erweisen, holt Hr. H. weit aus, nämlich von der — Religiosität der Athener. Die überaus frommen Athener hätten die Nachrichten über den Erfolg der Wettspiele öffentlich aufgestellt, nicht um die Sieger zu ehren, sondern — ut de festi celebratione constaret. Also kämpfte man in den musischen wie in den gymnischen Wettspielen eigentlich blos in majorem dei gloriam und dass es wirklich für die höchste Ehre galt, als Sieger in den öffentlichen Kämpfen genannt zu werden, und dass dies der Preiss war, an den Mancher sein Vermögen, seine Gesundheit, ja! sein Leben setzte, war ein Missverständniss des frommen Sinnes, welcher dieser Einrichtung zu Grunde lag. Aus dem angegebnen Zwecke jener öffentlichen Aufzeichnung, nach welchem sie eine Geschichte der athenischen Feste sein sollte, erklärt sich Herr H. die Art und Weise derselben. Ihm ist es nämlich gewiss, dass die Geschichte eines Festes auf einem Steine so lange fortgesetzt wurde, als Raum da war (S. 19.), was freilich nicht lange geschehen sein kann, und beruft sich deshalb auf eine Inschrift bei Böckh aus der 106ten Olympiade, in welcher die Wettkämpfe der Komiker in zwei (auf einander folgenden?) Jahren nach einander und auf einem Steine angegeben werden, und auf eine Vermuthung Böckhs, dass eine andere Säule, diesem Steine gegenüber, die Wettkämpfe der Tragiker in gleicher Weise aufgezeichnet enthalten hätte. Dies zugegeben, so folgt noch keineswegs, dass es immer so gewesen ist, dass nicht vielmehr meistentheils jedem scenischen Wettkampfe eine besondere Inschrift gesetzt worden ist, und Alles zugegeben, so folgt, wie Hr. H. selbst gefühlt hat, aus dem angenommnen Zwecke der Aufzeichnung keineswegs die Genauigkeit dersel-

ben, auf welche bei der gegenwärtigen Untersuchung Alles ankommt. Diese ist aber auch nicht etwa eine zufällige Eigenschaft öffentlicher Denkmäler als solcher (quamquam et victorum nomina et certaminis genus et in musicis certaminibus fabularum indices accurate notatos esse, quippe in monumentis publicis, per se intelligitur, S. 19.), sondern sie war nöthig, weil der Zweck der Aufzeichnung kein anderer war als — eine ehrenvolle Belohnung der Sieger und Aufmunterung zur Nacheiferung. Eben deshalb wurden nicht blos die Dichter, sondern auch die Schauspieler genannt; eben deshalb ist es unmöglich anzunehmen, dass jemals ein Anderer an der Stelle des Dichters wider dessen Willen aufgeschrieben worden wäre. Eben so wenig kann dies in den Didaskalieen des Aristoteles geschehen sein (ausser durch Irrthum, was nicht glaublich), der zweite Satz, den Hr. H. zu erweisen sucht S. 21. Unbedenklich kann man auch den dritten Satz einräumen, dass nämlich die Grammatiker in ihren Didaskalieen zu den einzelnen Stücken der Tragiker und Komiker zwar Aristoteles oder andere ältere Schriftsteller benutzt, dieselben aber nicht wörtlich abgeschrieben, sondern aus denselben blos das, was ihnen jedes Mal nöthig schien, entlehnt und in ihrer Weise wieder erzählt haben.

Drei Didaskalieen sind es, über die sich Hr. H. verbreitet. Zuerst vertheidigt er die zu den Vögeln (ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου ἐν ἄστει, ὃς ἦν δεύτερος τοῖς Ὄρνισι, πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς, τρίτος Φρύνιχος Μονοτρόπῳ) auf sonderbare Weise. Nämlich wer diese Didaskalie an ihrer Stelle (vor Aristophanes Vögeln) lese, könne über den Verfasser der Vögel nicht zweifelhaft sein. Itaque grammatico ita licuit scribere, ut scripsit, atque ab Callistrato alterum esse praemium reportatum dicere, quin aut ipse erraret vel inepte loqueretur, aut alium quendam in errorem induceret. Und doch S. 23: haec vero, nostro judicio, sola est ex didascaliis Aristophaneis, ex qua primarum actorem a grammaticis poetae loco habitum esse consequitur. Wenn die Didaskalie nicht corrupt ist (und zu dieser Annahme sieht Rec. keinen erheblichen Grund), so sind blos zwei Fälle denkbar: entweder glaubte der Grammatiker, Kallistratus habe die Vögel in seinem Namen aufgeführt: dann war er wahrscheinlich im Irrthum; oder er glaubte dies nicht: dann drückt er sich unleugbar „inepte“ aus, indem er den ersten Schauspieler mit Dichtern (Phrynichus, Ameipsias) zusammenstellt und Jenen gegen diese den zweiten Preiss gewinnen lässt. Vielleicht veranlasste ihn dazu die Leichtigkeit der syntaktischen Verbindung (durch ὅς), da es ihm gleichgültig erscheinen konnte, ob er den Dichter oder den Schauspieler als Sieger nenne, weil er beide in den Didaskalieen als Sieger aufgeführt fand, der Dichter aber seinen

Lesern schon bekannt sein musste; auf jeden Fall aber entschuldigt ihn das Beispiel anderer Grammatiker, die es nicht besser gemacht haben. Durch den Zusatz τοῖς Ὄρνισι aber scheint er eine an den Lapidarstil erinnernde Gleichmässigkeit mit dem Folgenden (πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς etc.) erzielt zu haben. Ganz so verhält es sich 2) mit der Didaskalie zu den Fröschen: ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετ' Ἀντιγένη διὰ Φιλωνίδου εἰς Λήναια· πρῶτος ἦν (scil. Philonides; oder mit Brunck: ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετ' Ἀντιγένη ἐπὶ Ληναίῳ. Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα). Φρύνιχος δεύτερος Μούσαις. Πλάτων τρίτος Κολοφῶντι. Auch hier nennt der Grammatiker, wenn auch ungeschickter Weise, den ersten Schauspieler als Sieger, was er allerdings in einer Didaskalie zu den Fröschen des Aristophanes thun konnte, ohne ein Missverständniss befürchten zu müssen; in einer Didaskalie zu den Musen des Phrynichus hätte er wahrscheinlich des ersten Acteurs des Phrynichus in derselben Weise Erwähnung gethan, und dann mit πρῶτος Ἀριστοφάνης βατράχοις· Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι fortgefahren. Was nun endlich die Didaskalie zu den Wespen betrifft (ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι. δεύτερος ἦν. εἰς Λήναια. καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι. Λεύκων πρέσβεσι τρίτος), so stellt Hr. H. drei Erklärungsarten als möglich auf: 1) sei der Proagon ein Stück des Philonides; aber es sei unwahrscheinlich, wie schon Meineke bemerkt hat, dass Philonides bei einem Wettstreite zugleich ein eignes und ein fremdes Stück aufgeführt habe; oder 2) sei der Proagon ein Stück des Aristophanes, „cui temere inscriptus Philonides," das soll wohl heissen, der Name Φιλωνίδης vor προαγῶνι sei durch die Schuld der Abschreiber oder Grammatiker in den Text gekommen; oder 3) der Proagon sei ein Stück des Aristophanes, welches dieser von Philonides in dessen Namen habe aufführen lassen. Für diese Annahme entscheidet sich Hr. H., weil sie alle Schwierigkeiten löse und Nichts gegen sich habe. Dagegen hat sie freilich auch gar Nichts, nicht einmal die Auctorität der Didaskalie, für sich. Denn diese besagt Nichts weiter als dass Philonides mit dem Proagon den ersten Preiss gewonnen habe. Dies kann blos auf zweierlei Art erklärt werden: entweder Philonides ist Verfasser des Proagon (nämlich wirklicher, denn von einem Pseudophilonides weiss die Didaskalie Nichts, folglich können wir es auch aus dieser nicht wissen wollen) oder 2) Philonides erhielt als Protagonist mit den Wespen den zweiten Preiss, mit dem Proagon (dem bekannten Stücke des Aristophanes) den ersten (also ebenfalls als Protagonist). Da nun das Erste unwahrscheinlich ist, so ist die zweite Erklärung, die nicht nur mit der Schreibart der übrigen Didaskalieenver-

fertiger übereinstimmt, sondern auch in der Sache selbst alle Schwierigkeiten aufräumt, vorzuziehen und mit Recht von Dindorf vorgezogen worden. Warum aber Jenes unwahrscheinlich? Hr. H. meint, dies sei ex voluntate et consilio Philonidis judicandum; nämlich alius eum noluisse simul protagonistam esse, suamque quandam docere fabulam, facile intelligitur; at cur noluerit ejusdem, cujus in una fabula primas sustinuit, alteram suo nomine dare, perspici non potest (S. 25.). Mit Nichten; vielmehr ex voluntate et consilio Aristophanis. Dieser wünschte und hatte die Absicht, mit seinem Stücke den Preiss zu erringen; dieselbe Absicht musste Philonides mit dem seinigen haben. War es nun Jener zufrieden, dass Philonides auch in seinem Stücke die Hauptrolle spielte, wie gern mochte sich's dieser gefallen lassen, welcher so die beste Gelegenheit erhielt, das Stück des gefürchteten Nebenbuhlers durch schlechtere Action zum Vortheil seines eignen um den Sieg zu bringen! Wäre dies auch von dem Character des Philonides nicht zu befürchten gewesen, so war doch dem Aristophanes der Sieg so lieb als dem Philonides, und nur ein Unkluger würde sich muthwillig in solche Gefahr begeben haben. Aber warum sollte Aristophanes seinen Proagon dem Philonides abgetreten haben? Dass er den Philonides dadurch dem Volke habe empfehlen wollen, glaubt Rec. eben so wenig als Hr. H., nicht so wohl, weil Philonides schon vor Aristoph. als Dichter bekannt gewesen, denn das steht noch zu beweisen, als vielmehr weil er dem Aristophanes diese Selbstverläugnung nicht zutraut. Hr. H. sieht selbst ein, dass sich kein Grund denken lasse, warum Aristophanes das gethan habe; er stützt sich aber auf die Unmöglichkeit des Gegenbeweises. Freilich kann nicht bewiesen werden, dass Aristoph. es nicht habe thun können; aber dass er es gethan habe, bleibt im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Ehre war die einzige Belohnung für den scenischen Dichter, die einzige Triebfeder, die ihn in Bewegung setzte; dass es auch dem Aristophanes nichts weniger als gleichgültig war, ob er den Sieg erränge oder nicht, gesteht er selbst in den Klagen über die ungerechte Begünstigung anderer Komiker. Dass er also an Einem Tage mit zwei Stücken auftrat, um mit dem einen oder dem andern zu siegen, und dass er in beiden die Hauptrolle einem und demselben, aber ausgezeichneten Schauspieler anvertraute, ist sehr natürlich und es haben dasselbe auch Andere gethan (vgl. die Inschr. bei Böckh I S. 353.), aber unglaublich ist, dass er so unklug gewesen sein sollte, durch die Uebertragung des einen Stücks auf einen Andern sich selbst um den Sieg zu bringen (denn Philonides siegte mit dem Proagon), oder so demüthig, um in seinem Bewusstsein hinlänglichen Trost für diese selbstverschuldete Schmälerung seines Ruhmes zu finden. Oder war es

ihm Ruhmes genug, als der Zweite genannt zu werden? Fast scheint es, als wenn Hr. H. dies glaube. Rec. vermuthet es aus der Spitzfündigkeit, mit welcher Herr H. den Ausdruck πρῶτος ἐνίκα, der sich in der Didaskalie zu den Wespen und zu den Rittern findet, gegen Hermann in Schutz nimmt. Man höre! Ὁ δεῖνα ἐνίκα bezeichne den Einen, der von mehren Kämpfenden Sieger sei; ὁ δεῖνα πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν bezeichne blos die Rangordnung unter den Streitenden; ὁ δεῖνα πρῶτος ἐνίκα bezeichne den Sieger, der unter den übrigen Siegern der Erste sei, und dies sei der eigentliche Ausdruck, si complures notandi victores sunt; weniger genau werde für das Letzte auch blos πρῶτος ἦν gebraucht. Schade, dass der Grammatiker, der den Athenern über diese minus accurata dicendi species den Kopf hätte zurecht setzen können, nicht einige Jahrhunderte früher gelebt hat! Wer waren denn aber die Nicht-Sieger, wenn die 3 Dichter, die sich in einen Wettstreit einliessen, alle für Sieger angesehen wurden? Wenn von drei Bewerbern einer den ersten Preiss, die beiden andern das sogenannte accessit erhalten, so wird man freilich auch von den beiden letzteren sagen können, dass sie einen Preiss (nämlich den zweiten und dritten) erhalten haben, aber gesiegt hat nur der, dem der erste Preiss ward. Eben so war es bei den Athenern, die nur einen Preiss für Einen hatten, nämlich für den, dessen Stück als das beste anerkannt wurde, eben diese Anerkennung durch Kranz und öffentliche Inschrift. Eine Belohnung für ihren Eifer mochten die beiden andern Dichter in der auch ihnen zu Theil werdenden Ehre der öffentlichen Aufzeichnung ihres Namens finden, schwerlich aber sich selbst für Sieger halten oder von Andern als solche angesehen werden.

Befriedigender sind die Bemerkungen über einen vom Dichter verschiednen Athener gleiches Namens, einen reichen, aber hässlichen, dummen und wollüstigen Menschen, der den Komikern zur Zielscheibe des Witzes diente. S. 27—34. Hr. H. setzt ihn mit Wahrscheinlichkeit zwischen Ol. 90—107. Zuletzt werden noch andere Männer dieses Namens, ein Stoiker aus Theben um Ol. 125, ein Syrakusaner und andere, kurz erwähnt.

Im zweiten Capitel, welches die Ueberschrift führt: emendatur et explicatur Pherecratis fragmentum enarraturque Chironum Cratini argumentum (S. 36—67.), wendet sich Hr. H. zunächst zur Erklärung des bekannten schwierigen Fragmentes bei Plutarch de musica p. 1141 sq. Frcf. Hierbei ist Rec. die Bescheidenheit, mit welcher Herr H. von diesem Versuche urtheilt, um so angenehmer aufgefallen, je widerlicher ihm oft der zuversichtliche, absprechende Ton des ersten Capitels gewesen ist.

Den 7ten und 8ten Vers corrigirt Hr. H. durch Einschiebung der Schwurformel *νὴ τὸν Δία* also:

ἀλλ' οὖν ὅμως οὗτος μὲν ἦν, νὴ τὸν Δία,
ἀποχρῶν ἀνὴρ ἔμοιγε πρὸς τὰ νῦν κακά

und knüpft an die Bemerkung, dass die Schwurformeln häufig Veranlassung zur Verfälschung der wahren Lesart gegeben hätten, von S. 39—48 kritische Betrachtungen über eine Menge Stellen komischer Dichter. Was zuerst den Vers des Pherekrates anlangt, so gesteht Recens., dass ihm hier weder die Schwurformel noch die Stellung des Pronomens *ἔμοιγε*, wodurch dies allen Nachdruck verliert, gefallen hat; er glaubt vielmehr, dass die Stelle durch die Schuld der Abschreiber nicht sowohl Etwas verloren als zuviel erhalten habe. War die ursprüngliche Lesart:

ἀλλ' οὖν ἔμοιγ' οὗτος μὲν ἦν ἀποχρῶν ἀνήρ,

so konnte zu *ἀλλ' οὖν* als Erklärung *ὅμως*, zu *ἀποχρῶν* zur Erläuterung *πρὸς τὰ νῦν κακὰ* gesetzt (Isocr. Nicocl. § 27 B. *πρός γε τὸ παρὸν ἀποχρώντως.*) und dies später durch Versehen oder absichtlich in den Text gezogen werden. — Scharfsinnig corrigirt Hr. H. S. 40 das 11te Fragm. aus Aristophanes Alter (Dindorf S. 106.) also:

Α. σὺ δ' οὐχ ἕπῃ μοι; Β. νὴ Δί', ὀλίγας ἡμέρας.

Zu gewagt ist die Vermuthung S. 41, bei Priscian T. II p. 248 Kr. in dem Fragmente des Komikers Plato

ἀλλ' ἐπτοιεῖσθ' οὐκ ἀνδρείως πολλῇ πάντων προέχοντες

für *ἀλλ' ἡττῶντες* (sic) *οὐκ ἀνδρείως* etc. zu schreiben, eine Vermuthung, die weder durch die Lesart bei Putsche noch durch die Münchner Handschrift hinlänglich unterstützt wird. Unpassend ist die eben daselbst vorgetragne Vermuthung, dass bei Plato Protagor. p. 310 D. *τὴν ἀνανδρίαν* für *τὴν ἀνδρίαν* zu lesen sei. Feigheit oder unmännliches, weibisches Wesen konnte Sokrates weder in den Worten noch in dem Benehmen des Hippokrates erkennen; im Gegentheil dieser zeigte durch seinen frühen Besuch vor Anbruch des Tages, so wie durch seine Worte und sein Benehmen eine ungewöhnliche heftige Gemüthsbewegung. Daher der Scherz des Sokrates *μῶν τί σε ἀδικεῖ Πρωταγόρας*; die Heindorf'sche Erklärung genügt auch dem Rec. nicht ganz, wiewohl er sie gegen Herrn H. in Schutz nehmen muss. Denn offenbar hat Heindorf gemeint: ingenium quod non facile deterreatur et quod subito impetu incalescat, nicht aber, wie Hr. H. die Heind. Erklärung aufgefasst hat: ingenium quod non facile deterreatur nec facile subito impetu incalescat. — Herr H. erwähnt dann S. 42 das

Fragment des Antiphanes bei Athen. II p. 43 B., welches nach der Porsonschen Verbesserung so lautet:

οἷα δ' ἡ χώρα φέρει
διαφέροντα τῆς ἁπάσης, Ἱππόνικ', οἰκουμένης.

(für διαφ. πάσης, Ἱππόνικε, τῆς οἰκ.). Hr. H. zweifelte anfangs an der Richtigkeit dieser Verbesserung wegen der Stellung des Adj. ἅπας zwischen Artikel und Substantiv, welche in der attischen Prosa, mithin auch in der Sprache der Komiker, ungebräuchlich sei. Zu dem Ende verglich er die Stellen des Aristophanes, in welchen πᾶς, ἅπας, ὅλος vorkomme, und überzeugte sich, dass die erwähnte Stellung sich selten finde und dann, wie auch bei Antiphanes, durch das Dazwischentreten anderer Worte entschuldigt werde. Dass Hr. H. sich die Mühe nicht verdriessen liess, diesen Sprachgebrauch in Beziehung auf Aristophanes zu untersuchen, verdient Anerkennung, und Niemand wird ihm den Vorwurf „putidae diligentiae" machen, wohl aber den, dass er bei dieser Untersuchung von einer vorgefassten Meinung ausging und nun natürlich finden musste, was kein Anderer gefunden haben würde. Hätte Herr H. die Sache unbefangen untersucht, so würde er zwar gefunden haben, dass die Stellung des Adj. πᾶς u. ἅπας zwischen Artikel und Substantiv bei Aristophanes selten sei, er würde aber auch den Unterschied, der z. B. zwischen ἡ πᾶσα βασιλεία und πᾶσα ἡ βασιλεία und ἡ βασιλεία πᾶσα Statt findet, beachtet und in ihm den Grund jener Erscheinung gefunden, er würde endlich die Stellen, in welchen πᾶς zwischen Artikel und Substantiv ohne ein anderes dazwischengesetztes Wort steht, nicht so ohne Weiteres abgefertigt haben (nihil valet, — ad tragicam gravitatem compositus est etc.). — S. 43 ff. beschäftigt sich Hr. H. mit dem Fragmente aus Antiphanes bei Stobäus (S. 376, 48. Gesn.), welches er durch Einschiebung der Worte ναὶ μὰ Δία so emendirt:

δύστηνος, ὅστις ζῇ θαλάττιον βίον.
τὸν γὰρ πλεόνων ζητοῦντα, ναὶ μὰ Δί', ἑκατὸν
στάδι' ἐστὶν ἐλθεῖν κρεῖττον ἢ πλεῦσαι πλέθρον.

(für τῶν γὰρ πλεόντων ζητεῖν ἑκατὸν στ. ἐλθεῖν σπουδῇ (που δὴ) κρεῖττον etc.). Allein die Erwähnung der Gewinnsucht ist hier keineswegs „accommodatissima", da der Kaufmann (von dem ist die Rede), weil er den Gewinn zu Lande nicht finden kann, nothwendig lieber 100 Stadien zu Wasser als 1 Plethron zu Lande reisen, oder aufhören muss πλεόνων ζητεῖν. Antiphanes konnte das Reisen zu Lande entweder im Allgemeinen empfehlen, oder dem, den keine Gewinnsucht treibe (τὸν πλεόνων μὴ ζητ.). Ausserdem möchte sich ζητεῖν τινος schwerlich rechtfertigen lassen. — In dem Fragmente des

Machon bei Athen. XIII p. 580 E. corrigirt Herr H. S. 46 scharfsinnig

καὶ μέλαν', ἄλειπτον δ', ὡς ἔοιχ', ὑπερβολῇ

für *καὶ μέλανα, λεπτόν θ', ὡς κτλ.* Jedoch genügen die für diese Aenderungen vorgebrachten Gründe keineswegs. Wenn *ἰσχνὸν πάνυ λεπτόν θ' ὑπερβολῇ* eine unerträgliche Wiederholung ist, so ist es nicht minder *ἄλειπτος ὑπερβολῇ καὶ λιπαρός; ὡς ἔοικε* fällt bei *ἄλειπτος* nicht weniger auf als bei *λεπτός*, wenn man es auf die Wahrnehmung der Gnathäna und nicht vielmehr auf die Vermuthung des Erzählers bezieht; endlich liegt darin gar nichts Auffallendes, dass Gnathäna den Jüngling wegen seiner ausgezeichneten Hässlichkeit einen zweiten Adonis nennt. Der Salben bedürfen wir nicht, um diesen bittern Spott zu verstehen. — Das Fragment aus Chionides bei Pollux X § 43 schreibt Hr. H. S. 47:

πολλοὺς ἐγῷδα κοὐ κακοὺς νεανίας
φρουροῦντας ἀτεχνῶς κἀν σάμακι κοιμωμένους.

(statt *π. ἐγ. κοὐ κατὰ σὲ νεανίας*). Rec. würde, wenn beide Lesarten zur Beurtheilung vorlägen, *κακοὺς* unbedenklich für ein schlechtes Glossem halten. *Κατὰ σὲ* (Jünglinge Deiner Art, Deines Characters) ist hier poetisch (dass es gutes Griechisch ist, bedarf wohl keines Beweises, vgl. Matth. Gr. Gr. S. 1153 f.), *κακοὺς* matte Prosa. Zu welchem Ende übrigens Herr H. die beiden Stellen des Aristophanes (*καὶ δικαίως κἀδίκως — καὶ δίκαια κἄδικα*) angezogen habe, begreift man nicht. — Gelungen scheint uns die Verbesserung des Fragm. aus Diphilus bei Pollux X § 15: *στρώματα, λάγυνον* für *στρώματα, συνὸν* (Bentlei: *στρώματα, σίγυνον*), und *ὥστ' οὐ στρατιώτην* für *ὡς που στρ.* S. 47. Wir kehren mit Herrn H. zum Pherekrates zurück.

Vers 8—12 schreibt Hr. H. S. 48:

Κινησίας δέ γ' ὁ κατάρατος Ἀττικὸς (für *δὲ ὁ*)
ἐξαρμονίους καμπὰς ποιῶν ἐν ταῖς στροφαῖς
οὕτως μ' ἀπολώλεχ', ὥστε τῆς ποιήσεως (für *ἀπολώλεκέ μ' οὕτως*)
τῶν διθυράμβων, καθάπερ ἐν ταῖς ἀσπίσι(,)
ἀριστερ' αὐτοῦ φαίνεται τὰ δεξιά.

Gegen die vorgenommenen Aenderungen hat Rec. Nichts zu erinnern; die Erklärung aber kann er nicht billigen. In den Dithyramben des Kinesias, meint Hr. H., habe der Chor, ehe noch die Flöten das Zeichen gegeben hätten, seine Wendungen (*στροφαὶ*) begonnen, und dann, wenn er der Musik nach auf der rechten Seite stehen musste, auf der linken gestanden; was also Pherekrates tadele, sei, dass in Kinesias dithy-

rambischen Chören keine Uebereinstimmung zwischen den Bewegungen des Chors und dem Accompagnement der Flöte Statt gefunden habe; sodann spiele Pherekr. auf die Feigheit des Kinesias an, denn von den beiden Flügeln einer Schlachtlinie (ἀσπίδες) könne nur dann der rechte Flügel für den linken und umgekehrt gehalten werden, wenn man sie mit dem Rücken ansehe (si quis tergum vertit). Das Letzte ist so gesucht und gekünstelt und doch so offenbar falsch, dass es keiner Widerlegung bedarf; aber auch die Erklärung der vorhergehenden Worte zerfällt in sich selbst. Wenn in Kinesias Dithyramben der Chor vor erhaltenem Zeichen seine Wendungen begann, so kann dies nur zufällig und ohne Schuld des Kinesias geschehen sein, und wenn Kinesias als χοροδιδάσκαλος so albern gewesen wäre, um absichtlich eine verkehrte Stellung der Halbchöre zu bewirken, so hätte er höchstens die Orchestik verderbt, nicht die Musik, eben so wenig als ein Sänger durch einen Fehler eine gute Composition verderben kann, wenn er auch den Eindruck schwächt, welchen diese ohne jenen gemacht haben würde. Wenn Kinesias wirklich durch seine Schuld die Stellungen des Chors verkehrte, so konnte dies hier nur als etwas Unwesentliches dargestellt werden, als eine zufällige Folge der Verkehrtheit seiner Compositionen; Hauptsache bleibt, dass er die alte Einfachheit der Melodieen durch seine καμπαὶ (τῆς μελῳδίας) ἐξαρμόνιοι (Vs. 15 κάμπτων καὶ στρέφων) verdarb. Denn wenn Kinesias „musices rationem ipsam non mutavit“ S. 50, warum verflucht ihn dann die Musik und führt ihn unter denen an, die ihr Uebles zugefügt (ἀπολώλεκέ μ' οὕτως)? Die Tanzmusik des Kinesias aber tadelt auch Aristophanes. Siehe die Erkll. zu den Fröschen Vs. 153—368. Wie übrigens Vs. 10—12 zu verstehen sind, ob sie unverdorben sind, ob ein Vers ausgefallen ist, möchte schwer zu sagen sein.

Vs. 13 schreibt Hr. H.:

ἀλλ' οὖν ἂν εἴποις, οὗτος ἦν ἁπλοῦς ὅμως

für ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποις οὕτως, ἦν ὅμως ὅμως. Οὐκ konnte wenigstens beibehalten werden, sobald das Ganze den Ton der Frage erhielt. Die angeredete Person ist die Gerechtigkeit. Ob Kinesias ἁπλοῦς genannt werden könne, bezweifelt Rec. sehr. Nur so viel ist gewiss, dass dieser Vers einen ähnlichen Sinn enthalten muss, als Vs. 6 u. 17; vielleicht kehrte an allen drei Stellen ein und derselbe Vers wieder (ἀλλ' οὖν ἔμοιγ' οὗτος μὲν ἦν ἀποχρῶν ἀνὴρ oder ἀλλ' οὖν ἔμοιγε χοὗτος ἦν ἀποχρ. ἀ.), eine Wiederholung, die in dieser Jeremiade der Musik einen besondern Effect gemacht haben würde.

Unklar u. verworren sind die Bemerkungen über Vs. 19 ff. Ποῖος sei von οὑτοσὶ zu trennen (quocirca, cum ostendentes

hominem quendam, quali sit specie externa declaramus, *ποῖος οὑτοσὶ* dici non posse apparet, ubi externam tantum cujusdam speciem quis sciscitatur!!) und *ὁ Τιμόθεος* für *Τιμ.* zu schreiben; *ποῖος* sei ironisch, und als ein ganzer Satz aufzufassen: *ποῖος ὢν κατορώρυχέ σε;* darauf antworte die Musik erst leise im Gefühl ihrer Schande *Μιλήσιος — παρέσχεν*, gleich darauf erhebe sie ihre Stimme bis zum Tone der Leidenschaftlichkeit, daher der Anapäst und das Asyndeton Vs. 21. Von dem Allen ist Nichts wahr, als dass *ὁ Τιμόθ.* zu schreiben ist.

Μουσ. ὁ δὲ *Τιμόθεός μ', ὦ φιλτάτη, κατορώρυχε*
καὶ διακέκναικ' αἴσχιστα. Δικ. ποῖος οὑτοσὶ
vs. 20. *ὁ Τιμόθεος; Μουσ. Μιλήσιός τις Πυῤῥίας·*
κακά μοι παρέσχεν· οὗτος ἅπαντας, οὓς λέγω
παρελήλυθεν κτλ.

Ποῖος steht allerdings nicht für *ποδαπὸς*, wie Lobeck sagt, sondern fragt, wie das lateinische qui, nach Stand, Character, Herkommen u. s. w.; dass aber Pherekrates vorzüglich das Herkommen im Sinne hat, zeigt die Antwort *Μιλήσιός τις Πυῤῥίας* (nicht: *Πυῤῥίας τις Μιλήσιος*). *Πυῤῥίας* ist Nichts als ein Sklavenname, und Hr. H. irrt, wenn er auf die etymologische Bedeutung dieses Worts die Behauptung gründet, dass hier mit *Ποῖος* nach dem Aussehen (der externa species) des Timotheus gefragt werde, ohnehin eine ganz zwecklose Frage; *Ποῖος* kann aber, man mag nun *ποῖος ὢν διακέκναικε* oder *ποῖος ἦν* erklären, von *οὑτοσὶ ὁ Τιμόθεος* eben so wenig getrennt werden, als *τίς* von *οὗτος* in der Frage *τίς ἐστιν οὗτος;* das demonstrativum macht dabei keinen Unterschied. Wollte man nach *ποῖος* ein Fragzeichen setzen, so müssten die Worte *οὑτοσὶ ὁ Τιμόθ.* der Musik beigelegt werden, was wegen *Μιλήσ. τις Πυῤῥ.* nicht angeht. Warum Rec. nach Vs. 20 eine Lücke annehme, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Vs. 22 schreibt Hr. H.

παρελήλυθ' ἄγων μ' εἰς ἐκτραπέλους μυρμηκίας

(für *παρελήλυθεν ἄγ. ἐκτρ. μ.*) und versteht unter *ἐκτρ. μυρμηκίαι* scil. *ὁδοὶ* tramites angusti, a recta linea declinantes vel curvi et inflexi. Timotheus mag aber durch seine funfzehnsaitige Lyra die Musik eher auf eine zu breite Heerstrasse als auf Ameisenstege geführt haben. Dies und nichts Anderes will wohl auch *ἀπέλυσε κἀνέλυσε* in seiner Zweideutigkeit besagen, nämlich auf die Musik bezogen = *ἀνῆκε χαλαρωτάτην τ' ἐποίησε χορδαῖς πεντεκαίδεκα.* Rec. hält sich deshalb an die Erklärung, die er bei Passow findet. Uebrigens lässt sich *ἀπέλυσε κἀνέλυσε* (solvit rursusque solvit) nicht durch Beispiele, wie *ἀπολεῖν κἀξολεῖν, καταπλῦναι κἄτ' ἐκπλῦναι καὶ διαπλῦναι* rechtfertigen. *Ἀνέλυσε* ist fehlerhaft, sobald der Begriff

des Wieder hervorgehoben werden soll. Recens. vermuthet ἀπέλυσε κἀξέλυσε.

Die Worte καὶ Ἀριστοφάνης — ταῦτα hält Herr H. mit Recht für ein späteres Einschiebsel und erklärt ihren Ursprung auf eine scharfsinnige Weise S. 54 f. Auch damit ist Rec. einverstanden, dass die darauf folgenden drei Verse dem Pherekrates angehören und durch ein oder einige Verse, welche durch jenes Einschiebsel verdrängt worden sind, mit den vorhergehenden Versen zusammenhingen; ob sich dieselben aber auf Philoxenos oder Timotheus beziehen, lässt sich nicht entscheiden. Ist Letzteres der Fall, so erklären sie, wie Pherekrates die Melodieen des Timoth. mit einem Ameisengekrabble vergleichen konnte.

S. 57—67 sucht Herr H. aus den Fragmenten der Chironen des Kratinus den Inhalt des Stücks darzustellen, eine Untersuchung, welche ein ganz anderes und, wie wir glauben, sichereres Resultat liefert als die von Lucas. Rec. übergeht daher, weil er in der Hauptsache mit Hrn. H. einverstanden ist, und über Kleinigkeiten nicht hadern will, diesen Theil des zweiten Kapitels, und macht nur auf zwei Punkte aufmerksam: 1) auf den misslungnen Beweis, dass auch Philosophen, namentlich Sokratische, von Kratinus in den Chironen verspottet worden wären (S. 59 f.), 2) auf die Bemerkungen über das Scholion zu Thucyd. 8, 83. nach welchen Kratinus in Beziehung auf die ethische Kraft der Musik ziemlich ungeschickt oder vielmehr albern gesagt haben soll, dass die Lüderlichen (τοὺς ἀκολάστους) durch die Musik den Tugendhaften zu Gefallen leben (ihre Neigung zuwenden, χαρίζεσθαι, συγχωρεῖν, obsequi).

Wichtiger als die vorhergehenden Kapitel ist das dritte, überschrieben: Definitur annus et festum, quibus Lysistrata acta est, et annus Thesmophoriazusarum. S. 68 — 89. Die Untersuchung, deren Hauptmomente kurz angegeben werden sollen, liefert das Resultat, dass die Lysistrata an den Lenäen, im 20ten Jahre des peloponn. Krieges, Ol. 92, 1 (411 a. Chr.), die Thesmophoriazusen aber ein Jahr später, Ol. 92, 2 (410 a. Chr.) aufgeführt worden sind, während, um Aeltere nicht zu erwähnen, Dindorf (Fragmm. Aristoph. p. III.) beide Stücke Einem Jahre (Ol. 92, 1.) und zwar die Lysistrata den grossen Dionysien, die Thesmophoriazusen den Lenäen anweiset. In Bezug auf die Lysistrata stimmt Hr. H. mit Süvern überein, obgleich aus ganz andern Gründen. Beide gehen dabei von Lysistr. Vs. 490 sq. aus:

ἵνα γὰρ Πείσανδρος ἔχοι κλέπτειν χοἱ ταῖς ἀρχαῖς ἐπέχοντες
ἀεί τινα κορκορυγὴν ἐκύκων.

Pisander, meint Herr Süvern, sei im Posideon oder zu Anfang

des Gamelion nach Athen gekommen, um die Veränderung der Staatsverfassung zu bewirken; diese sei eingetreten (mit der Herrschaft der Vierhundert) im Elaphebolion; folglich sei die Lysistrata zwischen dem Posideon und Elaphebolion aufgeführt, in diese Zeit falle aber kein Fest, als die Lenäen. Dagegen sucht Hr. H. zu zeigen, dass Pisander erst gegen den 24sten des Gamelion nach Athen gekommen sein könnte; wenn man daher auch annehmen wolle, dass die Lenäen in die letzten Tage des Gamelion fielen und dass Aristophanes die Lysistrata schon vor Pisanders Ankunft fertig gehabt und die beiden Verse erst nachher eingeschoben habe, so bleibe es doch mehr als zu unwahrscheinlich, dass Aristoph. in jener kritischen Zeit nach Pisanders Ankunft mit der Lysistrata aufzutreten und den Pisander zu höhnen gewagt haben sollte. Vergl. S. 72 und 77. Aus demselben Grunde könne das Stück noch viel weniger an den Anthesterien, wenn anders dies Fest zu Aristoph. Zeit durch scenische Spiele gefeiert wurde, oder an den grossen Dionysien aufgeführt worden sein. Da nun das Jahr der Aufführung, Ol. 92, 1, fest stehe, so müsse es vor jener Ankunft des Pisander, an den Lenäen (ein anderes Fest ist nicht da) in der ersten Hälfte des Gamelion aufgeführt worden sein, und Vs. 490 sq. beziehe sich nicht auf die durch Pisander bewirkte Umwälzung, sondern auf sein sonstiges Treiben (ἀεὶ ἐκύκων), was Herr H. dann durch Zusammenstellung der Notizen über Pisanders Leben weiter zu begründen sucht (S. 79—82). Bemerkenswerth ist dabei die gelegentliche Verbesserung des Eupolis (Schol. Arist. Av. 1555.): εἰς Σπαρτωλὸν für εἰς Παχτωλόν S. 80 f., vag aber das Räsonnement über Plato's Pisander S. 81 f.

Dass die Lysistrata nicht an den Dionysien, noch viel weniger an den Anthesterien (Ol. 92, 1.) gegeben worden ist, hat Herr H. sehr wahrscheinlich gemacht. Das Stück muss demnach an den Lenäen aufgeführt worden sein, und die Frage ist nur, ob vor oder nach Pisanders Ankunft in Athen. Die Beweisführung, dass es vorher geschehen sei, ist, wenn wir nicht irren, gänzlich misslungen. Die Behauptung nämlich, Pisander sei erst gegen das Ende des Gamelion nach Athen gekommen, beruht einzig und allein auf der falschen Annahme, dass der Brief an Astyochus, in welchem Diesem der Befehl zur Hinrichtung des Alcibiades gegeben wurde, mit der Flotte von 27 Schiffen, welche Ende Decembers 412 v. Chr. oder Anfang Januars 411 (Ol. 92, 1.) von Lacedämon nach Kleinasien abging, überbracht worden sei, und dass demnach Alcibiades erst nach Ankunft dieser Flotte und nachdem sich bereits Tissaphernes mit Lichas über das Bündniss entzweit hatte, die Lacedämonier verlassen habe. Von diesem Allen ist kein Wort wahr. Denn 1) ist es im höchsten Grade unwahr-

scheinlich, dass jene Flotte einen solchen Brief an Astyochus mitgebracht haben sollte. Mit ihr kamen eilf Spartiaten, um dem Astyochus als Rathgeber zur Seite zu stehen, oder vielmehr als Aufpasser über seine verdächtige Handlungsweise (c. 41 *οἱ τῶν Λακεδαιμονίων σύμβουλοι, — οἳ ἦκον κατάσκοποι αὐτοῦ*); sie kamen mit der Vollmacht, den Astyochus nöthigenfalls seiner Befehlshaberstelle zu entsetzen; sie sind es, die mit Tissaphernes verhandeln, und die, wie es scheint, von nun an die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten besorgen. Diese Männer konnte man wohl beauftragen, den Alcibiades hinrichten zu lassen, nicht aber zu Briefträgern an eine ihnen untergeordnete Person machen [*καὶ ἀπ' αὐτῶν (τῶν Πελοποννησίων) ἀφικομένης ἐπιστολῆς πρὸς Ἀστύοχον ἐκ Λακεδαίμονος, ὥστε ἀποκτεῖναι* scil. *τὸν Ἀλκιβιάδην*]. Aber 2) ist es gewiss, dass dieser Befehl an den Astyochus weit früher erging. Alcibiades verliess nämlich, sobald er Argwohn fasste oder von diesem Briefe Kunde erhalten hatte, die Lacedämonier und begab sich in den Schutz des Tissaphernes (c. 45, 1 *δείσας ὑποχωρεῖ παρὰ Τισσαφέρνην*). Diesen sucht er von dem Bündniss mit den Lacedämoniern abzuziehen und den Athenern geneigt zu machen, anfänglich ohne ein Bündniss desselben mit Athen zu erzielen. Dabei bedient er sich unter Anderem folgender Worte (c. 46, 3.): *τοὺς μὲν γὰρ (Ἀθηναίους) ξυγκαταδουλοῦν ἂν σφίσι τε αὐτοῖς τὸ τῆς θαλάσσης μέρος καὶ ἐκείνῳ ὅσοι ἐν τῇ βασιλέως Ἕλληνες οἰκοῦσι; τοὺς δὲ (Λακεδαιμονίους) τοὐναντίον ἐλευθερώσοντας ἥκειν κτλ.* Später aber, als Pisander bereits, nach seiner Zusammenkunft mit Alcibiades, von Samos nach Athen geschickt worden war, drang Alcibiades ernstlicher in Tissaphernes, sich für Athen zu erklären. Dazu bewog ihn vorzüglich die Spannung, in welche Tissaphernes gegen die Lacedämonier durch seine Zusammenkunft mit Lichas auf Knidus gerathen war, *ἐν ᾗ (διαφορᾷ) τὸν τοῦ Ἀλκιβιάδου λόγον πρότερον εἰρημένον* (nämlich gleich nach seinem Uebertritt, c. 46, 3.) *περὶ τοῦ ἐλευθεροῦν τοὺς Λακεδαιμονίους ἁπάσας τὰς πόλεις ἐπηλήθευσεν ὁ Λίχας, οὐ φάσκων κτλ.* Also war Alcibiades schon vor der Ankunft der Flotte beim Tissaphernes. Weiter. Vor der Ankunft dieser Flotte stand Astyochus mit seinen Schiffen bei Milet; auf die Nachricht, die ihm von Kaunus aus zugesendet wird, eilt er sich mit der Flotte zu vereinigen und bewerkstelligt dies schon am zweiten Morgen seiner Fahrt (c. 41. 42.). Später schifft er mit jener Flotte nach Rhodus, wo sie 80 Tage liegen bleiben. Und doch schreibt Phrynichus auf Samos, als Pisander bereits nach Athen gegangen, Alcibiades also längst beim Tissaphernes war, an Astyochus *τὸν Λακεδαιμονίων ναύαρχον, ἔτι ὄντα τότε περὶ τὴν Mi-*

ἧττον. c. 50. Ueberhaupt zeigt die Art und Weise, wie Astyochus in dieser Zeit handelt (c. 50.), ihn noch als alleinigen, unbeschränkten Befehlshaber, dem keine Wächter zur Seite stehen, pflichtvergessen in Beziehung auf den ihm zugekommnen Befehl (c. 50, 3.), allzu nachgiebig gegen Tissaphernes, welcher zu Folge der ihm von Alcibiades gemachten Vorstellungen (c. 46, 5.) mit der Auszahlung des stipulirten Soldes inne hielt.

Hiernach ist es, wie Rec. meint, gewiss, dass Pisander wenigstens vor der Vereinigung des Astyochus mit jener Flotte, also in den ersten Tagen des Gamelion, wo nicht früher, nach Athen ging. Während seines Aufenthaltes daselbst oder kurz nach seiner Abreise muss jene Vereinigung Statt gefunden haben, denn die auf seinen Betrieb von Athen nach Samos gesandten Feldherrn, Leon und Diomedon (c. 54.), finden die vereinigte Flotte bei Rhodus (c. 55.). Wenn also die Lenäen in den Gamelion fallen, so kann die Lysistrata nur nach Pisanders erster Anwesenheit in Athen gegeben worden sein. Und dass dies nicht habe geschehen können, wird ohne hinlänglichen Grund behauptet. Freilich gab, wie Thucydides erzählt, das Volk nach hartem Kampfe nach und beauftragte Pisander nebst 10 Andern, mit Alcibiades und Tissaphernes das Nöthige zu verabreden (c. 53.), aber damit war die Verfassung noch nicht geändert. Im Gegentheil, wie mächtig das demokratische Prinzip war, zeigt die Mühe, die sich Pisander vor seiner Abreise gab, um die politischen Clubbs, welche in Athen bestanden, für seinen Zweck zu gewinnen und zu vereinigen. Die Zeit, die zwischen Pisanders Abreise von Athen und seiner Zurückkunft liegt, ist nicht so gering. Er reis't zum Tissaphernes, hat mit diesem drei Zusammenkünfte, geht hierauf nach Samos, verweilt dort wenigstens einige Tage (c. 63.), macht dann die Reise nach Athen ebenfalls nicht mit grosser Eile (c. 64 sq. Hanov. S. 71.). Hier findet er nun von den Clubbisten Alles vorbereitet (c. 65.); ein eifriger Vertheidiger der Demokratie und Feind des Alcibiades, Androkles, ist durch Meuchelmörder gefallen; einige andere Volksfreunde haben sein Loos getheilt; Jedem, der sich dem Einfluss der Aristokraten zu entziehen oder zu widersetzen sucht, droht dasselbe Schicksal; kurz! es herrscht ein furchtbarer aristokratischer Terrorismus, während die Form noch demokratisch ist. In dieser Zeit mit der Lysistrata aufzutreten wäre allerdings eine ganz unnütze Tollkühnheit gewesen (Hanov. S. 77.); aber warum nicht während Pisanders erster Anwesenheit in Athen oder kurz nach seiner Abreise, ehe noch die aristokratischen Verbrüderungen jene Macht gewonnen hatten, in einem Zeitpunkte, wo das Volk durch Pisander auf das Missliche seiner Lage aufmerksam gemacht recht sehnsüchtig den Frieden wün-

schen musste? Die Worte ἀεὶ ἐκύκων sind kein Hinderniss, ἀεὶ umfasst das Sonst und Jetzt.

S. 72 ff. nimmt Hr. H. Veranlassung eine ziemlich verbreitete Ansicht zu berichtigen, dass nämlich an den Anthesterien dramatische Gedichte von den wetteifernden Dichtern vorgelesen worden wären, ein Satz, der aller sichern Grundlage entbehrt. Dagegen macht er durch eine plausible Erklärung der bekannten Stelle in vita Lycurgi T. II p. 841 F. frcf. sehr wahrscheinlich, dass auch an den Anthesterien in der ältern Zeit scenische Stücke aufgeführt wurden und dass diese Sitte, die schon vor Aristophanes aufgehört hatte, von Lycurg erneuert wurde. S. 74 — 76. Aus Suidas aber (s. v. τὰ ἀμαξῶν σκώμματα) kann Nichts geschlossen werden, als dass sich die allgemeine Lustigkeit am Tage des Kannenfestes (τῇ χοῶν ἑορτῇ) auch in Neckereien und Spöttereien gegen Vorübergehende ergoss, mag immerhin in solchen Neckereien der Keim der Komödie gelegen haben. Von den übrigen Stellen, welche Hr. H. zur Unterstützung seiner Ansicht vorbringt, ist keine, gegen die nicht Bedenklichkeiten obwalteten. Ehe man sich auf Athen. IV p. 130 D. beziehen darf, wo Lynkeus auch deswegen glücklich gepriesen wird, dass er in Athen Λήναια καὶ Χυτρους schaue (θεωρῶν), so muss man billig erst die beiden Fragen sich beantworten: gab es an diesen Festen Nichts zu schauen, wenn keine Komödien aufgeführt wurden? und warum nennt Hippolochus, wenn er wirklich theatralische Ergötzungen meint, nicht das wichtigere Fest, die Διονύσια? Rec. findet in dieser Stelle einen artigen Scherz des Hippolochus, zu dem die etymologische Bedeutung der Wörter Λήναιον und χυτροὶ die Erklärung giebt. Man vergleiche nur den ganzen Schluss des Briefes, um zu sehen, wie mager die gepriesene Glückseligkeit ist gegen die vorherbeschriebene Herrlichkeit! Die Benennung χύτρινοι ἀγῶνες bei Philochorus könnten die an den χυτροῖς aufgeführten Komödien nur im Scherz erhalten haben. Daher Böckh mit Recht Bedenken trägt, diese Stelle auf Komödien zu beziehen. Oder es muss nachgewiesen werden, dass χύτρινον ohne weitern Nebenbegriff das an den χυτροῖς Vorkommende, zu diesem Fest Gehörende, bezeichne. Ob der ungenaue Aelian H. A. IV, 43 bei dem Worte χυτροί an Komödien gedacht habe, lässt sich aus Γεφυρισμοὶ nicht schliessen. Im Gegentheil dies Wort macht es gerade wahrscheinlich, dass er bei χυτροὶ im Gegensatze zu Διονύσια καὶ Λήναια blos an jene Ergüsse einer rohen ungeregelten Fröhlichkeit dachte, von denen Suidas redet, sei es nun, dass er χόες und χυτροὶ mit einander verwechselte oder dass eine solche Verwechslung, wie Herr H. annimmt, wirklich schon vor Lycurg eingetreten war. Die Stelle aus Alciphron endlich deutet allerdings auf Komödien hin, aber eines Theils ist Alciphron ein schlechter

Gewährsmann für die ältere Zeit, andern Theils begreift man auch bei der von Hrn. H. versuchten Emendation nicht, wie auf einmal wieder die χόες zum Vorschein kommen, da doch nach S. 75 Lycurg die Aufführung der Komödien von dem zweiten Festtage, den Choen, auf den dritten, die χυτροί, verlegt hatte, und dieser demnach, wie von Athenäus, Aelian, so auch von Alciphron genannt werden musste.

S. 82—89 zeigt Hr. H. mit, wie Rec. glaubt, entscheidenden Gründen, dass die Aufführung der Thesmophoriazusen in das 21ste Jahr des peloponnes. Kriegs, Ol. 92, 2 (410.), fällt.

Das umfangreiche vierte Capitel (S. 90—162.) handelt von der Verbindung des Tribrachys oder Dactylus mit einem Anapäst und von dem Gebrauche des Proceleusmaticus in iambischen Trimetern, und soll theils eine weitere Ausführung und Begründung, theils eine Berichtigung dessen sein, was Reisig im ersten und zweiten Capitel seiner Conjectaneen gelehrt hat. Dass bei dieser Untersuchung wenig Rücksicht auf Hermanns Metrik, namentlich auf seine epitome, genommen wird, ist bei einem Schüler Reisig's kaum zu verwundern, und begreiflich ist die verächtliche Art, in der Hermann's Ansichten beseitigt werden: inter Germanos diu est ex quo Dawesio aliqua certe ex parte Hermannus adversatus est, quippe sua nixus iamborum dimensione trochaica, quam quidem cum impugnare nihil attineat, quomodo Dawesii praeceptum Hermannus restringi voluerit, explicare praetermittimus. Doch sehen wir lieber, was gelehrt wird!

Herr H. geht von der Ansicht aus, dass die Verbindung des Tribrachys (Dactylus) und Anapästs sowie der Proceleusmaticus statt eines Iambus im iambischen Verse nur dann statthaft ist, wenn dadurch bei der Recitation der iambische Rhythmus nicht verloren geht. Daher (?) könne jene Verbindung des Tribr. u. Anap. und der Proceleusmaticus an jeder Stelle des Trimeters Statt finden, sobald zwischen jenen beiden Füssen oder innerhalb des Proceleusmaticus ein Gedanke (Satz) geendigt werde und also eine Pause im Recitiren eintrete, welche (allein?!) es möglich mache, den Vers mit Leichtigkeit vorzutragen und doch den iambischen Rhythmus zu bewahren. Es finden sich aber von jener Verbindung blos einige wenige Beispiele und zwar der Art, dass der Tribrachys (Dactylus) zur ersten Dipodie, der Anapäst zur zweiten gehöre; hingegen sei von dem Gebrauche des Proceleusmaticus kein einziges Beispiel vorhanden. Das heisst natürlich, die Beispiele, die vorkommen, müssen per fas et nefas corrigirt oder auf eine andere Weise beseitigt werden. Freilich wird uns Hr. H. wegen dieser Worte die ignava superstitio und temeritas, von der er S. 91 mit so grosser Bescheidenheit spricht, vorwerfen, und sich darauf stützen, dass viele der in Frage kommenden Verse

sich auch, abgesehen von ihrer metrischen Structur, als verderbt erweisen; aber weder daraus noch aus der geringen Anzahl der sichern Beispiele folgt, dass auch die sichern geändert werden müssen, dass die characteristische Freiheit, mit welcher sich der komische Trimeter im Gegensatze zu dem tragischen bewegt, nicht so weit gegangen sei, um unter gewissen, durch die Natur des iambischen Rhythmus gebotnen Bedingungen sowohl jene Verbindung zweier scheinbar fremdartiger Füsse als auch den Proceleusmaticus zuzulassen! Dass sich jene Verbindung überhaupt selten und meistens in der ersten Hälfte des Verses findet, ist keineswegs zufällig. Bei der Sorgfalt, welche die Alten auf die Form ihrer Verse verwandten, bei ihrem feinen Gefühle für das Schickliche und Angemessene auch in metrischen Dingen, mussten sie einsehen, dass dieser Rhythmus, der dem iambischen Verse eine ungewöhnliche Beweglichkeit und Raschheit mittheilt, selten und nur im Einklange mit dem darzustellenden Gedanken anzuwenden sei, z. B. um die heftigere Gemüthsbewegung des Redenden auszudrücken, um die Zuhörer auf etwas Ungewöhnliches, Ausserordentliches aufmerksam zu machen, um zu parodiren, u. s. f. Vgl. Reisig S. 85 f. Da aber ferner diese Form einen grossen Kraftaufwand der Lunge verlangt, um das Missverhältniss zwischen der quantitativen oder numerischen und dem rhythmischen Werthe der Sillen durch die Intension der Stimme auszugleichen: so ist es ebenfalls natürlich, dass dieselbe hauptsächlich am Anfange oder doch in der ersten Hälfte des Verses und zwar am liebsten **vor** oder **nach** einem Ruhepunkte angewandt wurde. Weniger Schwierigkeiten macht der Proceleusmaticus, daher dieser auch gegen das Ende des Verses Platz nimmt. Die Leichtigkeit der Recitation **allein** als Kriterium der Richtigkeit solcher Verse anzunehmen ist sehr misslich. Aber wer möchte selbst dann an einem Verse, wie folgender ist:

εἶτ' οὐχὶ Σοφοκλέα πρότερον ὄντ' Εὐριπίδου

bei richtiger Recitation den geringsten Anstoss nehmen? oder wer würde nicht, wenn einer vorgefassten Ansicht zu Liebe *εἶτ' οὐ Σοφ.* geschrieben werden soll, mit Reisig entgegnen: sane vero potest ita scribi: at ab auctore hoc potius quam illud scriptum esse quibus tandem argumentis nobis persuadebis? Und woher kommt es denn, dass einen Vers, wie folgenden:

οὐχὶ μὰ Δία τιτθὰς εἰσάγουσι βασκάνους

wohl Jedermann für fehlerhaft hält, derselbe Vers aber, wenn er z. B. so lautete:

οὐ μὰ Δία γε τιτθὰς εἰσάγουσι βασκάνους

leicht seine Vertheidiger finden würde? Wer glaubte endlich wohl, dass Versen, wie folgender ist:

νηττάριον ἂν καὶ φαττίον ὑπεκορίζετο

mit einer Synizese (*φαττίον*) zu Hülfe gekommen werden müsse? Quid enim est, cur condemnemus proceleusmaticum, si ita numeris est accommodatus, ut plane eodem jure pro tribracho positus videatur, quo anapaestum pro iambo poni licuit? Reisig S. 53. Die Recitation ist leicht, der iambische Rhythmus eben so und noch besser erhalten als in Versen, wie

αὐτὸν περιθῶ. κατάθου ταχέως, μαστιγία,

und ähnlichen. Herr H. sucht nämlich den Proceleusmaticus aus mehren Versen, in denen er sich hartnäckig vertheidigt, durch Annahme einer Synizese zu vertreiben, S. 152 ff. Was daselbst über Synizese bemerkt wird, ist wenigstens sehr unklar. So viel, meint Rec., steht fest: die Synizese ist von der Contraction eben so verschieden, wie von der Elision, indem weder beide Vocale in einen verwandten (langen) Laut übergehen, noch der eine von ihnen gänzlich ausgestossen wird, sondern der eine Vocal, nämlich der erste, dient gleichsam als Vorschlag des andern, und wird als solcher, ähnlich dem Vorschlag in der Musik, rasch, aber doch vernehmbar ausgesprochen. Hierin liegt 1) der Grund, warum zwei Vocale, welche durch die Synizese, wie man sagt, in eine Silbe übergehen, nicht als eine Silbe geschrieben werden, und nicht in einer gewissen Genauigkeit, welche die ursprüngliche Form des Wortes nicht verwischen lassen wollte (S. 153.). Denn wenn man *πόλως* statt *πόλεως* sprach, so hätte man es auch geschrieben, eben so gut wie *Πειραιῶς* und *Πειραιέως*, *ὑγιᾶ* und *ὑγιέα*; 2) erklärt dies die Seltenheit der Synizese im Vergleich mit der Contraction und Elision, und warum nur kurze Vocale und unter diesen vorzüglich ε̄ und ῐ̄ und zwar gewöhnlich nach oder vor einer langen Silbe die sogenannte Synizese bilden; 3) geht daraus hervor, dass die Synizese keine kurze Silbe lang machen kann. Wohl aber kann die Synizese mit ῐ̄ oder ῠ̄, wie Buttmann sein richtiges Gefühl lehrte (Ausf. Sprachl. II S. 391.), eine solche Kraft auf die ihr vorhergehende Silbe ausüben, dass, wenn diese kurz ist und kurz bleiben muss, der Rhythmus fehlerhaft wird, oder mit andern Worten: da ῐ̄ und ῠ̄ in der Synizese der Natur dieser Laute nach in die Consonanten j und v (w) übergehen, so ist es eine unerträgliche Härte *πόλιος* (poljos), *νεκύων* (necwon) und Aehnliches als Iamben ausgesprochen zu hören. So ist gewiss nicht blos dem Rec. folgender Vers im höchsten Grade widerlich:

ἐγὼ δὲ τὰ κορῖανν' ἐπριάμην ὑπερδραμών

⏑ — ⏑⏑⏑ | — ⏑⏑ ⏑— | ⏑ — ⏑—

(so wird er S. 154 gemessen), während er nach der gewöhnlichen, auch von Reisig gebilligten Messung:

⏑ — ⏑⏑⏑⏑ | — ⏑⏑ ⏑— | ⏑— ⏑—

zwar mit stürmischer Eile, wie der auf den Markt rennende Agorakritos, aber ohne Holpern und Stolpern abläuft. Durchaus willkührlich und falsch ist es ferner, in der Synizese von *ια* und *ιο* bald eine Elision, bald eine Contraction sehen zu wollen; willkührlich: denn aus welchem Grunde soll *διὰ* in Aristoph. Wesp. 1169 eine lange, bei Machon bei Athen. VIII p. 346 B. eine kurze Silbe bilden (das Metrum kann natürlich hier keinen Grund abgeben) und woran erkennt man das kurze und das lange *διά*? falsch aber, weil weder eine Contraction von *ια* in *ᾱ* oder gar von *ιο* in *ō* noch eine Elision, wodurch *δὰ* aus *διὰ*, *φαττὸν* aus *φαττίον* würde, denkbar ist. Wenn aber in *διὰ*, *φαττίον* etc. auch bei der Synizese das *ῐ* gehört wurde, so gewinnen wir in der fraglichen Angelegenheit durch die Annahme einer Synizese durchaus Nichts, da man z. B. in

v

ὠδὶ προβὰς τρυφερόν τι διασαλακώνισον

auch ohne Synizese das *ῐ* wegen des auf *ᾱ* liegenden Ictus möglichst rasch aussprechen muss, und eben so in andern Versen.

So wenig Rec. nun glaubt, dass Herr H. die Streitfrage erledigt habe, so gern kennt er den kritischen Scharfsinn an, von welchem dies Capitel zeugt. Hr. H. unterwirft darin nicht nur die bereits von Hermann und Reisig behandelten Stellen einer abermaligen Kritik, sondern benutzt die Gelegenheit, eine Menge anderer Stellen, welche sich ihm bei seiner grossen Belesenheit in Menge darboten, zu verbessern oder zu erklären. Zuerst spricht er über die von Reisig und später auch von Hermann gebilligte Form des Trimeters:

⏑ — ⏑⏑⏑ ‖ ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑⏑

in Arist. Ach. 47. 928. Vögel 108. Frieden 246. Eccles. 315. Lysistr. 1002. Wolken 663., von welchen Stellen Hr. H., wie wir sehen werden, nur die letzte nicht gelten lassen will. Wem aber wohl damit hat ein Gefallen erzeigt werden sollen, dass frühere Meinungen Hermanns, die dieser notorisch längst aufgegeben hat, geflissentlich und zuweilen mit ungeziemendem Tadel (z. B. egregie lapsus est) aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen werden? Recensent dachte unwillkührlich an Cic. Tusc. I, 17. — S. 93—96 wird eine Stelle des Komikers Plato beim Schol. zu Arist. Thesmoph. 808 glück-

lich verbessert. Aber bei Athenäus V p. 221 A. *κοὐδὲ κόππα γιγνώσκων κεῖταί γ' ἄνανδος* zu schreiben möchte nicht räthlich sein, schon wegen der unpassenden Verbindung (*καὶ*) zweier ganz verschiedner Zustände des Trunknen. Denn *Σκυθιστὶ φωνεῖ καὶ — κεῖταί γε* kann nicht heissen: erst lärmt er, dann liegt er. Beim Antiphanes (Pollux X § 21.) corrigirt Hr. H. im dritten Vers richtig *ἢ 'πιτάττῃ* für *εἰ ἐπιτάττοι*; dass aber im ersten Vers *ὁ σταθμοῦχος δ' ἔστι τίς* (wofür Hr. H. *τίς; σταθμοῦχος δ' ἔστι τίς;* vorschlägt) der Artikel nicht nur sprachrichtig, sondern sogar nothwendig ist, bezweifelte er selbst wohl nicht im Ernst. Ob der zweite Vers:

ἀποπνίξεις σὺ δή με καινὴν πρός με διάλεκτον λαλῶν

verderbt sei, lässt Recens. dahin gestellt; *σὺ δὴ* wenigstens scheint ihm bei Weitem passender als das matte *γάρ* (*τάχ' ἀποπνίξεις γὰρ με καινὴν κτλ.* nach Hrn. H.). — S. 97 f. wird behauptet, dass *ῶ̃* in der Arsis bei zweisilbiger Anakrusis fehlerhaft sei; die wenigen Beispiele, die entgegen stehen, werden ohne Grund corrigirt. Wir meinen, wie der proklitische Artikel *ὅ* (Han. S. 48.), wie andere bedeutungslose Wörtchen, z. B. *μὲν*, häufig in der Arsis stehen, so und noch mehr vertrage sich wohl auch *ῶ̃* mit dem Ictus, der auf der Arsis eines Anapästs liegt, eben so gut, wie im dactylischen Vers, z. E. *ὦ̃ πάτερ ὦ̃ Ζεῦ — ὦ̃ καλὰ ὦ̃ χαρίεσσα.* — S. 101 kommt Herr H. auf den bekannten Sprachgebrauch zu reden, nach welchem das verbum finitum des Hauptsatzes der Deutlichkeit oder des Nachdrucks wegen im folgenden Satze als participium wiederholt wird, z. B. comprehendit — comprehensosque interfecit, und findet demnach eine Eleganz im Ausdrucke bei Soph. Oed. T. 741:

τὸν δὲ Λάϊον, φύσιν
τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης, ἔχων,

was so viel sein soll als: *φύσιν τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δὲ φύσιν ἔχων τίνα ἀκμὴν ἥβης εἶχεν*, weil aus der Gestalt das Alter erkannt werden könnte. Aehnliches giebt Schneider zu der Stelle. Rec. findet in dieser Art zu reden eine abgeschmackte Breite. Die richtige Erklärung giebt Dissen zu Pindar Nem. XI, 45 T. II p. 520 qua statura fuerit, dic, quemque florem aetatis habens (scil. ista quam dices statura fuerit), h. e. qua statura eaque quo in flore aetatis. Damit wird aber keineswegs zugegeben, dass *ἔχει — ἔχων* in Einem Verse zu billigen oder gar als Schönheit der Rede anzusehen sei. — S. 102 führt ein Fragment des Aristophanes auf das Zusammentreten eines Adjectivs und Substantivs in gleichen Casibus, aber verschiednen Beziehungen, wie wenn Cicero uni dicto audientem esse sagt, oder Aristophanes *θύομεν γ' αὐτοῖσι τοῖς ἐναγίσμα-*

σιν, ὥσπερ θεοῖσι, wo sich das Pronomen αὐτοῖσι auf die Gestorbnen, denen ἐναγίσματα gebracht werden, bezieht. Dies wird Niemand missbilligen, sobald dadurch keine Undeutlichkeit entsteht. Aber wie kommt Hr. H. auf den sonderbaren Gedanken, dies ein insigne loquendi genus, egregia nixum cogitandi alacritate, qua Graeci praeter ceteros floruerunt, zu nennen? Dadurch werden wenigstens die versuchten Erklärungen um Nichts wahrscheinlicher. Denn in Soph. Aj. 871:

σχέτλια γὰρ
ἐμέ γε τὸν μακρῶν ἀλάταν πόνων
οὐρίῳ μὴ πελάσαι δρόμῳ,
ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου

ist ἀμενηνὸν auf den ermüdeten Chor bezogen (ἀλλ' ἐμὲ ἀμενηνὸν ὄντα μὴ λεύσσειν τὸν ἄνδρα), davon abgesehen, dass es jeder Zuhörer mit ἄνδρα verbinden musste, sehr matt, wenn es ohne weitere Beziehung zu λεύσσειν stehen soll (in — bei meiner Ermüdung); albern, wenn es, wie leicht verstanden werden könnte, den Grund des μὴ λεύσσειν angeben soll (wegen meiner Ermüdung), ungriechisch, wenn es vielleicht blos so viel als δύστηνον sein soll. Ausserdem wird, so viel sich Rec. erinnert, ἀμενηνός nicht von einer vorübergehenden Schwäche, wie sie sich bei augenblicklicher Ermüdung zeigt, gebraucht, sondern entweder von einer habituellen Kraftlosigkeit, wie solche den Griechen in den Schatten der Hingeschiednen und in den Traumgestalten erschien, oder doch von einer andauernden Schwäche, dergleichen eine gefährliche Verwundung, bekanntlich auch eine vorübergehende Raserei hinterlässt. Rec. bezieht deshalb ἀμενηνὸν auf Ajax, ohne jedoch an einen Gegensatz zu dem rüstigen Chor zu denken. Eines Irrthums ist, wenn es darauf abgesehen war, Hermann allerdings überwiesen, denn er sagte von der nun auch von Hrn. H. gebilligten Erklärung: tam durum est et ab elegantia dicendi alienum, ut id nemini placiturum confidam. Was derselbe zu Soph. Trachin. 384 sagt, scheint Herr H. missverstanden zu haben. Denn wenn Hermann sagt: μὴ πρέποντα non ad κακὰ referendum, sed dictum pro μὴ πρέπον (nämlich ὃς ἀσκεῖ τὰ λαθραῖα κακὰ μὴ πρέπον αὐτῷ λαθραῖα ἀσκεῖν κακὰ), so wollte er damit den Gedanken erklären, nicht aber die grammatische Verbindung der Worte; denn eben dass Sophokles πρέποντα, nicht πρέπον setzte, zeigt, dass er jenes mit κακὰ verband, und keine Interpunction wird im Stande sein, das Zusammengehörige zu trennen. Denn πρέποντα für πρέπον lässt sich eben so wenig nachweisen als ἐξόντα für ἐξόν, παρόντα für παρόν. Wenn ferner S. 103 f. in Aristoph. Plutus 579:

— οὕτω διαγιγνώσκειν χαλεπὸν πρᾶγμ' ἐστὶ δίκαιον

so construirt werden soll: οὕτω χαλεπόν ἐστι διαγ. πρᾶγμα δίκ., so muss wenigstens zugegeben werden, dass Aristophanes seine Worte sehr ungeschickt gestellt habe. Aber von einem πρᾶγμα δίκαιον kann hier die Rede nicht sein. Das Beste ist noch immer Hemsterhuis' Conjectur ἦν τὸ δίκαιον. Der ganze Satz bezieht sich auf das zunächst angeführte Beispiel. Die Kinder, die ihre Eltern meiden (φεύγουσι), zeigen dadurch, dass es ihnen schwer war (ἦν) u. s. w. Endlich, dass Lysistr. 507 verderbt ist, erleidet keinen Zweifel, wenn man auch die Form ἠνεχόμεσθα mit Buttmann Thl. II S. 143 in Schutz nehmen wollte. Aber Hr. H. hat die Stelle offenbar missverstanden und somit die wahre Ursache des Verderbnisses verkannt. Denn Lysistrata sagt nicht, dass sie die frühern Kriege und die Zeit ertragen hätten, was allerdings sehr albern wäre, aber schon deswegen der Sinn nicht sein kann, weil dann τῶν ἀνδρῶν ἅττ' ἐποιεῖτε zwischen Himmel und Erde schwebt, sondern, dass sie den bisherigen Krieg und die (bisherige) Zeit *hindurch* ertragen hätten, was den Männern zu thun beliebt. Offenbar ist der alberne Zusatz τὸν χρόνον eine Glosse zu τὸν πρότερον πόλεμον. Dies erkannte auch Reisig S. 218, dessen scharfsinnige Conjectur der Nachhülfe Hrn. Hanov's nicht bedurfte. Dieser beschenkt uns nämlich mit dem wunderlichen Verse (S. 105.):

ἡμεῖς τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ πάντ' ἠνεσχόμεθ' ἀεὶ
ὑπὸ σωφροσύνης τῆς ἡμετέρας, τῶν ἀνδρῶν, ἅττ' ἐποιεῖτε.

Für diejenigen, welche das Buch nicht besitzen, mithin ohne Zauberei nicht im Stande sein werden, den Sinn dieser Verse zu enträthseln, bemerkt Rec., dass zu τὸν μὲν πρότερον das Subst. χρόνον supplirt werden soll: wir haben bisher Krieg und Alles von den Männern erduldet!!

S. 106 — 109 wird Arist. Nub. 658 sq. behandelt, und richtig bemerkt, dass der Gedanke nach ἀλεκτρυόνα keinen Ruhepunkt verstatte. Weil deshalb die Verbindung des Tribr. und Anap. nicht zulässig sei, corrigirt Hr. H.:

ὁρᾷς, ἃ πάσχεις; τήν γε θήλειαν καλεῖς
ἀλεκτρυὼν κατὰ ταὐτὸ καὶ τὸν ἄῤῥενα.

„Du irrst: denn du nennst das Weibchen ἀλεκτρ. eben so wie das Männchen." Zuerst ist aber γὲ ohne Grund statt τὲ gesetzt. Denn 1) ist keine Causalpartikel nöthig, da ὁρᾷς ἃ πάσχεις nicht schlechthin („simpliciter") erras bedeutet (du irrst: denn du pflegst zu nennen), sondern: siehst du, was du machst? diesem πάσχεις aber der erklärende Satz καλεῖς etc. ganz richtig ohne eine Verbindungspartikel nachfolgt (Vergl. Matth. Gr. S. 1292 e.), und wenn eine Causalpartikel

nöthig war, so musste γάρ, nicht γέ stehen, obgleich Hr. H. γὲ und γάρ für gleichbedeutend zu halten scheint. Vgl. S. 150. 2) ist τὲ nicht falsch. Natürlich entspricht es dem καὶ vor τὸν ἄῤῥενα. Die Construction ist: τήν τε θήλειαν καὶ τὸν ἄῤῥενα κατὰ ταὐτὸ καλεῖς ἀλεκτρυόνα, du nennst das Weibchen und Männchen in gleicher Weise (ohne einen Unterschied zu machen) ἀλεκτρυών. Was den Nominativ ἀλεκτρυών betrifft, den eine Handschrift bietet, so kann freilich nicht in Abrede gestellt werden, dass er gesetzt werden konnte; aber ob er von Aristophanes wirklich gesetzt worden ist? Rec. leugnet es aus demselben Grunde, welchen Reisig S. 14 und mit ihm Hr. H. S. 97 gegen Erfurdt geltend machten. Für den Accusativ spricht der Umstand, dass Aristoph. auch in den folgenden Versen in gleicher Weise den Accus. braucht:

νὴ τὸν Ποσειδῶ· νῦν δὲ πῶς με χρὴ καλεῖν;
ἀλεκτρῦ̈αιναν· τὸν δ' ἕτερον ἀλέκτορα·
τὴν κάρδοπον v. 666.
ἄῤῥενα καλεῖς θήλειαν οὖσαν. τῷ τρόπῳ
ἄῤῥενα καλῶ 'γὼ, κάρδοπον;
ἀτὰρ τὸ λοιπὸν πῶς με χρὴ καλεῖν; ὅπως v. 673.
τὴν καρδόπην, ὥσπερ καλεῖς τὴν Σωστράτην.

u. s. f.; gegen den Accusativ Nichts als der Rhythmus, der, wenn er wirklich fehlerhaft ist, auch auf andere Weise verbessert werden kann, wie Hermann in der neusten Ausgabe der Wolken gezeigt hat. Dass Strepsiades Vs. 667 κριὸς, τράγος u. s. f., nicht κριόν, τράγον u. s. f., und Sokrates Vs. 661 ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών, nicht ἀλεκτρυόνα κἀλεκτρυόνα sagt, hat seinen guten Grund. Denn da Streps. die Frage, welche in Vs. 654 f. liegt (τῶν τετραπόδων τίν' ἐστιν ὀρθῶς ἄῤῥενα), beantworten wollte, so musste er im Nomin. antworten (κριός, τράγος, ταῦρος etc. scil. ἄῤῥενές εἰσι), eben so wie Vs. 680 und 682, und konnte eben so wenig hier wie Vs. 680 einen von οἶδα abhängigen Accusativ setzen. Sokrates aber antwortet auf die Frage des Strepsiades, worin er denn, als er ἀλεκτρυών sagt, gefehlt habe, mit Beziehung auf dessen eignen Worte Vs. 657 ganz richtig ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών.

S. 109—146 werden solche Verse, welche auch aus andern Gründen für verderbt anzusehen sind, corrigirt. Da diese alle schon von Andern behandelt worden sind, so haben wir nur über die eignen Versuche Hrn. H.'s Einiges zu erinnern. Die Conjectur S. 111, in Arist. equitt. 32:

ποῖον βρέτας; σὺ δ' ἑτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;

zu schreiben, missfällt wegen δέ — γάρ. — Die Stellung ἕτερος ἀνὴρ in equitt. 134 empfiehlt Sinn und Rhythmus vor der vorgeschlagnen: ἀνὴρ ἕτερος. — Bei den Bemerkungen

ber Arist. Av. 1008 S. 112 ist Rec. Zweierlei aufgefallen: die unbegreifliche Behauptung, dass der Genitiv oder (wie r. H. fortwährend schreibt) Genetiv τῆς ὁδοῦ eben so we- zu ὑποκίνει (ὑπαποκίνει) als in den Fröschen 174 ὑπάγεθ' εῖς τῆς ὁδοῦ zu ὑπάγετε gehöre, sondern so viel als πρὸ τῆς οῦ bedeute. Das Citat „Bergler ad Ar. Pac. 1154" ist un- tz. Denn der Genitiv τῆς αὐτῆς ὁδοῦ, der an dieser Stelle d in dem von Bergler angezognen Fragmente des Nikostratus ht, ist ganz anderer Art (auf demselben Wege, bei mselben Gange) und könnte allerdings Jemanden, der ht ganz ellipsenfest ist, durch Vergleichung mit dem home- chen οἳ δ' ἐπεὶ οὖν ὤχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο zur An- me einer Ellipse verleiten; aber ὑποκίνει oder ὕπαγε πρὸ ὁδοῦ kann gar nicht gesagt werden, und selbst wenn es tig wäre, würde πρὸ τῆς ὁδοῦ, also auch das dafür gesetzt sollende τῆς ὁδοῦ mit dem Verbum verbunden werden sen. 2) Dass das, was Reisig S. 204 f. über πιθόμενος in g auf unsre Stelle sagt, ohne weiteres nachgesprochen d. Denn wenn auch Aristophanes bei Aufforderungen πιθοῦ, ht πείθου, und demnach, wo in unabhängiger Rede πιθοῦ en musste, im Participialsatze πιθόμενος, nicht πειθόμε- gesetzt hat, so musste bedacht werden, dass der Sinn, her in κἄμοιγε πειθόμενος ὑποκίνει τῆς ὁδοῦ liegt, nicht wendig in πείθου (πιθοῦ) καὶ ὑποκίνει aufzulösen sei. warum nicht in κἂν ἔμοιγε πείθῃ, ὑποκίνει τῆς ὁδοῦ? ach freilich πειθόμενος richtig wäre. Wenn Rec. sich vor Herrn H. fürchtete, er empföhle unbedenklich die rt der Ravenner Handschrift:

κἀμοί γε πιθόμενος ὑπαποκίνει τῆς ὁδοῦ

fände obendrein im Bau dieses Verses eine besondere nheit; so aber — manum de tabula! Von den Verbesse- versuchen, die Herr H. S. 112 macht, bemerken wir moph. 719 χαίρων ἴσως ἐπενυβριεῖς für ἐνῡβριεῖς, und n. 540:

ἐρεῖ τις, οὐ χρῆν· ἀλλὰ τί γὰρ χρῆν, εἴπατε.

ἀλλὰ τί χρῆν, εἴπατε. Die Nothwendigkeit der Verbesse- der letztern Stelle liegt in der vorausgesetzten Richtigkeit ekannten Porsonschen Regel (ad Eur. Orest. 64.), gegen e freilich die Einwendungen Seidlers (Eur. El. 1053.) und cks (Soph. Aj. 1109.) bei dem S. 91 ausgesprochnen kriti- Grundsatze Nichts gelten können. Rec. hält den Vers verdorben und würde γὰρ, selbst wenn es von Hand- ten geboten würde, als matt zurückweisen. — Der Ver- ὀλέσω aus zwei Stellen des Komikers Plato zu verbannen, — 118, scheint Rec. misslungen, da die gewaltsamen und

willkührlichen Veränderungen keinen Beifall finden können Die scharfsinnige Vermuthung, dass in Arist. Plut. 980 aus ταῦτα πάνθ' ὑπηρέτουν der Rav. Handschr. γ' αὖ τὰ π ὑπ. zu schreiben sei, trifft leider derselbe Tadel, den H gegen Hemsterhuis ausspricht, γὲ ist unnütz. Denn mit δέ γ' αὖ, worauf sich Herr H. beruft (Reisig Conj. S. 1 hat es eine andere Bewandniss. — In Lysistr. 20 empf Herr H. S. 122:

ἀλλ' ἕτερα τἄρ' ἦν τῶνδε προὐργιαίτατα

für προὐργιαίτερα (nämlich ἕτερα τῶνδε Anderes als ses), wodurch die Rede sehr schwerfällig wird. Da verlangt er mit Recht die Herstellung des Superlativs τὸ τατον in Plato Protag. S. 309 C. und des Comparativs in Aristoph. Plut. 67. — In den Thesmoph. 730 schrei Hanov S. 123 f.:

ὕφαπτε, κάταιθε. σὺ δὲ τοδὶ τὸ Κρητικόν

für ὕφ. καὶ κατ. σὺ δὲ τὸ Κρ. Warum? weil sich in Handschriften der Schreibfehler σὺ τόδε τὸ Κρ. und σὺ Κρ. findet. Allein durch diese Aendrung gewinnt weder Rhythmus noch der Sinn. Denn Mnesilochus zeigt, wi der ganzen Stelle zu ersehen ist, trotz dem, dass er verb werden soll, eine komische Ruhe und Resignation, zu we weder der heftige, stürmische Rhythmus des Hanov'schen ses stimmt, noch das leidenschaftliche ὕφαπτε, κάταιθε gens nicht zu vergleichen mit ἀπόλωλας, ἐξόλωλας S. 5 Die Platonischen Verse beim Scholiasten zu Aristoph. W 109 schreibt Hr. H. S. 124 f.:

ὦ θεῖς Μόρυχε, θεοῦ γὰρ εὐδαίμων ἔφυς,
καὶ Γλαυκέτης ἡ ψῆττα καὶ Λεωγόρας,
οἳ ζῆτε τερπνῶς, οὐδὲν ἐνθυμούμενοι.

Nach der oben dargelegten Ansicht des Rec. wird dadurch metrische Fehler, der in der Verbindung des Tribr. und liegen soll, eben so wenig gehoben als durch die andere L τέως γὰρ εὐδ. ἔφυς, welche Ruhnken und Reisig in S nahmen. Denn wenn auch τέως und θεὸς, wie man sagt, silbig gefunden wird, z. B. in den Ionicis Βρόμιον παῖδα θεοῦ, so darf dies doch weder so verstanden werden, die erste Silbe gar nicht gehört worden wäre, noch m diese Synizese nach einer Interpunction, wie hier, z sein. Eben diese Interpunction aber entschuldigt die met Structur unseres Verses, wenn dieselbe überhaupt einer schuldigung bedarf. Aber der Zusammenhang ist da meint Herr H.; dass Morychos bis dahin (und nicht jetzt) glücklich genannt werde, dem widerstreite das

οἳ ἧστε τερπνῶς; und warum werde nicht dasselbe auch vom Glauketes und Leagoras prädicirt? Es ist misslich, solche Gründe geltend zu machen, da wir den Zusammenhang, in welchem diese Verse mit dem Vorhergehenden oder Folgenden standen, nicht kennen. Aber auch so lässt sich dagegen bemerken: der Causalsatz τέως γὰρ εὐδαίμων ἔφυς enthält den Grund, weshalb der Dichter den Morychos mit θεῖε anredet, und schliesst die Gegenwart keineswegs aus; eben so konnte der Dichter von allen dreien οἳ τέως ἐζῆτε τερπνῶς οὐδὲν ἐνθυμούμενοι sagen, zumal wenn er, wie nicht unwahrscheinlich, an ein kommendes Unglück dachte. Die Anspielung aber, die Hr. H. in θεοῦ γὰρ εὐδαίμων ἔφυς findet, hätte kein Athener ohne Commentar verstanden; sie enthält aber sogar, wenn Rec. Hrn. H. nicht falsch verstanden hat, eine Absurdität. Denn nun sagt der gelehrte Dichter: göttlicher Morychos, denn einem Gotte (nämlich dem Διόνυσος μόρυχος der Sicilier) bist du als Eingeweihter entsprossen! Von gebornen Mysten melden aber die Alten Nichts. Oder soll εὐδαίμων nicht zum Prädicate gehören? Der Mann, den Plato in Gesellschaft des Glauketes und Leagoras erwähnt, kannte wahrscheinlich eine bessere Glückseeligkeit als die, ein Myste zu sein! Uebrigens ist der falsche Gebrauch, den Hr. H. von Elmsley's guter Bemerkung zu Eurip. Bacch. 73 S. 18 Lips. macht, um so mehr zu tadeln, je häufiger man jetzt ein ähnliches Verfahren, namentlich in den Schriften der sogenannten Realphilologen findet. Wenn ein Eingeweihter als solcher εὐδαίμων genannt wird, so versteht man das wohl mit Elmsley zu erklären, aber deshalb ist nicht Jeder, der εὐδαίμων genannt wird, ein Eingeweihter! Aber der Name des Dionysos erinnert ja an die Mysterien! Im Gegentheil! Wenn Plato wirklich an den Διόνυσος μόρυχος der Sicilier dachte, was doch erst durch eine Textveränderung wahrscheinlich gemacht werden kann, so erinnerte dieser Name an die Traubenlese, bei der sich ein Morychos glücklicher als alle Mysten der Welt dünken mochte. — Beifallswürdig ist die Conjectur φράζ' ὦ δέσποτα für das unpassende φράζε δή ποτε in dem Fragmente des Ephippus bei Athen. VIII p. 359 A. S. 125 f. — Nicht übel ist die Verbesserung der Menandrischen Stelle S. 126 f.:

τί διακενῆς εἶ χρηστός, οὖ γ' ὁ δεσπότης
πάντ' αὐτὸς ἀπολλύει, σὺ δὲ μηδὲν λαμβάνεις;
σαυτὸν ἐπιτρίβεις οὐδ' ἐκεῖνον ὠφελεῖς.

Οὖ γ' ist Zusatz des Hrn. H.; im zweiten Vers wird gewöhnlich αὐτὸς ἀπολαύει πάντα, σὺ δὲ μὴ λ., im dritten οὐκ für οὐδ' gelesen. Die Verbindung mit οὗ γε, hange nun dieser Genitiv von ὁ δεσπότης oder von πάντα ab (eine dritte Erklärung findet Rec. nicht), ist bei der vorausgegangnen Frage zum

wenigsten sehr matt (quid ita probus es (tu), cujus herus e
dann verlangt dieser Satz *οὐδὲν λαμβάνεις*, nicht *μηδέν*; d
die relativen Sätze, welche *μὴ* zulassen, sind anderer
Daher möchte *εἴγε*, worauf Jeder, auch ohne von Grotius
Gaisford zu wissen, geräth, vorzuziehen sein. Aber auch
der Verbesserung des zweiten Verses kann sich Rec. nicht
freunden, da die Wortstellung bei Gaisford richtiger sc
(wenn der Herr selbst allen Nutzen hat, du aber Nicht
hältst, nicht: wenn der Herr Alles selbst geniesst u. s.
Auch der Gegensatz zwischen *αὐτὸς ἀπολαύει πάντα* un
δὲ μηδὲν λαμβάνεις ist natürlicher und angemessner. D
ist es sehr zweifelhaft, ob nicht der dritte Vers eine Erkl
zulasse, welche mit dem Gedanken, der in *αὐτὸς ἀπο
πάντα* liegt, im Einklange stehe. *Μηδὲν* statt *μὴ* möch
lich unabweisbar sein; wie dies aber in den Vers zu br
ob *πᾶν* für *πάντα* zu schreiben, oder Conjunctive (*ἀπολα
λάβῃς*) herzustellen u. s. w., bescheidet sich Rec. gern nic
wissen. — Die Vermuthung, dass bei Machon (Athen.
p. 580 C. D.):

σὺ γὰρ, ἔφη, τὶς εἶ, γύναι,
αἰσχιστοποιός.

zu schreiben sei (für *σὺ γὰρ ἔφη τὶς εἶ, γύναι; οὐκ α
ποιός;*) S. 128 f., hat wenig oder gar keine Wahrschei
keit. At Euripidem Laidis protervitate obstupefactum
masne tam minutis interrogationibus, quibus convician
omnis tollitur, usum fuisse? Gewiss! Denn das wäre
ein Zeichen der Bestürzung, in welche der Dichter dur
unerwartete Frage versetzt worden war (*καταπλαγείς*).
eben dieser Bestürzung ist die Frage *σὺ γὰρ τὶς εἶ, τ
οὐκ αἰσχροποιός*; viel angemessner als das überaus m
γάρ τις εἶ αἰσχιστοποιός. Auf die Frage deutet auch
γελάσασ' ἀπεκρίθη. Wenn *αἰσχιστοποιός* geschrieben
den sollte, so würde die Antwort der Lais:

τί δ' αἰσχρὸν, εἰ μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκεῖ;

ihre Beziehung auf die Frage des Euripides, mithin der
der darin liegt, viel von seiner Schärfe und Bitterkeit
ren. An dem Satze *σὺ γὰρ τὶς εἶ; οὐκ αἰσχροποιὸς;* kan
Anstoss genommen werden, was Elmsley (ad Eur. Med. 1
zum Ueberfluss durch passende Parallelstellen darget
Dass übrigens das enklitische *τὶς* voranstehen könne,
wiss; aber die enklit. Pronomina, wenn sie im Anfang
Satzabtheilung stehen, mit dem Accente zu versehen und
nach *οὐ δεινὰ, μὴ 'ξεῖναι, μὲ μηδ' ἑορτάσαι — αὐδῶ
δεῖν — ἵνα, μὲ κἂν ὁ Ζεὺς ἴδῃ* und Aehnliches zu schr
heisst das Wesen des Accentes, so wie die Eigenthümli

echischer Satzbildung verkennen. Rec. verweis't deshalb
n. II. ausser Buttmann (Sprachl. I S. 63 Anm. 7. II S. 385.)
f Schäfer zu Demosthenes p. 169, 17 R. und vorzüglich
f Graser's Antikritik gegen Herrn G. Stallbaum in Leipzig
20. — Bemerkenswerth ist S. 131 der Versuch, im Frag-
nte des Theopompos bei Athen. XI p. 471 A. den 8ten und
n Vers herzustellen:

σπινθήρ — — *B. τάλας, πειρᾷς με; ναὶ 'τοιοῦτό τι*
οὐ πείσομαι. A. φιλοτησίαν σοι προπίομαι.

ein die Art und Weise, wie sich die Alte gegen ihren eig-
Argwohn in Schutz nimmt und tröstet (*τοιοῦτό τι οὐ πεί-*
ω; oder soll das heissen: ich werde so Etwas nicht zu-
en?!), ist ganz ohne komischen Effect und *ναὶ* unpas-
. — S. 132 wird das Fragment des Damoxenus bei Athen.
. 102 C. corrigirt:

αἱ μεταβολαὶ γὰρ αἵ τε κινήσεις, κύκλων
ἠλίβατ' ἐν ἀνθρώποισιν ἀλλοιώματα
ἐν ταῖς τροφαῖς ποιοῦσι.

κακόν. Ἠλίβατα für *ἠλίβατον* ist eine Verbesserung Her-
ns, der aber zugleich im vorhergehenden Verse *κακὰ*
ibt und dies mit *ἠλίβατα* verbindet, wie die Interpunction
ἀνθρώποισιν zeigt (Elemm. doctr. metr. S. 135.). So
nd auch Reisig *κακὸν ἠλίβατον* S. 25. Was die Conj.
ων (d. i. der Sonne und des Mondes) betrifft, so möchte
weder der fehlende Artikel rechtfertigen, noch ein genü-
er Grund für die Nothwendigkeit einer Aenderung ange-
assen. Denn dass *αἱ μεταβολαὶ αἵ τε κινήσεις* ohne wei-
Zusatz von den Veränderungen der Jahreszeiten und den
gungen der Gestirne steht, kann hier nach dem Vorher-
genen (vs. 17 *ἐν χειμῶνι καὶ θέρει* — vs. 18 *περὶ δύσιν*
ἄδος — vs. 20 *ὑπὸ τροπὰς*) nicht auffallen, und dass der
ter wirklich von einem Nachtheil (*κακὸν*) reden wollte,
ht sich aus dem folgenden Gegensatz: *τὸ δὲ ληφθὲν καθ'*
ν ἀποδίδωσι τὴν χάριν. — Aristoph. Ach. 867 schreibt
H. mit Elmsley:

ναὶ τὸν Ἰόλαον, ἐπιχαίττως γ' ὦ ξένε

erklärt: per Iolaum, jucunde tibiis canebant S. 134. Die
rung ist falsch. Denn abgesehen davon, dass die Ironie
ganz unzulässig ist (wegen des Vorhergegangenen), so
man, worauf sich *ἐπιχαίτως* beziehen soll? Herr H.
ἐπὶ τὴν θύραν μοι χαιριδῆς βομβαύλιοι. Aber was
die Grammatik dazu? *ἐπιχαίτως* muss sich auf ein Ver-
beziehen, welches im Vorhergehenden liegt. Dies ist, da
ταν nicht sein kann, *ἀπολούμενοι.* Der Böote zollt also

allerdings den Worten des Atheners seinen Beifall: ἐπιχα
τως γε ἀπολοῦνται (denn in οἱ κακῶς ἀπολούμενοι liegt k
Wunsch, Matth. Gr. S. 941. Bernhardy Syntax S. 378.), u
ἄν ist nicht nöthig (ἐπιχαρίτως γ' ἂν ἀπόλοιντο). — Rich
scheint die Vermuthung S. 136 f., dass bei Aristoph. Eccl.
οἶνον φιλοῦσ' εὔζωρον ὥσπερ καὶ πρωτοῦ
zu schreiben sei. — Diphilus bei Pollux X § 12 verbes
Herr H. S. 140:
εἶτ' οὐ μαλάχ', ἃ, δύστην', ἔχεις
σκεύάριον, ἐκπωμάτιον, ἀργυρίδιον,
πάντ' ἐκδραμεῖ λαβὼν ταδὶ δώσεις τ' ἐμοὶ
παρακαταθήκην;
Rec. versteht das nicht. Soll der Sinn sein: εἶτ' οὐκ ἐκφ
λαβὼν πάντα τὰ μαλακὰ ταδὶ, ἃ ἔχεις, τὸ σκευάριον etc.
durfte der Artikel nicht fehlen. Wie hier πάντα, so
S. 140 f. bei Eupolis (Pollux X, 10. Phrynichus S. 331 L
ἅπαντα τὰ eingeschoben:
ἄκουε δή
ἅπαντα τὰ σκεύη τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν.
Der Artikel vor σκεύη ist eben so wenig als ἅπαντα nö
wenn man schreibt:
ἄκουε δή· σκεύη τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν —
Scharfsinnig wird S. 143 in Aristoph. Fragm. inc. LXX
αὐτόματ' οἰσίν für αὐτομάτοισιν geschrieben. — Im Me
der S. 217 Mein. nimmt Hr. H. S. 143 ff. mit gutem Bed
die Accusative προσηνῆ und χρηστὸν in Schutz und erklär
durch eine nicht ungewöhnliche Art der Attraction. Vgl
Ausleger zu Dem. Leptin. 462, 18. 572, 6. 794, 11. Wenn
dieselbe Attraction auf alle diejenigen Fälle angewandt
wo mit der Formel ὅστις ἐστίν oder ὅστις ποτ' ἐστίν ein
here Bestimmung des Subjects verbunden ist, so lässt sich
willkührliche Verfahren nur aus dem Grundsatze erklären,
das Seltnere falsch sei. Wer möchte sich z. B. in Aris
Av. 1575 ff.:
ἀκήκοας
ἐμοῦ γ', ὅτι τὸν ἄνθρωπον ἄγχειν βούλομαι,
ὅστις ποτ' ἔσθ' ὁ τοὺς θεοὺς ἀποτειχίσας
durch das von Hrn. H. gegen alle Regeln zwischen ἔσθ'
gesetzte Comma bewegen lassen, ὁ — ἀποτ. nicht als
sition zu dem in ὅστις ποτ' ἐστὶν liegenden Subjecte οὗτος
zusehen? wie Eurip. Hipp. 351 ὅστις ποθ' οὑτός ἐσθ' ὁ
Ἀμαζόνος. Allerdings findet sich in dieser Redeweise

n eine Attraction, nämlich da, wo der unvollständige
egriff des Subjects durch den Zusatz, der bei ὅστις ποτ' ἐστί
eht, vervollständigt wird oder das Subject in diesem erst ent-
lten ist. In beiden Fällen aber ist dieser Zusatz nothwen-
g. Eur. Bacch. 246 ταῦτ' οὐχὶ δεινῆς ἀγχόνης ἔστ' ἄξια,
ρεις ὑβρίζειν ὅστις ἐστὶν ὁ ξένος. Siehe Porson zu Eurip.
est. 1645, welcher ebenfalls Aristoph. Ran. 427 hieherzieht,
essen wenigstens richtiger (Σεβῖνον ὅστις ἐστὶν Ἀναφλύ-
ος) als Hr. H. S. 145 (Σεβῖνον, ὅστις ἐστὶν, Ἀναφλύστιος)
reibt. Denn das ist eben das Wesen dieser Attraction, dass
Redende grammatisch verbindet, was logisch getrennt ist.
übrigens die Attraction, von der Elmsley zu Eurip. Bacch.
ein Beispiel giebt: γνῷ μὲν τὸν Ἥρας οἷός ἐστ' αὐτῷ
ος, vgl. Dem. de falsa leg. 404, 21 ἐπιδεῖξαι τὴν δικαίαν
ἐστὶν ἀπολογία, nicht hieher gehöre, versteht sich von
st.

S. 146 — 152 behandelt Hr. H. solche Verse, die blos we-
ihrer metrischen Structur verdächtig sind. Von diesen ge-
en aber fünf, nämlich Thesmoph. 285 S. 147, Nikostratus
Athen. III p. 111 C. S. 150, Menander S. 216 Mein., Phi-
on S. 409 Mein. und Damoxenos bei Athen. III p. 103 A.
51, nicht hierher, da in diesen der Proceleusmaticus die
le eines Iamben eingenommen hat. — Arist. Acharn. 590
.) wird mit Hermann ὑπ' für ὑπὲρ und mit Reisig ἐράνων
ράνου geschrieben. Hierbei wäre es aber wünschenswerth
esen, dass die Redensart ἐξίστω ὑπ' ἀπονίπτρου, auf die
Alles ankommt, nachgewiesen worden wäre. Vielleicht
ich Rec., aber sie scheint ihm ungriechisch, abgesehen
n, dass die Griechen ihr ἐξίστω wahrscheinlich ohne von
jocosa accuratione loquendi Gebrauch zu machen eben
ne weitern Zusatz wie wir unser Kopf weg! zum Fen-
hinausriefen. Ausserdem sind, wenn Aristoph. wirklich
ihm zugemutheten Witz (dicendi species acuta) machen
e, die Worte zum wenigsten sehr ungeschickt gestellt,
dadurch der Witz selbst so versteckt, dass man ihn kaum
nden kann. Endlich gesteht Rec. offen, dass er nicht be-
t, worin das Witzige liegen soll. Wenn ἐξίστω ὑπ' ἀπο-
ρου gesagt werden kann, so heisst dies, wie man es auch
eutschen möge, nichts Anders als: tritt bei Seite, damit
das von *oben* herabgegossene Wasser nicht treffe (tritt un-
dem Wasser weg). Was soll nun ἐξίστω ὑπ' ἐράνων τε
χρεῶν heissen? Sollen die Schulden und die Pikeniks, zu
hen die Beiträge noch geschuldet werden, mit dem herab-
ssenen Schmutzwasser verglichen werden? soll dies viel-
t witziger Weise der gute Rath sein, sich schuldenfrei zu
ien? Oder soll der Witz darin liegen, dass von den Gläu-
rn gefasst zu werden dem Schuldner so unangenehm ist,

als wenn er mit Schmutzwasser begossen würde? — In den Acharn. 699 schreibt Hr. H. mit Reisig:

ἀκούετον δή. πότεχ' ἑμὶν τὰν γαστέρα.
πότερα πεπρᾶσθαι χρῄδδετ' ἢ πεινῆν κακῶς;

für ποτέχετ', eine Conjectur, welche auch Hermanns Beifall erhalten hat. Die Verbindung des Dactylus und Anapästus mag allerdings bei der vorhergehenden trochäischen Cäsur fehlerhaft sein; die Aenderung in πότεχ' aber kann Rec. nicht billigen. Herr H. nennt sie ad Aristophanis loquendi modum accommodatissima! Dass Aristoph. eben so gut wie Andere nach der Anrede an mehre Personen mit dem Singular fortfahren konnte, wenn er eine dieser Personen besonders meinte, ist nicht zu leugnen, ob wohl wir uns keines Beispieles erinnern, während die entgegengesetzte Art zu reden, z. B. χωρεῖτε τοίνυν, ὦ Διόννσε, bei ihm ziemlich häufig ist, vergl. Ach. 259. ad Nub. 1288. Av. 850. ad Ran. 1517 (1479 Br.). Vgl. Nitzsche zur Odyssee I S. 144. Reisig Conjectt. S. 237; aber dass er in zwei auf einander folgenden Worten eines Verses erst beide, dann nur eine zur Aufmerksamkeit aufgefordert und im folgenden Verse doch beide gefragt haben sollte, ist eben so unwahrscheinlich, als wenn Jemand behauptete, Aristoph. habe ἀκούετον δή, ἄκουε, πότερον βούλεσθε etc. gesagt. Die beiden von Reisig angeführten Stellen (Ach. 319. 328.) sind unpassend:

εἰπέ μοι τί φειδόμεσθα τῶν λίθων, ὦ δημόται,

wenn auch εἰπέ μοι sich nicht durch seinen Gebrauch bei Prosaikern (z. B. Demosth. in Timocr. § 57 B.) als eine ähnliche Formel, wie ἄγε, φέρε, zu erkennen gäbe. Vergl. Pac. 383. Avib. 366. Wie nun die fragliche Stelle zu verbessern sei? Das Einfachste wäre ἀκούετον ohne δή oder ἀκούετε δή zu schreiben. Sollen dagegen die von Reisig S. 34 vorgebrachten Gründe geltend gemacht werden, so schreibe man:

ἀκούετον δὴ, ποτέχετον τὴν γαστέρα.

Eccles. 600 καὶ τὴν γνώμην προσέχουσαι. Plut. 113 πρόσεχε τὸν νοῦν, ἵνα πύθῃ. 151 οὐδὲ προσέχειν τὸν νοῦν. — Glücklich ist die Conjectur zu Arist. Fragm. Tagenist. p. 185 Dind.:

κατέδαρθεν εὐδαίμων, ἔτ' οὐκ ἀνιάσεται

für ὅτ' οὐκ. Ueber ἔτ' οὐ vgl. Hermann zu den Wolken 1377. Schäfer zu Demosth. de f. leg. 422, 23 R. — Die Emendation des Fragmentes aus Anaxandrides bei Athen. XIV p. 655 A.:

οὐ μανικόν ἐστιν ἐν οἰκίᾳ τρέφειν ταῶς
ἐξὸν τοιούτου σοι δύ' ἀγάλματ' ἀγοράσαι

leidet an einem doppelten Fehler; wir meinen den Germanismus in τοιούτου und in σοί [du kannst dir für einen solchen (d. h. für *einen* Pfau) zwei Bilder kaufen]. — In dem Fragmente des Nikostratus bei Athen. III p. 111 C. schreibt Hr. H. τὸ δὲ πάχος ὑπερέκυπτε τοῦ κανοῦ für τὸ γὰρ πάχος. Δέ ist aber „a sententiarum nexu alienissima." Denn der Dichter will, so viel man aus dem Fragmente ersehen kann, mit diesem Verse nicht eine neue Eigenschaft des Kuchens anführen, sondern erklären, wie er zur Entdeckung der zweiten Eigenschaft (der Weisse) des in einem zugedeckten Korbe befindlichen Kuchens gekommen sei. Uebrigens würde Rec. auch nicht einmal die Stellung der Partikel γάρ verändern.

Der Schluss S. 152—162 beschäftigt sich mit dem Proceleusmaticus. Aber weder die Synizese noch die andern Mittel, die Hr. H. anwendet, um dem Proceleusmaticus sein ohnehin selten geübtes Recht der Stellvertretung eines Iamben zu nehmen, vermögen die Ueberzeugung zu geben, dass ein sonst unverdächtiger Vers wegen des Procel. zu ändern sei. Daher Rec. namentlich die von S. 158 an angeführten Verse unbedenklich für unverderbt hält. Von sonstigen Emendationen erwähnen wir die etwas gewaltsame Veränderung in Lysistr. 982:

σὺ δ' εἶ τις, εἶπ', ἄνθρωπος ἢ κονίσαλος;

die Vermuthung, dass im Plut. 701:

οὔκ· ἀλλ' Ἰάσω μὲν γὰρ ἀκολουθοῦσ' ἅμα

zu schreiben sei (ἀλλὰ — γὰρ scheint uns hier falsch) S. 157; ferner Alexis bei Athen. VI p. 223 E.:

ἀπόλαβε. Β. τοῦτο τί ἐστιν; Α. ὃ παρ' ὑμῶν ἐγώ

für τουτὶ δ' ἔστι τί; Arist. Vesp. 967:

ὦ δαῖμον, ἐλέει τοὺς ταλαιπωρουμένους

für das richtige ὦ δαιμόνι' —; Eupolis bei Athen. XIV p. 623 E.:

καὶ μουσικὴ πρᾶγμ' ἐστὶ βαθύ τι κἀγκύλον,

wodurch der von der Musik gebräuchliche Ausdruck καμπύλον mit einem, so viel wir wissen ungebräuchlichen, aber auch unpassenden Ausdruck vertauscht wird; endlich die Verbesserung des Eubulus bei Athen. XV p. 679 E.

τῶν μυρτίνων βουλόμεθα γὰρ τούτων, ἐπεὶ
σὺ τἄλλ' ἐπώλεις πάντα τῶν μυρτίνων,

bei der man, abgesehen davon, dass der Gedanke ziemlich matt und die Rede prosaisch wird, nicht weiss, was man mit γὰρ und mit dem Imperf. ἐπώλεις anfangen soll.

In Bezug auf die Latinität glaubt Rec. Herrn H. eine grössere Sorgfalt in der Wahl der Ausdrücke empfehlen zu müssen. Fehler, wie quot anni legum censura S. 58 (persequemus ebendas. ist wohl nur Druckfehler) erinnert sich Rec. gerade nicht gefunden zu haben, dagegen ist er auf ziemlich viel unklassische und unrichtige Ausdrücke und Wendungen gestossen und hat mehrmals statt lateinischer Sätze nur lateinische Wörter gefunden. Zum Belege diene: S. 12 ἀγής scelestum denotat. S. 23 notitia (Notiz). Ibid. quoniam Φιλωνίδης ἐπεγράφη numquam declarare potest, Philonidem annotatum esse ut primarum actorem. S. 31 Lais praetereundo commemorata. S. 30 voluptatis intemperantia (Geilheit). S. 37. 45 admonemur Plutarchi verba. S. 42 neque infelicius ejusdem periculum est de Antiphane. S. 133 quod ad criticorum pericula de hoc versu attinet. S. 66 (119. 121. 126. 134. 150.) codicis memoria (Lesart). S. 144 codicis religio. S. 66 quomodo fere singulis fragmentis abusus sit, für omnibus. S. 55 in fabula quadam für aliqua. S. 84. abdicati sunt senatores. S. 99 imperitum Dobrei consilium. S. 110 satis prudentem Elmsleji annotationem. S. 121. 143. 153. quin (ohne dass) nach einem affirmativen Satz. S. 151 lenitas mutationis. Hieher gehört das nur einmal bei Cicero (offic. 2, 1.) vorkommende aggredior mit Infinitiv S. 19. 26, das bei Cicero einmal und zwar in subjectivem Sinne gefundene accuratio. S. 20. 100. 101. 147. 153 das seltene consectarius S. 23. 28. 75. 83. Ferner Sätze, wie folgende: S. 7 ad primariam fabulae personam ita potuisse comparatam esse, ut alias alii convenirent et *invicem*. S. 17 extat exemplum, quod tantundem valere — testantur cujusque originem saepe etc. S. 109 quae vitiosa sunt quibusque via et ratione emendatis. So S. 37. 59 extr. — S. 19 aut enim anni unius festi cujusque memoria. S. 43 nec vero temere omitti cum Wellauero potest. S. 53 ab eadem parte tenue laborat Spengelii conamen de versu redintegrando. S. 57 Chironis nomine declaratum est praeceptoris munus in genere spectatum. — Achillem venatu, fidibus, palaestra et herbis institutum esse. S. 58 sed verus migrationis finis in eo videtur positus fuisse, ut civium tunc temporis et probitatis laude florentium et sceleribus obrutorum quasi quaedam censura fieret. S. 77 cum h. l. naturam choum absentia verborum ἐν τοῖς θεάτροις patefieri arbitraretur. S. 140 Bentleji emendatione — tenuitate videtur haud mediocri poetae dictum affici. S. 150 quocirca operoso Hermanni consilio facillime caremus.

Somit glaubt Rec. die Aufgabe, die er sich bei dieser Recension gestellt hatte, hinlänglich gelöst zu haben und er nimmt von dem Verfasser mit der Versicherung aufrichtiger Hochach-

tung, sowie mit dem Wunsche Abschied, dass es demselben gefallen möge, die beiden übrigen Bücher dieser kritischen Untersuchungen demnächst erscheinen zu lassen, die sich gewiss keines geringen Beifalls erfreuen werden, wenn Herr H. gutem Rathe folgt und in der Aufstellung eigner Vermuthungen mit grösserem Misstrauen, in der Widerlegung fremder Meinungen mit grösserer Achtung zu Werke geht.

Rinteln. *Franke.*

M. Tulli Ciceronis oratio pro Cn. Plancio ad optumorum codicum fidem emendauit et interpretationibus tum (?) aliorum tum suis explanauit *Eduardus Wunderus*. Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXX. praef. XVI. Prolegg. XCVI. Text u. Comment. 256 S. 4. 4 Thlr.

Zu den wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen, die sich in neuerer Zeit in der Litteratur Cicero's gezeigt haben, muss Recensent vornehmlich vorliegende Ausgabe der Rede pro Cn. Plancio zählen, die den aufmerksamen Leser mit so vieler, aus gründlichen Untersuchungen und regelrechten Folgerungen hervorgehender Klarheit durch die mannichfaltigen Irrwege der Ciceronianischen Kritik führt, so vieles Licht über die räthselhaftesten Abweichungen der uns bekannten Handschriften verbreitet, mit so grossem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit die verschiedensten Lesarten mustert und beurtheilt, dass es Recensenten dünkt, es hätten manche Gesammtausgaben der Verlassenschaft Cicero's nicht so sehr das Studium dieser vortrefflichen Werke befördert, als diese Bearbeitung einer einzigen Rede. Denn ohne dass der Hr. Verf. seine Untersuchungen absichtlich auf die übrigen Schriften Cicero's ausdehnen wollte, was Recensent um so mehr zu schätzen weiss, je häufiger man in den Anmerkungen nicht weniger Herausgeber mehr über andere Dinge, als gerade über die zu bearbeitende Schrift zu vernehmen pflegt, hat er doch in dem zunächst über die Rede pro Cn. Plancio Gesagten fast unwillkürlich sich die grössten Verdienste um die kritische Behandlung auch der übrigen Schriften Cicero's erworben. Denn Anklänge und Aehnlichkeiten findet man überall und ist man nur erst bei einigen Schriften auf den richtigen Grund zurückgegangen, so hat man auch schon einen grossen Schritt zur gründlichen Behandlung der übrigen gethan.

Dass aber bei einer so fruchtbaren Handhabung der kritischen Kunst auch die Erklärung, die Hr. Prof. Wunder nie ausser Acht liess, eben so Vieles gewonnen habe, brauch' ich für *die* Leser nicht zu bemerken, die mit mir der Ueberzeu-

gung sind und ich hoffe, es seien dies die meisten Leser unserer Jahrbücher, dass nur auf der Basis einer strengen und tiefen Kritik die richtige Erklärung alter Schriftwerke ermittelt und bestimmt werden könne; dass aber jeder nicht auf diesem Grunde beruhende Erklärungsversuch, wie der Nebel vor den Strahlen der sich zeigenden Sonne, vor dem Lichte der ächten Kritik in Nichts zerfallen müsse. Und diese Ueberzeugung bestätiget vorliegende Arbeit Hrn. Wunder's auf's Neue, indem alle seine Erklärungen auf dem Grunde einer sichern Kritik beruhen und so fast durchgängig unerschütterlich fest stehen.

Da aber die kritische Behandlung der Rede der hauptsächlichste Glanzpunct dieser Ausgabe ist, so muss auch Recensent auf diese vorzüglich sein Augenmerk richten, wird aber nicht verfehlen, ein eben so wachsames Auge auch auf die durch sie begründeten Erklärungen zu haben.

Zuvörderst nun müssen wir Hrn. Wunder für die genaue Musterung und Würdigung der Handschriften, worauf gerade das Meiste bei der Kritik beruht, unseren aufrichtigen Dank abstatten. Denn mit wahrer Freude kann man behaupten, dass jetzt jene Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit aus der Kritik verbannt sei, womit man früher den Werth der Lesarten mehr nach der Zahl als nach der inneren Geltung der Handschriften beurtheilte. Hr. Wunder zählt also Prolegg. lib. I p. I—XXVIII sämmtliche bis jetzt bekannte Handschriften auf, spricht über ihren Ursprung und bestimmt ihren Werth. Diese Untersuchung aber zerfällt in drei Capitel, deren *erstes* in drei verschiedenen Classen sämmtliche Handschriften aufführt und in die erste den von Angelo Mai zuerst 1814 und zum zweiten Male 1817 bekannt gemachten Ambrosianischen Palimpsestus setzt, wozu noch im Verlaufe der Arbeit die aus dem Vaticanischen Codex von demselben Gelehrten hinzugefügten Fragmente kamen, die mit den früheren Ambrosianischen Scholien in dem zu Rom 1828 von Angelo Mai herausgegebenen Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tomus II herausgekommen sind. Schade dass Hr. Wunder diese Stücke auf jeden Fall desselben Scholiasten erst im Commentare benutzen konnte, vergl. praef. p. IX sq. Die zweite Classe lässt er aus dem *cod. Bauaricus* u. *Erfurtensis* bestehen, die dritte umfasst die übrigen Handschriften und zerfällt wieder in zwei Classen, deren erste aus *den* Handschriften besteht, die genau verglichen worden sind, wozu besonders die Handschriften der Münch'ner, Florentiner, Pariser, Oxforder und anderer Bibliotheken gehören, deren Vergleichung wir zum grössten Theile hier das erste Mal erhalten; die zweite aber besteht aus den nachlässiger verglichenen Handschriften, wozu mit Recht die von Lambinus, Ursinus, Gruterus, Grävius benutzten gerechnet werden. Das *zweite* Capitel handelt über den Ursprung und die

Abstammung der Handschriften, wo bewiesen wird, dass alle Handschriften, den Palimpsestus ausgenommen, aus einer Quelle geflossen seien; der Bavaricus aber und Erfurtensis entschiedenen Werth vor den übrigen habe. Dies Alles wird durch die einzelnen Stellen durchgeführt und gründlich bewiesen. Dass *dritte* Capitel, was bei weitem das lehrreichste ist, spricht über den Werth der Handschriften und wie sie bei der Kritik in dieser Rede anzuwenden seien. Wir billigen die hier festgesetzten Grundsätze im Allgemeinen sehr und werden nur in einzelnen Stellen Veranlassung haben von ihnen hie und da abzuweichen. Prolegg. lib. II, p. XXIX — LXIV verbreitet sich über die Interpolationen und theilt sich in zwei Capitel, deren erstes über *die* Interpolationen handelt, von denen man Spuren in den Handschriften findet, wobei sehr passend auch *die* Stellen mit behandelt werden, wo man wohl nach den Lesarten der Handschriften auf Interpolationen schliessen könnte, die aber doch keine Vermuthung der Interpolation zurücklassen, wenn man sie genauer betrachtet. Das zweite aber gibt solche Interpolationen an, die allen Handschriften gemeinschaftlich sind. Sehr scharfsinnig ist auch hier fast Alles durchgeführt, doch müssen wir in dem Einzelnen nicht selten von den Ansichten Hrn. Wunder's abweichen und namentlich in dem letzteren Capitel, worüber ich in der Folge zu sprechen Gelegenheit haben werde. Prolegg. lib. III zerfällt in sechs Capitel, von denen das erste über die Zeit, wo diese Rede gehalten sei, Auskunft gibt; das zweite über den quaesitor qui iudicium Planci exercuerit handelt; das dritte die lex Licinia qua Cn. Plancius a. M. Laterense sodaliciorum reus est factus erläutert; das vierte de Romanorum comitiis aedilium curulium überschrieben ist, das darüber Ausgemachte beibringt, Falsches berichtiget, Streitiges entscheidet. Das fünfte enthält Gasparis Garatoni diatribe de C. Mari monumento ad Ciceronem pro Sextio cap. LIV et pro Cn. Plancio XXXII. Das sechste endlich gibt ein zusammengedrängtes Argumentum orationis Plancianae. Wenn auch in diesem dritten Buche der Prolegg. Hr. Wunder sehr Vieles von dem wackeren Garatoni und Anderen vorgearbeitet fand, so ist doch nirgends sein selbstständiges Forschen zu verkennen und gerne folgt der Leser seiner, wenn auch manchmal durch wörtliche Beibringung der Ansichten Anderer erschwerten, doch im Ganzen deutlichen und angenehmen Darstellung.

Hierauf folgt S. 1 — 58, der Text selbst mit untergesetzten Varianten der sämmtlichen bisher verglichenen Handschriften; und wenn Hr. Wunder hier nicht nur alle, selbst die schlechtesten Handschriften berücksichtigte, sondern auch die geringsten Abweichungen derselben angeben zu müssen glaubte, so sind wir weit entfernt, ihn deswegen zu tadeln, wissen es

ihm vielmehr von Herzen Dank, dass er eine an und für sich so undankbare Mühe darauf verwandte. Denn nur nach einer genauen und auf das Einzelnste eingehenden Vergleichung sämmtlicher Handschriften lässt sich mit Gewissheit über den Werth der Handschriften sowohl, als über die Geltung der Lesarten selbst aburtheilen; es müsste denn sein, dass sich nachweisen liesse, es wäre eine Handschrift vorhanden, aus der die übrigen alle erst geflossen seien, was allerdings bei manchen Schriften des Cicero bewiesen ist; aber bei dieser Rede, wie Hr. Wunder richtig behauptet, selbst nicht in Bezug' auf die nachlässiger geschriebenen Handschriften wahrscheinlich ist.

Von S. 59—246 folgt der Commentar, der ausser des Hrn. Herausgebers eignen und Garatoni's vollständigen Anmerkungen die der übrigen Gelehrten in sorgfältiger Auswahl enthält. Zuletzt folgen die von Hrn. M. Lorenz gearbeiteten Indices, der eine *rerum et verborum*, der andre *scriptorum*. Hat nun gleich diese Einrichtung, da bereits in den Prolegg. einzelne Stellen behandelt werden mussten, etwas Schwieriges darin, dass man bisweilen an drei verschiedenen Stellen über eine einzige nachschlagen muss, so ist doch nach des Recensenten Ansicht Alles, wie es des Hrn. Verf.s Absicht, von den sämmtlichen kritisch behandelten Stellen in aller Kürze Rechenschaft zu geben, erheischte, richtig vertheilt und am Ende gewinnt man dadurch mehr, als wenn man Alles beisammen und nichts an seiner Stelle findet.

Dies mussten wir vorausschicken, ehe wir uns zu der Beurtheilung dessen wenden konnten, was auf diese Weise geleistet worden sei. Und wenn wir nun das günstige Urtheil, was wir oben im Allgemeinen aussprachen, auch auf den gegebenen Text selbst übertragen müssen, da er von denen der neuesten Ausgaben sich auf das Vortheilhafteste unterscheidet, so müssen wir doch offen bekennen, dass wie genau und scharfsinnig auch fast jede einzelne Stelle, wo man über die Lesart in Zweifel sein konnte, theils in den Prolegomenis, theils in dem Commentare behandelt worden sei, doch noch so Manches, was von *dem* Standpuncte aus, auf welchen Hr. Wunder sowohl die hierzu erlangten litterärischen Hilfsmittel, als sein Scharfsinn und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit setzte, geleistet werden konnte, von ihm noch nicht geleistet worden sei. Wenn wir nun schon den Umstand erwägen, dass *ein* Mensch nie Alles leisten kann; wenn wir schon bekennen, dass es leichter sei, zusammengestellte Hilfsmittel zu benutzen, als sie erst zu ordnen und zugleich zu benutzen: so trägt doch nach unserem Dafürhalten der Herr Herausgeber einen Theil wenigstens der Schuld selbst. Und wir möchten wohl das Wahre nicht verfehlen, wenn wir diesen darin suchten, dass

Herr Wunder bisweilen, ich möchte fast sagen, zu „mechanisch", ohne nur im Geringsten diesem Worte eine schlimme Bedeutung beilegen zu wollen, auf die verschiedenen Lesarten der Handschriften sein Urtheil begründete, ohne ganz in den Sinn und Zusammenhang der betreffenden Stelle selbst einzugehen. So scheint es gekommen zu sein, dass er an manchen Stellen rüttelte, wo wohl kaum der leiseste Verdacht einer Textesverderbnis oder die geringste Spur einer Interpolation aufzufinden gewesen sein würde. Doch dazu werden wir unten Belege zu geben Gelegenheit haben.

Denn ehe wir die Schattenseiten betrachten, wollen wir noch von den Glanzpuncten, deren sich auf mancher Seite eine grosse Anzahl findet, einige herausheben, die unseren Beifall vorzüglich fanden.

Darnach brauchen wir uns aber gar nicht lange umzusehen, denn gleich das erste Capitel, wie es Hr. Wunder theils kritisch bestimmt, theils durch richtige Erklärungen erläutert hat, beweiset durchgängig, wie treffend seine Kritik und wie gründlich seine Erläuterungen seien. So ist mit Recht Wolff's Ansicht über die Worte *eius honori* im § 1 verworfen, der unter *honori* das Volkstribunenamt verstand, und wie es der Zusammenhang der Stelle erforderte, dieses Wort auf das Aedilenamt bezogen, wobei Plancius den Laterensis ausgestochen hatte. Wenn aber hierbei Hr. Wunder die Bemerkung macht, dass man bisher angenommen habe, *honos* bedeute hier überall nach Cicero's Brutus c. 81 § 280 praemium virtutis iudicio studioque ciuium delatum ad aliquem, er aber mache zuerst darauf aufmerksam, dass es nach Beschaffenheit der Stelle auch heissen könne delatio praemi virtutis ad aliquem; so war wohl schon vor ihm Niemand so ungeschickt, jene erste von Cicero angegebene Bedeutung, die übrigens nur hinsichtlich des Zeitverhältnisses von der zweiten abweicht, an solchen Stellen, wie Hr. Wunder zusammenstellt, ganz festzuhalten, ohne sie nach dem Zusammenhange einer jeden einzelnen Stelle motiviren zu wollen. In dem gleich darauf folgenden Satze: quom autem audirem meos partim inimicos partim inuidos huic accussationi esse fauitores — benefici sempiterna hat Hr. Wunder Cicero's Kunstgriff die Richter für sich und den Plancius zu gewinnen, sehr gut dargelegt und gründlich Ernesti's Conjectur *aduersariam fore* für *adversariam esse* widerlegt. Kurz, aber sehr treffend ist die Richtigkeit der Lesart *summum meritum*, die sich in den besseren Handschriften statt *suum meritum* findet, im § 2 erhärtet, eben so richtig ist das *salvom videre* vertheidigt und erläutert; nicht minder schlagend ist die Vertheidigung der Worte hominem studiosissumum et diligentissumum salutis meae. Im § 3 endlich ist Hrn. Wunder's Urtheil über die Lesart des Bauaricus und Erfurtensis *consecutum putem*

statt der Vulgata *consecuturum putem* sehr richtig und mit Recht *consecutum* dem *consecuturum* vorgezogen worden, wozu auch Hr. Wunder die passendesten Beweisstellen beigebracht hat. Eine ähnliche Stelle ist hinsichtlich des *consecutum esse* in Cicero's Philipp. XIV, 12, § 33 vos ab urbe furentem Antonium auertistis, vos redire molientem repulistis. erit igitur extructa moles opere magnifico incisaeque litterae diuinae virtutis testes sempiternae: numquam de vobis eorum qui aut videbunt vestrum monumentum aut audient gratissumus sermo conticescet. ita pro inmortali conditione vitae inmortalitatem estis consecuti., wo man mit dem grössten Unrecht gezweifelt und statt *estis* erwartet hat *eritis*. Eben so sind die Worte *etiam hanc molestiam adsumo* sehr gut erklärt und Ernesti's Aenderungsversuch zurückgewiesen. Doch es würde zu weit führen, wenn wir alles das Vortreffliche angeben wollten, was sich in jedem Capitel befindet, und ich halte es für meine Pflicht, nur noch *die* Stellen anzugeben, wo uns Hrn. Wunder's Urtheil am meisten ansprach und seine Bemerkungen am lehrreichsten erschienen. Dahin gehört die Erklärung und Vertheidigung der Worte c. 2 § 5 mihi autem non id est in hac re molestissumum contra illum dicere, set multo illut magis quod etc. Wenn aber eben daselbst § 6 Hr. Wunder um die Worte *id quod ille me flagitat* zu vertheidigen, zwei Stellen des Cäsar, B. G. I, 16 cotidie Caesar Aeduos frumentum flagitare und B. C. I, 87. Petreius atque Afranius cum stipendium ab legionibus pene seditione facta flagitarentur und eine aus der Rede pro domo c. 6 § 14 me frumentum flagitabant beibringt, so wundern wir uns, dass er die jener Stelle ganz entsprechende in Cic. lib. de oratore II, c. 45 § 188 übersah: haec sunt illa quae me ludens Crassus modo flagitabat, cum ea a me diuinitus tractari solere diceret; und fast möchten wir annehmen, der umsichtige Cicero habe sich eine solche Construction des *flagitare* mit doppeltem Accusative nur bei dergleichen Pronominibus erlaubt, bei Substantiven aber dieselbe als härter absichtlich vermiethen. Cap. 3 § 8 vt eius exilio, qui creatus sit, iudicium populi Romani reprehendatis ist die Ursache, warum gerade hier zu *populi* gesetzt sei *Romani*, was früher nicht der Fall war, ganz richtig in den Umstand gesetzt, dass hier Cicero nicht Volk und Senat oder den Ritterstand einander entgegenstelle, sondern im Allgemeinen von dem römischen Volke ehrenvoll spräche und der Rede dadurch eine dem Gegenstande angemessene Förmlichkeit gäbe. Cap. 4 § 9 ist mit vollem Rechte aus dem Bauaricus und Erfurtensis geschrieben *etiamsi iudicat* statt der Vulgata *si iudicat*. Eben daselbst § 11 sind die Worte *qui in hac tempestate iactemur et fluctibus* durch eine deutliche Auseinandersetzung des Conjunctivverhältnisses in dieser und ähnlichen Stellen vortrefflich vertheidigt. Cap.

§ 12 *qui si — haec dicat* ist die Interpunction gut berichti-
t und die ganze Stelle vortrefflich auseinandergesetzt, so
e zu dem Einzelnen die passendesten Beispiele beigebracht
d. Von Cap. 6 § 16 *nam quid adsequerer, si illa extrema*
fensione vterer findet sich ebenfalls bei Herrn Wunder die
zig richtige Erklärung S. 83 im Commentare, woraus her-
geht, dass die Aenderungsversuche, die zum Theil von den
esten Herausgebern in den Text gebracht waren, wahre
limmbesserungen seien. Vor allem aber sprach uns Cap. 9
2 die Conjectur Hrn. Wunder's *retinens veterem illam offici*
nem an, die durch das im Commentare S. 90 Gesagte und
ch die beigebrachten Parallelstellen völlig gerechtfertiget
d. Cap. 12 § 29 ist richtig nach dem Bauaricus und Erfur-
is geschrieben *cum videtis luctus societatem* statt der Vulgata
videatis luctus societatem u. im Comment. S. 101 dieser Indi-
v im Ganzen sehr gut durch ähnliche Stellen erwiesen, über
Grund dieses Indicativs hat Rec. zu Cic. de senect. c. 20 § 75
56 fgg. gesprochen. § 30 sind die Worte *generis dico et no-*
is mit Recht für unverdorben erklärt und vortrefflich verthei-
t und eben daselbst § 31 ist *idem postea praemandatis requisi-*
t erklärt u. der Gebrauch des *praemandare* durch Beispiele
esen. Cap. 19 § 96 ist in den Worten *sin quia gratiosi sint*
ssandos putas der Conjunctiv mit Recht aufgenommen und
für allein richtig erklärt. Zu Cap. 28 § 68 *quamquam dissi-*
est pecuniae debitio et gratiae ist sehr richtig über die An-
en, die ältere und neuere Gelehrte über diese Worte hatten,
rochen worden. Cap. 35 § 87 verdient die zweifache Con-
r *at erat — at erat* statt *aderat — aderat* alle Achtung.
billigen wir S. 223 die Untersuchung über *arma sumere*
rma capere zu Cap. 36 § 88, sollten wir auch gerade in
betreffenden Stelle aus dieser Rede anderer Meinung sein.
so richtig sind Cap. 36 § 89 die Worte *gloria et laude* be-
t und mit Beispielen belegt worden. Cap. 41 § 98 billi-
wir es sehr, dass Hr. Wunder die Conjectur von Manutius
cedoniam ad Plancium quaestorem perrexi nicht übersah.
wollten wir Alles, was uns als vortrefflich erschien, so-
in der Kritik der Rede selbst, als in dem Commentare
stete anführen, so müssten wir noch ganze Seiten her-
n und würden uns den Raum zu den zu machenden Aus-
ngen zu sehr beschränken. Deswegen sagen wir nur noch,
in den Prolegg. eben so viel richtige und treffende Bemer-
n niedergelegt sind, wo wir hauptsächlich noch auf S.
fgg. aufmerksam machen, wo Cap. 3 § 7 quid, tune di-
is iudicem putas esse populum? behandelt wird. S. LVII
t die Stelle Cap. 24 § 59 gut auseinandergesetzt und un-
ur im Einzelnen abweichende Meinung werden wir unten
eilen.

Es mögen nun noch *die* Stellen folgen, wo wir entw
ganz anderer Meinung sein mussten, als Hr. Wunder oder
wenigstens im Einzelnen von ihm abwichen, oder auch
etwas nachzutragen hatten. Cap. III § 8 billigt Hr. Wu
Weiske's Erklärung von den Worten: *nam quod ad pop
pertinet, semper dignitatis inicus iudex est, qui aut inuide
fauet*, die wörtlich also lautet: nam quod ad populum per
de eo valet, quod omnino dicitur, semper eos homines in
iudices esse, qui aut inuideant aut faueant. Hier sollte
Wunder nicht entgehen, dass diese Erklärung einen gr
Verstoss gegen die gute Latinität enthalte. Denn wollte C
dies so sagen, so musste er statt *pertinet* schreiben *at*
oder den ganzen Satz anders gestalten. Auf diesen Unters
hatte schon Heusinger in seinem *Antibarbarus* aufmerksa
macht u. eine genaue Lectüre der Alten gibt dasselbe an die H
Also kann *quod ad populum pertinet* nicht so viel heissen: *
Volk anlangt oder *in Bezug' auf das Volk*, wie Cicero
ad famil. I, 2 § 4 schreibt: quod ad popularem rationem
net, hoc videmur esse consecuti, vt ne quid agi cum popu
saluis auspiciis aut saluis legibus aut denique sine vi po
sondern man muss sich nach einer anderen Erklärungs
umsehen, die der eigentlichen Bedeutung von *pertinet* nich
wider laufe. Diese ist folgende: *denn was auf das Volk
zuwenden ist, der ist allzeit ein unbilliger Richter, der
weder Neid oder Gunst hegt.* So kann man aber We
Erklärung: nam quod ad populum pertinet, de eo valet,
omnino dicitur etc. auch bei dem besten Willen nicht neh
Damit man mir aber nicht scheinbar dieser Annahme w
sprechende Stellen anführe, so will ich gleich selbst die
len aus dem classischen Zeitalter, welche gegen mich a
könnten, hier anführen. Hieher gehört nun zuerst die ge
lich falsch interpungirte und erklärte Stelle ad Attic.
§ 1 neque nunc mittendi tamen vlla caussa fuit praeter
qua tibi rescribi voluisti, quod ad Kal. Quint. pertinet,
vellem: vtrumque graue est, et tam graui tempore per
tantae pecuniae et dubio rerum exitu ista quam scribis abr
wo die Worte *quod ad Kal. Quint. pertinet*, *quid vellem*
so zu nehmen sind, als wenn stände *quod ad Kal. Quint.
net.*, sondern *quid vellem* hängt, wie schon die Gramma
weist, von *rescribi voluisti* ab, die Worte aber *quod ad
Quint. pertinet* sind deswegen hinzugefügt, damit man
wohin jene Angelegenheit *gehöre*, worauf sie *Einfluss
zug hätte.* Es ist also auch hier *quod ad Kal. Quint. p*
nicht gesetzt, um das folgende *quid vellem* einzuführen,
als wenn diese Worte eine Umschreibung der Präpositi
wären, sondern *quod ad Kal. Quint. pertinet* ist hier eine

geordnete Anzeige, worauf das an und für sich durch den Zusammenhang der Stelle selbstständige *quid vellem* sich beziehe, worauf es Einfluss habe. Man kann folglich nicht übersetzen: *wie, was den ersten Juli anlangt, meine Meinung wäre*, sondern man muss diese Stelle also wiedergeben: *ausser der Angelegenheit, worüber du Antwort wünschtest, welcher Umstand den ersten Juli betrifft, wie meine Meinung wäre.* Auch bei Caesar bell. ciuil. III, c. 17 quod ad inducias pertineret, sic belli rationem esse diuisam, vt illi classe nauis auxiliaque sua inpedirent, ipse vt aqua terraque eos prohiberet: si hoc remitti vellent etc. ist *pertineret* keineswegs so viel, als sonst wohl *adtineret*; sondern, wenn gleich die Worte *quod ad inducias pertineret* den Uebergang der Rede zu einem anderen Gegenstande anzeigen, so ist doch dieser Satz auch hier weniger selbstständig, und hängt genau mit dem Folgenden zusammen, also so zu verstehen: *der Kriegsschauplatz, was zu dem Waffenstillstand gehöre, sei dergestalt getheilt, dass jener* u. s. w. Auch in den beiden übrigen Stellen des Livius sieht man leicht ein, dass *pertinet* mit *adtinet* keineswegs vertauscht werden konnte. Die eine ist lib. XLV, c. 32 pronunciatum quod ad statum Macedoniae pertinebat, senatores quos synedros vocant legendos esse, quorum consilio res publica administraretur., wo durch eine falsch angebrachte Genauigkeit in der Angabe der etwa aus der Proclamation entlehnten Worte man gewöhnlich also schreibt: pronunciatum, *Quod ad statum Macedoniae pertinebat, senatores quos Synedros vocant legendos esse, quorum consilio res publica administraretur.*, welche Redeweise, da sie zwei Fehler, den einen gegen die Grammatik, den andern gegen den Wortgebrauch enthält, von uns nicht braucht widerlegt zu werden. Man übersetze also, ohne sich um die Worte, die etwa ähnlich in der Proclamation mögen gelautet haben, ängstlich zu kümmern, was auch hier gar nicht genau ermittelt werden kann, den Satz auf folgende Weise, und aller Zweifel wird von selbst schwinden: *Es ward proclamirt, was zur Verfassung Makedoniens gehörte: man solle Senatoren, die man σύνεδροι nennt, wählen, nach deren Einsicht die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet werden sollten.* Unrömisch aber und lächerlich wäre es anzunehmen, mit *quod ad statum* u. s. w. hüben die Worte der Proclamation an, und zu übersetzen: *Was die Verfassung Makedoniens anlangte, so solle man Senatoren, welche man σύνεδροι nennt, wählen* u. s. f. Die letzte Stelle endlich aus Livius lib. III, c. 14, die man mit Mühe und Noth hierher ziehen könnte, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Redensart *quod adtinet ad —*. Sie heisst wörtlich also: hoc iudicium et promulgata lex exercuit ciuitatem: ab externis armis otium fuit. cum velut victo-

res tribuni perculsis patribus Kaesonis exilio prope perlatam esse crederent legem et quod ad seniores patrum pertineret cessissent possessione rei publicae: iuniores, id maxime quod Kaesonis sodalium fuit, auxere iras in plebem, non minuerunt animos: set ibi plurumum profectum est quod modo quodam temperauere inpetus suos. Hier steht aber, wie man leicht einsieht, ganz nach dem bei Livius so häufigen Sprachgebrauche *quod ad seniores patrum pertineret* statt *ii qui ad seniores patrum pertinerent*, weswegen auch *cessissent possessione rei publicae* bezogen auf *quod — pertineret*, als den Collectivbegriff derer, die dazu gehörten, im Plural folgt. Dass dies so sei, geht aus den gleich folgenden Worten *iuniores*, id maxime quod Kaesonis sodalium fuit, auxere iras in plebem deutlich hervor. Solche Stellen also und ähnliche wird man umsonst der von mir ausgesprochenen Ansicht über jene Stelle aus Cicero pro Plancio entgegenstellen, nicht aber durch namhafte Stellen die von Weiske und Wunder angenommene Erklärung gegen den Vorwurf der Sprachverletzung rechtfertigen können. Hoffentlich wird aber auch die Redensart *quod pertinet ad* — in jener unrömischen Bedeutung, sowie das von mir in den Quaest. Tullianarum lib. I. p. 127 ff. streng gerügte, von Hrn. Orelli aber, der meine Bemerkung noch nicht kannte, in den Tusculan. lib. V, c 41 § 118 S. 437 auf's Neue empfohlene intransitive *obtinet* aus den Schriften unserer Latinisten gänzlich verschwinden. Denn hat daselbst eine übrigens nichtswürdige Handschrift *obtinet* für *obtinetur*, so beweist dies nichts gegen das einstimmige Zeugnis aller übrigen, denn wenn *obtinet'* geschrieben stand, konnte ein Abschreiber leicht *obtinet* schreiben, sowie häufig statt *ei'* geschrieben ward *ei*, und *eius* mit Unrecht verworfen. Hätten aber auch an jener Stelle des Cicero alle Handschriften *obtinet*, so würde eine Stelle nichts gegen das vollgiltige Zeugnis des ganzen classischen Zeitalters beweisen, zumal auch *obtinetur* der Sinn der Stelle erheischt.

Cap. IV § 9. *Tu continentiam, tu industriam, tu animum in rem publicam, tu virtutem, tu innocentiam, tu fidem, tu labores tuos, quod aedilis non sis factus, fractos esse et abiectos et repudiatos putas? vide tandem, Laterensis, quantum ego a te dissentiam.* So hat Hr. Wunder nach der Erf. und Baier'schen Handschrift mit den neuesten Herausgebern richtig geschrieben *quantum ego a te dissentiam* statt der früheren Lesart *quantum a te dissentiam;* um so mehr müssen wir uns wundern, dass er in den Prolegom. lib. II, c. 1 § 8 p. XLII, wo er über den Umstand spricht, dass in den Handschriften zuweilen ein Glossem andere Worte, wo das Glossem beigeschrieben war, verdrängt habe, die Vermuthung aufstellt, man müsse wahrscheinlich die Worte *a te* streichen, die deswegen als

Glossem in den Text gekommen zu sein schienen, weil man sich nicht erklären könnte, warum in der dritten Handschriftenfamilie *ego* fehle. Wenn wir nun auch zugeben, dass dieses kritische Kunststück hie und da nicht ohne Nutzen angewendet werden könne, was wir namentlich auf die Stelle de senect. c. 16 § 47 anwenden möchten, wo wir neulich *ego vero istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi* nach der trefflichen Pariser Handschrift für die wahre Lesart hielten, während die Ausgaben und gewöhnlichen Handschriften *lubenter vero istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi* darbieten; in welchen Worten offenbar das Glossem *lubenter* das ganz passende Pronomen *ego* verdrängt hat, wenn wir also auch zugeben, dass die angegebene kritische Regel nicht selten auf ähnliche Stellen anzuwenden sei, so können wir doch durchaus nicht Hrn. Wunder beipflichten, wenn er dasselbe auf die erwähnte Stelle der Planciana überträgt. Denn abgesehen davon, dass jenes Pronomen in den nachlässiger geschriebenen Handschriften auf jede andre Art ausfallen konnte und auch anderwärts öfters ausgefallen ist, so würde selbst jene Stelle, wenn man sie also läse: vide tandem, Laterensis, quantum ego dissentiam, einen zweifachen Anstoss gewähren. Denn erstens würde das Verbum *dissentiam* ohne hinzugefügte Bestimmung einen zu grossen Nachdruck bekommen, der dann erst an seiner Stelle wäre, wenn zwischen *consentio* und *dissentio* ein Gegensatz gebildet würde. Zweitens würde nicht minder das Pronomen *ego* zu scharf der vorigen Rede entgegen treten, das hier hauptsächlich darin seinen Grund hat, weil die Römer sowohl wie die Griechen gern einen leisen Gegensatz zwischen diesen Pronominen bildeten, sollte selbst noch ein weit stärkerer Gegensatz in der übrigen Rede liegen, und also auch jener Gegensatz der Pronominen in der Rede fast gänzlich verschwinden. Vergl. über den lateinischen Sprachgebrauch Cic. pro Caecina c. 13 § 38 isne apud vos obtinebit caussam suam, qui se ita defenderit: *eieci ego te armatis hominibus, non deieci*., vt tantum facinus non in aequitate defensionis, set in vna littera latuisse videatur. und C. J. *Grysar*, *Theorie* des latein. Stil's S. 26; über den griech. s. man Aristoph. Acharn. V. 312 Dind. εἶτ' ἐγώ σου φείσομαι, worüber ich in den quaestion. critic. lib. I p. 27 gesprochen habe. Fasst man dies nun gehörig in's Auge, so sieht man leicht ein, dass jene auf diplomatischem Wege gewonnene Vermuthung, nach der Hr. Wunder die Worte *a te* streichen wollte, keineswegs gebilligt werden könne. Es hat aber Hr. Wunder auch noch an anderen Stellen auf diesem Grunde Vermuthungen aufgestellt, wo sie dem Zusammenhange noch weit weniger angemessen sind, die wir an ihrem Orte widerlegen werden.

Cap. IV § 10 *in quo primum illut debes putare comitiis*

praesertim aediliciis studium esse populi, non iudicium; eb
dita illa, non enucleata esse suffragia; eos, qui suffragium
rant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius quam
cuique a re publica videatur deberi. Auch bei dieser St
können wir Hrn. Wunder nicht so unbedingt beistimmen, al
zu erwarten scheint und unser Zweifel erstreckt sich nam
lich auf zwei Puncte. Zuerst aber müssen wir von der Er
rung der Worte *eblandita illa, non enucleata esse suffra*
wobei ihn keiner seiner Vorgänger befriedigte, und die
also auslegt, indem er ganz richtig zwar von der ursprün
chen Bedeutung von *enucleare* ausgeht, aber auf folge
Resultat gebracht wird: suffragia igitur *enucleata* sunt
tegumento obducta, aperta, id est eiusmodi, quae menti
rum qui tulerunt aperiunt, ita vt ob quam caussam lata
cuique pateat. eis apte opponuntur *eblandita*, blanditiis
inpetrata, id est eiusmodi, vt is, qui tulerit, mentem
aperire nolit neque rationem lati suffragi reddere. Wenn
schon Hr. Wunder, wie bereits gesagt, die Erklärung an
für sich richtig von der ursprünglichen Bedeutung des *enucl*
deducirt hat, so sieht man doch nicht ein, warum er
etwas hineinträgt, was keineswegs in den Worten selbst,
in der Stelle liegt, wenn er sagt ita vt, ob quam caussam
sint, cuique pateat, und den Gegensatz also angibt *eblan*
blanditiis clam inpetrata, id est eiusmodi, vt is, qui tu
mentem suam aperire nolit neque rationem lati suffragi red
Die einfachste und natürlichste Erklärung ist doch offenbar
dass *enucleata suffragia* aus der unbefangen entwickelten
zensmeinung hervorgehen, *eblandita* aber die sind, die
durch Schmeichelei abgedrungen werden, ohne dass man
wahre Gesinnung dabei zur Schau trüge; und dies gab
Manutius richtig an *libera et a vero animi sensu profecta*,
allerdings blos das Ergebniss der Untersuchung, jedoch
tig, angibt. Alles Uebrige, was Hr. Wunder hineinträgt,
weder in den Worten noch in dem Zusammenhange der
selbst. Ferner kann über die Worte quid cuique a re pu
videatur deberi, die Hr. W. als für allein richtig hält, vgl. Pr
lib. II c. I § 3 p. XXXI, noch sehr gezweifelt werden. Denn hä
auch die Handschriften E. u. B. nicht entschiedenes Gewich
gen die übrigen, so konnte doch von einem nachlässigen Absc
ber *videatur* statt *debeatur* geschrieben worden, und da der
griff des *deberi* hier nothwendig wiederholt werden musste,
von fremder Hand entstanden sein; obgleich wir übrigens
Wunder gern zugeben, dass die Oxforder Handschrift
aus nichts für die Kritik hier entscheiden könne. Aber
möchten auch hier den besten Handschriften den verdie
Einfluss auf die Textesbestimmung mit unausreichenden G
den nicht schmälern. Eine ähnliche Stelle befindet sich

der Rede pro P. Quintio c. 21 § 68 mihi autem ad vincendum satis est fuisse procuratorem, quicum experiri posset, wo der Turiner Palimpsestus *quicum experiretur* liest und die Vulgata allerdings einem Glosseme gar nicht unähnlich sieht.

Ich komme zu einer Stelle, wo Hr. Wunder an zwei Puncten das Richtige, was meines Erachtens gar nicht versteckt lag, nicht gefunden hat. Cap. V § 13. *Desiderarunt te, inquit, oculi mei, cum tu esses Cyrenis: me enim quam socios tua frui virtute malebam; et quo plus intererat, eo plus aberas a me; certe te non videbam.* So schreibt die Worte Hr. Wunder, allein in dem Commentare zweifelte er sowohl an der Lesart aller Handschriften *inquit*, als auch an der in den Text genommenen Conjectur *certe te non videbam.* Was nun zunächst das Verbum *inquit* anlangt, so lässt sich leicht darthun, dass der erhobene Zweifel grundlos ist. Denn wenn gleich vorher geht § 12 at vero te ille ad sua instituta suorumque maiorum exempla reuocabit; semper se dicet rogari voluisse, semper sibi supplicari etc. und zwar, wie es der Sinn der Rede erforderte, in der einmal eintretenden Zeit, wenn gleich ferner unten § 13 gesagt wird: sin quod magis intellego, temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocaui, ad quae tu te ipse seruaras; so ist doch in den angeführten Worten ganz richtig gesagt: desiderarunt te, inquit, oculi mei etc., weil es hier dem Redner nicht darum zu thun ist, die eben gesetzte Bedingung und das einmal in der Zukunft Eintretende zu bezeichnen, sondern zu erklären, wie des Volkes eigne Worte lauten. Denn nachdem er oben gesagt hatte, das Volk wird behaupten, dass es immer habe gebeten sein wollen, führt er nun das Volk mit eignen Worten redend ein, und um das anzudeuten, sagt er *inquit*, nicht *inquiet*, und auch wir würden hier passender sagen: *so ist seine Rede*, als: *so wird seine Rede sein*, so wie der Grieche hier ebenfalls sagen würde φησί, nicht φήσει. Wenn er aber unten sagt sin quod magis intellego temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocaui etc., so that er das in Bezug' auf den dortigen Gedanken hinwieder ganz richtig; weil er dann auf einen etwa von Laterensis vorzubringenden Entschuldigungsgrund Rücksicht nimmt und so die Rede des Volks wieder bedingter erscheinen muss. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf Lysias Rede gegen Agoratos § 70 nach Bekk. S. 491 nach Reiske: λέξει δὲ ὦ ἄνδρες δικασταὶ καὶ ἐξαπατῆσαι ὑμᾶς πειράσεται, ὡς ἐπὶ τῶν τετρακοσίων Φρύνιχον ἀπέκτεινε, καὶ ἀντὶ τούτου φησὶν αὐτὸν Ἀθηναῖον τὸν δῆμον ποιήσασθαι etc., wo man nicht φήσει zu lesen braucht, vgl. G. Bernhardy's Wissenschaftl. Syntax der griech. Spr. S. 371. Der andere Punct, wo Hr. Wunder das Wahre übersehen zu haben scheint,

findet sich in den Worten *certe te non videbam*, die weder durch die Handschriften noch durch den Sinn gerechtfertigt werden können, was Hr. Wunder im Commentare S. 76 selbst bekennt. Die gewöhnlichen Handschriften haben nämlich *certe non videbam*, weswegen Garatoni vermuthete *certe te non videbam*, was Orelli billigte und Hr. Wunder in den Text setzte. Allein die Stelle würde sehr matt werden, wollte man am Schlusse, wo eben die Hauptsache stecken muss, sagen: *ich sah dich wenigstens nicht*, was, da er zu Cyrenä und nicht in Rom war, nicht brauchte gesagt zu werden, und aus demselben Grunde kann man Hrn. Hoffmann's Conjectur *cur te non videbam?* nur missbilligen, die nichts anderes zur Antwort haben kann, als: *weil ich in Cyrenä war* und eben so wenig dem Sinne der Stelle angemessen ist, als Garatoni's Vermuthung. Hier war es, wo Herr Wunder das von ihm so schön dargestellte Uebergewicht der Erfurter und Baier'schen Handschrift anerkennen sollte. Diese Handschriften haben nämlich statt jener Worte: *cum te non videbam*, was von Hrn. Wunder zwar unbedingt verworfen ward, aber doch das allein Richtige zu sein scheint. Man muss also die ganze Stelle so lesen: desiderarunt te, inquit, oculi mei, cum tu esses Cyrenis: me enim quam socios tua frui virtute malebam; et quo plus intererat, eo plus aberas a me, cum te non videbam. Bevor wir aber diese Worte erklären und wie sie dem ganzen Zusammenhange entsprechen, darlegen können, müssen wir eine andere Meinung Hrn. Wunder's berichtigen, die er bei Erklärung der Worte *eo plus aberas a me* aufstellt, im Commentare S. 76. Denn wenn er mit vollem Rechte behauptet *plus abesse* könne an und für sich weder für *saepius abesse* noch für *longius abesse* stehen, so geht er doch zu weit, wenn er sagt: dieser Ausdruck *plus abesse* könne nur in prägnanter Bedeutung gebraucht werden, wie hier, wo es so viel sei als *non adiuuare*. Allerdings verstärkt *plus* nur das *abesse*, es muss aber jedesmal nach dem Zusammenhange der Stelle bestimmt werden, worin sich das *plus abesse* zeige, und so kann auch das *plus* auf Zeit und Ort bezogen werden, *plus viginti diebus aberam*, *plus mille pass. afuit*. Doch abgesehen davon, so ist *plus aberas* noch nicht so viel als *eo minus me adiuuabas*, sondern bloss: *Deine Abwesenheit war um so grösser*, d. h. *auffallender*, *empfindlicher*, *wahrnehmbarer*., *deine Abwesenheit machte um so mehr aus*, *hatte um so mehr Folgen*. So Cic. *de finibus* V, 19, 62 ab iisque vitiis, quae paulo ante conlegi, abest plurumum, wo es bedeutet: *da liegt noch viel dazwischen*, *er begeht nicht einmal dahin angrenzende Handlungen*, *geschweige*, *dass er sich ihnen selbst nähere*. Cic. *Brut.* c. 62 § 222 multum ab his aberat L. Fufius., *sein Entferntsein*, *sein Nachstehen beträgt Bedeutendes*. Halten wir nun diese im Positiv, Comparativ und

Superlativ sich gleich zeigende Bedeutung fest, so werden wir leicht finden, wie die Worte, die Cicero als den Schlussstein seiner Demonstration anfügt: *et quo plus intererat, eo plus aberas a me, cum te non videbam*, zu verstehen seien. Cicero spricht hier nämlich nicht von den Dienstleistungen, die das Volk von Laterensis erwartet hätte, sondern bloss von der Augenweide, die es an jedem rechtschaffenen Manne und seiner Tugend nähme; und so kann auch Hrn. Wunder's Erklärung der Worte *eo plus aberas* nicht statt finden, sondern der ganze Ausdruck hält sich allgemeiner, *desto fühlbarer war mir deine Abwesenheit:* nun sieht man aber auch gleich ein, warum Cicero die Worte *cum te non videbam*, wie sie die besten Handschriften haben, hinzufügte, die nach dem Vorhergegangenen nicht nur matt und schleppend, sondern auch ganz überflüssig erscheinen könnten, aber wenn man genau, was der Nachdruck der Rede fordert, erachtet und mit Cicero's Redeweise vertraut ist, als ganz unentbehrlich erscheinen. Also sagt der ganze Satz dieses: „*Meine Augen vermissten dich*," so ist *die Rede des Volks*, „*als du zu Cyrenä warest; denn ich wollte lieber, dass ich deiner Tugend genösse, als die Bundesgenossen; und je mehr mir daran lag, desto empfindlicher war mir deine Abwesenheit, als ich dich nicht vor Augen hatte.*" Mit diesen Worten will also Cicero nichts anderes sagen, als du thatest Unrecht, dass du dich den Augen der Menge entzogest, magst du nun entfernt oder nahe gewesen sein. In den folgenden Worten erst spricht er von den Dienstleistungen, die das Volk etwa von dem Laterensis erwartet habe. Ueber die Nothwendigkeit, sich dem Volke zu zeigen, spricht Cicero sehr häufig auf ähnliche Weise und auch in dieser Rede, wie Cap. 27 § 66 feci, ut postea cotidie praesentem me viderent; habitaui in oculis; pressi forum etc. und ebendas. § 67 fuit in oculis etc. Wenn wir nun erwägen, dass eben darauf der grösste Nachdruck lag, dass sich Laterensis den Augen des Volkes entzogen habe, so stehen die Worte *cum te non videbam* mit vollem Rechte am Ende des Satzes, weil gerade auf ihnen der meiste Nachdruck ruht. Endlich wird Niemand an dem Indicativ *cum te non videbam* Anstoss nehmen, da er der Stelle weit angemessener ist, als der Conjunctiv und in ähnlichen Stellen mit Recht von Hrn. W. vertheidigt wird S. 101. Damit auch der letzte Zweifel gehoben werde, der bei dem Gedanken *aberas, cum te non videbam* übrig bleiben könnte, so schwebte dem Redner diese Idee vor, nach der ein Gegenstand, den wir sehr werth halten, uns schon dann entfernt zu sein scheint, wenn wir ihn nicht vor Augen haben, sollte er uns auch übrigens noch nahe genug stehen und dies gibt er durch die Worte, wie sie die besten Handschriften haben, am besten kund.

Es folgen die Worte: coeperas enim petere tribunatum plebis temporibus iis, quae istam eloquentiam et virtutem requirebant; quam petitionem cum reliquisses, si hoc indicasti, tanta in tempestate te gubernare non posse, de virtute tua dubitaui; si nolle, de voluntate; sin quod magis intellego, temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocaui, ad quae tu te ipse seruaras. Auch hier muss ich in zwei Dingen von Hrn. Wunder abweichen und zwar zunächst in der Lesart *si hoc indicasti*, wofür mir nach den besten Handschriften *si hoc iudicasti* zu lesen zu sein scheint, und zweitens in der Ansicht, wornach Hr. Wunder im Commentare S. 77 statt *ego quoque* wegen der Variante in der Baier'schen Handschrift *ego item* lesen will. Beruht nun auch die erstere Abweichung blos auf einem Buchstaben, so hätten wir doch gewünscht, Hr. Wunder hätte auch hier und an zwei anderen hierhergehörigen Stellen die Lesarten der besten Handschriften mehr erwogen und uns eine sichere Regel aufgestellt, nach der man die in den Handschriften und Ausgaben des Cicero so häufige Verwechselung von *iudicare* und *indicare* beurtheilen und die Lesart an einem jeden Orte bestimmen könnte. Denn obgleich die Untersuchung hierüber von J. J. Ochsner zu M. Tull. Ciceronis Eclogae an mehrern Stellen angezeigt und eingeleitet worden ist, so sind doch die bisherigen Leistungen in dieser Unterschiedsbestimmung sehr mittelmässig, und auch wir können an diesem Orte weniger eine durch alle Stellen durchgeführte Kritik verfolgen, als den allgemeinen Unterschied andeuten und einige Stellen zum Belege durchgehen. Uns dünkt aber auch Cap. XVII § 42 hätte Hr. Wunder nach den besten Handschriften schreiben sollen: cum enim has tribus edidisti, ignotis te iudicibus vti malle quam notis iudicauisti; fugisti sententiam legis; aequitatem omnem reiecisti; in tenebris quam in luce caussam versari maluisti., wie Cap. XXII § 54 set tamen tu A. Plotium virum ornatissimum in idem crimen vocando iudicas, eum te arripuisse, a quo non sis rogatus, nam quod questus es pluris te testis habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris, iudicas aut eos testis te producere, qui quia nummos acceperint te praeterierint; aut te ne gratuita quidem eorum suffragia tulisse., wie die besten Handschriften lesen. Denn was zuvörderst die Handschriften anlangt, so wird wohl Niemand so thöricht sein, in dieser Angelegenheit sehr viel Gewicht auf dieselben zu legen; allein ihnen hier gar nichts einzuräumen verbietet der Umstand, dass eben die besten Handschriften in den Stellen, wo entweder *iudicare* oder *indicare* nothwendig erfordert wird, fast immer das Richtige haben; und es demnach höchst Unrecht sein würde, wenn man an zweifelhaften Stellen sie ganz hintansetzen wollte. Hieraus geht hervor, dass wir in diplomati-

scher Rücksicht schon durch das Ansehen der anerkannt besten Handschriften an den angeführten Stellen etwas für uns haben. Wenn wir nun ferner den Unterschied dieser Verben hinsichtlich ihrer Bedeutung auffassen, so bleibt wohl an diesen Stellen kein Zweifel, was die richtige Lesart sei. Denn während *iudicare* mehr ein *innerliches Entscheiden*, das sich durch die That offenbart, bezeichnet, so bezieht sich *indicare* mehr auf die *Aeusserung unsers Denkens und Wissens*. Durch das erstere geben wir uns einem Anderen durch Handlungen zu erkennen, aus denen er und zwar vielleicht sicherer als bei *indicare* auf unsere wahre Herzensmeinung schliessen kann; durch das letztere zeigen wir einem Anderen, was wir wissen und meinen geradezu an, so dass er zwar nicht erst zu schliessen braucht, aber doch unsere wahre Meinung nicht so bestimmt beurtheilen kann. Hieraus scheint hervorzugehen, dass man Cap. 5 § 13 fast nothwendig lesen müsse: quam petitionem cum reliquisses, si hoc iudicasti, tanta in tempestate te gubernare non posse, de virtute tua dubitaui; si nolle, de voluntate. Denn hier konnte Cicero nicht *indicasti* schreiben, weil er den Schluss selbst mehr vom Volke gemacht wissen will, als vom Laterensis dargelegt, was schon die doppelte Bedingung erheischt. So auch Cap. 17 § 42 cum enim has tribus edidisti, ignotis te iudicibus vti malle quam notis iudicauisti; refugisti sententiam legis etc., denn auch hier hatte Laterensis nicht angezeigt, dass er unbekannte Richter lieber wolle als bekannte, sondern sich nur durch sein Handeln zu erkennen gegeben und Andere das schliessen lassen. Es ist aber um so mehr zu verwundern, dass Hr. Wunder die richtige Lesart der besten Handschriften nicht anerkannte, da er kurz vorher Cap. XVI § 39 gar nicht an dieser Stelle angestossen war, wo doch offenbar *iudicare* eben so gebraucht ist: dubitatis, quin eas tribus, in quibus magnas necessitudines habet Plancius, cum ille non ediderit, iudicarit officiis ab hoc obseruatas, non largitione corruptas? Auch in der letzten Stelle Cap. XXII § 54 set tamen tu A. Plotium virum ornatissimum in idem crimen vocando iudicas eum te arripuisse, a quo non sis rogatus. nam quod questus es, pluris te testes habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris, iudicas aut eos testis te producere, qui quia nummos acceperint te praeterierint; aut te ne gratuita quidem eorum suffragia tulisse., wird an beiden Stellen *iudicas* sowohl durch die Handschriften als auch durch den Sinn selbst gerechtfertigt. Denn auch hier gab Laterensis mehr durch seine Handlungsweise, als durch Aeusserung zu solcher Ansicht Veranlassung. So sehen wir, wie Hr. Wunder drei Stellen vernachlässigte, wo eine andere, dem ganzen Zusammenhange angemessenere Lesart in den besten Handschriften sich fand, ohne dass er es nur der Mühe werth ach-

tete, ein Wort über einen Umstand zu sagen, der fast in jeder Schrift Cicero's hie und da Zweifel erregt hat und recht sehr der Erörterung bedurft hätte. Ich will noch einige Stellen theils zum Belege meiner aufgestellten Ansicht, theils um zu zeigen, wie sehr die Untersuchung hierüber noch im Argen liege, durchgehen. So stösst uns gleich in der Rede pro T. Ann. Milone c. XXV § 67 eine Stelle auf, wo bisher auf jeden Fall mit Unrecht der Erfurter und Baier'schen Handschrift Lesart verworfen ist in den Worten: si delecta iuuentus, quae tuum corpus domumque custodit, contra Milonis impetum armata est atque illa omnia in hunc vnum instituta, parata, intenta sunt: magna certe in hoc vis et incredibilis animus et non vnius viri vires atque opes iudicantur, si quidem in hunc vnum et praestantissumus dux electus et tota res publica armata est., wo *iudicantur* dem ganzen Zusammenhange der Stelle weit angemessener ist, denn auch hier tritt die ursprüngliche Bedeutung deutlich hervor. Mit Recht aber hat Orelli die Lesart des Mediceus in Cic. *ad fam.* XV, 1 § 5, wo andere Handschriften *indicauit* darbieten, beibehalten: et quod genus hoc militum sit, iudicauit vir fortissimus M. Bibulus in Asia, qui cum vos ei permisistis, delectum habere noluerit., wo Orelli eben so unrecht *permisissetis* schreiben zu müssen glaubte, als er an der Richtigkeit des Conjunctivs *noluerit* zweifelte, vgl. Wunder im Commentare zur Planciana S. 69. Eine andere Stelle findet sich in Cic. *Tusculan.* V, 20 § 61, wo also zu schreiben ist: quamquam hic quidem tyrannus ipse iudicauit quam esset beatus. Denn so haben die besten Handschriften und Orelli hätte wohl gethan mit dem feinen Kenner der Latinität Hand *iudicauit* vorzuziehen, als sich durch das folgende *declarasse* für *indicauit* bestimmen zu lassen; denn beides verträgt sich sehr gut neben einander. Auch Ochsner Eclogae p. 388 spricht höchst unbestimmt über diese Stelle. Aus Paradox. I § 7 sieht man die eigentliche Bedeutung des *iudicare* in diesen Stellen deutlich hervorspringen: qui haec imbecilla et commutabilia pecuniae membra verbo *bona* putauerunt appellanda, cum re et factis longe aliter iudicauissent. Paradox. VI, c. 1 § 43 animus oportet tuus te iudicet diuitem, non hominum sermo neque possessiones. *de officiis* I, 43 § 154 atque id optumus quisque re ipsa ostendit et iudicat, wo die andere Lesart *indicat* auf gar keiner handschriftlichen Auctorität beruht. Vergl. noch *de finibus* I, 9 § 30 ipsa natura incorrupte atque integre iudicante und necesse est quid aut ad naturam aut contra sit a natura ipsa iudicari. Endlich war bei Cic. de amicit. c. 3 § 11 in den Worten: quam autem ciuitati carus fuerit, maerore funeris indicatum est, die Variante *iudicatum*, die sich in der Erfurter Handschrift und anderen bei Beier und Gernhard, auch in zwei von mir verglichenen Handschriften, von denen die eine nicht ohne

Werth ist, findet, nicht so leicht hin zu verwerfen, wie Gernhard, Beier und Orelli es gethan haben. Doch ich eile zu dem zweiten Umstande in der oben citirten Stelle der Planciana, wo ich anderer Meinung als Herr Wunder sein muss. Es betrifft dies die Worte: *ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocaui, ad quae tu te ipse seruaras.* Denn wollten wir auch daselbst die einzeln stehende Lesart des Bauaricus *ego autem* für etwas Anderes, als einen aus einem nicht richtig gelesenen Compendium entstandenen Schreibfehler halten, so müssten wir höchstens auf *etiam* hier fallen, was zwar nicht zu billigen sein würde, aber doch leicht als Glossem zu *quoque* hätte können geschrieben werden. Nun aber glaubte Hr. Orelli, man müsse statt *autem* im Bauaricus lesen *item* und dies in den Text der Rede aufnehmen, welche Ansicht auch Hr. Wunder billigte. Mit Unrecht. Denn nach meiner Ueberzeugung konnte hier Cicero gar nicht sagen *ego item ad ea te tempora reuocaui, ad quae tu te ipse seruaras.* Denn wenn *item* das Wiederkehren eines und desselben Prädicates bei verschiedenen Subjecten bedeutet, so muss hier dem Redner mehr daran gelegen sein, die beiden Subjecte einander entgegen zu setzen, was am natürlichsten durch die Partikel *quoque* geschieht. *item* aber würde nur dann richtig sein, wenn das Volk sagte: ego me item aliis temporibus reseruaui. Dies beweist der Gebrauch der Partikel *item* in allen Stellen gleichmässig und ich brauche weiter keine Erörterung anzufügen. Um nur ein Beispiel, was dem aus der Planciana ähnlich erscheinen könnte, anzuführen, so sagt Cic. ad Attic. lib. X ep. XII § 3 tu tamen eas epistolas quibus asperius de eo scripsi conserpito, ne quando quid emanet: ego item tuas, aber wenn nun auch hier das Prädicat dem Verhältnisse der Personen gemäss etwas motivirt wird, so ist es dennoch eines und dasselbe und die Abweichung wird gleich durch *tuas* bezeichnet. An der streitigen Stelle aber würden jene Worte: *ego item — ad alia te tempora reuocaui* nur dann recht stehen, wenn der Satz vorher also gelautet hätte: *tu me ad alia tempora reuocasti.* Hätte dies Herr Wunder genau erwogen, so würde er gewiss nicht Orelli's anscheinlich leichte und gefällige Conjectur, die jedoch gegen die Sprache sündigt, so hoch angeschlagen haben.

Cap. VI § 15 schrieb Hr. Wunder: *sin hoc persaepe accidit, vt et factos aliquos et non factos esse miremur; si campus atque illae vndae comitiorum, vt mare profundum atque immensum, sic ecferuescunt quodam quasi aestu, vt ad alios accedant, ab aliis autem recedant: tanto nos impetu studiorum et motu meritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus?* Allein wenn schon ein Kenner der Ciceronianischen Sprache und Genauigkeit an dieser Rede an und für sich Anstoss nehmen muss, um so mehr müssen wir es thun, wenn wir die Lesarten

der Handschriften betrachten, deren Zeugnisse auf etwas ganz Anderes führen, als Hr. Wunder aufnahm. Denn wenn auch mehrere Handschriften der dritten Familie Hrn. Wunder's Ansicht unterstützen, so weichen doch andere Handschriften derselben Familie insofern wieder ab, dass sie statt *tanto nos inpetu* lesen *in tanto nos inpetu*, woraus man schon sieht, dass die Worte *in tanto* oder *tanto* nicht so ganz feststehen; wenn wir nun aber die beiden besten Handschriften statt dieser Worte *tamen* darbieten sehen, so erkennen wir leicht, dass jene Worte in den gewöhnlichen Handschriften von Abschreibern zugestutzt worden sind und dass Cicero geschrieben habe: sin hoc persaepe accidit, vt — miremur; si campus atque illae vndae comitiorum, vt mare profundum et inmensum, sic ecferuescunt quodam quasi aestu, vt ad alios accedant, ab aliis autem recedant: tamen nos inpetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus? So haben die besten Handschriften einstimmig und leichter sieht man ein, wie die Lesarten der übrigen Handschriften aus dieser entstanden sind, als diese aus der Lesart, die die Handschriften nicht einmal einstimmig haben, *in tanto nos inpetu* oder *tanto nos inpetu*. Denn wenn die Abschreiber häufig zu dem blossen Ablativ eine Präposition hinzufügten, so suchten sie hier noch besonders das Verhältnis zu dem Vorigen durch *tanto* auszudrücken. Dass aber die Präposition nicht nöthig sei, hat Hr. Wunder im Commentare S. 79 fg. vortrefflich bewiesen. Wir hätten es also blos noch mit *tanto* und *tamen* zu thun, und zu beurtheilen, was wohl das richtigste sei. Was nun zunächst die Handschriften anlangt, so haben wir schon oben gesagt, dass *tamen* im überwiegenden Vortheile vor *tanto* stehe. Wenn wir aber hinzufügen, dass wohl jeder einsieht, dass *tanto* fehlen könne, denn nicht deutlicher ist es zu sagen: *Bei einem solchen Drange der Neigungen und Wogen der Willkür*, als: *bei dem Drange der Neigungen und dem Wogen der Willkür wollen wir eine gewisse Mässigung, Ueberlegung und Einsicht verlangen?* ja das letztere scheint uns noch mehr rednerische Kraft zu haben; so müssen wir dagegen gestehen, dass wir fest überzeugt sind, die Partikel *tamen* könne in einem solchen Satze, wie dieser ist, gar nicht fehlen; und können dies nicht nur auf rationellem Wege darthun, sondern getrauen uns auch dasselbe durch alle Schriften des Cicero hindurch empirisch zu erweisen. Denn reiht man an einen mit dem bedingenden *si* begonnenen Vordersatz den Nachsatz ohne jene Partikel oder eine andere ihr ähnliche an, so stellt man die blosse Bedingung hin und sagt in dem Falle, dass das sein wird, wird jenes eintreten, und so könnte es hier nur heissen: si campus atque illae vndae comitiorum — ecferuescunt, tanto nos inpetu — requiremus; wenn ein Gedanke, wie dieser vorhergegangen

wäre: si tranquilla sunt omnia, motum requiremus, dass dann folgte: sin — turbae sunt, modum et rationem requiremus. Will man aber durch den ersten Bedingungssatz etwas ausdrücken, was nicht nur auf diesen speciellen Fall bezogen werden soll, sondern als allgemein wahr erscheinen, um das Auffallende, das im Nachsatze liegt, um so mehr herauszuheben, so muss man nothwendig durch eine Partikel, wie z. B. *tamen*, dies anzeigen, dass es keine reine Bedingung sei, um nicht undeutlich zu werden. Dies beobachtete auch Cicero, so viel wir urtheilen können, allemal. Zum Belege davon wird es genügen, die hierher gehörigen Stellen aus einigen kürzeren Schriften ohne Weitschweifigkeit hier anzudeuten; wir wählen aber mit Fleiss nur einige Schriften, nicht weil wir glaubten, dass es nicht überall beobachtet sei, sondern weil wir um so genauer in diesen alle Stellen, die hieher Bezug haben, anzeigen können. Ich bemerke noch, dass auch *cum* und jede Partikel, die gleiche Bedeutung hat, denselben Gebrauch fordert und werde auch auf diese mit in den anzuführenden Stellen Rücksicht nehmen. Aus der Rede pro Plancio selbst mögen folgende Stellen zum Beweise meiner Behauptung dienen: Cap. II § 4 aut si essent summa, negarent ea *tamen* ita magni, vt ego putarem, ponderis apud vos esse debere. § 5 nam si tantum modo mihi necesse esset contra Laterensem dicere, *tamen* id ipsum esset in tanto vsu nostro tantaque amicitia molestum. Cap. XII § 29 omitto illa quae si minus in scena sunt, at *certe* cum sunt prolata, laudantur. § 31 cui quidem cum quod licuerit obiciatur, *tamen* id ipsum falsum reperiatur. Cap. XIII § 31 qui si esset turpissumus, si sordidissumus, *tamen* ipso nomine patrio valeret apud clementis iudices et misericordis. § 32 si non modo in eo nihil vmquam reprehensum, set laudanda sunt omnia, *tamen* is oberit honestissumo filio pater —? Cap. XIV § 35 si non perfacetum, *attamen* fortasse non rusticum. Cap. XV § 36 cumque nullum genus acerbitatis praetermitteret, hoc *tamen* vnum praetereundum putarit. Cap. XXV § 60 quis nostrum se dicit M.' Curio — parem? quis — Maximo? *tamen* eosdem sumus honorum gradus quos illi adsecuti. Diese Stelle führe ich nicht nur deswegen an, weil die Frage nichts anderes als eine Bedingung enthält, sondern auch deshalb, weil Hr. Wunder selbst das *tamen*, was nur im B. und E. sich findet, als ächt aufnahm. Cap. XXXVIII § 93 quid, si horum ego nihil cogito, et idem sum in re publica, qui semper fui: *tamenne* libertatem requires meam? Ich vergleiche noch die augenscheinlichsten Stellen aus der Rede pro Milone. Cap. II § 6 si cetera amisimus, hoc *saltem* nobis vt relinquatur. — Cap. IX § 23 cum esset controuersia nulla facti, iuris *tamen* disceptationem esse voluit. Cap. XX § 54 si haec non gesta audiretis, sed picta videretis; *tamen* appareret, vter esset

insidiator etc. Cap. XXVII § 72 de qua si iam nollem ita diluere crimen, ut dilui, *tamen* inpune Miloni palam clamare atque mentiri gloriose liceret. Cap. XXIX § 78, wo man nach der Erfurter Handschrift zu lesen hat: etenim si praecipuum esse debebat, *tamen* ita communis erat omnium illi hostis —. Cap. XXX § 83 si ingrata, *tamen* in graui fortuna conscientia sua niteretur. pro Arch. poet. Cap. VII § 16 quod si non hic tantus fructus ostenderetur et si ex his studiis delectatio sola peteretur, *tamen* vt opinor hanc animi aduersionem humanissumam ac liberalissumam iudicaretis. Cap. VIII § 17 quod si ipsi haec neque adtingere neque sensu nostro gustare possemus, *tamen* ea mirari deberemus, etiam cum in aliis videremus. quis nostrum animo tam agresti et duro fuit, vt Rosci morte nuper non moueretur? qui cum esset senex mortuus, *tamen* propter excellentem artem ac venustatem videbatur omnino mori non debuisse. So auch act. in Verr. II lib. II Cap. LXIV § 155 qui si te publice laudarent, *tamen* id more potius suo, quam merito tuo, facere viderentur. Ibid. Cap. XLVII § 117 si me animus atque amor in rem publicam existumatioque offensa nostri ordinis ac iudiciorum non hoc facere coëgisset atque haec vna caussa fuisset —: *tamen* digna caussa videretur etc. Doch es würde zu weit führen, alle die Stellen anzuführen, die jenen Gebrauch beweisen, zumal da jeder sie leicht bei der Lectüre selbst finden kann. — Fasst man nun aber obige Stellen in's Auge und erwägt man, dass eine leitende Partikel in dieser Art von Sätzen kaum entbehrt werden kann, so wird man wohl nicht zweifeln, dass jene Stelle, wie sie von mir nach den besten Handschriften gesetzt worden ist, also zu lesen sei: si — sic ecferuescunt —, tamen nos inpetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus?

Cap. VI § 16. *Etenim si populo grata est tabella, quae frontis aperit hominum, mentis tegit datque eam libertatem vt quot velint faciant, promittant autem quod rogentur: cur tu id in iudicio exprimis, quod non fit in campo?* Auch hier scheint Hr. Wunder bei Beurtheilung der in den besten Handschriften enthaltenen Variante von einem Grundsatze ausgegangen zu sein, der ihn nothwendig irre leiten musste. Und wenn ich oben sagte, der Hr. Herausgeber sei bisweilen zu mechanisch bei der Kritik zu Werke gegangen, so kann unter andern auch diese Stelle einen genügenden Beweis davon geben. Denn wenn gleich die gewöhnliche Lesart, mit welcher auch die meisten Handschriften übereinstimmen, diese war: *cur tu in iudicio exprimis, quod non fit in campo?*, so musste doch die Lesart der Erfurter und Baier'schen Handschrift Hrn. Wunder zu einem anderen Resultate bringen, als es geschehen ist. Diese Handschriften haben nämlich beide: *cur tu id in iudicio vt fiat*

exprimis quod non fit in campo. Da nahm nun Hr. Wunder das allerdings ganz passende Pronomen *id* willig an, war aber mit Garatoni der Meinung, *vt fiat* sei aus einem Glosseme entstanden. Konnte aber Hr. Wunder schon auf rein diplomatischem Wege zu dem Resultate gelangen, dass *vt fiat* eben so wenig wie *id* von einem Abschreiber herrühre, so musste ihn vollends die rednerische Darstellung und auch eine in der gewöhnlichen Rede häufig angebrachte Entgegenstellung eines Affirmativ- u. Negativ-Satzes zu der festen Ueberzeugung bringen, Cicero habe geschrieben: cur tu id in iudicio v t f i a t exprimis, quod n o n f i t in campo. Denn was das Erstere anlangt, so sind die Stellen bei weitem zahlreicher, wo jene beiden Handschriften entweder ein nothwendiges Wort oder doch ein solches, was nicht einem Abschreiber beigelegt werden darf, aber leicht ausfallen konnte, hinzufügen, als die, wo sie etwas enthalten, was das Merkmal der Verfälschung an der Stirne trüge; ja letztere Stellen werden im Verlaufe unserer Untersuchung noch sehr sich vermindern müssen. Also auf diplomatischem Wege steht *vt fiat* ziemlich sicher. Wir kommen zu den innern Gründen, die es so sprechend vertheidigen, dass man nicht leicht an seiner Aechtheit zweifeln kann. Denn wollen wir auch annehmen, Cicero habe hier so gut sagen können: cur tu id in iudicio exprimis als cur tu id in iudicio vt fiat exprimis, wofür schon die Stelle act. in Verr. II lib. III Cap. 47 § 112 at cum in ius ipsum eduxi, expressi vt conficere tabulas se negaret spricht; so erfordern doch die darauf folgenden Worte *quod non fit in campo*, dass man mit beiden Händen erfasse, was die besten Handschrr. uns hier darbieten; denn eine aufmerksame Lectüre der ciceronian. Schriften lässt uns nicht zweifeln, dass hier, wie schon gesagt, *vt fiat* und *non fit* sich entgegengesetzt sei, wie wir auch im Deutschen nicht ohne Nachdruck sagen würden: *Du verlangst, dass das vor Gerichte g e s c h ä h e, was n i c h t g e s c h i e h t auf dem Marsfelde*, und dafür erklärt sich auch die Wortstellung *quod non fit in campo.* Wie kann aber der Zufall die Interpolation eines Grammatikers so sehr begünstiget haben, dass durch sie der Sinn und Zusammenhang der Stelle schöner, die Gegensätze lebhafter, die Redekunst Cicero's stärker hervortreten sollte? Oder nehmen wir nach menschlicher Einsicht an, die Worte *vt fiat* seien durch irgend einen Zufall ausgefallen, und nur in den zwei besten Handschriften die richtige Lesart erhalten worden? Sollte aber jemand an dem nicht zufälligen Gebrauche in den Sätzen hic est laudatus, ille laudatus non est zweifeln, was freilich schon die Natur der Sache verbietet, so wären wir bereit, ihn mit einer hinreichenden Anzahl als richtig anerkannter Stellen zu erhärten. Ich ziehe nur eine gleiche Stelle hierher, die ebenfalls ohne Grund, freilich aber mit scheinbarerm Rechte

wegen der handschriftlichen Abweichungen, angefochten worden ist, sie befindet sich in unserer Rede Cap. 8 § 19, wo man nach der Baier'schen Handschrift also lesen muss: tu es ex municipio antiquissumo Tusculano, ex quo *sunt* plurimae familiae consulares, in quibus est etiam Iuuentia, tot quot ex reliquis municipiis omnibus *non sunt*. Denn wenn die Erfurter Handschrift das Verbum *sunt* nach *plurumae*, die übrigen Handschriften aber nach *familiae* haben, so kann man nicht gleich den Schluss machen, es sei eingeschoben; denn ein solches Wort wurde deswegen häufig versetzt, weil der Abschreiber es mehr dem Sinne nach als mit den Augen rückblickend aufzeichnete und ihm so häufig eine Stelle anwies, die es im Originale nicht hatte; offenbar aber sind auch hier *ex quo sunt* und *tot quot — non sunt* unter einander durch einen leisen Gegensatz im Wechselverhältnisse. Man vergleiche nur Stellen, wie diese Tusculan. lib. V, c. 32 § 90 an Scythes Anacharsis *potuit* pro nihilo pecuniam ducere; nostrates philosophi facere *non potuerunt*?

Cap. VII § 17 *quid, si populi quoque factum defendo, Laterensis, et doceo, Cn. Plancium non obrepsisse ad honorem, sed eo venisse cursu, qui semper patuerit hominibus ortis hoc nostro equestri loco: possumne eripere orationi tuae contentionem vostrum, quae tractari sine contumelia non potest, et te ad caussam aliquando crimenque deducere?* Auch in dieser Stelle können wir Hrn. Wunder's Urtheil in zwei Puncten keineswegs billigen, wo er nach einem früher bereits erörterten Schlusse, dass wo etwas in den besten Handschriften mit Recht stehe, was in den andern fehle, gewöhnlich ein anderes Wort der Verfälschung verdächtig und wo möglich herauszuwerfen wäre, in den Worten *qui semper patuerit hominibus ortis hoc nostro equestri loco* deswegen *hominibus* für interpolirt hält, weil nur in den beiden besten Handschriften sich das gewiss richtige *ortis* nach *hominibus* finde. Jene Behauptung, die Hr. Wunder in den Proleg. lib. II c. 1 § 8 ausführt und in der derselbe p. XXXVII unsere Stelle behandelt, ist, wie ich schon oben gesagt habe, an sich zwar nicht zu verwerfen, aber doch weder auf so viele Stellen auszudehnen noch mit so vieler Zuversicht anzuwenden, wie es von Hrn. Wunder geschehen ist. Denn da dies der einzige Grund zu jener Annahme ist, dass nicht leicht *ortis* habe ausfallen können, so liesse es sich wohl eben so leicht beweisen, dass *ortis*, wie so viele andere Wörter, habe ohne jene Veranlassung ausfallen können, als wie es gekommen sei, dass zu *ortis* das Glossem *hominibus* gesetzt und dieses in der dritten Handschriftenfamilie *ortis* verdrängt, in der zweiten aber zugleich neben *ortis* aufgenommen worden sei. Ist also nicht noch ein anderer Umstand auf diplomatischem Wege zu ermitteln, der uns zu einer

solchen Vermuthung nähere Veranlassung gäbe; so wird man wohl am besten thun, sich auf solche Untersuchungen nicht zu tief einzulassen, sondern lieber den Sinn der Stelle, den Sprachgebrauch des Schriftstellers u. s. w. zu Hilfe zu nehmen, um das Wahre oder Falsche zu bestimmen. Thun wir nun letzteres, so fürchten wir sehr, ob Hrn. Wunder's Lesart: *qui semper patuerit ortis hoc nostro equestri loco* sich werde vertheidigen lassen. Denn wollen wir auch zugeben, Cicero habe *ortis* theils als Substantiv, theils als Participium brauchen gekonnt, so würde sich doch diese ganze Stelle etwas kahl ausnehmen und es sich überhaupt wenig mit der namentlich in dieser Rede angebrachten Fülle des Ciceronischen Vortrags, die Hr. Wunder auch anderwärts verkannt zu haben scheint, vereinbaren, wenn wir das in allen Handschriften an einer und derselben Stelle sich findende *hominibus* streichen wollten. Ja, wir zweifeln, ob Cicero je so gesagt habe, wundern uns aber, dass Hr. Wunder nicht sah, dass das Beispiel, was er aus Cap. XXV § 60 dieser Rede beibringt, ganz anderer Art sei, als dass es hätte können mit unserer Stelle verglichen werden, dort liest man folgende Worte: set haec pari loco *orti* sunt innumerabiles alii consecuti, wo man leicht sieht, dass orti nicht als Substantiv stehe, sondern dass dieses in *innumerabiles alii* zu suchen sei, denn der Sinn ist: *das haben auch unzählige Andere, die von derselben Abkunft waren, erreicht;* es steht also *pari loco orti* an jener Stelle statt *cum essent pari loco orti*, hat aber an und für sich nicht die geringste substantivische Bedeutung, wie wohl manchmal *doctus* und andere Participien durch häufigen Gebrauch erlangt haben. Aus diesen Gründen wollen wir das an sich unschuldige *hominibus* gerne dulden, zumal man leicht einsieht, dass es auch gar nicht müssig hier steht. Denn Cicero will darlegen, warum sich Laterensis nicht zu wundern brauche, dass Plancius zu jener Ehrenstelle gelangt sei; deshalb sagt er, jene Stelle habe von jeher *Leuten*, die von keiner höhern als ritterlichen Abkunft, offen gestanden und durch das beigesetzte *hominibus* gibt er also zu verstehen, es sei nicht etwa nur auf ausgezeichnete Männer oder Einzelne Rücksicht genommen worden, die aus jenem Stande wären, sondern es habe dies an und für sich Mann für Mann aus jenem Stande frei gestanden, sich darum zu bewerben, und hätte ihn die Gunst des Volks erwählt, sie auch zu erhalten. Um diesen Gedanken durchzuführen, konnte er im Ausdrucke nicht besser wählen, als wenn er sagte *hominibus ortis hoc nostro equestri loco;* der würde aber sowohl meine Ansicht falsch deuten als auch die Stelle missverstehen, der meinte *hominibus* sei verächtlich gesagt; denn dies ist durchaus nicht der Fall, sondern als der einfachste Ausdruck, die Individuen aus jener Classe anzuzeigen, hebt es wenigstens

nichts Besonderes von hoher Auszeichnung hervor, sondern hält sich im Allgemeinen, was der ganzen Stelle am angemessensten ist. Die zweite Klippe, an welcher Hrn. Wunder's Kritik an dieser an und für sich leichten Stelle einen förmlichen Schiffbruch erlitt, liegt in den gleich folgenden Worten verborgen, die so leicht, so verständlich, aber auch so nothwendig, so zum ganzen Zusammenhange gehörig sind, dass man sich nicht genug wundern könnte, warum ein an und für sich so ausgezeichneter Kritiker, als welchen Hr. Wunder sich sonst zeigt, so sehr habe irren können, wenn wir nicht schon oben gezeigt hätten, dass er sich von seinen Ansichten über die Entstehung der Corruptelen in den Handschriften habe blenden und irre leiten lassen. Doch um die Sache kurz darzustellen, so ist es folgende: in den Worten, die folgen, possumne eripere orationi tuae contentionem vostrum, quae tractari sine contumelia non potest, et te ad caussam aliquando crimenque deducere? fand sich die Partikel *aliquando* nur in den beiden besten Handschriften, der Erf. und Baier., die allerdings nicht wohl fehlen kann und gewiss nur durch Schuld der Abschreiber ausgefallen ist. Dies erkannte Hr. Wunder auch gleich an, zog aber Prolegg. lib. II c. 1 § 8 p. XLII aus jenem Umstande folgenden Schluss, wahrscheinlich sei die ursprüngliche Lesart gewesen: *et te ad caussam aliquando deducere*, darüber sei nun von einem Grammatiker *crimenque* geschrieben worden, der sich an andere Stellen des Cicero, wie z. B. pro Milone Cap. IX § 23 erinnert habe, wo es heisse: quam ob rem, iudices, vt aliquando ad caussam crimenque veniamus etc. Dass aber *crimenque* nicht nothwendiger Begriff sei, erhelle sichtbarlich aus unserer Rede selbst Cap. XV § 36, wo gesagt werde: set aliquando veniamus ad caussam. in qua tu nomine legis Liciniae etc. Was nun diesen Schluss anlangt, so enthält er so viel Falsches, dass es weitläufig sein würde, dies Alles darzulegen. Nur so viel muss ich sagen, wenn wir nicht wissen können, wie *aliquando* ausgefallen sei, so haben wir noch keinen Grund, das erste beste nebenstehende Wort zu verdächtigen und unbarmherziger Weise aus seiner etwa untergeordneten Rolle herauszureissen: wagen wir aber auf diesen Grundsatz hin Worte anzutasten, die der Sinn und Zusammenhang der Stelle ganz nothwendig erheischt, so begehen wir eine doppelte Schuld; und eine solche hat Hr. Wunder auf sich geladen. Denn so gut Cicero an der Stelle aus Cap. XV § 36 in den Worten *set aliquanto veniamus ad caussam* nicht sagen konnte *set aliquando veniamus ad caussam crimenque*, aus demselben Grunde konnte er in unserer Stelle *et te ad caussam aliquando crimenque deducere* nicht sagen: *et te ad caussam aliquando deducere;* mag nun *aliquando* in einigen Handschriften fehlen oder nicht, mag nun Cicero an einer anderen Stelle so gesagt

haben oder nicht. Der einfache Grund davon ist der, dass Cicero an der ersten Stelle sagen will und muss, *und dich so auf die Klage und Beschuldigung zu bringen*, an der anderen aber nur sagen kann, *um endlich auf den Klagepunct zu kommen.* Denn in den in der Mitte liegenden Capiteln, namentlich Cap. XII § 30 in den Worten: hunc tu vitae splendorem maculis adspergis istis? iacis adulteria —: bimaritum appellas, vt verba etiam fingas, non solum crimina. ductum esse ab eo in prouinciam aliquem dicis lubidinis caussa: quod non crimen est, set inpunitum in maledicto mendacium; raptam esse mimulam etc. ist das, was sich auf das *crimen* bezieht, enthalten; da dies nun Cap. XV § 36 bereits ganz durchgenommen war, so musste dort Cicero nur einfach sagen, *set vt aliquando veniamus ad caussam* und geht dann auch gleich zu dem eigentlichen Klagepuncte des Laterensis über; und eben so nothwendig musste er Cap. VII § 17 sagen: *et te ad caussam aliquando crimenque deducere*, weil er ihn auf die Klagepuncte und zwar zunächst auf die Verunglimpfung des Plancius, die in dem *crimen* enthalten war, bringen wollte. Aus dem Gesagten und aus dem ganzen Zusammenhange dieser Redeabschnitte geht also deutlich hervor, dass sich Hr. Wunder in nicht geringem Irrthume befand, wenn er an der ersten Stelle *crimenque* streichen wollte, ja wenn er sogar sich auf die zweite zur Rechtfertigung seiner Ansicht berief. Und so wird auch diese Stelle aus der Reihe derer weichen müssen, an denen Hr. Wunder Spuren einer Interpolation zu entdecken glaubte.

Cap. VIII § 20 *quorum honoribus agri ipsi prope dicam montesque fauerunt;* so sind diese Worte in der Erfurter Handschrift und in dem Vaticanischen Palimpsestus gestellt, und obgleich Hr. Wunder anfangs an der Richtigkeit der Lesart der Erfurter Handschrift gezweifelt hatte, so müssen wir es doch ganz billigen, dass er, nachdem er in dem Palimpsestus dieselbe Lesart fand, seine Meinung ändern zu müssen glaubte und die früher gebilligte Wortstellung *quorum honoribus agri prope dicam ipsi montesque fauerunt* verwarf. Eben daselbst billigt Hr. Wunder auch die Lesart der Erfurter Handschrift, die er ebenfalls verworfen hatte, die aber durch denselben Palimpsestus gerechtfertigt wird, in den Worten: at in quemcumque Arpinatem incideris, etiam si nolis, erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, set certe de C. Mario audiendum, wo er in dem Texte nach eigner auf die Lesart der Baier'schen Handschrift gegründeten Conjectur erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid certe de C. Mario audiendum geschrieben hatte. Beides können wir, wie gesagt, nur billigen, können aber hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass Hr. Wunder, wäre er mehr nach dem innern, als nach dem äussern Werth der jedesmaligen handschriftlichen Abweichung

gegangen, er auch hätte können ohne den Palimpsestus auf dasselbe Resultat kommen; dass aber auch solche und ähnliche Stellen ihn hätten bestimmen können, der Erfurter Handschrift auch da, wo sie eine Lesart allein oder doch wenigstens von anderen diplomatischen Hilfsmitteln weniger unterstützt darbot, die dem Sinne und Zusammenhange oder Sprachgebrauche des Schriftstellers angemessener war, mehr Gewicht beizulegen. Denn *erstens* vermuthet Hr. Wunder an manchen Stellen nicht mit Unrecht, dass die Baier'sche Handschrift wahrscheinlich dasselbe habe, was die Erfurter, dies aber entweder falsch oder auch gar nicht angegeben worden sei; und diese Vermuthung möchte ich vielleicht noch an mehreren Stellen aufstellen, als es geschehen ist, ohne darauf viel zu bauen; denn dass ich das jetzt leichter glaube, als wohl früher, dazu bewogen mich die Untersuchungen über die Handschriftenvergleichung bei Lucian, wo ich später fast alle Vermuthungen von der Art habe durch eine genauere Vergleichung der Görlitzer Handschrift bestätiget gefunden, vergl. Luciani Gallum sive Somnium § 3 und daselbst meine Anmerk. S. 16 fg. Denn unsere Väter waren hierin weniger genau. Doch abgesehen von diesem Umstande, so musste *zweitens* deswegen an manchen Stellen das Ansehn der Erfurter Handschrift nicht zu tief unter das der Baier'schen gestellt werden, weil doch diese auch offenbare Verderbnisse bisweilen an der Stirne trägt. Doch davon werde ich vielleicht weiter unten Gebrauch machen können, musste aber den Leser schon hier, wo der Beweis meiner Behauptung am offensten in der Bestätigung durch den Palimpsesten darliegt, darauf aufmerksam machen. Hierher möchte gleich die Stelle aus Cap. IX § 22 *isdemque nunc ex municipiis adsunt equites Romani publice cum legatione et testimonio* gehören, wo Herr Wunder gegen die Erfurter und die meisten Handschriften der dritten Familie, die zum Theil *e* statt *ex* haben, *a municipiis* angeblich nach der Baier'schen Handschrift vorzog, und mit Bake annimmt, hier sei *a* deswegen vorzuziehen, weil diess mehr Rücksicht nähme auf die Menschen, von denen jemand geschickt sei, *ex* aber mehr auf das Land, woher jemand käme, sich bezöge. Doch wenn wir dieses auch zugeben, was gewinnen wir dabei? denn dass jene Ritter förmlich abgesandt waren, geht an und für sich aus dem Beisatze *publice cum legatione et testimonio* deutlich hervor und es war genug, mit den Worten *a* oder *ex municipiis* zu bezeichnen, von woher jene Gesandten seien, ohne dass es nothwendig gewesen wäre, durch die zu wählende Präposition die Sache genauer zu bestimmen; wiewohl gerade *ex municipiis adsunt* sehr passend ist, da es andeutet, dass die Municipalstädte *aus ihrer Mitte* Ritter gesandt hätten, die sich für den Plancius verwenden möchten. Die Stelle aber, die Hr. Wunder zum Be-

weise seiner Behauptung beibringt aus in Verr. act. I Cap. III § 7 videt etiam tot grauis ab amicissumis ciuitatibus legationes cum publicis auctoritatibus ac testimoniis conuenisse, sagt weiter nichts, als dass Cicero habe auch *a* schreiben können. Verlangte man aber Belege zu der Redensart *adesse ex aliqua regione*, so diente dazu Cicero ad Attic. lib. XI ep. 15 § 1 hi autem ex Africa iam adfuturi uidentur; auch wollen wir gar nicht zu unseren Gunsten anführen, dass *adesse ex aliqua ciuitate* häufiger als *adesse ab aliqua ciuitate* vorkommt, sondern behaupten nur, da offenbar keine grosse Sinnverschiedenheit entstehe, ob man *a municipiis* oder *ex municipiis* schreibe, so müsse man hauptsächlich auf handschriftliche Auctorität bauen und in Folge dessen sich für die Lesart *ex municipiis* entscheiden, da *a municipiis* ausser der immer etwas misslichen Angabe aus der Baier'schen Handschrift fast von keiner Handschrift ausdrücklich anerkannt werde.

Cap. X § 25. *Nam vt omittam illut, quod ego pro eo laborabam, qui valebat ipse per sese, rogatio ipsa semper est gratiosissuma, quae est officio necessitudinis coniuncta maxume.* Hier möchte ich doch die Lesart des Palimpsestus, der statt *rogatio ipsa* liest *rogatio haec*, nicht so ganz unbedingt verwerfen, wie es Hr. Wunder gethan hat; denn so viel auch das Pronomen *ipsa* für sich hat und nicht leicht einem Glossenschreiber beigelegt werden kann, eben so viel hat die Lesart des Ambrosianischen Scholiasten auf ihrer Seite. Denn wollten wir auch annehmen, dass dieser die Worte frei citirt habe und mehr nach dem Sinne als nach den Worten gegangen sei, so ist doch ein anderer Umstand, der das Pronomen *haec* besonders empfiehlt. Denn *erstens* wird dadurch die lästige Wiederholung des Pronomens *ipse* und *ipsa* vermieden, die hier um so beschwerlicher ist, weil jenes Pronomen eine ganz gleichartige Bedeutung auf zwei verschiedene Dinge anwendet, die aber doch andere Beziehung haben müssen. *Zweitens* wird dadurch die Beziehung der Worte *rogatio semper est gratiosissuma* zu dem folgenden Relativsatze: *quae est officio necessitudinis coniuncta maxume*, deutlich angezeigt, denn *rogatio ipsa* könnte man sonst leicht so verstehen, als wenn *jedes Bitten an sich schon Gunst beim Volke gewinne*, was Cicero nicht sagen will noch kann. So sehen wir uns in eine doppelte Verlegenheit versetzt, entweder wir müssen *ipsa* als ein Glossem betrachten, das in allen Handschriften der zweiten und dritten Familie sich findet, aber allenfalls hätte aus dem Vorhergehenden *qui valebat ipse per sese* entlehnt werden können, oder wir müssen eine Lesart der besten Auctorität verwerfen, die, wenn sie auch durch den Scholiasten ohne Grund gesetzt sein konnte, doch wieder auch innere Gründe für sich hat und so schön in die ganze Stelle, um die nothwendige Beziehung auf

die folgenden Worte anzudeuten, passt. Nach dieser Lage der Dinge scheint mir die Vermuthung, denn eine blosse Vermuthung kann man in solchen Fällen nur aufstellen, weder an sich unstatthaft noch rücksichtlich der Handschriften zu gewagt, dass man schreiben müsse: nam vt omittam illut, quod ego pro eo laborabam, qui valebat ipse per sese, rogatio haec ipsa semper est gratiosissuma, quae est officio necessitudinis coniuncta maxume. Denn so sieht man gleich ein, welchen Bezug dies Wort *rogatio* hat und dass es erst durch das Folgende näher bestimmt werde. Ferner fällt die Wiederholung des Pronomens *ipse* nicht so sehr mehr auf, nicht weil noch ein Wort mehr dazwischen steht, sondern weil ein betontes Wort, das noch dazu den ganzen Sinn dieses Satzes hebt, dazwischen tritt. Das Pronomen *haec* aber ist auch anderwärts häufig ausgefallen, da es *hec* geschrieben leicht übersehen oder verwechselt werden konnte; dass aber der ambrosianische Scholiast *ipsa* nicht mit anführte, kam daher, weil es ihm hier lediglich um das Wort *rogatio* zu thun war und er also nur die Worte *rogatio haec semper est gratiosissuma* aushob, um daran seine Bemerkung, unter *rogatio* sei hier vorzüglich die *petitio* zu verstehen, welche Cicero für den Plancius als Candidaten gethan habe, anzuknüpfen. Doch will man auch diese Vermuthung nicht gelten lassen, so würde ich doch lieber das Pronomen *ipsa* an unserer Stelle missen als *haec*, was um den ganzen Sinn anzuzeigen fast nothwendig ist, und wenn Hr. Wunder behauptet, *ipsa* könne man keinem Grammatiker zutrauen, da es eine ganz gute Beziehung hier habe, wodurch angezeigt werde, dass jene Bitte, auch abgesehen von dem Subjecte, für das sie geschehe, an sich schon Gunst gehabt, so wiederspricht er sich selbst seltsam genug, wenn er an einer ganz ähnlichen Stelle dieser Rede unten Cap. XXXIII § 81 quis est nostrum liberaliter educatus, cui non educatores, cui non magistri sui atque doctores, cui non locus ipse mutus ille, vbi altus aut doctus est, cum grata recordatione in mente versetur, behauptet, *ipse*, was in den verschiedenen Handschriftenfamilien sich an einem anderen Orte findet, sei von einem Glossenschreiber über *ille* gesetzt worden, da doch jenes Pronomen, mag man es nun hinsetzen wo man will, oder mag man es dem Cicero oder einem Grammatiker beilegen, doch von dem, der es schrieb, in keiner andern Bedeutung gesetzt werden konnte, als in der, welche diesem Pronomen Hr. Wunder selbst an obiger Stelle beilegt, nämlich: *jener sprachlose Ort selbst, abgesehen von den Menschen, mit denen man daselbst umging, und den Gegenständen, mit denen man sich daselbst beschäftigte.* Also muss man entweder auch hier annehmen, *ipse* habe in dieser passenden Bedeutung nicht von einer fremden Hand kommen können, oder man darf auch an jener Stelle nicht so zuversichtlich behaupten,

ipse habe nicht können von einem Glossenschreiber beigeschrieben werden; und deshalb wundern wir uns, dass Hr. Wunder über eine und dieselbe Sache, wenn sie auch zu zwei verschiedenen Stellen gehört, in den Prolegg. lib. I Cap. III § 6 p. XXI sagt: contra *ipsa* quamquam aptissumum sensum (aptissumam sententiam) praebet, id quod in commentario docui, tamen multost obscurius dictum, quam vt ab librario pro *haec* esse positum vllam habeat probabilitatis speciem, aber Prolegg. lib. II Cap. I § 13 behauptet: contra hoc mirumst neminemdum (neminem adhuc) vidisse, *ipse* pronomen, id quod vaga (vaga?) eius sedes extra controuersiam ponit, ab interprete super *ille* esse positum et ab librariis receptum. Ist denn nicht an einer Stelle das Pronomen eben so dunkel oder eben so deutlich, als an der anderen? Doch wollen wir die verschiedene Wortstellung in den Handschriften nicht ganz ausser Acht setzen, worauf man häufig etwas geben muss. Dies nur zum Beweise, dass Hr. Wunder unerachtet der langen Prolegomenen und des weitläufigen Commentares noch gar nicht mit seinen Behauptungen und Resultaten in kritischer Hinsicht im Reinen ist und dass er deswegen wohl gethan hätte, in manchen Fällen weniger zuversichtlich zu sprechen, weil eine gewisse Classe von Leuten sich dadurch zum Nachtheile der Wissenschaft leicht irre leiten lässt und nicht selbst erst noch da untersuchen zu müssen glaubt, wo ein Anderer schon zu ganz sicheren Resultaten gekommen sei.

Cap. X § 26. *Etenim si ante reditum meum Cn. Plancio se volgo viri boni, cum hic tribunatum peteret, vltro offerebant: cui nomen meum absentis honori fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse?* Auch hier scheint sich Hr. Wunder von dem bereits mehrmals berührten Grundsatze, wornach er annahm, wo ein Wort in einer Handschriftenfamilie fehle, das man nicht wohl entbehren könnte, dies von einem andern Worte, das als Glossem darüber gesetzt wurde, verdrängt worden sei, und dem zufolge ein Wort, um es zu verdächtigen, in der übrigen Rede suchte. So fiel hier, da *absentis* in der dritten Handschriftenfamilie fehlte, sein Argwohn auf *meum* nach *nomen*, was er deshalb klammerte. Wenn nun auch dieses Pronomen entbehrt werden könnte, so sind doch zwei Umstände, die seine Auslassung ohne andere, genügendere Gründe als voreilig und unbesonnen darstellen. Denn *erstens* würde Cicero jenes Pronomen, wenn er es hätte wollen einmal auslassen, wozu aber in der ruhigen Rede dieser Stelle, wo er ganz einfach spricht, gar kein Grund vorhanden war, es lieber an der zweiten Stelle als an der ersten gethan haben, denn so würde theils die Ergänzung leichter, theils der rednerische Nachdruck richtiger bezeichnet erscheinen, als wenn es an der ersten Stelle fehlte. *Zweitens* fällt der ganze

Grund, warum Hr. Wunder an eine Verfälschung dachte, weg, wenn wir bedenken, wie leicht *der* Abschreiber, welcher die Syntax der Worte *nomen meum absentis* nicht verstand, jenen Genitiv, dessen Gebrauch er sich nicht erklären konnte, weglassen konnte; dass es aber dergleichen Abschreiber gegeben habe, geht deutlich daraus hervor, dass fast alle Handschriften in dem folgenden Satzgliede statt ei meas praesen*tis* preces lesen ei meas praesen*tes* preces; woraus hervorgeht, dass sie aus Unwissenheit an der einen Stelle den Genitiv wegliessen, an der anderen aber ihn dem benachbarten Accusative anschlossen und deswegen die Genitivform in die des Accusativs umgestalteten. Konnten wir nun schon an dieser Stelle keineswegs annehmen, dass das Pronomen *meum* nach *nomen* durch Verfälschung in den Text gekommen sei, so müssen wir an der folgenden Stelle das Verfahren des Herrn Wunder an zwei Puncten, wo er Argwohn äussert, aufs strengste tadeln; die Stelle ist folgende:

Cap. XII § 29. *Atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa, haec signa probitatis, non fucata forensi specie, sed domesticis inusta notis veritatis. facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul adparet, non excutitur, non in manus sumitur.* Denn aus diesem kurzen Satze will Hr. Wunder, ohne nur die geringste Veranlassung dazu, wie er selbst bekennt, in den Handschriften zu finden, sechs Worte herauswerfen, und führt dies mit so viel Zuversicht auf scheinbar giltige Gründe sich stützend durch, dass er selbst an der Wahrheit Alles dessen, was er aufstellt, keinen Augenblick zu zweifeln scheint, ja sich vielmehr über die Nachlässigkeit der übrigen Herausgeber wundert, dass sie an einer so offenbar verfälschten Stelle keinen Anstoss nahmen. Unsere Aufgabe aber wird es sein zu zeigen, dass es nach den handschriftlichen Zeugnissen nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch überhaupt unstatthaft und unbesonnen sei, einem solchen Verdachte an jener Stelle Raum zu geben. Um diess aber ordentlich bewerkstelligen zu können, müssen wir den Leser mit dem ganzen Verlaufe der Sache zuerst bekannt machen. Es hatte zuerst an dieser Stelle Lambin an den Worten: atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa Anstoss genommen und eine nähere Beziehung derselben vermissend geschrieben: atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa virtutis, haec signa probitatis etc.; ob nun gleich diese Aenderung gar keinen Beifall verdient, da sie reine Conjectur ist, und jene Worte doch offenbar durch die folgenden, von denen sie blos durch rhetorische Form getrennt sind, ergänzt werden, so widerlegt sie doch Herr Wunder nicht, sondern sagt blos, die Verderbniss sei tiefer zu suchen. Mit Recht aber verwirft er die von Ursinus empfohlene, von Garatoni u. Schütz

gebilligte Lesart: atqui haec sunt indicia solida, iudices, haec expressa signa etc., die auch nicht die geringste handschriftliche Auctorität für sich hat. Jene tiefer liegende Verderbniss aber findet Hr. Wunder hauptsächlich darin, dass die Adjectiva *solidus* u. *expressus* zwar einzeln übergetragen gebraucht würden, es aber weder wahrscheinlich noch durch irgend ein Beispiel zu erweisen sei, dass man *indicia* irgend wo *expressa* oder *solida* genannt habe, geschweige denn gar in einer solchen Verbindung, wie hier, gesagt habe *indicia solida et expressa;* sondern man habe die beiden Adjectiva, wenn sie verbunden waren, nur mit *signa*, *effigies* und anderen dieselben Gegenstände bezeichnenden Wörtern vereinigt. Was nun das Einzelne anlangt, so glaub' ich nicht, dass man nicht sagen könnte *indicia expressa*, da *expressus* zwar zunächst *deutlich ausgedrückt*, dann aber auch *ausdrücklich*, *deutlich* bedeutet und doch wahrlich *ausdrückliche* oder *deutliche Anzeigen* gar nichts unerhörtes sind und man überhaupt *expressus* zu vielen Wörtern gesetzt hat, wozu es seiner ursprünglichen Bedeutung nach weniger passend zu sein scheinen könnte, und dasselbe müsste auch über *indicia solida* gelten, wozu auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, dass man annehmen sollte, *indicia solida* sei dem Römer auffallend erschienen, da Cicero auch *nomen solidum* und dergleichen gesagt hat und *nomen* doch in der That nichts Materielleres enthält als *indicium*. Doch abgesehen davon und angenommen, dass *solidus* und *expressus* verbunden ursprünglich blos von einem Bilde oder einer Bildsäule gesagt werden könnte, was nöthigt uns die Stelle für verdorben zu halten? Doch davon unten mehr. Denn Herr Wunder bringt einen zweiten Grund für die Unächtheit dieser Worte vor und sagt, dass man jene Adjectiva zu *signa* zöge, sei nicht nur aus den angegebenen Gründen, dass man *indicia solida et expressa* nicht gesagt habe, sondern auch deswegen ganz nothwendig, weil nach *signa* noch die Adjectiva folgten: non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis; die es offenbar machten, dass *solida et expressa* ebenfalls zu *signa* gehöre. Ich muss gestehen, dass ich die ratio argumenti gar nicht einzusehen im Stande bin, sondern aus eben diesem Beisatze annehmen muss, dass Cicero zwei Substantiva geschrieben habe, wenn ich ihn nicht als einen unbesonnenen Phrasenschreiber darstellen will; denn weit gefehlt, dass jener letzte Zusatz nothwendig mit den erstern Adjectiven *solida et expressa* zu vereinigen sei, er scheint mir vielmehr bei einem und demselben Subjecte höchst unstatthaft und eines Cicero's höchst unwürdig zu sein. Denn wäre man bei den ersten Worten: *solida et expressa signa virtutis* zu der Vorstellung einer massiven und in ihren einzelnen Theilen gut ausgedrückten Bildsäule gelangt, so müsste uns der Nachsatz: non fucata forensi specie, set do-

mesticis inusta notis veritatis in unserer Vorstellung ganz irre machen, da weder Schminke im Entferntesten einer ehernen Bildsäule beigelegt, noch ein Brandmal auf derselben eingebrannt werden kann; deswegen müssen wir diese Verbindung als höchst übereilt und ganz unstatthaft auf's Nachdrücklichste verwerfen, den Urheber derselben aber als einen wahren Schlimmbesserer betrachten. Denn um diese Worte *so* zu vereinigen, muss man der Stelle auch noch auf eine andere Weise Gewalt anthun, und das auf rhetorischem Grunde feststehende zweite *haec* vor *signa* streichen, um die von Hrn. Wunder gewünschte Lesart: atqui haec sunt, iudices, solida et expressa signa probitatis, non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis, zu erhalten. Aus diesen Gründen nun müssen wir die Lesart aller Handschriften von Wort zu Wort festhalten: atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa, haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis; und werden dieselben auf eine der ganzen Darstellung angemessene, aber freilich von Herrn Wunder's Ansichten sehr abweichende Weise zu erklären haben. Was nun zunächst die Worte atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa anlangt, so haben wir bereits oben gesagt, dass ein Substantiv wie *virtutis* deswegen nicht nothwendig sei, weil gleich folge *haec signa probitatis*, woraus die vorhergehenden Worte ebenfalls ihre Beziehung gewinnen, denn dass der Sinn bei *solida et expressa* noch nicht ganz vollendet ist, versteht sich von selbst; rhetorisch aber ist es ganz passend, auch da, wo man eigentlich zur weitern Vervollständigung des Satzes eine Copula erwartet, die dem einen Satze mit dem andern gleiche Beziehung geben soll, diese Verbindung scheinbar aufzuheben, um das eigentliche Subject gleichsam als einen anderen Gegenstand auf's Neue hervorzuheben; was übrigens keinen weiteren Einfluss auf den Sinn und Zusammenhang der Stelle hat. Was nun aber ferner die *indicia solida et expressa* anlangt, so geben wir Hrn. Wunder gern zu, dass diese Darstellung ursprünglich wohl von einem eigentlichen Bilde hergenommen werden müsse, das massiv und fest gegossen, und zugleich in dem, was es darstellen soll, gut ausgedrückt und deutlich sei; allein was hinderte Cicero, diese Adjectiva gerade in dieser Beziehung auf *indicia* überzutragen, da *indicia* ein Wort ist, das dem Bilde der *effigies* oder *imago* so nahe liegt? Denn so wie eine *effigies* oder eine *imago* das Materielle einer Person darstellt, so erhält man durch *indicia* ein Bild des innern Wesens, der Eigenschaften eines Menschen, und in diesem Bezuge ist der Ausdruck von Cicero ganz trefflich gewählt, wenn er sagt *indicia solida et expressa.* Dass Cicero diese Adjectiva in solcher Beziehung habe können zu *indicia* setzen, geht aus der Natur der Sache klar und deutlich hervor; was aber das Empiriche hierbei anlangt, so zeigte Hr.

Wunder entweder Unbelesenheit in Cicero's Schriften oder Unredlichkeit gegen den Leser, wenn er eine Stelle des Cicero ihm vorenthielt, die zwar im Allgemeinen Hrn. Wunders Ansicht, dass die Adjectiva *solidus et expressus* in solcher Verbindung wohl ursprünglich nur von einem Bilde gesagt worden seien, bestäget, aber auch einen Beweis führt für die Richtigkeit der von mir aufgestellten Erklärung und sonach Hrn. Wunders voreilige Verunstaltung der ciceronianischen Rede als ganz unnöthig erscheinen lässt. Sie findet sich in lib. Tusculan. III Cap. II § 3 wörtlich also: ad quam (popularem gloriam) fertur optumus quisque; veramque illam honestatem expetens, quam vna (absurd ist hier, was Orelli mit allen neueren Herausgg. schrieb, *nam*, wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen werde,) natura maxume inquirit, in summa inanitate versatur consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, set adumbratam imaginem gloriae. est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata: ea est consentiens laus bonorum, incorrupta vox bene iudicantium de excellente virtute etc., wo Cicero zwar gleichsam das Bild von dem wahren Ruhm vor Augen hat, aber doch jene beiden Adjectiva *solida et expressa* auf eine andere Sache, die man leicht mit einem Bilde vergleichen und ihr deshalb ähnliche Prädicate beilegen kann, überträgt, wenn er sagt: *est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata;* und eben so gut konnte Cicero an jener Stelle der Rede pro Plancio sagen: *indicia solida et expressa.* Doch darüber hab' ich dem denkenden Leser gewiss schon zu viel gesagt, Leute aber, die Vorurtheile fest halten und einmal angenommene Meinungen nicht gerne aufgeben, werden sich auch durch die ausführlichste Darstellung nicht weiter unterrichten lassen. Ich komme, das zweite *haec*, wie billig, schützend, zu den Worten: haec signa non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis, zu *den* Worten, die Herrn Wunders unseligen Irrthum am meisten begünstigt zu haben scheinen, aber wenn man sie richtig versteht, ihn auch selbst wieder am besten widerlegen. Denn wenn Cicero ferner sagt: haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis, so that Hr. Wunder Unrecht, wenn er, zumal in diesem Zusammenhange, bei den Worten *haec signa* an *Bildsäulen* dachte und daher die Vergleichung entlehnt glaubte. Denn abgesehen davon, dass diese Bedeutung des Wortes *signum* gar nicht die erste ist; so musste das vorhergehende *haec sunt indicia solida et expressa* und der Zusammenhang der ganzen Stelle Hrn. Wunder zu der Ansicht bringen, dass *signa* in seiner ursprünglichen Bedeutung stehe und an und für sich nichts als *Merkmale* bezeichne, was hier mit der Bedeutung von *Beweisen* zusammenfällt. Dass aber Merkmale durch Schminke hervorgebracht werden können, die in natürlichem Gegensatze

zu den *eingebrannten* stehen, brauche ich nicht erst zu sagen; Cicero bezieht sich aber hier auf die Sitte der Römer, theils anderen Gegenständen und Thieren, theils aber auch und vorzüglich Sklaven ein Brandmal einzubrennen und sagt also nichts anderes, als: das sind Merkmale, die nicht etwa zum äusseren Scheine durch Schminke hervorgebracht sind, sondern denen das innere Zeichen der Wahrheit eingebrannt ist; und wie kann jemand hier an Bilder oder Bildsäulen u. s. w. denken ausser Hrn. Wunder? Ich komme nun zu den anderen vier Worten, die Hr. Wunder als unächt eingeklammert hat und kein Bedenken trägt, sie aus Cicero's Rede zu verbannen; es ist der letzte Satztheil in folgenden Worten: facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul apparet, non excutitur, non in manus sumitur; hier nämlich bezeichnet Hr. Wunder die Worte *non in manus sumitur* als unächt und zwar aus folgenden Gründen: *erstens* sagten sie nichts anderes, als das vorhergegangene *non adtrectatur*, *zweitens* ständen sie als das schwächere am Schlusse des Satzes, wo nur das Kräftigste stehen könnte, *drittens* störten sie die Gleichheit des Satzverhältnisses gänzlich, die Cicero hauptsächlich gesucht habe. Ich gehe zuerst auf den letzten Grund ein, der aber auch der schwächste ist; denn auch angenommen, Cicero habe so genau Alles erwogen und abgezirkelt, so würde er doch häufig unrecht gehandelt haben, wenn er auch nicht einmal an einzelnen Stellen von der gewöhnlichen Norm hätte abweichen wollen, zumal da, wo dies letzte Satzglied einen besondern Kraftspruch enthält und so die etwa verursachte Ungleichheit wieder gut macht. Der zweite und erste Grund werden von mir gleich zusammen widerlegt werden können. Denn wäre *non in manus sumitur* nichts anderes, als *non adtrectatur*, so würden beide Gründe wahr sein; ist es aber nicht nur nicht dasselbe, sondern ist *non in manus sumitur*, wie es die Natur der Sache selbst fordert, auch weit stärker, als das erste; so fallen beide Gründe mit einmal hinweg. Dass aber *non in manus sumitur* etwas anderes ist als *adtrectatur* und auch weit stärker, als die übrigen Ausdrücke, wird so am besten einleuchten, wenn wir die einzelnen Satzglieder genau verfolgen. *aspicitur* sagt Cicero von dem, was man zwar *ansehen*, aber nicht *berühren* kann, *non adtrectatur;* dann sagt er ferner *procul apparet*, es *erscheint in der Ferne*, man kann es nicht genau *untersuchen*, gleichsam *ausschütteln*, *non excutitur* (von dem Ausschütteln der Toga entlehnt); und nun fügt er als Schlussstein hinzu: *non in manus sumitur*, man kann es nicht *in die Hand nehmen*, was die genauste Art der Untersuchung und Prüfung ist; nur muss man *berühren*, *adtrectare*, und in die *Hand nehmen*, *in manus sumere* nicht für synonym nehmen, was von Hrn. Wunder höchst unbesonnen geschehen ist. Denn *berühren*, *ad-*

trectare, kann ich einen feststehenden Gegenstand, wie eine Säule, eine Statue u. dergl., *ausschütteln* oder *durchsuchen* nach unserer Art zu sprechen, *excutere*, kann ich einen Menschen; *in die Hand nehmen*, *in manus sumitur* kann ich nur einen kleineren beweglichen Gegenstand, leicht aber sieht man, dass der letzte Ausdruck bei weitem die genauste Untersuchung zulässt, denn wenn ich etwas *berühre*, so kann ich nur mehr die äussere Seite erforschen als den ganzen Gegenstand, *durchsuche* ich etwas, so sehe ich zwar auch das Innere mit, kann aber doch den Gegenstand nicht so genau untersuchen, als wenn ich ihn in *der Hand habe*, wo ich ihn nach allen beliebten Licht- und Schattenseiten wenden und drehen und so von allen Seiten gleichmässig betrachten kann, wobei ich auf jeden Fall zu dem sichersten Resultate komme; wenn aber *adtrectare* und *in manus sumere* Hr. Wunder demungeachtet für eins und dasselbe hält, so frage ich, ob man den Koloss von Rhodus, den man allerdings berühren (adtrectare) konnte, auch habe können in die Hand nehmen, *in manus sumere?* Ueberflüssig würde es aber sein, die Beispiele von *in manus sumere*, die sich bei Cicero finden, hier beizubringen; wer sie haben will, schlage einen beliebigen Index nach und er wird finden, dass sie, was die Redensart an sich verlangt, durchgängig diesen Gebrauch habe. Aus dem Gesagten nun scheint deutlich und unumstösslich hervorzugehen, dass man, da alle Handschriften jene sechs von Hrn. Wunder in Verdacht gezogenen Worte haben, die inneren Gründe aber, die er für ihre Unächtheit vorbringt, theils offenbar falsch sind, theils nur den *Schein* der Wahrheit haben, sie auf keinen Fall klammern, geschweige denn gar herauswerfen könne und folglich ohne alles Bedenken lesen müsse: atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa, haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis. facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul apparet, non excutitur, non in manus sumitur.

Cap. XIII § 33. *Ergo hi ferendi sunt qui hoc queruntur libertatem equitis Romani se ferre non posse?* So haben alle Handschriften einstimmig, nur dass in der dritten Familie das Pronomen *hoc* ausgefallen ist, was aber aus der Baier'schen und Erfurter Handschrift nothwendig aufzunehmen ist und so glaub' ich würde Niemand, auch wenn ich nicht darlegte, wie sie zu fassen seien, an der Aechtheit jener Worte zweifeln. Was hat nun Hr. Wunder gethan? Zuerst sagt er, nachdem er Garatoni's Worte, der in der Meinung, dass die Erfurter u. die Baier'sche Handschrift in der Stellung des Pronomens *hoc* von einander abwichen, selbst jenes *hoc* nicht vom Verdachte einer Verfälschung frei sprach, aber doch so wenig pedantisch verfuhr, dass er dem Leser ein freies Urtheil darüber liess, angeführt hatte, im

Commentare S. 109 *queruntur* sei, was Garatoni durch mehrere Worte zu erklären gesucht hatte, nichts anderes als *querebundi dicunt* und es könne recht gut im Accusativ und Infinitiv davon abhängen, was er auch durch das angeführte Beispiel aus Cap. XXII § 54: *nam quod questus est pluris te testis habere de Voltinia* etc. erhärtet. In den Prolegomenen aber Lib. II C. I § 8 p. XXXVII stellt er folgende Vermuthung auf. Das Pronomen *hoc* sei offenbar ächt und von Garatoni und Orelli mit Unrecht nicht aufgenommen, wobei wir ganz seiner Meinung sind, denn *hoc* konnte auf keine Weise als Erklärung in den Text kommen; wenn er aber fortfährt, jene Gelehrten würden das Pronomen *hoc* gewiss nicht verworfen haben, wenn sie eingesehen hätten, wohin dasselbe gehöre und auf welche Weise es gesagt sei; denn abgeschmackt würde es sein, wenn man mit Garatoni und Orelli annehmen wollte, es gehöre zu *queruntur*, da es doch zu dem folgenden Zeitworte *ferre* zu beziehen sei, so können wir ihm keineswegs beipflichten und ihm auch deshalb nicht zugestehen, dass die Worte *libertatem equitis Romani* nur zu dem Pronomen *hoc*, was sich auf das Vorhergehende beziehe: *asperius, inquit, locutus est aliquid aliquando — immo fortasse liberius — at id ipsum, inquit, non est ferendum* — als Glossem beigeschrieben und so in alle Handschriften gekommen seien, jenes Pronomen aber sich nur in den besseren, als welche die alte, obgleich verdorbene, Lesart am treusten wiedergegeben hatten, erhalten habe; und dass nach diesem Fingerzeige jene Worte, die er in dem Texte selbst in Klammern setzt, als unächt weggeworfen werden müssten. Denn wenn schon eine solche Deduction an und für sich sehr unzuverlässig ist und man auf dergleichen Dinge wenig geben kann, um so mehr fällt sie dann zusammen, wenn man darthut, dass das zu gewinnende Resultat gar nicht nöthig und der Deutlichkeit der Stelle auch noch höchst schädlich ist. Denn angenommen, es hätten können jene Worte auf eine solche Weise interpolirt werden, woraus folgt, dass sie es wirklich sind? Soll jenes Pronomen es erweisen, das zwar fehlen kann, aber da es in den besten Handschriften sich findet, offenbar richtig ist, so kann daraus nur der etwas folgern, der einen so leichten, so planen, so deutlichen Satz deswegen nicht verstehen kann oder verstehen will, weil er lieber überall Interpolationen und Verfälschungen wittert und Scheingründe zu ihrer Erweisung aufsucht, die man überall, wenn man sie nur sucht, leicht findet. Hier steht aber *hoc* offenbar, um auf den folgenden Accus. u. Infin. hinzuzeigen, wie es an hundert anderen Stellen geschehen ist; hier aber *hoc* richtiger als *id*, was noch häufiger so gebraucht wird, weil es zugleich mit auf das vorhergehende hinweist und allenfalls an sich einen Begriff ausmachte, vgl. über diesen Unterschied meine Anmerk. zu Cic. de senect.

C. IX §29 p. 95 fg. Daraus kann man aber nicht schliessen, dass die folgenden Worte *libertatem equitis Romani* von einem Glossemenschreiber hinzugefügt worden seien; wenn man nur festhält, dass *hoc* zu *queruntur* zu ziehen sei, aber durch den hinzugesetzten Accusativ und Infinitiv noch genauer bestimmt werde *libertatem equitis Romani se ferre non posse.* Dass dies sowohl bei dem Pronomen *id*, als auch bei dem Pronomen *hoc* der Fall sei, braucht keines ferneren Beweises; über das Pronomen *id* als Vorbereitung zu einem folgenden Infinitive hat Hr. W. selbst gesprochen zu Cap. II § 5: *mihi autem non id est in hac re molestissumum, contra illum dicere, set multo illut magis, quod etc.* Was das Pronomen *hoc* anlangt, so setze ich eine Stelle her, nicht um zu zeigen, dass man so sagen könnte, sondern um durch eine ganz parallele Stelle darzustellen, wie wenig Herr Wunder auf den einfachen und natürlichen Sprachgebrauch Cicero's achtete und zu welchen Missgriffen er sich dadurch verleiten liess. Sie befindet sich in der Rede pro P. Quint. Cap. I § 2: *neque hoc tantopere querendum videretur haec summa in illis esse, si in nobis essent saltem mediocria*, wo Ernesti mit Unrecht an dem *hoc* anstiess, und dafür *haec* mit Auslassung des folgenden *haec* vor *summa* lesen wollte, aber von F. C. Wolff zurecht gewiesen wurde. Hätte nun Hr. Wunder eine solche Stelle im Gedächtnis gehabt, so würde er nicht, wie er Prolegg. p. XXXVII thut, Garatoni's u. Orelli's Ansicht, die *hoc* zu *queruntur* ziehen zu müssen glaubten, für abgeschmackt erklären, noch weit weniger die unschuldigen Worte *libertatem equitis Romani*, die hier gerade mit besonderem Nachdrucke stehen, verdächtiget haben.

Ich komme auf zwei andere Stellen, wo Hr. Wunder, das Ansehen des Ambrosianischen Palimpsestus verkennend, da, wo er schon in den Prolegomenen das Richtige mehr auf diplomatischem Wege bereits ergriffen, es doch im Commentare wieder aufgab und somit theils zu erkennen gab, dass er bisweilen nicht einmal in solchen Puncten ganz fest stehe, wo die Entscheidung sehr leicht war, theils die Kritik dieser Rede ungleich übte und so weniger förderte. Die erste Stelle ist Cap. XIV § 33, wo man nach dem Palimpsestus lesen muss: *consuli P. Nasicae praeco Granius in medio foro cum ille edicto iustitio domum decedens rogasset Granium, quid tristis esset: an quod reiectae auctiones essent? immo vero, inquit, quod legationes.* Hier haben alle übrigen Handschriften allerdings *medio in foro;* doch wenn Hr. W. bei Lesung der Ciceronianischen Schriften auf die Wortstellung in allen diesen Fällen genauer geachtet, auch den Grund derselben erwogen hätte, so würde er gefunden haben, dass sich die Stellung *medio in foro* bei Cicero anderwärts nicht finde und dass sie nur bei Dichtern und späteren Schriftstellern häufig, auch wohl bei Topographen und Architekten

zur näheren Bezeichnung des Verhältnisses gebraucht werde. Ich habe hierüber in meinen Quaestionn. critt. lib. I p. 72 gesprochen, nur steht da dreimal durch mein Versehen *magna in vrbe* statt *nostra in vrbe*, denn die von mir aufgestellte Norm gilt nur von den Pronominibus *possessiuis*, *medius* und einigen anderen Wörtern, die eine schärfere Hervorhebung des einzelen Begriffs in der Regel nicht dulden. Erwägen wir nun dies, so würden wir vielleicht an jener Stelle sogleich aus Conjectur *in medio foro* statt *medio in foro* geschrieben haben, müssen uns aber wenigstens wundern, dass Hr. Wunder nicht einmal nach dem Fingerzeige der ersten handschriftl. Auctorität jene Wortstellung gegen das Zeugnis der übrigen Handschriften anzunehmen wagte. Ich habe mir aus den Ciceronianischen Schriften folgende Stellen angemerkt, die ich zu vergleichen bitte: ad Quint. fratr. II ep. 3 *in foro medio* — ibid. ep. 14 *in medio dolore* — pro A. Cluent. c. X § 30 *in media potione* — Tuscul. I c. XVII § 40 *in medio mundo* — pro Aem. Scaur. § 48 *in medios — ignis.* — ad familiar. I ep. IX § 13 *in mediam contentionem dissensionemque ciuilem.* de offic. I c. XIX § 63 *quae sunt ex media laude iustitiae.* ibid. III c. XXXIII § 121 *nisi me e medio cursu clara voce patria reuocasset.* act. in Verr. II lib. III c. LX § 137 *in mediis vectigalibus populi Romani.* Tusculan. I c. XLVIII § 116 *qui se in medios inmisit hostes.* ibid. c. XLIX § 117 *in mediis vitae laboribus obdormiscere.* ibid. lib. V c. XXI § 62 *in hoc medio adparatu*, wo überall die Lesart ganz fest steht. Man muss aber in solchen Fällen nie zu viel auf unsere gewöhnlichen Handschriften geben, denn gern stellten die Abschreiber um oder hielten wenigstens aus Versehen umgestellte Wörter, weil sie von der gewöhnlichen Redeweise abwichen, für eleganter. So müssen noch eine Menge fehlerhafter Wortstellungen aus unseren Ausgaben des Cicero nach Angabe der besten Handschriften weichen; ich habe darüber gesprochen zu Lucian's Gallus sive somnium § 5 p. 23. Man vgl. nur die aus der Erfurter Handschrift zu Cicero's Rede de inperio Cn. Pompei angemerkten Varianten, woraus sich ergibt, dass man Cap. V § 12 statt *summo sine periculo* lesen müsse *sine summo periculo*, Cap. VI § 15 *nam in ceteris rebus* statt *nam ceteris in rebus*, Cap. VII § 18 *deinde ex ceteris ordinibus* statt *deinde ceteris ex ordinibus* u. s. f. Fassen wir nun dies in's Auge und bedenken, dass es in Cicero's einfacher Rede lag, entweder *in medio foro* oder mit anderem Gegensatze *in foro medio* zu sagen, so werden wir keinen Augenblick an der Richtigkeit der Ambros. Lesart zweifeln. Die zweite Stelle, wo Hr. W. mit Unrecht die Lesart des Palimpsestus hintansetzte, ist Cap. XV § 36: *in qua (causa) tu nomine legis Liciniae, quae est de sodaliciis, omnis ambitus leges complexus es: nec enim quicquam aliut in hac lege nisi edi-*

ticios iudices secutus es. So hat der Palimpsestus die letzten Worte geschrieben, und ich habe bereits in den angef. Quaestt. critt. p. 54 gesagt, dass man hier *nec* statt *neque*, was die gewöhnlichen Handschrr. bieten, aus dem Ambros. Palimpsestus schreiben müsse, da hier das etwas schärfere *nec* besser in die Rede passt; endlich wird aber auch Niemand zweifeln, dass man statt *es secutus*, wie man gewöhnlich liest, nach demselben Palimpsestus schreiben müsse *secutus es*, was das natürlichste ist, und an unzähligen Stellen von den Abschreibern auf mannichfache Weise umgestellt worden ist, wo wir aber aus den besten Handschriften erkennen, dass die wahre Lesart anders lautete. In den gleichfolgenden Worten: *quod genus iudiciorum si est aecum vlla in re nisi in hac tribuaria non intellego, quamobrem senatus hoc vno in genere tribus edi voluerit ab accussatore etc.* nahm Herr Wunder grossen Anstoss an dem Plural *iudiciorum* und wollte deswegen entweder mit Lambin *iudicum* lesen, oder *iudici* schreiben, wie es unten § 37 heisse: *acerbum omnino genus iudici* etc. Doch sieht man keinen vernünftigen Grund ein, warum Cicero nicht habe sagen können *quod genus iudiciorum*, wenn man nur erwägt, dass der Plural nicht Verschiedenes, sondern Gleiches oder Aehnliches anzeigt, so konnte man hier von einer *Gattung des Gerichts* reden, aber dieselbe eben sowohl eine *Gattung von Gerichtsverfahren* nennen. Es würde aber zu weit führen, diesen Sprachgebrauch näher zu betrachten, was um so unnützer wäre, da es an sich klar ist und der Leser aus meinem übrigen Verfahren wohl sieht, dass ich nicht leichthin aburtheilte, sondern die gehörigen Gründe erwogen und dargelegt habe.

Cap. XVI § 38 *at Voltiniam: lubet enim tibi nescio quid etiam de illa tribu criminari: hanc igitur ipsam cur non edidisti?* So haben alle Handschriften, selbst die Erfurter nicht ausgenommen, nur die Baier'sche hat nach Garatoni's Angabe *lubet etenim*, was Herr Wunder auf Garatoni's Empfehlung in den Text nehmen zu müssen glaubte. Dagegen hatte Hr. Orelli *lubet etenim* für eine Dittographie genommen und ich sehe nicht ein, warum Hr. Wunder dieses Urtheil mit dem Prädicate *mirum* belegt. Denn wenn *lubetenim* zusammenhängend geschrieben stand, so konnte ein Irrthum leicht möglich sein, und wenn Hr. Wunder behauptet, ein so guter Abschreiber, wie der der Baier'schen Handschrift könnte nicht leicht fehlen, so weiss ich nicht, ob auf dieses Argument etwas zu geben ist, da zumal die Erfurter Handschrift auch *lubet enim* hat und sie doch ebenfalls sehr genau geschrieben ward, jene Handschrift aber selbst anderwärts ähnliche Wiederholungen hat, die Hr. Wunder mit vollem Rechte verwarf; man vergl. nur unten Cap. XXVII § 67, wo diese Handschrift hat: *fuit in oculis. fuit. petiuit*, und Hrn. Wunders Anmerkung Prolegom. lib. II Cap. I

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

§ 5 p. XXXIII, wo es heisst: *mea sententia factum hic est, quod saepenumero accidit, vt verbum describentis neglegentia bis poneretur, quod semel erat ponendum.* Hieraus geht hervor, dass man an und für sich gar nicht Ursache hat, auf die Auctorität der Baier'schen Handschrift hin *lubet etenim* zu schreiben, zumal da der Gebrauch dieser Partikel an der zweiten oder dritten Stelle bei Cicero gar nicht erwiesen ist. Wir wollen aber die Beispiele mustern, die Hr. Wunder zur Vertheidigung seiner Ansicht beibringt; er beruft sich auf Cic. de senect. c. IX § 29, wo man lesen müsse: *lubidinosa etenim et intemperans adulescentia.* Allein an dieser Stelle ist *etenim* entweder nur aus einer oder der andern schlechten Handschrift geflossen und in alle unkritische Ausgaben fortgepflanzt worden, oder was das wahrscheinlichste ist, durch einen blossen Druckfehler entstanden. Denn sowohl die älteren kritischen Ausgg. haben einstimmig *enim*, wie Manutius, Lambinus und alle anderen, die nur irgend einen Werth haben, als auch alle Handschriften, die genauer verglichen sind; so die Oxforder Handschriften, die Erfurter, Baseler, die Leipziger und Dresdner, dazu die zwei von mir verglichenen, vgl. meine Anmerkung S. 98 zu der Stelle, von denen die Trier'sche entschiedenen Werth hat; dazu kommen noch zwei Wiener Handschriften, deren Vergleichung ich meinem Freunde Hrn. A. D. Michnay verdanke, die ebenfalls *enim* gegen das eingeschmuggelte *etenim* schützen. Was bleibt also an jener Stelle Hrn. Wunder noch übrig? Denn ich will nicht hoffen, dass er aus dem Stillschweigen des Collator's der Pariser Handschrift vermuthe, der Cod. Regius habe so. Eine andere Stelle, die Hr. Wunder zu seinem Zwecke benutzte, ist die bekannte aus Cic. de re publ. I c. II § 3, wo nur die erste Hand in dem Palimpsestus *etenim* schützt, die zweite aber ganz richtig *est enim* schrieb in den Worten: *quae est enim istorum oratio tam exquisita etc.*, welche Stelle gewiss nichts weniger beweiset, als dass *etenim* bei Cicero nachgesetzt worden sei. Die dritte und letzte Stelle, die Herr Wunder aus Cicero beibringt, ist aus der Rede pro Caelio Cap. III § 6 entlehnt, wo es gewöhnlich heisst: *sunt etenim ista maledicta peruolgata in omnis*, aber nicht nur eine Oxforder Handschrift *enim* bietet, sondern auch die Erfurter, die Hr. Wunder selbst genau verglich und die nach seinem eignen Urtheile die Rede des Cicero ziemlich gut aufbehielt, dieselbe Lesart bestätiget und deutlich *enim* geschrieben hat. Die übrigen Stellen, die Hr. Wunder beibringt, sind aus solchen Schriften entlehnt, die nichts für Cicero's Schreibart beweisen. Es müsste also Herr Wunder andere Stellen bringen, wenn er die Lesart des Bauaricus rechtfertigen will, und ich glaube, es gibt deren noch ein Paar corrupte in den gewöhnlichen Ausgaben des Cicero.

Cap. XVII § 39. *Dubitatis igitur, iudices, quin vos M. Laterensis suo iudicio, non ad sententiam legis, set ad suam spem aliquam, de ciuitate delegerit? dubitatis, quin eas tribus, in quibus magnas necessitudines habet Plancius, cum ille non ediderit, iudicarit officiis ab hoc obseruatas, non largitione corruptas? quid enim potest dicere, cur ista editio non summam habeat acerbitatem, remota ratione illa, quam in decernendo secuti sumus? tu deligas ex omni populo etc.* So lauten diese Worte in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben, allein Herr Wunder nahm starken Anstoss an den Worten: *quid enim potest dicere* und glaubte die zweite Person setzen zu müssen *quid enim potes dicere*, was er auch in den Text aufnahm. Und wenn wir nun schon zugestehen, dass die Veränderung sehr leicht und die Verwechselung des *potes* mit *potest* auch anderwärts vorgefallen ist, so hat doch die Lesart aller Handschrr. auch in solchen Stellen etwas für sich. Wenn aber das, was in allen Handschriften sich findet, nicht nur am besten in den ganzen Zusammenhang passt, sondern auch dem Sinne nach fast ganz nothwendig ist, so fällt wohl jeder Veränderungsversuch, sollte er an sich noch so leicht auszuführen sein, von selbst zusammen. Dies aber gilt nach unserem Dafürhalten von dieser Stelle. Denn wenn Hr. Wunder behauptet, vorher habe zwar Cicero mit vollem Rechte in der dritten Person von Laterensis gesprochen, so lange er sich an die Richter wandte; dies könnte aber nicht ferner der Fall sein, weil gleich folgende Worte gesagt würden: *tu deligas ex omni populo etc.*, so hat er sich wohl in zwei Puncten an dieser Stelle offenbar getäuscht. Denn erstens gehören die Worte *quid enim potest dicere, cur ista editio non summam habeat acerbitatem —?* ganz genau zu der vorhergehenden Rede, die an die Richter gerichtet war, da sie nur den Grund der gegen die Richter ausgesprochnen Behauptung enthalten; und es würde abgeschmackt gewesen sein, wenn Cicero diese Worte durch den Uebergang zu einer anderen Person hätte wollen von dem vorhergehenden trennen. Wenn er aber gleich darauf sagt: *tu deligas ex omni populo etc.*, so sind die Worte zwar gesetzt, um den Beweis für die in dem vorigen Satze ausgesprochene Behauptung zu führen, allein eben diese Beweisführung ist von der Art, dass sie die zweite Person auch annehmen würde, wenn auch Laterensis während der ganzen Rede dem Redner nicht gegenüber gestanden hätte; um so leichter konnte aber hier deswegen Cicero zur zweiten Person übergehen, da Laterensis gegenwärtig war, und dies ist genugsam durch das vorgesetzte Pronomen *tu* angedeutet; was weniger passend wäre, wenn die zweite Person schon vorausgegangen wäre. Der Hauptgrund aber, warum die zweite Person *potes* grundfalsch hier wäre,

liegt darin, dass ich nicht wohl sagen kann: *ihr dürft nicht zweifeln, dass jener das und das gethan habe; denn du* (zu einer andern Person, die früher unter *jener* begriffen war) *kannst nichts vorbringen* u. s. w., sondern ich muss natürlich sagen: *ihr dürft nicht zweifeln, dass jener das und das gethan habe. Denn er kann nichts vorbringen* u. s. w. Dies verhindert uns aber nicht, bei fernerer Erklärung des angegebenen Grundes uns freier zu bewegen und eine andere Person anzureden. Aus diesen Gründen also wird wohl auch hier die gewöhnliche Lesart feststehen müssen.

Cap. XVI § 40 *tu me ignaro, necopinante, inscio notes et tuos et tuorum amicorum necessarios vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum, eodemque adiungas, quos natura putes asperos atque omnibus iniquos?* Diese Worte, glaubte Herr Wunder, seien aus einer Interpolation entstanden und schloss sie in Klammern ein. Die Interpolation aber suchte er in den Prolegom. lib. II c. II p. LXI fgg. zu erweisen. In wie weit ihm dies gelungen sei, wollen wir jetzt, so weit es der Raum hier gestattet, untersuchen; nur muss ich in voraus sagen, dass ich auch hier gar nicht durch die von Hrn. Wunder aufgestellten Gründe befriedigt worden bin und deshalb die Worte für ächt halten muss. Ehe ich mich aber auf die Beweisführung für ihre Unächtheit einlasse, muss ich erinnern, dass ich in den angezogenen Worten *amicorum* aus dem B. und E. aufgenommen habe, da es der Gegensatz *vel meos vel etiam defensorum meorum* offenbar erheischt, und ich auch anderwärts gezeigt zu haben glaube, dass man nicht gleich an Interpolationen zu denken hat, wenn die besten Handschriften eine Lesart haben, die die übrigen einstimmig auslassen. Ausser dem Gegensatze fordert hier aber auch noch der doppelte Gebrauch des Pronomen *tuus* diesen Zusatz, denn es würde lästig sein, erst *tuus* als Adjectiv, alsdann als Substantiv gebraucht zu finden, und selbst wenn diese Worte interpolirt wären, könnte man nicht annehmen, dass sie ursprünglich gelautet hätten *et tuos et tuorum necessarios.* Ich komme zu den Gründen, die Hr. Wunder gegen diese ganze Stelle vorbringt. Er stellt deren drei auf, *erstens* dass diese Worte nichts anderes enthielten, als was der Satz vorher gesagt hätte, *zweitens* dass die Wiederholung jenes Gedankens an dieser Stelle höchst unstatthaft wäre, *drittens* dass dieser Gedanke auf eine Weise und mit Worten ausgedrückt werde, die Cicero's Denk- u. Sprechweise entgegen wären. Ich nehme zunächst die zwei ersten Gründe zur Widerlegung, da einer mit dem anderen fallen muss; denn *zuerst* enthielten jene Worte nicht ganz dasselbe, was vorher gesagt war, dann könnte auch jener Gedanke mit einigen genaueren Nebenbestimmungen recht gut wiederholt werden; ja es war an dieser Stelle ganz passend, das Harte, was

in jenem Gerichtsverfahren lag, recht ordentlich hervorzuheben, was am besten durch eine wiederholte Auseinandersetzung jener Gedanken geschah. Betrachten wir nun diesen Satz genauer, so sehen wir, dass er ausser dem Objecte nichts enthalte, was schon vorher gesagt war. Denn *erstens* hat er ein anderes Verbum als der erste Satz, *zweitens* hat er noch eine nähere Bestimmung durch die Worte *me ignaro*, *necopinante*, *inscio*, die hier gar nicht Nebensache ist, sondern fast bis zur Hauptsache gesteigert wird; *drittens* ist auch das, was an und für sich dasselbe sein musste, durch die von mir aufgenommenen und oben gerechtfertigten Worte: *et tuos et tuorum amicorum necessarios vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum; — quos natura putes asperos atque omnibus iniquos*, näher beschrieben, um das Harte, was in jenem Verfahren lag, desto besser in die Augen springen zu lassen. Denn die er oben *amicos tuos* nannte, befasst er jetzt mit in dem Ausdrucke *tuos et tuorum amicorum necessarios;* die er oben einfach *inimicos meos* nannte, bezeichnet er jetzt mit Uebertragung auch auf die Freunde als *iniquos meos vel etiam defensorum meorum;* die er oben durch *quos inexorabilis*, *quos inhumanos*, *quos crudelis existimes* bezeichnet, deutet er jetzt an durch die Worte *quos natura putes asperos atque omnibus iniquos;* ist denn nun auch in der Bezeichnung des Objects dasselbe gesagt, oder ist der Gedanke so erweitert, dass er in dieser Gestalt mit anderem Verbum und anderen Nebenbestimmungen noch einmal erscheinen kann? Ich glaube, ein aufmerksamer Leser wird gewiss eine ziemliche Verschiedenheit wahrnehmen. Aber, sagt Hr. Wunder, das Wort *notes* kann hier nichts anderes bedeuten, als *deligas*; ist denn aber nicht ein himmelweiter Unterschied zwischen *deligere* und *notare*? Ersteres bezeichnet etwas von einer gewissen Klasse *auslesen*, letzteres das, was man ausgelesen hat, *anmerken*, sei es nun durch Schrift oder auf irgend eine Weise, zu einem bestimmten Zwecke, um es entweder selbst wieder erkennen zu können oder einem andern kenntlich zu machen. Und wenn Hr. Wunder sagt, so habe Cicero das Wort nicht gebraucht, so verkennt er nicht nur die ursprüngliche Bedeutung jenes Verbum als auch Cicero's Sprachgebrauch selbst, wovon weiter unten ausführlicher gesprochen werden muss. Aus diesem nun scheint hervor zu gehen, dass jener Satz nicht nur nicht dasselbe, was vorher gesagt war, enthalte, und leicht sieht man ein, dass hier eine veränderte Darstellung der Sache am richtigen Orte war. Es wäre nun noch übrig den *dritten* Grund Hrn. Wunder's zu prüfen und zu zeigen, dass jener Satz auch nichts enthalte, was gegen Cicero's Schreibart sei. Zunächst nun billigen wir, dass Hr. Wunder meinte, dass *inscio*, wofür die Abschreiber und Herausgeber allerlei närrische Dinge gesetzt

haben, nach dem Zeugnisse der Handschrr. feststehen müsse. Wenn er aber daraus den Schluss zieht, dass die ganze Stelle unächt sei, denn *inscio* habe von einem vernünftigen Menschen nicht nach dem vorgegangenen Adjective *ignaro* gesetzt werden können; so können wir ihm unseren Beifall keineswegs schenken, müssen vielmehr behaupten, dass auch hier *inscio* eine seiner Bedeutung angemessene Stellung nach den vorhergegangenen Worten *ignaro*, *necopinante*, einnehme. Denn das schwächste ist *ignarus*, das stärkere *necopinans*, das stärkste *inscius*, was ganz psychologisch richtig steht. Ich kann einer Sache unkundig und so auf etwas nicht vorbereitet oder gefasst sein (*ignarus*), sie aber doch vermuthen (*opinari*); ich kann eine Sache nicht vermuthen, sie aber kennen (*scire*). Denn *ignarus* und *inscius* sind ganz verschieden. Wenn nun dies Hr. Wunder zwar zugibt, aber doch sagt, das Wort *necopinans* trete hier hindernd ein, so weiss ich nicht, was er damit will, da doch diese Steigerung die richtigste ist, einer Sache *unkundig* sein, sie nicht *vermuthen*, sie gar nicht *kennen*. Denn *kennt* man die Sache gar nicht, so kann weder ein *Vermuthen* noch auch ein *Kundigsein* davon prädicirt werden. Also kurz es ist folgende Gedankenfolge: *unvorbereitet sein*, *nicht erwarten*, *gar nicht kennen*, und rückwärts: *was ich nicht kenne*, *kann ich nicht erwarten*, *was ich nicht erwarte*, *damit hab' ich mich nicht vertraut gemacht*. Es ist also ein schülerhafter Ausspruch, wenn Hr. W. sagte, *ignarus* und *inscius* seien hier weniger untereinander unterschieden als *necopinans* mit beiden, weil *ignarus* und *inscius* manchmal auf gleiche Weise in unserer Sprache gegeben werden können, dies aber nicht der Fall mit diesen Wörtern und *opinans* sei. Wann wird man denn aufhören von unserer Sprachweise auf die einer fremden Nation zu schliessen? Der zweite Grund, warum Hr. Wunder jene Meinung fasste, liegt in dem Worte *notes*, das er für unciceronianisch in einer hier passenden Bedeutung hielt. Hier frage ich nun, ist denn nicht *notare* eine Sache *bezeichnen*, damit sie andere oder ich auch selbst wieder kenne, die Grund- u. Hauptbedeutung dieses Wortes, die sich wie bei allen übrigen Schriftstellern, so auch bei Cicero findet, die auch in der aus Philipp. V, 5, 13 beigebrachten Stelle obwaltet, nur dass da die Bezeichnung für Andere geschieht. Oder ist die Stelle ad Attic. lib. III ep. 8, die Hr. W. selbst anführt, die einzige, wo *notare* eine ähnliche Bedeutung bei Cicero habe; ich dächte doch, dass z. B. im Orat. c. VIII § 27 *facile est enim verbum aliquod ardens*, *vt ita dicam*, *notare idque restinctis iam animorum incendiis irridere* es eben so gebraucht sei und an vielen anderen Stellen. Hier heisst es, ein Wort sich *anmerken*, um es später ins Lächerliche zu ziehen; so in der Stelle pro Plancio sich Richter *anmerken*, die

du dann auf einmal deinem Gegner vorführen kannst. Endlich stösst Hr. Wunder noch daran an, dass die ersten beiden Glieder durch *vel* verbunden seien, dann aber gesagt werde: *eodemque adiungas*, obgleich in dem Satze vorher richtig dreimal *aut* stände. Hier hat er offenbar etwas nicht beachtet, was einen gewaltigen Unterschied macht, denn oben hatten alle jene Worte ein Verbum und konnten also auf jene Weise verbunden werden, hier aber kam noch ein andres Verbum hinzu und Cicero würde unrecht gethan haben, dies durch *vel* anzuschliessen, weil jene Handlung ganz gleichzeitig ist und ganz zusammenhängt. Um aber zuletzt Herrn Wunder wenigstens etwas zuzugestehen, so ist die Wiederholung der Partikel *vel* in zweifacher Beziehung allerdings auffallend, aber deswegen eine ganze Stelle für verdächtig zu halten, ist doch wohl etwas zu gewagt. Denn wäre die Sache so auffallend, so könnte man mit leichter Mühe statt des ersten *vel* die Partikel *et* setzen. Dass aber Cicero auch hier füglich so schreiben konnte, kann man deutlich aus einer bekannten Stelle der Rede pro Archia poet. c. VI § 12 wahrnehmen, die wörtlich also lautet: *qui tot annos ita viuo, vt a nullius vmquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit aut voluptas auocarit aut denique somnus retardarit.* Ich stelle es nach dieser geführten Untersuchung den Lesern anheim, die beiderseitigen Gründe abzuwägen und selbst zu urtheilen, ob wohl jene Worte mit Recht angefochten, oder mit Gründen vertheidigt worden seien; in der festen Ueberzeugung, dass nicht die geringste Zahl meine Ansichten theilen werde.

Cap. XVIII § 44 *etenim quis te tum audiret illorum? aut quid diceres? sequestremne Plancium? respuerent aures; nemo adgnosceret, repudiarent; an gratiosum? illi lubenter audirent etc.* Auch hier hat Hr. Wunder einen bei dem Cicero sehr häufigen Sprachgebrauch förmlich verkannt und mit Unrecht ein durch handschriftl. Auctorität hinreichend geschütztes Wort aus dem Texte schleudern wollen. Die Sache verhält sich also: statt *repudiarent* war vor Garatoni die gewöhnliche Lesart *repudiaretur*, die offenbar dem vorhergegangenen *nemo adgnosceret* zu Gefallen entstanden und um so mehr zu verwerfen war, da die besten Handschriften statt ihrer *repudiarent* darboten, was Garatoni richtig fasste, wenn er sagte, es gehöre keineswegs zu *aures*, sondern erhalte sein Subject aus dem Worte *nemo*, etwa *omnes;* nur sollte er sagen, dass nicht *omnes* aus *nemo* zu nehmen sei, sondern, weil eben durch *nemo adgnosceret* das eigentliche Subject wieder aufgenommen worden war, es sei nichts als *illi* zu *repudiarent* zu denken. Dagegen wirft Hr. W. aus Unbekanntschaft mit dem Sprachgebrauche und der Rednerkunst Cicero's folgende drei Gründe ein, *erstens* könnten zwei Worte nicht ohne Copula so verbunden werden, *zweitens* sei *repudiarent* zu schwach, als dass es

nach *respuerent* am Schlusse des Gedankens stehen könnte, *drittens* sei es gegen die Gleichheit der Satzglieder hier noch ein Wort, wie *repudiarent*, anzubringen. Der erste Grund ist bald widerlegt, wenn wir darthun, dass, was Garatoni sehr wohl fühlte, eben in dem Asyndeton liege hauptsächlich die Kraft bei dergleichen Stellen, weil das letzte Wort als Gegensatz zu dem Gesagten so mehr hervortritt. Dergleichen Stellen sind aber häufig verkannt worden, worüber ich in meinen Quaestionn. Tullian. lib. I p. 43 — 47 gehandelt habe zu de finibus I c. II § 4 *in quibus hoc primum est, in quo admirer: cur in grauissimis rebus non delectet eos patrius sermo, cum idem fabellas Latinas ad verbum de Graecis expressas non inuiti legant. quis enim tam inimicus pene nomini Romano est, qui Enni Medeam aut Antiopam Pacuui spernat aut reiciat, qui se isdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas litteras oderit?*, wo man mit Unrecht an den asyndetischen Zusatz: *Latinas litteras oderit* Anstoss genommen hatte. Vergl. das bekannte Horazische: *vt nemo — illa contentus viuat, laudet diuersa sequentis* u. de finib. II c. VII § 21 *qui cum luxuriose viuerent, a summo philosopho non reprehenderentur eo nomine duntaxat, cetera cauerent;* wo man ebenfalls an dem Asyndeton *cetera cauerent* Anstoss genommen hatte. Eine vielfach verkannte Stelle aus der Rede pro Balbo ist c. X § 25, die also lautet: *qui si suis decretis legibusque sanxissent, ne quis suorum ciuium castra inperatorum populi Romani iniret; ne quis se pro inperio nostro in periculum capitis atque in vitae discrimen inferret, Gaditanorum auxiliis cum vellemus vti nobis non liceret, priuatim vero ne quis vir et animo et virtute praecellens pro nostro inperio periculo suo dimicaret: grauiter id iure ferremus, minui auxilia populi Romani, debilitari animos fortissumorum virorum, alienigenarum nos hominum studiis atque externa virtute priuari*, welche Stelle an sich ganz richtig zu verschiedenen Conjecturen Veranlassung gab, weil man glaubte, man habe einen doppelten Nachsatz, von denen der eine mit *Gaditanorum auxiliis* beginne, der andere mit *grauiter id iure ferremus*, und letzterer ist allerdings ein Nachsatz, der aber sich auf alle vorhergegangenen Glieder bezieht, denn der mit den Worten: *Gaditanorum auxiliis* anhebende Satz enthält weiter nichts als eine asyndetische Vervollständigung des vorhergegangenen Gedankens: *si — sanxissent — ne quis se pro inperio nostro in periculum capitis atque vitae discrimen inferret*, es wird aber aus dem vorhergehenden *ne* nur eine Affirmativ-Partikel, wie *vt*, zu diesem Satze genommen, weil die Negation *non* vor *liceret* der Deutlichkeit wegen gesetzt ist. So wäre diese Stelle förmlich gerechtfertigt und zugleich bewiesen, dass ein solches Asyndeton bei Cicero zwar nie ohne besonderen Nachdruck gesetzt und deshalb nicht überall passe,

allein doch nicht ungewöhnlich und ächt rednerisch sei. Man vergl. noch pro Ligar. c. II § 6: *cuius ego caussam animaduerte quaeso qua fide defendam: prodo meam*, was vielfach verkannt worden ist. Wir kommen zu Hrn. W.'s zweitem Einwurfe, *repudiarent* sei ein zu schwacher Begriff, als dass er nach *respuerent* noch könnte gesetzt werden. Ob *respuere* oder *repudiare* stärker sei, darauf brauchten wir uns eigentlich hier gar nicht einzulassen, denn da *respuerent* zu *aures* gehört, *repudiarent* aber als Gegensatz des *adgnosceret* zu den Menschen selbst, so hätten wir jenes gar nicht zu untersuchen, sondern nur darzuthun, ob *repudiare* ganz das Gegentheil von *adgnoscere* enthalte, was aber kaum braucht erst bewiesen zu werden, denn wenn *adgnoscere* etwas *anerkennen* bedeutet, so heisst *repudiare* etwas *verwerfen*, ohne uns nur im Geringsten darauf einzulassen und deswegen wird es hier so richtig dem *adgnoscere* asyndetisch entgegengesetzt. Wie unlogisch also Herrn Wunder's Einwurf sei, der nach *respuerent* nicht *repudiarent* dulden will, geht daraus hervor, dass nach dieser Analogie *non adgnoscere* auch stärker sein müsste, als *respuere*. Dass aber die Redensart *aures aliquid respuunt*, die sich mehrmals bei Cicero findet, nicht in dem starken Sinne gesetzt sei, den *respuere* nach seiner Etymologie haben sollte, sieht man leicht ein, und warum sollte also *repudiare*, das immer von einem gänzlichen Verwerfen einer Sache gebraucht wird, an sich schwächer sein? Man vgl. nur Orat. c. VIII § 25 *quod eorum vicini non ita lato interiecto mari Rhodii numquam probauerunt, Graeci autem multo minus, Athenienses vero funditus repudiauerunt.* Drittens beruft sich Hr. Wunder auf die Gleichheit der Satzglieder, die durch den Zusatz *repudiarent* gestört werde. Wie engherzig solche Gründe sind, sieht man leicht ein, denn es müsste für den Redner äusserst ängstlich sein, sich in solchen Schranken zu bewegen, die er, wenn innerer Drang und Nachdruck der Rede es erforderte, nicht überschreiten könnte; dass dies nicht der Fall bei Cicero gewesen sei, habe ich bereits oben gezeigt, wo Hr. Wunder ebenfalls aus so engherziger Ansicht die Kraftworte *non in manus sumitur* streichen wollte. Was bleibt demnach noch übrig, um den Zusatz *repudiarent* nach *nemo adgnosceret* verdächtig zu machen?

In den gleich folgenden Worten spricht Hr. Wunder mit vieler Zuversicht von der Nothwendigkeit der von Manutius gemachten Conjectur *sanciri* für *sancire* in den Worten: *noli enim putare, Laterensis, legibus istis quas senatus de ambitu sancire voluerit, id esse actum, vt etc.*, die wir jedoch, wie alle übrigen Herausgeber, nicht für nothwendig halten; denn selbst nicht einmal dann, wenn *sanxit* geschrieben stände, wäre dem Senate das Recht der Sanction der Gesetze beizulegen; sondern nur die Verwendung dafür, dass etwas geschehe; und das

Passivum *sanciri* würde mehr nur das Unternehmen, nicht die Verwirklichung ausdrücken, die doch erfolgt war. Man vergl. orat. agrar. II c. IV § 13 *hic vt ipse habeat quod non habet, quae dubia sunt per vos sancire volt;* wo nach Hrn. Wunders Ansicht auch *sanciri* zu schreiben wäre. Doch ich eile zu dem nächsten Paragraphen, um einem Worte zu Hilfe zu kommen, das ebenfalls ohne Grund von Hrn. W. angefochten und in Banden gelegt worden ist. Cap. XVIII § 45 *haec enim plena sunt offici, plena obseruantiae, plena etiam antiquitatis. isto in genere et fuimus ipsi, cum ambitionis nostrae tempora postulabant et clarissumos viros esse vidimus et hodie esse videmus quam plurumos gratiosos.* Ueber diese Worte spricht Herr Wunder mit gewohnter Zuversicht im Commentare S. 136, wundert sich, dass noch kein Herausgeber hier Anstoss nahm, und dass die Hinzusetzung des Wortes *gratiosos* sehr abgeschmackt sei, und was dergleichen vornehme Reden mehr sind. Allein Hr. Wunder hat, wie viele andere Stellen, auch diese nicht recht aufgefasst. Denn allerdings spricht hier Cicero, was Hr. Wunder unverständiger Weise läugnete, von zweierlei Gunsterwerbung, von einer legitimen und von einer illegitimen; und hier will Cicero beweisen, dass eine rechtmässige Gunsterwerbung weder gesetzlich verboten noch ausser Gewohnheit sei; was deutlich aus den Worten, die er vorher sagte, hervorgeht: *noli enim putare, Laterensis, legibus istis, quas senatus de ambitu sancire voluerit, id esse actum vt suffragatio, vt obseruantia, vt gratia tolleretur. semper fuerunt boni viri, qui aput tribulis suos gratiosi esse vellent. neque vero tam durus in plebem noster ordo fuit, vt eam coli nostra modica liberalitate noluerit; neque hoc liberis nostris interdicendum est, ne obseruent tribulis suos, ne diligant, ne conficere necessariis suis suam tribum possint, ne par ab iis munus in sua petitione respectent. haec enim plena sunt offici, plena obseruantiae, plena etiam antiquitatis.* Auch würde es unrömisch sein zu sagen *isto in genere*, wenn dadurch nichts anderes ausgedrückt werden sollte als *gratiosi*; es steht aber hier offenbar *isto in genere* so, dass es bedeutet: *von jener Art (derer die Gunst besassen) waren wir selbst* u. s. w. Wenn nun später gesagt wird *et hodie videmus quam plurumos gratiosos*, so wäre es vielleicht genug gewesen zu sagen *et hodie videmus quam plurumos*, allein da dies dann auf alle Zeitgenossen gegangen wäre oder nur auf die berühmten Männer, je nachdem man es mehr oder weniger zum vorhergehenden Satzgliede zieht, so müsste es in Cicero's Absicht liegen, jene Leute gleich näher zu bezeichnen durch den Beisatz *gratiosos*, was aber bei Weitem nicht so viel sagt als *isto in genere*, welches sich auf die bezieht, die rechtmässiger Weise sich Gunst verschafft haben, da dieses hingegen allgemein gesagt ist, von denen die Gunst geniessen. Und wie wäre

es gegen die Latinität und gegen Cicero's Gedanken, wenn hier gesagt würde, was wirklich die Worte ausdrücken: *Zu solchen* (nämlich rechtmässigen) *Günstlingen des Volks gehörten wir selbst, als es unsere Zeit verlangte, und wie wir sahen, die berühmtesten Männer und jetzt noch, wie wir sehen, die Meisten derer, die in Gunst stehen.* Ein solcher Zusatz war hier nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar nothwendig. Man vergl. meine Anmerkung zu Cic. de senect. Cap. XV § 53, wo ich eine ganz ähnliche Stelle und noch eine andere aus de orat. III Cap. XXVI § 103 gerechtfertiget habe; an welchen beiden Stellen die Kritiker Anstoss nahmen, weil dieselben Worte in etwas verschiedener Bedeutung, die sie nicht recht aufgefasst hatten, gebraucht waren. Dass aber in der obigen Stelle *gratiosi* fast nothwendiger Weise wiederholt werden musste, leuchtet von selbst ein und ich setze nun ein zweites Beispiel aus dieser Rede Cap. XI § 28 her, wo Cicero ebenfalls der Deutlichkeit wegen den schon gesetzten Begriff wiederholte in den Worten: *tribunus plebis fuit; non fortasse tam vehemens quam isti quos tu iure laudas, set certe talis, quales si omnes semper fuissent, numquam desideratus vehemens esset tribunus.* So müsste auch diese Stelle aus der Zahl derer schwinden, die Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. II für interpolirt hielt.

Wir wollen nun zunächst noch eine Stelle berühren, wo Hr. Wunder auf das Ansehen der Erfurter Handschrift, worüber wir bereits oben handelten, zu wenig gab. Cap. XVIII § 46, wo es gewöhnlich heisst: *quid aput hos dices, qui abs te taciti requirunt, cur hoc sibi oneris inposueris, cur se potissumum delegeris, cur denique se diuinare malueris, quam eos, qui scirent, iudicare?*, allein die Erfurter Handschrift gibt statt *hoc sibi oneris* richtiger *sibi hoc oneris*, was auch Laurent. 3 hat. Da nun hier aus der Baier'schen Handschrift nichts angemerkt ist, so lässt sich mit demselben Rechte annehmen, dass sie dasselbe biete, was die Erfurter hat, wie Herr Wunder selbst S. 19 in ähnlichem Falle zweimal vermuthete. Dass aber hier *cur sibi hoc oneris inposueris* richtiger sei als *cur hoc sibi oneris inposueris*, sieht man leicht ein, denn hier ist *sibi* mehr denn *hoc* zu betonen, was weniger der Fall sein kann, wenn es zwischen zwei ganz eng verbundene Wörter, wie *hoc oneris*, gesetzt wird. Dass aber jene Redeweise den Abschreibern häufig plausibler schien, als es die Richtigkeit im Denken zugab, haben wir bereits öfters gesehen. Cap. XIX § 48 lässt sich ebenfalls vermuthen, dass die Baier'sche Handschrift mit der Erfurter übereinstimmen werde und sollte dies auch nicht der Fall sein, so muss man doch die Lesart der Erfurter Handschrift vorziehen in den Worten: *etiam atque etiam insto atque vrgeo, insector, posco, atque adeo flagito crimen; quamcumque tribum, inquam, de-*

legeris, quam tulerit Plancius, tu ostendito, si poteris, vitium, ego qua ratione tulerit, docebo, wo ganz richtig die Erfurter Handschr. und der Laurent. I u. II haben *si potueris*, was um so mehr aufzunehmen war, da es heut zu Tage bekannt ist, dass die Römer das Futurum exactum in diesen Fällen dachten wo wir nur das einfache Futurum brauchen. In den gleich darauf folgenden Worten: *nec erit haec alia ratio Plancio a tibi, Laterensis*, sehen wir keinen Grund ab, warum Hr. W. weil die dritte Handschriftenfamilie statt *tibi, Laterensis* ha *Laterensi*, den Vocativ *Laterensis*, der der ganzen Stell höchst angemessen ist, für verdächtig hält. Denn die Abwei chung in den Handschriften war auch ohne Interpolation seh leicht. Eben so ist die Wortstellung der Erfurter Handschr Cap. XX § 49 vorzuziehen und zu schreiben: *vt ne si cogitas set quidem largiri quispiam* statt *quispiam largiri*. Cap. XX § 51 war wohl ebenfalls aus der Erf. Handschr. und Priscian Citate zu schreiben: *vidit M. Pisonem ista in aedilitate offen siuncula accepta summos a populo Romano esse honores adeptos*

Doch wollen wir über dergleichen Dinge nicht mit dem Herrn Herausgeber hadern, da hier das Urtheil leicht herüber und hinüber schwanken kann. Allein wenn Hr. Wunder Cap. XXIII § 55 ebenfalls Interpolationen wittern will, so müssen wir uns streng gegen abermalige Willkür entscheiden. Die Stelle lautet nach den besten Handschriften also: *multi etiam communes inimici reorum omnium, qui ita semper testimonium de ambitu dicunt, quasi aut moueant animos iudicum suis te stimoniis, aut gratum populo Romano sit, aut ab eo facilius ob eam caussam dignitatem quam volunt consequantur.* Hier las sen die gewöhnlichen Handschriften *iudicum* nach *animos* aus, was weder an sich fehlen kann noch auch hinsichtlich der Hand schrr. entblösst steht, da die Baier'sche u. Erfurter es einstim mig schützen. Um aber doch zu erklären, wie es habe aus fallen können, nahm Hr. Wunder an, dass auch in diesen Wor ten ein anderes Glossem sich eingeschlichen und jenes Wort verdrängt hätte; dieses Glossem glaubte er in zwei Worten zu finden, die zum richtigen Verständnisse dieser Stelle ein noth wendiges Erfordernis sind, ich meine die Worte *suis testimo niis*, die in allen Handschriften sich finden, die aber deswe gen nicht fehlen können, weil sonst dieses Satzglied ganz un verständlich sein würde. Cicero sagt hier: *es gibt auch allge meine Feinde der Angeklagten, die so ihr Zeugnis ablegen, als wenn es entweder vorzüglich ihre Zeugnisse wären, wodurch die Richter bewogen würden, oder dies dem röm. Volke ange nehm wäre oder sie von demselben deswegen die Würde, die sie suchen, um so leichter erlangen könnten.* Wahrhaft albern und abgeschmackt wäre aber der erste Satz, wenn man die Worte *suis testimoniis* mit Herrn Wunder weglassen wollte,

denn dann hiesse es, Viele legen deshalb Zeugnis ab, weil sie glaubten, die Richter würden dadurch bewegt, da gewiss kein Mensch ein Zeugnis ablegt, wenn er nicht glaubt, durch dasselbe den Richter zu bewegen; hier ist aber der Nachdruck besonders auf *suis*, gleich als ob durch *ihr* Zeugnis die Richter bewegt würden, was man leicht begreift. Dadurch fällt aber von selbst der Grund, den Hr. Wunder gegen die Worte *suis testimoniis* anführt, dass gleich vorhergegangen sei *testimonium*, weg; denn mochte es noch so oft schon gesagt worden sein, so verlangte doch die Natur der Sache, dass hier *suis testimoniis* wiederholt würde, um jenen Gedanken auszudrücken. Uebrigens glaub' ich nicht, dass jemand an dem Plural *suis testimoniis* deswegen anstossen werde, weil *testimonium dicere* vorher geht, denn zuerst steht *testimonium* das Zeugnis, das einer ablegt, im Allgemeinen, dann aber steht *suis testimoniis* in Bezug auf die einzelnen Zeugnisse, die jemand bei einer *testimonidictio* abzulegen veranlasst wurde; und dass man mit Ungrund an dergleichen Stellen Anstoss genommen habe, ist oben zu Cap. XV § 36 *quod genus iudiciorum si est aecum vlla in re etc.* gezeigt worden.

Cap. XXIII § 57. *Nihil est autem tam volucre quam maledictum; nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, latius dissipatur. neque ego, si fontem maledicti reperietis, vt aut neglegatis aut dissimuletis vmquam postulabo. set si quid sine capite manabit aut quid erit eius modi, vt non extet auctor; qui audierit aut ita neglegens vobis esse videbitur, vt vnde audierit oblitus sit, aut ita leuem habebit auctorem, vt memoria dignum non putarit: huius illa vox volgaris, AUDIUI, ne quid reo innocenti noceat oramus.* Auch in dieser Stelle nahm Hr. Wunder an vielen Puncten Anstoss, wo ich glaube, dass nicht die gehörige Ursache dazu vorhanden war; ja so weit unsere Einsicht reicht, glaub' ich vielmehr, dass man die Worte so wie ich sie geschrieben und wie sie in den besten Handschriften stehen, ohne alles Bedenken schreiben kann. Doch wir wollen auch hier das Einzelne, woran Herr W. Anstoss nahm, der Reihe nach untersuchen. *Zuerst* missfallen ihm die Worte: *nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, latius dissipatur*, wie sie allerdings in den meisten und besten Handschriften stehen, während die Vulgata noch ein *nihil* vor *latius* hatte; deswegen vermuthet er Prolegom. lib. II c. I § 6 p. XXXIII, man müsse annehmen, das zweite *nihil* sei aus einem Glosseme entstanden, und also lesen: *nihil facilius emittitur, citius excipitur, latius dissipatur*, was ich nicht billigen kann; denn *erstens* haben alle Handschriften das zweite *nihil*, *zweitens* würde so auch der Gegensatz zwischen *emittitur* und *excipitur* nicht gehörig hervortreten, sondern alle drei Satzglieder als ganz gleich angesehen werden müssen, was auch der Grund war, warum Ci-

cero nicht *nihil latius dissipatur* schreiben konnte, weil er so ebenfalls andeuten würde, dass ein gleicher Gegensatz zwischen allen drei Satztheilen statt finde. *Drittens* ist gerade hier aus eben den Gründen das dritte Satzglied an sich stark genug und folgt nach einer bei Cicero häufigen ächt rednerischen Wendung ohne Copula. Diese Redewendung, wovon ich unten einige Beispiele anführen will, besteht darin, dass anfangs in einem mehrgliederigen Satze zu jedem Einzelsatze allemal die gehörige Beziehung angegeben wird, in dem letzten Gliede oder auch in mehrern, die am Ende stehen, aber der neue Begriff oder die neuen Begriffe ohne den Ausdruck jener Beziehung, die man aus dem Ganzen leicht abstrahirt, angereiht werden. Dies entstand entweder aus einer gewissen Ermüdung in Aufzählung des Einzelen oder aus einem innern Drange noch so schnell als möglich das Bezügliche anzureihen, und macht in manchen Sätzen viel Eindruck. So auch hier, wo Cicero erst ganz einfach und mit gehöriger Andeutung des Gegensatzes sagt: *nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur*, dann hängte er noch etwas, was nicht einen Gegensatz bildet, sondern eine neue Idee enthält, nicht ohne eine gewisse Vehemenz durch ein Asyndeton an: *latius dissipatur*. Man vergl. nur aus unserer Rede unten Cap. XXV § 60: *Quis nostrum se dicit M'. Curio, quis C. Fabricio, quis C. Duilio parem? quis Atilio Calatino, quis Cn. et P. Scipionibus, quis Africano, Marcello, Maxumo? tamen eosdem sumus honorum gradus quos illi adsecuti.*, wo ebenfalls hätte sollen *quis* vor *Marcello* und vor *Maxumo* wiederholt werden, aber die Rednerfülle des Cicero jenen bei den letzten Sätzen unwesentlichen Beisatz unterdrückte und nur die kräftigen Substantiva anreihte. So hab' ich bei Cic. de senect. C. IV § 12 nach den besten Handschrr. u. dem Nachdrucke der Stelle selbst geschrieben: *qui sermo! quae praecepta! quanta notitia antiquitatis, scientia iuris auguri!*, wo die gewöhnlichen Ausgaben vor *scientia* noch ein *quae* bieten, allein die besten Handschriften einstimmig *quae* weglassen, was nach *quanta notitia antiquitatis* auch an sich unpassend ist. So scheint mir endlich in der Rede pro Arch. poet. C. VI § 13 nach Massgabe des ambrosianischen Palimpsestus zu lesen zu sein: *quare quis tandem me reprehendat aut quis mihi iure suscenseat, si quantum ceteris ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribuunt tempestiuis conuiuiis, quantum denique alueolo, pilae: tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero?* Zweitens will er das zweite *quid*, was nach *aut* steht, weglassen, was wir auch nicht billigen können. Denn wenn wir schon zugeben, dass die Vulgata *aut si quid* wegen des einstimmigen Zeugnisses der meisten Handschriften, die *aut quid* oder auch *aut quod* haben, nicht vertheidigt werden könne, so folgt doch noch

nicht, dass wir auch *quid* zugleich mit *si* zu streichen hätten. Denn wenn Hr. Wunder behauptet, *quid* sei aus einem Glosseme entstanden, so würde ein Abschreiber lieber *aliquid* glossirt haben; wenn er sich aber auf die Abweichung der Erf. u. einer Florentiner Handschr. beruft, die *quod* haben, so leuchtet wohl leicht ein, wie *quid* in *quod* konnte corrumpirt werden und diese Verwechselung macht das ganze Wörtchen noch nicht verdächtig. Auch sieht man nicht ein, wie wenn geschrieben gestanden hätte: *si quid sine capite manabit aut erit eiusmodi, vt* —, die Vulgata *si quid sine capite manabit aut si quid erit eiusmodi, — vt* — entstanden sei. Endlich ist aber hier die Wiederholung eines Pronomens fast nothwendig, weil wenn man sagte: *si quid sine capite manabit aut erit eiusmodi* — von einem und demselben Gegenstande entweder das oder jenes annimmt, nicht aber annimmt, dass er dann ein ganz anderer sein könne, was nicht der Fall ist, wenn man schreibt: *si quid sine capite manabit aut quid erit eiusmodi.* Auch sehe ich keinen Grund ab, warum das zweite *quid* hier ohne *si* verdächtig sei; sagt man doch im Griech. u. Deutschen eben so: ἀλλ' εἴ τι ἀκέφαλον ῥεύσεται ἢ τι ἔσται τοιοῦτο, ὥστε κ. τ. λ. Aber noch mehr müssen wir uns wundern, dass er diese Stelle, auch nachdem er die von Madwig empfohlene und einzig richtige Wortstellung angenommen hatte, noch mit Bake für verdorben hielt und im Commentare S. 155 schreiben zu müssen glaubte *aut qui audierit* statt *qui audierit aut* etc. Auch diesen Irrthum beging Hr. W. aus Unbekanntschaft mit den rhetorischen Wendungen Cicero's, denn offenbar sind hier die Worte *qui audierit* ohne Verbindung mit einem gewissen Nachdrucke, um den Gegensatz zu dem ersten Satze anzuzeigen, von Cicero gesetzt worden, wozu das oben gesetzte *si* zu suppliren ist. Es ist aber jene Umstellung hier um so unbesonnener, weil durch sie die Gegensätze in diesem Satze selbst zwischen *aut ita neglegens vobis esse videbitur, vt vnde audierit, oblitus sit,* und zwischen *aut ita leuem habebit auctorem, vt memoria dignum non putarit* — verloren gehen.

Cap. XXIV § 58 muss man nach dem Palimpsestus schreiben: *in quo, Cassi, si tibi ita respondeam, nescisse id populum Romanum neque fuisse qui id nobis narraret* etc. statt der Vulgata *si ita tibi respondeam*, denn wenn Hr. W. im Commentare S. 156 meint, *ita* müsse deswegen voranstehen, weil es stärker als *tibi* hier zu betonen sei, so hat er gerade das Gegentheil von dem, was das Wahre ist, behauptet; denn es ist als bekannt vorauszusetzen, dass das schwächere Wort zu der Bedingungspartikel am meisten hineile, deswegen sowohl im Griechischen als auch im Lateinischen die Enklitika immer zu der Partikel gesetzt werde, wie εἴ τίς σε und *si quis quid voluerit;* und aus eben diesem Grunde wird *tibi* weniger betont, wenn man sagt *si tibi ita respondeam*, als wenn gesagt würde

Pecti, nihil me sicut antea iuuat
scribere versiculos
amore perculsum graui,
amore, qui me praeter omnes expetit etc.

Eine ganz ähnliche Stelle findet sich bei Cicero in der Rede pro Milone c. XXII § 58 *dixit enim hic idem, qui omnia semper constanter et fortiter, M. Cato; dixit in turbulenta concione, quae tamen huius auctoritate placata est, non libertate solum, set etiam omnibus praemiis dignissumos fuisse, qui domini caput defendissent.* Denn so ist wohl zu schreiben, da die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften *dixitque in turbulenta concione* haben, die Erfurter u. Baier'sche Handschrift hingegen *et dixit in turbulenta concione* darbieten.

Cap. XXV § 61. *Profers triumphos T. Didi et C. Mari, et quaeris, quid simile in Plancio; quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent. rogas, quae castra viderit: qui et miles in Creta hoc inperatore et tribunus in Macedonia militum fuerit, et quaestor tantum ex re militari detraxerit, quantum in me custodiendum transferre maluerit.* Es ist dies unstreitig die schwierigste Stelle in der ganzen Rede, die früher sehr mannichfaltig beurtheilt und geändert worden ist; allein so, wie sie von mir oben geschrieben ist, in den besten Handschriften steht und auf jeden Fall auch so in der ältesten Urkunde, von der wir in den verschiedenen Handschriftenfamilien Spuren haben, stand. Denn die Abweichungen, die sich in den übrigen Handschriften finden, sind entweder blosse Corruptelen oder vermeintliche, von späterer Hand entstandene Emendationen; was auch Herr Wunder anerkannte, vgl. Prolegom. lib. II c. II p. LVII; nur meinte er, die Interpolation sei älter als unsere Handschriften reichten und billigte im Ganzen Garatoni's Ansicht, s. Comment. S. 163 fg., der auch Orelli gefolgt war, wornach die Worte *in quibus* für ein Glossem gehalten werden, statt *triumpharent* aber *triumpharint* geschrieben wird, so dass wir folgende Worte erhalten: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, re bene gesta triumpharint.* Ueber den Gedanken, der hier ausgedrückt werden soll, kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten; wohl aber darüber, wie ihn Cicero ausgedrückt habe. Denn offenbar will er dies sagen: *Wenn du dich auf die Triumphe eines T. Didius und C. Marius berufst, und fragest, was Plancius Aehnliches aufzuweisen habe, so muss man dir erwiedern, dass jene, die du erwähnst, nicht deswegen Staatsämter erlangten, weil sie triumphirt hatten, sondern eher Staatsämter erhielten, als sie triumphiren konnten.* Dieser Gedanke konnte auf vielfache

Weise ausgedrückt und wie es gerade am besten in diese Stelle passte, vielfach motiviret werden und wir haben hier nur zu untersuchen, welche Darstellungsweise der handschriftlichen Ueberlieferung, die wir immer zunächst erwägen müssen, wenn wir nicht erbärmliche Kritiker sein wollen, am treuesten sei und ihr am nächsten komme. Da muss ich nun offen bekennen, dass ich als junger Gelehrter in der That keinen guten Begriff von den neuesten, auch den besten u. ausgezeichnetesten, Kritikern des Cicero bekommen musste; wenn ich wahrnahm, dass sie an einer Stelle, wo man, ohne mehr wissen zu wollen als sich vernünftiger Weise wissen lässt, doch recht gut zu einem sicheren und richtigen Resultate gelangen kann, alle nicht den geringsten Scharfsinn in Auffassung von Cicero's Denk - und Sprechweise entwickelten und einer das Vorurtheil des Andern willig annehmend nicht was die Abschreiber erzeugten, sondern was Cicero's Rednertalent offenbar selbst entwickelte, verbessern oder vielmehr verderben zu müssen glaubten. Denn mag man auch sagen, was man will, um jene Worte, die die älteste Urkunde uns offenbar überlieferte, verdächtig zu machen, mag dies auch mit so starken und derben Ausdrücken geschehen, dass man in der That von der Furcht, man möchte für einen Thoren gehalten werden, wenn man sich unterfänge, diese Worte in Schutz zu nehmen, sich könnte abhalten lassen, seiner sichern und wohl erworbenen Ueberzeugung Raum zu geben, so bekenne ich doch ohne Scheu, dass jene Worte, wie sie in der ältesten Handschrift nach dem Zeugnisse der auf uns gekommenen Handschriften gestanden haben müssen, mir den Gedanken, den Cicero hier, um des Laterensis Einwurf zu widerlegen, sagen musste, am schönsten und zweckmässigsten auszudrücken scheinen, und dass ich keinen Augenblick zweifeln kann, Cicero habe also geschrieben: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Denn mit diesen Worten gelangt Cicero zu demselben Resultate, wohin die Kritiker durch ihre Veränderung gelangen wollen; gibt aber den Gedanken auf eine Weise, die dem Zusammenhange am angemessensten ist. Denn wenn Laterensis behauptete, Plancius könne sich nicht mit Männern, wie Marius vergleichen, die Triumphzüge gehalten hätten, so entgegnet Cicero zwar etwas barock, aber doch treffend also: *gleich als wenn jene, die du da erwähnst, deshalb Staatsämter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht, weil ihnen Staatsämter übertragen wurden, in denen sie, wenn sie brav handelten, triumphiren konnten.* Das Barocke liegt hier darin, dass Cicero vermöge eines Oxymorons sagt: *sie haben Staatsämter erhalten, weil ihnen Staatsämter anvertraut worden sind*, was aber doch wahr war, und durch

den Zusatz *in quibus re bene gesta triumpharent* erklärt und gemildert wird. Die Sache ist wahr, sage ich, weil die Staatsämter, die Marius nach seinen Triumphen verwaltete, er zwar den Triumphen zu verdanken hatte, aber doch nicht hätte triumphiren können, wenn er nicht schon hätte ein hohes Staatsamt erlangt gehabt; wodurch endlich Alles wieder dahin hinausläuft, dass er Staatsämter erhalten, weil man ihm anfänglich Staatsämter anvertraut hätte, in denen er sich auszeichnen, triumphiren und so neue Staatsämter erwerben konnte. Diese Demonstration Cicero's ist so einfach, so leicht, so der ganzen Stelle angemessen, dass man sich in der That wundern muss, wie sie hat können so arg verkannt werden. Die Ausleger begingen aber *den* Fehler, dass sie nicht wahrnahmen, dass Cicero dem Leser die Vervollständigung des Gedankens, der übrigens schon in dem Gesagten offen am Tage liegt, überliess. Wenn daher Cicero sagte: *gleich als wenn jene Staatsämter erlangt hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht, weil ihnen Staatsämter anvertraut wurden, in denen sie nach guter Verwaltung derselben triumphiren konnten;* so überlässt er dem Leser in Gedanken hinzuzufügen: *und die Triumphe zur Erwerbung neuer Staatsämter benutzen* oder einen ähnlichen Gedanken, der so in der ganzen Rede liegt, dass Cicero Unrecht gethan hätte, wenn er ihn noch hätte ausdrücklich hinsetzen wollen. Hierbei bemerken wir noch, dass, wenn wir, wie nach dem bisher Gesagten billig, lesen: *in quibus re bene gesta triumpharent*, die Frage, die Garatoni im Commentare S. 165 aufwarf, ob man nicht lieber hier *re publica bene gesta*, wie es wohl an ähnlichen Stellen anderwärts lautete, lesen solle, und die Hr. W. selbst nicht zu entscheiden wagte, zugleich mit gelöst wird; denn wenn man sagt: *in quibus re bene gesta triumpharent*, so wäre *publica* ganz unnütz, dass ich nicht sage abgeschmackt gewesen, da sich dann *re bene gesta* nothwendig auf die Magistratsstellen beziehen muss, die man verwaltet und deshalb die Beziehung zum Staate, da sie im ganzen Satze liegt, nicht näher braucht angezeigt zu werden. In den gleich folgenden Worten: *rogas me, quae castra viderit: qui et miles in Creta hoc imperatore et tribunus in Macedonia militum fuerit* etc. beging Hr. Wunder den Irrthum, das Wort *militum*, weil es nicht seine regelmässige Stellung habe, in einem Codex aber umgestellt war, streichen zu wollen, den er aber selbst im Commentare S. 165 fg. bekannte und seine Behauptung zurück nahm. Ich bemerke dies hier aber deswegen, weil dadurch wieder eine der Stellen schwindet, die Hr. Wunder in den Prolegom. als interpolirt betrachtet, und dadurch die Zahl jener Stellen bis auf ein ganz geringes Häufchen sich vermindert. In dem folgenden § 62 möchte ich die Lesart der Erfurter Handschrift *quaeris, num disertus sit*, wie vielleicht auch der Bauaricus hat, nicht so

geradehin verwerfen, wie es Hr. Wunder gethan hat; denn wenn er sich auf die vorhergehenden Worte beruft: *quaeris, quid simile in Plancio*, so ist dort aus der ganzen Stelle leichter zu erkennen, wie jene ohne Verbum gesetzten Worte zu verstehen seien, da vorher geht: *profers triumphos T. Didi et C. Mari.* Hier aber, wo ein neuer Gedanke anhebt: *quaeris, num disertus sit?* könnte jenes Verbum weniger überflüssig erscheinen, es konnte aber deshalb von den Abschreibern weggelassen werden, weil nachher mit vollem Rechte folgt: *num iuris consultus?* Eben daselbst verkannte Hr. Wunder die Auctorität der Erfurter und Baier'schen Handschrift und die Beschaffenheit jener Stelle, wenn er *qui afuisse ab istis studiis confitentur* mit den übrigen Handschrr. schreiben zu müssen glaubte, da wo jene *qui se afuisse ab istis studiis confitentur* einstimmig bieten.

Ibidem. *Quotus enim quisque disertus, quotus quisque iuris peritus est, vt eos numeres qui volunt esse? quod si praeterea nemo est honore dignus, quidnam tot optumis et ornatissumis ciuibus est futurum?* So hat die Erfurter u. Baier'sche Handschrift diese Stelle und ich glaube, man darf kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Denn wenn Hr. Wunder daraus, dass die verschiedenen Handschriften diese Worte umstellen, den Schluss zog, dass man nicht nur das vielfach umgestellte *est*, sondern auch *honore* vor *dignus* streichen müsse; so müssten, wenn man diese Regel befolgen wollte, viele Stellen verändert und manches Wort herausgeworfen werden. Auch kann nach meiner Ansicht *honore* vor *dignus* gar nicht fehlen. Denn wenn gleich von der Wahl der Magistratspersonen im Allgemeinen die Rede war, so würde doch dieses *dignus* hier an sich weniger verständlich und der ganze Satz sehr kahl erscheinen. Demnach müssen wir annehmen, dass ein Zufall hier die Umstellung des Wortes *est* veranlasst habe, was, wie ich oben gezeigt habe, sehr häufig umgestellt worden ist. Damit man sich aber von den beiden anderen Stellen, die Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. I § 12 p. XLVIII sq. hierher zieht, nicht irre leiten lasse, erinnere ich, dass die *eine* Stelle aus Cap. XXIII § 56, wo nach den besten Handschriften (B. u. E.) zu lesen war: *Quibuscum me, iudices, pugnantem more meo pristino non videbitis*, während die übrigen Handschrr. *meo more pristino*, mit Ausnahme von zwei Handschriften, die *meo pristino more* hatten, mit Unrecht hierher gezogen worden ist, und dass die Umstellung der Worte das Pronomen *meo* nicht gleich so verdächtig machen konnte, dass man hätte sollen glauben, es müsse gestrichen werden. Den besten Beweis nämlich gegen Hrn. Wunder's Vermuthung führt der Vaticanische Palimpsestus, der die Worte gerade so hat, wie sie in der Erfurter und Baier'schen Handschrift sich finden *more meo pristino*. Hieraus sieht man,

dass dergleichen Vermuthungen überhaupt keineswegs so sicher erscheinen können, als sie Manchem und vorzüglich Hrn. Wunder erschienen sind. Die *zweite* Stelle aber, die Hr. Wunder zu diesem § zieht, aus Cap. XXXVII § 91, werden wir unten zu beseitigen suchen. So werden wir am besten thun in dergleichen Stellen, wenn die Erfurter u. Baier'sche Handschrift übereinstimmen und sonst kein Grund anders zu urtheilen vorhanden ist, diese zu befolgen; da jene Vermuthungen und Schlüsse so häufig fehlschlagen müssen.

Cap. XXVI § 63. *Iubes Plancium de vitiis Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum putabis fuisse.* Rec. gesteht auch hier mit Wehmuth wahrgenommen zu haben, wie wenig die Herausgeber des Cicero die Sprache des grossen Römers aufgefasst und bei der Kritik beachtet haben. Denn hätte man nicht die leichtesten Sätze häufig missverstanden, so würden Stellen, wie diese, längst richtig erklärt und kritisch festgesetzt worden sein. Denn was die Handschriften anlangt, so erklären sich fast alle für die Lesart *putabis;* denn die Lesart einiger schlechten Handschriften *putabit* darf in kritischer Hinsicht nur als Emendation einer nachhelfenden Hand betrachtet worden. Dies erkannte auch Hr. Wunder an, glaubte aber, weil er den Satz nicht verstand und die Beziehung des *putabis* nicht einsah, es sei aus Interpolation entstanden, wie auch Garatoni, Orelli u. Andere gemeint hatten. Wenn ich behaupte, dass hier alle alten und neueren Herausgeber schliefen ausser Ernesti, so muss ich fürchten, mir den Tadel Vieler zuzuziehen; es bleibt aber doch wahr und deswegen sage ich es ohne Furcht. Ernesti sagt nämlich: *putabis aut irrepsit temere, vt visum Guilielmo: nam commode abfuerit, nemine (nullo) sentiente; aut emolliendi caussa addidit, vt iudicium Cassio permittere videretur; quod satis placet: nisi putabis, hoc dicere posse Plancium, eum nimis in se iracundum fuisse. Itaque seruaui.* Dass man aber *putabis* nicht auslassen kann, versteht sich, da alle Handschriften es haben und die Art, wie es Ernesti richtig auffasst, ganz in Cicero's Manier und der Lage des Laterensis angemessen ist, nur muss ich bemerken, dass die Worte, die Ernesti der Erklärung wegen einsetzte: *hoc dicere posse Plancium* nicht hierher gehören, sondern, dass man sich ebenfalls die Anwendung selbst abstrahiren müsse aus dem blossen etwanigen Zugeständnisse des Cassius, dass Laterensis gegen sich selbst zu heftig gewesen sei. Gegen Ernesti's Erklärung erklären sich nun Garatoni u. Hr. Wunder, beschuldigen den guten Ernesti eines gröblichen Irrthums; denn es habe dann müssen heissen *in eum* statt *in se*, und Hr. Wunder bringt, wie häufig, auch hier seine vornehme Sprache, dass das Futurum *putabis* gegen alle Latinität und so weiter sei. Ich wusste anfangs nicht, was

denn Garatoni und Hr. Wunder eigentlich wollten, fand aber, als ich weiter las, die Quelle ihres gemeinschaftlichen Irrthums bald. Denn Hr. Wunder gibt uns im Commentare eine höchst falsche Beziehung dieser Worte S. 170. Er sagt nämlich, Cicero wolle sagen, Laterensis sei zu heftig gegen den Plancius gewesen, und citirt dazu Cap. VII § 17: *hoc tamen miror, cur tu huic potissumum irascare, qui longissume a te afuit.* und Cap. XXII § 54: *set tamen tu A. Plotium in idem crimen vocando iudicas eum te arripuisse, a quo non sis rogatus.* Allein die Worte: *iubes Plancium de vitiis Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum putabis fuisse.* können vernünftiger Weise nicht anders genommen werden, als dies Ernesti that; und lauten wörtlich übersetzt also: *Du verlangst, dass Plancius über die Fehler des Laterensis spreche; nichts kann er sagen; du müsstest denn meinen, dass er (Laterensis) gegen sich (den Laterensis) zu heftig gewesen sei.* Wie beissend und treffend diese Rede Cicero's sei, werde ich nachher zeigen. Inzwischen sieht man, dass Garatoni und Hr. Wunder die Worte *in se*, die sich ebenfalls auf den Laterensis beziehen müssen, ganz falsch auf den Plancius bezogen haben. Dass aber jene Redeweise: *nisi — putabis fuisse* weit humaner und zurückhaltender sei, als wenn Cicero das Urtheil nicht dem Cassius überlassen hätte, sieht man ein, auch wenn es Ernesti nicht dargelegt hätte, und eben deswegen musste auch das in urbaner Rede stehende Futurum *putabis* gesetzt werden, vergl. L. Ramshorn's lat. Grammat. § 164 Anm. 8 a. S. 404 1e Aufl. Die ganze Wendung aber findet sich auch häufig anderwärts bei Cicero, wie z. B. ad Attic. lib. X ep. VIII § 7: *nisi forte me Sardanapali vicem in meo lectulo mori malle censueris quam exilio Themistocleo.* Vergl. noch das so ganz häufige *nisi forte putas*, was hier nur aus Rücksicht auf den erst zu entscheidenden Tadel des Laterensis mit *putabis* aus Schonung vertauscht ist. Was aber den Sinn anlangt, so kann überhaupt hier nichts passenderes gesagt werden, als was jene Worte sagen: *Wir können weiter keinen Fehler an Laterensis entdecken, es müsste denn sein, dass er etwas zu heftig gegen sich selbst verfahre.* Hiermit deutet Cicero sehr treffend auf die bereits im Eingange der Rede bemerklich gemachte Unvorsichtigkeit des Laterensis hin, dass er es wagen konnte, diese Klage anzustellen, bei der er am Ende weiter Niemanden schadete als sich und seiner Ehre. Dies beweist der ganze Eingang und namentlich Cap. II § 6: *Ita si cedo illius ornamentis, quae multa et magna sunt, non solum huius dignitatis iactura facienda est, set etiam largitionis recipienda suspicio est; sin hunc illi antepono, contumeliosa habenda est oratio et dicendum est, id quod ille me flagitat, Laterensem a Plancio dignitate esse superatum. ita aut amicissumi hominis existumatio offendenda est, si illam accussa-*

tionis condicionem sequar, aut optume de me meriti salus deserenda est., deutlicher aber wird dies gesagt Cap. III § 8: *Itaque quamquam qua nolui ianua sum ingressus in caussam, sperare videor, tantum afuturam esse orationem meam a minuma suspicione offensionis tuae, te vt potius obiurgem, quod inicum in discrimen adducas dignitatem tuam, quam vt ego eam vlla contumelia coner adtingere.*, wo offenbar gesagt wird, Laterensis habe zu heftig gehandelt und seine Ehre unvorsichtiger Weise auf's Spiel gesetzt, kurz *nimis in se iracundum fuisse.* Hätten dies die neuesten Herausgeber überlegt, sie würden in der That nicht die Lesart aller Handschriften so muthwillig hintangesetzt und uns einen nichts sagenden Gedanken in Cicero's Rede gebracht haben. Und so stände denn aufs Neue eine angefochtene Stelle dieser Rede sicher und kann zum Beweise dienen, dass häufig die Kritiker da Verderbnis fanden, wo keine zu finden war; da aber schwiegen, wo der Fehler in die Augen springt. So geht es Hrn. Wunder gleich unten.

Ibid. § 65. *Cui cum respondissem, me e prouincia decedere: etiam mehercule, inquit, vt opinor, ex Africa.* So ist die gewöhnliche Lesart, die Hr. Orelli ohne Variante beibehalten hat, allein die Handschriften weichen vielfach ab, indem einige, aber gerade die am wenigsten zuverlässigen, *me a prouincia* haben, andere, wie die Erfurter und mehrere ihr am nächsten stehenden *mea e prouincia*, eine *mea est prouincia.* Hier glaubte nun Hr. Wunder die Lesart *me a prouincia* aufnehmen zu müssen; was ich nur höchst fehlerhaft finden kann. Denn ich glaube kaum, dass Cicero oder nur irgend ein lateinischer Schriftsteller *a prouincia decedere* gesagt habe und überhaupt habe sagen können statt *decedere e prouincia* oder *de prouincia;* und ehe Hr. Wunder es wagen konnte, jene Lesart in den Text zu setzen, musste er nachweisen, dass man so gesprochen habe. Inzwischen entgeht mir nicht, dass man allenfalls *ab officio decedere* und dergleichen habe sagen können und wohl auch hie und da gesagt habe, wie Cic. pro L. Flacco. c. XII § 27: *licuisse vt intellegas, cognosce, quid me consule senatus decreuerit, cum quidem nihil a superioribus continuorum annorum decretis decesserit*, wo Lambin und Garatoni jedoch lesen wollten *discesserit*, vergl. noch Duker. ad Liu. lib. XXXVI c. XXII § 1, wo man aber in den neuesten Ausgaben findet: *cuius fiducia officio decessissent* statt *cuius fiducia ab officio decessissent*, was Gronov ad Liu. lib. XXVII c. X § 3 für nothwendig erachtete. Wenn nun schon in jener übergetragenen Bedeutung jene Redensart sehr verdächtig ist, so ist sie es mit Recht noch mehr in der eigentlichen Bedeutung des Wortes *decedere* und es bedürfte also gar sehr des von mir geforderten Beweises, dass man gesagt habe von einer abgehenden Magistratsperson *decedere a prouincia.* Hier konnte aber

um so weniger *a prouincia* gesagt werden, weil gleich mit demselben in Gedanken beibehaltenen Verbum gesagt wird *ex Africa* und *ex Sicilia*. Also musste Hr. Wunder entweder die gewöhnliche Lesart *me e prouincia decedere* beibehalten, oder wenn er in den Corruptelen der Handschriften etwas anderes finden zu müssen glaubte, so müsste das Entdeckte wenigstens mehr lateinisch sein, als es hier der Fall ist. Es liessen sich aber mancherlei Vermuthungen aufstellen, und nach meinem Dafürhalten wäre wohl das wahrscheinlichste zu lesen: *cui cum respondissem me prouincia decedere*, was deswegen verändert worden ist, weil man eine Präposition für nothwendig erachtete; die nun, die Cicero's Sprachgebrauch mehr kannten, schrieben *e prouincia*; andere aber, die ihn eben so wenig, wie Hr. Wunder, wahrgenommen hatten, schrieben *a prouincia*, woraus leicht die Lesarten der übrigen Handschriften entstehen konnten; auch könnte man vermuthen, dass es *me mea prouincia decedere* geheissen habe und dergleichen mehr, oder *me e mea prouincia*. Dass man aber, ohne Cicero's Sprachgebrauch zu verletzen, sagen könne: *me prouincia decedere*, beweist Cic. pro Ligar. c. I § 2: *qua in legatione et ciuibus et sociis ita se probauit, vt decedens Considius prouincia satisfacere hominibus non posset, si quemquam alium prouinciae praefecisset*, wo zwar Lambin *de* vor *prouincia* einschieben zu müssen glaubte, alle Handschriften aber die gewöhnliche Lesart schützen.

Cap. XXVII § 66. *Nam posteaquam sensi populo Romano auris hebetiores, oculos autem esse acris atque acutos, destiti, quid de me audituri essent homines, cogitare.* So glaubten Garatoni und Orelli aus der Erfurter und Baier'schen Handschrift schreiben zu müssen, während die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften mit einigen wenigen Abweichungen in der Wortstellung darboten: *nam posteaquam sensi populo Romano aures hebetiores, oculos acres atque acutos habere.* Von dem Grundsatze aber, den hier Garatoni und Orelli befolgten, dass sie in einem zweifelhaften Falle die Lesart der besten Handschriften vorzogen, glaubt Hr. Wunder hier abweichen zu müssen und ist der Meinung, die verschiedenen Lesarten der beiden Handschriftenfamilien seien beide aus Glossemen entstanden; ursprünglich aber habe die Stelle also gelautet: *nam posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos acris atque acutos, destiti etc.* Und wenn nun schon dieses etwas für sich hat, so ist es doch auch wieder manchem Zweifel unterworfen. Denn *erstens* konnte jene Variante aus vielen anderen Umständen entstehen, wie z. B. dass die Buchstaben *p. R.* gelesen wurden *populum Romanum* statt *populo Romano*, oder dass ein Abschreiber das *esse* mit dem Dativ glossirte; denn die bekanntesten Dinge wurden häufig glossirt.

Also ist diese Annahme Hrn. Wunder's noch gar nicht so nothwendig noch so sicher als er wohl meinte. *Zweitens* kann man hier, obgleich Hr. Wunder mit Beispielen beweist, dass Cicero *sentire* mit dem blossen Accusative auf ähnliche Weise verbunden habe, sich doch nicht recht entschliessen, den Infinitiv gänzlich zu missen. Denn sagte Cicero: *posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos acris atque acutos*, so würde dies ganz speciell auf Cicero's Fall gehen, der des Volkes taube Ohren, aber scharfe Augen empfunden hatte; hier will aber Cicero zugleich mit andeuten, dass dies die Gewohnheit des Volkes sei, und daher musste er sagen: *nachdem ich wahrgenommen hatte, dass das röm. Volk taube Ohren, aber scharfe Augen zu haben pflege;* deswegen nun setzt er den Infinitiv hinzu, um nicht zu sagen, dass Cicero des Volkes Ohren taub, die Augen aber helle und scharf gesehen habe, sondern dass er gesehen habe, des Volkes Ohren wären taub, die Augen aber scharf und helle. Aus diesen Gründen müssen wir uns für die von Garatoni und Orelli gewählte Lesart der besten Handschriften gegen Hrn. Wunder's Vermuthung entscheiden.

Cap. XXVII § 67 *set vt redeam ad Plancium, numquam ex vrbe is afuit nisi sorte, lege, necessitate; non valuit rebus isdem, quibus fortasse nonnulli; at valuit adsiduitate, valuit obseruandis amicis, valuit liberalitate; fuit in oculis; petiit; ea est vsus ratione vitae, qua minuma inuidia noui homines plurumi sunt eosdem honores consecuti.* Auch hier glaubte Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. I § 8 p. XXXIV drei Worte theils nach dem Sinne, theils nach dem Zeugnisse der Handschriften nothwendiger Weise herauswerfen zu müssen. Nämlich das Zeitwort *est* vor *vsus*, ferner den Genitiv *vitae* nach *ratione*, und endlich das Zeitwort *sunt* im folgenden Relativsatze. An keinem Puncte können wir seine Meinung theilen; und *vitae* hat er schon selbst wieder richtig vertheidigt im Commentare S. 176. Also hätten wir es nur noch mit *est* und *sunt* zu thun. Auf diplomatischem Wege will Hr. Wunder die Unächtheit auf folgende Weise darthun; weil *ea* vor *est* in den meisten Handschriften der dritten Handschriftenfamilie fehle, sei es wahrscheinlich, dass ein anderes Wort dasselbe verdrängt habe, was über *ea* gesetzt worden sei; und dies Wort sei hier offenbar *est*, das auch an sich unpassend sei. Wenn schon an und für sich jene Art zu kritisiren höchst sonderbar ist, so müssen wir hier auch den inneren und also den Hauptgrund läugnen. Denn wäre kein innerer Grund vorhanden, der *est* verdächtig machte, so könnte man in der That nicht von der Auslassung eines so kleinen Wörtchens, wie *ea* ist, auf eine Textesverderbnis schliessen, zumal solche Handschriften nur jenes Wörtchen auslassen, die mehrmals auf diese Weise nachlässig erscheinen. Der innere Grund aber, den Hr. Wunder anführt,

ist folgender: wenn man schreibe *fuit in oculis, petiuit, ea est vsus ratione vitae etc.*, so könnte man *petiuit* gar nicht verstehen ohne besonderen Zusatz, da doch Laterensis eben so gut als Plancius sich um das Aedilenamt, welches Hr. Wunder hier ganz richtig verstand, wo Garatoni fälschlich das Tribunat verstanden wissen wollte, beworben habe, und es wäre Unsinn, vom Plancius so ohne Zusatz zu sagen *petiuit*. Dies falle aber gleich weg, wenn man die folgenden Worte damit verbände mit Weglassung des Verbums *est* und also schriebe: *petiuit ea vsus ratione vitae etc.* Allein *erstens* sehe ich keinen Grund ein, warum zu *petiuit* ein Zusatz nothwendig sei; da dieses Wort vorzugsweise von Plancius gesagt werden konnte, der sich die Petition vorzüglich angelegen sein liess; und aus diesem Satze folgt noch nicht der Gegensatz, dass Laterensis sich gar nicht beworben habe; so kann jedes Zeitwort auf doppelte Weise gebraucht werden und oben haben wir *iudicat* auf ähnliche Weise gehabt, vergl. Cap. IV § 9: *non enim comitiis iudicat semper populus* und die Anmerk. zu Cap. III § 7 im Comment. S. 65. Also sagt hier Cicero, da sich Plancius um das Aedilenamt eifrigst beworben und Alles aufgeboten hatte, es zu erlangen, Laterensis hingegen wenig oder gar nichts gethan, als das nothwendigste, mit Recht, dass sich Plancius *beworben*, Laterensis es aber nicht gethan habe; so konnte und musste hier Cicero verfahren. Dass aber Laterensis sich auch um das Aedilenamt äusserst nachlässig beworben hatte, wird ausdrücklich Cap. V gesagt. § 12. *Ego tibi, Laterensis, Plancium non anteposui, set cum essetis aeque boni viri, meum beneficium ad eum potius detuli, qui a me contenderat, quam ad eum, qui mihi non submisse supplicarat. respondebis, credo, te splendore et vetustate familiae non valde ambiendum putasse.* § 13. *Quare aut redde mihi quod ostenderas; aut si quod mea minus interest, id te magis forte delectat, reddam tibi istam aedilitatem etiam neglegenter petenti; set amplissumos honores vt pro dignitate tua consequare, condiscas censeo mihi paulo diligentius supplicare.* So wird nun hoffentlich ein Jeder leicht fassen, was Cicero mit jenem *petiuit* meinte, was übrigens der ganze Zusammenhang so gut erklärt, dass wir uns wundern, wie nur irgend Jemand den geringsten Anstoss daran nehmen konnte. *Zweitens* aber würde sich auch der Satz *petiuit ea vsus ratione vitae etc.* hier gar nicht wohl ausnehmen, wo schon vorher Einzelheiten aus dem Leben des Plancius erwähnt werden, wodurch er sich die Volksgunst und dadurch das Aedilenamt erwarb, und da hier nach *fuit in oculis* wohl ein einfaches *petiuit*, aber nicht ein Satz passt, der eine ganze neue Idee herbeibringt, dass er sich nach einem Leben, das zu Erwerbung von Ehrenämtern vorzüglich geeignet gewesen sei, beworben habe; um wie viel schöner spricht Cicero aber also: *non*

valuit rebus isdem, quibus fortasse nonnulli; at valuit adsiduitate, valuit obseruandis amicis, valuit liberalitate; fuit in oculis; petiuit; ea est vsus ratione vitae, qua minuma inuidia noui homines plurumi sunt eosdem honores consecuti., wo Cicero, nachdem er Alles einzeln aufgezählt hatte, wodurch Plancius zu Ehren gekommen sei, sagt: *er war vor den Augen des Volks, bewarb sich, kurz er führte ein solches Leben, wodurch bei dem geringsten Anstoss sehr oft unbekannte Namen dieselben Ehrenstellen erlangt haben.* So verstanden alle früheren Herausgeber diese Stelle und so ist sie offenbar zu verstehen, deshalb müssen wir auch hier Hrn. Wunder's Versuch, das Verbum *est* zu streichen und eine andere Verbindung der Sätze herbei zu führen, für gänzlich misslungen erklären. Wenn aber Hr. Wunder in den Prolegom. p. XXXV sagt, dieses werde durch neun andere Stellen, die er in diesem § behandelt, bestätiget, so haben wir bereits sechs jener Stellen in Obigem untersucht und gefunden, dass an vielen Stellen ohne Verletzung des Gedankens jener Grundsatz Hrn. Wunder's nicht durchgeführt werden könne, an anderen Stellen aber es aus andern Gründen unwahrscheinlich sei; und wäre auch jener Fall anderwärts vorgekommen, so tritt noch keine Nothwendigkeit ein, dass es auch hier geschehen sei; überhaupt so vieles Gute jene Untersuchungen und Zusammenstellungen an sich haben, so viel Nachtheiliges haben sie, wenn sie pedantisch in Anwendung gebracht werden, wie es von Hrn. Wunder geschehen ist. Es bleibt nur noch die Vertheidigung des Verbums *sunt* nach *plurumi* übrig, das an jener Stelle die besten Handschrr. haben, die übrigen an einer andern Stelle bieten, oder entweder ganz weglassen, wie fünf Handschriften der dritten Familie. Dass sowohl nach dem Zeugnisse der besten Handschrift, als vermöge des Nachdrucks der Rede *sunt* nach *plurumi* gehört, wenn wir es behalten, versteht sich von selbst. Herr Wunder aber machte aus den erwähnten Varianten den Schluss, es müsse ganz ausfallen. Doch wollten wir das Verbum *esse*, sobald es entweder umgestellt ist, oder in einigen minder wichtigen Handschriften fehlt, allemal weglassen, so würden wir wohl häufig den Schriften Cicero's Gewalt anthun und eine nüchterne Kritik darf sich von dergleichen Schlüssen, wie Herr Wunder hier macht, nicht hinreissen lassen. Denn jenes Wörtchen ist deswegen häufig versetzt oder weggelassen worden, weil man beim Abschreiben dergleichen Worte mehr in Gedanken behält und sie so mit überschreibt, als dass das Auge allemal zurückblickt; grössere Worte und ihre Stellung konnten aber dabei weniger verändert werden. Einen auffallenden Schluss, um das unschuldige *est* Cap. IV § 11 *nostrum est autem, nostrum etc.* zu verdächtigen, macht Hr. Wunder in den Prolegom. p. XXXVIII auf eben diese Weise, wo er sagt,

das zweite *nostrum* sei deswegen ausgefallen, weil ein Abschreiber *est* als Glossem darüber gesetzt habe; solcher Spielereien muss sich aber der Kritiker enthalten, der weiss und wissen muss, dass die Abschreiber fast immer in ähnlichen Fällen ein zweimal wiederholtes Wort wegliessen, ohne dass ein Glossem erst nothwendig war, diese Weglassung begreiflich zu machen. Dergleichen Weglassungen, selbst in den besten Handschriften, kann Rec. eine unzählige Zahl beibringen, wo man nicht die geringste Spur einer Interpolation wahrnehmen kann, wenn es nur nothwendig wäre.

Cap. XXVIII § 68. *Verum fac me multis debere et in iis Plancio: vtrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit; hoc nomen, quod vrget, nunc, cum petitur, dissoluere?* Auch diesen leichten Satz verstand Herr Wunder nicht und es würde nur einer leichten Zurechtweisung von unserer Seite bedurft haben, ihn auf den richtigen Weg zu bringen und den Leser von der Wahrheit unserer Behauptung zu überzeugen, wenn er nicht diesen Irrthum hätte Wurzeln schlagen lassen, und darauf eine Conjectur begründet hätte, die, wenn nicht grammatisch, doch rhetorisch höchst fehlerhaft ist und verräth, dass Hr. Wunder den Schriften des Cicero nicht *die* Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie man wohl nach seinen beiläufigen Aeusserungen zu glauben könnte versucht werden. Bin ich aber hier etwas derb gegen Hrn. Wunder, so ist es mir um so mehr zu verzeihen, da er im eignen Irrthume befangen den nicht unverdienstlichen, wenn auch nicht gründlichen Gelehrten Wolff, der hier ganz richtig verfuhr, hart behandelt hat; und noch dazu, weil er die Stelle nicht richtig übersetzt, die Wolff ganz treffend wiedergegeben hatte. Der Leser urtheile selbst. Wolff übersetzt die letzten Worte: *muss ich denn die Zahlungen einstellen, oder den übrigen, wenn der Termin für Jeden gekommen; die Schuld, welche dringend ist, jetzt gerade, wenn sie gefordert wird, bezahlen?* Hier meint nun Hr. Wunder, das zu betonende *die* vor *Schuld* nicht wahrnehmend, Wolff habe, was Manche zu thun pflegten, was sie nicht verständen, weggelassen und sagt, das Pronomen *hoc* sei ganz fehlerhaft, was Wolff auch nicht übersetzt habe. Beides ist falsch, denn Wolff übersetzte *hoc nomen* ganz richtig durch *die Schuld*, und so ist auch der Sinn der Stelle ganz richtig gefasst. Herr Wunder meint aber, man würde so nicht einen Doppelsatz, sondern einen einfachen haben und glaubt deshalb statt *hoc* schreiben zu müssen *huic*, was er auch also in den Text setzte: *vtrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit, huic* (nämlich dem Plancius) *nomen quod vrget, nunc, cum petitur, dissoluere?* Doch diese Vermuthung ist nicht nur unnöthig, sondern auch fehlerhaft; unnöthig, weil die Lesart der sämmt-

lichen Handschriften einen eben so guten oder vielmehr einen bessern Sinn gibt; denn *hoc nomen* bezieht sich auch an sich auf den Plancius, und bedeutet, wie wir auch sagen, *diese Schuld*, d. h. *was ich diesem schulde;* und macht einen ganz guten Gegensatz zu dem Vorhergehenden, so oft wir auch so zwei Satzglieder haben: *Soll ich entweder meine Zahlungen einstellen, oder den Uebrigen, wenn eines Jeden Termin gekommen sein wird* (dies ist ein vollständiger Satz und man muss nun das Verbum *dissoluere* hier ergänzen), *diese Schuld* (nämlich *die an Plancius*), *die dringend ist, jetzt da sie verlangt wird, bezahlen?* So geht der Gedanke ganz gut fort, denn auch wenn wir mit Hrn. Wunder *huic* schreiben, müssen wir *dissoluere* zu Vervollständigung des ersten Satzgliedes ergänzen. Fehlerhaft habe ich jene Conjectur genannt, weil weder Cicero noch wohl überhaupt ein guter Stilist in diesem Zusammenhange *nomen* ohne ein beziehendes Pronomen würde gebraucht haben, da *quod vrget* folgt und man hätte so müssen nothwendiger Weise schreiben *huic nomen id, quod vrget* oder *huic id nomen, quod vrget*, oder *huic quod vrget nomen.* Unten § 69 kann ich Hrn. Wunder's Ansicht über die Auslassung des Pronomens *mihi* in den Worten: *quaeris a me Cassi, quid pro fratre meo, qui mihi est carissumus, quid pro meis liberis, quibus nihil mihi potest esse iucundius etc.*, nicht billigen, da eine Umstellung von solchen Wörtchen nach meiner Meinung noch keinen Grund zur gänzlichen Ausschliessung desselben gibt; und aus demselben Grunde kann ich unten Cap. XXX § 73 die Auslassung der Partikel *etiam* eben so wenig billigen, wo es nach den besten Handschriften heisst: *sic mecum semper egisti, te mihi remittere atque concedere, vt omne studium meum in Cn. Planci honore consumerem, quod eius in me meritum tibi etiam ipsi gratum esse dicebas.* Denn wenn Hr. Wunder Prolegom. p. LIV sagt, deswegen werde *etiam* vorzüglich Verdacht erregend, weil das Pronomen *ipsi* in manchen Handschrr. fehle und dies auf keine andere Weise könnte ausgefallen sein, als wenn *etiam* darüber geschrieben worden sei; so wissen wir aus vielen Beispielen, dass gerade jenes Pronomen *ipse*, sei es nun weil es mit einem Compendium geschrieben oder von vielen Abschreibern nicht richtig verstanden ward, häufig ausgefallen sei. Doch es würde zu weit führen, uns auch fernerhin auf jeden einzelnen Punct, wo wir anderer Meinung sein müssen, einzulassen und deswegen wollen wir nur noch aus dem übrigen Theile einige wenige Stellen ausheben, wo wir Hrn. Wunder's Ansichten nicht theilen können.

Cap. XXXII § 78. *Quo quidem etiam magis sum, non dicam miser: nam hoc quidem abhorret a virtute verbum: set certe exercitus: non quia multis debeo, leue enim est onus beneficii gratia, set quia saepe concurrunt propter aliquorum*

bene de me meritorum inter ipsos contentiones, vt eodem tempore in omnis verear ne vix possim gratus videri. So stehen die Worte in den besten Handschriften und es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass hier die Erf. und Baier'sche Handschr. etwas darbieten, was offenbar das richtigere ist; denn der Singular *concurrit* statt *concurrunt*, den die dritte Handschriftenfamilie bietet, gestattet keine passende Erklärung. Dies erkannte auch Garatoni und nahm keinen Augenblick Anstand, *concurrunt* aufzunehmen, nur verstand er es so, dass es auf *contentiones*, was er durch Wegwerfung des Pronomens *propter* zum Nominative machte, zu beziehen sei. Die Ansicht billigte auch Hr. Wunder, nur dass er, was Garatoni so erklärt hatte, dass *Streitigkeiten zwischen jenen Männern zusammengetroffen wären*, so zu verstehen glaubte: *veniunt simul aliqui, qui inter se contendunt, ad me et sibi vt operam dem me rogant.* Und diese Erklärung gäbe in der That einen weit bessern Sinn, als die Garatoni's; wenn sie nur nicht zu gezwungen oder zu poetisch erschiene, *concurrunt contentiones* statt *concurrunt amici qui inter se contendunt.* Dazu kommt noch, dass auf diese Weise die Präposition *propter*, ohne dass wir nur die geringste Spur in den Handschrr. finden, die sie verdächtig machte, weggeworfen wird. Warum zweifelte man also, dass Cicero geschrieben habe: *non quia multis debeo, set quia saepe concurrunt propter aliquorum bene de me meritorum inter se ipsos contentiones, vt eodem tempore in omnis verear ne vix possim gratus videri? Nicht weil ich Vielen Dank schuldig bin, sondern weil sie häufig zusammen meine Hilfe suchen wegen des Streits Einiger, die sich um mich Verdienste erworben haben, unter einander selbst.* Ich weiss, was man dagegen einwenden wird, und will also diesen Einwurf gleich noch beseitigen. Man wird sagen, da *concurrunt*, was offenbar aus *multis* seine Beziehung entlehnt, vorhergeht, so seien die Worte *aliquorum bene de me meritorum* nicht nur überflüssig, sondern auch unstatthaft; und dass, wenn Cicero habe jenen Gedanken ausdrücken wollen, er lieber würde gesagt haben: *set quia aliqui bene de me meriti saepe concurrunt quoniam inter se ipsi contendunt;* allein ganz richtig bezieht Cicero *concurrunt* auf alle, die sich um ihn verdient gemacht hatten und die er vorher unter *multis* verstanden hatte; sagt aber von diesen, dass sie häufig seine Hilfe zugleich suchten *propter aliquorum bene de se meritorum inter ipsos contentiones*, weil *Einige*, — nicht *alle jene multi*, die sich um ihn Verdienste erworben hatten, — unter einander selbst Zwistigkeiten hätten; woraus hervorgeht, dass die Zwistigkeiten Einzelner Veranlassung gegeben hätten, dass die, welche sich um ihn verdient gemacht hätten, zugleich Hilfe bei ihm gesucht hätten. Die Einzelnen hatten wieder Freunde unter

Cicero's Gönnern und Wohlthätern, so dass dann nicht nur die Einzelnen, sondern überhaupt alle in Angelegenheit der Einzelnen sich bei ihm verwendeten. Und hierin liegt der Grund, warum Cicero sagte: *set quia saepe concurrunt* (alle jene unter *multi* verstandene) *propter aliquorum* (Einzelner von ihnen) *bene de me meritorum inter ipsos contentiones.*

Cap. XXXIII § 79. *Agitur studium tuum, vel etiam si vis existumatio, laus aedilitatis; at Cn. Planci salus, patria, fortunae.* So haben die meisten und besten Handschriften *laus aedilitatis*, wo die gewöhnlichen Handschrr. und Ausgg. *laus, aedilitas* boten, und mit Recht nimmt Hr. Wunder an, dass die älteste Urkunde, von der wir durch die vorhandenen Handschriften Kunde bekommen, ebenfalls müsse *laus aedilitatis* gehabt haben, da *laus, aedilitas* augenscheinlich aus falscher Lesung eines Compendiums entstanden sei. Gleich wohl hält er das Wort *aedilitatis* für ein Glossem und will *laus* für sich verstanden wissen. Allein hier können wir ihm durchaus nicht beipflichten. Denn so unstatthaft der einfache Begriff *laus* durch ein Asyndeton, was in solchen Fällen nur in einer gewissen Opposition und einem bestimmten Nachdrucke seinen Grund hat, den Worten *studium tuum vel etiam si vis existumatio* angeschlossen wird, so passend ist hingegen das als etwas Neues und mit einer leisen Opposition angeschlossene *laus aedilitatis*, was jeder Kenner der ciceronischen Sprache und Rhetorik gleich fühlen wird. Nach dem Gesagten also hätten wir, da *laus aedilitatis* von den Handschriften einstimmig so wie von der äussern Beschaffenheit der ganzen Stelle empfohlen wird, nur zu untersuchen, ob hier *laus aedilitatis agitur* gesagt werden könnte; was Hr. Wunder ausdrücklich läugnete, der wohl den Ausdruck *laus aedilitatis* nicht ganz richtig auffasste. Denn so sehr ich ihm beistimme, wenn er behauptet, *agitur aedilitas* habe hier nicht können gesagt werden, so sehr muss ich doch erklären, dass *agitur laus aedilitatis* ganz recht hier gesagt sei. Irrig zwar würde die Behauptung sein, Cicero habe deswegen *laus aedilitatis agitur* gesagt, weil Laterensis im Falle, dass seine Klage gegen Plancius glücklich abgelaufen wäre, das Aedilenamt erhalten haben würde; dies ist, wie Hr. Wunder richtig behauptet, weder wahrscheinlich noch erwiesen, liegt aber auch nicht in diesen Worten, was Hr. Wunder mit Unrecht annahm. Denn obgleich bei Laterensis Rechtsfalle nicht mehr die Aedilität auf dem Spiele stand, so stand doch die *laus aedilitatis* auf dem Spiele, d. h. *das Lob, dass ihm das Aedilenamt gebührt habe.* So sind die Worte ohne Zweifel zu verstehen; denn wurde erwiesen, dass Laterensis unwürdiger als Plancius sei, so fiel auf ihn ein gewisser Schimpf, dass er des Aedilenamtes unwürdig gewesen sei; gewann er aber, so ward er zwar nicht Aedil, bewies aber, dass ihm das

Aedilenamt unwürdiger Weise sei entzogen worden und erhielt also die *laus aedilitatis.*

Cap. XXXIV § 83. *Set haec nescio quo modo frequenter in me congessisti, saneque in eo creber fuisti, te idcirco in ludos caussam coicere noluisse etc.* Hier musste Hr. Wunder aus dem Ambrosian. Palimpsestus und dem Erfurtensis, mit dem gewiss auch der Bauaricus übereinstimmt, *haec* statt *hoc* der übrigen Handschriften aufnehmen. *haec* geht auf Alles, was jener gesagt hatte, *in eo* aber bezieht sich nur auf die Handlung des Aussprechens und ich hoffe nicht, dass dieser Umstand Herrn Wunder verleitet habe, die bessere Lesart der Handschriften hintanzusetzen.

Cap. XXXV § 87 beschenkt Hr. Wunder Cicero mit einer Form, die man nicht berechtigt ist ihm zuzuschreiben. Denn da die besten Handschrr. *sierint*, andere *siuerunt* oder *siuerint* hatten, glaubt er schreiben zu müssen *sirint*, so wie Cap. XXV §62 bei ähnlichen Varianten *nescirit* st. *nescierit.* Mir ist keine Stelle bei Cicero bekannt, wo gute Handschrr. oder Palimpsesten ausdrücklich *sirint* oder *nescirit* darböten und Hr. Wunder vermischt offenbar ganz Verschiedenartiges, wenn er Formen wie *sisti, sistis, sissem, sisse, desisse* u. s. w. vergleicht, wo ein doppelt zu setzendes *i* in das einfache lange ī übergegangen ist; bei *sirint* aber würde ein *e* auszuwerfen sein, wozu wir, wie gesagt, auf diese Weise nicht bewogen werden können.

Cap. XXXVI § 88 *victoriae nostrae grauis aduersarios paratos, interitus nullos esse vltores videbam,* hat nach unserer Meinung Herr Wunder das Verbum *esse* auf eine blosse Umstellung zu schnell gestrichen, so wie Cap. XXXVII § 91 *nam quod te esse in re publica liberum es gloriatus*, wo Hr. W. ebenfalls *esse* streicht. Ich übergehe Andres und komme nur noch auf zwei Stellen, wo Hr. Wunder mit Unrecht die Lesart der besten Handschriften verwarf.

Cap. XL § 95. *Nunc venio ad illut extremum in quo dixisti, dum Planci in me meritum verbis extollerem, me arcem facere e cloaca lapidemque e sepulcro venerari pro deo etc.* So hat die Erfurter und Baier'sche Handschrift; allein die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften haben *quod dixisti* statt *in quo dixisti.* Hr. Wunder zog *quod dixisti* vor; allein wenn *in quo dixisti* auch nicht das Gewöhnliche ist, so steht es hier doch ganz richtig; denn Cicero will nicht sagen, dass jenes *extremum* aus diesen beiden Redensarten bestanden habe, sondern dass in jenem *extremum* jene Gedanken, die durch die beiden Redensarten angedeutet werden, behandelt worden seien. Wir sagen ja ebenfalls so: *ich komme zu dem letzten Puncte, worin du behauptetest* oder *wobei du die Behauptung aussprachest u. s. w.*

Cap. XLI § 98. *Quo cum venissem, cognoui, id quod audieram, refertam esse Graeciam sceleratissumorum hominum ac nefariorum, quorum inpium ferrum ignisque pestiferos meus ille consulatus e manibus extorserat; qui ante quam de meo aduentu audire potuissent, cum tamen abessent aliquot dierum viam, in Macedoniam ad Plancium quaestorem perrexi.* Hier schrieb Hr. Wunder da, wo ich nach der Erfurter und Baier'schen Handschrift *cum tamen abessent* gesetzt habe, *cum tantum abessent* nach der 3ten Münchner und 3ten Florentiner Handschrift, die anderen haben aber, so wie die Vulgata *cum tum*, der erste Florentiner *tum cum*. Was die handschriftliche Auctorität anlangt, so ist hier auf jeden Fall das Ansehen der Erf. u. Baier'schen überwiegend und Orelli zu loben, dass er keinen Anstand nahm, *cum tamen* aufzunehmen; wogegen sich zwar Herr Wunder auf's Strengste erklärt, was aber doch hier das allein Richtige ist. Denn jene Partikel *tamen* bezieht sich hier ganz richtig auf das Vorhergehende, wo gesagt worden war, dass ganz Griechenland von seinen Feinden und Verfolgern angefüllt gewesen sei, und ohne jene Partikel wäre der Satz *cum abessent aliquot dierum viam* sehr auffallend angeschlossen worden. Ueber jene Partikel *tamen*, die man im Deutschen auch in diesen Fällen durch *jedoch* gibt, die aber manchmal auch *wenigstens* übersetzt werden kann, ohne dass ich jedoch hiermit annehme, sein Gebrauch sei eben so wie *certe*, hab' ich in den Quaestt. Tullian. lib. I p. 100 sq. mich erklärt und brauche deshalb hier nicht ausführlicher zu sein. Wir würden also jene Worte so zu übersetzen haben und bekämen durch *tamen* den passendsten Sinn: *Als ich dahin gekommen war, nahm ich wahr, was ich auch gehört hatte, dass Griechenland voll sei von den schändlichsten Menschen und Verbrechern, deren Händen mein Consulat den ruchlosen Stahl und unheilbringenden Brand entwunden hatte; ehe diese nun von meiner Ankunft hören konnten, da sie jedoch noch einige Tagereisen entfernt waren, begab ich mich nach Macedonien zu dem Plancius*; man sieht deutlich, dass das Verbum *abessent* in Bezug auf das vorhergehende *refertam esse Graeciam sceleratissumorum hominum ac nefariorum, quorum inpium ferrum ignisque pestiferos meus ille consulatus e manibus extorserat* in sein richtiges Verhältnis durch die Partikel *tamen* gestellt werden soll. Eben so muss man in der Rede *pro* A. Caecina Cap. VI § 4 *tamen* statt *tum* aus der Erf. Handschrift schreiben: *sin confessi essent, et id quod nullo tempore iure fieri potest, tamen ab se iure factum esse defenderent: sperarunt etc.*

Cap. XLII § 101 ist wohl nur durch einen Druckfehler *de eorum desiderio, luctu, querellis cotidie aliquid tecum simul*

audiebam statt *de horum desiderio etc.*, wie die Erfurter und Baier'sche Handschrift haben, geschrieben worden.

Mit diesen ausgehobenen Stellen glaub' ich hinlänglich gezeigt zu haben, dass, obgleich in vorliegender Ausgabe Vieles glänzt, doch auch noch Manches zu wünschen übrig war, was von Hrn. Wunder berichtiget sein sollte. Bin ich aber in meinen Beweisen etwas hart gegen den Herrn Verfasser gewesen, so geschah dies gewiss nicht aus einer vorgefassten Meinung gegen denselben, sondern weil ich ihn in seinen Behauptungen allzu vertrauensvoll und manchmal so gar anmaassend gegen Andere fand, aber auch im Verlaufe meiner Untersuchung auf Dinge gerieth, wo ich ihm theils mehr Einsicht, theils mehr Besonnenheit zugetraut hätte. Es bliebe mir noch übrig, über die Darstellung des Hrn. Wunder zu sprechen; denn wenn man auch im Allgemeinen nicht viel gegen dieselbe aussetzen kann, so vermisst man doch häufig das ächt römische Colorit und die classische Sprache gar sehr; mitunter haben sich auch offenbare Unrichtigkeiten eingeschlichen. Doch übergehe ich das Einzelne.

Was endlich Hrn. Wunder's Orthographie anlangt, so ist es schwierig, sich auf eine Untersuchung darüber mit ihm einzulassen oder seine Grundsätze bestreiten zu wollen, bis er sein Werk darüber herausgeben wird. Inzwischen hab' ich, um nicht zweierlei Orthographie einzuführen, mich ihm ziemlich angeschlossen, nur ist durch mein Versehen und durch die Buchdruckerei manchmal eine Abweichung verursacht worden, die ich zu entschuldigen bitte.

So schliesse ich denn mit dem Wunsche, dass der Herr Professor Wunder meine Ausstellungen selbst prüfen und bei einer etwaigen neuen Bearbeitung dieser Rede, so weit er ihre Wahrheit anerkennen wird, benutzen möge.

Reinhold Klotz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Clausthal. Der bisherige Rector *Niedmann* ist zum Director, der Conrector *Elster* zum Rector und der Collaborator *Hampe* zum Subconrector befördert worden. Das Conrectorat, welches der Rector Dr. *Nöldeke* in Haarburg ausgeschlagen hat, ist noch nicht besetzt. Der Collaborator *Freye* ist kürzlich zum Prediger an einer hiesigen Kirche gewählt worden.

Freyburg im Breisgau zählte im Sommersemester 1831 im Ganzen 559 Studirende, mithin wieder und zwar um 27 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 182 Inländer,

20 Ausländer; 2) Juristen: 89 Inl., 21 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 84 Inl., 28 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 4 Inl.; c) niedere Chirurgen: 17 Inl., 6 Ausl.; d) Pharmaceuten: 6 Inl. und 1 Ausl.; 4) Philosophen: 94 Inl. und 7 Ausl., zusammen 476 Inländer und 83 Ausländer. S. NJbb. III, 115. — Auf das gegenwärtige Wintersemester $18\frac{3}{32}$, dessen Anfang auf den 3 Novbr. angesetzt ist, enthält das Lectionsverzeichniss der Albert-Ludwigs-Universität Namen, Rang und Titel von 33 Lehrern mit Angabe ihrer Unterrichtsgegenstände, 5 Lehrer der schönen Künste und Exercitien nicht mit inbegriffen. Die theologische Facultät, bei welcher auffallen muss, dass der ordentl. Professor der Kirchengeschichte Dr. *von Reichlin-Meldegg* dieses Collegium nicht mehr liesst, sondern statt seiner der weltliche Hofrath und Prof. Dr. *Anselm Deuber*, zählt 5 ordentl. Professoren und 1 Lehramtsgehülfen, die in Verbindung mit zwei Lehrern der philosophischen Facultät 28, darunter 21 theologische und 7 orientalisch-philologische, Vorlesungen angekündigt haben; die Juristen-Facultät zählt 5 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlichen u. 2 Privatdocenten, welche sich zu 26 Vorlesungen erbieten; die medicin. Facultät zählt 4 ordentl. Proff., 1 ausserordentlichen u. 3 Privatdocenten, welche in Verbindung mit einem Lehrer der philosoph. Facultät 27 über das ganze Gebiet der Medicin sich erstreckende Vorlesungen angekündigt haben; die philosoph. Facultät endlich zählt 7 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlichen u. 3 Privatlehrer (mit Einschluss eines Lectors der französischen Sprache), welche in Verbindung mit einem Lehrer der theologischen Facultät 45 Vorlesungen angeben über Philosophie im engern Sinn, Mathematik, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Naturkunde und Philologie, d. h. orientalische, griechische, römische und neuere Sprachen und Literatur. Die Universität bietet mithin im Ganzen zu 125 Vorlesungen durch 21 ordentliche, 3 ausserordentl. Professoren und 9 Privatlehrer Gelegenheit dar, sobald nämlich der Geheime Rath *Duttlinger*, die Hofräthe *von Rotteck* und *Welcker* nebst dem Prof. *Zell*, die sämmtlich ihre betreffenden juristischen und philologischen Collegien angekündigt haben, vom Landtag in Carlsruhe, wo sie sich schon seit Mitte März d. J. als Deputirte befinden, wieder zurückgekehrt sein werden. Rechnet man eben die 4 Proff. dazu, so beträgt im verflossenen Sommerhalbjahr 1831 die Gesammtzahl der vorhandenen Professoren und Privatlehrer ebenfalls 33, d. i. wieder 6 Theologen, 8 Juristen, ebensoviel Mediciner und 11 Lehrer der philosoph. Facultät, oder auch 21 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren und 9 Privatdocenten. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren angeblich im Ganzen 113, nämlich 18 in der theolog. Facultät, 27 in der Juristenfacultät, 30 in der medicinischen und 38 in der philosophischen. Unter dem Lehrerpersonale finden sich unter andern für beide Semester 1) der Hofrath u. Prof. ord. Dr. *Schultze* nicht mehr, welcher einen Ruf nach Greifswalde angenommen hat, und 2) der Dr. *Schlumberger*, mit dessen Austreten die früher geäusserte Aussicht auf Erweiterung der kameralistischen Lehrzweige an der hiesigen Uni-

versität wieder verschwunden ist, und diess höchst wahrscheinlich für immer, indem die Grossherzogl. Regierung dem polytechnischen Institut in Carlsruhe eine solche Ausdehnung zu geben beabsichtigt, dass selbst an der Universität Heidelberg die kameralistische Section der philos. Facultät überflüssig werden dürfte. S. NJbb. I, 121—123. — Der Assistent des chirurgischen und geburtshülflichen Lehramts Dr. *Ignaz Schwörer* ist zum ausserordentlichen Prof. der Geburtshülfe an der Universität befördert worden. S. NJbb. I, 120.

Görlitz. Durch den Tod des bisherigen Präsidenten der „Oberlausitzer Gesellsch. d. Wissensch." und des zeitherigen thätigen und ordnungsliebenden Secretärs derselben, Hrn. Archidiakon. *Neumann* zu Görlitz, ist diese durch die ehrenwerthen Stifter so reich dotirte, und durch viele und schätzbare Leistungen bisher für die Oberlausitz wichtige Gesellschaft in eine sehr unangenehme Lage versetzt worden. — Die auswärtigen und einheimischen Mitglieder haben dies schon auf mannigfaltige Weise übel empfunden; denn die interimistische Verwaltung eines sogenannten Ausschusses d. Gesellsch. kann nur Stockung im Geschäftsgange und mancherlei andere, hier nicht zu erwähnende Nachtheile herbeiführen. — Es wäre demnach sehr zu wünschen, dass man *bald* zur Wahl eines neuen Präsidenten und eben so eines Secretärs der Gesellsch. Anstalten träfe; denn nur durch Einheit und Ordnung in Verwaltung der Geschäfte kann dieser durch Hochsinn und wissenschaftl. Eifer begründete Verein seiner Stiftung würdigen Fortgang haben; jedes Provisorium aber muss hier, wie überall, je länger, desto mehr, verderblich sein. Weshalb säumt man auch so lange mit der Besetzung zweier für die Gesellschaft so unentbehrlicher Stellen? Besser ist doch jedenfalls, man macht (durch Wahl) *zwei Mitglieder* von Amtswegen verantwortlich, als dass durch unermüdeten Eifer des verst. Hrn. Secretärs so schön Geordnetes einer *schwer verantwortlichen Unordnung* preis gegeben werde? [*Ein Mitgl. d. Gesellsch.*]

Goslar. Die hiesige Schule ist zu einem Progymnasium, welches zugleich die Zwecke einer höhern Bürgerschule verfolgen soll, erhoben worden.

Griechenland. Ueber das griechische Schulwesen theilen wir hier einige Notizen aus einer neugriechischen Zeitschrift mit, nämlich aus der *Αἰγιναῖα, ἐφημερὶς φιλολογικὴ, ἐπιστημονικὴ καὶ τεχνολογικὴ*, von der die erste Nummer, am 15 März 1831 in Aegina erschienen (50 S. in 8.), so eben vor uns liegt. Diese erste Nummer beginnt mit einem Artikel (*δημοσία ἐκπαίδευσις*), der den Eifer des Volkes, sich Bildung zu verschaffen, wie das Streben der Regierung, die Volksbildung zu befördern, in das vortheilhafteste Licht stellt und in kräftigen Worten zu beharrlichem Fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege ermahnt. Der Verf. (er unterzeichnet sich *I. K.*; vermuthlich J. P. Kokkoni) schliesst mit der Hoffnung, dass, wenn die Bürger die weisen Maassregeln der Regierung mit unermüdlichem Eifer unterstützten, in kurzer Frist nicht allein in allen Städten, sondern auch auf dem Lande dafür gesorgt sein werde, dass alle Kinder wenigstens lesen und

schreiben lernen könnten. Wir übergehen einige Berichte und Regierungsbeschlüsse über Errichtung neuer Schulen in Vostitza u. Philiatra, so wie die wissenschaftl. und praktisch-ökonomischen Aufsätze, welche diese erste Nummer der *Aeginäa* enthält, und kommen zu den in einem Anhange (παράρτημα) von S. 33 bis 50 abgedruckten officiellen Berichten über das Schulwesen in Hellas. — 1) *Bericht des Vorsitzenden in der Direction des Waisenhauses, Aufsehers und Ordners des National-Museums, Inspectors der Centralschule u. s. w., A. Mustoxydes, über die Erziehungsanstalten auf Aegina, an das Staatssecretariat des Cultus und des öffentl. Unterrichts.* a) *Waisenhaus.* Das Waisenhaus enthielt zu Ende des J. 1829 495 Alumnen. Im Laufe des Jahres 1829 wurden 98 Kinder ihren Aeltern, die entweder die verloren geglaubten unerwartet hier wieder fanden, oder nach Begründung des Friedens selbst sie zu erziehen im Stande waren, zurückgegeben. Einige wenige Zöglinge wurden, ihres schlechten Verhaltens wegen und da keine Zurechtweisung bei ihnen fruchtete, aus der Anstalt verwiesen; aber fast alle kehrten nach Aegina zurück, baten flehentlich um Wiederaufnahme in das Waisenhaus, erlangten dieselbe, und zeigten fortan durch ihre tadellose Aufführung ihre aufrichtige Reue. Die Regierung bestimmt, ohne Rücksicht auf die Geburt der Zöglinge, nach ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten ihre weitere Laufbahn. Sie giebt daher einigen wenigen Gelegenheit und Mittel zu höherer Ausbildung, und lässt die andern zu mechanischen Beschäftigungen, vorzüglich zum Ackerbau und zum Seewesen, als den für Hellas nützlichsten Gewerben, übergehen. Als Zöglinge der Regierung erster Classe wurden demnach ausgewählt und abgegeben:

In die Central-Kriegschule in Nauplion	6
(von deren rühmlichen Fortschritten die erfreulichsten Berichte eingehen.)	
In die Centralschule in Aegina	5
In das geistliche Seminar (ἐκκλησιαστικὸν σχολεῖον) auf Poros .	1
	12

Aus der zweiten Classe wurden abgegeben:

In die Muster-Meierei (τυπικὸν ἀγροκηπεῖον) in Tyrius . .	15
Zum Seewesen, auf die Nationalschiffe	65
Zum Goldschmiedehandwerk, nach Syra	2
Zu verschiedenen Handwerken, auf Aegina, Hydra u. in Nauplion.	23
Zur Buchdruckerkunst, in Nauplion u. Aegina	6
	110
Dazu obige	12
Abgang . . .	122

Es starben von den Zöglingen der Anstalt in dem Zeitraume, auf welchen der Bericht geht, 33; eine überraschend grosse Zahl, die jedoch erklärlich erscheint, wenn man sie 1) auf 14 Monate (vom Herbst 1829 bis Weihnachten 1830) vertheilt; 2) nicht bloss auf die oben genannten 495, sondern auch auf die nach und nach hinzugekommenen 167; und

wenn man 3) bedenkt, dass der erwähnte Zeitraum zwei für Griechenland ungewöhnlich kalte Winter befasst, dass die Sterblichkeit unter Kindern immer grösser ist als unter Erwachsenen, und dass endlich diese Kinder meistens schwere Leiden erduldet, und namentlich die aus der ägyptischen Sklaverei zurückgekehrten (die grössere Anzahl) die dortigen endemischen Augenübel mitgebracht haben. Es sind demnach von den 495 Alumnen des Waisenhauses in dem angedeuteten Zeitraume 255 ausgetreten, dagegen 167 andre wieder hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl jetzt (Ende 1830) 407 ist. Theilen wir die Knaben nach den verschiedenen Unterrichtsgegenständen (oder Classen? διδασκαλίας) ein, so hat

die Schule des wechsels. Unterrichts	300 Schüler
die Hellenische (Altgriechische)	40 —
die Rechenschule	40 —
die Zeichenschule	30 —
die Schule der Kirchenmusik	32 —
die gymnastische Schule fast alle.	

Die Schule des wechselseitigen Unterrichts (τὸ ἀλληλοδιδακτικὸν σχολεῖον) ist seit der Mitte des verflossenen September nach dem neuen „Handbuch der Methode“ (ὁδηγὸς τῆς μεθόδου) organisirt. Ausser den andern Unterrichtsgegenständen wurde auch noch der Unterricht im Zeichnen eingeführt. Ein gemeinsamer Unterrichtsgegenstand für Alle, auch für die Extraneer (τοὺς ἔξωθεν ἀκροατὰς), ist, nach der neulichen Bestimmung der Regierung, die *heilige Geschichte* und die *Katechese*. Auch werden einige Zöglinge im Waisenhause selbst in Handwerken unterrichtet; 4 lernen das Buchbinder-, 5 das Schneider-, 2 das Schreinerhandwerk, zu welchen noch die 4 Lehrlinge der Buchdruckerkunst gefügt werden müssen. Für alle diejenigen, welche theils im Waisenhause, theils ausserhalb desselben ein Handwerk erlernen, wird auf Befehl der Regierung wöchentlich für jeden ein Phönix*) zurückgelegt, und auf diese Weise ein Capital gesammelt, von welchem sie, wenn sie aus der Lehre treten, sich das erforderliche Handwerksgeräthe anschaffen können. — Sehen wir auf den Geburtsort der Alumnen des Waisenhauses, so finden wir:

	1) zu Ende des J. 1829:	2) zu Ende des J. 1830:
Peloponnesier	140	 116
Continentalgriechen (Στερεοελλαδίτας)	175	 178
Inselgriechen (Νησιώτας) . . .	25	 15
Flüchtlinge (Προσφύγους) . . .	155	 95
	495	407 (sic)

Die Flüchtlinge hat die Regierung adoptirt, theils weil ihre Väter in dem gemeinsamen Kampfe gefallen sind, theils weil sie als Stamm- und Leidensgenossen (ὁμογενεῖς καὶ ὁμοιοπαθεῖς) ihre Unterstützung in Anspruch nahmen. — Der Schluss dieses Berichtes zählt noch das

*) Ein φοῖνιξ ist gleich 5 gGr. 4 Pf. Conventionsgeld.

Verwaltungspersonal und die Dienerschaft des Waisenhauses auf (ausser 7 Lehrern 47 Personen, eine Zahl, die doch fast nach Verschwendung aussieht!) und erzählt von einigen vorgenommenen Reparaturen und der Anlegung eines Gartens. Zuletzt wird bemerkt, dass die Schule des wechselseitigen Unterrichts noch von 65 Extraneern (Schülern aus der Stadt) besucht wird. — b) *Vorbereitungs-* oder *Elementarschule* (*προκαταρκτικὸν σχολεῖον*). Als die Regierung die Centralschule errichtete, sah sie bald ein, dass die Knaben, die mit ihren Familien provisorisch (*προσωρινῶς*) nach Aegina gezogen, oder aus Wissbegierde von verschiedenen Seiten zusammengekommen waren, aus dem neuen Unterrichte keinen Vortheil ziehen könnten, so lange sie noch aller Elementarkenntnisse (*στοιχειωδῶν γνώσεων*) entbehrten. Daher errichtete sie, zwischen der Schule des wechselseitigen Unterrichts und der Centralschule, die *Vorbereitungsschule*, in welcher zwei Lehrer in zwei Classen (*τάξεις*) die Elemente der griechischen Sprache, der Geschichte und die Rechenkunst lehren. Seit dem Anfange des letzten Halbjahres

enthielt die erste Classe			77 Schüler.
Von diesen wurden in die höhere Classe versetzt	10	36	—
In das geistliche Seminar	1		
In ihre Geburtsorte kehrten zurück . . .	25		
bleiben . .			41
Neu aufgenommen wurden			45
Summa			86.
Die zweite Classe hatte			135 Schüler.
Aegina verliessen			22 —
bleiben . .			113
Neu aufgenommen wurden			28
Summa			141
Dazu die Schüler der ersten Classe			86
Folglich hat die Vorbereitungsschule			227 Schüler.

c) *Die Centralschule* (*κεντρικὸν σχολεῖον*). In der Centralschule lehren drei Lehrer die hellenische und die französ. Sprache, die Geschichte und die Mathematik. An diesem Unterrichte nehmen alle Schüler ohne Ausnahme Theil. Zu Anfang des verflossenen Halbjahres betrug die

Anzahl der Schüler			117
In die Kriegsschule in Nauplia traten über	2	15	
In ihre Geburtsorte kehrten zurück	13		
bleiben			102
Neu aufgenommen wurden			20
Summa . .			122.

Theilen wir die Schüler der Vorbereitungs- und der Centralschule nach ihren Geburtsorten ein, so ergeben sich:

Peloponnesier	84	in Allem 349.
Continentalgriechen	110	
Inselgriechen	91	
Flüchtlinge	64	

Auf diese statistischen Angaben folgt eine Belobung des Fleisses der Schüler; besonders wird ihrer Fortschritte in ihrer Muttersprache rühmend gedacht (κατ' ἐξοχὴν ἐπέδωκαν εἰς τὴν πάτριον γλῶσσαν, wo offenbar das Altgriechische gemeint ist). Einige Gelehrte (λόγιοι ἄνδρες) werden bald Lexica und eine Encyclopädie liefern. In den Schulen wurden der Jugend der Platonikos des Isokrates, die Charaktere des Theophrast, einige Gespräche (? λόγοι) des Lukian, die Platonische Apologie des Sokrates und die Rede des Lykurg gegen den Leokrates erklärt. [Hieran knüpft Mustoxydes folgende für den Geist der damaligen Regierung Griechenlands gewiss charakteristische Bemerkung: „Diese (die eben genannten) sind unwidersprechlich die berühmten Schriftsteller Griechenlands, in welchen nicht allein die Reinheit der Sprache und die Kunst der Rede (τοῦ λόγου ὁ ἔντεχνος χαρακτὴρ) hervorglänzt, nicht allein die Erhabenheit der Gedanken bewundert wird, sondern von denen die Jugend auch lernt, der Tugend und der Liebe zum Vaterlande nachzustreben. Diese Liebe freut sich die Regierung in den Gemüthern der Jugend zu entflammen und zu beleben, obgleich gewisse Leute ganz andere Dinge ausposaunen (μολονότι ἄλλ' ἀντ' ἄλλων τινὲς ἄλλοι διασαλπίζουσιν), die, in der Fremde lebend und in ihrer Phantasie das Vaterland in Gefahr sehend, uns verläumden, dass in unsern Schulen die Erklärung (παράδοσις) unserer edelsten und freiheitliebendsten Schriftsteller verboten sei, als ob die verständige Freiheit, von der diese erzählen, gleich wäre mit der verächtlichen Demagogie (ὀχλαγωγία), in welcher jene, von verdammungswürdigen Zwecken oder von kecker Unerfahrenheit (ἀπὸ ἀπειρίαν τολμηρᾶν) angetrieben, die Einfältigeren zu täuschen wünschen *)"]. Eynard, der unermüdliche Wohlthäter Griechenlands, hat auch dem Schulwesen seine Fürsorge zugewandt. Da das der Centralschule angewiesene Gebäude für die Menge der Schüler bald zu eng war, wurde es an die Vorbereitungsschule abgetreten, und für jene mit Eynards Hülfe ein neues Gebäude nach dorischer Bauart aufgeführt, dessen Fronte von einer Colonnade (στοὰ) gebildet wird. Es enthält zwei Hörsäle (ἀκροατήρια), von denen der grössere über 200 Schüler fasst; seine Wände sind mit Büsten der alten Dichter, Redner, Philosophen u. Geschichtschreiber geziert. Den zweiten (kleineren) Hörsal nimmt die *Normalschule* (τὸ Πρότυπον Σχολεῖον) der Methode des wechsels. Unterrichts ein, in welcher die Lehrer für die im ganzen Hellas nach und nach

*) Wir müssen gestehen, dass eben diese etwas seltsam lautende Rechtfertigung uns die von andern Seiten mitgetheilte Nachricht zu bestätigen scheint, als hätte der ermordete Präsident in den letzten Jahren seiner Verwaltung die Werke *Platons*, namentlich die Republik und die Gesetze desselben, in Griechenland — *verboten!*

anzulegenden Volksschulen gebildet werden. Die Jünglinge, welche in diese Normalschule treten wollen, müssen das zwanzigste Jahr ihres Alters erreicht haben und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen. Es ist nur Ein Lehrer an derselben angestellt; der Unterricht wird nach dem Handbuche (ὁδηγός) des Franzosen Sarazin ertheilt. In der Normalschule, die erst seit kurzem errichtet ist, sind bis jetzt (Ausgang 1830) zwei Curse (περίοδοι), jeder von drei Monaten, beendigt; an dem ersten nahmen 17, an dem zweiten 15 Schüler Theil, von denen die meisten schon Männer, und einige geweihte Priester waren. Alle erhielten Unterstützung von der Regierung. Von den Schülern des ersten Cursus sind schon mehre als Lehrer auf Andros, Tenos, Melos u. s. w. angestellt. — Nicht weniger ist die Regierung auf Erziehung u. Bildung des weiblichen Geschlechtes bedacht gewesen. Auf Aegina ist eine Mädchenschule errichtet mit Einer Lehrerin, welche 30 Schülerinnen zählt. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass auf Aegina in Allem 883, und wenn die 50 Schüler der Gemeine der Psarianer (τῆς κοινότητος τῶν Ψαριανῶν) mitgezählt werden, 933 Schüler sich finden, von denen die Regierung mehr als 500 ernährt oder doch unterstützt. Was die Bibliothek betrifft, so waren theils durch Schenkungen, theils durch einen vor kurzem geschehenen Kauf bereits 1018 Bände verschiedener Schriften zusammengebracht. Da unter den Geschenken viele Doubletten (ἀντίτυπα) waren, so hat die Regierung ein Dritttheil derselben unter die übrigen Schulen des Reiches (τῆς ἐπικρατείας) zu vertheilen, das zweite für vorkommende Bedürfnisse aufzubewahren, und den Rest zu verkaufen befohlen, um aus dem Erlös neue Bücher anzuschaffen. Durch diese und durch andere von Seiten der Regierung in Europa bestellte Schriften wird die Nationalbibliothek in kurzem ansehnlich vermehrt werden. Ausserdem sind bis jetzt 24 alte Handschriften gesammelt worden; eine Zahl, die man hinlänglich gross finden wird, wenn man bedenkt, seit wie kurzer Zeit das Sammeln derselben begonnen ist, wie viele die Unersättlichkeit der Fremden *) aus dem Lande geführt hat, und wie viele durch die Unkunde und Barbarei der Besitzer zu Grunde gegangen sind. Ferner ist mit einer kleinen oryktologischen und geologischen Sammlung der Anfang gemacht. Bis um die Mitte dieses Jahres war nur Eine Buchdruckerei auf Aegina, deren Lettern (στοιχεῖα) und Pressen (πιεστήρια) nicht einmal für den täglichen Bedarf der zum Druck beorderten Regierungserlasse u. s. w. hinreichten. Daher hat die Regierung in Nauplion eine besondere Druckerei für ihren Gebrauch errichtet, und die auf Aegina ganz den Schulen überlassen, nachdem sie dieselbe mit neuen Didotschen Lettern verschiedener Grösse, die zum Druck von 14 Bogen hinreichen, mit 6 Pressen und mit dem nöthigen Handwerkgeräthe beschenkt hatte. Ausser dem Director (διευθυντής) sind in der Druckerei 16 Subalternen (ὑπάλληλοι), theils Gesellen, theils Lehrlinge. Dieselbe hat bis jetzt für die Regie-

*) Unter den Fremden, deren auch unten mit einiger Bitterkeit gedacht wird, sind ohne Zweifel zunächst die Engländer gemeint.

rung gedruckt 27085 Bogen (unter diesen eine Ἑλληνικὴ und eine Γαλλικὴ Ἐφημερίς, und die Acten des Nationalconvents in Argos); und ausser diesen officiellen Drucksachen:

Eine περίληψις τῆς ἀλληλοδιδακτικῆς μεθόδου, von J. P. Kokkoni;		Bgn. 6500
Drei λόγους (Dialoge?) des Lukianos zum Gebrauch der Centralschule.		
Ein Gebetbuch (προσευχητάριον)	für d. Schulen d. wechselseit. Unterrichts.	
Eine Uebersicht der heiligen Geschichte		
Eine κατήχησις		
Eine Uebersetzung der (obenerwähnten) Anleitung von Sarazin		

Dazu die obigen 27085

Gesammtzahl der Bogen 33585

Endlich hat die Regierung die Errichtung eines Nationalmuseums angeordnet, um die Ueberbleibsel des Alterthums, die bis jetzt der Zerstörung oder den Nachforschungen der Fremden entgangen sind, in demselben zu sammeln; indem sie es glücklicheren Zeiten vorbehält, auch das aufzusuchen, was der Schoos der Erde noch verbirgt. Dies Museum enthält bereits *):

Ἀγγεῖα ζωγραφισμένα διαφόρων σχημάτων, μεγέθους καὶ ἰδιοτήτων	1090
Λύχνους	108
Ἀγαλμάτια	24
Ἀλάβαστρα	34
Ἄλλα περάμια	16
Ἀγγεῖα ὑάλινα	19
Σπονδεῖα, ὅπλα καὶ διάφορα ἄλλα σκεύη χάλκινα	137
Ἐπιγραφάς	71
Ἀγάλματα κατὰ τὸ μᾶλλον καὶ ἧττον ἀκέραια	24
Ἀνάγλυφα	14
Τεμάχια γλυπτικῆς	53
Νομίσματα	359

Aegina, d. 31 Decbr. 1830. *A. Mustoxydes.*

2) *Bericht des Inspectors der Lehranstalten im Peloponnes an das Staatssecretariat des Cultus und des öffentl. Unterrichts.* Die Zahl der Lehranstalten (διδακτικὰ καταστήματα) im Peloponnes beläuft sich auf 57, mit Einschluss der Schulen der Insel Hydra. In dieser Zahl sind aber bloss diejenigen Schulen des wechselseit. Unterrichts und diejenigen hellenischen (gelehrten) Schulen (Ἑλληνικὰ σχολεῖα) in Anschlag gebracht, deren Lehrer aus öffentlichen Cassen besoldet werden, sey es von der Regierung oder den Gemeinen (κοινοτήτων). Alle aber, die in Städ-

*) Wir ziehen es vor, das Verzeichniss der Gegenstände in der Originalsprache zu geben, da die von Mustoxydes gewählten Bezeichnungen zum Theil ziemlich unbestimmt sind.

ten und Flecken (κωμοπόλεις) Privatunterricht im Hellenischen geben, so wie die sogen. Schulen τῶν κοινῶν γραμμάτων *), sind von der obigen Zahl ausgeschlossen. Solcher Privatlehrer des Hellenischen finden sich 15; der Schulen τῶν κοινῶν γραμμάτων aber sind viele, da man in den meisten Orten einen Priester, einen Greis oder einen Weltgeistlichen findet, der einige Kinder die κοινὰ γράμματα lehrt. Der Schulen des wechselseit. Unterrichts sind im Peloponnes 38, und unter diesen nur zwei Privatinstitute; 16 gehören den Gemeinen, und 20, nebst den dreien auf Hydra, dem Staate, indem ihre Lehrer von der Regierung besoldet werden. Alle ohne Ausnahme bekommen von derselben Bücher, Rechentafeln (ἀβάκια) u. s. w., und von den obigen 16 haben die meisten auch eine monatliche Geldhülfe von der Regierung verlangt und das Versprechen erhalten, dass ihnen geholfen werden solle, sobald die Regierung sich mit ihrer Einrichtung bekannt gemacht haben werde. Ausser den erwähnten 38 Schulen, die schon in Wirksamkeit sind, sind noch über 20, deren Bau noch nicht beendigt ist oder die noch keine Lehrer haben; und es würden ihrer noch mehrere sein, wenn nicht ihre Erbauung sehr kostspielig wäre **). Hellenischer Schulen sind 19. Nur an 4 derselben werden die Lehrer directe von der Regierung besoldet; an den übrigen aber von den Gemeinen. Doch steuert die Regierung auch zu diesen auf verschiedene Weise bei (durch Ueberlassung der Einkünfte aus einigen Nationalgütern, durch monatliche Geldhülfen u. s. w.). In den meisten hellen. Schulen des Peloponnes werden die classischen Schriftsteller der Hellenen erklärt (παραδίδονται οἱ κλασικοὶ συγγραφεῖς τῶν Ἑ.). In zweien derselben lernen die Schüler auch die Anfangsgründe (ἀρχάς) der französ. und latein. Sprache; in zwei andern wird Geographie und griech. Geschichte gelehrt; und in den meisten Arithmetik und Katechese. Lehrer und Schüler zeigen lobenswerthen Eifer; aber beiden fehlen die nöthigen Bücher. Diesem Mangel muss durchaus abgeholfen werden; zunächst durch Anfertigung einer Encyclopädie und eines Lexicons der hellen. Sprache, wozu die Regierung schon vor langer Zeit Befehl gegeben hat. Wenn dies geschieht, und die hellen. Schulen im Pelop. auf ähnliche Weise organisirt werden, wie die Elementarschulen in Aegina: dann ist Hoffnung, die Jugend schnellere und mühlosere Fortschritte in den nothwendigsten Kenntnissen machen zu sehen. Die Zahl der Hellenisch Lernenden in den oben erwähnten Schulen, mit Einschluss derer, welche die Privatschulen dieser Art besuchen, beläuft sich auf 988. —

*) Σχολεῖα τῶν κοινῶν γραμμάτων sind nicht viel mehr als Abcschulen. Die Kinder lernen in denselben buchstabiren, und mit den Geübteren liest der Lehrer einige Stücke der Bibel. Aufs Schreiben erstreckt sich der Unterricht nicht. Vor der Revolution gab es fast nur solche Schulen.

**) Aus dem Folgenden ergiebt sich, dass diese Schulgebäude streng nach der für die wechselseitige Unterrichtsmethode vorgeschriebenen Norm erbaut werden; in Griechenlands jetziger Lage wahrlich ein unnöthiger Luxus! Dies deutet auch Kokkoni an, indem er räth, vorläufig die gewöhnlichen Bürgerhäuser zu Schulgebäuden zu benutzen.

In den Schulen des wechselseit. Unterrichts im Peloponnes wird auf Befehl der Regierung der neue Ὁδηγὸς τῆς μεθόδου des Franzosen Sarazin eingeführt. Die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände in denselben sind Schreiben, Lesen und Rechnen, und die Schüler machen hierin genügende Fortschritte. In den meisten dieser Schulen wird gegenwärtig auch in der christl. Religion unterrichtet; in zweien im Zeichnen, in zwei andern in der Kirchenmusik; endlich in 3 — 4 in den Anfangsgründen der Grammatik. Zum Zeichnen haben die Kinder viel Geschick und Lust. Die Gesammtzahl derer, welche die Schulen des wechsels. Unterrichts besuchen (τῶν ἀλληλοδιδασκομένων), mit Einschluss der ταχτικοὶ, die in Nauplion, Argos und anders wo unterrichtet werden (μὲ τοὺς εἰς N... μαθητευομένους ταχτικοὺς) *), beträgt gegen 3150. Die Zahl derer, welche die sogen. κοινὰ γράμματα lernen, hat der Berichterstatter aller Orten, durch welche er auf seiner Reise kam, aufgezeichnet; sie beträgt 1187. Diese Zahl darf aber, wegen der übergangenen Ortschaften, ohne Uebertreibung um die Hälfte grösser angenommen werden. Demnach beträgt die Summe aller Schüler im Peloponnes, auf Hydra u. Poros 5918. Der Berichterstatter schliesst mit den günstigsten Zeugnissen von dem Eifer der Peloponnesier für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder [klagt freilich auch über Einzelne, die aus Neid und Egoismus (ὑπερφιλαυτία) dem Guten entgegenwirken]. Fast erwachsene Jünglinge sieht man mit den Kindern in die Schule gehen; sogar junge Ehemänner setzen sich mit auf die Bänke der Schulzimmer, um die Sprache ihrer ruhmvollen Stammväter zu erlernen. Und das Alles auf dem nämlichen Boden, den vor zwei Jahren noch der Feind zerstampfte, in den Städten, welche zum Theil noch in Asche u. Trümmern liegen!

Aegina, d. 31 Decbr. 1831. *J. P. Kokkoni.*

3) *Bericht an den Präsidenten von dem Staatssecretär des Cultus und des öffentl. Unterrichts* **). Das *geistliche Seminar* in dem Kloster auf Poros wurde am 30 Octbr. des verflossenen Jahres (1830) errichtet; die beiden Lehrer lehren die hellen. Sprache, die heil. Katechese u. Geschichte, und wenn die Schüler weiter fortgeschritten sind, Logik, Rhetorik, Theologie, Exegese u. s. w. Das Institut enthält 15 Zöglinge der Regierung. Der Hegumenos (Abt?) hat zugleich die Oekonomie; die Zahl der Mönche und der übrigen Angestellten beläuft sich auf 9. Die *Central-Kriegsschule* (κεντρικὸν στρατιωτικὸν σχ.) zählt 60 Schüler, unter denen 16 Söhne des Heeres (? παῖδες στρατοῦ) sind. Zehn Lehrer unterrichten die *Euelpiden* ***) in den im letzten Programm (Octbr. 1830) angege-

*) Vergebens hat Ref. bei einem Neugriechen Aufschluss darüber gesucht, welche Schülerclasse hier unter der Bezeichnung ταχτικοί gemeint sei. An das reguläre Militär scheint doch nicht gedacht werden zu können.

**) Dieser summarische Bericht des Ministers gründet sich theils auf die beiden vorhergehenden, theils auf andere nicht mitgetheilte Specialberichte. Wir heben nur das Wichtigste und noch nicht Dagewesene aus.

***) Die Εὐέλπιδες sind eine auserlesene Schaar von Jünglingen, Söhne verdienter Väter, die der Präsident besonders sorgfältig erziehen liess. — Ueber die παῖδες στρατοῦ und die Ἀκόλουθοι konnte Ref. sich keine Auskunft verschaffen.

benen Lehrgegenständen. Die im September angestellten öffentlichen Prüfungen gaben ein zufriedenstellendes Resultat. Die *Akoluthen*, 20 an der Zahl, lernen Hellenisch, Französisch und die Anfangsgründe der Mathematik. Die neue *Druckerei in Nauplion* (seit dem Octbr. 1830; vergl. oben) hat den erwünschtesten Fortgang. Achtzehn neue Schulen in verschiedenen Theilen des Landes sind im Bau begriffen; die meisten Eparchien des Peloponnes sind schon mit prächtigen (λαμπρὰς) Schulgebäuden versehen; der jüngst noch unbewohnbare (ἀοίκητος) hellenische Continent hat in dem Zeitraum Eines Jahres bereits zehn öffentliche Schulen erhalten; in der ruhmvollen Stadt *Mesolongi* lehrt Hr. J. Palamas, in *Salona* Hr. Ch. Pampukis die hellen. Sprache. In den Eparchien Lebadia, Megaris und einigen andern wird der Grund zu neuen Schulhäusern gelegt, auf Hydra und Spetza daran gebaut; das auf Poros ist schon fertig und kann 300 Schüler fassen; die Schule auf Salamis zählt 130 Knaben, theils von der Insel selbst, theils aus der Nachbarschaft; die Inseln des ägäischen Meeres, so viele noch nicht so glücklich sind, Schulen zu besitzen, finden die Regierung bereitwillig, ihnen zur Aufführung der Schulgebäude und Besoldung der Lehrer hülfreiche Hand zu bieten. — In folgender Generalübersicht aller Schulen in Hellas sind die von den Gemeinen und die von der Regierung unterhaltenen besonders aufgeführt:

Im Peloponnes:	hellen. Schulen . .	19	Schüler	678
— — —	allelodid. Sch. . .	36 *)	—	2970
Auf den Inseln:	hellen. Sch. . . .	15	—	1073
— — —	allelodid. Sch. . .	33	—	2930
Im westl. Hellas:	hellen. Sch. . . .	1	—	40
(τῆς δυτικῆς Ἑ.)	allelodid. Sch. . .	4	—	329
Im östl. Hellas:	hellen. Sch. . . .	1	—	40
(τῆς ἀνατολικῆς Ἑ.)	allelodid. Sch. .	3	—	407
Institute der Regierung (sic)	. . .	7	—	883
— — —	allelodid. Sch. . .	4	—	387
	Summa	123		9737

In dieser Zahl sind die Kinder, welche privatim die κοινὰ γράμματα und die hellen. Sprache lernen, nicht mit einbegriffen: deren (nach Kokkonis vorstehendem Berichte) allein im Peloponnes gegen 2000 sind **).

Nauplion, d. 25 Jan. 1831. *N. Chrysogelos.*

Westpreussen zählte in seinen fünf Gymnasien im vergangenen Sommer 1316 Schüler, nämlich 315 in Conitz, 295 in Danzig, 294 in Elbing, 185 in Marienwerder, 227 in Thorn.

*) Wir sind nicht im Stande gewesen, die mehrfachen (doch nicht sehr bedeutenden) Widersprüche in diesen Berichten zu heben, oder alle dunkeln Stellen aufzuklären.

**) Schliesslich klagt auch der Minister über den empfindlichen Mangel an Büchern, erwähnt rühmend der von verschiedenen Griechen aus Europa gemachten Geschenke an Büchern, und verspricht, dass ein Handwörterbuch des Altgriechischen zum Gebrauch der Schüler bald fertig sein werde.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Vierter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

Hebräische Sprachkunde.

Dritter Artikel.

1) *Hermanni Hupfeldi de emendanda lexicographiae semiticae ratione commentatiuncula*, subjuncto lexilogo s. originum biliterarum specimine. (Marburg. 1827. 17 S. 4.) (Vergl. Umbreit in Theol. Stud. u. Kritik. I, 4 S. 799 — 803.)

2) *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.* Von *W. Gesenius*, Königl. Preuss. Consistorialrath, Doctor u. ord. Prof. d. Theol. u. s. w. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1828 b. F. C. W. Vogel. LVI und 1030 S. (mit Inbegriff des deutschen Registers und der Druckfehler und Verbesserungen.) gr. 8.

3) *Joa. Simonis Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum* in Vet. Test. libros, post S. G. Eichhornii curas denuo castigavit, emendavit multisque modis auxit Dr. *G. B. Winer*, Pot. Reg. Bavar. a Cons. eccles., Theol. in Acad. Erl. Prof. P. O. etc. Edit. quarta. Lips. 1828. Ap. Frid. Fleischer. 4 u. 1094 S. (mit Inbegriff d. Addenda u. des Index latinus u. 2 S. Druckf.) gr. 8. Auch unter dem Titel: *Lex. man. hebr. et chald.* in V. T. libr., ordine etymologico descriptum, edidit Dr. *G. B. Winer* etc. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1829 Nr. 141 S. 1401 — 1408. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 226 — 230. Journ. für Pred. 1830 77r Bd. 1s St. S. 72 — 84.)

4) *Lexicon hebraeo-chaldaicum in quo omnes voces hebr. et chald. linguae*, quae in Vet. Test. libris occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significatibus latinis, accur. M. Chr. Reineccio, iterum editum emend. auct. per J. F. Rehkopf denuo edidit, emendav. aux. atq. in ordin. redeg. alphabet. *A. Ph. L. Sauerwein*, V. D. M. atq. in Lyc. Hannover. Collabor. Hannov. in bibliop. aul. Hahn. 1828. VI u. 261 S. 8. (Nebst vier Seiten Druckfehlerverzeichniss.) (Vgl. Winer und Engelh. N. Krit. Journ. d. Theol. VIII, 3 S. 376 — 378. Heidelb. Jahrb. 1829, Juli, S. 729 — 732. Theol. Lit. Bl. z. Allg. Kirch. Zeit. 1828 Nr. 102. Seebod. Krit. Bibl. 1830 Nr. 78.)

Indem wir in diesem Artikel zur Beurtheilung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete hebräischer Lexicographie fortschreiten, freuen wir uns gerade mit der unter Nr. 1 angegebenen ausgezeichneten Schrift den Anfang machen zu können. Es ist diess eine gehaltvolle, viel Neues und Tiefgedachtes darbietende, nur leider unvollendete Gelegenheitsschrift, wodurch Hr. H. den hochverdienten Veteran der orientalischen Literatur, Hrn. Dr. *Alb. Jac. Arnoldi* auf eine ungemein passende und würdige Weise zur Jubelfeier seiner akademischen Laufbahn, am 28 und 29 Julius 1827, beglückwünscht hat. Vorangeht die Zuschrift an den Jubelkreis, und eine nicht in unsern Bereich fallende Abhandlung juridischen Inhaltes von Hrn. Prof. Bickell: De *Paleis*, quae in Gratiani decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica.

Hr. Hupfeld beginnt mit der gewiss sehr richtigen Bemerkung, die sich in Beziehung auf das hebräisch-philologische Studium auch dem Rec. schon oft aufgedrängt hat, dass, wenn Ein ausgezeichneter Mann sich in einem gewissen Zeitalter auf einem wissenschaftlichen Gebiete besonders hervorgethan hat, die grosse Menge der dasselbe Fach betreibender Gelehrten sogleich Alles für gethan und vollendet hält, die Aussprüche jenes Mannes in blindem Glauben wiederholt und für sich selbst nichts Anderes noch Ruhmvolleres zu thun weiss, als die Hände in den Schooss zu legen und höchstens die Werke von jenem auszuschreiben. Die begreifliche und leider auch gewöhnliche Folge davon ist, dass auch jene noch so verdienstvollen Männer, die vielleicht bei'm ersten Auftreten die Wissenschaft um einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht hatten, doch nachher nicht in demselben Verhältnisse fortschreiten, sondern mit ruhigem Wohlgefallen auf ihre bisherigen Leistungen blicken und sie kaum noch für einiger Vervollkommnung fähig halten. Diess hat in unserm Fache auch die Erfahrung der neuesten Zeiten bewiesen, indem geraume Zeit hindurch die gangbarsten Grammatiken und Wörterbücher in wenig veränderter Gestalt sich fortpflanzten und auch sehr Zweifelhaftes, Halbwahres u. Irriges von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten. Darum preisen wir mit Recht das Glück unserer Tage, in denen auch auf diesem Gebiete ein reger Wetteifer eingetreten ist, der keinem berufenen Arbeiter Stillstehn und Saumseligkeit gestattet.

Auf die Mängel in der bisherigen Behandlungsweise der semitischen Grammatik hatte Hr. H. in seinen *Exercitationes aethiopicae* aufmerksam gemacht, und von dieser namentlich gefordert, dass sie 1) nicht nur die Orthographie, sondern auch die Orthoëpie berücksichtige, und 2) dass sie, obgleich mit gewissenhafter Beobachtung der Eigenthümlichkeit sowohl jedes

Dialectes als des ganzen Sprachstammes, doch zugleich auch die Analogie der andern Sprachen, insbesondere auch des japhetischen Stammes zu Rathe ziehe. Hier will er nun seine Wünsche und Ansichten rücksichtlich der semitischen *Lexicographie* auseinandersetzen, und sendet zu diesem Ende einen Abriss der bisherigen Geschichte dieser Wissenschaft voraus. Er theilt dieselbe in drei Epochen: 1) die bloss *empirische* (der *jüdischen* und *ersten christlichen* Lexicographen); 2) die *etymologische*, einerseits die mehr äusserliche, auf die Wurzeln, radices *biliteras*, gerichtete, in Deutschland durch *Neumann*, *Löscher* und ihre Anhänger geübt, anderseits die innere, auf die sinnliche Grundbedeutung ausgehende, in Holland durch *A. Schultens* und seine Schule; 3) die *historische*, wenn man sie so nennen darf, die als Hauptziel die philologische Wahrheit und Richtigkeit aufstellt, und daher vor allem den festen Gebrauch und wirklichen Bestand der Sprache auszumitteln sucht: vorzüglich *Gesenius's* Verdienst. Zu diesen drei Epochen müsse nun aber nothwendig noch eine *vierte* kommen, nämlich die der gesichteten und *auf Grundsätze zurückgeführten Etymologie*: „ut vocabulorum varietas ad originum unde enata est simplicitatem revocetur;" diess sei vorzügliches Bedürfniss der hebräischen Lexicographie, welche die drei andern Perioden nunmehr durchgemacht habe, und Aufgabe unsers Zeitalters.

Die Grundsätze, welche Hr. H. für das Verfahren hiebei aufstellt, sind folgende:

A) um die *interna origo* oder den *sensus primitivus* ausfindig zu machen, nach Schultens Methode:

1) *Universa significationum non in verbo solum, sed etiam in nominibus occurrentium farrago comprehendenda et diligenter excutienda est;* denn sehr oft hat sich der ursprüngliche Begriff nur noch in vereinzelten Nominalformen erhalten; z. B. in זְרוֹעַ der Arm, eig. das Ausgestreckte, Gedehnte von זָרַע = זָרָה spargere [auch זָרַח spargere radios]; בְּרָקִים eig. das Bunte, Gemengte, vergl. בָּרָקַת der Edelstein, Smaragd, eigentlich der Funkelnde.

2) *Omnium quae vocabulis expressae sunt notionum origo est externa et sensibilis, neque pro vere primaria et originaria habenda est, nisi quae sensibus percipi possit.* Ganz wahr und gültig in allen Sprachen, so häufig auch gegen diesen Grundartikel richtiger Etymologie in griechischen und lateinischen Wörterbüchern gefehlt wird. Aus diesem Grunde ist auch Rec. überzeugt, dass von יָדַע die Grundbedeutung nicht *wissen*, sondern *sehen* ist, und erinnert, um diess einleuchtend zu machen, nur an die Uebereinstimmung der zwei ersten Radicalen mit dem griechischen Stamm *ΕΙΔΩ*, lat. *video* (vgl. יַיִן, *οἶνος*, *vinum*, יָרֵא, *vereri*, engl. to *fear*), sowie an den Ueber-

gang der Bedeutungen von εἶδον zu οἶδα. Diese Grundbedeutung von יָדַע findet sich aber, wenn ich nicht sehr irre, wirklich noch Deuteron. 34, 10 אֲשֶׁר יְדָעוֹ יְהוָה פָּנִים אֶל־פָּנִים, womit zusammenzuhalten sind die Stellen, wo in ähnlicher Verbindung das Verbum רָאָה (= ὁράω) gebraucht ist, als Genes. 32, 31, Richt. 6, 22, 2 Könn. 14, 8. 11. So vielleicht auch אֶתְיַדַּע Numm. 12, 6 vgl. 1 Cor. 13, 12. Daraus erklärt sich dann der Gebrauch von יָדַע Ruth. 3, 4 und in der häufigen Verbindung דַּע וּרְאֵה.

3) *Una tantum vocis cuiusque origo h. e. significatio primitiva esse potest, non plures et diversae in eadem voce primitus se exserere potuerunt.* Auch dieser Satz ist im Wesentlichen durchaus wahr; allein in *der* Form wenigstens, wie die beigefügte Erklärung ihn ausdrückt (*duae voces, quamvis significatione nunc diversissimae at forma congruentes, primitus etiam significatione congruisse putandae sunt*), kann er nach Rec. Ermessen ohne nähere Bestimmung nicht als allgemein gültig angenommen werden. Es kann nämlich bei der so wandelbaren und vielfachen Wechsel unterworfenen Aussprache der Wörter, bei der grossen Veränderlichkeit der Form, welcher dieselben durch allmähliche Abwandlung, durch Abschleifen und Anhängen einzelner Laute, durch Uebergänge verwandter u. s. w. ausgesetzt sind, auch wohl der Fall eintreten, dass in der Orthographie eines bestimmten Zeitraumes mehrere ursprünglich verschiedene Stämme in den Buchstaben ganz zusammenfallen und äusserlich nur als Ein Wort erscheinen. Ist es dann freilich noch möglich, nach historischen Spuren bis auf die Urzeit der Sprache zurückzugehen und die in ihr gegebenen Urformen dieser Stämme aufzufinden, dann soll sich auch der Lexicograph an diese ursprüngliche Unterscheidung halten. Wenn aber — ein Fall, der doch, zumal bei einer ausgestorbenen Sprache, auch leicht denkbar ist — die muthmassliche Existenz jener Urformen über alle historischen Spuren und Denkmale hinaufgeht, so wird unstreitig das Wörterbuch diese verschiedenen Stämme auch gesondert aufführen müssen. Das deutsche Wort *fehlen* z. B. hat zwar, soviel mir bekannt, nur diese Eine Orthographie, scheint aber doch einen doppelten Stamm in sich zu begreifen, erstens das regelmässige auch als simplex gebräuchliche Verbum, *gefehlt, fehlte;* zweitens das nur noch in zwei Zusammensetzungen *befehlen* und *empfehlen* vorhandene, — *fohlen*, — *fahl.* Es wäre nun wohl ein vergebliches Bemühen, diese beiden auf Einen Stamm und Eine Grundbedeutung zurückführen zu wollen, da sich im Begriffe auch nicht eine entfernte Beziehung zwischen beiden denken lässt, und anderseits die lebende Aussprache wenigstens ein verschiedenes *e* hören lässt. Das erstere ist vielmehr als verwandt mit dem franz. *faillir* (lat. fallere?) anzusehen, das

letztere vielleicht (doch äussere ich diese Vermuthung nur schüchtern) mit *κέλλω*, *κελεύω*. Ein anderes Beispiel von zwei verschiedenen in Einer Form zusammentreffenden Stämmen ist das von Herrn Dr. Winer Lex. Vorr. S. 3 angeführte *zeugen*, das einerseits mit dem griechischen *τεύχειν* (*τεῦχος* = Zeug) zusammenhängt, anderseits eine Nebenform von zeigen (*δείκειν*) ist; denn der Zeuge zeigt, beweis't; daher auch im Sprachgebrauch bezeugen und bezeigen nicht durchgängig geschieden sind. Dass nun derselbe Fall auch im Hebräischen nicht selten vorkomme, ist für Rec. nicht zweifelhaft, z. B. bei נָהַג 1) führen, nach Wegwerfung der liquida נ = *ἡγέομαι*, *ἄγω*, ago; 2) *ächzen*, = הָגַק, חָנַק, אָנַק, aus der *beengten* Brust ausstossen, stöhnen, gemere; bei יָאַל Ni. נוֹאַל thöricht sein, stulte agere, welches gewiss nicht mit יָאַל Hi. wollen, sondern mit אָוַל woher אֱוִיל, thöricht, zusammenhängt; endlich bei חָשָׁה Hi. nicht nur schweigen, sondern auch eilen, wie sonst חוּשׁ. Denn diese Bedeutung erfordert der Zusammenhang nicht nur Hiob 31, 5, wie Ges. und Win. anerkennen, sondern auch Richt. 18, 9 *eilet und zögert nicht*, wie auch Gesen. in der ersten Ausgabe des grössern Wörterbuchs vermuthet hatte. Wie kommen nun aber in dem Einen Stamme חָשָׁה die zwei so verschiedenen und innerlich gewiss nicht zusammenhängenden Bedeutungen *schweigen* und *eilen* zusammen? Vielleicht sind beides Onomatopöien; חָשָׁה eilen scheint Nachahmung der raschen Bewegung und des dadurch hervorgebrachten Lautes, vgl. *Hast*, hastig u. s. w. und das französ. *se hâter*; חָשָׁה schweigen hingegen verhärtete Form von הָסָה, woher der Imper. הַס. Vgl. noch über diesen Punct die nicht unerheblichen Bemerkungen von Gesenius, Vorrede z. dritten Aufl. d. Wörterb. S. XLIX.

4) *Totius linguae fundamentum ac* [*atque*] *origo contineri videtur verbis; ex his derivanda nomina.* Im Ganzen oder Grossen gewiss wahr; aber sollte man darum gar keine *Nomina primitiva* annehmen dürfen, wie z. B. אָב, אַב und gewisse onomatopoetische Thiernamen, z. B. חוֹר, *βοῦς*, *Guckuk*, *Gluckhenne*? Sollte es auch keine primitiven *Partikeln* geben: von was für Verbis will man denn die Artikel, Pronomina relativa, interrogativa und personalia beinahe aller Sprachen ableiten? Warum sollten denn gewisse einzelne Buchstaben nicht schon einen bestimmten Begriff haben können? Auf der andern Seite kann Rec. nicht zugeben, dass ein Wort wie *Licht* eben so gut Verbal- als Nominal-Stamm sein könne; offenbar ist es abgeleitetes Nomen durch den Ableitungslaut *t*, und setzt einen einfachern Stamm *lich* oder *liich* (*lucere*, *λεύσσειν*, *λευκὸς*) voraus. Endlich ist wohl auch die Zahl der Onomatopöien (welchen Namen ich indessen in etwas weiterm als dem ge-

wöhnlichen Umfange verstanden wissen möchte), viel grösser, als Hr. H. nach S. 11 annimmt.

B) Ueber die *externa etymologiae ratio*, s. *de formarum indaganda origine:* der ungleich schwierigere Theil. Nachdem Hr. H. hier zum Voraus auf die Unwahrscheinlichkeit der gewöhnlichen Annahme, dass alle semitischen Wurzeln triliterae seien, aufmerksam gemacht hat, sucht er auf der andern Seite die radices biliterae durch folgende Gründe wahrscheinlich zu machen.

1) *Plurima verba binis tantum radicalibus* s. *etiam singulis congruentia significatione fere congruunt* (sowohl verba *defectiva*, besser *imperfecta*, als *perfecta*.) Von dieser Erscheinung, die sich allerdings jedem nur ein wenig über die Anfänge hinausgehenden Sprachforscher aufdrängen muss, giebt der Verf. keine Beispiele, sondern beruft sich auf den der Abhandlung anzuhängenden Lexilogus, der aber wegen Mangel an Lettern nicht erscheinen konnte, und unsers Wissens auch seither zu unserm grossen Bedauern nicht erschienen ist. Er bemerkt nur, die meisten seien Onomatopöien, d. h. das durch sie Bezeichnete sei dem Laut des einen, gewöhnlich des zweiten Radicals entsprechend, wo denn die Zischbuchstaben ז צ ס ש und ihre Verplattungen ד ט ת den Begriff des Schneidens, Trennens, ר den des Kratzens (Streifens), Streuens, ל den des Lockermachens und Lösens, die Lippenbuchstaben endlich den Begriff des Hohlen, Gewölbten, Verschlossenen u. dergl. ausdrücken. Feine Bemerkungen, die Rec. zum Theil auch durch eigene Beobachtung mehrfach bestätigt findet. Die Gaumenlaute übergeht Hr. H., die nach unserm Dafürhalten oft den Begriff des Klebens, Zusammenhängens, Knüpfens, Verbindens bezeichnen.

2) *Ex biliteris formari potuerunt triliterae, praefixa aliqua litera vel inserta vel denique affixa.* Beweise dafür sind a) die Mannigfaltigkeit der Formen, welche durch die willkührliche Auslassung oder Zusetzung der weichern Buchstaben, der spirituales, vocales und liquidae, also durch Prosthesis, Epenthesis, Paragoge, Aphaeresis, Syncope und Apocope entstehen können; b) der Servilgebrauch mehrerer dieser Buchstaben zur Bildung von Verbalien und Denominativen; c) die Analogie der s. g. Plurilitera, die vermittelst derselben Hülfsbuchstaben gebildet sind.

3) *Die Analogie der japhetischen Sprachen, deren Stämme auch meistens biliterae sind und auf einen einfachen Consonanten ausgehen.* In Beziehung auf diesen Punct wird gegen Bopp wahrscheinlich gemacht, dass beide Sprachstämme in Rücksicht auf Consonanten und Vocale das gleiche Verfahren befolgen, dass auch die Servilbuchstaben wesentlich in beiden dieselben seien; ausser den liquidae, vocales, spirituales

nämlich die aus den letzten verhärteten ח und ה. — Der Satz selbst ist gewiss auch hier wahr; gegen die beigebrachten Beispiele liesse sich wohl Einiges erinnern. So ist es Rec. noch nicht klar, dass im griech. *μίσγω* der eigentliche Stamm bloss *μιγ*, und *σ* wie in *φράζω* = *φράσδω* nur eingeschobener Ableitungslaut sei; denn vgl. das entsprechende מָסַךְ mischen mit seinen Ableitungen; der Aor. 2 *μιγῆναι* kann auch durch die unrichtig angewandte Analogie von *μιχθῆναι* veranlasst sein. Eben so dürfte die Ansicht, dass *ἄγχω* von *ἄχος* herkomme, sich kaum behaupten lassen, zumal da sie mit dem oben von Hrn. H. aufgestellten Grundsatze, dass die erste Bedeutung eine sinnliche sein müsse, in einigem Widerspruch steht. Der eig. Begriff von *ἄγχω* ist wohl *eng* machen (daher Angst, ängstigen), wie in *ἀγχοῦ* = *ἐγγύς*, dem reduplicirten *ἀνάγκη*, necesse, nahe, nach.

Endlich giebt der Verf. noch kurz das *Verfahren* an, wie die *radices biliterae* aufgesucht werden müssen. 1) Die *Familien* der Verba trilitera müssen sorgfältig gesammelt werden, nach Aehnlichkeit sowohl der zwei Radicalen als der Begriffe und mit Beachtung der gewöhnlichsten Buchstabenverwandlungen. 2) Der dritte durch Ableitung hinzugekommene Radical muss jedesmal abgesondert und der dann übrig bleibende Stamm festgestellt werden. Zu diesem Ende ist aber zuerst auszumitteln, welches die gewöhnlichen Ableitungsbuchstaben seien und nach welchen Gesetzen sie zugesetzt werden. Diese Gesetze sind aber: a) Verdoppelung des zweiten Radicals oder auch beider; b) Verlängerung des Vocals, als Ersatz der Verdoppelung; c) Einschiebung der liquidae נ, ל, ר (seltener מ), der Vocalbuchstaben י und ו, der hauchenden א, ה, ע (warum nicht auch ח?); d) Vorsetzung (prothesis oder prosthesis) der hauchenden א, ה (ע); der Voc. י und ו, der liq. נ, selten ל, der muta ת und vielleicht anderer (vgl. דָּקַר = נָקַר, vom Stamm כור, כָּרָה graben, *ὀρύσσειν* mit abgeworfenem Gaumenlaute); e) Anhängung, paragoge, derselben Laute und des ה am Ende. Bei lit. *d.* der Prosthesis vermisst Rec. neben der Muta ת den Zischbuchstaben שׁ oder שׂ, nach Analogie der chald. Conjugation Schaphel, hebr. Tiphil, und des griechischen *σμικρός* = *μικρός*, des deutschen schwanken = wanken, schliessen = *κλῄζειν*. Im Hebräischen rechnen wir hieher שָׂגַב = גַּב hoch sein, שָׂגָה = גָּאָה dass.; שַׁלְהֶבֶת und לַהֲבָה Flamme; ferner שָׂרַג vgl. mit אָרַג flechten; שָׂבַל vgl. mit יָבַל gehen, fliessen u. a. m. — Auch die Wurzeln, die nur aus einem wesentlichen Radical bestehen, deren der Verf. beiläufig gedenkt, hätten wir gern etwas ausführlicher behandelt gesehen. Rec. rechnet darunter z. B. נָזָה, wovon im fut. apoc. nur Ein Radical übrig bleibt, der doch wohl der einzige wesentliche, d. h. den Begriff tragende, sein muss, ebenso נָטָה,

fut. apoc. וַיֵּט, was auch durch das griech. τάω = τείνω (vgl. κτάω, κτείνω mit Buttm. Ausf. Gr. I S 456 Note **)) bestätigt wird; vielleicht auch נָתַן, mit der liquida zu Anfang und Ende, nach deren Weglassung ein einfacher Stamm übrig bleibt, der so ziemlich in Form und Begriff mit dem griech. θέω, τίθημι, ich *thue*, zusammentrifft.

Sollen wir nun noch unser Urtheil über die ganze Abhandlung im Verhältniss zu ihrer Ueberschrift und nach ihrem wesentlichen Inhalte aussprechen, so finden wir für's erste den Titel etwas zu umfassend und zu viel versprechend, indem sich nach demselben erwarten liesse, dass noch das eine und andere eben so dringende, wo nicht dringendere, Bedürfniss der semitischen und insbesondere der hebräischen Lexicographie zur Sprache gebracht würde. Nach dem Standpuncte aber, auf welchem sich jetzt die hebräische Etymologie einer- und die eigentliche Lexicographie anderseits unter uns befindet, würden wir es zur Zeit keineswegs rathsam finden, die noch auf so schwankenden Füssen stehende Etymologie, die ja auch bei dieser Behandlungsart der hebräischen Sprache und selbst dem semitischen Sprachstamme keineswegs ausschliessend angehört, in ein hebräisches Lexicon aufzunehmen. Jene etymologischen Forschungen haben zunächst ein *rein* wissenschaftliches, nicht ein praktisch-wissenschaftliches Interesse; bei einem eigentlichen Lexicon aber über alle Autoren, und die heiligen insbesondere, ist der vorherrschende Gesichtspunct der praktische, und ihr grösstes Verdienst ist, dass sie geeignet seien, in das gründliche Verständniss der alten Schriftsteller einzuführen. Nun wird man aber zugeben müssen, dass ein ziemlich gründliches Verständniss eines Schriftstellers möglich und oft vorhanden sei, wenn es auch dem Leser an der genauesten Kenntniss der Wurzelsylbe jedes Wortes und ihres Urbegriffes fehlen sollte. Wir sagen diess keineswegs in der Absicht, die etymologischen Bestrebungen unsers Zeitalters irgend wie herabzusetzen oder ihnen ihren entschiedenen Werth als Vorarbeit und Grundlage der Lexicographie abzusprechen; allein in der *eigentlichen* Lexicographie, zumal bei einer ausgestorbenen Sprache von beschränktem und bestimmt abgeschlossenem Umfange, muss unsers Erachtens zuerst der historisch erweisliche Gebrauch ganz festgesetzt werden: was bisher noch bei weitem nicht genügend geschehen ist. Wenn es uns also vergönnt ist, gegen den geistreichen und gelehrten Verf. hierüber einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, dass gerade Er ein rein etymologisches Wörterbuch der hebräischen Sprache ausarbeiten und darin nur das Ziel verfolgen möchte, die Wurzeln und ihre ursprünglichen Bedeutungen zu erforschen; daneben kann dann von Andern unabhängig der historisch-praktische Theil der Lexicographie betrieben und weiter ge-

fördert werden. Wird beides mit der erforderlichen Besonnenheit, Tiefe und Schärfe geschehen, so sollten, denke ich, beide in ihren Resultaten am Ziele zusammentreffen, und wir dürften hoffen, durch den Erfolg dieser beiderseitigen Bemühungen in den Besitz eines relativ vollkommenen hebräischen Wörterbuches zu gelangen. Wollte man dagegen jetzt schon beides verbinden, so müsste unvermeidlich viel Unreifes, Schwankendes, Hypothetisches, viel die Gelehrten, noch mehr aber die Lernenden Verwirrendes in die Lexica kommen.

Da es endlich Recensenten-Brauch und Aufgabe ist, auch über den Styl einer zumal lateinischen Schrift ein Urtheil abzugeben, so müssen wir die klare und bündige Darstellung des Verf. im Ganzen loben; dem lateinischen Ausdrucke wünschten wir hie und da grössere Reinheit und Correctheit, das letztere namentlich in Absicht auf die Folge der Zeiten.

Indem wir nun zur Beurtheilung von Nr. 2 und 3 übergehen und die Wörterbücher der Herren *Gesenius* und *Winer* einer ausführlichern Würdigung und Vergleichung unterwerfen wollen, empfinden wir wohl, dass wir leicht den Vorwurf der Anmassung uns zuziehen könnten, als ob wir eine Stellung über beiden Männern, die schon so viel Ausgezeichnetes für philologische Behandlung des A. T. geleistet haben, einnehmen wollten. Diess kann aber niemanden weniger als dem unterzeichneten Rec. beikommen, der vielmehr dankbar zum Voraus bekennt, dass er das Meiste von dem, was er etwa im Fache hebräischer Philologie richtig zu erkennen glaubt, theils unmittelbar, theils mittelbar durch erhaltene Anregung, dem Studium der Schriften des Hrn. Ges. verdankt, und sich auch mit Vergnügen des zwar nur während kurzer Zeit empfangenen Unterrichtes des Hrn. Dr. Winer erinnert. Diess offene Geständniss darf aber den Rec. gleichwohl nicht hindern, sein unbefangenes Urtheil über den innern Werth und das gegenseitige Verhältniss beider Wörterbücher auszusprechen. Doch muss er, um jede allzuhohe Erwartung von sich fern zu halten, auch noch die Erklärung vorausschicken, dass er über Werth und Gehalt der in beiden enthaltenen Dialectvergleichungen ein Urtheil zu fällen sich nicht für befugt hält, da ihm die Kenntniss des Arabischen und Syrischen leider abgeht. So wie wir indessen der Meinung sind, dass Hr. Dr. Winer auch ohne eigenthümliche Forschungen in den Dialecten (s. Vorr. S. 3.) gar wohl befugt gewesen sei, an die Herausgabe eines hebräischen Wörterbuches zu gehen, sofern er dabei hauptsächlich vollständige Sammlung des vorhandenen hebräischen Sprachgutes, Darlegung des sorgfältig beobachteten Gebrauches und genaue Erklärung desselben aus sich selbst sich als Ziel vorsetzte: so glauben wir auch für uns das Recht der Beurtheilung vornehmlich in formellwissenschaftlicher Hinsicht vindi-

ciren zu dürfen. Wir hoffen auch, in dem Vorzubringenden werde das Eine und Andere enthalten sein, was selbst in den Augen des gründlichsten Dialectkenners Stich halte, und auf wirkliche von den Verfassern selbst nicht zu leugnende Gebrechen ihrer Werke aufmerksam mache.

Vor allem tritt uns bei Hrn. Ges. als ein eigenthümlicher Vorzug seines Werkes die reichhaltige und äusserst belehrende Abhandlung über die *Quellen* hebräischer Wortforschung entgegen, als 1) *Sprachgebrauch* des A. T. selbst, 2) *traditionelle Kenntniss* der hebr. Sprache, 3) *Vergleichung* der *Dialecte*. Sie findet sich zwar schon in der zweiten Ausgabe des Handwörterbuches, erscheint aber hier mehrfach berichtigt und überarbeitet, bald vermehrt, bald auch abgekürzt. Wir müssen dieselbe jedem angehenden und selbst dem schon geübten Forscher zum sorgfältigsten Studium empfehlen, und sehen uns nur zu einigen Bemerkungen über zwei Puncte veranlasst. Bei Nr. 1 nämlich (Benutzung der Bibel selbst) scheint uns Hr. Ges. einen zu hohen Werth auf die Benutzung der *Concordanzen* zu legen, deren fleissigste Benutzung doch nie zu so sicheren und gediegenen Ergebnissen führen wird, als häufige und achtsame, bald cursorische bald statarische Lectüre des A. T. selbst, weil bei dieser jedesmal auch der Context gehörig berücksichtigt werden kann. Der blosse Gebrauch der Concordanz scheint uns mehr mechanisch und empirisch, als streng wissenschaftlich zu sein, und möchte oft sogar etwas Tumultuarisches mit sich führen, indem man z. B. aus Interesse für eine gewisse Stelle sich leicht zufrieden giebt, wenn in andern Stellen, wo dieselbe Phrase vorkommt, nicht gleich auf den ersten Blick ein verschiedener Gebrauch derselben in die Augen springt, und sich daher nicht allzu gewissenhaft bemüht, den Zusammenhang der einzelnen Stellen zu ergründen und zu erwägen. Allerdings deutet zwar auch Hr. Ges. diesen Punct an, aber doch hat er ihn nicht nach seiner ganzen Bedeutsamkeit hervorgehoben. Auch sollte bei'm Gebrauche der Buxtorfischen Concordanz noch darum besondere Vorsicht empfohlen werden, weil dort die Stellen nach den verschiedenen vor Buxtorf angenommenen, aber oft mit grossem Unrecht statuirten Bedeutungen classificirt sind. — S. XXIII dann, wo von der Benutzung des Samaritanischen die Rede ist, wird den früher gebrauchten Beispielen בִּי und בְּקִיק einzig יְקוּם substituirt: ein wirklich sehr geringfügiges Beispiel, das sich ohne Schwierigkeit auch aus dem Hebräischen selbst erklärt. Obgleich aber בִּי — ohne Zweifel auf Hanno's Einwendungen (vgl. Jahrbb. VIII, 1 S. 15.) nun hier weggelassen, bleibt Hr. Ges. doch im Wörterbuch selbst bei der frühern samaritanischen Erklärung, doch ohne überzeugende Gründe. Denn dass die LXX es im Pentateuch durch δέομαι, δεόμεθα übersetzen, kann nichts beweisen; an-

derswo übersetzen sie es auch durch ἐν ἐμοί. Sehr oft drückt es aber keine Bitte aus, sondern nur im Allgemeinen das Bestreben des Sprechenden, die Aufmerksamkeit des Angeredeten auf sich zu ziehen, z. B. 1 Sam. 1, 26, wo Hannah nicht bittet, sondern vielmehr dankt; ferner Richt. 6, 13. Auch die Stelle Genes. 43, 20 beweis't nichts gegen die Erklärung durch שְׁמַע בִּי, obgleich Mehrere sprechen; denn im Grunde spricht doch nur Einer in Aller Namen, und dieser Eine muss die Aufmerksamkeit für *sich* in Anspruch nehmen. Ueberdiess weiss jedermann, wie solche zu Interjectionen oder Adverbien gewordene Redetheile (Verba, Pronomina) oft ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche grammatische Bedeutung gebraucht werden.

Treten wir aber zur eigentlichen Beurtheilung und Vergleichung beider Wörterbücher, so fragen wir billig zuerst, in wie weit sie den von den Verfassern selbst in den Vorreden aufgestellten leitenden Grundsätzen entsprechen. Hr. Gesen., bei dessen Werk wir natürlich nicht nur das Verhältniss dieser Ausgabe zu den frühern, sondern die Beschaffenheit des Ganzen, wie es uns jetzt vorliegt, in's Auge zu fassen haben, verspricht schon in der zweiten Ausgabe neben anderm namentlich auch *Vollständigkeit der* von den gewöhnlichen Paradigmen abweichenden grammatischen *Formen*, vollständige Angabe der mit den Wörtern gebildeten *Constructionen* und *Phrasen* und vollständige Aufnahme der im *Chethibh* und *Keri* enthaltenen Varianten. In keiner dieser Beziehungen hat aber Herr Ges. auch in dieser neuesten Ausgabe die erregten Erwartungen ganz erfüllt, in mehrern wird er von Hrn. Winer, der freilich auch seine Vorarbeiten benutzen konnte, wirklich übertroffen. — Wir wollen nun in diesen Rücksichten beide mit einander vergleichen.

Es fehlen für's erste bei Gesen. noch mehrere chaldäische Wörter, wie z. B. בִּקְעָה oder בִּקְעָא Dan. 3, 1, חַטָּאָה oder richtiger nach dem Chethibh חַטָּיָא Esr. 6, 17, חֲרַב Esr. 4, 15, מִשְׁכַּן Esr. 7, 15, נֶגֶד Dan. 6, 11, welche Formen alle bei Winer sich finden. Dagegen fehlen bei letzterm die zwei hebräischen Nominalformen חֶשְׁכָּה st. constr. חֶשְׁכַּת Ps. 18, 12 (wofür er ganz unrichtig חֲשֵׁיכַת anführt) und חָשְׁכָּה Mich. 3, 6 nach den meisten Ausgaben. Es fehlen auch bei jenem einzelne Conjugationen von Verbis, z. B. bei כּוּן die Passivform Polal כּוֹנַן, die bei Winer mit zwei Bedeutungen und Beweisstellen ausgestattet ist; bei נַשַׁל die Form Piel, die Winer ebenfalls hat; oder die Angabe verschiedener Bedeutung nach Verschiedenheit der Punctation, wie bei חָלַל Hi. fut. יָחֵל und יַחֵל, anfangen und entweihen oder lösen; vgl. Ewald Kr. Gr. S. 473 Kl. Gr. S. 199, oder einzelne unregelmässige Flexionen, wie von נָגַשׁ der Imperativ גֹּשׁוּ, wobei Winer nur den schon von

Simonis angegebenen Grund „retracto tono ob vicinitatem sequentis“ hätte weglassen sollen, denn dieselbe Form findet sich auch ausser diesem Falle 2 Chron. 29, 31; von נָתַן das schwierige תְּנָה Ps. 8, 2, was von Winer nach Ewald erklärt wird. Unter אֹהֶל sind bei Ges. die verschiedenen Suffix- und Pausalformen nicht so vollständig angeführt als bei Winer, und ebenso fehlt die Richt. 8, 11 vorkommende eigentliche Pluralform אֳהָלִים. Wenn aber auch bei Ges. die Formation vollständig und richtig angegeben ist, so ist dann etwa die Wahl der Beweisstellen nicht sorgfältig genug. Unter אֲבָרָה z. B. bemerkt er zwar richtig, es habe ein Zere impurum; aber keine der von ihm angeführten Stellen enthält das Wort im Stat. constr., wodurch sich doch einzig die Richtigkeit jener Angabe erweisen lässt; richtig gibt Winer Deut. 22, 3. Aus den von G. unter dem Adverbium אוּלָם angeführten Stellen ferner könnte man leicht den unrichtigen Schluss ziehen, das Wort sei ausschliessend poetisch oder es komme gar nur im Hiob vor, während es doch sehr oft im Pentateuch und andern historischen Büchern sich findet. In den meisten dieser Puncte hat nun zwar Winer den Vorzug vor Gesenius schon dadurch, dass er sich genau an seinen Vorgänger Simonis hielt; aber warum that diess Herr Gesenius nicht auch? Simonis, dem niemand eine sehr scharfe und genaue Beobachtung wird absprechen können, war der sorgfältigsten Berücksichtigung in solchen grammatischen Dingen gewiss nicht unwerth. Anderswo haben freilich beide schon in diesen mehr äusserlichen Hinsichten dieselben Mängel mit einander gemein, z. B. unter מַעְיָן fehlt bei Winer wie bei Ges. die unregelmässige Form des Plur. constr. מָעְיַנֵי Jesaj. 12, 3 für das gewöhnliche מַעְיְנֵי. Besonders aber leiden noch beide an theils mangelhafter, theils unrichtiger Bezeichnung des Genus. Bei אֶבֶן z. B. bemerkt keiner von beiden, dass es 1 Sam. 17, 40 als Masculinum gebraucht sei, keiner bei חֹדֶשׁ dass es auch als Femininum vorkomme: und doch hatte Hr. Gesen. zum Letztern sehr nahe Veranlassung, da er selbst unter שָׁלֹשׁ die Stelle Genes. 38, 24. בְּמִשְׁלֹשׁ חֳדָשִׁים gerade wie Rec. erklärt: *ungefähr nach* 3 *Monaten*, und also die früher angenommene, aber unstatthafte und aller Analogie ermangelnde Nominalform מִשְׁלֹשׁ, hier richtiger sehend als Winer, S. 992 verwirft. Es liegt auch im Begriffe von חֹדֶשׁ als Zeitbezeichnung durchaus nichts, was dem Feminingebrauche desselben entgegen wäre. חֲמוֹר ferner ist wenigstens Ein Mal auch als Femininum gebraucht, nämlich 2 Sam. 19, 27, worauf doch schon Simonis, wiewohl ohne Angabe der Stelle, aufmerksam gemacht hatte. Bei לְבוּשׁ behaupten beide, es sei Maleach. 2, 16 in der Bedeutung Gemahlin Femininum. Allein um von der sehr unsichern Deutung des bildlichen לְבוּשׁ in jener Stelle nichts zu sagen, so erscheint die erwähnte Angabe des Ge-

lechtes als ganz aus der Luft gegriffen, da sich in der gan- Stelle keine Geschlechtsbezeichnung ausfindig machen st. Uebrigens sagen auch A. Schultens, von dem jene Er- rung herrührt, und J. D. Michaelis, der ihr beigetreten ist, n Wort vom Genus des Nomens לְבוּשׁ. — מוּצָקָה wird von beiden Femin. bezeichnet, und doch steht es in der einzigen Stelle, es mit einer Geschlechtsbezeichnung vorkommt, Zachar. 4, in der Verbindung שִׁבְעָה מוּצָקוֹת, also mit dem Masculin-Zahl- t. Bei מְקֻנָה bemerkt keiner von beiden, dass es auch, we- tens Ein Mal, als Femin. sich finde, nämlich Exod. 34, 19. וְכָל־מִקְנְךָ, auch nicht bei מִשְׁפָּן, dass der Plural auf וֹת Ps. 2 als Femininum vorkomme, מַה־יְרִידוֹת מִשְׁכְּנוֹתֶיךָ; noch bei dass es Kohel. 10, 15 עֲמַל־כְּסִילִים תְּיַגְּעֶנּוּ als Femininum aucht sei. Das Nomen עָמִית bezeichnet Ges. als Femin., doch Levit. 19, 17 durch das darauf folgende עָלָיו deut- als Masculinum kenntlich gemacht ist; Winer scheint jede be des Geschlechtes absichtlich vermieden zu haben. Das kehrte Verhältniss findet bei dem chald. עָלַע statt, wel- Winer nach Simonis als Commune bezeichnet, da es doch ein einziges Mal, und zwar als Femininum, vorkommt; gibt kein Genus an.

Nicht seltener sind die Beispiele unbegründeter Wortfor- und irriger Flexion in beiden Wörterbüchern, doch viel- noch etwas häufiger bei Hrn. Gesenius. Nur bei dem rn findet sich unter חָרַב noch immer das Futur. יֶחֱרַב an- ben, eine Form, die ihrer Härte wegen, wie auch schon früherer Recensent bemerkt hat, kaum je vorkommen e; bei ihm das Nomen חָגוֹר Gürtel statt חֲגוֹר, wie Winer en entscheidenden Beweisstellen 2 Sam. 20, 8. Prov. 31, 24 g hat; für einen blossen Druckfehler kann diese Form gelten, da sie sich in allen bisherigen Ausgaben von Ges. Darum kann aber auch das Adj. verb. חָגוֹר gegürtet zu derselben gezogen werden, sondern muss allein com- n, sofern nicht etwa Ezech. 23, 15 die Punctation חֲגוּרֵי ziehen ist. Gesenius hat ferner אָגַם statt אֲגַם, vgl. Jesaj. , welche richtige Form indess auch Winer nur zweifelnd rt. חָצוֹת wird von jenem als eigenes Nomen fem. sing. führt, doch dabei bemerkt, dass es nur im St. constr. vor- e. Es fällt aber in die Augen, dass es nichts anderes als nstr. von חֲצָה, und dass also wenigstens das Kamez unter unrichtig ist. Mit demselben oder noch grösserm Rechte חֲנוֹת wegen Richt. 19, 9 הִנֵּה חֲנוֹת הַיּוֹם auch als eigenes n aufgeführt werden dürfen. Statt צִפִּיחִית heisst es jetzt , früher צְפִיחִית. In allen diesen Formen hat Winer das gere; dagegen ist er in gewisse neue Irrthümer verfallen, bei unrichtigen Annahmen von Simonis stehen geblieben, wo ihm schon Gesenius mit dem Bessern vorangegangen

war. Unter die letztere Rubrik rechnen wir es, wenn Hr. W
wegen des Plurals חֲשֵׁכִים einen eigenen Singul. חֲשַׁךְ a
nimmt, da sich derselbe ganz bequem mit Ges. vom Sing. חֹכֶה
ableiten lässt; wenn כְּוֹבַע und קְוֹבַע als besondere Formen v
כוֹבָע und קוֹבָע unterschieden werden, während Gesen. richt
beide Betonungen unter כוֹבַע und קוֹבַע verbindet; die Schr
bung mit Kamez, wo sie vorkommt, ist eine Folge der Pau
die Zurückziehung des Tones in andern Stellen Folge der
mittelbar darauf folgenden betonten Sylbe; oder wenn un
אָהַב die Form אֵהַב für ein Chaldäisches Futurum gegeben wi
da sie sich durch לֵאמֹר und andere Analogien ganz befriedig
aus dem Hebräischen erklären lässt. Endlich müssen wir h
her auch ziehen die ganz unwissenschaftliche und ungenüge
Art, wie unter חָלַל die Formen הַחִלֹּתִי und הַחִלָּם und die e
sprechenden unter חָתַת erklärt werden, während unter עוּר
עוּר dieselbe Eigenheit mit keiner Sylbe berührt wird. W
leicht war es hier, die richtige und durch die treffen
Analogien begründete Ansicht Ewald's Krit. Gr. S. 129 und
zu benutzen! Anderswo ist Hr. Winer, im Bestreben sei
Vorgänger Simonis zu vervollständigen und zu berichtig
entweder auf halbem Wege stehen geblieben, oder selbst
dem Geleise gekommen. Unter אָח Plur. אַחִים, st. constr.
z. B. hat Winer angefangen, die genauern Ergebnisse neue
Beobachtung zu berücksichtigen und zu benutzen, diess a
doch nicht ganz durchgeführt, so dass jetzt seine Anga
und ihre Erklärung in sich selbst widersprechend sind, w
rend Simonis unbefriedigende Ansicht wenigstens consequ
war. Unter יָרֵא wird die Form תִּרְאִי als für תִּירְאִי gesetzt an
führt, welche Annahme doch weder an sich wegen der defe
ven Schreibart statthaft sein dürfte (vgl. Ew. Kr. Gr. S. 13
noch auch dem Zusammenhang der Stelle, wo es vorkom
soll, Jesaj. 60, 5 angemessen ist; selbst das fehlende L
zeichen Metheg spricht gegen diese Ansicht. Ein ganz
derbares Versehen aber hat sich Hr. Winer unter חָלָה beig
lassen, wo er die Form וַיָּחֶל in der Stelle 1 Sam. 31, 3 al
diesem Stamme gehörend anführt, während er in der Pa
lelstelle 1 Chron. 10, 3 es ganz richtig zu חִיל zieht. Von
aber kann jene Form schon der Punctation wegen unmög
kommen, da das einiger Massen entsprechende וַיָּחַל 2 Kön.
nur Pausalform ist für וַיַּחַל wie וַיַּעַשׂ; für's zweite passt die
deutung *aegrotare* auch nicht in den Zusammenhang.
Versehen ist um so auffallender, da Simonis und Eichhorn
Stelle am rechten Orte anführen.

So hat schon hier jeder seine eigenen Verirrungen; in
dern Artikeln zeigen aber auch beide gleichmässig, wie sch
gewisse traditionelle Ansichten aus den Wörterbüchern, w
sie Ein Mal Platz darin gefasst haben, zu vertreiben sind,

leicht dagegen die verborgenen Schichten solcher Werke sich den Strahlen richtigerer Erkenntniss zu verschliessen vermögen; andere bestärken wenigstens in der Ueberzeugung, dass die grammatische Beobachtung und Forschung zur Stunde noch für nichts weniger als geschlossen angesehen werden dürfe. נְאֻם wird von beiden als Part. pass. oder Pahul bezeichnet; wäre es aber diess, so müsste es Jerem. 23, 31, wo es absolut ohne folgenden Genitiv steht, נָאם heissen. מִכְלָה erscheint bei Gesenius als Hauptform, für מִכְלָאָה, da doch der mehrmals vorkommende Plural מִכְלָאוֹת deutlich auf die letztere Singularform zurückweis't; das nur Einmal erscheinende מִכְלָה aber ist nur eine Zusammenziehung, dergleichen bei den Verbis לא häufig vorkommen. Unter mehrern Nominibus לה führen beide die nie vorkommenden Pluralformen auf ־ים theils ausdrücklich an, theils setzen sie dieselben noch immer stillschweigend voraus, trotz dem, was Ewald zum Hoh. Lied. S. 87 und anderswo überzeugend dargethan hat. Besonders Hr. Winer, der diesen Grammatiker so oft und auch in viel weniger entschiedenen Dingen anführt, hätte sich solcher Pluralformen, wie מִקְנִים, מַרְאִים, מִשְׁתִּים, gänzlich entschlagen sollen, da diese nur wegen des י vor Suffixis statuirt werden. Um sich aber von der Unbegründetheit dieser Annahme zu überzeugen, vergleiche man nur Stellen wie Genes. 41, 21; Dan. 1, 15; 1 Sam. 19, 4, wo alle Mal das Adject. singul. folgt, ferner Dan. 1, 5. 8. 10, 16, wo Zusammenhang und Parallelismus auch immer für den Singular entscheidet. So werden ferner eine Anzahl Nomina, die mit מ anfangen, in denen aber diese Sylbe nach erweislichem Sprachgebrauch und eigenthümlicher hebräischer Syntax die Präpos. מִן ist, immer noch als eigene Nominalformen aufgeführt: als מִקְצָת Dan. 1, 2 (= Nehem. 7, 70), welche Stelle schon J. H. Michaelis ganz richtig erklärte, sowie Hanno I S. 141; zum Ueberfluss vergleiche man noch das getrennte מִן־קְצָת im Chaldäischen, Dan. 2, 42 und מִקְצֵה Genes. 47, 2, aus der Mitte, eig. von der Spitze. So hätte der Artikel מִגְּאַל und seine Erklärung, als etwas ganz Verworrenes und Unlogisches längst wegfallen sollen, da מִגְּאֲלֵנוּ Ruth. 2, 20 schon längst von J. H. Michaelis (dem auch sein in grammatischen Dingen nicht so genauer Sohn hätte Glauben beimessen dürfen) richtig erklärt ist *de* vindicibus nostris; das fehlende י wird man ja wohl, wie manches andere, verschmerzen können; ähnlich verhält es sich mit מִצְּעִירָה Dan. 8, 9, welches zu erklären ist: *aus* einem kleinen, gleichsam *von* kleinem *auf* (es wurde aus einem kleinen ein grosses), und dem von Winer unter מִגְּאַל angeführten מִגְּזָר, Nah. 3, 17, welches indessen er selbst unter גָּזַר anders und richtiger erklärt; vgl. Jahrbb. VIII, 1 S. 18. Unter חָרָה erscheint auch eine Form Hithpael; in allen angeführten und anführbaren Stellen findet sich aber nur

die Verbindung אַל־תִּתְחַר mit Pathach in der letzten Sylbe, da es doch von חָרָה eher תִּחְחָר (aus תִּחְחָרֶה) heissen müsste: sollte es also nicht eher eine freilich einzeln stehende Bildung von חָרַר (חַר) sein, wo die Kürze des Vocals in der Endsylbe sich leicht erklären liesse? Bei derselben Classe der Verba עי״ע und der damit verwandten עי״ו werden noch von beiden eine Menge unnöthiger Niphalformen angenommen, wogegen sich zum Theil schon Hr. Gesen. selbst Gramm. § 57 Anm. 3 oder § 66 Anm. 3 der 10ten Ausg. erklärt hat, noch umfassender aber Bleek in Rosenm. Repertor. I S. 80 ff. So sieht man — um einige unsers Wissens noch nicht benutzte Beispiele anzuführen — nicht ein, warum יָאוּר nicht Fut. Kal sein soll, so gut als יָבוֹשׁ. Allerdings findet sich zwar von אוּר Partic. und Inf. constr. Niphal, doch in etwas verschiedener Bedeutung. Von אוּת bildet sich auf dieselbe Weise Fut. יָאוּת, und das von Gesenius aufgeführte Prät. נָאוּת findet sich nirgends; von הוּם das Fut. תֵּהוֹם (nicht תֶּהוֹם, wie Winer schreibt); denn von ganz Niphal findet sich nichts als eben diess Futurum; dass aber נָמַם (Prät. c. suff.) Deut. 7, 23 transitiv gebraucht ist, kann unsere Ansicht nicht widerlegen, da auch in vielen andern Verbis dieselbe Conjugation transitive und intransitive Bedeutung hat. Auch die Stämme חָמַם und יָחַם lassen sich grösstentheils ohne die geringste Schwierigkeit verbinden, und der Zusammenhang mehrerer Stellen spricht sehr dafür, sowie sich auch die Form Niphal von חָמַם leicht beseitigen lässt. Warum sollte man z. B. in der Stelle 1 Kön. 1, 1 יָחַם nicht von חָמַם selbst herleiten können, ohne zu dem andern Stamm יָחַם seine Zuflucht zu nehmen, da gleich V. 2 das Präteritum in derselben Construction folgt? Ebenso Kohel. 4, 11, wo das Prät. חַם und das Fut. יֵחַם in derselben Bedeutung und Construction verbunden sind. Die beiden Futura יֵחַם und יֶחַם können füglich neben einander bestehen, indem in jener Form die Präformativsylbe als offene, in der letztern als eine geschlossene, mit Dag. fort. implic. in ח, betrachtet wird. Zu demselben Fut. Kal würden wir auch den Hos. 7, 7 vorkommenden Plural יֶחֱמוּ ziehen. Freilich kommt nun auch noch eine andere Bildung des Futuri vor, יֶחֱם, aber warum sollte nicht auch hier, wie bei andern Verbis עי״ע, eine doppelte Form des Futuri Kal statt finden können? Was endlich das Part. Niph. נֶחֱמִים Jesaj. 57, 5 betrifft, so scheint uns diess nach Form und Bedeutung weit eher zu יָחַם als zu חָמַם zu gehören; (vgl. das Chethibh מְיֻצָּקָה 2 Kön. 4, 5.), da es dort ganz so gebraucht ist, wie יָחַם in Kal und Piel Genes. 30, 38. 39. 41; 31, 10.

Eben so findet es Rec. ganz überflüssig, einen eigenen Stamm נָמַל anzunehmen, indem alle dazu gerechneten Formen sich auf's ungezwungenste von מָלַל s. v. a. מוּל (nach der beständigen Verwechselung dieser Stämme) ableiten lassen. Es

sind zwei einzige Formen, welche dieser Annahme im Wege zu stehen scheinen, die aber ohne Mühe beseitigt werden können, nämlich יִמָּלוּ und נִמַּלְתֶּם. Die erstere wird vollkommen gerechtfertigt durch das ganz gleiche Fut. Kal יִתַּמּוּ von תָּמַם Ps. 102, 28; in beiden scheint die Pausa und die dadurch entstandene Verlängerung des Vocales das Ausfallen des Dag. f. im zweiten Radical veranlasst zu haben. Vergl. diess יִתַּמּוּ mit יִתַּמּוּ im Anfang des Satzes Ps. 104, 35; ferner 1 Sam. 2, 9 יִדַּמּוּ für יִדַּמּוּ, Hiob 19, 23 וְיֻחָקוּ von חָקַק und Ruth 1, 13 תֵּעָגֵנָה (von עָגַן). Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir יִמָּלוּ in beiden Stellen, wo es vorkommt, Hiob 24, 24 und Ps. 37, 2 für Ein Verbum und in derselben Bedeutung halten, nämlich intransitiv, *hinfallen*, *hinwelken;* vergl. für die Stelle aus Hiob den Singular desselben Verbi ebend. 14, 2; 18, 16. Bei der zweiten Form נִמַּלְתֶּם macht die Annahme, dass es Präteritum Kal sei, schon darum Schwierigkeit, weil sie nach dem Zusammenhange doch passive Bedeutung haben müsste; noch schwieriger wird sie dadurch, dass vorher und nachher in derselben Erzählung Genes. 17, 10 — 14 immer die Form Niphal von מוּל = מָלַל für diese passive Bedeutung gebraucht ist. Darum ist es für Rec. unzweifelhaft, dass auch נִמַּלְתֶּם Prät. Niph. desselben Stammes sei, wobei nur die Einschiebung des Hülfsvocales ו vor dem Präformativ unterblieben ist, wie in חֲמֻנוּ Numm. 17, 28, נָסַבָּה Ezech. 41, 7, נָקְטָה Hiob 10, 1 u. s. w. Die Gen. 17, 26 vorkommende Form נִמּוֹל ist dann chaldaisirendes Prät. Niphal für נָמוֹל, und befolgt halb die Analogie der Verba עע, halb die der Stämme עי. So müsste also unserer Ansicht nach die Form נָמַל, so gut als נָמַךְ, ganz aus den Wörterbüchern verschwinden.

Von beiden Lexicographen werden noch eine Menge von Formen, die grammatisch und logisch nothwendig zusammengehören, getrennt, dagegen andere ganz analoge zusammengenommen. So sind viele Nomina im St. constr. von der Hauptform des Stat. absol. getrennt, אַיֶּלֶת von אַיָּלָה, während doch Ges. bei'm erstern bemerkt, es bilde den St. constr. des letztern, גִּבֶּרֶת von גְּבִירָה, aus welchem es doch nach regelmässiger Analogie entstanden ist; dagegen sind מִלְחָמָה und מִלְחֶמֶת, אִשָּׁה und אֶשֶׁת, חֲמִשָּׁה und חֲמֵשֶׁת (das erste zwar nur bei Gesen.) verbunden. Eben so werden als getrennte Formen aufgeführt מִמְשָׁלָה und מֶמְשֶׁלֶת nebst der dritten מַמְשָׁלָה, מַעֲרָכָה und מַעֲרֶכֶת, מַצָּבָה und מַצֶּבֶת, bei Winer auch מוּצָקָה und מוּצֶקֶת, und andere, die gar nur durch einen unbedeutenden Vocalwechsel sich unterscheiden, wie מַפָּט und מֶפֶט, מַרְחָק und מֶרְחָק, מַלְקָחַיִם und מֶלְקָחַיִם, מִרְקָחָה und מִרְקַחַת, מַצָּבָה und מִצֵּבָה, מְכוּנָה und מְכוֹנָה u. a., die schon von Andern zum Theil ausführlicher und genauer beleuchtet wurden. So sollte das Femininum חֲבֶרֶת unmittelbar mit dem Masc. חָבֵר verbunden sein, zumal da חֲבֵרוּתָה

in der Stelle Mal. 2, 14, wo es einzig vorkommt, keineswegs den bestimmten Begriff „deine *Gattin*“ hat, sondern mehr den allgemeinen: *socia tua* s. tibi sociata, die mit dir Verbundene, gerade wie das Mascul. חֲבֵרֶיךָ. Auch die Formen des Inf. constr. sollten jedesmal unter dem Verbum, nicht als eigene Nomina aufgeführt werden; חָמְלָה z. B. ist eben so gut Infinitiv als חֶמְלָה, da es wirklich in beiden Stellen, wo es Nomen sein soll, ganz die Verbal-Construction hat, eben so חֹזֶק nach allen seinen drei Rubriken, die mit dem Gebrauch des Verbi zusammenfallen.

In Absicht auf den *zweiten* der oben ausgehobenen Puncte — *die vollständige Angabe der mit den Wörtern gebildeten Constructionen und Phrasen* — verhält es sich ungefähr wie mit dem ersten; die Vollständigkeit ist noch lange nicht erreicht, noch weniger die durchgehende Richtigkeit. Auch hievon wollen wir einige Beispiele geben. Bei dem Adjectivum חָפֵץ fehlt in Gesenius Wörterb. die Angabe, dass es auch mit dem Accusativ construirt werde, wofür Winer richtig mehrere Stellen beibringt. Unter אֵבֶל hat keiner bemerkt, dass die Phrase עָשׂוֹת אֵבֶל nicht nur mit לְ, sondern auch mit dem einfachen Accusativ construirt vorkomme, nämlich Ezech. 24, 17 מֵתִים אֵבֶל לֹא תַעֲשֶׂה; eben so wenig unter מָקוֹם die Phrase נָתַן מָקוֹם Richt. 20, 36 in der Bedeutung: Platz machen, Raum geben, *χωρεῖν*, d. i. einem weichen, vor ihm fliehen. Der adverbiale Gebrauch von מְקוֹם für *loco*, anstatt, wird zwar angeführt und mit einer Stelle belegt; aber keiner fügt hinzu, dass auch die vollständige Phrase בִּמְקוֹם אֲשֶׁר anstatt dass, auf dieselbe Weise vorkomme. Und doch ist diess höchst wahrscheinlich der Fall Hos. 2, 1, wo schon Grotius richtig bemerkt hat: „Illud בִּמְקוֹם valet *pro eo quod:* et sic multi populi etiam nunc loquuntur;“ eben so gewiss 1 Könn. 21, 19 wo dem Ahab gedroht wird: *dafür dass* die Hunde Nabots Blut geleckt haben, sollen sie auch das seine lecken; wie auch schon Gussetius *mit* Verweisung auf 1 Könn. 22, 38 richtig erklärt hat. Unter demselben Artikel fehlt Winer auch darin, dass er noch immer die von Ges. nun berichtigte Angabe wiederholt, vor dem Relativo werde immer der Stat. constr. מְקוֹם gesetzt. Unter חֵיק sind weder die verschiedenen Verbindungen, in denen es vorkommt, noch die Bedeutungen bei Ges. genau angegeben. Nr. 2 wird nämlich die Phrase שָׁכַב בְּחֵיק erklärt: in den Armen (eines Weibes) liegen, von ehelichen Umarmungen: welche Erklärung theils zu eng, theils überhaupt unrichtig ist, da die Phrase auch vom *Weibe* (als Subject) in Beziehung auf den Busen oder die Brust des Mannes gebraucht wird, wie gleich in der ersten Beweisstelle 1 Könn. 1, 2 וְיִשְׁכְּבָה בְחֵיקֶךָ, und Mich. 7, 5 שֹׁכֶבֶת חֵיקֶךָ. Dagegen 1 Könn. 3, 20, welche Stelle auch jenen Gebrauch beweisen soll, liegt das *Kind* am Busen der

Mutter, wie Ruth 4, 16 an dem der Amme. — Bei Winer sind die Angaben dieses Artikels genauer und besser geordnet. Unter כָּלִיל am Ende wird weder die Verbindung עוֹלָה וְכָלִיל Ps. 51, 21 ausgesetzt, durch das einfache Citat der Stelle aber eine unrichtige Vorstellung veranlasst, noch die schwierigere עוֹלָה כָּלִיל 1 Sam. 7, 9; aus beiden Verbindungen ergiebt sich aber, dass כָּלִיל nicht geradezu s. v. a. עוֹלָה sein könne. Bei dem Verbum אוּר fehlt die Phrase אוּר הַבֹּקֶר der Morgen leuchtet, bricht an, wahrscheinlich in der irrigen, in Ges. Thesaurus und bei Winer unter dem Namen אוּר ausgesprochenen Voraussetzung, dass אוּר in jener Verbindung das Nomen sei. Allein die Stelle Genes. 44, 3 הַבֹּקֶר אוּר vgl. mit 1 Sam. 29, 10 וְאוֹר לָכֶם zeigt deutlich, dass אוּר auch in der Verbindung עַד אוּר הַבֹּקֶר das Verbum ist. Bei W. fehlt unter סָלַח die Angabe, wie dieses Verbum construirt werde, nämlich mit לְ, gerade wie bei Simonis. Zu נָגַשׁ wird nicht bemerkt, was doch schon bei Gussetius sich findet, dass es auch von kriegerischer Annäherung, dem *Angriffe* gebraucht werde, wie *ἀγχοῦ γίγνεσθαι, ὁμόσε ἰέναι, εἰς τὸ αὐτὸ ξυνιέναι*, z. B. 1 Sam. 17, 40; 2 Sam. 10, 13; Ezech. 9, 6 = נָגַע und קָרַב. Unter נָתַן (bei Ges. Nr. 4, bei Winer 1, lit. *i.*) in der Bedeutung *zugeben, verstatten*, behauptet der Eine ausdrücklich, der Andere gibt stillschweigend zu, dass es nur Ein Mal mit dem Dativ der Person und dem Inf. construirt werde; dem ist aber nicht so; auch Ps. 55, 23 finden wir dieselbe Construction, nur noch einfacher, nämlich ohne לְ vor dem Infin., in den Worten לֹא יִתֵּן לְעוֹלָם מוֹט לַצַּדִּיק. Unter demselben Artikel נָתַן (Ges. Nr. 5 Winer Nr. 2.) wird zwar ganz kurz die Phrase נָתַן קוֹל erwähnt, nicht aber die noch bemerkenswerthere Verbindung נָתַן בְּקוֹל, die auch unter קוֹל mehr nur berührt als erklärt wird. Und doch sollte gerade die letztere Construction unter dem Verbum aufgeführt werden, da die darin gebrauchte Präposition von dem Begriffe des Verbi, nicht von dem des Nomens herbeigeführt und regiert sein muss. Die Phrase נָתַן לְפָנֵי bedeutet nicht nur *vorlegen*, sondern auch *freigeben, gestatten, überlassen*, z. B. Ezech. 23, 24.

Manche der angegebenen Phrasen sind auch geradezu unrichtig und beruhen auf falscher syntactischer Ansicht der Stellen. Ganz unrichtig ist z. B. das von Gesen. unter אִישׁ Nr. 5 über die Verbindung von אִישׁ mit einem folgenden Nomen Gesagte (welchen Punct Winer glücklicher nur übergangen hat), nämlich in den Worten: „*Einmal* wie כֹּל vor einem andern Substantiv 1 Mos. 15, 10 וַיִּתֵּן אִישׁ בִּתְרוֹ לִקְרַאת רֵעֵהוּ, und er legte *jede* Hälfte davon der andern gegenüber. Es ist s. v. a. כָּל־בִּתְרוֹ, aber אִישׁ wurde des folgenden רֵעַ wegen gewählt.“ An dieser Bemerkung ist kurz gesagt Alles unrichtig. Derselbe Sprachgebrauch (wenn er schon ganz anders aufgefasst werden

muss) kommt auch Genes. 9, 5 vor; אִישׁ gehört nicht zum folgenden Substantiv, sondern bezieht sich (als Apposition) auf die vorhergehenden Nomina; es ist also auch nicht s. v. a. כֹּל, jeder, in welchem Falle es nothwendig hinter dem Nomen stehen müsste. Die Stelle muss vielmehr so gefasst werden: und er legte jedes (der vorhergenannten Thiere nämlich) die Hälfte desselben der andern (seinem Gespann) gegenüber, so dass also בֶּתֶר und רֵעַ einander entsprechen, und — nach einer im Hebräischen wie im Griechischen häufigen Construction — das Ganze und die Theile im gleichen Casus parallel neben einander gestellt sind. Unter נָהַם Ni. a) wird die Construction mit מִן Richt. 2, 18 in *der* Verbindung und so allgemein angeführt, dass man glauben muss, sie bedeute auch: *Mitleiden haben mit etwas.* Allein weder die Phrase *sich des Geschreies erbarmen* wäre an sich logisch richtig, noch könnte מִן je diese Bedeutung haben; מִן bezeichnet dort vielmehr nur die äussere Veranlassung, und der Sinn der Stelle ist: er erbarmte sich (ihrer) wegen ihres Geschreies. So ist auch die Angabe unter Piel nicht richtig, dass die Sache, *worüber* man tröstet, mit מִן stehe, was eben so sehr dem Zusammenhang der Beweisstelle, Genes. 5, 29, als dem Begriff der Präposition מִן entgegen wäre. Vgl. Jahrbb. XIII, 2 S. 180. חָשַׁב mit לְ soll Ps. 40, 18 bedeuten: einen achten, hochachten, nach de Wette; aber diess ist wieder gegen die Grammatik; einer richtigern Erklärung folgt hier Winer: er denkt für mich, d. i. sorgt für mich. Unter חָשָׁה Hiph. 1) wird die Stelle Ps. 39, 3 הֶחֱשֵׁיתִי מִטּוֹב erklärt: ich schwieg von (ihrem) Glück, als ob מִן überhaupt diesen Begriff *von, über, betreffend*, ausdrücken könnte; überdiess ist auch dieser Gedanke dem Zusammenhange fremd. Auch die von de Wette und Winer befolgte Erklärung: tacui a bono usque ad malum h. e nihil omnino dixi, ist schon wegen der unerhörten Ellipse unzulässig. Der Dichter kann kaum etwas anderes sagen wollen, als: das Glück ist mir etwas ganz Fremdes und Unbekanntes geworden, dennoch aber halte ich mich geduldig und still; also erklären wir mit Beibehaltung des eigenthümlichen Begriffs von מִן: ich schweige, *fern vom* Glück, ohne Glück (aber der Schmerz ist aufgeregt und wach). Unter חֵלֶק 2 lit. b) am Ende werden bei Ges. ganz verschiedenartige Stellen als gleichartig zusammengestellt; denn in den beiden ersten ist keine Person, mit welcher man zu theilen hat, angegeben, sondern nur der zu theilende Gegenstand, und dieser ist richtig mit בְּ bezeichnet, in der letzten aber steht עִם von der Person, *mit* welcher man theilt. Beide Phrasen sind also ungefähr so verschieden, wie im Griechischen κοινωνεῖν τινός, von der Sache, und κοινωνεῖν τινί, von der Person. Dieselbe nur durch die verworrene Folge der Stellen noch vermehrte Unrichtigkeit der Angaben findet sich auch bei Winer,

der alle Stellen zu der Phrase לִי חֵלֶק בְּ zieht. Noch weit auffallender ist die Behauptung unter עָנָה I. 2) dass dieses Verbum mit dem Accusativ (der Sache?) und בְּ der Person construirt bedeute: *jemanden mit etwas beschenken*, in der Stelle Ps. 65, 6. Soll denn aber בְּצֶדֶק die Bezeichnung einer Person sein? Das Versehen ist beinahe unbegreiflich. Sonderbar sind auch einige Angaben bei Winer unter חָזָה, zuerst 1) *vidit*, wo es heisst: „Sq. מִן est dispicere, eligere." Man könnte den sehr unbestimmten Ausdruck so missverstehen, als ob statt des Objectes מִן gesetzt werde; aber in der angeführten Stelle Exod. 18, 21 geht das Object deutlich schon vorher. Mit מִן wird nur die ganze Gattung angegeben, was aber gar nicht wesentlich zur Sache gehört, wie es denn auch in der entsprechenden Phrase mit רָאָה Genes. 41, 33 wirklich fehlt. Unter 2) sq. בְּ „intueri — inpr. cum voluptate" lautet der Schluss: „Semel cum accus. Job. 8, 17 domum lapideam intuetur i. e. muris adhaerescit." Was soll diess heissen? Hier kann doch von keinem *intueri cum voluptate* die Rede sein. Die Stelle gehörte einfach zu 1) vidit (freilich in figürlichem Gebrauch), wo dann die Construction mit dem Accusativ die regelmässige ist.

Dass auch die im *Chethibh* und *Keri* enthaltenen Varianten nicht vollständig aufgenommen seien, mögen wenigstens folgende zwei Beispiele beweisen. Weder unter חוּל noch unter יָחַל erwähnt Ges. das eigenthümliche Cheth. אוֹחוּלָה, Keri אוֹחִילָה; im analytischen Theile findet es sich dann freilich, aber dort ist es nicht am gehörigen Orte, weil wegen dieser Form unter Hiph. von חוּל noch eine besondere Bedeutung, *ich leide Schmerzen*, angegeben sein sollte. Eben so wenig findet sich unter כָּבַשׁ die Form Hiphil, die doch im Cheth. Jerem. 34, 11 enthalten ist. Beide Mängel auch bei Winer sind um so auffallender, da seinem sorgfältigen Vorgänger Simonis diese Formen nicht entgangen sind.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass auch in dieser neuen Ausgabe von Gesenius noch nicht alles das vollständig geleistet ist, was schon in der *zweiten* Ausgabe versprochen war, und dass manche der gerügten Mängel auch das Winerische Werk treffen, gehen wir weiter und untersuchen, in wie weit den von Hrn. Ges. in der *neuesten* Ausgabe Vorrede S. XLVII ff. aufgestellten Forderungen ein Genüge geleistet sei; und da die Grundsätze Hrn. Winer's in der Hauptsache mit jenen zusammenfallen, so werden wir immer zugleich auch auf seine Behandlung Rücksicht nehmen. Was den Letztern insbesondere angeht, soll am Schlusse nachgebracht werden.

Hr. Ges. versichert für's erste, in dieser neuen Ausgabe, trotz Beibehaltung der alphabetischen Anordnung, doch auf Ausbildung der *etymologischen Seite* besondern Fleiss ver-

wandt zu haben, und macht dabei über die Zurückführung mehrerer scheinbar verschiedenen Stämme auf Eine Wurzel und auf Eine gemeinschaftliche *sinnliche* Grundbedeutung mehrere treffende Bemerkungen, die sich auch in dieser Ausgabe vielfach angewandt und bestätigt finden. Dennoch müssen wir wünschen, dass er diesen Grundsätzen in der Anwendung durchgängiger treu geblieben sein möchte; aber sehr oft scheint er uns die sinnliche Grundbedeutung ganz verfehlt, und die naturgemässe Ableitung der Bedeutungen geradezu umgekehrt zu haben. Doch geben wir einige Beispiele. Unter חֹב Busen, Schooss, findet sich die etymologische Angabe: „Stw. חָבַב, so dass es mit dem Begriff von *Lieben* zusammenhängt." So sollte also der ganz sinnliche Begriff des Busens oder Schoosses von dem geistigen des Liebens abgeleitet sein? Das hiesse doch wohl die Natur umkehren. Weit besser hier Winer: „חָבַב fovit, amore complexus est, pr. fort. in sinu gessit. Cf. חֹב sinus, gremium, quo res fovemus." Das Wahre scheint zu sein, dass חָבַב, woher allerdings חֹב geleitet ist, eigentlich bedecken, bergen bedeutet; daher חֹב das Bergende, der Schooss; denn im Schoosse *bergen* wir die Dinge, die wir darin tragen, im Schooss oder Busen bergen wir aber auch, im eigentlichen und bildlichen Sinne, unsere Lieblinge. So hängt denn חָבַב ganz natürlich mit חָבָא und חָבָה, aber auch mit חָפָה und חָפַף, bedecken, zusammen. Einer eben so wunderlichen Ableitung folgen beide unter חַבָּה, nämlich es sei wahrscheinlich Femininum von חֵךְ Gaumen, weil die Angel in den Gaumen eingreife. War es denn hier nicht viel natürlicher, an die verwandten Wörter חָח und חוֹחַ zu denken, die auch verwandte Bedeutungen haben? Die Wurzel חָךְ oder חַח bezeichnet unzweifelhaft den Begriff des Enganschliessenden; der Bindelaut *k* ist darin der wesentliche bezeichnende, darum auch verdoppelte. Vgl. z. B. der *Haken*, *angulus* (Angel), ἄγκος, ὄγκος, *uncus*, *Ecke*, *Winkel*. -- Auch חֵךְ, welches denselben Grundbegriff hat, ist gewiss Stammwort, und חַנָּךְ nur eine verstärkende, intendirende Form davon. So scheint auch noch bei manchen andern das Sinnlichmalende und Onomatopoetische der Bezeichnungen verkannt zu sein, wie bei חָלַף, welches gar zu allgemein als poetischer Ausdruck für das prosaische עָבַר bestimmt wird. Nach meiner Ansicht bezeichnet עָבַר mehr das eigentliche *hinübergehen*, auf die andere Seite gehen, περᾶν, superare, transgredi, חָלַף hingegen unmittelbar nur das Leichte, Gleitende und Schliefende der Bewegung, wie bei den verwandten Stämmen שָׁלַף und כָּלַף. Denn auch von diesem letzten ist es mir nach sorgfältiger Prüfung aller Stellen, worin sowohl das Verbum als das abgeleitete Nomen סֶלֶף vorkommen, ausgemacht, dass es in Kal eigentlich ὀλισθαίνειν, *schlüpfen*, *gleiten*, *ausgleiten*, bedeute, welche Ansicht, wie ich mit

ossem Vergnügen wahrgenommen habe, schon vorlängst von *Schultens* zu Proverbb. p. 101. 123. 203 und zu Hiob p. 8 vorgetragen und nur von *Arnoldi* I Beitr. z. Exeg. u. Krit. A. T. S. 60 f. bekräftigt worden ist. Um sich davon zu erzeugen, vergleiche man nur ausser den schon angeführten ei hebräischen Verbis, zunächst das lateinische *labi* und das utsche *schleifen* und *schliefen;* ferner da diese alle auf den griff der glatten schlüpfrigen Bewegung zurückgehen, auch griech. *ἀλείφω* und das deutsche salben, und *λείβω* mit n entsprechenden libo; endlich wohl auch noch die daraus sponirte Stammsylbe von נָפַל ich gleite aus, *falle*, mit dem ch. *σφάλλω*, lat. fallo, ich bringe zu Fall: wie denn auch er סִלֵּף und סֶלֶף von den griech. und lat. Uebersetzern eini- Male sehr passend durch *ὑποσκελίζειν*, *ὑποσκελισμὸς* und plantare wiedergegeben worden ist. Da nun aber unsere en Lexicographen — vielleicht hauptsächlich durch das hen von J. D. Michaelis in den Supplemm. bewogen, der wegen der von ihm für Hiob 12, 19 angenommenen Bedeu- von אֵיתָנִים von Schultens abging — den sinnlichen Grund- iff dieses Stammes so ganz verkennen konnten, so wird sich auch darüber nicht wundern, dass sie die einzelnen utungen und Gebrauchsweisen nur sehr unbefriedigend dneten. Gesenius gibt, um diesen Artikel hier gleich zu itigen, bei'm Verbum folgende Bedeutungen an: 1) ver- en, verkehren; 2) (den Weg) umwenden, umkehren, auf- len (was im Grunde schon ein anderer Begriff ist); und 3) tere, stürzen, in's Verderben stürzen; bei'm Nomen in ekehrter logischer Folge: 1) Aufwiegeln der Rede, 2) ehrtheit, Falschheit. Einfacher, doch im Grund auch erschöpfend, noch frei von Beimischung fremdartiger nbegriffe ist Winer's Entwickelung: סִלֵּף pervertit, evertit. erversitas; dann סֶלֶף בְּלָשׁוֹן exasperatio (?) animorum, quae a, sermone, efficitur. Nach dem von uns angegebenen dbegriffe aber, סִלֵּף = gleiten machen oder lassen, ent- ipfen machen, zu Falle bringen, wären die einzelnen en so zu ordnen: Exod. 23, 8, wo zu den Worten יְסַלֵּף דִּבְרֵי צַ zu vergleichen ist Eurip. Androm. 781 (766.) *κρεῖσσον ίκαν μὴ κακόδοξον ἔχειν, ἢ ξὺν φθόνῳ σφάλλειν δυνά- ε δίκαν* d. i. das Recht zu Falle bringen; dann Deute- 16, 19; Proverbb. 21, 12; 22, 12; Hiob 12, 19; dann ipfrig machen, vom Wege selbst, Provv. 19, 3. Prägnant ie Construction Provv. 13, 6 רִשְׁעָה תְסַלֵּף חַטָּאת, Gottlosig- lässt entgleiten zum Falle, zur Sünde, oder nach Schul- lubricat lapsationem. Eben so ist Provv. 11, 3 סֶלֶף ָ, das schlüpfrige, glatte Wesen, die Schleicherei der chler, und ebendas. 15, 4 סֶלֶף בְּלָשׁוֹן das Glattthun und Ein- eichen einer (falschen) Zunge.

Noch einige andere Stämme, bei denen die *sinnliche*, ebenfalls onomatopoetische Grundbedeutung verfehlt scheint, sind חָשַׂף, welches nach Ges. den allgemeinen und abstracten Begriff *absondern* haben soll, nach Winer, der aber ohne Noth zwei Stämme annimmt, etwas besser *nudavit*, *scalpsit*, während die unleugbare Verwandtschaft mit חָסַף und dem davon abgeleiteten מְחֻסָּפִים deutlich zeigt, dass es eigentlich *abschaben*, abschälen bedeute; vergl. auch *schieben* und *Schuppen*; חָתַם, wo ohne Zweifel die naturgemässe Anordnung gewesen wäre, dass die allgemeinere Bedeutung *verschliessen* der speciellen *versiegeln* voranginge; denn das Versiegeln ist eben auch ein Verschliessen, und auf dieselbe Weise ist nach Passow's sehr wahrscheinlicher Vermuthung das griechische σφραγίς von φράσσω abgeleitet. (Man vergleiche damit die verwandten Stämme סָתַם, שָׁתַם, אָטַם, vielleicht auch חָסַם, welche alle den Begriff des Verschliessens, Verstopfens haben, ferner חָמַם, vollendet, fertig sein, vielleicht auch eigentlich geschlossen sein, nach dem gleichen Zusammenhang der Bedeutungen, wie bei פָּלָא und פְּלָה.) Wirklich macht auch חָתַם Hiob 33, 16 geradezu den Gegensatz von גָּלָה, wo man wohl nach der Wortbedeutung zu übersetzen hat: dann eröffnet er das Ohr der Menschen, und verschliesst es, d. h. erfüllt es ganz, mit ihrer Belehrung; womit zu vergleichen Genes. 2, 21 וַיִּסַּר מֵעֲשֹׂר מֵחֲתֻנָּה. Zuweilen hätten auch noch mehrere getrennte Stämme auf Einen zurückgeführt werden können, wie bei חָבַל, obgleich die Anordnung der Bedeutungen unter diesem Artikel sonst unstreitig in der neuen Ausgabe gewonnen hat. חָבַל ist nämlich ohne Zweifel verwandt mit חוּל, nach einer bekannten häufigen Verhärtung von ו in ב, wie in אָוָה und אָבָה wollen; und derselbe Uebergang der Bedeutungen findet sich im Allgemeinen auch in diesem: zuerst *drehen, winden, binden;* daher a) einen im rechtlichen Sinne *binden*, d. h. pfänden; denn das Pfänden ist ein Binden, das Pfand (Pand) ein Band; vergl. obligare; b) *winden* von Schmerzen, de tormentis dolorum, und ganz speciell von den Geburtsschmerzen; c) einem Schmerzen verursachen, durch körperliche Verletzung, daher beschädigen, verletzen, verderben, zerstören, vergl. faire un tort à qu'n. Es versteht sich also, dass auch חֶבֶל und חֶבֶל nicht mehr in zwei verschiedene Formen zu trennen waren, wie schon Hanno II S. 78 richtig bemerkt hat. So liessen sich vielleicht auch die beiden אָבַל (אֵבֶל) auf Einen Stamm zurückführen 1) nass, feucht sein, 2) weinen, trauern.

Auf der andern Seite hat namentlich Hr. Ges. durch das Bestreben, die Stämme zu vereinfachen, sich auch zu manchen sehr gezwungenen und unnatürlichen Combinationen verleiten lassen, wobei zugleich das sehr starke onomatopoetische Element der hebräischen Sprache noch immer zu sehr von ihm

verkannt wurde. Als Beispiele solcher gezwungenen Begriffscombinationen führen wir zunächst an die Stämme צָפַע, סָכַן, עָלַל. Wie künstlich complicirt und abstract ist gerade der unter צָפַע angegebene Grundbegriff, den auch Winer aufgenommen hat? Rec. hält auch diesen Stamm für eine Onomatopöie, gleich dem verwandten צָפַף (צִפְצֵף) und zum Theil auch צָפַר (צִפּוֹר), zur Bezeichnung eines *pfeifenden*, *zischenden* Lautes, entsprechend dem lateinischen *sibilo*, das auch vorzugsweise von den Schlangen gebraucht wird. So wäre also צֶפַע und צְפִעֹנִי eigentlich sibilans, das pfeifende und zischende Thier; man vergleiche auch *vipera*. Wenn ferner צָפַע im Arab. auch für *pepedit* gebraucht wird, so wird es wohl auch in dieser Bedeutung als Onomatopöie betrachtet werden dürfen, und daraus ergäbe sich für die Derivata צֵפִי und צְפִיעוֹת die Möglichkeit, dass sie als halbeuphemistische Bezeichnung für stercus und was damit zusammenhängt, gebraucht würden. Im Stamme עָלַל aber, dessen Behandlung ebenfalls weder bei Gesenius noch bei Winer befriedigen kann, scheinen mir mehrere ursprünglich verschiedene Stämme der Form nach zusammengeflossen zu sein. Für's erste scheint es unzweifelhaft, dass es den Grundbegriff des buchstabenverwandten עול haben müsse, und diesen Grundbegriff finde ich in der ganz sinnlichen Bedeutung *einschlucken*, gierig einschlürfen, saugen, sowie bei dem transponirten לוּעַ und dessen ganzer Verwandtschaft; vergleiche auch *gula*, *Kehle*. Von dieser Grundbedeutung leite ich dann die Nominalformen עוֹלֵל, עוֹלָל, מְעוֹלָל, die ich mit dem verwandten עוּל (Kind) für ursprünglich gleichbedeutend halte, so zwar, dass sie alle in der ersten Bedeutung *Säugling* zusammentreffen. Man wendet gegen diese letztere Behauptung freilich ein, dass עוֹלֵל in mehrern Stellen noch neben יוֹנֵק (Säugling) genannt werde, und also einen von demselben verschiedenen Begriff haben müsse. Allein findet sich nicht auch in andern Sprachen häufig die Erscheinung, dass Wörter, die ursprünglich gleichbedeutend und sogar stammverwandt sind, doch in der Periode des gereiften und namentlich in synonymischer Hinsicht ausgebildeten Sprachgebrauches durch gewisse Nuancen der Begriffe sich von einander unterscheiden? Ueberdiess darf man, um den Begriff von עוֹלֵל nicht ohne Noth zu verengern, auch nicht vergessen, dass die Kinder bei den Alten gewöhnlich bis in's dritte Jahr gesäugt wurden. — Die zweite Wurzel, die mir im Verbum עָלַל enthalten zu sein scheint, ist גַּל oder גָּלַל (nach der bisweilen stattfindenden Verwechselung von ג und ע), eigentlich wälzen, ἕλω, volvo, dann übergetragen ein Geschäft betreiben, schaffen, woher גְּלָל Geschäft, in der Verbindung בִּגְלָל: mit welchem Sprachgebrauche zu vergleichen ist der griechische von πέλω (= ἕλω) und der lateinische von *versare*. Von der eigentlichen Bedeutung *wälzen*, *winden* möchte ich

das Nomen עֹל Joch eigentlich das Umgewundene, Umgelegte, herleiten; hingegen im Verbum עוּל und den Formen הִתְעַלֵּל und הִתְעוֹלֵל scheinen beide Begriffe, der mehr ursprüngliche und der abgeleitete, zusammenzufliessen; vgl. הִתְגּוֹלֵל und *insultare* in der Bedeutung einen übermüthig misshandeln. In עוֹלֵל Nachlese halten scheint nur der Begriff des wiederholten und mühsamen Thuns und vielleicht auch des Häufens zu liegen. Endlich das chald. עֲלַל hineingehen ist wohl vom hebräischen עָלָה *hinan* und *hinaufgehen*, nicht verschieden. Die verschiedenen Bedeutungen von סָכַן, welches Winer in vier Stämme zerlegt, sucht Gesenius, indem er jedoch die Transposition für כָּנַס richtig absondert, alle auf Einen Wurzelbegriff, den des Wohnens, gleich שָׁכַן, zurückzuführen, und zwar auf folgende Weise: „1) sich gewöhnen, gewohnt sein, pflegen; 2) jemandes pflegen, seiner Person und Geschäfte warten; 3) jemandem Nutzen stiften, Dienste leisten.“ So weit lässt sich alles gut hören; wenn dann aber in derselben Reihenfolge hinzugefügt wird: „4) im Arab. auch arm, dürftig sein, nach Coccejus eig. ökonomisch, sparsam sein vgl. Nr. 2,“ so sind dabei offenbar Begriffe, die nur zufällig, nicht aber wesentlich mit einander verbunden noch eigentlich verwandt sind, auf eine unlogische Art vermengt. Besser wäre also hier ein bescheidenes Non liquet, als solche gewaltsame Verbindung. Noch auffallender und naturwidriger ist Nr. 5): „vielleicht schneiden, zusammenhängend mit dem Austheilen, Vorschneiden des *ταμίης* (*ταμίας*). Daher שַׂכִּין chald. סַכִּין Messer u. s. w.“ Denn hier wird — um nichts davon zu sagen, dass Pfleger und Schaffner oder Verwalter schon wesentlich verschiedene Begriffe sind — von einer abgeleiteten ganz *figürlichen* Bedeutung wieder eine neue *sinnliche* abgeleitet, die mit dem angenommenen Grundbegriffe auch nicht im entferntesten innern Zusammenhange steht. Bei der Wurzel סַף wie bei סַג und גַּז darf ohne Zweifel auch die Bedeutung *schneiden* als ein Grundbegriff angenommen werden; vgl. das lateinische *secare*.

Gezwungen und schief ist auch die Art, wie Hr. Gesenius unter קָוָה die Bedeutung von Niph. *sich sammeln* aus der in Piel herrschenden des *Wartens* ableitet, so dass es eigentlich sei: *sich gegenseitig erwarten;* es ist vielmehr: sich zusammenwinden, zusammenwickeln, conglomerari, se conglomerare, wie auch Winer richtig eingesehen hat. Bei לָקַשׁ zweifle ich auch sehr, ob die Grundbedeutung wirklich sei *spät sein*, *spätzeitig sein;* ich vermuthe vielmehr, es sei, mit לָקַט und לָקַח zusammenhängend, eigentlich nichts anderes als einsammeln, dann aber beschränkt worden auf das Einsammeln der Sommer- und Herbstfrüchte, wie das schweizerische *emden* (*ämden*) eig. = mähen, *ἀμᾶν* nur vom Mähen des Spätgrases, Grummet, gebraucht wird. So wäre מַלְקוֹשׁ der Regen in der Erntezeit.

Noch einige vereinzelte Nomina, bei denen unsere beiden Lexicographen, noch zu sehr an der Vorstellung der Radices triliterae hangend, die richtige Etymologie verkannt zu haben scheinen, sind אֶגֶל **und** אֶגֶם. Jenes, das nur Hiob 38, 28 in der Verbindung אֶגְלֵי־טָל vorkommt, hängt ohne Zweifel mit גַּל, plur. גַּלִּים Wellen = Quellen, und den Stämmen גָּלַל und גָּלָה zusammen (vergl. auch ἅλς, ἅλας und θάλασσα; ferner Amos 5, 24 וְיִגַּל כַּמַּיִם מִשְׁפָּט): wie es denn auch die alten Uebersetzer richtig durch: des Thaues *Tropfen* übersetzen. Einige neuere Ausleger wollen ihm zwar, nach einer arabischen Etymologie und, wie sie sagen, dem Zusammenhange zulieb, die Bedeutung *Behältniss*, *receptaculum*, vindiciren. Allein die Ausdrücke אוֹצְרוֹת שֶׁלֶג und אוֹ בָּרָד v. 22 sind für's erste schon viel zu entfernt; für's andere behaupten wir, dass der nähere Parallelismus geradezu gegen diese Erklärung ist. Denn wie schief und unpassend wäre die Folge dieser Sätze: „Hat der Regen einen Vater? Oder wer zeugte des Thaues *Behälter* (Vorrathskammern)? Aus wessen Leib ging das Eis hervor, u. des Himmels Reif wer gebar ihn?" Bei אֶגֶם dann stehe ich keinen Augenblick an, es mit גָּמָא und גָּמָא, „schlürfen, einschlürfen, trinken; — das Schlürfende," in Verbindung zu setzen; der Sumpf und das darin wachsende Schilf schlürfen auch beide das Wasser ein. Wenn dann אָגַם und עָגַם auch die Bedeutung *traurig*, *bekümmert sein* haben sollen, so möchte wohl die dabei zum Grunde liegende Anschauung die des Schluckens, Schluchzens = Seufzens (verwandt mit *saufen?*) sein, wo dann das lateinische *gemere* zu vergleichen ist; im griechischen γέμω dagegen herrscht nur der Begriff: (durch Trinken) sich füllen, voll werden und sein.

Herr Winer befolgte im Ganzen dieselben etymologischen Grundsätze wie Hr. Gesenius, nur dass er in der Aufsuchung der Wurzeln — nach dem Vorgange von Schultens und Simonis — etwas weiter zu gehen suchte als dieser. Doch scheint er hierin auch zuweilen zu weit gegangen zu sein, und nur nach Neuem gehascht zu haben, wovon wir als einziges Beispiel anführen wollen, die Etymologie des Nom. pr. מִיכָה. Dieses nämlich soll nicht mehr bedeuten: *wer ist wie Jah* (Jehova), sondern, von מוּךְ abgeleitet, depressio, und מִיכָיָה dann: depressio Jovae. Doch genug hiervon; denn diesen Einfall anführen heisst auch ihn widerlegen.

Einen speciellen Punct, den Herr Gesenius hier zur Sprache bringt, können wir nicht umhin, noch etwas näher zu berühren; er betrifft die Ursprünglichkeit oder Abgeleitetheit der *Partikeln*, namentlich der s. g. *Präfixa*. Hr. Ges. spricht nämlich seine nunmehrige Ansicht hier und anderwärts dahin aus, dass alle, auch die bis zu Einem Buchstaben verstümmelten Partikeln, aus vollständigen Wörtern, namentlich Nominal-

formen, abgekürzt seien. Rec. aber kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung, so vielen Eingang sie auch in neuesten Zeiten gefunden hat, zur Zeit noch nicht überzeugen, und will daher lieber geradezu seine Heterodoxie bekennen und so gut als möglich verfechten. Die Analogie der hebräischen Sprache selbst, sowie die anderer Sprachen scheint uns gegen jene Ansicht zu sprechen. Wie lässt es sich z. B. irgend befriedigend erklären, dass die ursprünglichen Wörter, aus denen die Präfixa בְּ, כְּ und לְ abgekürzt sein sollen, nicht wenigstens auch Ein Mal selbständig und getrennt in ihrer unverstümmelten Gestalt dem Nomen vorgesetzt werden, was doch bei מִן sehr häufig der Fall ist? Wie lässt es sich erklären, dass dann, wenn man diese Partikeln wieder vergrössern und ihnen mehr Leib geben wollte, z B. vor leichten Suffixis u. s. w., nicht — was doch das Nächstliegende gewesen wäre — jene angebliche ursprüngliche Form als Verlängerung gewählt, sondern vielmehr die ganz fremdartige Sylbe מוֹ den meistens *vocallosen* Präfixis angehängt wurde? Warum ward ferner, wenn בְּ aus בַּיִת (Ewald meint freilich aus בֵּין) abgekürzt ist, der zweite schwere Hauptconsonant nebst dem ihm vorangehenden Vocale, so ganz unberücksichtigt gelassen, und auch nicht ein einziges Mal durch Dagesch forte mit kurzem Vocal compensirt, was wieder bei dem geringern Umfang habenden מִן regelmässig geschehen ist? *) Eben so, wäre כְּ aus כֵּן abgekürzt, warum zeigt sich in keiner der davon abgeleiteten Partikeln — und als solche wird man doch כִּי und כֹּה betrachten dürfen — eine Spur jenes radicalen נ? Wollen wir aber andere Sprachen, die von ihrem Ursprung oder wenigstens ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht entfernter sind, als die hebräische, vergleichend zu Rathe ziehen, so müssen wir auch wieder fragen: Kann in dieser, z. B. in der griechischen und deutschen, eine solche Abstammung aller Partikeln von Nominibus auf irgend eine plausible Art nachgewiesen werden? Welches ist die Abstammung von *ἐν* in, *ἐπὶ* bei, *κατὰ* ad, zu u. s. f., von denen mehrere gerade eine ziemlich unverkennbare Verwandtschaft mit den entsprechenden hebräischen Stammlauten haben? Rec. sieht endlich auch, wie schon oben angedeutet wurde, keinen in der Natur liegenden Grund ein, warum nicht gewisse einfache Laute in der Ursprache einen bestimmten und eigenthümlichen Begriff sollten bezeichnen können, wenn sie schon

---

*) Für eine deutliche Spur der Entstehung von בְּ aus בַּיִת hält Gesenius den Jos. 21, 27 vorkommenden Namen בְּעֶשְׁתְּרָה = בַּיִת עַשְׁתָּרָה, Haus der Astarte. Aber sollte diess nicht eher so zu erklären sein, wie im Griech. *ἐν Κρόσου*, *ἐν Διός*, *εἰς διδασκάλων* u. s. w.? Vergl. Matth. Gr. Gr. § 380 Anm. 5.

nicht als selbständige und getrennte Wörter gebraucht werden, darum weil auch der durch sie bezeichnete Begriff nicht selbständig ist, sondern sich immer an etwas anderes, d. h. die Bezeichnung eines für sich bestehenden Gegenstandes, anschliessen muss. Gab und gibt es nicht auch in andern Sprachen solche untrennbare Partikeln, die ebenfalls ihren bestimmten Begriff haben, und bei'm Lichte betrachtet von nicht grösserm Umfange sind, als die in Frage stehenden hebräischen Präfixa? z. B. die griechischen Anhängsylben θεν, θι, δε oder σε, die deutsche Vorsylbe *ge*, die im Grunde alle aus nicht mehr als Einem Consonanten bestehen, da der sie begleitende Vocallaut kaum höher taxirt werden darf, als der Laut des Schwa simplex im Hebräischen. Recensent erklärt sich die drei Praepositiones praefixae als Urlaute auf folgende Weise: בְּ, welches mit geschlossenem Munde ausgesprochen wird, bezeichnet eigentlich die Einschliessung oder das Eingeschlossensein, also auch das *Inetwassein;* verwandt dem Laute und dem Begriffe nach ist das griechische ἐπὶ, das deutsche *bei* und die Vorsylbe *be;* לְ, welches durch ein Anstossen der Zunge an den Theil des Mundes über den Zähnen gebildet wird, bezeichnet, wie der verwandte Laut *n* im Griech., Latein. und Deutschen (vergl. ἐν, auch ἀνὰ, in, an) die unmittelbare Berührung oder die höchste Annäherung; der Gaumenlaut כְּ endlich, der durch Zusammenziehung der obern und untern Kehlmuskeln entsteht, bezeichnet zunächst eine Zusammenfassung, Verbindung, figürlich auch eine Gleichsetzung, und wird dadurch natürlich zur Vergleichungspartikel. Obgleich wir nun so diesen Partikeln die Ursprünglichkeit vindiciren möchten, können wir doch auch zugeben, dass, sowie das Bedürfniss erwachte, jene Begriffe auch mehr selbständig auszudrücken, ja beinahe gleichzeitig mit der Entstehung von jenen, von einigen auch verlängerte Formen aufgekommen seien, wie אֶל (und עַל) für לְ, כֵּן für כְּ. Denn, um diess beiläufig zu erwähnen, auch an die Verkürzung von כֵּן aus הָכֵן haben wir sehr geringen Glauben, so wenig als an die von אַף aus אָכַן; wir vergleichen vielmehr das letztere mit dem griechischen γε, *ja.* Auf die Ableitungen mehrerer anderer Partikeln, z. B. אִם, die von Hrn. Ges. theils im Wörterb., theils in der neunten Ausgabe der Grammatik vorgetragen wurden, können wir uns hier um so weniger einlassen, da wir so eben sehen, dass er sie in der zehnten Ausgabe schon selbst zum Theil berichtigt, zum Theil stillschweigend zurückgenommen hat; wir vergleichen אִם, das wir ursprünglich für Fragwort halten, mit אִי, auch הֵ, he, ἦ und εἰ, si, engl. *if*, deutsch *ob.*

Ein zweiter Punct, auf welchen beide Lexicographen vorzügliche Sorgfalt verwendet zu haben versichern, ist die Behandlung der hebräischen *Partikeln;* die verschiedenen Ge-

brauchsweisen sollen (bei Gesen.) überall auf den Grundbegriff zurückgeführt, nicht mehr wie früher nach den deutschen und *hebräischen* (*lateinischen?*) Präpositionen (Partikeln?), durch welche sie übersetzt werden können, sondern nach den Begriffen, geordnet, und durch öftere Parallelen aus andern Sprachen erläutert sein. Aehnlich äussert sich auch Herr Winer, und nach diesen Aeusserungen sollte man erwarten, dass beide in der Ausführung weit mehr mit einander zusammentreffen würden, als es wirklich der Fall ist. Unstreitig hat zwar die Partikellehre in der neuen Ausgabe von Gesen. ausserordentlich viel gewonnen, sowohl in der Anordnung der Bedeutungen, als in ihrer Zurückführung auf einen Grundbegriff, doch fehlt es auch noch an sehr vielen Orten namentlich an consequenter Durchführung der leitenden Grundsätze, und in manchen Artikeln wird er hierin von Winer übertroffen, obgleich nicht zu leugnen ist, dass auch dieser sich nicht immer treu geblieben ist. Doch ehe wir uns in's Einzelne einlassen, müssen wir noch einige Bemerkungen vorausschicken über die Art, wie Hr. Gesenius sich diessfalls in der Vorrede über seine Leistungen namentlich im Verhältniss zu Hrn. Winer ausspricht. Hr. Gesen. verdeutet nämlich zuerst, „dass die Kritiken des Hrn. Dr. Winer über diesen Theil der vorigen Auflage für ihn wenigstens um ein Bedeutendes zu spät gekommen seien." Dagegen müssen wir nun im Interesse der Freiheit wissenschaftlicher Erörterung uns zu erinnern erlauben, dass die Aeusserung uns etwas sonderbar vorkommen will. Gesetzt, es wäre wirklich in dieser neuen Auflage alles von Winer Gerügte auf die befriedigendste und vollständigste Weise berichtigt — was wir denn doch noch bezweifeln möchten —: so konnte doch Hr. Winer nichts Anderes kritisiren, als das bisher Erschienene, und er hatte das Recht, alles in der frühern Auflage des Wörterb. Enthaltene als die Ansicht des Hrn. Ges. anzugreifen, weil es als solche von ihm noch nie und nirgends widerrufen war. Nun gibt aber Herr Ges. die hohe Mangelhaftigkeit des früher von ihm in diesem Puncte Geleisteten zu: wie kann er denn Hrn. Winer oder sonst jemanden zumuthen, dass er es hätte ahnden sollen, dass und in wie weit Er nunmehr andere und richtigere Ansichten hege, und wie bald er sie auch öffentlich aussprechen und dadurch zum Gemeingut machen werde? — Weiterhin spricht sich dann Herr Gesenius so aus: „Dass die Kenntniss und genauere Vergleichung der arabischen Partikellehre hier unentbehrlich sei, ist an sich klar; nur möchte gerade diese bei dem Mangel an Vorarbeiten und der sehr unvollkommenen Behandlung in den Wörterbüchern und Grammatiken *nicht Jedermanns Sache sein, der sich zu diesen Untersuchungen berufen glaubt.*" Wir wollen nicht fragen, wem dieser nicht ganz freundliche Seitenblick gelte, obgleich wir

sehr zweifeln, ob diese Worte ganz „*sine ira et studio*“ hingeschrieben seien (vgl. Vorr. S. LI oben); aber die Wahrheit des darin aufgestellten Grundsatzes möchten wir gar sehr in Anspruch nehmen. Gerade aus Hrn. Gesenius Ansicht, nach welcher „die Partikeln in der Sprache später entstanden sind, als Nomina und Verba, weshalb auch ungebildete und rohe Sprachen vorzugsweise an Partikeln Mangel leiden,“ folgt, dass ein, wenn auch in noch so hohem Grade stammverwandter, aber späterer und mehr ausgebildeter Dialect auch an Partikeln und der Nüanzirung ihrer Begriffe ungleich reicher als der ältere sein werde. Ueberhaupt aber findet Rec., die Partikeln als die Gelenke der Sprache können und müssen sich bei jedem Volke, das nur einiger Massen geistige Regsamkeit und schöpferische Kraft hat, auf eine eigenthümliche und selbständige Weise ausbilden, so dass in dieser Beziehung selbst ein Dialect von dem andern verhältnissmässig nur wenig Licht erhält. Man denke z. B. nur an die Partikeln der verschiedenen germanischen Mundarten: sind sie alle in dieser Hinsicht gleich reich und ausgebildet, oder lässt sich alles, was in der einen unstreitig vorhanden und wahr ist, ohne weiteres auch auf jede andere übertragen? Wer sollte ferner für gründliche Kenntniss der griechischen Partikellehre es für unumgänglich nothwendig halten, auch die Partikeln des Neugriechischen eigens und im weitesten Umfange zu studiren? So kann sich auch im Arabischen mancher eigenthümliche Gebrauch der Partikeln entwickelt oder neu angebildet haben, von dem im Hebräischen noch keine Spur zu finden ist: wie naturwidrig wäre es nun, jenes alles auch dem Hebräischen aufzwingen zu wollen? Oder ist diess etwa bisher noch nie geübt worden? Und selbst durch den Erfolg der neuesten Bemühungen glaubt Rec. zu dem Urtheile berechtigt zu sein, dass bisher die Kenntniss der arabischen Partikeln noch nicht so glänzende Früchte für das Hebräische getragen habe, dass dagegen auch ohne jene Kenntniss bei einem streng wissenschaftlichen Verfahren, das die Erscheinungen in ihrem Wesen und ihren Gründen aufzufassen bemüht ist, sehr Erspriessliches geleistet werden könne. Auch Herr Gesenius selbst gibt ja zu, dass in Winer's Aufsatz „über die rationelle Behandlung der hebräischen Partikeln“ manches Treffende, *seine* frühern Ansichten Berichtigende, enthalten gewesen sei; daraus folgt aber unwidersprechlich, dass auch dem, der sich einer gründlichen Kenntniss der arabischen Partikellehre freiwillig bescheidet, das Recht über die wissenschaftliche Behandlung der hebräischen Partikeln mitzusprechen eingeräumt werden muss.

Doch durchgehen wir nun einige Artikel von jeder Art etwas genauer, um die beiderseitige Behandlung kennen zu lernen. Einige Ausführlichkeit bei diesem Puncte wird man

uns hoffentlich wohl zu gute halten, theils wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, theils weil hier vornehmlich der Eine den Andern hinter sich zurück zu lassen gesucht hat. Um zuerst ein Adverbium vorzunehmen, so finden sich unter אָז folgende Angaben: bei Gesenius: „4) מֵאָז a) adv. von Alters her, vordem, sonst; b) als *Präposition* und *Conjunction*, *von der Zeit an, seit, depuis, dès-lors*, mit dem Inf.; bei Winer: מֵאָז adv. *ab antiquo tempore, antiquitus, olim, antea, iampridem.* 2) *praepos. inde a* c. inf., c. verb. cet." In beiden Artikeln ist eine auffallende Verwirrung der Begriffe, und — was das Schlimmste ist — von keinem wird die eigentliche Bedeutung der Formel angegeben, wovon sich doch schon eine Andeutung bei dem von Winer citirten Schultens zu Provv. 8, 22 findet. Da nämlich אָז (verwandt mit זֶה) demonstratives Adverbium ist, und *da, damals, dann* bedeutet, so heisst מֵאָז (מִן אָז) natürlich *von da an* (vgl. das griech. ἔκτοτε und ἔκπαλαι, das lat. extunc und exinde; Lob. zu Phryn. p. 45—48.), und wird zunächst gebraucht, wenn man auf einen entfernten aber *bestimmten* Punct der Vergangenheit zurückweist, wie Jesaj. 44, 8 מֵאָז הִשְׁמַעְתִּיךָ הֲלֹא habe ich es dir nicht von da an (Vulg. *extunc*) verkündigt, d. i. seit der Zeit, da ich dich zu meinem Volke erwählt habe? *Vordem*, wodurch es gewöhnlich hier übersetzt wird, ist viel unbestimmter und matter. Oft wird aber das Adverbium אָז noch durch ein als Apposition nachgesetztes Nomen näher bestimmt, z. B. Ruth. 2, 7 מֵאָז הַבֹּקֶר, von da oder von dort an, (nämlich) vom Morgen, d. h. vom ersten Morgen an, auch in umgekehrter Wortstellung אָז מִבֹּקֶר tunc inde a mane, wobei doch Niemand behaupten kann, dass מֵאָז nur eine blosse Präposition sei. Zuweilen wird es aber auch in Beziehung auf eine unbestimmte Vergangenheit, jedoch ebenfalls δειχτιχῶς gebraucht, um überhaupt das Zurückgehen auf einen sehr weit entfernten Punct anzuzeigen, z. B. מֵאָז דִּבַּרְךָ von dort an, (von) deinem Reden, d. i. seit deinem ersten Reden. Diess demonstrative Adverbium lässt sich dann freilich, wie so viele Demonstrativa im Hebräischen und Deutschen, auch relative gebrauchen, wodurch es allerdings scheinbar zur Conjunction wird, wie unser *seitdem*, für seitdem, dass u. dgl. So Genes. 39, 5; Exod. 9, 24, wo es immer das Verb. finitum nach sich hat.

Die Partikel אוֹ hat bei Gesenius nachfolgende Zahl und Anordnung der Bedeutungen: „1) *oder, vel, aut*, 2) *etwa, forte;* dann elliptisch für אוֹ כִי, daher a) *wenn etwa*, b) *wenn aber*, c) *oder wenn*, verdoppelt: *sive, sive, es sei denn dass, oder;* d) *ob etwa*, e) *wenn nicht etwa.*" Schon die Uebersicht dieser Menge grossen Theils unzusammenhängender Bedeutungen muss den aufmerksamen und einiger Massen logisch-denkenden Sprachforscher bedenklich und stutzig machen. Dass für's

erste die Bezeichnung der zwei ungleichartigen Begriffe *oder* und *etwa* durch Ein Wort etwas sehr Anstössiges habe, hat schon Winer bemerkt; ja man möchte fragen, wie die Hebräer bei ihrer Armuth an Partikeln überhaupt dazu kommen, eine so feine und untergeordnete Nüanze der Rede, wie *etwa*, in ihrer Sprache eigens auszudrücken. Es ist ferner einleuchtend, dass die 2 c) aufgeführte Bedeutung *oder wenn* viel natürlicher oder vielmehr logisch einzig richtig mit 1) *oder* in Verbindung gesetzt würde, da sie mit 2) *etwa* nicht das Mindeste gemein hat. Wie soll endlich das unschuldige אוּ zu den Bedeutungen *wenn aber*, *ob etwa* (also Fragswort?) und zuletzt gar noch *wenn nicht etwa* (mit eingeschlossener Negation) kommen? Andere leicht mögliche Rügen übergehen wir, und bemerken nur, dass uns hier immer noch das verkehrte Verfahren, aus einer Uebersetzung, die sich vielleicht im Deutschen hören lässt, den Begriff der hebräischen Wörter zu bestimmen — statt dass umgekehrt nach einer selbständigen Begriffsbestimmung die Uebersetzung sich richten sollte — befolgt zu sein scheint. Ungleich richtiger ist hier in der Hauptsache das Verfahren Winer's, der nur die einzige Bedeutung *vel*, in andern Stellen *aut*, annimmt, und die Stelle, für welche gewöhnlich Extra-Bedeutungen postulirt werden, aus besondern syntaktischen Fügungen zu erklären sucht: obgleich wir ihm auch nicht in der Erklärung aller einzelnen Stellen beitreten können. Wir begreifen um so weniger, wie Hr. Gesenius hier bei seiner Anordnung, die grössten Theils in den frühern Ausgaben sich eben so findet, bleiben konnte, da Hr. Winer schon in einem 1826 erschienenen Programm die richtigere Anordnung mit geringen Verschiedenheiten vorgelegt hatte. Wir erlauben uns noch, über einige hieher gehörige Stellen unsere Ansicht auszusprechen. Genes. 24, 55 יָמִים אוֹ עָשׂוֹר übersetzt Gesenius (vermuthlich nach Ilgen S. 154.) *einige Tage, etwa zehn* unpassend, weil man unter dem unbestimmten *einige Tage* nach gewöhnlichem Sprachgebrauch noch lange nicht *zehn* verstehen darf; Winer dagegen: *dies sat multos aut saltem decem;* unzulässig aus demselben Grunde und namentlich auch darum, weil die Deutung von יָמִים durch *dies sat multos* ganz willkührlich und am wenigsten durch Numm. 9, 22 zu erweisen ist, indem dort gerade die umgekehrte aufsteigende Stufenfolge der Begriffe stattfindet, zuerst יוֹמַיִם, dann חֹדֶשׁ, endlich יָמִים, so dass das letzte wahrscheinlich *Jahr* bedeutet, wie denn auch Herr Winer selbst S. 408 des Wörterb. die Stelle übersetzt: *biduum vel unum mensem vel annum integrum.* Am leichtesten wird sich die erstere Stelle erklären lassen, wenn עָשׂוֹר, wofür Form und Gebrauch so stark sprechen, als Substantivum genommen wird, ein Zehend, Tagzehend, δεκάς, decumana, also: das Mädchen bleibe noch bei uns einige Tage oder ein

Zehend (gleichsam: ein paar Tage oder eine Woche, nach einer sehr natürlichen Steigerung). Die häufige Verbindung בְּעֶשׂוֹר לַחֹדֶשׁ wäre dann ἐν τῇ δεκάδι τοῦ μηνός, und wirklich brauchen auch Hesiodus und andere Griechen die Substantivformen τετρὰς, εἰνὰς (= ἐννεὰς), εἰκὰς für den vierten, neunten, zwanzigsten Tag des Monats... Bei der Stelle Levit. 26, 41 אוֹ אָז יִכָּנַע לְבָבָם ist es nicht einmal nöthig, mit Winer etwas aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, sondern der Satz steht nach einer im Hebräischen sehr gewöhnlichen Weise mit dem folgenden Satze v. 42 וְזָכַרְתִּי äusserlich parallel, ist aber dem Sinne nach als Bedingung zu demselben zu fassen. Auch Jes. 27, 5 אוֹ יַחֲזֵק בְּמָעֻזִּי findet keine andere als die gewöhnliche Bedeutung statt: *oder* er ergreife meinen Schutz (wenn er nämlich will, dass ihm nichts zu Leide geschehe). Der disjunctive Gebrauch von אוֹ — אוֹ, *sive, sive, sei es dass oder dass*, scheint einzig in der von Winer nicht angeführten Stelle Levit 5, 1 statt zu finden, weil hier die Begriffe אוֹ רָאָה אוֹ יָדַע wirklich unter dem vorhergehenden וְהוּא עֵד begriffen sein müssen (vgl. Ew. Kr. Gr. S. 660.); nicht aber Exod. 21, 31, weil hier zwei neue, im Vorigen noch nicht enthaltene, Fälle hinzugefügt werden: „Oder er stösst einen Sohn, oder er stösst eine Tochter: so soll ihm nach diesem Rechte geschehen.“ Die Stelle 1 Sam. 20, 10 aber erkläre ich mit Winer, um nicht zwei Wörter אוֹ und מָה in Bedeutungen, die sie sonst nie haben, nehmen zu müssen.

Eine ähnliche Nebeneinanderstellung unvereinbarer Bedeutungen in naturwidriger Folge findet sich bei Gesenius unter אוּלַי, 1) „*vielleicht*. 2) *wenn vielleicht*, 3) *wenn nicht*.“ Wie sollte es möglich sein, dass die beiden letzten Begriffe durch Ein Wort bezeichnet würden? Denn auch die Bemerkung: „Die positive und negative Bedeutung verbinden sich auch in אִם *si* und *nisi*, הֲ *an* und *nonne*“ (es müsste heissen annon) ist, wie sich zum Theil aus dem Vorigen ergibt, so ausgedrückt nicht richtig. Winer, der nur eine einzige Bedeutung fortasse aufstellt, (wozu dann aber das Zahlzeichen 1) vor derselben?), schlägt für die Stelle Numm. 22, 33, wo die Bedeutung *nisi* erfordert wird, ein heroisches Heilmittel vor mit den Worten: „Quapropter lege intrepide לוּלָא,“ aber nach welchem kritischen Kanon?! Der Schlüssel zur Lösung dieser Schwierigkeit scheint nur in der von Hrn. Ges. vorgetragenen Etymologie gegeben zu sein, dass nämlich אוּלַי zusammengesetzt sei aus אוֹ = אִם und לַי = לִי = לֹא, also *wenn nicht* (vergl. besonders Gramm. zehnte Ausg. S. 67 der Syntax), dann wie das griech. εἰ μὴ ἄρα, lat. *nisi forte, wenn es nicht etwa so ist, es müsste denn so sein*. Hos. 8, 7 wird von Winer richtig als Asyndeton erklärt.

Einer von denjenigen Artikeln, die am meisten zu zeigen

geeignet sind, dass Hr. Ges. in der Behandlung der Partikeln nicht ganz das geleistet, was er versprochen, ist wohl das Präfixum בְּ, bei dessen unbefangener Vergleichung in beiden Wörterbüchern kaum wird geleugnet werden können, dass Hr. Ges. im Nachtheile gegen Hrn. Winer ist. Denn für's erste nimmt er, nach dem Vorgange der hebräischen Grammatiker — die indessen in philosophischer Eintheilung und Entwickelung eines Begriffes uns keine sonderliche Autorität sein können — noch immer nicht Einen, sondern *drei* Grundbegriffe an, *in*, *an* und *mit;* für's andere zeigen sich auch bei der Vertheilung unter diese drei Rubriken bedeutende Verstösse, und die Zahl der Bedeutungen wird ohne Noth noch viel zu sehr vervielfältigt. Die Eintheilung ist nämlich folgende: „*Erste Hauptbedeutung in.* A. vom ruhigen Befinden am Orte: 1) *in* mit dem Abl. ἐν, eigentlich vom Orte, dann von der Zeit." Schon darin liegt ein logischer Verstoss, da jede zeitliche Bedeutung einer Präposition eine übergetragene ist. Zu dieser localen Bedeutung wird dann aber a) die Phrase שָׁתָה בְּ *in* etwas trinken gezogen, da es doch nach der einmal angenommenen Eintheilung weit natürlicher wäre, den Becher als Werkzeug des Trinkens zu betrachten, und also diese Phrase zur dritten Hauptbedeutung zu ziehen. Bei b) vom *Stoffe*, woraus etwas verfertigt ist, zeigt sich dann gleich, wie ungenügend und im Grunde nichtig die rabbinische Begriffseintheilung ist, da nicht geleugnet werden kann, dass der Stoff auch als Mittel und Werkzeug betrachtet werden könne. Als 2) erscheint dann: „*unter*, mit dem Ablat., *inter*." Wie aber hieher die Phrase יָצַת בְּ Jesaj. 9, 17 komme, welche bedeutet anzünden, Feuer *an* etwas legen (vergl. Ges. selbst unter יָצַת Hi. הִצִּית), vermag Rec. nicht einzusehen; augenscheinlich gehörte sie unter die zweite Hauptbedeutung, Nr. 7 oder 12. Dann folgt 3) *innerhalb*, was wohl dem 2) vorangehen sollte, da es dem localen Grundbegriffe näher ist. B. 4) „*in* mit dem *Accus.*, εἰς." Allerdings ein unzweifelhafter und sehr häufiger Gebrauch, bei dem wir auch die von Winer im Wörterb. angenommene Beschränkung nicht anerkennen können. Er behauptet nämlich: „Cum verbis motus non copulatur, nisi ubi praeter motum id simul indicare volunt scriptores, *manere* aliquid (aliquamdiu) in aliquo loco." Aber was soll diess heissen? בְּ bezeichnet allerdings nicht bloss die Richtung auf einen Gegenstand hin (diess wäre אֶל), sondern das *Ein*gehen in denselben; sobald aber davon die Rede ist, so kommt es auf das etwas längere oder kürzere Verweilen darin durchaus nicht mehr an; vgl. 2 Sam. 24, 14; Ps. 55, 15, wo beide Male kein Bleiben angezeigt werden soll. Uebrigens findet auch bei andern Präpositionen, wo die entsprechenden Präpositionen anderer Sprachen mit verschiedenen Casibus (Accus. und Ablat.) construirt werden, im Hebräischen dieser Unterschied nicht

statt, aus dem einfachen Grunde, weil die hebräische Sprache keine Casus kennt. — „5) *unter*, mit dem Accus., inter. 6) *durch* etwas hin, *per*," mit der einzigen Beweisstelle, Deuteron. 15, 17, aber eben darum unstatthaft, da diese ganz anders zu erklären ist. Die Worte וְנָתַתָּה (אֶת־הַמַּרְצֵעַ) בְּאָזְנוֹ וּבַדֶּלֶת können nämlich eigentlich gefasst werden: *thue*, d. h. stecke oder stosse die Pfrieme *in* sein Ohr und in die Thüre. Vergl. 1 Sam. 18, 11 und 19, 10. Hr. Ges. hat sich hier, wie anderwärts, nur zu genau an die *de Wettische* Uebersetzung gehalten, und ihr zu Liebe sofort eine neue Bedeutung aufgestellt. Also gehört diess Nr. 6 ohne weiteres zu Nr. 4. „*Zweite* Hauptbedeutung *an*. A. 7) *an*, *bei*, mit dem Ablat." Dazu werden auch gleich die Phrasen, *bei* einem Gotte schwören oder fluchen gezogen, in denen doch wohl *bei* figürlich gebraucht ist. Ist das nun eine Anordnung nach dem *Begriffe*, *nicht* nach der deutschen Uebersetzung? Wir denken es kaum! — 8) „*auf* (*in*)" mit zwei Beweisstellen, die aber nicht zusammen zu gehören scheinen. בְּחֹרֵב nämlich musste Rec. dem Begriffe nach zur *ersten* localen Bedeutung ziehen, wie man im Griech. und Lat. sagt ἐν τῷ ὄρει, in monte; בְּאֹהֶל מוֹעֵד aber Numm. 14, 20 dürfte am richtigsten übersetzt werden *bei* dem Versammlungszelte, also nach Nr. 7; so dass diese besondere Bedeutung wegfiele. 9) „*vor*, *coram*, *in conspectu*, wie בְּעֵינַי, בְּאָזְנַי u. s. w." Leichter würde diess Alles zur Bedeutung *in* mit d. Ablat. gezogen, wovon es nur eine einfache Uebertragung ist. *In* den Augen, Ohren, *im* Angesichte können auch wir theils wirklich sagen, theils uns wenigstens logisch richtig denken. Anderswo indessen müsste Hr. Gesen. nach seiner Eintheilung diess בְּ als Bezeichnung des Werkzeuges nehmen, z. B. Ps. 44, 2 בְּאָזְנֵינוּ שָׁמַעְנוּ u. dergl. B. 10) „*an*, *nach etwas hin*." Einige der hier aufgezählten Phrasen gehörten aber zu Nr. 7, הֵרִיחַ בְּ an etwas riechen, worin ich wenigstens keine Bewegung oder Richtung erkennen kann. Hieher rechnet Ges. ferner a) wenn בְּ gewissen Verbis activis causative Bedeutung gibt, wie עָבַר בְּ = הֶעֱבִיר, und נָשָׂה בְּ (wobei Jesaj 14, 3, statt 2, citirt sein sollte). Schon *Winer* Exeg. Stud. I S. 47 f. und Ewald Kr. Gr. S. 607, Kl. Gr. S. 266 haben sich nachdrücklich und gründlich gegen diese Erklärungsart ausgesprochen; daher wir zur Widerlegung nichts weiter anführen, sondern nur als Analogie des hebräischen Sprachgebrauchs bei נָשָׂה bemerken, dass das entsprechende deutsche *leihen* ebenfalls je nach der Construction in beiden Beziehungen gebraucht wird, nämlich *einem* oder *an* einen (etwas) leihen und *von* einem leihen. Gesetzt aber auch, es verhielte sich mit dieser angeblichen Bedeutung ganz so, wie Gesenius behauptet, so sehen wir erst nicht ein, wie עָבַר בְּ hieher gehörte: es wäre denn, dass es bedeutete einen *bedienen*, wie das unter Nr. 12 angeführte נִלְחַם בְּ einen

*be*kriegen, *be*kämpfen, eigentlich gegen einen kriegen (stärker als das von Winer gebrauchte *an*kämpfen). Herr Ges. ist aber auch hierin nicht consequent, indem er unter עָבַר denn doch Eine Stelle, wo das Verbum ganz auf dieselbe Weise construirt ist, näml. Deut. 15, 19 richtig erklärt: לֹא תַעֲבֹד בִּבְכוֹר שׁוֹרֶךָ, du sollst (das Feld) nicht bearbeiten *mit* dem Erstgebornen, d. i. durch das Erstgeborne deines Rindes. (Ueber die eben daselbst unrichtig erklärte Stelle Genes. 15, 13 verweisen wir der Kürze wegen nur auf Winer S. 686.) Der Fall b) „wenn specielle Worte und Begriffe einem allgemeinern untergeordnet werden, z. B. בָּעוֹף, בַּבְּהֵמָה" gehört eben so wenig hierher, da auch in dieser Verbindung keine Spur von dem Begriff einer Bewegung oder Richtung zu finden ist; er gehört vielmehr zur ersten Hauptbedeutung; denn er bezeichnet ein eigentliches Enthaltensein *in* etwas. Gegen 11) „*auf*, *über*" und 12) „*gegen* (etwas) *an*" ist weiter nichts zu erinnern, als dass sie gleich zu 10) hätten gezogen werden sollen, und dass die sinnliche und geistige (figürliche) Gebrauchsweise nicht von einander geschieden sind. — Hieran schliessen sich als tropische Bedeutungen 13) *iuxta*, *secundum*, *zufolge* s. v. a. כְּ. Dann 14) geradezu *wie*." An dieser Bedeutung, die sehr sonderbar in zwei getheilt ist, so gefasst und ausgedrückt, ist wieder nicht viel. Auch dieser Gebrauch geht einfach von der Bedeutung *in* aus, בְּצַלְמֵנוּ ist *in* unserm Bilde nur geistig gefasst. Denn *im Bilde* als in der Idee und dem Inbegriffe, ist auch alles demselben Nachgebildete geistig schon enthalten, dieses muss aus jenem nur äusserlich sich entwickeln. Aehnlich wird auch das griech. ἐν gebraucht, das doch darum hoffentlich niemand für = ὡς erklären wird. Man vergl. z. B. die bei Matthiä S. 1140 angeführten Redensarten ἐν τῷ αὐτῶν τρόπῳ κινούμενοι, ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις τὰς κρίσεις ποιεῖν und dgl. So das hebr. בְּרַבַּר im Befehle, in ihm bleibend (ἐμμένοντα τῷ νόμῳ), nicht ausser denselben heraustretend, ihn nicht überschreitend. Ps. 39, 7 ist בְּצֶלֶם im Bilde, im Schattenbilde, nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in einer Erscheinung; diess kann so gut gesagt werden, als in andern Stellen כְּצֵל gleich einem Schatten. Ps. 37, 20 ist כְּלוּ בְּעָשָׁן offenbar stärker, sie gehen *im* Rauche zu Grunde, im Rauche auf, als כָּעָשָׁן, welches wäre: sie gehen zu Grunde gleich dem Rauche; denn der Rauch als solcher kann eigentlich nicht zu Grunde gehen, da er schon von vorn herein nichts Reales ist. Die Stellen Hiob 34, 36; 36, 14 beweisen gar nichts, und sollten darum nur nicht mehr angeführt werden. Zu Hiob 37, 10 וְרֹחַב מַיִם בְּמוּצָק muss aus dem ersten Gliede יִתֵּן wiederholt werden: die Breite der Wasser, breite Wasser setzt oder bringt er in eine Enge, macht er enge, zieht sie zusammen; wer möchte hier übersetzen: er macht sie wie eine Enge? Nach der Ueber-

setzung unter מוּצָק würde man gar meinen, Gesen. nehme diess בְּ für das s. g. בְּ essentiae. Jesaj. 44, 4 ist בֵּין im Zwischenraume, in Mitte, wie sonst בְּקֶרֶב, בְּתוֹךְ, vergl. Ew. Kr. Gr. S. 608 Anm.; Jesaj. 48, 10 וְלֹא בְכֶסֶף erkläre ich: und nicht *für* Silber oder *um* Silber (nach Nr. 15.). Besonders soll dann aber diese Bedeutung statt finden in den Formeln יוֹם בְּיוֹם, שָׁנָה בְּשָׁנָה u. s. f.; allein gerade in diesen bedeutet בְּ am allerwenigsten *wie*, sondern entweder *an* (bei) oder *in* (auf die Frage wohin?), je nach der vorhergehenden Präposition oder dem Begriff des Verbi. Steht nämlich שָׁנָה בְּשָׁנָה ohne eine Präposition vorher, so heisst es Jahr *an* Jahr, ein Jahr am andern, in ununterbrochener Reihenfolge, also auch Jahr für (eig. vor) Jahr; eben so יוֹם בְּיוֹם Tag an Tag, פַּעַם בְּפַעַם Mal an Mal, eigentlich Schritt an (vor) Schritt, pas-à-pas; vergl. besonders Nehem. 8, 18; 1 Chron. 27, 1. Aehnlich, wenn auch nicht ganz in derselben Beziehung gebrauchen die Griechen ἐπὶ mit dem Dativ, z. B. Odyss. 7, 120 ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ, αὐτὰρ ἐπὶ σταφυλῇ σταφυλή, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ; wenigstens bezeichnet auch ἐπὶ hier die unmittelbare Berührung, wie בְּ in localem Sinn Hiob 41, 8 אֶחָד בְּאֶחָד יִגָּשׁוּ. Jesaj. 5, 8 מַגִּיעֵי בַיִת בְּבַיִת u. s. w. Geht aber diesen Phrasen מִן oder מִדֵּי voran, so muss in das entsprechende בְּ der Begriff einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele hin gelegt werden, wie 1 Sam. 7, 16 מִדֵּי שָׁנָה בְּשָׁנָה von Jahr zu Jahr, wie Ges. unter שָׁנָה S. 860 selbst übersetzt, parallel mit dem häufigern מִיָּמִים יָמִימָה. Vgl. Jesaj. 66, 23; Esth. 3, 7; 1 Chron. 9, 25, in welchen letzten Stellen zur Bezeichnung der Richtung לְ und אֶל- statt בְּ gebraucht ist; Sophocl. Antig. v. 341 ἑλλομένων ἀρότρων ἔτος εἰς ἔτος, vielleicht lassen sich auch die lateinischen Formeln *in* dies, *in* horas, damit in Vergleichung setzen. Am deutlichsten zeigt die Unstatthaftigkeit der Gesen. Erklärung Levit. 25, 53 כְּשָׂכִיר שָׁנָה בְּשָׁנָה יִהְיֶה עִמּוֹ „gleich einem Jahr für Jahr Gemietheten soll er bei ihm sein," wo sich die vergleichende Kraft von בְּ durchaus auf keine schickliche Art anbringen liesse. So heisst also פַּעַם בְּפַעַם auch nicht ein Mal *wie* das andere, in welchem Fall der Artikel nicht fehlen dürfte, sondern: *wie Mal für Mal*, wie jedes Mal, und יוֹם בְּיוֹם 1 Sam. 18, 10 nicht nur *täglich*, sondern wie täglich (de Wette: wie alle Tage). Somit hoffen wir denn die Nichtigkeit dieser angeblichen Bedeutung von בְּ vollständig erwiesen zu haben. Es folgt 15) „*für*, *pro*, übergetragen vom örtlichen Begriffe *vor*, wie *pro*, loco, anstatt vom *Preise*, *Lohne* und bei'm *Tausch*" (in welchem Fall doch *pro* von den Lateinern kaum gebraucht wird). So brauchen auch die Griechen wieder ihr ἐπὶ eigentlich *bei*, welches dann auf die Bedingung und den Preis übergetragen wird. Ein zweifaches Versehen findet sich am Ende, wo es heisst: „Auch gera-

dazu s. v. a. לְ Kohel. 2, 24 אֵין טוֹב בָּאָדָם, vgl. 8, 15 אֵין טוֹב לָאָדָם. Man kann nun freilich die letztere Stelle übersetzen: Nichts ist gut *für* den Menschen, aber es ist auffallend, dass diess ein ganz anderes *für* ist, als das in der Begriffserklärung gemeinte und auch durch die andern Beispiele bestätigte, nämlich — *für, zum Besten*, wofür im Lateinischen nur der Dativ ohne Präposition gesetzt wird. Für's zweite ist doch noch gar nicht ausgemacht, dass die erstere Stelle Sylbe für Sylbe so übersetzt werden müsse, wie die zweite; warum sollte sie nicht auch heissen können: nichts ist gut *unter* den Menschen? 16) „*was anbetrifft, wegen*, daher sich freuen *wegen* oder *über* etwas, *über* etwas reden, Zeugniss geben." Diese Phrasen alle gehören wohl nicht zur Bedeutung *wegen*, sondern zu 10) und 11), wo schon von der *freudigen* und *schmerzlichen Theilnahme* die Rede war. An die Bedeutung *wie* soll sich dann 17) nach einer sonderbaren Ideenverbindung der Gebrauch des s. g. *Beth essentiae*, des pleonastischen בְּ schliessen. Ganz kann nun allerdings dieser Gebrauch nicht abgeleugnet werden; er geht aber auch wieder von der Bedeutung *in* aus, und bezeichnet zunächst die Unterordnung des Subjectes unter das Prädicat, unter die Eigenschaft, da ja diese immer das Ganze ist, das nur zu einem kleinen Theile dem Subjecte zukommt. Nur scheinen die Stellen Exod. 32, 22 (welche Ewald Kl. Gr. § 545 hieher zieht), sowie Kohel. 7, 14; Provv. 3, 26 (welche Ges. dazu rechnet) nicht dahin zu gehören; in der ersten ist בָּרָע substantivisch *im Argen*, in der zweiten בְּטוֹב eben so: in der Güte, d. i. in der Freude, in der dritten בִּכְסִלֶךָ concret und collectiv: in deiner Hoffnung, d. i. in dem, worauf du hoffst, unter den Gegenständen deiner Hoffnung. In der Erklärung der andern Stellen stimmen wir im Wesentlichen mit *Ewald* Kr. Gr. S. 607 und *Winer* S. 109 zusammen; nur lässt der erstere diejenigen unberührt, wo בְּ nicht vor dem Prädicate, sondern vor dem Subjecte steht, und Winer behandelt zwar Eine derselben, hilft sich aber allzu leicht darüber hinweg, nämlich Esr. 3, 3 וַיָּגוּרוּ עֲלֵיהֶם כִּי בְּאֵימָה, was er erklärt: nam in terrore h. e. terrore correpti erant propter se ipsos. Bei diesem Gedanken, der überdiess höchst sonderbar ausgedrückt wäre, musste nothwendig als Subject הֵם ausgesetzt sein. Allein in dieser Stelle, sowie in zwei oder drei andern, die von Fritzsche Commentar. zu Marc. p. 291—295 ziemlich willkührlich durch eine *confusio duarum locutionum* erklärt werden (was kann man nicht Alles durch Annahme einer Confusion erklären!), lässt es sich kaum leugnen, dass בְּ wirklich vor dem Subjecte steht; und da liesse sich fragen, ob es nicht, entsprechend dem eben so gebrauchten מִן und dem französischen article partitif, *du* (= *de le*), *de la* u. s. w., in partitiver Bedeutung genommen werden könne. Wie nämlich בְּ sonst das

Object theilt, wobei der eigentliche Accusativ, d. h. der wirklich als leidendes Object zu denkende Theil des Ganzen nicht ausgesetzt ist (vgl. z. B. Nehem. 5, 15 וַיִּקְחוּ מֵהֶם בְּלֶחֶם וְיַיִן und die Redensart נָתַן בְּקוֹל), so scheint bei spätern Schriftstellern בְּ zuweilen auch das *Subject* zu theilen, am leichtesten natürlich bei collectiven und auf dieselbe Art zu denkenden abstracten Begriffen. Denn warum sollte, wenn activ gesagt werden kann לָקַח בְּלֶחֶם, nicht auch passive gesagt werden dürfen, נִלְקַח בְּלֶחֶם, es wird *am* Brot oder *vom* Brot genommen? Es ist aber klar, dass dieses בְּ nicht pleonastisch steht, sondern einen unbestimmten Theil des Ganzen bezeichnet. So in der angeführten Stelle בְּאֵימָה, ferner 1 Chron. 7, 23 הָיְתָה בְּרָעָה, ebend. 9, 33 עֲלֵיהֶם בַּמְּלָאכָה, und Richt. 18, 1 בְּנַחֲלָה — לֹא נָפְלָה לוֹ, wofür es freilich mit etwas anderer Wendung auch heissen könnte לְנַחֲלָה; vergl. Jos. 13, 6; 23, 4. Ezech. 45, 1, wo בְּ zwar auch partitiv, aber vor der Apposition oder dem Prädicate steht. „*Dritte Hauptbedeutung mit.* 18) *mit*, von dem Werkzeuge, der Begleitung, dem Beistande.“ Der Ausdruck *von der Begleitung* ist zu unbestimmt und zu umfassend; denn gewiss wird es nie von eig. *persönlicher* Begleitung gebraucht, sofern sie wirklich als solche, und nicht vielmehr als Mittel oder Werkzeug gedacht ist, wie Numm. 20, 20 — וַיֵּצֵא אֱדוֹם בְּעַם כָּבֵד, wo das Volk nicht als selbständig ausziehend, sondern nur als Mittel erscheint, gerade wie im Lateinischen und Griechischen der Ablativ (Dativ) von Truppen, Flotten u. s. w. als Werkzeugen des Heerführers steht. 19) „*durch*, von dem Werkzeuge oder der vermittelnden Ursache.“ Warum ist diess nicht mit der vorigen Nummer verbunden? Einzig wohl, weil zum Uebersetzen in's Deutsche ein anderes Wort gebraucht werden kann und gebraucht wird. 20) „*bei*, d. i. ungeachtet, trotz.“ Wie kommt diess hieher? Ohne anders gehörte es zur zweiten Hauptbedeutung und zwar zu Nr. 7. 21) „בְּ vor dem Infinitiv.“ Hier ist nur zu bemerken, dass die Stelle Gen. 33, 18 nicht beweisen kann, dass בְּ c. inf. auch *nachdem* bedeute; denn בְּבֹא ist einfach ἐν τῷ ἥκειν αὐτὸν, bei seinem Ankommen.

Die im Ganzen viel einfachere und befriedigendere Behandlung dieses Artikels bei Winer veranlasst uns nur zu folgenden einzelnen Bemerkungen. Gleich im Anfang würde es statt: „Propr. est praeverbium *a*) *loci*“ richtiger heissen: Est praeverbium *a*) propr. *loci*. Die Phrasen, in denen בְּ partitive Bedeutung hat, sind zu sehr auseinander gerissen und unter ganz ungleiche Rubriken vertheilt: zuerst a) *inter*, z. B. הָכָּה בְּ, dann unter den Formeln, wo es in abgeleiteter Bedeutung stehe lit. a), wie נָשָׂא בְּ, endlich c) בְּ אָכַל und בְּ שָׂבַע. Die Phrase עַיִן בְּעַיִן wird von Winer wie von Ewald zu denen gezählt, in welchen בְּ eine Berührung anzeige; da aber auch פָּנִים בְּפָנִים

gesagt wird, und diesem das häufiger vorkommende פָּנִים אֶל־פָּנִים zur erklärenden Parallele zu dienen scheint, so würde ich es vorziehen, בְּ in jener Formel von der Richtung zu verstehen. Die Stellen, wo f) „בְּ de *comitatu* dicitur," gehören zum Theil zu der translata significatio *de instrumento*, vergl. z. B. בְּחֻרְעָה mit בְּקוֹל. Aber in שָׂרַף בָּאֵשׁ ist אֵשׁ nicht instrumentum, sondern zunächst wirklich die sinnliche Umgebung, wie in dem als Beleg angeführten griech. δεῖν ἐν πέδαις (nicht πεδαῖς). Hieher kann aber allenfalls gezogen werden בְּ als Bezeichnung des Preises; nur sollten dann nicht Phrasen ganz gleicher Art unter der zweiten übergetragenen Bedeutung *de causa* figuriren; denn offenbar ist in עָבַר בְּרָחֵל die Rahel auch als pretium oder praemium betrachtet. Zu Nr. 3 der übergetragenen Bedeutungen „*de ea re cui mens vel animus inhaeret* ist כִּחֵשׁ בְּ in Verbindung mit diesen Beweisstellen mit Unrecht angeführt; denn es heisst nicht: sich leugnend über etwas äussern, sondern gegen einen leugnen und lügen (ihn belügen, anlügen). Diess zeigt Levit. 5, 21, vgl. mit 19, 11; in der erstern Stelle findet sich freilich ausser בְּ der Person, *gegen* die man lügt, auch noch בְּ vom Gegenstande, *über* den man es thut und v. 22 das letztere allein; in der letztern aber und eben so in allen andern nur das erste, und diess muss also in der Phrase als solcher gemeint sein.

Auch bei בְּעַד hat Herr Gesenius weder den Grundbegriff genau angegeben, noch die verschiedenen Gebrauchsarten logisch daraus entwickelt. Es soll nämlich „*ein Danebensein, aber auch bestimmtere räumliche Verhältnisse bezeichnen.*" Wie unbestimmt! Seine Bedeutungen werden so aufgezählt: 1) „*neben, bei.* 2) *hinter.* 3) *ringsum, um.* 4) *zwischen.* 5) *für.* 6) *wegen, durch, von der wirkenden Ursache.*" Auf welche örtlich-sinnliche Grundanschauung sollte nun dieses Gemeng von Bedeutungen sich zurückführen lassen? Auch Winer, dessen Behandlung im Uebrigen viel Vorzügliches hat, gibt den Grundbegriff allzuschwankend an, wenn er sagt: „*pr. videtur significare, esse aliquid inter duas res ita interiectum, ut unam ab altera dirimat.*" Richtiger Ewald Kr. Gr. S. 613, weniger befriedigend derselbe Kl. Gr. § 550. Recensent hat sich überzeugt, dass wie die häufigste, so auch die Grundbedeutung von בְּעַד *um* ist, ἀμφὶ, περὶ, circum und zwar zunächst in activer Beziehung (sei es denn, wie Gussetius annahm, wirklich aus בְּ und עַד zusammengesetzt [in dem was an etwas hinreicht, den Gegenstand von allen Seiten berührt] oder habe es irgend eine andere Etymologie). Wegen dieser seiner sinnlichen Grundbedeutung steht es meistens nach den Verbis des Umgebens, Schliessens, Ein- oder Umschliessens, vielleicht auch des Bedeckens, von dem Gegenstande, der eingeschlossen oder umringt wird, wie Hiob 1, 10; 3, 23; Klagel. 3, 7;

Amos 9, 10 (das Unglück wird uns nicht einholen noch umringen); Jonas 2, 7; Ps. 139, 11; Genes. 20, 18; 1 Sam. 1, 6; Genes. 7, 16 (Jehovah schloss um ihn, d. h. schloss ihn, den Noah, ein) = Richt. 3, 23 (und v. 22.); Richt. 9, 51 (sie schlossen um sich, d. h. sie schlossen sich ein) = Jes. 26, 20; 2 Könn. 4, 4. 5. 21. 33 (wo de Wette drei Mal nicht genau genug die Präposition *hinter* braucht, während er in der vorletzten Stelle richtig setzt: *und sie schloss ihn ein.* Rec. wagt die Behauptung, dass בְּעַד weder bei den Verbis des Verschliessens noch sonst überhaupt je die Bedeutung *hinter* hat, wofür אַחַר bei denselben Verbis ganz in der Ordnung mehrmals vorkommt, wie 2 Sam. 13, 17. 18 und Genes. 19, 6. Dieselbe sinnliche Bedeutung von בְּעַד findet ferner statt Hiob 9, 7; Ps. 3, 4; Zachar. 12, 8, doch die letzten zwei Stellen bahnen schon den Uebergang zum figürlichen Gebrauche nach den Verbis des Schützens, sei es, dass sie einen wirklichen Schutz oder nur die Absicht des Schutzes bezeichnen, weil der Schützende den Gegenstand, den er schützen will, auch umringt, einschliesst oder bedeckt; daher auch nach den Verbis des Kämpfens, Flehens, Sühnens (כָּפַר eigentl. bedecken) sowohl mit dem Object der Sünde, als des Sündigenden. In allen diesen Fällen kann בְּעַד im Deutschen theils durch *um*, theils auch durch *für* übersetzt werden, wie das griech. ἀμφὶ und περὶ, vergl. auch ἀμφιβαίνειν. So Ezech. 22, 30; 2 Sam. 10, 12; 1 Chron. 19, 13; Genes. 20, 7; Exod. 8, 24; 1 Sam. 7, 9; 2 Sam. 12, 16; Jerem. 7, 16; 21, 2; 2 Könn. 22, 13; Jesaj. 8, 19 u. s. w.; Exod. 32, 30; Levit. 9, 7; 16, 6. 11. 16. 24; Ezech. 45, 17. 22; Hiob 6, 22. So erhält בְּעַד allmählich, auch ohne mit diesen Verbis construirt zu sein, den Begriff *für, zum Besten eines,* ὑπέρ τινος: wie Provv. 6, 26 (*für* eine Buhlerin kommt man bis zum Bettelbrot); 20, 16 (pfände ihn für die Fremden, weil er als Bürge diese schützen wollte); Hiob 2, 4 (*Haut um Haut*, d. h. man gibt das Theuerste nur, um das Theuerste dadurch zu retten oder zu schützen); 42, 8; Ps. 138, 8 (für mich, zu meinem Besten). — Zwei einzeln stehende ebenfalls sinnliche Gebrauchsarten von בְּעַד finden sich noch 1) 2 Sam. 20, 21 בְּעַד הַחוֹמָה. Hier ist von einem hohen Gegenstande die Rede, *um* welchen man nach dem gegebenen Zusammenhange nicht anders herum kommen kann, als indem man *über* ihn geht, führt oder wirft; das Werfen über eine Mauer geht wirklich um dieselbe herum, von der einen Seite herauf, dann darüber und endlich auf der andern Seite wieder herunter. — Auch hier entspricht der griechische Sprachgebrauch von περὶ, theils in der einfachen Präposition, theils in mehrern Zusammensetzungen, wie περιγίγνεσθαι und figürlich in allen, wo περὶ einen hohen Grad bezeichnet. 2) 1 Sam. 4, 18 יַד־הַשַּׁעַר בְּעַד wahrscheinlich an der Seite des

Thores, in der Nähe. Hier scheint nämlich, nach Massgabe von v. 13 יַד הָרֶךְ und der Parallele 2 Sam. 18, 4 אֶל־יַד הַשַּׁעַר, בְּעַד nichts anderes als die unbestimmte Nähe anzuzeigen, wie auch wir unser *um* und die Griechen sowohl *ἀμφὶ* als *περὶ* gebrauchen. Endlich kann aber, wie bei vielen andern Präpositionen, der sinnliche Begriff *um* auch noch in passiver Beziehung gefasst werden, so dass das Subject des Satzes nicht selbst umgibt, um etwas herum geht, sondern umgeben, umringt wird: eine Bemerkung, die wir mit Vergnügen auch bei Hrn. Winer gefunden haben. Auch hier können wir uns auf den griechischen Gebrauch von *ἀμφὶ* berufen; vergl. Matth. S. 1158, und besonders die von ihm angeführten Phrasen *ἀμφὶ νῦν στῆσαι τρίποδα, ἀμφὶ κλάδοις ἕζεσθαι, ἀμφὶ δρυμοῖς.* So im Hebräischen Joel 2, 8 בְּעַד הַשֶּׁלַח יִבָּלֵעוּ, in media tela irruunt, ita ut ab his circumdentur, ganz analog dem griech. *περιπίπτειν τινί*; besonders häufig von Fenstern, Gittern u. s. w., durch die man hinausschaut, aus- oder einsteigt, weil man dabei immer vom Gestelle oder den Rahmen derselben umgeben ist, wie Genes. 26, 8; Richt. 5, 28; Joel 2, 9; Jos. 2, 15; 1 Sam. 19, 12; Provv. 7, 6; 2 Sam. 6, 16; 1 Chron. 15, 29; 2 Könn. 9, 30; 1, 2; etwas allgemeiner dann Hiob 22, 13 (von Dunkel umhüllt), Jesaj. 32, 4 (zwischen Höhlen, von denselben umgeben), und in der Verbindung מִבַּעַד לְ zwischen, als Hoh. Lied. 4, 1. 3; 6, 7 (zwischen dem Schleier, der rings das Haupt umschliesst, nicht zwischen *hervor*, weil לְ darauf folgt). So scheinen denn alle Bedeutungen von בְּעַד, die bisher angenommen wurden, auf wenige Gebrauchsarten zurückgeführt, die sich sämmtlich ungezwungen aus dem Grundbegriffe *um* — (für welches einfache Localverhältniss sonst keine Ausdrucksweise als das umschreibende סָבִיב לְ vorhanden ist) ableiten lassen.

Bei עַד macht Gesenius drei Abtheilungen: A) *Substantiv*, B) *Präposition*, C) *Conjunction;* Winer zwei: 1) *Nomen*, 2) *Particula.* Beide übergehen aber den Gebrauch desselben als Adverbium, welcher unter dem Partikelgebrauche die erste Stelle einnehmen sollte. עַד scheint nämlich sowohl in seinem Grundbegriffe als etymologisch ziemlich mit עוֹד zusammen zu fallen, und zuerst den Begriff des Fortganges, der Fortdauer, des Währens auszudrücken, entsprechend unserm während, dem lat. dum und donec, dem griech. *ἄχρις* und *μέχρις*. Als Adverbium aber erscheint עַד in der Bedeutung *noch*, *während* Hiob 1, 18 עַד־זֶה מְדַבֵּר, wo v. 16 und 17 in derselben Verbindung עוֹד stand, und doch kein Grund vorhanden ist, die Lesart zu ändern, besonders nach Vergleichung der freilich in seinem Wörterbuche angeführten Stelle Neh. 7, 3 וְעַד הֵם עֹמְדִים. Folgerichtig wäre auch unter den Rubriken Präposition und Conjunction jedes Mal die Bedeutung *während*, die mit *bis zu*

wesentlich Eins und nur in der Beziehung verschieden ist, den andern, übergetragenen Bedeutungen voranzustellen. Im Einzelnen bemerken wir noch Folgendes. Unter B. 3) „*bis zu* einem gewissen, besonders äussersten Grade“ hätte sich wohl richtiger sagen lassen: „übergetragen auf gewisse geistige Verhältnisse;“ denn einen *äussersten* Punct bezeichnet עַד auch von Raum und Zeit. Als untergeordnete Bedeutung wird dann angegeben: *sogar*, *adeo*. So würde aber aus der Präposition auf Ein Mal wieder ein Adverbium: wozu diess, da sie doch im Hebr. mit einem Nomen verbunden ist und auch deutsch auf dieselbe Weise ausgedrückt werden kann? Numm. 8, 4 bedeuten nämlich die Worte עַד־יְרֵכָהּ וְעַד־פִּרְחָהּ מִקְשָׁה הִוא ganz einfach: bis auf seinen Schaft und bis auf seinen Blumenkelch war er (der Leuchter) gedrechselte Arbeit. Eben so ist עַד vor einem Nomen immer Präposition, wenn ihm eine Negation vorangeht oder nachfolgt, z. B. Hagg. 2, 19 bis auf den Weinstock u. s. w. (trägt nichts). Hieher (nicht unter die Rubrik: Conjunction 2) *so dass*, *adeo ut*) gehört wohl auch die Stelle 1 Sam. 2, 5 (nicht 2, 45.) עַד עֲקָרָה יָלְדָה שִׁבְעָה, d. h. bis auf die Unfruchtbare, sie gebiert sieben, selbst die Unfruchtbare. Die Uebersetzung so dass d. U. sieben gebiert ist ganz unstatthaft, da dieser Satz zum vorhergehenden (die Satten verdingen sich um's Brot) nicht im Verhältniss von Wirkung zur Ursache steht. Unter 4) *während* wird nicht nur *so lange als* (etwas dauert), sondern auch ἕως, *dum*, zur Erklärung beigefügt. Aber *dum* ist nur Conjunction, nie Präposition, ἕως nur in der Verbindung mit οὗ, wo es aber dem Sinne nach wieder Conjunction ist. Ebendaselbst wird die Formel עַד־כֹּה וְעַד־כֹּה 1 Könn. 18, 45 mit de Wette ebenso sonderbar als unrichtig erklärt: „während dessen; der Ausdruck bezeichnet das Langsame und Allmähliche der Handlung;“ ganz im Widerspruch mit dem unter כֹּה Gesagten: „so und so lange, d. h. kurze Zeit.“ Nicht besser ist die Erklärung von Winer unter כֹּה: huc usque et *illuc* usque i. e. (?) interea, interim. Der sprichwörtliche Ausdruck ist ohne Zweifel sinnlich malend, d. h. eine gewisse Bewegung der Hand oder des ganzen Körpers nachbildend, zu fassen, ähnlich, wie wir z. B. die Hand umkehrend oder mit den Fingern schnalzend sagen: ehe man *so* macht, ich möchte darum nicht *so* machen, nicht *so viel* darum geben, d. i. ehe Hand u. dgl., im Nu, im Augenblick. Die Wiederholung bezeichnet wohl die Wendung auf beide Seiten; vgl, כֹּה וְכֹה Exod. 2, 12; Numm. 11, 31. Für diese Erklärung der Stelle kann Rec. zu seinem Vergnügen auch noch einen andern, sehr achtungswürdigen Gewährsmann anführen, Hrn. Consistorialrath Schäfer in Ansbach, der in einem Programme (Solennia anniversaria ... — . mense Septembri 1826 celebranda indicit *M. J. A. S.*) p. 14 gegen Gesen. sehr richtig bemerkt: „At scriptor divinus

non id agit, ut indicet, *quam diu* pluvia duraverit, sed brevissimo interiecto temporis spatio imbrem decidisse; quae quidem illarum particularum interpretatio et ipsa e gestu *manum cito huc et illuc vertentis* petenda videtur: *nigruit* coelum nubibus et vento, *dum manum vertas* s. *citius quam manum vertas.* Hinc Lutherus has particulas magis ex mente divini auctoris transtulit: Und *ehe man zusahe*, ward der Himmel schwarz von Wolken und Wind." Gegen die Winerische Behandlung dieses Artikels haben wir noch zu erinnern 1) dass עַד — עַד als besondere Formel in der Bedeutung *tam — quam* oder *et — et* aufgeführt wird; denn immer muss ein מִן entweder ausgesetzt oder in Gedanken vorhergehen. 2) dass gesagt wird: „*Construitur quoque cum adverbiis, quae tamen magna ex parte nomina sunt*," wodurch nur unklare und schiefe Vorstellungen veranlasst werden können. Alle die Wörter, die als Beispiele dafür angeführt werden, sind entweder wirkliche Nomina oder haben wenigstens Nominalbegriff, und werden in dieser Eigenschaft, nicht als Adverbia mit עַד construirt; bei einigen, wie אָנָה und הֵנָּה dagegen steht עַד als Adverbium, da der Präpositionsbegriff schon durch das ה— locale ausgedrückt ist: derselbe Fall, wie wenn auf עַד noch לְ folgt. Auffallend ist aber, dass hier auch die Negationen בְּלִי und בִּלְתִּי als Wörter, mit denen עַד construirt sei, angeführt werden, da doch עַד alle Mal nicht zu diesen, sondern zu dem auf sie folgenden Worte gehört: wie Ps. 72, 7 עַד בְּלִי יָרֵחַ bis zum Nichtmond = Hiob 14, 2, wo wohl auch עַד לֹא שָׁמַיִם gesagt sein könnte, und 2 Chron. 36, 16 עַד לְאֵין מַרְפֵּא bis zur Nichtheilung, bis zur Unheilbarkeit. In der Stelle Numm. 21, 35 עַד בִּלְתִּי הִשְׁאִיר לוֹ שָׂרִיד ist עַד ohne Zweifel für עַד אֲשֶׁר als Conjunction zu fassen, und הִשְׁאִיר Präteritum, mit welchem dann עַד construirt ist; wäre aber auch הַשְׁאִיר Infinitiv, so würde wieder dieser und nicht das verneinende Adverbium von עַד abhängen; eben so Deut. 3, 3; Jos. 8, 22. 3) wird עַד אֵין von עַד לְאֵין unterschieden, indem das erstere *absque* bedeuten soll Ps. 40, 13; Hiob 9, 10. Aber diese Unterscheidung hat weder einen innern Grund, noch eine äussere Rechtfertigung. עַד אֵין מִסְפָּר ist bis zur Unzahl, Unzähligkeit, vergl. Genes. 41, 49 עַד כִּי חָדַל לִסְפֹּר כִּי אֵין מִסְפָּר, und eben so עַד אֵין חֵקֶר bis zur Nichterforschung, Nichterforschbarkeit.

Bei der Conjunction כִּי hat Gesen. in dieser Ausgabe wieder ungemein Vieles verbessert und richtiger geordnet; dennoch scheint uns Winer's Anordnung im Ganzen klarer, und die Behandlung im Einzelnen correcter und umsichtiger. Bei Ges. ist πρῶτον ψεῦδος die angenommene Grundbedeutung, welche er jetzt mit viel grösserer Zuversicht als früher aufstellt, nämlich dass es eigentl. *Pron. relat.* sei wie אֲשֶׁר. Diess kann aber durch nichts genügend erwiesen oder auch nur wahr-

scheinlich gemacht werden; denn die paar Stellen, in denen allenfalls ohne Nachtheil des Sinnes, nur mit etwas verschiedener Wendung des Gedankens für das causale כִּי ein ebenfalls im Causalsinn zu nehmendes אֲשֶׁר gesetzt sein *könnte*, wollen doch in der That nicht viel sagen; ihre Erklärung gibt auch Winer auf anderm Wege ganz befriedigend. So viel geben wir zu, dass es schon ursprünglich eine relative, auf etwas Anderes sich zurückbeziehende, also auch vergleichende Kraft hat; aber insofern ist es noch nicht *Pronomen*, sondern nur Partikel, und möchte, wie schon oben angedeutet, am schicklichsten als eine Verlängerung von כְּ angesehen werden, so dass es ebenfalls die Grundbedeutung *gleich*, d. h. als Conjunction *wie*, = כַּאֲשֶׁר hätte, von welcher die Bedeutungen *dass, weil, da* oder *als* sich eben so ungezwungen ableiten lassen, als sie im griechischen ὡς, an dessen Grundbegriff *wie* niemand zweifeln kann, alle vereinigt sind, zum Theil auch, nur weniger bestimmt ausgebildet, im lateinischen *ut*. Die Anordnung der Bedeutungen ist bei Ges. folgende: 1) *dass, quod;* 2) *dass, so dass;* 3) Causalpartikel, *eo quod, weil;* 4) *Zeitpartikel, quum, quando;* 5) mehrere Arten des Gegensatzes (aus der Causalbedeutung hervorgehend, was richtig gezeigt wird); 6) als Zeichen des Nachsatzes, und 7) vor der directen Rede; bei Winer hingegen einfacher und überschaubarer (und damit ziemlich übereinstimmend auch Gesen. in der 10ten Ausg. der Gr., nur dass er die Zeitbedeutung vor die causale setzt): 1) *dass*, ὅτι, wo es im Lateinischen entweder durch den Infinit. mit dem Accus., oder durch *quod*, oder durch *ut* übersetzt werden könne. Hieher wird auch der Gebrauch a) vor der oratio directa, b) der in *Schwüren* und c) der elliptische in הִנֵּה gerechnet (die unter lit. d angeführten einzelnen Stellen konnten wohl zu b) gezogen werden); 2) *quod*, ὅτι, *weil*, woraus auch der adversative Gebrauch hervorgeht; 3) *cum, wann*, von der Zeit und von der Bedingung. Die ausser dieser von Andern noch angenommenen Bedeutungen werden widerlegt. Bei Gesenius ist offenbar die dritte Bedeutung näher mit der ersten verwandt, als die zweite; daher sollte diese letztere, die, wie wir unten sehen werden, im Grunde nicht einmal eine eigene Bedeutung ist, nur als Unterabtheilung der folgenden dritten erscheinen; eben so die fünfte im Verhältniss zur dritten, von welcher sie unlogisch durch die vierte getrennt ist; Nr. 7 endlich gehört als Unterabtheilung zu 1. Was das Einzelne betrifft, so wird unrichtig von beiden *gleich* unter Nr. 1 die Formel וַיְהִי כִּי aufgeführt und erklärt: es begab sich *dass*, accidit *ut*; und dem gemäss auch von Winer unter Nr. 3 die in drei Puncten unrichtig citirte Stelle Exod. 3, 21 falsch gefasst. Recensent glaubt aber, aus sorgfältiger Beobachtung versichern zu können, dass in der Formel וַיְהִי כִּי

der an כִּי hängende Satz immer eine Zeitbestimmung, vielleicht auch eine Bedingung enthält, niemals eine Folge, und dass es also in dieser Verbindung durch *da*, *als*, *wann* oder *wenn*, übersetzt werden muss. Die Wendung ist ganz parallel mit וַיְהִי כְּ seq. inf. oder וַיְהִי כַּאֲשֶׁר. Soll hingegen ausgedrückt werden: es geschieht *dass*, so wird nach וַיְהִי und וְהָיָה entweder das einfache Verbum finitum, oder dasselbe mit der Copula וְ gesetzt, und es ist daher offenbar ein starkes Versehen, wenn S. 211 die Formeln וַיְהִי כְּ und וַיְהִי וְ als gleichbedeutend gegeben und übersetzt werden. Ob in der Verbindung טוֹב כִּי und ähnlichen כִּי wirklich *dass* bedeute, darüber bin ich noch selbst nicht mit mir einig; denn es scheint mir, in allen diesen Stellen würde die Bedeutung *wenn* oder *wann* wenigstens eben so gut passen: wie denn auch im Griechischen sehr oft εἰ oder ἐὰν gebraucht wird, wo die Ausleger sich insgemein so ausdrücken, εἰ sei für ὅτι gesetzt, und anderswo ὅτε für ὅτι. Unter 1 d) heisst es bei Gesen.: „Seltener steht in diesem Falle כִּי auch vor dem Adverbio, namentlich in כִּי־עַל־כֵּן statt עַל־כֵּן כִּי darum dass, weil.“ Wir würden über diese Ansicht, da sie uns theils von Winer, theils besonders von dem Recensenten des Winerischen Wörterbuches in der Jen. Lit. Zeit. hinlänglich und mit Aufstellung der richtigen Erklärung, widerlegt zu sein scheint, nichts mehr bemerken, wenn nicht Gesenius's Gramm. 10te Ausg. Synt. S. 82 sie wiederholte und neuerdings zu unterstützen suchte. Allein die Annahme einer solchen Umstellung erscheint uns immer noch als eine rein willkührliche und durch keine Analogie gerechtfertigte. Für's erste die damit verglichene Wendung אֲשֶׁר עַל־כֵּן Hiob 34, 27 ist auch nicht auf diese Weise zu erklären, sondern einfach: welche (oder weil sie) also, dermassen (dass das Vorhergesagte die nothwendige Folge davon sein muss) von ihm abgewichen sind. Auch im Griechischen werden ὧδε, οὕτως, τοῖος und τοιοῦτος oft so gebraucht, dass sie auf das Vorige zurückweisen, und durch einen aus demselben zu ergänzenden Satz (dass das Gesagte daraus hervorgehen muss) erläutert werden können. Dann beruft man sich aber noch zur Beliebung der Transposition auf das griech. ὅτι τί; welches nach Hermann zu Viger. p. 849 für τί ὅτι gesetzt sein soll. Allein es sei mir erlaubt zu bemerken, dass ich auch die Nothwendigkeit dieser Erklärung keineswegs einsehe, vielmehr der Meinung bin, τί ὅτι könne recht schicklich auf dieselbe Weise erklärt werden, wie im gleich folgenden Satze ἵνα τί; von Hermann erklärt wird, nämlich durch Ergänzung eines Verbi aus dem Vorhergehenden. So gut nämlich als man sagen kann ἵνα τί γένηται oder γένοιτο; damit was geschehe? —: lässt sich auch denken: ὅτι τί ἦν, ἐγένετο oder ἔστι; weil was war oder ist? — Wenn übrigens auch Winer um Einer Stelle willen 2 Sam. 18, 20 diese Erklä-

rung nicht ganz verwirft, sondern sie dort annehmlich findet, so hätte er auch bemerken sollen, dass sie doch nur nach der Lesart des Keri dort statt finden könnte, da das Chethibh jenes כֵּן vor בֵּךְ richtig weglässt, nach welchem letztern erklärt werden müsste: denn über einen verstorbenen Sohn des Königs, den Tod eines Königssohnes (würdest du Bothschaft bringen, und also kein willkommener Bothe sein). — Die zweite Bedeutung *dass, so dass, ita ut* und 1 c) bei Winer: *ut, ubi effectus significatur*, ist mir auch nach näherer Betrachtung aller dafür angeführten Beweisstellen mehr als verdächtig: was in Beziehung auf Winer schon daraus folgen muss, dass die meisten der unter c) *ut* citirten Stellen denen unter b) *quod* in Form und Sinn gar zu ähnlich und übereinstimmend sind; vgl. z. B. Hiob 7, 17 mit Ps. 8, 5; Exod. 3, 11 und 2 Könn. 8, 13 mit Numm. 16, 11. Recensent gibt zwar gern zu, dass in vielen dieser Stellen *so dass* ganz schicklich zur Uebersetzung von כִּי gebraucht werden könne, behauptet aber zugleich, dass diess nicht den eigentlichen Begriff ausdrücke. Der Begriff von כִּי in allen angeführten Stellen (mit Ausnahme von Maleach. 3, 14 מַה־בָּצַע כִּי = Genes. 37, 27 *τί τὸ ὄφελος ἐὰν*, was nützt es, wenn u. s. w.) ist der causale *weil*, nur elliptisch und so dass der Grund meistens nicht aus der Seele des Sprechenden, sondern nach der Ansicht dessen, mit dem er spricht oder überhaupt eines Andern, angegeben wird; z. B. Genes. 40, 15 לֹא־עָשִׂיתִי מְאוּמָה כִּי שָׂמוּ אֹתִי בַּבּוֹר ist so aufzulösen: ich habe nichts gethan, begangen, *wie man daraus schliessen sollte, dass oder weil* sie mich in's Gefängniss gesetzt haben; und auf ähnliche Art in den meisten Stellen. Ganz auf dieselbe brachylogische Weise brauchen die Griechen ὅτι, und es ist ebenfalls nur aus einer möglichen Uebersetzung, nicht aus dem Begriffe erklärt, wenn Passow unter ὅτι gleich zu Anfang sagt, ὅτι sei nach πολύ, ὧδε, τόσος und ähnlichen Adv. *so sehr, dass*. Man vergleiche nur selbst die von ihm angeführten Stellen Hom. Iliad. 4, 32; Odyss. 5, 340 (hingegen Iliad. 6, 126 scheint da ganz auf gewöhnliche Art gebraucht); ausserdem Lucian. D. D. 13 *ἐπιλέλησαι γὰρ καὶ σύ, ὦ Ἡρακλες, ἐν τῇ Οὔτῃ καταφλεγεὶς, ὅτι μοι ὀνειδίζεις τὸ πῦρ*;. In andern jener Stellen ist כִּי das gewöhnliche *denn* oder *weil*, z. B. Exod. 23, 33, wo auch de Wette es mit *denn* übersetzt. Bei Nr. 3 rügen wir nichts als dass am Ende gesagt wird וְכִי — כִּי stehe 1 Könn. 18, 27 auch für *denn — oder*. Wäre die Angabe richtig, wie sie es nicht ist, da in jener Stelle eben so gut auch *und* gebraucht werden kann, so gehörte die Bemerkung wenigstens nicht hieher, sondern zu וְ, da in diesem, nicht in כִּי das *oder* liegen müsste. (Beiläufig müssen wir hier bemerken, dass auch von den unter וְ S. 223 und 225 für den Gebrauch von וְ — וְ = *et — et* und *sive — sive*, die jedenfalls zusam-

mengehörten, angeführten Stellen keine einzige wirklich beweisende Kraft hat, mit Ausnahme von Ps. 76, 3 für die erstere Bedeutung, sofern die Lesart richtig ist). Der unter Nr. 4 angegebene Gebrauch wird von Gesenius richtiger und umfassender behandelt als von Winer, und wir begreifen nicht, warum der letztere ihn so beschränkt darzustellen, und ihm so viel als möglich alle Beweisstellen zu entziehen sucht, die doch, wenn es nothwendig schiene, in grösster Zahl beigebracht werden könnten. So erklärt er aus Abneigung gegen diese Bedeutung die Stelle 1 Sam. 24, 20 ganz gegen Zusammenhang und Interpunction: quod *vir* (also wohl = tu?) hostem suum invenit (כִּי יִמְצָא) et liberum dimisit, id remuneratur *tibi* Deus. Unter 5 c) wird gesagt, כִּי sei, wiewohl selten, auch ohne Negation *doch*. Allein wie diess an sich kaum denkbar ist, so wird es auch durch die angeführten Stellen nicht bewiesen. Jesaj. 8, 23 ist der Gebrauch desselben elliptisch, wie bei'm griech. γὰρ; man hat aus dem frühern Context einen Gedanken folgender Art zu ergänzen: Beruhigt euch aber nur für die Zukunft, seid getrost; *denn* u. s. w. So behält כִּי seine legitime causale Bedeutung. Jesaj. 28, 28 gehört zu lit. b, nur dass hier der negative Satz nachfolgt, nicht vorangeht; aber das Verhältniss ist dasselbe. Der vorangehende Satz enthält ebenfalls das conträre Gegentheil des nachfolgenden. Nach lit. d) heisst es: „*nun aber*, *atqui*, bei Anwendung einer Parabel, eines Bildes oder einer Vergleichung." Aber wie liesse sich diese Bedeutung aus dem Grundbegriff ableiten? Ueberdiess in der Stelle Jesaj. 5, 7, worin diess *atqui* noch am deutlichsten zu liegen scheint, findet auch ganz schicklich die gewöhnliche Bedeutung *denn* statt. Schon v. 5 ist der Prophet mit den letzten Worten: „den Wolken will ich gebieten" aus dem Bilde gefallen, und in die Erklärung desselben übergegangen, so dass er nun mit allem Recht fortfahren kann: *Denn* der Weinberg Jehova's ist das Haus Israel u. s. w. Die Stelle Hiob 6, 21 kann zum wenigsten nichts sonst Unerwiesenes beweisen, da der Sinn der ganzen ersten Hälfte des Verses sehr dunkel, und selbst die Lesart unsicher ist; Recensent ist wenigstens der Meinung, die gewöhnliche Erklärung, wornach לוֹ für אֵל genommen wird, dürfe bei dieser Wortstellung geradezu sprachwidrig genannt werden. Von Jesaj. 51, 3 sehe ich gar nicht, wie es hieher kommt, da *denn* dort ganz vortrefflich passt. Von den unter lit. e) für die Bedeutung *wenn auch* angeführten Stellen sind die meisten durch Winer's Erklärung erledigt; nur Deuter. 29, 18 erwähnt er nicht, und hier *kann* es allerdings durch *wenn auch*, *etiamsi* übersetzt werden; allein diess liegt nicht in der Partikel an sich, sondern im Verhältniss des an כִּי hängenden Satzes zum Hauptsatze, und so kann denn wohl angenommen werden, dass כִּי zuweilen auch

stehe, wo ebenfalls גַּם כִּי gesetzt werden könnte. Nur ist es augenfällig, dass dieser Gebrauch von Hrn. Ges. am unrechten Orte eingereiht wird; er gehört zu Nr 4: *wann*, *wenn*, *so*, wie auch de Wette es durch das einfache *wenn* übersetzt. Nach Nr. 6 soll כִּי zuweilen auch Zeichen des Nachsatzes sein; diess ist aber schon der Natur seines Begriffes nach, sowie bei אֲשֶׁר, rein unmöglich, und wird auch von Winer p. 1056 in den Addendis zu p. 473 mit Recht widersprochen. Wie wenig auch Hr. Ges. selbst hierüber mit sich einig sei, ergibt sich daraus, dass er eine der dafür angeführten Stellen, Exód. 22, 22, gleich auf der folgenden Seite unter כִּי אִם in der einfachen Bedeutung *wenn* wieder figuriren lässt. Es ist aber wirklich auch nichts an diesem Sprachgebrauch; die meisten Stellen, wo er statt finden soll, sind schon von Winer richtig erklärt, und die von ihm nicht berührten sind, wie wir nach Prüfung versichern können, nicht von verschiedener Art. Oft findet sich כִּי besonders in der Formel כִּי עַתָּה wo dann einfach der Begriff einer Versicherung (*ich sage*, *ich betheuere*) davor ergänzt werden muss.

So sehr wir nun bei den meisten dieser Partikeln der Winerischen Behandlung den Vorzug haben einräumen müssen, so gibt es denn doch auch Artikel, in denen Hr. W. sich selbst und seinen bessern Grundsätzen untreu geworden zu sein scheint. Dem Adverbio כְּבָר z. B. gibt er für *sechs* Stellen nicht weniger als *vier* Bedeutungen: *nunc*, *jam*, *dudum*, *olim*, die auch *Schröder*, nur unter zwei Rubriken, wiedergibt. Es ist aber offenbar, dass sowie *nunc* und *jam*, und dann wieder *dudum* und *olim* in Einen Begriff zusammenfallen, auf der andern Seite die Begriffe *nunc* und *dudum* oder *olim* unmöglich durch Ein Wort bezeichnet sein können. Auch Ges. hatte ehemals zwei Bedeutungen: 1) *schon längst*, *zuvor*; 2) *nun*, *so* (und ihm hat es der harmlose Sauerwein getreulich nachgeschrieben); aber jetzt hat er richtig beides in Eine Bedeutung, *längst*, *schon längst*, zusammengezogen. Unter נֶגֶד wird behauptet, מִנֶּגֶד bedeute Ps. 38, 12 מִנֶּגֶד נִגְעִי יַעֲמֹדוּ, *procul a*, was ganz undenkbar ist; es heisst: sie stehen vor meiner Wunde (und betrachten sie mit Wohlgefallen). Er trennt ferner ohne alle Noth c) *e regione* und d) *contra*. Beides ist Ein Begriff, nur jenes mehr in localer, diess in personaler Beziehung. Sehr ungenau und schief ist auch die Erklärung von עַתָּה זֶה (warum wird von הִנֵּה זֶה nichts gesagt?) unter זֶה Nr. 3: Postpositum particulae עַתָּה videtur significare: *usque* ad hoc ipsum temporis momentum, *bis* diesen Augenblick, Ruth. 2, 7 (natürlich, weil hier עַד vorhergeht) vel *modo*, eben jetzt, 2 Regg. 5, 22. Als ob das zwei verschiedene Bedeutungen wären! Andere Einzelnheiten unter andern Artikeln übergehen wir absichtlich, um nicht gar zu weitläufig zu werden.

Wir knüpfen hieran unsere Bemerkungen über einen verwandten Gegenstand, einige *Pronomina* nämlich, die nach ihrem Begriff und im Sprachgebrauche viele Berührungspuncte mit den Partikeln haben. Der Artikel זֶה erscheint bei Gesen., wenn auch nicht tadelfrei, doch viel vollständiger und besser geordnet, als bei Winer, nämlich so: 1) *Pronom. demonstr., dieser, —e, —es;* 2) seltener und nur in der Poesie *Relativum;* 3) *hier*; für בָּזֶה; 4) auf die *Zeit* bezogen *nun* (wohin richtig auch die Verbindung mit Zahlwörtern gerechnet wird); 5) mit Präposs. בָּזֶה und וְכָזֶה בָּזֹה Winer dagegen erklärt es nur als Pron. demonst., und fügt dann bei: „*Ceterum* adde haec: 1) in eadem sententia repetitum distributive intelligendum est (richtig!); 2) passim ponitur pro אֲשֶׁר; 3) postpositum pronominibus et adverbiis interrogativis auget eorum vim (sind denn aber עַתָּה und הִנֵּה auch Interrogativa?); 4) praemissum in *singulari* (warum geschieht hier auf Ein Mal dessen Erwähnung? Der Plural אֵלֶּה wird ja überall abgesondert behandelt) *numeralibus* (überhaupt?) indicat, ei qui scribat satis magnum aut iusto maiorem videri numerum, ut nostrum *schon, bereits;* 5) passim de *loco* dicitur, omisso voc. מָקוֹם, ut a) מִזֶּה *hinc;* b) זֶה *hic*, quod tamen etiam de *tempore* dici solet. (Muss dann etwa auch מָקוֹם ergänzt werden, oder was sonst? Und wie sollte jenes מָקוֹם gestellt werden, מִזֶּה מָקוֹם oder מִמָּקוֹם זֶה oder wie sonst?) Der Hauptfehler in der Behandlung beider scheint darin zu liegen, dass sie zu eng als ursprünglicher Begriff von זֶה den *Pronominalbegriff* setzten, während er ganz allgemeine zeigende Kraft hat, und daher als Demonstrativum überhaupt (ursprünglich ohne Unterscheidung des Pronominal- und Adverbial-, und bei diesem wieder des Local- und Temporal-Gebrauches) erklärt werden sollte. Rec. würde also, nach einem schon früher gegebenen Winke (Recension von Böckel, Jahrbb. VIII, 1 S. 8.) und analog der immer mehr Eingang findenden Ansicht von אֲשֶׁר (s. Ewald und Winer) die Partikel זֶה zuerst A) als *allgemeines Zeigewort* bestimmen, vergleichend das lateinische *ce*, franz. *ci*, griech. δε und δή (auch σε in einigen Adverbien), deutsch *da*. Dieses *zeigende* זה ist nun 1) *Pronomen*, gewöhnlich masc., doch zuweilen auch noch femin., ganz natürlich, da es eigentlich nur Partikel ist. Als Feminin. aber findet es sich ausser der von Winer angeführten Stelle Jos. 2, 17, auch Richt. 16, 28 הַפַּעַם זֹאת, durch welche Bemerkung es überflüssig wird, dem Nomen פַּעַם mit Ges., Win. und Ewald gegen den sonstigen Sprachgebrauch und ohne genügenden Grund nur wegen einer einzigen Stelle das Masculingeschlecht beizulegen. Ja es wäre denkbar, dass es auch in Beziehung auf Pluralnomina gebraucht würde, wie als Relativum. Aus demselben Grunde fehlt auch sehr oft der Artikel dabei (viel häufiger als bei הוּא), wo er nach son-

stigen Regeln bei'm Bestimmungsworte des Substantivs stehen sollte; die Formen זוּ, זה und זו haben ihn gar nie, auch wenn sie mit einem bestimmten Nomen verbunden sind, z. B. Psalm 12, 8; 2) *Adverbium* mit einfach zeigender Kraft, a) vom *Orte*, hier, *hic*, wofür freilich auch בָּזֶה gesagt werden *kann*, ähnlich dem griech. ἐνταῦθα; ferner מִזֶּה u. dgl.; b) von der *Zeit*, jetzt, nun, δὴ = ἤδη, vergl. besonders das griech. νῦν δή, gerade jetzt, so eben, nunc ipsum: wo freilich bei Zahlwörtern und Zeitnominibus mit geringem Unterschied auch das Pronomen gebraucht werden kann, wie im griech. τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί (Demosth. Olynth. III § 4 ed. Bremi); c) bei *Fragewörtern* und *Interjectionen* als Verstärkung. Das Demonstrativum wird dann aber B) auch als Relativum gebraucht, indem diess ursprünglich nur als Apposition zum Nomen gedacht wurde (nach Analogie des Artikels im Hebräischen, Griechischen und Deutschen), und zwar wieder in beiden Qualitäten, als Adverbium und Pronomen, doch vorherrschend das erstere, daher es in dieser Bedeutung nie declinirt wird, sondern immer, in Beziehung auf Feminina wie auf Masculina, Plurale wie Singulare, unverändert זֶה, זוּ oder זו bleibt; vergl. Hiob 19, 19; Ps. 132, 12 und Ps. 62, 12. Im Einzelnen nur noch Folgendes: Unklar drückt sich Hr. Gesen. unter 1) über das vorangestellte זֶה aus: „Steht es ohne Artikel (?) voran, so ist es entweder Prädicat des Satzes, wie זֶה הַדָּבָר — *oder es hat einen Nachdruck und steht* δεικτικῶς." Die letzten Worte versteht Rec. nicht; denn wie anders kann das Pron. demonstr. vernünftiger Weise gesetzt werden, als δεικτικῶς und also mit Nachdruck? Richtiger spricht er unter Nr. 3 von dem nachgesetzten זֶה: „es stehe — hinter Substantiven, Pronomin. und Partikeln wie unser *da*. Auf dieselbe Weise, nur durch die ungewohnte Stellung noch etwas mehr die Aufmerksamkeit erregend, ist זֶה auch zu fassen, wenn es dem Nomen vorangeht, bald mehr, bald weniger adverbial, wie Ps. 104, 25 זֶה הַיָּם גָּדוֹל, nicht: *dieses* grosse Meer, denn es heisst nicht הַגָּדוֹל, sondern *da* ist das Meer, gross und weit zu beiden Seiten; Richt. 5, 5 = Ps. 68, 9 זֶה סִינַי der Sinai da, εὐθύς, als Beispiel des im Vorigen allgemein ausgesprochenen Satzes = Ps. 34, 7. Anderswo ist das folgende Nomen mehr als erklärende Apposition zu fassen, wie Ex. 32, 1 כִּי זֶה מֹשֶׁה הָאִישׁ אֲשֶׁר וגו, denn der da (verächtlich *iste*, sie mögen ihn zuerst nur nicht einmal nennen), Moses, der Mann, der uns heraufgeführt u. s. w. Jos. 9, 12 זֶה לַחְמֵנוּ da unser Brot, unser Brot da, wie v. 13 וְאֵלֶּה נאדות וגו, wo auf seltnere Weise auch der Plural gebraucht ist. Ps. 49, 14; Jesaj. 23, 13, wo der Satz לֹא הָיָה als relative Apposition zu הָעָם zu nehmen ist. 1 Könn. 14, 14 זֶה הַיּוֹם nicht *an jenem Tage*, sondern nach Analogie von Richt. 4, 14: diess ist der Tag, die rechte Zeit, wo nämlich die

Weissagung eintreffen wird; und warum jetzt schon? d. h. man kann ja wohl noch bis dahin warten, Jerobeam oder sein Haus entgeht darum doch der Strafe nicht. Einzig bei der Stelle Esr. 3, 12 וְיִסְדוּ זֶה הַבַּיִת בְּעֵינֵיהֶם hat es mehr Anschein, dass Hrn. Gesen. Ansicht wirklich Anwendung finden möchte, doch zweifle ich auch hier, ob nicht eher erklärt werden müsse: als er *nun*, *jetzt* das Haus vor ihren Augen gründete oder vielmehr, da nach der Interpunction (womit auch die LXX übereinstimmen) — וְיִסְדוּ zum vorigen Satze gehört, ob nicht זֶה הַבַּיִת בְּעֵינֵיהֶם als ein Casus absolutus zu fassen sei: als *nun* oder *da* das Haus vor ihren Augen stand. — Bald nachher fährt Hr. Gesen. fort: „Diesem lebhaftern Hinweisen dient es auch öfter, wenn es nach מִי und vor Participien steht. — Eben so sonst מִי הוּא und selbst מִי הוּא זֶה.“ Allein Rec. sieht nicht ein, warum dieser Gebrauch vor Participien eine besondere, von Nr. 3 „Insbesondere nach Fragepartikeln u. s. w.“ verschiedene Rubrik bilden soll, und glaubt, beides gehöre nothwendig zusammen, vergl. noch 1 Sam. 17, 55 f. Dagegen ist מִי הוּא und מִי הוּא זֶה von diesem מִי זֶה noch verschieden, wie sich unten bei dem über הוּא zu Sagenden näher zeigen wird. Beide Wörterbücher sind auch darin mangelhaft, dass sie die Nebenform זוֹ als nur im Buche Koheleth vorkommend bezeichnen: dagegen streitet aber erstens die früher schon bei Gesen. angeführte, dreimal vorkommende Formel זֶה וְזֶה; zweitens die analoge Verbindung 2 Könn. 6, 19 לֹא זֶה הַדֶּרֶךְ וְלֹא זֹה הָעִיר. Bei Winer insbesondere ist noch auffallend und tadelnswerth, dass er zum relativen Gebrauche, der aber nur *in poëticis libris* vorkommen soll, auch die Stelle *Exod.* 13, 8 (poetisch?) rechnet, mit der Bedeutung *is qui*. Die Worte lauten: בַּעֲבוּר זֶה עָשָׂה יְהוָה לִי בְּצֵאתִי, wobei nach Ges. und de Wette's Erklärung doch nur zu sagen wäre, es sei auf gewohnte Weise vor dem Relativum das (mangelnde) Determinativum hinzuzudenken.

Unter הוּא macht Gesen. folgende Rubriken: 1) *Pron. pers.* der 3n Pers. *er*, neutr. *es*; 2) Pron. *demonstr.* wie οὗτος, hic; 3) häufig schliesst es das Verb. subst. ein, also *er*, *dieser ist*, *war*, *wird sein*.“ Winer, der weniger reich mit Beispielen ausgestattet ist, hat — ohne genaue Sonderung, folgende Bedeutungen: *is*, *hic*, *ille;* dann *cum emphasi:* a) *is*, *hic ipse*, b) *idem*. Denique saepenumero *pro verbo substantivo*. Gegen das von Ges. unter 2) Behauptete, zumal wie er es in den neuesten Ausgaben seiner kleinern Lehrbücher noch bestimmter ausspricht, müssen wir uns entschieden erklären. Wir glauben weder überhaupt, dass in einer einiger Massen ausgebildeten Sprache das Pron. *pers.* auch geradezu als *Demonstr.* gebraucht werde, noch im gegebenen Falle, dass הוּא s. v. a. οὗτος und *hic* sei, sind dagegen allerdings der Meinung, dass

zwischen זֶה und הוּא ein ähnlicher Unterschied statt finde, wie zwischen οὗτος und ἐκεῖνος, hic und ille. Allerdings steht oft הַהוּא nach einem Substantiv so, dass im Deutschen auch *dieser* dafür gesetzt werden kann (z. B. in der Formel בַּיּוֹם הַהוּא, wenn sie auf die Zukunft geht); aber doch bezieht es sich immer auf einen vom redenden oder handelnden Subjecte entweder wirklich entfernten oder doch entfernt gedachten Gegenstand, nie auf etwas in unmittelbarer Nähe desselben sich Befindendes. זֶה ist eigentlich und ausschliesslich das wahre Demonstrativum; הוּא aber, wenn es allein und ohne Artikel steht, das Determinativum *αὐτὸς*, *is* oder *iste*, *der*, welcher Unterschied aufs deutlichste hervorgeht aus Richt. 7, 4 יֵלֵךְ זֶה (hic) אֲשֶׁר אֹמַר אֵלֶיךָ זֶה יֵלֵךְ אִתָּךְ הוּא (is) וְכֹל אֲשֶׁר אֹמַר אֵלֶיךָ זֶה לֹא יֵלֵךְ עִמָּךְ הוּא לֹא יֵלֵךְ. Denselben Begriff hat הוּא ohne Gegensatz auch Genes. 2, 11. 12. 13 und 24, 65. Eben so unwidersprechlich finden wir zwischen הַזֶּה und הַהוּא nach Substantiven in mehrern Stellen einen — und zwar den angegebenen — Unterschied beobachtet, z. B. 1 Sam. 27, 6, wo בַּיּוֹם הַהוּא augenscheinlich auf einen von der Periode des Schriftstellers entfernten Zeitpunct geht, הַיּוֹם הַזֶּה aber auf die Zeit des Schreibenden und Lebenden. Noch deutlicher 1 Sam. 30, 25 וַיְהִי מֵהַיּוֹם הַהוּא וָמָעְלָה וַיְשִׂמֵהָ לְחֹק וּלְמִשְׁפָּט לְיִשְׂרָאֵל עַד הַיּוֹם הַזֶּה; ferner Gen. 26, 32 וַיְהִי בַּיּוֹם הַהוּא, vgl. mit v. 33 עַד הַיּוֹם הַזֶּה; 2 Könn. 16, 6 בָּעֵת הַהִיא und nachher עַד הַיּוֹם הַזֶּה. Oder findet sich denn, wenn הוּא *dieser* bedeutet, nur ein einziges Mal auch עַד הַיּוֹם הַהוּא, oder umgekehrt מִן הַיּוֹם הַזֶּה in Beziehung auf die Vergangenheit? Wir geben indessen zu, dass das Letztere noch eher möglich wäre, als das erstere; denn allerdings steht הַיּוֹם הַזֶּה oft auch von Vergangenem, also Entferntem, wenn der Schreibende sich ganz in die von ihm beschriebene Vergangenheit hineinversetzt, und keine subjective Beziehung auf den Schreibenden und seine Zeit statt findet, wie in der Formel בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה und dergl. Es ist daher auch unrichtig, wenn S. 326 a) unter יוֹם e) β und γ gelehrt wird, כַּיּוֹם הַזֶּה bedeute auch *damals* und *dann* von Vergangenheit und Zukunft. Keine der dafür beigebrachten Stellen hält Stich, in allen bedeutet die Formel: *gleich diesem Tage*, d. h. wie es jetzt am Tage ist, ὡς δηλοῖ τὰ παρόντα νυνί. — Herr Gesenius fährt fort: „*Hinter* dem *Pron. pers.* dient es zum Nachdruck, z. B. אַתָּה הוּא eigentlich du dieser, du da (hinzeigend), kein anderer, wie אַתָּה זֶה." Im Allgemeinen ist die Bemerkung wahr, nur nicht bestimmt und umfassend genug aufgefasst, noch scharf genug erklärt. Die Unbestimmtheit der Vorstellungen und der Mangel an logischer Schärfe ergibt sich schon daraus, dass unter allen drei Rubriken des Artikels הוּא Beispiele dieser Redeweise zum Vorschein kommen, ja die Stelle Jesaj. 43, 25 wird wirklich nicht nur unter Nr. 2, sondern auch unter 1 aufgeführt. Denn auch in der unter 1 b)

angeführten Stelle Deuter. 32, 39 כִּי אֲנִי אֲנִי הוּא steht הוּא nach dem Pron. pers. und dient zum Nachdruck; es ist aber nur ungenaue deutsche Ausdrucksweise, wenn nach dortiger Angabe הוּא in solchen Redensarten durch *das Neutrum es* übersetzt wird; denn ohne anders ist הוּא hier im vollesten Sinne persönlich: ich bin *Er*, der Rechte, Wahre nämlich. אַתָּה הוּא ist keineswegs ganz gleichbedeutend mit אַתָּה זֶה; das letztere ist *du da*, aber wie sollte הוּא nach einem Pronomen auch diesen Begriff haben können, da es ja, wie Hr. Gesenius selbst gleich nachher bemerkt, „ähnlich auch hinter dem Nomen" gesetzt wird, und es keinem Zweifel unterliegen kann, dass im Wesentlichen die Setzung hinter dem Nomen dasselbe ausdrücken müsse, wie hinter dem Pronom. pers., das dem Begriffe nach doch auch Substantiv ist. Bei'm Nomen aber sieht sich auch Hr. Gesen. genöthigt, eine andere Erklärungsform zu gebrauchen, und הוּא für *von selbst*, *freiwillig*, *selbst*, zu nehmen; aber woher sollte ihm dieser Begriff kommen? Nach Rec. Ansicht ist הוּא in allen diesen Fällen nachdrückliche Hervorhebung der Person, sei diese durch ein Nomen oder Pronomen bezeichnet; man vergl. z. B. nur mit Ps. 44, 5 die Stelle Jerem. 49, 12 וְאַתָּה הוּא נָקֹה תִּנָּקֶה, und du, du solltest ungestraft ausgehen? ganz als ob das Pron. אַתָּה selbst zweimal gesetzt wäre. In der unpassend hiehergezogenen Stelle Genes. 20, 5 ist הוּא einfach *Er*, d. h. die Hauptperson, die es am besten wissen muss, gleich dem griech. *αὐτός*. In Beziehung auf Nr. 3, wo bei Gesen. und Winer auch wieder zum Theil dieselben Beispiele vorkommen, die unter 2 standen, muss Rec. bemerken, dass dieses Einschliessen des Verb. subst. doch nichts *diesem* Pronomen Eigenthümliches ist, sondern sich auf dieselbe Weise bei allen Nominibus und Pronomm. findet, weil man kekanntlich, besonders im ältern Hebraismus, kein blosses und nacktes *Verb. subst.* kennt. Am wenigsten aber können wir dem Schluss dieser Rubrik beistimmen, dass הוּא auch geradezu für ist = הָיָה stehe. Für's erste ist הָיָה immer mehr als *sein* (was man Hrn. Ges. nicht erst sagen muss), nämlich *werden*, *geschehen*, *γίγνεσθαι*, fieri, evenire, accidere, in die Erscheinung kommen, sich zeigen. Für's andere ist aber auch הוּא weder in der angeführten (Gen. 17, 12.), noch in irgend einer andern Stelle jemals blosse Copula, sondern immer eine nachdrückliche Hervorhebung des Subjectes. Jedermann wird z. B. fühlen, dass es etwas anderes ist, ob gesagt werde יְהוָה אֲדֹנִי Jehovah ist mein Herr, oder יְהוָה הוּא אֲדֹנִי Jehovah, Er (und kein anderer) ist mein Herr. Ein besonderer Fall ist, wenn הוּא, הִיא u. s. w. nach dem scheinbaren Nominativpronomen אֲשֶׁר noch ausgesetzt werden; allein diess beweist nur neuerdings, dass אֲשֶׁר in solchen Fällen nicht als wirkliches Pronomen, sondern nur als Particula relationis zu fassen ist: so Gen.

17, 12 אֲשֶׁר־הוּא, wo — er = welcher; ferner Genes. 7, 2, אֲשֶׁר אֵינֶנָּה טְהֹרָה, welches v. 8 kürzer gegeben wird אֲשֶׁר לֹא־הוּא; ebend. 9, 3; Hagg. 1, 9; Levit. 11, 39; 1 Könn. 9, 40; Ruth 4, 15 אֲשֶׁר חֲיָא טוֹבָה לָךְ וגו׳, wo das ausgesetzte הִיא noch den besondern Zweck hat, zu zeigen, dass das Relat. אֲשֶׁר sich nicht etwa auf das nächstvorhergehende Suffixum in יְלָדַתּוּ, sondern auf das entferntere Nomen כַּלָּתֵךְ beziehe. *) Man könnte aber meinen, wenigstens in den Stellen, wo הוּא noch auf das Nomen oder ein anderes Pronomen folge, werde es blosse Copula sein; aber auch dies ist nicht der Fall. Levit. 17, 11 כִּי נֶפֶשׁ הַבָּשָׂר בַּדָּם הִוא ist das vorausgehende Nomen als Casus absolutus zu fassen, wodurch die nochmalige Bezeichnung des Subjectes durch's Pronomen beinahe nothwendig wird. Aehnlich Genes. 27, 38 der Segen — ist *er* dir ein einziger? Deuter. 12, 23 denn das Blut — *das* oder *es* ist die Seele. Schwieriger, doch mehr in anderer Beziehung, als wegen des Pronomens, ist Lev. 17, 14 כִּי נֶפֶשׁ כָּל־בָּשָׂר דָּמוֹ בְנַפְשׁוֹ הוּא. Hier scheinen zwei Wendungen, die denselben Gedanken ausdrücken sollten, von denen aber keine vollendet ist, mit einander verbunden: 1) die Seele jedes Fleisches ist sein Blut; 2) das Blut jedes Fleisches ist in seiner Seele, d. h. es hat den Sitz in derselben und ist also mit derselben unzertrennlich verbunden. Sogar nach dem eigentlichen Pron. demonstr. wird הוּא so gesetzt, z. B. 1 Sam. 4, 8 אֵלֶּה הֵם הָאֱלֹהִים gleichsam: dieses, dieses sind die Götter; mit geringerm Nachdruck Gen. 25, 16; 1 Chron. 8, 6; ferner nach מִי oder einem andern Frageworte, wo dann das Pronomen — ähnlich der französischen Art zu fragen — durch ein folgendes Nomen noch näher bestimmt wird: Genes. 27, 33 מִי אֵפוֹא הוּא הַצָּד צַיִד wer war denn Er, der ein Wildpret Erjagende? Ps. 24, 10 מִי הוּא זֶה מֶלֶךְ הַכָּבוֹד, wer ist doch (oder der da) Er, der König der Herrlichkeit? stärker als v. 8 מִי זֶה מֶלֶךְ הַכָּבוֹד. זֶה ist dort Verstärkung des Fragewortes מִי, הוּא aber erste unbestimmte Bezeichnung des Subjectes. Selbst nach מָה, wie Zachar. 1, 9, wo zuerst gefragt wird, מָה אֵלֶּה, dann in indirectem Fragesatz folgt מָה הֵמָּה אֵלֶּה was sie sind, diese. Vergl. ebend. 4, 5 und 4, 13. Wäre הֵמָּה dort blosse Copula, wie auch Ewald Kr. Gr. S. 633 meint, warum würde sie denn so willkührlich von demselben Schriftsteller bald gesetzt, bald weggelassen? Der augenscheinlichste Beweis aber, dass הוּא nicht Copula ist, liegt darin, dass es auch dann stehen kann,

*) Einige andere Stellen, die Gesenius S. 217 hieher zieht, sind verschiedener Art, als 1 Könn. 8, 40, wo אֲשֶׁר und הֵם gar nicht zusammengehören; jenes ist Accusativ, auf הַיָּמִים bezogen, diess Subjectsnominativ; Hoh. Lied. 6, 8 ist הֵמָּה ebenfalls Subject, das sonst im Satz ganz fehlen würde.

wenn ein Verbum finitum, das also die Copula schon in sich hat, unmittelbar darauf folgt: wie Lev. 17, 11 כִּי הַדָּם הוּא בַּנֶּפֶשׁ denn das Blut, *das* sühnt für die Seele. Jesaj. 50, 9 מִי הוּא יַרְשִׁיעֵנִי wer ist er, er will mich verdammen, d. i. der mich verdammen will? = Hiob 4, 7; 13, 19; 17, 3; ja sogar מִי הוּא זֶה עָרַב לִבּוֹ Jerem. 30, 21, wer ist er doch, der sich erkühnt, zu mir zu nahen? — Rec. Ansicht über diesen Gebrauch von הוּא wäre also kurz zusammengefasst folgende: Alle Mal, wo es nach einem Nomen oder Pronomen steht, ist es nachdrückliche Hervorhebung des Subjectes, die ungefähr der Wiederholung des Nomens oder Pronomens selbst gleichkommt; als das *allgemeinste* Pronom. pers. kann es wohl auch für die andern Personen stehen (vergl. Zephan. 2, 12.). So kann es denn oft schicklich durch *selbst* übersetzt werden (= *αὐτός*), ohne dass es diess eigentlich bedeutete. Nach אֲשֶׁר zeigt es ursprünglich nur an, dass die abstracte Relation hier concret zu denken sei; insofern jedoch allmählich אֲשֶׁר selbst concret wird, so liegt dann auch in dem beigefügten הוּא eine Erhöhung des Nachdruckes. Die von Winer angenommene Bedeutung *idem* findet nirgends statt; Hiob 3, 19 קָטֹן וְגָדוֹל שָׁם הוּא der Kleine und Grosse, dort ist er, ist dort: d. h. ein jeder von ihnen ist dort, einer wie der andere. Ps. 102, 28 hat הוּא denselben Begriff, wie in der oben behandelten Stelle Deut. 32, 39. Allzu unbestimmt und weitschichtig ist auch der Ausdruck: „הוּא saepenumero pro verbo substantivo usurpatur“ (wo, beiläufig zu sagen, das unrichtig angebrachte Citat Genes. 3, 5 zwar schon von Simonis herrührt, aber doch einen Druckfehler für 3, 6 enthält). Wie lässt sich aber sagen, dass dahin auch die Stellen gehören „ubi הוּא explicationis causa interponitur.“ Oder könnte in den Formeln *τοῦτ' ἔστι*, *hoc est*, *das ist*, auch das Pronomen jedesmal weggelassen und nur die Copula gesetzt werden? Höchst beschwerlich und störend ist es in beiden Wörterbüchern, dieses Pronomen nach seinen zwei Geschlechtern und Zahlen an vier verschiedenen Orten zusammensuchen, und so denselben Bemerkungen allenthalben wieder begegnen zu müssen.

Diese Bemerkung führt uns auf die ebenfalls von Beiden getrennten und darum nicht ganz mit einander harmonirenden Artikel מִי und מָה. Wir wollen hier nur Einiges ausheben. Bei Gesenius findet sich unter מָה S. 435 a (vgl. auch unter זֶה) immer noch die sonderbare und unbegreifliche Zusammenstellung: „כַּמָּה wie viel? *ohne Frage so viel.* Zachar. 7, 3 זֶה כַּמָּה שָׁנִים schon so viele Jahre.“ Aber wie sollte das zugehen, dass das Fragewort ganz seiner Natur entgegen zum Demonstrativum würde? Es könnte mit Aufgebung der fragenden Kraft höchstens zum Indefinitum werden. Im Lateinischen und Griechischen wird niemand so eine Behauptung aufstellen; nur

das Hebräische muss sich noch immer solches Unerhörte gefallen lassen. Auch Winer's Erklärung *his quot annis* ist nicht ganz genau; genauer wäre: *nunc quot sunt anni?* nun, wie viel Jahre sind schon (seither)? Auch die zweite Rubrik unter מָה selbst (S. 434.) ist in Ausdruck und Stellung zu tadeln: „Ohne Frage für etwas, irgend etwas. *Selbst* als Relativum." Der Gebrauch als Relativum hätte abgesondert behandelt und dem andern vorangestellt werden sollen; denn Relativsätze gehen ganz natürlich aus Fragesätzen hervor, wie Richt. 9, 48, welche Stelle eigentlich so zu denken ist: *Was seht ihr, dass ich thue? Eilet, thut es mir gleich.* Eben so Richt. 7, 3: *Wer fürchtet sich und zittert? Er kehre zurück.* Diess lässt sich nun freilich nicht mehr auf alle Stellen anwenden, aber es zeigt doch die Entstehung des Sprachgebrauches, und erklärt die enge Verwandtschaft der Interrogativa und Relativa in den meisten Sprachen. Auch die Beweisstellen für die Bedeutung *irgend etwas* sind von beiden nicht ganz glücklich weder gewählt noch geordnet. Sprichw. 9, 13 ist nicht zu erklären: sie bekümmert sich um nichts (non curat quidquam), sondern: *sie weiss nicht was* (nämlich ist, geschieht, d. i. wie es steht), nach Massgabe von 2 Sam. 18, 29 וְלֹא יָדַעְתִּי מָה, und 1 Sam. 19, 3 וְרָאִיתִי מָה. In der Stelle 2 Sam. 18, 22, wie Hiob 13, 13 ist מָה eingeschobener Fragesatz, in ungewöhnlicher Stellung, gleichsam: *es sei — was mag es wohl sein*, d. h. es sei was es auch sei; es komme über mich, was da möge. Auch 1 Sam. 20, 10 fällt nach Winer's guter Erklärung weg. Endlich Sprichw. 25, 8 ist mit Umbreit ebenfalls elliptisch oder vielmehr aposiopetisch zu nehmen.

Ein *dritter* Punct, wodurch sich diese Ausgabe von Ges. vor den frühern unterscheiden soll und wirklich wesentlich unterscheidet, ist *die Aufnahme sämmtlicher Nomina propria*, nur dass ein Theil derselben aus den drei ersten Buchstaben — die weniger oft vorkommenden nämlich — erst im Nachtrag S. 907—920 enthalten sind. Ueberdiess haben wir auch öfters zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass viele der frühern unrichtigen Angaben, z. B. unter אֲחִימֶלֶךְ, תִּמְנָה חֲרֹשֶׁת הַגּוֹיִם u. a., in dieser Ausgabe beseitigt worden sind. Hr. Winer dagegen hat nur diejenigen Nomm. pr. aufgenommen, die entweder am häufigsten vorkommen, oder die merkwürdigsten Personen und Oerter bezeichnen. In diesem Puncte nun müssen wir Hrn. Ges. ohne anders den Vorzug einräumen. Denn ausserdem, dass die angegebenen Bestimmungen bei Winer oft äusserst sparsam, ja dürftig sind, so können wir, zumal bei einem *etymologischen* Wörterbuche, hierin kein anderes Verfahren für consequent erkennen, als die Anführung *aller* Nomina propria. Welche wichtig, welche unwichtig seien, darüber lässt sich in unzähligen Fällen streiten; ja es liesse sich

vielleicht ohne Paradoxie behaupten, dass bei manchen selten vorkommenden, wenn sie nicht gerade in einem besonders klaren Zusammenhange stehen, die Anführung noch nothwendiger sei, als bei gewöhnlichern. Ueberdiess gibt es bekanntlich eine Menge von Nomm. pr. im A. T., bei denen man zur Zeit noch gar nicht im Reinen ist, ob sie an jeder einzelnen Stelle oder überhaupt als Nomina propria oder als Appellativa zu fassen seien. In Rügen des Einzelnen wollen wir uns hier nicht einlassen, obgleich es auch hiezu nicht an Stoff gebräche. Wir eilen zum *vierten* Gesichtspuncte, von dem Hr. Ges. bei dieser Ausgabe ausging, als welchen er die *möglichste Berichtigung des Einzelnen* bezeichnet. Am durchgreifendsten ist diese nach seinem eigenen Geständniss in den drei ersten Buchstaben — in Folge der gleichzeitigen Bearbeitung des ersten Heftes vom Thesaurus — geübt, aber doch auch in den übrigen durch Nachschlagen sämmtlicher (?) Citate u. s. w. eine Menge früherer Schreib- und Druckfehler berichtigt worden. Rec. muss auch wirklich mit aller Unpartheilichkeit versichern, dass hier buchstäblich *unzählige* kleine Unrichtigkeiten und Lücken ergänzt und berichtigt worden sind; indessen kann er hinwieder auch nicht anders als es aussprechen, dass selbst diese Ausgabe darin noch nicht alles Wünschbare leistet. Schon die Correctheit des Druckes ist bei weitem nicht so unantastbar, als Hr. Gesen. anzunehmen scheint (eben so wenig freilich auch bei Hrn. Winer), und wenn Rec. es sich nicht sehr gut gemerkt hätte, dass der Redaction dieser Zeitschrift mit langen Druckfehler-Verzeichnissen nicht gedient ist, so könnte er sich kaum enthalten, ein ziemlich bedeutendes mitzutheilen. Doch dürfen wir es auch nicht unterlassen, wenigstens Einiges von *alten* Druckfehlern, insofern es doch zur Charakterisirung der Ausgabe dienen kann, anzuführen. Gleich auf der ersten Seite, der ersten Columne, dem ersten Artikel Z. 11 sollte statt *διὰ τοὺς Φοίνικας οὕτω καλεῖν* geschrieben sein *διὰ τὸ τ. Φ. ὁ. κ.* S. 101 unter בָּחוּר wird citirt „Richt. 20, 15 שִׁבְעַ מֵאוֹת u. 16, 34 statt Richt. 20, 16. 34 שִׁבְעַ מֵאוֹת." S. 182 unter רוּמָה *israelitischen* lies *ismaelitischen*. S. 248 zweimal מְחֻבָּת statt מַחֲבַת, wie es im Buchstaben מ und bei Winer richtig heisst. S. 263 col. b, הָעוּר schon in der ersten Ausgabe) lies הֲעוּר. S. 267 a, unter חָלָה Pi. 2 Könn. 13, 14 (aus der ersten Ausg.) statt 13, 4. S. 285 חָצִיר Jesaj. 34, 13 statt 35, 7. S. 375 a. Z. 25 fehlt vor d. Zahlen 23, 33 die Angabe des Buches 2 Mos. Dagegen ist S. 30 מִגְדְּנוֹת das frühere Citat 32, 23, wobei das Buch nicht angegeben war, nun ganz weggelassen; die gemeinte Stelle ist 1 Chron. 32, 23; eben so S. 253 unter חוֹחַ (= S. 180 unter דּוּבָּ und Rosenm. zu Hiob 40, 26.) das unrichtige Citat *Oedm. erm. Samml. Th.* 5, *S.* 5; besser wäre es vielleicht in Th. 6,

S. 51 verbessert worden. S 456 a, Z. 15 wird die Stelle Gen. 29, 27 geschrieben מַלֵּא שְׁבַע זֹאת statt שְׁבַע im St. const., und dem gemäss wird auch unrichtig erklärt. S. 488 b, מָקַק Z. 2 חֲבוּרֹתַי statt חַפּוּרֹתַי. S. 598 עָגַן κατεσχεθήσεσθε, lies κατα-σχεθήσεσθε. S. 720 צִפְּע. Hier wird als Uebersetzung der LXX angeführt γεννήματα ἐχίδνων (Winer hat den Accent wenigstens richtiger); allein ich finde in jener Stelle übersetzt ἔκγονα ἀσπίδων, nur mit der Variante ἔγγονα. Hieher rechnen wir auch die oft unrichtige alphabetische Folge, wie S. 99 f., wo die Artikel so auf einander folgen: בּוּז, dann das Verb. בָּזָה mit dem Adj. בָּזוּי, dann בִּזָּיוֹן und endlich בָּזַז, da sie doch alphabetisch so folgen sollten 1) בָּזָה, 2) בָּזוּי, 3) בִּזָּיוֹן, 4) בָּזַז, 5) בּוּז. Das Nomen בִּעוּתִים sollte, da es in beiden Stellen, wo es vorkommt, mit ו geschrieben ist (בִּעוּתַי und בִּעוּתֵיךְ), auch weiter vorn stehen. Auf das chald. Verb. חֲבַל sollte sogleich das chald. Nomen (חֵבֶל und חֲבָל) folgen, und nicht noch die Formen חֵבֶל, חֵבֶל, חֲבַל und חֲבָלָה dazwischen geschoben sein. Die sämmtlichen S. 299 zwischen חַשְׁמַל und חַשְׁמַנִּים erst in dieser Ausgabe eingerückten Artikel gehören vor חַשְׁמַל, מְזָרָה gleich nach מָזַר, מְעָרָה vor מַעֲרוֹת, מַפָּח vor מַפֵּחַ, נְצָבָה vor נִצָּב, נְשִׁיָּה und נְשִׁי vor נָשֵׂא, עֵבֶר gleich nach עָבַר. Doch nicht nur in solchen Nebendingen, die einzig für den Augenblick stören können, sondern auch in Wichtigerm zeigen sich noch viele alte Gebrechen, und aus ziemlich genauer Beobachtung hält sich Rec. für berechtigt, die Vermuthung auszusprechen, dass die bei dieser und frühern Ausgaben angebrachten Berichtigungen sich grössten Theils auf das beschränken, worauf Hr. Ges. bei anderweitigen gelehrten Arbeiten (z. B. dem Thesaurus, dem Commentar zu Jesajas, wie es scheint, auch dem eindringendern Studium von Hiob) geleitet, oder durch Recensionen und andere neuere Erscheinungen auf diesem Literaturgebiete aufmerksam gemacht wurde; dass aber selbst bei dieser neuesten Ausgabe nicht das Ganze geprüft, noch im Zusammenhange alle kleinern und grössern Artikel mit ihren hunderterlei Bestimmungen durchgemustert wurden. Allerdings wird mit dieser Forderung dem Herausgeber eine ungeheuere Arbeit zugemuthet, die wohl mehr Anstrengung und Ausdauer erfordert, als die Anlegung und Ausarbeitung eines neuen Werkes. Indessen sehen wir doch nicht ein, wie ein Verfasser bei wiederholten Auflagen seines Werkes davon dispensirt werden könne, zumal wenn das Werk bei'm gelehrten Publicum so günstige Aufnahme gefunden, und bisher die höchste, beinahe ausschliessliche Autorität genossen hat. Aus diesem Mangel durchgängiger und consequenter Ueberarbeitung erklärt es sich nun, dass wenn auch oft an einem Orte eine gewisse irrige Angabe berichtigt ward, doch die entsprechende aus derselben Ansicht hergeflossene an einem andern Orte stehen geblieben

ist, oder dass Behauptungen, deren Unhaltbarkeit bei'm ersten prüfenden Blicke in die Augen springen müsste, noch immer ihre Stelle unverkümmert einnehmen. Von der letztern Art ist z. B. das unter הִגִּיד 1) Bemerkte: „Auch ohne Casus (in der ersten Ausgabe vollständiger: „auch ohne nachfolgenden Casus der Person") 2 Sam. 15, 31 וְדָוִד הִגִּיד לֵאמֹר und David erzählte also." Die Beobachtung an sich ist ganz richtig, dass nach הִגִּיד die Person, der man etwas erzählt, nicht immer ausgesetzt sei, wie in der daneben citirten Stelle Hiob 42, 3. Aber wer die Stelle 2 Sam. 15, 31 nur einen Augenblick im Zusammenhange betrachtet, überzeugt sich, dass der angegebene Sinn dort unmöglich statt finden kann, indem nicht David einem andern etwas anzeigt, sondern *ihm* eine Nachricht gebracht wird, dass folglich die Lesart dort nothwendig verdorben sein, und es mit der geringsten Veränderung wenigstens heissen muss: וּלְדָוִד הִגִּיד und *dem* David erzählte (einer oder *man*), so dass das Verbum, wie häufig וַיֹּאמֶר, אֲמַר und הִגִּיד selbst in der von Winer angeführten Stelle Mich. 6, 8 impersonal stände.

Die Formel נֶפֶשׁ חַיָּה wurde früher sowohl unter חַי als unter נֶפֶשׁ erklärt: „eine lebende Seele" oder „ein lebendiges Wesen," jetzt aber unter נֶפֶשׁ „Hauch des Lebens und Wesen des Lebens," mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass חַיָּה *Genitiv des Substantivs* sei, dessen ungeachtet ist unter חַי noch immer die frühere Erklärung beibehalten, die denn freilich auch nach des Recens. Dafürhalten unstreitig die richtigere ist *); denn dass bisweilen der Artikel vor חַיָּה ausgesetzt ist, beweis't bekanntlich nichts für die andere; vergl. nur Levit. 11, 10 mit ebendas. v. 46. Unter חִין wird das Hiob 31, 4 vorkommende עֵרֶךְ durch *Bau* erklärt, dagegen unter diesem Worte selbst durch *Rüstung*. Unter חָמַס wird die Stelle Sprichw. 8, 36 anders, aber weniger richtig und getreu erklärt, als unter חָמָא;

*) Rec. glaubt sich in der Vermuthung nicht zu täuschen, dass Herr Gesenius die neue Ansicht nur darum aufgestellt habe, weil sie ihm für Erklärung von Genes. 2, 19 bequemer ist: nach welcher indess dort ein ganz unbedeutender, flacher und matter Sinn herauskommt. Rec. erklärt die Stelle so: „Gott führte alle geschaffenen Thiere zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde; und alles, was der Mensch sie nannte (wie immer er sie benannte): lebendiges Geschöpf (Thier) das war sein Name, d. h. alle ihre verschiedenen Benennungen fielen doch unter den Gattungsnamen *Thier*, animal = נֶפֶשׁ חַיָּה, keiner einzigen Art konnte er den Namen *Mensch* beilegen." Denselben Gedanken bestimmt der folgende Vers noch genauer und ausführlicher. Ob hingegen die Thiere, die von Adam auferlegten Namen auch später beibehalten haben, ist an sich und besonders in diesem Zusammenhang ein sehr gleichgültiger Umstand.

eben so שֹׂךְ Thren. 2, 6 durch *Laube*, während es unter diesem Artikel selbst besser durch *Zaun*, *Hecke*, gegeben wird. Eben so wird unter בָּאַשׁ und חָפַר II Hi., nicht nur von Gesen., sondern auch von Winer, dieselbe Stelle Sprichw. 13, 5 am ersten Orte für die intransitive Bedeutung *schlecht handeln*, am andern für die transitive *beschämen*, *Schande machen*, angeführt; vergleicht man das Hemistich selbst וְיַחְפִּיר יַבְאִישׁ mit seinem Gegensatze, so zeigt sich bald, dass beide Verba auf dieselbe und zwar intransitive Weise gebraucht sind. Dieselbe Bedeutung muss aber auch auf Sprichw. 19, 26 und auf die Verbindung בֵּן מֵבִישׁ angewandt werden. Die Stelle Deut. 8, 18 steht unter zwei verschiedenen Bedeutungen von חַיִל. Das Nomen בָּרִים Ps. 37, 20 wird unter כָּר durch *Lämmer* erklärt, unter וָקָר durch Anger; denselben Fehler begeht aber auch Winer, der doch unter וָקָר die erste Erklärung ausdrücklich missbilligt. Unter רָמָה wird der Ortsname לְחִי רָמַת nunmehr richtig durch *Höhe des Kinnbackens* erklärt, aber unter לְחִי findet sich noch immer die ungrammatische Deutung *Kinnbackenwurf*, durch welche dem Verfasser des Buchs der Dichter ein arger Sprachschnitzer aufgebürdet wird. Bei dem chald. חֲוָה oder חֲוָא hat auch erst die neue Ausgabe Verwirrung hereingebracht. Früher da diess Verbum auf חָוָה anzeigen, verkündigen folgte, hiess es darunter ganz richtig *dasselbe*. Jetzt folgt es auf חָוָה s. v. a. חָיָה leben, und doch wird ihm ausdrücklich die Bedeutung *leben* zugeschrieben, während es überall anzeigen oder verkündigen bedeutet. Ueberdiess wird die Stelle Dan. 2, 24 sowohl unter Paël als unter Aphel angeführt, da sie nur zum erstern gehört. Wenn umgekehrt unter חָכְמוֹת mit *dass.* auf das Vorige verwiesen wird, so war diess früher, da חָכְמָה vorherging, ganz richtig; jetzt aber folgt jene Form auf das Nom. pr. חַכְמֹנִי (vergl. noch die Artikel חֲרֹשֶׁת und כֹּפֶר). Unrichtig ist auch hier die Bestimmung: „ebenfalls *Singular* wie עוֹלָלוֹת; denn bei diesem wird ausdrücklich und richtig angegeben, es sei *Plurale*. Zudem ist zu bemerken, dass auch חָכְמוֹת wenigstens Ein Mal Sprichw. 24, 7 mit dem Adjectivo *plurali* verbunden ist. Unter חָלִילָה wird der Beisatz מֵיהוָה übersetzt: *vor Jehova*, und eben so nachher מִמֶּנּוּ *vor ihm*, während sich unter מִן jetzt mit Recht keine Bedeutung *vor* mehr angegeben findet. מֵיהוָה ist vielmehr in jener Verbindung aufzulösen: *von Seite* Jehova's, *πρὸς θεοῦ*, so dass die ganze Formel unserm „*Gott bewahre mich davor*“ entspricht, und so erklärt es auch Winer: avertat a me Jova. Ebendaselbst wird die Stelle 1 Sam. 20, 9 augenscheinlich falsch erklärt; vergl. nur ebend. v. 2. Warum endlich ward der unter שָׁחַת S. 832 angebrachte Nachtrag nicht am gehörigen Orte unter מַשְׁחִית eingeschaltet?

Indessen fehlt es auch bei Winer, trotz dem, dass ihm durch Hrn. Gesenius so Vieles vorgearbeitet war, nicht an ähnlichen Versehen. Unter מָלַח z. B. wird auf den Artikel גִּיא מֶלַח verwiesen, der aber unsers Wissens sich nirgends findet. Unter נוּא S. 117 wird die Form הָבִי aus Ruth 3, 15 als *Imper. Hiph.* jenes Stammes angeführt (eine irrige Ansicht, der auch Recens. früher folgte, und welche selbst Ewald Kr. Gr. S. 481 noch theilte); dagegen findet sich S. 405 unter יָהַב die einzig richtige Angabe, dass es Imper. Kal femin. sei, wobei zugleich bemerkt wird, dass es die Masora zu נוּא ziehe, nicht aber dass es vom Verf. selbst eben dahin gezogen worden sei. Eben so sind unter חֶבֶל dolor *plur.* S. 297 alte und neue Versehen zu sehr lästiger Verwirrung gehäuft. Zuerst sind unter חֲבָלִים die Beweisstellen unrichtig und verworren angegeben, nämlich „Job. Jes. 21, 17," statt wie es bei Simonis und Eichhorn richtig hiess: „Hiob 21, 17; Jes. 13, 8;" dann folgt: „in regim. חֶבֶל; 2 Sam. 22, 6; Ps. 18, 5. 6," auch nach diesen Gewährsmännern, wo sich doch Herr Winer hätte erinnern sollen, dass er die Stelle Ps. 18, 5, welche bekanntlich dieselbe ist mit 2 Sam. 22, 6, schon unter חֶבֶל funis angeführt hatte, wo sie auch wirklich hingehört; endlich ist noch von Simonis der Druckfehler חֲבָלֶיהָ statt חֲבָלֶיהָ beibehalten, sowie unter חֶבֶל funis Z. 6 Zach. 2, 1 statt 2, 5, wie Gesen. schon lange verbessert hat. Unter מָלֵא Pi. wird die Stelle Genes. 28, 27 auf eine Weise erklärt, die durch das unter שָׁבוּעַ Gesagte geradezu widerlegt wird. Unter בְּלִיַּעַל S. 133 wird דִּבַּר בְּלִיַּעַל Ps. 41, 9 durch *improbe factum* gedeutet, unter יָצַק S. 431 durch *pernicies;* wo verdient nun Hr. Winer Glauben? Unter חָדַל 2 b) S. 103 wird die Stelle Exod. 23, 5 (denn so, nicht 35, 5 muss gelesen werden) וְחָדַלְתָּ מֵעֲזֹב erklärt: *et desistes a relinquendo, i. e. cavebis ne relinquas;* ganz anders aber S. 706 unter עָזַב 1) remisit: „*ut non remittas ei* (asino), *h. e. vincula solvas, nere eum liberes.*" Die Stelle ist freilich sehr schwierig; aber wenn der Lexicograph sich für keine Erklärung entscheiden kann, so soll er wenigstens mit einem Worte die Verschiedenheit der gegebenen Erklärungen andeuten. Unter חַיִּי S. 321 wird die Formel לְחַי 1 Sam. 25, 6 zuerst richtig als Substantiv erklärt: *in vitam, h. e. salve,* gleichsam: zum Leben, d. i. Glück zu, Glück auf!; gleich auf der folgenden Seite aber wird sie zum Adjectivo חַי c) gezogen, welche Erklärung aber ganz und gar nicht in den Zusammenhang passt, obgleich auch de Wette jenes Wort noch immer *zu dem Wohllebenden* übersetzt. (Was ebendas. die Worte *sec. lect. masor.* sagen wollen, kann ich nicht ausfindig machen. Unter חָסַר wird die Stelle 30, 21 anders erklärt als unter נָטָה 2 a); die letztere auch von Gesen. befolgte Erklärung ist aber einzig richtig; vergl.

nur ausser dem Zusammenhang jener Stelle selbst, noch Esra 7, 28; 9, 9. Auch sonst wird oft unter Einem Artikel dieselbe Stelle mehrmals angeführt, wie S. 694 Z. 12 v. u., S. 309 Z. 4 und 14, S. 340 Z. 21, S. 567 Z. 19 und 27. Einen merkwürdigen Druckfehler hat Hr. Winer S. 897 Z. 1 v. u. von Eichhorn her übernommen, in einem Citat aus Ovid. Trist. IV, 4 (vielmehr IV, 3, 3.): Omnia cum summo positae *videntes* in axe," statt *videatis;* schon das Metrum musste zeigen, dass *videntes* unmöglich richtig sein könne. Selbst die Bibelstellen werden oft auf eine unbegreifliche Weise ungenau und ganz anders, als sie im Contexte lauten, angeführt; doch da Hr. Win. in der Vorrede durchaus keine Ansprüche auf besondere Correctheit des Druckes macht, so wollen wir uns bei diesen und ähnlichen Versehen keinen Augenblick länger aufhalten; dass sie vorhanden sind, sind wir jeden Augenblick zu beweisen erbötig.

Nachdem wir nun untersucht haben, in wie weit Hr. Ges. den von ihm selbst aufgestellten Gesichtspuncten treu geblieben und nachgekommen sei, drängt sich uns die Frage auf: *Hat* aber *Hr. Ges. auch alle die Gesichtspuncte in's Auge gefasst, deren Anerkennung und Befolgung von einem Lexicographen unserer Tage mit Recht erwartet und gefordert wird?* Und da müssen wir vor Allem zu unserer Verwunderung bemerken, dass Herr Gesenius in seiner Vorrede Einen Hauptgesichtspunct ganz unberührt lässt, den Herr Winer gebührend hervorhebt, nämlich den der naturgemässen Ableitung und Anordnung der Bedeutungen überhaupt (was natürlich nicht nur bei den Partikeln wichtig sein muss). Es lässt sich daher auch erwarten, dass Hr. Winer in dieser Hinsicht oft den Vorzug vor Hrn. Ges. habe, obgleich er an gewissen Stellen auch wieder recht unlogisch zu Werke geht, wie unter dem Nom. pr. מִצְפֶּה a) in tribu Jud. b) in Moabitide. c) in tribu Gad. et in tribu Benjam. d) vallis in finibus Palseptentr. Offenbar gehörte *c* vor *b*, und sollte selbst wieder in zwei Buchstaben zerfallen. Unter חוּל aber ist die Anordnung der Bedeutungen bei Gesen. viel weniger anschaulich und zugleich weit complicirter, als bei Winer oder vielmehr schon bei Simonis, der auf eine sehr ungezwungene Weise aus dem Grundbegriff des *sich Drehens* alle figürlichen Bedeutungen herleitet. Ges. hat ausser der allgemeinen Grundbedeutung und mit Uebergehung der ersten speciellen, *tanzen*, die doch Richt. 21, 21 vorkommt, *sechs* verschiedene Bedeutungen für Kal, und zwar folgender Massen geordnet: 1) *Schmerz empfinden*, eigentlich *sich krümmen* und *winden* vor *Schmerz*, insbesondere vom *Geburtsschmerz;* 2) *zittern, wie die Gebärerin zittert;* 3) *gebären;* 4) *sich herabschleudern, herabstürzen;* 5) *stark, dauerhaft sein;* 6) *bleiben, warten*, verwandt mit *dauern*, oder von dem verwandten

חִיל (als ob diess nicht auch dieselbe Wurzel haben müsste!). Weit einfacher und klarer Winer's *gyrare, in orbem ire*; hinc *torqueri, intorqueri*, seq. עַל vel בְּ *torqueri in aliquid*, h. e. *immitti, irruere*. Ex hac primaria significatione nascuntur reliquae omnes. Sc. vocc. *torquendi* in lingu. orient. adhibentur 1) de *doloribus*, maxime *parturientium*; 2) de *tremore*; 3) de *robore* et *firmitate*; 4) de *exspectatione* et *praestolatione*: nur dass 1 und 2 wohl noch hätten zusammengenommen, und 2 als die sinnlichere Bedeutung vorangestellt werden sollen. Es ist aber zu bemerken, dass חוּל und חֵבֶל wohl eigentlich nie geradezu *gebären* bedeuten, sondern nur die Geburtswehen und Windungen bezeichnen, und dann zuweilen poetisch und metonymisch für jenes gesetzt werden, wie allenfalls parturire für parere; an mehrern Stellen wird es aber ausdrücklich davon unterschieden. Die Bedeutungen von חָפַז ordnet Ges. also: 1) *ängstlich, bestürzt sein*; 2) *ängstlich fliehen*; 3) *eilen* (in einer Stelle, wo gleich לָנוּס darauf folgt, also auch nur vom Fliehen die Rede ist). Ni. 1) *fliehen*, 2) überhaupt *eilen* (wieder in einer Stelle, wo eine ängstliche Flucht malerisch dargestellt wird). Man bemerkt leicht, dass die Bedeutungen gerade verkehrt geordnet sind, die sinnliche Bedeutung *beben, zittern, sich ängstlich bewegen* sollte vorangestellt sein; dann sollte folgen: *ängstlich fliehen*, und endlich das allgemeine *bestürzt sein*. Demgemäss hat auch Winer: 1) *trepidavit*, 2) *trepide festinavit, praecipitanter et festinanter abiit, se abripuit*. Nur Niphal erklärt er zu allgemein und auch in verkehrter Ordnung: *in fugam coniectus est, fugit, festinavit*. Bei'm Stamme חָזַק können wir die Behandlung keines von beiden sehr loben. Herr Winer verdient zwar insofern den Vorzug, als er wenigere Bedeutungen hat als Ges., bei dem ein Heer von Bedeutungen in der buntscheckigsten Ordnung durcheinander läuft; indessen hat jener auch seine geringere Zahl so wenig auseinander halten können, dass er unter 2 *a*) und *b*) beinahe wörtlich die gleichen Rubriken aufstellt, und zum Theil sogar dieselben Beweisstellen anführt; er unterscheidet nämlich nur a) firmus *factus* est und b) firmus *fuit*; was aber im Hebräischen keine verschiedenen Bedeutungen begründen kann. Rec. Ansicht über diesen Stamm ist in Folgendem enthalten. Aus Vergleichung der Stämme חָשַׁךְ und חָשַׂק scheint sich für חָזַק als Grundbegriff zu ergeben: *fest und dicht an einander* oder *an etwas halten* oder *hängen*, vgl. *haereo, haesi*, also 1) *hangen, hängen bleiben*, im eigentlichen Sinne z. B. 2 Sam. 18, 9, gürlich in der Phrase *am Gesetze hangen* und dergl.; 2) *fest* nd *dicht, stark sein* oder *werden, sich stark und fest zeigen, ich stärken*, a) in der *eig.* Bedeutung, z. B. von Stricken, esaj. 28, 22, dann von der körperlichen Gesundheit und Kraft wohin Ezech. 30, 21 gehört, so dass auch hier die intransitive

Bedeutung statt findet; nur ist das Subject, wie häufig, plötzlich geändert, und darum bei'm folgenden Infin. nicht mehr ausgesetzt; vgl. Cocceius bei J. H. Michaelis); ferner von äussern Dingen (wie ein *Besitzthum*) und *Zuständen*, z. B. einer *Hungersnoth;* daher auch mit מִן, עַל und אֶל oder mit dem Suffixo ohne Präposition, wie 2 Chron. 28, 20: einen *besiegen, überwältigen;* b) vom *Geiste* und *geistigen Zuständen* und *Dingen: stark, muthig, tapfer sein*, aber auch in malam partem: *hart, zähe, hartnäckig, verstockt werden* oder *sein*. Von den bei Gesen. aufgeführten Bedeutungen fielen demnach weg Nr. 3) *stärken* mit dem Schlusse: „von einem Befehl *obsiegen* u. s. w.; in den angeführten Stellen ist es einfach *stärker, heftiger werden;* Nr. 4) in jemand *dringen*, ihn *antreiben*, was den Begriff des Wortes bei weitem nicht erschöpft (alle diese Stellen gehören zur vorigen Nummer, *stark, heftig sein* oder *werden*) und Nr. 8 *befestigt, bestätigt sein;* denn auch diess ist ein *sich Befestigen* oder *Festwerden*. Auch die Bedeutungen von Piel sind bei Ges. zu sehr vervielfältigt; fehlerhaft ist Nr. 3 *sich wieder anbauen*, Nehem. 3, 19; es ist eben so transitiv, wie Hi. Nr. 3; endlich auch in Hithp. sollten 1 und 2 zusammengenommen sein. Bei חָלַף wird die Bedeutung 2) *weggehen* mit Unrecht als eine besondere aufgeführt, da sie nur der ersten vorübergehen (welches auch das Weiter- und Fortgehen mit einschliesst) untergeordnet ist. Undeutlich ist Nr. 5 ausgedrückt: „*durchgehen, aber nur causativ, durchbohren.*“ Der Sinn ist, wie sich aus näherer Betrachtung der Beweisstellen zeigt, das Verb. könne auch transitiv gebraucht, mit einem Object construirt werden. Jener ungenaue Ausdruck hat aber Hrn. Winer zu einem gänzlichen Missverständniss verleitet, so dass er erklärt: *pertransire fecit gladium, sagittam*, i. e. *perfodit, traiecit.*“ Wäre diess richtig, so hiesse das Verbum nicht nur durchbohren, sondern durchbohren machen, und müsste mit doppeltem Accusativ construirt werden: was durchaus nicht der Fall ist. Unerweislich und mit der Grundbedeutung unvereinbar scheint auch die unter Nr. 7 (= Winer 3, a.) aufgestellte Bedeutung: *neue Sprossen nachschiessen lassen, wieder aufgrünen, sich verjüngen*, mit Hiph. Nr. 3. Für Hiphil kann sie wohl zugegeben werden, wenn man sie nur aus dem Begriff *wechseln, an eines Andern Stelle treten*, ableitet; nicht aber für Kal (Ps. 90, 5. 6.), wofür es wohl bei den gewöhnlichen Bedeutungen bleiben muss, die auch dem Zusammenhang gar nicht unangemessen sind. Wollte man die angeführte Stelle mit Gesenius und Winer erklären, so würde daraus folgen, dass dieselben Worte in derselben Verbindung zwei ganz entgegengesetzte Gedanken ausdrücken könnten; vgl. nur Ps. 90, 5. 6 mit Jesaj. 2, 18; Ps. 102, 27. Die andere von Gesen. beigebrachte Stelle Habac. 1, 11 erklärt Rec-

(vergl. mit Jesaj. 21, 1.) „Dann bricht ein Wind ein und durchzieht (das Land)."

Noch einige Stämme, bei denen entweder die angenommene Grundbedeutung oder die Anordnung der vorkommenden Bedeutungen oder auch beides nicht befriedigt, sind יָאַל II, יָכַח und יָחַן. Bei'm Stamme יָאַל wird als erste Bedeutung der einzig gebräuchlichen Form *Hiphil* von Ges. angegeben *anfangen;* als zweite *wollen, sich etwas gefallen lassen;* von Winer: 1) *coepit — sustinuit — ausus est;* 2) *voluit, proposuit sibi, animum induxit* (was logisch genommen noch weniger von einander geschieden ist, als bei Gesen.). Der Hauptgrund dieser Annahme ist wohl weniger die angegebene Verwandtschaft mit אול, *vorn sein*, als vielmehr der Umstand, dass die LXX, die überhaupt noch immer einen ungebührlichen Einfluss auf die alttestamentliche Exegese ausüben, das Verbum meistens, wiewohl auch nicht immer durch ἄρχεσθαι übersetzen. Allein diess scheint ganz unstatthaft. Denn für's erste ist der Uebergang von der ersten zur zweiten Bedeutung nicht gehörig vermittelt, die Stellung derselben wenigstens die unrechte; für's andere bin ich überzeugt, dass in mehrern der Stellen, welche die Bedeutung *anfangen* haben sollen, durchaus nicht diese, sondern vielmehr eine derselben entgegengesetzte, statt findet. Wie kann man nämlich Jos. 17, 12 וַיּוֹאֶל הַכְּנַעֲנִי לָשֶׁבֶת בָּאָרֶץ übersetzen: „und die Cananiter *begannen* zu bleiben im Lande," da sie nach dem Vorhergehenden nie aufgehört hatten, in demselben zu wohnen, nie auch nur momentan daraus vertrieben worden waren? Ihr Bleiben oder Wohnen war also kein Anfangen, sondern vielmehr ein *Fortfahren;* vergl. Jos. 15, 63. Derselbe Fall ist Richt. 1, 27, wo J. H. Michaelis es sehr gut erklärt: *et sic obstinavit se*, und ebendas. v. 35, wo aus dem Vorigen deutlich hervorgeht, dass die Emoriter immer in dieser Gegend den sie umgebenden Israeliten überlegen geblieben waren. Noch auffallender ist die Stelle Jos. 7, 7 וְלוּ הוֹאַלְנוּ וַנֵּשֶׁב בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן, wo die LXX selbst übersetzen: καὶ εἰ κατεμείναμεν καὶ κατῳκίσθημεν παρὰ τὸν Ἰορδάνην. Auch die Bedeutung *sich etwas gefallen lassen* passt hier nicht, weil die Israeliten nicht aus eigenem Gelüste, sondern auf ausdrückchen Befehl Jehovah's und zum Theil wider Willen hinüberezogen waren. (Von Deuter. 1, 5; Hos. 5, 11 wird unten die ede sein). Diese Stelle aber gibt wohl den richtigen Fingerig zur Bestimmung der Grundbedeutung von הוֹאִיל; es scheint imlich eigentlich s. v. a. *weilen, bleiben*, an einem Orte *verweilen*, und also zu vergleichen mit dem deutschen *weilen* und em Stamm des lateinischen *villa* (vgl. *Weiler*, und die vielen rtsnamen auf *weil, wyl*). Zu dieser Bedeutung gehören ohne weifel die Stellen Jos. 7, 7; 17, 12; Richt. 1, 27. 35, und ohl auch mehrere andere, wo es gewöhnlich durch *sich ge-*

fallen lassen erklärt wird: als Exod. 2, 21, wo es doch gar nicht passen will zu übersetzen: Moses (der flüchtige, landesvertriebene) *lies es sich gefallen*, bei dem Manne zu bleiben, sondern vielmehr: *er blieb*, *um zu wohnen* bei dem Manne, liess sich wohnhaft bei ihm nieder, wie LXX *κατῳκίσθη δὲ Μωϋσῆς παρὰ τῷ ἀνθρώπῳ*; ferner Richt. 17, 11, wo es auch kaum zum Verwundern ist, dass der arme nothleidende Levite es *sich gefallen liess*, bei Micha zu wohnen, der ihm ein reichliches Auskommen versprochen hatte. In allen diesen Stellen war, was wohl zu bemerken ist, הוֹאִיל mit dem Verbo יָשַׁב verbunden, meistens so, dass לָשֶׁבֶת darauf folgte; wie inconsequent wäre es nun, dieselben Worte in derselben Construction das eine Mal zu übersetzen: *er fing an* zu bleiben, das andere: er *liess es sich gefallen* zu bleiben. Hieher gehört vielleicht auch noch Richt. 19, 6 הוֹאֶל נָא וְלִין bleibe doch und übernachte; doch lässt sich diese Stelle, da eine Bitte darin enthalten ist, auch ungezwungen zur zweiten Bedeutung ziehen. Diese ist nämlich *wollen*. Nach einer in mehrern Sprachen sehr gewöhnlichen Metapher werden die Ausdrücke, die ein körperliches *Bleiben* bezeichnen, auch auf das *geistige Bleiben*, die bleibende *Gesinnung*, den *Willen*, die *Sitte* übergetragen; vergl. *μένος* mit *μένω*, *ἔθος*, *ἦθος* und *ἔθω* mit *ἔζω*, *Sitte* mit *Sitz*, *Gewohnheit* mit *wohnen*, *habitude* mit *habiter*, (s. Buttm. Lexil. I S. 292, und Passow unter *μένος*, *μένω* und *μέμονα*): also הוֹאִיל wollen, gern wollen oder *geruhen*, auch versuchen, sich zu etwas entschliessen, die Willenskraft, den beharrlichen Willen haben, wagen, sich erdreisten, etwas Schweres unternehmen. So in den Stellen 1 Sam. 12, 22; 2 Sam. 7, 29 (= 1 Chron. 17, 27.); 2 Könn. 5, 23; 6, 3; Job. 6, 9 und 28; 1 Sam. 17, 39; Genes. 18, 27 und 31; Hos. 5, 11 (*οὐκ ᾐδέσθη*, wie *μένειν* = *τλῆναι*) u. Deut. 1, 5.

Bei dem in Kal nicht üblichen Stamme יָכַח, wovon vorzüglich *Hiphil*, daneben auch *Niphal* und *Hithp.* gebräuchlich sind, gibt Ges. nach Schultens als Grundbedeutung an: *deutlich sein*, *erhellen*, erinnert aber im Handwörterb. nicht wie im grössern, an die unleugbare Verwandtschaft mit נָכַח, welche im Hebr. gerade vorzüglich berücksichtigt werden muss, da aus der ganz sinnlichen Bedeutung dieses Stammes *gerade sein*, *gerade vor einem sein*, sich alle andern Bedeutungen leicht und ungezwungen ableiten lassen. Die erste Bedeutung von Hiphil ist *gerade machen*, welche im Hebräischen zwar nicht im eigentlichen Sinne, wohl aber in mehrern sehr leichten figürlichen Beziehungen vorkommt: nämlich 1) *richten*, schlechthin, d. i. recht oder gerade machen, gerade wie im Griechischen *εὐθύνειν*; *)

*) 2) das Geschäft des Richters erstreckt sich aber auf zwei Seiten, indem er entweder für *unschuldig* oder für *schuldig* er-

zurechtweisen, eigentlich etwas Krummes gerade machen, vgl. corrigere; daher sehr oft im Parallelismus mit יִסַּר (verwandt mit יָשַׁר). Auch in diesem Sinne braucht man wieder εὐθύνειν und ἰθύνειν; und שָׁפַט richten, sowie das neutestamentliche κρίνειν wird ebenfalls in beiden Beziehungen gebraucht. Dieses Gerade- oder Rechtmachen kann auch 3) sein: *rechtfertigen*, d. h. als recht darstellen, erweisen, beweisen (probare); 4) endlich einem etwas *gerade vorlegen*, d. h. *deutlich zeigen*, wie הִגִּיד, z. B. Hiob 13, 15: *in's Angesicht, vor Augen will ich ihm meine Wege legen.* So wird man die kleinere Zahl der Bedeutungen leichter übersehen, als bei Ges., der für Hiphil folgende *sieben* Bedeutungen aufführt: 1) etwas *darthun, beweisen;* 2) jemand *zurechtweisen*, von einem Irrthum *überzeugen, überführen;* 3) *verweisen, tadeln, rügen* (fällt offenbar mit 2 zusammen); 4) *strafen, züchtigen*, besonders von Gott; 5) vom Richter *richten*, auch *Recht verschaffen;* 6) *adiudicare alicui, für jemanden bestimmen;* 7) mit jemanden *rechten.* Aehnlich, doch etwas kürzer Winer: 1) *arguit* a) *aliquid*, b) *aliquem*, i. e. *redarguit;* 2) *castigavit* a) *verbis carpsit, reprehendit, conviciatus est*, b) *factis, punivit;* 3) *iudicavit; disceptavit, altercatus est.* Hier aber gehörte 3 offenbar vor 2, und 2 a) ist unter 1) enthalten. Die Bedeutung *rechten, disceptare, altercari* findet in Hiphil wohl überall nicht statt, sondern dafür hat man die besondern Formen Niphal und Hithpaël. Die für jene angeführten Stellen lassen sich alle besser anders erklären; z. B. Hiob 13, 3 *Gott darlegen* (meine Sache), sie ihm nach der Wahrheit darstellen möchte ich, wie v. 6 תּוֹכַחְתִּי meine Rechtfertigung; Hiob 16, 21 ist jedenfalls von beiden unrichtig und unachtsam angeführt, da man nach der Angabe „mit ל" vermuthen sollte, dieses ל bezeichne die Person, mit welcher man rechtet. Allein die Worte lauten וְיוֹכַח לַגֶּבֶר עִם אֱלוֹהַּ, und sind zu übersetzen: *dass er doch Recht verschaffte dem Manne gegen Gott*, oder: *richtete zwischen dem Manne und Gott!* vergl. 1 Chron. 12, 17; Genes. 31, 37. 42; Hiob 22, 4 ist schon die Construction mit dem Accusativ gegen diese Bedeutung; man übersetze vielmehr: wird er aus Furcht vor dir *dich rechtfertigen*, d. h. *für gerecht erklären*, ja wird er nur mit dir vor Gericht gehen? Eben so wenig gehört die von Winer angeführte Stelle Gen. 21, 25 hieher, sie bedeutet am einfachsten: „*und Abraham wies den Abimelech zu Recht*," d. h. stellte ihn darüber zur Rede, machte ihm Vorstellungen. Sehr zweifelhaft ist mir auch, ob הוֹכִיחַ wie beide annehmen, 2 Könn. 19. 4 = Jesaj. 37, 4 die Bedeu-

---

klärt, daher a) *Recht verschaffen*, b) *strafen* oder *züchtigen*, *zurechtweisen.*

tung *schmähen* habe. Man kann sich freilich dafür wieder auf die LXX an der erstern Stelle berufen (*βλασφημεῖν*), allein bei etwas veränderter Construction und freierer Ansicht der Stelle kann man jene Bedeutung ganz entbehren. Man verbinde nämlich die Worte אוּלַי יִשְׁמַע יְהוָה mit וְהוֹכִיחַ בַּדְּבָרִים, welche doch für sich noch keinen vollendeten Gedanken geben, in diesem Sinne: *Vielleicht hört Jehovah alle Worte des Rabsakeh, welche schmähend auszustossen sein Herr ihn geschickt hat*, und *züchtigt, straft ihn wegen der Worte, die er gehört.* (Zur Construction vergl. Jos. 14, 12; Jerem. 21, 2.) Wie unlogisch und verworren ist dagegen der Gedanke auch nach der neuesten de Wettischen Uebersetzung: *Vielleicht höret Jehovah alle Worte Rabsakeh's*, welchen der König von Assyrien sein Herr gesandt, den lebendigen Gott zu höhnen u. zu *schmähen mit Worten, welche Jehovah dein Gott gehöret.*“ Noch eine Bemerkung müssen wir machen über Niphal, wofür wegen der bekannten Stelle Genes. 20, 16 נוֹכָחַת als erste Bedeutung angegeben wird: *überwiesen sein*, so dass es heisse: und sie (Sara) war *überwiesen* (W. *redarguta fuit*), d. h. *beschämt*, konnte nichts zu ihrer Entschuldigung sagen. Allein diese Deutung passt für's erste nicht in den Zusammenhang; denn wesshalb hätte Sarah beschämt sein sollen? Für's andere, wenn auch dieser Sinn richtig wäre, so müsste vor נוֹכָחַת nothwendig noch das Pronomen הִיא ausgesetzt sein, da ihre Person den Gegensatz zum vorigen Subject bilden müsste. Allein da הוֹכִיחַ auch *rechtfertigen, Genugthuung verschaffen* bedeutet, so scheint es am rathsamsten, נוֹכָחַת als substantive gebrauchtes Partic. Niph. Feminin. zu nehmen, so dass es parallel mit dem vorhergehenden כְּסוּת עֵינַיִם (das natürlich mit Ges., und durchaus nicht mit Winer zu erklären ist) bedeutete: *Rechtfertigung, Genugthuung, Schadloshaltung*, gleichsam eine *restitutio in integrum.* Nicht ganz entfernt von unserer Erklärung ist die Schumannische in seiner nur allzuweitschweifigen Ausgabe der Genesis.

Dem Verbum נָתַן gibt Ges. folgende Bedeutungen: 1) *geben*, 2) *setzen, stellen, legen*, 3) *thun, machen*, 4) *zugeben, verstatten*, 5) *von sich geben*, 6) seq. בְּ jemand oder etwas *behandeln wie.* Ni. *gegeben, gesetzt, gemacht werden* (ohne Sonderung der Beweisstellen, die doch gerade zu wünschen wäre). Hoph. *dass.* Winer hat wenigstens die Bedeutungen unter wenigere Rubriken gebracht: 1) *dedit*, womit er richtig auch das nur speciellere *concedere, permittere* (vergl. *δοῦναι*) verbindet; 2) *edidit, protulit;* 3 a) *posuit*, b) *constituit, reddidit*, c) *fecit;* 4) *iudicavit, existimavit.* Ni. 1) *datus est*, 2) *illatus est.* Der Grundfehler ist aber in beiden Behandlungen derselbe, und besteht darin, dass eine abgeleitete Bedeutung, darum, weil sie die häufigste ist, auch zur ersten

und ursprünglichen gemacht ist: denn *geben* ist ein engerer Begriff als *thun*, *setzen*, *machen*, und unter jedem derselben enthalten, also wohl auch daraus abgeleitet. Nach Rec. Dafürhalten ist nämlich die erste und allgemeinste Bedeutung von נָתַן *setzen*, *legen*, *stellen*, wie z. B. 2 Sam. 11, 16 וַיִּתֵּן אֶת־אוּרִיָּה אֶל־הַמָּקוֹם; Genes. 1, 17 וַיִּתֵּן אוֹתָם אֱלֹהִים בִּרְקִיעַ הַשָּׁמָיִם. Aus dieser Grundbedeutung folgt dann wie bei שִׂים und שִׁית und dem griechischen τιθέναι (θέω), τίθεσθαι ganz natürlich die zweite des *Machens*; vergl. auch das deutsche *thun*. Die dritte Bedeutung ist endlich die des *Gebens*, wenn nämlich ausser dem Objecte noch ein לְ der Person hinzutritt, eigentlich *etwas zu einem setzen* oder *thun*, προστιθέναι τινὶ (denn jedes *Geben* ist ein *Hinzufügen* oder Hinzulegen zu einer Person oder Sache); von Handlungen ist es s. v. a. *zugeben*, *gestatten*. Dass diese Anordnung der Bedeutungen die richtige sei, wird Herr Gesenius selbst zugestehen, wenn er in seinem eigenen Wörterbuch die Artikel שׂום und שִׁית vergleicht, wo die Bedeutungen gerade auf die angegebene Weise auf einander folgen. Eben so bei Winer, nur dass dieser die Bedeutung *geben* an beiden Orten der andern *machen* (constituere, reddere) unterordnet; wie unlogisch erscheint nun aber unter נָתַן gerade das entgegengesetzte Verfahren! Was die Bedeutung 6) bei Gesenius, 4) bei Winer insbesondere betrifft, so ist diese im Grunde nur eine Unterabtheilung von der Bedeutung *machen: etwas gleich etwas machen* oder *stellen*, wie denn wirklich Winer selbst trotz der angenommenen Bedeutung *iudicavit, existimavit* mehrere Stellen mit derselben Construction zur Rubrik *machen* zieht. Aber dieses *Machen gleich etwas* ist wie bei manchen Verbis in der Form Piel und Hithpaël entweder *real* oder *ideal* zu verstehen. Eigentlich zu nehmen ist es z. B. 1 Könn. 16, 3 ich mache dein Haus gleich dem Hause Jerobeams = 21, 22; 10, 17; Ps. 44, 12 vergl. v. 23. So Jesaj. 41, 12 er macht sein Schwert *dem Staube gleich*, *zu Staub*, vergl. Jesaj. 51, 12, wo kein כְּ steht. Auf dieselbe Weise steht שִׂים seq. כְּ 2 Könn. 13, 7, wo doch gewiss niemand übersetzen wird: er *behandelte* sie *wie* Staub im Dreschen; vielmehr er hatte sie dem Staube gleich gemacht. Vergl. Genes. 32, 13; 1 Könn. 20, 2; Jesaj. 14, 17; Hos. 2, 5; Ps. 83, 14; Jesaj. 16, 3. 22; Genes. 48, 20. Beide Verba נָתַן und שִׂים finden sich parallel neben einander Hos. 11, 8. In allen diesen Stellen war das Machen noch *real* zu fassen; *ideal* dagegen, von der blossen Vorstellung des Subjectes, ist es Genes. 42, 30 er machte, redete uns Kundschaftern gleich, d. h. hielt uns dafür. Ezech. 28, 2. 6 du hast deinen Sinn dem Sinne Gottes gleich gemacht, nämlich בְּעֵינֶיךָ.

Ganz natürlich ist mit dem eben gerügten Mangel auch ein anderer Fehler verbunden, *dass* nämlich *zwischen Bedeutung*

und Sinn nicht gehörig unterschieden, und daher die *Zahl der wirklichen Bedeutungen durch theils unnöthige, theils willkührliche Spaltung zum Nachtheil der Begriffsklarheit vermehrt wird.* So heisst es z. B. bei Gesenius unter אָב gleich Nr. 1) „Trop. für *Erfinder*, *Urheber* einer *Kunst*, Genesis 4, 20 אֲבִי כָל-תֹּפֵשׂ כִּנּוֹר וְעוּגָב der Vater aller Zither- und Schalmeienspieler.“ Aber spricht nicht diese Uebersetzung selbst dafür, dass nach des Referenten Ansicht אָב hier eigentlich den *Vater*, *Stammvater* bezeichne, dessen Kunst sich auch auf alle seine Nachkommen forterbte? Nicht genauer ist hier Winer, wenn er sagt: „אָב dicitur de *auctore* alicuius *rei* Job. 38, 28 aut *artis* Genes. 4, 20. 21.“ In der ersten Stelle bedeutet אָב ebenfalls ganz eigentlich den Vater, nicht nur den Schöpfer, wie der Parallelismus von בֶּטֶן zeigt: Hat auch der Regen einen Vater, d. h. kennst du die physische Entstehungsweise des Regens? — Zu Nr. 3) *Wohlthäter*, *Versorger* wird sehr sonderbar auch die Stelle 1 Sam. 24, 12 gezogen, da gerade damals David am wenigsten in Saul seinen *Wohlthäter* und *Versorger* erkennen konnte. Es ist einfach liebreiche und vertrauliche Anrede eines Jüngern an einen Aeltern, wie hinwieder v. 17 Saul den David בְּנִי nennt; vergl. 26, 17. 21. 25. — Von אֵיפָה gibt Ges. als zweite Bedeutung an: „*Mass*, *Gemäss* überhaupt,“ und entsprechend unter שֶׁקֶל 2) Geld, Kaufpreis. Allein beide Wörter werden in den dafür angeführten Stellen keineswegs in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht, sondern nur beispielsweise als Species von Massen und Münzen genannt. Winer hat daher auch an beiden Orten diese zweite Bedeutung mit Recht weggelassen. Bei חָבַט gibt Gesenius zwei Bedeutungen an, 1) *Früchte mit dem Stock abschlagen*, 2) *Getreide mit dem Stock ausklopfen:* beides ist aber ein *Schlagen mit dem Stocke*, und Winer hat Recht daran gethan, keine solche Sonderung vorzunehmen, wie denn auch Gesen. bei Niph. nur allgemein Passivbedeutung ohne Numerirung angibt. חָמַל braucht keine dritte Bedeutung *sparen;* denn diese ist, wie Winer's Behandlung zeigt, ganz unter der ersten und zweiten, *Mitleiden haben* und *schonen*, enthalten; so namentlich 2 Sam. 12, 4 (es reute ihn, er hatte Mitleid) und Hiob 20, 13; Jerem. 50, 14, in welchen zwei letzten Stellen die Phrase etwas Ironisches hat. Das Partic. מְחֹקֵק hat nach Gesen. zwei Bedeutungen: 1) *Gesetzgeber* oder *Anführer*, 2) *Herrscherstab* oder *Scepter*. Es lässt sich aber nicht gut einsehen, wie das gleiche Wort, das den Herrscher, Feldherrn bedeutet, auch bloss dessen *Stab* bezeichnen könne, zumal da der Zusammenhang nirgends nothwendig die letztere Bedeutung fordert; besser bleibt man also mit Winer bei der einzigen Bedeutung *legislator* stehen. Dem Adjectivo חָרֵד gibt Ges. die zweite Bedeutung: *gottesfürchtig*, *fromm*. Diese ist aber zu bestimmt und speciell, wie die

in mehrern Stellen (z. B. Esra 9, 4. 5; 10, 3 u. a.) damit verbundene und den Begriff erst vervollständigende Structur zeigt. Richtiger bleibt Winer bei der Bedeutung *trepidus*, *timidus* stehen; am besten entspricht das deutsche *sich um etwas bekümmernd*, wo dann Begriff und Construction ganz gleich ist, wie 1 Sam. 4, 13 כִּי לִבּוֹ חָרֵד עַל־אֲרוֹן הָאֱלֹהִים. Auch bei מִקְנָה sind unnöthiger Weise zwei Bedeutungen angenommen: 1) *etwas Gekauftes*, 2) *Besitz*; beide wären unter dem Begriff das *Erworbene*, die *Erwerbung* enthalten, daher Genes. 49, 32 מִקְנֵה הַשָּׂדֶה die Erwerbung des Feldes, d. h. das (kaufsweise) erworbene Feld (nicht nur *pars* agri pretio emta, wie Winer es erklärt) wie Genes. 23, 18 לְמִקְנָה, zum erworbenen Eigenthum, welche Stelle dann unter der besondern Bedeutung *Besitzung* aufgeführt wird. Wegen dieser Allgemeinheit des Begriffes wird zu מִקְנֶה, wenn es vom Vieh gebraucht wird, sehr oft noch ein Genitiv zur nähern Bestimmung gesetzt, als הַצֹּאן oder הַבָּקָר, aber auch allgemein הַבְּהֵמָה, vergl. Gen. 47, 17. 18. So sollten denn auch bei מִקְנָה die Bedeutungen 2 und 4 nicht geschieden sein, und zu 2) ist zu bemerken, מִקְנַת כֶּסֶף nicht schon an sich und ausschliessend einen um Geld gekauften *Sclaven* bedeutet, sondern collectiv alles um Geld Erworbene; vgl. die Recension von Wirthgen's Materialien, Jahrbb. XIII, 2 S. 171. Die Bedeutung 3) *Kaufpreis* wird wenigstens durch Levit. 25, 51 nicht erwiesen, weil dort noch כֶּסֶף dabei steht. Bei מַשְׁחִית hat Ges. in dieser Ausgabe noch die Bedeutung 3) *Hinterhalt* neu aufgenommen, mit der Beweisstelle 1 Sam. 14, 15. Wie sollte aber das Wort etymologisch je zu dieser Bedeutung kommen können? Herr Gesenius hat die Stelle 1 Sam. 13, 17; worauf die von ihm angeführte zurückweis't, übersehen; dort theilt sich aber der מַשְׁחִית in drei Haufen, was doch kaum drei *Hinterhalte* sein werden. De Wette übersetzt es richtig *Verheerungszug*. Herr Winer lässt zwar diese Bedeutung richtig weg, fehlt aber seinerseits darin, dass er die Stelle 1 Sam. 13, 17 unter הַשְׁחִית so anführt, als ob darin auch von einem *angelus perditor* die Rede wäre (selbst Exod. 12, 23 vergl. mit v. 13 wird הַמַּשְׁחִית schicklicher als Abstractum, *Verderben*, genommen). Dem Verbum נָשַׁל gibt Ges. vier (sonderbar geordnete) Bedeutungen, wo Winer bequem mit zweien auskommt. Bei עָבַר lassen unsere beiden Lexicographen in der Erklärung der Stelle Ps. 81, 7 כַּפָּיו מִדּוּד תַּעֲבֹרְנָה die Eigenthümlichkeit u. Bestimmtheit des Begriffes von עָבַר aus dem Auge, indem Ges. übersetzt: seine Hände gingen vom Lastkorbe weg, *blieben* davon befreit, statt: *sie kamen davon los, wurden* davon befreit, und Win.: manus eius a cophino *recedebant*, i. e. immunes *erant* a baiulandi officio, statt: immunes *factae* sunt; denn einst hatten sie den Lastkorb doch tragen müssen. Auch die Phrase עָבַר בְּשֶׁלַח Hiob 33, 18 bedeutet wohl nicht: *umkommen* durch

das Geschoss, telis *perire*, confici (denn wie sollte עָבַר absolut perire heissen?), sondern: sich in's Geschoss hineinstürzen, irruere in tela; vgl. Joel 2, 8 וּבַעַד הַשֶּׁלַח יִפֹּלוּ, was J. H. Michaelis richtig erklärt: etiam in ensem ruentes. Zuweilen wird die Etymologie dabei ganz und gar ausser Acht gelassen, z. B. unter תְּעוּדָה, dem beide auch die Bedeutung: *Gesetz*, *Gewohnheit*, *Sitte*, *mos*, *consuetudo* beilegen, statt dass sie einfach der Etymologie folgend als Grundbedeutung *Zeugniss* hätten aufstellen sollen; was für die Stelle Ruth 4, 7 vortrefflich passt: „und diess war das (rechtsgültige) Zeugniss in Israel." LXX καὶ τοῦτο ἦν μαρτύριον ἐν Ἰσραήλ. Ja es wird etwa sogar eine dem Grundbegriff geradezu entgegengesetzte Bedeutung aufgestellt. Das Verbum נָגַשׁ soll neben seiner ersten Bedeutung sich *nähern*, die offenbar schon in den beiden ersten Wurzelbuchstaben begründet ist *), nach Gesenius und Winer auch eine sehr bemerkenswerthe zweite haben, und zuweilen auch von der *entgegengesetzten* Richtung, *zurücktreten*, gebraucht werden. Also sich nähern wäre zuweilen auch s. v. a. sich entfernen, accedere s. v. a. recedere!? Diese zweite Bedeutung soll nun statt finden Genes. 19, 9 und Jesaj. 49, 20. An der ersten Stelle rufen die Sodomiter dem zu ihnen heraustretenden Lot zu: גֶּשׁ הָלְאָה, was freilich LXX übersetzen ἀπόστα ἐκεῖ, und Vulg. *recede illuc*. Allein bei etwas näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Erklärung geradezu gegen den Zusammenhang ist. Die Sodomiter wollen den Lot misshandeln, und dringen auf ihn ein (וַיִּפְצְרוּ בָאִישׁ): wie sollten sie ihm denn zurufen, er solle *zurückweichen?* Im Gegentheil sie müssten wünschen, dass er ihnen nur recht nahe kommen, damit sie ihn nach Lust misshandeln können. *Er* hatte *ihnen* nie etwas thun wollen! הָלְאָה aber heisst überhaupt *weiter*, und kann also natürlich von beiden Richtungen gebraucht werden. In der zweiten Stelle heisst es: Noch werden die Kinder deiner Unfruchtbarkeit vor deinen Ohren sprechen: צַר לִי הַמָּקוֹם גְּשָׁה לִי וְאֶשְׁבָה, was Ges. ungefähr wie Augusti übersetzt: „zu eng ist mir der Ort; rücke hin, dass ich wohnen kann;" wobei das sehr angemessene לִי ganz übergangen ist. Ganz richtig hatte schon Gussetius, dem Rosenmüller folgt, erklärt: „*Adiunge te mihi*, ut facilius in loco nostro angusto habitemus;" denn bekanntlich ist das näher Zusammenrücken und sich enger an einander Anschliessen ein gutes Mittel, um *für sich und Andere* Raum zu gewinnen. Mit den Verbis קָרַב, סוּר und נוּד

*) Diese Wurzel bezeichnet nämlich eine *enge* und *genaue* Verbindung, Berührung; man vergl. ἐγγὺς, ἀγχοῦ, ἐγγίζειν; ferner נָגַשׁ (drängen, treiben) mit ἄγχω und den reduplicirten Formen ἀνάγκη, ἀναγκάζω, necesse u. s. w., *angor*, *enge*, *Angst*, *nahe* (*nach*).

(s. Ges. zu Jesaj. a. a. O.), worauf sich beide berufen, verhält es sich ähnlich; auch diese haben nirgends die ihrem Grundbegriffe entgegengesetzte Bedeutung. In der einen für קָרַב angeführten Stelle Jesaj. 65, 5 ist die Sache an sich deutlich, קָרַב אֵלֶיךָ macht den Gegensatz zu אַל־תִּגַּשׁ בִּי, *rücke zu dir (selbst) hin*, nähere dich nicht mir; die Construction mit אֵל (nicht etwa mit מִן) ist ganz entscheidend. Die andere Stelle 2 Könn. 16, 14, wo aber (was Gesen. nicht bemerkt) die Form Hiphil, und zwar transitive gebraucht ist, ist freilich etwas schwieriger. Die Construction derselben ist so hart und contort, dass man vielleicht an Verdorbenheit der Lesart (z. B. an ein ausgefallenes Verbum חֲסִיר vor וַיַּקְרֵב) denken dürfte; indessen lässt sie sich wohl auch noch leidlich so erklären: „Den ehernen Altar, der vor Jehovah stand (vor dem Eingang des Heiligthumes), den rückte er von dem Eingange gerade dem Heiligen gegenüber, zwischen dem (neuen) Altare und zwischen dem Heiligthume hinweg und näher an die Nordseite, also gegen die Wand, und stellte ihn an die Nordseite des Altares.“ Die Härte und Unregelmässigkeit der Construction würde so daher rühren, dass wegen der Entfernung des ersten Verbi, das darum gewisser Massen hängen bleibt, ein neues וַיִּתֵּן angebracht wurde, und הִקְרִיב hätte nur scheinbar, aber nicht wirklich, eine seinem Grundbegriff widersprechende Bedeutung. Bei סוּר kann zwar nicht geleugnet werden, dass es zuweilen übersetzt werden kann: *zu etwas hinzutreten, hinzugehen;* doch ist diess keineswegs der Grundbegriff des Wortes, sondern nur durch Folgerung daraus abgeleitet. Immer muss dabei die Rücksicht statt finden, dass man vor dem Hinzugehen einen frühern Standpunct *verlasse*, von diesem *weiche* oder von dem geraden Wege *abbiege*, um dann auf der Seite zu etwas anderm hinzutreten; denn die eigentliche Bedeutung von סוּר ist wohl *abbiegen*, *auf die Seite gehen*, *decedere*, *devertere*. Richtig ordnet daher auch Winer die Bedeutung *accessit* (deflectens a via sua) der andern *devertit* unter. So ist es z. B. Exod. 3, 3 zu fassen; denn dass dort durch סוּר kein Hinzutreten bezeichnet sein könne, zeigen auf's deutlichste die Worte v. 5 אַל תִּקְרַב הֲלֹם vergl. mit v. 4 כִּי סָר. Eben so Ruth 4, 1, wo der von Boas angeredete Verwandte gleichfalls abbiegen musste; denn auf dem Wege selbst konnte er weder stehen bleiben noch sich setzen. Derselbe wesentliche Begriff des *auf die Seite Gehens* findet 1 Könn. 20, 39; 22, 32 vergl. 33 und Jerem. 15, 5 statt; aber auch 1 Sam. 22, 14, wo es zwar weniger auf den ersten Blick klar ist; die Worte סָר אֶל־מִשְׁמַעְתֶּךָ sind nämlich eigentlich so zu fassen: der (aus der Mitte der andern Höflinge) *auf die Seite* tritt, um dich zu hören, d. i. der besondern Zutritt in deine innern Gemächer hat, um da an deinen geheimen Berathungen Theil zu nehmen

und deine Befehle zu empfangen. Was dann בוא betrifft, so müsste, wenn es nach der Angabe der HH. Gesenius und Winer neben der Bedeutung *kommen* auch die des *Gehens* hätte, die letztere als die allgemeinere, umfassendere der andern vorangestellt sein (wie Buttmann A. Gr. II S. 136 dem Verb. ἔρχομαι als allgemeine Bedeutung die des *Gehens* zuschreibt. Allein es hat sie nicht, und kann sie schon darum nicht haben, weil es unglaublich ist, dass das Verbum, welches nach Gesenius's eigenen Worten gewöhnlich den Gegensatz von הָלַךְ macht, dann für dieses selbst gesetzt werde. Allerdings kann בוא in den meisten der angeführten Stellen durch *gehen* übersetzt werden, in einigen muss es sogar geschehen; aber diess lässt sich immer aus seinem eigenthümlichen Begriffe ableiten, und dieser ist der des *Eingehens* (wofür in den meisten Fällen von uns *kommen* gesagt wird). In den Stellen Ps. 26, 4; Sprichw. 22, 24 entspricht es ziemlich unserm *umgehen*, und allerdings steht in der parallelen Stelle Hiob 31, 5 הָלַךְ gleich richtig; aber doch ist es auch da eigentlich *eingehen*, *in's* Haus eines oder *in* die Versammlung von gewissen Leuten gehen; daher in der ersten Stelle richtig יָשַׁב parallel damit steht; vgl. Jos. 23, 7. 12 בוא בַּגּוֹיִם unter die Völker hineingehen, sich unter sie mischen. Derselbe Begriff findet Jesaj. 22, 15 statt. Auch בוא אֶל־אֲבוֹתָיו heisst zu seinen Vätern *eingehen*, zu ihnen versammelt werden, wie auch wir sagen: in seine Ruhe *eingehen*. Genes. 37, 30 heisst אָנָה אֲנִי בָא wohin soll ich eingehen, gleichsam wo soll ich mich verbergen? Genes. 24, 62 heisst בוא einfach kommen, ankommen. Jon. 1, 3 heisst אֳנִיָּה בָּאָה תַרְשִׁישׁ ohne Zweifel: ein Schiff, welches nach Tharschisch *eingehen*, *einlaufen* wollte. Bei der Stelle Ps. 40. 8 הִנֵּה בָאתִי בִּמְגִלַּת סֵפֶר כָּתוּב עָלָי kann Rec. der Erklärung des Hrn. Gesen. „*siehe, ich wandle, wie mir in der Buchrolle vorgeschrieben*“ aus vielen Gründen unmöglich folgen, und legt dagegen folgenden Erklärungsversuch zur Prüfung vor: Siehe, ich bin *gekommen* in die Rolle des Buches, das über mich geschrieben, d. h. ich bin darein *aufgenommen* worden (man denke an das Buch des Lebens oder ein ähnliches), und habe (darum) meine Lust, zu thun, was dir wohlgefällig ist.

Eine andere Frage, die wir bei Beurtheilung dieser Wörterbücher noch aufwerfen müssen, ist folgende: *Zeigt sich in denselben das erforderliche eindringende Studium der biblischen Urkunden selbst, die sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und die umsichtige Erwägung des Zusammenhanges der zu erklärenden einzelnen Stellen?* Wir müssen antworten: Nicht immer in dem wünschenswerthen Grade und Masse, und auch daher rühren wieder eine Menge theils unrichtiger, theils wenigstens mangelhafter und unbestimmter Angaben der Bedeutungen. Viele Beweise dieser Behauptung

sind zwar schon im Bisher gesagten enthalten; doch mögen noch einige neue nachfolgen. Das Nomen חֶבֶל muss in der Stelle 2 Sam. 8, 2 nothwendig eine Messschnur oder ein Mass *von bestimmter Länge* bezeichnen, nicht nur Messschnur überhaupt, wie σχοῖνος, Ruthe u. dgl. Für חֶבֶר genügt nicht als zweite Bedeutung das allgemeine *Zauberei*, *incantatio;* denn Ps. 58, 6 geht schon der synonyme Ausdruck מְלַחֲשִׁים dem bestimmtern חוֹבֵר חֲבָרִים vorher, und Deuter. 18, 11 sind eine Menge ähnlicher Bezeichnungen schon im 10ten Verse aufgezählt; also muss חֶבֶר bestimmter durch *Band* oder *Bann* gegeben werden (man denke nur an das Nestelknüpfen u. dgl.). Angemessen übersetzt de Wette jetzt חֹבֵר חֶבֶר an der letztern Stelle durch *Bannsprecher*. Zu unbestimmt ist die Erklärung von חֶדֶק, eine *Art von Dornen*, ein *Dornenstrauch;* denn Sprichw. 15, 19 ist es mit מְשׂוּכָה im St. constr. (מְסוּכַת חָדֶק) verbunden, und dieses wird wieder durch *Dornhecke* erklärt. Bei'm letztern sollte nur einfach die Bedeutung *Hecke* oder *Haag* angegeben werden. Bei חוּשׁ hätte Gesen. die Stelle Ps. 55, 9 nicht zur intransitiven Bedeutung von Hiphil ziehen sollen, sondern wie Winer zur transitiven; denn es steht ja der Accus. מִפַּלָּט dabei. Unter חַי B. Subst. wird von Gesen. (vergl. Winer S. 322 und 636.) auch die Stelle 1 Sam. 1, 26 zur Betheurungsformel חַי נַפְשֵׁךְ gezogen, ganz gegen den Zusammenhang derselben, da dort nichts zu betheuern ist. Das Unpassende jener Erklärung zeigt sich deutlich schon aus der de Wettischen Uebersetzung: „Bitte, mein Herr, bei deinem Leben! (hier ist das zweite אֲדֹנִי ausgelassen) ich bin das Weib u. s. w.“ Ohne Zweifel dient hier jene Formel als freudige Begrüssung oder Glückwunsch, gleichsam: *Du mögest lange leben!* Hanna ist voll Freuden und Dank, und darum fängt sie ihre Rede mit einem so warmen Grusse an. Vgl. לְחַי 1 Sam. 25, 6 und חַי יְהוָה וּבָרוּךְ צוּרִי 2 Sam. 22, 47 (= Ps. 18, 47.) Unpassend und hart scheint es anzunehmen, dass חָיָה von einer Stadt bedeute *wieder aufbauen*, *instaurare*, *reparare*, wie Ges. und Win. 1 Chron. 11, 8 וְיוֹאָב יְחַיֶּה אֶת־שְׁאָר הָעִיר erklären. Auf keinen Fall brauchte man ja den *Rest*, das *Uebriggebliebene der Stadt* wieder aufzubauen, sondern vielmehr das Zerstörte davon; jenes müsste man nur stehen lassen. Man erkläre also: Joab liess den *Ueberrest der Stadt* leben, d. i. er tödtete die noch übrigen Einwohner nicht. Anders verhält es sich mit der Stelle Nehem. 3, 34, wo der Redende absichtlich einen starken Tropus brauchen will: „*Werden sie die Steine beleben?*“ d. h. werden sie etwas Unmögliches zu Stande bringen? — עָשׂוֹת חַיִל in den Stellen Deuter. 8, 18; Ruth 4, 11; Sprichw. 31, 29 bedeutet wohl nicht *Reichthum erwerben*, wie beide angeben; diess wäre theils zu speciell, theils überhaupt zu geringfügig; sondern *Tapferkeit und Tugend üben*, *sich*

wacker halten. Eben so gehört bei חִיל Nom. die Stelle Ps. 48, 7 zur zweiten Bedeutung *Zittern*, nicht zur ersten *Schmerz*. Bei חַן ist die Bedeutung 4) *Flehn* für Zach. 12, 10 (Winer *obsecratio, preces*) darum unstatthaft, weil תַּחֲנוּנִים, welches eben diess bedeutet, damit verbunden ist. Es bezeichnet also wohl nur die *Huld*, die gefällige *Anmuth*, womit Bitten, die Eingang finden sollen, vorgetragen werden müssen. Bei'm Adjectiv חָסֵר zu Ende gibt Winer auch die Phrase חָסַר לֵב *vecordia Eccles.* 10, 3 an, aber unrichtig; denn es heisst dort לִבּוֹ חָסֵר, sein Herz, Verstand fehlt, ist abwesend: wie das Verbum חָסַר auch Kohel. 9, 8; Deuter. 15, 8 gebraucht ist. Dagegen Ezech. 4, 17, welches Winer für dieselbe Bedeutung des Verbi anführt, findet die gewöhnliche personale Construction und Bedeutung, Mangel *haben*, statt. Ebendaselbst passt die Bestimmung „sq. לְ" nur zu Deuter. 15, 8, nicht zu Eccles. 9, 8, womit es doch zunächst verbunden ist. Das Nomen חֵרִי bezeichnet wie das Verbum חָרָה nicht nur *Zorn*, sondern jede *schmerzhafte, brennende Empfindung*, namentlich auch *Betrübniss, Gram, Herzeleid:* wie 1 Sam. 20, 34, wo die Bedeutung Zorn uns ganz unpassend erscheint. Bei חָרַשׁ führen beide für die Bedeutung *bearbeiten*, besonders von *Metallen, fabricari* auch die Stelle Genes. 4, 22 an (obwohl Winer nachher auch חֹרֶשׁ besonders als instrumentum quo secatur angibt), vermuthlich den LXX zu Ehren. Sobald man aber die Worte הוּבַל קַיִן לְטַשׁ כָּל-חֹרֵשׁ נְחשֶׁת וּבַרְזֶל einen Augenblick unbefangen betrachtet, muss man sich überzeugen, dass חֹרֶשׁ hier mit der Wette *sächlich* zu fassen sei: *das Schneidende*, alle schneidende Werkzeuge: so dass also die Stelle zur ersten Bedeutung gehört. Bei חָשַׁךְ wird die Stelle 2 Sam. 18, 16 nicht nur Ein Mal richtig angeführt, sondern auch ein zweites unrichtig, als ob מִן auf das Verbum folgte, was gar nicht der Fall ist. Unter 2) *retten*, servavit — ab aliq. re mit מִן, von etwas, erscheint auch die Stelle Sprichw. 24, 11, in der sich aber keine Spur von מִן findet. Haben denn beide die Stelle nicht angesehen? Winer führt sie zwar an, aber wie häufig unvollständig, מָטִים לַהֲרֹב תַּחְשֹׂךְ, mit Weglassung des vor dem Verbo stehenden אִם. Man sieht, auf wie schwachem Grunde diese Erklärung beruht. Wahrscheinlich muss der Accus. מָטִים auch vom vorigen Verbo הַצֵּל abhängig gemacht und אִם תַּחְשֹׂךְ als Bedingung gefasst werden: „wenn du sie zurückhalten oder schützen kannst." Unter יָדַע wird von beiden die Stelle 2 Sam. 19, 36 ganz gegen den innern Zusammenhang erklärt, wenn die Phrase לֹא יָדַע בֵּין טוֹב לְרָע dort als Beschreibung des *kindischen* Alters genommen wird, wie sie allerdings anderswo von der *unwissenden Kindheit* (nach Winer *de primae aetatis innocentia*) vorkommt. Allein wie sollte Barsillai von sich selbst sagen wollen, er sei so kindisch, dass er nicht mehr wüsste, was 5ter

und böse sei? Sein neuestes Benehmen gegen David hatte deutlich genug gezeigt, dass er noch vollkommen wisse, was recht und gut sei. Auch wäre diess kein Grund gegen David's Vorschlag, weil er dann gerade am meisten als fremder Pflege bedürftig erschiene. Der Ausdruck ist, wie auch die folgenden Sätze zeigen, nicht in moralischer, sondern in eigentlich physischer, sinnlicher Beziehung zu fassen: Wüsste ich noch zu unterscheiden zwischen dem Sinnlichguten und Schlimmen, d. h. zwischen dem, was für meinen Gaumen und meine Sinne überhaupt angenehm und unangenehm ist, hätte ich noch Sinn und Empfänglichkeit für die feinern Genüsse, die mir an deinem Hofe dargeboten würden? Bei מַדָּע passt die für Kohel. 10, 20 angenommene Bedeutung 2) *Gedanken* (Win. *conscientia*) nicht in den Zusammenhang und zum malerisch-poetischen Ton des Verses; besser nimmt man es wie sonst מוֹדָע Bekannter, Vertrauter, aber collectiv: גַּם בְּמַדָּעֶךָ selbst *unter deinen Vertrautesten*, in sehr schicklichem Parallelismus zum folgenden: *in deinem Schlafgemache* (wo nur die Gattin um dich ist). Unter לְ S. 406 Col. b wird unrichtig aus Ps. 12, 7 die Verbindung מְזֻקָּק לָאָרֶץ angeführt, als Beispiel der Bedeutung *in Ansehung, betreffend*. Denn wenn auch diese Bedeutung dort wirklich statt fände, so würde doch auf keinen Fall לָאָרֶץ mit מְזֻקָּק, sondern mit dem vorhergehenden צָרוּף zusammenhängen; ich würde aber lieber erklären: *an* der Erde, auf dem Boden. Aehnlich werden bei Winer unter מְנוּחָה aus Judd. 20, 43 die Worte הִרְדִּיפוּ מְנוּחָה zusammen angeführt: gegen Context und Interpunction. Unter מְעִיל wird als Beweis, dass dieses Kleid auch von *Königen* getragen worden sei, neben andern Stellen angeführt 1 Sam. 15, 27, wo indess der Zusammenhang deutlich genug zeigt, dass das Kleid *Samuels* des *Propheten*, nicht Saul's des Königs gemeint sei. Hinwieder kann aus 1 Sam. 28, 14 auch nicht erwiesen werden, dass Priester diese Kleidung getragen haben; denn Samuel war eigentlich nicht Priester, sondern Prophet. Dem Subst. מוּעָקָה wird Ps. 66, 11 die Bedeutung *drückende Last* (*onus premens*) zugeschrieben. Da nun aber die Worte der Stelle lauten שַׂמְתָּ מוּעָקָה בְּמָתְנֵינוּ, so behaupten beide, man habe auf den Hüften, als welche auch das Kreuz einschlossen, auch Lasten getragen, sagen uns indessen nicht, wie man diess angefangen habe. Die Sache lässt sich auch in der That schwer denken, ausgenommen bei den Vierfüssigen. מוּעָקָה heisst nach der Etymologie einfach die *Enge*, *Beengung*, das *Einengende*, also: du hast Enge gemacht, Einengendes gelegt an unsere Hüften, uns gleichsam in Bande gelegt, wie es der Chaldäer wirklich durch catenas, vincula erklärt. Die Hüften sind sonst immer der Sitz des Gürtels; warum sollten denn nicht auch Bande, Fesseln daran gelegt werden? Unter מָרַר 2) wird von Ges. die Stelle Ruth 1, 13 unrichtig so erklärt,

als ob מִן in מִכֶּם bedeute *über* (*über euch*). Die richtige Erklärung: *übel ist es mir ergangen, mehr als euch*, ist bekannt und bedarf keiner weitern Begründung. Als Rechtfertigung der syntaktischen Fügung vgl. man nur Gen. 19, 9 נָרַע לְךָ מֵהֶם und Kohel. 6, 5 נַחַת לָזֶה מִזֶּה. Ungenügend für den Zusammenhang ist auch die unter סָתַר Py. gegebene Erklärung: *verborgen sein, occultus fuit*. Wie matt und unbedeutend und doch nicht wahr wäre der Gedanke: „Besser ist offener Tadel als verborgene Liebe!“ (denn beide können ja wohl bei einander sein). Im Lesebuch zwar erklärt Hr. Gesenius *heimliche Liebe* durch *heimliches Verhätscheln* eines Kindes. Aber auch diess bildet keinen richtigen und vollen Gegensatz zu תּוֹכַחַת מְגֻלָּה, und es ist ganz willkührlich, die Liebe, von welcher hier gesprochen wird, nur auf die Liebe der Eltern, oder gar die einer schwachen, ihre Verzärtelung vor dem vernünftigen Vater verbergenden Mutter zu beschränken. Der Gedankengang, und namentlich auch der nächstfolgende Vers verlangen etwas Anderes. Ohne Zweifel darf man annehmen, dass סָתַר wie die andern Verba des *Verbergens* (vergl. בָּגַד und עָלַם, das letztere namentlich in Ni. נֶעְלָמִים Ps. 26, 4.) auch von einem *versteckten, hinterlistigen, falschen* und *heuchlerischen Handeln* gebraucht werde. So wäre אַהֲבָה מְסֻתָּרֶת eine gleissnerische, geheuchelte Liebe, die aber nicht redlich gemeint ist, sondern nur die innere Tücke und Falschheit birgt. Diess gibt einen trefflichen Gegensatz: „Besser ist offener Tadel, eine offene, wenn auch etwas rauhe Rüge, als die grösste Freundlichkeit und Liebe, die aber nicht von Herzen geht.“ Der Gedanke ist ähnlich dem des griechischen Epigrammes von Lucillius (Analect. Brunck. II p. 343, Anthol. Jac. III p. 54.)

Πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἐγὼ πολὺ κρέσσονα φημὶ
Τὴν φανερὰν ἔχθραν τῆς δολερῆς φιλίας.

Bei'm Nomen סֵתֶר scheint Win. einige Stellen besser unter die verschiedenen Bedeutungen vertheilt zu haben, als Ges.; so zieht er בַּסֵּתֶר 1 Sam. 19, 2 richtig zur Bedeutung *recessus, latibulum* (also *in recessu*, an einem geheimen Orte, Schlupfwinkel), während es Ges. durch *im Verborgenen* erklärt. Dagegen irrt wohl derselbe, wenn er in Bezug auf Ps. 31, 21 סֵתֶר פְּנֵי אֱלֹהִים bemerkt: „per *latibulum faciei Dei* intelligitur *sacrarium* eius, coll. Ps. 27, 5.“ Keineswegs, sondern der Ausdruck ist hier gerade so bildlich zu verstehen, wie Ps. 32, 7; 91, 1 (wo er parallel mit צֵל שַׁדַּי steht), und Ps. 119, 114, wo סִתְרִי וּמָגִנִּי mit einander verbunden sind. Unter עט gehört die von Gesen. nicht angeführte Stelle Ps. 45, 2, bei Winer offenbar nicht zur ersten Bedeutung *stylus ferreus*, sondern zur zweiten *calamus*, wenn anders diese irgendwo statt findet (denn die Worte lauten עֵט סוֹפֵר מָהִיר); sowie dagegen unter מַעֲדָן die Stelle Gen.

49, 20 nothwendig zur ersten *deliciae* — spec. *cibi delicati* gezogen werden muss. Unter פָּגַע wird Ruth 2, 22 פֶּן־יִפְגְּעוּ בָךְ „dass sie dich nicht etwa *antreffen*" — von beiden mit de Wette zur Bedeutung über jemand *herfallen*, *hostili animo irruere in aliquem*, gerechnet; vgl. aber zur Erhärtung des von uns angegebenen Sinnes v. 8 und 9. In den Worten Richt. 21, 6 נִגְדַּע הַיּוֹם שֵׁבֶט אֶחָד מִיִּשְׂרָאֵל wird נִגְדַּע von beiden als Futur. Kal genommen, und doch übersetzt: Wir *haben* heute einen Stamm Israëls abgehauen. Augenscheinlich ist aber das Verbum im Präter. Niph.: *Ausgerottet ist* jetzt ein Stamm von Israël. Unter קָדוֹשׁ wird von keinem bemerkt, dass die Benennung קְדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל (*der* oder *das Heilige* Israël's) höchst wahrscheinlich nicht nur von Jehovah, sondern auch von *Zion* vorkomme, nämlich Jesaj. 60, 14 עִיר יְהוָה צִיּוֹן קְדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל, d. h. Stadt Jehovah's, Zion, Heiligthum Israël's (nicht wie Gesen. hart übersetzt: Zion *des* Heiligen in Israël). Vgl. Ps. 65, 5 קֹדֶשׁ הֵיכָלֶךָ, 46, 5 עִיר אֱלֹהִים קְדוֹשׁ מִשְׁכְּנֵי עֶלְיוֹן, 48, 2 עִיר אֱלֹהֵינוּ הַר קָדְשׁוֹ. Zu שָׁאַר Hi. 2) gibt Winer die Bedeutung *reliquum habuit, retinuit* an, beachtet aber dabei nicht, dass es nur so übersetzt werden kann, wenn ein Dativ der Person (eigentl. es blieb *ihm* übrig) dabei steht, wie in den beiden angeführten Stellen und Jos. 8, 22. Und auf dieselbe Weise, intransitiv, muss das Verbum wohl auch 2 Könn. 13, 7 und Deut. 28, 51. 55 gefasst werden.

Insbesondere zeigt sich auch die Nichtbeachtung des innern historischen Zusammenhanges bei einigen *geographischen Artikeln*, deren Angaben sich nach Rec. Ermessen mit dem historischen Contexte schlecht vertragen. Hr. Winer rechnet z. B. ganz unbedenklich das Gentilicium אַרְכִי 2 Sam. 15, 32; 16, 16 zum Städtenamen אֶרֶךְ, d. i. *Edessa*, da doch sowohl jene Stellen, als das Vorkommen desselben Namens unter den Grenzbestimmungen des Bezirkes der Söhne Joseph's, Jos. 16, 2 es im höchsten Grad wahrscheinlich machen, dass dabei an eine Stadt und Gegend in *Palästina* zu denken sei. Eine auffallende Divergenz der Ansichten findet sich dann bei den Ortsnamen גֶּבַע und גִּבְעָה, vollständig גֶּבַע בִּנְיָמִין und גִּבְעָה בִּנְיָמִין. Gesenius hält sie für Bezeichnungen zweier verschiedener Oerter, Winer, ohne sich jedoch in Begründung seiner Ansicht einzulassen, für Namen Eines Ortes. Versuchen wir, etwas zur Lösung dieser Schwierigkeit beizutragen. Es muss schon zum Voraus auffallen, dass zwei so beinahe ganz zusammenfallende Benennungen (der Unterschied ist nicht grösser, als z. B. im Deutschen zwischen *Wildhaus* und *Wildhausen*) zwei verschiedene Oerter in demselben Stamme und zunächst bei einander bezeichnen sollen; denn nach Flavius Josephus, dem Gesenius zu folgen scheint, ist Geba etwa 40 Stadien von

Jerusalem entfernt, Gibea aber 30 *oder* 20*). Da müssten ja beständige Verwechselungen unvermeidlich gewesen sein. Ein sehr merkwürdiger Umstand aber, der für die Identität beider Benennungen unwidersprechlich entscheidet, wird in keinem der beiden Wörterbücher berührt, dass nämlich in zwei verschiedenen biblischen Erzählungen mitten in demselben ununterbrochenen Zusammenhange auf Ein Mal der Name גֶּבַע בִּנְיָמִין erscheint, wo vor und nachher nur von גִּבְעַת בִּנְיָמִין die Rede ist: das eine Mal Richt. 20, 10 und 33, wo von der Belagerung Einer Stadt die Rede ist und auch de Wette bemerkt, *Geba* sei hier s. v. a. *Gibea;* das andere 1 Sam. 13, 3 und 16 verglichen mit v. 2 desselben Capitels und v. 16 des folgenden, und endlich 14, 5 vgl. mit v. 2, wo de Wette immer ohne weitere Bemerkung *Gibea* gesetzt hat. In Absicht auf die Stelle 1 Sam. 13, 15 f. gibt nun auch Bachiene II, 2 S. 153 § 257 zu, dass hier *Geba* und *Gibea* von Einer Stadt gebraucht seien („oder vielmehr, dass Gibea B. daselbst auch Geba B. genannt werde"), aber die andern Stellen sind ihm entgangen und darum beharrt er auch fest auf seiner Unterscheidung. Für unsere Ansicht aber spricht auch das, dass 1 Chron. 12, 3 das Gentilicium הַגִּבְעָתִי, welches Genes. wie natürlich zu גִּבְעָה rechnet, in derselben Verbindung von Städtenamen erscheint, worin Nehem. 12, 29 vergl. 7, 27—30 גֶּבַע genannt wird. Zur Behauptung des Unterschiedes kann man sich freilich mit vielem Scheine auf Jes. 10, 29, mit bedeutend geringerm auf Jos. 18, 24—28 berufen. Am ersten Orte werden in Einem Verse גֶּבַע und גִּבְעַת שָׁאוּל, nur durch *Ramah* getrennt, erwähnt; aber ist denn damit wirklich gesagt, dass es zwei verschiedene Oerter seien? Kann nicht das erste גֶּבַע mehr die eigentl. *geographische*, das andere גִּבְעַת שָׁאוּל mehr eine poetisch ausschmückende Bezeichnung desselben Ortes sein, mit Erwähnung des berühmtesten Einwohners aus der Vorzeit? — In der andern Stelle wird zuerst v. 24 unter den zum Stamm Benjamin gehörigen Städten גֶּבַע, dann aber v. 28 גִּבְעַת (ohne Zusatz und doch in der Form des Stat. constr.) genannt. Allein, da ist für's erste unbegreiflich, dass die zwei Städte, die ganz nahe bei einander liegen sollen, doch so weit von einander erwähnt werden. Ueberdiess ist anerkannt, wie geringe Autorität in solchen Dingen das Buch Josua wegen seines unhistorischen Charakters haben darf. Gesenius selbst führt im Thesaurus גִּבְעַת Jos. 18, 28 sogar als eine besondere Stadt im St. Juda an, was mir freilich auch

*) Man übersehe diesen Umstand nicht, dass Josephus selbst, der die beiden Namen unterscheidet, an zwei verschiedenen Stellen auch die Lage von Gibea ungleich angibt: damit man nicht seine Autorität zu hoch anschlage.

räthselhaft ist. Auch gegen mehrere Angaben unter מִצְפֶּה und מִצְפָּה kann Rec. einige starke Bedenken nicht zurückhalten: für's erste insofern beide zuweilen identisch sein sollen. Unter מִצְפֶּה heisst es nämlich bei Ges. lit. *d*) (und Winer, obwohl kürzer und etwas unbestimmt sich ausdrückend, scheint denselben Ansichten zu folgen, wenigstens thut er es ausdrücklich im biblischen Realwörterb.): „Stadt im Stamme Gad, sonst מִצְפָּה Nr. I;" unter diesem aber: „Ortschaft in Gilead, jenseits des Jordan, Richt. 10, 17; 11, 11. 34, *derselbe*, welcher 11, 29 מִצְפֵּה גִּלְעָד heisst." Allein mit dem ganzen Zusammenhange jener Erzählung lässt sich diese Angabe, die durch Bonfrère zu Euseb. Onomast. in die biblische Geographie gebracht zu sein scheint, schwer vereinigen. Denn 10, 17 lesen wir zuerst, dass nach dem Einfall der Ammoniter die Israëliten (die in Gilead wohnenden) sich in Mizpah (natürlich auch dem in Gilead) versammelten; ebendaselbst schloss nach 11, 11 Jephthah seinen Vertrag mit diesen Gileaditischen Aeltesten; dann aber 11, 29, nachdem der Geist Jehovah's über ihn gekommen war, zog er (von Mizpah) aus, durch Gilead und Manasse, *nach Mizpeh-Gilead* und *von Mizpeh-Gilead* überzog er die Söhne Ammon's. V. 34 nach vollendetem Feldzuge kommt er wieder nach Hause *gen Mizpah.* Wäre nun Mizpeh-Gilead und Mizpah derselbe Ort, so hätte Jephthah von Mizpah, seinem Wohnorte aus das Land Gilead und Manasse durchzogen, wäre von da wieder nach Hause zurückgekehrt, und erst von da aus in's Land der Ammoniter eingefallen: wozu hätte doch jene Zwischen-Rückkehr nach Mizpah dienen sollen? Und gesetzt, sie hätte statt gefunden, würde auch diese gleich dem übrigen Zuge durch das Verbum עָבַר bezeichnet worden sein? Wie käme es endlich, dass am Anfang und Ende der Erzählung übereinstimmend der allgemeine Name מִצְפָּה gebraucht wäre, und nur in der Mitte, wo eine genauere Bestimmung am wenigsten nöthig ist, wo aber gerade auch dieser Name am wenigsten hinpassen will, der andere bestimmtere מִצְפֵּה גִּלְעָד? Nach diesem allen scheint es mir unwidersprechlich, dass die beiden Namen verschiedene Oerter bezeichnen, und für מִי גִּלְעָד bietet sich als die natürlichste die Ansicht von Bachiene, Klöden und Rosenmüller (vergl. Bibl. Alterthumsk. II, 1 S. 275.) dar, dass es der Ort sei, der Jos. 13, 26 רָמַת הַמִּצְפֶּה, anderswo auch nur *Ramoth* und *Ramah in Gilead* heisst, Freistadt im Stamme Gad; vgl. Deuteron. 4, 43; Jos. 20, 8; 21, 38. Ueber מִצְפָּה 2), das im Stamme Benjamin liegende, müssen wir folgende Zweifel aussprechen. Es wird die Stelle Richt. 21, 1 dazu gezogen; dann kann aber auch Richt. 20, 1 und 3 unmöglich fehlen (hingegen die Anführung von Richt. 10, 17 ist ein starkes Versehen). Lies't man nun die zusammenhängende Erzählung Richt. 20 und 21, so kann man nicht begreifen, wie

dort vom Ort Mizpah in Benjamin die Rede sein soll. Denn wäre dieser gemeint, so hätten sämmtliche Israëliten, die den Stamm Benjamin bekriegen wollten, sich mitten im Gebiete dieses Stammes und in der Nähe der anzugreifenden Stadt Gibea versammelt; sie hätten, als sie 20, 18 gegen Bethel zogen, wieder denselben ganzen Stamm, den sie bekriegen wollten, durchziehen müssen, und wären selbst bei Gibea vorbeigekommen. Endlich wenn das Israëlitische Heer sich in Mizpah versammelt hatte, und 21, 8 gefragt wird, wer nicht *gen Mizpah* gekommen sei: wie kommt dann auf Ein Mal 21, 12 nicht etwa nur das Heiligthum, sondern das Lager oder Heer selbst *nach Siloh?* — Es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als Mizpah in dieser ganzen Erzählung — und vielleicht auch in andern Stellen — als Appellativum zur Bezeichnung irgend eines *Versammlungsortes* zu nehmen, der damals vermuthlich in der Nähe von Siloh, dem Sitz der Stiftshütte war (vergl. Richt. 18, 31; 20, 27.); von da konnten sie dann sogleich zum Heiligthume selbst ziehen. Man sehe auch Michaelis, Dathe, Hezel und das exeg. Handbuch zu Richt. 20, 1; Jahn Archäol. III S. 245. Vermuthlich bezeichnet מִצְפֶּה und מִצְפָּה (von צָפָה spähen) eigentlich nichts anderes, als etwas, das man weit umhersehen kann und woher man also auch weit sieht, wie *specula* von *specio*, *Warte* von *warten*, *wahren;* vgl. Gen. 31, 49. Da es nun von so vielen Versammlungsörtern vorkommt, so ist es wahrscheinlich, dass an jedem Orte, wo ein Stamm oder auch die ganze Nation zusammenzukommen pflegte, irgend ein weit umher sichtbares Zeichen, sei es ein wirklicher Wartthurm, oder auch nur eine Stange, eine Art נֵס, Panier, erhöht gewesen sei, bei dem man sich zusammenfand. Denn gerade zum Sammelplatz einer so grossen Volksmenge war ein *bewohnter* Ort gar nicht geeignet, sondern weit eher ein freier und offener, in dessen Mitte oder auf einer ihm benachbarten Anhöhe das erforderliche Zeichen aufgepflanzt war. Wo aber konnte dieser Sammelplatz schicklicher sein, als in der Nähe des Nationalheiligthumes? Ohne diese Annahme kommt in jene Erzählung eine grenzenlose und nach Rec. Ermessen unauflösliche Verwirrung, die auch durch de Wette Beitr. I S. 231 ff. nicht beseitigt wird. Wir bemerken noch, dass in derselben Erzählung vermuthlich auch בֵּית אֵל (20, 18 u. a.) nicht das Nomen propr. *Bethel* = *Lus* im Stamme Benjamin ist (denn auch diess wäre zu entfernt und abgelegen gewesen), sondern Appellativum zur Bezeichnung der Stiftshütte in Siloh, die auch 18, 31 בֵּית הָאֱלֹהִים heisst. Im Orte Bethel befand sich die Stiftshütte wohl niemals; wenigstens 1 Sam. 10, 3 kann diess nicht von ferne beweisen, und wie sollte diese Annahme überhaupt in jenen Zusammenhang der Begebenheiten passen? יִזְרְעֶאל wird von Gesenius als eine Stadt im Stamme *Manasse*

bezeichnet, wahrscheinlich nach Eusebius und Hieronymus, da doch Jos. 19, 18 es ausdrücklich dem Stamme *Issaschar* zuzählt; vergl. Bonfrère zu Eus. Onom. ed. Cler. p. 98. Winer hat das Richtige. Von derselben sagt Gesenius ferner: „eine Zeit lang die Residenz der israëlitischen Könige," nach Bachiene II, 3 § 609. Allein wirkliche Residenz derselben war Jesreel nicht, wohl aber hatten sie, während ihre eigentliche Residenz in Samaria war, dort einen Gartenpallast oder Sommeraufenthalt; wie auch schon Bonfrère richtig bemerkt hat. Dass Ahab nicht bleibend dort residirte, ergibt sich klar aus 1 Könn. 16, 29; 18, 45 f. vergl. mit 20, 1 ff., besonders aber 20, 43 vgl. mit 21, 4; 22, 10 und 37; aber auch Joram wohnte nicht immer dort; man sehe nur 2 Könn. 3, 1 und 6; ferner 6, 24, wo Samaria als Hauptstadt belagert wird. Freilich als Verwundeter liess er sich 2 Könn. 8, 29 f. dahin bringen, aber vermuthlich nur weil es von Ramoth in Gilead her näher lag, als Samaria. Nach Ahab's Tode scheint Jesebel ihren Wittwensitz dort gehabt zu haben, 2 Könn. 9, 10. 30—37. — Noch findet sich in beiden unter diesem Artikel eine vermuthlich irrige, vielleicht nur auf Versehen beruhende Angabe, dass nämlich das zweite im Gebirge des Stammes Juda liegende Jesreel, welches sicher Josua 15, 56 vorkommt, auch 1 Sam. 29, 1 gemeint sei. Anders urtheilen Bachiene und der ihm folgende Rosenmüller, dass nämlich dort das bekanntere *Jesreel* zu verstehen sei, und einzig mit dieser Annahme lassen sich auch die Stellen 1 Sam. 28, 4, nach welcher sich Saul mit seinem Heere zu Gilboa lagert, und 31, 1, wo Saul und Jonathan auf dem gleichnamigen Gebirge fallen, vereinigen: wie sich denn auch die 1 Sam. 29, 1 erwähnte Quelle mit der Richt. 7, 1 angeführten sehr gut combiniren lässt. Man muss indessen aus dem Artikel אֲפֵק 3) den Schluss ziehen, dass Ges. ebenfalls dieser Ansicht, und die gerügte Angabe nur eine Verschreibung sei. Aber unter dem eben erwähnten Artikel אֲפֵק scheint sich Ges. auch darin zu irren, dass er das 1 Sam. 4, 1 mit dem 1 Sam. 29, 1 erwähnten für identisch hält, und seine Lage im Stamme Issaschar annimmt. Denn da nach dieser Stelle Aphek nahe bei אֶבֶן הָעֵזֶר liegen muss, dieses aber nach 1 Sam. 7, 12 zwischen *Mizpah* und *Schen* liegt, so kann das 4, 1 gemeinte Aphek unmöglich im Stamme Issaschar sein, sondern wahrscheinlich im Stamme Juda oder an dessen Grenzen gegen Benjamin (Bachiene II, 3 § 435.), vielleicht nach Bach. und Win. identisch mit אֲפֵקָה Jos. 15, 53.

Wir lassen noch einige Bemerkungen über Einzelnes folgen, die theils beide Wörterbücher, theils auch nur das eine oder andere betreffen, um dann in ein Schlusswort unser Gesammturtheil über beide mit Beifügung einiger Wünsche zu-

sammenzufassen. In grammatischer und besonders *syntaktischer* Hinsicht haben beide, aber Hr. Ges. vorzüglich, nicht den Gebrauch von den Ergebnissen neuerer Forschungen gemacht, der gehofft und erwartet werden durfte. Dahin rechnen wir vor allem die häufige Annahme von Ellipsen bei den in concreter Bedeutung gesetzten Abstractis, welcher Gebrauch sich doch wohl in allen Sprachen findet; so wird בְּלִיַּעַל durch אִישׁ בְּלִיַּעַל erklärt, הֵלֶךְ durch אִישׁ הֵלֶךְ, חֶתֶף für אִישׁ ח״, מְרִי durch אַנְשֵׁי מְרִי, אִישׁ u. s. w. Wir halten uns indess hiebei nicht länger auf, da sich aus des Hrn. Gesen. Gramm. 10te Aufl. § 104, 2 a) ergibt, dass er diese unhaltbare Ansicht nun auch nicht mehr länger verfechten will. Aehnlich wird unter מָרַר Hi. 3 für die Stelle Zachar. 12, 10 zu הָמֵר das Nomen בְּכִי ergänzt; wie kommt man aber zu diesem Nomen? Und warum sollte nicht הָמֵר geradezu und ohne Ellipse die intransitive Bedeutung *Bitterkeit oder Betrübniss empfinden*, haben können, wobei ja das Weinen nicht ausgeschlossen ist? Ganz gegen alle wissenschaftliche Syntax ist ferner die regellose Willkür, mit welcher allenthalben, wo es irgend bequem scheint, das Pron. relat. אֲשֶׁר ergänzt wird. So unter חָבַל für die Worte Hiob 24, 9 וְעַל עָנִי יַחְבֹּלוּ, welche bedeuten sollen: *und was der Arme anhat, pfänden sie*, indem עַל עָנִי für אֲשֶׁר עַל־עָנִי stehe. Aber wie kommt man dazu, ein solches אֲשֶׁר, wodurch die Natur u. das Verhältniss des folgenden Wortes gänzlich verändert wird, gleichsam aus der Luft zu ergänzen? Vielleicht ist es eine prägnante Construction: und gegen den Armen pfänden sie, überwältigen ihn durch Pfänden. Eben so unsyntaktisch scheint uns die Erklärung von Hiob 16, 4 אַחְבִּירָה עֲלֵיכֶם בְּמִלִּים unter חָבַר Hi.: ich könnte mich mit Worten gegen euch verbinden; denn es ist sehr zu zweifeln, ob *mit* in diesem Sinne, wo es kein Werkzeug, Mittel bezeichnet, durch בְּ ausgedrückt werden könnte. Wie matt und schief ist überdiess der Gedanke! הֶחֱבִיר ist hier wohl so gebraucht, wie sonst עָרַךְ, eigentl. mit dem Object מִלְחָמָה, dann aber auch auf מִלִּים übergetragen: ich könnte mich gegen euch in Schlachtordnung stellen, zu Felde ziehn mit Worten, durch Worte (hier kann dann בְּ schon stehen). So können wir uns auch durch die schwankende Ansicht über אֵת als s. g. Nota Nominat. nicht befriedigt erklären; noch weniger freilich uns mit der neuesten Ansicht Grammat. 10te Aufl. S. 88 befreunden, von der es in Wahrheit schwer halten möchte, nachzuweisen, wie sie sich mit der in derselben Auflage der Grammatik Syntax S. 55 vorgetragenen vereinigen lasse.

Eine andere Bemerkung betrifft die *Vergleichungen des griechischen und lateinischen Sprachgebrauches*, sowie etymologischer Versuche aus diesen Sprachen. Die Sache selbst fin-

den wir sehr sehr lobenswerth und nützlich *); nützlicher vielleicht und zweckmässiger zumal in einem Schulwörterbuche als — praefiscine dixerim! — manche Vergleichungen mit syrischen, arabischen und aethiopischen Analogien. Nur müssen es auch immer wirkliche, nicht bloss scheinbare, innere, nicht nur oberflächliche Aehnlichkeiten sein. Von dieser Art ist aber kaum die von Beiden unter אָבַק angestellte Vergleichung mit dem griechischen *παλαίω* und *πάλη*, in dem Sinne, welchen Winer deutlicher so ausdrückt: „*παλαίω luctari et πάλη lucta proficiscitur a πάλη, quod notat tenuissimum pulverem.*“ Hätten doch beide sich bei Passow Rathes erholt, den sie sonst so oft mit Lob anführen! Unter אוּלָם wird die Verbindung וְאוּלָם durch das griechische *οὐ μὴν δὲ ἀλλά* erläutert. Diess ist aber genau genommen kein griechisch, und findet sich nur in einigen Stellen der Alexandrinischen Uebersetzung, welcher es zum wenigsten auch vindicirt sein sollte. Noch weniger richtig und passend ist die unter אָלָה von beiden, von Winer (nach Eichhorn), aber auch unter בְּרִית gemachte Vergleichung zwischen dem hebräischen בּוֹא בְּאָלָה u. s. w. und dem lateinischen *in foedera venire* bei Virgil. Aen. IV, 339, wo Aeneas zur Dido sagt: *nec coniugis unquam Praetendi taedas aut haec in foedera veni*, d. h. ich bin nicht in der Absicht gekommen, um dieses Bündniss (das eheliche) mit dir zu schliessen, non huc veni ad haec foedera ineunda. *Foedus inire*, nicht aber *venire in foedus* entspricht dem hebräischen בּוֹא בְּאָלָה. Vollends unpassend und fremdartig ist die von Eichhorn entlehnte Erklärung der Phrase bei Winer unter בְּרִית: „quoniam in pangendis foederibus bove aut vitulo in duas partes discisso, per illam divisam hostiam transibant ei, qui foedere iungi capiebant.“ Und das sollte dann heissen einen Bund eingehen? Unrichtig ist auch bei Gesen. unter חָבַר in der abgeleiteten Bedeutung *zaubern* die Vergleichung mit *fascinare*, als ob diess nämlich mit *fascis* verwandt wäre; es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass dieses lateinische Verbum vom griechischen *βασκαίνω* herkomme. Winer hinwieder unter עָדַן, wovon das Adjectiv עָדִין, vergleicht mit diesem Stamm in der Bedeutung *flexilis, tener, mollis fuit*, das griechische Adjectiv *ἁδινός* aber gar nicht diesen Begriff hat, sondern vielmehr den des Reichlichen, Dichten. Ueberdiess taugt die Etymologie schon an sich nichts, da im Griech. *ινὸς* offenbar bloss zur Ableitung dient, im Hebräischen aber נ zum Stamme gehört. So werden noch an einigen Orten bei Winer griechische Wortformen und Ableitungen angegeben, die nicht leicht eines griech. Gramma-

*) Vergl. das in der Recension von Hantschke's Uebungsbuch *Jahrbb.* XIII, 2 S. 161 Gesagte.

tikers Beifall gewinnen werden, als unter חוּר S. 218 die Angabe, dass πόλις von πολέω herkomme, unter חָיָה Pi. S. 321, dass ἀναζώειν für *reviviscere fecit*, *refocillavit* vorkomme und ἀναβιώσκεσθαι für *restaurari*, es heisst einfach wiederaufleben, Dio Cass. XLIII, 50 a. E.; unter חֹזֶק S. 366, dass ἴσχις (wo kommt diess vor?) von *ἰσχύω* abgeleitet sei, und unter חֲמוֹר S. 341, dass πυῤῥικὸς ein griech. Adjectiv sei, gleichbedeutend mit πυῤῥὸς, roth.

Das Winerische Wörtb. insbesondere gehen folgende Aussetzungen an. Es folgt nicht der alphabetischen, sondern der etymologischen Anordnung, wogegen Rec. an sich, wie sich von selbst versteht, nichts einzuwenden hat. Indessen kann er auch darin in einem Handlexicon, das überdiess gerade in etymologischer Hinsicht keine neuen und eigenthümlichen Resultate verspricht, keinen sehr wesentlichen Vorzug erkennen: nicht wegen der Schwierigkeit, die das Aufsuchen dem Lernenden verursacht, — denn diese ist übend, und hinwieder durch häufige Verweisungen bedeutend vermindert — aber wegen der, wenigstens zur Zeit noch vorhandenen, grossen Mangelhaftigkeit und Unsicherheit unserer etymologischen Kenntniss, um deren Willen sich jenes Princip doch nicht ganz durchführen lässt: zumal da Hr. Winer nicht über die *radices triliterae* hinaufgeht und nicht wohl über dieselben hinaufgehen kann. Hiebei zeigt sich uns aber eine doppelte Inconsequenz in der Ausführung des Planes im Werke selbst. Wie kommt es nämlich, dass, wenn die etymologische Anordnung befolgt werden sollte, doch viele Wörter, die etymologisch offenbar zusammengehören, von einander getrennt wurden: so dass z. B. חוּא und הִיא (unter welchem zwar zu bemerken nicht unterlassen wird, dass der Pentateuch meistens הוּא dafür schreibe); ferner הֵם (הֵמָּה) und הֵן (הֵנָּה) an vier verschiedenen Orten gesucht werden müssen? Eben so werden מִי und מָה, זֶה und זאת, die doch gewiss nur der Geschlechtsform, nicht der Wurzel nach verschieden sind, von einander getrennt, während das ש praefixum unter אֲשֶׁר abgehandelt wird. Auf der andern Seite wird תּוֹר 2) *turtur*, trotz dem, dass es ausdrücklich als Onomatopöie bezeichnet ist, doch mit תּוֹר *ordo* unter Eine Nummer verbunden. Bei שָׁכַב aber wird wegen Hiob 38, 37 ohne alle Nothwendigkeit ein eigener Stamm in der Bedeutung *fudit, effudit* angenommen (mit Verweisung auf Rosenm. Schol.), und doch nicht auf die gehörige Weise vom zweiten *decubuit* getrennt. Wir nennen diese Sonderung eine unnöthige, weil das Legen (הִשְׁכִּיב) eines mit Flüssigkeit angefüllten und offenen Gefässes von selbst auch ein Ausgiessen der darin enthaltenen Flüssigkeit wird.

Sehr unangenehm und lästig ist endlich bei Hrn. Winer oft die Häufung der Citate. Denn nicht nur hat er in der Re-

gel die Citate von Simonis und Eichhorn (die zum Theil schon auf ziemlich verschollene Werke gehen) beibehalten, sondern sie überdiess mit einer grossen Anzahl neuer vermehrt, unter denen, wie billig auch sein eigenes *Realwörterbuch*, weniger billig auch die *chaldäische Grammatik* — welche Hr. Winer vielleicht besser und dem Ruhme seines Namens zuträglicher der Vergessenheit überlassen würde — oft genug comparirt. Der Citate sind nun aber durch dieses alles so viele geworden, dass auch der geduldigste Benutzer des Buches kaum so viel Zeit und Mühe wird aufwenden können, um nur die Hälfte derselben nachzuschlagen. Wozu sollen sie aber dann nützen? Rec. hat zwar pflichtmässig eine grosse Zahl derselben aus ältern und neuern Werken nachgeschlagen, muss aber bekennen, dass er oft sehr geringe, beinahe keine Ausbeute gefunden hat, wenigstens nicht das, was versprochen war. So sagen die Citate unter אָבַק, aus *Faber Agonist.* und *Hier. Mercurialis de re gymnast.* im Grunde nichts von dem, um was es sich hier handelt, nämlich der Metonymie in *κονίεσθαι* [und *παλαίειν*], und konnten also füglich wegbleiben. Wenn es ferner unter קִקָּיוֹן heisst: „Conf. de huius plantae *natura Rauwolfii itinerar.* T. I p. 52," so findet man bei'm Nachschlagen von der *Natur* der Pflanze dort nichts, sondern nur, dass sie in einer gewissen Gegend sich häufig finde. Auch *Kaempfer Amoenit. exot.* p. 750 gibt nichts wesentlich zur Erläuterung der Bibel Dienendes davon an. Andere Verweisungen haben oft sehr das Ansehen der Bequemlichkeit, die nicht selbst das Nothwendige und Schuldige geben mag, und sich darum schnell mit einer Anweisung auf einen Andern hilft. So namentlich die häufigen Ablegationen auf Rosenmüller's Scholien. Z. B. S. 474, wo die Partikelverbindung כִּי אִם erläutert werden soll, heisst's: „De loco Gen. 40, 14 vid. Rosenmüller." Hier war es Pflicht des Lexicographen, das Wesentliche der nach seinem Ermessen richtigen Erklärung in bündiger Kürze selbst anzugeben; so viel weiss man ohnehin, dass anderswo auch noch manches Gute zu finden ist. Schlägt man aber die citirte Stelle nach, so findet man bei Rosenmüller *zwei* verschiedene Erklärungen: welche ist nun die von Hrn. W. gebilligte? Im Grunde taugt freilich keine von beiden viel. Aehnlich unter אֵפוֹד zu Ende: „Tale Ephod interdum in superstitionem versum est, ut Judd. 8, 27; 17, 5, ubi alii putant, *simulacrum* quoddam significari; minus recte. vid. post *Rosenm.* ad Hos. 3, 4 inpr. *Saalschützius* in *Illgenii* Denkschrift III, p. 36 sqq. *Theilius* im n. krit. Journ. V, p. 186 sq." Daraus wird man nun wenigstens schliessen, Saalschütz und Theile äussern über die Beschaffenheit des Ephod ganz dieselbe Ansicht, worin man sich aber sehr irrt. Noch verdriesslicher ist es, wenn der Verfasser auf eine anderswo gegebene Erklärung eines Wortes zwar

mit dem Bedeuten, sie möchte wohl die richtige sein, verweis't, aber mit keinem Worte das Wesentliche derselben näher bezeichnet. Só S. 644 unter נְקֶפָה „funiculus. — Aliorum coniecturas v. ap. *Rosenm.* et *Gesen.* Accedit *Bernsteinii* (im *n. krit. Journ. d. Theol.* II p. 80.), *quae annon reliquis praestet, ambigi potest.* Welchen Zweck haben endlich dergleichen Citate, wie S. 900 unter תְּרוּמָה zu שָׂדֵי תְרוּמוֹת 2 Sam. 1, 21: „Male explicat hanc phrasin Trendelenburg in Repertor. bibl. XII p. 238?“ Denn ist die Erklärung wirklich schlecht, warum braucht sie noch, wenn auch durch die allgemeinste Anführung in Erinnerung gebracht zu werden? — Indessen ist sie nach unserm Dafürhalten so schlecht doch wirklich nicht; sie scheint wenigstens im Zusammenhange selbst etwas Empfehlendes zu haben, da ausser Trendelenburg a. a. O. und Jänisch zu Hamelsveld's bibl. Geogr. I S. 367*), auch Rec., wenn nicht ganz auf dieselbe, doch auf eine sehr ähnliche Ansicht von jener Stelle gekommen ist. Ich übersetze nämlich: Ihr Berge Gilboa's, nicht Thau, nicht Regen falle auf euch, ihr erhabenen Gefilde (eigentlich *und* [auf euch] ihr erhabenen Gefilde!).

Ueber das Verhältniss beider Wörterbücher im Ganzen fällt es uns schwer, eine allgemeine und entscheidende Ansicht zu fassen und auszusprechen. Keinem kann unbedingt der Vorzug vor dem andern zugesprochen werden; jedes hat gewisse eigenthümliche Vorzüge, die dem andern ebenfalls zu wünschen wären, aber auch seine Unvollkommenheiten und Mängel, von denen das andere frei ist. Doch zur Einführung in das exegetische Studium des A. T. und somit zum Gebrauch für Studierende müssten wir unserer Ueberzeugung nach das Werk von Gesenius mehr als das andere empfehlen, wobei wir indess nicht leugnen wollen, dass vielleicht auch unsere mehrjährige Gewöhnung an jenes und die Vertrautheit mit demselben unser Urtheil dafür, wie für einen alten Bekannten und Freund eingenommen haben mag. Die Behandlung des Hrn. Gesenius hat eine gewisse einnehmende Leichtigkeit und Gefälligkeit, seine Erklärungen empfehlen sich durch guten Geschmack und richtige hermeneutische Grundsätze; das Verfahren bleibt sich überall wesentlich gleich und übereinstimmend, und so bildet das Werk in sich selbst ein relativ vollendetes und abgerundetes Ganzes. Hr. Gesenius beobachtet in Mittheilung der Realnotizen jeder Art und in Nachweisungen anderer Werke, wo noch weiterer Aufschluss zu suchen ist, ein glückliches Mass, jedes Citat ist unserer Erfahrung nach in der Regel mit Absicht und Besonnenheit gewählt, und die Zahl derselben keineswegs übermässig gehäuft. Aber mit einigen der genannten Vorzüge hängen dann auch gewisse Gebrechen sehr leicht, beinahe unzertrennlich zusammen. Die gefällige Leichtigkeit der

Erklärungen, ihr sich Fernhalten von jedem scharfen oder eckigen Extreme führt zuweilen zu einer gewissen Oberflächlichkeit, einem Mangel an eindringender Schärfe und erschöpfender Genauigkeit; die Anschliessung an das bei den anerkanntesten Meistern Geltende und Beliebte kann zur Genügsamkeit auch mit dem Mittelmässigen werden, und die Nichterwähnung fremder Meinungen in Nichtachtung und Nichtprüfung abweichender Ansichten ausarten.

Hr. Winer dagegen nimmt Vieles allerdings weit schärfer und genauer, und sucht überhaupt seine eigene Bahn zu wandeln; thut auch manchen glücklichen Schritt darauf, wie z. B. in der logischen Anordnung und Ableitung der Bedeutungen, in der rationellern Behandlung der Partikeln; er ist auch vollständiger in Angabe der besonders seltenern grammatischen Flexionsformen. Aber trotz seiner begründeten Versicherung, dass das Werk durch seine Bearbeitung eine ganz andere Gestalt erhalten habe, und kaum mehr das Simonis'sche genannt werden könne, lässt sich gleichwohl nicht leugnen, dass man ihm das Allmähliche seiner Entstehung, das Bruchstückartige der darin niedergelegten Ansichten und vielleicht auch die zu beschleunigte Herausgabe an mancher Stelle gar sehr ansieht, dass es weit davon entfernt ist, das Gepräge Eines das Ganze durchdringenden Geistes an sich zu tragen, sondern in manchen Artikeln als aus alten und neuen Stücken zusammengesetzt erscheint; Herr Winer hat doch noch zu viel veraltete und ungenügende grammatische Ansichten u. dgl. von seinen Vorgängern beibehalten, die er wohl mit neuern und entschieden bessern hätte vertauschen können; auf der andern Seite hat er auch Vieles geändert und revidirt, was nicht immer eine Verbesserung heissen mag.

Wenn nun das Verhältniss beider Wörterbücher wirklich oder auch nur annähernd das bezeichnete ist: so kann es freilich keinem Zweifel unterworfen sein, dass jedes derselben vielfacher Berichtigung und Vervollständigung aus dem andern empfänglich ist, und dass also das gleichzeitige Erscheinen beider dem Stande der hebräischen Lexicographie im Ganzen genommen allerdings förderlich sein muss. Aber der Gewinn für diese hätte ohne anders bedeutender ausfallen müssen, und wir hätten ein ungleich vollkommneres, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenderes hebr. Wörterbuch erhalten, wenn beide verdiente Männer, in geziemender gegenseitiger Anerkennung, sich über jede buchhändlerische Rücksicht hinweggesetzt, und mit vereinten Kräften und Materialien das Werk gemeinschaftlich zu Stande gebracht hätten. Dann wäre der Freund der Wissenschaft und der Humanität auch von der unangenehmen Empfindung verschont geblieben, womit er jetzt wahrnehmen muss, dass zwei Männer, von denen jeder sowohl in diesem

gemeinschaftlichen als in getrennten Gebieten um ihrer wissenschaftlichen Leistungen willen der höchsten Anerkennung und Achtung würdig ist, ihre gegenseitigen Bestrebungen mit einer gewissen Eifersucht und verkleinernden Krittelei beobachten. Oder was soll man davon denken, wenn Hr. Ges. aus folgender in der Vorrede zur vorigen Ausgabe S. XLIX sich vorfindenden Stelle: „Allen denjenigen Artikeln, welche sich auf Sachkenntnisse des morgenländischen Alterthums beziehen ....., ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, „„ohne dass jedoch für den angehenden Bibelforscher der Gebrauch eines Realwörterbuch's, wie das vom Hrn. Winer, entbehrlich würde"" — wenn Hr. Ges. in der neuesten Ausgabe die zwischen doppelte Gänsefüsse eingeschlossenen Worte aus der im Uebrigen beibehaltenen Vorrede weggelassen hat? Eben so scheint derselbe Verbesserungen S. 1030 zu viel Gewicht, man möchte sagen, Werth darauf zu legen, dass ein paar Druckfehler in arabischen Wörtern, die sich indessen auch in der neuesten Ausgabe von Ges. noch im Texte finden, in Winer's Wörterb. übergegangen sind. Wie manche grössere und kleinere Unrichtigkeit, in Citaten selbst griech. Wörter und Stellen, ist aus andern Werken in Hrn. Ges. Wörterb. übergegangen und von einer Ausgabe zur andern fortgepflanzt worden! Veniam petimusque damusque vicissim. Auch masst sich Herr Winer, wie schon oben angedeutet wurde, nirgends eine besondere Kenntniss des Arabischen an, sondern drückt sich in dieser, wie in andern Hinsichten überall sehr anspruchlos aus. S. Vorr. S. 3: „Primum vehementer doleo, me ad vocum hebr. significationes *nativas illas et principales* e linguis orientalibus, quae hebraicae finitimae sunt, illustrandas *nihil novi afferre potuisse* cet. Itaque quod unum mihi licuit doctorum hominum, qui in his rebus sapiunt, libris diligenter usus sum." So S. 109: „Exulat igitur e libris hebr. בְּ essentiae quod iactant, quanquam id in lingua arab. deprehendi non negamus." S. 566: „Pro mera nota genitivi מִן nusquam legitur (*quanquam Arabes ita usurpare feruntur*)." — Doch hätte sich auf der andern Seite auch Hr. W. zuweilen besser eines gewissen polemischen, beinahe schulmeisternden Tones gegen Hrn. Ges. enthalten. Wer sich in unsern Tagen mit hebräischer Literatur beschäftigt, wird, so wenig er auch geneigt ist, irgend jemanden eine unbedingte Suprematie in diesem Gebiete einzuräumen, doch erkennen müssen, dass er den grammatischen und lexicalischen Arbeiten von Ges. unendlich viel zu verdanken hat, und dass namentlich seiner glücklichern und geschmackvollern Methode das immer allgemeiner werdende Leben auf diesem wissenschaftlichen Gebiete zuzuschreiben ist. Auch das Winerische Wörterb. selbst verdankt — was Hr. W. gewiss selbst am weitesten entfernt ist, leugnen zu wollen — den frühern Ausgaben des Geseniusischen sehr viel.

Warum denn so ein Aufheben davon machen und gleichsam mit Fingern darauf hinweisen, wenn man den Vorgänger auf einem Irrthume findet? Namentlich da nach der Vorrede das Wineri-sche Lexicon hauptsächlich für Ausländer (Engländer und Holländer) bestimmt sein soll, die also das *deutsche* Wörterb. von Ges. in der Regel nicht besitzen werden, so sehen wir keinen genügenden Grund noch Zweck dabei, in besondern Anmerkungen unter dem Texte noch auf die, indirecte schon widerlegten, irrigen Ansichten von Ges. aufmerksam zu machen. So z. B. S. 514 unter לא:*) „Non satis dilucida exposita sunt, quae Ges. habet (Lehrg. p. 831.), illud autem prorsus falsum, quod de discrimine vocc. οὐ πᾶς et μὴ πᾶς docuit." Die Anmerkung war um so weniger nothwendig, da Andere schon dasselbe bemerkt hatten. Vgl. S. 566 unter מִן: „Nec redundare hanc vocem dixerim (מִן *expletivum dicunt!!*). Wozu die zwei Ausrufungszeichen? — Dergleichen Krücken finden sich zur Zeit auch noch in andern Wörterbüchern.

In unserer Wissenschaft überhaupt und in lexicalischen Arbeiten insbesondere, wer wollte sich anmassen, schon das mögliche Vollkommenste geleistet zu haben? Hier mehr als irgendwo gilt das Wort: Dies diem docet. Ein gutes und allen Anforderungen genügendes Wörterbuch der hebräischen Sprache zu schreiben ist eine so schwere Aufgabe, erfordert einen Verein so verschiedener u. ausgezeichneter Geisteskräfte, einen Reichthum so ungleichartiger und nur in den seltensten Fällen bei einander anzutreffender Kenntnisse, dabei einer eindringenden, nie ermüdenden, auch das Kleinste mit Sorgfalt umfassenden Achtsamkeit auf das Einzelne, dass es eine naturgemäss nothwendige Folge ist (und durchaus kein unbilliger Vorwurf in dieser Aeusserung gesucht werden soll), dass alle, auch die trefflichsten Leistungen in diesem Fache, so ausgezeichnet sie auch für ihre Zeit sein mögen, nur eine sehr relative Vollkommenheit an sich tragen, und beinahe unvermeidlich an einer gewissen Einseitigkeit leiden. Ein Einziger wird kaum je allen daran zu stellenden Anforderungen genügen können. Wir kommen daher nochmals auf den schon oben angedeuteten Wunsch zurück, und glauben, ihn im Interesse der Wissenschaft auszusprechen, dass beide verdienstvolle Männer ihre Kräfte und Bestrebungen vereinigen, und allenfalls auch noch andere erprobte Mitarbeiter in den Verein ziehen möchten, um ein dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechendes Werk zu Stande zu bringen. Jedes andere Verfahren erscheint uns mehr und minder als eine den Fortschritt des Ganzen hemmende, in gewissem Sinne egoistische Zersplitterung deutscher Geisteskraft und Gelehrsamkeit.

Es fällt uns nunmehr schwer, zur Beurtheilung von Nr. 4 überzugehen, und wir werden uns dabei, schon wegen des Ab-

standes von den früher behandelten Werken, wie aus andern einleuchtenden Gründen, ganz kurz fassen. Wir müssen zum Voraus sehr bedauern, über die Leistungen dieses neuesten Herausgebers von Reineccius, der selbst sehr bescheiden von ihrem Werthe zu denken scheint, in den wichtigsten Beziehungen ein durchaus ungünstiges Urtheil fällen zu müssen. Die Vorrede, die nichts weniger als gut geschrieben ist, soll zwar die erneuerte Ausgabe dieses Handwörterbuchs für Anfänger einiger Massen rechtfertigen; allein die aufgebrachten Gründe wollen wenig sagen. Es sind 1) die Bitten und Wünsche der HH. Verleger: ein Grund, der natürlich auf dem literarischen Gebiete gar kein Gewicht hat, leider aber so häufig und oft zum grossen Nachtheil der Wissenschaft, und nicht zur Ehre des Gelehrtenstandes, einen ungebührlichen Einfluss auf die Erscheinung gewisser literarischer Handels- oder Krämerartikel ausübt; 2) die häufige Armuth der Theologie Studierenden, die ihnen selbst die Anschaffung des vorzüglichen und auch von Hrn. Sauerwein stark benutzten Handwörterb. von Gesen. unmöglich mache. Allein wenn der Hr. Herausg. hinzufügt, dass er dabei keineswegs die Absicht gehabt habe, den Studierenden ein vollständigeres und tiefer eingehendes Wörterbuch vorzuenthalten, sondern vielmehr, sie auf den Gebrauch desselben vorzubereiten, da sie oft aus der Menge der angegebenen Bedeutungen die rechte auszuwählen nicht im Stande seien und dadurch nur verwirrt werden; für Vorgerücktere aber erkenne er selbst sein Werk als unzureichend: so geräth er mit sich in Widerspruch und zeigt, dass jene Begründung unmöglich ernst gemeint sein könne. Denn wenn die Studierenden zu arm sind, um sich von Anfang an ein rechtes Wörterb. anzuschaffen: wie darf man ihnen dann zumuthen, zuerst ein anderes wohlfeiles (und schlechtes), und dann doch noch jenes theuere dazu zu kaufen? Und was die Schwierigkeiten bei'm Gebrauche eines grössern Wörterbuches betrifft, so sind die Schüler, die sich mit dem Hebräischen zu beschäftigen pflegen, doch in der Regel nicht mehr so jung noch von so unentwickelter Geisteskraft, sie sind vielmehr schon durch den Unterricht in den andern alten Sprachen so vorbereitet, und namentlich durch den mehrjährigen Gebrauch des griech. und latein. Lexici so vorgeübt, dass man, zumal wenn nach Hrn. S. Voraussetzung eine Chrestomathie, ähnlich dem Lesebuch von Ges., von ihnen fleissig durchgearbeitet worden ist, ihnen mit Vertrauen auch ein ordentliches hebräisches Wörterbuch in die Hände geben darf, ja dass sie selbst ein solches verlangen, und an einem andern, das ihnen bloss ein unwissenschaftliches Aggregat von Bedeutungen gibt, weder Lust noch Befriedigung finden werden.

In der Einrichtung des Buches hat Hr. S. die Veränderung getroffen, dass statt der frühern etymologischen, die alphabe-

tische Ordnung befolgt ist, was wir allerdings in Rücksicht auf die Anfänger billigen müssen. Was aber die Ausführung betrifft, so können wir diese noch weniger als den Plan loben. Im Ganzen scheint uns diese Arbeit nichts anderes, als ein mageres und dürres Gerippe des Wörterbuches von Ges., ein beinahe sclavisch abhängiger Auszug aus demselben; die Zahl der Bedeutungen ist wesentlich nicht verringert, die Ableitung und Anordnung derselben nicht vereinfacht, sondern nur das ganze Heer derselben ohne allen vermittelnden Uebergang, meistens auch ohne Beweisstellen auf und neben einander geschichtet, wodurch das Ganze für den Anfänger nur weit verwirrender wird, und jeder Sprung, jeder Verstoss gegen Logik nur desto auffallender in die Augen springt. Die hebr. Nom. propr. sind beinahe alle weggelassen, selbst Ländernamen, über die wohl etwas zu sagen war, z. B. כּוּשׁ, חָם, חֲוִילָה, יָוָן, dagegen steht יְהוּד und יְהוּדִי, aber nicht יְהוּדָה: nach welcher Regel? Während so auf der einen Seite Unentbehrliches fehlt, wird auf der andern ganz Ueberflüssiges und Zweckloses gegeben; so unter כָּהַן die arabische Conj. I und V, um die Bedeutung von כֹּהֵן daraus abzuleiten; so mehrere, zum Theil ausländische Etymologien von חַרְטֻמִּים, wo auch die unlogische und unbehülfliche Art, verschiedene Ansichten, von denen keine geradezu verworfen werden soll, an einander zu knüpfen, nicht unbemerkt gelassen werden darf („Etymon esse videtur s. חֶרֶט affixa term. ם. s. quadr. ex חֶרֶט et חרם sacer fuit compositum, sed *revera* originis Aegypt. vel Pers. est. Comparari *posset KAP EH TOM* custos arcanorum"); ferner die syrische Etymologie von בָּשַׁשׁ, wo es vielleicht fruchtbarer gewesen wäre, mit dem hebr. כָּזַב eine Vergleichung anzustellen; ferner die sehr weitläufige, mehrfache Erklärungsversuche enthaltende Behandlung von עִיר חֶרֶס unter חֶרֶס, eine ägypt. Etymologie unter בְּהֵמָה u. s. w. Diess alles soll zwar gelehrt aussehen, *ist's aber nicht*. In eine weitere Kritik des Einzelnen können wir uns unmöglich einlassen; denn wollten wir alle Artikel berühren, an denen Wesentliches auszusetzen ist, so müssten wir so ziemlich das ganze Buch ausschreiben, was doch wohl verlorne Mühe wäre. Der Ausdruck leidet oft an einer fatalen Unbestimmtheit, Ungenauigkeit und Schiefheit, die Citate, selbst aus Gesenius's Werken, sind sehr unzuverlässig, u. der Druck ist im höchsten Grade incorrect und nachlässig. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. S. auf seiner anfänglich geäusserten Abneigung und Weigerung, Herausgeber eines solchen Werkes zu werden, fester beharrt haben möchte.

Zürich. *Johann Ulrich Fäsi.*

Bibliographische Berichte.

Deutscher Index zum hebräisch-deutschen Schullexikon von Dr. *Johann Friedrich Schröder*. [Hildesheim, im Verlage der Gerstenberg'schen Buchhandlung. 1831. IV u. 122 S. 8.] Durch diese sehr bald nach der Herausgabe des Lexikons erschienene Arbeit hat sich der Verfasser ein neues Verdienst um Förderung und Erleichterung der hebräischen Sprachstudien auf unsern Gymnasien erworben. Die Nützlichkeit beider Werke, besonders bei Anfertigung etymologischer und syntaktischer Compositionsübungen, ohne welche sich, wie man jetzt immer mehr einsehen lernt, überhaupt keine objective Genauigkeit alles sprachlichen Wissens, also auch keine gründliche Kenntniss des Hebräischen, auf die Dauer wenigstens, erzielen lässt, wird sich im praktischen Gebrauche bereits genügend bewährt haben; Ref. wenigstens überzeugte sich davon aus eigner Erfahrung bei denen, welchen er diese Bücher in die Hände gab. Der Verfasser äussert zwar selbst in dem Vorworte, dass ein Index nicht alles leisten könne, was ein deutsch-hebräisches Wörterbuch vermag; indessen ist vorstehendes Wörterverzeichniss mit so viel Umsicht und Genauigkeit und einsichtsvoller Berücksichtigung auch kleiner u. geringfügig scheinender Vortheile, wodurch Raumersparniss gewonnen, oder dem Gebrauchenden irgend genützt werden kann, eingerichtet, dass es in Beziehung auf seinen Zweck sehr wenig zu wünschen übrig lassen möchte. Nicht allein alle in dem Wörterbuche vorkommenden Artikel finden sich hier, durch die Seitenzahlen und die mit a und b bezeichneten Seitenspalten des Lexikons neben den betreffenden deutschen Ausdrücken nachgewiesen, sondern ziemlich viele im Wörterbuche nicht ausdrücklich angegebene Begriffe findet man doch durch Hindeutung auf ihre Synonymen gehörig bedacht, so dass der Schüler, wenn ihm die zu solchem Behufe allein zweckmässigen, aus dem Bereiche des alttestamentlichen Ideenkreises selbst gewählten Materialien zum Uebersetzen vorgelegt werden, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann. Wo der althebräische Sprachschatz nicht ausreicht, ist auf die im Lexikon selbst mit enthaltenen chaldäischen, rabbinischen und talmudischen Wörter zurückgewiesen. Wo die genauere Erörterung der Begriffsverschiedenheiten im Deutschen zu viel Raum gekostet haben würde, aber auf die Scheidung der Bedeutungen, um arge Verwechslungen zu vermeiden, doch viel ankam, hat sich der Verfasser sehr gut durch das Lateinische geholfen; so steht unter *Weide* z. B. *salix* und *pascuum*, so findet sich statt aller Auseinandersetzung negativer Fragepartikeln: *nonne* u. s. w. Dass sich bei dem Gebrauche, der dergleichen Werke durch die Ergebnisse der Erfahrung am Besten zu ergänzen geeignet ist, hin und wieder wohl eine Lücke finden wird, liegt in der Natur der Sache, und der Verfasser wird, wenn die Nützlichkeit seiner Arbeit vielleicht bald zu einer neuen Auflage Anlass giebt, ohne Zweifel selbst

Gelegenheit zu Nachträgen finden. Dem Ref. sind einige Minutien für jetzt aufgestossen, die er zu beliebiger Benutzung anheim geben will. Es fehlen zuweilen Zusammensetzungen, die sich durch Hinweisungen auf die hebräischen Ausdrücke für ihre Bestandtheile, oder zum Theil wirklich auf bereits vorhandene Synonyme herausbringen liessen. So z. B. fehlt *Goldschmidt*, *Silberschmidt*, *Kupferschmidt*, und der Nachschlagende wird schwerlich auf die Vermuthung gerathen, dass Goldarbeiter wirklich aufgeführt ist. Auf letzteres, צֹרֵף, konnte also hingedeutet, oder חָרַשׁ und זָהָב, כֶּסֶף, נְחוֹשֶׁת, für die Bildung der Zusammensetzungen nachgewiesen werden. *Zweischneidig* fehlt; es musste die Seitenzahl, wo פִּי פִּיּוֹת steht, angegeben werden. *Geldgeiz* findet sich nicht; da *Geiz* auch nicht da ist, so wird der Anfänger nun wahrscheinlich *Begierde* suchen, wo er freilich אַוָּה, מַאֲוַיִּים, הַוָּה, חָמְדָה und נֶפֶשׁ findet, was er aber alles schwerlich brauchen kann, also einer Hinweisung auf תַּאֲוָה oder תְּשׁוּקָה bedurft hätte. Auch *Sanftmuth* ist übersehen; es war aus מַרְפֵּא und רוּחַ etwa zu componiren, oder dabei auf *Gelassenheit* hinzuweisen. Unter *Ein* hätte hinzugesetzt und durch den betreffenden, freilich etwas zu unbestimmten Artikel הַ im Lexikon nachgewiesen werden sollen, dass in vielen Fällen eben der bestimmte Artikel, nämlich für das griechische τίς, gebraucht werden muss, um den deutschen unbestimmten auszudrücken. Die für *Nichts* angegebenen Nachweisungen würden für die figürliche Bedeutung des eigentlichen Substantivs (Eitelkeit, Leerheit, Nichtigkeit), die doch auch vorkommen könnte, nicht ausreichen; daher wäre noch die Nummer von הֶבֶל oder פֶּחִז beizufügen gewesen. *Weitertragen* (in der Bedeutung des lästersüchtigen Herumbringens) fehlt; שָׂנָה בְּ war anzudeuten. Bei *Antreiben* ist eine Nachweisung vorhanden; der Schüler wird aber das ἅπαξ λεγόμενον אָכַף falsch construiren, da im Lexikon die dazu gehörige Präposition עַל (es heisst ja auch eigentlich *eine Last auflegen*) mangelt. — Der Druck des Buches scheint, wie der des Wörterbuches, im Ganzen etwa so correct zu sein, als er angenehm in's Auge fällt. [Petri.]

Durch die obenstehenden Beurtheilungen und durch die in Bd. III S. 259 ff. befindliche von Schröder's *deutsch-hebräischem Schullexicon* ist eine Charakteristik aller der neuesten hebräischen Wörterbücher gegeben, welche in den Kreis der Schule gehören. Auch sind die Beurtheilungen derselben aus andern Zeitschriften nachgewiesen, und nachträglich nur noch etwa die Anzeige von Winer's Wörterbuch in Beck's Repert. 1828, III S. 209 f. und die Notiz über Sauerwein's Buch in Zimmermann's Kirchenzeitung 1829 Lit. Bl. 86 zu erwähnen. Nächst den hier beurtheilten Wörterbüchern ist bloss noch Guil. Gesenii *Thesaurus philol.-criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Vet. Test. Editio altera, secundum radices digesta, priore Germanica longe auctior et emendatior* zu bemerken, über dessen bis jetzt erschienenes erstes Heft [Lpz., Vogel. 1829. 308 S. 4. 3 Thlr.] in Beck's Repert. 1829, II S. 161 f. berichtet ist. Es ist ein vollständiger Sprachschatz in etymologischer Anordnung, der selbst alle historischen und geographischen

Namen mit umfasst, und der nach seiner Vollendung das für den Gelehrten wichtigste Wörterbuch über die alttestamentliche Sprache sein wird. Sonst ist für die hebräische Lexicographie in Deutschland neuerdings nichts gethan worden: denn Karl Gottlieb Elwert's *deutsch-hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componir-Uebungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes ausgearbeitet* [Lpz., Hartmann. 1822. gr. 8.], ist ein sehr dürftiges und unbrauchbares Buch. s. die Anz. in d. Krit. Biblioth. 1823, 3 S. 257 ff. Mehr Aufmerksamkeit würde wenigstens dem Titel nach verdienen: *Schemoth Hannirdaphim oder Synonymik zur Beförderung der hebräischen Sprache, vornehmlich für hohe Schulen und für alle, die sich in dieser Sprache richtiger Ausdrücke bedienen wollen. Mit deutscher Uebersetzung der Wörter und Redensarten nebst Anzeige, wo dieselben in der heil. Schrift zu finden sind. Bearbeitet von* Joseph Hirschfeld, Privatlehrer in Schwerin an der Warthe. 2e verb. Ausgabe. Leipz., Barth. 1831. XVI u. 224 S. 8. 18 Gr. Allein der Titel betrügt: denn das Ganze ist weiter nichts, als eine, nicht einmal vollständige, Zusammenstellung der Wörter des alten Testaments und einiger des Talmud, die gleiche oder verwandte Bedeutung haben, nach folgender Weise:

אֲהוּבָה	Geliebte.	5 Moses	21.	15.
דֲּבִיבָה	—	5 —	33.	3.
סְגֻלָּה	— Eigenthum.	2 —	19.	5.
יְקָרָה	Theuere.	1 Kön.	10.	2.
שַׁגָּל	Liebling. Gemahlin des Königs.	Neh.	2.	6.
פִּילֶגֶשׁ	— Kebsweib.	1 Moses	36.	12.
לְחֵנָה	— Beischläferin.	Daniel	5.	2.

Zu diesen Zusammenstellungen sind allerdings bisweilen Randbemerkungen (masoretische Noten) gegeben, die aber den Werth des Buchs nicht erhöhen. Dasselbe hat also höchstens als Sammlung einigen Werth, der aber noch dadurch ziemlich geschmälert wird, dass die Zusammenstellung der Wörter oft sehr planlos gemacht ist. Sonst ist, soviel Referent weiss, für die Lexicographie der hebr. Sprache neuerdings in Deutschland nichts erschienen, wenn man nicht etwa noch Philippi's oder vielmehr Wirthgen's *Atrium Hebraicum* hierher rechnen will [s. Jbb. II, 52.], das aber am bessten der Vergessenheit übergeben bleibt. Die neuerschienenen hebräischen Wörterbücher des Auslandes haben für uns keinen Werth, da es nur Schulwörterbücher sind, die hinter den deutschen weit zurückstehen. In England ist der höhere Werth der deutschen Arbeiten anerkannt worden, und Leo hat das Wörterbuch von Gesenius ins Englische übersetzt. London 1827. 4. In Frankreich ist die neueste Erscheinung das *Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum, in quo omnia librorum Vet. Test. vocabula, nec non linguae sanctae idiomata explicantur, auctore* J. B. Glaire. Paris 1830. 24 Bgn. 8. 7 Fr. Gerühmt wurde noch in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Januar 1831 T. XVII p. 4 das *Mélitz Sephath Ibrith, ou Dictionnaire hébreu-francais* par Marchand-Ennery [Metz 1827.], allein es ist nur ein für junge Israeliten be-

stimmtes sehr mageres Handwörterbuch. Was demnach für die Vervollkommnung der hebräischen Lexicographie neuerdings gethan worden ist, das haben deutsche Gelehrte geleistet; und es konnte auch nur von ihnen geleistet werden, weil Deutschland allein es ist, wo neuerdings die Sprachforschung überhaupt und in specie auch die hebräische einen glücklichen und erfolgreichen Fortgang gehabt hat. Frankreich und England sind im Hebräischen ebenso, wie in andern Sprachen, beim rohen Empirismus stehen geblieben. Diess tritt noch deutlicher in der Behandlung der Grammatik der hebräischen Sprache hervor, die nur in Deutschland eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften entsprechende Stufe eingenommen hat. Das Hauptverdienst ist hierin, wie bekannt, unserem W. Gesenius zuzuschreiben *), welcher zuerst das Fundament zur gründlichern Forschung dadurch gelegt hat, dass er das gesäuberte Material des gesammten Sprachschatzes zusammenbrachte und die empirischen Sprachgesetze feststellte. Seine grammatischen Schriften sind zu bekannt, als dass sie hier noch aufgeführt zu werden brauchten: nur die neuste Ausgabe seiner hebräischen Grammatik wird aus anderem Grunde weiter unten zu erwähnen sein. Dass sich freilich in der Behandlung der hebräischen Grammatik noch etwas Höheres erstreben lasse, als Gesenius erreicht hatte, konnte bei dem Zustande der übrigen Sprachforschung in Deutschland keinem Kenner verborgen sein: das Verdienst, zuerst darauf hingewiesen zu haben, gehört wohl dem französischen Gelehrten Silvestre de Sacy, der in seiner arabischen Grammatik ein Beispiel philosophischer Behandlung der orientalischen Sprachen gegeben hatte. Den wirklichen Versuch, den hebräischen Sprachschatz kritisch zu sichten und philosophisch zu ordnen und zu begründen, hat G. H. A. Ewald gemacht, und zwar mit solchem Scharfsinn und solchem Glück, dass er zur philosophischen Behandlung nicht allein die Bahn gebrochen, sondern sie auch grossentheils bereits geebnet hat. Worin und warum er von dem von Gesenius verfolgten Wege abweicht, hat er selbst dargelegt in einem Aufsatz in Ullmann's und Umbreit's theol. Stud. u. Kritiken 1830, 2 S. 359 ff., und noch besser schon früher praktisch vorgelegt in der *Kritischen Grammatik der hebräischen Sprache* [Leipz., Hahn. 1827. IV u. 684 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.] und in der *Grammatik der hebr. Sprache des A. T., in vollständiger Kürze neu bearbeitet* [Lpz., Hahn. 1828. XVI u. 304 S. gr. 8. 21 Gr.]. Der Verfasser hat nämlich die empirischen Gesetze der Sprache, welche besonders eben durch Gesenius ins Klare gebracht waren, nach den Gesetzen philosophischer Sprachlehre kritisch geprüft und vom philosophischen Standpunkte aus neu festgestellt: also in der hebräischen Grammatik das gethan, was in der griechischen und lateinischen besonders nach Hermann's Vorgang schon seit längerer Zeit versucht worden war. Ohne

*) Neben ihm auch dem um die bessere Behandlung der hebr. Sprache hochverdienten de Wette, wenn gleich derselbe weder eine Grammatik noch ein Lexicon geschrieben hat.

die vielen Vorzüge dieser Behandlungsweise überhaupt aufzuzählen, sei nur erwähnt, dass von Ewald die Syntax der hebr. Grammatik eigentlich erst geschaffen worden ist, und dass auch der etymologische Theil, die Elementarlehre, vielfach gewonnen hat. Letztere würde noch mehr gewonnen haben, wenn nicht Ewald wie überhaupt, so besonders hier zu oft in eine mikrologisch kritelnde Opposition gegen Gesenius getreten wäre, und so manches verkehrt aufgefasst hätte. Darum hat auch gerade zu diesem Theile seiner Grammatik bereits Hupfeld eine ziemliche Reihe von Verbesserungen und Berichtigungen geliefert in der vorzüglichen Recension im Hermes Bd. 31 S. 1 ff. Natürlich ist auch in der Syntax noch lange nicht alles zu Ende gebracht, aber doch von Ewald soviel geleistet worden, dass die beiden obengenannten Grammatiken nothwendig von jedem, der sich mit der hebräischen Sprache beschäftigt, benutzt werden müssen. Das Verhältniss der beiden Grammatiken zu einander ist so, dass die grössere den Gang der Untersuchung selbst darlegt und die hebräische Sprache nach ihrer weitesten Ausdehnung und mit Zuziehung aller Dialecte betrachtet. vgl. die Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1827, 11 S. 1107—9 (inhaltsleer), die Selbstanz. in d. Götting. Anzz. 1827 St. 39, die krit. Anz. in Zimmermann's Kirchenzeit. 1830 L. Bl. 46 S. 377—80 und die Beurtheilung von Silvestre de Sacy im Journal des Savans Decemb. 1828 u. Jan. 1829. Die kleinere Grammatik ist nicht gerade ein Auszug aus der grössern, behandelt aber die Sprache nur innerhalb der Gränzen des alten Testaments (mit Weglassung der Dialecte). Doch sind viele Einzelheiten besser behandelt, weiter geführt oder ganz neu begründet (besonders die Lehre vom Vav relativum), so dass sie neben dem grössern Werke nicht entbehrt werden kann. vgl. die gute krit. Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 8 S. 817—832, die Selbstanz. in den Götting. Anz. 1828 St. 204 und die Anz. in d. Revue encyclop. Jan. 1829 p. 184 f. Bei dieser Gestaltung würde diese kleinere Grammatik ein sehr brauchbares Schulbuch sein, wenn nicht das Schwankende und Unsichere, welches in dem neuen System sich noch findet, und sich nothwendig noch finden muss, diesen Gebrauch des Buchs noch etwas bedenklich machte. Für Schulen wird daher auch ferner noch die *Hebräische Grammatik* von Wilh. Gesenius die brauchbarste bleiben, deren Werth im etymologischen Theile anerkannt ist*), und die in der neunten (zehnten) Auflage [Halle, Renger. 1831. gr. 8. 21 Gr.] noch sehr dadurch gewonnen hat, dass Mehreres nach den Ansichten Ewald's umgearbeitet worden ist. Die übrigen neuerdings erschienenen hebräischen Grammatiken sind der Mehrzahl nach mehr oder minder aus Gesenius zusammengeschrieben; alle aber von der Art, dass sie zu dessen Werken nur in sehr untergeordneter Stellung stehen. Mit Ewald kann natürlich keine derselben verglichen werden, weil sie

*) Von den vielen Beurtheilungen und Anzeigen erwähnen wir hier nur die von Fäsi in der Krit. Biblioth. 1826, 3 S. 238—260, die in den Jbb. II, 52 ff. und die krit. Anz. in Zimmermann's Kirchenzeit. 1830 L. Bl. 53.

noch alle der alten Weise folgen. W. H. Döleke's *Kleine hebr. Grammatik mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische* [Lpz., Hahn. 1822. V u. 129 S. gr. 8. 10 Gr.] ist mit Recht bereits wieder vergessen. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1824 Nr. 54. Eben so Böckel's *Anfangsgründe der hebr. Sprache* [Berlin. 1824.], deren Mängel in d. Jbb. VIII, 3 ff. und in d. Krit. Biblioth. 1827, 1 S. 81—89 gnügend nachgewiesen sind. Reyher's *Formenlehre* [Gotha. 1825. 8.] ist in den Jbb. VIII, 9 ff. charakterisirt. Ebendas. S. 15 ff. und XIII, 144 ff. Raph. Hanno's Werk: *Die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademieen.* [Heidelberg 1825 u. 1828. 8.] Das Buch würde grosse Beachtung verdienen, wenn nicht der Verf. im Uebermaass geistreich hätte sein wollen, wodurch er vieles verkehrt gemacht hat. Für den Unterricht ist es gar nicht zu gebrauchen; übrigens kann es bei besonnener Benutzung manche gute Idee anregen. Vgl. ausser den a. a. O. erwähnten Beurtheilungen die Anz. in Beck's Repert. 1826, IV S. 292 und in d. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 204 S. 1628—31. G. J. Bekker's *Elementa linguae Hebraicae* [Löwen. 1826. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] sind ein gedrängter Auszug aus Gesenius' Grammatik, der für uns nichts Neues bietet. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1827, 11 S. 1109—11 und Krit. Biblioth. 1830 Nr. 129 S. 159. Friedr. Uhlemann hat in seiner *Hebräischen Sprachlehre* [Berlin, Riemann. 1828. 8. 18 Gr.] eine verunglückte Compilation aus Gesenius geliefert, wesshalb die lobpreisende Anz. in Beck's Repert. 1826, IV S. 293 ein ganz falsches Bild von ihr giebt. s. Jbb. XIII, 3 ff. vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 204 S. 1625—28. Ueber den *Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den Elementen der hebr. Sprache* von W. Ch. G. Schultes [Breslau. 1827. 4.] s. Jbb. XIII, 141 ff. J. G. L. Kosegarten's *Linguae Hebraicae literae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes, numeralia et particulae* [Edit. II. Jena, Cröker. 1829. 2 Bgn. gr. 4. 6 Gr.] geben ein mageres Gerippe, das unter der Hand eines geschickten Lehrers als Grundlage für akademische Vorlesungen vielleicht nicht unbrauchbar ist. H. F. W. Schubert's *Disputatio brevis de temporum modorumque apud Hebraeos consecutione* [Schneeberg. 1829. 20 S. 8.] und dessen *Grammatik der hebr. Sprache, in möglichster Kürze und Vollständigkeit zum Schulgebrauche bearbeitet* [Lpz., Rein. 1831. 20 Bgn. 8. 1 Thlr.], sowie Zedner's Programm *Ueber den Wortton in der hebr. Sprache* sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt. Die gepriesene *Grammar of the Hebrew Language* von S. Lee [Oxford. 1828. 8.] steht weit hinter den Arbeiten von Gesenius zurück und ist nur merkwürdig geworden durch den Streit, den sie erregt hat. Silvestre de Sacy nämlich hatte sie im Journal des Savans Decbr. 1828 p. 719—734 und Januar u. Febr. 1829 p. 12—38 u. 87—109 ziemlich scharf beurtheilt, worauf Lee im Classical Journal Nr. 79 u. 80 eine wissenschaftliche (aber grobe) Entgegnung (besonders über das Vav conversivum) schrieb, welche Silv. de Sacy im Nouveau Journal asiatique Febr., Apr. u. Mai 1830 p. 81—96, 241—257 u. 321—335 beantwortet hat. Die *Grammar of*

the Hebrew Language. In two Parts: I. Orthography etc. II. Etymology and Syntax. By H. Hurwitz. [London, Taylor. 1831. 8.] wird in der Londoner Literary Gazette Nr. 757 pag. 473 sehr vorzüglich (für England) genannt, besonders weil sie auf praktischem Wege das Erlernen der Sprache erleichtere; aber ihre Einrichtung hat viel von der Hamilton-Jacototschen Methode, welche nur zur Oberflächlichkeit und zum erstarrenden Mechanismus führt. Nur dem Titel nach erwähnen wir: *A Hebrew Grammar in the English Language. By* Jos. Sam. Frey. *To wich are added a Glossary of the first Six Psalms, a Compendium of Chaldee Grammar and other important additions.* By George Downes. [London, Baldwin and Cradock. 1830. 8.] und: *A Grammar of the Hebrew Language*, by Moses Stuart. 3 edit. Andover in Nordamerica. 1828. 234 S. 8. Ein elendes Buch ist die *Nouvelle Grammaire hébraique raisonnée et comparée* par M. Sarchi. Paris, Dondey-Dupré. 1828. XVI u. 448 S. 8. s. Hamaker in Bibliot. crit. nova V p. 535—537, Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 185 S. 33—35 u. Silv. de Sacy im Journal des Savans Decbr. 1828. Eine erfreuliche Erscheinung ist die *Grammatica Hebraea auctore* Tacone Roorda [Vol. I: de elementis vocibusque simplicibus. Leyden, Luchtmans. 1831. 285 S. gr. 8.], weil die Regeln derselben nicht nur in klarer und leichtfasslicher (lateinischer) Rede vorgetragen, sondern für dieselben auch die Forschungen der Deutschen bis auf Ewald herab benutzt worden sind. Daher trägt das Buch auch das Gepräge einer philosophischeren Behandlung an sich. Indess steht es hinter Gesenius und Ewald schon an sich, und besonders auch darum zurück, dass der Verf. die Ansichten der deutschen Gelehrten nicht immer gehörig verstanden und begriffen hat. vgl. Ewald's Recens. in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1831, I Nr. 106 S. 841—846. Als eine Specialbeilage zu Gesenius sind beachtenswerth die *Hebräischen Paradigmen, tabellarisch zusammengestellt* von Jul. Fr. Böttcher [Dresden, Wagner. 1822. 25 Tabellen. 4.], nicht nur weil in ihnen eine sorgfältige Darstellung der grammatischen Formen gegeben ist, sondern besonders weil sie durch ihre methodische Einrichtung, welche mit wenig Ausnahmen vorzüglich ist, und auf dem Wege der Anschauung und leichten Uebersicht ein sehr brauchbares Erleichterungsmittel für den Unterricht gewähren. vergl. die Beurtheill. in den Jbb. VIII, 25 ff. und in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 227 S. 369—371 und die Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 203. Eine Specialbeilage zu Gesenius sollen auch sein: *Die hebräischen Nomina, eine Beilage zu den hebr. Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für solche, welche sich selbst unterrichten wollen, dargestellt von* J. Fr. Schröder. [Braunschweig, Vieweg. 1830. VI u. 58 S. 8. 8 Gr.]. Der Verf. hat nämlich die auf den Gegenstand bezüglichen Regeln aus Gesenius ausgezogen, und will dieselben nach den Ansichten Ewald's philosophischer begründet haben. Allein dass Ewald's Ansichten nicht oder doch verkehrt benutzt sind und dass das Buch überhaupt für den Unterricht nicht sonderlich brauchbar ist, diess hat Hitzig in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 10 S. 979—982 nachgewiesen. vergl. die Anz. von Petri in der

Krit. Biblioth. 1830 Nr. 70. Noch sind zu erwähnen die *Nugae Hebraicae, ou Recherches sur les principes élémentaires de la structure de la langue hébraique, par un membre de la Société royale irlandaise.* [London, Rivington. 1825. 67 S. 4.]. Es sind Untersuchungen über die hebr. Buchstaben, in denen die unfruchtbare Idee durchgeführt ist, dass jeder Buchstabe das symbolische Zeichen eines Begriffs sei. vgl. Classical Journal Nr. 67 p. 54 ff. und Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Septbr. 1829 T. XIII p. 1 f. Uebrigens hat die verbesserte Behandlung des hebr. Sprachunterrichts noch einige Hülfsbücher für Schulen hervorgebracht, über welche wir im Allgemeinen auf Schröder's Zusammenstellung in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 83 verweisen. Es sind die *Uebungsbücher* von Böttcher und Hantschke und die *Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache* von Wirthgen zu erwähnen, über deren Einrichtung und Werth in den Jbb. XIII, 156 ff. berichtet, und von denen Böttcher's Buch unbedingt das beste ist. vergl. über dasselbe noch die Anz. in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 203, und über Wirthgen's Arbeit die Anz. in Beck's Repert. 1825, IV S. 271 f. und in d. Krit. Biblioth. 1827, 2 S. 207—210. Zu ihnen ist neu hinzugekommen: *Elementarisches Unterrichtsbuch bei Erlernung der hebr. Sprache, zum Schul- und Privatgebrauch,* von Moses Heinemann. [Berlin, Schlesinger. 1830. XII u. 122 S. 8. 18 Gr.]. Es enthält einiges Gute über die Numeralia, über das Metheg und über die Stellung des Negihmah; ist aber sonst ganz unwissenschaftlich gearbeitet und unbrauchbar. vgl. die krit. Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 137 S. 131—184. Von den Lesebüchern ist das von Gesenius zu bekannt, als dass es hier weiter geschildert zu werden brauchte. Vorzüglicher als dasselbe ist das *Hebräische Lesebuch für den Gymnasialunterricht, mit Hinweisung auf die Sprachlehren des Hrn. Prof. Ewald und einigen Anmerkungen desselben,* von H. D. A. Sonne. [Hannover, Hahn. 1830. XX u. 164 S. gr. 8.]. Es enthält, wie jenes, Stücke aus dem alten Testament, steht aber über ihm durch bessere Auswahl und richtigere Stufenfolge. Auch sind die nöthigen Erklärungen und ein etymologisch geordnetes Wörterbuch hinzugefügt. Dennoch genügt aber auch dieses Buch noch nicht den Forderungen, die an ein gutes Lesebuch zu machen sind, und namentlich sind die allerersten Lesestücke zu fragmentarisch und inhaltsleer, zumal wenn man bedenkt, dass der hebr. Unterricht gewöhnlich erst mit Jünglingen von 15—17 Jahren begonnen wird. vgl. die Anz. von Ewald in d. Götting. Anzz. 1830 St. 152 S. 1520, ausgezogen in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. Januar 1830 T. XVII p. 3. Indess besitzen wir bis jetzt auch kein besseres Lesebuch; denn die früher erschienenen von Weckherlin, Vater u. A. stehen unter Gesenius, und das *Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebr. Sprache, zunächst der israelitischen Jugend bestimmt,* von Mos. Philippssohn [Lpz., Wienbrack. 1823. 8.] ist kaum der Erwähnung werth. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1823 Nr. 155 u. 1824 Nr. 54. — Was neuerdings über Methodik und Werth des hebräischen Unterrichts geschrieben worden ist, übergehen wir hier, und verweisen bloss auf

die Aufsätze in Seebode's Archiv 1826, 1 S. 159 ff. und 7 S. 23 ff. und in dessen Krit. Biblioth. 1828 Nr. 126. — Ueber die hebräische Poesie sind neu erschienen: *Lectures on the Sacred Poetry of the Hebrews. By* Robert Lowth. *Translated from the original Latin, by* G. Gregory. *A new edition, with Notes, by* Calvin E. Stowe. [Andover. 1829. 8.] Der Werth des Buchs ist bekannt und diese nordamericanische Uebersetzung für uns unwichtig [vgl. Anz. im North-American-Review Nr. LXIX, octob. 1830 p. 337 — 379.], da wir in Deutschland Besseres haben. Das neuste, längst bekannte Werk ist: *Von der Form der hebr. Poesie; nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer.* Von J. L. Saalschütz. Königsberg, Unzer. 1825. XVI u. 385 S. 8. 3 Thlr. vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 41 u. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 52. Aus Nordamerica sei noch erwähnt: *Studies in Poetry. Embracing Notices of the Lives and Writings of the Best Poets in the English Language, a copious Selection of Elegant Extracts, a short Analysis of Hebrew Poetry and Translations from the Sacred Poets: designed to illustrate the Principles of Rhetoric, and teach their Application to Poetry.* By George B. Cheever. Boston. 1830. Anz. in North-American-Review Nr. LXIX p. 442 — 460. [Jahn.]

P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libri duo, item Aquilae Romani et Julii Rufiniani de eodem argumento libri. Ex recensione et cum integris adnotationibus Davidis Ruhnkenii accurate edidit multisque accessionibus locupletavit Car. Henr. Frotscher. Leipz., Schaarschmidt u. Volckmar. 1831. XXVIII u. 292 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Von Rutilius Lupus und den zwei andern auf dem Titel genannten Rhetoren ist Ruhnken's Ausgabe anerkannt nicht nur die besste, sondern sogar die allein brauchbare, besonders darum, weil Ruhnken's Anmerkungen und namentlich die schöne Historia crit. oratorum Graecorum fast grössern Werth haben als die bearbeiteten Schriftsteller selbst *). Sie ist seit längerer Zeit selten geworden, und darum der hier erwähnte vollständige und genaue Wiederdruck, welcher selbst Ruhnkens Dedication und Vorrede nebst den Vorreden von Gesner und Stephanus mit enthält, gewiss willkommen, zumal da er durch grosse Correctheit und schöne Ausstattung für sich einnimmt. Allein er hat auch vor der Originalausgabe zahlreiche und schätzbare Bereicherungen voraus. Zuerst nämlich sind durchgängig die Citate aus andern Schriftstellern nach den neusten Ausgaben berichtigt u. ergänzt. Dann ist die Historia critica oratorum Graecorum nach der Ausgabe derselben von Bergmann mit dessen Anmerkungen und den Zusätzen von Reiske und Toup abgedruckt, wozu Herr Prof. Frotscher noch eine Reihe eigener Anmerkungen gefügt hat. Als Nachtrag zu dieser Historia ist überdiess das neunte Capitel aus Ferd. Ranke's Commentatio

---

*) Der Werth des Buchs würde schon dadurch bewiesen werden, dass das Kön. Preuss. Ministerium von der neuen Ausgabe sofort 30 Exemplare hat ankaufen lassen, um sie an die Gymnasialbibliotheken zu vertheilen.

de Aristophanis vita (in Bernh. Thiersch's Ausg. des Aristophanes) abgedruckt, worin derselbe Ruhnken's Annahme von dem in Alexandria durch Aristarchus und Aristophanes aus Byzanz veranstalteten Kanon griechischer Schriftsteller bestreitet. Noch zahlreichere Zusätze, als zur Historia critica, sind zu den Anmerkungen unter dem Texte gemacht, und Hr. Fr. hat darin nicht bloss nachgetragen, was von andern Gelehrten seit Ruhnken über Rutilius und Ruhnken's Ausgabe geschrieben oder beiläufig bemerkt worden ist, sondern auch aus seinen eigenen Schätzen vieles gespendet. Er hat dazu auch die Sammlungen benutzt, welche der M. G. G. Koch (Herausgeber von Ruhnken's Ausg. des Timäus) für eine neue Ausgabe des Ruhnkenschen Rutilius zusammengebracht hatte. Alle diese Zusätze geben in meist zweckmässiger Auswahl theils Citate aus philologischen Commentaren, theils Spracherörterungen (seltener Sacherörterungen), theils Conjecturen zum Texte, theils Berichtigungen oder Rechtfertigungen einzelner Ansichten Ruhnkens. Hin und wieder könnte man freilich noch eine Bemerkung mehr wünschen, indess lässt sich darüber mit dem Herausgeber um so weniger rechten, je mehr man dem wirklich Gegebenen Beifall schenken und bekennen muss, dass Ruhnken's Bearbeitung durch diese Additamenta wesentlich gewonnen hat. Eine besonders schätzbare Zugabe aber sind endlich noch die vollständigen und genauen Indices, welche der obenerwähnte M. Koch zu diesem Abdrucke geliefert hat, und welche den Gebrauch des Buchs erleichtern und bequemer machen. Alles dieses berechtigt uns, diesen Abdruck den Gelehrten zu empfehlen. Der Preis desselben ist um ein Drittel höher, als der der Originalausgabe war, aber für die gegebene Ausstattung nicht gerade zu hoch. [Jahn.]

Von dem schwierigen Gedichte des Lucretius, welches in den theuren Ausgaben von Havercamp und Wakefield nicht vielen Schulmännern zugänglich war, haben wir in der neuern Zeit eine sehr brauchbare Handausgabe in *Lucretii de rerum natura libri sex. Ad optimorum libb. fidem edidit, perpetuam annotationem criticam, grammaticam et exegeticam adjecit* Alb. Forbiger [Lpz., Teubner. 1828. LXII u. 591 S. gr. 12. 1 Thlr. 16 Gr.] erhalten, welche in Beck's Repert. 1828, II S. 371—373 und in d. Götting. Anzz. 1830 St. 9 S. 927—930 sehr empfohlen worden ist. Herr Forbiger ist mit der freilich unbegründeten Ansicht an die Bearbeitung dieses Gedichts gegangen, dass dessen Text in späterer Zeit von einem Grammatiker überarbeitet worden sei: welche er schon früher in der Dissertatio *de T. Lucretii Cari carmine a scriptore scioris aetatis denuo pertractato* [Leipz. 1824. 134 S. gr. 8.] zu begründen gesucht hatte. vgl. dagegen Orelli in den Jbb. III, 4, 86. Indess hat diese Ansicht auf die kritische Gestaltung des Textes nicht gerade einen nachtheiligen Einfluss gehabt. Und sollte es auch hin und wieder der Fall gewesen sein, so ist doch dadurch, dass in der Annotatio der gesammte kritische Apparat (den man sonst

aus mehrern Büchern zusammensuchen muss) vollständig und genau mitgetheilt ist, jeder Gelehrte in den Stand gesetzt, sich selbst eine Ansicht über die Sache zu schaffen. Besonders wichtig aber ist diese Ausgabe durch die gelehrten kritischen, grammatischen und exegetischen Erläuterungen des Textes, in denen nicht nur alles Wesentliche aus den Ausgaben von Havercamp und Wakefield enthalten, sondern auch soviel Eigenes gegeben ist, dass nicht leicht eine schwierige Stelle des Lucrez unbeachtet geblieben sein dürfte. Der Standpunkt, den das Buch einnimmt, ist daher ein solcher, dass neben ihm, für Lucrez selbst, zwar die Ausgg. von Havercamp u. Wakefield entbehrt werden können, dieses selbst aber neben jenen durchaus nicht entbehrlich ist. Auch ist es die einzige Ausgabe des Dichters in der neuern Zeit, da der von J. A. Amar nach der Zweibrücker Ausgabe gelieferte Textesabdruck [Paris. 1822. 32.] kaum erwähnt zu werden verdient. Dagegen hat die neuste Zeit einige Uebersetzungen des lucrezischen Gedichtes hervorgebracht, welche hier noch genannt werden müssen. In Italien erschien nämlich: *Della Natura delle Cose, poema di Lucrezio Caro, volgarizzato da* M. Leoni, eine Uebersetzung, die nach einem kritischen Berichte in der Antologia von 1828 nicht viel taugt. In Frankreich wurde herausgegeben: *Lucrèce de la Nature des Choses, traduit en vers français par* M. J. B. S. de Pongerville, texte en regard, precédé d'un discours préliminaire. [Paris, Dondey-Dupré. 1823. II Tom. LXXXVIII, 382 u. 461 S. 8.] Die Uebersetzung wird als elegant gerühmt; aber man wirft ihr vor, dass kein poetisches Leben in ihr sei und dass sie zu kalt lasse. Für uns Deutsche verdient sie nur etwa Beachtung, weil der Uebersetzer eine Abhandlung über den Dichter vorausgeschickt hat, in welcher er ihn gegen die Anschuldigungen des Atheismus zu rechtfertigen und den moralisch-religiösen Werth des Gedichts nachzuweisen sucht. vgl. die Anz. in d. Götting. Anzz. 1826 St. 7 S. 57—62. Indess haben seine Beweise vielfachen Widerspruch gefunden. vgl. die Genfer Bibliothèque univers. Juli 1831 p. 261—275. Ausserdem hat derselbe Verfasser in der Panckouckeschen Bibliothèque Latine-Francaise eine neue prosaische Uebersetzung geliefert, deren erster Band die 22te Lieferung bildet: *Lucrèce de la Nature des choses, poème traduit en prose par* M. de Pongerville, *avec une Notice littéraire et bibliographique par* Ajasson de Grandsagne. [Paris. 1829. 29 Bgn. 8. 7 Fr.]. In dieser ist die obenerwähnte Abhandlung weggelassen, und Ajasson de Grandsagne hat im Gegentheil den Lucrez aufs neue des Materialismus u. Naturalismus beschuldigt. Die Uebersetzung selbst ist ohne Werth und steht wenig oder gar nicht über der prosaischen Uebersetzung von Lagrange. vgl. Biblioth. univers. u. a. O. und le Globe 1830 Nr. 57. In Deutschland hatte schon 1795 Meinecke eine deutsche Uebersetzung des lucrezischen Gedichts geliefert; allein sie liess soviel zu wünschen übrig, dass sie auch den billigsten Anforderungen nicht entsprechen konnte, und nur als erster Versuch einige Beachtung verdiente. Aber eine sehr gelungene metrische Uebersetzung erschien dann unter dem Titel: *Lucretius Carus von*

der Natur der Dinge übersetzt von Karl Ludw. von Knebel. [Lpz., Göschen. 1821. Mit dem latein. Texte nach Wakefields Ausg. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr., ohne den lat. Text in 1 Bde. 2 Thlr. 12 Gr.] Ausser dass Sinn und Worte mit wenig Ausnahmen treu und in ziemlich gelungenen Hexametern wieder gegeben sind, empfiehlt sich die Uebersetzung besonders dadurch, dass Geist und Charakter des Gedichts gut aufgefasst sind und dass die Uebersetzung selbst ein dichterisches Colorit an sich trägt, wodurch sie oft angenehmer wird, als das Original selbst. Der Versbau ist technisch nicht so vollendet, als der Vossische in Uebersetzungen anderer röm. Dichter; aber was ihm etwa abgeht, wird reichlich durch die natürliche und den deutschen Sprachgenius nicht verletzende Sprache ersetzt, in welcher die Uebersetzung erscheint. Zum leichtern Verständniss des Ganzen sind ausführliche Inhaltsübersichten der einzelnen Bücher vorausgeschickt. Das Buch wurde daher auch nach seinem Erscheinen in kritischen Blättern mit Recht gerühmt. vgl. Götting. Anzz. 1824 St. 33. Da übrigens diese Ausgabe zu theuer war und daher, wie es scheint, trotz ihres Werthes doch wenig Käufer gefunden hat; so ist 1831 in demselben Verlage eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage (ohne den lateinischen Text) auf gutem weissen Druckpapier erschienen [XXVIII u. 243 S. breit u. gross 8.], welche bloss 1 Thlr. 8 Gr. kostet. Sie ist ein treuer Abdruck der ersten Auflage mit wenigen und kleinen Abänderungen im Texte; aber es ist ausser einer neuen Vorrede eine sehr lesenswerthe Abhandlung über das Leben und die Weisheit des Epikur und ein unbedeutender Brief von Göthe an Knebel (über Lucrez) hinzugekommen. Das Buch verdient daher sowohl seines innern Gehaltes als seines wohlfeilen Preises wegen die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums, und ist von Böttiger in der Dresdner Abendzeit. 1831 Wegweiser Nr. 89 mit Recht empfohlen worden. [Jahn.]

Q. Horatii Flacci Poemata. Textum ad praestantissimas editiones recognitum et praecipua lectionis varietate nec non virorum doctorum conjecturis instructum, prolegomenis et excursibus varii argumenti ornavit Carolus Anthon. New-York, Foreign and classical bookstone, J. de Behr, Dr. (Paris, Astoin.) 1830. XV u. 612 S. 8. Eine gelehrte und geschmackvolle Bearbeitung des Dichters mit einem sehr vollständigen Apparat. Nach einer kurzen Vorrede folgt ein Verzeichniss der benutzten Ausgaben, ein englisch geschriebenes Leben des Horaz und eine Abhandlung über Tibur. Ein folgender Aufsatz stellt alle die Nachahmungen und Entlehnungen aus den griechischen und frühern lateinischen Dichtern, die im Horaz vorkommen, zusammen, selbst bis auf die einzelnen Phrasen und Epitheta herab. Daran schliesst sich eine Abhandlung über die Metra des Horaz mit Vergleichung der griechischen des Alcäus und Archilochus und der Sappho, und eine Bibliographie der Handschriften, Ausgaben u. Uebersetzungen mit sehr scharfen Urtheilen. Unter dem Texte stehen die Varianten nach sorgfältiger Auswahl und mit Erörterung ihres Werthes, und zahlreiche und ge-

lehrte englische Anmerkungen mythologischen, geographischen, historischen, archäologischen und botanischen Inhalts. Im Text ist manches eigenthümlich gestaltet. Von den Excursen behandelt der zum ersten Buche der Oden die Weinbehandlung bei den Alten, der zum zweiten das Leben des Mäcenas, der zum vierten die Seide der Alten. Den Schluss macht eine chronologische Tafel der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte nach den Jahren und ein Register der Eigennamen. [Urtheil von P. de Golbéry in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1831 Januar, T. XVII p. 11 f.]

Von der *historischen Darstellung einer Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents*, welche Alexander von Humboldt in Paris herausgiebt, ist vor kurzem der dritte Band erschienen, und die grosse Reisebeschreibung, welche bis jetzt aus 11 Quart- und 17 Foliobänden mit mehr als 300 Kupfertafeln und einer geognostischen Karte der Cordilleren vom Cap Horn bis zum Isthmus von Panama besteht, ist bis auf etwa einen Band vollendet. Das ganze Werk umfasst bekanntlich die Darstellung der Naturgeschichte, und der physikalischen und astronomischen Geographie Amerikas und der Alterthümer der eingebornen Völker, und erregt nicht allein als Prachtwerk Aufsehen, sondern auch, weil es das umfassendste und grossartigste Monument ist, welches jemals vom Genie den Naturwissenschaften errichtet wurde.

Miscellen.

Im August 1830 sind in einem Garten der Vorstadt St.-Amatre in Auxerre zwei silberne Schüsseln (Pateren) ausgegraben worden, welche auf ihrem innern Rande die Inschrift führen: DEO APOLLINI H. P. PAG. II. M. AUTESSIODURI, was in le Memorial de l'Yonne vom 6 Nov. 1830 p. 393 (vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. Jan. 1831 T. XVII p. 20 f.) so erklärt wird: *Deo Apollini rationales pascuum pagorum duumviri Magistratus Autessioduri.* Die Inschriften sind wichtig, weil sie die wahre Schreibweise des Namens *Autessiodurum* geben, welcher im Itinerarium Antonini fälschlich *Autissiodurum* geschrieben ist.

Ueber die Ueberschrift der griech. Geschichte des Xenophon.] Die inneren Gründe, durch welche Niebuhr bewogen wurde, die griechische Geschichte als aus zwei zu verschiedener Zeit geschriebenen Büchern, der Beendigung des Thucydides und den Hellenicis, wider Willen des Verfassers zusammengesetzt zu betrachten, sind von ihm mit mehreren äusseren verbunden worden, über welche ich einiges zu erinnern nicht für überflüssig halte. Zuvörderst

beruht Niebuhrs Angabe, dass nach der *bibliotheca graeca* die Aldina alle sieben Bücher überschreibe *Paralipomena Thucydidis* auf einem Versehn, dessen Berichtigung der vortreffliche Mann selbst zuerst bereit gewesen sein würde zu genehmigen. Die Worte des Fabricius in der Ausgabe von 1707 (Th. II S. 74.) sowohl als in der Harlesischen (Th. III S. 9.) sind: *Hos libros Xenophontis, sub titulo Paralipomenon, Thucydidi Graece subiecit Aldus anno* 1502. *Fol.*, und übereinstimmend mit ihnen finde ich anderwärts den lateinischen Titel jener Aldina angegeben: *Xenophontis omissa, quae et graeca gesta appellantur*, ohne dass irgendwo der Name des Thucydides erschiene. Und sogar das Wort παραλειπόμενα kann sich nur auf dem Titel, nicht in der Ueberschrift selbst finden, da diese in der Aldina des ganzen Xenophon von 1525 lautet: Ξενοφῶντος Ἑλληνικῶν πρῶτον, die Hellenica aber in dieser Ausgabe sicher nur eingelegte Exemplare der ersten sind, wie ich, ohne letztere selbst nachsehn zu können, theils aus den zwei leeren Blättern zwischen der Anabasis und den Hellenicis bei sonst sehr geschontem Papier, theils aus den Signaturen schliesse: denn nicht nur hat das erste Blatt des später besonders ausgegebenen Anhanges der Aldina von 1503, welcher den Gemistus, Herodianus und die Scholien des Thucydides enthält, die Signatur ηii, während das letzte Blatt der Hellenica von 1525 signirt ist η, sondern es fangen auch die Hellenica in der Ausgabe von 1525 mit einem weissen Blatte, auf welches ein mit αii signirtes folgt, an, obgleich die vor ihnen hergehende Anabasis sich mit Liii geschlossen hatte. Wenn sich sonach die *Ueberschrift Paralipomena Thucydidis* theils aufhebt, theils auf einen Titel beschränkt, von dem die ohne Zweifel der Handschrift genauer folgende Ueberschrift des Buches selbst abweicht, so ist dennoch Niebuhrs Voraussetzung, dass Aldus die Benennung Paralipomena aus einer Handschrift habe, vollkommen bestätigt durch die Varianten des Victorius, in welchen am Anfange des ersten Buches bemerkt wird Ξενοφῶντος παραλειπόμενα Ἑλληνικῶν, am Schlusse des siebenten τέλος τῶν Ξενοφῶντος παραλειπομένων. Niebuhr hielt dieses παραλειπόμενα nebst dem Namen des Thucydides, in der Meinung, dass beides diplomatisch fest stehe, für den ursprünglichen Titel der beiden ersten Bücher, nur verkehrt in seiner Ausdehnung auf alle sieben: ich bin dagegen überzeugt, dass er erst in sehr später Zeit, wohl mit Erinnerung an die Paralipomena des alten Testamentes, durch denjenigen aufgekommen sey, welcher sich das ganze Werk in Verbindung mit Thucydides, vielleicht selbst Herodot, als ein Corpus der griechischen Geschichte dachte, das Gemistus endlich bis zu dem Untergange Griechenlands bei Chäronea fortführte: daher Aldus in der Vorrede zu dem Thucydides auch die Schrift des Gemistus, wiewohl er sie in seiner Ausgabe Ἑλληνικά überschreibt, mit demselben Namen belegt: *Eram daturus una cum Thucydide* τά τε Ξενοφῶντος καὶ Πλήθωνος Γεμιστοῦ παραλειπόμενα: *sed quia non habebam minimum tria exemplaria, distulimus in aliud tempus.* Den Xenophon betreffend, kennt kein die Hellenica anführender Grammatiker diesen Titel weder für das ganze Werk

noch für die ersten Bücher, und der älteste derselben, Athenäus, nennt als erstes Buch der Hellenica, was jetzt dafür gilt: wodurch zugleich, sowie durch das, was Diodor XIII, 42 über die Geschichte des Xenophon sagt, sehr unwahrscheinlich wird, dass der ohne Zweifel jüngere Marcellinus eine andere Benennung und Eintheilung derselben genannt und mit seinen Worten in dem Leben des Thucydides *τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἓξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὅ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἳς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν* etwas anderes habe sagen wollen als dass sie ihrem Inhalte, nicht ihrer äusseren Form nach, in zwei Theile zerfallen. Fallen somit die äusseren Gründe, mit denen Niebuhr seine Ansicht unterstützt hat, wie ich glauben muss, weg, so bleibt doch dem, der die inneren für schlagend hält, unbenommen, sich die Hellenica als zu verschiedener Zeit, und selbst zu verschiedenem Zwecke, geschrieben zu denken, da nicht erwiesen ist, dass Xenophon sein im höchsten Alter beendigtes Werk selbst bekannt gemacht habe. Ich bemerke bei Gelegenheit dieses Aufsatzes, dass in meiner Ausgabe der griechischen Geschichte (Berlin 1831.) S. 42 Z. 40 das Wort *modi*, S. 289 Z. 14 die Worte 1. 2. 13. — *St.*, Z. 29 die Worte *Qui — theoricarum* zu streichen sind und S. 87 Z. 23 *his* für *iis* zu lesen ist. [*Ludwig Dindorf.*]

Correspondenznachricht.] Es ist ein nicht unerfreuliches Zeichen, dass mehrere im verwichenen Jahre erschienene Programme von Gymnasien der westlichsten Provinzen des Preuss. Staates ein nicht unvortheilhaftes Zeugniss von der Anhänglichkeit der Bewohner jener Länder an das Preussische Königshaus und namentlich an den Allverehrten König an den Tag legen. Schreiber dieses liegen 3 Programme der Art von den Gymnasien zu Saarbrücken, Elberfeld und Bielefeld vor. Im ersten ist neben den Schulnachrichten eine beredte Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, gehalten am 3 August 1830 vom Gymnasiallehrer *Mügel*, in der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit als die Hauptzüge des würdigen Beherrschers geschildert und Verpflichtungen zur Treue und zum Danke daraus hergeleitet werden, obgleich hin und wieder der gar zu grosse Bombast des Verf.s unangenehm auffällt. Das Gymnasium hat 5 Classen, die Schülerzahl ward nicht angegeben. — Das Gymnasium zu Elberfeld, dessen Programm für das J. 1831 bei der Krankheit des Director *Seelbach* der interimistisch mit Leitung der Anstalt beauftragte erste Oberlehrer Dr. *Hantschke* schrieb, giebt neben dem Jahresberichte ein latein. Geburtstagsgedicht auf Se. Majestät den König, im epischen Maasse 4 Seiten u. 155 Verse. Es zeichnet sich im Ganzen durch poetische Sprache und ungezwungene Darstellung nicht unvortheilhaft aus; nur möchte man die unlateinische Spielerei Vs. 35 u. 86 mit Bona Pars und Bonae Partis, die den Korsischen Weltstürmer zur Frau macht, wegwünschen. Ob Hr. *Hantschke* die Messung der vorletzten Zeile: Prōpitia qui vota hominum pia percipis aure, aus einem latein. Epiker oder Elegiker zu vertheidigen weiss, überlassen wir ihm. Angehängt ist eine brevis an-

latio, in der manche geschichtliche und geographische Sachen nicht gelehrt erläutert werden. Das Gymnasium hatte am Schluss des uljahres den 8 Septbr. 1831 in fünf und einer Vorbereitungsclasse Schüler; vier Abiturienten, sämmtlich mit Nr. II, wurden auf die versität entlassen. — Auch das Programm des Gymnasiums zu lefeld in Westphalen enthält neben drei Reden zur Einweihung des en, wie es scheint, sehr gut gebauten Gymnasialgebäudes, die vom Hrn. Pastor *Alemann*, die andere vom Director *Krönig*, die te vom Gymnasiallehrer *Jüngst*, ein Festgedicht zur Feier des 3ten usts in nicht weniger als 33 alcäischen Strophen von dem bisheri- Rector *Kästner*, der als Director nach Lingen abging, wie die lnachrichten S. 39 melden. So sehr die einfachen Reden, davon vor dem Gymnasium gehalten die religiöse Seite der feierlichen llung ins Auge fasst, die andere über die Anforderungen unserer an den Gymnasialunterricht sich verbreitet, die dritte das Fest die- Tages als ein Fest der *Freude*, des *Dankes* und der *Aufmunterung* chtet, gefallen können, wenn auch keine (etwa mit Ausnahme der ern) gerade tief in ihren Gegenstand eindringt, eben so befremdend e Aufnahme dieses Gedichtes an diesem Platze. Wir wollen den otischen Gesinnungen seines Verfassers gern alle Gerechtigkeit wi- hren lassen, aber die Sprach- und Versharten und vor allen die ischen Verstösse können auf keine Weise entschuldigt werden. So t es Vs. 12 Statque gȳro tacitus peracto. Vs. 21 Musis amica est ōtii sacri Tutans recessus. Vs. 28 — ut dona Veris Imposito dē- opima. Vs. 38 Certam coloni spemque sōlatiumque. Vs. 48 In- gȳrum sinuat choreas. Vs. 57 Data est! dataque ŭt hic ovat inte- was kein Beispiel aus Horatius vertheidigen möchte. Man wird s ersehen, dass metrische und prosodische Uebungen auf Gymna- nicht so unwichtig sind, als viele glauben. In dieser Beziehung te der Nachfolger Hrn. K.'s, der Dr. *Carl Schmidt*, ein Schüler ann's, *Böckh's*, *Bopp's* und des frühvollendeten *Spohn*, für das nasium zu Bielefeld nicht unvortheilhaft wirken. Uebrigens zählte ymnasium in 7 Classen 221 Schüler. *F. S.*

Nachträge und Berichtigungen zu Luciani Gallus Somnium. Rec. R. Klotz.] Obgleich P. 11 § 2 *ἀλεκτρυών* Artikel recht gut, wie in der Anmerkung bewiesen ist, konnte t werden, so ist doch die Vermuthung eines meiner Freunde, man e nach der Lesart des Gorlic. *ἀλεκτρυών* schreiben, sehr beifällig. § 6 würde ich jetzt die Lesart der Görlitzer Handschrift *ἐξιᾶσιν*, m Ende nur für *ἐξίασιν* verschrieben ist, der anderen *ἐκφοιτῶσιν* vorziehen. P. 39 § 11 war vielleicht aus der Vulgata *ἀλλὰ ἕν με* der Lesart der Görlitzer Handschrift *ἀλλ' ἐμὲ* blos *ἀλλ' ἕν με* zu iben, obgleich die Lesart *ἀλλ' ἐμέ* an sich passend ist. P. 64 § 23 ich jetzt die Lesart *πρόσεισιν* der Görlitzer Handschrift der Vul- *ἐπιβουλεύει* nach. P. 70 § 25 könnte allerdings der Nominativ

σύ anstössig erscheinen, der aber durch eine Attraction mit dem vorhergehenden οὐδέπω ἔφης κ. τ. λ. entschuldiget wird. Deshalb hab' ich mit Fleiss die leichte Aenderung, wie ὡς — ἐοικέναι σε τῷ Κολοσσιαίῳ παραδείγματι nicht vorgenommen.

[Reinhold Klotz.]

Todesfälle.

Den 25 Septbr. 1831 starb in Altenburg der emeritirte dritte Professor am Gymnasium *Johann Georg Friedrich Messerschmid*, geb. zu Radeberg 1776. Nekrolog desselben in d. Lpz. L. Z. 1831 Nr. 299 S. 2389 f.

Den 21 Novbr. in Paderborn der Professor *Haas* am Gymnasium.

Am 22 Novbr. in Bremen der Collaborator an der mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschule, Dr. *Karl Theodor Westerwick*, im 31sten Jahre. vgl. NJbb. II, 234.

Den 10 Decbr. in Berlin der bekannte Physiker Dr. *Th. J. Seebeck* (Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Den 16 Decbr. in Dortmund der Director und Professor *Kuithan*, im 72sten Jahre.

Den 22 Decbr. in Hirschberg der Lehrer *Ufer* am Gymnasium.

Den 31 Decbr. in Trier der Oberlehrer Dr. *Lcloup* am Gymnasium.

Den 3 Januar 1832 in Münster der Professor *Baumann*, im 37sten Lebenjahre.

Den 4 Januar in Leipzig der Buchdrucker und Buchhändler M. *Johann Christian Sommer* im 71sten Jahre. Ausgezeichnet als Buchdrucker ist er auch als Schriftsteller aufgetreten, und namentlich gab er unter dem Namen *Friedrich August Franke* von 1822—1831 das *Genealogische, geographische, statistische und historische Handbuch für Zeitungsleser und zum Hausgebrauche, oder: Ausführliche Genealogie aller europäischen und einiger aussereuropäischen Regenten etc.* heraus.

Den 10 Januar in Berlin der Gesanglehrer *Schröder* am Joachimsthalschen Gymnasium.

Den 22 Januar zu Carlsruhe der Professor *Lang*, Hauptlehrer der IIIten Classe und Lehrer der Psychologie und Logik in I, in einem Alter von 36 Jahren, in Folge mehrjähriger, nur selten unterbrochener Brustleiden. Er hatte sich während 13 Jahren der Achtung seiner Vorgesetzten und Collegen am Lyceum sowie der Liebe u. Dankbarkeit seiner Schüler zu erfreuen, und zahlreiche Freunde schätzten in ihm den redlichen, anspruchslosen Biedermann.

Den 27 Januar in Elberfeld der Director *Seelbach*, im 50sten Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Der bisherige Prediger und Synodal-Präses *Bäumer* zu Bodelschwingh ist zum Consistorial- und Schulrath bei der hiesigen Regierung und zum ersten Pfarrer der hies. evangelischen Gemeinde ernannt worden.

Baden im Grossherzogthum. Der Stadtkaplan *Aloys Vogel*, gebürtig aus Ettlingen, der neben seinen Curatgeschäften etliche Jahre als Lehrer an dem hiesigen Pädagogium auf würdige Weise gearbeitet hat, ist auf die Pfarrei Salem befördert worden. Die dadurch erledigte Kaplans- und Lehrerstelle wurde dem Pfarrverweser *Matthias Schoner* zu Rastatt, gebürtig aus Wiehre bei Freyburg im Breisgau und seit dem September 1828 zum Priester geweiht, von der katholischen Kirchensection mit der Weisung übertragen, sein Candidatenexamen für das Lehramt bis kommendes Frühjahr nachzutragen.

Brandenburg. Das Gymnasialgebäude, welches durch die hiesige Sanitäts-Commission zum Lazareth für Cholerakranke ausersehen und eingerichtet worden war, ist auf höhere Entscheidung seinem eigentlichen Zwecke zurückgegeben worden.

Breslau. Der bisherige Superintendent *Friedr. Gottlieb Michaelis* in Oels ist Consistorialrath bei dem hiesigen Consistorium und der Provinzialregierung geworden.

Cassel. [Aus einem Schreiben.] „Endlich nach langer, tiefer Nacht erscheint für Hessens Gelehrtenschulen eine schöne, vielversprechende Morgenröthe, der hoffentlich bald ein heiterer, Alles belebender Sonnenaufgang folgen wird. Unsere wackeren Landstände haben sich bereit erklärt, die zur Verbesserung und Erweiterung der vaterländischen Gymnasien erforderlichen Summen zu verwilligen, und die Staatsregierung, die sich nun im Besitz der nöthigen Mittel befindet, um jene bisher so arg vernachlässigten Anstalten auf den ihnen gebührenden Standpunkt zu erheben, wird gewiss nicht säumen, ihren längst geäusserten guten Willen nun auch durch die That zu bekräftigen. Wir dürfen um so weniger daran zweifeln, dass bald, recht bald viel für unsere Gymnasien geschehen werde, da ein eben so talentvoller und kenntnissreicher, als besonnener und thatkräftiger Mann, der Ministerialrath *Eggena*, dermalen an der Spitze des Ministeriums des Innern steht. Durch ihn ist im Januar dieses Jahres eine mit vieler Umsicht zusammengesetzte Commission ernannt worden, der die Aufgabe gestellt ist, das gesammte vaterländische Schulwesen zu prüfen, zu ordnen, zu verbessern. Mitglieder dieser Commission sind drei Landstände, der hochgefeierte Prof. *Jordan* aus Marburg, der Pfarrer *Vilmar*, ein sehr geachteter Lehrer am Hersfelder Gymnasium, welcher während der Dauer des gegenwärtigen Landtags sich durch mehrere Anträge wesentliche Verdienste um die Schulen erworben hat, und der Secretarius *Müller* aus Hanau; ausserdem aber auch der Consisto-

rialrath Dr. *Wiss*, Director des Rintelnschen Gymnasiums, der Inspector des hies. Schullehrerseminars *Vogt* und der Schulrath *Sundheim*. Wir Gymnasiallehrer wünschen uns besonders Glück, dass *Wiss*, der bekanntlich mit gründlicher Gelehrsamkeit und einem ausgebreiteten literarischen Rufe vielfache Erfahrung und begeisterte Liebe für alles Wahre, Schöne und Gute verbindet, zur Theilnahme an dem nicht minder ehrenvollen, als hochwichtigen und schwierigen Geschäfte, Hessens Gelehrtenschulen zu organisiren, berufen ist. Freudig rufen wir ihm und allen Vorkämpfern für diese wahrhaft vaterländische Sache unser: Macti virtute este! zu, und sehen mit *grossem* Vertrauen dem, was sie wirken, was sie schaffen werden, entgegen." — —

Donaueschingen. Seit der letzten Anzeige von dem Lections- und Schülerverzeichniss des Gymnasiums in den Jahrbb. VIII, 420—422 sind bereits drei Schuljahre verflossen, und noch immer kann sich das früher ausgesprochene ungünstige Urtheil im Wesentlichen nicht ändern. Zu den seitherigen Hülfslehrern, dem Hofmaler *Jäkle* für Zeichenunterricht und dem Cabinets-Expeditor *Kalliwoda* für Kalligraphie, kam zwar der Hofmusikus *Vollmar* für Gesang, dagegen aber trat der Fiscalprocurator *Seemann*, welcher in den 4 oberen Classen Geschichte und Geographie lehrte, aus dem Lehrerpersonale aus, so dass seit zwei Jahren der gesammte wissenschaftliche Unterricht in sechs Schulen, welcher Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Naturhistorie in I—VI, Geographie in I—V, Arithmetik in I u. II, griechische und französ. Sprache in II—VI und Mathematik in III—VI umfasst, nur von drei ordentlichen Lehrern besorgt wird. Bedenkt man nun, dass dabei mit Ausnahme des französischen Sprachunterrichts und der Naturgeschichte streng das Classenlehrersystem befolgt wird, und jedem Lehrer zwei Schulen zugetheilt sind, so ist es, obschon die Lehrstunden bei keinem Gegenstande im Lectionsverzeichniss angegeben werden, gar nicht einmal nöthig, auf's Neue in die einzelnen Gebrechen des Lehrplans einzugehen, um sich mit aller Bestimmtheit sagen zu können, das Gymnasium sey nicht so eingerichtet, dass es der Aufgabe einer höheren Bildungsanstalt entspreche, die zum unmittelbaren Uebertritt auf die Universität befähigen soll. Daher ist es denn auch begreiflich, dass die Frequenz, welche im Studienjahr $18\frac{23}{24}$ im Ganzen 116 Schüler zählte, bis zum Schuljahr $18\frac{27}{28}$ allmälig auf 75 heruntergekommen ist, und noch weiter auf folgende Weise abgenommen hat, nämlich bei den Herbstprüfungen $18\frac{28}{29}$ waren 58 Schüler gegenwärtig, nach Abzug von 6 unterm Jahr ausgetretenen, $18\frac{29}{30}$ 49, nach Abzug von 4 ausgetretenen, und $18\frac{30}{31}$ nur 5 mehr, also 54, nachdem im Laufe des Schuljahres ebenfalls 4 ausgetreten waren. Ungefähr zwei Dritttheil der Schüler sind fortwährend unter der Gesammtzahl auswärtige, d. h. nicht in Donaueschingen geboren. — Nach *Beckers* Abgang auf die Pfarrei Limbach (S. Jbb. X, 243.) ist der von einer zweiten Lehramtsprüfung dispensirte Prof. *Sebastian Jäger*, geb. zu Ettenheim den 20 Jan. 1798, in das Ordinariat der V u. VI, d. i. der sogenannten Rhetorik und Poetik gleichwie in die erledigte Gymnasial-

präfectur vorgerückt mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung; zugleich wurde der Kaplan *Gallus Steininger* zu Renchen, geb. zu Ebringen den 15 Octbr. 1802, welcher bei seinem Candidatenexamen für das Lehramt in der Hauptsache sich nothdürftig befähigt zeigte, zum Ordinarius in I u. II ernannt, wird aber nach herkömmlicher Weise mit dem Anfange des neuen Schuljahres in das Ordinariat der III u. IV aufsteigen, welches durch Prof. *Joseph Mayer's* Austritt (S. Jbb. III, 115.) erledigt ist. Als dritter Hauptlehrer soll der neueingehende Priester *Carl Aloys Fikler* aus Konstanz ernannt sein, von dem übrigens bis jetzt nicht bekannt ist, ob er die Schulamtsprüfung bestanden hat, indem die katholische Kirchensection als oberste Schulbehörde nicht wie die evangelisch-protestantische Section die examinirten Lehramtscandidaten durch das Grossherzogliche Regierungsblatt bekannt zu machen pflegt.

Dresden. In Folge der Veränderung der bisherigen Verfassung und Regierungsform des Königreichs ist an die Stelle des Kirchenraths, welcher bisher die oberste Behörde für die geistlichen und Schulangelegenheiten war, ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts getreten, an dessen Spitze der Minister und Geheime Rath Dr. *Müller* steht. vergl. NJbb. I, 364. Der seitherige Kirchen- und Schulrath bei der Oberamtsregierung zu Budissin, Dr. *Gottlob Lebrecht Schulze*, ist zum Geheimen Kirchen- u. Schulrath (für das Fach des Unterrichtswesens) bei diesem Ministerium ernannt. Ihm war Anfangs der Oberconsistorialrath Dr. *Tittmann* als Gehülfe beigeordnet, welcher aber auf sein Gesuch von diesem Geschäft wieder entbunden ist, und seinen Geschäftskreis bloss im Oberconsistorium behält. Statt seiner ist der Hof- und Justizrath Dr. *Gustav Ludwig Hübel* zum Geheimen Kirchenrathe ernannt worden.

Heidelberg zählte im Sommersemester 1831 im Ganzen 923 Studirende, also 36 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen: 41 Inländer, 30 Ausländer; 2) Juristen: 75 Inl., 424 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten: 80 Inl., 170 Ausl.; 4) Kameralisten: 37 Inl., 32 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 41 Inl., 20 Ausl., zusammen 247 Inländer und 676 Ausländer. S. NJbb. I, 118 u. II, 469, an welcher letzteren Stelle die Heidelberger Somerfrequenz zwar schon angegeben, aber nicht umfassend detaillirt ist.

Hildesheim. Der Hülfslehrer am Königl. Andreano, Dr. *Friedr. Kuhlert*, ist dritter Hofmeister an der Ritteracademie in Lüneburg geworden. Als Hülfslehrer trat um Michael vor. J. ein der Candid. *Hansen*.

Kiel. Die *Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein vom Jahr* 1830 [Kiel in der Universitätsbuchhandlung] giebt, wie gewöhnlich, zunächst nur Rechenschaft von den äusseren Erscheinungen, lässt jedoch theils dadurch, theils durch manche Zusätze und Erweiterung auch Blicke in das Innere des geistigen Lebens in jenen Ländern thun. Nicht bloss Zahlen und Namen sind gegeben, sondern manche Auszüge und Angaben, die allgemeines Interesse haben, wie die *Lat. Säcular-Ode auf die Uebergabe der augsburgi-*

schen Confession; die *Memoria Bartholdi Georgii Niebuhrii* als ehemaligen Bürgers der Kieler Akademie. Ausser mancherlei Miscellen sind auch die benachbarten Schulen, namentlich Hamburgs, berücksichtigt. Auf der Universität Kiel studirten 1828 im Sommersemester 380, im darauf folgenden Wintersemester 330; im Sommer 1829 358, im Winter 328. Vom Sommer 1830 ist keine Zahl derselben angegeben; im Winter aber waren 311 Studirende auf der Universität. Auf den sämmtlichen Gelehrtenschulen des Herzogthums Schleswig waren im J. 1830 zusammen 337, auf den Schulen des Herzogthums Holstein aber 434 Schüler, so dass die Gesammtzahl aus 771 bestand, während sie das Jahr vorher 813 gewesen war.

Leipzig. Die bisher bei der Universität bestehende Einrichtung, dass die adeligen Studenten der Rechte vor dem Oberhofgericht und die Grafen bei verschlossenen Thüren das juristische Candidatenexamen bestanden, ist durch ein Kön. Rescript aufgehoben und befohlen worden, dass alle juristische Candidaten auf völlig gleiche Weise in der Juristenfacultät geprüft werden sollen. Dem ausserordentl. Professor Dr. *Theile* ist ein jährlicher Gehalt von 300 Thlrn. bewilligt worden. Der in Dresden im vorigen Jahre verstorbene Kriegsrath *von Quandt* hat der Universität 3000 Thlr.; der in Leipzig verstorbene Advocat *Hennicke* seinen Antheil an einem Kuxe in den Eisleben-Mansfeldischen Bergwerken, der jährlich ungefähr 40 Thlr. Ausbeute gewährt, und ausserdem seine, besonders für die Literärgeschichte wichtige, Bibliothek sammt seinen Manuscripten und einer nicht unbeträchtlichen Kupferstichsammlung von Porträten gelehrter u. berühmter Männer; der verstorbene Professor Dr. *Eschenbach* ein Capital von 1700 Thlrn. vermacht. Die Zinsen dieser Capitale, so wie der jährliche Ertrag des Kuxes sollen zu Stipendien für Studenten verwendet werden. Vom Ministerium des Cultus in Dresden werden seit dem neuen Jahre alle Ausfertigungen der Vergebung von Königl. Stipendien sportelfrei expedirt, und eben so werden von demselben alle auf Begünstigung oder Unterstützung zur Erlernung von Wissenschaft oder Künsten sich beziehende Sachen künftig kostenfrei abgemacht werden. — Das städtische Schulwesen hat vielfache Veränderungen entweder bereits erlitten, oder wird dieselben binnen kurzem erfahren. Die im vorigen Jahre von der hiesigen Krämerinnung mit rühmlicher Freigebigkeit neugegründete Handelsschule [NJbb. I, 366.] blüht unter ihrem Director *Schiebe* sehr glücklich auf, und hat vor kurzem den Jahrestag ihrer Stiftung auf feierliche Weise begangen. Bei der Bürgerschule ist der bisherige Director *Gedicke* mit einer Pension von 1200 Thlrn. im vorigen Jahre in den Ruhestand versetzt worden und der Ernennung eines neuen Directors wird eine den Bedürfnissen der Stadt u. der Zeit entsprechende Erweiterung und theilweise Umgestaltung der Schule folgen. An der Thomasschule wurden gegen das Ende des vor. Jahres der Conrector M. *Reichenbach* und der Quintus M. *Baumgärtel* mit Beibehaltung ihres vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt, und der Sextus M. *Steinhäuser* ebenfalls mit seinem vollen Gehalte quiescirt. Die erste Collaboratur war bereits erledigt

[NJbb. II, 345.] und der zweite Collaborator M. *Maurer* legte mit dem Schluss des Jahres sein Amt freiwillig nieder. vergl. Jbb. I, 497. In Folge dieser Veränderungen wurde der bisher. dritte Lehrer, M. *Stallbaum*, zum Conrector, der vierte, Professor M. *Richter*, zum dritten und der Adjunctus Conrectoris, M. *Jahn* (welcher kurz vorher einen Ruf zum Studiendirectorat in Posen abgelehnt hatte), zum vierten Lehrer ernannt. vgl. Jbb. XI, 363. Die fünfte Lehrstelle wurde dem bisherigen Prorector an der Landesschule in Gera, M. *Lipsius*, und die sechste dem Candidaten und Nachmittagsprediger an der hiesigen Universitätskirche M. *Zestermann* übertragen; zugleich auch an die Stelle der Collaboratoren, deren Lehrstellen aufgehoben wurden, der bisherige Hülfslehrer an der Rathsfreischule *Brenner* als erster und der Candidat M. *Koch* als zweiter Adjunct angestellt. Leider aber entriss schon am 24 Januar dieses Jahres der Tod aus dem neugestalteten Collegium den dritten Lehrer M. *Heinrich Ferdinand Richter*. Er war ein vielbegabter und vorzüglicher Lehrer, der, obgleich erst 32 Jahr alt, doch durch sein Lehrtalent und durch seinen Eifer ebenso um die Schule (in neunjährigem Wirken), als um die Universität, bei welcher er ausserordentlicher Professor der Philosophie war, grosse Verdienste sich erworben hatte. Die dadurch im Lehrercollegium entstehende Lücke wurde so ausgefüllt, dass der M. *Jahn* in die dritte und der M. *Lipsius* in die vierte Lehrstelle aufrückte, und die fünfte dem bisherigen Sextus an der Nicolaischule M. *Diettrich* übertragen ward. Mit dieser neuen Gestaltung des Lehrerpersonales hängt eine bedeutende Umwandlung der Schul- und Lehrverfassung zusammen, welche vom März d. J. an in's Leben treten soll. Die vor vier Jahren eingerichtete Vorschule [eine Vorbereitungsclasse für den Eintritt in's Gymnasium, vgl. Jbb. X, 122.] ist, weil sie nicht als ausreichend befunden wurde, in ein vollständiges Progymnasium von zwei Classen erweitert worden. Im Gymnasium [vgl. Jbb. XI, 363 u. XIII, 120.] hat der Unterricht in der deutschen Sprache eine grössere Erweiterung erhalten und ist, wie der Unterricht in der Religion, in die Hand Eines Lehrers gelegt. Der ebenfalls erweiterte Unterricht im Französischen und in der Mathematik, zu der noch Physik hinzugekommen ist, wird nicht weiter als besonderer Fachunterricht behandelt, sondern die für denselben bestehenden Classen müssen mit den Classen der übrigen Unterrichtsgegenstände durchaus parallel gehen. Es wird demnach in allen Lehrgegenständen (mit Ausnahme des bloss für künftige Theologen bestimmten Unterrichts im Hebräischen) bei allen Schülern eine gleichmässige Fortbildung verlangt. Anderes ist neu eingerichtet in Bezug auf Abstufung und Wechselwirkung der Unterrichtsgegenstände, u. s. w., und der ganze Lehrplan überhaupt darauf berechnet, dass der dem Gymnasium angehörigen classischen Bildung ihr Recht bewahrt und doch auch zugleich den gerechten Forderungen der Zeit und des Landes genügt werde. An der Nicolaischule ist der bisherige Collaborator M. *Hempel* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und in dessen Lehrstelle zwei neue Collaboratoren, nämlich die Candidaten M. *Funkhänel* und M. *Naumann*,

gewählt worden. Auch hier wird durch die Erweiterung des Lehrerpersonales eine Erweiterung des Lehrplanes bezweckt, und besonders wird von Ostern an der Unterricht im Französischen eine grössere Ausdehnung erhalten. vgl. Jbb. XIII, 121.

Lörrach. Das erste Diakonat, verbunden mit der zweiten Lehrstelle am hiesigen Pädagogium, durch die Beförderung des Diakonus *Stuckert* auf die Pfarrei Hauingen erledigt, hat der bisherige dritte Lehrer, Diakonus *Gustav Zittel*, gebürtig aus Bötzingen, erhalten mit einer Besoldung von 536 Gl. und 33 Kr. im Competenzanschlag.

Luckau. Am Gymnasium, welches zu Ostern vorigen Jahres in den vier Gymnasialclassen 154, in den drei folgenden Classen 212 Schüler [zu Ostern 1830 150 u. 226 Sch.] und im ganzen Schuljahr 17 Abiturienten [5 mit Zeugn. I, 12 mit II] zählte, entfernte sich in den Michaelisferien vor. J. der an Hypochondrie leidende Conrector M. *Thieme* und ging nach Amerika. In Folge dessen ist der Subrector M. *Johann Weickert* in das Conrectorat und der Quartus Dr. theol. *Wilh. Vetter* in das Subrectorat aufgerückt, und der Schulamtscandidat Dr. *Joh. Gottfr. Töpfer* aus Egsdorf bei Luckau als Quartus angestellt worden. Zum Bau eines neuen Schulgebäudes ist ein Capital von 4000 Thalern aufgenommen, dessen Zinsen (zu 5 pro Cent) auf 8 Jahr aus Staatsfonds bezahlt werden. In dem vorjährigen Gymnasialprogramm [Lübben gedr. b. Driemel. 1831. 42 (26) S. 4.] hat der Dr. *Töpfer* ein *Specimen Commentationis criticae in Sophoclem* herausgegeben, und darin die Stellen Ajac. 172 — 181, 372, 550 — 552, 596 ff. und Electr. 11 ff. u. 733 kritisch behandelt. In dem Programm des Jahres 1830 [Ebendas. 1830. 29 (14) S. 4.] gab der Director M. *Johann Gottlieb Lehmann*: *Lucubrationum sacrarum et profanarum Partic. II.* Die Particula I war bereits in dem Programm von 1828 [27 (12) S. 4.] geliefert worden. Beide Abhandlungen enthalten kritische und exegetische Bemerkungen zu Horaz und zum Neuen Testament. In der Part. I ist Horat. Od. III, 4, 37 f. glücklich behandelt und nicht nur die Verbindung *altum militia*, sondern auch Bentley's Conjectur *militia fessus* richtig abgewiesen und die Lesart *militia fessos cohortes* gerechtfertigt. In folgendem Verse ist die schon durch die bessern Handschriften geschützte Lesart *abdidit* gegen *addidit* und *reddidit* in Schutz genommen; jedoch ist diese Erörterung nicht zu der überzeugenden Bestimmtheit erhoben, zu welcher sie gebracht werden konnte, wenn die in Bezug auf den Krieger und im Gegensatze zum Kampfe so malerische Bedeutung des Wortes *abdere* schärfer aufgefasst worden wäre. Dann ist Ioann. evang. 15, 20 f. *εἰ ἐμὲ ἐδίωξαν* etc. richtiger als gewöhnlich erklärt und der verkannte Gebrauch der Partikel *εἰ* festgestellt. In der Partic. II ist aus Horat. Epist. I, 1 die Aechtheit des Vs. 56 mit Erfolg vertheidigt und die richtige Auffassung und Erklärung desselben auf dieselbe Weise gegeben, wie sie Ref. schon in der zweiten Auflage seines Horaz (vgl. NJbb. III, 123.) aufgestellt hatte. Nur sollte *prodocet* nicht durch *palam docet* erklärt sein. Dann giebt die Behandlung der Stelle aus Epist. Jacob. 5, 13: *κακοπαθεῖ τις ἐν*

ὑμῖν; προσευχέσθω etc. dem Verfasser Veranlassung, über die richtige Auffassung dieser nicht bloss bei Römern und Griechen, sondern in allen Sprachen gewöhnlichen Satzform, in welcher man gewöhnlich ein *si* im Vordersatze supplirt, sich zu verbreiten und zugleich mehrere Stellen des Horaz und drei des Cicero (Offic. I, 1, 45. de Nat. Deor. II, 53, 133 u. Paradox. V, 2, 36.), in denen diese Sprechweise vorkommt, zu behandeln. Er hat richtig aufgefasst (wenn auch nicht deutlich genug ausgesprochen), dass man in solchen Sätzen (z. B. Horat. Epist. II, 3, 25: *Brevis esse laboro: obscurus fio*) eine Prämisse setzt, aus der man dann eine Folgerung zieht, und dass man in ihnen zur Prämisse zwar ein *wenn*, aber meistentheils weit richtiger ein *gesetzt* oder *angenommen* ergänzen kann, genau genommen aber gar nichts ergänzen darf, da diese Sätze auf den Ton des Sprechenden berechnet sind, durch dessen Modulation bemerklich gemacht werden soll, dass der Vordersatz ein hypothetischer und für eine Folgerung hingestellter sei. Wenn er aber dann gegen Obbarius zu Horat. Epist. I, 1, 87 streitet (welcher nämlich solche Vordersätze nicht mit einem Fragzeichen, sondern mit einem Colon interpungirt wissen wollte), und das Fragzeichen für die einzig richtige Interpunction hält; so ist diess eigentlich ein Streit um nichts. Beide Gelehrte haben das Wesen dieser Sätze richtig begriffen, und beide werden sich bei genauerer Ueberlegung leicht gestehen, dass in diesen Sätzen, deren richtige Auffassung allein von dem Tone der Stimme abhängt, weder ein Colon noch ein Fragzeichen zur vollkommenen Bezeichnung ihres Wesens ausreicht. Es ist in ihnen ganz derselbe Fall, wie in den durch ironische Partikeln, besonders durch *nempe*, eingeführten: kein Interpunctionszeichen kann sie vollständig bezeichnen. Da aber doch Ein Zeichen gewählt werden muss, so dürfte in diesen hypothetischen Sätzen das Colon bezeichnender sein, als das Fragzeichen. Hr. L. wird diess wahrscheinlich zugestehen, wenn er, da er einmal (und zwar mit Recht) die Conjunctivsätze *dixerit quispiam*, *dicat quis* etc. zu dieser Classe gerechnet hat, noch diejenigen (den Uebergang zu dieser Sprechweise bildenden) hinzunehmen will, in denen die Rede mit einem *ut* (*gesetzt dass*) beginnt, z. B. *ut veram loci sententiam ille perspexerit: non recte vituperavit* etc.

Mahlberg. Die erledigte katholische Lehrstelle an dem hiesigen gemischten Pädagogium, welche bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im J. 1831 von dem jeweiligen Pfarrcurat versehen wurde, ist dem weltlichen Lehrer, Prof. *Franz Sales Decker*, gebürtig aus Oppenau, seit mehrern Jahren Ordinarius der untersten Classe und Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Offenburg, der sich bereits durch sein *Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra* [Mainz b. Fl. Kupferberg 1830] bekannt gemacht hat, mit einer Besoldung von 800 Gulden im Competenzanschlag gegen Ende des verflossenen Jahres übertragen worden.

Offenburg. Als Prof. *Jos. Scharpf* seinen Urlaub (S. NJbb. III, 125.) bereits angetreten hatte, musste auch Prof. *Decker* zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich vom Unterrichte in der Mitte des letzten

Sommerhalbjahrs zurückziehen, um eine Badekur zu gebrauchen, wozu ihm 50 Gulden ausserordentliche Gratification bewilligt wurden. Die übrigen Lehrer des Gymnasiums erhielten hierauf durch einen Beschluss der kathol. Kirchensection den weltlichen Candidaten der Philologie, Dr. *Hirt*, gegen Ende Juni zur Aushülfe. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die Anstalt im verflossenen Schuljahr $18\frac{30}{31}$ in ihrem Lectionsverzeichnisse nichts darbietet, wodurch das Urtheil über die wünschenswerthen Verbesserungen im Lehrplane, wie solche NJbb. I, 127 und 128 dargelegt sind, auch nur im geringsten modificirt würde; allein möglich wäre es dennoch, dass während der Zeit unter dem Lehrerpersonale die Ansichten und Grundsätze, von denen eine würdige Gestaltung des Gymnasiums bedingt ist, zur Ausführung reif geworden wären, und dass nicht erst der erwartete allgemeine Schulplan für das Grossherzogthum Baden auch der hiesigen Anstalt zum Bewusstsein ihrer sach- und zeitgemässen Aufgabe und der Mittel und Wege zu ihrer Erreichung verhelfen müsste. Ohnehin spricht man schon bald zwei Jahre von seiner Einführung, und leicht könnte noch einmal so lange Zeit vorübergehen, ohne dass etwas geschehen wäre, wenn die Verbesserungen nicht von den Gymnasien selbst ausgehen. Bei aller Störung hat aber doch die Frequenz im letztverflossenen Studienjahr wieder zugenommen und zwar gegen das vorhergehende Schuljahr um 4, indem nach Abzug von 5 an Ostern Ausgetretenen bei den Herbstprüfungen in I 20, II 18, III 14, IV 12, V 11 u. in VI oder der obersten Schule 6, zusammen 81 wirkliche Schüler vorhanden waren, d. i. 31 von hier und 50 aus dem übrigen Inlande gebürtig. Alle anderen Fragpunkte einer vollständigen Schülerstatistik berücksichtigt die Anstalt von jeher nicht, gleich den meisten ihrer Schwesteranstalten.

Osnabrück. Der Lehrer *Sebald* am hiesigen kathol. Gymnas. Carolin. (der erste nicht-geistliche Lehrer an dieser Anstalt) hat seine Lehrstelle aufgegeben.

Quedlinburg. Am Gymnasium sind im Jahre 1831 bedeutende Veränderungen vorgegangen. Nach der Ernennung des Conrectors *Ranke* zum Director, an die Stelle des am 4 Febr. des. J. verstorbenen Rectors *Joh. Fr. Sachse*, ascendirten die auf ihn folgenden Lehrer; und die dadurch erledigte vierte Collaboratur wurde dem Candidaten *Ziemann* übertragen, der aber, wegen der Vacanz des Rectorats und zweier Professuren zur Unterstützung der Lehrer der Anstalt nach Pforta gerufen, sein Amt erst Ostern 1832 antreten wird. Das Lehrerpersonale des Gymnasiums besteht seitdem aus dem Director *C. Ferd. Ranke*, dem Prorector *Fr. Heimbrot Ihlefeld*, dem Conrector *Gottfr. Andreas Schumann*, dem Subrector *Ferd. Aug. Heinisch*, den Collaboratoren *Albert Friese*, Dr. *Adalbert Schmidt*, Dr. *Joh. Friedrich Koseberg*, *Adolph Ziemann*, dem Gesanglehrer Cantor *Joh. Heinr. Goerold* und dem Schreiblehrer Stuhlschreiber *Joh. Friedr. Riecke*. Ausserdem fungirt als Probelehrer der Dr. *Joh. Fr. Zeddel*; und zum Ersatz des an Brustübel leidenden, und darum für das Vierteljahr von Neu-

jahr bis Ostern zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von seinen Functionen entbundenen Dr. *Keseberg* die Candidaten *Jacobi*, *Dietrich* und *Hasse*. Der verdienstvolle Prorector *Ihlefeld* wurde im August zur Anerkennung seiner treuen, segensreichen Wirksamkeit mit dem Range und den Prärogativen eines Königl. Professors beehrt. Das Michaelis ausgegebene Programm (Quedlinburg gedr. bei Gottfr. Basse. 37 und 7 S. gr. 4.) enthält C. F. Ranke's Commentatio *Pollux et Lucianus*, worin der Beweiss versucht wird, dass der in dem Buche des Lucian, Ῥητόρων διδάσκαλος angegriffene Sophist kein anderer gewesen sei, als Pollux, der Verfasser des Onomasticon. Es besteht aus drei Theilen; in dem ersten werden Pollux Leben und Schriften behandelt; in dem zweiten wird ein Blick auf Lucian's Leben und Schriften geworfen, und unter andern nachzuweisen gesucht, dass die *Μακρόβιοι* nicht dem Lucian, sondern einem Verfasser aus dem Zeitalter des Kaisers Tiberius angehören; der dritte endlich führt, durch Jenes unterstützt, den genannten Beweiss.

Riepen. Kürzlich sind Ref. folgende Schulschriften von der Cathedralschule in Riepen zugekommen, die zwar zunächst Beiträge zur Geschichte dieser Schule enthalten, aber auch für die Geschichte des Schulwesens überhaupt nicht ohne Interesse sind: 1) *Discipeles Stilling i de lärde Skoler fordum og nu* (Stellung des Schülers in den Gelehrtenschulen vormals und jetzt) von P. N. Thorup. Riepen 1819. 8. — 2—8) *Blandede Efterratninger angaaende Ribe Cathedralskole* (vermischte Nachrichten die Riepener Cathedralschule betreffend) von P. T. Hansen, Adjunct. Riepen 1823. 8. 1ste Fortsetzung von P. N. Thorup. 1824. 2te Fortsetzung von P. T. Hansen. 1825. 3te—6te Fortsetzung von P. N. Thorup. 1826—1830. Wahrscheinlich werden diese Nachrichten noch fortgesetzt werden. — 9) *Vita Laurentii Thurae dioecesecos Ripensis Episcopi ad solennia scholastica invitaturus scripsit* N. S. Hjort, Candidat. et Adjunctus. Ripis. 1828. 4. — 10) *Oratio quam in schola Ripensi ante hos C annos aedificata atque restituta ipsis Idibus Jan. quo die olim erat dedicata ad memoriam restitutoris pie recolendam anno* 1828 *habuit* P. N. Thorup. Ripis. 1828. 4. — 11) *Skolefaler* (Schulreden) von P. N. Thorup. 1s Hft. Riepen. 1831. 8. Der Hauptinhalt von Nr. 1—8 bezieht sich auf die Stiftung der Schule und das Schulgebäude, auf den ökonomischen Zustand der Schule und die Schulbibliothek, auf die Lehrer, die von der Schule Entlassenen und den Zustand der Schuldisciplin in älteren und neueren Zeiten. — Die Entstehung der Schule scheint gleichzeitig zu sein mit der Stiftung des Capitels, und diese fällt in das Jahr 1145. Eines Rectors (Scholasticus) der Schule geschieht jedoch erst 1160 (vielleicht richtiger nach Suhm's Dän. Hist. VII S. 304 erst 1169) Erwähnung. Das älteste Local dieser Schule muss in der Wohnung der Canoniker gewesen sein. Erst 1298 erhielt die Schule ihr eigenes Local, indem der Bischof Christian ihr ausser verschiedenen Gütern ein Haus schenkte, worin 20 arme Schulkinder Unterricht, Wohnung u. Kost geniessen sollten. Nach der Reformation wurden der Schule und den übrigen Lehrern mehre

Gebäude überlassen, das alte Gebäude dagegen ward bloss zur Wohnung für den Rector bestimmt. Die mehrsten dieser Gebäude waren im Anfang des 18ten Jahrh. sehr verfallen. Da traten 2 Männer auf, die ihre Stellung und ihren Einfluss benutzten, um der Schule ein zweckmässiges und anständiges Local zu verschaffen, der Bischof *Laur. Thura* und der Rector *Christ. Falster*. Zuerst wurde eine neue Wohnung für die Lehrer erbaut, und darauf auch das Schulgebäude so gut als neu aufgeführt. Durch Collecten wurde der grösste Theil des dazu erforderlichen Geldes zusammengebracht, das Fehlende ersetzte eine patriotische Dame, die Geheimeräthin Harboe. Das neue Schulgebäude ward eingeweiht den 13 Januar 1727; 1827 gab die Erinnerung an diese Begebenheit Veranlassung zu einem Schulfeste, bei welchem die Nr. 9—10 genannten Schulschriften erschienen. Ein Mangel dieses neuen Gebäudes war es, dass in den Lehrzimmern keine Oefen angebracht waren, weshalb die Lehrer den Unterricht im Winter in ihren eignen Stuben ertheilen mussten. Diesem Mangel wurde erst 1791 abgeholfen. — Was über den Fonds und die Legate der Schule in den obengenannten Schriften vorkommt, hat mehr locales als allgemeines Interesse. — Eine Bibliothek hatte die Schule wahrscheinlich schon im Mittelalter, obgleich sie erst am Schluss des 16ten Jahrh. erwähnt wird. Nach einem Verzeichnisse von 1590 bestand sie damals nur aus 45 Bänden, von welchen 9 der Communität gehörten; 15 der übrigen waren musicalischen, 5 theolog. und 16 philolog. u. vermischten Inhalts. Von diesen fand Falster nur noch von Motten halb verzehrte Ueberreste vor. Falster kann also als der Stifter der jetzt bestehenden Bibliothek betrachtet werden, die bald durch Geschenke an Geld und Büchern so heranwuchs, dass Falster sie durch eine Rede de variarum gentium bibliothecis scholasticis Lips. 1720. 8. einweihen konnte. (Einen Catalog über die ganze Bibliothek 109 S. 8. hat der Rector Prof. Thorup 1823 herausgegeben.) — An der Spitze der Schule stand von jeher ein Rector, vor der Reformation bald Rector, bald Magister, bald Scholasticus genannt; 1642 erhielt sie ihren ersten Conrector. Die untergeordneten Lehrer hiessen im Mittelalter Locati, vom 16ten Jahrh. an Hypodidascali. Der erste Rector, der erwähnt wird, ist ein gewisser Bonifacius aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts; aber erst von 1306 an lässt sich die Reihe der Rectoren vollständig angeben. Das Verzeichniss. derselben nebst einer kurzen Charakteristik bis zum Jahr 1723 hinab liefert das Programm von 1827. In diesem Jahre gelangte Christian Falster zum Rectorat, unstreitig das glänzendste Gestirn in der ganzen Reihe. Ihm allein ist daher auch das ganze Programm von 1828 gewidmet, und dieses enthält unstreitig das Vollständigste und Beste, was je über Falster gesagt worden ist. Er war geboren zu Brandeslev auf Laaland den 1 Jan. 1690. Seine Jugendbildung erhielt er auf der Schule in Nykiöbing. Als Schüler war er der Liebling seiner Lehrer. 1708 bezog er die Universität in Kopenhagen, aber nur *ein* Jahr blieb er hier; denn schon 1709 kehrte er als Baccalaureus der Philosophie nach Nykiöbing zurück, um die von sei-

nem vorigen Rector ihm angetragene Stelle als Adjunct und Cantor an der Schule anzutreten. Drei Jahre blieb er hier. Darauf ging er wieder nach Kopenhagen, um sich dem Wunsche seiner Mutter gemäss auf den geistlichen Stand vorzubereiten; aber noch ehe er sich zum Amtsexamen stellte, erhielt er das Conrectorat in Riepen. Durch ihn hob sich die höchst verfallene Schule schnell wieder. Er führte die früherhin üblichen Disputirübungen wieder ein, und legte den Grund zur Schulbibliothek. 1714 erhielt er die Magisterwürde, 1722 das Rectorat, das er bis zu seinen Tod 1752 verwaltete. Vergebens suchte man ihn für die Universität zu gewinnen. Eben so schlug er das viel einträglichere Rectorat in Roeskilde aus. Als Gelehrter erwarb er sich einen nicht geringen Ruf. Von seinen gelehrten Schriften sind die wichtigsten: Supplementum linguae latinae. Flensb. 1717. 8. Quaestiones romanae sive idea historiae literariae Romanorum. Flensb. 1718. 8. Cogitationes variae philologicae tripartitae. Flensb. 1719. 8. Vigilia prima noctium ripensium sive specimen annotationum in A. Gellium. Havn. 1721. Das Werk, wozu er vergeblich einen Verleger suchte, ist nie vollständig erschienen, befindet sich aber im Mspt. 3 Bd. Fol. auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen. Amoenitates philologicae sive discursus varii. Amstelod. 1729—1731. 2 Bde. 8. Aber nicht blos als Gelehrter zeichnete Falster sich aus, auch als Dichter. Als Satiriker wetteiferte er glücklich mit seinem berühmten Zeitgenossen L. Holberg. Seine Satiren wurden mit ausserordentlichem Beifall aufgenommen, und erlebten meistens eine Reihe von Auflagen. Seine literärische Thätigkeit hielt ihn jedoch nicht ab, seine meiste und beste Zeit der Schule zu widmen. Mit besonderer Sorgfalt wurde das Lateinische getrieben. Als eine Merkwürdigkeit kann angeführt werden, dass er im letzten Schuljahre die Schüler sich im Unterrichten üben liess. — Das Progr. von 1830 enthält das Verzeichniss der übrigen Rectoren bis auf den Verfasser Prof. Thorup herab. Das Verzeichniss der Conrectoren liefern die Progrr. von 1827 S. 67—73 und von 1830 S. 44—50. Unter diesen sind die ausgezeichnetesten: Peter Nielsen Terpager 1676—1688, Ludwig Heiberg 1786—1797 und Stephan Tetens 1797—1804. Die Progrr. von 1824 S. 1—88 und von 1826 S. 55—76 u. v. 1830 S. 1—19 enthalten Beiträge zur Kenntniss der Männer, die aus der Riepener Schule hervorgegangen sind. — Wie gross die Frequenz der Schule zur Zeit des Katholicismus gewesen sei, da die Hoffnung zu geistlichen Aemtern Viele zum Studiren anlockte, kann man daraus schliessen, dass die Schule zur Zeit der Reformation 700 Schüler zählte. Schon in der Zeit kurz vor der Reformation findet man Spuren davon, dass ein Rector die Classiker in der Muttersprache erklärte, während zu gleicher Zeit, wie lange nachher, körperliche Strafen darauf gesetzt waren, selbst unter dem Spiel und bei Tische, eine andere Sprache als die lateinische zu sprechen. Die Hindernisse, welche die beschwerliche Abwartung des Gesanges in der Kirche und bei Leichenzügen einem ununterbrochenen Unterrichte in den Weg legten, wurden keinesweges durch den sparsamen Beitrag

aufgewogen, der dadurch für den Unterhalt der ärmeren Schuljugend gewonnen wurde, die ohnedies als Laufküster den Kirchendienst in den nächsten Landkirchen besorgen musste, eine Bürde, die erst 1752 aufgehoben wurde. Da die hierdurch erhaltene Unterstützung für die Unvermögenderen, und zu diesen gehörte die Mehrzahl, nicht hinreichend war, war eine Art von Bettelei an den Thüren eingeführt, die bis zum Jahr 1739 durch das Gesetz eine Art von Gerechtsame war. Diese Bettelei muss übrigens einträglich gewesen sein, denn durch eine Verordnung von 1588 wird es andern Bettlern verboten, herumzugehen und im Namen der Schüler zu betteln. Die Schulmeister haben das Recht, solche Bettelknaben zu greifen, in die Schule zu führen und zu peitschen. — Die Beköstigung auf der Communität war sehr reichlich, denn andere, z. B. der Aufwärter, Schaffer, Expectant erhielten nur halbe Portionen oder mussten sich mit den Ueberbleibseln begnügen. Die Kleidung bestand aus grobem wollenen Zeuch, Schaafsfellen, Strümpfen von Fellen und hölzernen Schuhen. Die Austheilung von wollenen Zeuchen an die Schüler ward erst durch eine Verordnung von 1756 abgeschafft, und in eine Geldunterstützung verwandelt. — Dass die Schuldisciplin sehr strenge war, ist bekannt. In den viborgschen Schulgesetzen von 1604 ist eine Hauptabtheilung jus virgarum betitelt, nach welchem Spiel, Trunkenheit, Nachtschwärmen u. s. w. mit Peitschenhieben auf den blossen Rücken bestraft werden. Einen Tag die Schule versäumt zu haben wurde nach den odenseeischen Schulgesetzen von 1578 mit 3 Schlägen von der Ruthe auf die blosse Schulter bestraft. (Ein Rector in Christian V Zeit soll dem nahe gelegenen Birkenwald es zugeschrieben haben, dass so viele tüchtige Studenten von der Riepener Schule ausgingen.) Merkwürdig ist es, dass in einem Zeitalter, in welchem Ruthe und Stock herrschten, 1605, Belohnungen des Fleisses bei der Riepener Schule eingeführt wurden; aber diese Sitte scheint sich auch nur bis 1610 erhalten zu haben. Von aufmunternden Vergnügungen für die Schüler kennt man keine andere als das Maifest (vgl. darüber Falster amoenitates philolog. II p. 155—161) und Schulcomödien. (Diese letzteren waren immer biblischen Inhalts und wurden auf dem Kirchhofe aufgeführt. vgl. Terpager Ripae cimbricae p. 360 — 361.) — Zu lange hat Ref. sich schon bei diesen kleinen Schulschriften aufgehalten, als dass er noch bei den Schulreden verweilen dürfte. Alle legen das Zeugniss ab, dass der Verfasser ein Mann ist, dem die Bildung der Jugend, und Alles, was zur ächten Humanität gehört, am Herzen liegt; alle sind in einer blühenden kräftigen Sprache geschrieben. Es mag genügen die Themata zu nennen. 1) Es trägt ausserordentlich viel zum Glücke des Staatsbürgers bei, wenn er einen seiner Neigung angemessenen Wirkungskreis gewählt hat. 2) Ist der Geist, der jetzt in dem Reiche der Wissenschaften herrscht, für die zweckmässige Bildung und glückliche Entwicklung des jungen Bürgers vortheilhaft? 3) Welche sind — ohne idealische Vollkommenheit zu fordern — die einfachsten und wichtigsten Forderungen, die man an uns Lehrer machen kann, um einen glücklichen

Fortschritt bei den minder begabten Lehrlingen zu befördern? 4) Bedeutung unseres wohlgemeinten Lebewohls. 5) Die 5te Rede betrachtet die schöne Tugend in ihrer innern Entstehung und Beschaffenheit und leitet daraus ihre liebenswürdigen Eigenschaften im Aeusseren ab. 6) Wie können die Schulen, und namentlich die Gelehrtenschulen dazu beitragen, bei der Jugend ungeheuchelte Liebe gegen König und Vaterland zu erwecken und zu nähren? Ungern versagt sichs Ref., einzelne schöne Stellen aus jeder Rede hervorzuheben, und freut sich schon im Voraus auf die Fortsetzung dieser Schulreden. [Grösstentheils aus und nach der Dän. Monatsschrift für Literatur Jahrg. 1830 Hft. IX S. 263 — 278.] *P. Fr.*

Stralsund. Am 3 Oct. v. J. wurde das Jubiläum 25jähriger segensreicher dem Schulamte geweihter Wirksamkeit des Directors Dr. Theol. *Kirchner* in einem freudigen Verein der Lehrer und Schüler durch Reden, Gedichte, Festmahl und Abendmusik feierlich begangen. Je anerkannter das rüstige Schaffen des wackern Mannes ist, desto grösser war die allgemeine Herzlichkeit und der Wunsch, ihn noch lange der Anstalt und dem Vaterlande erhalten zu sehen, wozu er, erst ein Vierziger, bei seiner kräftigen Gesundheit die sicherste Hoffnung giebt.

Tübingen. Die Einladungsschrift zur academischen Feier des Geburtsfestes Königs *Wilhelm* verfasste der Professor der Geschichte, *C. F. Haug*, und machte zu seiner Aufgabe den Beweis des Satzes, dass die *Grafschaft Wirtemberg ursprünglich Gaugrafschaft war*, dass Wirtemberg nicht, wie man gewöhnlich annimmt, atomistisch entstanden durch allmäligen Erwerb hin und wieder zerstreuter Güter, sondern gleich Anfangs ein organisches Ganze in sehr bestimmten Gränzen bildete, und dass seine Regenten nicht blos Dynasten, uneigentlich geschmückt mit dem Grafentitel, sondern wahre und ächte Grafen des deutschen Reichs waren. — Die Festrede hielt *Ebenderselbe* „über Patriotismus bei den neuern Völkern."

Wirtemberg. Von den sechs Gymnasien des Landes sind im J. 1831 folgende Programme erschienen: I. Stuttgart. a) *Nachrichten von dem Gymnasium zu Stuttgart.* Einladungsschrift zu den Abschiedsreden etc. 8 S. 4. Vorangeschickt sind aus handschriftl. Quellen gezogene, interessante Mittheilungen über die Schulplane und die Lehrmethode, wie solche in verschiedenen Perioden der wirtemb. gelehrten Schulen befolgt worden sind. Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahrs 528 Schüler in 10 Classen, in welchen 24 Haupt- und 9 Nebenlehrer unterrichten. b) *Sacra natalicia Guilielmi ...* indicit *Augustus Pauly.* Illustrantur nonnullae inscriptiones Romanae, in solo Virtembergico retectae. 27 S. 4. Einige, theils nicht bekannt gewordene, theils bisher falsch erklärte römische Inschriften, sämmtlich auf dem an röm. Alterthümern reichen wirtemb. Boden gefunden, werden mitgetheilt, ergänzt, erläutert. Die Festrede des Prof. *Cless* zeigte: „Regnum Seleucidarum quantum momenti habuerit ad omne genus humanitatis per Asiam propagandum." — II. Ulm. *Das Prinzip des Realismus ...* von Prof. Dr. *Nagel.* 24 S. 4. Der Verfasser, erster

Lehrer der Mathematik und Naturlehre am Gymnas. und an der Realanstalt, vertritt das Interesse seines Fachs, zunächst der mathematischen Wissenschaften, mit Wärme, aber ohne die rohe Intoleranz, mit welcher diese Sache so häufig geführt wird, sondern mit jener Würde und Humanität, welche dem gebildeten Pfleger der Wissenschaft geziemt. „Warum denn, sagt er am Schluss, sollte nur Eine Art von Bäumen gepflanzt werden, die nur Eine Art von Früchten gewähren kann? Reich ist die Natur, die äussere wie die geistige, in ihren Gaben, und ohne Neid und Vorliebe öffnet sie uns ihre verschiedenen Schätze. Ihr ähnlich wollen wir mit gleicher Liebe beide Bäume pflegen, und uns um so reicher dünken, je mehr und je vielartiger die Früchte sind, die sie uns darbieten.“ Die geistreiche Festrede des Prof. *Schwarz* „Ueber Schule und Staat“ wurde mit dem verdienten Beifalle aller Freisinnigen aufgenommen, und ist inzwischen gedruckt erschienen (Ulm, Wagner. 8.). — III. Heilbronn. *Festa natalicia* ... indicit *Th. Fr. Strodtbeck.* Ostenditur Materninae personae in dialogo de oratoribus obviae vultus ironicus. 21 S. 4. Der Verf. findet es sehr wahrscheinlich, dass der Dialog de orat. von Tacitus, und zwar in den letzten Zeiten Domitians geschrieben wurde. Die jedenfalls nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese, der Charakter des M. sey ein ironischer, verdient Beachtung. Prof. *Kapf* handelte in der Festrede „von den ältesten Erdrevolutionen.“ — IV. Ellwangen. *Nachrichten* von dem Kön. Gymnas. daselbst ... von M. *W. G. F. Bohnenberger.* 8 S. 4. Nicht leicht wird sich der Ursprung einer gelehrten Anstalt in Deutschland so weit zurückführen lassen, als es bei dem Gymn. zu Ellw. mit hoher Wahrscheinlichkeit geschehen kann. Unter Pipin, dem Frankenkönig, im J. 764, ward im Virngrunde ein Benedictinerkloster nebst Schule gestiftet. Wie die Stadt dem Kloster ihr Entstehen verdankte, so erwuchs aus der Schule unter mannichfaltigem Wechsel der Gestalt und Einrichtung das jetzige Gymnasium, das im J. 1817 zu einem Landes-Gymnasium erhoben wurde und gegenwärtig 11 Haupt- und 1 Nebenlehrer, und in 8 Classen 150 Schüler zählt. Noch verdient bemerkt zu werden, dass diese Anstalt in Beziehung auf Localität, Apparate und Sammlungen besser und reichlicher als alle übrigen Gymnas. des Landes bedacht ist. — V. Ehingen a. d. Donau. *Festa natalicia* ... indicit *A. Scheiffele.* Disseritur de ellipsi et pleonasmo. 20 S. 4. — VI. Das Programm des Gymnasiums zu Rottweil ist dem Einsender nicht zu Gesichte gekommen.

Zur Recension sind versprochen:

Taciti opp. ed. *Walther.* — *Ammon*, Lehrbuch der mathem. und physik. Geographie. — *Mayer*, Leitfaden der Mathematik. — *Friederich*, Lehrb. der Arithmetik für latein. Schulen. — *Nock*, Lehrb. der Algebra. — *Nübel*, Lehrb. d. Mathematik. — *Ahrens*, Lehrb. d. Geometrie. — *Sailer*, Erziehungslehre. — *Schmölzl*, Element.-Mathem. — *Terpstra*, Antiquitas homerica.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Vierter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

Mythische Geographie der Griechen und Römer von Dr. *K. H. W. Völcker*. Erster Theil: *Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände.* Mit einem Kärtchen. Leipzig im Verlage von K. F. Köhler. 1832. XII S. Vorwort und alphabet. Inhalts-Verzeichniss, u. 231 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

„Der gegenwärtige erste Theil dieser mythischen Geographie", sagt der Verf. in dem kurzen Vorworte, „schliesst sich aufs engste an meine Bearbeitung der Homerischen und Hesiodischen Geographie und Weltkunde an, und muss in sofern als Fortsetzung derselben betrachtet werden, als er die Nachhesiodischen Zeiten behandelt, und nicht wiederholt, was dort bereits dargethan worden ist. Ein zweiter Theil soll die Argonautenfahrten und das damit Zusammenhängende umfassen, womit dann die ganze Aufgabe erschöpft seyn wird." Seinem eigentlichen Inhalte nach ist dieses Buch eine mit sorgfältiger Prüfung, mit unglaublichem Fleisse, mit ganz ausnehmender Gelehrsamkeit ausgearbeitete Sammlung sehr schätzbarer und dankenswerther Abhandlungen über verschiedene mythische u. geographische Gegenstände, in Beziehung gesetzt zu den Irrsalen der Io in dem gefesselten Prometheus des Aeschylus. Denn die Erörterung dieser Irrsale ist bey weitem der kleinste Theil dessen, was der Leser hier erhält. Wollte man daher diese für die Hauptsache ansehen, so würde man den grössten Theil des Uebrigen für überflüssig zu halten veranlasst seyn, dadurch aber ungerecht gegen das Buch werden, dessen Werth eben vorzüglich in jenen Abhandlungen besteht. Allein diese einzeln zu prüfen und zu beurtheilen, würde ein Unternehmen seyn, das, wenn es in etwas mehrerem als in oberflächlich hingeworfenen Bemerkungen bestehen sollte, weiter führen würde, als die Gränzen einer Recension, die nicht selbst zu einem Buche anwachsen soll, erlauben. Es scheint daher das zweck-

mässigste, bey dem stehen zu bleiben, was als der durch das Ganze hindurchgehende Leitfaden zu betrachten ist, bey den vielbestrittenen Irren der Io. Seine Ansicht, wie Aeschylus dieselben dargestellt habe, entwirft der Verf. in der Einleitung S. 6 in folgenden allgemeinen Zügen: „Bey ihm geht Io von Argolis, als dem Ursprung und Sitz des ganzen Mythus, aus. Die nächsten Anlehnungspunkte sind Dodona, dann das Ionische Meer und hierauf der Ort der Fesselung des Prometheus. Ueber die bisher dazwischen liegenden Orte eilt die Erzählung ohne Weiteres schicklicherweise weg, weil Prometheus der flüchtigen Königstochter ihre Schicksale bis dahin *als schon geschehen nur in das Gedächtniss ruft.* Ueber *die fernern Wege* bedarf sie umständlicherer Belehrung. Die nächsten äusserlich gebotenen Orte sind die beiden Bosporus, der Cimmerische und Thrazische. Den Thrazischen, als den bekanntesten, darf Io auf keinen Fall umgehen. *Daher geleiten sie die Amazonen um den Pontus Euxinus herum nach Salmydessus, d. h. an die Thrazische Meerenge.* Der zunächst von aussen sich aufdringende Punkt sind die Gorgonen. *Sie sind in Libyen.* Soll Io zu ihnen gebracht werden, so muss sie ganz Europa durchwandeln, und darf auf dem Zwischenwege nach Willkühr dieser oder jener Merkwürdigkeit sich nähern. Das äusserlichher gesteckte Ziel alles Leidens und Wandelns ist Aegypten. Von den Gorgonen muss sie also Libyen durchstreifen, um an das Ende ihrer Mühsale zu kommen.“

Beruheten diese Ergebnisse auf festen und hinlänglich gesichteten Grundlagen, so würde allerdings gegen diese Darstellung nichts einzuwenden seyn. Allein es scheint ein eigner Unstern über diesen Irren der Io zu walten, dass, je mehr darüber geschrieben wird, man sich desto weiter von dem Ziele entfernt. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht schwer zu entdecken. Die meisten derjenigen Alterthumsforscher, die sich vorzugsweise mit den sogenannten Sachen beschäftigen, sind erstens weniger vertraut mit dem andern Theile dieser Wissenschaft, mit den Regeln richtiger Interpretation und scharfer Kritik, und mit der Erkenntniss der Redeweise und des Geistes der alten Schriftsteller, die doch die Hauptquellen jener Sachen sind; daher sie nicht selten aus diesen Quellen schöpfen, was nicht darin fliesst. Zweitens pflegen sie, durch die Mannigfaltigkeit, und, was besonders bey mythologischen und geographischen Dingen der Fall ist, durch die Vieldeutigkeit der Sachen in Verlegenheit gesetzt, zu Hypothesen zu greifen, die sie denn auch bey ihrer Art zu interpretiren, die das Mögliche und Unmögliche nicht zu unterscheiden vermag, leicht von den Schriftstellern bestätigt finden. Drittens endlich gewöhnen sie sich, verleitet durch das häufige Combiniren von Dingen, deren Zusammenhang meistens nur in einem

Helldunkel erscheint, falsche und unhaltbare Schlüsse zu machen. Dass Herr V. diese Abwege bey Erklärung der Irren der Io nicht gehörig vermieden habe, wird sich in der Folge ergeben. Um so ungerechter ist der Vorwurf, den er den spätern Schriftstellern S. 6 macht, den Aeschylus nicht verstanden zu haben. Er meint, wie anderwärts erhellt, besonders den Apollodor und Hygin: aber wenn diese manches anders erzählen, so folgt nicht, dass sie den Aeschylus nicht verstanden haben. Denn sie hatten ja noch manche andere uns unbekannte Quellen, aus denen sie denn auch zum Theil anderes, zum Theil mehr als beym Aeschylus steht, erzählen. Aber schon in den Worten, die oben angeführt sind, findet sich ein Beleg jenes aus den angegebenen drey Ursachen entstandenen Verfehlens des rechten Weges. Wenn Hr. V. sagt, den Thrazischen Bosporus dürfe Io auf keine Weise umgehen, so liegt darin zwar etwas Wahres, keineswegs aber das, was er darin gefunden hat, dass dieser Bosporus auch von Aeschylus erwähnt seyn müsse. Es wäre wohl nicht überflüssig gewesen, vor Untersuchung der Wege, die Io zu machen hat, die kunstreiche Anlage der Erzählung dieser Wanderungen zu betrachten. Hätte der Dichter die Io alle Gegenden, die sie bereits durchwandert hatte, nach der Reihe hernennen, und eben so den Prometheus alle Orte, an die sie noch kommen würde, nach einander beschreiben lassen: so würde das, bey allem Wundervollen, was erzählt wird, doch sehr einförmig und ermüdend gewesen seyn, nicht bloss für den Schauspieler, wie der Scholiast bey einer ähnlichen Erzählung zu Vs. 471 bemerkt, sondern ganz besonders auch für die Zuhörer. Er lässt daher erst die Io den Anfang ihres Herumirrens erzählen, Vs. 670 ff., sodann den Prometheus ihr den Weg bis nach Asien zeigen, Vs. 706—734 und, nach einem langen Zwischengespräch, weiter bis nach Aegypten, Vs. 789—814. Bald darauf giebt er ihr einen Beweis seiner Wahrhaftigkeit, indem er zeigt, dass er auch ihre bisherigen Schicksale kenne, und deshalb einen Theil der von ihr nicht erwähnten bisherigen Wanderungen erzählt, Vs. 826—840. Daran endlich knüpft er noch das Ende dessen, was ihr weiter bevorstehe, Vs. 845 ff. In dem nun, was er von den bereits vollbrachten Wanderungen sagt, sind sehr bemerkenswerth die Worte Vs. 826 f.:

ὅχλον μὲν οὖν τὸν πλεῖστον ἐκλείψω λόγων,
πρὸς αὐτὸ δ' εἶμι τέρμα σῶν πλανημάτων.

Hieraus sieht man, dass er vieles übergeht. Und wenn nun der Thrazische Bosporus nothwendig zu den von der Io betretenen Orten gehört, kann er nicht, da ihn der Dichter nirgends erwähnt, unter dem begriffen seyn, was hier als übergangen bezeichnet wird? Ja es wird diess ziemlich wahrschein-

lich, wenn man bedenkt, wie seltsam es ist, dass Io von Argos nach Kenchrea und an das Gestade bey Lerna flieht, wo sie ihre Erzählung Vs. 678 abbricht. Denn was soll sie am Gestade, wenn nicht sich ins Meer stürzen? Und das thut sie auch wirklich nach einer andern Gestaltung der Sage bey Hygin Fab. 145: *at Iuno formidinem ei immisit, cuius timore exagitatam eo egit eam ut se in mare praecipitaret: quod mare Ionium est appellatum. Inde in Scythiam transnavit, unde Bospori fauces* (so verbessert man statt *fines*) *sunt dictae.* Nach der Meinung des Aeschylus mochte sie also wohl nach Kleinasien hinüber geschwommen, und dann über den Thrazischen Bosporus gesetzt, nachher aber westwärts gegangen seyn, da wir sie auf diesem Wege bey den Molossern, Vs. 828, wieder finden. Sonach würde Aeschylus den Uebergang über diesen Bosporus zwar nicht ausdrücklich erwähnt, keineswegs aber geleugnet, sondern vielmehr vorausgesetzt haben. Beide Meerengen, die den Namen Bosporus führen, bezeichnet er offenbar in den Suppl. Vs. 555:

διχῇ δ' ἀντίπορον
γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέ-
μνουσα πόρον
κυματίαν ὁρίζει.

Diese Stelle lässt schlechterdings keine andere Erklärung zu, obwohl Herr V. S. 2 Not. 6 behauptet, der Cimmerische Bosporus werde hier nicht gemeint. Einen Grund giebt er nicht an: man kann jedoch aus seiner Ansicht abnehmen, dass er dort statt des Cimmerischen Bosporus den Phasis gedacht wissen wolle, den er als den Gränzstrom zwischen beiden Continenten bey dem Aeschylus annimmt. Und hier zeigt sich wieder ein Beispiel einer der oben erwähnten aus unhaltbarer Interpretation genommener Hypothesen, die in Hrn. V.s sowohl als Anderer Untersuchungen solcher Gegenstände eine Hauptursache verfehlter Ansichten sind. Man verlangt von den Dichtern die Consequenz, die dem wissenschaftlichen Historiker und Geographen zugemuthet werden darf. Das aber macht aller Poesie ein Ende. Vielmehr eben so wenig als Homer eine Oeffnung in dem Himmelsgewölbe kennt, durch welche die Götter, gleichwie der Rauch durch die Feueresse, allemal durchpassiren müssten: eben so wenig haben überhaupt Dichter eine Landkarte vor sich liegen, um sich in ihren Angaben treu zu bleiben oder nicht zu irren. Für den Dichter ist Wahrheit was er jetzt braucht; ein andermal etwas anderes. Wer das nicht anerkennt, wird die alten Dichter, die sich leider gefallen lassen müssen, was wir mit ihnen machen, nur misverstehen oder mishandeln: aber versuche doch einmal jemand, was ein noch lebender Dichter sagen würde, wenn man ihm so die Poesie

aus seinen Gedichten heraus erklären wollte. Nimmt man daher einen solchen Satz an, wie Hr. V. hier gethan hat: so ist sogleich von vorn herein der richtige Gesichtspunct verrückt, und nun muss nothwendig auch alles, was davon abhängt, anders erscheinen, als es erscheinen würde, wenn das Urtheil nicht von Anfange an befangen gewesen wäre. Eben so verhält es sich auch mit dem, was Hr. V. von dem Thrazischen Bosporus sagt. Weil er annimmt, Io habe denselben nicht umgehen können, nimmt er ferner an, Aeschylus müsse ihn auch genannt haben; da er ihn aber nicht genannt findet, nimmt er wiederum, mittelst einer nicht zu rechtfertigenden Veränderung der Interpunction an, er müsse unter dem benachbarten Salmydessus gemeint seyn, und das Durchschwimmen verstehe sich von selbst. Wir werden bald auf einen noch wichtigeren Satz stossen, der auf einer solchen Voraussetzung beruhend die Ursache ist, welche Hrn. V. auf die Ansicht brachte, die er in diesem Buche durchzuführen bemüht ist. Wir verfolgen daher den Gang des Buches, mit Ausscheidung dessen, was auf die Erklärung der Irren der Io keinen unmittelbaren Einfluss hat. Bey Angabe der Schriftsteller über diese Irren S. 9 ist Jo. Georg Walthers Abhandlung *de catabathmo* in dessen *Animadversionibus historicis et criticis*, Weissenfels 1748, und Hrn. Reinganum's Abhandlung in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828 2r Bd. 3s Hft., ungenannt geblieben. Was Hr. Klausen in dem Rheinischen Museum 3r Bd. 3s Hft. gesagt hat, konnte wohl Hrn. V. noch nicht bekannt seyn, als sein Buch geschrieben wurde.

Das 1e Kapitel S. 10 handelt von den Gorgonen und Gräen. Jedermann wird mit dem Verf. einverstanden seyn, wenn er S. 10 sich vornimmt, „*chronologisch* festzusetzen zu suchen, *welches die in dem Aeschylischen Zeitalter jedesmalige gangbare Vorstellung und Meinung von der Lage dieser oder jener vorkommenden Gegend war, wo man sich damals diese oder jene in Rede stehenden wirklichen oder fabelhaften Völker und Wesen wohnend dachte;*“ ingleichen, wenn er S. 11, wie auch Hr. Welcker gethan hat, behauptet, für viele der alten Mythen, die ursprünglich keine locale Bestimmung hatten, habe man erst später ein Local gesucht, und sie an dasselbe gebunden. Er spricht sodann von der Gorgo, die Homer nur als eine kenne; worauf die drey Gorgonen des Hesiodus folgen, in denen und den Gräen er die Schrecken des Meeres anerkennt. „Ein *solcher* Mythus,“ sagt er nun hier S. 18, „in *diesem* Sinne, konnte zu Homers Zeiten *allerdings noch nicht existiren*, sondern nur erst später aufgekommen seyn, ohne dass darum gerade Hesiod der Erfinder desselben wäre, den die Nachrichten der Grammatiker und darum die veränderte Fabel erdichten lassen, weil bey ihm *zuerst* von *diesen* Gorgonen die

Sprache ist. Denn der *Homerische Ocean* ist *weder stürmisch noch gefahrvoll*, vielmehr sanftfliessend, ἀχαλαῤῥείτης, und Odysseus durchfährt ihn in kurzer Zeit ohne allen Anstoss." Diesen Schluss zu machen ist man nicht berechtigt. Denn erstens gehen die Gefahren des Meeres den Ocean nichts an, sondern es wurden nur die diese Gefahren vorstellenden Wesen auf einen am Meere gelegenen fernen Ort, folglich, da einen solchen Ort zu bezeichnen der Ocean dient, an den Ocean gesetzt. Zweitens, wenn dieser Mythus deswegen zu Homers Zeiten noch nicht existiren konnte, weil damals der Ocean für still und gefahrlos galt: so konnte derselbe Mythus auch zu Hesiods Zeiten noch nicht existiren, indem sich nirgends eine Spur findet, dass Hesiodus eine andere Vorstellung vom Ocean, als Homer, gehabt habe. Drittens endlich gilt dasselbe Argument, dessen sich Hr. V. gegen die Grammatiker bedient, auch gegen ihn selbst, weil, wenn die erste Erwähnung einer Sache kein Beweis für die Erdichtung derselben ist, die Nichterwähnung auch kein Beweis für die Unkenntniss seyn kann. Folglich hat Hr. V. dem Ocean des Hesiodus bloss wegen der Nachbarschaft der Gorgonen, die Homer, wenn er sie erwähnt hätte, gewiss auch an den Ocean gesetzt haben würde, einen andern Charakter, als der Homerische Ocean haben soll, angesonnen. Was S. 19 gesagt wird, bey Nonnus XXXI, 12 (vielmehr 15) werde nur eine Phorcide erwähnt, ist ein aus flüchtiger Ansicht der Stelle entstandener Irrthum. Die Worte des Dichters sind:

μονογλήνου δὲ γεραιῆς
Φορκίδος ἀγρύπνοιο λαβὼν ὀφθαλμὸν ἀλήτην
δύσβατον ἄντρον ἔδυνε.

Schon das Beywort ἀλήτης musste zeigen, dass mehr als eine Phorcide zu denken sey, und vollends ganz klar zeigt sich, dass Nonnus nicht von der gewöhnlichen Fabel abwich, XXV, 63:

φρουρὸν ἀκοιμήτοιο μετήλυδα κύκλον ὀπωπῆς
Φορκίδος, ἀλλοπρόσαλλον ἀμειβομένης πτερὸν ὕπνου.

Die Ergebnisse der Untersuchung über die Gorgonen des Hesiodus werden S. 21 so angegeben:

„1) dass Gorgonen, Gräen und Hesperiden *bei einander sind;*
2) auf *Inseln* im äussersten Westen der Erde πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο;
3) *vor dem Atlas.*"

Von Inseln sagt Hesiodus nichts. Diess ist ein Gedanke von Voss, der mit kleinlicher Aengstlichkeit Inseln annahm, um sich begreiflich zu machen, wie etwas jenseits des Ocean liegen könnte, da doch jenseits des die ganze Erde begränzenden

Ocean nichts weiter seyn könnte. Statt einer solchen Hypothese dürfte es erspriesslicher seyn, zu untersuchen, was denn eigentlich *πέρην Ὠκεανοῖο* heisse: und sollte sich darauf keine bestimmte Antwort geben lassen, so wäre wohl zu bedenken, dass das Unbestimmte und Unbegränzte ein Hauptstück aller Poesie ist, welches bestimmen und begränzen wollen so viel ist als die Poesie vernichten.

Nachdem Herr V. anerkannt hat, dass die Hesperiden, Gorgonen und Gräen nebst dem Atlas bey dem Hesiodus ihren Sitz im äussersten Westen haben, bemerkt er, dass, als Atlas zu einem Berge in Libyen geworden war, jene Wesen nach Libyen versetzt wurden. So zeigt er nun von S. 22 an mit ungemeiner Belesenheit, dass das zweite Local derselben Cyrene geworden. Hier lesen wir S. 23: „*Da nun schon bey Hesiod Athene-Gorgo und jene (ursprünglich zwei) Gorgonen, die personificirten Schrecken des Ocean, vermischt worden waren, so ist es leicht begreiflich, dass die Gegend von Kyrene und besonders der Kyrenäische Triton Hauptanknüpfungspuncte für die Localisirung der Gorgonen und Gräen in Libyen wurden.*“ Es scheint hier ein Versehen zu liegen. Denn S. 18 hatte der Verf. ja drey Gorgonen anerkannt, und bloss von den Phorciden, deren Hesiodus nur zwey nennt, gemeint, man habe später der Gleichmässigkeit wegen die dritte Phorcide hinzugedichtet. Mit ganz besonderer Liebe verweilt er nun bey diesem zweiten Sitze der Gorgonen, und es drängt sich dem Leser unwillkürlich der Gedanke auf, dass er, hier den Ort der Gorgonen des Aeschylus gefunden zu haben vermeinend, alles anwendete, um von diesem Puncte aus die Irren der Io im Prometheus zu erklären. Es ist zu bedauern, dass Hr. V. sich gerade von diesem Gedanken befangen liess, der, wie sich ergeben wird, in aller Rücksicht abzuweisen ist. Wenn bey dieser Erörterung S. 29 gesagt wird, man spreche nun von einer Stadt Tithrasus am Triton als Sitz der Gorgonen, und Tithrasische Gorgonen habe schon Euripides gekannt, welches letztere S. 40 wiederholt wird: so ist das erstere eine Erfindung eines Scholiasten zu des Aristophanes Fröschen Vs. 477 und daher bey Suidas in *Γοργόνες* und *Τίθρασος*: vom Triton und einer Stadt sagen diese kein Wort, sondern geben bloss an, Tithrasus sey ein Ort in Libyen, eine Art zu reden, die sogleich verräth, dass sie bloss eine Vermuthung vortragen; andere Scholiasten verstanden den Spott des Aristophanes besser, und sahen ein, dass sein *Γοργόνες Τιθράσιαι* den furiösen Weibern des Demos Tithras galt. Das zweite aber ist ganz irrig. Denn nicht zu *Γοργόνες Τιθράσιαι*, sondern zu *Ταρτησσία μύραινα* bemerken die Scholiasten: *παρὰ τὰ ἐν Θησεῖ Εὐριπίδου*, und: *ἔστι δὲ τὰ ἐν Θησεῖ πεποιημένα Εὐριπίδῃ· ἐκεῖ γὰρ τοιοῦτός ἐστι σπουδάζων, οἷος ἐνταῦθα παίζων.*

Euripides hat nie daran gedacht, Tithrasische Gorgonen zu erwähnen.

Von S. 34 an wird das dritte Local der Gorgonen behandelt, an der kleinen Syrte. Hierbey wird S. 38 f. über die Stelle des Pindar Pyth. X, 31 ff. gesprochen, wo Perseus dem Anscheine nach unmittelbar von den Hyperboreern zu den Gorgonen kommt. Unstreitig hat Herr V. Recht, dass man den Dichter nicht so verstehen müsse: allein auf die Worte des Scholiasten, „*dass bey Einigen zwar die Gorgonen in den östlichen und südlichen Strichen der Erde wohnten, auch in den westlichen Libyens, aber in dem Norden bei Niemanden,*“ legt er doch wohl ein zu grosses Gewicht. Wenigstens wenn, was oben aufgestellt war, Hesperiden, Gorgonen, Gräen bey einander wohnhaft sind, von einigen Schriftstellern aber, wie Hr. V. selbst weiter unten meint, die Hesperiden in den Norden gesetzt werden: so müssten ja auch wohl die Gorgonen, wenn gleich jener Scholiast nichts davon wissen will, dort Platz finden. In anderer Rücksicht aber verdiente jenes Scholion, das Hr. V. nicht treu übersetzt hat, eine Berücksichtigung, die ihm nicht geworden ist, da es noch ein viertes Local, welches bey den Irren der Io gar sehr in Betracht kommen musste, anzugeben scheint. Davon wird weiter unten gesprochen werden.

Das 2e Kapitel von S. 56 an ist bestimmt zu zeigen, dass die Insel Kerne nichts anders als Kyrene sey. Diess führt den Verf. auf den Periplus des Hanno, über dessen Aechtheit, Beschaffenheit, Geographie im 3n Kapitel eine sehr ausführliche und gründliche Untersuchung angestellt, und zuletzt eine Uebersetzung dieser Schrift gegeben wird.

Das 4e Kapitel S. 107 handelt von den Hesperiden, und kehrt daher wieder zu dem eigentlichen Gegenstande des Buchs zurück. Gleich zu Anfang stellt Hr. V. die Ergebnisse so zusammen: „Der erste, der ihrer erwähnte, Hesiod, verlegte ihre Wohnung

1) auf Eilande im westlichen Ocean vor Libyen; zugleich
2) an den Atlas, und diesen in den äussersten Westen, und
3) zu den Gorgonen.

Diese älteste Quelle blieb *fortwährende Auctorität* für alle spätere Ansetzungen derselben. Wir finden sie daher nach Hesiod:

1) auf Eilanden im westlichen Ocean vor Libyen;
2) an dem *Atlas*, und als dieser zu einem Berg in Africa ward, demnach mit ihm in dem *westlichen Africa selbst*;
3) mit den Gorgonen an der grossen Syrte, als die Gorgonenfabel mit dem Athenedienst durch die Kyrenäische Niederlassung daselbst angesiedelt wurde;
4) an der kleinen Syrte, dem dritten *Gorgonenlocale*, als die Kyrenäer sich hierher verbreiteten.“

Nachdem nun hier über die Hesperiden, ihre Gärten, ihre Aepfel ausführlich gesprochen worden, geht der Verf. auf S. 125 zu dem 5n Kapitel fort, in welchem er sich über das Geographische in den Abenteuern des Hercules, insbesondere in seinen Zügen nach Erythia und zu den Hesperiden erklärt. Hier kommt nun die abweichende Meinung des Pherecydes, Apollodor und Tzetzes S. 133 zur Sprache, welche die Hesperiden in den Norden zu den Hyperboreern setzen. Diesen Widerspruch gegen alle andern Zeugen sucht Hr. V. dadurch zu heben, dass er annimmt, Pherecydes habe sich Unregelmässigkeiten erlaubt, und Scenen aus der Fahrt nach Erythia hier eingewebt. Was Pherecydes bey dem Scholiasten des Apollonius zu IV, 1396 erzählt, ist Folgendes. Bey der Vermählung der Juno habe die Erde im Ocean goldne Aepfel oder Aepfelbäume mit goldenen Früchten hervorspriessen lassen, die ein hundertköpfiger Drache, erzeugt von Typhon und Echidna, bewacht habe. Die Nymphen in einer Höhle am Eridanus haben dem Hercules, der diese Aepfel holen sollte, gerathen, sich bey dem Nereus zu erkundigen, wo sie zu finden wären. Nach erhaltener Auskunft sey Hercules über Tartessus nach Libyen gekommen, wo er den Antäus getödtet habe; von da zum Nil; sodann nach Theben; von dort über die Berge in das äussere Libyen, und, nachdem er dieses von wilden Thieren gereiniget, zu dem äussern Meere; dort habe er den goldenen Becher der Sonne empfangen, in welchem er nach Perga durch das äussere Meer und durch den Ocean geschifft sey. Dann sey er zum Prometheus gegangen, und, als er dort den Adler getödtet, habe ihm Prometheus zum Danke gerathen, nicht zu den Aepfeln, sondern zu dem Atlas zu gehen, und diesem aufzutragen, ihm drey davon zu bringen. Das habe Hercules gethan, und, nachdem er einstweilen dem Atlas die Last des Himmels abgenommen, sey dieser zu den Hesperiden gegangen, und habe, von ihnen zurückgekehrt, dem Hercules die Aepfel eingehändigt, der sodann mit der bekannten List dem Atlas wieder den Himmel aufgebürdet habe, und mit den Aepfeln nach Mycenä gegangen sey. In dieser Erzählung ist nun durchaus nichts, das besagte, dass die Hesperiden und ihre Aepfel, oder auch der Atlas im Norden wären. Was daher Hr. V. S. 138 sagt: „*Nur im Norden*, ergiebt sich uns also, können des Pherecydes, Apollodor und Tzetzes Hesperiden und Hyperboreer seyn. *Denn den Westen Europas, ganz Libyen u. Asien hat ja Hercules durchsucht, ohne sie anzutreffen:*“ das ist zwiefach unrichtig, einmal, weil Pherecydes im Norden nichts sagt, und also Atlas, selbst wenn man ihn in den Norden setzen wollte, in den Westen zu den Hesperiden gegangen seyn kann, die den Worten des Erzählenden nach nicht ganz in der Nähe seyn konnten; sodann, weil weder

Pherecydes noch Apollodor auch davon ein Wort sagen, dass Hercules den Westen Europas, ganz Libyen und Asien durchsucht, und die Aepfel nicht gefunden habe. Vielmehr musste er ja wissen, wo sie wären, da nach beiden Schriftstellern ihm das vom Nereus offenbart war. Jene Reise musste er mithin nur deshalb machen, um dahin zu kommen, wohin ihn Nereus gewiesen hatte. Beyläufig ist noch zu bemerken, dass Hr. V. S. 137 auch in den Worten des Scholiasten selbst irrt; erstens in sofern, als er Heynens zwar dem Sinne angemessene und durch des Apollodor *ἐπὶ τὴν ἤπειρον τὴν ἀντικρὺ* bestätigte, aber der Sprache zuwider laufende Emendation *εἰς περαίαν* statt *εἰς Πέργην* billigt, da es, wenn Pherecydes oder der Scholiast sich dieses Wortes bedient hat, *εἰς τὴν περαίαν* heissen muss; zweitens dass er unter diesem Ausdrucke einen dunkel gedachten Theil Asiens versteht. Denn nach dem Apollodor sowohl als nach dem Scholiasten des Apollonius kann nur das Libyen gegenüber liegende Festland, mithin das nördliche Europa gemeint seyn. Die Lösung des Widerspruchs aber, in welchem Pherecydes, Apollodor und Tzetzes gegen die übrigen Schriftsteller zu stehen scheinen, hätte sich Hr. V. wohl leichter machen können, wenn er erstens den Pherecydes, der, wie bemerkt worden, nichts von den Hesperiden im Norden sagt, sondern eher auf einen vom Norden entfernten Ort schliessen lässt, richtig erklärt; zweitens den Tzetzes, da dieser sicher nur dem Apollodor nachspricht, als einen Zeugen ohne selbstständige Auctorität gänzlich bey Seite gesetzt; drittens endlich sich auf den allein übrig bleibenden Apollodor beschränkt hätte. Dieser sagt nun freilich ausdrücklich, vom Eurystheus sprechend, II, 5, 11: *ἐνδέκατον ἐπέταξεν ἆθλον παρ' Ἑσπερίδων χρυσᾶ μῆλα κομίζειν. ταῦτα δὲ ἦν, οὐχ ὡς τινὲς εἶπον, ἐν Λιβύῃ, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Ἄτλαντος ἐν Ὑπερβορέοις.* Und weiter unten: *ὡς δὲ ἦκεν εἰς Ὑπερβορέους πρὸς Ἄτλαντα.* Allein da Pherecydes gesagt hat, *τὴν γῆν ἀναδοῦναι μῆλα χρυσᾶ ἐν τῷ Ὠκεανῷ*, und schwerlich etwas weiteres, indem sonst wohl der Scholiast eine so ungewöhnliche Meinung nicht würde übergangen haben: so scheint das natürlichste zu seyn, dass Apollodor bloss daraus, dass nichts von den goldenen Aepfeln bey der Reise des Hercules durch Libyen, wo doch der gewöhnlichen Meinung zufolge die Hesperiden seyn sollten, angegeben war, den Schluss gemacht habe, sie müssen mit sammt dem Atlas bey den Hyperboreern seyn. So hätten wir also wohl in dieser Nachricht bloss die Vermuthung eines einzelnen Schriftstellers, der, was Pherecydes treu der Sage folgend unbestimmt liess, gegen einen geographischen Einwurf sichern wollte.

S. 141 wendet sich der Verf. zu dem gelösten Prometheus des Aeschylus, in welchem Hercules erst auf der Rückkehr von

Geryon nach Massalia komme, der Kreis der Abenteuer aber sich immer in Europa halte. Den Weg, den Hercules nahm, hofft der Verf. aus den erhaltenen Bruchstücken vollständig construiren zu können, ein Unternehmen, das doch, da dieser Fragmente so wenige sind, schwerlich ausführbar seyn dürfte. Da Prometheus in dieser Tragödie auf dem Kaukasus angeschmiedet ist, so sey das natürlichste, dass er den Hercules, nach Homers Vorgange, zuerst zu den Hippemolgen und Abiern schicke, Nr. 190. 184 in der Schulzischen Ausgabe. An dem Ister angelangt, solle Hercules denselben nicht überschreiten, sondern, wie Io bey einem andern Flusse, dessen Lauf bis zur Quelle verfolgen. „*Wir schliessen so*," sagt der Verf. S. 142, „weil wir ihn auf einmal seine Richtung verändern sehen, und ganz im *Norden* an dem Ursprung des *Boreas* und den *Rhipäen* finden. Nr. 181." Dieser Schluss kann nicht zugegeben werden, da er auf dem aus den vorhandenen Fragmenten unerweislichen Satze beruht, dass Hercules seine Richtung ändere. Das Gegebene ist der Kaukasus, die Hippemolgen, die Abier, der Boreas. Herr V. stellte sich demnach vor, dass Hercules erst westwärts, von den Abiern aber nordwärts ginge. Woher aber weiss er das? Es beruht bloss auf der Hypothese, dass Hercules unmittelbar vom Kaukasus zu den Hippemolgen komme, und dabey ist wieder ein Bild der Gegend vorausgesetzt, wie es Herr V. nach den Geographen annimmt, von dem wir nicht wissen können, ob es mit der Vorstellung des Aeschylus übereinstimmte. Ferner wissen wir ja auch nicht, ob Aeschylus nicht, weil er nach Hrn. V.'s Annahme dem Homer folgen soll, den Hercules erst nach Thrazien und dann zu den Hippemolgen gehen liess, wobey schwerlich an eine Aenderung der Richtung zu denken seyn möchte. Weil Hercules bey dem Boreas auf den Rhipäen anlangt, lässt ihn Hr. V. nun über diese Berge hinüber zu den Hyperboreern gehen. Möglich wäre das zwar, aber die Fragmente geben keine Bürgschaft dafür. Vielmehr ist nach dem, was Strabo S. 182 von den Stürmen in der Gegend, wo die Ligyer wohnten, erzählt, mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die *Βορεάδες πνοαὶ* des Aeschylus eben jenes *μελαμβόρειον πνεῦμα* des Strabo sind, und folglich, was der Dichter von diesen Stürmen und den Rhipäen erzählt, zu der Beschreibung des Kampfes mit den Ligyern gehört. Hr. V. lässt nun bey dem Aeschylus den Hercules diesen Kampf auf der Rückkehr von Erythia bestehen, wozu das Fragment Nr. 182 gehört. Wie er zu dieser Behauptung komme, leuchtet nicht ein, da hierüber aus den Fragmenten nicht das Mindeste erhellt, die Zeugen aber vielmehr das Gegentheil sagen. Hier findet nun Herr V. einen Anstoss, indem nach Strabo Prometheus dem Hercules auf seinem Zuge zu den Hesperiden den Kampf mit den Ligyern weisssage. Doch habe

Strabo geirrt: denn 1) seien die Ligyer in Europa und gehören daher in den Kreis des mit der Geryonsfahrt verbundenen Europäischen; 2) sollen zwey andere Zeugen, Dionysius von Halikarnassus und Hygin, ausdrücklich sagen, dass Prometheus dem Hercules diesen Kampf auf der Fahrt nach Erythia prophezeihe; 3) verbinde das ganze Alterthum die Ankunft des Hercules bey den Ligyern mit dem Zuge nach Erythia. Ohne diese Behauptungen, die allerdings gegründet sind, bestreiten zu wollen, darf man sie doch nicht als Gründe, dass Strabo geirrt habe, ansehen. Denn wie will man beweisen, dass Aeschylus, der die Fabeln nach seinem Gutdünken als Dichter benutzen konnte, nicht die Fahrt nach Erythia mit dem Zuge zu den Hesperiden, die ebenfalls in jener Westgegend wohnen, verbunden habe? Hat er doch, nach dem ausdrücklichen Zeugniss der genannten Schriftsteller, gerade umgekehrt, als Hr. V. andern Auctoritäten folgend will, den Hercules nicht auf der Rückkehr von Erythia, sondern auf dem Hinwege nach jenem Orte mit den Ligyern kämpfen lassen. Herr V. muss daher, wenn bey dem Aeschylus Hercules diesen Kampf auf der Rückkehr von Erythia bestehen soll, auch den Dionysius entweder des Irrthums zeihen, oder anders, als er gethan hat, erklären, wenn er Ant. R. 1, 41 schrieb: *πεποίηται γὰρ αὐτῷ ὁ Προμηθεὺς Ἡρακλεῖ τά τε ἄλλα προλέγων ὡς ἔπαθον αὐτῷ τι συμβήσεσθαι ἔμελλε κατὰ τὴν ἐπὶ Γηρυόνην στρατείαν, καὶ δὴ καὶ περὶ Λιγυστικοῦ πολέμου ὡς οὐ ῥᾴδιος ὁ ἀγὼν ἔσται διηγούμενος.* Einmal aber in dieser Ansicht befangen, vielleicht weil er in der Meinung steht, dass die Hesperiden des Aeschylus in Cyrene seien, lässt er nun den Hercules bis nach Sicilien vordringen, was durch das Fragment Nr. 189 bewiesen werden soll, welches bloss aus den Worten besteht, *ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται.*

Sehr eigen ist, was Hr. V. S. 144 erzählt: „Bey Dionys von Halikarnass kommt der Heros auf dem *Hinweg* zu den Hyperboreern (H. R. I, 48.), *zurück* zu den Ligurern, nach Italien und Sicilien (I, 39 ff.)." Wer den Dionysius nicht nachschlägt, muss sich eine ganz falsche Vorstellung von der Sache machen. Was dieser Schriftsteller sagt, ist Folgendes. Es gebe zweierley Erzählungen vom Hercules, eine fabelhafte, und eine der Wahrheit angemessenere. Nach der erstern sey Hercules von Erythia mit den Rindern nach Italien zu den Aboriginern gekommen. Nachdem er dort den Kakus erlegt, und sich grosses Ansehen erworben, habe er den dortigen Königen viel Land der Ligyer und anderer benachbarter Völker, nach Vertreibung der grausamen Gewalthaber derselben, geschenkt, u. s. w. Die andere wahrhaftere Sage mache den Hercules zu dem mächtigsten Heerführer seiner Zeit, der alles bis an den Ocean durchzogen sey, und der ganzen Welt Recht und Nutzen geschafft

habe. Er sey auch nach Italien, aber nicht mit Rindern, sondern mit einem grossen Kriegsheer gekommen, nachdem er schon Iberien erobert gehabt, wo er theils wegen Unbrauchbarkeit der Flotte bey herannahendem Winter, theils wegen der Widersetzlichkeit einiger Italischen Völker, länger habe verweilen müssen, besonders da die Libyer ihm den Einfall in Italien streitig gemacht haben. Nachdem er diese besiegt, die Angelegenheiten in Italien geordnet, die aus Iberien nun angekommene Flotte wieder zum Gebrauch gehabt, sey er von Italien nach Sicilien gezogen. Das ist es, was Dionysius sagt. Der Hyperboreer erwähnt er mit keinem Worte, die Herr V. bloss aus dem πᾶσαν ἐπῆλθε τὴν ἐντὸς Ὠκεανοῦ hineinträgt. Wenn es erlaubt ist, so zu erklären, so lässt sich alles beweisen: gerade aber das, was der Verf. zeigen will, das ganze Alterthum halte den Grundsatz fest, nur Europäische Abenteuer in den Zug nach Erythia einzuflechten, folgt aus der Erzählung des Dionysius gar nicht, sondern aus der Natur der Sache, dass, wenn man Erythia in Europa annimmt, natürlich was auf dem Zuge von dort nach Italien zu Lande geschieht, nicht ausser Europa geschehen kann. In der zweiten Erzählung des Dionysius aber kommt Hercules offenbar zu Schiffe nach Iberien, und zwar nachdem er vorher die ganze übrige Welt durchzogen und von Ungeheuern gereinigt hat. Alles, was Dionysius darüber im 41n Kap. in allgemeinen Ausdrücken berichtet, lässt auf die Thaten in Griechenland und in Libyen: und da er nun den Hercules als nach Iberien ziehend darstellt, so ist, was die Hyperboreer anlangt, nicht einmal die Möglichkeit an sie zu denken gegeben.

Eben so leicht wird Hr. V. mit dem Diodor fertig. „Dass Diodor," sagt er, „den Heros den Hinweg durch Libyen" (*Ligyen* ist ein Druck- oder Schreibfehler) „nehmen, und daselbst den Antäus und Busiris tödten lässt, ist nicht der Beachtung werth, und zeigt sich als blosse Verwirrung und Unverstand, indem Hercules ebenfalls bey ihm auf der *Hesperienfahrt nochmals dieselben* Kämpfe bestehen muss!" Wie tüchtig muss Hr. V. gelesen haben. Diodor erzählt IV, 17 f., wie Hercules, um den Zug nach den Rindern des Geryon zu unternehmen, sich in Krete gerüstet, von da nach Libyen gegangen, dort den Antäus und Busiris bestraft und andere Abenteuer bestanden, endlich nach Iberien übergesetzt, und von dort durch das Land der Celten vorgedrungen, der Ligyer mächtig worden, und in Italien an die Tiber gekommen sey. Im 26sten Kapitel erzählt er den Zug zu den Hesperiden als die letzte der Arbeiten des Hercules. Im 27sten fügt er hinzu: noch dürfe er nicht übergehen, was von den Hesperiden gefabelt werde. Und nun berichtet er, nicht als seine Meinung, sondern alles in Infinitiven, die von λέγουσι abhängen, wie

man erzähle, dass Hercules auf diesem Zuge den Antäus, Busiris, Emathion gezüchtigt habe. Ist das wohl Verwirrung und Unverstand, wenn ein Schriftsteller zwey verschiedene Nachrichten, jede besonders und als verschieden, giebt?

Das 6e Kap. S. 145 handelt von den Hyperboreern. Hier giebt sich der Verf. alle ersinnliche Mühe zu zeigen, dass die Hyperboreer bloss im Norden gedacht werden, und nachdem er S. 149 die ziemlich bedenkliche Aeusserung gethan, dass die erweiterte Erdkunde sie auch nordwestlich und nordöstlich, „*eigentlich westlich niemals*" gerückt habe, sagt er S. 168: „*So finden wir also nirgends im ganzen Alterthume je die Hyperboreer im Westen wohnen!*" Bestimmter hatte diesen Satz schon Hr. Müller in den Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie S. 419 f. erwiesen. Hrn. V.'s Ausspruch enthält aber doch wohl etwas zu viel, wenn, um nicht zu erwähnen, was Strabo XI S. 507 und Stephanus in Ὑπερβόρεος berichten, zum Alterthum auch Posidonius gehört, der nach dem Scholiasten des Apollonius zu II, 675 und beym Athenäus VI S. 233 D. die Hyperboreer an den Italischen Alpen wohnen liess. Manche von Herrn V.'s Beweisen sind sehr eigen, z. B. S. 155, wo er vom Ister sagt: „Nach Scymnus und Eratosthenes war sein Ursprung in *Einöden* Europas, also nördlich." Wie folgt das? Die ganze Beweisführung läuft, und konnte nur darauf hinaus laufen, dass die Hyperboreer kein eigentlich westliches Volk wären. Das verbot ja schon der Name. Uebrigens kann es nicht befremden, wenn der Norden sich mehr nach Westen neigt, da schon Homer die Erde durch den Gegensatz von Nordwest und Südost unter den Benennungen πρὸς ζόφον und πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε in zwey Hälften theilte. Man sieht wohl, Hr. V. wollte nur bewirken, dass man, weil Arimaspen zu den Hyperboreern, und die Gorgonen zu den Hesperiden gehören, die Gorgonen, die Aeschylus mit den Arimaspen zu verbinden scheint, nicht in den Westen setzte. Das wird aber durch seine Beweisführung nicht erreicht, da er am Ende S. 168 doch gestehen muss, „gern eine Untersuchung abzubrechen, deren Resultat immer ein negatives bleibe, da die Lage der Hyperboreer so überaus schwankend sey, dass sich *nirgends historischer Boden zeige*."

Im 7n Kapitel S. 171 folgt eine sehr sorgfältige Auseinandersetzung des Herodotischen Scythenlandes, das auf der letzten Seite dieses Kapitels in einem Kärtchen dargestellt ist. Da diese Untersuchung auf den Hauptgegenstand des Buchs von keinem besondern Einfluss ist, gehen wir zu dem 8n Kapitel S. 183, das von den Arimaspen und Greifen handelt. Hier zeigt der Verf., dass die Arimaspen immer mit den Hyperboreern verbunden werden; dass sie mithin ein nördliches Volk seyen, und zwar, da die goldbewachenden Greife auf die Gold-

asse nach dem Altai hinführen, östlich in Asien. Auch der
me, meint er, sey ächt asiatisch, da die Sylbe Ar oder Ari
ähligen Nomin. propriis vorgesetzt werde, und die Maspier
ein persisches Volk bey Herodot vorkommen. Hinter den
dlichsten Rhipäen (S. 195.) habe Vibius Sequester einen
ss Arimaspa, aus welchem die Scythen Gold sammeln, wel-
r der vom Aeschylus bey den Arimaspen gefabelte Pluto sey.
n Vibius dichtet Hr. V. an, was er nicht gesagt hat. Seine
rte S. 15 sind: *Arimaspa, gentis Scytharum, unde aurum*
thae legunt.

Im 9n Kap. nun kommt der Verf. zu dem Ziele seiner Un-
nchungen. Es enthält die Erklärung der Irren der Io im
metheus. Hier ist zuvörderst sehr zu loben, dass er den
, wo Prometheus gefesselt ist, nicht auf dem Kaukasus,
lern in einer abgelegenen Einöde Scythiens annimmt. Den
vurf, den man gemacht hat, dass Aeschylus nicht in der-
en Trilogie den Prometheus an verschiedenen Orten gefes-
habe darstellen können, widerlegt er S. 200 f., wie schon
in der Abhandlung über den gelösten Prometheus gethan
e. Ganz nichtig aber erscheint vollends jener Einwurf,
, was sehr wahrscheinlich ist, der gelöste Prometheus in
r ganz andern Trilogie als der gefesselte war. Herr V.
e aber für die Fesselung in Scythien noch stärkere Gründe
ringen können. Es ist ein schon durch die Sache selbst
benes Gesetz, dass der Tragiker gleich anfangs den Ort,
las Stück spielt, angeben müsse. Wäre dieser Ort der
asus, so konnte der Name dieses Gebirges um so weniger
leiben, je berühmter es ist, und jemehr man nach der
hnlicheren Meinung diesen Namen erwarten musste: aber
ird nicht genannt, sondern eine Einöde in Scythien. Eben
wo der Oceanus zum Prometheus kommt, heisst es nicht,
mme zum Kaukasus, sondern τὴν διηρομήτορα ἐς αἶαν,
wieder Scythien ist. Und wo der Fels, an den Prometheus
schmiedet ist, bezeichnet wird, heisst er nicht Kaukasus,
ern τερμόνιος πάγος Vs. 117. In Vs. 422 wird der Kau-
s von dem Orte der Fesselung ausdrücklich als eine bloss
chbarte Gegend unterschieden, und Vs. 718 räth Prome-
s der Io, den Lauf des Araxes zu verfolgen, bis sie zum
asus selbst komme. Die Versuche, welche Einige gemacht
n, diese Worte durch künstliche Auslegung mit der Fesse-
am Kaukasus in Uebereinstimmung zu bringen, sind ge-
zu absurd, und was dem gesunden Menschenverstande wi-
pricht, bedarf keiner Widerlegung. Wenn nun Hr. V. mit
t die Scene nicht auf den Kaukasus verlegt, sondern in
hien setzt: so ist doch zu scharf, und zugleich nicht scharf
g bestimmt, was er hinzufügt, „am Meere", was aus sechs
en, die er anführt, erhellen soll. Von diesen Stellen,

Vs. 89. (430.) 575. 711. 1047. 1087 der Stanleyschen Ausga beweist Vs. 430, der darum wohl auch eingeklammert ist, nichts, da hier von dem Meere bey dem Atlas gesprochen wi Drey andere Stellen lassen bloss ungewisse Entfernung v Meere vermuthen, und nur zwey, Vs. 575 u. 711, sind et bestimmter. In der erstern sagt Io, nachdem sie zum Pro theus gekommen, sie irre *ἀνὰ τὰν παραλίαν ψάμμον*, au ner Sandstrecke am Meere; in der andern befiehlt ihr Pro theus, sich östlich zu wenden und durch unbebautes Land gehen, wo sie zu den nomadischen Scythen kommen wer diesen solle sie sich nicht nahen, sondern sich an dem Ges des Meeres halten. Daraus ergiebt sich, dass Prometheus n am Meere, sondern in einiger, und zwar in ziemlicher Ent nung von dem Meere angeschmiedet ist. Mit Recht bem ferner Hr. V., dass die Scene in Europa ist: obwohl nicht gegeben werden kann, dass Aeschylus den Phasis, wie im lösten Prometheus, so auch hier zum Gränzstrom beider W theile mache. Der Grund, den Herr V. anführt, Aesch habe unmöglich in derselben Trilogie verschiedene Grä ansetzen können, ist schon an sich bey einem Dichter von keinem Gewicht, fällt aber gänzlich, wenn, wie wir be oben als wahrscheinlich angegeben haben, das andere S einer andern Trilogie angehörte. Doch Hr. V. will seine hauptung auch aus dem gefesselten Prometheus erweisen wird sich zeigen, mit welchem Rechte.

„Eine *feste sichere* Grundlage, *eine feste sichere* Lei für das *Ganze*," sagt Hr. V. S. 201, „bekommt die Ausle der Irrrn der Io durch die *richtige* Erklärung folgender V (722 — 727.):

ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
ἵξει στυγάνορ', αἳ Θεμίσκυράν ποτε
κατοικιοῦσιν ἀμφὶ Θερμώδονθ', ἵνα
τραχεῖα πόντου Σαλμυδησσία γνάθος
ἐχθρόξενος ναύταισι, μητρυιὰ νεῶν·
αὗταί σ' ὁδηγήσουσι καὶ μάλ' ἀσμένως."

Wahr ist diess: dass aber die Erklärung, die er giebt, d die richtige ist, wird sich bald zeigen. Wenn man dergleic geographische Angaben bey einem Dichter erklären will, m man allerdings, wie Hr. V. oben bemerkt hatte, von den V stellungen ausgehen, die zu den Zeiten, in denen der Dic lebte, die gewöhnlichen waren. Allein man muss auch be ken, dass der Dichter nicht nach der Landkarte arbeitete, dern dass er sich, wie jeder, der etwas bloss aus Erzähl kennt, eine mit den gehörten Angaben ungefähr übereins mende Vorstellung machte, wie er sie gerade am natürlich oder für seinen Zweck am passendsten fand; dass diese V

stellung daher nicht nothwendig mit den genaueren Angaben der Geographen zusammentreffen muss, so wie gewiss selbst von den Lesern dieser Geographen jeder sich ein anderes Bild von einer Gegend macht; dass man folglich bey der Erklärung nur, wie auch Hr. V. selbst S. 199 verlangt, überall das Leichte und Einfache vorziehen müsse, und mithin nichts anderes in die Worte legen dürfe, als was wirklich darin liegt: d. h. dass man aus dem, was der Dichter wirklich sagt, die Vorstellung entwickeln müsse, die er sich von der Gegend gemacht habe. Nun nimmt Hr. V. an der „unerhörten Behauptung" Anstoss, dass der Thermodon bey Salmydessus sey, da der Salmydessus doch am Thrazischen Bosporus liege, Aeschylus aber nach den Verhältnissen seiner Zeit zu den bessern Geographen der Griechen gehöre. Woher mag das letzte wohl Hr. V. wissen? Agatharchides in dem Periplus des Erythräischen Meeres bey dem Photius S. 444 b. der Bekkerschen Ausgabe urtheilte doch ganz anders. „Ich nehme es dem Aeschylus nicht übel," sagt er, „dass er vieles bloss Erdichtete und was nicht zugegeben werden kann behauptet: denn der Dichter kümmert sich viel mehr um das Vergnügen, als um die Wahrheit." Möchten doch jetzt die gelehrten Erklärer der alten Dichter von dem Agatharchides lernen, die Gelehrsamkeit am rechten Orte bey Seite zu setzen. Betrachtet man nun jene so unerhört scheinende Behauptung unbefangen: worin besteht sie denn? An dem südlichen Gestade des Pontus Euxinus, ungefähr in der Mitte, ist Themiscyra und der Thermodon; an demselben Gestade, wo es westlich über dem Thrazischen Bosporus aufsteigt, ist eine 70 Stadien lange Strecke, die den Namen Salmydessus führt, wo das Meer voll Untiefen ist, und die Schiffenden gewöhnlich strandeten und geplündert wurden. Was folgt nun? Aeschylus hatte von Themiscyra am Pontus und dem Thermodon, und dass in einiger Entfernung davon jene gefährliche Meeresstrecke wäre, gehört. So viel wussten auch die, die sein Stück aufführen sahen, wenn auch wohl Einige, die jenes Meer beschifft hatten, sagen konnten, es gränzten diese Gegenden nicht unmittelbar an einander. Das ist aber auch durch *ἵνα* nicht ausgesagt: sondern der Dichter, der auf Erwähnung des Merkwürdigen und Wundervollen ausgeht, nennt bey einer am Pontus gelegenen Gegend mittelst des unbestimmten *wo* jene lange gefahrvolle Strecke, die sich in diesem Meere befindet. Darin ist weder etwas unerhörtes, noch etwas widersinniges. Doch Hr. V. will S. 203 „den Dichter nicht länger mehr allein so unerhört sündigen lassen, und hilft ihm schon vollkommen durch blosse Veränderung der Interpunction:

ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
ἵξει στυγάνορ', αἳ Θεμίσκυράν ποτε
κατοικιοῦσιν ἀμφὶ Θερμώδονθ'. Ἵνα

τραχεῖα πόντου Σαλμυδησσία γνάθος
ἐχθρόξενος ναύταισι, μητρυιὰ νεῶν,
αὗται σ' ὁδηγήσουσι καὶ μάλ' ἀσμένως.

d. h. *die Amazonen werden dich an den Thra-schen Bosporus geleiten?*" Aber anstatt den Aeschy von einer unerhörten Sünde zu befreien, wird sie ihm so aufgebürdet. Denn so konnte weder ein Tragiker, noch sonst Dichter, ja überhaupt niemand auch in Prosa nicht reden, Hr. V. selbst, wenn er diese Stelle übersetzen sollte, wü nicht so sprechen: hat es auch, indem er den Sinn angab, ni gethan. Denn erstens verlangt das Sprachgesetz, wenn au nicht den Satz anfängt, mit strenger Nothwendigkeit eine V bindungspartikel; und zweitens fordert das Denkgesetz, d hier αὗται den Satz anfange, verbietet hingegen ihn mit Σαλμυδησσία γνάθος anzufangen, und zwar deswegen, diese Wortstellung nicht bloss im Griechischen, sondern in der Sprache eine rhetorische Umstellung ist, die sich auf nen ausgesprochenen oder gedachten Gegensatz bezieht. solcher Gegensatz aber, der hier bloss darin bestehen kön dass von den Amazonen zu erwarten gewesen wäre, sie wür die Io ganz wo anders hinführen, ist in dieser Stelle gar n denkbar. Wenn demnach schlechterdings nicht so interpu werden kann, sondern es bey der hergebrachten Interpunc bewenden muss: so fällt schon ein Hauptpunct von des Ver sers Erklärung der Irren in sich selbst zusammen. Mithi von dem dreifachen Resultate, das er aus dieser Stelle zi Io wandere 1) von dem Standpuncte des Prometheus aus, durch oder über Kolchis, 3) bis zum Thrazischen Bospo die dritte Angabe unrichtig. Wenn er daher weiter schli weil Io sich vom Prometheus zuerst östlich, sodann, ehe nach Kolchis kommt, südlich zu wenden habe: so ergebe „das sichere Resultat, *dass Io in dem ersten Th ihrer Irren bey Aeschylus eine Wanderung den Pontus Euxinus, von dessen Nordküste bis zum Thrazischen Bosporus, macht:*" so ist die Wanderung um den Pontus Euxinus völlig ungegründet: mith da er diesen Gedanken (S. 204) „bey Aufsuchung der folg den Localitäten *die nie zu vergessende Hauptnorm seyn*" ver verrückt sie gleich von vorn herein die Sache, und kann nic zu dem gewünschten Ziele führen.

Herr V. wendet sich nun S. 204 zur Erklärung der fol den Verse, 706 ff.:

πρῶτον μὲν ἐνθένδ' ἡλίου πρὸς ἀντολὰς
στρέψασα σαυτὴν στεῖχ' ἀνηρότους γύας
Σκύθας δ' ἀφίξει νομάδας, οἳ πλεκτὰς στέγας
πεδάρσιοι ναίουσ' ἐπ' εὐκύκλοις ὄχοις,

ἐνηβόλοις τόξοισιν ἐξηρτημένοι·
οἷς μὴ πελάζειν, ἀλλ' ἀλιστόνοις πόδας
χρίμπτουσα ῥαχίαισιν ἐκπερᾶν χθόνα.

„Prometheus," sagt er, „war wahrscheinlich auf der *Ostseite* des Borysthenes gefesselt, einmal, weil, wenn Io noch einen so bedeutenden Strom, wie dieser, vor sich gehabt hätte, derselbe schwerlich, ohne erwähnt zu werden, übergangen wäre; zweitens, weil wir den Stand des Prometheus nach Vs. 415 ff. nicht allzuweit von der Mäotis denken dürfen (s. Schütz p. 85 zu Vs. 417 sq.); endlich, weil die Völker, welche ihn von der Mäotis trennen, *östlich* vom Borysthenes zu wohnen scheinen." Diese Gründe kann man nicht gelten lassen. In Eins zusammengefasst, wollen sie so viel sagen, dass Aeschylus die wahre Beschaffenheit der Gegend vor Augen gehabt habe. Diesen Gedanken muss man bey einem Dichter, der von weit entlegenen, nur durch Erzählung gekannten Gegenden spricht, gleich gar nicht fassen, sondern vielmehr aus ihm selbst seine Vorstellung zu errathen suchen. Einzeln betrachtet, verschwinden jene Gründe aber ebenfalls. Dass der erste derselben angeführt werde, ist zu loben: aber keineswegs hat Aeschylus den Borysthenes übergangen, sondern nur unter diesem Namen kennt er ihn nicht. Dass man sich die Mäotis nicht allzuweit von dem Stande des Prometheus denken soll, weil in der angeführten Stelle unter denen, die das Schicksal des Prometheus beklagen, auch Σκύθης ὅμιλος genannt wird, οἳ γᾶς ἔσχατον πόρον ἀμφὶ Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν, hat sich der Verfasser von Schütz überreden lassen. Aber schon die Worte selbst widersprechen dieser Auslegung, und es werden ja auch die Bewohner des Kaukasus, es werden die Amazonen, es wird selbst Asien unter jenen Leidtragenden genannt. Soll deshalb der Stand des Prometheus auch am Kaukasus, oder in Kolchis, oder an der Gränze Asiens seyn? Was endlich die östlichen Sitze der Nomaden am Borysthenes anlangt, so giebt der Verfasser selbst zu, man müsse sie da, oder an der Westseite des Borysthenes vermuthen. Nun so können wir ja mit gleichem Rechte auch das Letztere thun. Das aber kann nicht zugegeben werden, dass weiter westwärts (Herr V. drückt sich S. 205 sehr stark aus, „gegen den Ister zu") keine feindlichen Scythen, sondern die gastfreundlichen und gesetzlichen Abier wohnen. Denn erstens gehen uns im gefesselten Prometheus die Völker nichts an, die im gelösten genannt sind; zweitens, wissen wir nicht, wo auch dort Aeschylus ihren Sitz annahm; drittens liegen sie, wenn er dem Homer folgte, über Thrazien, wie Hr. V. selbst angiebt, gegen den Ister zu, und können also schon wohl dieser Entfernung wegen nicht in Betrachtung kommen. Sehen wir die Worte des Dichters an, so sagen sie weiter nichts, als Io solle ostwärts durch unbebautes Land gehen, und werde

so zu den nomadischen Scythen kommen, denen sie sich nicht nähern, sondern an dem felsigen Gestade durch das Land hingehen solle. Hieraus ergiebt sich, dass, wenn man die Karte vor sich nimmt, der Standort des Prometheus westlich zur Seite etwas über dem Pontus Euxinus ist, indem Io auf dem ihr nach Osten hin vorgezeichneten Wege erst durch unbebautes Land gehen, und dann an den Pontus kommen soll, an dessen Gestade sie ihren Weg fortzusetzen hat.

Hr. V. fährt S. 206 weiter fort, und betrachtet die Verse, welche folgen:

λαιᾶς δὲ χειρὸς οἱ σιδηροτέκτονες
οἰκοῦσι χάλυβες, οὓς φυλάξασθαί σε χρή·
ἀνήμεροι γάρ, οὐδὲ πρόσπλατοι ξένοις.

Verlegen, wo die als Volk in dieser Gegend von Andern nicht genannten Chalyber zu suchen seien, hält er für das Wahrscheinlichste, sie in Taurien zu suchen, erstlich, weil die Chalyber gleich östlich nach den Nomaden folgen; zweitens, weil man sie nicht nördlich setzen könne, also auch nicht an den Tanais, indem der Weg durchaus östlich gehen müsse; drittens stehe dem Norden auch das entgegen, dass Io um den Pontus herum über die Cimmerische Meerenge gehen, und sich nicht in das innere Land entfernen dürfe; und mehreres dergleichen, das mit der oben berührten irrigen Annahme einer Wanderung um den Pontus herum von selbst fällt. Ueberhaupt aber lässt sich nicht begreifen, wie Herr V. S. 207 sagen konnte: „So sehen wir uns denn nach *Taurien* verwiesen, nämlich jenem nach Osten gestreckten Taurien Herodots, dessen schmaler verbindender Hals noch nicht bekannt war.“ Diesen schmalen verbindenden Hals nennt ja Aeschylus deutlich mit seinem Namen Vs. 728 *ἰσθμὸν Κιμμερικόν.* Und wie vollends die Chalyber in Taurien der Io, indem sie an dem Gestade des Pontus wandert, wenn sie nicht westwärts, sondern ostwärts gehen soll, zur linken Hand seyn können, hätte in der That vor allem einer Karte bedurft, um begreiflich zu erscheinen. Fragen wir auch hier wieder, was der Dichter denn wirklich sage, so werden wir wohl am sichersten errathen, wie er die Sache gedacht haben will. Wenn Io östlich gehend die Nomaden treffen, diese aber vermeidend an dem Gestade des Meeres hingehen soll, wo zur Linken die Chalyber wohnen: so folgt erstens, dass, da nur das nördliche Gestade des Pontus Euxinus gemeint seyn kann, über diesem nördlich die Chalyber wohnen. Dieses ist sonnenklar: zugleich aber ist es auch ein Beweis, wie Aeschylus, den Hr. V. als einen der bessern Geographen rühmt, nach seiner Phantasie mit den Orten, deren wahre Lage er nicht kannte, verfährt, indem die Chalyber gerade an der entgegengesetzten, der südlichen Seite des Pontus bey dem Thermodon,

ihren Sitz hatten. Zweitens folgt, dass, da Io vorher zu den Nomaden komme, jedoch sie vermeiden soll, diese Nomaden westlich von den Chalybern wohnen müssen. Ob nun Io sie so vermeiden solle, dass sie sie rechts, oder dass sie sie links liegen lasse, sagt der Dichter nicht. Aber da er auf dem Wege, wo sie Io durch Verfolgung des felsigen Ufers vermeiden soll, links die Chalyber nennt, so ist wohl zu vermuthen, dass Io die Nomaden, ehe sie an das Meer kommt, rechts gehabt haben werde.

S. 211 fährt Hr. V. fort: „Bey den Chalybern war Io bis zu dem Cimmerischen Bosporus gekommen. Mit dem entgegengesetzten Ufer *sogleich und unmittelbar* wird die Nachweisung des Weges fortgesetzt. Der Uebergang über den Bosporus selbst wird dabei nicht erwähnt, weil er mit der Andeutung, dem Flusse Hybristes zu folgen, *sich ganz von selbst versteht*. Erst spät unten, *durch Zufall und Gelegenheit veranlasst*, wird, wie gezeigt werden soll, die Erwähnung des Ueberganges über den Bosporus *nachgeholt*, und auch dann nicht sowohl als eine Nachweisung des Weges, sondern vielmehr als historische Merkwürdigkeit." Von allem diesen kann nichts zugegeben werden, weil nichts davon möglich ist. Niemand von denen, die die Worte des Dichters hörten, konnte errathen, dass Io an den Cimmerischen Bosporus gekommen sey, wenn das nicht ausdrücklich gesagt wurde; niemand konnte den Uebergang über den Bosporus von selbst verstehen, wenn er nicht bestimmt angegeben wurde; ja selbst wenn die Zuschauer in dem Stücke eine Landkarte vor sich gehabt hätten, würden sie nichts von diesen Dingen, wenn sie ihnen nicht gesagt wurden, errathen haben. Die Nachholungen vollends lassen sich noch weniger annehmen. Mit Hülfe dieses Kunstgriffs, dessen sich Hr. V., wie wir sehen werden, mehrmals bedient, lässt sich alles, nur nicht eine verständliche Erzählung, möglich machen.

Herr V. geht zu den nächsten Versen fort:

> ἥξεις δ' Ὑβριστὴν ποταμὸν οὐ ψευδώνυμον,
> ὃν μὴ περάσῃς, οὐ γὰρ εὔβατος περᾶν,
> πρὶν ἂν πρὸς αὐτὸν Καύκασον μόλῃς, ὀρῶν
> ὕψιστον, ἔνθα ποταμὸς ἐκφυσᾷ μένος
> κροτάφων ἀπ' αὐτῶν· ἀστρογείτονας δὲ χρὴ
> κορυφὰς ὑπερβάλλουσαν ἐς μεσημβρινὴν
> βῆναι κέλευθον, ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
> ἵξει στυγάνορ'.

Eine kritische Beleuchtung dieser Stelle würde gezeigt haben, dass Aeschylus eben so wenig als andere Schriftsteller einen Fluss mit Namen Hybristes kenne, sondern dass ein Vers ausgefallen sey, in welchem der wahre Name des Flusses, Araxes,

stand. Die Untersuchung nun, welcher Fluss gemeint se führte Hrn. V. auf den Kuban, in welchem Namen man sei alte Benennung, Hypanis, wieder erkennt. Denn auf die passt die Angabe, dass er auf dem Kaukasus entspringe. Hi wäre zu wünschen gewesen, der Verf. hätte diess mit me Sicherheit ausgesprochen, da er hier wohl unstreitig das Wa gesehen, obwohl nicht so, wie er hätte thun sollen, benu hat. Der Name Araxes wird bekanntlich bald dem, bald nem bedeutenden Flusse am Pontus beygelegt. Aeschylus v wechselte ihn mit dem Hypanis, indem er ihm die Quelle Hypanis beylegte; zugleich aber auch mit dem Borysthe indem er ihm die Mündung des Borysthenes gab. Auf di Weise lösen sich alle Schwierigkeiten von selbst. Io, an d nördlichen Gestade des Pontus hingehend, kommt an den A xes, also an den Borysthenes, den Dniepr, als den nächs grossen Strom. Da nun Aeschylus diesen mit dem Hypanis v wechselt, und also seine Quellen auf den Kaukasus setzt, Io an dem rechten Ufer des Flusses, auf das sie gestossen v bis zu dessen Quelle auf den Kaukasus fortgehen, weil der r sende Fluss nicht zu durchschwimmen ist. Auf dem Kauka angelangt, steigt sie nun, den Fluss mit seiner Quelle rec liegen lassend, herab nach Kolchis südlich, welche Angabe der wahren Lage der Orte übereinstimmt, ausser dass Aesc lus den Kaukasus nördlicher, von der Mäotis östlich, setzt, sich in der Folge zeigt.

Es folgt das 10te und letzte Kapitel, welches „Die Am zonen" überschrieben ist. Nachdem von diesen gesproch worden, werden die folgenden Verse betrachtet:

> ἰσθμὸν δ' ἐπ' αὐταῖς στενοπόροις λίμνης πύλας
> Κιμμερικὸν ἥξεις, ὃν θρασυσπλάγχνως σε χρὴ
> λιποῦσαν αὐλῶν' ἐκπερᾶν Μαιωτικόν.
> ἔσται δὲ θνητοῖς εἰς ἀεὶ λόγος μέγας
> τῆς σῆς πορείας, Βόσπορος δ' ἐπώνυμος
> κεκλήσεται. — Λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον
> ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδ'.

„Der Weg der Io," sagt Hr. V., „von Kolchis bis zum Thra schen Bosporus bedurfte *keiner nähern Beschreibun* ohne dass eine Lücke in demselben statt fände. *Denn d Amazonen werden ja die Irrende auf dieser Strecke gelei So* hatte sie *eben* Prometheus belehrt, und auf einmal spri er in seiner Erzählung zu dem Uebergang über den Cimm schen Bosporus zurück. *Die Erwähnung dieses Ue bergangs wird daher nur nachgeholt!*" Von di sen Dingen ist das Letztere unmöglich. Wer etwas Vergo nes oder Ausgelassenes nachholt, muss es sagen, dass er nachhole, und wo es hingehöre. Thut er das nicht, so m

der Zuhörende glauben, er hole nichts nach, sondern, was er sagt, gehöre dahin, wo er es sagt. Was soll man aber gar von der erstern Behauptung denken? Io selbst wird freilich, wenn sie die Amazonen zu Wegweisern hat, dahin kommen, wo diese Wegweiser sie hinführen. Wie kann aber der, welcher nicht Io selbst ist, wissen, dass die Wegweiser sie an den Thrazischen Bosporus bringen, wenn ihm das nicht gesagt wird? — Es kann wohl füglich übergangen werden, was Hr. V. weiter in diesem Sinne spricht. Nur eine Stelle möge als Probe dienen, da sie gewissermaassen den Schlüssel zu diesen seltsamen Deutungen enthält. S. 226 liest man: „dass von diesem Uebergang nur *nachholend und gelegentlich* die Rede ist, bestätigt sich auffallend durch den sogleich beigefügten Zusatz:

λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον
ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδ'.

Denn dass hier nicht an den Cimmerischen Bosporus, sondern an den *Phasis*, als den Scheidestrom Europas und Asiens, zu denken ist, folgt daraus, dass Letztrer in *derselben* Trilogie als solcher vorkam, und geht auch aus den nächsten Paragraphen hervor. Nach Obigem hat dieser abgebrochene Sprung an den Phasis nichts Auffallendes. *Denn auch hier wird nachgeholt*, wie eben wieder daraus klar ist, dass die Beschreibung schon bey Salmydessus angelangt war. Aber auch diese Nachholung ist *gelegentlich*. Denn der Dichter war an den Uebergang über den Thrazischen Bosporus gekommen, dieser erinnerte ihn an den Cimmerischen, und so wird er *zugleich* an *noch einen Uebergang* und *noch* einen *anderen Weltscheidestrom* gemahnt, den Phasis in Kolchis!" Wie, wenn diese Worte ein Recensent von Hrn. Völckers Schrift geschrieben hätte? Und dennoch sind der Nachholungen und Sprünge noch nicht genug. Denn gleich wird auch noch in den Versen,

τοιοῦτο μέν σοι τοῦτο φροὐριον λέγω·
ἄλλην δ' ἄκουσον δυσχερῆ θεωρίαν,

noch eine Nachholung bemerkt, mittelst der der Dichter von den Gorgonen in Libyen zu den Greifen und Arimaspen in Europa überspringt. Hier war Hr. Welcker in der Trilogie S. 144, obgleich doch weit gemässigter, vorausgegangen.

Es wird gerathener seyn, zu sehen, was der Dichter sage, wenn wir ihn so reden lassen, wie andere verständige Leute reden. Die Amazonen sollen die Io geleiten. So werde sie auf die Cimmerische Landenge kommen, und dort solle sie über die Meerenge setzen. Da er nun sogleich fortfährt: „und Europa verlassend wirst du auf das Festland von Asien kommen: so kann gar nicht gezweifelt werden, dass Io von den Amazo-

nen oberhalb der Mäotis auf die Cimmerische Landenge gebracht werde, und dass sie durch das Uebersetzen über die dortige Meerenge, die davon den Namen Bosporus erhalten werde, nach Asien gelange. Folglich ist hier, nicht, wie im gelösten Prometheus, der Phasis, sondern der Cimmerische Bosporus die Gränze zwischen Asien und Europa. Denn die Meinungen schwankten, indem, wie schon Herodot IV, 45 berichtet, andere den Phasis, andere den Tanais, andere den Cimmerischen Bosporus als Gränzstrom annahmen.

Es folgt S. 227 die „Erklärung des letzten Theils der Wanderung.

Ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρον,
* * *
πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς
πόντου περῶσα φλοῖσβον, ἔστ' ἂν ἐξίκῃ
πρὸς γοργόνεια πεδία Κυρήνης, ἵνα
αἱ Φορκίδες ναίουσι.

So lese und theile ich ab, und hoffe die Leser für meine Aenderungen gewinnen zu können. Im ersten Verse ist an den Thrazischen Bosporus zu denken, im dritten an das Meer bey den Herculessäulen." Auch dieses geht alles nicht an. Erstens kann kein Mensch errathen, dass in dem ersten Verse der Thrazische Bosporus gemeint sey. Vielmehr da kurz vorher die Erzählung mit den Worten abbrach, dass Io durch das Uebersetzen über den Cimmerischen Bosporus nach Asien gelangte, kann hier, wo der Faden wieder aufgenommen wird, schlechterdings kein anderes die beiden Welttheile trennendes Gewässer gedacht werden als eben jener Cimmerische Bosporus. Ferner, wenn die Lücke nicht nach dem zweiten, sondern nach dem ersten Verse angenommen wird, könnte der Wortstellung nach das Meer bey den Herculessäulen nur so verstanden werden, dass Io von dort nach Osten zu gerade durch das mittelländische Meer nach Cyrene schwämme. Das ist aber schon an sich ein sehr unwahrscheinlicher Gedanke, der aber noch schwieriger wird, wenn erklärt werden soll, warum Io eine so widersinnige Wanderung in den Westen von Europa mache. Denn gesetzt, die völlig unmögliche Wanderung um den Pontus herum, die sich Herr V. ausgesonnen hat, wäre möglich, und Io ginge demnach jetzt aus Asien über den Thrazischen Bosporus nach Europa zurück: so müsste sie, da sie vorher vom Ionischen Meerbusen zum Prometheus gekommen war, nothwendig diesen Weg irgendwo durchkreuzen, um an die Säulen des Hercules zu gelangen. Dann aber wird jedermann fragen: warum schickt sie denn Prometheus nicht gleich auf dem Wege, auf dem sie zu ihm gekommen war, wieder zurück, und bezeichnet ihr die Stelle, wo sie rechts ab nach dem

den zu und dann wieder westlich nach den Säulen des Her-
s gehen soll, sondern lässt sie den ganz unnützen Gang über
Kaukasus, durch Kolchis, um den Pontus herum machen?
lich aber kann *Κυρήνης* auf keine Weise gebilliget werden,
zwar erstens aus kritischen Gründen. Denn nicht nur hat
e Handschrift *Κυρήνης*, sondern, wenn Aeschylus so ge-
ieben hätte, wäre bey einem Namen, der keinem Abschrei-
unbekannt seyn konnte, das grosse Schwanken der Lesart,
ich hier findet, völlig unbegreiflich. Wenn Hr. V. S. 229
„*Κισθήνης* ist ein Unding," so sollte man glauben, es
ihm die glückliche Vermuthung von Meineke in der Vor-
zum Menander S. 18 unbekannt geblieben, dass Kratinus
in Beziehung auf den Vers des Aeschylus geschrieben habe:

νθένδ' ἐπὶ τέρματα γῆς ἥξεις καὶ Κισθήνης ὄρος ὄψει.

keineswegs: Hr. V. kannte sie, und führt sie an S. 7 und
och machte er hier, wo es von Bedeutung war, keinen Ge-
ch davon. Zweitens, wenn die Phorciden und Gorgonen
rene, mitten in der heissesten, am meisten von der Sonne
hienenen Gegend sind, wie soll man sich denn erklären,
sie weder von Sonne noch Mond gesehen werden? Denn
Dichter sagt:

ἃς οὔθ' ἥλιος προσδέρκεται
τῖσιν, οὔτε νύκτερος μήνη ποτέ.

ens hätte Aeschylus in der That keinen unpoetischern und
schmackteren Einfall haben können, als die Io, die er
, unbekannte, fabelhafte, wundervolle Gegenden durch-
fen lässt, nach Cyrene, einer allen Griechen bekannten,
Griechen gegründeten und bewohnten, mit ganz Griechen-
und mit Athen selbst in mannigfaltiger Verbindung stehen-
von gar manchem Athener besuchten Colonie zu bringen,
die poetischen fabelhaften Wesen, die einäugigen, einzah-
, schlangenhaarigen Gräen und Gorgonen mitten in die
Prosa allbekannter Wirklichkeit zu versetzen. Endlich
oll er noch, indem er die Io recht in der Mitte des Süden
gen lässt, auf einmal in den äussersten Norden übersprin-
und ihr sagen, sie solle sich dort vor den Arimaspen und
fen in Acht nehmen. Dergleichen braucht nur angeführt
erden, um widerlegt zu seyn.

Sehr kurz geht Hr. V. auf der vorletzten, oder eigentlich
etzten Seite des Buchs, da die wirklich letzte nur wenige
n enthält, über das Uebrige weg, bloss flüchtig die Mög-
eit, dass bey den Quellen der Sonne an die bekannte Quelle
lem Ammonium gedacht sey, erwähnend, und den Aethiops
len Nil haltend.

Betrachtet man nun das Ganze, so ist es höchst befre
dend, dass Herr V. sich in dem Theile der Irren der Io, d
die Gegenden am Pontus betrifft, durch äusserst seltsame u
unbegreifliche Erklärungen Schwierigkeiten schuf, wo alles k
und deutlich in den Worten des Dichters gegeben war; da h
gegen, wo die eigentlichen Schwierigkeiten dieser Irren an
hen, seine Untersuchung abbricht, und so das, was wirkl
und eigentlich einer Erklärung bedurfte, übersieht oder üb
geht. Es wird daher nicht überflüssig seyn, hierüber n
einiges zu bemerken.

Die Schwierigkeit liegt eigentlich in der Lücke, die s
im Texte gerade an der Stelle findet, wo es am wünschensw
thesten wäre, wenigstens einen Fingerzeig zu haben, dem n
folgen könnte. Richtig haben die Kritiker gesehen, dass n
da, wo Hr. V. meint, sondern einen Vers später etwas f

ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρον,
πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς
* * *
πόντου περῶσα φλοῖσβον, ἔστ' ἂν ἔξικῃ
πρὸς γοργόνεια πεδία Κισθήνης.

Da nun kein Zweifel seyn kann, dass in dem ersten d
Verse der Cimmerische Bosporus, der zuletzt vorher gen
worden war, gemeint sey, und mithin Io jetzt in Asien
nach der Lücke aber wir sie an einem Meere, bey Kisthene n
den Gorgonen, in der Nähe der Greife und Arimaspen, n
dem Goldsandfluss Pluto treffen, von wo sie nach Aethio
und dann zum Nil kommen soll: so ist natürlich die erste F
ge, wo die zunächst genannten Gegenden anzunehmen s
und die zweite, welchen Weg dahin Io möge eingeschl
haben. Wäre das Letztere nicht verloren gegangen, so w
auch das erstere leicht auszumitteln seyn. Deutlich aber s
man, dass mehrere Verse fehlen müssen, vielleicht ein g
Blatt. Das zeigen die beiden die Lücke begränzenden Ver
in deren ersterem die Fortsetzung des Wegs östlich in A
vorgezeichnet, in dem andern ein Meer genannt wird, da
dem, was verloren gegangen, beschrieben seyn musste. U
zu errathen, welches Meer dieses sey, haben wir keinen A
haltungspunct als die Gorgonen, deren Sitz schwankt; Kist
ne, dessen Lage eben so unsicher ist; die Greife, die sich
Osten und Norden finden; und die Arimaspen, die blos
Norden bekannt sind, in welchem wieder die Gorgonen
angetroffen werden. Fragen wir, was sich aus dem Vorha
nen als das Natürlichste ergebe, so weisen die Verse vor d
Lücke auf das östliche Asien hin, durch welches Io nach Aeth
pien und Aegypten kommen solle; die nach der Lücke hinge

deuten mehr auf den Westen von Europa, indem man zuerst doch wohl vermuthen müsste, Aeschylus wäre dem Hesiodus, mit dem seine Beschreibung der Phoreiden übrigens übereinstimmt, und der gewöhnlicheren Meinung gefolgt. Endlich wenn wir wegen des πόντου περῶσα φλοῖσβον noch einen Bosporus suchen, finden wir ihn sowohl in Osten als in Westen. Denn Stephanus, und aus ihm Eustathius zum Dionysius Vs. 143, nennen einen Indischen Bosporus, und im Westen hat einen Ausonius in dem Technopägnion oder 12ten Idyll Vs. 74, dafern anders Hr. V. S. 2 den Libyschen Bosporus in dem Verse:

Threicium, Libycum freta Cimmeriumque secat bos

richtig auf die Gaditanische Meerenge bezieht.

Wo die Möglichkeit einer sichern Entscheidung abgeschnitten ist, darf man sich nicht vermessen, wissen zu wollen, was nicht gewusst werden kann. Eine solche Bestimmung liefe Gefahr, wenn durch einen glücklichen Fund einmal die Lücke im Texte ausgefüllt würde, oder sonst ein entscheidendes Zeugniss ans Licht käme, in Nichts zu zerrinnen. Man darf daher nicht weiter gehen, als dass man die Möglichkeiten angiebt. Da nun Io, nachdem sie in Asien ostwärts gegangen ist, nur entweder sich links wenden kann, um über die nordwestlichen Gegenden von Europa nach dem westlichen Aethiopien zu kommen, oder ihren Weg durch Asien, indem sie sich nach Süden kehrt, fortsetzen, und so zu den östlichen Aethiopen in Asien oder durch die südliche in Libyen zu ihrem Ziele nach Kanopus gelangen kann: so kommt es darauf an, zu sehen, was für und gegen jede dieser beiden Annahmen gesagt werden könne.

Hat Aeschylus die Gorgonen, was allerdings, für sich betrachtet, das Wahrscheinlichste ist, nach dem Vorgange des Hesiodus, mit dessen ἐσχατιῇ πρὸς νυκτὸς seine Beschreibung übereinstimmt, in den Westen gesetzt: so muss Io aus Asien wieder nach Europa gebracht werden. Dieses ist nun eben nicht wahrscheinlich, erstens, weil der kürzeste und natürlichste Weg durch das östliche Asien führt; zweitens, weil Io, wenigstens zu Lande, nicht nach Europa kommen könnte ohne wieder über den Cimmerischen Bosporus, der in dieser Tragödie als Gränze angegeben ist, zurückzukehren; drittens, weil sie so, wenn in den vorausgegangenen Erzählungen der Uebergang über den Thrazischen Bosporus stillschweigend vorausgesetzt wurde, gar zum dritten Male nach Europa käme. Hiergegen könnte man jedoch einwenden, dass eben um dieses zu verbergen der Uebergang über den Thrazischen Bosporus verschwiegen worden sey, und, was die erstern Einwürfe anlangt, könnte man vermuthen, der Dichter habe sie auf einem Theile des Oceans schwimmend in den Norden und dann weiter zu

Lande in den Westen gebracht. Wie das Aeschylus auch i
mer bewerkstelligt haben möchte, so spricht für eine sol
Vermuthung das Zeugniss des Galen, der aus dem gefesse
Prometheus die sehr wohl hierzu passenden Verse anführt:

εὐθεῖαν ἔρπε τήνδε, καὶ πρώτιστα μὲν
Βορεάδας ἥξεις πρὸς πνοάς, ἵν' εὐλαβοῦ
βρόμον καταιγίζοντα, μή σ' ἀναρπάσῃ
δυσχειμέρῳ πέμφιγι συστρέψας ἄφνω.

Und bald darauf, wo jedoch Prometheus schlechthin ohne
satz angegeben ist:

ἐξευλαβοῦ δὲ μή σε προσβάλῃ στόμα
πέμφιξ· πικρὰ γὰρ νοῦ διὰ ζωῆς ἁτμοί.

Auch hier hat wieder ein unglücklicher Zufall es gefügt,
in diesen Versen kein Participium oder Adjectivum ist, aus
sen Geschlecht man ersähe, ob die gewarnte Person Io
Prometheus ist. Denn eben so gut passen diese Verse,
oben erinnert worden, zu dem Kampfe des Hercules mit
Ligyern, in welchem Falle entweder Galen selbst oder
Abschreiber den gefesselten Prometheus statt des gelösten
nannt haben würden. Die Angabe ferner des Photius und
pokration, dass Kisthene ein Thrazischer Berg sey, weist,
anders etwas auf sie zu geben ist, auch nach Westen.
dem Westen bey den Hesperiden auch der Tartessus ist,
würde der goldströmende Fluss Pluto wohl auch damit ver
bar seyn: nur bleibt es unwahrscheinlich, dass Aeschylus
sollte lieber den Tartessus mit seinem Namen genannt, als
einen selbstgemachten gegeben haben. Auch wollen sich
Greife und Arimaspen, die man den Worten des Dichters
folge auf keine Weise von den Gorgonen sehr entfernen
nicht damit vereinigen lassen. Was aber nachfolgt, stim
sehr gut, so weit man es von einem Dichter erwarten kann,
der wahren Lage der Orte überein. Denn in der Richtung
Westen nach Osten in Libyen finden sich die Aethiopen,
sey es dass Aeschylus etwas von dem Nigris gehört hatte,
dass er den Fluss Aethiops erdichtete, doch ein solcher Flu
ferner die berühmte Sonnenquelle am Heiligthume des Amm
und der Katabathmus, den der Dichter durch die gleiche
deutung der Wörter getäuscht, mit den Katarrhakten des
verwechselte. Im Ganzen giebt nun diese Annahme zwar
ges Wahrscheinliche, mehr aber doch des Unwahrscheinli

Natürlicher, obgleich nicht minder schwierig, erscheint
die andere, dass Io durch Asien ihren Weg fortgesetzt ha
Diess war schon die Meinung von Walther in der Abhandl
de catabathmo, nach dessen Ansicht Io durch das Asiatis
Aethiopien über den Arabischen Meerbusen in das Africanis

Aethiopien und an den Nil, der anfangs Aethiops heisse, kommen soll, mit Berufung auf Stanley, der zu Vs. 809 aus dem Solin Kap. 32 anführt: *demumque a cataracte ultimo tutus est: ita enim quaedam claustra eius Aegyptii nuncupant: relicto tamen hoc post se nomine quo Nigris vocatur.* Ungefähr dieselbe Richtung der Wanderung haben die Herren K. O. Müller, Welcker, Reinganum, Klausen angenommen. Herr Müller im 1n Bande der Dorier S. 276 ff. läugnet, dass die Arimaspen und Greife nach Westen versetzt werden können, die der alte Damastes ohne Zweifel nördlich vom Pontus Euxinus und eher etwas östlich von Griechenland gedacht habe. Durch das dem Damastes beygelegte Beywort scheint er demselben eine grössere Auctorität beyzulegen: und doch führt er dabey Ukert an, der auf den Strabo S. 47 verweist, welcher den Damastes als einen ganz elenden Schwätzer verwirft. Uebrigens deutet Hr. Müller an, dass nur an den entfernten Osten gedacht werden könne, und Aeschylus vielleicht schon Rücksicht auf Persische Fabeln nahm, wie sie später Ktesias aufzeichnete, von ähnlichen Ungeheuern, die in den Gebirgen Hochasiens das Gold der Klüfte bewachen und vertheidigen. Herr Welcker in der Trilogie S. 144 ff., der in den frühern Wanderungen der Io einiges richtiger als Hr. V. eingesehen hatte, hält den πόντου φλοῖσβος, wie Walther, für den Arabischen Meerbusen, und setzt die Gorgonen an den südlichen Ocean; der Arimaspen aber soll dabey bloss der sachlichen, nicht der örtlichen Nähe wegen Erwähnung gethan werden. Diess letzte würde den Zuhörern unerrathbar gewesen seyn. Herr Reinganum hält den πόντου φλοῖσβος für das Kaspische Meer: was er sonst noch anführt, sind unbestimmte in sich selbst zerfallende Vermuthungen. Endlich Hr. Klausen hat in seiner seltsamen mit einer abenteuerlichen Karte versehenen Erklärung der Irren der Io und des Prometheus, nächst der Vermuthung, dass in dem indischen Bosporus eine Spur des Persischen Meerbusens liege, mit grosser Akrisie eine Menge unhaltbarer Gedanken vorgetragen, indessen aber doch auch die Zeugnisse mit berührt, die hier von einigem Nutzen seyn können.

Dahin gehört zuvörderst der Scholiast zu Pindar Pyth. 4, 72 αἱ δὲ Γοργόνες κατὰ μὲν τινὰς ἐν τοῖς Ἐρυθραίοις μέσοι καὶ τοῖς Αἰθιοπικοῖς, ἃ ἐστι πρὸς ἀνατολὴν καὶ μεσημβρίαν· κατὰ δὲ τινὰς ἐπὶ τῶν περάτων τῆς Λιβύης, ἃ ἐστι πρὸς δύσιν. Diese Stelle, welche Hrn. V. hätte veranlassen sollen, noch ein viertes Local für die Gorgonen zu suchen, muss sich doch auf irgend einen Schriftsteller beziehen, bey dem den Gorgonen der Sitz an dem rothen Meere oder dem Persischen Meerbusen angewiesen war. Und da uns nun in dem, was wir bey dem Aeschylus angedeutet finden, Manches dahin führt: so ist wahrscheinlich Aeschylus der, auf dessen Angabe der

Scholiast hinzielt. Denn in den östlichen Gegenden finden wir auch die Greife und die goldgrabenden Ameisen, über welche der Graf von Veltheim zur Vertheidigung des Ktesias geschrieben hat. Da es nun unwahrscheinlich erschien, dass Aeschylus, wenn er die Gorgonen in den Westen gesetzt hätte, den Fluss Pluto, und nicht den Tartessus genannt haben sollte: so wird es im Gegentheil erklärlich, wie er hier, wo zwar Gold, aber kein Tartessus ist, einen andern Fluss dichten, und diesem, nach dem Gesetz der Poesie, einen bedeutungsvollen Namen geben konnte. Die Arimaspen lassen sich nun leicht damit vereinigen, nur nicht so, wie Hr. Klausen gethan hat, der, weil Strabo die Einäugigen, Brustäugigen und Hundsköpfigen aus dem Prometheus anführe, die Einäugigen aber die Arimaspen seyen, alle drey Gattungen von Menschen in den ausgefallenen Versen genannt glaubt; und weil die Hundsköpfigen und einäugigen Deckfüssigen und die Brustäugigen bey Ktesias als den Indern benachbart beschrieben werden, nun auch die des Aeschylus dorthin setzt. Diess kann allerdings geschehen, muss aber nur mit etwas mehr Vorsicht bewerkstelligt werden. Strabo sagt VII S. 299 was Apollodor meine: *οὐ θαυμαστὸν δ' εἶναι περὶ Ὁμήρου· καὶ γὰρ τοὺς ἔτι νεωτέρους ἐκείνου πολλὰ ἀγνοεῖν καὶ τερατολογεῖν· Ἡσίοδον μὲν ἡμίκυνας λέγοντα καὶ μεγαλοκεφάλους καὶ Πυγμαίους· Ἀλκμᾶνα δὲ στεγανόποδας· Αἰσχύλον δὲ κυνοκεφάλους καὶ στερνοφθάλμους καὶ μονομμάτους ἐν τῷ Προμηθεῖ φησὶ καὶ ἄλλα πολλά.* Eben dieselben Aeusserungen Apollodors führt er auch I S. 43 an, wo das Stück des Aeschylus nicht genannt wird. Da nun in der andern Stelle die Worte *ἐν τῷ Προμηθεῖ φησὶ* die Construction unterbrechen und stören, so hat Heyne wohl richtig gesehen, dass diese Worte weder von Apollodor noch von Strabo sind, sondern dass sie die Bemerkung eines Glossators enthalten, der sich an den *μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπὸν* in dem Prometheus erinnerte. Es ist daher keineswegs durch jene Stelle bewiesen, dass die *κυνοκέφαλοι* und *στερνόφθαλμοι* ebenfalls in dieser Tragödie müssten genannt worden seyn, wenn auch die Möglichkeit nicht geläugnet werden kann. Das aber darf man annehmen, dass Aeschylus, wenn er von Einäugigen im Orient gehört hatte, es sich erlaubte, andere Einäugige, die unter dem Namen Arimaspen in den Fabeln bekannt waren, mit jenen zu verwechseln, und sie aus ihren gewöhnlich angenommenen Sitzen dorthin zu verlegen. Ueber Kisthene lässt sich nichts ausmachen. Nach Photius und Harpokration ist diess der Name eines Thrazischen Berges: aber der von Letzterem dabey angeführte Isokrates im Panegyrikus § 153 meint vermuthlich die Stadt am Adramyttenischen Meerbusen, die von Strabo XIII S. 606, von Stephanus in *Πᾶσσα*, von Plinius V, 30, von Mela I, 18 erwähnt wird. Eine Insel Kisthene mit einer

Stadt gleiches Namens zwischen Rhodus und den Chelidonischen Inseln nennt Strabo XIV S. 666. Diess zeigt, dass der Name nicht ungewöhnlich war: der oben angeführte Vers des Kratinus aber, den Harpokration erhalten hat, weist auf einen in einer äussersten Weltgegend gelegenen Ort hin, und die Scholiasten des Aeschylus machen Kisthene zu einer Stadt in Libyen oder Aethiopien. Ob die von Hrn. Klausen angeführte Stelle des Plinius, in der ein sehr ähnlicher, vielleicht verschriebener Name vorkommt, hierher zu ziehen sey, ist nicht sicher, aber nicht unmöglich, VI, 15: *Adiabenis connectuntur Carduchi quondam dicti, nunc Cordueni, praefluente Tigri; his Pratitae, παρ' ὁδὸν appellati, qui tenent Caspias portas. Iis a latere altero occurrunt deserta Parthiae et Citheni iuga.* Auch ist nicht unwahrscheinlich, dass Aeschylus diese Gegenden in der Nähe des Erythräischen Meeres gedacht habe. Dass aber die Sonnenquellen die Quellen des Aethiops seyn sollen, kann man mit mehrern dergleichen Vermuthungen des Herrn Klausen der Vergessenheit übergeben. Von Byblischen Bergen am Nil ist nichts bekannt: aber eine feste Stadt in Aegypten am Nil, mit Namen Byblus, wird von Ktesias Pers. 33 und Stephanus von Byzanz erwähnt. Doch könnte es wohl seyn, dass Aeschylus etwas von Byblischen Bergen vernommen, und hierher getragen hätte. Denn Athenäus I S. 31, wo er von dem οἶνος *Βίβλινος* spricht, über den Magochi zu den Tab. Heracl. S. 200 ff. und Blomfield zum Prometheus Vs. 836 nachzusehen, schreibt: *Ἐπίχαρμος δὲ ἀπό τινων ὀρῶν Βιβλίνων φησὶν αὐτὸν ὠνομάσθαι:* Hesychius im Codex in *Βίμβλινος οἶνος: Ἐπίχαρμος δὲ ἀπὸ ῥοιῶν Βιμβλίνων. ἔστι δὲ Θρᾴκης.* Bekker in den Anekd. S. 225, 31 hat gegeben: *Βίβλινος. εἶδος οἴνου καὶ γένος ἀμπέλου ἐν Θρᾴκῃ. καὶ ὁ παλαιὸς οἶνος. Ἐπίχαρμος δὲ ἀπὸ ὅρων Βιβλίνων. ἔστι δὲ Θρᾴκης.* Aber auch dort hat die Handschrift *ῥοιῶν* statt *ὀρῶν*.

Doch es ist Zeit, diese Recension zu schliessen. Möge der gelehrte Verfasser dieser Schrift bey der Fortsetzung seiner fleissigen und schätzbaren Untersuchungen sich strenger an die Zeugnisse der Schriftsteller halten, als er in der Erörterung der Irren der Io gethan hat, und weniger sich Vermuthungen und Hypothesen hingeben, denen es an einer sichern Grundlage fehlt. Denn nur auf diesem Wege kann Wirklichkeit und Dichtung geschieden, und jeder ihr Gebiet gehörig abgesteckt werden, ohne auf beiden Seiten der Wahrheit Eintrag zu thun. Uebrigens hat für gutes Papier, guten Druck und genaue Correctur der Verleger auf eine rühmliche Weise Sorge getragen.

Gottfried Hermann.

Plautinorum cupediorum ferculum: deum opt. max. ut novo anno 1807 omnium bonorum virtutibus — fortunam respondere jubeat scholae Thomanae — veneratur *Fridericus Guilielm. Ehrenfr. Rostius.* (Das Ferculum 15 S.) — *Pl. cuped. ferculum secundum* — ad orat. lat. in schola Thomana pridie Kal. Jan. 1812 audiendam invitat *F. G. E. R.* (15 S.) — *Pl. c. ferculum tertium* — die XVI April. 1812. (17 S.) — *Ferculum quartum* — die VI Maji. 1813. (16 S.) — *F. quintum* — die XXII April. 1814. (14 S.) — *F. sextum* — die XIII Apr. 1815. (21 S.) — *F. septimum* — die II Maji. 1816. (19 S.) — *F. octavum* — die IX Apr. 1818. (19 S.) — *F. nonum* — die XX April. 1819. (17 S.) — *F. decimum* — pridie Kal. Jan. 1820. (15 S.) — *F. undecimum* — pridie Kal. Jan. 1822. (17 S.) — *F. duodecimum* — die IV Septembr. 1823. (18 S.) — *F. decimum tertium* — prid. Kal. Jan. 1824. (21 S.) — *F. decimum quartum* — prid. Kal. Jan. 1826. (26 S.) — *F. decimum quintum* — prid. Kal. Jan. 1827. (20 S.) — *F. sextum decimum* — die XXIV Apr. 1828. (20 S.) — *F. septimum decimum* — die XXI Apr. 1831. *Inest Theologiae Plautinae brevis expositio.* (14 S.). Ausser dieser Reihe: *De Plauti auctoritate ad faciendam rerum antiquarum fidem:* professionem philos. extraordinariam a. d. XIX Octobr. 1816 — sollemni oratione auspicaturus scr. *F. G. E. R.* (20 S.) — *De usu vocabulorum* SI *et* NI *in sponsionibus ad Pl. Rud. V*, 3, 19—27. — die XX Apr. 1820. (18 S.) — *De Plauto hybridarum vocum ignaro* — pridie Kal. Jan. 1823. (18 S. Alles in 4.)

Observationes criticae in locos quosd. Plautinos. Scripsit et — pro doctoris phil. — privilegiis rite exercendis et venia legendi obtinenda in litt. un. Erlang. die X Aug. 1822 publ. defendet *Christianus Carol. Balbach*, Norimberg. Erlangae. (59 S. in 8. mit Thesen.)

Wenn man von der alten Komödie der Athenienser sagen muss, dass in vielen Zeitaltern nur wenige Menschen jene humoristische Lebensansicht besassen, welcher sie sich nach ihrem wahren Wesen aufgeschlossen, der sie bis in die einzelsten Theile in ihrem rechten Lichte erschienen ist: so findet diess zwar auf keine Gestalt der neuen Komödie Anwendung, doch hat vor allen die Plautinische Komik einen so eigenthümlichen Charakter, dass auch sie nicht jeder richtig aufzufassen vermag. Die frische Farbe und Keckheit der Charaktere, die gutmüthige Schalkhaftigkeit, mit der sich die Personen unter einander und Plautus oft die Zuschauer zum Besten hat, der Schein des Ernstes oder das scherzhafte Pathos, womit nichtige Dinge als wichtig behandelt werden, gegenüber die naive Offenherzigkeit der Personen in ernstlichern Situationen, worin das ergötzlichste Gemisch der Gefühle sichtbar wird,

der Reichthum an gesunder, kräftiger Laune, mit welcher sich Plautus selbst über sein Missgeschick erhob, jedem seiner Charaktere beigegeben, die ungezügelte Derbheit des Witzes, die nie persiflirt, im Gegentheil Herzlichkeit und warmes Gemüth durchblicken lässt: alles dieses giebt den Plautinischen Stücken bis in die einzelnen Verse ein so bestimmtes Gepräge, dass den Alten Plautus in der kleinsten Stelle erkennbar war. (Gell. III, 3.) Müssen also nicht auch dem heutigen Erklärer gewisse Seelenstimmungen natürlich, wenigstens (so zu sagen) geläufig seyn, um keine Stelle unplautinisch zu nehmen? Wimmeln nicht die Commentare von unplautinischen Auslegungen? Aber wir haben ja den ächten Plautus noch nicht einmal und sind vielleicht nicht viel weniger weit davon entfernt, als vom Besitze des ächten Homer! Damit wird die Forderung desto dringender, dass dem Kritiker und Erklärer desselben ausser grosser und mannichfaltiger Gelehrsamkeit, ausser scharfer Urtheilskraft eine Gefühlsweise und natürliche Stimmung eigen sey, die sich selbst in dem Plautus wieder findet und welcher in keinem Elemente wohler zu Muthe ist. Eine solche scheint Herrn Rost in so hohem Grade zu Theil geworden zu seyn, dass ähnliche Beispiele in der ganzen philologischen Literatur selten gefunden werden mögen: man bemerkt zwischen ihm und seinem Komiker häufig einen wahren Verkehr des Empfangens und Gebens: so wie die Lebens- und Gestaltenfülle der verwandten Plautinischen Welt Hrn. Rost's Geist nährte und selbst Form und Ausdrucksweise derselben sich ungesucht in seinen Dienst begaben, so erleuchtete Hr. Rost hinwiederum zahlreiche von der Zeit oder den Interpreten verdunkelte Stellen nur mit dem Lichte seines angebornen Plautinischen Sinnes. Ausser dieser natürlichen Weihe zum Reiniger u. Erklärer des Plautus bewundert man aber noch die ausgebreitete Gelehrsamkeit, mit der er das Alterthum, so wie die Entdeckungen und Erfahrungen der neuern Zeit zur Aufklärung des Komikers in Bewegung zu setzen vermag, die feine Beobachtungsgabe, mit der er seinem Dichter die verstohlensten Wendungen ablauscht, die Herrschaft, die er über jeden Gedanken desselben erlangt, und die dadurch erreichte Lebendigkeit und Klarheit, mit der er uns überall den Sinn und Gedankengang desselben enthüllt. Leider! hat aber Hr. R. unter seinen zahlreichen und schweren Berufsarbeiten und den bekannten Zeitstürmen zwar die Liebe für seinen gleichgestimmten römischen Freund unwandelbar erhalten und zeigt sie in den letzten Schriften noch so jugendlich warm, als in den ersten: hat aber nicht dazu gelangen können, uns wenigstens einige Stücke desselben mit einem Commentare zu schenken, der von der Plautinischen Laune und Lebensfrische durch und durch beseelt gewesen wäre: wir können ihm nur für einzelne gehaltvolle Gelegenheitsschrift-

chen danken, die ausser ihren wichtigen Resultaten wiederum einen unbeschreiblichen Reiz dadurch besitzen, dass sie allgemeine Ansichten über Leben und literarisches Wirken, besonders in vielen sinnreichen Einleitungen und den Anlass der Programmen betreffenden Epilogen, mit der liebenswürdigsten Heiterkeit und Laune mittheilen. Diese müssen unsere Leser jedoch in den mit dem Mark der Latinität geschriebenen Heftchen selbst geniessen: wir theilen blos in kurzen und treuen Auszügen die für den alten Komiker gewonnene Ausbeute dankbar mit, ordnen die Bemerkungen nach der Reihenfolge der Stellen in unseren Ausgaben und flechten überall eine unmassgebliche Epikrisis derselben ein: doch wird das Werk den Meister am besten loben. — In Klammern schieben wir noch jeden Orts die *Observationes* des Herrn Balbach ein, der bekennt, durch Herrn Rost's Collegia in den Plautus eingeweiht und seine Liebe zum Komiker empfangen zu haben: wie viele mögen jetzt in den verschiedensten Gegenden den Genuss, den ihnen Plautus giebt, Hrn. Rost danken, als der ihren Sinn dafür aufgeschlossen! — An kritischen Mitteln benutzte Hr. R. hier und da den bekannten Cod. Lips., Hr. B. einige Lesearten der ed. pr., die Ven. 1499, die Leipziger Abdrücke von Vitus Werlerus, dem Lehrer des Camerarius, die ed. Charp. 1513 u. Hervag. 1535. Von den unsrigen gelegentlich: ich bemerke nur, dass, wann ich selbst von alten Ausgaben (*a. A.*) rede, die ed. pr. (nach Schneider's Progr., Breslau, 1825), ed. Baptistae Pii 1500, ed. Ven. 1499 u. noch eine Veneta, Charp. 1513 nach eigner Vergleichung gemeint sind: natürlich wo sie, wie gewöhnlich, zusammenstimmen. In Bezug auf die ed. Sim. Charpent. füge ich hinzu, dass Hermann's Urtheil über dieselbe in so fern eine Einschränkung erleidet, als an nicht wenigen Stellen, namentlich wo die alte Lesart keinen Sinn gab, geradezu die Conjecturen des Pius aufgenommen, einigemal auch sehr missverstanden worden sind: desshalb geben die Anmerkungen des Pius erst die volle Aufklärung über dieselbe, die ich jedoch an einigen Stellen noch suche, indem Charpentarius noch andere Nachträge des Pius als zum Lukrez 1511 oder eine zweite Ausgabe desselben benutzt haben muss.

Amphitruo.

I, 1, 25. *Numero mihi in mentem fuit.* Das neunte Fere ist ganz der Aufklärung des alten Wortes *numero* gewidmet und gehört in Hinsicht des Gehaltes der angesponnenen Betrachtungen, der Gründlichkeit des Resultates und der seltenen Kunst der Darstellung zu den meisterhaftesten Monographien. Man erklärte *numero* früher entweder mit *cito* nach Nonius, der dafür Varro anführt, oder mit *nimium* nach Casin. III, 5, 20:

beides ohne einen Grund in der Natur des Wörtchens zu haben. Nach einer schönen Auseinandersetzung des Grundbegriffs von *numerus* und daraus abgeleiteter verschiedener Anwendung des Wortes wird der reichere griechische Sprachgebrauch verglichen und dadurch eine noch grössere Deutlichkeit in den Begriff von *numero* gebracht, der nun S. 8 f. so zusammengefasst wird: *Ac statim a principio, cum vocab.* numero *ita semper verbis adhaereat, ut modum, quo quid sit vel fiat, indicet, esse autem atque fieri nihil extra loci vel temporis spatium possit: clare apparet, isto dicendi genere non ἀριθμὸν, sed ῥυθμὸν aliquem indicari. Porro cum ῥυθμὸς in aequalitate intervallorum maxime cernatur, oportet rem, quae cum alia* numero i. e. *ῥυθμῷ fit, nec loco nec tempore ab ea discrepare, sed in idem spatii punctum incidere atque ita convenire, ut cantorum voces tibiarum sonis, saltatorum motus tympanorum percussionibus respondent. Quum igitur in ῥυθμῷ, si a rebus ipsis cogitationem segreges, id remaneat, ut aliquid cum aliquo conveniat, convenientiae notio quasi fundamentum omnis rhythmi est; unde sequitur, ea in universum recte dici ῥυθμῷ vel* numero *fieri, quae convenienter, congruenter et apte ad rem respectu loci atque temporis fiant (a tempo, à propos). Atque hanc solam esse et communem omnibus locis — significationem mox videbimus.* Darauf folgt die Erklärung der sechs Plautinischen Stellen, in denen *numero* vorkömmt: unsere, Menaech. II, 2, 13; Merc. IV, 3, 37; Poen. V, 4, 101; Cas. III, 5, 21; Mil. V, 7. Auch die Stellen anderer Schriftsteller, die Festus und Varro anführen, werden erklärt und nach genauerer Erörterung gezeigt, dass es auch Varro in der richtigen Bedeutung genommen zu haben scheine; zugleich erblickt Hr. Rost in der Ironie, mit der das Wort gewöhnlich gesagt wird (wie scilicet), den eigentlichen Grund, wesshalb es die Grammatiker mit *cito* erklärten. Von unserer Stelle giebt er den Sinn so an, S. 10: *Prae gaudio, quod non plane oblitus erat, quod primum praevertendum fuerat, exclamat,* Numero cett. *Quae ita verto:* Es war auch die rechte Zeit, dass es mir einfiel. *Nempe haec per ironiam intelligenda sunt, ut loqui solemus, quum monere volumus prope factum esse, ut justum rei gerendae tempus praetermiserimus. Atque haec ironiae vis huic vocabulo in Pl. semper inhaeret praeter Mil. locum.* Diese in der Hauptsache durchaus richtige Erklärung muss jedoch nach einer andern Bemerkung des Herrn R. in Ferc. V S. 3 f. modificirt werden: er zeigt evident, dass die Worte: *Sum vero verna verbero* erstlich ganz unverdorben seyen und nicht etwa mit Manchen *verbo* gelesen werden müsse, dann aber nicht dem Merkur, wie bisher, sondern dem Sosia zugetheilt werden müssten. (So finde ich es in der ed. Charp. 1513.) Darauf übersetzt er: Ich bin fürwahr ein Schurke von Haus

aus: daran schliesst sich nun das ironische *Numero* cett. sehr gut: gerade zur rechten Zeit (d. i.: wo es nicht mehr Zeit ist) fiel mir jetzt ein cett.; dass es aber nicht mehr Zeit war, geht aus dem unmittelbar Folgenden hervor:

Nae illi, edepol, si merito meo referre studeant gratias,
Aliquem hominem allegent, qui mi advenienti os occillet probe.

Wunderbarer Weise erklärt jedoch Hr. R., ohne an seine frühere Darstellung zu erinnern, das Wort *numero* hier für unrichtig, und schreibt nach dem Cod. Lips. (nebst allen übrigen und den a. A.): *nunc vero*, was (von der übeln Wiederholung des *vero* abgesehen) nicht mit ihm für *nunc demum* genommen werden kann: besser wäre *numquam* gewesen, wozu bei den Komikern öfter zu suppliren: bis diesen Augenblick, wie Terenz And. III, 4, 10: *Vide: numquam istuc quivi ego intelligere: vah consilium callidum.* Aber *numero* ist durch Non. p. 352 Merc. über allen Zweifel erhoben; auch bei Gellius I, 7, der über das *in mentem* spricht, haben bei allem Wechsel der Lesarten doch einige Codd., wie der bei Fruterius *Veris.* I c. 19, *Numero.*

[I, 1, 79 sieht Hr. Balb. für einen troch. catal. an und sucht es durch Citate auszumachen, während der cret. tetram. jedem in die Augen springt. Besser ist seine Erklärung: *Vis denotat h. l. vehementiam, potestatem, robur; vires sunt corporis facultates nervique:* dafür unter andern Stellen die ganz hierher gehörige: Liv. IX, 16: *seu virium vi seu exercitatione multa;* dann umschreibt er: *cadunt nostri, quisque sui vulneris vi* (sic enim singul. *vulneris* explicandum puto) *et vis robore virium*, non suarum, sed hostium (usque ingruentium.)— In Vs. 280 macht er darauf aufmerksam, dass sich aus dem Sinne leicht ergebe, wie grundlos Bothe *injuro* schreibe statt *juro.* — S. 17 f. schützt er II, 2, 137: *Quid hoc sit hominis?* vor Clericus' Aenderung in *ominis* durch ähnliche Stellen: II, 1, 26 und mehrern des Terenz nebst Donats Erklär. zu Eun. V, 1, 17; II, 2, 6; Hecyr. IV, 4, 21. Es sei mit Taubm. zu übersetzen: *Das ist mir ein seltsames Weib!*]

Asinaria.

I, 1, 69 wird Ferc. VI S. 3 nach Vs. 36 gestellt (wie schon Gruter und Bothe gethan) und als daselbst allein passend nachgewiessen. Es scheint vom Schreiber des einzigen Cod., von dem alle bekannten stammen, ausgelassen und am Ende der Seite nachgetragen worden zu seyn, wie z. B. Seidler auch bei Eurip. Iph. Taur. 1181 zu 1170 bemerkt und in Terent. Heaut. III, 1 (nach Bentley's Entdeckung) ebenfalls geschehen seyn muss. *Scio quod* vertheidigt Hr. R. gegen Sanctius u. Gronov mit Poen. III, 1, 44.

[I, 3, 12 verkennt Herr B. die Kraft des Ausdrucks: er schreibt: *Solus nisi ductem* cett.; aber Argyrippus sagt: auch wenn ich (*si* für *etiamsi*) die Philonium allein erhalte, ist es doch nicht Vergeltung genug für meine Verdienste um dich.]

I, 3, 41—43 sucht Hr. R. in Ferc. VIII S. 16 ff. zwei Anstösse Linge's im Athenäum (v. Günth. u. Wachsm.) III, 1 S. 13 ff. zu heben: allerdings muss jedem die Deutung, die der letztere jenen Versen giebt, hart und gezwungen erscheinen, wie auch Hr. R. S. 18 f. zeigt. Der erste Anstoss ist der unglaubliche Preis, zwei Talente: darauf antwortet Hr. R., dass die Stelle mit dem Vorhergehenden eng zu verbinden sey: woraus hervorgehe, dass der Dichter παρὰ προσδοκίαν rede, um mit diesem kühnen Zuge die lena noch kräftiger zu zeichnen, wie Pers. IV, 3, 10 durch einen ähnlichen Kunstgriff den leno. Zwei Talente sind überhaupt für eine grosse Summe zu nehmen. Dann verschwindet auch die zweite Bedenklichkeit: „dass Argyr. so einfältig antworte;" es ist nur wiederholte Versicherung seines geldlosen Zustandes, die hier mit Heftigkeit ausgedrückt wird: „*hanc enim vim graviter repetitae negationis inesse huic formulae* quid, si non *cett.*, *alia docent exempla*, *veluti Pseud.* I, 3, 52, *distinguenda illa ab iis*, *in quibus conjunctivus modus sequitur*, *ut Poen.* III, 3, 93. V, 3, 39, *ubi illae voculae communicandi consilii potestatem habent.*" Ueberhaupt passt die Antwort zu dem von neuem niedergeschlagenen Muthe des Jünglings. Die Bedeutung der Stellung in *Tibi* durfte aber Herr R. nicht entkräften wollen, um so weniger, da sie nicht einmal gegen ihn sprach, indem die lena bei *Tibi* den folgenden Gegensatz *alio* schon im Sinne hatte. — In ders. Scene Vs. 47 widerlegt Hr. R. Ferc. VI S. 4 f. Turnebus' und Gronov's Erklärungen der *Graeca fides* und nimmt es richtiger so: *Qui homines* mercem dant, si aes habent, *ii non id agunt*, *ut fidem mutent*, *sed vitant potius fidei habendae necessitatem. Atque hoc ipsum est*, *quod Cleaereta de se significat*, *credere se nihil*, *nisi quod videat*, *imitarique pistores*, *qui non nisi soluta pecunia panem dent et Graeca i. e. nulla fide vendant.* Stellen über die *fides Graeca* finden sich auch gesammelt im *classic. journ.* Nr. 21 p. 8. [Mit diesen Versen hängt der sehr zweifelhafte Vs. 51 zusammen, über welchen Hr. B. S. 7—12 spricht. Die Codd. haben alle *coactio*; zu den bei B. aufgeführten füge ich den Leipziger und vier von P. Victorius verglichene hinzu, unter denen drei sicher *coactio* haben; von einem ist es nicht recht deutlich. Das *coaxatio* der Charp. und Hervag. ist eine Conjectur des B. Pius. *Coactio* verwirft Hr. B. nicht und übersetzt: *Um's Geldeintreiben ist's eine missliche Sache.* Diess scheint aber für ein Sprichwort etwas zu matt; Gronov u. A. nehmen *cocio* nach Festus und den Glossen gewiss schon besser für Unterhändler, Mäkler, was auch Hr. B.

nicht tadelt; Linge schreibt *cotio*, wie Muret, der es für *cautio* annahm *i. e. syngrapham aut chirographum;* beides ist dem Sinne angemessen: aus demselben erklärt sich nun das *Scis cujus?* sehr leicht: Es ist ein altes Sprichwort — weisst du von wem? nämlich von denen, die unsichern und unzuverlässigen Personen zu borgen aufgefordert werden; es ist auch sicher eher aus dem Leben, als aus einer Komödie. Die Meinungen Bothe's und Lambin's aber missbilligt Herr B. mit Recht; seine eigne Conjectur ist prosaisch und ohne komische Kraft:

Vetus est: Nihili coactio est: *scis tu jus: non dico amplius.*

Cleareta meint: „das Geld später einzutreiben, ist misslich: du kennst das Recht;" nämlich den Rechtssatz: *quod ob turpem causam promiseris* (ut mercedem meretriciam), *non valet.* Diess beweist er nun aus den römischen Juristen Labeo u. A.; alles wahr, aber für die redende Person zu matt.]

IV, 1, 53 wird Ferc. VI S. 6 *palam facere* gegen Scheller, dessen Missverständniss aus dem Zusammenhang der Stelle gezeigt wird, erklärt mit *aperire:* deutlicher wäre *significare;* nämlich: *quam cuiquam significet se suavium daturam.*

Aulularia.

II, 2, 36. MEG. *Quid factis?* EV. *Neque malis neque improbis:* so alle Codd. u. Non. v. *malitiam.* p. 455. Euklio kann auf diese Frage seinem Charakter gemäss nicht auch *bonis* antworten (denn was nennt der Geizhals *bona facta?*): drückt sich also negativ aus und mit einer Nachdruck gebenden Verdoppelung. Dagegen, dächte ich, wäre nichts zu sagen. Dennoch nahm Hr. R. Ferc. I S. 6 f. Anstoss, weil nicht einzusehen sey, wie hier *male* und *improbe facta* geschieden würden; er conjicirt daher: *Neque malis neque iam probis:* welches, ohne weiter einzugehen, auf der irrthümlichen Voraussetzung beruht, als merke Euklio gleich von vorn, Megadorus wolle um seine Tochter werben.

[IV, 1, 13 ist die gewöhnliche Lesart, *ut, quod frons velit, oculi sciant* (auch noch bei Göller), aus Handschriften nicht zu erweisen; auch Cod. Lips. und die vier des Victorius haben, wie die meisten: *quod non os v.;* die Lange'schen: *quid in eos* und *quidnam os.* Das letztere erklärt Herr B. für das Richtige, wie man jetzt noch muss und erklärt: *ut ne opus sit hero semper eloqui quid velit: oculi servi praenoscere debent, quid herus ore dicere conetur. Similiter nos:* Einem etwas vom Mund absehen. — Herr B. unterscheidet auch nach den a. A. *Strobilus,* als Sclaven den Megadorus und *Strophilus,* als den des Lyconides. S. 48.]

Captivi.

[Die ersten beiden Verse vertheidigt Hr. B. S. 42 ff. gegen Bothe's Eingriffe mit zahlreichen Beispielen solcher Antiptosis (vielmehr Attraction) und Erläuterung der Redefigur. Die merische Schwierigkeit hatte er nicht gefasst.]

Prol. v. 11 findet Hr. R. Ferc. I S. 7 f. mit Recht auffallend: wohin sollte der *ultimus* gehen? auf die Scene oder das Proscenium, als den agirenden Personen gehörig, durfte er nicht, konnte es auch nicht, nach der Einrichtung des ältern Africanus. Auch deutet das *est ubi ambules* schon auf einen andern Sinn. Herr R. ändert also (mit Zustimmung Lindemann's): *Abscedito*, wie Mil. II, 1, 3: *exsurgat foras.* Aehnlich muss Bentley geschlossen haben, der zu Terenz Heaut. v. 205 aus dieser Stelle citirt: *discedito.* Das folgende *Quando histrionem cogis mendicarier* erklärt Herr R. einfacher als Lambin folgendermassen: *Opulentorum hominum etsi respectu mercedis histrionibus solvendae non potior erat habenda ratio, quippe cum ludi illi publice spectarentur, tamen inprimis palpandum iis erat partim propterea, quod illi vel magistratus vel funeris vel alius rei causa suis sumtibus dare ludos solebant: partim quia histrionibus maxime probatis corollaria mittebant, quibus illi ob exiguam mercedem avide inhiabant. Igitur si absque his*, ope sua censis, *civibus fuisset, percensos capite mendicari histriones debebant.*

[III, 3, 2 bemerkt Herr B., dass alle bis jetzt bekannten Codd. *spernuntque me* lesen, keiner *sp. se*, wie seit Douza alle Ausgg. haben. (Auch meine Coll. des Cod. Lips. hat *me*, während Lindemann *se* aus demselben anführt, so wie aus dem Guelf. membr.) Er zollt jener Conjectur alles Lob, glaubt aber die Leseart der Handschr. halten zu müssen und thut es durch die Bemerkung, dass ja *segregare* auch zu der zahlreichen Classe der Activa mit neutralem Gebrauch, deren er sehr viele anführt, gehört haben möge und dass *spernere* oft wie *fastidire* gebraucht werde, wie Mil. IV, 6, 17. Das *se* in zwei Codd. des Lambin sey wohl eingeschoben. Aber Hr. B. hätte nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wie einladend für Schreiber und ungelehrte Leser die Aenderung des *spernuntque se* in *sp. me* gewesen ist.]

III, 4, 82 wird von Herrn R. Ferc. III S. 3 f. das durch Acidalius empfohlene und von Bothe aufgenommene *Armenta* (welches keine Conjectur ist, wie Hr. Lindemann in der ersten Ausg. ausdrücklich sagt, und in der zweiten vermuthen lässt, sondern Leseart der ed. pr. und der folg. a. A., so wie eines der vier Codd. des Victorius) widerlegt, und *Ornamenta*, das hier einzig passende, erklärt; s. die Stelle schon bei Lind. ed. trium fabb. p. 60 abgedruckt. Dieses Urtheil bestätigt auch

Bentley zu Terenz Heaut. IV, 7, 8. — Zu Vs. 103 ders. Sc. erhalten wir durch Hrn. R. S. 4—8 dess. Ferc. die erste gründliche und vollkommen überzeugende Aufklärung über das Plautinische Wort *dierectus*. Nachdem er die unzulänglichen Ansichten auf verschiedene Art abgewiessen, findet er in dem Zusammenhang von Curcul. II, 1, 29, dass es dort heissen müsse: (*lien*) *qui prope absit ut disrumpatur*, wegen der Ausdehnung, und erklärt diese Stelle aus Aerzten; dadurch wird er darauf hingeführt, dass es ein Compositum aus *erigo* und *dirigo* sey, oder vielmehr, wie es Hr. Lindemann modificirt, aus *dis* und *erigo*, indem beide Bewegungen und Richtungen mit den Dingen geschähen, die ausgedehnt würden. Auch die von Hrn. R. S. 8 genannte und andere Stellen, in denen bis jetzt *directus* gelesen ward, nimmt Hr. Lindemann mit Recht hinzu und corrigirt *dierectus* mit der Synizese. Hiermit ist nun Nonius' Erklärung, *dierecti dicti crucifixi* — und das häufige *abin' dierectus* i. e. *in malam crucem* vollkommen deutlich. Nur die eine Folgerung, dass *dirigere* auch *de rebus quae dissecarentur et diffinderentur* gebraucht werde, ist mit den Herausgebern des neuen Forcell. zu bezweifeln. In den Worten des Nigidius (Gell. VII, 9) haben alte Ausgg., die ich gesehen, und alle neue, auch Gronov ohne Variante: *deligitur;* so corrigirt auch Bothe bei Titinnius (Non. p. 290) aus *diligit;* Curc. III, 51 ist noch zweifelhafter: *clypeatus elephantum ubi machaera dirigit:* der God. Lips. hat wie Non.: *diligit;* die Pall. u. a. nebst den a. A.: *dissicit;* V. C. und die Lange'schen: *dessicit.*

Curculio.

Zu II, 1, 29 ist die Sacherklärung aus Aerzten schon angeführt, Ferc. III S. 6. 7. V, 2, 23 erklärt Hr. R. Ferc. I S. 9 richtig so: *Phaedromus non alloquitur militem, sed parasitum. At miles, cujus interest ne Phaedromus aliquem antestetur, pro Curculione, quem servum dicit, responsat:* Non licet: *Jam adolescens iratus pergit:* Jupiter te male perdat. *Curc. autem duo simul significaturus, cum testem se vocari posse, tum ipsum sese injuriam sibi factam in milite persecuturum esse, breviter et perplexe, qui mos est iracundia incensorum, exclamat:* At ego (*non Jupiter*), quem licet (*Phaedromo antestari*) te (*perdam*).

Casina.

III, 5, 21 *Numero dicis* erläutert Hr. R. Ferc. IX S. 12 f. nach dem Zusammenhange: Auf die Drohungen des Herrn sucht ihn Pardaliska zu besänftigen; er fragt auch sogleich besänftigt: *Quid vis, mea ancilla?* statt ihm aber zu sagen, was er wünscht, macht sie ihm Vorstellungen wegen seiner (angenommenen) Rauhheit: *Nimium saevis:* er lässt sie, auf die Vor-

gänge im Hause begierig, nicht weiter reden, sondern unterbricht sie mit *Numero dicis: „in quibus verbis eadem est, quae in similibus locis, ironia. Nam si serio aptum dicere vellet ancillae sermonem, non juberet eam statim aliud loqui.*" Hr. R. übersetzt den Vers:

Dazu ist eben die rechte Zeit. Sprich, was giebt's? Fass dich kurz.

Cistellaria.

I, 1, 64 conjicirt Hr. R. Ferc. VI S. 7 ff., mit Acidalius zusammentreffend, *Ibidem* aus *Indidem;* dasselbe hat auch Bothe aufgenommen. Aber schwerlich würde jemand *Ibidem* in *ndidem* geändert haben: ich denke, die Enallage oder vielmehr Attraction in *Indidem unde* ist der lebendigen Unterhaltungssprache sehr natürlich, besonders hier, wo das *unde* der Gymnasium weit lebhafter vor der Seele stand als das *ibi:* das Auffassen solcher Dinge aus dem Munde des Volks ist es sicherlich mit, was dem Plautus „*palmam in sermonibus*" verschafft hat. Das Metrum wird hoffentlich niemand mehr einwenden. Aus Vs. 67 wirft Hr. R. dann *cordolium* heraus mit Bothe, dessen Versabtheilung er auch billigt, aber so schreibt:

At mihi cor dolet (nicht *est*).

Allerdings sind die S. 8 gegen die vulg. erhobenen Bedenklichkeiten gar nicht unbedeutend, aber es ist ihnen allen meines Erachtens völlig abgeholfen, wenn nur das zweite *cordolium*, dessen Entstehung am Tage liegt, in *cor* verwandelt wird: denn wenn Silanium *cordolium* klagte, so hatte sie sich eo ipso auch in *cor* zugeschrieben. Es wäre also zu lesen:

At mihi cordoliumst. GY. *Quid id? unde est tibi cor, commemora, obsecro?* *).

Vs. 69 wird *Si quid est quod* gegen Acidalius geschützt. — Vs. 106 gewinnt Hr. R. ebendas. S. 9 durch Wiederholung des Wortes *solus* den fehlenden Versfuss: *ut hanc hoc triduum solum solam sinas esse* cett.: weit besser wenigstens als Bothe's zugesetztes *ego*, das er aus den interpolirtesten Ausgg. nahm; sonst zeigt aber die allen Codd. (auch dem Leipziger) und a. A. gemeinsame Stellung: *triduum hoc*, dass diese Stelle wohl mehr gelitten haben mag, als den Ausfall jenes kaum zuzulassigen Wörtchens.

I, 2, 23 ist Ferc. I S. 9 f. *quae malum quaerunt sibi* sehr gut aus Rud. prol. 16 erklärt, wo die, *qui malum sibi quaerunt*, den *bonis* v. 21 entgegengesetzt werden, nämlich nach

*) Zufällig finde ich, dass Hr. Lindemann derselben Meinung ist, ed. III Fab. zum Mil. p. 159.

dem frommen Glauben, dass doch keine schlechte That unbestraft bleibe. Also heisst es hier: *wie andere auch gebären, die einen Betrug anlegen*, indem sie, ihre Liebhaber auszusaugen, sich ein Kind unterschieben, wie Phronesium im Trucul. Wenn aber Herr R. hinzusetzt: *separatim vero a nostro per charientismum* (malum quaerere sibi) *usurpatur de feminis pudicitiam suam prostituentibus, ut Mil.* II, 3, 3 *et* 5, 23: so kann man diess weder von diesen Stellen noch überhaupt zugeben.

II, 1, 35 schreibt Hr. R. ebendas. S. 10 fast ohne Veränderung: ME. *Igitur animum advorto* (statt *advorte*), *ut quid agas, sciam* (für *scias*): das Metrum befiehlt noch *iam* aufzunehmen, welches die a. A. einstimmig, die Lange'schen Codd. und der Leipz. haben; aus den Pall. wird nichts notirt: also: — *advorto iam ut q.* — Der Verbindung wird dadurch sehr aufgeholfen, ob man es gleich noch nicht für das einzig Wahre erklären kann: „*Alcesimarchi igitur repetitis rogationibus* (Melaenis) *ad satietatem usque defessa fingit se aliud quid agere, nec istius dicta nunc in aures recipere. Quod quidem aegerrime ferens ille animo vehementius commotus interrogat:* hem, quid agis? (*quando scil. animum ad ista mea dicta non advertis.*) *Hic mulier aperte ludificans et calumnians adolescentem ad ipsius facta se attendere respondet, eaque responsione prodit animum ad tacendum plane obstinatum, praeciditque adolescenti ab radice usque omnem spem adipiscendae puellae. Qui si verus verborum illorum sensus est, tum demum intelligitur, cur et quam apte Alc. infaustas voces adversus sese iactare incipiat:* At ita me cett. — Ueber die nächsten Worte spricht nun Hr. R. Ferc. VI S. 10 f. und betrachtet die komische Wirkung *ex ignorantiae simulatione:* dass aber hier Alces. dargestellt werde als ein *liberaliter educatus adolescens, sed tam profundae rerum vulgo notissimarum* (*ut deorum genealogiae*) *ignorationis, ut a muliere lena edoceri possit:* kann durchaus nicht zugegeben werden: vielmehr zeigt Plautus auf seine groteske Weise durch diese Verwechselungen die Verwirrtheit und Raserei des Jünglings an, in die er immer tiefer verfällt, wie wir aus den hinzugekommenen Ambrosianischen Fragmenten sehen. Vs. 40 corrigirt Hr. R. aus *patruus* richtig *pater*, was Vers und Sinn fordern. Aus den Varianten der Lange'schen Codd. folgt nicht, was Bothe unbedachtsam aus ihnen herleitet.

Epidicus.

I, 1, 32 f. erklärt Hr. R. ebendas. S. 11 die Redewendung aus Quintil. VI (nicht IV), 3 § 79 f. und billigt Douza's Ansicht, nur mit der Einschränkung, dass das Historische nicht falsch sey, sondern die Sätze getheilt werden müssten; aus dem Ent-

fliehen der Waffen wird geschlossen, dass sie Vulkan gemacht, dessen künstliche Geräthe freie Bewegung hatten; davon ist das Folgende ganz getrennt: Jener Achilles erhält von den Nereiden schon wieder neue.

I, 2, 13. *Nam quid te retulit beneficum esse oratione.* Aus diesen Worten hatte Scheller die Redensart *quid te refert?* in sein Lexicon aufgenommen; aber Hr. R. ebend. S. 12 weisst nach, dass *te* zum Infinitiv gehört; einen ähnlichen Irrthum unter *supplicare* verbessert derselbe, wo Scheller nach Rud. prol. 26 *supplicare ab aliquo* aufführt, während *a diis* dort zu *inveniet* v. 27 gehört.

II, 2, 45 supplirt Hr. R. Ferc. VII S. 3 f. zu *Quid istae non faciunt* oder *non audent imperare tributi*, oder liest nach den Redensarten *Quid illum censes, putas*, dergleichen er anführt, wozu der Infinitiv aus der Nähe zu suppliren ist, *Quid istas* sc. *censes tributi imperare;* worauf dann die Accusative *Tunicam vallam* cett. bezogen werden. Doch scheinen Sinn und Sprache nur das einfache *facere* zu *Quid istae* oder *Quid istas* zu fordern und die Accusative als Opposition zu *nomina*, wogegen das Verspäten dessen, was Periphanes eigentlich sagen will, und die Veränderung der Construction Vs. 51 wohl kein zu berücksichtigender Einwand ist.

[II, 3, 8 sucht Hr. B. die Lesart aller Codd. u. A. *aliquam* durch die bekannten Pleonasmen: *nemo quisquam, nullus aliquis* zu schützen, besonders durch Aulul. V, 3: *Quis me Athenis nunc magis quisquam est homo, cui di sint propitii?* Dieser Vertheidigung bedurfte es nicht; es ist nur eine gewöhnliche Attraction in den Worten: *Sed me una turbat res ratioque: Apoecidi || Quam ostendam fidicinam aliquam conductitiam:* nämlich die *res turbans* ist: *aliqua fidicina conductitia, quam ostendam Apoecidi.* Uebrigens sind Douza und Bothe richtig widerlegt.]

III, 1, 12 widerlegt Hr. R. des Salmasius *murcide* Ferc. I S. 12 und VII S. 5: an jener Stelle schreibt er *muricida*, erklärt es aber nicht *murium percussorem*, sondern *murorum perfossorem, τοιχωρύχον.* (So hatte es schon Hermolaus Barbarus verstanden.) Seine Auseinandersetzung ist sinnreich: *Qui in se nullam esse amico copiam dicit, verum aliquid alicunde ab aliquo explorate promittit, is fieri potest, ut cogitet de expilandis aliis: ita, ut eorum vel marsupia exenteret vel parietes perfodiat. — — Vocabulorum βαλαντιοτόμος et τοιχωρύχος cum similia in sermone vernaculo non reperiret, licentia poetarum abusus cudit duos quasi numos plumbeos, voc.* muricida *et* III, 2, 13 perenticida: *in quo extremo vim fecit linguae regulis, si, quod verosimile est, passive accipi voluit.* An der andern Stelle spricht er von der Erklärung des Festus (p. 325 Goth.): *ignavus, stultus, iners,* und sagt: *Etsi non negaverim*

posse hominem, qui lingua fortis, manu et opera imbecillus sit, ubi de rebus in bello strenue gerendis sermo est, muricidam *potius quam* homicidam *appellari: tamen quomodo illud nomen in hominem cadat, qui nullam prae se tulit fortitudinem, sed non esse in se minimum auxilii aperte fassus est, id non persentisco.* Er versucht also hier aus Pers. II, 4, 12 *morticine* herzustellen: *quod in eos cadit homines, qui quasi mortua cadavera, non pallidi* (*haec enim voc. vis certo caret argumento*) *sed inutiles plane et nulli rei sunt.*

[III, 2, 3 versucht Hr. B. von den zweifelhaften Worten: *hoc oppido politum est* (die übrigens nicht, wie er sagt, in allen Mss. u. A. so stehen, sondern in den a. A., den Lange'schen Handschrr. und dem Leipz., also höchst wahrscheinlich auch den übrigen: *oppido hoc*) die Erklärung: *arte factum, astute excogitatum atque perfectum*, zieht jedoch seine Verbesserung vor: *potitum*, im Sinne: *hoc argentum captum, ablatum est, periit:* aber die sprachliche Bestätigung derselben S. 22 ist noch keinesweges befriedigend.]

III, 4, 26 billigt Hr. R. Ferc. VII S. 6 Gronov's Ansicht, aber schreibt, weil Gronov hier, wie öfter, gegen das Metrum verstossen:

Molestum an non est, nisi si dicis, q. v.

Gerade so Bothe S. 322 f., wo auch Acidalius' ähnlicher Gedanke angeführt ist. — In Vs. 88 ders. Sc. werden ebendas. S. 8 f. die gewöhnlichen Erklärungen und Ergänzungsversuche widerlegt: doch hatte Gronov nach dem Stande der Dinge unseres Bedünkens das Beste gefunden, den Gedanken: es war einer so dumm wie der andere, aber freilich die Lücke nicht ausgefüllt. Auch Herrn Rost's Weise war offenbar zu künstlich. Nun ist durch den Ambrosianischen Palimpsest aller Streit gehoben:

malleum
Sapientiorem vidi excusso manubrio.

[V, 1, 11 zeigt Hr. B. durch seine Einwendung gegen Scaliger's *copulas sescuncias* (es seyen ja nach Vs. 18 u. a. St. nur *lora* gewesen, die durch Schwere und Dicke gerade unbrauchbar würden), dass er den ächt Plautinischen Gedanken nicht gefasst: weil ihn zu Hause Ketten im *ergastulum* sicher erwarten, so sagt er: die Greise trügen sie schon mit sich, um ihn sogleich hineinzuschmieden. Die Form *sescuncius* statt *sescuncialis* hat er gegen Bothe richtig vertheidigt. Er selbst schreibt ziemlich matt:

— — — *in manibus gestant copulas secum simul:*

was auch in *suavi* nicht verdorben worden wäre.]

V, 2, 20 giebt Hr. R. Ferc. I S. 13 die Worte *Edepol mancipium scelestum!* Dem Apöcides, wodurch des Epidicus Antwort erst motivirt und sehr witzig wird. Ebend. S. 7 schützt er Vs. 44 die Lesart aller Codd. u. a. A.: *neque benigno* mit vollem Recht, indem er auf die geflissentliche Verschmitztheit des Sclaven in der Antwort aufmerksam macht. — Vs. 30 hatte er Ferc. VI S. 21 ähnlich wie Gronov erklärt; aber XV S. 19 (schreibt er nach Entwickelung der Bedeutungen von *obnoxie* zu Stich. III, 2, 41) wegen des fehlenden Fusses:

PE. *Nil vero obnoxiose facio.* EP. *facto opere arbitraminor,*

und erklärt: *Ita hoc, quod jubes, facio, ut nullam patiar noxam.* In Eintheilung der Personen folgt er dem Cod. Lips. (so auch die a. A.) und übersetzt:

Per. *Nun so gieb die Hände her.* Ep. *Sie zögern nicht: und binde fest.*

Per. (noch zaudernd) *Aber ohne meine Gefahr.* Ep. *Das wird sich zeigen nach der That.*

(Er wird gebunden) *So ist's gut. Wohlan, nun frage mich aus und frage was du willst.*

Bacchides.

Diesen ist Ferc. II ganz gewidmet: den Anfang des Stücks hat man schon sehr früh für verloren gehalten und zu ergänzen gesucht; aber Herr R. weiset nach, dass man weder am Mangel eines Prologs, noch an dem abrupten Eingange Anstoss nehmen dürfe: wenn er aber Camerarius' von der ansehnlichen Menge der Stellen, die die Grammatiker als in den Bacch. befindlich anführen, wir aber nicht mehr darin haben, hergenommenen Einwand gegen die Integrität des Stückes auf blosse Irrthümer hin zurückführen will, so kann man nicht beistimmen: überdiess passen die Stellen alle wohl zum Argument und Osann ist dadurch veranlasst worden, an eine doppelte Recension der Bacchides zu denken, Anal. p. 200 sq. Nähere Untersuchung gehört nicht hierher. Weiter führt Hr. R. an, dass Laurentius Mehus in der Vorrede zu *Ambrosii Travers. Epp. et oratt.* p. 43 einen alten (papiernen!) Codex der 12 Komödien, den Nicolaus Niccolus aus Florenz abgeschrieben, so beschreibt: *Prima* (fabula), *quae acephala est, incipit: Bacchides: Quid si* cett.; ders. in der *vita Ambr.* p. 388: — *de Bacchide, cui deficit principium.* (Er konnte auch der Ueberschrift in Barth. Schobinger's Cod. erwähnen: *Bacchides dimidiatae.*) Wenn es nun auch wahrscheinlicher ist, dass Mehus wegen des Anfangs der Bacchides *in mediam rem* selbst geglaubt habe, sie seien vorn verstümmelt, als dass er mit jenen Worten, wie Hr. R. zu beweissen sucht, nur das *Argumen-*

tum (κεφάλαιον) gemeint, so besteht doch Hrn. R.'s Ansicht, dass daraus kein Grund für den Verlust des Anfangs der Bacch. hergenommen werden kann.

II, 3, 59. Hier widerlegt Hr. R. S. 8 f. zuerst des Salmasius *urvare* oder *urbare*, dann Gronov's Erklärung u. Conjectur: *inhibere*, indem der *lembus* noch gar nicht aus dem Hafen gewesen. (Sehr wahr: obgleich es Vs. 55 heisst: *homines remigio sequi, Neque aves neque venti citius*, so war es dennoch leicht möglich, dass sie die Grenze des Hafens noch nicht überschritten hatten: und so will es Pl.) Er selbst erklärt: *non exierunt, ne insidiari viderentur, sed agitarunt ratem suam intra portum, ut animi et consumendi otii causa aliquid supervacanei operis suscepisse putarentur.*

III, 2, 10. *Ingrato homine nihil impensiust.* Der Uebergang zu dieser Stelle, Vs. 9, durch die meisterhafte Conjectur Murets ist von allen Erklärern gebilligt worden und unumgänglich nothwendig: nur Bothe in der zweiten Ausgabe wirft die Worte ganz heraus mit der Bemerkung: *Nam sequente versu positum Graeco more in prodosi, cum ad apodosin pertineat:* was hier schlechterdings nicht angeht. In Vs. 10 widerlegt nun Hr. R. S. 10 f. zuerst die frühern Erklärungsarten aus der Sprache und sah allein den richtigen Zusammenhang: Mnesilochus will den Sclaven nach Verdienst reichlich belohnen: denn, sagt er, undankbar seyn ist der grösste Aufwand; lieber einen Missethäter laufen lassen als einen Wohlthäter im Stiche lassen: es ist viel besser einer seyn, der viel Aufwand macht, als ein Undankbarer u. s. f.: eine höchst natürlich auseinander sich entwickelnde Folge von Betrachtungen, wie hundert ähnliche im Pl.; zum Ueberfluss bemerkt Herr R. noch: *Commodus sententiarum nexus, quem facilius perspicies, si versus hoc ordine legeris:* 9. 12. 10. 13. 11. *Impensius* nimmt er für den Comparativ vom Neutr. part. perf. pass.: *impensum*, das Aufgewendete, i. q. *impensa: ingratus homo pro ingrato animo, concretum pro abstracto:* ich möchte lieber sagen, das Adject. drücke hier nicht inhärirende Eigenschaft, sondern temporäre Beschaffenheit aus: der Mensch, wenn er undankbar ist für das Undankbarseyn des Menschen. Doch ist die Stelle noch immer nicht von allen Bedenklichkeiten frei.

III, 3, 42 ist S. 12—14 ungezwungen und einleuchtend erklärt, so dass wohl kein Zweifel wieder über diesen äusserst bestrittenen Vers entstehen wird. Nach Abweiss der frühern Hauptmeinungen wird *expletus* conjicirt, was Herr R. nachher auch in der ed. Petri Vallae, Ven. 1499 fand und diesem Gelehrten zuschrieb: es steht aber schon in der ed. pr., Mediol. 1500 u. a. ältern: ja eben bemerke ich es auch in Hrn. Prof. Schneiders Collation des Leipziger Cod. Das *oppletus* in

ed. Charp. 1513 ist eine Conjectur von B. Pius. Der Sinn nun nach Hrn. R. folgender: „er geht herum mit (öl) gekten Linnen (als Pflastern) über und über bedeckt.“ Dass die Wunden mit Linnen überschlug, die mit Wasser, Essig, oder andrer Feuchtigkeit getränkt war, zeigt Herr R. aus us; ja diese Pflaster oder (nach Schneider) Charpie nannten die Griechen ἐλλύχνια: aber auch ohne dieses zu Hülfe zu n, liegt die Vergleichung nahe genug. Noch einen Zweifel hegt Herr R. wegen des Metrums und wünscht eine Verung nach der Ald.: aber diese hat durch Nic. Angelius (dem or der Junt., 1512) und Andr. Asulanus sehr viel Willkührkeiten erfahren; der Vers:

magister quási lucerna | úncto expletus linteo,

den gewöhnlichsten Hiatus dieser Verse; s. schon Herm. n. p. 87 f.

IV, 6, 15 findet Hr. R. S. 14 f. die bisherigen Erklärungen Recht ungenügend: denn man sieht nicht ein, wo eine ung liegen soll; er erklärt: *Ego verbum faciam*, als wolle salus sagen: *Si vel pauca verba dicerem, statim intellis me non scelestum, filium autem tuum flagitiosum esse,* ergleich mit 8, 10 u. 13; der zornige Greis aber wartet nicht ab, sondern fällt, diesen Anfang missverstehend, *Etiam carnufex mihi Minitare:* denn diess Wort müsse Metrums wegen hinzugesetzt werden. „*Gieb nur Acht, ablaufen wird! ich sollte* (besser: *ich will*) *nur ein Wort* cett.“ Diess alles hat nichts gerade gegen sich, aber R. möchte jetzt selbst wohl Bothe's vortrefflichen Einvorziehen:

o verum verbum faciam! NI. *Etiam* cett.

der Erklärung p. 140: *Ego faciam, ut verum de me dixe-Mnesilochus, cum me scelestum tibi depinxit! revera cul-et facinora in me admittam!* d. h. hier, ich werde deinem e nicht helfen, so sehr er meine Hülfe bald brauchen wird.

Mostellaria.

Mit dieser beschäftigt sich das ganze Ferc. IV und zwar t mit I, 3, 84, wo eingangs der Missbrauch, den alchesche Schriftsteller von dieser Stelle gemacht, nachgewiedann gezeigt wird, dass wohl Plautus das Quecksilber noch gekannt: alle Spuren des eigentlichen *argentum vivum* ὑδράργυρον unter den Römern jener Zeit sind äusserst unr und ohne alle Beweisskraft. *Vivum argentum* erklärt Herr R. in unserer Stelle mit *nativum, purum, solidum,* bei Ovid, Amor. III, 6, 59:

habet et silices et vivum in pectore ferrum,

was aber offenbar heisst: in der Brust gewachsenes und mit derselben, die es erzeugt hat, noch zusammenhängendes, wie *saxum vivum*. Darnach wird *arg. vivum* hier auch nicht auf diese Weise genommen werden können, selbst wenn man mit Hrn. R. so deuten wollte: Philolaches lobe das Geld und sage: das gediegene Silber, das blanke Geld. Vielleicht wäre denn doch (was Hr. R. ablehnt) der terminus technicus *vivum* (*argentum*) für Capitalstock gemeint, worauf das folgende *locassem* führen kann, ferner der Umstand, dass er hier vom Ganzen als Opfer redet, während doch sonst *de aliqua re* geopfert wird: „wenn ich, sagt er, dem Jupiter mit dem ganzen von Danista aufgenommenen Capital ein Opfer gemacht hätte, hätte ich es nicht besser anlegen können:“ denn so angewendet ward das Geld wieder *vivum* und brachte *fructus*. Die Verse sind nach Bothe zu lesen.

I, 3, 121 wird S. 7 des Versmaasses wegen corrigirt:

Quid oleant nesciás nisi id unum, ut mále olere eas intélligas

aus der Lesart der a. A. u. Codd.: *oleas:* aber dieses ist für *oleant*, nicht für das folg. *olere*: so auch der Leipz., der mit den übrigen auch *ni* statt *ut* hat; die a. A.: *nil:* daher mag der Vers wohl noch näher zu untersuchen seyn: sonst ist die vulg. metrisch untadelhaft, indem *unum* am Schlusse der Dipodie nicht elidirt zu werden braucht.

II, 1, 60. 61. Schmieders Erklärung wird abgewiesen und das Unpassende der Gronov'schen gezeigt; der Sinn dann so angegeben: *homo pavidus inutilis et patronus et cliens est. Id quod seqq. quoque declarant, quorum sententia haec est: oportet esse audacem atque callidum et malefactorum malos eventus prohibere.* Dann muss freilich nach S. 7 angenommen werden: *tertium casum homini pro primo per antiptosin esse positum.* Ich habe die Stelle von jeher anders verstanden und, wie mich dünkt, geht der Sinn so leicht aus den Worten hervor, dass ich mich wundere, ihn bei keinem Erklärer zu finden; Tranio will sagen: „ein Mensch ohne allen Muth kann sich doch nirgends helfen;“ diess kleidet er so ein: „Für einen Menschen, der nicht beherzt ist, macht es wahrhaftig keinen Unterschied, ob sein Patron oder sein Client besser ist — es kann ihm doch keiner helfen.“ Das Dilemma *patronus an cliens* ist von Gronov sehr gut erläutert.

II, 2, 83 werden S. 9 die Worte *Heus Tranio* dem Philolaches im Hause beigelegt, welchem sodann Tranio den folgenden Wink giebt, damit ihre Sache nicht entdeckt werde: thut auch darauf sogleich, als rede er mit dem Poltergeist; diess hört Theuropides u. fragt: *Quae res te agitat, Tr.?* nun stellt sich Tranio, als habe er sich geirrt, und fragt: *An quaeso tu*

ppellaveras? nicht der Geist im Hause. So ist nun diese Stelle anz licht.

III, 1, 58 stellt Hr. R. Ferc. XIV S. 5 nach dem Cod. Lips. nd der ed. pr. (welcher die andern alten folgen) sehr gut her: *'u* (st. *Eu*), *hercle*, *nae tu* (sc. *nugaris*, aus dem vorherehenden *Quid nugamini*), *Abi modo* cett. — Ueber den olgenden Vs. sagt er Ferc. IV S. 9: „*Verba ista* euge strenue *ec sensum habent nec metro conveniunt. Haud dubie legenum: Age strenue.*“ Das übrige liest er nach Ald. Ich estehe aber nicht einzusehen, warum Tranio den Danista, der nfängt Lärm zu machen, nicht ironisch loben könne: Ei waker! wahrlich, eine Heldenthat! Der Vers hat den iatus beim Wechsel der Personen:

Iam, hercle, égo illunc nominábo. | TR. *Eúge strenue.*

Weiter wird Vs. 63 ohne allen Zweifel richtig hergestellt: — *oc verbum eripit.* (Das letzte statt *eripite* finde ich ausser ei Gruter auch im Cod. Lips. und den a. A.) Dagegen hat s. 65 Linge, *de hiat.* p. 55 die vulg. sicher gestellt; im nächen schreibt Hr. R. *extenuatum*, i. e. *exhaustum: eo conlio huc venisti, ut herum meum pessumdes atque ad summam gestatem et tenuitatem redigas.* Aber *extenuatum* ist zu matt i dieser Stelle. Linge ändert nicht, sondern erklärt *extenre* mit Wakefield: *fortiter et efficaciter periculum facere*, eil allerdings das Durchsetzen und Durchsetzenwolen in vielen Compp. mit *ex* liegt.

III, 2, 143. *Pultifagus opifex.* In Bezug auf die Wortbilung sucht Hr. R. Ferc. XIV S. 6 ff. zu zeigen, dass man *pulfagus* keineswegs für eine vox hybrida zu halten habe, sondern vielmehr für eine rein griechische, indem kein Zweifel sey, dass die Griechen das Wort πόλτος schon in den erten Zeiten ihres Verkehrs mit den Römern angenommen. (Wegen des Wortes *puls* stimmt er Apollodor bei [Varr. V p. 108 peng.], der es für ein ὀνοματοποιημένον gehalten); die Bilung mit *i* aus πολτοφάγος giebt er jedoch als dem römischen hre zu Gunsten gewählt zu. Inzwischen glaube ich nicht, ass man gerade bei diesem Worte genöthigt war, den bezeichneten Weg einzuschlagen, um an Plautus die Reinheit der Wortbildung zu retten, über die Herr R. in dem Pr.: *de Pl. ybridar. voc. ignaro* so vortrefflich spricht: wie viele Völker annte man seit den Lotophagen nach ihrer Nahrung mit dier Endung und im gemeinen Leben gewiss noch mehre als in en übriggebliebenen Schriftwerken! warum sollte also Pl. darach den Römer nicht scherzhaft *pultifagus* nennen können, hne das Bürgerrecht von πόλτος zu berücksichtigen? S. 13 f. iderlegt Hr. R. Scaliger's auf den ersten Anblick bestechende leinung, dass unter jenem Ausdruck ein punischer und nicht

ein römischer Handwerker zu verstehen sey. Aehnlich hatte er schon Ferc. IV S. 11 gegen Scal. geltend gemacht: 1) dass Pl. unter *barbarus* immer römisch meine*), und 2) dass hier Tranio nicht anerkannt gute Werkmeister nennen könne.

III, 3, 27. *Congerrones.* Ueber dieses Wort handelt Hr. R. Ferc. XVI S. 15—20. Varro, sagt er, und Nonius leiten es von *gerra* ab, und erklären dieses aus dem griech. γέρρα, *cratis:* so entstände also eine vox hybrida und zwar eine sehr unsinnige. Dass übrigens, fährt er fort, auch diese Ableitung von *gerrae* ohne Grund und blosse Deutelei ist, geht schon aus dem Widerspruch in Festus v. *gerrae* und v. *Cerrones* hervor; er findet es auch noch sehr zweifelhaft, ob die Römer *gerrae* von Personen gesagt, wie Cicero zuweilen *nugae*, weil Asinar. (nicht Poen.) III, 3, 10 das Wort von der Handlung zu nehmen, und bei Non. v. *gerrae* (p. 118 Merc.) schon die Stellung nach dem angeführten Pers. I, 3, 9 probabel macht, dass nach Hrn. Rost's Conjectur zu schreiben ist: *Coelius Portitore: Fur* (statt *Cur*), *depopulator*, *gerro*. Von diesem Stamme nun scheidet er *congerro* oder vielmehr *congero* ganz und versteht: *symbolarum collatores*, Curc. IV, 1, 13, σύμβολα τείνοντες, *symbolatores*, woraus bald *voluptarii*, *nugatores*, *fures* werden: also nicht bloss solche, *qui in commune convivium ad alios suas epulas congerunt* (Trin. II, 4, 70), sondern *forasgerones*, *bonorum exagogae* (Truc. II, 7, 1). Wegen Verdoppelung des *r* vergleicht er *sollers*, *annulus:* bessere Belege hat Schneider *Elementarl.* p. 428 ff. Es kömmt übrigens in keiner Stelle lang vor, bei Lucilius, wie es scheint, wirklich kurz:

— — *Tapullam rident legem congerae*
Opimi.

(p. 211 Hav.) nach Hrn. R. sehr wahrscheinlicher Abtheilung. Warum sollte aber von *gerrae* kein Subst. *gerro* herkommen können, in der Bedeutung: *Taugenichts*, wie es Terent. Heaut. V, 4, 10 steht? und wie kann nach Hrn. Rost's obiger Ableitung ein „Simplex" *gerro* existiren, oder *géro*, durch den Accent verlängert, wie er annimmt? Entweder ist die Deduction aufzugeben, oder dieses Wort aus dem Spiele zu lassen: wenn man nicht, wie er S. 20 auch vorschlägt, bei Terenz *congero* schrei-

*) Diess erweist Hr. R. in dem Progr.: *de lege barbarica* in den Captiven: welches mir aber während der Vorbereitungen zur Abreise erst in die Hände kam, so dass ich es nicht einmal ordentlich lesen konnte. Nachdem ich dieses noch nachgetragen, glaube ich Herrn Rost's Schriftchen über Pl. literarisch vollständig genannt zu haben: die treuen und doch sehr fliessenden Uebersetzungen einiger Stücke blieben mit Absicht hier ausgeschlossen.

will. (ɔGERO: mit einem *r* hat es auch der Cod. Bemb., Politian in *nott. mss.* ausdrücklich anmerkt.)

V, 1, 10 zeigt Hr. R. Ferc. IV S. 12 f., dass Lambin's auch Forcellini aufgenommene Erklärung zu weit hergeholt sey dass man die Worte: *video rem vorti in meo foro* so zu ehen habe: *video rem per me stare, a meo pendere judi-t arbitrio, quid faciendum sit, quid non.* — Die schwie-i Vs. 40 — 44 ders. Sc. behandelt Hr. R. ebendas. S. 14 f., r Hauptsache nach Acidalius, aber Ferc. XIV S. 15—18 er sie noch ungezwungener und ohne Versetzung der e zu erläutern. Den Sinn fasst er so auf: *Omnium primum idum hoc est, callidum istum Tranionem, postquam audi-Simonem hero suo pollicitum esse servos omnes quaestio-ua necesse sit, ut maximi mendacii palam convincatur, de cogitare: id enim indicat Theuropidae vox:* iam mane. *consilium ut non prohibente hero possit exsequi, praetexit am utilem:* quin et illum in jus iube ire: *videlicet sperans ut ad quaerendum eum ipse ablegetur. Sed spe sua falli-anere jussus ab hero, qui se cum Simone jure velle ex-primo dubitanter:* ut opinor (coll. Asin. I, 2, 25; 3, 94. IV, 4, 99), *mox audacter dicit:* certum est. *Quo audito s aliam aufugiendi occasionem captans,* mihi hominem *inquit,* h. e. *trade mihi negotium agendi cum illo de ista m venditione. Sed premit servum et angit dominus vehe-us, interrogans:* quid si igitur ego arcessam hominem? *nim leg. pro* homines). *Itaque ille, ut celet animi anxie-rectique conscientiam simulet, ait:* factum iam esse opor-*re vera autem caussae suae ampliationem quaerit, ideo-icit:* vel hominem jube aedes mancipio poscere, *h. e. iube riorem vindicare tibique litem movere de retinenda pos-ne.* (Hier wird Ferc. IV S. 15 bemerkt, dass diess eigent-icht der Gang des röm. Rechtes war, sondern dass der r musste *mancipium poscere:* desto charakteristischer ist Rath in der Situation des Tranio.) *Hac vero postrema aecisa per mutatum domini consilium, dicentis:* imo hoc n volo, quaestioni accipere servos, *iterum prae se fert ntiam:* faciundum edepol censeo, *sed facit quod extre-st malefici perfugium, ut aram occupet.* Wenn auch so re Schwierigkeiten in der Erklärung gehoben sind, so doch die Worte, bes. in Vs. 40, noch manche Zweifel

Die Codd. haben: *Quin et illum injussi* (der Leipz. *in-veniam mane;* die a. A.: *in jus inveniam m.* Herr R. daraus Folgendes:

Dat profecto. TR. *quin et illum in jus ut veniat iube; in-veniam.*

Jam mane. Experiar, ut opinor; certumst. TR. *mihi homi-nem cedo.*

Der erste möchte sich metrisch schwerlich rechtfertigen lassen. Aber Hrn. Rost's Erklärung zum Theil noch günstiger und sehr sinnreich ist Bothe's glückliche und ungezwungene Behandlung dieser Stelle:

TH. *Dat profecto.* TR. *Quin cita illum in jus.* TH. *Si veniat.* TR. *Mane:*
Experiar. Ut opinor, certum est. TH. *Certum est?* TR. *Mihi hominem cedo!*

Dass Tranio entfliehen wolle, wie Hr. R. annimmt, ist zu stark: er will nur mit List davon zu kommen suchen: so Bothe. Der nächste Vs. 43 ist aber mit Hrn. R. zu lesen:

Vel jube hominem aedes mancipio poscere,

worin Bothe zweimal gefehlt hat. Uebrigens scheint durch des Acidalius Versetzung der Verse, der auch früher Hr. R. günstig war, das Komische der Stelle sehr zu gewinnen: dagegen *Quid si ego ig. arcessam hominem* dem Theuropides nicht recht anzustehen und überhaupt eine zu matte Einwendung zu seyn.

Menaechmi.

II, 2, 13 *Numero huc advenis* wieder ironisch zu nehmen, weil er viel zu früh kömmt, wie aus Vs. 3—5 hervorgeht: *du kömmst mir eben zu gelegener Zeit.* Hr. R. vergleicht noch σύμμετρον ἀφικέσθαι und ἄρρυθμον ἔρχεσθαι, Eurip. Alc. 26. Hippol. 532. (Ferc. IX S. 10 f.)

[III, 1, 14 ist kein Zweifel, dass die Codd. die richtige Leseart bieten *datum voluisse:* oben hatte zwar Peniculus dem Menächmus die Absicht untergeschoben, ihn um die Mahlzeit zu bringen; aber keineswegs im Ernste: dann redet er von der übeln Einrichtung der Volksversammlungen, durch die er um eine Mahlzeit gekommen, die ihm so gewiss gegönnt war, als er lebe. Bothe's Einwendungen sind leicht zu widerlegen. Hr. B. glaubt jedoch S. 26 diese Stelle dem obigen conform machen zu müssen und erklärt gegen alle Latinität: *Mihi tam* male *credo datum voluisse Menaechmum prandium, quam* male *nunc me video vivere*, weil ihn hungert.]

IV, 2, 17—18 wirft Hr. R. Ferc. VII S. 18 die Worte: *quippe qui — fecerint* mit Hermann [El. metr. p. 305 f.] heraus.

[IV, 3, 17 vermuthet Hr. B. recht hübsch: *vel etiam in loculos compingite*, weil nur *in oculis ferre, gestare* sonst vorkäme und hier der Gegensatz: *vel utere vel non utere* i. e. *reserva* verlangt würde. Dennoch ist die Stelle ächt Plautinisch und nicht zu ändern.

V, 7, 42 hat der *Servus alius*, den die Herausgeber annehmen, wie Hr. B. zeigt, allerdings Bedenklichkeit: denn im

Obigen findet sich keine Spur von Begleitern des Messenio; die *lorarii* aber kannten ihn so wenig als Bürger von Epidamnus. Darum corrigirte auch Angelius in der Aldina: *adolescens* aus *Mess.;* Hr. B. verbessert auf eine ungezwungene Weise so:

MES. *Salve, mi patrone: cum tu liberas me, serio*
Gaudeo. ME. *Credo hercle vero.* MES. *Sed p.;*

wo nur das *Cr. h. v.* in Menächmus' Munde einigen Anstoss hat.]

V, 9, 97. *Quiqui licebunt.* Zu dieser Stelle erklärt Hr. R. Ferc. II S. 8 ff. das Wort *licere* bei Auctionen und hebt namentlich den Umstand als bestimmend hervor, dass nie der Nominativ der zu verkaufenden Sache dabei steht, wie etwa *servi licent* oder gar *ego liceo:* daraus schliesst er, dass es mit dem gewöhnlichen *licet* zusammengehöre: allen Spuren nach fragte man auch beim Bieten: *licet emere...* und der Verkäufer antwortete: *illis legibus habere licet.* Mithin müsste zu *licet* oder *licent emere* oder *emi* oder *habere* supplirt und in unserer Stelle *quiqui* für *quoiquoi* genommen werden, nämlich: *venibunt, cuicui licebunt* (*haberi* oder *auferri*), wie III, 3, 25: *Ut quantum possint quique liceant, veneant* für *cuicunque liceant, quasi emtionis lege nemini non licitanti adjudicentur:* ähnliche Stellen bei Cic., Horat. (Wenn Hr. R. *quantum possint* mit *quovis pretio* erklärt, indem ja auch der Accus. des Werthes bei Verben stehe, wie Sallust. Jug.: *parum id facio* und *quod carum aestumant*, so wird schwerlich jemand beistimmen: vielmehr ist mit den a. A. zu lesen: *quantum possit*, so schnell als möglich.) Andere Schwierigkeit macht die passive Form in *liceri:* Herr R. vermuthet, es habe ein Transitivum gegeben, *licere* in der Bedeutung: *dare potestatem, concedere*, so dass *liceor* sei: *mihi datur potestas* und hier statt *liceor emere* stehe, d. h. *utor data potestate emendi.* Doch mögen *liceri* u. *licitari* eher Deponentia seyn und die *Handlung des licet* = (*emere...*) = *Sagens* oder *Bietens* ausdrücken, wozu dann der Accusativ regelmässig tritt. Weitere Betrachtungen sind nun wenigstens mit Klarheit eingeleitet.

Miles.

I, 8 macht Hr. R. Ferc. I S. 14 aus dem unbegreiflichen *Fratrem* mit geringer Veränderung *Stragem.* Ausser den bekannten Erklärern und den das. angeführten ist die Stelle noch behandelt von Barth zu Statius T. III p. 1091 und Huschke *Anal. crit.* p. 105. — In ders. Sc. Vs. 18: *peniculum tectorium:* so die Codd. u. a. A.; aber auch Lindemann hat in seinen beiden Ausgg. Turnebus' Conj. nach Plin. XVIII, 36 aufgenommen: *paniculam tectoriam.* Uns scheint Hr. R. Ferc. XII S. 14—18 evident bewiesen zu haben, dass man beides sagte, wenn auch die gegebene Etymologie beider von πήνη od. πῆνος

noch näher betrachtet werden müsste. *Peniculus* ist nämlich bekanntlich *cauda ferina, qua ad detergendas mensas et baxeas utebantur:* warum sollte man nun nicht das dicke, weiche und markige Rohr so nennen? und wirklich hat es Plinius gethan; XXVIII, 17: *in ambustis aprinum et suillum fimum inveteratum: setarum ex his vel* (diess oder *et* setzt Herr R. herein) *e penicillis tectoriis cinis cum adipe tritus.* Asche vom Rohr nennt derselbe auch XXIV, 11 unter den Heilmitteln.

II, 6, 103 fiel Hr. R. (ebend.) auf die Versetzung der Worte *ne id, quod vidit, viderit,* wodurch die Stelle gerettet wird. Dieselbe ist als von Acidalius herrührend von Hrn. Lindemann in beiden Ausgg. aufgenommen worden.

[III, 1, 46 will Hr. B. aus Decurt. u. den a. A.: *ex amoris rebus* als Plautinischer aufnehmen: aber sein Beweiss aus Truc. I, 2, 39 u. Amph. II, 2, 1 ist sehr lahm.]

V, 7, die einzige Stelle, in der *numero* ohne Ironie steht. Hr. R. tilgt S. 14 das Comma nach *etiam* wieder und übersetzt: *ist noch nicht Zeit zu sagen;* vergl. Lindem.

Mercator.

I, 2, 28. Zu dessen Erklärung weist Hr. R. Ferc. XIV S. 18 ff. nach, dass es verschiedene Arten von *resina* mit verschiedenen Wirkungen gab; ja dass mit der Sandarache Pferde und Zugvieh getödtet werden konnten: Acanthio dachte also sogleich an die gefährliche Wirkung, die es unter der Hand unverständiger Aerzte gewiss oft gehabt hatte. Sonst, bemerkt Hr. R., sey es wohl auch möglich, dass Ac. an Honig und Wachs als Erhaltungsmittel der Todten (worüber S. 21. 22 ein sehr interessanter Excurs) gedacht und geglaubt habe, sein Herr wünsche ihn todt. Das Uebrige ist deutlich.

II, 2, 13—14 widerlegt Hr. R. ebendas. S. 23 ff. sehr gut die Lesart des Dec. und der a. A.: *faciant* und besonders Bothe's Conj.: *facient;* aber in der Erklärung des *di hoc quidem f.* kann man nicht mit ihm übereinstimmen: die nicht von der Willkühr des Menschen abhängige Entstehung der Liebe wurde natürlich den Göttern zugeschrieben; nun hatte Lysimachus gesagt: *di melius faxint* in der bekannten Bedeutung; aber Demipho antwortet darauf trocken: „Nein, das thun sie nicht; vielmehr bewirken sie das, was ich jetzt trage." Der einschränkend-corrigirende Gebrauch des *quidem* bedarf keines Nachweises.

III, 1, 24 sagt Hr. R. Ferc. XV S. 5 f., dass die a. A. haben: PA. *mulier pol docta;* der Cod. Lips.: *muliere;* er stellt also nach der Forderung des Sinns Douza's Andeutung her:

Quoniam scis facere officium tuum. PA. *a muliere docta didici,*

was freilich gegen das Metrum verstösst [auch die Sanctandr.

und erste A. des Pareus haben: *pol a muliere d. d.*]; richtiger wäre:

Quom scis facere officium tuum. PA. *a muliere perpol docta d.*,

wodurch auch das *pol* nicht verloren geht; *cum* haben alle Handschrr. und die a. A.: ausser dem ältesten des Camer., welcher *qm̃*, wovon freilich Pareus ausdrücklich behauptet (aber, wie seit Wunders *Coll. Cod. Erf.* kein Zweifel mehr seyn kann, mit Unrecht), dass es in diesem Cod. jedesmal *quom* bedeute.

IV, 3, 24 zeigt Hr. R. das. S. 7 f. gegen Pareus im Lex., dass die Formel *haud vidi magis* überall von ernstlicher, nachdrücklicher und steigernder Bejahung oder Billigung gebraucht werde, wie *maxime* oder *ut qui maxime*, im höchsten Grade. An dieser Stelle sagt es der Gemahl leise, wie das *vae mihi! nescio quid dicam.* — Vs. 37 wird *Numero purgitas* Ferc. IX S. 11 nach dem nun bekannten Sinne des Wörtchens erklärt: *Inepta sane talis erat purgitatio, sed eam mulier ex industria* numero *factam h. e. aptam dicit, quo acriori sale inflicta marito vulnera perfricentur. Saepe enim stultitiam laudando magis quam vituperando refellimus.*

IV, 4, 34 widerlegt Hr. R. Ferc. VII S. 7 beiläufig Gronov's Conjectur *at* aus *id*, indem ja nicht, mit Hrn. Rost's Worten, *posterior enunciatio priorem tamquam adversam causam et rationem sequatur*, wie in den von Gr. angeführten Beispielen; auch geht nach ihm das Versmaass zu Grunde. *Est* ist *contigit*, wie Cic. Or. II, 4.

V, 4, 9. Diese durch viele Conjecturen heimgesuchte Stelle verbessert Hr. R. Ferc. III S. 16 f.:

Suapte culpa degener capiunt genus, ingenuum (sc. genus) *improbant;*

degener fand er nachher auch bei Lambin: vor diesem vermuthete auch schon Bapt. Pius *degenere*, was in Charpent. Ausg. überging. Mir erscheint immer die Gronov'sche Emendation, die auch Bothe in beide Ausgg. aufgenommen, feiner und Plautinischer; Hr. R. verwarf sie auch nur des Metrums wegen, als man vom legitimus hiatus noch nichts wusste:

Suápte culpam géneri capiunt, génus ingénio | improbant.

Eben bemerke ich, dass Linge diese Stelle ganz nach den Manuscr. beibehält:

Suápte culpa génere capiunt génus, ingenio improbant,

und sehr sinnreich erklärt; s. *de hiatu* S. 28 ff. Hiermit scheint das Wahre gefunden zu seyn.

[V, 4, 53. LY. *Vide* ... EU. *Me vide.* Lysimachus hat noch Bedenklichkeiten und will sagen: *Vide, ne me inducas*

oder etwas der Art; Eutychus merkt es und unterbricht ihn mit *Me vide*, wodurch er ihm sein *vide* wieder giebt, nach Hrn. B. eigner Uebersetzung: *lass du nur mich sorgen.* Dagegen ist schwerlich etwas einzuwenden; auch den fehlenden Fuss hat Bothe höchst wahrscheinlich ergänzt: aber Herr B. mäckelt an der Formel *me vide: nostro loco non de re facienda sermo est, sed alicujus rei narratur conditio et ab altero postulatur, ut fidem dictis habeat:* wieder die gerügte leblose und prosaische Auffassung! Die Codd. haben zwar nach Pareus: *Video. me fide*, aber nach Gruter (1621): *Video. me vide:* hätten sie auch *fide*, so wäre doch seine Entstehung klar; *Video* ist um so weniger zu urgiren, als die ed. pr. u. d. folg. alten, die anerkanntermassen im Pl. den Werth des besten Cod. haben, einstimmig *vide* lesen. Er schreibt:

EY. *Scio,*
Vidi e | go me | fide. LY. *Sa | tis habe | o. at quae | so hercle et | iam vi | de.*]

Pseudolus.

I, 1, 36. *Herba solstitialis.* Nach allgemeinen Bemerkungen über solche Vergleichungen des menschlichen Lebens mit dem der Pflanzen zeigt Herr R. Ferc. XII S. 3—8, dass die *spina solstitialis* bei Columell. II, 18 nicht gemeint seyn könne, weil die Dornsträuche dauern; auch nicht ausschliesslich das *condurdum solstitiale:* sondern *solst.* sey für *aestivus* zu nehmen, indem *solstitium* (opp. *bruma*) das Frühlingssolstitium bedeute und den Sommersanfang: also bezeichne diess wohl jede Sommerpflanze, die nur einen Sommer lebt, wie das Getreide, und, ohne Stamm, nur im Samen fortdauert; an eine besondere einzelne Pflanze habe man hier kein Recht zu denken. — Vs. 119 ders. Sc. nimmt Hr. R. Ferc. XIII, das ganz dem Pseud. gewidmet ist, *pietatis causa* wie in den Stellen: *quaeras mea causa vel in medio mari*, d. i. *per me; nihil obsto;* so hier: *salva pietate, per pietatem meam;* er übersetzt:

— — — *doch wenn du kannst,*
Ich halt's für keine Sünde, prelle die Mutter auch.

I, 2, 22. Bei Gelegenheit dieser Stelle erläutert Herr R. Ferc. III S. 14—16 den drohenden Ausdruck *Sic datur:* aus dem nirgends zu verfehlenden Zusammenhange hatte man den Sinn desselben schon eingesehen, aber wie waren die Worte zu verstehen? Durch Vergleichung der vier Stellen bei Plautus und des *Sic dabo* bei Terent. Phorm. V, 8, 37 (wo Ruhnken nur Pareus im Lex. abgeschrieben) findet Hr. R. das Gemeinsame derselben und erklärt unumstösslich: *Sic i. e. hac conditione datur sc. venia* oder lieber *conceditur: so* kannst

du das und das thun, nämlich wenn du diese Strafe haben willst: wenn du willst, dass es dir so ergehen soll, wie gesagt wird. Noch zwei Plautinische Stellen waren aber hinzuzufügen: Poen. V, 5, 7:

Sic dedero: aere militari tetigero lenunculum:

„so will ich's ihm lassen hingehen (dass er mich betrogen hat), nämlich um das, was ich ihm jetzt mitgenommen habe;" ferner Asin. II, 4, 33: *Sic dedero*, wo Gronov ähnlich wie Hr. R. an den andern Stellen: „*Hac quidem conditione semper paratus sum dare rem, nempe si ipse ultro debitor tam celeriter satisfaciat; ut etiam cepit Acidalius. — Huc pertinet alibi frequentatum* Sic datur." Woraus man annehmen muss, dass Gronov schon deutlicher über die Formel gesehen, als die übrigen. — Beiläufig corrigirt Herr R. Ferc. V S. 3 in Vs. 52 ders. Scene: *factu est optimum* aus *factum*, weil von etwas Zukünftigem die Rede ist. So auch Bothe.

I, 3, 3. Nachdem er einige Vermuthungen widerlegt, billigt Hr. R. Ferc. XIII S. 6 ff. Gronov's Hauptgedanken, interpretirt aber sicherer und, wie ich denke, erschöpfend so: *In Aulul. IV*, 10, 57 *Euclioni, qui se infelicem et miserum praedicat, Lyconides dicit:* bono animo es et benedice. *E quibus verbis cum nostro l. collatis apparet*, bene curassis *respondere verbo* benedice, *quod Pl. alibi quoque, Asin. III*, 3, 155; *Cas. II*, 5, 38 *pro formula illa* bona verba dice *posuit. Est igitur haud dubie* bene curassis *formula jubentis aliquem melius ominatis verbis uti meliusque sperare, similis illi* di melius faciant. *Pseud. I*, 3, 80. Curare *autem absolute positum pro* cogitare *accipio, cum curae atque cogitationes saepe ad unam meditationis de re futura notionem designandam conjungantur. Idcirco concisam illam formulam ita explico: Suscipe bonae rei et melioris eventus cogitationem.* Eher möchte wohl noch *dicas* zu suppliren seyn: *curassis* (ut) *bene* sc. dicas s. loquaris. — Darauf folgt die überaus glückliche Auslegung von Vs. 67, dem man bisher keinen deutlichen Sinn hatte abgewinnen können. Ferc. VIII S. 12 f. ist sie schon von Hrn. R. angedeutet worden, aber XIII S. 8 — 13 sieht man sie ausgeführt. Der Rath, den Ballio dem Calidorus giebt, spielt auf eine kluge Handlung an, durch die sich der Philosoph Thales eine grosse Summe verschafft hatte, erzählt b. Cic. de divin. I, 49. Dadurch wird alles licht. Der Name und die Thaten des Thales lebten im Munde des Volkes fort. In der Anwendung jener Geschichte auf unsere Worte lässt sich wohl *caeca* und *oculata die* ungezwungener so nehmen: wie *caeca nox*, so ist *dies caeca* Zeit, in der man nichts sehen kann, nämlich ob die Oliven gerathen würden oder nicht (denn dass es Thales wirklich sah, wusste und glaubte doch niemand): dagegen *oculata die*, wo jeder-

mann (die Vortrefflichkeit der Oliven) sehen kann und gern kauft. Widerlegung der übrigen Erklärungen ist nicht mehr nöthig. — Vs. 95 liest man auch in der neuen Ausg. v. Bothe: *at minimis* für *agninis:* ebenso der Cod. Lips.; aber Hr. R. thut ebend. S. 13—19 die Nichtigkeit dieser Leseart aus antiquarischen, sprachlichen und exegetischen Gründen unwiderleglich dar und zeigt ihre Entstehung aus der Schreibart: *acninis*, die der Decurt. hat. S. darüber schon Pareus *nott. critt.* p. 214: daher die Lesart der a. A.: *ac nimis.* — Vs. 136 widerlegt Herr R. Ferc. VIII S. 11 f. Taubmann's Interpretation und schreibt ächt Plautinisch: *Numquid oleum etiam vultis dicere*, nach *operam ludimus:* wodurch die Stelle als gerettet anzusehen ist.

[II, 2, 46 widerlegt Hr. B. Bothe, der mit Lambin nach *quam* ein *si* einschiebt, mit Catull. X, 32; Lucret. III, 1048.]

II, 4, 43 missbilligt Hr. R. Ferc. VIII S. 13 f. Gronov's Conj. u. Auslegung und conjicirt: *summam* st. *nam unam.* Am besten scheint Guilelmus' Herstellung, der nur *unam* streicht.

IV, 7, 44 zeigt Herr R. Ferc. XIII S. 19—21, dass sich *curio* auf keine Weise schützen lasse und verbessert: *cave sis duro infortunio*, nach Rud. III, 1, 48. Schon Pius vermuthete ähnlich: *a diro*, aber keines von beiden wäre wohl so corrumpirt worden.

Poenulus.

Prol. Vs. 16 billigt Hr. R. Ferc. V, welches er diesem Stücke gewidmet, Brissonius' Erklärung *de form.* III c. 1, und bemerkt, dass der Unterschied zwischen *benefactum* u. *bonum factum* immer beobachtet werde; billigt dann Brissonius' Verbesserung in Aurel. Vict. 49 und lehrt bei dieser Gelegenheit, dass die *notae* Q. B. F. und Q. B. M. V. von Valerius Probus falsch ausgelegt und so zu deuten seyen: *Quod bene fiat* und *Quod bene mihi vertat.* [Vs. 108 findet Hr. B. *ducit noctem*, das er erklärt, der Person des Hanno nicht angemessen: er corrigirt also:

Dat aurum, ducit (meretricem), *docte rogitat p.,*

wie auch durch Gulielmus u. Scioppius *nocte* in IV, 2, 104 verbessert worden; vgl. Sciopp. *de A. crit.* p. 45. 52. Doch glaubt er besser die Leseart der a. A. unberührt zu lassen: *Dat aurum, ducat noctem*, sc. *ut*, wie Amph. I, 3, 26 u. a., welches matt und schleppend wäre, wenn es auch sprachlich anginge; seine erste Conjectur ist jedenfalls vorzuziehen, ja scheint das Wahre ganz getroffen zu haben: in *ducat* liegt *ductat*, wie schon Muret gesehen.]

I, 2, 158 schreibt Hr. R. Ferc. VIII S. 14 mit Gronov nach den Codd.: *Ego faxo, si non irata es, nimium pro te dabit:*

doch findet er mit Recht anstössig, dass der Hiatus des Versabschnittes zwischen die Worte *irata* || *es* fällt: er conjic. also *is nimium* oder *aes n.*: aber *es* kann hier schwerlich entbehrt werden. — Vs. 162 erklärt Hr. R. Ferc. V S. 5 die gewöhnliche Personenabtheilung für unpassend und schreibt: *Pareo.* AD. *at scin quomodo?* MI. *Sine* cett.: als wenn *at scin qu.* unter allen Umständen eine Drohungsformel sey; sie ist diess zwar am häufigsten und jedesmal aus dem Zusammenhange zu ergänzen, wie diess Hr. R. vortrefflich an *Sic datur* gezeigt. So ist z. B. Aulul. II, 4, 28, was Herr R. selbst anführt, nicht drohend. Auch hier ist nicht nach andern Stellen zu ergänzen: *at scin quomodo res se tibi habet?* sondern so zu erklären: *Pareo: at scin quomodo* (sc. tibi paream)? *Sine te exorem:* „ich will dir gehorchen (und weggehen), aber weisst du *wie?* (unter welcher Bedingung, unter welchen Umständen): Lass dich erbitten cett." d. i. wenn du dich erbitten lässest.

I, 3, 26 ff. betrachtet, wie auch Hr. R. urtheilt, Gronov im Allgemeinen am Richtigsten; aber Hr. R. geht ebend. S. 6 ff. noch genauer zu Werke: Vs. 27 scheint *quippini?* wegen seines Begriffs als Versicherung dem eben Vorhergehenden zu widerstreben, aber ist auf den Sinn construirt, der in den Worten *Quid opus est verbis?* liegt, nämlich *opus non est.* (Ich bezöge es lieber auf das Hauptversprechen, welches Agorastokles durch diese Vexirschwüre bestätigen will, Vs. 20: *Ut non ego te hodie — emittam manu.*) Vs. 29 soll *Scin quomodo* dem Milphio zugeschrieben werden, als Drohungsformel; aber wir möchten es hier eben so ansehen, wie Aulul. II, 4, 28: wo sich Strobilus selbst zur nähern Auseinandersetzung der Sache und zur Anführung von mehr Umständen anregt; s. dort Gronov; darnach müsste es also dem Milphio bleiben, so wie dem Agor. Vs. 31 das *Ita me Jup.*: denn nachdem M. sich acht Verse hindurch vergeblich bemüht, den Agorastokl. zum Stillschweigen und Weggehen zu bringen, schweigt er selbst still von Vs. 26 — 33, wo er unumwunden sagt: *Si nequeo f.* — und weggeht. Mit *Ita me Jup.* beginnt Agor. seine Schwüre von Neuem; aber dieser gewöhnliche Schwur scheint ihm nicht genug; er will ihn also wieder steigern mit *Scin' quam?* weisst aber auch wie? statt *Scin quantum* oder *quantopere*, wie es auch bei Terenz im Phorm. I, 2, 61 zu nehmen: *Amare coepit.* GE. *Scin quam* (*amare coeperit*)? Nur seine Interpretationsweise zwingt Hrn. R. die Personen zu ändern; der Gang der Handlung scheint aber zu zeigen, dass die alte Vertheilung hier richtig ist. Vs. 35 liest Hr. R. des Verses wegen: *Conjéctore opus est;* er brauchte aber nur so zu scandiren:

Opŭst cónjectore cett.

II, 33 entwickelt Hr. R. Ferc. XII S. 9—13, woraus man nicht mit Unrecht geschlossen, dass das *farferum* einerlei Gewächs sey mit der *chamaeleuce* oder *tussilago;* erklärt ferner, dass sich dieses wegen seiner harigen Blätter ganz vorzüglich zu dem Gebrauche geeignet habe, der davon in der Stelle gemacht wird. Nach der Beschreibung zweier Species des *farferum* vermuthet er sehr wahrscheinlich, dass es vom Sabinischen Flusse *Farfarus* (j.: Farfa) den Namen erhalten habe, wovon allerdings Servius zu Aen. VII, 715 als ein Beweiss angesehen werden kann.

III, 1, 66 zeigt Hr. R. Ferc. V S. 8 f. (auf andere Weise schon Bothe), dass Acidalius' Umkehrung nicht anzunehmen, noch weniger die Ironie Boxhorn's und erklärt *optime itis* mit *optime facitis quod itis*, „ihr thut wohl wegzugehen:" denn *pessime hercle dicitis.* Dadurch wird unseres Bedünkens dem Hörer diese Worte zu verstehen zugemuthet, wie er sie nicht wohl verstehen kann: denn Stellung und Klang müssen ihn darauf hinführen, dass hier Gegensätze sind: *optime itis, pessime dicitis.* Man wird also Bothe leicht beistimmen: *Dictis* bene vale — — nos *curriculo abeunt isti scurrae: unde recte Agor.:* optime, *inquit*, itis (*nunc, cum minime opus est*), pessime dicitis (*vos tardos esse, cum tam celeriter aufugere a me paretis*). Darauf fährt Ag. fort: „ja ich wollte nun auch, dass euch die Schenkel auf die Knöchel fielen," wie wir von Laufen ermüdet sagen: „die Schenkel möchten einem abfallen," nach der Parallelstelle Epid. V, 2, 4 f.:

Alium tibi te comitem melius quaerere: ita, dum te sequor,
Lassitudine invaserunt misero in genua femina;

die Kniee sind dem Alten so schwer, dass er sagt: die Schenkel seyen ihm hineingetreten; er fühle seine Schenkel in den Knieen: — wenn nämlich das Wort *flemina* wirklich ein nichtiges ist, wie Gronov bewiesen zu haben scheint; an unserer Stelle leidet *femina* keinen Zweifel, weil die advocati den Ag. parodirend ihm nicht die femina, sondern Zunge und Augen dahin wünschen, wo man beim Laufen am meisten leidet.

III, 3, 88 findet Hr. R. das. S. 9 f. das Versmaass und die Wortform in *eccheuma* anstössig, indem die guten Griechen nur ἔκχυσις und vielleicht ἔκχυμα gesagt, aber nicht ἔκχευμα: auch sey *unguentorum effusionibus* nichts weniger als elegant; er liest daher: *unguentorum ocheteumatis*, Canälen. Der Vers hat den regelmässigen Hiatus nach der ersten Dipodie, war also nicht zu ändern.

III, 4, 15 wird das *saepe* einiger Codd. mit *leges* verbunden als *crebrae, saepe datae et renovatae;* aber jetzt findet der Anstoss bei *populĭ* | *ésse* nicht mehr Statt; s. Linge *dial.* p. 14 und *esse* bestätigen auch die a. A. Bei dieser Gelegen-

heit werden S. 10—14 die Bedeutungen von *scire* in ihrem Verhältniss zu *scisco*, *scitor*, *sciscitor* durchgegangen: worauf näher einzugehen hier zu weit führen würde.

IV, 2, 42—45 widerlegt Hr. R. Ferc. VIII S. 15 f. Gronov und erklärt die Stelle einleuchtend und unzweifelhaft so: *Dixerat Syncerastus posse se facere, ut perdatur herus suus, sed metuere sese (sc. non herum, sed eum, quo opitulatore ad eam noxiam uti velit, h. e. Milphionem ipsum: id quod disertis verbis dicitur* v. 62: quid est, quod metuas? SY. — ne a te pendeam). *Interrogat igitur Milphio:* quid id est? *et loqui eum jubet notissima praecipiendi formula:* cedo. *Sed Sync. cautus et providus arcanum suum consilium prius aperire Milphioni dubitat, quam ille suae malitiae repetitam confessionem fecerit. Itaque quaerit ex eo:* malus es? (*haec enim verba Syncerasto tribuenda et interrog. signum ponendum arbitror*) *h. e. num vere et satis malus es, qualem te esse supra v.* 34 *memoraveras, ut tuo auxilio in malo re haud dubie fretus esse possim? Quod ubi Milphio fassus erat, jam propius ad manifestandum malum suum propositum accedit Sync., causam ante omnia afferendo, quare hero suo succenseat:* male mihi est *h. e. domi male habeor.*

V, 4, 101. *Cur numero estis mortui?* Ferc. IX S. 12: *Dolet eos esse mortuos, idque* numero *factum esse ideo dicit, ut sortem humanam irrideat, quorum vita adeo coeca fortuna regatur, ut non* numero *i. e. opportuno tempore, sed ibi saepe moriantur, ubi eos vivere maxime interesse videbatur.* „Warum seyd ihr gerade jetzt todt?“

P e r s a.

I, 1, 46 benutzt Hr. R. Ferc. XVI S. 11—15, um die Plautinische Redensart *in mundo esse* u. *habere* zu erläutern; nachdem er aber Festus' und Charisius' Erklärungen mit Recht zurückgewiesen, findet man nur, was bei Hrn. R. selten, die alte Auslegung von *mundus*, Welt, weiter ausgeführt; der ganz allgemeine Begriff: „in der Welt seyn, existiren,“ muss sich dann freilich manche Gewalt anthun lassen, um das an jeder Stelle Passende zu besagen: auch entsteht wirklich eine sehr matte Ausdrucksweise; z. B. *mihi in mundo sunt virgae; in eum diem, quo quod amet in mundo siet*, wie Hr. R. mit Recht Cas. III, 3, 3 schreibt statt *cui* oder *quoi:* ähnlich schon Gulielmus. Dass man aber diese Erklärungsweise nicht wohl möge durchführen können, geht schon aus dem Widersprechenden in dem folgenden Resultate hervor: *Triplex igitur illius formulae*, in m. esse, *usus est. Primo enim significat idem, quod verba sonant; deinde dicitur de eo, quod alicui exspectandum est; denique usurpatur ad declarandam rei nanci-*

scendae nullam, saltem exiguam, fiduciam. Auch Gronov's Erklärung ist gesucht und durchaus unklar, wie auch Hr. R. fühlte. Offenbar steht die Redensart an allen Stellen in der Bedeutung: „ganz unzweifelhaft seyn, ganz sicher und bestimmt zu erwarten seyn.“ Dieser Sinn, der überall scharf hervortritt, konnte sich wohl nicht leicht aus einem: *in der Welt seyn* entwickeln; ich habe daher die Metapher immer als vom Schreiben entlehnt betrachtet, als Gegensatz des *in litura esse:* also etwas, *was klar, bestimmt und unabänderlich vor Augen liegt;* vielleicht ist folgende Stelle des Cicero geeignet, diess noch deutlicher zu machen: Verr. II, 76: *Cum — jam in manibus tabulas haberemus, repente adspicimus lituras, quasi quaedam vulnera tabellarum recentia. Statim suspicione offensi ad ea ipsa nomina oculos animumque transtulimus. Erant acceptae pecuniae* A. C. cett. *sic tamen, ut usque ad alterum R. literae constarent integrae, reliquae omnes essent in litura;* dann: *videtisne totum hoc nomen esse in litura? Quid fuit istic antea scriptum?* cett. überhaupt der ganze Schluss jener Rede. An unserer Stelle erklärt Hr. R.: *Da kann ich also welches erwarten* ironisch für: Da kann ich lange warten. Das harte Urtheil über Douza's *habes*, das schon Pius conjicirte, vermag ich nicht allein nicht zu unterschreiben, sondern muss *habes* für die einzig wahre Lesart erklären: Sagaristio hatte gesagt: *Quaeram, si quis credat:* aus dieser zurückgelassenen Hoffnung vermuthet nun Toxilus, dass er doch wohl Geld habe und sagt: *Nempe habes in mundo* (i. e. *tibi est in mundo*, du hast es sicher; du weisst schon woher); ohne welches Sagaristio's: *Si id domi esset mihi, jam pollicerer* seine nöthige Beziehung im Dialog verliert.

II, 2, 21 verbessert Hr. R. Ferc. VIII in., weil ein Fuss fehlt: *Commorandum iam est mihi apud hanc obiicem;* aber *obicem* bliebe wohl besser, da der Vers wahrscheinlich noch ein septenarius ist. — Vs. 38 litt Metrum und Gedanke; dem letztern sah schon Gronov. Hr. R. Ferc. XV S. 8 f. erläutert aber noch die rhetorische Bedeutung dieses scherzhaften Streites nach Cic. de Or. III, 54. Er stellt Ferc. VIII S. 3 den Vers so her:

PAE. *Itane est?* SO. *Itane est.* PA. *mála.* SO. *Scelestus.* PA. *mi decet.* SO. *me haud dédecet,*

besser als es Ferc. XV geschehen, wo der Vers zu einem iambischen gemacht wurde. Wegen der Stellung *me decet* vergl. Poen. IV, 2, 39.

II, 3, 1—4 stellt Hermann bei Hrn. R. Ferc. VIII S. 4 ungezwungen so her:

Ióvi opulento, inclito — creticus
Ope gnáto, suprémo, validó, viripoténti } bacchiaci
Opés, spes, bonás copiás commodánti } bacchiaci
Lubéns vitulórque meritó, quia meo amico } bacchiaci
Amiciter (di) *hanc cómmoditatis cópiam* — iamb. trim.
Danúnt argenti mútui, uti (ego) *egenti opém afferam* — iamb. tetr.

Viripotens wird dann von Herrn R. erklärt: *virorum potens*, wie *caelipotens*, *astripotens*, was hier ausser dem Sinne auch der Vers begünstigt; darauf *vitulari* mit Scaliger von *vitulus* oder *vitula* abgeleitet, nämlich: *facere vitula*, indem allerdings die andern Ableitungen unsinnig sind, und die beiden unsichern Auctoritäten für die Länge aus Ennius und Nävius durch leichte Conjectur beseitigt worden. Hr. R. schreibt nun das Ende der Stelle so:

Lubéns vitulórque merito: (claus. iamb.)
Quia meo amico amiciter hancce cómmoditatis cópiam
Di danunt argénti mutui, uti egenti opém afferam,

als troch. septen.: der clausula iambica fehlt ein Fuss; im folgenden Vers konnte *amicitér hanc*, besonders in diesem Fusse, stehen bleiben; vergl. ausser Bothe zu Amph. prol. 38 Rud. II, 6, 4. IV, 4, 87. Amph. V, 1, 4.

III, 4, 37 ist Acidalius' Auslegung, die auch Bothe angenommen, sehr gut widerlegt und von Hrn. R. das. S. 8 *mirum quom* geschrieben, womit die Ursache ironisch angedeutet werde, warum Dordalus den Wechselern das Geld ungern in die Hände gebe.

[IV, 4, 33 f. schützt Hr. B. vor Bothe's Entstellung durch klare Auseinanderlegung des Gedankens und Erläuterung der Redefigur nach Muret. *Var. Lectt.* XIV c. 5, wozu er noch Zusätze giebt.]

In Vs. 54—63 ders. Sc. billigt Hr. R. Ferc. VIII S. 9 ff. die Abtheilung bei Gronov und erläutert die Stelle durch folgende Uebersetzung:

Dord. *Freund, ich möchte die da fragen.* Sa. *Durch alle Register, was du willst.*
Top. *Lass hieher zu mir sie treten.* Sa. (zum Mädchen) *Geh und sey zu Willen ihm.*
(Zum Dord.) *Forsche, frage nach Belieben.* Top. (zum Dord.) *Mache, geh voran, sieh zu,*
Dass du gehst mit guter Bedeutung. Dord. *Gut ist sie.* Top. *So schweig doch still.*
Tritt dorthin, ich bringe sie gleich. Dord. *Thu, was du für mich das Beste hältst.*
Top. (zum Mädchen) *Komme mit mir.* (zum Dord.) *Da bring ich diese, wenn du sie etwas fragen willst.*

(Topilus geht zurück.) Dord. *Bleib doch da.* Top. *Ich kann dem Gastfreund meine Dienste nicht entziehn,*
Wie's der Herr befahl. Wenn der's (auf Sag. zeigend) *nicht haben will?* Sa. *Nein, immer geh!*
Top. (zurückkehrend zum Dord.) *Steh zu deinen Diensten.* Dord. *Auch zu deinen, da dem Freund du hilfst.*
Top. *Frage sie.* (zum Mädchen) *Heh! gieb Acht.*

IV, 7, 11 corrigirt Hr. Rost ebend.: *Tibi ego? imo mihi servii*, mit Bezug auf 4, 63. Bothe hat in der zweiten Ausg.: *Numo servii*, was nun wohl das Wahre ist.

Rudens.

II, 3, 33 findet Hr. R. Ferc. XV S. 10—13 die gemachten Erklärungsversuche ungenügend. (U. G. Siber's Progr. über diese Stelle, Wittenb. 1698. 4., habe ich nicht gesehen; der Inhalt davon soll in *Actis histor. eccles.* T. V s p. 1056 mitgetheilt seyn. Von Reiz sagt Kordes S. 43: „er folgte Turnebus und übersetzte *Birkenmeyer*, widerlegte aber die Conjj. von Scioppius und Meursius, so wie Casaubon's Erklärung.") Er selbst schreibt nach Codd. Vind. u. Lips. bei Schneider, die *ananeo* haben, *encaneo* d. i. ἐν χανέῳ, das hier ein Trinkgeschirr bedeuten soll, wie auch *calettus* übertragen ist in Virg. Ecl. V, 71: und glaubt eine Anspielung auf die Völlerei des Hercules hier zu finden:

Credo Herculi ἐν χανέῳ datum quod biberet. TR. *ut ego amo te,*

als Ausdruck des Entzückens über den Witz der Ampelisca, der er jene Worte giebt.

II, 5, 4. 5 billigt und verdeutlicht Hr. R. Ferc. VII S. 10 Gruter's Ansicht so: *cum sibi ipse maledicit servus, scurriliter sane et praeter exspectationem facit, quod solemnem istam vocem praemittit, qua impensae laudis fascinum a se amoveri vulgus existimabat;* und erklärt dann *praefiscine* als entstanden aus einem alten Worte *praefascinum*, das er annimmt, wie προβασκάνιον: *Cujus generis res, veluti δακτύλιον φαρμακίτην et alia amuleta, cum veteres non semper secum et in promtu haberent, satis se tutos et munitos putare poterant, si dicerent, velle se aliquid dictum* praefascino *i. e. quasi adhibito praefascino.* Die Adverbialform sei dann aus dem adverbialen Gebrauch entstanden.

III, 4, 3. 4 werden das. S. 11 ff. einige Punkte der Ansicht des Acidalius widerlegt und mit Recht so getheilt:

DAE. *Optume: istuc volueramus.* TR. *Iube modo* cett.;

auch bedurfte das *volueramus* kaum eine Vertheidigung, weil hier Dämones gewissermassen an der Spitze seiner lorarii steht;

den Grund aber, wesshalb Vs. 5 geschrieben wird: TR. *Pugnum in os impingam*, können wir nicht billigen: *Daemones nulla in praesenti lenonis contumelia ad irascendum provocatur:* schon der Name *Leno* that es: *natum quantum est hominum sacrilegissimus*; Dämones sagt: Du rufst den Bösewicht zu Altar? schlag ihn (lieber) in's Gesicht. Ueber Vs. 4 theilen wir die metrische Bedenklichkeit wegen des Versabschnittes in *nobis* || *cum*. Uebrigens ist *Tun'* eine nicht nöthige Conjectur des Acidalius: Codd.: *Hunc*.

IV, 4, 99 ist allerdings auch noch bei Reiz unpassend abgetheilt und *Hoc habet* falsch als eine allgemeine formula exsultandi angesehen; Hr. R. zeigt das. S. 13 ff., wie falsch diess sey und schreibt: GR. *Hoc habe* (zum Herrn, indem er ihm den Sack hinreicht): *solutum est* (woraus geschlossen werden dürfe, dass es auch *vidulum* gegeben; vergl. v. 27). Wir gestehen, dass uns Bothe's Gedanke gefällt, der *Hoc habet* dem Trachalio giebt, der den Gripus damit für überwunden erklärt; aber *ah perii* — durfte er nicht der Palästra in den Mund legen.

V, 3, 19—27. Die überaus gehaltreiche, scharfsinnige und klare Abhandlung über den Sprachgebrauch bei den Sponsionen und Stipulationen, und diese Stelle erlaubt kaum irgend einen Auszug, geschweige denn hier, wo wir unsern Raum schon überschritten zu haben fürchten müssen. Wir verweisen also unsere Leser angelegentlichst auf dieselbe.

S t i c h u s.

I, 2, 35 war früher durchaus falsch verstanden, wie Herr R. Ferc. VI S. 11 ff. zeigt: er interpungirt nur so: *Quia ita, meae animae, salsura e.*, als schmeichelnde Vocative, wie bei Cic. ad div. XIV, 14 u. 18. „*Nempe finiendorum osculorum hanc causam affert: quia* ita *h. e. dissuaviando*, salsura evenit. *Comparat ergo nimiam istam osculationem cum salsamentariorum opera, satis apte et facete: quandoquidem homines, quos diu et ex animo osculamur, amplexando, premendo, versando et macerando ita paene tractamus, ut carnes, quas salsamenta fieri oportet.*"

I, 3, 73 ff. sah Herr R. das. S. 13—18 mit Acidalius das Anstössige in der Folge und Art der Auctionsgegenstände, glaubt aber keine Versetzung nöthig, wenn man mit P. Valle *Cantiones* aus *unctiones* (was inzwischen auch der Palimps. Ambros. hat) mache. Unter *Cantiones sudatoriae* versteht er solche: *quibus parasiti regum suorum aures in balneis sudatoriis titillabant:* dass diess aber geschah, erweisst er antiquarisch und fährt fort: *Ab his distinguit poeta* ampullarias (*cujus interpretamentum putamus illud* crapularias) *h. e. inter vinum ad ampullam cantari solitas.* Allerdings hatte *ampullarias* bisher die besten Auctoritäten: jetzt spricht Ambros. für *crap.*

und der Vers ist nach ihm mit vorgesetztem *Vendo* auszufüllen. So eine *Cantio Graeca* ist V, 4, 25, welche Stelle aber wohl nicht als in beabsichtigter Verbindung mit der gegenwärtigen stehend betrachtet werden kann. Es folgen noch Bemerkungen über Fälle, in denen Pl. in seinen *palliatis* römischen Vorstellungen folgt, wie hier bei der *Graeca cantio in conviviis*, weil sie den alten röm. Sitten entgegen war. Schlüsslich werden ungehörige Besserungen abgewiessen und bei Festus p. 162 (v. *Scorteae*. p. 72) Goth. corrigirt: *vetustate rubiginosae* aus *rugosae*. — Vs. 103 ders. Sc. stellt Hr. R. Ferc. XV S. 13—15 der Verbesserung Bothe's Schwierigkeiten entgegen, besonders die, dass solche Composita nicht hiessen: *quod potest...*, was nach *quod dem* v. 101 nöthig sey, sondern *quod peculiare et proprium est:* warum soll aber der Parasit nicht scherzhaft seine *Gebzunge* und seine *Nehmzunge* unterscheiden? Hr. R. schreibt: *Linguam quoque etiam venditavi jam meam.* [Zu 103 sucht Hr. B. die Meinung Bothe's, dass nach V. C. *Pinacium* zu schreiben sey statt *Dĭnacium* (von δῖνος) durch Beispiele wie *prōlogus*, *prōpola*, *pōlypus*, *crepĭda*, *chĭragra*, *Ŏrion*, wovon noch andere Sammlungen angeführt werden, zu entkräften.]

II, 1, 50 nimmt Hr. R. Ferc. VI S. 18 f. nicht für Anschuldigung des Wahnsinns, zu welchem hier keine Veranlassung gegeben sey, sondern als eine Art, die lästige Neugierde des Parasiten abzuführen, der fragt: *Quid istic inest:* Was du siehst: Schlangen, ohne Fragezeichen zu schreiben.

II, 2, 70 habe ich immer so verstanden: Herkules, ob du gleich ein Gott bist (und dir so Weniges, wie uns Menschen, nicht genügen kann), wärest doch nicht schlecht weggekommen. Ausdrucksvoller ist Herrn Rost's Conjectur, Ferc. VII S. 15 f.: *quiqui deus sis*, so erklärt: *Gelasimus Herculi votum frustra factum exprobraturus est, quippe qui ea re sibi ipse maxime nocuerit; certo enim futurum fuisse, ut si novo lucro Gelasimum beavisset*, quiqui deus sit, *h. e. si vel maxime honorabilis deus sit, convenientem dignitati ac merito suo mercedem accepisset.*

[III, 1, 42 wirft Hr. B. mit drei triftigen Gründen aus dem Texte, wie schon Pistoris und Sagittarius *de jan. vett.* p. 28 thaten und nun der Palimps. Ambros. ausser allen Zweifel setzt. Ebenso zeigt er, dass 2, v. 18 nach dems. Cod. zu lesen sey: *Locata est op.*, nicht *Vocata*, das nach Curc. IV, 4, 7 der Sinn verbiete.]

III, 2, 41 behandelte Hr. R. Ferc. VI S. 20 später wieder XV S. 15—20. An beiden Stellen hebt er die Schwierigkeiten und das Unangemessene der frühern Erklärungen hervor; an der ersten erklärt er selbst: *Perii hercle vero plane:* (nam) *nihil obnoxie* sc. fecit Epignomus; oder:

Zu Grunde geh' ich völlig — Nichts Verbindliches! (sc. sprach er).

An der andern leitet er die Bedeutungen so ab: *Existimo obnoxium aeque quam obnoxiosum proprie dici eum*, qui ob noxam est, *i. e. qui noxae offinis est, ita quidem, ut aut ipse noceat nocueritve, aut ut ipsi ab alio noceri possit. — Hinc qui in noxa est*, obligatus *est poenae ob delictum, ergo* subjectus *ei, qui poenas potest sumere, eaque de causa* timidus, *et eodem summissus et cedens atque obediens potentiori.* Ueber unsere Stelle: *Gelasimus verbis* nih. obn. *indicare voluisse videtur doloris ex negata coena concepti causam gravissimam, nempe quod istud infortunium sibi innocenti accidat. Id dixit poeta breviter, omisso vocab.* faciens: welchen letztern Gebrauch er mit den bekannten Beispielen: *Quid aliud, nihil amplius* belegt.

Ueber *Truculentus* (Ferc. VII S. 17 ff., das ganze zehnte, ἅπαξ λεγόμενα aus Truc. beleuchtend, und XVI S. 3—10) soll, da diese Blätter schon zu sehr angewachsen sind, bei Gelegenheit der Göller'schen Ausgabe, auf die Hr. R. auch bei einer wichtigen Untersuchung Rücksicht genommen, referirt werden. Aus demselben Grunde suchen wir auch zu Mittheilungen über die einzeln stehenden Abhandll., so wie über das meisterhafte Ferc. XI: *Quid differat inter voces* dimidiatus, dimidium et dimidius — *docetur*, eine andere Gelegenheit. Möge Hr. Rost noch recht lange so kräftig und heilsam für seinen Komiker wirken und uns endlich zu einer ganzen *coena Plautina* einladen.

Friedr. Dübner.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen von M. *Julius Conrad.* Leipzig 1831. Bei August Lehnhold.

Der Hr. Herausg. war der Meinung, dass es zweckmässig sei, dass die Lectüre des Ovidius, welche in den Gymnasien gemeinlich in der dritten Classe mit den Metamorphosen beschlossen wird, auch in den oberen Classen dieser Anstalten noch fortgesetzt würde, und entschloss sich daher, die Fasten dieses Dichters für die Secunda und die Prima der Gymnasien zu bearbeiten. Diese Gedichte schienen ihm zu einem Schulbuche für die genannten Classen sowohl wegen ihres Inhaltes geeignet, als auch, „weil sie reich an trefflichen Gemälden sind, einen dichterischen Geist athmen, der ganz heterogene Dinge oft glücklich mit einander zu verbinden weiss, und durch die Verschiedenheit und Abwechselung der in ihnen abgehandelten Gegenstände für die Jugend anziehend sind." Auch böten dieselben *in gewisser Hinsicht* mehr Schwierigkeiten als die Metamorphosen dar. In der inneren Einrichtung des Buches folgte

er dem Plane der im J. 1829 bei Schwickert in Leipzig ohne Namen erschienenen Ausgabe der Tristien des Ovid v. M. Jahn (s. Jbb. XII, 401 fgg.), jedoch mit steter Rücksicht, dass er nicht wie jener für die mittleren Classen, sondern für Secundaner oder schwächere (?) Primaner commentire. In den Noten gab er so viel, dass der Schüler ohne grossen Zeitverlust das zum Verständnisse Nöthige, wenn auch oft nur angedeutet, finden, und es wo möglich auch ohne Beihülfe des Lehrers verstehen könne. „Dabei verwies er, wenn irgend es nöthig war, auf die grösseren Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Grotefend und Bröder." Jedoch in der Voraussetzung, „dass die Individuen, für die diese Ausgabe bestimmt sei, in die Regeln der lateinischen Syntax schon tiefer eingedrungen seyn würden." Das Mythologische, Geschichtliche, Geographische, Astronomische stellte er, wie sein Vorgänger, in ein besonderes Namenregister zusammen. Hinsichtlich des Textes folgte er immer der Autorität der besten Handschriften. — Dies ist das Hauptsächlichste der langen Vorrede über den Zweck und die Einrichtung des Buches.

Vorerst nun ein Wort über die Lesung der Fasten in den oberen Classen der Gymnasien. Ref. muss der Ansicht des Hrn. Herausg., dass diese Gedichte ein für die Prima und Secunda zweckmässiges Schulbuch sind, geradezu widersprechen. Denn wenn es auch wahr ist, dass dieselben in gewisser Hinsicht mehr Schwierigkeiten darbieten, als die Metamorphosen; so beruhen diese Schwierigkeiten aber nicht darauf, dass sie zu einer höheren und schwierigeren Gattung der Poesie gehören, nicht auf einem besonders kühnen Schwunge der Phantasie und der Gedanken, nicht auf einer tiefen Lebensphilosophie und einer feinen Schilderung des menschlichen Herzens und seiner Neigungen und Leidenschaften, wie in den Gedichten des Horaz, nicht auf einer sich stets gleich bleibenden Erhabenheit u. Gewaltheit der Diction, und einem mächtigen Stoffe, zu dessen Ein- und Uebersicht ein schon geübterer Verstand erfordert wird, wie in der Aeneis des Virgil: was das Verständniss der Fasten allenfalls schwierig macht, ist die Masse von Sachkenntnissen aller Art, durch welche derjenige, welcher diese Gedichte genau verstehen will, sich mühsam durcharbeiten muss, es ist jenes Gemisch altitalischer und griechischer Mythologie, es sind die in das Gewand der Poesie eingehüllten zahlreichen Erörterungen über alte religiöse und abergläubische Gebräuche, Ceremonien und Opfer und über die der Jugend so fern liegende und dunkele Astronomie der Römer, es ist die Menge der speciellsten Local-Bezeichnungen der Stadt Rom, es sind die sinnreichen, oft aber auch witzelnden und faden Wort- und Namenerklärungen, die feinen Uebergänge von einem Stoffe zum andern und deren künstliche Verknüpfungen —

lauter Schwierigkeiten, welche bei der Bestimmung einer classischen Schrift zur Lectüre in den obersten Classen der Gelehrtenschulen wenigstens nicht als die Hauptsache betrachtet werden dürfen. Und wenn ferner in denselben eine Menge Alterthümer zur Sprache kommen; so ist die Masse der gründlichen Kenntnisse, welche die Schule bei dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften von der Jugend fordern muss, so gross, dass sie auf eine genauere Kunde der speciellsten und entferntesten Alterthümer fast ganz Verzicht leisten und sich mehr auf das Nothwendigste beschränken muss: auch können dieselben nicht anders als rhapsodisch und vereinzelt und nur in so fern erörtert werden, als das Verständniss der betreffenden Stellen es erheischt, und werden daher nicht einmal einen bleibenden Halt im Gedächtnisse des Knaben finden, geschweige zu tieferer Einsicht in das Leben der alten Römer führen. Wogegen aber auch der Jugend hier eine Menge mythologischer Gegenstände vorgeführt wird, welche dieselbe schon längst weiss und in den Metamorphosen so gründlich und ausführlich gehört hat, dass es einer Wiederholung, wozu sich ja auch bei der Lesung des Virgil und des Horaz noch Gelegenheit genug fände, kaum bedarf; so wie auch eine Menge von Kleinigkeiten hier mit Mühe durchgemacht werden müssen, welche nur für diejenigen von Wichtigkeit sind, welche die Antiquitäten zum Gegenstande eines eigenen und besonderen Studiums oder gar einer wissenschaftlichen Behandlung gewählt haben, immer für die Bildung des Knaben kein Interesse haben können. Dazu kommt noch, was hier besonders zu berücksichtigen ist, dass bei weitem der grösste Theil dieser Gedichte aus einfachen und kurzen Erzählungen besteht, und in sprachlicher Hinsicht für Primaner und Secundaner viel zu leicht ist und denselben wenig Gelegenheit bietet, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und ihre Kräfte an schwierigeren Constructionen und verwickelteren Sätzen und ihren Verbindungen zu üben und zu erproben. Auch lässt sich, und wenn man den poetischen Werth dieser Gedichte auch noch so hoch anschlägt, nicht läugnen, dass Ovid in seinen Fasten weit öfter als in irgend einem andern seiner Gedichte, selbst in Erzählungen, welche sich für eine schöne poetische Behandlung vorzüglich eignen, ungemein trocken und prosaisch wird, und würde es daher, selbst vorzüglicheren und mit der Art und Manier dieses Dichters vertrauteren Lehrern schwerlich gelingen, den genannten Classen die Lectüre dieser Gedichte *durchgehends* — von einzelnen vortrefflichen Partien kann hier nicht die Rede seyn — interessant und ansprechend zu machen. Dann sind auch mehrere Stellen und Erzählungen (wie die von dem geilen Faun II, 305, vom Priapus I, 400; VI, 320. Zu vergl. III, 675; IV, 144; VI, 113), für die Jugend wenigstens, höchst anstössig, und dürfen daher,

wie artig und witzig sie auch sind, nicht allein in der Schul nicht gelesen, sondern auch der Jugend kaum in die Hände ge geben werden; zumal da dieser Dichter dergleichen anstössig Gegenstände nicht versteckt oder gelehrt, wie andere, sonde für jedermann leicht verständlich und mit starken Farben da zustellen liebt. Denn was man auch immer von Zeitgeist u dass man es bei der allgemeinen Verbreitung dieser Gedich doch wohl nicht verhindern könne, dass die Jugend dieselb zu Gesichte bekomme, gegen das Letztere einwenden mag, d Schule muss ihren Ernst beibehalten und alles mit Strenge v sich abweisen, was die Unschuld des Herzens und die Reinhe der Sitten der Jugend auch nur im mindesten beflecken od gefährden kann. Endlich würde, wollte man den Ovid au noch in Prima und Secunda fortlesen, die Lectüre des Hora Virgil und Terenz, der ohnehin eben keine Zeit zuviel zug wendet wird, bedeutend beschränkt werden müssen, an ande Gedichte aber, von denen man der Gymnasial - Jugend auch gerne wenigstens einen Vorgeschmack geben möchte, ich mein das eine oder das andere Stück des Plautus, ausgewählte Ele gien des Tibull u. Properz, Auszüge aus dem Lucrez, die Heft gar nicht mehr kommen können: und würde Ovid ja in de Gelehrtenschulen ein grosses Uebergewicht über alle lateini schen Dichter, selbst über den Horaz und Virgil erhalten; di Vorzug, welchen dessen Gedichte in Rücksicht auf die Zweck mässigkeit derselben für die studirende Jugend auf keine Weis verdienen. Ref. ist der festesten Ueberzeugung, dass schon aus dem letzten Grunde allein an den preussischen Gymnasien die Einführung der Fasten in die oberen Classen von der Schul Inspection nicht würde geduldet werden. In Bayern ist man dergleichen Missbräuchen durch ausdrückliche Verordnungen zuvorgekommen; und schwerlich wird des Hrn. Herausg. An sicht hierüber auch in den wohleingerichteten Gymnasien sei nes Vaterlandes, Sachsens, Beifall finden.

Wenn nun nach dem hier Angedeuteten die Fasten als Schulbuch für die oberen Classen der Gymnasien nicht geeig net sind; so können sie in Tertia wenigstens keinen bleiben den Platz finden, weil hier die Metamorphosen ein stehendes Schulbuch sind. Die Metamorphosen sind sowohl als beschrei bendes und erzählendes Gedicht, als auch wegen der Mannich faltigkeit und Schönheit der Erzählungen, wegen ihrer würde volleren Haltung und endlich, weil sie fast einen ausführlichen Cursus der griechischen Mythologie enthalten, welche der Stu dirende einmal wissen muss und wofür die Gymnasien keine ei gene Stunden bestimmen können, für diese Classe ganz geeig net, und verdienen vor den Fasten bei weitem den Vorzug, wie das auch die Uebereinstimmung fast aller Gymnasien, auch dort, wo dieselben von hoher Regierung für diese Classe nicht

empfohlen sind, sattsam bekundet. Unserer Meinung nach sollten aus den Fasten nur die schönsten Erzählungen in einem Auszuge in den mittleren Classen der Gymnasien, und in Tertia nur in so ferne gelesen werden, als eine gründliche Lesung der Metamorphosen dadurch nicht beeinträchtigt würde. Ein umfassenderes Studium derselben aber allenfalls nur als Privat-Beschäftigung der höheren Classen, wofür der Hr. Herausg. dieses Buch nebenbei bestimmt hat, empfohlen werden.

Eben so wenig kann Ref. dem Hrn. Herausg. beistimmen, dass die Heroiden des Ovidius zur Dichter-Lectüre in den oberen Classen geeignet seien; wie sehr Ref. auch diese Gedichte als Herausgeber derselben lieb gewonnen hat. Denn wenn dieselben auch der Schwierigkeiten, namentlich der sprachlichen für jene Classen genug darbieten und auch der Stoff derselben an und für sich, nämlich als Sprache der Gefühle und Affecte, weit schwieriger ist; so haben dieselben von der anderen Seite meistens eine Leidenschaft zum Gegenstande, wozu dieses Alter von der Natur heftig getrieben wird, so dass die Schule alles sorgsam vermeiden muss, wodurch dieselbe noch mehr entflammt oder genährt werden könnte; auch sind die meisten dieser Episteln nach Ovid's Manier sehr sinnlich gehalten und einige an einzelnen Stellen auch höchst anstössig und schmutzig. Zu vergl. Epist. IV. XI. XV. XVIII. Dann träte auch wieder derselbe Umstand ein, wovon oben die Rede war, dass auf diese Weise dem Ovid ohne allen vernünftigen Grund in den Gymnasien ein Uebergewicht gegeben, und die Lectüre anderer Dichter beeinträchtigt oder sogar verdrängt würde. Ref. ist daher der unmassgeblichen Meinung, diese Gedichte lieber ganz den älteren Freunden der römischen Poesie und den Philologen, so wie es auch bisher gehalten worden ist, zu überlassen.

In der auf die Vorrede folgenden biographischen Skizze wird das Wichtigste aus des Dichters Leben kurz berührt, auch über seine Werke, über die Metamorphosen und Fasten etwas ausführlicher, über die übrigen aber nur kurz, berichtet. Unrichtig behauptet hier der Hr. Herausg., dass Ovid „*im väterlichen Hause* den nöthigen Unterricht in allen damals bekannten und geübten (?) Wissenschaften erhalten habe;" da er eben so wie sein Kunstgenosse, Horaz, schon frühzeitig nach Rom in den Unterricht geschickt wurde, wie er selbst in seiner Selbstbiographie (Trist. IV, 10) mit folgenden Worten sagt:

Protenus excolimur teneri curaque parentis
Imus ad insignes urbis ab arte viros.

Eben so auffallend war es uns, hier über ganz unbekannte Momente in Ovid's Leben die bestimmtesten Zeitangaben zu finden. So heisst es hier: „er trat im J. 732 zuerst als Dichter auf...; reducirte um das J. 745 seine früher erschienenen fünf Bücher

Liebesgedichte auf drei. Um das J. 740 hatte er sich auch in der dramatischen Poesie versucht. Von 744 an arbeitete er an den Heroiden und der Ars amatoria;" lauter Gegenstände, worüber wir ohne alle bestimmte historische Data sind und auch wohl immer bleiben werden. In dem hierauf folgenden Kalendarium ist er mit Ausnahme von ein Paar Stellen Matthiae in dessen Ausgabe der Fasten in usum scholarum gefolgt, dem er nach dem Vorgange desselben Matthiae zum leichteren Verständnisse auch arabische Ziffern nach der heutigen Art die Monatstage zu zählen beigefügt hat. Der Text ist beinahe ganz der Krebs'sche, und sind daher die allerdings viel sagenden und viel versprechenden Worte des Hrn. Herausg., dass er immer der Autorität *der besseren Handschriften* gefolgt sei, nicht so zu nehmen, als wenn er eine neue Textes-Revision, welche diese Gedichte noch erwarten, vorgenommen habe. Zwar finden wir hier einige kritische Anmerkungen, von welchen aber sehr wenige zu sicheren Resultaten führen; von Handschriften ist aber nur selten und von den *besten* nirgend die Rede. Uebrigens stimmt Ref. dem Hrn. Herausg. ganz bei, dass die Kritik in Schulbüchern, ausser wo allgemeine und der Jugend leicht verständliche grammatische Gründe entscheiden, wenig Nutzen bringe. Zur Berichtigung der Interpunction, welche in Schulbüchern von so hoher Wichtigkeit ist, ist hier manches geschehen; aber bei weitem nicht so viel als hätte geschehen müssen, und ist daher noch an vielen Stellen die fehlerhafte Interpunctionsweise der holländischen Ausgaben beibehalten. So müsste I, 10 nach *avus* ein Semikolon oder Kolon, jedenfalls kein Punct stehen; und eben so das. Vs. 17 nach *vires*. Vs. 219 muss das Komma nach *tamen* wegbleiben, oder vor *quaeris* ebenfalls ein Komma stehen. Das. stünde nach Vs. 39 u. 221 statt des Punctes besser ein Kolon und nach Vs. 302 st. des Punctes besser ein Komma oder Semikolon. Eben so unrichtig steht das Punct das. nach Vs. 205. 614. 690. 720 u. a. m. a. O. Nach dem Vorgange Taubners und Matthiä's ist bei einem jeden neuen Gegenstande abgesetzt und ein wenig Zwischenraum gelassen, wodurch die Lectüre sehr erleichtert wird.

Das Namenregister, worin das Mythologische, Geschichtliche, Geographische und Astronomische erklärt wird, ist mit achtungswerthem Fleisse gearbeitet und so vollständig, dass der Leser darin beinahe über alles, was in dieser Hinsicht zum Verständnisse dieser Gedichte zu wissen nöthig ist, die gehörige Belehrung finden kann. Da der Hr. Herausg. hierin der genannten Leipz. Ausg. gefolgt ist und rühmlich nachgestrebt hat; so wollen wir der Kürze halber über die Einrichtung des Registers auf unsere Beurtheilung jener Ausgabe (Jbb. XII, 401 fgg.) verweisen. Nur ist nicht zu billigen, dass hier auch Dinge als Erklärungen geboten werden, welche weit ausführlicher und

eben so deutlich im Texte selbst vorkommen. So heisst es z. B. unter dem Namen *Arion:*

Arion, ein Sohn des Neptun und der Nymphe Oncäa (?), gebürtig aus Methymna auf der Insel Lesbos, berühmt als vortrefflicher Dichter, welcher durch seinen Gesang wilde Thiere gezähmt und das Meer zum Schweigen gebracht haben soll, II, 83 — 90. 116; selbst Götter bewunderten seinen Gesang, II, 91. Er hielt sich lange bei dem Periander in Korinth auf, und unternahm hierauf eine Kunstreise nach Italien und Sicilien II, 93. 94, wo er sich durch Ausübung seiner Kunst grosse Reichthümer erwarb II, 96. Auf der Rückreise wollten ihn die Schiffer, um sich seiner Schätze zu bemächtigen, ermorden II, 99 ff.; er bat sie, noch ein Lied singen zu dürfen, was ihm auch gestattet ward II, 103 ff. S. dort die Anmerk. Er sang nun so bezaubernd, dass die Delphine sich dem Schiffe näherten, *er herabsprang*, auf einen Delphin sich setzte und so glücklich nach dem Lande entkam. II, 116 ff. Er selbst heisst daher *vocalis* II, 91 und von seinem Vaterlande seine Leier *Lesbis* II, 82.

Wo folgende kurze Anmerkung völlig hinreichend war:

Arion war ein Dichter oder Sänger (daher Vs. 90 *vocalis*), der nach der Leier sang (*lyrici soni* Vs. 94), aus Lesbos (daher *lyra Lesbis*).

Wozu nun jene breite Erzählung, welche nichts enthält, was nicht ausführlicher und eben so deutlich im Texte selbst erzählt wird? Denn der eine vom Hrn. Herausg. hinzugefügte Umstand, dass Arion sich lange beim Periander in Korinth aufgehalten und von da nach Sicilien gereiset sei, kann den Schüler nur verwirren, weil derselbe schwerlich von selbst darauf kommen wird, was dabei hätte angemerkt werden müssen, dass Ovid diesen Stoff für seinen Zweck umgestaltet hat. Zu vergl. die Artikel *Tarquinius*, *Horae*, *Anna*, *Lernaeus*, *Jupiter*, *Servius Tullius*, *Meleager*. Hätte der Hr. Herausgeber alles Ueberflüssige dieser Art sorgfältig ausgeschieden, und sich überhaupt der Kürze mehr beflissen, und dann alle Doppelerklärungen, in den Anmerkungen und im Register zugleich, wie I, 19. 25. 675. II, 305 vermieden; so hätte wohl ein Drittel des mehr als 100 Seiten starken Namenregisters, und somit der Jugend auch Mühe und Kosten erspart werden können.

In den unter dem Texte befindlichen Anmerkungen sind die zahlreichen Antiquitäten, welche in diesen Gedichten vorkommen, umständlich erörtert. Die verwickelteren Constructionen sind häufig in die gewöhnliche Satzform umgestellt, schwierige Stellen zuweilen ganz übersetzt oder der Sinn derselben durch Umschreibung des Gedankens angedeutet, und eben so sind die meisten Wörter, welche dem minder Sprachfertigen Schwierigkeit machen könnten, erklärt und verdeutscht. Auch wird sehr zweckmässig oft auf die oben genannten Grammatiken verwiesen, damit der Schüler die grammatische Eigen-

thümlichkeit oder Schwierigkeit der betreffenden Stellen sel
lösen könne. An welchen Citaten jedoch zu tadeln ist, d
den Hr. Herausg. in denselben, so wie auch überhaupt in
grammatischen Anmerkungen, den Standpunct der Classen,
welche er commentirte, nicht besser festgehalten hat. D
das müsste doch wahrhaftig ein schlechter Primaner oder
cundaner seyn, welchen man über die Regel vom Genitiv der
schaffenheit noch auf die Grammatik verweisen müsste (I, 4
und der noch nicht wüsste, dass bei den Verbis *schätzen* der
nitiv (I, 444), dass *a* auch in örtlicher Beziehung stehe (II, 1
dass das unbestimmte *man* im Latein. auch durch die pa
Construction gegeben werden könne (III, 13). Eine beson
lobenswerthe Seite dieses Commentars ist, dass die römis
Bezeichnungen der Monatstage, welche dem Schüler, so
weil ihm der römische Kalender überhaupt nicht leicht ge
fig wird, als auch weil dieselben oft poetisch umschrieben
in demselben überall auf unsern Kalender reducirt sind, so
auch, dass, da nicht auf alle Monatstage Feste und Feierli
keiten fallen, die der Dichter beschreibt, die übersprung
Tage überall angegeben sind. Ueberhaupt ist Ref. der M
nung, dass dieser Commentar sowohl weil demselben eine kl
Idee eines Schulbuches zum Grunde liegt, als auch weil
selbe im Ganzen auf eine löbliche Weise ausgeführt ist,
mehr als irgend einer der früheren für den Schulgebrauch,
sonders für die Tertia, eigne. Indessen soll hiermit nicht
sagt seyn, dass derselbe nicht auch seine Schattenseite h
Vielmehr muss Ref. gestehen, dass in demselben, namentl
in sprachlicher Hinsicht, viel Unbestimmtes und Schwank
des, und auch viele grobe Irrthümer enthalten sind. Und
wollen nun sowohl um das Buch auch in dieser Hinsicht nä
zu characterisiren, als auch um dem Hrn. Herausg. zu bew
sen, wie aufmerksam wir auch diesen Theil seiner Arbeit ge
sen haben, mehrere solcher mangelhaften und fehlerhaften E
klärungen näher beleuchten und dieselben alle, was wieder z
näheren Würdigung des Commentars dienen kann, aus den A
merkungen zu den drei ersten Büchern hernehmen.

I, 414 wird bemerkt, nequitia sei von der Leichtfertigkeit
der Schelmerei der Najaden zu verstehen. Ganz unrichtig; n
quitia ist hier von der Unenthaltsamkeit, der Geilheit, Schuld
heit des Silenus zu verstehen, und bezeichnet beinahe dasselb
was inexstincta libido im vorhergehenden Verse; und kommt
bei unserm Dichter in diesem Sinne häufig vor. Amor. II, 1, 2
III, 4, 10. Epist. Her. IV, 17. XVII, 29. Zu vergl. Horat. Od.
III, 15, 2 und daselbst die Ausleger und Gierig zu dieser Stelle.
Das. Vs. 7 heisst es: „Auch aus den Annalen nahm Ovid Stoff
zu seinem Gedicht, doch nur das Hauptsächlichste, daher *eru-*
ta.“ Wesswegen steht nun *eruta*, weil der Dichter aus den

Annalen Stoff, oder nur das Hauptsächlichste, nahm?! Ref. würde *eruta* so erklären: Die Annalen, woraus der Dichter die Feste und die Art sie zu feiern hernahm, sind alt (*priscae*), und die darin enthaltenen Kunden über dieselben werden daher poetisch als etwas im Alterthum unter vielem andern Vergrabenes betrachtet, was mit Mühe hervorgezogen oder gleichsam hervorgescharrt werden muss, daher *eruta*. — Auch wird der Schüler sich das *auch aus den Annalen* wohl schwerlich aus den Worten des Dichters erklären können. II, 3 soll der Indicativ *itis* imperativisch stehen wie *ades* I, 6. Ref. ist nicht bekannt, dass das Präsens Indic. jemals statt des Imperativs stehen könne; und hier ist der Indic. in seiner eigentlichen Bedeutung, auch viel passender für den Sinn: *Jetzt steurt ihr zuerst, Elegien, mit grösseren Segeln; Jüngst noch waret ihr ...* Eben so unrichtig wird das. Vs. 101 über *dubiam pinum* angemerkt: *dubiam* heisse hier das Schiff, weil es in diesem Augenblicke ohne Leiter war. *Dubiam* ist hier ohne alle Beziehung nur als ein sogenanntes Epitheton solemne zu nehmen. Was aber den Dichter bewegt, das Adjectivum *dubium* hinzuzufügen, liegt am Tage. Zu vergl. Art. A. I, 558. Das. wird zu Vs. 295 *Nullus anhelabat sub adunco vomere taurus* diese Anmerkung gemacht: „Der Pflugschar der Alten war anders gebaut, als der unsrige, so dass er nicht von selbst die Furchen in den Erdboden einschnitt, sondern gewaltsam in denselben hineingedrückt werden musste (dah. pressus vomer Trist. III, 10, 68.)“ Ref. muss gestehen, dass er nicht einmal die entfernteste Beziehung dieser Note mit den Worten des Dichters hat finden können. Auch scheint der Herr Herausg. sich eine wunderliche Vorstellung von alten und heutigen Pflugscharen zu machen. Das. Vs. 550 heisst es: Die öffentlichen Begräbnissplätze der Römer waren vor dem esquilinischen Thore in der Vorstadt, daher *efferre*, *begraben*. *Efferre* bei Beerdigungen wird nicht so sehr mit Rücksicht darauf gesagt, dass der Begräbnissplatz vor der Stadt war, als darauf, dass die Leiche aus dem Hause getragen wurde und steht also für efferre domo ad rogum v. sepulturam, wie beim Terenz Andr. I, 1, 9 *effertur, imus*, woselbst die Ausleger zu sehen. Zu vergl. die Beispiele bei Forcellini. — III, 22 wird irrig angemerkt: furta hier und anderwärts in der Bedeutung: *der Gegenstand seiner heimlichen Liebe*. *Furta* heisst *der heimliche Liebesgenuss, die gestohlene Umarmung*, und kommt dieses Wort in dieser Bedeutung bei unserm Dichter wohl hundertmal vor. Das dabei stehende *fallere* ferner heisst hier nicht *betrügen*, wie man es nach des Hrn. Herausg. Erklärung von *furta* nehmen müsste, sondern (etwas) unfühlbar, unbemerkbar machen, wie Trist. V, 7, 39. — Das. Vs. 25 wird über *consurgit* die abgeschmackte Bemerkung gemacht: das *con* scheint nicht ohne Absicht mit

surgit verbunden, weil sie jetzt nicht mehr allein, sondern sich den (eben im Schlaf vom Mars empfangenen) Romulus u Remus trug. *Consurgit* steht hier ohne alle Beziehung u Begriff der Gesellschaft für das simplex, wie an unzähligen dern Stellen. — Dass das. Vs. 346 *imperium* nicht *Be* heisst, wie Hr. C. es erklärt, sondern *die Herrschaft*, erl let sowohl aus dem Zusammenhange als auch aus Vs. 379 u. Und so hat es auch Gierig genommen, bei welchem der H Herausg. auch noch an mancher andern Stelle das Richtig hätte finden können. Das. Vs. 549 wird angemerkt, Dido h das Schwert, mit welchem sie sich getödtet, vom Aeneas u Geschenke erhalten. An unserer Stelle steht aber von die kriegerischen Beschenkung nichts, und Virgil, der das doch wohl wissen musste, gedenkt derselben auch nicht; w aber hat er, um den Selbstmord der Dido noch tragischer zustellen, glücklich erfunden, dass Aeneas das Schwert, welchem sie denselben verübt, zurückgelassen habe. Aen. 495. 507. Dass der Dichter aber, ohne dabei an ein Gesch zu denken, *praebuit Aeneas ensem mortis* sagen konnte, bew das damit verbundene *praebuit Aeneas causam mortis.* Vs. 806 heisst es: „Das doppelte *iam* drückt *oft eine B sorgniss aus, wenn von irgend einer Seite et zu fürchten ist?!*“ Das. wird zu Vs. 845. 846 *An habet legem, capitis quae pendere poenas Ex illo iubeat reperta loco* angemerkt, zu *quae i. c. p. pendere* sei zu supp ren *eum apud quem* und bei *reperta* fehle das Hülfszeitw *fuerint.* Das wäre doch eine etwas zu starke Ellipse! verbindet *furta ex eo loco, Diebstähle von dem Orte* (dem Te pel) *her*, und so ist der Satz ganz deutlich und vollständig: *das Gesetz, welches befiehlt, dass die Diebstähle von dem Te pel her, welche ausgemittelt worden sind, die Todesstrafe len.* Dass die Sache (hier *furta*) steht anstatt der Person, w che die Trägerin derselben ist, ist bei den Dichtern ja gewöhnlich. Das. Vs. 205 *Conveniunt nuptae dictam Iunoni in aedem* soll *dictam* so viel als *dicatam* heissen, wobei es stens auffallend ist, dass der Hr. Herausg. an dem Genitiv *nonis* statt des Dativs keinen Anstoss genommen hat. Da steht auch der Sprachgebrauch von *dictus* statt *dicatus* nicht fest, am wenigsten an der vom Hrn. Herausg. angezog nen Stelle II, 475. Nach einer zweiten Erklärung des Her Herausg. könnte *dictam in aedem* auch wohl (wie platt und pro saisch!) *in dem oben* (im vorigen Buche Vs. 55. 451.) ge *ten* Tempel heissen. *Dictam* bedeutet aber hier keines von bei den, sondern wie Gierig richtig bemerkt hat, in hanc rem con stitutam, *vorher dazu* (zur Versammlung) *bestimmt.* S. Li XXV, 16. — Solcher Anmerkungen, worin eine doppelte Er klärung geboten wird, — von welchen denn *eine* natürlich im

ner, oft aber auch beide falsch sind — kommen in diesem Commentare in Verhältniss zu den wenigen sprachlichen Schwierigkeiten dieser Gedichte, welche noch nicht gelöset sind, ziemlich viele vor; was wir eine Hauptschwäche desselben nennen möchten. Hiermit sind wir fern, einem hochmüthigen und anmassenden Absprechen, wo keine zureichende Gründe vorhanden sind, das Wort reden, oder auch des Hrn. Herausg. Bescheidenheit in seinen Behauptungen verkennen zu wollen. Allein hier finden wir an mancher Stelle Doppelerklärungen, wo das einzig Richtige von andern schon gefunden war, oder doch so nahe lag, dass der Hr. Herausg. bei ein wenig mehr Umsicht darauf nothwendig verfallen musste. B. II wird in der Stelle (271. 272.) *Pana deum pecoris veteres coluisse feruntur* || *Arcades. Arcadiis plurimus ille iugis* über *Arcadiis plur. ille iugis* angemerkt: „Es kann diess heissen: *er war in den arcadischen Bergen überall* (?) *zu finden*, oder: *seines Namens viele* (?!) *waren in den arcad. Gebirgen.*“ Man sollte meinen, es hätte dem Hrn. Herausg. aus dem Zusammenhange der Stelle, wo von Anfang bis zu Ende von dem einen Gott Pan die Rede ist, einleuchten müssen, dass hier die letzte Erklärung gar nicht Statt haben könne. Und wie sollte *plurimus ille*, da es sich auf *Pana deum* bezieht, hier eine Heerde *Panes* bezeichnen, wie sollte es überhaupt diese Bedeutung haben können? — B. III, 547 heisst es: „Man setzte die Leichname der Verstorbenen in das Vestibulum auf ein Leichenbette (?) und nannte diess *componere* oder *collocare;* daher *componere* oft eben so viel wie *begraben.* Hier *könnte es auch* von der gesammelten und in die Urne gelegten Asche zu verstehen seyn.“ Diese Anmerkung ist so gestellt, dass der Schüler meinen muss, dass der Herr Herausg. die erste Erklärung für die richtigere, die letztere aber nur allenfalls für nicht unmöglich und unpassend halte. Dass aber *compositus* hier von der Sammlung und Beisetzung der Asche zu verstehen sei, beweist doch wohl genug das beistehende *cinis* und das vorhergehende (Vs. 545. 46.) doppelte *arserat Dido.* Eben so ist I, 592 der Sinn von *nomina* durch das beistehende *tanta* und die folgenden Verse so deutlich, dass hier an eine Unbestimmtheit, welche eine doppelte Deutung desselben zulasse, nicht einmal zu denken ist. Der Herr Herausg. bietet deren aber wieder zwei. B. II, wo der Dichter die Rettungsgeschichte des Romulus u. Remus erzählt, und von der Wölfin sagt: *Constitit, et cauda teneris blanditur alumnis, Et fingit lingua corpora bina sua* — wird über *fingit* bemerkt: „Verstehe: *sie putzt sie mit der Zunge* (weil sie nass waren und vielleicht voll Schlamm), oder auch: *sie legt sie zurecht*, damit sie die Brust finden, wie man es oft an den Hausthieren sieht.“ Die letzte Erklärung wird wohl keiner, welcher der Sprache mächtig ist, in dem Worte *fingit* finden

können. Und wer das Rindvieh, die Hunde und die Katzen beobachtet hat, wird wohl wissen, dass die Alten die Jungen häufig lecken, ohne dass dieselben nass, oder voll Schlamm und Schmutz sind. Ueber *fingit* zu vergl. die Ausleger zu Ovid's Epist. XX, 134. — —

Endlich dürfen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dass uns in der Sprache des Hrn. Herausg. mehrere grobe grammatische Fehler aufgestossen sind: *die Aerme*, brachia, (S. 54.) statt *die Arme; einen Epos* (S. XXXI.) st. *ein Epos; von etwas Strafwürdigen* (S. XXVI.) st. *von etwas Strafwürdigem; nicht länger als* 15 *Fuss hoch* (S. 12.); *als die Gallier in Rom hereinzogen; der Urania lässt der Dichter erzählen* (S. 173.) st. *die Uran.* und (S. 34.) *der Dichter lässt dem Landmann seine Geräthschaften in Waffen umwandeln* st. *den Landm.; es ist diess eine der schwierigsten Stellen des Gedichtes, weil in ihm die Redeweise ganz anomal ist* (S. 122.); *er* (Arion) *sang so bezaubernd, dass die Delphine sich dem Schiffe näherten, er herabsprang, auf einen Delphin sich setzte und so glücklich nach dem Lande entkam.* (S. 257.) Also *er sang so bezaubernd, dass er herabsprang* etc.?! *Bei der Theilung des Reichs zwischen ihm, den Jupiter und Pluto* (S. 312.). Vor solchen Sprachschnitzern müssen wir Philologen, besonders in Schulbüchern, uns sorgfältig hüten. Denn wie wollen wir uns gegen den Vorwurf, den wir so oft hören müssen, dass wir, während wir die alten Sprachen mit Eifer und gründlich lehren, die schöne Muttersprache vernachlässigen, vertheidigen, wenn man uns aus unsern eigenen Schriften, und zwar aus solchen, welche wir für die Jugend bestimmen, nachweisen kann, dass wir nicht einmal selbst kapitelfest im Deutschen sind? In einem Schulbuche müssten sogar geschmacklose Ausdrücke, wie *eine wie die Faust aufs Auge passende Auslegung* (S. 59.) und undeutsche, wie *die Redeweise ist ganz anomal* (S. 122.), *aus den Handschriften eruiren*, vermieden werden.

Auch sind folgende sinnentstellende Druckfehler im Texte im Druckfehlerverzeichnisse nicht angegeben: II, 118 *es stellas* st. *et stellas;* II, 505 *numina nostras* st. *n. nostra;* II, 586 *patiendo deo* st. *patienda deo;* II, 774 *haec iacies* st. *haec facies;* V, 634 *ferra* st. *ferre.*

Durch das Gesagte glauben wir unsere Leser einigermassen in den Stand gesetzt zu haben, sich wenigstens einen allgemeinen Begriff von der Einrichtung und Beschaffenheit dieses Buches machen zu können; und da der Hr. Herausg. in der Vorrede erklärt, dass er jede begründete und vorurtheilsfreie Belehrung mit Dank annehme, und wir unsere Ausstellungen, in so weit es in der Kürze möglich war, zu begründen gesucht haben, uns auch keiner andern Absichten, als ein aufrichtiger

Urtheil von diesem Buche und dessen einzelnen Theilen abzugeben, bewusst sind; so dürfen wir auch hoffen, dass der Hr. Conrad diese Bemerkungen nicht übel aufnehmen und bei einer etwaigen neuen Auflage seines Buches einer Berücksichtigung würdigen wird.

Dr. *Loers* in Trier.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Für die Naturgeschichte des Plinius ist in der neusten Zeit durch die deutschen Naturforscher die Aufmerksamkeit wieder erweckt worden, und wir haben die Hoffnung, dass durch deren Vermittelung eine neue Bearbeitung werde hervorgebracht werden, welche in kritischer und exegetischer Hinsicht umfassend und vollendet sein wird. Für die kritische Bearbeitung, welche dem Dr. Sillig in Dresden übertragen ist, sind bereits durch Vermittelung der baierischen, sächsischen und preussischen Regierungen die Varianten der bekannten Handschriften dieses Werks aus Italien, Frankreich, Spanien, England u. s. w. zusammengebracht, oder werden doch jetzt eben gesammelt; und dieser kritische Theil der Bearbeitung wird zuerst an das Licht treten. Weil es aber nicht bloss an einer gnügenden kritisch-exegetischen Ausgabe, sondern eben so sehr an einer bequemen und brauchbaren Handausgabe der Naturgeschichte fehlt, so ist inzwischen für den letztern Zweck erschienen: *C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII ad optimorum libb. fidem editi, cum indice rerum.* Editio stereotypa. Lpz., Tauchnitz. 1830. V Tomi. 16. 2 Thlr. 22 Gr. od. 4 Thlr. 6 Gr. Es ist diess ein Abdruck des Textes nach der Ausg. von Franz, dem ausser dem Index rerum eine kurze Vita des Plinius, die 2 Briefe des jüngern Plinius über seinen Oheim und des Fabricius Notitia literaria und Ausgabenverzeichniss beigefügt sind. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 268 S. 1072 und Beck's Repert. 1830, II S. 384. Allein er kann seinen Zweck schon darum nicht erfüllen, weil seit Harduin durch alle Ausgaben eine ziemliche Anzahl von Druck- und andern Irrthumsfehlern sich fortgepflanzt haben, welche, durch Franz noch bedeutend vermehrt, alle in diesen Abdruck übergegangen sind, und den Text wo nicht unbrauchbar, doch sehr bedenklich machen. Dagegen ist eine sehr brauchbare Handausgabe angefangen durch *C. Plinii Secundi Naturalis Histor. libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adjecit* Julius Sillig. [Lpz., Teubner u. Claudius. Vol. I: Lib. I—VI. 1831. XVI u. 439 S. gr. 12. 1 Thlr. oder 1 Thlr. 12 Gr.] Der Herausgeber hat alle Ausgaben des Plinius selbst genau verglichen und nach ihnen, sowie nach den Varianten der für sie gebrauchten Handschriften, nicht nur die Irrthumsfehler der einzelnen Ausgaben im Texte beseitigt, sondern noch überdiess den Text

so vielfach berichtigt, dass man fast sagen möchte, derselbe erscheine hier zuerst in einer lesbaren Gestalt. Ueberdiess ist der gesammte, bis jetzt bekannt gemachte kritische Apparat mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit zusammengestellt, und wie reich diese kritische Sammlung sei, davon giebt schon der vorausgeschickte Index codicum Zeugniss. Da keine der frühern, zum Theil sehr seltenen, Ausgaben diesen gesammten Apparat weder vollständig noch genau genug enthält, so ist die gegenwärtige neben keiner derselben entbehrlich, und der Gelehrte ist erst durch sie in den Stand gesetzt, sichere kritische Berichtigungen des Textes vorzunehmen. Es ist diess um so wesentlicher, weil man nie genöthigt wird, dem gegebenen Texte, so zweckmässig er auch gestaltet ist, unbedingt zu trauen, sondern überall selbst mit Zuverlässigkeit nachrechnen und kritisch prüfen kann. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 439 f. Als eine nöthige Beilage zu dieser Ausgabe (die jedoch bereits in ihr benutzt ist) sind anzusehen die *Observationes aliquot criticae in C. Plinii Sec. Natur. Hist. libros, quas... scripsit* Ludovicus Janus. München, Lindauer. 1829. 32 S. 4. Ludwig von Jan hatte im J. 1829 auf Kosten des Königs von Baiern mehrere Bibliotheken Europa's bereist, um für die obenerwähnte kritische Ausgabe der Naturgeschichte die vorhandenen Handschriften zu prüfen und zu vergleichen. Er hat nun in der genannten Schrift eine Charakteristik der verschiedenen Handschriften des Plinius, besonders der von ihm verglichenen, gegeben und aus alten und neuen Zeugnissen den Beweis geführt, dass die Handschriften des Plinius aus verschiedenen Exemplaren zusammengeschrieben sind, indem in den frühern Zeiten nur Abschriften einzelner Bücher vorhanden waren. Dazu hat er auf verständige und gelehrte Weise mehrere einzelne Stellen kritisch behandelt, von denen Sillig in der krit. Anz. in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 32 S. 249—253 einige ausgehoben hat. Ausserdem hat derselbe Gelehrte, von Jan, *Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius* im Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 86 ff. drucken lassen, und darin besonders auf die für die letzten sechs Bücher des Plinius sehr wichtige Bamberger Handschrift aufmerksam gemacht und kritisch-literarhistorische Erörterungen mehrerer Stellen mitgetheilt, die noch durch die erwähnten Varianten aus der Bamberger, Münchener und einer Mediceischen Handschrift besondern Werth haben. Die Varianten zur Kunstgeschichte aus der Florenzer Handschr. hat Osann im Tüb. Kunstbl. 1831 Nr. 60—70 bekannt gemacht. — Während aber in Deutschland eine grössere Ausgabe der Naturgeschichte erst vorbereitet wird, hat Frankreich bereits zwei grosse Werke über dieselbe herauszugeben angefangen. Zuerst nämlich erschien in der Lemaire'schen Classiker-Sammlung: *C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII, cum selectis J. Harduini, Dalecampii, Bodaei, Gerardi, Sprengelii atque aliorum notis et excursibus*, von welcher Ausgabe bis jetzt 9 Bände in 8. fertig sind. Sie ist in den einzelnen Abtheilungen von verschiedenen französischen Gelehrten bearbeitet, die zu der Auswahl aus den Commentarien der genannten Gelehrten ihre Noten hinzugefügt haben. Die Kritik wird

durch diese Ausgabe nicht gefördert; dagegen aber ist für die Erklärung Erfreuliches geleistet. Eine besondere Beurtheilung dieses Buchs wird in den Jahrbüchern noch folgen. Noch wichtiger, als diese Ausgabe, ist für die Erklärung des Plinius die in der Panckoucke'schen Bibliotheque Latine-Francaise erscheinende und auf 25 Bände berechnete *Histoire naturelle de Pline, traduction nouvelle par* M. Ajasson de Grandsagne, *annotée par* MM. Beudant, Brogniart, G. Cuvier, Daunon, Emeric David, Descuret, Doé, E. Dolo, Dusgate, Fée, L. Fouché, Fourier, Guibourt, El. Johanneau, Lacroix, Lafosse, Lemercier, Letronne, Louis Liskenne, L. Marcus, Mongez, C. L. F. Panckoucke, Valentin Parisot, Quatremère de Quincy, P. Robert, Robiquet, H. Thibaud, Thurot, Valenciennes, Hipp. Vergne. —, von welcher von 1829 bis jetzt 10 Bände in gr. 8. (jeder 7 Franken) erschienen sind. Abgesehen davon, dass diese Uebersetzung die frühern von du Pinet und Poisinet de Sivry weit übertrifft, so ist sie besonders durch die beigefügten Anmerkungen höchst wichtig. Diese Anmerkungen, welche allemal hinter den einzelnen Büchern folgen, sollen eine vollständige Erklärung der bei Plinius vorkommenden Gegenstände enthalten, das Verständniss dunkler Stellen eröffnen und die einzelnen in dem Werke enthaltenen Notizen durch das Licht der Wissenschaft neuerer Zeit erörtern. Die Kritik ist nur soweit beachtet, als sie mit der sachlichen Erklärung zusammenhängt, jedoch auch in diesem Zweige mehreres sehr brav und besser als in der Lemaire'schen Ausgabe berichtigt. Im ersten Bande hat Panckoucke eine gefällige Einleitung über das Leben und die Schriften des Plinius besonders nach Rezzonico geliefert; dann folgen die Testimonia und Text und Uebersetzung des ersten Buchs und einige Noten und mehrere Bemerkungen zur Eingangsepistel (meist von Johanneau), deren Aechtheit vertheidigt ist. Den Schluss macht Hardouin's sehr vermehrte Notice alphabetique des auteurs cités par Pline. Der zweite Band enthält das zweite Buch mit vielen Anmerkungen, besonders von Marcus, Fouché und Fée, und einigen längern Excursen zur Geschichte der astronomischen Theorieen bei den Alten. Am Schluss: Extrait de variantes communiquées par M. de Richelet d'après le manuscrit qu'il possède. Die vier Bücher der Geographie sind in Bd. 3—5 besonders von Marcus, Parisot, Dusgate und Letronne erläutert worden, und für die Zoologie und Naturgeschichte hat im 6ten und 7ten Bande besonders Cuvier den reichen Schatz seines Wissens geöffnet; ausserdem haben Marcus, Dolo, Grandsagne, Doé, Vergne u. A. beigesteuert. Die Botanik (in Bch. 12 ff.) hat besonders Fée erläutert, doch so, dass auch hier andere geholfen haben. In dem Ganzen aber ist ein reicher Schatz des Wissens niedergelegt, so dass wohl zu wünschen wäre, es würde nach Vollendung des Ganzen ein zweckmässiger Auszug aus diesen Commentarien für Deutschland besorgt. Deutsche Bibliotheken werden übrigens nicht versäumen dürfen, das Originalwerk selbst anzukaufen. Mehr über den Inhalt berichten die Anzz. in den

Heidelb. Jahrbb. 1830, 12 S. 1238—47, in den Götting. Anzz. 1831 St. 193 ff. S. 1921—35 und in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. April 1830 T. XIV p. 417.

Der vor einigen Jahren nicht ohne Heftigkeit geführte Streit, ob Holland oder Deutschland sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zurechnen dürfe [vgl. Jbb. V, 401; Hesperus 1828 Nr. 109, 110, 137; Blätt. für lit. Unterh. 1828 Nr. 127.], ist gegenwärtig seiner Entscheidung näher gebracht worden durch die *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als drittehalb hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen*, von E. A. Schaub. [Mainz, auf Kosten des Verf. 1830. 2 Bde. XII, 630 u. VI, 582 S. 8. Nebst einem Bogen Stammtafeln u. Abbildungen des Gensfleisch genannt Gutenberg, und des Johann Fust. 5 Thlr.] Es ist diess jedenfalls das Hauptwerk, welches bis jetzt über die Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben ist, wichtig besonders, weil es zuerst die in Mainz befindlichen Urkunden vollständig mittheilt, und weil es über das Leben und die Verhältnisse der ersten Drucker (Gutenberg, Fust, Schöffer etc) ein ganz neues Licht verbreitet und das Dunkel über die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr bedeutend aufhellt. Besonders ist das Leben Gutenberg's mit seltener Genauigkeit u. Vollständigkeit abgefasst, und nachgewiesen, dass derselbe, in den letzten Jahren des 14ten Jahrh. in Mainz geboren, 1420 nach Eltwill auswanderte und 1434 in Strassburg auftrat, wo er die ersten Versuche zum Drucken machte und deshalb 1436 mit Andreas Dritzehn und Heilmann in Verbindung trat; dass aber erst von 1444 od. 1445 an, wo er nach Mainz zurückkehrte, wirklich gedruckt wurde. Die ersten bekannten Drucke sind aus der Verbindung mit Johann Fust. Den Fortgang und die Ausbildung der verschiedenen Druckereien hat der Verf. genau erörtert und zugleich eine Beschreibung der ersten Drucke, nebst Nachweisung der noch vorhandenen Exemplare, gegeben. Dadurch und weil der Verf. 80 Mainzische Drucke mehr beschreibt, als Würdtweinen bekannt waren, und überhaupt viel Neues über dieselben sagt, enthält das Buch zugleich eine besondere bibliographische Wichtigkeit, und verdient überhaupt, trotz der vielen Druckfehler, von denen es entstellt ist, eine vorzügliche Beachtung. Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, IV S. 79—91 und die krit. Anz. in d. Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 237—239 S. 609—627. Halten wir hier bloss den bibliographischen Werth des Buches fest, so sind durch dasselbe gar manche und wichtige Nachträge und Berichtigungen selbst für das Hauptwerk über die Drucke des 15ten Jahrhunderts, für Hain's *Repertorium bibliographicum*, gewonnen: von welchem Werke 1831 die erste Abtheilung des 2ten Bandes erschienen ist*).

---

*) Zu dieser ersten Abtheilung des 2ten Bandes ist die Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 13 S. 97—102 zu vergleichen, welche eine Reihe Berichtigungen mittheilt.

Ueber den Werth dieses Repertorii ist bereits in den Jbb. XIII, 237 berichtet und daselbst überhaupt eine Zusammenstellung der neusten bibliographischen Schriften gegeben worden, zu der hier noch einige Nachträge hinzufügt werden sollen. Für die allgemeine Bibliographie sind seitdem nur ein paar Nebenschriften erschienen: denn das neuste Hauptwerk dieses Zweiges, Ebert's *bibliographisches Lexicon*, ist dort schon als vollendet erwähnt und es sind hier nur noch die unbedeutenden Anzz. desselben in Beck's Repert. 1830, I S. 364, in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 180 S. 1440, in d. Revue encyclopéd. 1830 März T. XLV p. 668 und in der Biblioth. crit. nova V p. 514 — 518 nachzutragen. Als Specialbeitrag zu derselben ist anzusehen Van Praet's *Notice sur Colard-Mansion, imprimeur et libraire de la ville de Bruges en Flandre dans le XVe siecle.* [Paris, Debure frères. 1829. 31 S. 8. nebst fünf lithographirten Blättern mit Facsimile.] Van Praet hat in dieser Schrift die schon 1780 im l'Esprit des journaux herausgegebenen Untersuchungen über Colard-Mansion in grösserer Ausdehnung neu bekannt gemacht und nachgewiesen, dass dieser erste Drucker der genannten Stadt von 1475 bis 1484 durch seine Druckerei 21 Werke zu Tage förderte. Ausser der Beschreibung dieser Werke enthält das Buch viele und interessante Notizen über allerlei Gegenstände der Literärgeschichte und Bibliographie, und ist für die Geschichte der ältesten Drucke von besonderem Werthe. Für die neuste Bibliographie erschien: *Neueste vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung der ältern die vaterländische Bücherkenntniss betreffenden Arbeiten von Baring, Erath, von Praun und von Ompteda, bis zu Ende des Jahres* 1829. Von Ernst Wilh. Gust. Schlüter. [Celle, Schulze. 1830. XIV u. 318 S. und 8 S. Register 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Es ist eine Bibliographie der im Königreich Hannover seit 1807 erschienenen Schriften, welche zugleich in das wissenschaftliche Leben dieses Landes allerlei Blicke thun lässt. vgl. d. Anzz. in den Götting. Anzz. 1831 St. 27 S. 259 — 261 [wo zugleich die früher erschienenen Werke über die Literärgeschichte Hannover's aufgezählt sind] und in d. Hall. L. Z. 1831 Nr. 69 S. 551 f. Dass für die Kenntniss der Ausgaben, Uebersetzungen u. Erläuterungsschriften der Schriftsteller des alten Griechenlands Hoffmann's *bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen und Römer* wegen seiner grossen Vollständigkeit und Genauigkeit vorzüglich wichtig sei, ist bereits in d. Jbb. a. a. O. angegeben. Freilich ist es von Auslassungen und Irrthümern nicht frei, wie diess theilweise in der Lpz. L. Z. 1831 Nr. 121 S. 964 — 967 und in der Jen. L. Z. 1831 Nr. 151 f. S. 241 — 251 nachgewiesen ist; aber es steht doch über allen Werken desselben Kreises. Schade nur, dass bis jetzt bloss das erste Heft erschienen ist und dessen Fortsetzung fast zweifelhaft zu werden anfängt. Schneller geht einer Vollendung entgegen das ebenfalls für Philologen eingerichtete *Handbuch der classischen Bibliographie von* F. L. A. Schweiger, von dem der erste, die griechischen Schriftsteller enthaltende Band 1830 Leipz., Fr. Fleischer. 364 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] erschien und der zweite zu Ostern dieses Jahres erscheinen wird. Es ist beschränkter

und weniger vollständig und genau als Hoffmann's Buch [obschon es einzelne Berichtigungen zu demselben giebt]; es giebt namentlich auch keine so bequeme Uebersicht von den neuern Uebersetzungen alter Schriftsteller; aber es steht über ihm durch die zweckmässigeren Notizen über die Brauchbarkeit der einzelnen Ausgaben. Nur ist zu bedauern, dass diese Notizen, vom absoluten Standpunkte aus gemessen, auch noch sehr vieles zu wünschen übrig lassen. Abgesehen davon aber ist das Buch für Literaturkenntniss Schulmännern ganz besonders zu empfehlen. vgl. ausser der Beurtheilung in den NJbb. III, 333 ff. die Anzz. in Beck's Repert. 1830, III S. 393, in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 121 S. 961 — 964 [mit Nachträgen] und in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 152 S. 251 f. Da in beiden Werken die Kirchenväter ausgelassen sind, so kann zur Ergänzung dienen die *Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom ersten bis zum dreizehnten Jahrhundert. Als nothwendiges Handbuch zur Patrologie und Patristik für kathol. Theologen entworfen von* Franz Wenzel Goldwitzer. [Landshut, Thomann. 1828. XII u. 260 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Es ist diess ein recht brauchbares und chronologisch angelegtes Handbuch für die Patrologie, in welchem von den einzelnen Schriftstellern kurze Nachrichten über Leben, Zeit und Aufenthalt gegeben und ihre Schriften der Reihe nach [die unächten abgesondert] mit Angabe der vorzüglicheren Ausgaben, Commentare und Monographieen aufgezählt sind. Leider sind die philosophischen Schriften dieser Kirchenschriftsteller weggelassen. Bibliographisch ist das Werk als fleissige Sammlung zu rühmen; literarhistorisch hat es jedoch viele Mängel. vgl. die Anz. in Zimmermann's Kirchenzeitung 1831 Lit. Bl. 148 S. 1183 f. Wer bloss die classische Bibliographie des 18ten und 19ten Jahrhunderts beachten und für dieselbe nicht lieber das bekannte Werk von Ersch benutzen will, dem ist zu empfehlen die *Bibliotheca auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griech. und röm. Schriftsteller, welche vom J. 1700 bis zu Ende des Jahres 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben vom Buchhändler* Th. Chr. Fr. Enslin, *jetzt aber neu bearb. und vermehrt vom Buchhändler* Chr. W. Löflund. [5te Aufl. Stuttgart, Löflund. 1831. V u. 170 S. 8. 12 Gr.] Einrichtung und Brauchbarkeit des Buchs sind bekannt, und die neue Auflage hat darin nichts geändert, sondern enthält nur die nöthigen Zusätze aus der neusten Zeit. Dass die ebenfalls bibliographischen *Additamenta ad Harlessii breviorem notitiam literaturae Graecae, inprimis scriptorum Graecorum, ordini temporis accommodata, in usum scholarum adornavit* Sam. Fr. Guil. Hoffmann [Leipzig, Weidmann. 1829. IV u. 232 S. 8. 18 Gr.] in Auswahl und Darstellung sehr verfehlt sind, haben wir schon in den Jbb. XIII, 236 angedeutet und die Belege sind in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 17 S. 129 — 131 gegeben. Die bibliographischen Schriften, welche die neusten Erscheinungen der gesammten Literatur zur öffentlichen Kunde bringen, sind dieselben geblieben, welche Jbb. XIII, 233 verzeichnet sind, und ha-

ben sich auch in ihrer Beschaffenheit im Ganzen nicht geändert. Nur hat die in Leipzig bei Baumgärtner erscheinende *Bibliographie von Deutschland* darin eine Verbesserung erhalten, dass sie auch Auszüge aus den Bibliographieen Frankreichs, Englands und Italiens giebt, die jedoch noch zu beschränkt und einseitig sind, als dass sie eine nur einigermaassen ausreichende Kenntniss von den neusten literarischen Erscheinungen dieser Länder gewähren könnten. Ueber alle in Deutschland erscheinende Verzeichnisse neuer Bücher aber hat sich J. P. Thun's *Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche .... neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind* [Leipz., Hinrichs. 8.] erhoben, sowohl weil es das vollständigste und genauste ist, als auch, weil der Verf. an dessen Vervollkommnung eifrig fortarbeitet. Schon seit einigen Jahren ist in demselben das wissenschaftlich geordnete Register bequemer, vollständiger und übersichtlicher geworden; vom Jahrgang 1831 an überdiess die frühere Absonderung der Romane, Theaterstücke, Kupferstiche etc. aufgehoben und alle neue Schriften, Karten u. Kupfer sind in Eine alphabetische Ordnung zusammengestellt. Von 1832 an hat der Verf. überdiess neben dem halbjährlich erscheinenden Verzeichniss ein *Monatliches Verzeichniss* begonnen, welches ganz wie jenes eingerichtet ist, nur dass das wissenschaftliche Register fehlt, aber am Schlusse jedes Halbjahrs nachgeliefert wird. Dieses monatliche Verzeichniss, welches das schnellere Bekanntwerden der neuen Erscheinungen wesentlich fördert, bringt ausserdem reichere Notizen über Veränderungen im Verlagsbesitze, Preisveränderungen u. s. w. Zu wünschen bleibt nur noch, dass unter die Nachrichten von Preisveränderungen auch diejenigen aufgenommen werden, durch welche der Preis einzelner Werke nicht für immer, sondern nur auf kurze oder unbestimmte Zeit verändert wird. Eben so müssen wir den schon früher geäusserten Wunsch [Jbb. V, 353.] wiederholen, dass der Verfasser auch, wie es z. B. Pastori in seiner Bibliografia Italiana that, Programme und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel kommen, aufnehme, und von Miscellan-Werken öfterer, als es jetzt geschieht, den Specialinhalt angebe. Zu bemerken ist noch, dass der Jahrgang des monatlichen Verzeichnisses 1 Thlr. 8 Gr., der des halbjährlichen nur 18 — 20 Gr. kostet. Von den Bibliographieen des Auslandes scheint Pastori's *Bibliografia italiana* leider aufgehört zu haben: wenigstens hat Ref. vom Jahrgang 1831 noch nichts zu Gesicht bekommen. Dagegen ist zu den Jbb. XIII, 234 gegebenen Nachrichten nachzutragen, dass auch in Stockholm unter dem Titel: *Swensk Bibliographi* ein monatliches Verzeichniss der in Schweden neuerscheinenden Bücher, Musikalien, Karten, Kupferstiche und Lithographieen herauskommt, das nur darum kein grosses Interesse erregt, weil Schwedens Literatur ziemlich arm an Originalprodukten ist. Die dort ebenfalls ausgelassene Bibliographie der Niederlande (*List van nieuw uitgekomen boeken*) ist schon NJbb. II, 449 erwähnt worden.

Die in den NJbb. III, 243 erwähnte und bei Taman auf einer Marmortafel gefundene Inschrift, welche das Vorhandensein einer Stadt *Agrippia Caesarea* im Pontus bestätigt, lautet also:

Μ. ΑΤΡΗΛΙΩ ΑΝΔΡΟΝΕΙΚΩ ΠΑΠΠΟΤ
ΤΩ ΠΡΙΝ ΕΠΙ ΤΗΣ ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ Π· Ι· Κ· Ρ·
ΚΑΙ ΤΟΤΤΟΤ ΤΙΩ ΛΑΕΞΑΡΘΩ ΛΟΧΑ
ΑΓΡΙΠΠΕΩΝ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΑΡΧΟΝΤΕΣ
ΤΗΝ ΣΤΗΛΗΝ ΤΕΙΜΗΣ ΧΑΡΙΝ. ΓΧ.
ΑΡΤΕΜΕΙΣΙ Ω· Κ· Ε·
ΧΑΙΡΕΤΕ ΟΙ ΠΑΡΟΔΕΙΤΑΙ.

In dem Zahlzeichen *ΓΧ* (d. i. 603 der pontischen Aera) ist jedenfalls ein Fehler des Abschreibers enthalten. Schrift und andere Umstände verlangen, dass etwa das Jahr 403 (*ΓΤ*) dastehen müsste. — Bei Kertch sind 1830 folgende zwei Grabinschriften gefunden worden. Die erste, auf einer steinernen Stele, lautet in 9 Zeilen also:

ΤΕΙΜΟΘΕΟΣ ΑΤΤΑ ΣΙΝΔΑΞ ΚΡΑΒΑΤΡΙΟΣ ΣΤΝ ΓΤΝΑΙΚΟΣ
ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΕΙΑΣ ΘΤΓΑΤΡΟΣ ΑΧΑΙΜΕΝ. ΚΑΙ ΤΙΟΤ ΤΕΙΜΟΘΕΟΤ
ΟΙΚΟΔΟΜΗΣΑ ΑΤΤΩ ΤΟ ΜΝΗΜΕΙΟΝ.

Σινδαξ soll wahrscheinlich bezeichnen, dass dieser Timotheus zum Volke der Sinder gehörte. Die zweite, auf einem mit zwei Basreliefs geschmückten Cippus befindliche Inschrift, lautet in 5 Zeilen:

ΣΕΤΗΡΟΣ ΣΩΚΡΑΤΟΤ ΤΙΑΝΟΣ ΣΤΝ ΓΤΝΑΙΚΟΣ ΜΕΛΙΤΙΝΗΣ
ΤΩ ΙΔΙΩ ΤΡΟΦΙΜΩ ΜΕΜΝΟΝΙ ΤΙΩ ΑΜΕΙΝΙΑ ΜΝΗΜΗΣ ΧΑΡΙΝ.
ΕΝ ΤΩ ϛ ΚΤ. ΞΑΝΔΙΚΩ.

Es ist diess die erste im Bosporus gefundene Grabinschrift, welche eine Jahreszahl hat. Das Jahr 426 der pontischen Aera entspricht dem J. 129 — 130 n. Chr., in welcher Zeit Cotys II König in Bosporus und Hadrianus römischer Kaiser war. Der Monat *Xanthikus* gehört dem hier gebrauchten macedonischen Kalender und ist auch auf einer andern in Kertch befindlichen Inschrift (vom J. 539.) und auf der Inschrift von Rosette *Ξανδικος* geschrieben. Die Stadt *Tium*, woher Severus stammte, war eine milesische Colonie auf der Gränze von Paphlagonien und Bithynien. — Noch sind endlich die Bruchstücke einer Inschrift zu bemerken, welche im October 1830 auf zwei Bruchstücken eines marmornen Piedestals bei Kertch gefunden worden sind:

. . . . . *ΑΤΟΡΑ·Κ*	*ΑΙ.ΟΡΑ·ΤΡΑΙ* . . . . .
. . . . . *ΟΝ·ΣΕΒΑΣ*	*..Ν·ΤΟΝ·ΤΟ.Ι..Η* . . . . .
. . . . . *ΗΝ·ΚΑΙΙΔΙ*	*ΟΝ·ΚΤΙΣΤΗΝ.ΤΡ....ΣΙΟΤ....*
. . . . . *ΤΣ·ΡΟΙΜΗ*	*ΤΑΛΚΗΣ·ΦΙΛΟΚ....ΡΚΑΙ.....*
. . . . . *ΕΤΣΕΒ*	*ΗΣ·ΕΤΧΑΡΙΣΤ....Σ* . . . . .
. . . . . *ΙΓΑΦΙ.*	*ΑΝ·ΣΤΗΣΕΙ* . . . . .
. . . . . *ΛΙΟΤ*	*Φ...ΙΑΝΟΤ·Τ* . . . . .
.ΑΤ.	*ΑΠΕΛΛΑ...*

Es ist also ein Denkmal, das der König Rhömetalkes dem Kaiser Trajan im Monat Apelläus des J. 430 hat setzen lassen. Arrian benachrichtigt in seinem Periplus des Pontus Euxinus den Kaiser Hadrian von dem Tode des Königs Cotys II und giebt dann eine Beschreibung der Küsten, wenn der Kaiser etwa über den Bosporus verfügen wollte. Aus Julius Capitolinus aber wissen wir, dass nach dessen Tode Eupator Ansprüche auf den Thron machte: und Cotys mag also wohl ohne Erben verstorben sein. Die Münzen weisen aus, dass Rhömetalkes von 428 (132 n. Chr.) an sein Nachfolger war, und es bei Lebzeiten Hadrians stets blieb. Nach Hadrians Tode versuchte Eupator den Rhömetalkes zu verdrängen, allein Antoninus entschied zu Gunsten des letztern, und Eupator kam erst nach dem Tode seines Nebenbuhlers (450 oder 451) zur Regierung. Der Monat *Apelläus* ist aus dem macedonischen Kalender, wie die auf andern dort gefundenen Inschriften vorkommmenden Monatsnamen *Dystrus*, *Artemisius*, *Gorpiaeus* etc.

Todesfälle.

Den 21 November 1831 starb in Cöln der Lehrer *Fuchs* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Den 3 Februar 1832 starb zu Genf der bekannte schweizerische Gelehrte *Karl Victor von Bonstetten*, 87 J. alt.

Den 28 Febr. zu Warschau der Kanonikus *Ludwig Chiarini*, Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der hebr. Alterthümer an der Universität. Er ist besonders durch seine Uebersetzung des Talmud, von der aber bloss der erste Band erschienen ist, und durch seine Theorie des Judaismus bekannt geworden.

Den 4 März zu Paris das bekannte Mitglied des Instituts *Champollion der jüngere*, 41 Jahr alt.

Den 22 März zu Weimar der Geheime Rath und Staatsminister *Johann Wolfgang von Göthe*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das Gymnasium hat in vorigem Jahre den Lehrer *Rossel* verloren, welcher am 2 Novbr. auf einer Ferienreise in Coblenz an den Folgen eines Nervenfiebers starb. Dagegen sind die Schulamtscandidaten *Joseph Müller* und *Karl Jacob Richarz* [vgl. NJbb. II, 342.] als Unterlehrer angestellt worden.

Arnsberg. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Nöggerath* als Lehrer angestellt worden.

Aurich. Der Subconrector *Reiners* ist als Prediger zu Asel befördert worden. An dessen Stelle ist der Conrector *Siedhof* zu Leer, mit Beibehaltung des Conrector-Titels, an das hies. Gymnasium versetzt. Dem Conrector *Lüddecke* an derselben Anstalt ist der Titel als Rector, und dem Collaborator *Hölscher* der als Subconrector verliehen worden.

Baden. Die Grossherzogl. Regierung hat mit Zustimmung der beiden Kammern des Landtags von 1831 ein Gesetz über Pensionen und Unterstützungen erlassen, welche die Hinterbliebenen der an den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, an dem polytechnischen Institut, an der Blinden- und Taubstummen-Anstalt, endlich der an den Schullehrerseminarien und an der Veterinärschule mittelst eines landesherrlichen Patents angestellten Vorstände und wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer anzusprechen haben. Das Gesetz enthält in drei Artikeln die Bestimmungen, dass die Wittwen und Waisen des bezeichneten Lehrerpersonale den auf den §§ 20. 21. 22 des weltlichen Civildiener-Edicts vom Jahre 1819 (Regierungsblatt Nr. IV) beruhenden Zuschuss zu dem statutenmässigen Wittwenbeneficium erhalten sollen, gleichwie in geeigneten Fällen die nach § 23 desselben Edicts ausgesetzten Unterstützungen; ferner, dass die evangel.-geistlichen Lehrer der genannten Anstalten zwar fortwährend in jener Wittwenkasse, zu welcher sie als ordinirte Geistliche gehören, verbleiben, die Pensionen aber, die ihre Wittwen und Kinder nach den angeführten §§ unabhängig vom Beneficium der Wittwenkasse zu beziehen haben, gerade so zu berechnen seien, wie sie zu berechnen wären, wenn der verstorbene Lehrer dem weltlichen Wittwen-Fiscus angehört hätte; endlich dass jener Zuschuss sowie jene Unterstützung vorerst aus denjenigen Fonds zu leisten sei, aus welchen der Lehrer seine Besoldung bezogen hat, aus Staatsmitteln aber nur alsdann, wenn jene Schul-Fonds ohne Beeinträchtigung der ihnen sonst obliegenden Zwecke zu diesen Leistungen nicht zureichen. Bei aller Begünstigung, welche dieses Gesetz für die Anstalten des Unterrichts dadurch ausspricht, dass für die Hinterbliebenen der Lehrer dieser Anstalten nach den Bestimmungen der Staatsdienerpragmatik in Zukunft gesorgt werden soll, fand die 2te Kammer der Ständeversammlung sich dennoch veranlasst, Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog eine Addresse zu überreichen, worin um Vorlage eines Gesetzes für den nächsten Landtag gebeten wird, durch welches den erwähnten Lehrern auch alle übrigen Rechte des Staatsdieneredictes mit den dem Interesse der Schulen und den besondern Verhältnissen des Lehrstandes etwa angemessenen Modificationen zugewendet würden. Aus dieser Addresse und dem angenommenen Gesetze selbst geht klar hervor, dass es im Badischen noch einer ausdrücklichen Erklärung der gesetzgebenden Gewalten bedarf, ob die Lehrer an Mittelschulen Staatsdiener sind oder nicht. Sonderbare Erscheinung bei einem Stande, dem, wie *Thiersch* sich ausdrückt, an Wichtigkeit sich wenige vergleichen und keiner vorangeht! Der reflectirende Schulmann weiss in der That nicht, ob er gegenüber an-

dern Zweigen des öffentlichen Dienstes den Grund zu solch' fortwährender Unterordnung sogar unter die Kanzlisten, die als Staatsdiener im vollen Sinne des Wortes gelten, in sich selbst oder in den Verhältnissen der Gegenwart oder gar in einem traurigen Erbe sorgloser Gleichgültigkeit gegen den Schulstand aus frühern Zeiten suchen soll. Erwägt man weiter, wie das Lehrerpersonale an den höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums so lange wenigstens äusserlich vom Staat versäumt erscheinen muss, als diese Lehrer weder einen bestimmten Rang mit ihrem Stand erhalten, noch überhaupt auch nur genannt werden, wo von Regulirung der Verhältnisse, z. B. der Besoldung der öffentlichen Dienerclasse die Sprache ist, und sieht man andererseits, wie seit Jahren die Professoren an Mittelschulen bei ihren Anstellungen und bei Pensionirungen nach denselben Normen wie die Staatsdiener behandelt werden, ohne doch als solche gesetzlich erklärt zu sein, so kommt die Anerkennung, welche diesen Männern in ihrer politischen Stellung, d. h. in ihrer Stellung im Staate zu Theil wird, gleichsam wie eine Gnade heraus, durch deren Ertheilung aber der Empfänger in ein Abhängigkeitsverhältniss gesetzt wird, das weder mit der Gerechtigkeit noch mit dem Interesse des Staates harmoniren will. Die Gerechtigkeit verlangt für die bezeichneten Lehrer, wie der Abgeordnete, Prof. *Zell*, in seinem Commissionsbericht in der ersten Kammer sagt, die volle Anwendung der Dienerpragmatik: „weil diese Männer nicht minder wie irgend andere Staatsdiener eine wissenschaftliche Vorbereitung zu ihrem Amte nöthig haben, weil sie für dieselbe gleiche und grossentheils noch stärkere Opfer an Zeit und Anstrengung bringen, weil ihre Dienstleistung, wenn sie gehörig besorgt wird, für die Gesammtheit höchst wohlthätig, überaus mühsam, und im Allgemeinen im Vergleich mit andern öffentlichen Diensten mit geringeren Vortheilen verbunden ist, so dass der Staat um so mehr sich aufgefordert fühlen sollte, dieses Missverhältniss durch die Erklärung der Rechte, die das Dieneredict gewährt, in etwas auszugleichen. Das Interesse des Staates aber stimmt mit derselben Forderung überein: weil der gute Zustand der Lehranstalten, von denen es sich hier handelt, von allgemeiner und grosser Wichtigkeit ist, und weil ein solcher Zustand wesentlich dadurch bedingt ist, dass die Lehrer in ihrem mühvollen Beruf, durch ihre Stellung im Staate, die entsprechende Anerkennung und Aufmunterung finden." Theilweise Befriedigung dieser wohlbegründeten Ansprüche giebt das oben erwähnte Gesetz, d. h. die Würde des Lehrstandes und die Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben im Grossherzogthum bewirkt, dass der gelehrte Schulmann künftig beruhigter über das Schicksal der seinigen dem Grabe entgegen sehen kann; allein möchten sie es nur auch dahin bringen, dass er in seinem Leben auf sich selbst und auf sein Wirken mit jener Zuversicht hinsehen könnte, die segensreich für die Sache, welcher er dient, aus einer vollständigen Emancipation in seiner politischen Stellung hervorgehen müsste. Solch' öffentliche Geltung neben den mit Ansehen und Belohnung umgebenen Ständen der Staatsgesellschaft ist gleichwie zum

Besten der Schulen zweckmässig, so auch zur Beruhigung aller und insbesondere der nicht unbeträchtlichen katholisch-geistlichen Lehrer an den höhern Bildungsanstalten nothwendig, welche fortwährend, wie die Sachen jetzt stehen, ohne irgend einen bestimmten Anspruch auf die Rechte und Vortheile des Dieneredicts bleiben. Sie werden darum wie bisher auch in Zukunft ihre Lehrstellen als kurzen Uebergang zu einer einträglichen Pfarrpfründe ansehen, oder doch immer besorgen müssen, bei eintretender Untauglichkeit zum Lehramte statt der erwarteten Pension wider Willen auf eine Pfarrei gewiesen, wo nicht gar auf die kärgliche Unterstützung des sogenannten Tischtitels von 300 Gulden beschränkt werden zu können. Diese Sorge sollte ebenso wenig sein wie jener ewige Wechsel, denn beide können das gelehrte Schulwesen nicht fördern, und zudem was dem einen Recht ist, sagt ein altes Sprichwort, ist dem andern billig. An den Vortheilen des Dieneredicts für die hinterlassenen Wittwen und Waisen können die katholisch-geistlichen Lehrer keinen Antheil nehmen, und werden auch für das, was der Coelibat vereitelt, nicht als Ersatz ansehen, dass sie die Mehrzahl der reichlicher bezahlten Schulstellen inne haben. Es ist also nur dadurch eine Gleichstellung mit ihren übrigen Collegen katholischer und protestantischer Confession möglich, dass alle wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer gesetzlich als Staatsdiener erklärt werden. Es lässt sich auch erwarten, eben diesen Bitten der 2ten Kammer von Seiten der Grossherzogl. Regierung auf dem nächsten Landtag willfahrt zu sehen, wenn anders noch vorher die Studienschulen selbst gewissermaassen emancipirt werden, d. h. wenn sie eine eigene Oberbehörde aus Männern vom Fach erhalten und nicht eine Zugabe zu dem Geschäftskreise der beiden Kirchenbehörden bleiben.

Bauzen. Die erledigte Stelle eines Kirchen- und Schulrathes bei der hiesigen Oberamtsregierung ist dem bisherigen Pastor Primarius in Zittau, M. *Gottfried Erdmann Petri*, übertragen worden.

Berlin. Der wirkliche Geheime Rath *Alexander von Humboldt* hat sibirische Gold- und Silberstücke, sowie eine Gruppe roher Smaragde (mit den Glimmertheilen 1514 Karath wiegend), welche er vom Kaiser von Russland zum Geschenk erhalten hatte, dem mineralogischen Museum geschenkt. Beim Consistorium ist der Superintendent *Hossbach* zum Consistorialrathe ernannt worden. Die Academie der Wissenschaften hat den Professor *Heinrich Ritter*, den wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrath Prof. *Hoffmann*, die Proff. *Ranke* und *Lepsius* und den Geheimen Legationsrath Prof. *Eichhorn* zu wirklichen Mitgliedern der philosophisch-historischen, und die Proff. *Dirichlet* und *Heinrich Rose* zu wirkl. Mitgliedern der philosoph.-mathematischen Classe erwählt. Die Universität zählte im Sommer 1831 1816 immatriculirte Studenten und 480 nicht immatriculirte Zuhörer, im jetzigen Winter 1496 immatr. Studenten und 361 nicht immatr. Zuhörer. An der Cholera ist ein einziger Student gestorben, welcher nicht dem Vereine zu schneller Hülfsleistung und zur Verpflegung der an der Cholera erkrankten Commilitonen beigetreten war. Vorlesungen waren für den

Winter von 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff. und 5 Licenaten der theologischen, von 6 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und Doctoren der juristischen, von 14 ordentl. u. 11 ausserordentl. Proff. nd 9 Doctoren der medicinischen, und von 22 ordentl., 1 Ehren- und l ausserordentl. Proff., 2 Akademikern und 15 Doctoren der philosoischen Facultät und von drei Lectoren angekündigt worden. In dem rooemium zum Index lectionum [Berolini, typis academicis. 28 (12) S. r. 4.] hat der Geh. Regierungsrath Prof. *Böckh*, veranlasst durch die asenausgrabungen in Etrurien, *über die Preis-Vasen und besonders über e Preis-Vasen bei den Panathenäen* geschrieben [vgl. NJbb. III, 356.] nd eine treffliche Fortsetzung und kritische Beleuchtung von Gerhard's ufsatz über die panathenäischen Vasen (im zweiten Bande der Annalen s archäolog. Instituts in Rom S. 209—224.) geliefert. Er giebt darin ne weitere Begründung der von Gerhard aufgestellten Eintheilung dier Vasen in drei Classen, nämlich in grosse Amphoren und Hydriä mit ldlichen Darstellungen, die sich auf die Panathenäen beziehen, und it der gewöhnlichen Inschrift τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλον; in Vasen mittler rösse, in Form und Figuren den erstern gleich, aber meist ohne Inhrift; in kleine Gefässe mit rothen Figuren und den Emblemen der inerva verziert. Nur die Gefässe der ersten Classe seien eigentlich Preisgeschenken (ἄθλοις) gebraucht worden; die der beiden letzrn Classen müsse man für ξένια ansehen, welche die Sieger von ihn Freunden zum Geschenk erhielten. Ueber die in Etrurien ausgeabenen Preisvasen stellt er die Vermuthung auf, dass sie in etruschen Fabriken nach attischen Vorbildern gefertigt worden seien, d giebt dafür einen sehr scharfsinnigen Beweis, ohne jedoch die hwierigkeiten zu beseitigen, welche Ottfr. Müller der Verfertigung eser Vasen in Etrurien entgegengestellt hat. Die Vergleichung der einungen beider Gelehrten zeigt, dass die Sache noch einer tiefern ntersuchung bedarf.

Braunsberg. Dem Lehrer *Saage* am Gymnas. ist die Benutzung s naturhistorischen Seminars in Bonn unter Beibehaltung seiner Beldung gestattet und ihm zur Bestreitung der Reisekosten eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt. Der Professor Dr. *Feldt* am Lyceum t eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Der letztgenannte Gehrte hat im Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi r hiemem $18\frac{3}{4}$ instituendarum [10 (8) S. 4.] *Nonnullarum formulam differentialium e Theoria motus corporum coelestium evolutiones* gefert. Drei Professoren der Theologie (*Busse*, *Scheill* und *Neumann*) d zwei der Philosophie (*Gerlach* und *Feldt*) haben Vorlesungen ankündigt.

Brieg. Beim Gymnasium hat der Lehrer Dr. *Ulfert* das Prädicat ofessor erhalten, und der Schulamtscandidat Dr. *Döring*, welcher hon seit 1830 interimistisch an der Anstalt fungirte, ist zum Unterhrer ernannt worden. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [rieg gedr. bei Wohlfahrt. 28 (19) S. 4.] enthält eine Abhandlung om Director Prof. Dr. *Schmieder?*] *Ueber die Murrinen*, worin die

Angaben der Alten über diese Gefässe zusammengestellt und beleuchtet sind (mit ausführlicherer Erörterung der Stelle des Plinius XXXVII, 2, 6.), und die Behauptung Roloff's u. Buttmann's im Museum der Alterthumswiss. II, 3 S. 507—572, dass sie Porzellan gewesen seien, mit beachtenswerthen Gründen bestritten wird.*).

Bromberg. Am Gymnasium ist dem Director *Müller*, dem Professor *Hempel* und dem Collaborator *Ottawa* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. bewilligt worden.

Cöln. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Lehrer *Högg* zum Oberlehrer ernannt, und ihm, so wie dem Lehrer *Schneider* eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Cöspeld. Die Lehrer *Rump* und *Marx* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

Düren. Der Oberlehrer *Kurt* am Gymnasium ist mit einer Pension von 440 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Düsseldorf. Der Director *Ulrich* von der Stadtschule in Memel ist bei der hiesigen Regierung als Schulrath angestellt worden.

Duisburg. Der Wittwe des Conrectors *Dahlhoff* ist eine Pension von 100 Thlrn. bewilligt.

Erfurt. Der Consistorialassessor *Graffunder* ist zum Regierungs-Schulrathe bei der hiesigen Regierung, der Consistorialrath *Ribbeck* zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien ernannt.

---

*) Noch theilen wir aus diesem Programm folgende Bemerkung mit: „Die an verschiedenen Orten gemachte Wahrnehmung, dass die Munterkeit mehrerer Gymnasialschüler durch eine zu grosse Zahl täglicher Lehrstunden zu leiden scheine, ist uns durch ein Rescript des hochw. Prov. Schul-Collegii vom 17 Mai zur Berathung mitgetheilt worden, und in Folge derselben werden die Lehrstunden der ersten Classe — bisher 36 — um etwas abgekürzt werden. [Vgl. NJbb. II, 223.] Aber wir suchen die Ursache des Uebels nicht sowohl in der gegen sonst vermehrten Schularbeit, als in der veränderten Erziehung. Manche Söhne werden, damit ihre Fortschritte bald recht bedeutend werden möchten, schon im Knabenalter so mit Unterricht überhäuft, dass der jugendliche Frohsinn unterdrückt und der Knabe recht gewöhnt wird, zu eilen, damit er nur fertig werde; wovon Mittelmässigkeit die natürliche Folge ist. Manche Söhne aber werden, fast noch Knaben, an die Vergnügungen und Genüsse der Erwachsenen gewöhnt, tanzen viele Stunden auf Bällen, nehmen an Gastmahlen und deren Genüssen Theil, und besuchen die Schauspiele ohne Wahl. Die natürliche Folge des frühen Gewöhnens an diese Vergnügungen ist Zerstreuung, ist Ermattung, ist Unlust zu den Arbeiten, welche so ernst als mit Lust ausgeführt das Lebensglück begründen. Gute Eltern können in Rücksicht der Erholungen ihrer Söhne, nach Verhältniss des Alters derselben, nicht vorsichtig genug sein. Es ist nicht gemeint, dass sie bildendem Umgange entzogen werden, aber wohl, dass sie den bloss zerstreuenden Vergnügen sich nicht hingeben dürfen. Die Lehranstalten allein können es nicht hindern; sie suchen durch Mehrung des Unterrichts zu erreichen, dass ihre Schüler den an sie gemachten Forderungen genügen; aber immer ist es nicht gut zu viel zu unterrichten; immer besser, dass die heranwachsende Jugend mehr aus eigenem Triebe thätig ist, als weil sie in den Lehrzimmern festgehalten wird."

Freyburg im Breisgau. Am 19 Februar d. J. hat der ordentliche öffentliche Professor der Theologie an der Albert-Ludwigs-Hochschule Dr. *Carl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg*, bis zum verflossenen Spätjahr Lehrer der Kirchengeschichte, ordentliches Mitglied der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde und d. Z. Präses des akademischen Sittenephorats, bei der erzbischöflichen Curie und bei dem evangelischen Decanat und Stadtpfarramt seinen Austritt aus der römisch-katholischen und seinen Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche officiell angezeigt. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bestimmten, wird eine demnächst erscheinende Brochüre enthalten.

Glatz. Am Gymnasium ist der Lehrer *Pestinger* plötzlich gestorben und der Schulamts-Candidat *August Stinner* zu seinem Nachfolger ernannt. Der Jahresbericht der Anstalt zur Augustprüfung 1830 [Glatz bei Pompejus. 8 u. 16 (12) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Declinatio Hebraici nominis ad naturam suam magis accommodata.*

Graudenz. Die dasige Stadtschule hat im vor. J. aus allgemeinem Staatsfonds die Summe von 155 Thlrn. zur Anschaffung der noch fehlenden physikalischen Instrumente erhalten.

Greifswald. Bei der Universität haben die Professoren *Schömann*, *Stiedenroth* u. *Pelt* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn., der Professor *Hünefeld* von 150 Thlrn. und der Professor *Seifert* von 200 Thlrn. erhalten, und dem Professor *Kosegarten* sind zur Anschaffung der Copien zweier Sanscrit-Handschriften des Pantschatantra 150 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. Für das gegenwärtige Winterhalbjahr haben in der theologischen Facultät 5 ordentliche und ein ausserordentlicher Proff., in der juristischen 4 ordentl. Proff., ein Adjunct und ein Privatdocent, in der medicinischen 4 ordentl. und ein ausserordentl. Proff. und ein Privatdocent (der Prosector), in der philosophischen 9 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. und ein Privatdocent Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Index scholarum handelt über die älteste Beschaffenheit der römischen Tribus und Curien, und bestreitet mit siegenden Gründen die Behauptungen Niebuhrs (Röm. Geschichte I S. 346 u. II S. 34 ff., denen Schulze in seinem Buche über die röm. Comitien beigetreten ist), dass in der frühesten Zeit nur die Patrizier (nicht aber die Plebejer) in Tribus u. Curien eingetheilt gewesen wären.

Griechenland. Von dem ersten Hefte der griechischen Zeitschrift Αἰγιναία ist in den NJbb. IV, 135—144 und im Archiv f. Phil. und Päd. I, 2 S. 196 gelegentlich Nachricht gegeben worden. Das zweite Heft derselben (32 S. in 8.) ist am 15 April 1831 auf Aegina erschienen. Es zerfällt, wie das erste, in fünf Hauptabschnitte: 1) δημοσία ἐκπαίδευσις. Hier findet sich ein sehr beredt geschriebener Artikel von *Joh. Kokkoni* (*I. K.*): „von der Pflicht der im Auslande sich aufhaltenden Griechen, zu der Erziehung ihres Volks beizutragen.“ Mit freudigem Danke wird der Gebrüder *Nanni* in Bucharest und der Bewohner von Zakynthos erwähnt, welche, die ersteren 50, die letzteren 400 spanische Thaler (δίστηλα) zum Besten der Schulen geschenkt;

ebenso der Philhellenen in New-York, welche wiederholt Bücher zu ähnlichem Zwecke gesandt haben. „Ziemt es sich da, dass die in den Handelsstädten Europa's wohnenden wohlhabenden Griechen, denen Geld und Bücher zu Gebote stehen, theilnahmlose Zuschauer der Entbehrungen ihrer Stammgenossen bleiben?“ Sie müssten sich von den ärmlichen Bauern Griechenlands beschämt fühlen, die willig einen Theil ihrer Einkünfte zum Besten des Schulwesens abgeben (τοὺς πτωχοὺς γεωργοὺς δεκατίζοντας ἑκουσίως τὰ προϊόντα των); der Beiträge von den wohlhabenderen Bürgern, z. B. der Assecuranz-Compagnie (ἀσφαλιστικὸν κατάστημα) auf Syra nicht zu gedenken. — Aber nicht bloss Geld zur Erbauung von Schulen und zur Anschaffung von Büchern ist es, was man bedarf: vor Allem sind *Lehrer* nöthig! Zu welchem Zwecke irren die ausserhalb Hellas lebenden Gelehrten, so viele ihre Studien beendigt haben, noch ohne Vaterland und ohne Heerd in der Fremde umher? Sie sind es gerade, welche hier helfen können, helfen müssen. Freilich kann Griechenland ihnen keine reiche Belohnung bieten, kann ihnen nicht die Genüsse der civilisirten Welt (τοῦ πολιτισμένου Κόσμου) gewähren; aber sie müssen ihren schönsten Lohn in dem Bewusstseyn finden, zur Bildung ihrer Brüder und zur Wiedergeburt ihres Vaterlandes mitzuwirken *). — Diese erste Rubrik enthält ferner einige Erlasse des Präsidenten in Sachen des Erziehungswesens (worunter zwei Dankschreiben an die Gebrüder *Nanni* und an den Amerikaner *Anderson* für die obenerwähnten Geschenke), einen Artikel über das kürzlich publicirte Regulativ (κανονισμός) der Centralschule, welches sehr gelobt wird, und unter der Ueberschrift βιβλιογραφία kurze Anzeigen einiger Schulbücher. Die μαθήματα διὰ τοὺς παῖδας συνταχθέντα ὑπὸ Κωνσταντ. Βαρδαλάχου, τρεῖς τόμοι, ἐν Ὀδησσῷ 1830, enthalten eine Chronologie und Geschichte, Geographie, Ethik, Arithmetik, Physik, Naturgeschichte, Geometrie, Mythologie, Anatomie des Menschen, Lehre von Gott (θεογνωσία) u. s. w. Die Lehrgegenstände sind so eingetheilt, dass einige vom Lehrer in der Schule, andere von den Aeltern im Hause vorgetragen werden sollen. Die Gründlichkeit des (verstorbenen) Verfassers und die Vortrefflichkeit seiner Methode, welche alle Schwierigkeiten und möglichen Nachtheile einer so

*) Möchten Kokkoni's eindringliche Worte nicht ohne Wirkung auf die bleiben, an die sie gerichtet sind! Wir haben eben deshalb länger bei diesem Aufsatze verweilt, um Deutschland auf die Nothlage der Erziehung und der Wissenschaft in Hellas aufmerksam zu machen. Freilich! Lehrer können wir nicht schaffen; aber wie leicht sind ein Paar tausend Bände griechischer Schriftsteller von deutschen Gelehrten zusammengebracht. Blosse Texte für die Schüler, Ausgaben mit Commentaren für die Lehrer. Gewiss wird die Redaction dieser Jahrbücher gern Beiträge an Büchern und Geld, kostenfrei übersandt, entgegennehmen, für das letztere Bücher anschaffen, und den gesammelten Vorrath, durch die in Leipzig wohnenden Griechen, nach Griechenland befördern. — [Ei ja! Wir bieten dazu nicht nur bereitwillig unsere Hülfe an, sondern wollen auch noch ganz besonders zu solchen Beiträgen hiermit aufgefordert haben. Die Redaction.]

bunten Zusammenstellung überwunden hat, werden sehr gelobt, und die Einführung des Buches in alle Schulen Griechenlands gewünscht, weil die Jünglinge in Ermangelung weiterer Ausbildung schon von dem Studium dieser Encyklopädie für ihr ganzes Leben grosse Vortheile haben würden. — Die übrigen angezeigten Schriften sind Religionsbücher: *θεωρίαι χριστιανικαὶ* u. s. w., Wien 1831, 1 Bd. in 12.; *τὸ ἐγχειρίδιον τοῦ ὀρθοδόξου χριστιανοῦ*, von Alex. Sturtza, Petersburg 1828, 1 Bd. in 8., und *συνόψεις προσευχῶν, ἱερᾶς ἱστορίας καὶ ἱερᾶς κατηχήσεως*, 3 *μικρὰ βιβλίδια*, Aegina 1830 (auf Befehl der Regierung für die allelodid. Schulen gedruckt; vgl. NJbb. IV, 141). — Die folgende Hauptrubrik ist 2) *φιλολογία*. Sie bringt den Anfang einer Recension des dritten Bandes der *ἄτακτα* von Koraïs, d. h. Notizen und Nachträge zu dem ersten Aufsatze in jenem Bande: *Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη*, und unter der Aufschrift: *χειρόγραφα εὑρισκόμενα εἰς τὴν κατὰ τὸν Ἄθωνα ἁγίαν μονὴν τοῦ Ἐσφιγμένου*, freilich weniger als man erwartete: ein Bruchstück aus einer ungedruckten Geschichte jenes Klosters von einem der Mönche, welche im griech. Nationalmuseum aufbewahrt wird. Der gute Klosterbruder erzählt, ihre Bibliothek enthalte *μεμβράνινα βιβλία καὶ χάρτινα χειρόγραφα μικρὰ καὶ μεγάλα* ὡς 100 *σώματα, καὶ τὰ λοιπὰ ἐκτυπωμένα διάφορα*. Unter den Handschriften auf Pergament finde sich eine *τάξις καὶ ἀκολουθία τῆς τῶν ἀποστόλων ἀναγνώσεως, γενομένη ἐν τῇ Καθολικῇ καὶ Ἀποστολικῇ Ἐκκλησίᾳ τῆς θεουπόλεως μεγάλης Ἀντιοχείας* (eine Abhandlung, *πῶς δεῖ ἀναγινώσκεσθαι τοὺς ἀποστόλους καὶ [τὰ] εὐαγγέλια εἰς ὅλον τὸν χρόνον*); eine zweite Pergamenthandschrift, welche gegen 150 unedirte *καταχήσεις τοῦ ἁγίου Θεοδώρου τοῦ Στουδίτου* enthalte (beide unter der Regierung *Ἀλεξίου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ* zu Ende des 11ten Jahrh. geschrieben); und drittens eine mit goldenen Buchstaben und Malereien reich verzierte Handschrift (deren Inhalt nicht angegeben wird, aber nach den mitgetheilten Eingangs- und Schlussversen kein anderer als die Evangelien sein kann). Die erste dieser Handschriften ist im Jahre der Welt ,ςχιθ′ (6619), die zweite im J. 6637, beide, wie es scheint, von demselben Priester Theodoros geschrieben. — Unser Mönch fährt fort, es fänden sich noch andre ähnliche Bücher, verschiedene Schriften der Väter und Historiker enthaltend, und zählt nun auf: *τοῦ ἱστορικοῦ Μανασσῆ ἅπαν τὸ διὰ στίχων ἱστορικόν· καὶ ἀνατροπὴ τῶν νόμων Μωάμεθ, εἰς ἓν τεῦχος· σειρὰ ἐν μεμβράναις εἰς τοὺς ἀποστόλους, καὶ εὐαγγέλια, καὶ ψαλμούς· λόγοι τοῦ Θεολόγου Γρηγορίου· τοῦ ἁγίου Βασιλείου τὰ ἅπαντα· τοῦ ὁσίου Ἐφραΐμ· τοῦ Ἰωάννου τῆς κλίμακος· τῶν πατέρων διάφοροι λόγοι· τοῦ Λαύσου βίοι ἁγίων, πάντα εἰς διάφορα τεύχη μεμβράνινα· τὰ δὲ ἐκτυπωμένα, ὡς πολλὰ καὶ παντοῦ εὑρισκόμενα, καταλείπομεν.* — So dürftig sind diese Notizen! aber erstlich von einem unwissenden Mönche herrührend, zweitens nur Eine der Klosterbibliotheken des Monte Santo betreffend; so dass sie noch nicht die Hoffnung abschneiden, dass sich dort noch vermisste Schriftsteller des Alterthums erhalten haben möchten. Die übrigen Rubriken der Aeginäa sind: 3) *ἐπιστῆμαι* (Fortsetzung eines arzneiwissensch.

Aufsatzes aus Nr. 1); 4) γεωργική (Acker- und Gartenbau, Hausmittel u. s. w.); 5) ποικίλα (Kampf eines Löwen und zweier Tiger in London, Werth der berühmtesten Diamanten, u. s. w.). Der Druck ist elegant und genau auf schönem weissen Papier, die Form der Lettern aber nicht eben gefällig. — Ziemlich abweichend von den officiellen Angaben der Aeginäa lauten die Andeutungen, welche die griechische Oppositionszeitung, der *Apollon* von Hydra, von Polyzoïdes redigirt, über das Unterrichtswesen in Hellas giebt. (Von den 10 ersten Nummern des Apollon steht eine Anzeige in Nr. 65 der Blätter für lit. Unterh.) Indess berechtigt der heftige, leidenschaftliche Ton, in welchem dieses Blatt alle Maassregeln der Regierung bespricht, zu dem Schlusse, dass auch in dieser Hinsicht Manches übertrieben seyn möge. Die Einführung der wechselseitigen Unterrichtsmethode wird als eine Veranstaltung der Machthaber zu Verhinderung der Ausbreitung wahrer Aufklärung dargestellt, Mustoxydes (in Nr. 15, vom 29 Apr. 1831) als ein eigennütziger, herrschsüchtiger Mann geschildert, der seinen grossen Einfluss auf schlechte Weise benutze; es ist die Rede von unruhigen Bewegungen (κινήματα) der Schüler der Centralschule im Jan. 1831, u. s. w. — In Nr. 20 wird ein (ziemlich mittelmässiges) Gedicht eines jungen Rumelioten auf die Verdienste seiner Geburtsprovinz durch folgende Bemerkung eingeleitet: „Obgleich unsere Regierung sich bemüht, auf jegliche Weise der Verbreitung von Kenntnissen zu wehren, und der Entwickelung der guten Anlagen (τῆς εὐφυΐας) unserer Jugend Schranken zu stellen, indem sie die Erklärung der Dichter und im Allgemeinen der classischen Schriftsteller, in denen sich die Saat edler Gesinnungen (σπέρματα γενναίων φρονημάτων) findet, verbietet: so zeigt sich doch die hellenische Empfänglichkeit für das Schöne auch mitten unter den Beschränkungen des Despotismus oft mit den lebendsten Farben. Zum Beweise davon u. s. w.“ — Es ist nicht die Absicht, durch Mittheilung dieser Ausbrüche der Leidenschaft einer in andrer Hinsicht allerdings schwer gekränkten und gereizten Opposition das früher berichtete Gute zu widerlegen, sondern nur, zur mehrseitigen Kenntniss der Sachlage in Griechenland beizutragen. Bald werden diese Parteikämpfe ruhen, in Eintracht werden alle Griechen den längst gewünschten König umgeben; aber bessere Bildung der Jugend wird nach wie vor das erste Bedürfniss bleiben; zur Beförderung derselben mitzuwirken bleibt nach wie vor eine schöne Pflicht der Deutschen.

Gumbinnen. Das Gymnasium, welches zu Michaelis 1830 241 und zu Mich. 1831 249 Schüler und im ersteren Jahre 7, im letztern 8 Abiturienten [14 mit Zeugniss II, 1 mit III.] zählte, hat gegenwärtig folgende Lehrer: den Director *Prang*, die Oberlehrer *Sperling* und Dr. *Hamann*, die Lehrer *Küssner*, *Lucks*, *Rudolf Ferdinand Skrzeczka* [aus Oletzko, erst seit dem 25 Mai vor. J. als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt, vgl. NJbb. II, 469.], Dr. *George Ludwig Janson* [aus Danzig, der im November 1830 an die Stelle des als fünfter Oberlehrer an das Collegium Fridericianum in Königsberg versetzten Dr. *Merleker* trat, vgl. NJbb. I, 239.], *Brunkow* und *Mauerhoff*. Dazu ist noch der

lidatus theol. *Gotthardt* aus Kulm gekommen, welchem in Unter-
ta der Unterricht in der Religion und im declamatorischen Lesen
tragen ist. Der ausserordentliche Hülfslehrer der obern Singclasse
nes hat sein Amt niedergelegt und es ist der von ihm ertheilte Unter-
t vom Oberlehrer *Hamann* übernommen worden. Das Ministerium
mit Berücksichtigung des Umstandes, dass das Gymnasium von 1822
1830 zu seinen baulichen Einrichtungen 2610 Thaler ersparte und
halb für die Gymnasialbibliothek wenig thun konnte, demselben
n früher ein ansehnliches Geschenk an Büchern gemacht [NJbb.
9.], und neuerdings wieder 354 Thlr. 10 Sgr. zur Anschaffung
serer philologischer Werke ausgesetzt. Der Professor Dr. *Zipser*
Neusohl in Ungarn hat dem Gymnasium, so wie mehrern andern
ssischen Schulen, ein „Erstes Hundert einer orykto-geognostischen
ralien-Sammlung von Ungarn" von vorzüglicher Qualität zum Ge-
nk gemacht. Das Programm vom J. 1830 [Gumbinnen gedr. bei
zer. 31 (18) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine
lderung des *Aratus als Feldherr und Staatsmann*, vom Dr. *Merleker*.
m Progr. von 1831 [44 (27) S. 4.] hat der Oberlehrer *Sperling Eine
Methode, das Maximum und Minimum zu finden*, bekannt gemacht.

Halle. Die Universität zählte nach dem amtlichen Verzeichniss
Michaelis 1830 bis Ostern 1831 1184, und von da bis Michaelis vor.
s 1122 Studenten. Von den letztern gehörten 774 zur theologi-
, 171 zur juristischen, 79 zur medicinischen und 98 zur philoso-
hen Facultät. vgl. NJbb. III, 381 (wo *Wintersemester* statt *Sommer-
ter* zu lesen ist) und II, 345. Für den gegenwärtigen Winter hat-
n der theologischen Facultät 8 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff.
ein Privatdocent, in der juristischen 6 ordentl. u. ein ausserordentl.
. und 2 Privatdocc., in der medicinischen 7 ordentl. und 2 ausser-
ıtl. Proff. und ein Privatdoc., und in der philosophischen 17 or-
. und 10 ausserordentl. Proff. und 9 Privatdocc. Vorlesungen ange-
igt. Aus der philosoph. Facultät ist seitdem der ausserordentl.
ssor Dr. *Fr. Lorentz* als Professor der Geschichte an das pädago-
e Haupterziehungsinstitut in Petersburg gegangen. Der Oberbi-
ıekar Prof. *Voigtel* hat das Prädicat eines Geheimen Hofraths er-
n. Dem ausserordentl. Prof. *Guerike* in der theolog. Facultät ist
Besoldung von 200 Thlrn. bewilligt. Zum ausserordentl. Regie-
ıbevollmächtigten bei der Universität ist der Geheime Regierungs-
Delbrück aus Magdeburg ernannt. Für den Bau eines neuen Uni-
itsgebäudes hat der König ausser den früher angewiesenen 40,000
n. noch nachträglich 24,300 Thlr., also im Ganzen 64,300 Thlr.
lligt. Für die Bibliothek des pädagogischen Seminars sind 200
ausserordentlich angewiesen worden. Im Prooemium zum Index
arum hat der Professor *Meyer* eine belehrende Untersuchung *de
ıvirum stilitibus judicandis ratione et natura* mitgetheilt, über deren
t nächstens berichtet werden wird.

Hamm. Dem Director des Gymnasiums Dr. *Kapp* ist eine Gehalts-
ge von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Heidelberg. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des hiesigen Gymnasiums am 23ten, 24ten u. 26ten September erschien im letzten Studienjahr $18\frac{30}{31}$, wohl aus fortwährendem Mangel eines Bevor der Gymnasialclasse (S. NJbb. I, 473 u. 474.), wieder ein blosses Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler. Der Lehrstoff und seine Vertheilung in den fünf Classen unter den sechs ordentlichen und drei Hülfslehrern bleibt sich fortwährend im Ganzen gleich, wenn es nicht allenfalls besonders bemerkt zu werden verdient, dass in der Vten die Zahl der lateinischen Autoren durch Terentius noch vermehrt wurde. Die classenweise Aufzählung der Unterrichtsstunden beginnt übrigens, wie an keiner andern höhern Lehranstalt des Landes, seit Jahren mit der Vorbemerkung: „*Alle lateinischen und griechischen Schriftsteller* (an der Schule, versteht sich) *wurden nicht nur übersetzt, sondern auch von den Lehrern sorgfältig erklärt, und die Erläuterungen, so wie die Uebersetzung, von den Schülern in besondern Heften aufgezeichnet.*“ Dass nicht auch in Hinsicht der übrigen Lehrgegenstände die Hauptseiten der befolgten Methode angegeben werden, zeigt entweder, das Gymnasium sei der Meinung, der classische Sprachunterricht bedürfe im Badischen noch solcher Fingerzeige und nicht so die andern Unterrichtsfächer, oder es giebt die Ansicht kund, das sorgfältig betriebene Studium der classischen Sprachen sei alles, was die wissenschaftliche Vorbereitung zur Universität verlange, und alles Uebrige mehr oder weniger Nebensache. Geht der erwartete allgemeine Schulplan ebenfalls von der letzten Voraussetzung aus, so werden alle Veränderungen nicht sowohl auf Erweiterung der classischen Lectüre, als auf Erweiterung des Lehrstoffs solcher Unterrichtsgegenstände gerichtet sein, welche durch Einführung in die Kenntniss des griechischen und römischen Alterthums die erfolgreiche Lectüre der alten Classiker für das ganze Leben zu sichern vermögen; geht er hingegen nicht blos von sprachlichen (formellen) Principien, sondern auch von sachlichen (reellen) nach dem deutlich ausgesprochenen Wunsche der 2ten landständischen Kammer von 1831 aus, so dürften der Anstalt mehrere Veränderungen bevorstehen. Indessen wird sie ihren Werth unter den badischen Mittelschulen auch in Zukunft zu behaupten wissen. Ihre Frequenz hat gegen das vorhergehende Studienjahr um 5 zugenommen, indem zur Prüfungszeit nach Abzug von 39 unterm Jahr Ausgetretenen, in I oder der untersten Classe 34, in II 33, in III 28, in IV 20 und in V 21, zusammen 146 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter den letztern waren 80 geborne Heidelberger, nämlich nach den Schulen vertheilt 18, 20, 18, 11, 13, unter den Ausgetretenen 21, unter der Gesammtzahl 5 Adelige u. 21 Ausländer. S. NJbb. I, 123—125. — Mit dem Schlusse des Schuljahrs wurde der Prof. und alternirende Director *Franz Georg Mitzka*, geb. zu Mannheim den 15 Febr. 1783, auf sein Ansuchen wegen eines immer störender werdenden Gehörleidens in Ruhestand versetzt, hierauf der weltliche zweite katholische Lehrer, Prof. *Adam Brunner* aus Mannheim, Ordinar. in V oder der obersten Classe, von den vorgesetzten Schulbehörden auf ein Jahr zum Director provisorisch er-

t, und die dadurch erledigte zweite kathol. Lehrstelle mit einer ldung von 1213 Gulden dem bisherigen geistlichen Ordinar. in VI ymnasium zu Freyburg, Prof. *Carl Christoph Schilling*, geb. zu abach den 10 October 1788, von der kathol. Kirchensection Ende mber vorigen Jahres übertragen. Das Gymnasium hat in Verbin- mit dem Lyceum zu Mannheim durch letztwillige Verfügung des rbenen evang. protest. Pfarrers *Carl Wilh. Herrmann* von Schatt- n von der zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken bestimmten ngssumme von ungefähr 38820 Gulden und 15 Kreutzer ein Ka- erhalten, aus dessen Zinsen jährlich drei Preisse, jeder zu 50 Gul- an die drei fleissigsten und gesittetsten Schüler beider Lehranstal- ertheilt werden sollen. Aus der nämlichen Stiftungssumme ist der hiesigen Universität ein Fond für drei gleiche Stipendien zu- ht zur jährlichen Vertheilung der Zinsen an die drei bedürftig- talentvollsten und fleissigsten Jünglinge der evang. theologischen tät. Das academisch-medicinische Hospital erhielt von der Witt- s verstorbenen Pfarrers *Böhme*, *Charlotte*, gebornen *Rigal*, ein chtniss von 500 Gulden.

Heiligenstadt. Am Gymnasium sind den Professoren *Rinke* und je 50 Thlr., dem Professor *Richter* und den Oberlehrern *Stern urchard* je 30 Thlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt usserdem 75 Thlr. für die Vermehrung der Schulbibliothek aus- t worden.

Hirschberg. Am Gymnasium ist dem Oberlehrer *Balsam*, dem ctor *Lucas* und dem Collegen *Paul* jedem eine Gratification von lrn. bewilligt, und der Dr. *Schubarth* als Lehrer mit einem Jahr- von 600 Thlrn. neu angestellt worden.

Jena. Die Univers. zählte beim Rectoratswechsel im August 1831 udenten, von denen 297 Theologie, 174 die Rechte, 65 Medicin Philosophie studirten. Der geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* hat em Sommer fünf Programme geschrieben, nämlich: 1) *De poesi onica*. 16 S. 4. 2) u. 3) *De poesi culinaria* spec. I et II (14 u. .), eine Untersuchung über das in den Epistolis obscur. virorum le und wahrscheinlich von U. Hutten verfasste Carmen rithmicale ri Philippi Schlauruff, quod compilavit et comportavit, quando rsor in theologia, et ambulavit per totam Alamanniam superio- 4) *De dignitate magisterii* 1 Bgn. 4. 5) Im Prolog zur Ankün- der Wintervorlesungen über die Bedeutung der Titel *Professor ius* und *extraordinarius*. Der Dr. *Ludw. Ettmüller* hat sich als ocent habilitirt durch Vertheidigung der Dissertatio *De Nibelun- fabula ex antiquae religionis decretis illustranda*. 42 S. 8.

Kiel. Als Einladung zu der letzten (1831) Herbstprüfung der der hiesigen Gelehrten- und Bürgerschule schrieb der Rector rise: *Die Schule, die Bildnerin des patriotischen Geistes.* [Kiel, . C. F. Mohr. 20 S. 4. Von S. 21—29 gehen die Schulnachrich- Im ersten Halbjahr zählte die Gelehrtenschule 88, die Bürger- (in 3 Classen) 153; im zweiten die Gelehrtenschule 86, die Bür-

gerschule 164 Schüler. Sechs gingen zur Universität ab, jedes Ma
Die Lehrer sind: 1) für die 4 Classen der Gel. Sch.: der Rector
Bernh. Frise, der Conrector *N. C. Wittrock* (beide unterrichten nur
den 3 obern Classen), der Subrector *Jac. Asmussen* (ertheilt in alle
Classen Unterricht) und der Collaborator *L. Müller* (bloss für die Te
und Quarta); 2) in der Bürgersch.: der Lehrer *J. Johannsen*, der L
rer *Jessien*, der Schreib- und Rechenmeister *Alpen*, der Musikdire
G. Chr. Apel als Gesanglehrer, und der Zeichnenlehrer *L. Bün*
Den Unterricht in der dänischen Sprache giebt in allen 4 Classen
Gelehrtenschule der Lector dieser Sprache an der Universität, P
Christ. Flor, von dem in demselben Jahre ein dänisches Lehrbuch
Gebrauch in den Gelehrtenschulen erschienen ist und nächstens
kleine dänische Sprachlehre herauskommen wird.

Lauban. Der Schulamtscandidat *August Flade* ist als sechster L
rer bei dem Gymnasium angestellt worden.

Leipzig. Der bisherige Privatdocent bei der Universität und
herausgeber der Jahrbücher M. *Reinhold Klotz* ist zum ausserord
Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. De
Herausgeber eines Gradus ad Parnassum und der Fasten des Ovid
kannte hiesige Privatgelehrte M. *Julius Conrad* ist Rector der S
schule in Königstein geworden.

Leobschütz. Das vom October 1828 an erledigte Directorat
dasigen kathol. Gymnasiums, welches der zweite Gymnasialprof
Schramm während dieser Zeit interimistisch verwaltete, wurde im
1830 dem Professor am kathol. Gymnas. in Breslau Dr. *August Wi*
(geb. in Breslau 1797, und am dortigen Gymnas. seit 1819 angest
übertragen, wogegen der Gymnasiallehrer *Heinrich Kruhl* im April
selben Jahres an das kathol. Gymnas. in Breslau versetzt wurde.
Jbb. XIII, 113. Dagegen wurde im December 1830 am Leobschü
Gymnasium der Candidat *Wilh. Brettner* (geb. zu Broslawitz bei T
nowitz am 4 Jan. 1795, welcher schon von 1818—1821 als Lehre
den Schulen in Stettin und Bunzlau gearbeitet hatte) als Lehre
Mathematik und Physik angestellt. Derselbe hat vor kurzem v
Ministerium eine ausserordentliche Remuneration von 50 und eine
serordentliche Unterstützung von 350 Thlrn. erhalten. Zu Ostern
verliess der Zeichenlehrer *Burger* die Schule und sein Amt wurde
Privatlehrer *Ludwig Steiner* übertragen, welcher zugleich den Ge
und Schreibunterricht an derselben besorgt. Die übrigen Lehrer
Anstalt sind: die Professoren *Wiesinger* und *Schramm*, der Oberl
Minsberg, der Lehrer *Tiffe*, der Religionslehrer *Rücker* und die L
rer *König* und *Troska*. Die sechs Classen des Gymnasiums enth
im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 286 und am Ende 288, und im Schul
jahr $18\frac{30}{31}$ zu Anfange 304 und am Ende 274 Schüler. Zur Univers
wurden 1830 15 [4 mit dem Zeugniss I, 9 mit II und 2 mit III] u
im folgenden Jahre 16 mit dem Zeugniss II entlassen. Das Progra
vom J. 1830 [Ratibor gedr. bei Langer. 46 (26) S. gr. 4.] enthält
Abhandlung des Directors *Wissowa*, *Ueber des Aristophanes Be*

lung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides; dem Programm von 1831 ist eine Abhandlung des Lehrers *Brettner, Zur Theorie des sphärischen, rechtwinklichen Dreiecks*, beigegeben.

Liegnitz. Am Gymnasium ist in Folge der Emeritirung des Rectors *Werdermann* [NJbb. I, 245.] und des Prorectors *Frosch* (welcher nach 48jähriger Amtsführung bereits am 9 Juli 1829 sein Amt niederlegte) der bisherige Prorector des Gymnas. in Ratibor, Dr. *Pinzger*, zum Rector ernannt, der Conrector M. *Köhler* in das Prorectorat und der Lehrer *Werner* in das Conrectorat aufgerückt, und die Schulamtscandidaten *Karl Krägermann* und *Karl Assmann* sind neu als Lehrer angestellt worden.

Lissa. Der Professor *Cassius* am Gymnasium hat eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten und dem Schulamtscandidaten *Olawski* ist provisorisch die Lehrstelle des Oberlehrers *Dütschke* [NJbb. II, 474.] auf ein Jahr übertragen.

London. Die gegenwärtig aus 535 Mitgliedern bestehende Royal Geographical Society of London hat unter ihre 40 auswärtigen Ehrenmitglieder folgende deutsche Gelehrte aufgenommen: den wirkl. Geh. Rath *Alexander von Humboldt*, den Kammerherrn *Leopold von Buch* und die Professoren *Karl Ritter*, Dr. *Ehrenberg* u. *August Zeune* in Berlin; den Bibliothekar *Falkenstein* in Dresden; den Dr. *Rüppell* in Frankfurt a. M.; die Hofräthe Prof. *von Martius* und Prof. *Konrad Mannert* in München; den Freiherrn *von Zach* und den Hofrath und Prof. *Julius von Klaproth* in Paris, und den Prof. *Karl Friedrich Vollrath Hoffmann* in Stuttgart.

Luckau. Der Director *Lehmann* hat eine Gehaltszulage von 200 Thalern erhalten.

Lyck. Beim Gymnasium ist der dritte Unterlehrer *Kostka* in die zweite und der Hülfslehrer *Dewischeit* in die dritte Unterlehrerstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Alexander Ludewig Jacobi* als Hülfslehrer provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. II, 235.

Magdeburg. Der Prediger Dr. *Dräseke* in Bremen ist zum hiesigen General-Superintendenten ernannt worden.

Marienwerder. Am Gymnasium ist im vorigen Jahre der Schulamtscandidat Dr. *Gustav Schröder* als Lehrer angestellt worden.

Meiningen. Am 13 März 1830 fand in der *Henflingischen Anstalt* allhier die erste Säcularfeier statt, wozu der Rector und Professor Dr. *Ihling* durch ein Programm eingeladen hatte unter dem Titel: *Chronik des Rectorats und Henflingianums zu Meiningen von der Begründung bis zur ersten Säcularfeier desselben aus Programmen und anderen zerstreuten Nachrichten gesammelt und geordnet.* [Meiningen b. Hartmann. 39 S. 4.] Bei dem ungewöhnlich zahlreich besuchten Actus hielt der Rector selbst eine Rede über das Thema: *Milde Stiftungen sind eine Zierde und ein Segen für die Staaten gebildeter Völker.* [gedr. b. Hartmann 1831. 16 S. 4.] Dann traten zwei Stipendiaten auf; der Eine handelte in einer lateinischen Rede *von der Dankbarkeit*, der Andere declamirte eine von dem Professor Dr. *Ihling* verfasste Ode: *Henflings Nachruhm.* Dieser Tag

war für die Stiftung besonders dadurch wichtig, dass an demselben aus dem durch eine sorgfältige Administration vermehrten Fond zwei neue Stipendiatenstellen begründet wurden, wodurch deren Zahl nun von 7 bis auf 9 erhöht ist. Jeder Gymnasiast, welcher zum Genuss der *Henflingischen Stiftung* gelangt, erhält jährlich eine baare Geldunterstützung von 40 Gülden Fränk. Zur Henflingischen Gedächtnissfeier am 13ten März 1832 hat der Rector Dr. *Ihling* ein Programm verfasst unter dem Titel: *Varia, quae de Homero ejusque carminibus nuperrime sunt in lucem prolata.* [Meiningen b. Hartmann. 1 Bgn. 4.] — Am 23 Octbr. 1831 verlor die hiesige Schule durch den Tod den bisherigen Tertius *Bernhard Krause.*

Meissen. Aus dem Lehrerpersonale an der Fürstenschule ist gegen das Ende des vor. Jahres der dritte Lehrer Professor u. Dr. theol. et philos. *Bornemann* geschieden und Oberpfarrer in Kirchberg geworden. In Folge dieser Veränderung ist der bisherige vierte Professor M. *Oertel* in die dritte, der sechste Professor M. *Becker* in die vierte und der siebente Professor M. *Schumann* in die sechste Professur aufgerückt. Die siebente Professur ist zur Zeit noch unbesetzt. Der zweite Professor der Schule, M. *Kreyssig*, giebt jetzt mit Genehmigung des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts eine *Sammlung lateinischer Gedichte verschiedenen Inhalts* auf Subscription heraus, von deren Ertrag ein Prämienfonds für diejenigen Zöglinge der Anstalt gebildet werden soll, welche sich vor ihren Mitschülern in der lateinischen Verskunst auszeichnen. Der Verfasser ist schon durch seine Jubelode zur Feier der dreihundertjährigen Einführung der Reformation und durch andere lateinische Gedichte zu sehr als einer der vorzüglichsten lateinischen Dichter bekannt, als dass nicht dieses Unternehmen, auch abgesehen von seinem edlen Zwecke, vielen Gelehrten willkommen sein sollte. Vorzüglich werden sich gewiss ehemalige Zöglinge dieser berühmten Bildungsanstalt für diese Gedichtsammlung, die aus etwa 8 Bogen bestehen soll, interessiren. Der Subscriptionspreis ist 12 Gr. und der Subscriptionstermin bis zum 3 Juli dieses Jahres offen: an welchem Tage, dem jährlichen Stiftungsfeste der Schule, eine Stiftungsurkunde, welche die Namen sämmtlicher Beförderer der guten Sache enthalten wird, der Schule übergeben werden soll. *).

Merseburg. Am dasigen Domgymnasium ist im vorigen Jahre der Schulamtscandidat *Robert Hiecke*, welcher von Johannis 1829 bis dahin 1830 sein Probejahr an dieser Anstalt bestanden hatte, als zweiter Collaborator angestellt worden, nachdem der frühere zweite Collaborator *Weilepp* mit dem 1 Jan. 1831 in ein Predigtamt übergetreten

*) Die Subscribenten werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Hrn. Prof. *Kreyssig* in Meissen oder an die dasige Buchhandlung von *Klinkicht und Sohn* zu wenden. Auch erbietet sich die Redaction der Jahrbücher sehr gern Subscriptionen anzunehmen, und wird sich sehr freuen, wenn ein recht grosser Theil der Leser der Jahrbücher dem verdienstlichen Unternehmen Aufmerksamkeit schenken will.

war. vgl. Jbb. XIII, 123. Die Anstalt zählte zu Ostern 1828 143 und zu Ostern 1829 130 Schüler in 5 Classen und 7 Abiturienten [1 mit Zeugn. I, 5 mit II und 1 mit III.], zu Ostern 1830 122 Schüler und 8 Abitur. [7 mit II und 1 mit III.], zu Ostern 1831 118 Schüler und 6 Abitur. [2 mit I und 4 mit II.]. Das Programm vom J. 1829 [Merseburg, gedr. bei Kobitzsch. 38 (26) S. 4.] enthält *Einige Bemerkungen über die Verbindung der Wissenschaften überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die Schulen, und über die Naturwissenschaften als Gegenstand des Schulunterrichts, besonders auf Gymnasien*, vom Lehrer der Mathematik und Physik *Wilh. Tenner*, worin er über die Behandlung der Naturwissenschaften auf Gymnasien viel Gutes und Treffendes sagt, nur aber eine zu grosse Ausdehnung dieses Unterrichts an diesem Platze zu verlangen scheint, welcher andere und nöthigere Unterrichtszweige zu sehr beeinträchtigen möchte. Im Programm des J. 1830 [47 (26) S. 4.] hat der Rector Prof. *Wieck* die Particula I einer *Commentatio de Platonis philosophia* bekannt gemacht. Im Programm des J. 1831 [52 (40) S. 4.] steht eine Abhandlung des Conrectors *Friedr. August Landvoigt: Ueber die Personenformen und Tempusformen der griechischen und lateinischen Sprache. Erste Abtheilung einer vergleichenden Uebersicht der Conjugationsformen beider Sprachen.* Der Verfasser hat darin mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Urformen der griechischen und lateinischen Conjugationen theils durch Vergleichung der Dialectformen, theils und besonders durch Zuziehung des Sanskrit (theilweise auch des Altdeutschen und Etruskischen) zu ermitteln gesucht, und darüber eine Reihe Regeln und Gesetze aufgestellt, welche die Beachtung der Sprachforscher verdienen und für die genauere Begründung des etymologischen Theils der Grammatiken von Wichtigkeit sind. Nur will es Ref. bedünken, als ob sich in diese Regeln mehr Klarheit und Bestimmtheit hätte bringen lassen, wenn der Verf. mehr nach Struve's Weise (in der Schrift *Ueber latein. Declination und Conjugation*) die genannten Sprachen zunächst einzeln und jede für sich betrachtet und ihre Flexionsgesetze erst bestimmter aus ihnen selbst entwickelt hätte, bevor er zur Vergleichung des Sanskrit schritt. Indess ist doch auch nach seiner Weise ein meist richtiges Resultat gewonnen, und die grössere Einfachheit und Uebersichtlichkeit der festgestellten Gesetze wird sich jeder Schulmann leicht selbst schaffen können.

Minden. Der hiesige Schulrath *Sasse* hat eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Vom Gymnasium ist der Oberlehrer *Kapp* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Soest, und dagegen der Oberlehrer *Fromme* vom dasigen Gymnasium an das hiesige versetzt worden. vgl. NJbb. III, 116.

Mühlhausen. Am Gymnasium ist der Candidat *Dettmann* als Zeichen- und Schreiblehrer angestellt worden.

München. Se. Maj. der König haben sich vermöge allerh. Entschliessung vom 18 d. bewogen gefunden, dem obersten Kirchen- und Schulrathe, neben den besoldeten statusmässigen Räthen, auch eine Anzahl bewährter Universitäts-Professoren und anderer mit den ver-

schiedenen Abstufungen des öffentlichen Unterrichtes durch ihre frühere oder gegenwärtige Stellung genau vertrauter Männer beizugeben, um, ohne Besoldung oder Remuneration zu empfangen, mit collegialer Stimme, unter dem Vorsitze des Staatsministers des Innern, den Berathungen über principielle und organische Fragen des Unterrichtes, dann jenen jährlichen Sitzungen beizuwohnen, worin die von den Kreisregierungen regelmässig zu erstattenden Schuljahresberichte zur Berathung gebracht werden. Als Mitglieder des obersten Kirchen- und Schulrathes in der eben bezeichneten Art haben Se. Maj. im ehrenden Vertrauen zu berufen geruht: 1) die Kön. Geh. Räthe *v. Schelling*, *v. Moll* und *Walther*; 2) den Kön. Oberconsistorialrath etc. *Heintz*; 3) den Kön. Hof- und Staatsbibliotheks-Director *Lichtenthaler*; 4) den Kön. Hofrath etc. *Bayer*; 5) den Prof. der Theologie *Meilinger*; 6) den geistl. Rath *Hortig*. Ferner haben Se. Maj. den Staatsminister des Innern ermächtigt, bei einzelnen wichtigen Fragen des öffentlichen Unterrichtes den Sitzungen des obersten Kirchen- und Schulrathes einige ausgezeichnete Männer, und zwar je nach Maassgabe der speciellen Frage, aus der Mitte der Universitäts-Professoren, Lyceal- und Gymnasial-Rectoren und Districts-Schulinspectoren beider Confessionen mit berathender Stimme beizuziehen.

Münster. Der Domcapitular Professor *Katerkamp* ist zum Domdechanten ernannt, und dem Schulrath *Schmülling* die erledigte Dompräbende verliehen worden. Beim Gymnasium sind die Oberlehrer *Welter*, *Dieckhof*, *Wiens* und *Lückenhof* zu Professoren und die Lehrer *Boner* und *Siemers* zu Oberlehrern ernannt worden. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [Münster gedr. b. Coppenrath. 111 (79) S. 4.] enthält: *Einführung des Christenthums in Westfalen; eine historisch-kritische Abhandlung als Beitrag zur Geschichte des Landes*, von *Th. B. Welter*. Auf der Akademie hatten für diesen Winter 6 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor in der theologischen, und 5 ordentl. und 4 ausserordentl. Professoren und 4 Privatdocenten in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Im Prooemium zum Index lectionum hat der Professor *Baumann* ein paar Erörterungen aus der Stereometrie und höhern Mechanik mitgetheilt. Im Index lectionum für den Sommer 1831 hat der Professor *Brockmann* den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studiums der Pädagogik für junge Theologen auseinandergesetzt, und im Index lectionum für den Sommer 1830 sind den Studirenden einige allgemeine methodische Vorschriften über die Einrichtung ihrer Studien gegeben. Alle drei Prooemia scheinen mehr für locale Zwecke berechnet zu sein, und haben keinen grossen wissenschaftlichen Werth.

Neu-Stettin. Dem Gymnasium sind zur Deckung des Deficits, welches durch den Bau des Gymnasialgebäudes entstanden ist, 928 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt worden.

Nordamerica. (*Aus einem Schreiben aus Canton, Stark County im Freistaat Ohio, vom 24 Juni* 1831.) Das Wohlwollen, mit dem Sie, verehrter Herr Professor, in den Jahren 1821—1823 mich Ihren un-

terzeichneten Schüler behandelten, als ich das Gymnasium zu Meiningen besuchte, hat schon längst in mir den Wunsch rege gemacht, Ihnen durch einige Zeilen meinen innigsten Dank auszusprechen, meinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, und mich Ihrem ferneren Wohlwollen gehorsam zu empfehlen. Dieser Wunsch wurde noch stärker in mir, als ich bei der Versammlung unsrer letzten Synode nebst mehreren andern Gliedern den Auftrag erhielt, mich an einige Freunde und Beförderer der Wissenschaften in Deutschland zu wenden, um durch deren Vermittelung und Fürsprache eine kleine Unterstützung in Büchern für die Bibliothek unsrer im Juni 1830 gegründeten deutschen theologischen und scientivischen Lehranstalt im Staate Ohio zu erhalten, die unter den Auspicien unsrer lutherischen Synode gegründet wurde und in diesem Augenblicke hier in Canton ist, vielleicht aber in einiger Zeit in die Centralstadt des Staates Columbus verlegt werden wird. Um dieses Auftrags mich zu entledigen, habe ich an mehrere meiner ehemaligen Lehrer und Freunde in Deutschland geschrieben, und denselben dieses Gesuch vorgelegt. Aus derselben Ursache wage ich es, auch Ihnen diese Zeilen zuzusenden, und Sie zu ersuchen, wenn Sie unser Unternehmen Ihres gütigen Beistandes werth achten, uns durch Ihren guten Rath und Fürsorge zu unterstützen. Erlauben Sie mir daher, dass ich die näheren Umstände angebe. Schon seit 70—80 Jahren sind viele Tausende unsrer deutschen Landsleute nach America ausgewandert, und haben sich in Neu-York, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio, Indiana und mehreren andern Staaten der Union niedergelassen, so dass wohl jetzt $1\frac{1}{2}$ Million Deutsche in den vereinigten Staaten leben, und über die Hälfte der Bevölkerung von Pennsylvanien und Ohio deutsch spricht. Nur wenige dieser Einwanderer brachten höhere Bildung von Deutschland mit in dieses Land, indem die Mehrzahl schon in Deutschland dem Bauern- und Handwerksstande angehörte. Es fehlte aus diesem Grunde gleich zu Anfang an höherer Bildung und Unterricht und daher kommt es, dass in jetziger Zeit die deutsche Bevölkerung weit hinter der englischen in dieser Rücksicht zurückgeblieben ist, ja in Zukunft immer mehr noch werden und endlich sogar die deutsche Sprache verlieren muss, wenn nicht bald Hülfe kommt, durch welche die Nachkömmlinge der Deutschen in ihrer Muttersprache eben so gut, wie die Kinder der englischen Bevölkerung in ihrer Sprache, unterrichtet werden können. Englische Schulen aller Art sind jetzt schon vorhanden und wenn diese gleich noch sehr unvollkommen genannt werden können, so sind sie dennoch weit besser, als alle Schulen der Deutschen in diesem Lande. Hierdurch geschieht es, dass jeder deutsche Vater, der seinen Kindern eine ordentliche Erziehung geben will, diese in englische Schulen schicken muss, und auf solche Art lernen die Nachkömmlinge der Deutschen ihre Muttersprache ganz unvollkommen, schämen sich bald deutsch zu sprechen und werden der deutschen Bevölkerung für immer entrissen. Da demnach häufig diejenigen Deutschen, welche mehr als die übrigen lernen und überhaupt auf irgend eine Art sich auszeichnen, auf die englische Seite ge-

zogen werden, so kann es nicht fehlen, dass die Deutschen in diesem Lande immer mehr in Unwissenheit u. Rohheit versinken, während sich die englische Bevölkerung auf ihre Kosten erhebt. Die meisten deutschen Schullehrer in America, wenige ausgenommen, die in Deutschland Schullehrer waren, können nicht einmal ordentlich lesen und schreiben, und nicht viel besser sieht es bei vielen unserer deutschen Prediger aus. Nur einige, welche in Deutschland studirt haben, besitzen die für den Religionslehrer nöthigen Kenntnisse. Viele verstehen nicht einmal orthographisch zu schreiben; an theologische Kenntnisse aber ist ausser einem Bisschen auswendig gelernter Dogmatik gar nicht zu denken. Diess einsehend und aufgemuntert durch unsere von Deutschland kommenden Prediger hat unsre deutsch-lutherische Synode von Ohio und den angrenzenden Staaten bei deren Sitzung im Juni 1830 eine deutsche theologische und scientivische Lehranstalt zur Erziehung tüchtiger deutscher Prediger, Schullehrer und anderer deutschen Jünglinge, die wissenschaftliche Bildung sich zu verschaffen wünschen, gegründet. Wir haben bis jetzt einen solchen Fond zusammengebracht, dass das Bestehen dieser Anstalt für immer gesichert ist und die Aussichten den Fond zu vermehren, um mehrere Lehrer anzustellen, sind erfreulich, obschon wir mit unendlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, indem der Staat nichts für solche Anstalten thut, sondern dieselben durch milde Beiträge errichtet werden, unsere Deutschen aber häufig den Werth solcher Anstalten nicht zu schätzen wissen. Ein fortdauerndes Bestehen unserer Anstalt, die jetzt in Canton ist, vielleicht aber, wie schon gesagt, nach Columbus verlegt werden wird, ist nun gesichert. Allein bei den mannigfaltigen Schwierigkeiten reichen unsere Mittel nicht hin, um eine kleine Bibliothek der nöthigen wissenschaftlichen und theolog. Handbücher anzuschaffen, ohne welche doch die Anstalt unmöglich bei dem gänzlichen Mangel an literarischen Hülfsmitteln bestehen kann. Es ist die feste Ueberzeugung aller, die mit den Verhältnissen der Deutschen in America bekannt sind, dass von der besseren Erziehung der Deutschen das Fortbestehen der deutschen Sprache und überhaupt der Deutschen in America abhängt. Mit Riesenschritten windet sich das americanische Volk aus der Dunkelheit hervor, nur unsere Deutschen bleiben aus Mangel an Unterricht zurück. Der Staat that für Erziehungsanstalten bisher sehr wenig, für Deutsche aber gar nichts. Da die eingeborenen Deutschen häufig unfähig sind, Aemter zu verwalten, alle Beamten aber aus dem Volke erwählt werden; so kommt dadurch eine sehr ungleiche Gewalt in die Hände der englischen Bevölkerung, und wir haben Ursache zu fürchten, dass unter diesen Umständen die gesetzgebenden Körper nie, das Deutsche zu befördern, in ihrem Interesse finden werden, bis wir unsere Deutschen besser erziehen und in die gesetzgebenden Körper als Repräsentanten schicken. Es ist uns gelungen, in diesem Staate unter den Deutschen einen lebhafteren Eifer für die bessere Erziehung der deutschen Jugend zu erwecken; wird dieser erhalten und genährt und werden die Mittel durch Unterrichtsanstalten, durch gebildetere Prediger, Schullehrer

u. s. w. herbeigeschafft, wozu gewiss unsere Lehranstalt sehr viel beitragen kann; so lebt das Deutsche in diesem Abendlande fort, und Tausende unserer deutschen Brüder, die künftighin noch eine Zufluchtsstätte in diesem glücklichen Lande suchen werden, finden hier ihr Vaterland, ihre Muttersprache und ihre Volkssitten wieder. Unser Staat Ohio ist jetzt schon zur Hälfte von Deutschen und von Nachkömmlingen Deutscher bewohnt. Täglich wandern neue Volksgenossen aus dem alten Vaterlande und aus den östlichen Staaten hier ein und kaufen die Niederlassungen der englischen Ansiedler. Jetzt schon sind 150 deutsch-lutherische Gemeinden in diesem Staate und fast eben so viele deutsch-reformirte, wozu noch 50—60 Gemeinden gesammelt werden könnten. Hierzu kommen noch viele deutsche Secten, z. B. Mennoniten, Tunker, amische Brüder, Albrechtianer, vereinigte Brüder, Separatisten, Pietisten, Hernhuter, Schwedenborgianer, Socinianer, Bibelchristen, Methodisten u. s. w., auch deutsche Katholiken. Der Einfluss, den unsere Lehranstalt, die einzige deutsche im Westen von America, haben wird, lässt sich nicht berechnen; von ihrem Fortbestehen hängt wenigstens zum Theil die Erhaltung der deutschen Sprache im Westen dieser Staaten, so wie die zweckmässigere Erziehung der Deutschen überhaupt ab. Erfüllt und überzeugt von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Anstalt, wagte ich es auch Sie, Herr Professor, im Namen unserer Synode um Ihren gütigen Rath und Beistand in Betreff der Anschaffung einer kleinen Bibliothek anzurufen, überzeugt, dass Ihre menschenfreundlichen Gesinnungen sich auch auf Ihre deutschen Landsleute in America erstrecken werden. Ich wurde zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt, verzichtete jedoch für 2 Jahre auf allen Gehalt, um das Fortkommen derselben zu fördern. Ich genoss seit einem Jahre die grosse Freude, meine Arbeit und Mühe gesegnet zu sehen, weil alle unsere Prediger mit Eifer dieses Werk zu befördern sich bemühen. Höchst segensreich könnten auch Sie, verehrter Herr Professor, für diese Anstalt wirken, wenn durch Ihre gütige Vermittelung bei einigen Freunden der Wissenschaften einige wissenschaftliche Handbücher, besonders philologische, mathematische, historische, philosophische und theologische Werke, besonders praktische theologische Schriften zur Grundlegung einer kleinen Bibliothek gesammelt werden könnten. — Was meine Privatverhältnisse betrifft, so habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass es mir seit meinem Aufenthalt in America immer sehr wohl ging. Ich war immer gesund, und habe bereits so viel erworben, nachdem ich fünf Jahre und einige Monate mich hier aufgehalten, dass ich eine eigene Pflanzung von 200 Acker Land besitze unweit des schiffbaren Canals, welcher den Erie-See mit dem Ohio-Strom verbindet. Uebrigens bekomme ich von den Gemeinden, in welchen ich predige, eine Besoldung, die mich nährt. Mein Lebensunterhalt ist auf diese Weise gesichert, und ich arbeite jetzt und werde künftig nur für das Wohl meiner Landsleute hier arbeiten, die so sehr der Aufhülfe in den oben bemerkten Rücksichten bedürfen. — America ist ein glückliches Land, denn jeder Mensch, der

arbeiten will, kann hier unbesorgt für die Zukunft und für die Ruhe seiner Kinder und Enkel leben. Viele Tausende unserer bedrängten und ärmeren deutschen Taglöhner, Bauern und Handwerker könnten noch hier leben und in wenigen Jahren zu Wohlstand und Glück kommen. Möchte daher immer unseren oft hart bedrängten Landsleuten eine Thüre hier offen gehalten werden, wo sie Ruhe und Anerkennung der natürlichen Menschenrechte finden können.

Wilhelm Schmidt
aus Dunsbach im Fürstenth. Hohenlohe.

Preussen. Bei dem diesjährigen Krönungsfeste haben der Professor *Weiss* und der Professor *Osann* in Berlin, der Professor *Goldfuss* in Bonn, der Oberbibliothekar *Wachler* und der Consistorialrath *Fischer* in Breslau, der Consistorialrath *Bruch* in Cöln, der Director *Schadow* in Düsseldorf, der Geh. Justizrath *Mühlenbruch* in Halle, der Director *Gotthold* in Königsberg und der Consistorialrath *Klotz* in Potsdam den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. Eben so ist bei anderer Gelegenheit dem Consistorialrath *Keber* in Gumbinnen der rothe Adlerorden dritter Classe ertheilt worden. Dem Professor *von Schlegel* in Bonn ist gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen. Zur Herausgabe der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik ist für das Jahr 1832 eine Beihülfe von 800 Thlrn. aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und aus denselben Fonds dem Kupferstecher *Fincke* auf zwei Jahr eine Unterstützung von 800 Thlrn. ausgesetzt, um sich in London u. Paris im Stahlstich zu vervollkommnen. Das Kön. Justizministerium hat unter dem 31 Decbr. vor. Jahres die Verfügung erlassen, dass vom Monat October dieses Jahres ab alle diejenigen, welche beim Abgange vom Gymnasium nur das Zeugniss Nr. III, oder der Untüchtigkeit zu den Universitätsstudien, erhalten und auch während der akademischen Studien keine höhere Qualification durch die Prüfung bei einer Kön. wissenschaftl. Prüfungscommission sich erworben haben, mit dem Gesuche um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung zurückgewiesen werden sollen. Zu Mitgliedern der Kön. wissenschaftl. Prüfungscommissionen für das Jahr 1832 sind ernannt: in Königsberg die Proff. *Lobeck*, *Bessel*, *Schubert*, *Olshausen* und der Director *Gotthold*; in Breslau die Proff. *Stenzel*, *Schneider*, *Scholz*, *Braniss*, *von Cölln* und *Ritter*; in Halle die Proff. *Gerlach*, *Bernhardy*, *Leo*, *Scherk* und *Guericke*; in Münster die Consistorialräthe *Wagner* und *Schmülling* und die Proff. *Grauert*, *Esser* und *Lasmann*; in Bonn die Proff. *Diesterweg*, *Windischmann*, *Näke*, *Löbel*, *Scholz* und *Augusti*; in Berlin der Director *Köpke*, die Proff. *Bachmann*, *Pohl* u. *H. Ritter* und der Consistorialrath *Brescius*. Im J. 1831 sind von der Prüfungscommission in Bonn 20 Candidaten des höhern Lehramts geprüft worden, von denen 13 der kathol. und 7 der evangelischen Kirche angehören, 11 die Philologie und Geschichte, 6 die Mathematik für ihr Hauptfach erklärten, 2 das Colloquium pro rectoratu bestanden und 1 als künftiger Divisionsprediger für eine Divisionsschule geprüft ward. Die Commission in Münster hat in demselben

Jahre 17 und die in Königsberg 11 Candidaten pro facultate docendi geprüft. Die 17 Gymnasien der Rheinprovinzen hatten im Sommer 1831 2758 Schüler und entliessen 1830 200 Abiturienten [47 mit dem Zeugniss I, 138 mit II und 15 mit III], von denen 11 ein Alter von 17, 26 von 18, 42 von 19, 39 von 20 und 82 von mehr als 20 Jahren erreicht hatten und 78 kathol. und 29 evangelische Theologen, 37 Juristen, 29 Mediciner, 14 Philologen und 10 Kameralisten, Mathematiker und Naturhistoriker werden wollten. Die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen hatten im Sommer 1831 1719 und die 7 Progymnasien 330 Schüler. Von den 234 Abiturienten des J. 1830 wurden 5 zurückgewiesen und 33 erhielten das Zeugn. I, 171 das Zeugn. II und 25 das Zeugniss III; 14 waren 20 und 114 über 20 Jahr alt; 114 widmeten sich der Theologie, 130 der Jurisprudenz, 28 der Medicin, 8 der Philologie, 17 der Mathematik und den Naturwissenschaften. vgl. NJbb. II, 477. Die 23 Gymnasien der Provinz Sachsen zählen in diesem Winter 3821 Schüler und hatten 1831 277 Abiturienten: 63 mit Zeugn. I, 195 mit II, 17 mit III. Von den 281 Abiturienten des Jahres 1830 erhielten 69 Nr. I, 183 Nr. II u. 19 Nr. III, und 9 wurden zurückgewiesen; 137 wurden Theologen, 76 Juristen, 31 Mediciner, 16 Philologen, 10 Mathematiker u. Naturhistoriker. Die Provinz Pommern hatte im Sommer 1831 1526 Gymnasiasten, nämlich 434 in Stettin, 241 in Stargard, 210 in Cöslin, 173 in Neustettin, 279 in Stralsund, 189 in Greifswald. Die Gymnasien der Provinz Brandenburg zählten in demselben Sommer 4234, im jetzigen Winter 3993 Schüler. Von den 349 Abiturienten des Jahres 1830 erhielten 59 das Zeugn. I, 222 d. Z. II, 58 d. Z. III; dem Alter nach hatten 2 noch nicht das 17te, 17 das 17te, 58 das 18te, 82 das 19te, 68 das 20te Jahr erlangt und 122 waren über 20 Jahr alt. In Schlesien waren im Sommer 1830 auf den 13 evangel. Gymnasien 3066 und auf den 8 katholischen 2114 Schüler. Von den Gymnasien in Westpreussen [vergl. NJbb. IV, 144.] wurden 1830 25 Schüler entlassen, 6 mit I, 16 mit II und 3 mit III; zehn waren über 20, neun gerade 20, vier 19, einer 18 und einer 17 Jahr alt. Das Grossherzogthum Posen hatte im Sommer 1831 356 Gymnasiasten in Posen, 274 in Lissa u. 218 in Bromberg. Für die Gymnasien in Rastenburg, Gumbinnen, Thorn, Prenzlau, Neuruppin, Guben, Züllichau, Cöslin, Stendal und Schleusingen ist eine vom Bildhauer *Simony* in Berlin angefertigte Büste Dr. Martin Luther's und für die Gymnasien in Cottbus, Stargard, Schweidnitz, Hirschberg, Aschersleben, Bielefeld, Hamm, Duisburg, Wetzlar und Kreutznach eine Büste Philipp Melanchthon's von demselben Künstler aus Staatsfonds auf Befehl des Königs angekauft und abgesandt worden. Das Gymnasium in Frankfurt a. d. O. hat auf Kosten des Staats ein vollständiges Exemplar der von dem akademischen Künstler *Reinhardt* in Berlin gefertigten Gypsabdrücke der gesammten im Kön. Museum befindlichen Gemmen erhalten; die Gymnasien in Ratibor, Arnsberg, Nordhausen, Kreutznach und Duisburg ein Exemplar des für Gymnasien zusammengestellten Auszugs dieser Sammlung. Der Preis eines vollständigen Exemplars mit Etuis beträgt

187 Thlr. 13 Sgr., der eines Auszugs, welcher aus 643 Abgüssen besteht, mit Etuis 35 Thlr. 9 Sgr.

Schleusingen. Der Maler *Friedrich Reichardt* ist Zeichenlehrer am Gymnasium geworden.

Stargardt. Der Oberlehrer *Helmke* am Gymnasium hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten.

Tilsit. Der Lehrer *Doerck* hat die erledigte dritte Unterlehrerstelle am Gymnasium erhalten.

Trier. Der Regens des geistl. Seminars, Professor Dr. *Braun* ist zum Domcapitular erwählt worden.

Wertheim. Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimische Präsentation des Dr. der Philosophie *Friedrich August Neuber* zum vierten Lehrer an dem hiesigen Gymnasium hat die Grossherzogliche Staatsgenehmigung erhalten.

Erwiederung.

Der Herr Oberschulrath und Director Dr. *Friedemann* hat unter dem 18 Febr. eine vom 20 Nov. 1831 datirte Erwiederung auf die Beschwerde des Herrn Rectors Dr. *Hertel* in den NJbb. III S. 128 an uns gesandt, worin er den letzteren in Bezug auf das fragliche Programm von dem erhobenen Verdachte des Plagiats frei spricht und die öffentliche Ehrenerklärung giebt, dass Hr. Rector *Hertel* in demselben zwar Mehreres aus seinen Paränesen entnommen, aber auf eine ehrliche und rechtliche Weise, d. h. mit beständiger Anführung von Friedemann's Namen, entnommen habe. Dagegen sei „der ungenaue und umsichtslose" Referent in den NJbb. I, 372 f. zu tadeln, welcher durch den dort gegebenen Inhaltsauszug das Missverständniss veranlasst habe. Dieser hat denn auch die Schuld auf sich genommen und versprochen, sich künftig bessern zu wollen; obschon er meint, seine dort gegebene Relation sei für den Zweck, welchen er dort allein sich vorgesteckt gehabt habe, ausreichend gewesen. — Die in den NJbb. II S. 215 mitgetheilte Behauptung des Holländers *Budding*, dass die Idee zu *Strass'ens Strom der Zeit* aus einem holländischen Werke entlehnt sei, erklärt der Herr Director *Strass* in einem Schreiben vom 18 März für „durchaus grundlos und unverschämt." Wer Gelegenheit hat, das holländische Werk einzusehen (was mir nicht vergönnt ist), wird am bessten wissen, was an jener Behauptung wahr sei. Indess theile ich die Gegenerklärung des Hrn. Dir. *Strass* um so lieber mit, je mehr ich überzeugt bin, dass, wenn auch die allgemeine Idee in dem holländischen Werke dieselbe sein sollte, diess den Werth der so verdienstlichen Strass'schen Karte nicht schmälere, da es bei einem Werke der Art wohl weniger auf die allgemeine Idee, die überdiess auch schon andere gehabt haben, als auf die specielle Ausführung derselben ankommt. Dass diese letztere aber dem Hrn. Dir. *Strass* eigenthümlich angehöre, scheint die Karte selbst hinlänglich zu beweisen. [Jahn.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Vierter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

[illegible]

[illegible]

542 S. klein 8. Lipsiae. Librariae [illegible]

2 Thlr. 12 Gr.

Als Hr. Prof. W. Dindorf die [illegible]
Stunde herausgab, wünschte [illegible]
besonderen Abzug der Komödien des [illegible]
Formate. Dies benutzte nun der Hr. [illegible]
mungen zu seinen früher herausgegebenen [illegible]
Nachträge zu dem kritischen Apparat [illegible]
Handschriften bekannt zu machen. [illegible]
Handschrr. hatte er schon in seiner [illegible]
[illegible] vom J. 1828 in der Vorrede [illegible]
[illegible] Stückes benutzt und unter dem [illegible]
derselben vollständig angegeben. [illegible]
[illegible] dritten Flor. Handschrift [illegible]
[illegible] Auskunft und Varianten [illegible]
[illegible] wie Hr. D. in der Vorrede [illegible]
[illegible] zu den [illegible]
[illegible] drei neue [illegible]
[illegible] zwar aus der [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible]
[illegible]

Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Comoediae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Ex recensione et cum annotationibus Guilielmi Dindorfii. Vol. I. XXIV u. 388 S. *Vol. II.* IV u. 542 S. klein 8. Lipsiae, libraria Weidmannia. 1830. Zusammen 2 Thlr. 12 Gr.

Als Hr. Prof. W. Dindorf die *Poetae scenici Graeci* in einem Bande herausgab, wünschte die Verlagshandlung noch einen besonderen Abzug der Komödien des Aristophanes in kleinerem Formate. Dies benutzte nun der Hr. Herausgeber, um Ergänzungen zu seinen früher herausgegebenen Anmerkungen und Nachträge zu dem kritischen Apparate aus drei Florentiner Handschriften bekannt zu machen. Die beiden ersten dieser Handschrr. hatte er schon in seiner Einzelausgabe der *Acharner* vom J. 1828 in der Vorrede beschrieben, bei der Kritik jenes Stückes benutzt und unter dem Texte die Abweichungen derselben vollständig angegeben. Hier bekommen wir nun von einer dritten Flor. Handschrift (*Θ*, *Abbatiae* 2779.) das erste Mal Auskunft und Varianten. Es ist dies dieselbe Handschrift, die, wie Hr. D. in der Vorrede angibt, der Herausgeber der *Iuntina prima* zu den *Rittern* benutzte. So erhalten wir zu den *Rittern* drei neue Collationen; zu dem *Frieden* eine neue und zwar aus der ersten Flor. Handschr. (*Γ*), die jedoch erst mit dem Verse 377 anfängt und dann wieder die Vse. 838—892 auslässt; zu den *Vögeln* zwei neue aus der ersten und zweiten Flor. Handschrift (*Δ*), von denen erstere jedoch nur bis zum Vers 1420 reicht. Zu den übrigen Stücken erhalten wir zwar keine neuen Collationen, allein theils sind die bisher bekannten Hilfsmittel bei der Kritik sorgfältig benutzt und, wo es nöthig schien, auch einzelne Lesarten aus den bereits bekannten Handschriften angegeben, theils sind eigene Bemerkungen des Hrn. Herausgebers meist über Sprache, Metrik und Rechtschreibung beigegeben, welche um so mehr uns bedauern lassen, dass sie im Ganzen doch sehr karg gespendet sind, je lehrreichere Bemerkungen sie grössten Theils enthalten. Ausserdem finden sich im ersten Bändchen S. VII—XXIV die Excerpte von alten

Grammatikern, die schon der Einzelausgabe der *Acharner* vorgedruckt waren, aus Handschrr. verbessert und vor den *Wolken* S. 155—164 eine kurze Abhandlung *de duplici Nubium editione* (abgedruckt aus der *Commentatio de Aristophanis fragmentis* p. 15—23 mit einem *Addendum*). Im 2ten Bdchn. S. 439—542 sind die Fragmente des Aristophanes in gedrängter Kürze enthalten, wie zu Ende der *Poetae scenici Graeci*.

So hätten wir den äusseren Umfang dieser im Ganzen gefälligen Ausgabe angegeben und es wäre unsere fernere Aufgabe zu bestimmen, wie hoch der innere Werth derselben anzuschlagen und wie viel im Allgemeinen dadurch zur Beförderung der Kritik und des Verständnisses der Aristophanischen Lustspiele geleistet worden sei. Hier hätten wir nun vorzüglich Dreierlei zu untersuchen und zwar *zunächst* und hauptsächlich zu erforschen, wie der Text selbst nach dieser Ueberarbeitung sich gestaltet habe, *zweitens* welchen Werth die beigegebenen neuen Varianten haben und *drittens* welche Ausbeute die eigenthümlichen Anmerkungen des Herrn Herausgebers uns gewähren. Was nun den Text selbst anlangt, so wollte Hr. D. keine neue Textesrecension liefern, sondern nur die bereits früher von ihm bearbeiteten einzelnen Stücke nach den neu entdeckten Hilfsmitteln prüfen und berichtigen, und eben so die nur im Ganzen von ihm herausgegebenen Stücke verbessert wieder geben. Auch hat Hr. Prof. Dindorf diese Aufgabe treulich gelöst in dem hier gegebenen Texte, der sich auch eben so in der Ausgabe der *Poetae scenici Graeci* findet und von uns hier zuvörderst genau geprüft werden wird. Zu diesem Behufe wählen wir einige einzelne Stücke aus, um an diesen zu zeigen, was man von der Textesgestaltung auch der übrigen zu erwarten habe. So ist der Hr. Herausg., gewöhnt an ein stetes Streben nach grössester Vollendung auch in anscheinlich unwichtigen Dingen, gleich in den *Acharnern* an mehr als zwanzig Stellen von seiner im Jahre 1828 erschienenen Recension dieses Stückes abgewichen, denn die Stellen, wo er entweder nur den Dialekt des Böotier's, meist nach I. Bekker's Vorgange, wieder herstellte, oder orthographische Berichtigungen anbrachte, wollen wir nicht hierher ziehen. An den meisten Stellen nun müssen wir seinem Urtheile beipflichten, wie Vs. 23:

οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἤκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν
ἥκοντες, εἶτα δ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς.,

wo Hr. D. das früher in ἀωρίᾳ nach einem scheinbaren Zeugnisse des *Suidas s. v.* ἀωρίᾳ verwandelte ἀωρίαν mit Recht, wie uns dünkt, zurückrief und sich auf Sophokles *Oedip. tyr.* 1138 berief, wo er neulich nach dem Zeugnisse der besten Handschriften geschrieben habe: χειμῶνα δ' ἤδη τἀμά τ' εἰς ἔπαυλ' ἐγὼ || ἤλαννον —. So sind mit Recht Vs. 71 fg. die Worte:

σφόδρα γὰρ ἐσωζόμην ἐγὼ
παρὰ τὴν ἔπαλξιν ἐν φορυτῷ κατακείμενος;

mit I. Bekker in Frage gesetzt worden, während früher Hr. Dindorf einen blossen Punct nach κατακείμενος gesetzt hatte. Vs. 92 ist mit vollem Rechte die Lesart der Handschriften:

ἐκκόψειέ γε
κόραξ πατάξας τόν γε σὸν τοῦ πρέσβεως.

wieder hergestellt worden, wo Hr. D. früher mit Elmsley τόν τε σὸν τοῦ πρέσβεως geschrieben hatte. Vs. 242 ist mit Fr. Aug. Wolf geschrieben worden:

προῖτω ᾽ς τὸ πρόσθεν ὀλίγον ἡ κανηφόρος,

wo die Handschriften προῖθ᾽ ὡς haben, Hr. D. aber προῖτω εἰς, das dreisilbig auszusprechen sein sollte, wie Vs. 860 ἴττω Ἡρακλῆς viersilbig, geschrieben hatte. Hier erfahren wir nun in der Anmerkung zugleich mit, dass Herr D. den von Elmsley aufgestellten Grundsatz, ἐς sei in der Sprache der Komiker gar nicht vorgekommen, als in einigen stehenden Formeln, wie βάλλ᾽ ἐς κόρακας u. s. w. und wornach sowohl Elmsley, als auch er selbst eine Menge Stellen bei Aristophanes geändert hatte, endlich aufgegeben habe, und nur annehme, dass ἐς vor Consonanten, εἰς hingegen vor Vocalen bei den Komikern seinen Platz habe. Bei den Tragikern aber komme ἐς auch, wenn das Metrum es erfordere, vor Vocalen vor. So sehr wir nun diese Annahme, da sie unnöthige Aenderungen ausschliesst und in der Natur der Sache selbst begründet ist, billigen, eben so sehr stimmen wir Hrn. D. bei, wenn er in den *Fröschen* Vs. 186:

τίς ἐς τὸ Λήθης πεδίον ἢ ᾽ς ὄνου πόκας
ἢ ᾽ς Κερβερίους ἢ ᾽ς κόρακας ἢ ᾽πὶ Ταίναρον;

bei jenem Zusammenhange nicht ausdrücklich mit dem *Cod. Baroccianus* ἢ ᾽ς ὄνου πόκας in ἢ εἰς ὄνου πόκας verwandelt wissen will. Vs. 278 nahm jetzt Hr. D. das von Elmsley empfohlene Futurum ῥοφήσει st. ῥοφήσεις stillschweigend auf. Zwar liesse sich sowohl hier, als auch *Ritter* Vs. 360 τῶν πραγμάτων, ὅτιὴ μόνος τὸν ζωμὸν ἐκροφήσει, und *Frieden* Vs. 716 ὅσον ῥοφήσει ζωμὸν ἡμερῶν τριῶν, an welchen beiden Stellen Hr. D. die Lesart sämmtlicher Handschrr. ἐκροφήσεις hintansetzte, an der Richtigkeit der Elmsley'schen Beobachtung zweifeln. Doch heisst es *Wespen* Vs. 814 αὐτοῦ μένων γὰρ τὴν φακῆν ῥοφήσομαι, und bei *Photius* findet sich die Glosse: ῥοφήσομαι ἀντὶ τοῦ ῥοφήσω λέγουσιν. Vs. 325 stellte Hr. D. die Krasis δήξομἄῤ ὑμᾶς ἐγώ her, wo er früher mit Elmsley nach der Ravenner Handschr. δήξομ᾽ ὑμᾶς ἄρ᾽ ἐγώ herausgegeben hatte. Vs. 336 schrieb Hr. Dindorf:

ἀπολεῖς ῥα τὸν ἥλικα τόνδε φιλανθρακέα;

wo er früher mit Reisig *ἀπολεῖς ἄρ' ὁμήλικα τόνδε φιλανθρακέα;* geschrieben hatte, da die Handschriften *ἀπολεῖς ἄρα τον ἥλικα* u. s. w. haben. So sehr uns nun Hrn. Dindorf's leichte und gefällige Conjectur gefällt, so vermissen wir doch unsere Nachweisungen für diesen Gebrauch der episch abgekürzten Partikel *ῥά* statt *ἄρα*, ob wir gleich den Grund für die Stathaftigkeit dieser Partikel in anapästischen Versen wohl kennen. Vs. 338 schrieb Hr. Dindorf:

ἀλλὰ νυνὶ λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τὸν Λακε-
δαιμόνιον αὐτὸν ὅτι τῷ τρόπῳ σοὶ φίλος,

statt der früher von ihm gebilligten Lesart:

ἀλλὰ νῦν τοι λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τόν τε Λακε-
δαιμόνιον αὐτὸν ὅ τι τῷ τρόπῳ σοὶ φίλον.

Und wenn wir ihm sowohl bei der ersten Veränderung, *νυνὶ λέγ' εἴ σοι* u. s. w. als auch bei der letzteren, wornach *φίλος* mit der Ravenner Handschrift statt *φίλον* schrieb, vollkommen beipflichten, so stossen wir doch noch an dem kretischen Fuss *τὸν Λακε-* an, ob ihn gleich der Hr. Herausg. zu den *Wespen* Vs. 417 durch ein ähnliches Beispiel zu rechtfertigen sucht. Vs. 555 ist richtig nach den Worten: *ταῦτ' οἶδ' ὅ τι ἂν εἴποτε· τὸν δὲ Τήλεφον || οὐκ οἰόμεσθα;* mit Bekker ein Fragzeichen gesetzt worden, wo früher ein Punct stand. Vs. 700 schrieb Hr. D. *νῦν δ' ὑπ' ἀνδρῶν πονηρῶν σφόδρα διωκόμεσθα καὶ πρὸς ἁλισκόμεθα* statt der früher beibehaltenen Vulgata: *καὶ προσαλισκόμεθα*, von welcher Veränderung wir den eigentlichen Grund nicht einsehen können. Als eine dankenswerthe orthographische Berichtigung erwähne ich hier beiläufig, dass Vs. 724 *ἱμάντας* wieder statt des von Brunck eingeführten *ἱμάντας* geschrieben und diese Schreibung in der Anmerkung hinlänglich gerechtfertiget ist. Nach Vs. 802 hat Hr. D. den berüchtigten Vers:

Δι. τί δαὶ σύ; σύκα τρώγοις ἂν αὐτός; Κο. κοῖ κοῖ,

an welchem schon mancher Aenderungsversuch scheiterte, weggelassen. Kaum tragen wir Bedenken ihm beizustimmen, nur ist *Suidas's* Zeugnis nicht allein hinreichend, ihn verdächtig zu machen, da man aus jener Stelle des *Suidas* nicht sicher schliessen kann, dass in dem ihm vorliegenden Exemplare jener Vers sich nicht gefunden habe. Vs. 826 schrieb Hr. Dindorf:

τί δὴ μαθὼν φαίνεις ἄνευ θρυαλλίδος;

mit Brunck statt der Vulgata *τιὴ μαθὼν* u. s. w. Sehr wahrscheinlich. Vergl. auch Hermann *praef. ad Aristoph. Nub.* p. XLVIII. Vs. 833 ist mit der Ravenner Handschr. geschrieben worden:

πολυπραγμοσύνη νυν ἐς κεφαλὴν τρέποιτ' ἐμοί.

statt der früher gebilligten Lesart πολυπραγμοσύνης νυν εἰς u. s. w. Vs. 842 schrieb jetzt Hr. Dindorf:

οὐδ' ἄλλος ἀνθρώπων ὑποψωνῶν σε πημανεῖ τι

nach der Conjectur L. Dindorf's zur *Cyropäd.* VIII, 7, 15, wo die Handschriften πημανεῖταί lesen, Elmsley aber πημανεῖ τις vorgeschlagen hatte und woraus *Suidas*, wie Herr D. angibt, ebenfalls πημανεῖ anführt. Vs. 960 schrieb Herr D. ταυτησὶ δραχμῆς nach der Rav. Handschr. statt der Vulgata ταύτης τῆς δραχμῆς und Vs. 964 stellte er die gewöhnliche Lesart ὁ δεινὸς, ὁ ταλαίπωρος, ὃς τὴν Γοργόνα || πάλλει. wieder her, wo er früher mit Elmsley nach der angeblichen Lesart der Ravenner Handschrift ὅς γε τὴν Γοργόνα geschrieben hatte ὅς γε Γοργόνα. Vs. 1064 ist richtig nach dem bekannten Gräcismus aus einer Florentiner und der genauer verglichenen Rav. Handschr. mit Bekker geschrieben worden: οἶσθ' ὡς ποιεῖτε τοῦτο; wo Elmsley statt der Vulgata οἶσθ' ὡς ποιεῖται bereits οἶσθ' ὡς ποιείσθω vorgeschlagen hatte. Vs. 1199 fg. hat Hr. Dind. mit Recht die gewöhnliche Lesart wieder hergestellt:

τῶν τιτθίων, ὡς σκληρὰ καὶ κυδώνια.
φιλήσατόν με μαλθακῶς, ὦ χρυσίω.,

wo er früher geschrieben hatte:

τὰ τιτθί' ὡς σκληρὰ καὶ κυδώνια.
φιλήσατον μαλθακῶς μ' ὦ χρυσίω u. s. w.

Denn einen genauen antistrophischen Zusammenhang wird man schwerlich in dieses Gedicht bringen können. Ganz richtig stellte auch Vs. 1128 Hr. D. die gewöhnliche Lesart, die auch *Suidas* und der Scholiast schützen, mit veränderter Interpunction wieder her:

κατάχει σὺ, παῖ, τοὔλαιον. ἐν τῷ χαλκίῳ
ἐνορῶ γέροντα δειλίας φευξούμενον.,

wo er früher mit Elmsley aus *Pollux* X, 92 geschrieben hatte:

κατάχει σὺ, παῖ, τοὔλαιον ἐκ τοῦ χαλκίου.
ἐνορῶ γέροντα δειλίας φευξούμενον.

So billigen wir auch, dass der 1213e Vers nach den Handschriften also geschrieben worden ist:

ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ τήμερον Παιώνια.,

wo früher Hr. Dind. geschrieben hatte:

ἀλλ' οὐχὶ νῦν Παιώνια.

Endlich schrieb Hr. Dind. Vs. 1232 fgg., wie uns scheint, mit vollem Rechte wieder mit den Handschriften:

ἀλλ' ἑψόμεσθα σὴν χάριν
τήνελλα καλλίνικον ᾄ-
δοντες σὲ καὶ τὸν ἀσκόν.,

wo er früher nach Elmsley's Vermuthung herau[s] hatte:

ἀλλ' ἑψόμεσθα σὴν χάριν, τηνέλλα καλλίνικος
τήνελλα καλλίνικον ἄδοντες σὲ καὶ τὸν ἀσκόν.

Dies die hauptsächlichsten Aenderungen, die Hr. D. bei dieser neuen Bearbeitung der *Acharner* vornehmen zu müssen glaubte und die wir fast durchgehends gut heissen müssen. Hieran wollen wir nun noch die Stellen anreihen, wo Hr. D. hätte können in seiner Textesverbesserung, wie uns scheint, noch weiter vorwärts gehen und die wenigen zugleich mit berühren, wo der geschätzte Hr. Herausgeber mit Unrecht von seiner früheren Textesbestimmung bei dieser neuen Ausgabe abgewichen zu sein scheint. Bei manchen Stellen aber kann Recens. um so kürzer sein, da er bereits früher in seinen Quaestt. critt. lib. I an mehreren Stellen dargethan zu haben glaubt, dass Hr. D. bisweilen ohne hinreichende Gründe die oder jene Lesart der Handschriften hintansetzte oder auch aus besseren Handschriften die besseren Lesarten nicht immer der Vulgata vorzog.

Vs. 230 fgg. finden wir folgende Verse in Herrn Dindorf's Ausgabe:

κουκ ἀνήσω πρὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ
ὀξύς, ὀδυνηρός, *** ἐπίκωπος, ἵνα
μὴ ποτε πατῶσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.

Dass hier Hr. D. mit Recht eine Lücke angenommen habe, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, wer auf die entsprechenden Verse 215 fgg. einen Rückblick gethan hat; auch machte hier auf bereits Hermann in den *Elementis doctr. metric.* p. 203 aufmerksam. Allein es fragt sich, ob Hr. D. an der rechten Stelle jene Lücke angenommen habe und ob nicht vielleicht an dieser Stelle, auch ohne dass wir bessere Handschrr. erwarten müssten, das was Aristophanes geschrieben habe, ermittelt werden könnte. Hier nun gestehen wir gar keinen Grund einzusehen, warum Hr. D. die Lücke gerade zwischen ὀδυνηρὸς und ἐπίκωπος annahm, da doch in diesen Worten nicht die geringste Abweichung in den Handschriften sich findet, noch sonst die Spur einer Lücke wahrzunehmen ist, ja diese Worte sich ganz passend an einander anreihen und den gewünschten Rhythmus gewähren. Es war also diese vielmehr mit Hermann a. a. O. nach ἀντεμπαγῶ anzunehmen, wo schon der durch Auslassung eines Wortes entstandene Hiatus auffallend erscheinen muss. Nun aber müssen wir auch ferner zusehen, ob sich nicht das entschlüpfte Wort wieder auffinden, und so die ganze Stelle sich wieder herstellen lasse; was, da unsere Handschriften keinen Fingerzeig für das zu suchende Wort an die Hand geben, allerdings ein thörichtes Trachten sein würde, wenn nicht der Scholiast und mit ihm Suidas auf eine deutliche Spur führten. Und hierauf sich stützend hat Rec. bereits früher (vergl. Quaestt

lit. [illegible] I.) die Vermuthung aufgestellt, dass man jene orte [illegible] schreiben müsse:

κοὐκ ἀνήσω πρὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ
καὶ σκόλοψ ὀξὺς, ὀδυνηρὸς, ἐπίκωπος, ἵνα
μή ποτε πατοῦσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.

nn der Scholiast sagt ausdrücklich: *ἵνα μή ποτε πατῶσ: εἰώθασι γὰρ σκόλοπάς τινας ἐγκρύπτειν ἐν ταῖς ἀμπέ-ις, ἵνα μηδεὶς ἐξ ἐπιδρομῆς καὶ εὐχερῶς κακουργῇ· ἐπεὶ ν πορειπε: σκόλοψ καὶ σχοῖνος αὐτοῖς ἅτ' ἐμπαγῶ, ὁτως ἐπηνεγκε τοῦτο· ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἐμὰς ιπέλους.*, woraus deutlich hervorgeht, dass er in seiner ndschrift *σκόλοψ* mit las, mag es nun geschrieben gestan-n haben, wo es wolle. Denn wollte man aus den Worten des holiasten auf die Stelle des Wortes *σκόλοψ* schliessen, so rde dies in so fern Unrecht sein, da er *σκόλοψ*, weil es ihm er um diesen Begriff hauptsächlich zu thun war, mit Fleisse ranstellte. Wie wäre aber der Scholiast so eifrig auf die *ολοπες* gekommen, hätte nicht Aristophanes einen *σκόλοψ* er-ihnt gehabt? Dafür spricht nun ferner auch das Zeugnis des *idas*, der unter dem Worte *σκόλοψ* unseren Vers berück-chtiget, *σκόλοψ καὶ σχοῖνος* verbindet und ebenfalls anführt: *όλοψ αὐτοῖς καὶ σχοῖνος ἀντεμπαγῶ, ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ιπέλους τὰς ἐμάς.* Also hätten wir ein doppeltes Zeugnis für *όλοψ*, und wenn wir auch annehmen, dass Suidas des Scho-isten Anmerkung compilirt habe, so haben wir doch wenig-ens ein vollgiltiges Zeugnis für die von mir empfohlene Tex-sherstellung, und wir glauben keinen Anstand nehmen zu müs-n, die bisher nur lückenhaften Verse des Aristophanes, so ie sie oben stehen, als vollständig hergestellt anzusehen. enn *καὶ* erfordert sowohl der Sinn als auch des Scholiasten nmerkung, der offenbar *σκόλοψ καὶ σχοῖνος* verbindet, was f jeden Fall, wie bereits gesagt, nur deshalb umgestellt ist, eil des Scholiasten Augenmerk vorzüglich auf das Wort *σκό-οψ* gerichtet war. Wenn ich endlich in den Quaestt. critt. a. O. angab, dass schon Homer *σκόλοπας ὀξέας* verbunden ha-e, wie *Iliad. μ.* 55 fg. *ὕπερθεν δὲ σκολόπεσσιν || ὀξέσιν ἠρή-ει*, so beweist dies zwar an sich nichts, zeugt aber doch für en stehenden Ausdruck zur Benennung einer solchen Umzäu-ung. Vergl. noch *Iliad. μ.* Vs. 63 fg. *ἡ δὲ μάλ' ἀργαλέη πε-άαν· σκόλοπες γὰρ ἐν αὐτῇ || ὀξέες ἑστᾶσιν, ποτὶ δ' αὐτοὺς ἑῖχος Ἀχαιῶν.* Mit Recht konnte also von jedem andern Be-rbeiter der *Acharner*, geschweige denn von der scharfsinni-en Combinationsgabe des Hrn. D. die Wiederherstellung obi-er Verse erwartet werden.

Ferner hat Hr. D. Vs. 280 fgg. die gewöhnliche Lesart der landschriften, wo er früher eine Aenderung nicht für noth-

wendig gehalten zu haben scheint, in der neuen Ueberarbeitung ändern zu müssen geglaubt und die Verse also gestaltet:

οὗτος αὐτός ἐστιν, οὗτος.
βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,
παῖε παῖ τὸν μιαρόν.
οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

Und dies ist eine von den wenigen Stellen, wo wir von Hrn. Dindorf's jüngsten Aenderungen ganz abweichen müssen. Denn wenn auch durch diese in diplomatischer Hinsicht durch Wegwerfung des Buchstabens ε sehr leichte Aenderung eine völlige Uebereinstimmung in das Metrum gebracht wird, so ist sie doch aus anderen Gründen durchaus nicht zu dulden. Denn die Form παῖ, die doch gewiss hier nicht der Vocativ von παῖς, sondern ein neuer Imperativ von παίειν sein soll, können wir nicht eher vor einem Consonanten als griechisch anerkennen, bis Hr. Dindorf überzeugendere Beweise für das Dasein jener Form geführt haben wird, als in der *Praefatio ad poet. scen. Graec.* p. VI aufgestellt werden. Denn aus der Glosse bei Photius παῦ: τὸ παῦσαι λέγουσι μονοσυλλάβως, könnte man höchstens auf die an sich noch unsichere Vermuthung gebracht werden, dass ein Komiker mit besonderem Bezug einmal παῦ statt des Imperativs πάυε gebraucht habe, obgleich das λέγουσι was Allgemeines voraus setzt und man es wohl am besten an Stellen versteht, wo παῦ' bei einem folgenden Vocale geschrieben stand; aber hieraus zu schliessen, es haben sowohl Komiker als Tragiker Imperativformen mit Auslassung des dieser Form eigenthümlichen ε vor Consonanten häufiger gebraucht, ist doch eine Kühnheit, die wir nicht mit dem ihr gebührenden Namen bezeichnen mögen, zumal man ausser jener dunklen Glosse bei Photius keine Spur von einer solchen dem Genius der griechischen Sprache zuwider laufenden Gestaltung der gewöhnlichen Imperativform wahrnehmen kann. Denn die von Hrn. D. hierher gezogenen Stellen werde ich weiter unten Gelegenheit haben zu beseitigen. Und so wird denn hoffentlich auch diese von Hrn. D. empfohlene Apokope nicht mehr Beifall finden, wie das von ihm aufgestellte νὴ Δί gefunden hat, vergl. Aug. Seidler in diesen Jahrbb. 1831 Bd. II Hft. 1 S. 99 fgg. Doch wollen wir uns vor der Hand mit unserer Stelle begnügen, wo alle Handschriften die Worte: παῖε παῖε τὸν μιαρόν einstimmig bieten, Hr. Dindorf aber aus metrischen Gründen schreiben zu müssen glaubte:

παῖε παῖ τὸν μιαρόν.
οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

Wenn nun schon diese Vermuthung an sich unwahrscheinlich ist, da man hier theils nach dem vorhergegangenen βάλλε, βάλλε, βάλλε, βάλλε, theils nach anderen Stellen, wo ähn-

e Wiederholungen sich gehäuft finden, wie *Ritter* Vs. 247:

παῖε παῖε τον πανουργον καὶ ταραξιπποστρατον.

Frieden Vs. 1119:

ὦ παῖε παῖε τὸν Βάκιν. μαρτύρομαι

alte Lesart der Handschriften schützen zu müssen glaubt, fällt sie gewiss ganz zusammen, wenn wir beweisen, dass h der einzige metrische Grund, der sich allenfalls dafür ühren liesse, hier nicht die geringste Berücksichtigung ver- ne, welchen, wenn wir nur einen etwas tieferen Blick in Zusammenhang dieser Stelle thun, sogleich wie ein nich- r Nebel schwindet. Hr. D. glaubt eine Gleichförmigkeit in e Verse bringen zu müssen, so dass nach vier trochäischen odieen

οὗτος, αὖτος ἐστιν, οὗτος,
βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,

h vier kretische Versfüsse folgten:

παῖε παῖ τον μιαρον.
οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

bekanntlich ein kretischer Versfuss nichts weiter ist als eine alektische trochäische Dipodie; und so gewönnen wir aller- gs durch jene Veränderung eine gefällig scheinende Gleich- migkeit im Metrum, allein ein aufmerksamer Beobachter der en metrischen Kunsterzeugnisse wird auch leicht einsehen, s dadurch keine passende Gleichförmigkeit, sondern e nicht zu duldende Einförmigkeit in jenen Versen ent- hen werde, die sich mit der Beschaffenheit dieser Stelle ht verträgt, ja dem feinen Tacte des Aristophanes, nach sicht des Rec., ganz zuwider laufen würde. Denn, wie man ne ein tiefer Kenner der Metrik der Alten zu sein leicht ein- ht, ging hier der Dichter desbalb von den gelasseneren tro- iischen Dipodieen zu kret. Versen über, um die Heftigkeit bewegten Gemüths des Sprechenden auch durch das Metrum walten zu lassen; die heftigere Rede aber kann nur nach ei- gewissen Vorbereitung herbeigeführt werden, tritt aber n sogleich auch durch den Rhythmus hervor, wenn es bis dem Puncte gekommen ist, wo der Zorn erglühen muss, icht sich aber auch schneller und kürzer aus. Es würde hier unrecht sein, wenn man dem Aristophanes wollte vor- reiben, dass sein Chor mit eben so viel Silben ruhig ermah- , mit eben so viel Silben seine Heftigkeit darlegen solle. rner ist auch bei den Worten *παῖε παῖε* in der Sache selbst h kein Grund vorhanden, warum die Rede sollte heftiger rden, was erst dann eintritt, wo er sieht, dass seine vor- gegangene Ermahnung fruchtlos geblieben ist, und durch in Frage gestellte Futurum, warum sein Wille nicht ge-

schehe, die heftigste Aufforderung zur Gewalt ergehen lässt. Also musste die Rede zuerst ganz ruhig fortgehen:

οὗτος αὐτός ἐστιν, οὗτος,
βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,
παῖε παῖε τὸν μιαρόν.

Hier bricht er die letzte Silbe ab, weil sein Gemüth heftiger erregt ward, und kommt nun zu der dringendsten Aufforderung in kretischem Rhythmus:

οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

was hier um so weniger auffallen darf, je verwandter jene Versgattungen sind und da nicht eine strophische Einrichtung gleichmässige Anordnung der Metra erheischte. So sahen wir denn, dass kein metrischer Grund irgend eine Veränderung an dieser Stelle verlangt, ja dass die Sache an sich gerade für's Gegentheil auch in metrischer Rücksicht spricht. Fassen wir also die Gründe alle, die gegen diese an sich in diplomatischer Rücksicht leichte Aenderung sprechen, kurz zusammen, so wäre es ungefähr folgende: *erstens* haben alle Handschrr. ausdrücklich παῖε παῖε und nirgends findet sich bei den Scholiasten oder sonst wo eine Spur, dass hier παιε παιε gestanden habe, es darf aber ohne Grund die Lesart der Handschriften, auch in scheinbar geringfügigen Dingen, nicht geändert werden; *zweitens* ist παῖ keine *griechische* Form statt παιε, worüber ich im Verlaufe dieser Recens. mehr sagen werde; *drittens* erfordert das vorhergehende βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε ein gleichförmiges παῖε παῖε, was auch anderwärts beobachtet worden ist; *viertens* erfordert der Sinn dieser Stelle so lange ein gleiches Metrum, so lange die ruhigere Ermahnung fortgeht, wie ich ausführlich besprochen habe, und *fünftens* ist es auch viel natürlicher und psychologisch richtiger, dass die ruhige Ermahnung länger anhalte, als die heftige; da alle Heftigkeit zwar derber und kräftiger auftritt, aber auch nicht so lange anhält, wie eine ruhige Rede. Dies glaubte ich Alles so ausführlich auseinander setzen zu müssen, dass sowohl der Herr Herausgeber als auch der Leser einsähe, dass ich es nicht wage, irgend eine Veränderung oder Bemerkung eines so feinen Kenners der Alten und besonders des Aristophanes zu verdammen, bevor ich nicht die Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, alle erwogen hätte.

Vs. 296 schrieb jetzt Hr. Dindorf:

μηδαμῶς, πρίν γ' ἂν ἀκούσητ'· ἀλλ' ἀνάσχεσθ', ὦγαθέ.

wo die handschriftliche Lesart zwischen πρίν γ' ἂν ἀκούσητ, πρὶν ἂν ἀκούσητ' und πρίν γ' ἀκούσητ' schwankt und Hr. D. Bentley's Conjectur, die auch Elmsley und Reisig gut hiessen, früher zu billigen schien. Da nun aber wohl schwerlich durch

here Stellen erwiesen werden kann, dass ἄν jemals *lang* ge-
ucht worden sei, was auch ein grösserer Kritiker, als Rec.,
eits untersucht hat; so muss man sich wundern, wie er das
nbar fehlerhafte πρίν γ' ἄν habe können in den Text auf-
men, ohne Hermann's dem Sinne der Stelle ganz entspre-
nde Verbesserung (*de partic. ἄν lib.* II c. 8 p. 196 *ed. Lips.*),
ast Rec. früher auch gefallen war, auch nur zu erwähnen,
nach also zu schreiben wäre:

μηδαμῶς γε πρίν γ' ἀκούσητ'; ἀλλ' ἀνάσχεσθ', ὦγαθοί.

s Vs. 306, wo es in allen Handschriften heisst:

πῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ
οἷσιν οὔτε βωμὸς οὔτε πίστις οὐδ' ὅρκος μένει;

t mit Elmsley, um die doppelte Partikel γε wegzuräumen,
ndern war: πῶς δ' ἔτ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω
παξ, hat Rec. in den Quaestt. critt. lib. I p. 26 zu bewei-
gesucht, so wie dass eben so in den *Wolken* Vs. 688 nach
Ravenner Handschrift zu lesen sei:

οὐδαμῶς γ', ἐπεὶ
πῶς γ' ἂν καλέσειας ἐντυχὼν Ἀμυνίᾳ;

dass man in den *Vögeln* Vs. 641 Grund zu schreiben habe:

ἀλλ' ὡς τάχιστα δεῖ τι δρᾶν· πρῶτον δέ γε
εἰσελθετ' εἰς νεοττιάν γε τὴν ἐμήν.

ich kann hier um so kürzer sein, je ausführlicher ich diese
ähnliche Stellen a. a. O. behandelt habe.

Vs. 312 ist Hr. D. in seiner fast immer lobenswerthen Ge-
gkeit doch etwas zu weit gegangen, wenn er also schrieb:

οὐχ ἁπάντων, ὦ πανοῦργε, ταῦτα δὴ τολμᾷς λέγειν
ἐμφανῶς ἤδη πρὸς ἡμᾶς; εἶτ' ἐγὼ σοῦ φείσομαι;

wie ich in den Quaestt. critt. p. 27 glaube dargethan zu ha-
der Sinn offenbar die gewöhnliche Schreibung der Hand-
r. und Ausgg.: εἶτ' ἐγώ σου φείσομαι; erfordert. Aber
so wenig sollte Vs. 1057 geschrieben sein, wie ebenfalls
Dindorf schrieb:

ἡ νυμφεύτρια
δεῖται παρὰ τῆς νύμφης τι σοὶ λέξαι μόνῳ.,

ern vielmehr παρὰ τῆς νύμφης τί σοι λέξαι μόνῳ, da der
nicht ist: *Dir allein*, sondern: *Dir allein*, wo also σοὶ
so wenig zu orthotoniren war, wie Vs. 1049 ἔπεμψέ τίς
νυμφίος ταυτὶ κρέα. Mit vollem Rechte aber wird dann
Pronomen σοὶ orthotoniret, wenn der Sinn verlangt: *Dir
n*, wie Vs. 1020:

ὦ φίλτατε, σπονδὴ γάρ εἰσι σοὶ μόνῳ.,

nan offenbar nicht *Dir allein*, sondern *Dir allein* be-
n muss.

Vers 460 müssen wir uns in der That wundern, dass H. Dindorf eine Lesart unbeachtet liess, die nicht nur nach de Grundsätzen einer strengen Kritik aus diplomatischem Grund den Vorzug vor der gewöhnlichen Lesart der Ausgg. u. Hand schrr. verdiente, sondern auch nach dem Sprachgebrauche fü ganz nothwendig erscheinen musste. Es hat nämlich dasel die Ravenner Handschrift:

φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθι δ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις.

was bei weitem der Vulgata:

φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις

vorzuziehen ist, ja Rec. hält diese letzte Wendung der Re kaum für griechisch. Denn wenn in dergleichen Stell durch den ersten Imperativ etwas zugegeben wurde, so wi dies gewissermassen von der durch den zweiten Imperativ au gesprochenen Bedingung, unter welcher man nur das erste erl gen könne, wieder rückgängig gemacht und deshalb ist in s chen Fällen eine Adversativpartikel, wie δέ, nicht nur ganz g wöhnlich, sondern auch fast nothwendig. So sprachen die Gri chen herab vom Vater Homer bis auf die späteste Zeit. Da m nun aber leicht selbst die betreffenden Beispiele finden wird, bringe ich zunächst nur ein Beispiel aus Homer's Odyss Vs. 146 bei, wo es heisst:

οὕτω νῦν ἀπόπεμπε· Διὸς δ' ἐποπίζεο μῆνιν.

und verweise noch auf Aristoph. *Ritter* Vs. 948:

ἔχε· τοσοῦτον δ' ἴσθ' ὅτι
εἰ μή μ' ἐάσεις ἐπιτροπεύειν, ἕτερον αὖ
ἐμοῦ πανουργότερός τις ἀναφανήσεται.

und *Wolken* Vs. 39 fg.:

σὺ δ' οὖν κάθευδε· τὰ δὲ χρέα ταῦτ' ἴσθ' ὅτι
ἐς τὴν κεφαλὴν ἅπαντα τὴν σὴν τρέψεται.

Aus der Natur der Sache und den beigebrachten Stellen wi man nun leicht wahrnehmen, dass nicht nur meine ausgesp chene Behauptung nicht grundlos sei, sondern auch Elmsley Conjectur gar keine Berücksichtigung verdiene, die Hr. D. frü her zu billigen schien, wornach man lesen sollte:

φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴθι δ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις.

Auch Vers 784 scheint Hr. D. mit Unrecht von der Les der Handschrr. und seiner früheren Textesrecension abzuw chen in den Worten:

Δικ. ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὑτηγί. Μεγ. σά μὲν
πᾶ δ' οὐχὶ θύσιμός ἐστι; Δικ. κέρκον οὐκ ἔχ

so die Lesart der Handschriften; hier nahm nun Elmsley: ἀλλ'

ὸς statt ἀλλ' οὐ, was offenbar unmöglich geht, Hr. D. aber rrigirte wahrscheinlich dem folgenden Verse zu Liebe:

Δικ. ἀλλ, οὐχὶ θυσίμος ἐστὶν αὐτηνί. Μεγ. ὀᾶ μαν;

lein dass an der ersten Stelle eben so richtig ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν gesagt werde, wie an der zweiten ἀᾶ δ' οὐχὶ θύσιμός ἐστι, geht leicht aus der ganzen Beschaffenheit der Stelle lbst hervor und Recens. hat a. a. O. S. 83 fgg. die Sache ausrlicher dargestellt, mit Rücksicht auf den früher von Hrn. nd. mit Bentley ebenfalls für verdächtig gehaltenen Vers 563 λ' οὐδὲ χαίρων ταῦτα τολμήσει λέγειν. An unserer Stelle st nämlich Dikäopolis, um den Megarer los zu werden, zuist ganz richtig; *aber sie taugt nicht einmal zum Opfer*, mit deutung eines Gedankens, wie; *wenn ich sie auch kaufen llte*; darüber verwundert gibt nun der Megarer zur Antwort, lem er ganz einfach fragen muss: *wie aber soll sie nicht m Opfer taugen?*

Ich komme zu den Versen 800 — 802, wo es in den Handrriften und Ausgaben einstimmig heisst:

Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρωτῆ. Δικ. χοιρε χοιρε. Κορ. κοῖ κοῖ.
Δικ. τρωγοῖς ἂν ἐρεβίνθους; Κορ. κοῖ κοῖ κοῖ.
Δικ. τί δαί; φιβαλέως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.

schrieb Hr. Dind. ohne Anstoss diese Worte und auch die rigen Herausgeber schweigen. Nur Elmsley wollte wahrcheinlich aus metrischen Gründen statt χοιρε χοῖρε im ersten rse χοιρίου lesen, allein dies können wir schon deshalb nicht ligen, weil in dergleichen Anreden an ein Thier gewöhnlich s Nomen im Vocative verdoppelt wird, wie auch wir im Deutıen zu thun pflegen. Durch diplomatische Gründe wird aber ner das verdoppelte χοῖρε χοῖρε hier gerechtfertiget und ich rde noch einmal unten darauf zurückkommen. Allein es ist ch noch offenbar ein anderer Fehler in diesen drei Versen, r zwar von Niemanden noch entdeckt zu sein scheint, allein ch auffallend genug ist, so dass er hätte wahrgenommen und möglich herausgebracht werden sollen. Ich meine den zwei- Vers:

Δικ. τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; Κορ. κοῖ κοῖ κοῖ.,

ısen letzte Hälfte sichtbare Spuren der Verderbnis an der rne trägt. Denn wäre auch in dergleichen Nachahmungen ; Naturlauts von dergleichen Thieren ein einfaches κοῖ und auch nach Willkühr ein dreifaches gewöhnlich, was weder r noch bei anderen dergleichen Naturlauten, wie Hr. Dind. anderen Fällen nach Zeugnissen alter Grammatiker richtig bachtet hat, Statt findet, so müsste doch der vorherge- de Vers:

JOURNAL OXFORD MUSEUM

Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρώτη. Δικ. χοῖρε χοῖρε. Κορ. κοῖ κοῖ

und der gleich folgende:

Δικ. τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.

uns bestimmen, in dem in der Mitte stehenden Verse die Mädchen in der Schweinsmaske eben so zweimal *κοῖ κοῖ* sprechen zu lassen. Nun aber steht auch in andern Stellen bei Nachahmung des Naturlauts der Schweine *κοῖ κοῖ* verdoppelt, wie oben Vs. 780 *κοῖ κοῖ*. Eben so wird der nachgeahmte Naturlaut der Frösche *κοὰξ κοάξ* allemal entweder zweimal oder viermal u. s. f. gesetzt, man vergl. *Frösche* Vs. 209—268, und wenn von dieser Regel die Verse 226 fg.:

ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῷ κοάξ.
οὐδὲν γάρ ἐστ' ἀλλ' ἢ κοάξ.

und Vs. 266—268:

ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ κοάξ,
βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
ἔμελλον ἄρα παύσειν πόθ' ὑμᾶς τοῦ κοάξ.

auszunehmen sind, so ist dies nur eine scheinbare Ausnahme von der oben gegebenen Norm, da in diesen Versen *κοάξ* zu einem Nomen geworden ist und das Koaxen ausdrücken soll, in allen anderen Fällen aber, wo man eigentlich die Stimme dieser Amphibien nachahmen will, steht es ganz regelmässig doppelt. Erwägt man dies, so kommt man leicht zu der festen Ueberzeugung, dass in unserem Verse es blos *Κορ. κοῖ κοῖ*, wie in den beiden anderen heissen müsse. Um diese Ansicht auch von diplomatischer Seite zu unterstützen, ist zu bemerken, dass zwar Brunck auch so alle Ausgaben hatten und dass dieser aus genauer handschriftlicher Auctorität *κοῖ* dreimal setzte. Dass aber viele Handschriften und namentlich, wie Bekker angibt, die Ravennas *κοῖ κοῖ* blos zweimal haben, beweist ebenfalls, dass jene dreifache Anhäufung dieses Lautes nur von der Correctur eines Grammatikers herrühre. Ich glaube diese drei von mir dargelegten Gründe brächten uns zu der festen Ueberzeugung, dass Aristophanes geschrieben haben müsse: *Κορ. κοῖ κοῖ*. Nun aber hätten wir allerdings einen Fuss zu wenig und müssten entweder eine Lücke annehmen oder dem Verse auf eine andere Weise nachzuhelfen suchen. Hier ist es mir nun sehr angenehm, die Worte eines alten *Scholiast. inedit. ad Clem. Alex.*, der sich in einer im J. 914 geschriebenen Handschrift (vgl. *Montf. Palaeogr. Gr.* Paris. 1708. p. 43. 275.) auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindet und zu *Clem. Alex. Protrept.* p. 5 v. 20 *ed. Pott.* folgendes beibringt, anführen zu können: „*χοιροψάλαν: χοιροψάλας Διονύσιος ἐν Σικυῶνι τιμᾶται τῆς Βοιωτίας, ὡς Πολέμων ἐν τῇ πρὸς Ἄτταλον ἐπιστολῇ· ὃς δὲ μεταλαμβανόμενον ὁ τὸν χοῖρον ψάλλων, τοῦτ' ἔστι τίλλων*

ρος δὲ γυναικεῖον αἰδοῖον *), ὡς μαρτυρεῖ καὶ Ἀριστοφάνης Ἀχαρνεῦσι λέγων·

Δικαιόπολις.
χοιρὲ χοιρε.
Κορη.
κοῖ κοῖ.
Δικαιόπολις.
τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι.
Κόρη.
κοῖ κοῖ."

der Scholiast, und wenn nun schon derselbe, um einen lü-haften Vers, den er vorfand, zu füllen, konnte εἰπέ μοι ufügen, so sieht doch dieser Zusatz einem Scholiasten nicht de ähnlich und ειπεμοι konnte vor κοικοι leicht aus Irrthum oren gehen. Nun aber geben die Worte, die der Scholiast noch keinen Vers:

Δικ. τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι. Κορ. κοῖ κοῖ.

l aber zeigen sie den Weg, wie man das oben als fehler-anerkannte dreimal wiederholte κοῖ wegbringen könnte, sonach musste man entweder

Δικ. τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.

i oder ganz einfach:

Δικ. τρώγεις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.

e Vermuthungen haben gleich viel für sich. Denn die er-wird offenbar durch die Handschriften mehr unterstützt, lle τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους lesen, und steht ausdrücklich emma des Scholiasten: τρώγοις ἐρεβίνθους. Auch tet so am besten ein, wie das überflüssige ἂν in diesen gekommen sei. Die zweite hat die Einfachheit für sich die Handschriften nicht gerade gegen sich. Denn so gut en Vs. 799 gefragt hatte: τί δ' ἐσθίει μάλιστα; konnte er hier fragen: τρώγεις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Doch muss sich Kritik hier mehr zu der ersteren Vermuthung hinneigen, e nicht nur eine mehr diplomatisch beglaubigte, sondern eine schwerere Lesart darbietet. Wir können aber jenen tiv auf zweierlei Weise auffassen, entweder so, dass er Optativ in oratio obliqua ist und dass die ganze Frage mit Mahnung εἰπέ μοι zusammenfliesst, oder dass der Optativ gsweise gesagt werde, wie auch wir: *Frässest du Erebin-* nämlich: *wenn wir dir dergleichen gäben.* Denn so rich-ben Vs. 797 gefragt wurde:

ἤδη δ' ἄνευ τῆς μητρὸς ἐσθίοιεν ἄν.

*) Vergl. den *Schol. Rav. ad Thesmoph.* v. 289 ἴσως δὲ τὸ αἰδοῖον τὸ γυναικεῖον αἰνίττεται.

eben so richtig konnte er hier fragen mit verändertem Sinne: τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; denn er brauchte nicht nothwendig zu sagen: *Kannst du Erebinthen fressen*, sondern konnte auch sagen: *Frässest du Erebinthen, sage mir.* Die obscöne Anspielung endlich deutet der Scholiast an, und sie ist deutlich wahrzunehmen, wenn man die obscönen Bedeutungen von χοῖρος und ἐρέβινθος zusammenstellt. So hätten wir nun wohl künftig die folgende Lesart in diesen drei Versen sicher gestellt:

Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρώτη. Δικ. χοῖρε χοῖρε. Κορ. κοῖ κοῖ.
Δικ. τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.
Δικ. τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.

Denn dass auch χοῖρε χοῖρε Vs. 800 gegen Elmsley's Emendationsversuch: χοιρίον sicher stehe, ist bereits oben gesagt und dafür stimmt auch das erwähnte Scholion zum Klem. von Alexandrien.

Vers 809 spricht Dikäopolis, nachdem er sich gewundert hat, dass die vermeintlichen Schweinchen sehr gefrässig wären, die Worte:

ἀλλ' οὐχὶ πάσας κατέτραγον τὰς ἰσχάδας.

worauf der Megarer erwiedert:

ἐγὼ γὰρ αὐτῶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.

Hier musste nun, wenn ein richtiger Sinn in die Stelle kommen sollte, mit F. V. Fritzsche (s. Jahn's Jahrbb. Bd. X Hft. 1 S. 13.) nach τὰς ἰσχάδας ein Fragezeichen gesetzt werden, worauf denn auch die Antwort des Megarers sehr wohl passt.

Vers 884 fg. ist Hr. D. zwar nicht von seiner früheren Textesbestimmung abgewichen, nach welcher er, wie aus der Anmerkung hervorgeht, mit Fleiss die Worte der Handschriften unverändert beibehielt, ob er gleich die Conjecturen von Brunck und Elmsley empfehlen zu müssen glaubte, gibt aber in der Anmerkung eine ganz neue, aber, wie uns dünkt, ganz unhaltbare Erklärung dieser beiden Verse:

πρέσβειρα πεντήκοντα Κωπάδων κορᾶν,
ἔκβαθι τῷδε κηπιχαρίττα τῷ ξένῳ.

Hier hatte Elmsley statt τῷδε, welchen Dativ er nicht verstand, τᾷδε vermuthet, Brunck hingegen wollte τῶδε nämlich τῷ σκυριδίῳ lesen. Hr. Dindorf aber gibt uns eine Anmerkung, die ich deshalb ganz hersetzen werde, weil man einer Sprachbemerkung, die von so hoher Wichtigkeit sein würde, wenn sie sich bestätigen liesse, von einem solchen Gelehrten, wie Herr Dindorf, vorgetragen, eine aufmerksame Untersuchung nicht wohl versagen kann, aber auch einen Umstand, der manchen Irrthum veranlassen könnte, nicht ungerügt lassen darf. Herr Dindorf schreibt also: τῷδε *frustra ab Koenio et Elmsleio in*

vitii suspicionem adducitur, quod non magis corruptum est quam τῆσδε τῆς ξένης versu 892. *Est autem, quod illos fugerat, τῷδε κἠπιχαρίττα dictum pro καὶ τῷδ' ἐπιχαρίττα, rariore collocatione verborum, vt apud Aeschyl. in Prometheo v.* 51:

ἔγνωκα τοῖσδε κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω.

et fortasse apud Sophoclem in Antigona v. 718:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Quibus in locis quum per metrum liceret καὶ praeponi, poetae alterum verborum ordinem praetulerunt, qui vsitatam praeberet caesuram πενθημιμερῆ. Similiter poetae Latini et particulam interdum postponunt. Von dieser Anmerkung nun bekennt Rec. offenherzig, dass ihm ausser der letzten Bemerkung kein Buchstabe derselben wahr zu sein scheine. Denn dass καί in der Bedeutung *und* von den Griechen einem oder mehreren Wörtern nachgesetzt worden sei, bedurfte in der That besserer Beweise, als sie Hr. D. in der obigen Anmerkung gibt. Denn wenn man durch drei Beispiele einen bisher unbekannten Gebrauch einer bekannten Partikel erweisen will, so müssen sie zunächst alle unumstösslich richtig sein und auf keine andere Weise erklärt werden können. Nun aber sagt er von dem dritten selbst, dass es nur vielleicht hierher passe. Betrachten wir also selbst die Sache genauer, so müssen wir geradezu bekennen, dass keines hierher gehöre und dass sie wohl von dem Hrn. Herausgeber nicht richtig aufgefasst worden seien. Denn was zunächst unsere Stelle aus Aristophanes anlangt, so ist jene Erklärung, auch wenn man die Lesart der Handschriften nicht ändern will, noch gar nicht nothwendig; vielmehr die einfache Erklärung der Worte gerade so, wie sie geschrieben stehen, ganz natürlich. Wenn es also heisst: ἔκβαθι τῷδε κἠπιχαρίττα τῷ ξένῳ, so wird zuerst ganz passend gesagt ἔκβαθι τῷδε, was an sich einen Sinn gibt, und nichts anderes ist als: *komme heraus, weil dich dieser* (ὅδε) *sehen will*, wörtlich: *komme diesem* (*zu Gefallen*) *heraus.* Das verhindert aber nicht, dass dann so fortgefahren wird: κἠπιχαρίττα τῷ ξένῳ *und willfahre* (*sei zu Gefallen*) *dem Fremdlinge*, so dass τῷ ξένῳ ebenfalls auf denjenigen bezogen wird, der anfangs einfach ὅδε genannt worden war, weil darin, dass er ein ξένος ist, auch das ἐπιχαρίζεσθαι seinen guten Grund hat. So hört man auch wohl jetzt zu einem Kinde sagen: *komm' herbei zu diesem und sei gegen den Fremden artig.* Vergl. z. B. Lukian's *Gallus* § 3 ὡς Ἀλεκτρυών τις νεανίσκος φίλος γένοιτο τῷ Ἄρει καὶ ξυμπίνοι τῷ θεῷ. So wird hier ganz richtig ein und derselbe erst unter ὅδε und dann unter ὁ ξένος verstanden. Hieraus ersieht man, wie ich hoffe, mit welchem Rechte Herr Dind. behauptet hat, in den Worten ἔκβαθι τῷδε κἠπιχαρίττα τῷ ξένῳ sei τῷδε — τῷ ξένῳ gerade so zu verbinden, wie

Vs. 892 τῆσδε τῆς ξένης, was an sich durch die Zwischensetzung der Partikel καί unmöglich gemacht war. In der zweiten aus dem *Prometheus* des Aeschylos entlehnten Stelle, die Hr. D., um seine Behauptung zu bestätigen, beibringt, sagt *Kratos* in Bezug' auf den gefesselten Prometheus:

ἅπαντ' ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν.
ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός,

und Hephästos entgegnet:

ἔγνωκα τοῖσδε κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω.

Hier glaubt nun Hr. D. τοῖσδε κοὐδὲν stände statt καὶ τοῖσδε οὐδὲν, so dass τοῖσδε von ἀντειπεῖν abhinge. Allein wer in aller Welt wird jenen Vers so erklären? Denn abgesehen davon, dass jene Erklärung gegen den Sprachgebrauch zu sein scheint, so würde es hier ganz matt und unnöthig sein, dem Verbum ἀντειπεῖν noch durch den Dativ τοῖσδε seine Beziehung anweisen zu wollen, da es an sich klar und deutlich ist, und auch ohne jenen Zusatz nicht das geringste Missverständnis entstehen kann. Warum aber Aeschylos zu ἔγνωκα hinzufügte τοῖσδε, wodurch er auf die Handlung, die eben vollzogen ward, hindeutet, sieht man leicht ein. Denn ein Gedanke, wie: *ich sah' es aus dem, was eben vorgegangen*, ist an dieser Stelle nicht nur eine ganz natürliche, sondern fast nothwendige Folge des Vorgefallenen. An der Construction aber ἔγνωκα τοῖσδε, gleich ἔγνωκα ἐκ τῶνδε, kann Niemand Anstoss nehmen, man vergl. nur Thukydid. B. I C. 8 γνωσθέντες τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ und A. Matthiä's Gr. Gr. § 396. 2 S. 724 2te Aufl. Also sagte Aeschylos ganz einfach und natürlich: *Hieraus erkenn' ich's und kann nichts dagegen sagen.* Wie matt wäre aber folgende Rede: *ich erkenne es und kann diesem (dem Gesagten?) nicht widersprechen.* So hoff' ich wird jedermann lieber mit uns die Stelle des Aeschylos auffassen, als zu Hrn. Dindorf's gewagtem Erklärungsversuche sich bekennen. Es bliebe also nur noch die dritte Stelle, die Hr. Diad. selbst nur vielleicht hierher ziehen zu können meint, aus Sophokles' *Antigone* übrig, wo es Vs. 718 heisst:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Diese Stelle nun hat von jeher den Auslegern Schwierigkeiten gemacht, und nicht nur in neuerer, sondern, wie es scheint, auch in älterer Zeit, was die verschiedene Lesart beweist, die offenbar älteren Ursprungs ist. Allein sehen wir auf den Zusammenhang der ganzen Stelle und betrachten die Redensart εἴκειν θυμῷ in allen ihren verschiedenen Beziehungen, so wird wohl kein Zweifel obwalten, dass man die Lesart der meisten Handschriften vorzuziehen habe:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.,

da die zweite Lesart ἀλλ' εἶκε θυμοῦ augenscheinlich von der verbessernden Hand eines Grammatikers entstanden ist. Dies urtheilte schon Hermann über diese Variante und ihm scheint auch Hr. Dindorf beizupflichten. Es fragte sich nun, wie jene Worte zu verbinden und zu erklären seien; und hier muss ich offen bekennen, dass ich weder Hermann's Erklärung noch die von Hrn. Dind. aufgestellte Vermuthung billigen kann. Beide wollen εἶκε für sich nehmen, dann aber θυμῷ mit den folgenden Worten καὶ μετάστασιν δίδου verbinden, Hermann mit einem Asyndeton, so dass καὶ die gewöhnliche Bedeutung eines leicht anschliessenden *auch* erhalten würde, Hr. Dind. dagegen meint, καὶ sei nur in der Bedeutung *und* nachgesetzt und der Vers also zu fassen: ἀλλ' εἶκε καὶ θυμῷ μετάστασιν δίδου, die Partikel aber sei nur der Cäsur wegen umgestellt. Allein eine solche Erklärung hat hauptsächlich Zweierlei gegen sich, *erstens* dass die Part. καί einen Gebrauch erhält, der ihr anderwärts ganz fremd ist, und *zweitens*, dass sie zwei Worte trennt, die bei dem sehr häufigen Gebrauche der Redensart εἴκειν θυμῷ nicht wohl getrennt werden können, ein Tadel, der freilich auch Hermann's Erklärung trifft. Ich glaube wir müssen die Worte: ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου gerade so verbinden, wie sie Sophokles nach einander setzte. Allein, wirft man mir ein, auf diese Weise würden wir entweder einen falschen Sinn haben, oder der Redensart εἴκειν θυμῷ eine Bedeutung beilegen müssen, die sie niemals gehabt hat und nach dem Sprachgebrauche der beiden einzelnen Worte nie haben kann. Hier bleibt uns nur ein Weg, und ich glaube gerade der richtigste, übrig. Denn so wie wir zugeben, dass die Redensart εἶκε θυμῷ nicht bedeuten könne: *weiche deinem Zorne aus*, sondern nothwendig heissen müsse ganz nach dem Gebrauche der beiden einzelnen Wörter: *gib deinem inneren Drange nach;* so glauben wir doch, dass, wenn wir eben von der letzten, dieser Redensart überall beigelegten Bedeutung ausgehen, wir diese Stelle, ohne eine gewaltsame Aenderung noch auffallende Interpunction vorzunehmen, sehr wohl verstehen können. Die Redensart εἴκειν θυμῷ nämlich wird immer da gebraucht, wo einer von einem anderen Vorhaben (dies liegt in der natürlichen Bedeutung des Wortes εἴκω) absteht zu Gunsten seines θυμός, d. h. zu Gunsten dessen, wozu sein Inneres ihn treibt, also *seinem inneren Drange nachgeben*, *ihm Raum geben*. So gleich der bei Hermann angeführten Stelle der *Iliade* ι. v. 597 fg.:

ὣς ὁ μὲν Αἰτωλοῖσιν ἀπήμυνεν κακὸν ἦμαρ,
εἴξας ᾧ θυμῷ,

εἴξας ᾧ θυμῷ zwar nicht so zu nehmen ist, wie man früher meinte, *nachdem er seinem Zorne ausgewichen*, *seinem früheren Entschlusse untreu geworden war*, aber doch: *nachdem er*

seinem Gefühle, seinem inneren Drange Raum gab, d. h. *gewich von seinem früheren Vorsatze und dem erregten Gefühle Raum gab.* Durch häufigen Gebrauch erlangte so die Redensart θυμῷ εἶκειν eine Bedeutung, die ganz vereinfacht am Ende weiter nichts sagte, als *sich überreden lassen, seinem besseren Gefühle*, wie wir sagen, *weichen.* So ist nun die Redensart sowohl bei Homer, als auch hier bei Sophokles gebraucht:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ, καὶ μετάστασιν δίδου.

d. h. *aber gib deinem Gefühle Raum (lass ein anderes Gefühl aufkommen) und ändere deine Weise.* So sehen wir, dass bei der einfachsten Wortverbindung der richtige Sinn gewonnen werden könne, dass man aber am allerwenigsten Hrn. Dindorf's Ansicht über diese Stelle billigen könne; und somit wäre auch die dritte und letzte Beweisstelle, die Hr. D. für die Behauptung, καὶ werde bei den Griechen in der Bedeutung *und* auch nachgesetzt, beseitiget. Rec. glaubte aber um so ausführlicher diese Behauptung widerlegen zu müssen, weil es immer Leichtgläubige gibt, die sich gern ein Paradoxon gefallen lassen, werden sie nur dabei der Mühe überhoben, sich auf eine genauere Erörterung dieser oder jener Stelle einzulassen.

Vs. 912 wundern wir uns, dass Hr. Dind. Elmsley's offenbare Schlimmbesserung in beiden Ausgaben in den Text aufnahm, ohne in der vorliegenden Ausgabe nur zu erwähnen, dass sein Text auf einer blossen Conjectur beruhe und die handschriftliche Lesart ganz anders laute, in den Worten:

Νικ. ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ
φαίνω πολέμια ταυταγί. Βοι. τί δαὶ παθὼν
ὀρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν;

So Hr. Dindorf nach Elmsley, allein die Handschriften bieten einstimmig:

Νικ. ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ
φαίνω πολέμια ταῦτα. Βοι. τί δαὶ κακὸν παθὼν
ὀρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν;

Wenn nun Elmsley sagt, κακὸν sei von einem Scholiasten beigeschrieben und müsse gestrichen werden, so wundern wir uns gewiss mit Recht, dass Hr. D. diese Behauptung so hinnehmen konnte, da doch ein himmelweiter Unterschied ist, ob ich sage: τί δαὶ κακὸν παθών oder τί δαὶ παθών, und wenn wir die Sache genauer betrachten, doch ohne Zweifel τί δαὶ κακὸν παθών dem Sinne dieser Stelle angemessener ist, wie gewiss auch Hermann *praefat. ad Aristoph. Nub.* p. XLVII meinte, wenn er ohne einen ausführlicheren Grund anzugeben, die Lesart der Handschriften an unserer Stelle beibehalten zu müssen glaubte. Denn fragte der Böotier einfach: τί δαὶ παθὼν ‖ ὀρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν; so würde dies weiter nichts

anderes bedeuten, als: *Was ficht dich an oder was kommt dir in den Sinn, dass du mit den Vögeln Krieg und Kampf beginnst?* Da man aber in der Regel Krieg und Kampf erst dann beginnt, wenn man etwas Böses erfahren hat und so von dem anderen zur Rache und Vertheidigung herausgefordert worden ist, so fragt hier der Böotier ganz richtig: τί δαὶ κακὸν παθὼν || ὀρναπετιοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν; d. h. *was ist dir denn zu Leide gethan worden, was ist dir denn für ein Unrecht widerfahren, dass du mit den Vögeln Krieg und Kampf begonnen hast?* So sieht man denn, dass hier τί δαὶ κακὸν παθών ganz an seiner Stelle ist, und es auch dem Sinne nach weit passender sei, als das einfache τί δαὶ παθών. Uebrigens brauch' ich nicht erst noch anzugeben, dass es in der Kritik, selbst wenn eine Sinnesverschiedenheit in dergleichen Stellen nicht statt fände, immer bedenklich ist, ein durchaus an sich unverdächtiges Wort, weil es hätte können allenfalls beigeschrieben werden, herauszuwerfen, zumal wenn man dann noch andere Aenderungen vornehmen muss, die ebenfalls die handschriftliche Auctorität nicht für sich haben, wie hier die an sich leichte Veränderung des ταῦτα in ταυταγί.

Vers 960 schrieb Hr. Dindorf auch in dieser zweiten Bearbeitung:

ἐκέλευε Λάμαχός σε ταυτησὶ δραχμῆς

gegen die Handschriften, die einstimmig ἐκέλευσε u. s. w. bieten. Dass aber die Lesart der Handschriften nicht nur nicht zu ändern, sondern auch der Aorist hier gewiss passender sei, als das Imperfectum, hat Rec. in seinen Quaest. critt. p. 28 fg. zu beweisen gesucht und mehrere andere hierher gehörige Stellen behandelt, weshalb er hier mit der blossen Angabe genug gethan zu haben meint und den Leser, der eine ausführlichere Auseinandersetzung dieser und ähnlicher Stellen wünscht, auf das von ihm a. a. O. Gesagte verweiset.

Auch Vs. 1210 hat Hr. D., wie uns dünkt, die Lesart der Handschriften nach einer Conjectur Bothe's mit Unrecht geändert. Die gewöhnliche Lesart war:

Λαμ. τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.
Δικ. τοῖς Χουσὶ γάρ τις ξυμβολὰς ἐπράττετο;

Hier schrieb nun Hr. D. nach Bothe mit Auslassung der Worte τῆς ἐν μάχῃ also:

τάλας ἐγὼ ξυμβολῆς βαρείας.

Allein jene Worte können *erstens* unmöglich von einem Glossenschreiber herstammen, *zweitens* aber entsprechen sie dem Zusammenhange so genau, dass wohl nicht leicht Jemand an ihrer Aechtheit zweifeln kann. Denn während sich Lamachos

über das unglückliche Zusammentreffen in der Schlacht (ξυμβολή) beklagt, fragt Dikäopolis, der in Frieden und Freuden die Choen feiert, in seinem Frohgefühle ganz unbefangen, ob Jemand an den Choen ein Pikenik (ξυμβολαί) veranstaltet habe. So sieht man deutlich, dass jene Worte τῆς ἐν μάχῃ ganz nothwendig seien, um den Gegensatz, der in Lamachos und Dikäopolis' Rede liegt, in's rechte Licht zu setzen. Auch kann Rec. nicht erwarten, dass Jemand daran Anstoss genommen habe, dass in dem Satze τῆς ἐν μαχῃ ξυμβολῆς βαρείας der Artikel unerträglich sei, da ein Adjectiv ohne denselben nachfolge. Denn man sieht leicht ein, dass mit vollem Rechte βαρείας auch bei vorhergegangenem Artikel ohne denselben nachfolge, da in diesen Sätzen in dem nachgesetzten Adjectiv das Prädicat enthalten ist, also vollständig ταλας ἐγω τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας οὔσης. Wenn aber jene Aenderung aus metrischen Rücksichten vorgenommen würde, so sehe ich wenigstens keinen Grund der Nothwendigkeit jener Aenderung ein. Denn jene Versverbindung ist doch in der That bei unserem Komiker nicht so selten. Vergl. oben Vs. 1160 fg. u. 1172 fg.:

τὸν μάρμαρον κἄπειθ' ἁμαρ-
τὼν βάλοι Κρατῖνον.

So hätten wir denn durch diesen Bericht über die *Acharner* gezeigt, dass der Text zwar im Ganzen abermals manche treffliche Berichtigung erhalten habe, allein doch noch hie und da hätte können auf das Einzelne eine grössere Aufmerksamkeit gerichtet und Manches nachgebessert werden. Doch dürfen wir deshalb mit dem vortrefflichen Gelehrten nicht hadern, da er nur eine neue Ueberarbeitung, nicht Bearbeitung, versprochen hatte und also seine übernommene Pflicht treulich erfüllt hat.

Mehr noch konnte Hrn. Dindorf's bessernde Hand in den *Ekklesiazusen* thun, die er theils noch früher herausgegeben hatte und deshalb wohl öfters Gelegenheit erhielt, seine Meinung zu ändern, theils wegen bedeutenderer neuer Lesarten aus der Ravenner Handschrift noch durchgreifender überarbeiten musste. Hier sind deshalb der Abweichungen von seiner im J. 1826 besorgten Recension bei weitem mehrere. So sehr wir nun auch hier im Ganzen im Einverständnisse mit dem Herrn Herausgeber sind, so halten wir es doch auch hier für unsere Pflicht, unsere abweichende Meinung nicht zu verschweigen, sondern sie mit Gründen unterstützt öffentlich darzulegen. Die vorzüglichsten Abweichungen von der früheren Recension, denen wir unseren Beifall nicht wohl versagen können, sind aber hauptsächlich folgende.

Vs. 43 schrieb Hr. Dindorf statt der Vulgata προσιοῦσαν, wofür er früher angeblich nach der Ravenner und Florentiner Handschrift παροῦσαν gesetzt hatte, jetzt mit vollem Rechte

παριοῦσαν aus der besser verglichenen Rav. Handschr., worauf man meines Erachtens schon früher durch blosse Vermuthung kommen musste. Vs. 75 schrieb Hr. D. jetzt καθάπερ εἴπαμεν aus der Rav. Handschr. statt der Vulgata καθάπερ εἴπομεν.

Vs. 82 lesen wir jetzt, wie mich dünkt, ganz richtig da, wo Hr. D. früher nur einen lückenhaften Vers setzte, den vollständigen Vers:

ἀλλ' ἄγεθ' ὅπως καὶ τἀπὶ τούτοις δράσομεν.

Denn Herrn Dindorf's durch Conjectur ermittelte Lesart ἀλλ' ἄγεθ' konnte leicht in die Vulgata λέγεθ' verderbt werden; auch spricht die Lesart der Rav. Handschrift γεθ' ὅπως ganz für eine solche Annahme. Vs. 129 schrieb Hr. D. statt παριτ', was Ausgaben und Handschrr. bieten, nach Faber, Brunck und Bekker ganz richtig πάριθ'.

Vs. 140 fg. schrieb er jetzt nach der Rav. Handschrift:

καὶ νὴ Δία σπένδουσί γ'. ἦ τίνος χάριν
τοσαῦτά γ' εὔχονθ', εἴπερ οἶνος μὴ παρῆν;,

wo er früher aus Conj. gesetzt hatte: τοσαῦτ' ἂν εὔχοιντ' etc.

Vs. 190 fg. hat Hr. D. mit Recht, wie F. V. Fritzsche in der Recension dieses Stückes (S. Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1830 Bd. XIII Hft. 2 S. 204.) verlangte, die Lesart aller Handschriften wieder hergestellt:

τάλαιν', Ἀφροδίτην ὠνόμασας. χαρίεντά γ' ἂν
ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ.,

wo Hr. D. früher nach seiner Vermuthung χαρίεντά τἂν ἔδρασας in den Text gebracht hatte. Vs. 193 billigen wir es ebenfalls, dass Hr. D. das früher vor αὖ eingeschobene δέ in dieser Bearbeitung wieder tilgte, in den Worten: τὸ συμμαχικὸν αὖ τοῦθ' ὅτ' ἐσκοπούμεθα u. s. w. Vs. 197 schrieb Hr. Dind. ebenfalls ganz richtig nach der Rav. Handschrift, nur mit veränderter Interpunction:

ναῦς δεῖ καθέλκειν· τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ,

wo man früher mit der Vulgata las: ναῦς δὴ καθέλκειν τῷ πένητι μὲν δοκεῖ u. s. f. Ueber die folgenden Verse aber werde ich meine abweichende Meinung unten zu rechtfertigen suchen. Vs. 374 sind die Worte τὸ τῆς γυναικὸς δ' ἀμπέχει χιτώνιον; mit Bekker richtig in Frage gestellt worden. Auch Vs. 381 fg. finden wir es rathsamer, dass Hr. Dindorf die Vulgata wieder herstellte:

ἀλλ' ὕστερος νῦν ἦλθον ὥστ' αἰσχύνομαι
μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θύλακον,

wo er früher nach Reisig's und Brunck's Vermuthung geschrieben hatte: ἀλλ' ὕστερος ἦλθον νὴ Δί', ὥστ' αἰσχύνομαι || ἔχων

μὰ Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θυλακον, obgleich der Sinn eben so wenig, wie die Lesart der besseren Handschriften die Vulgata für unverdorben halten lassen. Vs. 448 schrieb Hr. Dind. jetzt dem Sinne gemäss mit der Rav. Handschr., Suidas, der Aldina, Iuntina secunda und Bekker:

μόνας μόναις [,] οὐ μαρτύρων γ' ἐναντίον.

wo er früher mit den übrigen Handschriften, wie uns scheint, gegen den Sinn der Stelle geschrieben hatte: μόνας μόναις γ' οὐ μαρτύρων ἐναντίον. Diese Ansicht bestätiget auch Vs. 451, wo Blepyros im Gegensatze von den Männern Folgendes sagt:

νὴ τὸν Ποσειδῶ, μαρτύρων γ' ἐναντίον.

Vs. 454 schrieb Hr. Dind. mit der Rav. Handschrift und nach Bekker's Vorgange ἀλλὰ statt der gewöhnlichen Lesart ἄλλα. Vs. 473 ist statt τέ τοι jetzt richtig nach dem zweifachen Zeugnisse des Suidas γέ τοι geschrieben worden, wie Hr. D. auch bereits früher in den *Addendis* gebilliget hatte. Uebrigens hat auch die Rav. Handschrift τέ τοι.

Vs. 514 schrieb Hr. Dind. statt der Vulgata: * * κεῖται δὴ πάνθ' ἅπερ etc. mit mehr Wahrscheinlichkeit, wie uns scheint:

κατάκειται δὴ πάνθ' ἅπερ εἶπας· σὸν δ' ἔργον τᾶλλα διδάσκειν,

als Bekker:

ἤδη κεῖται πάνθ' ἅπερ εἶπας· σὸν δ' ἔργον τᾶλλα διδάσκειν.

Vs. 672 schrieb jetzt Hr. Dindorf mit Bekker und den besten Handschriften: οὐδὲ κυβεύσουσ' ἆρ' ἄνθρωποι statt der Vulgata: οὐδὲ κυβεύσουσιν ἄρ' ἄνθρωποι; besonders aber hat uns Herrn Dindorf's Aenderung gefallen, wo er den besten Handschriften und ältesten Ausgaben in den Textesworten folgend also schrieb Vs. 809 fgg.:

ἀν. β. Καλλίμαχος δ' ὁ χοροδιδάσκαλος
αὐτοῖσιν εἰσοίσει τί;
ἀν. α. πλείω Καλλίου.
ἀν. β. ἄνθρωπος οὗτος ἀποβαλεῖ τὴν οὐσίαν.

Nur dünkt uns, es hätte der ungläubige Bürger gerade so gefragt, wie die Handschriften die Worte haben: Καλλίμαχος δ' ὁ χοροδιδάσκαλος || αὐτοῖσιν εἰσοίσει τι; denn darauf passt auch die Antwort: πλείω Καλλίου, gut.

Mit vollem Rechte liess Hr. Dind. Vs. 831 die Partikel γε mit der Rav. Handschr. weg in den Worten:

ἃς ἐγὼ φυλάξομαι
νὴ τὸν Ποσειδῶ μὴ κατουρήσωσί μου.

Denn so sagt man in ähnlichen Fällen im Griechischen und La-

nischen am gewöhnlichsten ohne jede Partikel; ich erinnere
n an Virgil's *quos ego*.
Schon früher hatte Hr. Dind. über Vers 841 in den *Adden-*
zu der Ausg. vom J. 1826 gesagt, dass die Interpunction zu
dern sei und jetzt schreibt er aus der Ravenner Handschrift
nz richtig:

κρατῆρα συγκιρνᾶσιν, αἱ μυροπώλιδες
ἑστᾶσ' ἐφεξῆς.

n das Komma nach *μυροπώλιδες* ist mit Unrecht durch ei-
Druckfehler in dieser Ausgabe und in der grösseren der *sce-*
chen Dichter aus der früheren Abtheilung beibehalten wor-
n. Vs. 1035 schrieb jetzt Hr. D. nach der Rav. Handschrift:
τὸν Δί', ἤνπερ ἤ γε πού τῶν κηρίνων, wo er früher nach
iske's Conjectur *τῶν κειρίων* gelesen hatte. Vs. 1121 *τὰ δ'*
ἀπανθήσαντα πάντ' ἀπέπτατο. So hat auch die Ravenner
ndschrift und deshalb hat wohl Hr. Dind. das früher aufge-
nmene *ἀνέπτετο* wieder in *ἀνέπτατο* verwandelt.

Dies wären die hauptsächlichsten Veränderungen des Hrn.
rausgebers bei dieser neuen Auflage, von denen wir im We-
tlichen keinen Grund haben abzuweichen. Es wird sich aber
h in diesem Stücke der verehrte Gelehrte einige Ausstellun-
und Zusätze von meiner Seite müssen gefallen lassen, die
noch kürzlich beibringen will.

Gleich zu Anfange dieses Stückes tritt Praxagora, die
le der Frauenverschwörung, die Aristophanes in den Ekkle-
zusen darstellt, auf und ungeduldig die Versammlung der
uen, die in Männertracht erscheinen sollen, erwartend
icht sie Vs. 24 fg.:

τί δῆτ' ἂν εἴη; πότερον οὐκ ἐρραμμένους
ἔχουσι τοὺς πώγωνας, οὓς εἴρητ' ἔχειν;
ἢ θαιμάτια τἀνδρεῖα κλεψάσαις λαθεῖν
ἦν χαλεπὸν αὐταῖς; ἀλλ' ὁρῶ τονδὶ λύχνον
προσιόντα. φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν,
μὴ καί τις ὢν ἀνὴρ ὁ προσιὼν τυγχάνεις.

geben zwar die Handschriften einstimmig diese Worte, al-
die Kritiker glaubten in zwei Stellen von der handschriftli-
n Auctorität abweichen zu müssen und zwar zunächst meinte
nck, man müsse statt: *ἢ θαιμάτια τἀνδρεῖα κλεψάσαις λα-*
ν || *ἦν χαλεπὸν αὐταῖς*; schreiben: *ἢ θαιμάτια τἀνδρεῖα κλε-*
σαις λαβεῖν || *ἦν χαλεπὸν αὐταῖς*;. Da wir nun dieses Ver-
ren keineswegs billigen können, so müssen wir uns in der
at wundern, dass Hr. D. nicht nur früher diese Conjectur auf-
m, sondern auch jetzt noch beibehalten zu müssen glaubte.
n weder durch die Handschriften noch durch den Sinn der
lle wird dieselbe begünstiget. Denn was das *Erste* anlangt,
haben alle uns bekannten Handschriften und auch ausdrück-

lich die Ravenner λαθεῖν statt λαβεῖν, und wenn drei Handschriften, zwei Pariser und eine Florentiner, die Verse 24—26 weglassen, so kann man keineswegs annehmen, sie würden vielleicht für λαβεῖν stimmen, sondern gerade aus dieser Auslassung geht hervor, dass auch die Handschrift, woraus jene entlehnt sind, λαθεῖν an der zweiten Stelle hatte, und das eben deswegen, weil das Auge von dem Schlusse des Verses 23 κἀγκαθεζομένας λαθεῖν auf den des 26ten Verses κλεψάσας λαθεῖν gerieth, jene drei Verse von dem Abschreiber übersprungen worden seien. Was nun den Sinn betrifft, so schliesst zwar das Verbum κλεψάσας das Heimliche mit in sich und es brauchte nicht erst durch ein hinzugesetztes Verbum λαθεῖν ausgedrückt werden, allein eben so offen liegt in κλεψάσας das Wegnehmen zu Tage und λαβεῖν war zur Vervollständigung des Sinnes keineswegs nothwendig. Es wäre also zu erörtern, welcher Begriff hier mehr hervorzuheben sei oder welcher neue Gedanke etwa noch dadurch angezeigt werde. Erwägen wir nun dies, so werden wir leicht finden, dass κλεψάσας λαθεῖν die einzig richtige Lesart sei. Denn Praxagora will und kann hier nicht sagen: *oder war's ihnen schwer, die Mannskleider stehlend zu entwenden?*, was κλεψάσας λαβεῖν bedeuten würde und wodurch ein zu grosser Nachdruck auf das *Entwenden* gelegt würde; sondern jenes λαθεῖν schliesst noch etwas anderes in sich und so fragt Praxagora: *oder war es ihnen schwer, die Mannskleider zu entwenden, ohne entdeckt zu werden?* und dieser Sinn ist unserer Stelle ganz angemessen, denn es war nicht genug, dass die Frauen die Kleider entwendeten, sie mussten auch damit heimlich fortkommen; dies sagen aber die Worte κλεψάσαις λαθεῖν ἦν χαλεπὸν αὐταῖς ganz deutlich. Nun aber sieht Praxagora eine Gestalt mit einer Leuchte sich nahen und fährt fort:

ἀλλ' ὁρῶ τονδὶ λύχνον
προσιόντα. φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν,
μὴ καί τις ὢν ἀνὴρ ὁ προσιὼν τυγχάνεις.

So die besten Handschriften, so viel ich weiss, insgesammt, ohne Ausnahme der Ravenner, von der man früher glaubte, sie habe τυγχάνει statt τυγχάνεις, die aber, wie Bekker angibt, ebenfalls τυγχάνεις bietet. Nur die zweite und anerkannt interpolirte Pariser Handschrift, die Aldina und die beiden Juntinen haben τυγχάνῃ, was jetzt Hr. D. aufnehmen zu müssen glaubte, nachdem er gesehen hatte, τυγχάνει, was er früher gebilliget hatte, werde nicht durch die Rav. Handschrift bestätiget. Ohne uns auf eine ausführliche Untersuchung hier einzulassen, ob dem grammatischen Unterschiede zufolge der Indicativ oder Conjunctiv mehr passe, — wiewohl man leicht einsieht, dass der Indicativ hier offenbar den richtigsten und der

elle angemessensten Sinn gebe, weil hier weniger eine Be-
rchtung ausgedrückt werden soll, dass es so sei, als eine
gewissheit, ob es so sei oder nicht so sei, und ein
st zu erwartendes Resultat bevorsteht, vergl. G. Hermann *ad*
rip. Med. v. 310 p. 355 *edi. Lips.* — müssen wir uns für die
itte bisher von allen Herausgebern vernachlässigte Lesart *συγ-*
νεις entscheiden, indem wir glauben, dass nicht nur der hier
ein passende Indicativ, sondern auch die in dieser lebhaften
rstellung sehr bezeichnende zweite Person beizubehalten sei.
nn auch wir pflegen in einer ähnlichen Situation uns gern der
eiten Person zu bedienen, die die Sache in ein weit lebhaf-
es Licht setzt und so würde ganz dieser Stelle angemessen
axagora hier Folgendes sagen: *Aber ich sehe hier eine Leuch-*
sich nahen. Wohlan denn, ich will mich wieder zurückziehen,
m abzuwarten) *ob du, der du da kommst, nicht etwa ein*
nn bist. Denn weit gefehlt, dass sich Praxagora dadurch
n Kommenden zu erkennen gibt, so konnte sie auch von dem
ferntesten Gegenstande, wenn sie nur in ihrem Innern sich
nselben lebhaft vorstellte, durch eine Anrede mit der zwei-
Person sprechen, ohne dass er nur im Geringsten ihre Ge-
nwart wahrzunehmen brauchte. Fast ganz gleich ist eine an-
re Stelle aus den *Ekklesiazusen*, wo man auch bis jetzt die
sart der besten Handschriften, die noch dazu den passend-
n Sinn gibt, mit Unrecht hintansetzte und aus ähnlichem
unde die in lebhafter Rede bei den Griechen so häufige
eite Person in die dritte den Gegenstand entfernter stellende
wandelte. Daselbst sieht ein Weib einem Fortgehenden nach
d spricht Vs. 946 allein vor den Zuschauern:

ἀλλ' εἶμι τηρήσουσ' ὅ τι καὶ δράσεις ποτέ,

em sie die Worte *ὅ τι καὶ δράσεις* auf den, welcher sich be-
ts entfernt haben muss, bezieht. Denn es kann wohl kein
eifel obwalten, dass man daselbst die zweite Person wieder
ihr altes Recht einsetzen müsse. Denn ausser den ältesten
sgaben — die Aldina und Iuntina secunda hat nämlich gera-
zu *δράσεις*, die Iuntina prima *δράσοις* — schützt auch die
venner Handschrift die Lesart *δράσεις* gegen das seit Brunck
genommene *δράσει*, was höchstens die Florent. Handschrift,
δράσοι bietet, für sich hat. Was aber den Sinn betrifft,
haben wir bereits bei dem oben angeführten Beispiele ge-
en, dass es psychologisch ganz richtig sei, einen Gegen-
nd, an dem man lebhaftes Interesse nimmt, auch wenn er
entlich als entfernter dargestellt werden sollte, durch die
eite Person zu bezeichnen. So pflegen auch wir, wenn sich
in der Nacht eine dunkle Gestalt naht, zu sagen, ohne dass
uns dem Kommenden zu erkennen geben: *wart' ich will zu-*
en, ob du nicht ein Dieb bist. Doch genug davon.

Vs. 116 hat Hr. Dindorf auch in dieser Ausgabe die schon früher aufgenommene Conjectur Kidd's, die ganz im Geiste der Dawesischen Ansicht über die Folge der Tempora ist, beibehalten zu müssen geglaubt in den Worten:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσαιμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

wo alle Handschrr. einstimmig προμελετήσωμεν bieten. Heut zu Tage glaub' ich nicht, dass man da einer solchen Regel Beifall schenken müsse, wo der Sinn u. Zusammenhang der Stelle die Abweichung von der gewöhnlichen Norm so sichtbarlich herbeiführte; denn sagte Aristophanes:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσαιμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

so würde er mehr die bei dem Versammeln gehegte Absicht der Frauen vor Augen gehabt haben, als das, was gerade jetzt geschehen soll; sagte er aber, wie die Handschriften zeugen, dass er geschrieben habe:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσωμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

so hat er das mehr vor Augen, was, nachdem die Frauen versammelt sind, geschehen soll und führt dem Leser die anwesende Versammlung gleich vor Augen, indem er sagt: *deswegen haben wir uns hier versammelt, damit wir (jetzt) überlegen, was wir dort sagen sollen.* Doch darüber hab' ich bereits in den Quaestt. critt. p. 29 sq. gesprochen und ich brauche deshalb nicht weitläufiger hier zu sein.

Vs. 192 hat Herrn Dindorf seine anderwärts sehr lobenswerthe Genauigkeit zu einem offenbaren Verstosse gegen den Sinn der ganzen Stelle verleitet. Es hat nämlich daselbst ein Weib, das die Rolle eines Mannes übernommen hatte, aus Versehen bei der Aphrodite geschworen, und deshalb entsteht folgendes Zweigespräch:

Πραξαγ. τάλαιν', Ἀφροδίτην ὠνόμασας. χαρίεντά γ' ἂν
ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τῇ κκλησίᾳ.
γυν. ἀλλ' οὐκ ἂν εἶπον.
Πραξαγ. μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν.

So alle Ausgg. und Handschrr., nur Hr. D. glaubte schreiben zu müssen: μηδ' ἐθίζου νυν λέγειν., was offenbar in sofern gegen den Sinn dieser Stelle ist, weil νῦν, worauf hier Alles ankommt, ganz in die gewöhnliche und sich im Gespräche halb verlierende Ermunterungspartikel νύν übergeht. Praxagora muss aber hier durchaus einen besonderen Nachdruck auf die Partikel νῦν legen. Denn nachdem sie gesagt hatte: *das würde ein hübscher Spass gewesen sein, wenn du in der Volksversammlung dies gesagt hättest*, hatte ihr das Weib erwiedert:

ber ich würde es da nicht gesagt haben. Diese mehr denn gewöhnliche Entschuldigung entkräftet nun Praxag. mit den Worten: *μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν*, d. h. *gewöhne dich aber auch jetzt cht es zu sagen.* Hiersieht man nun leicht ein, dass *μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν* auf keinen Fall in *μηδ' ἐθίζου νυν λέγειν* rwandelt werden kann, wie Hr. D. in beiden seiner neuesten sgaben gethan hat.

Ich komme zu der schwierigsten Stelle des vorliegenden ückes, die fast von allen Herausgebern vielfach missverstan- und auch von Hrn. D. nicht ganz richtig aufgefasst zu sein heint. Es heisst daselbst Vs. 190 fgg. in den Handschrr. also:

Κορινθίοις ἄγεσθε, κἀκεῖνοί γέ σοι·
νῦν εἰσὶ χρηστοί, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.
Ἀργεῖος ἁμαθής, ἀλλ' Ἰεροώνυμος σοφός·
σωτηρίαν παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται
Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλοῦμενος.

d wenn diese Worte richtig, wie ich gethan zu haben meine, erpungirt werden, kann ihr Verständnis keineswegs schwer cheinen. Doch was haben die Herausgeber mit ihnen angegen? Zuerst interpungirte man, wie noch Hr. Dind. in seiAusgabe vom J. 1826:

Κορινθίοις ἄγεσθε· κἀκεῖνοί γέ σοι
νῦν εἰσὶ χρηστοί, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

egen hatte Reiske bereits früher bemerkt, dass man statt σθε schreiben müsse ἄγεσθε, dann aber nach κἀκεῖνοί γέ ein Punctum oder Kolon setzen. Diese Vermuthung nun m Hr. D., nachdem sie Fritzsche abermals empfohlen hatte, ieser neuen Ausgabe willig an, änderte aber zugleich den enden Vers dahin ab, dass er die Adversativpartikel δέ h *νῦν* einschaltete, also:

Κορινθίοις ἄγεσθε· κἀκεῖνοί γέ σοι
νῦν δ' εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

müssten allenfalls diese Worte einen etwas erträglicheren geben, obgleich eigentlich noch gar nichts weiter dadurch onnen ist, als dass sie nicht mehr unsinnig sind, wie nach früheren Interpunctions- und Schreibweise. Ob aber der rch gewonnene Sinn unserer Stelle ganz angemessen sei, en wir weiter untersuchen. Praxagora, die hier ihr polies Glaubensbekenntnis niederlegt, will sagen: *Es ist jetzt mit den Korinthiern Frieden zu halten, da sie ebenfalls n uns friedliche Gesinnungen hegen*, dies liegt offen in Worten da: *νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ*; sie aber zu diesem Satze gelangt, sucht sie eine Staffel zu hten, auf der sie zu jenem Resultate komme und sagte nach Reiske's, Fritzsche's und unseres Hrn. Herausgebers

Ansicht: *Den Korinthiern waren wir feind und sie auch uns*, und fährt dann zu ihrer Aufforderung fort: *jetzt aber sind sie friedlich, sei du es auch.* Hier sieht man nun nicht recht ein, warum Praxagora das Factum hingestellt habe, dass Athen und Korinth früher feindselig gegen einander waren, um zu dem bezeichneten Resultate zu gelangen; denn genau genommen würde es am Ende weiter nichts sagen als: *Was geschehen ist sei vergessen, jetzt wollen wir Freunde sein.* Welchen weit besseren Sinn aber geben jene Worte, wenn man schreibt, wie wir gethan haben:

Κορινθίοις ἄχθεσθε, κἀκεῖνοί γέ σοι·
νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

Hier spricht nämlich Praxag., gerade wie vorher in den Versen:

ναῦς δεῖ καθέλκειν· τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.

durch einen ohne Bedingungspartikel und deshalb der gemeinen Sprache mehr ähnelnden Bedingungssatz folgende Ansicht aus: *seid ihr den Korinthiern aufsässig, sind sie's auch dir.* Nun aber geht sie von der Bedingung ab, die auf alle Zeiten geht und gehen muss, und kommt auf das gegenwärtig Statt findende Verhältnis. Dies wird nun durch die Partikel *νῦν*, die den Gegensatz zu der vorigen Bedingung bildet, wie so häufig *νῦν* bei den attischen Rednern nach vorhergegangener Bedingung folgt, wo man wieder zur Wirklichkeit übergeht, und weiter nichts ist, als *der jetzigen Lage nach, in der That* u. s. w. Also fährt Praxagora fort:

νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ

d. h. *jetzt sind sie friedlich, sei du auch jetzt friedlich.* Und weil hier die Gegensätze sehr stark hervortreten, wurde mit Recht jede Partikel, wie *δέ* und dergleichen bei *νῦν* vermieden, so würden auch wir ohne eine Partikel sagen: *Bist du den Korinthiern feind, sind sie's auch dir; jetzt sind sie friedlich, sei du auch friedlich.* So sieht man aber deutlich, warum Praxagora jenen Vers vorangestellt hat, um durch eine Folgerung ihr Resultat zu gewinnen, dass man gegen die Korinthier friedliche Gesinnungen hegen solle. Sie führt folgende Beweisgründe an: *Wenn wir den Korinthiern Schaden zufügen, thun sie dasselbe gegen uns; jetzt thun sie uns nichts, also wollen wir ihnen auch nichts thun; denn wenn wir ihnen Schaden zufügen, thun sie es auch gegen uns;* welche letztere Folgerung nicht abermals gesetzt werden konnte, da sie bereits in den bedingungsweise ausgesprochenen Prämissen enthalten war. So glaub' ich kann Niemand an der von mir angenommenen Lesart und Interpunction noch zweifeln. Deshalb gehe ich zu den noch mehr verkannten Versen über, die ebenfalls in den besten Handschrr. einstimmig also lauten:

σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται
Θρασύβουλος αὐτὸς, οὐχὶ παρακαλούμενος.

Auch hier wollen wir erst die Aenderungsversuche der Kritiker aufführen, dann aber unsere Ansicht über diese Verse selbst darlegen. Denn schon in alter Zeit scheint man an diesen Worten Anstoss genommen zu haben; so findet sich in der Pariser Handschrift A und in der Iuntina prima die Lesart ἀλλ' οὐχ ὁρίζεται, die offenbar von einer nachbessernden Hand entstanden ist, von uns aber nicht weiter berücksichtiget zu werden verdient, eben so wenig, wie die Interpolation der andern Pariser Handschrift D. ἀλλ' οὐ χορίζεται, weil die besten Handschriften, die Ravenner, die Florentiner, so wie die Aldina und Iuntina secunda, die gewöhnliche Lesart einmüthig vertheidigen. Zuerst also schlug Hr. Dind. ὀργίζεται statt ὁρίζεται zu lesen vor, ob er gleich letzteres nicht ganz verwarf; dagegen trat nun Fritzsche auf, der weder ὀργίζεται billigen zu können glaubte, noch ὁρίζεται einer Rechtfertigung fähig hielt. Er selbst nahm an, es müsse nach ὁρίζεται der Sinn geschlossen sein, und da könnte man nun entweder mit einem Ungenannten ἑρίζεται oder besser ἑρίζετε lesen, wohl aber auch an manches andere denken, wie ὀψίζεται u. s. w. Von diesem allen billigte Hr. Dind. nichts, hat sich aber doch meines Erachtens zu einem weit grösseren Wagnisse verleiten lassen. Er nimmt nämlich an, dass nach ὁρίζεται der Sinn geschlossen sei, lass aber zwischen diesem und dem folgenden Verse ein ganzer Vers ausgefallen sei. *Distinxi post* ὁρίζεται, sagt er, *quod in libro Rauennate more antiquo* ὁρεἰζεται *scriptum est, et indicaui lacunam. Manifestum est enim non Thrasybulum dici* ὁρίζεσθαι, *sed* σωτηρίαν. Allein wer zwingt uns denn nach ὁρίζεται den Sinn als geschlossen zu betrachten, da dann die nächsten Worte ihres Verbums ermangeln und man doch auch nicht geradehin annehmen darf, es sei ein Vers ausgefallen. Es bleibt also immer jeder jener Aenderungsversuche schwankend, unsicher und willkürlich. Wie aber wenn jener Vers, wie er in den besten Handschriften sich findet, den besten Sinn gibt? Man erkläre nur, wie jeder leicht einsieht, dass zu erklären sei und die Sprachgesetze erheischen: σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται αὐτὴν) Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος, denn wenn Hr. Dind. ὁρίζεται passive nahm, so ist das Medium von diesem Worte vielleicht häufiger, wenigstens nicht seltner als das Activum. So würden jene Worte Folgendes bedeuten: *salus emersit, sed eam circumscribit Thrasybulus ipse non publica auctoritate vocatus ac praeditus*, d. h. *Rettung blickte hervor, aber es begränzt sie Thrasybulos eigenmächtig und unberufen.* Die Athenienser hatten allgemeine Hilfe u. Rettung in ihrer schlimmen politischen Lage erwartet; diese hatte sich nun gezeigt, allein Thrasybulos, von dem die Geschichte zeugt, dass er

öfters auf eigne Faust gehandelt und eigenmächtige Handlungen sich erlaubt hatte, beschränkte sie auch wieder. So ist Alles im Reinen, denn zuerst steht durch den Aorist das gehoffte Erscheinen der Rettung als bereits wieder verschwunden, dann aber wird durch das Präsens gesagt, dass ihr Thrasybulos eigenmächtig Schranken angelegt und sie begränzt hält, als eine jetzt fortdauernde Handlung. Vgl. meine Bemerkung darüber zu *Lukian's Gall. siue somnium.* § 11. p. 39 sqq. Ueberflüssig würde es aber sein, ausführlich zu erweisen, dass Thrasybulos wohl ein solcher Tadel treffen konnte, da die Geschichte ihm einen solchen Charakter beilegt. Auch der Scholiast sagt also: *οὗτος αὐθάδης καὶ δωροδόκος, ὑπερόπτης ὢν τοῦ δήμου, ἠβούλετο δι' αὐτοῦ πάντα πράττεσθαι.* So hätten wir denn diese ganze Stelle vollkommen im Einklange mit den besten Handschriften also zu lesen:

ναῦς δεῖ καθέλκειν· τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.
Κορινθίοις ἄχθεσθε, κἀκεῖνοί γέ σοι·
νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.
Ἀργεῖος ἀμαθὴς, ἀλλ' Ἱερώνυμος σοφός.
σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται
Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος.

Ich setzte aber deshalb diese Stelle nach der von mir gebilligten Interpunction noch einmal ganz hieher, damit man einsieht, dass alle diese Sätze ohne die geringste äussere Verbindung an einander gereiht sind, und dass man Unrecht daran gethan hat, die einzelnen Glieder zu verbinden, wo die Handschriften und der Sinn der Stelle gleich stark gegen jede Aenderung sprechen.

Vers 226 heisst es von den Frauen:

αὐταῖς παροψωνοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ.,

wo offenbar *αὐταῖς* mit besonderem Nachdrucke wie *ipsis* steht, allein Hr. Dind. glaubte *αὐταῖς* in *αὑταῖς* ändern zu müssen. Da Rec. über diese und ähnliche Stellen bereits in den angeführten Quaestt. critt. p. 45 — 51 ausführlich gehandelt hat, kann er hier um so kürzer sein, bemerkt nur noch, dass in einem Verse des *Machon* bei Athen. lib. VIII p. 346 a. Hr. Dind. ebenfalls ohne Grund und vielleicht gegen den Sinn der Stelle *αὐτοῦ* in *αὑτοῦ* verwandelt hat, wo die Handschriften also schreiben:

πεφροντικὼς αὐτοῦ γὰρ οὐκ ἔσται κακός.

und das Pron. *αὐτοῦ* gewiss mehr sagt, als das einfache *αὑτοῦ*.

Vers 239 fg. heisst es in den Handschriften und in Herrn Dindorf's neuester Ausgabe:

τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω· ταῦτα κἂν πεισθῇσθέ μοι,
εὐδαιμονοῦντες τὸν βίον διάξετε.

Allein früher hatte derselbe Gelehrte nach einer Vermuthung Brunck's geschrieben: *ταῦτα δ' ἦν πείθησθέ μοι* etc. und eben so hat Bekker herausgegeben. Ob nun schon diese Lesart kaum zu billigen zu sein scheint, so gibt sie doch zur Noth einen passenden Sinn, ob man gleich nicht recht weiss, was man mit dem an die Spitze gestellten *ταῦτα* anfangen soll. Dagegen kann ich aber keineswegs begreifen, warum jetzt Hr. Dind. zu der alten Lesart der Handschriften, die ich mir eben so wenig jetzt, wie früher Hr. Dind. sich selbst, erklären kann, zurückkehrte. Deshalb glaub' ich, man müsse die Lesart der Handschrr. beibehalten und also abtheilen:

τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω ταῦτα· κἂν πείθησθέ μοι
εὐδαιμονοῦντες τὸν βίον διάξετε.

Die Zusammenstellung von *τὰ δ' ἄλλα ταῦτα* kommt auch anderwärts vor und ist hier ganz an ihrem Platze.

Vers 269 fgg. schrieb Hr. Dind. in allen seinen Ausgaben:

ὑποδεῖσθε δ' ὡς τάχιστα τὰς Λακωνικὰς,
ὥσπερ τὸν ἄνδρα θεᾶσθ', ὅτ' εἰς ἐκκλησίαν
μέλλει βαδίζειν καὶ θύραζ' ἑκάστοτε,

und wenn man schon gegen den dadurch gewonnenen Sinn nichts Wesentliches einwenden kann, so muss man sich doch wundern, dass die Conjectur *μέλλει* statt *μέλλοι*, die Schäfer in den Melem. critt. p. 88 aufstellte, ohne alle handschriftliche Zustimmung aufgenommen wurde, da doch dem ganzen Uebelstande in dieser Stelle durch die ohnehin nach den Grundsätzen einer bedächtigen Kritik aufzunehmende Lesart der Rav. Handschr. *τὸν ἄνδρ' ἐθεᾶσθ'*, die auch die Iuntina secunda hat, abgeholfen werden konnte, wenn man so schrieb:

ὥσπερ τὸν ἄνδρ' ἐθεᾶσθ' ὅτ' εἰς ἐκκλησίαν
μέλλοι βαδίζειν καὶ θύραζ' ἑκάστοτε.

Vergl. unten Vs. 62 fg.:

ἔπειθ' ὁπόθ' ἁνὴρ εἰς ἀγορὰν οἴχοιτό μου,
ἀλειψαμένη τὸ σῶμ' ὅλον δι' ἡμέρας
ἐχλιαινόμην ἑστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον.,

so man nicht mit Kidd *ἐχλιανόμην* zu schreiben hat, da das Imperfectum an sich weit passender ist und die Verkürzung des *ι*, was in *χλιαρὸς* u. s. w. fast immer lang ist, sich schon durch die bekannte Regel: *vocalis ante vocalem corripi potest*, entschuldigen lässt. Vergl. übrigens Quaestt. critt. p. 30.

Vers 297 fgg. schrieb Hr. Dind. mit Brunck:

ὅπως δὲ τὸ σύμβολον
λαβόντες ἔπειτα πλη-
σίον καθεδούμεθ', ὡς u. s. f.

Aber obgleich der Sinn keine grosse Veränderung dadurch er-

leiden kann, ob wir mit Brunck *πλησίον* hier lesen, oder *πλησίοι*, was ausser der Editio Aldina und Iuntina sec. die Rav. Handschrift hat, auch die Münchner, die *πληθίοι* hat, bestätiget und womit die Lesart der übrigen Handschriften und Ausgaben *πλησία* leichter in Einklang zu bringen ist, aufnehmen, so müssen wir doch bedenken, dass *πλησίον* auf der blossen Conjectur Brunck's beruht und aller Wahrscheinlichkeit nach hier Aristophanes *πλησίοι* geschrieben hat, eben so wie Vs. 9 unseres Stückes die Meinung zwischen *πλησίως* der Rav. Handschrift und *πλησίος* der Florentiner und Münchner, wofür auch der Iuntina pr. *πλεισίος* spricht, schwanken kann, keineswegs aber Hrn. Dindorf's *πλησίον* wahrscheinlich ist. Denn *πλησίον* war das gewöhnlichste und konnte weder Vs. 9 in *πλησίος* oder *πλησίως* noch Vs. 297 in *πλησίοι* von einem Abschreiber verwandelt werden. Dass aber die Adjectiva *πλησίος*, *πλησίοι* u. s. w. durch das Adverbium, wo sie statt desselben zu stehen schienen, erklärt wurden, beweist die Anmerkung des Ravenner Scholiasten zu unserem Stücke Vs. 152, wo es im Texte heisst: *ἐβουλόμην μὲν ἕτερον ἂν τῶν ἡθάδων ‖ λέγειν τὰ βέλτισθ', ἵνα ἐκαθήμην ἥσυχος.*, jener Scholiast aber folgendes Scholion beischreibt: *ἥσυχος: ἀντὶ τοῦ ἥσυχα τάδε τοιαῦτα ἐστί.* So schrieb ein Abschreiber des Suidas unten Vs. 396: *κἄτ' εὐθέως ‖ πρῶτον Νεοκλείδης ὁ γλάμων παρέρπυσεν.*, wo die Handschrr. des Aristophanes sowohl als auch die Oxforder des Suidas richtig *πρῶτος* statt *πρῶτον* haben.

Vs. 415 heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben:

ἢν γὰρ παρέχωσι τοῖς δεομένοις οἱ κναφῆς
χλαίνας, ἐπειδὰν πρῶτον ἥλιος τραπῇ,
πλευρῖτις ἡμῶν οὐδέν' ἂν λάβοι ποτέ.

So schrieb auch Hr. Dind. den letzten Vers und haben wir auch weiter nichts gegen dieses Verfahren einzuwenden, so glauben wir doch, dass in diesem letzten Verse aus der Rav. Handschr. die wiederholte Partikel *ἄν* aufzunehmen und zu schreiben war:

πλευρῖτις ἂν ἡμῶν οὐδέν' ἂν λάβοι ποτέ.

Denn die Partikel *ἄν* ist nicht nur an sich dem Sinne entsprechend, da sie das erstemal zu dem ganzen Satze, das zweitemal aber zu dem speciellen Theile *οὐδέν' ἂν λάβοι* gehört, sondern wird auch noch durch das doppelte Zeugnis des Suidas bestätiget, der unter *κναφεύς* liest: *πλευρῖτις ἂν ὑμῶν οὐδένα βλάψοι ποτέ* und unter *τετραστατήρου* folgende Lesart hat: *πλευρῖτις ἂν ὑμῶν οὐδὲν ἂν λάβοι ποτέ.* Es konnte aber jene Partikel, da sie kurz nachher wieder folgte, leicht an der ersten Stelle ausfallen.

Vs. 558 müssen wir es ebenfalls befremdend finden, dass Hr. D. nach eigner Vermuthung, so viel uns bekannt, schrieb:

νὴ τὴν Ἀφροδίτην, μακαρία τἄρ' ἡ πόλις
ἔσται τὸ λοιπόν.,

) alle Handschriften *γὰρ* statt *τἄρ'* bieten und unseres Er-
htens *γὰρ* das allerrichtigste ist. Denn nachdem die schlaue
axagora aus ihrem Gatten Blepyros herausgelockt hat, es sei
der Volksversammlung beschlossen worden, dass die Frauen
nftighin im Staate herrschen sollen, fragt sie Vs. 556: *τίνων;*
λέπ. *ἁπαξαπάντων τῶν κατὰ πόλιν πραγμάτων. Πραξαγ.*
τὴν Ἀφροδίτην, μακαρία γὰρ ἡ πόλις || *ἔσται τὸ λοιπόν.*
er sieht man nun leicht ein, dass mit den Worten *νὴ τὴν*
ροδίτην eine Billigung des gefassten Beschlusses ausge-
ickt werde und ein Gedanke im Allgemeinen, wie: *das thut*
mit Recht, allemal aus dem ganzen Zusammenhange vor
n durch schnelles Eingehen auf die Rede des Sprechenden
ie vorbereitende Aeusserung entwickelten Grunde zu ergän-
sei. So sagt also hier, nachdem Blepyros gesagt hatte,
Frauen sollten künftig über alle Staatsangelegenheiten ge-
ten, Praxagora ganz richtig: *Ja bei Aphroditen, denn der*
at wird künftig glücklich sein. Weshalb wäre also *γὰρ* in
' zu verändern? Hier muss ich gleich noch eine andere
lle anführen, wo Hr. Dind. ebenfalls, wie mich dünkt, ohne
reichende Gründe die allerdings anfangs schwierig scheinen-
aber genauer betrachtet ganz passende Partikel *γάρ* ver-
ngt hat, Vers 1127 dieses Stückes, wo, nachdem die Die-
rin den Chor der Frauen also angeredet hat:

ἀλλ', ὦ γυναῖκες, φράσατέ μοι τὸν δεσπότην,
τὸν ἄνδρ', ὅπου 'στί, τῆς ἐμῆς κεκτημένης.,

Chor also entgegnet:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γὰρ ἐξευρεῖν δοκεῖς.

r konnte Brunck die Beziehung der Partikel *γάρ* nicht ein-
en und schrieb nach seiner Vermuthung:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γ' ἂν ἐξευρεῖν δοκεῖς.

ihm ist Hr. Dind., so viel ich weiss, in allen seinen Aus-
en, oder doch wenigstens den neuesten gefolgt. Mit Un-
t, glaub' ich. Denn die Partikel *γὰρ* ist nach meiner Ueber-
gung weder an sich falsch noch an ihrer Statt die Partikel
bei *ἐξευρεῖν* nothwendig. Denn durch die Partikel *γὰρ*
ft die Antwort gleich in die Rede des Anderen ein und ein
endes Glied, das sich jedesmal aus dem Zusammenhange
t ergibt, muss in Gedanken ergänzt werden. So hier, wo,
dem gesagt war: *sagt mir den Mann meiner Gebieterin*,
Antwort sich gleich so anschliesst, dass man im Gedanken
nzt: das können oder das werden wir, *denn wenn*
ier bleibst, glaub' ich wirst du ihn finden. Vgl. über dieses
tische *γάρ* Deuar. *de partic. Gr. ling.* p. 86 sqq. *ed. Reusm.*

G. Hermann *ad Viger.* p. 829 *ed. tert.* Eine ähnliche zusammengezogene oder elliptische Construction der Partikel γάρ hat man auch in anderen Fällen, wie z. B. *Acharner* Vs. 221 fg.:

οἴχεται. διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγχάνῃ ποτὲ,
μηδέπερ γέροντας ὄντας ἐκφυγὼν Ἀχαρνέας.,

wo eben jenes Anschliessen an den vorhergehenden Gedanken: *er muss aber verfolgt werden*, Ursache ist, dass der Conjunctiv, nicht der Optativ, den Brunck und Fritzsche geradezu für ganz nothwendig hielten und Hr. Dind. auch früher empfahl, nach μὴ gesetzt wurde. Denn die elliptische Darstellungsweise: διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγχάνῃ ποτὲ u. s. f. ist also zu fassen: *er muss aber verfolgt werden, denn (dies muss geschehen) damit er nicht einst sich rühme.* Derselbe Fall ist auch in den *Ekklesiazusen*, wo wir Vs. 796 fg. lesen:

ἀν. α. χαίροντα γοῦν πάθοιμ' ἄν, εἰ μὴ 'χοιμ' ὅποι ταῦτα καταθείμην.
ἀν. β. μὴ γὰρ οὐ λάβοις ὅποι.

Hier folgt hinwieder der Optativ deshalb ganz richtig nach der Formel μὴ γὰρ, weil sich dieser Satz an die vorhergegangenen bedingenden Optative eng anschliesst u. Heindorf's Vermuthung, *ad Platon. Phaedon.* p. 36, die auch Hr. Dind. früher zu billigen schien, dass man nämlich schreiben müsse: μὴ γὰρ οὐ λάβῃς ὅποι, aus den angegebenen Gründen unnöthig erscheinen muss. Doch ich komme zu Vs. 1127 unseres Stückes zurück, wo, wie hoffentlich aus dem Gesagten hervorgeht, man γάρ unverändert lassen kann. Es wäre nun nur noch übrig zu zeigen, dass in jener Verbindung:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γὰρ ἐξευρεῖν δοκεῖς,

auch die Partikel ἄν nicht nothwendig sei; worüber *Lobeck. ad Phrynich.* p. 749 sqq. zur Genüge gesprochen hat und welcher Umstand neulich noch von dem Veteranen unserer Litteratur Bremi hinsichtlich der Reden des Lysias erwogen worden ist in dem *Excursus VIII ad Lysiae oratt. selectt.* p. 445 sq. Da man auch im Deutschen durch eine lebhafte Rede häufig den Aorist statt des Futurum's setzt, und z. B. hier sagen könnte: *Wenn du hier bleibst, scheinst du ihn gefunden zu haben* statt *wirst du ihn finden;* um wie viel mehr konnte der lebhafte Grieche in ähnlichen Sätzen sich die Zukunft vergegenwärtigen oder auch theilweise einer Vergangenheit zuschreiben, wie *Lysias orat. contr. Agorat.* § 15 ed. Bekk. p. 131. ed. H. Steph. ὁρῶντες δὲ οὗτοι οἱ ἄνδρες ὀνόματι μὲν εἰρήνην λεγομένην, τῷ δ' ἔργῳ τὴν δημοκρατίαν καταλυομένην, οὐκ ἔφασαν ἐπιτρέψαι ταῦτα γενέσθαι. Derselbe *contra Ergocl.* § 4 ed. Bekk. οἶμαι δ' ἔγωγε πάντας ὑμᾶς ὁμολογῆσαι u. s. w. So glaub' ich denn,

dass auch an obigem Verse des Aristophanes Niemand wegen des fehlenden ἄν Anstoss nehmen werde.

Vs. 658 heisst es in allen Handschriften:

κἀγὼ ταύτην γνώμην ἐθέμην. τοῦ γὰρ, τάλαν, οὕνεκ' ἔσονται;

Auch hier müssen wir gestehen, dass wir keinen hinlänglichen Grund einsehen, warum Hr. Dind. nach Reisig's Conjectur, s. dessen *Coniectan. in Aristoph.* lib. I p. 180 ταύτην in ταύτῃ verändert und geschrieben habe:

κἀγὼ ταύτῃ γνώμην ἐθέμην. τοῦ γὰρ, τάλαν, οὕνεκ' ἔσονται;

da Aristophanes doch mit demselben Rechte und mit derselben grammatischen Richtigkeit sagen konnte: ταύτην γνώμην ἐθέμην, als Sophokles im Philoct. vs. 1448 sagte: κἀγὼ γνώμῃ ταύτῃ τίθεμαι. Aber Reisig meinte, es würde dies ein Solöcismus sein und man müsse dann wenigstens κἀγὼ ταύτην τὴν γνώμην ἐθέμην erwarten, was der Vers nicht duldet. Dass es aber hier eben so wenig nothwendig sei ταύτην τὴν γνώμην, als im umgekehrten Falle τὰύτην γνώμην zu verlangen, will ich an zwei Beispielen des Lysias darstellen: *orat. contra Andocid.* § 7 *ed. Bekk.* p. 103 *extr. ed. H. Steph.*, wo es heisst: ὃς τέχνην ταύτην ἔχει, τοὺς μὲν ἐχθροὺς μηδὲν ποιεῖν κακὸν, τοὺς δὲ φίλους ὅ τι ἂν δύνηται κακόν. Hier ist es: *der eine Kunst darin besitzt*, eigentlich: *der dies als eine Kunst hat*, vergl. *Platon. Sympos.* p. 175 B. ed. H. Steph. ἔθος γάρ τι τοῦτ' ἔχει. Dies verstand Bekker ganz wohl, wollte aber in der ersten Rede des Lysias *de caede Eratosth.* § 17 p. 93 ed. H. Steph. in den Worten: „ἔστι δ'" ἔφη „Ἐρατοσθένης Οἴηθεν ὁ ταῦτα πράττων, ὃς οὐ μόνον τὴν σὴν γυναῖκα διέφθαρκεν, ἀλλὰ καὶ ἄλλας πολλάς· ταύτην γὰρ τὴν τέχνην ἔχει." mit Unrecht τὴν vor τέχνην streichen, weil es orat. 6, 7 (an der oben angeführten Stelle) nur heisse: ὃς τέχνην ταύτην ἔχει. Denn so gut man sagen konnte: ταύτην τέχνην ἔχει, *dies besitzt er als eine Kunst*, eben so gut konnte man mit etwas verändertem Sinne auch sagen: ταύτην γὰρ τὴν τέχνην ἔχει, *denn dies ist die Kunst, die er hat.* Vergl. noch Lysias περὶ τοῦ σηκοῦ § 23 ed. Bekk. p. 110 ed. H. Steph., wo es in den Handschrr. heisst: δεινότατα οὖν πάσχω, ὃς εἰ μὲν παρέσχετο μάρτυρας, τούτοις ἂν ἠξίου πιστεύειν, ἐπειδὴ δὲ οὐκ εἰσὶν αὐτῷ, ἐμοὶ καὶ ταύτην τὴν ζημίαν οἴεται χρῆναι γενέσθαι., wo Bekker u. Bremi ebenfalls τὴν vor ζημίαν tilgen wollten, aber der Redner ganz richtig in Bezug' auf die bestimmte Strafe, die ihn nach dem angeschuldigten Verbrechen treffen musste, den Artikel eingeschoben hat. So auch Lykurg. *gegen Leokrates* § 91 Bekk. p. 159 ed. H. Steph. ἐνταῦθα δὲ παρ' οἷς προὔδωκε, φανερόν ἐστιν, ὅτι τῶν αὑτοῦ παρανομημάτων ὑπέχει ταύτην τὴν τιμωρίαν., wo Bekker ebenfalls zweifelt und sagt: τὴν *malim abesse.* Ohne Grund. Doch dies hab' ich nur angeführt, um zu zeigen, dass

man, je nachdem man sich die Sache so oder so vorstellt, eben so gut sagen könne ταύτην γνώμην ἐθέμην als ταύτην τὴν γνώμην ἐθέμην. Denn wie es bei Lysias hiess: τέχνην ταύτην ἔχει, *dies hat er als eine Kunst*, oder: *darin besitzt er eine Kunst*, eben so konnte Aristophanes sagen: κἀγὼ ταύτην γνώμην ἐθέμην, *auch ich stellte dies als Meinung auf*.

Doch ich komme zu Vers 718, wo es heisst:

Πραξαγ. ἔπειτα τὰς πόρνας καταπαῦσαι βούλομαι
ἀπαξαπάσας.
Βλεπ. ἵνα τί;
Πραξαγ. δῆλον τουτογί.
ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς.

So haben alle alten Ausgaben und Handschriften mit Ausnahme der Ravenner diese Stelle, und es spricht auch die Lesart der letzteren Handschrift ganz für die gewöhnliche Lesart, denn da man αὐταὶ nicht verstand, konnte man leicht auf αὗται, was nach Bekker diese Handschrift bietet, fallen. Denn dass diese Handschrift häufig an dergleichen Stellen eine nachbessernde Hand erfahren habe, glaubt Rec. hinlänglich in seinen Quaestt. critt. p. 17 sqq. gezeigt zu haben und eben so steht Vs. 1113 dieses Stückes statt αὐτή der übrigen Handschriften, was offenbar das richtigere ist, in der Ravenner αὕτη, gewiss durch Correctur entstanden. So viel über die handschriftliche Lesart; übrigens scheint Recensenten diese Stelle ebenfalls zu denjenigen zu gehören, wo man zwar leicht das Richtige ohne alle Umstände finden konnte, wo aber die Kritiker sich unsägliche Mühe und Plage gemacht und doch nichts Erkleckliches zu Tage gefördert haben. Denn da man der Praxagora Rede: ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς, nicht verstehen konnte, glaubte zunächst Scaliger schreiben zu müssen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωμεν αὐταὶ τὰς ἀκμάς,

was allenfalls einen passenden Sinn gäbe u. deshalb von Brunck aufgenommen und neulich noch von Fritzsche empfohlen ward; doch würde diese Lesart die übrigens nicht ungewandte Praxag. in einer an sich delicaten Sache etwas zu eigennützig erscheinen lassen. Weit schlechter war allerdings Invernizzi's Interpolation:

ἵνα τῶν νέων μὴ 'χωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς,

die Hr. D. zwar früher gebilligt, aber mit Recht in den neueren Ausgaben verworfen hatte. Elmsley dagegen wollte, gestützt auf die häufige Verwechselung der betreffenden Formen, schreiben:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν ἅσταὶ τὰς ἀκμάς.

Doch ist hier meines Erachtens ἅσταὶ nicht einmal passend, geschweige wahrscheinlich, und mit Recht verwarf Hr. Dind. auch diese ebenfalls früher nicht gemissbilligte Conjectur, um

aber nur die Lesart der Rav. Handschr., die uns um nichts besser zu sein scheint, als die bereits erwähnten Conjecturen neuerer Kritiker, nur dass sie einige Jahrhunderte älter ist, mit Bekker aufzunehmen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὗται τὰς ἀκμάς.

Hier kann man aber nicht einsehen, was jenes *αὗται* will, was zwar auf die Bürgerinnen gehen muss, aber keine Beziehung durch die ganze Stelle erhält. So glaub' ich nun müssen wir uns mit der aus mehrfachen Gründen einzig richtigen Vulgata begnügen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς.,

die nicht nur den trefflichsten Sinn u. Zusammenhang gewährt, sondern auch noch einen ächt komischen Anstrich hat. Denn da jetzt die Frauen Vollbürgerinnen und Herren der Stadt sind, so würde die dritte Person des Plurales an sich auf die Frauen sich beziehen, und so konnte denn Praxagora, wenn sie gefragt wurde, warum sie das thäte, recht gut sagen: *damit sie* (*die Leute*, nach der neuen Staatseinrichtung *die Frauen*) *die Blüthe der Jugend geniessen;* wollte sie aber noch durch ein Pronomen, wie hier *αὐτός*, auf einen Gegensatz hindeuten, so konnte sie nun nicht *αὐτοὶ* zu jener zwar unbestimmten dritten Person des Plurales setzen, da es sich auf die Bürger, die jetzt Frauen sind, beziehen muss, sondern musste *αὐταὶ* sagen, und so sieht man leicht ein, dass jener Satz sein Subject nicht durch ein bestimmtes Nomen oder Pronomen zu erhalten braucht, sondern es aus der ganzen Rede gewinnt; dass aber auch das Pronomen *αὐταὶ* nur hinzugesetzt sei, um den Gegensatz zu den folgenden Sklavinnen zu bilden. Also sagt jener Vers weiter nichts, als: *damit die Leute* jetzt vorzugsweise *Frauen*) *selbst geniessen* (*ἔχωσιν αὐταὶ*) *die Blüthe der Jugend.*, oder wie wir sagen würden: *damit man selbst geniesse* u. s. f. Hier konnte nun allerdings auch gesagt werden: *ἵν' ἔχωμεν αὐταί*, wenn Praxagora die Sache nicht etwas ferner von sich halten wollte.

Vs. 793 fgg. sollte Hr. D. wohl nach der Rav. Handschr. den Text also bestimmen:

σεισμὸς εἰ γένοιτο πολλάκις
ἢ πῦρ ἀπότροπον, ἢ διάξιεν γαλῆ,
παύσαιντ' ἄρ' εἰσφέροντες, ὦμβρόντητε σύ.

denn wenn gleich die Lesart der übrigen Handschriften: *παύσαιντ' ἂν εἰσφέροντες, ὦμβρόντητε σύ*, nicht an sich zu verwerfen war, so musste es doch hier bei weitem wahrscheinlicher sein, dass die Partikel *ἄν* das im Nachsatze hier ganz passende *ἄρα* verdrängt habe, als im umgekehrten Falle *ἄν* von *ρα* verdrängt sein könnte. Dass aber *ἄν* in diesem Bedingungs-

satze fehlen könne, ist wohl eben so wenig einem Zweifel unterworfen, als dass ἄρα auch anderwärts auf ähnliche Weise im Nachsatze gebraucht worden sei, vgl. Platon's *Alcib.* I p. 131 C. ed. H. Steph. εἰ ἄρα τις γέγονεν ἐραστὴς τοῦ Ἀλκιβιάδου σώματος, οὐκ Ἀλκιβιάδου ἄρα ἠράσθη; und Ast ad Platon. *Leg.* p. 86, so wie A. Matthiä's ausf. Gr. Gr. § 614 S. 1240 2e Ausg.

Vers 877 schrieb Hr. Dind. mit Brunck und Bekker:

τί ποθ' ἄνδρες οὐχ ἥκουσιν; ὥρα δ' ἦν πάλαι.

Allein die gewöhnliche Lesart vor Brunck, die auch die Rav. Handschrift ausdrücklich bestätiget, war:

τί ποθ' ἄνδρες οὐχ ἥξουσιν; ὥρα δ' ἦν πάλαι.

Und diese, glauben wir, hätte sollen Hr. D. schützen. Denn es lag in der ausserordentlichen Lebhaftigkeit des griechischen Geistes, wie in vielen ähnlichen Fällen, so auch hier von der bisher Wahrgenommenen sogleich auf das, was darnach noch in Zukunft geschehen werde, einen Schluss zu machen. So sagte man bekanntlich, namentlich in der Sprache der Tragiker, wenn man etwas Schreckliches gehört hatte, nicht sowohl τί λέγεις, oder τί ἔλεξας, sondern lieber τί λέξεις; in dem man zu erkennen gab, dass man noch alles Schlimme zu erwarten glaube. Hier aber macht die Sprechende darauf, dass die Männer noch nicht gekommen sind, den Schluss, dass sie auch nicht kommen werden und statt zu fragen: *Warum kommen denn die Männer nicht?*, fragt sie zugleich auf die Zukunft schliessend: *Warum werden denn die Männer nicht kommen?* Dergleichen Stellen sind gar nicht selten bei den Griechen und wir Deutsche fragen wohl auch, wenn wir sehen, dass ein Freund auf seine Abreise dringt: *warum wirst du denn nicht bei uns bleiben?* und manches Aehnliche.

Vers 895 heisst es in den neueren Ausgaben, denen auch Hr. Dind. gefolgt ist:

οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σοφὸν ἔν-
εστιν, ἀλλ' ἐν ταῖς πεπείροις·
οὐδέ τις στέργειν ἂν ἐθέλοι
μᾶλλον ἢ 'γὼ τὸν φίλον
ὥπερ ξυνείην·
ἀλλ' ἐφ' ἕτερον ἂν πέτοιτο.

Und wenn man hier auch nicht Viel gegen die gewählte Lesart einwenden kann, so haben doch im dritten Verse alle alten Ausgaben u. Handschrr., worunter auch die Ravenner, οὐδέ τοι statt οὐδέ τις und selbst bei Suidas *s. v.* πέπειρος., wo man bisher herausgab: οὐδέ τι στέργειν μᾶλλον ἂν ἐθέλοι, hat die Oxforder Handschrift οὐδέ τοι statt οὐδέ τι, und so fiele auch dieser diplomatische Grund hinweg, womit man τις allenfalls schützen könnte. Was aber den Sinn anlangt, so finden wir

s *Pronomen indefinitum* τις ebenfalls nicht sehr passend; an sehen wir in den zwei ersten Versen einen offenbaren gensatz zwischen *Alt und Jung*: οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σο- ν ἔν‖εστιν, ἀλλ' ἐν ταῖς πεπείροις, so wäre hingegen der gende Gedanke, würde mit οὐδέ τις u. s. w. fortgefahren, was zu allgemein, *noch möchte irgend eine* u. s. w., so dass r erwähnte Unterschied zwischen Alt und Jung ganz ver- scht wurde. Deshalb und weil alle Handschriften τοι statt haben, glaub' ich, es unterliege keinem Zweifel, dass man rreiben müsse:

οὐδέ τοι στέργειν ἂν ἐθέλοι
μᾶλλον ἢ 'γὼ τὸν φίλον u. s. w.

müssen wir uns zwar das Subject zu ἐθέλοι erst suchen, rden aber doch kein Bedenken tragen, aus dem vorherge- ngenen Hauptgedanken: οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σοφὸν ἔνεστιν, n Satz zu vervollständigen, indem wir ἡ νέα oder νέα τις ἐθέλοι herausnehmen und bei dieser leichten und sich von bst darbietenden Gedankenergänzung wird gewiss Niemand veifel erheben, der die Leichtigkeit, womit der griechische d römische Geist sich in dergleichen Sätzen bewegte, rich- durchschaut hat, eben so wenig, wie an der Richtigkeit r durch die Handschrr. hinlänglich geschützten Partikel τοί, den zweiten Satz mit besonderem Nachdrucke hervorhebt.

Vers 938 fgg. folgt eine Stelle, die Recens. bereits in sei- n Quaestt. critt. p. 12 sq. behandelt hat, um die Worte der ndschriften, die auch durch Suidas *s. v.* ἀνάσιμος geschützt rden, zu vertheidigen:

εἶθ' ἐξῆν παρὰ τῇ νέᾳ καθεύδειν
καὶ μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι
ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον·
οὐ γὰρ ἀνασχετὸν ταὐτό γ' ἐλευθέρῳ.

er gab Hr. Dind., wie uns dünkt, mit Unrecht zwei Con- cturen Raum, und zwar schrieb er zunächst statt μηδὲν nach msley's Vermuthung μὴ 'δει, dann aber mit Bothe πρεσβυτέ- ν st. πρεσβύτερον. Dass aber beide Conjecturen dem Sinne ch nicht nothwendig sind, glaubt Rec. bereits a. a. O. dar- than zu haben. Denn nimmt man nur zur Ergänzung der orte καὶ μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι aus dem Vorhergehen- n εἶθ' ἐξῆν, so wird man eine Veränderung des μηδὲν gar cht denken, denn was ist es denn anders, wenn ich sage: *nn es frei stände dies nicht zu thun*, als: *wenn man dies cht thun müsste?* Aehnlich sagt Lysias κατὰ Φιλοκρ. § 6 kk. p. 182. H. Steph. τίς δ' οὐκ οἶδεν Ἀθηναίων τρία τά- ντα παρ' Ἐργοκλέους μεσεγγυηθέντα τοῖς λέγουσιν, εἰ δύ- ιντο αὐτὸν σῶσαι καὶ μὴ κατηγορεῖν;, wo καὶ μὴ κατηγορεῖν rade so mit δύναιντο zu vervollständigen ist, wie hier καὶ

μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι mit εἶθ' ἔξῆν. Vergl. über derlei Constructionen Bremi *ad Lysiae orat. select.* p. 437 sqq. Ferner leuchtet ein, dass Aristophanes verächtlicher die Alte berührte, wenn er blos im Allgemeinen sagte: μηδὲν ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον, als wenn er sie geradezu: ἀνάσιμον ἢ πρεσβυτέραν nannte. Doch dies Alles hab' ich ausführlicher a. a. O. darzulegen gesucht und auch kürzlich bemerklich gemacht, dass man auch wegen des in der Antistrophe diesem entsprechenden Verses nicht πρεσβυτέραν st. πρεσβύτερον zu schreiben habe. Sollte aber dennoch Jemand deshalb Bedenken tragen, meine Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart anzunehmen, so bemerke ich zunächst, dass es an sich dem Dichter frei stand, da diese choriambischen Verse für sich ein kleines System ausmachen, die letzte Silbe unbestimmt zu lassen, dass aber auch anderwärts in ganz gleichen Fällen ebenfalls eine syllaba anceps steht, wo man nach dem in der Antistrophe entgegengesetztem Verse eine syllaba longa hätte erwarten können, denn wie hier die Verse:

ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον·
οὐ γὰρ ἀνασχετὸν τοῦτό γ' ἐλευθέρῳ

den Versen der Antistrophe:

κατὰ τὸν νόμον ταῦτα ποιεῖν
ἔστι δίκαιον, εἰ δημοκρατούμεθα.

entsprechen, eben so entsprechen in denselben Rhythmen, z. B. bei Eurip. *Hercul. fur.* v. 673 fgg.:

οὐ παύσομαι τὰς Χαρίτας
Μούσαις συγκαταμιγνύς,
ἡδίσταν συζυγίαν.
μὴ ζῶήν μετ' ἀμουσίας u. s. f.

folgenden Versen der Antistrophe, Vs. 687 fgg.:

παιᾶνα μὲν Δηλιάδες
ὑμνοῦσ' ἀμφὶ πύλας τὸν
Λατοῦς εὔπαιδα γόνον
εἰλίσσουσαι καλλίχορον u. s. f.

Doch davon dem Kundigen genug. Denn ich glaube, dass nun auch der letzte Grund, mit dem man die Lesart aller Handschriften und das Zeugnis des Suidas umwerfen könnte, verschwunden sei und dass jene Doppeländerung auf jeden Fall ein Verdammungsurtheil verdient hätte.

Vers 950 heisst es in den Handschriften:

φρούδη γάρ ἐστιν οἰομένη μ' ἔνδον μένειν.

Allein Hr. Dind. glaubte nach seiner Vermuthung schreiben zu müssen μενεῖν statt μένειν. Doch glaub' ich ist der Infinitiv des Präsens ganz an seiner Stelle, zumal der Begriff Bleiben etwas

künftiges in sich schliesst. Auch wird man die Partikel ἄν
μένειν gar nicht wünschen, vergl. übrigens das zu Vs. 558
er Vs. 1127 Gesagte. Eine der unserigen ganz ähnliche Stelle
det sich bei Athenaeos lib. I. p. 10 b. p. 22. ed. Dind. περὶ
τοῦ Ἕκτορος Ἑκάβη, οἰομένη μένειν αὐτὸν τὸ παραλει-
μενον τῆς ἡμέρας, παρακαλεῖ τινὼν ἀπείσαντα, προτρεπο-
η εἰς θυμηδίαν, wo Hr. Dind. ebenfalls lieber μενεῖν lesen
llte. Wie wir glauben, mit Unrecht.

Endlich sollte Hr. Dind. Vs. 1006 die der Stelle besonders
emessene Lesart der Rav. Handschr. nicht übersehen, wo
in den gewöhnlichen Handschriften und sämmtlichen Aus-
en heisst:

ἀλλ' οὐκ ἀνάγκη μοὐστίν, εἰ μὴ τῶν ἐμῶν
τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει,

in die Rav. Handschrift nach Bekker's Vergleichung ganz
fend hat:

ἀλλ' οὐδ' ἀνάγκη μοὐστίν, εἰ μὴ τῶν ἐμῶν u. s. f.

Partikeln ἀλλ' οὐδέ finden sich häufig in dieser Verbin-
g und das hervorhebende und schärfende οὐδέ ist hier weit
ier, als das einfache οὐκ. Er sagt: *Aber ich bin nicht ein-
gezwungen, wenn du nicht den funfzigsten Theil meines
mögens dem Staate übermacht hast*, d. h. so viel fehlt,
s ich dir willfahren werde, dass ich nicht einmal verbun-
bin u. s. f. In solchen leise angedeuteten Beziehungen sind
έ und μηδέ häufig verkannt worden, worüber ich in den er-
nten Quaestt. critt. p. 79 sqq. ausführlich gesprochen habe.
den daselbst behandelten Stellen gehören vorzüglich hier-
Aristoph. *Acharn.* Vs. 564 ἀλλ' οὐδὲ χαίρων ταῦτα τολ-
ει λέγειν und der bereits oben aus demselben Stücke er-
nte Vers 784 ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὐτηγί.

So hätte ich denn auch an diesem Stücke gezeigt, was
Dind. auf's Neue geleistet hat, zugleich aber auch auf das
jenes aufmerksam gemacht, was noch hätte können ausser-
geleistet werden. Deshalb kann ich mein Urtheil über die
gen Stücke des Aristophanes, denen allen in vorliegender
gabe eine durchgängige Ueberarbeitung zu Theil worden ist,
in aller Kürze noch abgeben und hie und da eine etwaige
erkung gegen die Ansichten des Hrn. Herausgebers beibrin-

Und so sehr wir nun Ursache haben, im Allgemeinen
mit der Kritik der übrigen Stücke in Hrn. Dindorf's Aus-
zufrieden zu sein, so konnte doch noch manches Fleckchen
ler schönen Ausgabe weggebracht werden, was hie u. da auf
ielen Glanzpuncte einen nachtheiligen Schatten zu werfen
int. Was nun zunächst die *Ritter* anlangt, so hat Hr. D.
: frühere Textesrecension einer abermaligen genauen Prü-
unterworfen, allein doch dabei noch hie und da etwas

übersehen, ja er ist auch wohl an einer oder der anderen Stelle mit Unrecht von seiner früheren Textesbestimmung abgewichen. So gleich Vs. 7 des gedachten Stückes, wo er früher geschrieben hatte:

Νικ. κάκιστα δῆθ' οὗτός γε πρῶτος Παφλαγόνων
αὐταῖσι διαβολαῖς.
Δημ. ὦ κακόδαιμον, πῶς ἔχεις;

jetzt aber αὐταῖς διαβολαῖς schreiben zu müssen glaubte. Mit Unrecht, glaub' ich, denn alle Handschriften und alten Ausgaben ausser der Iuntina secunda u. der Ray. Handschrift, was meines Erachtens nur eine handschriftliche Quelle ist, schützen die früher gebilligte Lesart. Zu den bisher bekannten Handschriften kommen nun noch bei Hrn. Dind. die drei Florentiner die einstimmig αὐταῖσι διαβολαῖς darbieten, dann ferner der Scholiast sowohl zu dieser Stelle als auch zu Vers 500 (495) und endlich Suidas s. v. αὐταῖσι διαβολαῖς. Zu diesen Beweisen, die für die Schreibung αὐταῖσι διαβολαῖς in diplomatischer Hinsicht bei weitem überwiegend sind, kommt nun noch ein innerer Grund, der die Sache zu einer Gewissheit erhebt, die uns keinen Zweifel übrig lässt. Denn wenn man es auch aus den Worten des Scholiasten keineswegs schliessen kann, so bemerkte doch Hermann *Element. doctr. metric.* p. 128 mit Recht, dass hier Nikias auf die Worte des Demosthenes Vs. 3:

αὐταῖσι βουλαῖς ἀπολέσειαν οἱ θεοί.

anspielt und auch deshalb füglicher αὐταῖσι διαβολαῖς als αὐταῖς διαβολαῖς gesagt habe; und wir wundern uns, dass Hanow *Exercitt. critt. in comicos Graec.* lib. I p. 153 diesen Grund so obenhin verwarf. Aus dem Gesagten nun geht also hervor, dass alle handschriftliche Auctorität mit Ausnahme der Ray. Handschrift, wo entweder αὐταῖσι durch blossen Schreibfehler in αὐταῖς verwandelt oder von einem Metriker dahin abgeändert zu sein scheint, so wie die Zeugnisse des Scholiasten und des Suidas αὐταῖσι διαβολαῖς fordert und man diese Lesart hier wohl *flagitante monumentorum fide*, die Hanow vermisste, aufzunehmen habe, wenn es übrigens der Versbau erlaubt. Und dies wäre also noch der einzige Punct, der Hrn. Dindorf's Verfahren, der, wie gesagt, jetzt αὐταῖς διαβολαῖς statt des früher gebilligten αὐταῖσι διαβολαῖς aufnehmen zu müssen glaubte, rechtfertigen könnte. Allein auch hier müssen wir ganz anderer Meinung sein, und wenn wir auch nicht glauben, dass ein Proceleusmaticus in diesen Versen Statt gefunden habe, so müssen wir uns doch dahin entscheiden, dass diese Stelle durch die von Seidler in dem *Excurs. ad libr. de versib. dochm.* p. 385—87 behandelte Synezesis vollkommen gerechtfertiget werde, die vorzüglich bei der Präposition διὰ ganz unläugbar zu sein scheint. Wenn also Hanow Exercitt. critt. lib. I p. 153

se Synezesis in anderen Stellen ganz richtig annahm, hier
er verwarf, so stand er sich selbst im Lichte, da auch hier
diplomatischen Gründen, wie bereits gezeigt worden ist,
ie Synezesis ganz unumstösslich fest steht. In der Natur ei
solchen Synekphonesis liegt es aber, dass diese zusammen-
prochene Silbe, je nach dem Willen des Verskünstlers, wenn
ursprünglich aus zwei kurzen Silben besteht, entweder lang
r kurz erscheinen kann, und wenn wir überhaupt Francke's
tersuchungen über diesen Proceleusmaticus (s. diese Jahr-
her 1832 Bd. IV Hft. 1 S. 44 fgg.) nicht billigen können, so
nten wir uns bei der S. 44 ausgesprochenen Behauptung,
s eine solche Annahme willkürlich sei, denn aus welchem
nde solle διά in Aristoph. *Wespen* 1169 eine lange, bei
chon bei Athen. lib. VIII p. 346 b. eine kurze Silbe bilden
woran erkenne man das kurze und das lange διά, kaum des
helns erwehren. Denn zuerst liegt es in der Natur der Sa-
, dass hier weder eine eigentliche Contraction noch eine
ntliche Elision Statt finde, so, dass beide Vocale ge-
t werden müssen, aber doch in eine Silbe verschmolzen
den, wobei es ganz in der Willkür des Sprechenden liegt,
ger oder kürzer dabei zu verweilen; was aber jene zuletzt
eschlossene Frage anlangt, so müssen wir ferner entgegnen:
es nun einmal syllabae ancipites in der griechischen Sprache,
wie in jeder anderen, gibt, wer sagt uns denn, wo eine sol-
Silbe gebraucht ist, ob sie kurz oder lang gebraucht sei,
der Rhythmus und das Metrum? Doch genug davon, denn
ensent gedenkt noch einige Stellen beizubringen, die gewiss
schlagendsten Beweis für seine Behauptung führen, wird
r auch zugleich die Stellen mit hierher setzen, die Hanow
eits berücksichtiget hat; damit aber seine Untersuchung
ıt zu weit sich ausdehne, wird er sich blos bestreben, die
ezesis der Partikel διά historisch nachzuweisen, eine aus-
rlichere Untersuchung aber über diesen Gegenstand sich für
andere Zeit vorbehalten. Von den bei Hanow a. a. O.
55 erwähnten Beispielen gehören nun vorzüglich hierher
ıtoph. *Wespen* Vs. 1169:

ὦδὶ προβὰς τρυφερόν τι διασαλακώνισον.,

δια statt einer langen Silbe steht und die zweite aus Machon
Athen. lib. VIII p. 346 b. beigebrachte Stelle:

εἴσαγε διὰ πασῶν Νικολᾷδας Μυκονίας.,

διὰ eine kurze Silbe bildet. Hierzu wird man nach meiner
ren Auseinandersetzung auch noch unsere Stelle:

αὐταῖσι διαβολαῖς· ὦ κακόδαιμον, πῶς ἔχεις;

ien müssen. Ferner glaub' ich, dass noch zwei Beispiele

aus Aristophanes hierher gehören, die jetzt in den gewöhnlichen Ausgg. u. Handschrr. anders stehen. Zuerst *Ekklesiazus.* Vs. 769, wo man, wie mich dünkt, aus der Rav. Handschrift die Lesart σὺ δ' οὐδὲ καταθεῖναι, die der Sinn der ganzen Stelle so schön empfiehlt, aufzunehmen hat in den Worten:

ἀν. α. σὺ δ' οὐδὲ καταθεῖναι διανοεῖ;
ἀν. β. φυλάξομαι.

So die Rav. Handschr., auch nach Bekker, obgleich die übrigen Handschrr. u. Ausgaben: σὺ δ' οὐ καταθεῖναι διανοεῖ. φυλάξομαι. haben. Dass aber der Sinn σὺ δ' οὐδὲ καταθεῖναι nicht nur duldet, sondern auch empfiehlt, sieht man leicht ein, da der gut gesinnte Bürger sich wundert, dass der andere sich gar nicht in die Vorschrift fügen will und vor lauter Verwunderung ausruft: *du aber willst nicht einmal das Deinige abgeben?* Hier gilt es aber hauptsächlich dem Versfusse διανοεῖ ⏑ ⏑ —, der gerade wie in dem Beispiele aus Machon bei Athenäos durch eine Synezesis hervorgebracht wird. Ein zweites Beispiel aus Aristophanes findet sich in den *Rittern* Vs. 711, wo zwar nur die Venediger u. die drei Florentiner (ΓΘγε Δες) Handschriften und der Scholiast zu dieser Stelle lesen:

κἀγὼ δέ σ' ἕλξω καὶ διαβαλῶ γε πλείονα.,

allein der Sinn die Partikel γέ, die die übrigen Handschriften auslassen, schützt und es nicht wahrscheinlich ist, dass irgend Jemand γέ hinzugefügt habe, da es hingegen leicht aus Missverständnis dieser Synezesis konnte getilgt, so wie oben οὐδὲ in οὐ, was auch anderwärts häufig geschehen ist, umgewandelt werden. Dies sind die hauptsächlichsten Beispiele aus den iambischen Dipodieen; denn ein anderes Beispiel, was auch Hanow a. a. O. erwähnt, aus den *Thesmophoriaz.* Vs. 100:

μύρμηκος ἀτραπούς, ἤ τι διαμινυρίζεται.

will ich, weil die Form διαμινυρίζεσθαι durch andere Beispiele noch nicht erwiesen, aber Dawes' Conjectur διαμινύρεται leicht und gefällig ist, einstweilen ausser Acht lassen. Doch eine sehr wichtige Stütze, die Hanow mit Unrecht ganz unberücksichtiget liess, erhält jene Synezesis durch unumstössliche Beispiele aus anderen Versgattungen, wo man, ohne der Auctorität der Handschrift allzu nahe zu treten, sich kaum eine Aenderung erlauben kann. So ist in den *Ekklesiazusen* Vs. 1156 der bekannte Vers zu erklären:

τοῖς γελῶσι δ' ἡδέως, διὰ τὸν γέλων κρίνειν ἐμέ,

welchen Hr. D. zwar mit Recht nicht ändern zu können glaubte; aber doch nicht annehmen sollte, dass der vierte Fuss einen Dactylus abgebe, denn eine Synezesis hebt alle Schwierigkeiten auf.

bildet διὰ in zwei Stellen des Aristophanes offenbar eine nge Silbe, wo Hr. Dind. zwar ebenfalls nicht ändern wollte, er ohne Grund einen Proceleusmaticus in dactylischen und ipästischen Rhythmen annehmen zu müssen glaubte; siehe *aef. ad poetas scenic. Graec.* p. XXIV. Die erste Stelle bedet sich in den *Vögeln* Vs. 1753 fgg.:

διὰ σὲ τὰ πάντα κρατήσας,
καὶ πάρεδρον Βασίλειαν ἔχει Διός.,

διὰ σὲ τὰ offenbar folgende Messung — ⏑⏑ hat und man an n Proceleusmaticus eben so wenig denken kann, als in den *ɔiken* Vs. 916, wo es in allen Handschriften heisst:

διὰ σὲ δὲ φοιτᾶν
οὐδεὶς ἐθέλει τῶν μειρακίων.

ch hier glaubte Hr. Dind. eine Aenderung zwar nicht vornehn zu dürfen, nahm aber an, dass die Worte διὰ σὲ δὲ einen ɔceleusmaticus bildeten, die nach meinem Dafürhalten nichts ieres als die Messung — ⏑⏑ sind, die in diesen Vers sehr hl passt. Auch glaub' ich, dass Hermann's leichte und auf i ersten Anblick sehr gefällige Conjectur:

διὰ σ' οὐ φοιτᾶν
οὐδεὶς ἐθέλει τῶν μειρακίων.,

nigstens nicht nothwendig sei. Endlich hat auch eine Synɔhonesis Statt in dem bekannten Verse des Aeschylos, *Per-* Vs. 1038:

δίαινε δίαινε πῆμα· πρὸς δόμους δ' ἴθι.

gl. Hermann's *Element. doctr. metric.* p. 122 sq. und man rde sehr Unrecht thun, mit Hrn. Dind. (vgl. *Praef. ad poet. nic. Graec.* p. VI) schreiben zu wollen:

δίαιν δίαινε πῆμα· πρὸς δόμους δ' ἴθι.

r welche Form ich weiter unten noch zu sprechen Gelegent haben werde.

Nehmen wir nun die zusammengestellten Stellen zusam-ı, so werden wir wohl zugeben müssen, dass dergleichen llen nicht corrigirt werden können, sondern dass sie, wenn ı nur die erwähnte Synezesis annimmt, vollkommen gerechtiget erscheinen. Denn es wäre in der That sonderbar, dass :s διὰ in fünf iambischen Trimetern, in einem trochäischen rameter und in zwei anapästischen Versen gleichviel metrie Schwierigkeiten verursachte, ohne dass dem vermeintlin Uebelstande an allen Stellen auf eine und dieselbe Weise eholfen werden könnte. Durch diese theilweise Untersung glaub' ich nun sowohl Hanow's Verfahren, das, wie ich ıbe, mit Unrecht in Zweifel gezogen worden ist, gerecht-

fertiget, als auch in der Stelle aus den *Rittern* die Lesart *σὺ ταῖσι διαβολαῖς* hinlänglich vertheidiget zu haben, wo man nach dem Gesagten zwar keinen Proceleusmaticus, wie Hermann, Reisig und Andere annahmen, ersterer jedoch mit der Bemerkung, dass auch wohl eine Synekphonesis hier Statt finden könnte, sondern eine Synezesis anzunehmen habe; die ohnedies durch den Umstand, dass *δια* — in einigen Zusammensetzungen in *δα* — und *ζα* — übergegangen zu sein scheint, bestätiget wird. Vergl. Ph. Buttmann's *ausf. griech. Sprachlehre.* 2r Bd. S. 359 1e Ausg.

Vs. 32 schrieb Hr. Dindorf:

*ποῖον βρέτας **; ἑτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;*

mit der Angabe, dass, da man auf verschiedene Weise den verdorbenen Vers herstellen könne, man sich aller Muthmassung oder wenigstens Aufnahme in den Text enthalten müsse; und wenn auch Rec. dieses Verfahren bei einer streng kritischen Ausgabe nicht tadeln kann, so wird er doch selbst verleitet, eine Conjectur, die ihm in den Sinn kam, mitzutheilen, da sie ihm nicht weniger äussere als innere Wahrscheinlichkeit zu haben scheint; er glaubt nämlich, dass der Artikel vor θεούς ausgefallen sei und die übrigen Verwirrungen angerichtet habe. Dieser konnte vor *θεούς* als gleichlautendes Wort leicht ausgelassen werden. Darnach würde man zu schreiben haben:

ποῖον βρέτας; ἑτεὸν γὰρ ἡγεῖ τοὺς θεούς;

Die Redensart *τοὺς θεοὺς ἡγεῖσθαι* bedarf weiter keiner Erörterung, und auch wir würden hier sagen: *glaubst du denn wirklich an die Götter?*

Vs. 68 schrieb Hr. Dindorf:

εἰ μή μ' ἀναπείσετ', ἀποθανεῖσθε τήμερον.

Doch untersuchen wir sowohl die handschriftlichen Zeugnisse, als auch den Sinn der Stelle selbst genauer, so kann nicht der geringste Zweifel obwalten, dass die vor Brunck gewöhnliche Lesart:

εἰ μή μ' ἀναπείσητ', ἀποθανεῖσθε τήμερον,

die einzig richtige sei. Denn diese hat, was handschriftliche Auctorität betrifft, zunächst die Rav. Handschrift, so wie alle alten Ausgaben und wahrscheinlich die meisten gewöhnlichen Handschriften für sich. Für die Lesart *ἀναπείσετ'* führt Hr. Dind. in seiner grössern Ausgabe vom J. 1821 nur die dritte von Brunck benutzte Pariser Handschrift an, ferner den Scholiasten zu dieser Stelle und Suidas s. v. *ἀναπείσετε*. Allein was den Scholiasten anlangt, so kann bei ihm *ἀναπείσετε* leicht statt *ἀναπείσητε* verschrieben sein, ja er erklärt auch im Verfolge: *τουτέστιν εἰ μὴ μισθόν τινά μοι δῶτε*. Suidas endlich ist ebenfalls hier ein sehr unzuverlässiger Zeuge, da er, wie Hr. Dind.

elbst angibt, in dem Verse des Aristophanes auch selbst *ἀνα-*
ίσητε schreibt. So hätte denn die Lesart *ἀναπείσετε*, die
eicht aus dem minder verstandenen *ἀναπείσητε* entstehen konn-
e, für's Erste die diplomatische Auctorität eher gegen als für
ich. Was aber den inneren Grund anlangt, weshalb ich *ἀνα-*
είσητε unbedingt vorziehen zu müssen glaube, so meine ich,
s werde ihn Jedermann leicht einsehen. Denn da der von De-
osthenes eingeführte Verläumder erwartet, dass die Uebri-
en durch das Beispiel des Hylas bewogen seine Gunst sicher-
ch suchen werden, um einer Züchtigung zu entgehen, so sagt
r am besten: *wenn ihr mich nicht überredet, so werdet ihr*
eute noch ein ähnliches Schicksal erdulden. Hier ist nun offen-
ar *εἰ μή μ' ἀναπείσητε* ganz an seiner Stelle, denn mit ge-
chärfter Bedingungspartikel hervorgehoben zeigt dieser Satz
n, dass kaum die geringste Wahrscheinlichkeit sei, dass jene
icht Alles aufbieten werden, um den verwünschten Mitsklaven
urch Gaben sich vom Halse zu schaffen. Vergl. Hermann *de*
rticula ἄν lib. II cap. V p. 95 sqq.

Vs. 80 fg. haben die alten Ausgaben und alle Handschrr.
it Ausnahme zweier höchst unbedeutender einstimmig:

κράτιστον οὖν νῷν ἀποθανεῖν. ἀλλὰ σκόπει,
ὅπως ἂν ἀποθάνωμεν ἀνδρικώτατα.

ier nahm nun Hr. Dind. den Optativ *ἀποθάνοιμεν* statt des
onjunctives *ἀποθάνωμεν* auf. Gegen die Regeln der Kritik
nd den Sinn dieser Stelle. Denn was die handschriftliche
uctorität betrifft, so haben die besten Handschriften und mit
nen der Ravennas den Conjunctiv, ferner konnte hier eher
r Conjunctiv in den Optativ verwandelt werden, als der um-
kehrte Fall eintreten, da gleich folgt:

πῶς δῆτα πῶς γένοιτ' ἂν ἀνδρικώτατα;

nd dies scheint der Grund zu sein, warum jene beiden Hand-
hriften diese Lesart haben. Der Sinn endlich erheischt nach
ec.'s Ansicht offenbar den Conjunctiv, wodurch gesagt wird:
ber siehe zu, dass, wenn wir sterben, wir es am männlichsten
un. Wogegen der Optativ sagen würde: *aber siehe zu, dass*
ir am männlichsten sterben können; welcher Sinn nur erst in
e folgende Frage passt, wo Demosthenes wissen will, wie
an am männlichsten sterben könne. Vergl. Aeschyl.
ppl. Vs. 232 fg.:

σκοπεῖτε κἀμελίεσθε τόνδε τὸν τόπον,
ὅπως ἂν ὑμῖν πρᾶγος εὖ νικᾷ τόδε.

nd vorzüglich Hermann's scharfsinnige Auseinandersetzung
erüber lib. *de particula ἄν* II c. XI p. 119 sqq.

Vs. 159 fg. hat Hr. Dind. mit Dawes (*Miscell. critt.* p. 438
. Kidd.), Brunck und Bekker herausgegeben:

ὦ τῶν Ἀθηνῶν ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων,

obgleich alle Handschriften und Suidas s. v. ταγός. den Vers also haben:

ὦ τῶν Ἀθηναίων ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων.

Allerdings scheinen die meisten Stellen der Attiker für die Länge der ersten Silbe in ταγός zu sein, allein mit Recht hatte schon früher Passow, s. v. ταγός, darauf aufmerksam gemacht, dass wohl auch die Kürze derselben Silbe, die bei Homer *Iliad.* φ. Vs. 160:

κήδεός ἐστι νέκυς· παρὰ δ' οἱ ταγοὶ ἄμμι μενόντων.

und bei Aeschylos *Eumenid.* Vs. 296.

θρασὺς ταγοῦχος ὡς ἀνὴρ ἐπισκοπεῖ.

sich findet, vertheidiget werden könne. Es war also wohl nach der sonst so vorsichtigen Kritik Hrn. Dindorf's die beglaubigte Lesart der Handschriften beizubehalten; hat er doch selbst in anderen Fällen das diplomatisch Beglaubigte nicht ändern zu dürfen geglaubt, wie in den *Ekklesiaz.* Vs. 64:

ἐχλιαινόμην ἑστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον.

Vs. 728 könnte man nach der Lesart der Rav. Handschrift leicht auf die Vermuthung kommen, man müsse lesen:

τίνες οἱ βοῶντες; οὐκ ἄπιτ'; ἴτ' ἐκ τῆς θύρας.

wenigstens mit mehr Wahrscheinlichkeit, als Porson, dessen Conjectur Hr. Dind. früher anführte, schreiben wollte: τίνες οἱ βοῶντες; οὐκ ἄπιτ'; οὐκ ἐκ τῆς θύρας; Doch könnte auch die Lesart des Ravennas οὐκ ἄπιτ' ἐκ τῆς θύρας st. οὐκ ἄπιτ' ἀπὸ τῆς θύρας aus einem blossen Glosseme entstanden, oder nichts als ein Schreibfehler sein.

Es folgt der Vers 820, der in Herrn Dindorf's Ausgabe also lautet:

Κλ. ὁτιή σε φιλῶ;
Δημ. παῦ παῦ, οὗτος, καὶ μὴ σκέρβολλε πονηρά.

So Hr. Dind. nach Elmsley's im *classical journal* vol. XV p. 218 vorgetragener Conjectur, die sich auf die oben erwähnte Stelle des Photius: παῦ τὸ παῦσαι λέγουσι μονοσυλλάβως, gründet. Da ich bereits oben sowohl meinen Zweifel an dieser Form selbst, als auch mein Missfallen wegen der nutzlosen Aufnahme derselben in Aristophanes Text zu erkennen gegeben habe, so bliebe mir nur noch übrig an dieser Stelle, als der ersten Veranlassung aller übrigen, die Unwahrscheinlichkeit und Unzulässigkeit derselben überhaupt zu erweisen. Herr Dindorf führt in der *praef. ad poetas scenic. Graec.* p. VI für diese Apokope zuerst an Aeschylos *Prometh.* Vs. 568, wo

ach seiner Vermuthung bei dem Schwanken der Handschriften wischen ἄλεν' ὦ δᾶ, ἄλεν ἆ δᾶ und ἀλενάδα zu schreiben sei λεν δᾶ. Doch hierüber wird hoffentlich bald der erste Kenner es Aeschylos sich erklären; ich zweifle an der Richtigkeit der indorf'schen Conjectur sehr und da sie eine blosse Vermuhung ist, entscheidet sie auch nichts für unsere Form allein. ie zweite Stelle ist die oben aus Aeschylos' *Persern* Vs. 1038 rwähnte:

δίαινε δίαινε πῆμα· πρὸς δόμους δ' ἴθι.,

o dem ganzen Uebelstande durch eine leichte Synezesis abeholfen wird, wie wir oben gesehen haben und Herm. *Elem. octr. metr.* 122 sqq. dargelegt hat. Ueber die Stelle aus den *charnern* Vs. 280:

παῖε παῖε τὸν μιαρόν.

aben wir uns auch bereits ausgesprochen und hoffen, es werde Niemand über die Lesart der Handschriften fernerhin Zweifel erheben. So bliebe uns denn nur noch unsere Stelle übrig, roselbst jene Conjectur zunächst nicht die geringste handchriftliche Auctorität für sich hat, denn alle alten Ausgaben nd Handschriften haben einstimmig παῦ' οὑτοσὶ statt παῦ αῦ' οὗτος, was blos aus Elmsley's Conjectur entstanden ist; nd zugegeben, dass das erste παῦ leicht wegen des folgenden αῦ' oder auch, weil jene verstümmelte Form den Abschreiern fremd vorkam, konnte ausfallen, so wäre doch nicht zu egreifen, wie οὑτοσὶ st. οὗτος in den Text gekommen sei, da in metrischer Nachbesserer doch in der That nichts Schlechteres erzeugen konnte. Aus demselben Grunde scheint auch entley's und Porson's Conjectur παῦ' ὦ οὗτος nicht Wahrcheinlichkeit genug zu haben und an demselben Fehler leidet rn. Dindorf's frühere Verbesserung:

ὅτιή σε φιλῶ. ὦ παῦ' οὗτος καὶ μὴ σκέρβολλε πονηρά.

bgesehen von dem lästigen Hiatus. So hätten wir denn gesehen, dass jene Conjectur Elmsley's gar keine äussere Bestätiung habe und dass eine Vermuthung von jener Art nur als literärische Merkwürdigkeit hätte sollen von Hrn. Dind. erwähnt erden, da man keine sichere Spur von jener Form nachweisen ann und Photius Glosse leicht aus Missverständnis entstehen onnte. Denn in der That würden nicht alle anderen Metriker, choliasten u. Grammatiker ganz über jene Form geschwiegen aben, wenn sie nur irgend wäre in der Sprache vorgekommen, ogegen auch die Sprachanalogie selbst streitet. Aber auch icht innere Gründe schützen die gewagte Lesart. Denn es ässt sich nach dem Verfahren einer sicheren und ächten Kritik eicht ein anderes Mittel finden, dieser offenbar in den Handchriften verdorben stehenden Stelle zu Hilfe zu eilen und sie

mit dem Sinne und den Zeugnissen der Handschriften in Einklang zu bringen. Das Wahre hat aber hier, wie uns dünkt, bereits Kusterus gefunden, der nur den kurzen Vocal ŏ in ein langes ω̄ umwandelte und schrieb:

ὅτιή σε φιλῶ. παῦ' οὑτωσὶ καὶ μὴ σκέρβολλε πονηρά.

Denn diese energische Zurückweisung ist hier ganz an ihrer Stelle, nach der gesagt wird: *So schweige denn und lästere nicht boshaft*, d. h. sei mit dieser Lection zufrieden und schweige. Es bezieht sich nämlich jene Partikel οὕτω, *sic*, so auf etwas entweder wirklich Vorhergegangenes oder in Gedanken nur Gesetztes und wird sowohl in gutem als schlechtem Sinne gebraucht, in gutem z. B. bei Wünschen, wie *Sic te diva potens Cypri etc.*, in schlimmem z. B. in diesem Beispiele aus Aristophanes, wo das Volk sich auf das vom Wursthändler Gesagte bezieht. Diese Sprachweise mit der Partikel οὕτω ist längst hinlänglich bekannt und findet sich schon von Homer an in der griech. Sprache, vergl. *Iliad. φ.* Vs. 181:

κεῖσ' οὕτω· χαλεπόν τοι ἐριαθενέος Κρονίωνος
παισὶν ἐριζόμεναι u. s. w.

und *ebendaselbst* χ. Vs. 498:

ἔρρ' οὕτως· οὐ σός γε πατὴρ μεταδαίνυται ἡμῖν.

Da nun diese leichte Aenderung eben so sehr in den Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle passt, als durch ihre Leichtigkeit und tausendmalige Verwechselung von οὕτως mit οὗτος, von οὑτωσὶ mit οὑτοσὶ u. s. w. bestätiget wird (vergl. *Wolken* Vs. 136, wo *cod. Venet.* οὑτοσὶ statt οὑτωσὶ fälschlich liest, und *Plutos* Vs. 591, wo in den Worten: εἰ πλούσιος ὢν ἀνελεύθερός ἐσθ' οὑτωσὶ καὶ φιλοκερδής, der Ravennas u. Venetus beide οὑτοσὶ schreiben), so ist es allerdings sehr auffallend, dass man hier auf Aenderungen fallen konnte, die der handschriftlichen Auctorität und dem griechischen Sprachgebrauche gleich viel Gewalt anthun. Und so glaub' ich denn, dass auch die letzte Stütze für jene griechische Sprachform gefallen sei.

Ich komme zu Vers 1062 fg., den ich bereits in meinen Quaestt. critt. p. 17 behandelt habe, um zu zeigen, dass auch die besten Handschrr. häufig Spuren einer corrigirenden Hand an sich trügen. Es lautet nämlich jener Vers in den gewöhnlichen Handschrr. u. Ausgg. also:

ἐγὼ δ' ἄλουτος τήμερον γενήσομαι·
αὐτὸς γὰρ ἡμῶν τὰς πνέλους ἀφήρπασεν.

Dagegen liest nun die Rav. Handschrift:

οὗτος γὰρ ἡμῶν τὰς πνέλους ἀφήρπασεν.

und ihr ist Hr. D. nicht nur früher, sondern auch jetzt gefolgt. Doch Sinn und Zusammenhang schützen αὐτός, wie ich a. a. O.

gezeigt zu haben glaube, und dass die Rav. Handschrift keine Berücksichtigung an dergleichen Stellen verdiene, geht unumtösslich aus dem Umstande hervor, dass sie noch an zwei anderen Stellen οὗτος statt αὐτός schreibt, wo Hr. Dind. selbst αὐτὸς nicht zu ändern wagte. Vs. 74 fg. *ἀλλ' οὐχ οἷόν τε τὸν Ταφλαγόν' οὐδὲν λαθεῖν· || ἐφορᾷ γὰρ αὐτὸς πάντα.*, wo zwar die Rav. Handschrift οὗτος statt αὐτὸς hat, allein alle übrigen, auch die Vened. bei Bekker u. Suidas' Zeugnis mit Recht αὐτὸς schützen. Und Vs. 1276 fg. *εἰ μὲν οὖν ἄνθρωπος, ὃν δεῖ πόλλ' ἀκοῦσαι καὶ κακά, || αὐτὸς ἦν ἄδηλος, οὐκ ἂν ἀνδρὸς ἐμνήσθη φίλου.*, wo Hr. Dind. mit vollem Rechte αὐτὸς statt οὗτος aus der Rav. Handschrift und dem doppelten Zeugnisse des Suidas aufnahm, alle übrigen Handschrr. aber, auch der Venetus bei Bekker, οὗτος beibehalten. Aber in den *Vögeln* Vs. 375 fg. hat Hr. D. wieder mit Unrecht, wie uns dünkt und wie wir bereits a. a. O. S. 17 fgg. gezeigt haben, die Lesart der meisten Handschriften, die noch dazu durch das Zeugnis des Suidas beglaubigt wird, der von der Rav. Handschrift gebotenen Lesart nachgesetzt in den Worten:

ἡ γὰρ εὐλάβεια σώζει πάντα· παρὰ μὲν οὖν φίλου
οὐ μάθοις ἂν τοῦθ'· ὁ δ' ἐχθρὸς αὐτὸς ἐξηνάγκασεν.

wo jene Handschrift εὐθὺς statt αὐτὸς bietet und dies Hr. D. in den Text brachte; obgleich die Worte: ὁ δ' ἐχθρὸς αὐτὸς ἐξηνάγκασεν den passendsten Sinn geben: *Von dem Freunde lernest du nie Vorsicht, der Feind aber zwingt dich selbst dazu*, d. h. *er lässt dich's nicht erlernen, sondern zwingt dich selbst durch sein Handeln dazu.* Endlich glaub' ich auch, dass man in den *Vögeln* Vs. 599 fg. nach der Rav. Handschrift zu schreiben habe:

τοὺς θησαυροὺς τ' αὐτοῖς δείξουσ' οὓς οἱ πρότερον
κατέθεντο
τῶν ἀργυρίων· αὐτοὶ γὰρ ἴσασι· λέγουσι δέ τοι τάδε
πάντες u. s. w.,

wo die übrigen Handschriften zwar οὗτοι γὰρ ἴσασι haben, aber αὐτοὶ γὰρ ἴσασι nicht ohne eine passende Beziehung gesagt zu sein scheint.

Vs. 1388 hätte ich lieber nach der Rav. Handschrift herausgegeben:

φήσεις δ', ἐπειδὰν τὰς τριακοντούτιδας
σπονδὰς παραδῶ σοί. δεῦρ' ἴθ' αἱ σπονδαὶ ταχύ.

denn wenn Hr. D. sich in seiner früheren Ausgabe auf *Friede* Vs. 916 beruft, so hat Bekker daselbst nach Angabe der Rav. Handschrift mit Recht die Partikel γέ gestrichen:

φήσεις, ἐπειδὰν ἐκπίῃς οἴνου νέου λεπαστήν.

An unserer Stelle aber scheint die Adversativpartikel mehr an ihrem Platze zu sein.

Endlich hätten wir noch über Vers 1392 fg. zu sprechen, wo Hr. Dind. nach Brunck's Vermuthung und Reisig's Ansicht (*Coniectan. in Aristoph.* lib. I p. 212.) jetzt also schrieb:

ὁ γὰρ Παφλαγὼν
ἀπέχουπτε ταύτας ἔνδον, ἵνα σὺ μὴ λάβοις;

während er früher die Lesart der Handschrr. beibehalten zu müssen geglaubt hatte. Auch hier glauben wir, ist Hr. Dind. zu rasch verfahren, denn auch zugegeben, man habe nach ἀπέχουπτε erwarten müssen ἵνα σὺ μὴ λάβοις, so kann doch kein Zweifel obwalten, dass Aristoph. eben so gut schreiben konnte: ἵνα σὺ μὴ λάβῃς. Wir läugnen nicht, dass die ursprüngliche Norm bei dem Gebrauche dieser Modi nach einem Präteritum den Optativ, nach dem Präsens den Conjunctiv verlangt habe und dass da, wo der Conjunctiv nach einem Präteritum in dieser Verbindung folge, in der Regel der Gedanke mehr auf die Gegenwart, als auf die bei der Handlung gehegte Absicht sich beziehe; allein auch damit ist die Sache noch nicht abgethan und ein aufmerksamer Beobachter von dergleichen Stellen wird ohne Mühe wahrnehmen, dass auch in anderen Fällen der Conjunctiv mit einer Absichtspartikel nach einem Präteritum folgen könne und es nur auf den Sprechenden ankomme, durch die Lebhaftigkeit seiner Erzählung, die doch dem griechischen Feuergeiste so eigen war, den Leser oder Zuhörer in jene Zeit selbst hinzuversetzen, wo die Handlung und die Absicht davon als ganz der Gegenwart oder auch der Zukunft angehörend erscheinen. Und es darf ein Conjunctiv in diesen Sätzen nicht mehr auffallen, als wenn bei anderen Absichtspartikeln das Futurum nach einem Präteritum steht, wie ἐποίησεν, ὅπως — λήψεται. Denn auch hier versetzt uns die lebhafte Redeweise der Griechen gleich in die Action selbst und zwar in die Zeit, wo der Erfolg noch nicht eingetreten war, sondern erst erwartet wird. So muss man an dieser und ähnlichen Stellen den Conjunctiv nach einem Präteritum schützen und sieht keinen Grund ein von der Lesart der sämmtlichen Handschriften abzuweichen.

Wir kommen zu den *Wolken*, die im Ganzen eben so genau revidirt worden sind, als die übrigen Stücke und man nur zu bedauern hat, dass der Hr. Herausgeber Hermann's vortreffliche Bearbeitung dieses Stückes in ihrer zweiten Ausgabe noch nicht durchgängig benutzen konnte. Deshalb wollen wir gar nicht mit ihm darüber rechten, was er vielleicht hätte von Hermann annehmen sollen, sondern erlauben uns nur auf einzelne Schwierigkeiten und Mängel aufmerksam zu machen, deren wir im Ganzen auch hier sehr wenige entdeckt haben. Wir müssen hier aber gleich anfangs von Hrn. Dind., wenn nicht in der

Kritik, doch in der Erklärung des kritisch Festgesetzten abweichen. Es betrifft dies die Verse:

ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χρῆμα τῶν νυκτῶν ὅσον
ἀπέραντον. οὐδέποθ' ἡμέρα γενήσεται;

Hierzu gibt nämlich der Hr. Herausgeber folgende Bemerkung: ὅσον ἀπέραντον] *ita pro* ὡς ἀπέραντον *dixit satis insolenter et vt pauca exempla similia inueniri existimem.* und citirt dazu Plutarch. *Moral.* p. 790 a. τὸν γοῦν Σέλευκον ἑκάστοτε ἔγειν ἔφασαν, εἰ γνοῖεν οἱ πολλοὶ τὸ γράφειν μόνον ἐπιστοὰς τοσαύτας καὶ ἀναγινώσκειν ὅσον ἐργῶδές ἐστιν, ἐρριμμένον οὐκ ἂν ἔλέσθαι διάδημα., und die zweifelhaftere Stelle bei Gorg. *Declamat.* vol. VIII p. 100 ed. Reisk. vol. V p. 61 ed. Bekk. Oxon. ἡ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποίησις καὶ ἡ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία ὅσον ἡδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν ὄψιν. Dagegen spricht Hermann geradezu S. 12: *non possunt verba illa significare quam infinitum*, und behauptet, dass wenn man jene Worte, wie sie die Handschrr. und Suidas haben, vertheidigen wolle, man sie so erklären müsse: τὸ χρῆμα τῶν νυκτῶν ὁσον ἐστὶν ὅσον ἀπέραντον. Ich glaube, dass beide Gelehrte Recht, beide auch Unrecht haben. Denn so gerne wir Hermann zugestehen, dass ὅσον ἀπέραντον nicht so viel als ὡς ἀπέραντον *quam infinitum* bedeuten könne und dass sonach Hrn. Dindorf's Erklärung unstatthaft sei, eben so wenig glaub' ich können wir jene Worte für verdorben halten, wobei Herr Dind. wieder Recht hat, noch die von Hermann als allein möglich aufgestellte Erklärung: τόσον ἐστὶν ὅσον ἀπέραντον, billigen, da sie meines Erachtens nicht mit dem Affecte und Verdrusse, der offenbar in diesem Verse liegt, vereinbar ist. Deshalb glaub' ich, müsse auch hier ὅσον seine fragende Bedeutung behalten und nicht zum blossen Relativum werden, was Hermann's Erklärung erfordert; um aber diese ihm sichern zu können, darf man es nicht grammatisch unmittelbar mit dem folgenden ἀπέραντον verbinden, grammatisch, sage ich, so dass ὅσον ἀπέραντον wie ὡς ἀπέραντον in einen Begriff zusammenfiele, sondern ὅσον behält seine ursprüngliche Bedeutung *quantum, wie sehr;* das Adjectiv aber ist getrennt von der Frage zum Verbum zu ziehen und bildet so mit diesem das eigentliche Prädicat, und wenn nun auch gar kein Verbum folgt, so ist doch die Copula ἐστίν zur Vervollständigung des Satzes an sich nothwendig und ἀπέραντον mit oder ohne ἐστίν enthält Prädicat und Copula als einen Begriff, eben so als wenn man im Deutschen sagt: *wie sehr ist dies unendlich?* das ist nämlich grammatisch bei weitem etwas Anderes, als: *wie unendlich ist dies?* Denn bei diesem Ausrufe setzt man voraus, dass etwas unendlich sei, gibt aber durch eine verwundernde Frage oder besser Ausrufung zu erkennen, dass man nicht absehe,

wie weit es in seiner (der schon anerkannten) Unendlichkeit reiche. Eben so sagt auch der Morgenländer u. der Deutsche: *wie gross ist das in seiner Unendlichkeit!* Fassen wir nun dies so auf, so werden wir nicht nur nicht die geringste grammatische Schwierigkeit haben, sondern auch einen dem Zusammenhange unserer Stelle auf's Genaueste entsprechenden Sinn gewinnen, wonach der schlaflos den Morgen erwartende Strepsiades es gern zugibt, dass die Länge der Nacht unendlich sei, aber in seiner Verzweiflung doch ausruft: *wie sehr ist doch das Ding von einer Nacht unendlich!*, d. h. mit anderem und unserer Sprachweise angemessenerem Ausdrucke: *ist denn die Nacht gar so unendlich?* Die nämliche grammatische Structur findet sich in dem aus Hesiodos beigebrachten Verse *ἔργ.* v. 40 fg.:

οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός,
οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ,

den Hermann ganz richtig mit der gewöhnlichen Erklärungsweise des Aristophanischen Verses nicht vereinbar fand, der aber auf die richtige Erklärung von jener Stelle entscheidenden Einfluss hat. Denn auch hier gehört ὅσον keineswegs zu *μέγα*, sondern steht ganz selbstständig da und gehört nur als Quantitätsaccusativ (adverbialisch) zu dem in den Worten *μέγ' ὄνειαρ* mit ausgelassener Copula enthaltenen Prädicate. Also: *noch wissen sie, wie sehr in der Malve und in dem Asphodill ein grosser Nutzen liegt.* So sind denn auch die von Hrn. Dindorf angeführten Worte des Plutarchos zu erklären: *εἰ γνοῖεν οἱ πολλοὶ τὸ γράφειν μόνον ἐπιστολὰς τοσαύτας καὶ ἀναγινώσκειν ὅσον ἐργῶδές ἐστιν.*, wo ebenfalls ὅσον grammatisch von ἐργῶδες zu trennen ist: *wie sehr dies beschwerlich sei.*, so dass ὅσον grammatisch mehr vereinzelt steht und nur als adverbium quantitatis zu ἐργῶδές ἐστιν, was den Begriff eines Verbums ausmacht, gehört, gleich als wäre ἐργῶδές ἐστιν ein Zeitwort, wie im Lat. *incommodat;* also: *si sciant quantum* (ὅσον) *hoc incommodet.* Eben so ist auch die Stelle des Gorgias zu nehmen, die mit Recht von Bekker also nach den meisten und besten Handschriften herausgegeben worden ist: *ἀλλὰ μὴν οἱ γραφεῖς ὅταν ἐκ πολλῶν χρωμάτων καὶ σωμάτων ἓν σῶμα καὶ σχῆμα τελείως ἀπεργάσωνται, τέρπουσι τὴν ὄψιν. ἡ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποίησις καὶ ἡ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία ὅσον ἡδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν.* Hier hat man zu ἡδεῖαν allerdings ὄψιν aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, allein ὅσον eben so wenig, wie in dem obigen Beispiele mit ἡδεῖαν grammatisch zu verbinden, denn dies gehört nur im Ganzen zu dem Verbalbegriff: ἡδεῖαν (ὄψιν) παρέσχετο., *wie sehr gewährte aber diese dem Auge einen angenehmen Anblick.* So sehen wir denn, dass in allen vier Beispielen, des Hesiodos u. Aristophanes, des

'sendogorgias u. Plutarchos, dieselbe Sprachweise Statt findet. ind aber die Beispiele von dieser Redeweise nicht so häufig, n erwäge man, dass der ganze Gedanke überhaupt ein solher ist, der nicht zu oft gerade in dieser Modification erscheien wird.

Vs. 483 fgg. sollte wohl nach der Auctorität der besten landschriften geschrieben sein:

Σωκρ. οὐκ· ἀλλὰ βραχέα σοι πυθέσθαι βούλομαι,
εἰ μνημονικὸς εἶ.
Στρ. δύο τρόπω νὴ τὸν Δία·
ἢν μὲν γὰρ ὀφείληταί τι μοι, μνήμων πάνυ·
ἐὰν δ' ὀφείλω, σχέτλιος, ἐπιλήσμων πάνυ.

enn *erstens* bieten die Ravenner u. die Venediger Handschrift eide βραχέα σοι πυθέσθαι βούλομαι dar statt der Vulgata: ραχέα σου πυθέσθαι βούλομαι., was als das Natürlichste hier ffenbar aus den besten Handschriften aufzunehmen war, wourch gesagt wird: *ich möchte dir doch wissen, ob du ein gues Gedächtnis habest*, wie häufig jenes Pronomen in der gemüthlichen Rede pleonastisch beigesetzt ist, wie z. B. Vs. 112 ieses Stückes: καὶ τί σοι μαθήσομαι; Eben so scheint zu erlären *Acharn.* Vs. 812: πόσου πρίωμαί σοι τὰ χοιρίδια; und 's. 815 ὠνήσομαί σοι. *Ferner* ist die durch den Ravennas estätigte und auch in anderen Handschriften gefundene Parikel γὰρ Vs. 485 ganz an ihrer Stelle und wir hätten ihr eien Platz in dem Texte gewünscht. Denn es wird in den daurch eingeführten Worten der Grund angegeben, weshalb sein Gedächtnis auf zweierlei Weise sich zeige. Doch hat auch Herıann auf beide Varianten keine Rücksicht genommen.

Vs. 615 fg. schrieb Herr Dind. mit Brunck und Hermann ach Bentley's Conjectur:

ἄλλα τ' εὖ δρᾶν φησιν, ὑμᾶς δ' οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας
οὐδὲν ὀρθῶς, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν.

Mit Unrecht, glaub' ich. Denn abgesehen davon, dass diese Lesart nicht die geringste handschriftliche Auctorität für sich at, so scheint auch der Sinn und Zusammenhang dieser Stelle ie Lesart der Handschrr. und alten Ausgg.:

ἄλλα τ' εὖ δρᾶν φησὶν ὑμᾶς κοὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας
οὐδὲν ὀρθῶς, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν.

ffenbar eher zu erheischen, als den durch Conjectur gewonenen Gegensatz: ὑμᾶς δ' οὐκ ἄγειν u. s. w., der deshalb fast nerträglich wird, weil doch das vorhergehende ἄλλα τ' εὖ ρᾶν φησὶν eben so sehr auf die Angeredeten sich bezieht, als las folgende οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας u. s. w. Der Grund aber, lass man an der Lesart der Handschrr. Anstoss nahm, scheint in doppelter gewesen zu sein, *erstens* dass man die Conjunction

καὶ nicht zu erklären wusste, *zweitens* dass man glaubte, die folgenden Infinitive οὐκ ἄγειν —, ἀλλὰ — κυδοιδοπᾶν müssten von φησὶν abhängen. Jeder Zweifel wird wegfallen, wenn man erwägt, dass jene Infinitive nicht von dem einfachen φησὶν abhängen, sondern von dem ganzen Satze: εὖ δρᾶν φησὶν ὑμᾶς, da nun von εὖ δρᾶν zunächst ἄλλα abhängig ist, so musste denn, wenn noch ein Infinitiv, der auf gleiche Weise von εὖ δρᾶν abhängig gemacht werden sollte, hinzukam, dieser durch die Conjunction καὶ angefügt werden. So wurde sehr häufig von einem Verbum, welches sowohl einen Accusativ, als auch einen Infinitiv zu sich nehmen konnte, beides in einem Satze abhängig gemacht und dann mit der Copula καὶ verbunden, was nicht braucht mit Beispielen belegt zu werden. Aber, wird man entgegnen, wie kann denn von εὖ δρᾶν noch ein anderer Infinitiv, wie οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας u. s. w. abhängig gemacht werden? Eben so gut, wie der Accusativ ἄλλα in dem vorhergehenden Satzgliede. Es ist dies ein den Griechen gar nicht fremder, wohl aber häufig verkannter Gebrauch, über den Rec. in seinen Quaestt. critt. lib. I p. 7—9 ausführlicher gesprochen hat. Von den daselbst behandelten Stellen passen vorzüglich hierher: Lysias *gegen Alkibiad.* I § 32. Bekk. S. 142 H. Steph. τολμᾷ γὰρ λέγειν ὡς Ἀλκιβιάδης οὐδὲν δεινὸν εἴργασται ἐπὶ τὴν πατρίδα στρατεύσασθαι, wo man mit Unrecht στρατεύσασθαι ändern wollte. Platon's *Menon.* S. 80 A. H. Steph. καὶ σὺ δοκεῖς μοὶ νῦν ἐμὲ τοιοῦτόν τι πεποιηκέναι ναρκᾶν u. an dergl. Stellen mehr. Es wäre also hier jener Satz also aufzulösen: ἄλλα τε ὑμᾶς εὖ δράσει, ὥς φησιν, καὶ ὅτι οὐκ ἄγειν ἀναγκάσει τὰς ἡμέρας u. s. w. und ἄλλα und οὐκ ἄγειν würden so ganz richtig als gleichen Bezug habende Satzglieder mit der gewöhnlichen Verbindungspartikel verbunden.

Doch es würde uns zu weit führen, noch andere Stellen zum Belege unserer ausgesprochenen Ansicht beizubringen und wir heben nur noch einen Vers aus diesem Stücke aus, wo, wie wir glauben, eine ziemlich kühne Conjectur des Veteranen Koraï mit Unrecht in den Text gebracht worden ist. Vs. 1119 heisst es nämlich in den gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften:

εἶτα τὸν καρπὸν τεκούσας ἀμπέλους φυλάξομεν.

Dagegen erhob Hermann mit vollem Rechte Zweifel, denn bei ἀμπέλους kann in dieser Verbindung der Artikel nicht wohl fehlen, es würde aber, da auch viele Handschriften τὰς vor ἀμπέλους darbieten, leicht sein, die Schwierigkeit zu heben, wenn man entweder Hermann, der εἶτα καρπὸν τὰς τεκούσας ἀμπέλους u. s. w. schrieb, folgte, oder läse:

εἶτα τὰς καρπὸν τεκούσας ἀμπέλους φυλάξομεν,

aus welcher Lesart leicht die Vulgata: εἶτα τὸν καρπὸν u. s. w. entstehen konnte. Dagegen schrieb Hr. Dind. mit Korai:

εἶτα τὸν καρπόν τε καὶ τὰς ἀμπέλους φυλάξομεν.

auptsächlich von dem Grundsatze ausgehend, dass hier noth-
vendig sowohl Feldfrüchte als Weinstöcke erwähnt werden
nüssten. Doch dies ist schon deshalb nicht nöthig, weil die
ibrigen Früchte theils vorher erwähnt werden, theils aber auch
päter Vs. 1123 οὔτ' ἄλλ' οὐδὲν ἐκ τοῦ χωρίου. Ferner glaub'
ch aber auch, dass die Zusammenstellung von τὸν καρπόν τε
αὶ τὰς ἀμπέλους hier auch an sich unstatthaft sei. Denn wenn
nan καρπὸς und οἶνος verbunden findet, kann dies nicht be-
remden, wohl aber wenn man καρπος und ἄμπελος verbinden
vollte, da die *Feldfrucht*, καρπος, nicht gut mit dem *Wein-
tock*, ἄμπελος, sondern mit der *Weinfrucht*, οἶνος, zusam-
nengestellt werden kann und das beigebrachte Beispiel aus den
Ekkles. Vs. 14 σταὰς τε καρπου βαχγίου τε νάματος ‖ πλήρεις,
eweist nur für das erstere. Uebrigens können wir Hrn. Dind.
uch bei diesem Stücke das gute Zeugnis geben, dass er fast
mmer die besten Lesarten gewählt und mit bedächtiger Kritik
eschaltet hat.

In den *Wespen* Vers 902 ist uns die Rechtfertigung der
andschriftlichen Lesart:

ποῦ δ' ὁ διώκων ὁ Κυδαθηναιεὺς κύων;

loch etwas zu wenig befriedigend erschienen und wir müssen
leshalb die Lesart, die Hr. D. in dem Texte liess, für offen-
ar corrupt erklären. Denn wenn Hr. Dind., um zu beweisen,
lass ὁ auch habe können hier lang gebraucht werden, Aeschy-
os *Choephor.* Vs. 657 anführt:

εἶεν, ἀκούω. ταῦτ' ἐπικαλεῖς. μανθάνω.

nd Aristophanes, *Friede* Vs. 663:

εἶεν, ἀκούω. ποδαπὸς ὁ ξένος; πόθεν;

o sieht man leicht ein, dass diese Verlängerung der von Na-
ur kurzen Silbe mit jener Stelle gar nicht verglichen werden
ann. Denn hier konnte sich der Dichter jene Production leicht
leshalb erlauben, weil es eine Silbe war, die durch Position
erlängert werden konnte, welche hier aber die nach εἶεν an-
unehmende Pause ersetzt, was ganz anders in jenem Verse ist.
Eben so wenig brauche ich aber hier über die zu Vs. 228 die-
es Stückes gegebene Anmerkung wegen der angeblichen Ver-
ängerung der letzten Silbe von ἐὰν zu sprechen, da bereits
ich weit gewichtigere Stimmen, als die meinige ist, dagegen
rhoben haben.

Vers 1188 heisst es in den Ausgaben und Handschriften
instimmig:

ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πώποτ' οὐδαμοῦ
πλὴν ἐς Πάρον, καὶ ταῦτα δύ' ὀβολῶ φέρων.

)a schrieb nun Hr. Dind. mit Bekker, ich weiss nicht aus wel-

cher Quelle, οὐδαμοῖ statt οὐδαμοῦ. Allein wenn wir auch zugeben, dass so wie ἀμοῖ bei den Lexikographen angeführt wird, eben sowohl οὐδαμοῖ und μηδαμοῖ habe gesagt werden können, so müssen wir doch offen bekennen, dass uns weder die Form οὐδαμῖ statt des sonst gewöhnlichen οὐδαμόσε noch μηδαμοῖ statt μηδαμόσε irgend in einem sicheren Beispiele vorgekommen sei, so wie sie auch die neuesten Lexikographen nicht beigebracht haben. Um so mehr sollte man an dieser Stelle Bedenken tragen, durch jene Form eine andere zu verdrängen, die sowohl durch häufigen Gebrauch bestätiget ist, als auch einen der Stelle angemessenen Sinn gibt. Denn wenn gleich das folgende πάλιν ἐς Πύρον ein Adverbium zu erfordern scheint, dass die Bewegung *an keinen Ort hin* ausdrücke, so konnte doch unbeschadet des Sinnes auch οὐδαμοῦ gesagt werden, denn wenn er nirgends einem Festzuge mit beiwohnte, so zog er auch nirgends hin mit. Aus diesen Gründen also hat Hr. D., wie ich glaube, mit Unrecht οὐδαμοῖ in den Text des Aristophanes gebracht.

Auch in dem *Frieden* finden wir die neuesten Hilfsmittel durchgängig zu einer genaueren Textesbestimmung, als vorher möglich war, benutzt, nur wünschten wir Vers 329 in den Worten:

τοῦτό νυν, καὶ μηκέτ' ἄλλο μηδὲν ὀρχήσεσθ' ἔτι,

das Futurum ὀρχήσεσθε nicht ohne Noth mit dem Aorist ὀρχήσησθε vertauscht, da sich nicht nur ein natürlicher Grund zur Vertheidigung jenes Futurums finden lässt, sondern auch ähnliche Beispiele, die sich mehr sogar selten finden, den Herrn Herausgeber vor der unvorsichtigen Aufnahme des Conjunctivs, die sich freilich auch Bekker hat zu Schulden kommen lassen, warnen konnte. Hier aber ist das Futurum, das seines Erfolges gewisser ist, ganz an seiner Stelle, denn es wird gesagt: *dies nun, und ihr werdet nichts anderes mehr tanzen.* Dass man das Futurum in diesen Fällen mit geschärfter Negation in der Rede braucht, die etwas als gewiss nicht eintretend voraussetzt, und so zugleich den Andern aufmerksam macht, es auch nicht zu versuchen, liegt in der Natur der geschärften Negation und des Futurums an sich; es finden sich aber auch selbst bei Aristophanes Beispiele, die diese Redeweise auch noch empirisch bestätigen. So z. B. *Ekklesiaz.* Vs. 1145:

οὐκοῦν ἅπασι δῆτα γενναίως ἐρεῖς,
καὶ μὴ παραλείψεις μηδέν', ἀλλ' ἐλευθέρως
καλεῖν γέροντα, μειράκιον, παιδίσκον.,

welche Stelle Herr Dind. in die Frage: οὔκουν — παιδίσκον; verändert hat. Aeschylos *Sieben gegen Theben* Vs. 250.

οὐ σίγα; μηδὲν τῶν δ' ἐρεῖς κατὰ πτόλιν.

Vergl. endlich A. Matthiä's *ausführl. Gr. Gr.* § 511 S. 972. 2te Ausg. u. die daselbst angeführten, und G. Hermann zu Elmsley's Medeia Vs. 804 S. 376 der Leipz. Ausg.

Vers 402 ist mit Unrecht, wie es Rec. dünkt, nach der höchst unsicheren Schreibart der Venediger Handschrift, die noch dazu in diesen Worten corrigirt ist, geschrieben:

πλεπταί τε γὰρ νὴν μᾶλλον εἰσὶν ἢ πρὸ τοῦ.

statt der in allen übrigen Handschriften mit Ausnahme der Ravenner, die den ganzen Vers weglässt, befindlichen Worte:

πλέπταί γάρ εἰσιν νῦν γε μᾶλλον ἢ πρὸ τοῦ.

Denn könnte auch der Gebrauch von τε γὰρ *namque* durch schlagendere Beispiele, als das aus den *Trachinierinnen* des Sophokles Vs. 1019 beigebrachte, für diese Schriftsteller erwiesen werden, woran wir jedoch noch zweifeln; so würde doch die schwankende Lesart des Venetus für diese Stelle wenigstens gar nichts beweisen.

Gleich darauf Vers 413 wundern wir uns in der That, warum Herr Dind. der Florentiner Handschrift *T.* gegen das einstimmige Zeugnis aller übrigen in der Wortstellung dieses Verses gefolgt ist:

ἵνα τὰς τελετὰς αὐτοὶ λάβοιεν τῶν θεῶν,

wo die andere Lesart offenbar die vorzüglichere ist:

ἵνα τὰς τελετὰς λάβοιεν αὐτοὶ τῶν θεῶν.

Denn so tritt αὐτοὶ mit vollem Nachdrucke den Worten τῶν θεῶν zur Seite — da der Hauptvortheil, den jene dadurch erlangten, war, *dass sie selbst der Götter Ehren erhielten.* Vergl. *Ekklesiaz.* Vs. 720:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς,

wo ebenfalls nicht ohne Grund die Worte αὐταὶ τὰς ἀκμάς zusammengestellt sind, weil hier der Hauptnachdruck in der Verbindung αὐταὶ τὰς ἀκμάς liegt. So ist auch *Vögel* Vs. 77 aus der Rav. Handschrift zu schreiben:

τρέχω 'π' ἀφνας λαβὼν ἐγὼ τὸ τρυβλίον,

wo man gewöhnlich liest: ἐγὼ λαβὼν τὸ τρυβλίον, doch steht γὼ auch hier besser unmittelbar bei τὸ τρυβλίον.

Wir heben nun noch in aller Kürze einige Einzelheiten aus den *Vögeln* aus, wo wir abweichender Meinung sein müssen. So gleich Vs. 9, wo es in den alten Ausgaben und den besten Handschriften (Rav. Venet.) einstimmig heisst:

ἀλλ' οὐδὲ ποῖ γῆς ἐσμὲν οἶδ' ἔγωγ' ἔτι.,

Dr. Dind. aber nach Dawes's Vermuthung (Miscellan. critt. p. 514 edd.) schrieb: *ἀλλ' οὐδ' ὅπου γῆς ἐσμὲν οἶδ' ἔγωγ' ἔτι.*, was

auch Bekker aufnahm. So wenig nun hier Hermann's Conjectur *ad Eurip. Hercul. fur.* 1236 p. 79 ἀλλ' οὐδ' ὅποι γῆς ἐσμέν u. s. w., die Hr. D. früher angeführt hatte, hätte sollen unberücksichtiget bleiben, da sie, wenn eine Aenderung der diplomatisch fest stehenden Lesart ἀλλ' οὐδὲ ποῖ nothwendig war, der ursprünglichen Lesart allerdings näher kam, als οὐδ' ὅπου, so sehr glauben wir nun aber gerade hier die unveränderte Lesart der Handschriften ἀλλ' οὐδὲ ποῖ γῆς ἐσμὲν οἶδ' ἔγωγ' ἔτι vertheidigen zu müssen. Denn wenn auch Lobeck zu Phrynichos S. 43 behauptet, in indirecter Frage könne nicht ποῦ, ποῖ u. s. w. statt ὅπου, ὅποι u. s. w. bei guten Attikern stehen, so ist doch bei den Griechen vermöge ihrer grossen Lebhaftigkeit im Denken und Sprechen häufig so wenig Unterschied zwischen der directen und indirecten Frage, dass es ihnen würde schwer gewesen sein, eine bestimmte Norm überall fest zu halten und übrigens finden wir nicht nur τίς, sondern auch πόθεν, πῶς u. s. w. in indirecten Fragen, vergl. unten Vs. 404 fg. κἀναχωθώμεθα τούσδε, τίνες ποτὲ, || καὶ πόθεν ἔμολον, || ἐπὶ τίνα τ' ἐπίνοιαν. *Plutos* Vs. 1171 τίς ἂν φράσειε ποῦ 'στὶ χρεμύλος μοὶ σαφῶς; *Ritter* Vs. 614 ἄγγειλον ἡμῖν πῶς τὸ πρᾶγμ' ἠγωνίσω. und Elmsley zu Eurip. *Medeia* Vs. 1103 S. 269 und daselbst Hermann S. 388 der Leipz. Ausgabe. A. Matthiä's *ausf. Gr. Gr.* § 611 S. 1235 der 2ten Ausg., so dass eigentlich gar kein Grund vorhanden ist, jene Grille der Attikisten, ποῖ könne nur in directer Frage stehen, zu berücksichtigen. Wir glauben aber, dass diese Frageweise mit πῶς und ποῦ statt ὅπως und ὅπου weit stärker und nachdrücklicher sei und sich deshalb ganz an ihrer Stelle hier befinde. Was aber ποῖ hier anlangt, wo man ποῦ erwarten sollte, so hat Hermann zu Eurip. *Herc fur.* S. 79 bereits richtig bemerkt, dass eine Verwechselung jener Partikeln bei dem raschen Denken der Griechen häufig sei, je nachdem sich der Sprechende den Sinn jener Worte dachte und hier ist ein Gedanke, wie: *aber nicht einmal wohin wir gerathen sind, weiss ich mehr*, ganz an seinem Orte, und auch weiter unten Vs. 45 durfte Hr. Dind. nicht die Lesart der Ausgaben und Handschrr. der Vermuthung Dawes's (*Miscell. critt.* p. 515 ed. Kidd.) nachsetzen, in den Worten:

πλανώμεθα ζητοῦντε τόπον ἀπράγμονα,
ὅποι καθιδρυθέντε διαγενοίμεθ' ἄν.,

wo Hr. Dind. ebenfalls ὅπου schrieb, was zwar bei den Scholiasten sich findet, aber in den besten Handschrr. (*Rau. Venet.*) ὅποι geschrieben ist. Dass aber ποῖ u. ὅποι häufig statt ποῦ u. ὅπου bei den Attikern vermöge einer Schnelligkeit im Denken gesetzt wurden, beweist auch die sonderbare Regel bei den Attikisten, ποῖ sei attisch, ποῦ gemein griechisch. Vgl. Moer. Atticist. p. 317 ed. Piers.

Vers 164 glaub ich nicht, dass Aristophanes geschrieben habe:

τί σοι πιθώμεσθ'; ὅ τι πυθησθε; πρῶτα μὲν u. s. w.,

wie Hr. Dind. nach Dawes's Vermuthung (*Miscell. critt.* p. 301 Iidd.) herausgegeben hat. Denn zunächst haben an dieser Stelle alle Handschriften u. alten Ausgaben entweder ὅ τι πίθοισθε, wie die Venediger, oder ὅ τι πείθοισθε, was in der Lavenner steht und am Ende dasselbe ist, keine aber πίθησθε. Ferner kann man sich auf diese Weise auch erklären, warum statt des offenbar richtigen τί σοι πιθώμεσθ' in geringere Handschriften gekommen ist τί σοι πιθοίμεσθ', weil man dem folgenden πίθοισθε es anpassen wollte. Jene Lesart aber ὅ τι πίθοισθε, die sich in allen Handschrr. findet, hat hier ihre ganz richtige Beziehung. Denn auf die Frage τί πιθώμεσθα; konnte war ein anderer ebenfalls fragen: ὅ τι πίθησθε;, allein wenn man annimmt, dass er die zweite Frage auch in oratio obliqua versetzen konnte, so wird man auch zugeben müssen, dass auch τί πίθοισθε; ganz richtig gesagt sei. So auch im Lateinischen. vergl. Terent. *Andr.* 1, 2, 4. *M. quid fecit? D. quid ille fecerit?* nämlich *quaeris*. Eben so wenig aber glaub' ich hätte Hr. Dind. den Optativ verdrängen sollen aus Vs. 630 fgg., wo es in allen Handschrr. u. Ausgaben früher hiess: ἐπηρείλησα καὶ κατώμοσα, ‖ ἢν σὺ παῤ ἐμὲ θέμενος ‖ ὁμόφρονας λόγους δικαίους, ‖ ἀδόλους, ὁσίους, ‖ ἐπὶ θεοὺς ἴοις, ‖ ἐμοὶ φρονῶν εὐνοϊκά, μὴ ‖ πολὺν χρόνον θεοὺς ἔτι ‖ σκῆπτρα τἀμὰ τρίψειν. jetzt aber Hr. Dind. nach Brunck's u. Porson's Vermuthung ἔῃς statt ἴοις schrieb; allein man kann keinen Augenblick zweifeln, dass der Optativ als in oratio obliqua ganz an seiner Stelle sei. vergl. G. Hermann lib. *de partic.* ἄν III c. IV p. 147 sqq. Dagegen macht es Vs. 519 mehr Schwierigkeit, die handschriftl. Lesart διδοῖ gegen die leichte Conjectur διδῷ zu vertheidigen und wir billigen deshalb διδῷ.

Vers 488 heisst es in allen Handschrr. u. Ausgaben:

οὕτω δ' ἰσχυσέ τε καὶ μέγας ἦν ποτὲ καὶ πολύς, ὥστ' ἔτι καὶ νῦν.
ὑπὸ τῆς ῥώμης τῆς τότ' ἐκείνης ὁπόταν μόνον ὀρθριον ἅσῃ, ἀναπηδῶσιν πάντες ἐπ' ἔργον, χαλκῆς, κεραμῆς, σκυλοδέψαι u. s. w.

Hier schrieb nun Hr. Dind. nach Elmsley's zu Aristoph. *Acharn.* v. 207 S. 79 vorgebrachter Conjectur: οὕτω δ' ἰσχύς τε καὶ μέγας ἦν u. s. w. Nach einer sonderbaren Kritik. Elmsley sagt nämlich zu dem angef. Verse aus den *Acharnern*, wo der Cod. *Rau.* μηνύσατε statt der Vulgata μηνύετε darbietet: *scilicet nesciebat librarius secundam in μηνύω longam esse. eadem de causa inuectum est ἴσχυσε pro ἴσχυε in Au.* v. 488. Was ist das für ein kritischer Grundsatz, wo ἴσχυσε vorkommt, ohne

Zustimmung irgend einer Handschrift ἴσχυε zu schreiben, weil ein Abschreiber hätte können aus ἴσχυεν machen ἴσχυσεν, um eine lange Silbe zu erhalten? Da wo noch dazu Sinn und Zusammenhang den Aorist fast zu erfordern scheint. Oder rührt denn ἴσχυσεν bei Plutarchos *Arat.* Cap. XXIV S. 1038 auch von einem Metriker her, wenn er schreibt: οὕτω δ' ἴσχυσεν ἐν τοῖς Ἀχαιοῖς, ὥστ' ἐπεὶ μὴ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξῆν, παρ' ἐνιαυτὸν αἱρεῖσθαι στρατηγὸν αὐτὸν, ἔργῳ δὲ καὶ γνώμῃ διὰ παντὸς ἄρχειν.?

Vs. 1220 fgg. findet sich eine bereits früher von Hrn. Dind. aufgestellte und auch in den Text aufgenommene Conjectur, die nach des Rec. Ueberzeugung der ganzen Stelle einen falschen Sinn unterlegt und worüber er bereits in seinen Quaestt. critt. lib. I p. 30—33 ausführlicher gesprochen hat. Die Sache ist kürzlich folgende: Iris ist von den Vögeln als eine Frevlerin, die ohne Erlaubnis durch ihre Stadt geflogen sei, ergriffen und mit dem Tode bedroht worden, doch fragt sie nach einem längeren Verhöre sich auf ihre Gottheit berufend noch ganz kühn also:

πολὺ γὰρ ἄλλῃ χρὴ πέτεσθαι τοὺς θεούς;

darauf entgegnet ihr Peisthetäros:

οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε· τῇδε μὲν γὰρ οὔ.
ἀδικεῖς δὲ καὶ νῦν. ἆρά γ' οἶσθα τοῦθ', ὅτι
δικαιότατ' ἂν ληφθεῖσα πασῶν Ἰρίδων
ἀπέθανες, εἰ τῆς ἀξίας ἐτύγχανες;

Diese Worte geben nun einen leichten und passenden Sinn: *Dies weiss ich in der That nicht. Doch auf diesem Wege nicht. Du thust aber jetzt noch Unrecht.*, d. h. *dein Unrecht dauert aber jetzt immer noch fort; denn wisse, dass du den Tod mehr, denn jede Iris verdient habest.* Allein Hr. Dind. glaubte schreiben zu müssen:

ἀδικεῖ δὲ καὶ νῦν. ἆρά γ' οἶσθα τοῦθ' ὅτι u. s. w.

und erklärte dies: *quid quod iniuria tibi fit? nam si paterere quam promerita es poenam, comprehensa morereris.* Allein wenn auch ἀδικεῖσθαι so gesagt werden konnte, so ist doch jene Wendung an sich dieser Stelle fremd und die Partikeln καὶ νῦν gestatten ebenfalls jene Erklärung nicht. Doch dies hab' ich bereits a. a. O. ausführlicher dargestellt und verweise den Leser dahin.

Lysistrate Vs. 83 haben alle Ausgaben u. Handschriften:

ὡς δὴ καλὸν τὸ χρῆμα τῶν τιτθίων ἔχεις.

Allein seit Kusterus schrieb man in den neueren Ausgaben mit Auslassung des Artikels:

ὡς δὴ καλὸν τὸ χρῆμα τιτθίων ἔχεις.

nd auch Hr. Dindorf ist den gewöhnlichen Ausgaben gefolgt. lier musste aber den Kritiker Zweierlei vorzüglich stutzen maen und ihn veranlassen, genauer in die Sache selbst einzugeen. *Erstens* sieht man nicht wohl ein, wie ein Grammatiker der auch ein gewöhnlicher Abschreiber habe können *τιτθίων* ı *τῶν τιτθίων*, was anscheinlich gegen das Metrum ist, verndern, wenn es nicht in der ältesten Urkunde ebenfalls so geeissen hätte. *Zweitens*, glaub' ich, erfordert auch die gramatische Richtigkeit *τὸ χρῆμα τῶν τιτθίων*, weil bei einer fen Bestimmung des ersten Wortes (*τὸ χρῆμα*) hier eben so as zweite (*τῶν τιτθίων*) bestimmt sein musste. Denn wenn es B. in den *Acharnern* Vs. 150 heisst:

ὅσον τὸ χρῆμα παρνόπων προσέρχεται.,

› sieht man leicht ein, warum bei *παρνόπων* selbst nach vorergegangenem *τὸ χρῆμα* habe können der Artikel fehlen, da ı hier nicht bestimmte *Heuschrecken*, sondern überhaupt eine estimmte Masse, die als gegenwärtig mit *τὸ* bezeichnet wird, on *Heuschrecken* (*παρνόπων*, unbestimmt) war. Etwas Aneres ist es aber, wenn es heisst: *καλὸν τὸ χρῆμα τῶν τιτθίων ;εις*, da sowohl das vorhergegangene *τὸ χρῆμα*, als auch das erbum *ἔχεις* auf eine bestimmte Person gehen und auch der egriff von *τιτθία* im Allgemeinen den Artikel fordert. Zur estätigung meiner Ansicht vergleiche man noch den Anfang er *Wolken:*

ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χρῆμα τῶν νυκτῶν ὅσον
ἀπέραντον.

Vespen Vs. 933 *κλέπτον τὸ χρῆμα τἀνδρός*. *Vögel* Vs. 826 *παρὸν τὸ χρῆμα τῆς πόλεως*. *Frösche* Vs. 1276 *ὦ Ζεῦ βαλεῦ, τὸ χρῆμα τῶν κόπων ὅσον*. *Lysistrate* Vs. 1085 *ὥστε αἰνεται || ἀσκητικὸν τὸ χρῆμα τοῦ νοσήματος*. Ueber *τὰ τιτία* an sich vergl. *Acharn.* Vs. 1161 *τῶν τιτθίων, ὡς σκληρὰ κὶ κυδώνια*. *Friede* Vs. 828 *τί δῆθ', ὅταν ξυνὼν τῶν τιτ'ων ἔχωμαι*; *Thesmoph.* Vs. 143 *εἶτα ποῦ τὰ τιτθία*; *Plutos* s. 1064 *καὶ τῶν τιτθίων || ἐφάπτεταί μου*. So sehen wir, dass ir hinreichende Gründe haben, die auch von Hrn. Dind. angeommene muthmassliche Lesart zu verwerfen und hätten wohl ır noch einen Umstand zu beseitigen, um die alte Lesart in rem wohl erworbenen Rechte zu schützen, nämlich den meischen. Diesem glaub' ich kann dadurch abgeholfen werden, ıss wir annehmen, Aristophanes habe hier *τιτθίων* nur zweilbig ausgesprochen gewollt, welche Synezesis auch anderärts nicht unerhört ist und von uns bereits oben berührt. Aushrlicher gedenkt Rec. noch ein andermal darüber zu sprechen.

Es gestattet der Raum dieser Zeitschrift nicht, noch eige Bemerkungen anzuknüpfen; auch glauben wir hinlänglich ıser schon oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil über

diese Leistung des verehrten Hrn. Herausgebers bestätiget zu haben, dass der Text vorliegender Ausgabe sowohl durch die fleissige und sorgfältige Benutzung der neuen, hauptsächlich von Bekker beigebrachten Varianten, als auch durch die ausgebreitete Gelehrsamkeit und den feinen kritischen Tact des Hrn. Herausgebers sehr Vieles gewonnen habe, dass aber selbst bei einer blossen Ueberarbeitung, wie sie Hr. Dindorf sich vornahm, hätte können noch Manches hinsichtlich des zu berichtigenden Textes geleistet werden.

Ich hätte nun nur noch meinem obigen Versprechen zufolge über den Werth der von Hrn. Dind. zuerst benutzten Handschriften und ferner über seine eigenthümlichen Anmerkungen zu sprechen. Da kann ich nun in der That nicht läugnen, dass die sämmtlichen neu beigebrachten Varianten nichts Wesentliches zur Kritik des Textes beitragen können, dass aber ihre Mittheilung bei alle dem eine sehr dankenswerthe Gabe des geschätzten Hrn. Herausgebers ist; da man dadurch immer mehr Aufschluss zu einer Geschichte des Textes unseres Lustspieldichters gewinnt und in diesem Bezuge keine Variante auch der unbedeutendsten Handschrift unberücksichtiget lassen darf.

Die eigenen Anmerkungen des Hrn. Herausgebers sind zum Theil oben bei der Kritik des Textes mit beurtheilt worden und Rec. kann nicht umhin, für die meisten derselben dem Herrn Herausgeber in seinem und des betreffenden Publicums Namen seinen aufrichtigen Dank darzubringen. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Alles, was der Hr. Professor in der Vorrede zu den *scenischen Dichtern der Griechen* in Bezug' auf Aristophanes niederlegte, an seinem Platze wäre mit beigebracht worden, damit man des ferneren Nachschlagens überhoben gewesen wäre. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die Fragmente des Aristophanes in gedrängter Kürze.

Druck und Papier sind gut. Nur hat Rec. ausser häufig abgesprungenen Accenten u. verkehrten Buchstaben auch mehrere auffallende Druckfehler wahrgenommen, wie Vol. I p. 41 *Acharn.* Vs. 822 *τὰν* statt *τὸν*. p. 69 *Anmerk.* Z. 6 ist wohl statt *Γ* zu lesen *Δ*. p. 87 *Anmerk.* Z. 6 steht *haben* st. *habent*. Vol. II p. 36 *Vögel* Vs. 486 ist der Artikel ὁ vor *μέγας* ausgefallen. p. 43 *Vögel* Vs. 602 steht *τὰς ὑδρία· ἀνορύττω* statt *τὰς ὑδρίας ἀνορύττω*. p. 258 *Anmerk. Scribebatur ἱρὸν* statt *Scribebatur ἱερὸν*. p. 355 *Ekklesiaz.* Vs. 841 *αἱ μυροτώλιδες,—* statt *αἱ μυροπώλιδες*. — p. 363 *Ekklesiaz.* Vs. 1006 *τῶν ἐτῶν* statt *τῶν ἐμῶν*.

So scheidet denn Rec. mit wahrer und aufrichtiger Hochachtung von dem Hrn. Herausgeber und wird einen seiner werthesten Wünsche erfüllt sehen, wenn derselbe diesen kritischen Versuch als einen Beweis der sorgfältigen Aufmerksamkeit, wo-

t Rec. von jeher alle seine litterarischen Erzeugnisse zu be-
ıchten gewohnt ist, ansehen und als einen kleinen Beitrag zu
r schwierigen Kritik des Aristophanes wohlwollend aufneh-
ın wird. *Reinhold Klotz.*

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf eine gleichzeitige
lerärische Erscheinung, die nicht allein für den Aristopha-
ı, sondern auch für die griechische Litteratur überhaupt von
ısster Wichtigkeit ist, aufmerksam zu machen. Es ist dies
ı zweite Ausgabe von den *Wolken des Aristophanes* von
Hermann unter dem Titel: *Aristophanis Nubes cum
ıoliis. Denuo recensitas cum adnotationibus suis et pleris-
ı Io. Aug. Ernestii edidit Godofredus Herman-
s. Lipsiae sumpt. librariae Hahnianae* 1830. LII u. 388 S.
r. 2 Thlr. 4 Gr.) Wenn es Niemanden unbekannt sein kann,
ı viel seit dem ersten Erscheinen dieser Ausgabe bis auf un-
e Zeit für eine bessere Erklärung, sicherere Kritik und fe-
re Begründung der Metrik hauptsächlich durch den verehr-
Hrn. Herausgeber selbst gethan worden ist; wenn man er-
gt, dass seit jener Zeit die besten Handschriften entweder
ırst oder wenigstens auf's Neue mit der erforderlichen Ge-
ıigkeit verglichen und bekannt gemacht worden sind, so wird
n sich leicht vorstellen können, dass der Herr Herausgeber
ht eine zweite Auflage der ersten Ausgabe veranstaltete,
dern eine ganz neue kritische Bearbeitung schuf, wobei ihn
neu entdeckten Hilfsmittel eben so sehr, wie sein bekann-
Scharfsinn und seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit unter-
tzten. So haben wir denn einen in jeder Hinsicht verbesser-
Text mit untergesetzten und in wichtige Kritik und Sprach-
ıntnis gleich fördernde Anmerkungen verwebten Varianten;
vollständigen Scholien mit kürzeren Bemerkungen und sehr
ıckmässige Inhaltsverzeichnisse zu den Scholien sowohl als
den Anmerkungen des Hrn. Herausgebers selbst. Grössere
ausführlichere Anmerkungen, so wie antiquarische Unter-
hungen sind in der reichhaltigen Vorrede niedergelegt.
nn nun auch Ref. das kritische Verfahren und die beige-
ıenen Sach- u. Sprachbemerkungen des Hrn. Herausgebers
durchgängig billigen muss, so fand er doch bereits oben
ranlassung, an einigen Stellen anderer Meinung zu sein und
nicht nöthig das Wenige und minder Wichtige, was man
a noch erwähnen könnte, hier beizubringen. Eine ausführ-
ıe Recension findet sich in der Hall. Lit. Zeit. Nr. 18 u. 19
137—152 von diesem Jahre.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Kurze Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie mit kritischen Bemerkungen (für Solche, die beim Studium der Geschichte der Philosophie einige feste Haltpunkte zu haben wünschen) von *Johann Püllenberg*, Professor der Philosophie zu Paderborn. [Lemgo 1831. Meyersche Hofbuchhandlung. 8.] Der durch andre Schulbücher, z. B. durch seine Rhetorik für Gymnasien, Lemgo 1827, verdiente Verfasser versucht in diesem Buche ein Hülfsmittel bei'm Vortrag der Geschichte der Philosophie zu liefern, besonders, wie es scheint, für Lehrer sowohl auf Universitäten als auch und noch mehr auf Schulen, da jetzt, wenigstens auf den preussischen Gymnasien, in der ersten Classe seit einigen Jahren wieder eine Propädeutik der Philosophie vorgetragen wird, wozu denn allenfalls auch ein Ueberblick über die Geschichte dieser Wissenschaft zu rechnen sein dürfte. Durch einen solchen Leitfaden wird das Dictiren unnöthig gemacht, das die für diesen Unterricht schon sehr beschränkte Zeit noch mehr beschränkt. — Die Eintheilung weicht von der Tennemann'schen (in der dritten Auflage) nur in wenigen Stücken ab, z. B. dass unser Verfasser die griechische Philosophie nur in zwei Perioden eintheilt, statt der dritten aber einen besondern Abschnitt für „römische und ausländische Philosophie" hat, wobei aber eingeklammert ist „Ausbreitung und Verfall der griechischen Philosophie." Tennemanns Eintheilung ist unstreitig die bessere, denn die Philosophie der Römer macht nur ein Stück seines dritten Theils der griechischen aus, wie denn auch Püllenberg die Verbindung der griech. Systeme hierher ziehen muss; und die neuplatonische war doch gewiss griechische Philosophie, und zwar der letzte geniale Versuch und Aufschwung. — Die Geschichte des Mittelalters ist hier in 6, bei Tennemann in 4 Perioden abgetheilt, weil das Mittelalter hier erst 1600 mit Cartesius, bei Tennemann mit 1500 schliesst. Die neuere Zeit theilt Püllenb. durch Leibnitz u. Kant, Tennem. bloss durch Kant. — Die Einleitung in 6 Paragraphen ist etwas kurz gerathen; einiges über die Methode des Philosophirens, und eine Erklärung der Systemnamen, Dogmaticismus, Kriticismus, Skepticismus u. s. w., so wie der einzelnen Theile der Philosophie wäre hier nichts Ueberflüssiges gewesen. § 9 mussten die Phönicier mit eben so vielem Recht wie die Celten u. Skandinavier erwähnt werden. Aber hier fehlt es ja völlig an Inhalt; statt dessen sind 24 Bücher erwähnt, aus welchem man den Inhalt schöpfen kann, wenn man sie besitzt und Zeit hat zu schöpfen. Diese Lücke ist bei der zweiten Auflage auszufüllen. Ueber die Geschichte der griechischen Philosophie fehlt es dagegen ganz an bibliographischen Nachweisungen, sowie an allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der griechischen Philosophie und über den Gang derselben. — Ein Hauptfehler des Buchs ist ferner, dass im Einzelnen theils zu viel, theils zu wenig geschehen

st. Pythagoras z. B. ist mit Recht etwas weitläuftig abgehandelt, aber chwerlich wird man doch durch das Gegebene ein klares Bild von der ehre dieses Mannes erhalten. Scheinbar herrscht zwar eine Ordnung arin, das Theoretische ist von dem Praktischen gesondert, jenes nimmt ilf Nummern ein, dieses nur eine, nämlich die zwölfte und letzte. Ueber das Erstere heisst es: „Schon als Vater der mathematischen Wisenschaften berühmt zeichnete er sich durch seine mathematische Phiosophie aus.“ Statt dessen hiesse es kürzer und entschiedener: seine Philosophie ist mathematisch oder hat einen mathematischen Charakter. Statt der darauf folgenden Schlusssätze hiesse es besser: die Zahlen ind den Pythagoräern die Principe der Dinge, sie glaubten in ihnen lie Formen und das Wesen der Dinge zu finden. Die Lehren wären lann nach den einzelnen Theilen der Philosophie nicht bloss zu ordnen, ondern mit Bestimmtheit zu sagen: seine Psychologie, Theologie etc. st folgende. Sehr störend sind auch die eingeklammerten Bemerkungen, die häufig eine Kritik enthalten; dadurch wird der Ueberblick ngemein erschwert. Endlich ist auch über das Leben des Pythagoras u wenig gesagt. — Was nun in Rücksicht dieses Mannes und seiner Philosophie gerügt ist, lässt sich auf das ganze Buch, wenn gleich bei lem Einzelnen in verschiedenem Grade anwenden. Bei Sokrates z. B. ind allerdings drei Abtheilungen gemacht, über Gott, über den Menchen, über die Sittlichkeit. Hier hätte mit der letzten angefangen oder vielmehr seine Philosophie als praktisch bezeichnet und gesagt werlen müssen: Sokrates ordnete das Wissen dem Handeln unter, seine Lehren beziehen sich nur auf das Handeln. Rechtthun war ihm das erste; daraus entspringt wahres Wohlsein; das Rechtthun wird aber lurch Gottesverehrung unterstützt, Gott ist Urheber und Vollstrecker ler sittlichen Gesetze u. s. w. — Der Ausdruck über Antisthenes § 27, lass er die Grundsätze des Sokrates in zu grellem Sinn aufgefasst habe, st höchst unbestimmt. Was es heissen soll, erklärt sich erst nachher, viewohl auch hier das Wesentliche vermisst wird. Aristipp hätte mit Antisthenes verglichen werden sollen, und dieser wieder mit dem Epikur. Die Neuakademiker sind äusserst kärglich abgefunden, und Sextus Empirikus, der den Skepticismus vollendete, ist gar nicht einmal genannt. Der Charakter der Neuplatoniker ist keineswegs durch den Satz hinreichend bezeichnet: „(sie) stellten nun die ganze Mythologie allegorisch als eine sehr bedeutungsvolle, vernünftige Lehre dar.“ Die Hauptsache ist bei ihnen, dass sie die Erkenntniss in der Anschauung des Aboluten suchten. Eben so wenig ist der Charakter der scholastischen Philosophie angegeben; sie ist die Anwendung der Philosophie, besonders der Dialektik auf das Christenthum. — Doch es sei genug an diesem Wenigen! Das ganze Buch ist, so wie es ist, weder als Leitfaden noch auch zum Selbststudium, sondern nur von dem, der die Geschichte der Philosophie bereits kennt, zu gebrauchen, und entspricht dem auf dem Titel angegebenen Zwecke sehr unvollkommen. Dem Verfasser ist zu rathen, sich mit andern Büchern ähnlichen Inhaltes und Zweckes bekannt zu machen, und sich weniger auf das Einzelne und Beson-

dere einzulassen, oder diesem doch immer Hauptansichten vorauszuschicken. [K. L. Kannegiesser.]

Ioannis Morisonii Duncanii Novum Lexicon Graecum ex Christiani Tobiae Dammii Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendauit et auxit Valent. Chr. Frider. Rost, Ph. Dr. AA. LL. Mag. literar. Graecarum in Gymnas. ill. Gothano professor. [Lipsiae, sumtibus Baumgaertneri MDCCCXXXI. gr. 4.] Von diesem zum zweiten Male mit deutscher Gründlichkeit bearbeiteten Werke sind bereits 2 Lieferungen *Fasc.* I *Complectens A—Δ.* XII u. 312 S. *Fasc.* II *Complectens E—K.* 313—672 S. erschienen, und wir halten es für unsere Schuldigkeit, einen kurzen Bericht über diese neue Ausgabe mitzutheilen. Bekanntlich war das 1765 erschienene, mit der grössten Mühe und Genauigkeit, wie man sie in der damaligen Zeit nur immer verlangen konnte, von Chr. Tob. Damm ausgearbeitete *Lexicon Homerico-Pindaricum* von Gelehrten und Lernenden vielfach benutzt worden und deshalb seit längerer Zeit vergriffen, als im J. 1824 es die Brüder Andreas und Johann Mor. Duncan, Universitäts-Buchdrucker zu Glasgow, unternahmen, dasselbe hauptsächlich für das gelehrte England wieder neu aufzulegen. Dieses Unternehmen, dessen litterarische Leitung Joh. Morison Duncan übernommen hatte, bestand nun hauptsächlich darin, dass man statt der etymologischen Ordnung, die Damm ursprünglich eingeführt hatte, die bequemere alphabetische wählte, jedoch so, dass die von Damm angenommenen Wurzelwörter durch grössere Buchstaben noch ausgezeichnet blieben und bei den übrigen die Wurzeln in Klammern beigeschrieben wurden. Und wenn nun auch diese Einrichtung mit manchen Schwierigkeiten verknüpft war und manche fühlbare Lücke dadurch entstand, so war doch für einen bequemeren Gebrauch, zumal da Damm's Etymologieen oft zu weit gingen und man den Index häufig zu Rathe ziehen musste, um das gewünschte Wort zu finden, ein wesentlicher Schritt gethan. Ferner behielt man die deutsche Uebersetzung von Wörtern und Redensarten, wie sie Damm gegeben hatte, zwar bei, setzte aber überall die englische Uebersetzung, die F. Schoberl, ein Deutscher, besorgte, hinzu. Ein *zweiter* Theil enthielt die Wörter nach Damm's etymologischer Ordnung ganz, wie in der Berliner Ausgabe, ohne eine lateinische Erklärung derselben, ausser wenn die Deutlichkeit eine Unterscheidung durch die Bedeutungen erforderte. Dann folgte die *pars realis* oder das *Lexicon nominum propriorum* ganz nach Damm's Ausgabe. Hier wurden aber die in Damm's Index befindlichen Nachträge zu diesem Theile gleich an ihrer Stelle eingeschaltet. Den Schluss machte *Appendix nonnullorum Philologicorum* und *Appendix ad indices editionis primae.* Man sieht aus dieser Darlegung, dass das Unternehmen der Engländer, ausser der beigefügten englischen Uebersetzung der im Damm'schen Lexikon ursprünglich deutschen Erklärung, nur in typographischer Rücksicht, wozu am Ende auch die angenommene

lphabetische Ordnung gehört, sich auszeichnete. Ganz anders ist es nit vorliegender Ausgabe, wo sowohl der Hr. Verleger als auch der Hr. Herausgeber, der vielfach um die griechische Litteratur verdiente Prof. Dr. Rost in Gotha, sich beeiferten, dem Unternehmen wesentliche Dienste zu leisten. Denn wäre es auch nach den Ansichten des Referenten besser gewesen, wenn sich ein deutscher Gelehrter, wie Hr. Rost, an die Ausarbeitung eines neuen Lexikons mit Benutzung les Damm'schen und der übrigen Hilfsmittel und Vorarbeiten gemacht hätte, — denn man würde jedenfalls ein gleichmässigeres und brauchbareres Buch erhalten haben —, so ist es wenigstens sehr erfreulich, lass, da man nun einmal gern das Alte in seinem ganzen Umfange in ler classischen Litteratur zu erhalten sucht, gerade unter so günstigen Umständen jene Ausgabe veranstaltet wurde. Der Herr Herausgeber glaubte aber auf Folgendes hauptsächlich sein Augenmerk richten zu müssen. *Erstens* mussten die in der englischen Ausgabe fühlbaren Lücken, die bei den einzelnen Artikeln durch die neue Anordnung, wie wir bereits oben sagten, entstanden waren, ausgefüllt und alle daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten gehoben werden. *Zweitens* mussten die Beweisstellen alle sorgfältig nachgesehen und die vielfachen Mängel, die namentlich aus einer schlechten Handhabung der Kritik zu ener Zeit entstanden waren, beseitiget werden. Hieraus ergab sich nun auch, dass *drittens* bei Homer auf die Wolf'schen Lesarten vorzügliche Rücksicht genommen wurde, die an den meisten Stellen bei unbedeutenderen Abweichungen aufgenommen wurden, jedoch so, dass auch hier mit der möglichsten Vorsicht zu Werke gegangen ward, wenn Wolf's Aenderungen von mehr Einfluss auf Sinn und Sprache waren. Dieselbe Vorsicht wurde *viertens* auch bei den Erklärungen angewandt, und wie bei Homer vorzüglich auf Wolf, so bei Pindar auf Böckh und Dissen Rücksicht genommen. Aber es wurden nun auch noch neue Bereicherungen dieses Thesaurus aus den neuesten Forschungen beigebracht, doch Alles mit der lobenswerthesten Kürze; ferner eine Darlegung des Gebrauches der Partikel ἄν vorzüglich nach Hermann's Abhandlung über diesen Gegenstand, eingefügt. Endlich glaubte Herr Rost stillschweigend noch offenbare Fehler im Griechischen und Lateinischen, die seine Vorgänger sich hatten zu Schulden kommen lassen, verbessern zu müssen: nur müssen wir leider den frommen Wunsch aussprechen, er möchte selbst, in der Vorrede sowohl als in den Erklärungen, seiner Latinität mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wie wir nun jene Grundsätze, nach denen Hr. Rost arbeiten zu müssen glaubte, an sich sehr billigen, so müssen wir auch gestehen, dass dieselben, so weit es sich aus den vorliegenden zwei Lieferungen ergibt, fast durchgängig richtig durchgeführt sind, und wir können ohne Bedenken dieses Unternehmen allen Lesern unserer Jahrbb. zur Theilnahme und Beförderung empfehlen. Eine ausführliche und auf's Einzelne eingehende Beurtheilung behalten wir uns noch vor, bis die übrigen Lieferungen in unseren Händen sein werden. — Zum Schlusse erwähnen wir hier noch einer Bitte, welche uns von einem geachteten

Philologen in Bezug auf dieses Lexikon zu öffentlicher Bekanntmachung mitgetheilt worden ist. „Das Erscheinen der zweiten Lieferung von Damms Lexicon Homericum erinnert uns eine Bitte an den verdienten Herausgeber, Herrn Rost, aufzuzeichnen, welche wir gleich anfänglich wagen wollten. Durch die Anstellung der Wörter nach dem Alphabet ist ein Vortheil verloren gegangen, welchen Damms freilich wunderliche etymologische Anordnung gewährt, der, dass man die *sichern* Ableitungen und Zusammensetzungen gleich übersehen kann, wie weit sie bei Homer vorhanden und bei Pindar erweitert sind. Schon allein den Umfang der Zusammensetzungen mit Präpositionen auf einen Blick zu übersehen ist lehrreich und vielfach förderlich. Wir sehen nur ein Mittel, diesen jetzt eingetretenen Verlust zu ersetzen, nämlich die Hinzufügung einer Tabelle in der einfachsten Art, wie etwa δίδωμι, *ἀναδίδωμι, ἀποδίδωμι, ἐκδίδωμι, ἐπιδίδωμι, *παραδίδωμι, περιδίδωμι, δόσις, δοτήρ, δώτωρ, δωτίνη, *διόϛδοτος, *θεόδοτος, *θεόϛδοτος, — Δῶρον, δωρεῖν, δωρητός, ἠπιόδωρος, πολύδωρος, ξείδωρος. Das Sternchen deutet die blos bei Pindar vorkommenden an. Die g. sse und dankenswerthe Mühe, welche der Herausgeber diesem Unternehmen zugewendet, versichert uns, er werde unsre Bitte nicht unbescheiden finden und der ihm zuwachsenden Arbeit, wenn er sie zweckmässig findet, gern sich unterziehen." [R. Klotz.]

Die in Frankreich schon lange herrschende Sitte, die Geschichte der Staaten in kurzen Résumés darzustellen, findet jetzt auch in Deutschland mehr und mehr Eingang und es häufen sich die populären Abrisse u. Uebersichten der allgemeinen und speciellen Geschichte. Da sie gewöhnlich für die Gebildeten des Volks, d. h. für ein allgemeines Publicum geschrieben sind, so kann es nicht unsere Absicht sein, dieselben hier aufzuzählen. Nur zwei umfassendere Sammlungen dieser Art sollen hier kurz erwähnt werden. Die eine davon ist die *Cabinetsbibliothek der Geschichte oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde, herausgegeben von einem Vereine von Historikern, begonnen unter Mitwirkung und Leitung von* Galletti [Gotha, Hennings. 1829 ff. 8.], welche aus folgenden Specialgeschichten besteht: aus der Geschichte *Griechenlands* von Möller, des *osmanischen Staates* von Galletti, *Brasiliens* von Lebrecht, *Frankreichs* von Möller, *Ostindiens* von Hahn, *Persiens* von Galletti, *Russlands* von demselben, *Oesterreichs* v. demselb., *Schwedens* v. Fritsch, *Schlesiens* von H. Gr. v. S., *Grossbrittaniens* von Hüne, *Baierns* von A. von Schaden, der *Bartholomäusnacht* aus dem Französischen von Jacobs, und Fain's *Denkwürdigkeiten von* 1812 *und* 1813. Diese ziemlich planlose und unvollständige Sammlung hat die meiste Aehnlichkeit mit den französischen Résumés, und man findet fast alle Vorzüge und Mängel derselben darin wieder. Tiefe Belehrung darf man darin natürlich nicht suchen, da sie nur darauf berechnet ist, eine allgemeine Uebersicht zu liefern. Vgl. d. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 129 S. 516. Die zweite Sammlung ist die *Allgemeine historische Taschen-*

bibliothek für Jedermann. [Dresden, Hilscher. 1827 ff. 18.] Sie ist als Sammlung etwas planmässiger angelegt, aber in den einzelnen Geschichten noch beschränkter und magerer, und überhaupt nur darauf eingerichtet, das Allernothdürftigste zu geben. Beachtung verdient sie nur darum, weil ein paar in derselben enthaltene Specialgeschichten, nämlich Pölitz'ens *Geschichte von Sachsen* und desselben *Geschichte von Preussen*, Bronikowski's *Geschichte von Polen* und Hermann's *Geschichte von Russland*, vor den andern sich rühmlich auszeichnen, und gute Auswahl mit zweckmässiger Darstellung vereinigen. vergl. die Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 163 S. 1297 ff. und daraus in Férussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Juni T. XV p. 155—157. Wichtiger als diese beiden Sammlungen sind die *Bibliothek classischer Völker- und Staatengeschichten des Auslandes* [Stuttgart, Cotta. 8.] und die *Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von einer Gesellschaft deutscher Gelehrter unter Redaction von* K. H. L. Pölitz. [Leipzig, Hartleben. 8.] Von der erstern sind bis jetzt drei, von der zweiten neunzehn Bände erschienen. Beide enthalten nicht kurze Abrisse, sondern ausführliche Geschichten, und sind für Geschichtsforscher von Bedeutung. In den Kreis der Schulen gehören sie natürlich nicht, und darum können sie hier, wie jene erstgenannten Sammlungen, nur beiläufig erwähnt werden. Anders verhält es sich mit der *Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von* A. H. L. Heeren u. F. A. Uckert. [Hamb., Perthes. 1828 ff. 8.] Diese Sammlung von Specialgeschichten war der ersten Ankündigung nach allerdings auch für das gebildete Publicum bestimmt, allein ihr Werth und ihre Einrichtung weisen ihr vielmehr in den Bibliotheken der Gelehrten einen Platz an, so wie sie in keiner guten Gymnasialbibliothek wird fehlen dürfen. Die Geschichte der einzelnen Staaten wird darin von besondern Bearbeitern aus den Quellen selbst (und mit Angabe derselben) in nöthiger Ausführlichkeit bearbeitet, und jedem Mitarbeiter ist Freiheit der Behandlung und Darstellung gelassen, nur mit der Beschränkung, dass die Geschichte besonders aus dem Gesichtspunkte der Verfassung und Verwaltung und so dargestellt werden soll, dass man die Gegenwart aus der Vergangenheit deutlicher erkenne. Die Geschichte der Hauptstaaten soll wo möglich nicht über drei bis vier Bände füllen, die der übrigen kürzer behandelt werden. vergl. Götting. Anzz. 1828 St. 194 S. 1929—39 und Minerva 1829 Januar S. 123—135. Gründliche Forschung und gediegene Gelehrsamkeit sind das Gemeinsame der bis jetzt erschienenen 12 Bände, so sehr auch die in denselben behandelten Specialgeschichten von sechs Staaten in der Darstellungsweise von einander abweichen. J. C. Pfister nämlich hat sich in der *Geschichte der Deutschen* [Bd. 1—3. 1828—1830. XX, 538, 672 u. 669 S. Der vierte und letzte Band fehlt noch.] das Ziel gesteckt, eine Nationalgeschichte zu schreiben, und seine Darstellung fliesst in einfacher und schmuckloser aber kräftiger und schöner Rede leicht hin. Dieser Umstand und die grosse Unpartheilichkeit und Unbestochenheit im Urtheile zeichnen das Werk sehr rühmlich aus.

Heinrich Leo dagegen hat in der *Geschichte der italienischen Staaten* [Bd. 1—4. 1828—1830. 580, 390, 592 u. 712 S. Der letzte Band wird in diesem Jahre erscheinen.] die Geschichte der einzelnen Staaten Italiens durch den chronologischen Faden zusammengehalten, besonders auf die Darstellung der Verfassungen viel Fleiss verwendet, und sein Vortrag ist lebendig und feurig, mit vielem, hin und wieder vielleicht zu vielem, rhetorischen Schmuck. Beide haben übrigens mehr für Gelehrte, als für Laien geschrieben; in beiden Werken tritt sorgfältiges Schöpfen aus den Quellen und treue Nachweisung derselben, bestimmtes Urtheil, Klarheit der Entwickelung, Sicherheit und Takt in der Anordnung und gleichmässige Behandlung des Stoffs sehr rühmlich hervor. vgl. Heeren in den Götting. Anzz. a. a. O. und 1830 St. 160 S. 1585 f. und die aus der erstern Stelle entnommene Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1830 Juni T. XV p. 169, Pölitz in den Jahrbb. f. Gesch. u. Stat. 1829, 2 S. 198—200, 1830, 2 S. 152—190 u. 1832, 2 S. 160—164, Böttiger im Wegweiser zur Dresdner Abendzeitung 1829 Nr. 16 S. 62, Beck's Repert. 1830, II S. 14—19, III S. 407 f. und 1831, II S. 20 f., Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 135 f., 1830 Nr. 93 ff. u. 1831 Nr. 133 und Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 129 S. 513—515. (Einen besondern Werth haben alle diese Anzeigen nicht.) Im Gegensatz zu beiden hat G. A. H. Stenzel in der *Geschichte des preussischen Staates* [deren bis jetzt erschienener 1r Band bis zur Zeit des grossen Kurfürsten geht. 1830. 550 S.] die Mitte zwischen einer Darstellung für Gelehrte und einer Erzählung für das Volk gehalten. Er hat zwar die vielen und trefflichen Vorarbeiten mit Geschick benutzt, aber auf gelehrte Erörterung zu wenig sich eingelassen, und zu wenig Nachweisungen von Citaten gegeben. Dagegen hat er sowohl in der Darstellung überhaupt Belehrung und Unterhaltung geschickt verbunden, als auch den behandelten Specialgeschichten der einzelnen Districte mit grosser Kunst Einheit zu geben gewusst, und das Hauptverdienst des Buchs ist die historische Composition. Zugleich ist überall neben der Darstellung der Staatsumwandelungen auf die Schilderung des innern, politischen, religiösen und sittlichen Lebens bedeutende Rücksicht genommen. vgl. die Anz. in Götting. Anzz. 1830 St. 160, in Pölitz. Jahrbb. f. Gesch. u. Stat. 1831, 3 S. 272 ff., in Beck's Repert. 1830, III S. 409 f., in d. Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 10 S. 37 f., in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 733 f. und die vorzügliche Recension von Voigt in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 107—110 S. 855—876. Die *Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen* von Wilh. Böttiger [2 Bände. 1830 und 1831. X, 558 u. XII, 694 S.] ist die erste dieser Sammlung, welche bereits vollendet ist. Sie reiht sich zumeist an das Werk von Pfister an, und hat mit demselben sowohl die gründliche und parteilose Forschung, als auch die einfache und schlichte aber doch lebendige und geschmackvolle Darstellung gemein. Dass der Verf. neben der sorgfältigen Benutzung der schon vorhandenen Werke (welche besonders durch die gut gewählte Literatur bestätigt wird) auch aus eigenem Quellenstudium gar Manches neu gegeben, ist noch das gerin-

gere Verdienst der Arbeit. Ja man könnte sogar wünschen, er hätte in der Vorgeschichte weniger auf Conjecturen gebaut, und in den folgenden Zeiten die und jene Notiz mit etwas mehr Scepticismus behandelt. Auch wird die Anordnung nicht überall genügen; wenigstens ist hierin Weisse's Werk nicht immer überboten. Ausgezeichnet aber ist das Werk durch die Geschicklichkeit, mit welcher des kleinen Landes politische Wichtigkeit und sein Einfluss auf das Ganze in den verschiedenen Zeiten hervorgehoben ist, und durch die mit patriotischer Wärme gepaarte Freimüthigkeit und geschichtliche Gerechtigkeit, welche das Ganze durchweht. Sachsens Geschichte ist hier bis jetzt am würdigsten dargestellt. vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1831, I S. 127—130, in Pölitz. Jahrbb. 1831, 3 S. 265—272 und 1832, 2 S. 164—170 (mit einigen Berichtigungen), im Wegweiser zur Dresdner Abendzeit. 1831 Nr. 22 u. 1832 Nr. 8, in Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 135, die Selbstanzeige in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 145 S. 1153—56, und die Recens. in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 56 und in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, I Nr. 80 S. 637—640. Bedeutend verfehlt aber ist das Ziel dieser Sammlung in der *Geschichte von Spanien* von Friedr. Wilh. Lembke. [1r Bd. 1830. XVIII u. 424 S.] Die trefflichen Specialarbeiten, welche Aschbach in der *Geschichte der Westgothen* und in der *Geschichte der Ommaijaden* [vgl. Wien. Jahrbb. 1831 Bd. 55 S. 121—131.] und Schmidt in der *Geschichte von Arragonien* geliefert hatten, scheinen den Verf. verführt zu haben, dass er auf das Streben verfiel, diese Gelehrten überbieten zu wollen. Statt der Rolle des Erzählers hat er die des Untersuchers gewählt, eine Menge gelehrten Kram ausgepackt und mit weitschichtiger Breite die arabischen Quellen ausgeschrieben. Schade, dass auch dieses Quellenstudium wenig nützt, theils weil bei demselben noch allerlei unbeachtet geblieben ist *), theils weil die kritische Sichtung fehlt und Unzuverlässiges und Unwichtiges dem Zuverlässigen und Wichtigen vorgezogen ist. Die Darstellung selbst ist zwar im Einzelnen gelungen, aber im Ganzen zu weitschichtig, und ausser andern Dingen ist namentlich darin gefehlt, dass die Chronologie auf auffallende Weise vernachlässigt ist. Beweise liefert die Recension von Aschbach in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 6 f. S. 45—56. vgl. die Anzz. in Pölitz. Jahrbb. 1831, 3 S. 272—277, in Götting. Anzz. 1830 St. 160 u. 1831 St. 9, im Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 8, in Beck's Repert. 1831, I S. 130—133, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 135 u. Nr. 213—216 (eine recht brave Charakteristik, gegen welche ebendaselbst im liter. Anzeig. XXII eine unnütze Antikritik erschienen ist). Würdiger als Lembke's Werk reiht sich an die frühern an die *Geschichte*

*) Unter Anderem möchte besonders eine grössere Benutzung der spanischen Originalgeschichtswerke zu wünschen sein. Soviel wir wissen, besitzt die Göttinger Bibliothek mehrere derselben. Die reichste Sammlung spanischer und portugiesischer Geschichtschreiber aber, selbst solcher, die auch in jenen Ländern sehr selten sind, besitzt jetzt wohl der Prof. Hänel in Leipzig.

der Niederlande von N. G. van Kempen. [1r Bd. *Von den ältesten Zeiten bis auf das J.* 1609. 1831. XVI u. 609 S. Der zweite Band wird das Ganze vollenden.] Es offenbart sich in ihr ein sehr gründliches und umfassendes Quellenstudium, das aus den reichen aber nicht überladenen Citaten hervorgeht, eine zweckmässige Verknüpfung des Ganzen (die Provinz Holland bildet den Vereinigungspunkt), richtiges Abmessen u. Auswählen des Stoffs, unparteiisches Urtheil und lebendige Schilderung. vgl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1832 St. 1 S. 1—4 und in Pölitz. Jahrbb. 1832, 2 S. 170—176. [Jahn.]

So wie schon im Jahr 1830 der ehrliche Babbage in einer beissenden Broschüre nachgewiesen hatte, wie sehr die höhern mathematischen und technischen Wissenschaften in England in Verfall sind [vgl. NJbb. I, 225.], so hat im vorigen Jahre der geistreiche James Millingen hinsichtlich der schönen Wissenschaften und Künste dasselbe nachgewiesen in der kleinen Schrift: *Some Remarks on the state of Learning and the fine arts in Great Britain, on the Deficiency of public institutions and the Necessity of a better system.* [London, Rodwell. 1832. 82 S. gr. 8.] Er tadelt darin im Allgemeinen, dass seine Landsleute über dem allzugrossen Streben nach Erwerb und Vortheil den höhern Sinn für Wissenschaft und Kunst vergessen, und stellt das Beispiel Frankreichs gegenüber, das durch seine Akademieen und Museen und durch andere in grossem Sinne angelegte und gepflegte Institute den wissenschaftlichen Geist und den industriellen Sinn wecke u. vered[le]. Besonders aber greift er die Staatsverwaltung an, welche namentlich unter der jetzigen Regierung zu einem fast knauserhaften Ersparungssystem gegen literarische Stiftungen und Kunstanstalten herabgesunken sei. Die vielfachen Belege, welche er für seine Behauptungen beibringt, sind auffallend und schlagend, und viele davon erregen allgemeines Interesse. So erfährt man, dass England, dessen Staatsausgaben jährlich 50 Millionen Pfund betragen, nicht 10,000 Pfund zur Vermehrung des brittischen Museums hergeben will. Unwillen erregt es, wenn man die Erzählung von den jammervollen und knauserigen Verhandlungen mit Lord Elgin über den Ankauf der von ihm gesammelten Antiken liest. Auf 74,000 Pfund war seine Sammlung geschätzt, und durch langes Feilschen drückte man den Kaufpreis auf 35,000 Pfund herab. Aehnliche Bedrückungen erfuhr der Consul Salt, welcher deshalb seine zweite Sammlung ägyptischer Alterthümer nach Paris verkaufte. Merkwürdig sind auch die Nachrichten über die Engherzigkeit, mit welcher die jetzige Regierung die Londner Universität und die unter Georg des IV Protectorat gestiftete Society of Literature behandelt. Wie sehr es aber auch jetzt in England an andern Mäcenaten der Wissenschaft fehlt, dafür zeugt der Umstand, dass Millingen für seine 1822 herausgegebenen *unedited monuments*, obschon sie in den Ar-

---

*) Auch die Liberalität der preussischen Regierung für Beförderung der Wissenschaft und Kunst wird gebührend anerkannt und gepriesen.

ngen und Erläuterungen vortrefflich sind, in ganz Grossbritannien ır 20 Subscribenten fand: wesshalb auch die Fortsetzung des Werkes ıterbleiben musste. Vgl. Böttiger im artist. Notizenblatt zur Abend-itung 1832 Nr. 3. [Jahn.]

In der Kön. Societät der Wissenschaften in London hat der Ritter röndsted im vorigen Jahre eine Vorlesung über die panathenäischen ısen gehalten und darin eine gnügendere Erklärung dieser Denkmäler d eine Uebersicht der hauptsächlichsten Gesetze u. Einrichtungen der nathenäischen Feste zu geben versucht. Die Hauptresultate seiner ıtersuchungen waren folgende: 1) Die Aufschrift *TON AΘENEΘEN ΘAON* bezeichnet jederzeit, dass das mit derselben versehene Gefäss ıer der Kampfpreise von Athen war: was mit der Einfachheit der Spra-e in einem frühern Jahrhundert und mit der Natur der panathenäi-ıen Kämpfe übereinstimmt, zu denen jeder Grieche zugelassen wurde. Diese Inschrift hat besondern Bezug auf das heilige Oel, das in die-ı Vasen enthalten war und den Hauptpreis in den panathenäischen mpfspielen bildete. Dieses Oel war von den heiligen Bäumen ge-ınnen, die der Minerva geweiht waren, und war daher nirgendwo lers als in Athen zu bekommen. 3) Bei dem allen Griechen ge-insamen Glauben an die heiligen Oelbäume und das von ihnen her-mmende panathenäische Oel trugen die Athener und vorzüglich der eopag, dem eine besondere Gewalt darüber übertragen war, grosse rge für die Pflege und Beschützung der heiligen Oelbäume, und hten den Ertrag derselben möglichst vortheilhaft für den Staat zu chen. Zu diesem Ende bestanden strenge Gesetze, und die zur ege dieser Oelbäume angestellten und dafür verantwortlichen Leute nden unter jährlicher und monatlicher Controlle eigens dazu beauf-gter Beamten. 4) Wahrscheinlich wird nun die Vermuthung, dass er den Vorschriften über den Verkauf des heiligen Oels (das in jedem ate, wo man Panathenäen feierte, eifrig gesucht wurde) auch eine , die nur den Siegern in jenen Spielen das Recht verlieh, solches in fremde Staaten auszuführen. Ein solches Gesetz scheint mit an-n öffentlichen Vorrechten in Einklang zu stehen, welche den Siegern Olympia, Delphi, Nemea etc. zuerkannt wurden. [Aus dem Aus-l 1832 Nr. 12 S. 48.]

Ueber die göttliche Verehrung des Krokodil's bei den Aegyptern , wie in den Jbb. VI, 470 berichtet ist, vor vier Jahren der französ-he Naturforscher Geoffroy de Saint-Hilaire eine Vorlesung alten [abgedruckt in der Revue encyclopéd. Mai 1828 und übersetzt ler Isis 1828, XXI, 11 S. 1076—1086], worin er nachweisen woll-dass nur eine besondere Gattung von Krokodilen göttlich verehrt den sei. Der Hauptinhalt seiner Beweisführung war folgender: e Naturgeschichte, d. h. die Beobachtung und Erzählung der That-ıen und die Wissenschaft dessen, was in der Natur ist, war in Ae-

gypten schon vor der Herrschaft der Perser in der höchsten Blüthe, und bei Herodot finden sich viele Spuren, dass dessen Bewohner einen höhern und philosophischen Sinn in dieser Wissenschaft sich erworben hatten. Herodot hat ihre Ideen darüber treu und genau erzählt, aber oft nicht verstanden und darum nicht scharf genug aufgefasst. Als Beispiel dienen seine Nachrichten über das Krokodil. Er sagt, dasselbe sei in einigen Gegenden Aegyptens geehrt, in andern ein Gegenstand des Schreckens und Abscheus gewesen. Bei den Arsinoiten habe man es als Halbgott geehrt und am See Möris habe es einen Tempel und Priester gehabt; es zu tödten sei abscheuliche Entheiligung gewesen. Dagegen sei es für die Bewohner des Nilufers ein wildes und furchtbares Thier und ein gemeinsamer Feind aller Bevölkerung gewesen, dessen Tödten für eine Wohlthat und für rühmlich galt. Dieser Bericht des Herodot ist darin ungenau, dass er zwei Gattungen von Krokodilen vermengt hat. Genauere Betrachtung zeigt, dass die Aegypter in ihren Gesinnungen gegen das Krokodil billig und folgerecht waren. Sie verabscheuten und verfolgten das Krokodil *t'Emsah* wegen seiner Schädlichkeit, aber sie schonten das Krokodil *Suk* (den *Suchus* der Griechen) aus natürlicher Dankbarkeit. Das Krokodil t'Emsah ist unersättlich gefrässig und gefährlich, und darum lehrte die Religion, dass in seiner oder in ähnlicher Gestalt der Typhon unaufhörlich auf die Verfolgung des Osiris ausgehe. Der Suk dagegen ist eine schwache und unschuldige Art, und wird bei der jährlichen Ueberschwemmung von den Fluthen fortgetrieben, so dass es vor den übrigen Arten im Innern des Landes anlangt. Darum wird die Erscheinung desselben, als des alljährlichen Vorläufers der Ueberschwemmung, als eine Quelle des Wohls angesehen, und die grossen Mysterien der Religion lehrten, dass es alle Jahre komme, um der schmachtenden Isis die Annäherung ihres mit Anmuth und ewiger Jugend geschmückten Gemahls, des Osiris, anzuzeigen. Zu bemerken ist, dass nur in den vom Flusse entfernten Städten, in Ombos, Arsinoe, Coptos, der Suchus Tempel hatte, weil nur hier seine Ankunft den Charakter der Nützlichkeit an sich trug. Hier war er als Ueberbringer der Neuigkeit wichtig, dass die Ueberschwemmung nahe; und von daher mag das bei Eusebius erwähnte Sinnbild zu erklären sein, auf welchem mehrere Krokodile an Fahrzeuge gespannt, dieselben in die Bewässerungscanäle bugsirten. Jetzt kennt man am Nil nur drei Krokodilarten, aber in den Katakomben finden sich Mumien von fünf Arten. Man muss nämlich nicht glauben, dass nur der geheiligte Suchus einbalsamirt wurde; sondern dasselbe geschah mit allen fünf Arten, weil die Einbalsamirung des öffentlichen Wohles wegen geschah. Mit Recht haben nämlich Prosper, Alpin u. Pariset behauptet, dass man die Mumisirung mit allen grössern Körpern vornahm, um sie vor der Pesterregenden Fäulniss zu bewahren." Diese letztere Behauptung hat jedoch bereits ihre Widerleger gefunden. vgl. Jbb. VIII, 324. Diese ganze erwähnte Ansicht Geoffroy's aber hat J. L. Fitzinger in der Wiener Zeitschrift f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1831 Nr. 153 wenn auch nicht gnügend widerlegt, doch bestrit-

en, und besonders die Behauptung geltend zu machen gesucht, dass an die Krokodile nicht wegen der vermeintlichen Sanftmuth einer einelnen Gattung, sondern wegen der Grausamkeit aller verehrte, theils m sie als böse Dämonen zu besänftigen, theils weil sie die Schutzrehr gegen die Einfälle der Araber und Libyer bildeten, welche ohne ie Krokodile ungehindert die Flüsse und Canäle hätten passiren können.

In Paris ist vor kurzem die erste Abtheilung einer *römischen Geschichte* von Michelet erschienen, über welche im Temps folgendes nerkwürdiges Urtheil gegeben ist: „Frankreich hat nunmehr ebenfalls einen Niebuhr, und mehr als einen Niebuhr: denn Michelet verbindet nit der tiefen Gelehrsamkeit, welche diesen Geschichtschreiber auseichnete, eine Intelligenz der Composition, eine dramatische Einheit nd eine Lebendigkeit und innige Verkettung der Gedanken, von der ei Niebuhr keine Spur zu finden war.“

Cicero hat nach der Behauptung Mehrerer die erste Veranlassung ur Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben, weil er in der Schrift e Natura deorum von Lettern spricht, welche aus Metall verfertigt ind, und sie *formas literarum* nennt, mit welcher Benennung auch die rsten Drucker ihre Lettern bezeichneten.

Todesfälle.

Den 19 Juli 1831 starb zu Aschersleben der Musikdirector, Gesanglehrer am Gymnasium und erste Lehrer der Bürgerschule, Dr. *Joh. Aug. Heinr. Stade*, geb. den 17 April 1805.

Den 27 Aug. zu Kettwig der Prediger *J. M. D. L. Degen*, Verfasser des bekannten Jahrbüchleins der theolog. Literatur.

Zu Ende des Septembers zu Plauen der dritte Lehrer am dasigen Lyceum, M. *Joh. Ernst Schlick*, im 65sten Jahre.

Den 23 October zu Meiningen der dritte Lehrer am Gymnasium, *Bernhard Krause*.

Den 26 Decbr. zu Grossbodungen bei Nordhausen der Superintendent Dr. theol. et philos. *Wilhelm Ludwig Steinbrenner*, geb. in Petersaurach im Ansbachischen am 6 Jan. 1759, in der philologischen Welt durch seine *Mythen der Griechen u. Römer* (Sondersh. 1815.) und durch sein *Dictionnaire raisonné des Synonymes françois* (Leipz. 1796—1801.) bekannt.

Den 27 Jan. 1832 zu Elberfeld der Director *Seelbach* am Gymnasium, im 50sten Jahre.

Den 22 Febr. zu Schleusingen der Tertius *Müller* am Gymnasium, 3 Jahr alt.

Den 1 März starb zu Offenburg der Professor *Franz Seles Decker*, geb. zu Oppenau den 20 Jan. 1799, nach jahrelangen Brustleiden, die ihn auch fortwährend hinderten, seine neue Lehrstelle an dem Pädagogium zu Mahlberg anzutreten. s. NJbb. IV, 265.

Den 28 März in Berlin der kritische Philosoph Dr. *Lazarus Bendavid*, einer der letzten Schüler Kant's, geb. zu Berlin 1764. Er lebte lange Zeit in Wien, wo er mehrere philosophische Schriften herausgegeben hat.

Den 3 April in Amsterdam der holländ. Gelehrte *Jacobus Koning*, welcher bekanntlich zuerst der Stadt Harlem die Erfindung der Buchdruckerkunst vindiciren wollte.

Den 8 April zu Elberfeld der Lehrer *Gustav Simon* am Gymnasium.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Klapper* in die dritte und der Oberlehrer *Oebecke* in die vierte Oberlehrerstelle aufgerückt, ersterer mit einem Jahrgehalt von 700, letzterer mit 600 Thalern. vgl. NJbb. IV, 361.

Baden. Schon früher und zuletzt wieder im Jahr 1827 erliess das Grossherzogl. Justizministerium eine Bekanntmachung über die unverhältnissmässige Anzahl der im Lande vorhandenen Rechtspraktikanten. Jetzt sieht sich dasselbe durch den fortwährenden Zudrang zu den Staatsprüfungen im juristischen Fache genöthigt, den Aeltern und Vormündern auf's Neue durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, dass im Anfange dieses Jahres die Zahl der vorhandenen und noch nicht angestellten Rechtspraktikanten auf 251 gestiegen ist; dass sich zur bevorstehenden Frühjahrsprüfung wieder 46 Rechtscandidaten angemeldet haben, und dass die Zahl der seither jährlich stattgehabten Anstellungen von Rechtspraktikanten im Staatsdienst, nur wenige Fälle ausgenommen, in der Regel nicht über acht gestiegen ist. In 30 Jahren ungefähr dürften also die 188 inländischen Juristen, welche im verflossenen Wintersemester auf den beiden Landesuniversitäten, Freyburg u. Heidelberg, studirt haben, mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, dass die Reihe zur Anstellung im Staatsdienst endlich auch an sie käme, — eine Berechnung, welche der indirecten Abmahnung vom Studium der Jurisprudenz in der Bekanntmachung des Justizministeriums noch mehr Gewicht zu geben geeignet scheint. Und dennoch werden solche Tabellen auch mit den abschreckendsten Zahlen wenig oder gar nicht abschrecken, wie die Erfahrung zeigt. Es wäre selbst traurig, wenn sie's bei irgend einem entschiedenen Talente vermögten. Der Schulmann sieht ein anderes Mittel, das allein auf würdige Weise den Zudrang zum Fachstudium der Rechtswissenschaft so wie zu jedem andern zu mindern vermag, in gleichförmigen, strengen und erhöhten

Forderungen an die wissenschaftliche Vorbereitung aller derjenigen, welche sich einem sogenannten Brodstudium widmen wollen. Bei dem jetzigen Quodlibet der badischen höheren Bildungsanstalten ist dieses Auskunftsmittel freilich nicht ausführbar, aber mit der Einführung des erwarteten allgemeinen Schulplanes im Grossherzogthum liessen sich füglich drei Stufen festsetzen, auf denen die Studienschüler einer strengen Prüfung unterworfen, und beim Mangel an gehöriger allseitiger Befähigung unerbittlich zurückgehalten würden, nämlich am Ende der grammatikalischen, der humanistischen und der philosophischen Vorbereitungsstufe. Solche Anordnung müsste selbst die anderwärts erfolgreich eingeführten Abiturientenprüfungen zur Ausmittlung der sittlichen u. wissenschaftlichen Reife für das Universitätsstudium auch noch dadurch übertreffen, dass bei Zeiten die Spreue von dem Waizen unter der studirenden Jugend gesondert werden könnte. Das Mittelgut müsste jedenfalls seltner und dadurch die Zahl der Candidaten in allen Zweigen des Staatsdienstes bei weitem geringer werden. Die Studienfreiheit selbst, welche Landesgesetz ist, macht solche Anordnungen nothwendig, um ihren jahrelangen Missbrauch zu beseitigen, und um zu erreichen, was sie bezweckt, die tüchtigsten Leute für alle Zweige des öffentlichen Dienstes.

Baiern. Am Schlusse des Studienjahres $18\frac{30}{31}$ sind an den kön. baier. Gymnasien folgende Programme erschienen: 1) in Amberg. Von dem Entstehen der Gelehrten-Schule zu Amberg, und den Rectoren derselben, bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten: vom Jahre 1555 bis 1626. Als Ankündigung u. Prodromus einer Geschichte dieser Lehranstalt, von Dr. *Rixner*, Lyc. Prof. 10 S. 2) in Ansbach. Observationum ad aliquot Plinii jun. Taciti et Horatii locos continuatio. Scrips. Dr. *Joan. Adam. Schaefer*, regi a consiliis ecclesiasticis, litterarum lat. et hebr. professor, ordinis regii Ludoviciani eques. 14 S. 3) in Aschaffenburg. Ueber die Anordnung der Humanitäts-Studien in den gelehrten Schulen von *Michael Aschenbrenner*, Prof. d. Philos. am kön. Lyc. 28 S. 4) in Augsburg. (kathol. Gymnas.) De Aeschylo, Sophocle et Euripide poetis tragicis, quatenus inter se diversi suam quisque aetatem effinxerint, dissertatio. Scrips. *Franz. Jos. Herm. Reuter*, Prof. 32 S. 5) Ebendas. (prot. Gymnas.) De Prometheo vincto, sive de ea mythorum explicandorum ratione, quam Aeschylus et in hac et in ceteris, quae exstant, tragoediis sequutus sit, dissertatio prima. Scrips. *Joan. Henr. Theoph. Schmidt*, Prof. 26 S. 6) in Bamberg. Analytische Auflösung einer algebraischen Aufgabe von Dr. *C. Rüttinger*, Directoratsverweser und Prof. der Physik u. Naturgeschichte am kön. Lyz. 10 S. 7) in Bayreuth. Commentatio de educatione ab antiquitatis scriptoribus, quod dicunt, classicis repetenda. Scrips. *Joan. Flaminius Cloeter*, Prof. 5 S. 8) in Dillingen. Ueber das Prinzip der Geschichte von *Flor. Moll*, Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am kön. Lyc. 16 S. 9) in Erlangen. Praelusit de Erlangae urbis origine atque incrementis usque ad [illegible] fistianum Ernestum Dr. *Joan. Laurent. Frid. Richter*, Prof. 530 Hexam. [illegible] 10) in Hof. Relationen über die Oberflächen der zweiten

Ordnung. Eine mathem. Abhandlung von *Ludw. Christoph Schnürlein*, Prof. der Mathem. 14 S. 11) in Kempten. Commentatio de locis, quibus C. Cornelius Tacitus et C. Iulius Caesar de veteribus Germanis inter se differunt. Scrips. *Carol. Reischle*, Prof. 14 S. 12) in Landshut. De rebus quibusdam, ex immutata scholarum conditione profectis, brevis commentatio. Scrips. *A. Hinterhuber*, Prof. 20 S. (Gegen alles Herkommen ist dieses Programm in 8., ohngeachtet der Jahresbericht, der Vorschrift gemäss, Quartformat hat.) 13) in München. (altes Gymn.) Ueber die Insel Taprobane von *Georg Mayer*, Prof. der Mathem. 8 S. 14) Ebendas. (neues Gymn.) Programm über Plus und Minus von *Phil. Weidner*, Prof. der Mathem. 28 S. 15) in Münnerstadt. Commentatio de rhetorices in scholis latinis et gymnas. tradendae utilitate. Scrips. *Conr. Guil. Koehler*, Prof. 14 S. 16) in Neuburg. Circuli area cycloidi desumpta. Scrips. *Joan. Georg. Grieser*, Prof. Lyc. 6 S. 17) in Nürnberg. Ueber die Kurven IIr Ordnung von Dr. *Karl Georg Chr. v. Staudt*, Prof. der Mathem. 23 S. 18) in Passau. — Weder Jahresbericht noch Programm von dieser Anstalt ist dem Einsender zu Gesichte gekommen. 19) in Regensburg. De expeditionibus sacris, quas cruciatas vocant, earumque sequelis. Scrips. Dr. *J. B. Durach*, Prof. Lyc. 6 S. 20) in Schweinfurt. Kurze Geschichte der lat. Schulen und des Gymnasiums zu Schweinfurt von den früheren Zeiten bis auf unsere Tage von *Georg Phil. Weinich*, Subrector u. Prof. 6 S. 21) in Speyer. — Von dieser Anstalt wurde in dem verflossenen Studienjahre kein Programm ausgegeben. — Warum? — 22) in Straubing. Commentatio de causa belli Trojani. Scrips. *Joan. Nepom. Uschold*, Prof. 7 S. 23) in Würzburg. Andeutungen zur Würdigung der Idee des Absoluten in einigen Denkmälern griechischer Poesie von *Jos. Grube*, Religionslehrer. 18 S. 24) in Zweibrücken. Commentatio de veterum ducum Bipontinorum in res scholasticas meritis. Scrips. *Joan. Henr. Hertel*, Rector et Prof. 14 S. — Die Stände haben eine höhere Dotation der Gymnasien u. Volksschulen von 244,000 Fl. beantragt und die Regierung hat diese jährliche Mehrausgabe genehmiget. Wir Schulmänner dürfen nun einer heiteren Zukunft entgegen sehen; zwar verlautete bisher noch nichts von Besoldungs-Erhöhung und Besetzung der an mehreren Gymnasien bestehenden Vacaturen, allein ich hoffe, Ihnen recht bald nähere Nachrichten hierüber mittheilen zu können.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium sind die Professoren *De Marées* u. *Wolff* mit einer jährlichen Pension von je 1100 Thlrn. in den Ruhestand versetzt; dagegen ist der Schulamtscandidat Dr. *Burmeister* als Lehrer an demselben neu angestellt, und der Oberlehrer *Salomon* hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thlrn. erhalten. Am Friedrich-Werderschen Gymnasium ist nach dem Ausscheiden des Prof. Dr. *Brunnemann* der Professor Dr. *Engelhardt* in das Prorectorat, der Prof. *Jäckel* in das Conrectorat, der Prof. *Benckendorf* in die erste und der Prof. Dr. *Lange* in die zweite Collaboratorstelle, der Prof. *Dove* in die erste, der Cantor *Rust* in die zweite und der Lehrer *Bauer* in die dritte ausserordentliche Lehrstelle aufgerückt, und die vierte dem

chulamtscandidaten *Jungk* übertragen worden. Am Gymnasium zum rauen Kloster sind in Folge der Versetzung des Prof. *Wendt* [vergl. OSEN.] die drei jüngsten Lehrer *Pape*, *Alschefsky* und *Liebetreu* ascenirt und der Candidat Dr. *Droysen* ist als unterster Lehrer angestellt. gl. NJbb. II, 121. Von der Gewerbschule ist der Professor Dr. *Wöhr* einem Rufe nach CASSEL gefolgt und die von ihm bekleidete zweite ehrstelle dem Oberlehrer Dr. *Köhler* vom Cöllnischen Gymnas. übertragen worden. Dem Oberlehrer *Strehlke* am Cöllnischen Gymnasium ind zur Fortsetzung seiner akustischen Versuche 50 Thlr. ausserordentich bewilligt. Der Professor *Steffens* in BRESLAU ist in gleicher Eigenchaft an die hiesige Universität versetzt. Der Professor *Benary* hat ine Remuneration von 150 Thlrn., der Schulamtscandidat *Lachmann* u einer wissenschaftlichen Reise nach Paris eine Unterstützung von 00 Thlrn., der Dr. *Lessing* zu einer wissenschaftlichen Reise nach ibirien ebenfalls eine ausserordentliche Unterstützung aus Staatsfonds rhalten. Den beiden Söhnen des verstorbenen Professors *Hegel* ist in ücksicht auf dessen Verdienste um die Wissenschaft und insbesondere m die Universität eine jährliche Unterstützung von 300 Thlrn. ausgeetzt. Für die Kön. Bibliothek wurde zum Ankauf einer seltenen und eichhaltigen Sammlung spanischer Schriften, welche die neuere Gechichte dieses Landes betreffen und von dem Obersten *von Schepeler* laselbst gesammelt worden sind, die Summe von 1000 Thlrn. ausserordentlich bewilligt. Von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungsommission sind im J. 1831 im Ganzen 48 Candidaten des höhern Schulmts geprüft und von ihnen 15 für fähig erklärt worden, das Griechiche und Lateinische und zum Theil auch das Hebräische durch alle lassen der Gymnasien zu lehren.

BONN. Se. Maj. der König haben der Universität mit Allerhöchst hrer Büste von Bronze ein Geschenk gemacht. Vorlesungen wurden uf derselben in diesem Winter in der kathol.-theologischen Facultät on 3 ordentlichen u. 1 ausserordentlichen Professor und 1 Privatdocenen, in der evangel.-theologischen von 4 ordentl. u. 1 ausserordentl. roff. und 1 Repetenten, in der juristischen von 5 ordentl., 1 Honorarnd 1 ausserordentl. Proff. und 4 Privatdocc., in der medicinischen von 1 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff. und 3 Privatdocc., in der philosohischen von 21 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 7 Privatdocc. ehalten. Im Vorwort zum *Index Praelectionum* hat der Prof. *Näke* eine ntersuchung mitgetheilt, ob in den Comödieen des Plautus *natus*, *nata*, *atum* oder *gnatus*, *gnata*, *gnatum* zu schreiben sei, und folgende Getze darüber aufgestellt: 1) *gnatus* etc. sei zu schreiben a) wenn das Vort substantivisch für *filius* und *filia* stehe, b) wenn Alliteration einrete, wie *genere gnatus*, *genere prognatus*, *ingenio gnatus*. 2) *natus* ei richtig in allen andern Fällen, namentlich wo das Wort adjectivisch esetzt sei, oder wo eine Alliteration mit *n* statt finde. Beiläufig ist och bemerkt, dass *gnatus* und *gnata* als Substantiva für gewöhnlich icht mit einem Genitiv (mit Ausnahme von Pseud. I, 2, 66 u. Poen. V, , 87.), aber gern mit einem Pron. possessivum verbunden werden. —

Der Professor Dr. *Bethmann-Hollweg* hat seine Besoldung zu 8 Stipendien von je 100 Thlrn. für Studenten der Jurisprudenz ausgesetzt. Der Prof. Dr. *Strahl* hat eine ausserordentl. Remuneration von 150 Thlrn., der Lehrer *Kreisel* am Gymnasium eine gleiche von 50 Thlrn. erhalten.

Brieg. Beim Gymnasium ist der Conrector *Kayser* aus Lauban als Professor angestellt worden und der Director *Schmieder* hat eine Gehaltszulage von 60 Thlrn. erhalten.

Bromberg. Der Lehrer *Steinbrun* am dasigen Schullehrerseminar hat eine Gehaltszulage von 175 Thlrn. erhalten.

Chemnitz. An dem dasigen Lyceum ist zu Ostern dieses Jahres von dem Rector M. *Friedr. Adolph Heinichen* ein Programm erschienen, welches *Einige Nachrichten von dem Lyceum zu Chemnitz nebst pädagogisch-didaktischen Noten zum Texte* enthält. Chemnitz bei Kretschmar. 1832. 14 S. 4. Es ist darin bekannt gemacht, dass dieses Lyceum in Folge der Begründung einer besondern Bürgerschule, welche am 15ten August 1831 eröffnet worden ist, seine bisherige unzweckmässige Einrichtung beseitigt hat und in ein reines Gymnasium umgewandelt worden ist. Das Lyceum hatte nämlich bisher die Einrichtung aller der erzgebirgischen Lyceen, deren Fehlerhaftigkeit bereits in den NJbb. I, 371 ff. dargelegt ist. Es war, wie die übrigen, seiner ursprünglichen Bestimmung nach eine latein. Stadtschule oder eine sogenannte Rectorschule gewesen, d. h. eine Anstalt, in welcher ein für das Bedürfniss der Stadt eingerichteter Unterricht ertheilt wurde, der genau genommen nur eine Bildung fürs bürgerliche Leben geben sollte, aber nach der Ansicht der frühern Zeiten auf lateinischen Sprachunterricht basirt war. vgl. Allg. Anzeig. d. Deutsch. 1829 Nr. 95 f., Nr. 159 u. 162. Indess hatte dasselbe, gleich den andern, im Laufe der Zeit sich soweit zu einem Gymnasium umgestaltet, dass es einen Theil seiner Schüler zur Universität vorbereitete, aber doch auch den Kreis der Bürgerschule nicht verlassen durfte, weil eine solche neben ihm nicht vorhanden war. Indem es also aus sechs Classen bestand, waren die beiden untersten rein für bürgerlichen Unterricht bestimmt, und in Quarta begann die gelehrte Bildung mit Erlernung des Lateinischen und Griechischen, welche in den vier obersten Classen vollendet werden musste. Da aber zugleich in diesen Classen der bürgerliche Unterricht fortging, da überdiess, wie auf den meisten Lyceen des Erzgebirges, ein Theil der Schüler für ein künftiges Landschullehreramt sich ausbildete; so ist leicht ersichtlich, dass eine Einrichtung der Art mit den Forderungen unserer Zeit in grellen Widerspruch treten musste. Es war daher ein sehr bedeutender Schritt vorwärts, dass in der neusten Zeit die Bürgerschaft den übrigen Städten des Erzgebirges, in denen solche städtische Lyceen sich befinden, voranging, die beiden untersten Classen vom Lyceum absonderte und zu einer höhern Bürgerschule erweiterte und umgestaltete, und so den vier übrigen ein reines Gymnasium bildete. Leider aber scheint dieselbe bei dieser Umgestaltung über dem städtischen Interesse das höhere wissenschaftliche gänzlich übersehen zu haben, und sie hat sich daher wohl eine gute Bürgerschule eingerichtet, aber dem Lyceum eine Stel-

ung gegeben, die wo möglich noch misslicher ist als die frühere. Dasselbe besteht nämlich, wie bereits erwähnt ist, aus vier Classen, für welche auch bloss vier Lehrer, der Rector M. *Heinichen*, der Conrector *Klemm*, der Tertius *Schmidt* und der Quartus M. *Tauscher*, (jeder mit 20 wöchentlichen Lehrstunden) angestellt sind. Denn dass neben diesen vier Lehrern in der Anstalt noch ausserordentlich der Diaconus *Eger* in zwei Stunden wöchentlich den Religionsunterricht in den beiden obern Classen ertheilt u. der Cantor *Wolf* den Gesangunterricht besorgt: diess ändert im Wesentlichen nichts an der Sache. Der angenommene Standpunct der untersten Lycealclasse ist aber ein solcher, dass in ihr der Unterricht im Lateinischen und Griechischen von den ersten Elementen anhebt: denn zur Aufnahme in dieselbe wird nichts weiter verlangt, als dass der Schüler Bekanntschaft mit den latein. Declinationen und Conjugationen habe und das Griechische lesen könne. Und wie tief noch diese Forderungen heruntergedrückt sein mögen, ergiebt sich schon daraus, dass in der Quarta Bröder's lectiones latinae, die erste Abtheilung von Jacobs' griech. Lesebuch und (combinirt mit Tertia) Döring's lateinisches Lesebuch die Classenbücher für den classischen Unterricht sind. Dass aber bei so bewandten Umständen in vier Classen und von vier Lehrern den Forderungen eines Gymnasiums nicht genügt werden könne, ergiebt sich von selbst, und das obenerwähnte Programm legt zum Ueberfluss die Beweise dafür dar. Der Rector *Heinichen* hat darin auf eine ziemlich umsichtige Weise die Lehrgegenstände aufgezählt, welche nothwendig in den Kreis eines Gymnasiums gehören*), und auch

---

*) Nur dürfte es Widerspruch finden, dass Hr. Rector Heinichen unter den unumgänglich nöthigen Lehrgegenständen auch die „Logik als philosophische Propädeutik" aufgeführt hat. Denn so viel auch in der neusten Zeit für die Einführung dieses Unterrichtszweiges in die Gymnasien geschrieben worden ist, und so umsichtig Hr. H. denselben für die Schule restringirt; so wenig scheinen doch dadurch die grossen Bedenklichkeiten gehoben zu sein, welche logischen Vorträgen in den Schulen entgegenstehen. Vor allen Dingen aber möchte erst zu erweisen sein, ob durch solchen logischen und andern philosoph. Unterricht auf Schulen in der That ein grösserer Nutzen gestiftet werde, als wenn man den für dieselben natürlicheren Weg geht, und zweckmässige Vorträge über Rhetorik (mit vorzüglicher Beachtung der Topik) in den Lehrplan aufnimmt, wozu in den untern Classen noch besondere Denkübungen, wie sie auf dem Lyceum in Chemnitz wirklich im Lehrplane sich finden, kommen können. Dagegen hat Hr. H. mit grossem Recht in seinem Schulplane auf die Uebungen im mündlichen u. schriftlichen Ausdruck der Gedanken einen hohen Werth gelegt und dazu unter Anderem auch latein. Disputirübungen in der ersten Classe als die trefflichste Gymnastik des jugendlichen Geistes nachdrücklich empfohlen. Vielleicht hätte er darin noch weiter gehen können, namentlich wenn er in Anschlag gebracht hätte, dass wie überhaupt so besonders in constitutionellen Staaten die Bildung zur Wohlredenheit und öffentlichen Beredtsamkeit ein Hauptziel der Gymnasien sein muss. Ref. hat hierzu immer den Weg sehr erfolgreich gefunden, dass man dafür schon von den untern Classen an den Unterricht in der deutschen Sprache benutzt, und namentlich die Declamationsstunden nicht bloss zum Recitiren auswendig gelernter Stücke und zum öffentlichen Vorlesen aus classischen Schriftstellern verwendet, sondern auch extempo-

einen in Wirksamkeit gesetzten Lehrplan mitgetheilt, der dieselben meistens umfasst. Allein mit der Ausführung desselben sieht es höchst bedenklich aus. Zuerst findet eine so schnelle Steigerung der Lehrgegenstände statt, dass es kaum begreiflich ist, wie die Classen auf den dazu nöthigen Standpunct gehoben werden können. In Quarta werden die allerersten Elemente der alten Sprachen und doch auch schon lateinische Prosodie gelehrt; in Tertia Caesar, Ovidii Metamorphoses, Jacobs griech. Lesebuch und Homeri Odyssea; in Secunda Ciceronis Oratt., Livius, Virgilii Aeneis, Xenophon, Herodotus und Homeri Ilias; in Prima Ciceronis Philosophica, Livius, Horatius, Sophocles, Plato und Homeri Ilias gelesen. Sodann stehen mehrere Unterrichtszweige so da, dass sie mehr schaden müssen, als nützen können. Den Unterricht in der deutschen Sprache, welcher ganz unzureichend ertheilt wird, will Ref. gar nicht erwähnen, da in diesem auch noch manche andere sächsische Gelehrtenschule sehr zurück ist. Allein, was soll es helfen, dass in der vereinigten dritten und vierten Classe wöchentlich in zwei Stunden Französisch gelehrt wird, während dieser Unterricht in Secunda u. Prima aufhört? Oder welchen Nutzen für allgemeine Bildung kann es gewähren, dass Quarta und Tertia in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet werden, und in Secunda u. Prima für die Mathematik nicht weiter gethan werden kann, als dass für jetzt der Lieutenant *Richter* auf unbestimmte Zeit Privatunterricht darin ertheilt? Man begreift nicht, warum diese Unterrichtszweige nicht lieber ganz weggelassen, oder doch wenigstens das Französische und die Geometrie in die oberen Classen verlegt worden sind. Dazu kommen nun noch in den Lehrstunden eine Menge Combinationen zweier Classen, welche, an sich bedenklich genug, hier bei den so schnell gesteigerten Forderungen noch bedenklicher werden, und von denen die sonderbarste ist, dass derselbe Lehrer in einer und derselben Lehrstunde der Unter-Tertia Jacobs' griech. Lesebuch erklärt und die Quarta im Schönschreiben unterrichtet. Die Verhandlungen über das Lyceum, welche in den Protocollen der Chemnitzer Stadtverordneten bekannt gemacht worden sind, so wie einige Andeutungen in dem genannten Programm, scheinen zur Gnüge zu beweisen, dass die Schuld dieses verkehrt eingerichteten Lehrplans nicht dem Rector und den übrigen Lehrern beizumessen ist, sondern dass dieselben durch die Umstände und ihrer eigenen Existenz wegen genöthigt

---

rirte Redeversuche über zweckmässige und dem Standpuncte der Classe entsprechende Themata anstellt. Werden dieselben mit Sorgfalt geleitet und in strenger Stufenfolge fortgeführt, so üben sie die Denk- und Sprechfertigkeit der Schüler auf überraschende Weise. In den obern Classen kann man für solche Vorträge statt der deutschen Sprache natürlich auch die lateinische wählen, sobald die Schüler schon auf anderem Wege zu einiger Fertigkeit im Lateinisch-Sprechen gekommen sind. Natürlich muss man bei denselben wenigstens dem schwächeren und noch nicht geübten Schüler das dazu bestimmte Thema so lange vorausgeben, dass er Zeit hat, seine Gedanken über dasselbe sich niederzuschreiben, aber ihn abhalten, das Niedergeschriebene auswendig zu lernen, da die freie Reproduction hier eben das wesentlichste Bildungsmittel ist.

waren, der an sie gestellten Forderung, mit so geringen Mitteln ein volles Gymnasium zu eröffnen, zu gnügen, und dass sie also einen Lehrplan aufstellen mussten, der wenigstens den Anschein eines Gymnasial-Lehrplanes hat. Zu bedauern sind die Männer, welche unter so beklagenswerthen Verhältnissen ihr Amt üben müssen. Aber um so erfreulicher ist auch die Nachricht, dass das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu einer angemesseneren und zeitgemässeren Umgestaltung sowohl des Chemnitzer als der übrigen erzgebirgischen Lyceen bereits die ernstlichsten Vorkehrungen getroffen hat, welche hoffentlich zur Verwirklichung kommen werden, sobald die bevorstehende Ständeversammlung des Königreichs die dazu nöthigen Mittel bewilligt haben wird. — Das Lyceum hatte übrigens zu Ostern dieses Jahres 105 Schüler, von denen 26 in Quarta, 38 in Tertia, 27 in Secunda und 14 in Prima sassen.

Dresden. Die Kreuzschule zählte zu Ostern dieses Jahres in ihren fünf Classen 357 [82, 76, 89, 95 u. 15] Schüler und entliess zu Michaelis vor. J. 16, zu Ostern dies. J. 25 zur Universität, von denen 11 das Zeugniss der Reife Nr. I, 10 Nr. II^a, 12 Nr. II^b und 8 Nr. III erhielten. Das Programm, womit der Rector *Chr. Ernst Aug. Gröbel* zu den Osterprüfungen einlud [Dresden gedr. b. Gärtner. 1832. 36 (25) S. 8.] enthält: *Editionis Horatii a Christ. David. Jani curari coeptae absolvendae specimen*, und es ist darin der 7te Brief des ersten Buchs als Probe mitgetheilt. Da es wahrscheinlich vielen angenehm sein wird, vom Hrn. Rect. *Gröbel* eine Fortsetzung des Janischen Horaz zu erhalten; so versichert Ref., dass dieselbe ganz in Jani's Manier gehalten und, wenn man sie mit dessen Arbeit vergleicht, sehr vorzüglich ist und jenes Leistungen weit übertrifft. Sie ist mehr nach den Forderungen unserer Zeit gearbeitet, und die neusten Forschungen sind ziemlich vollständig benutzt. Indess hat doch der Verf. nach des Ref. Meinung zu sehr nach Jani's Weise sich accommodirt, und drei Punkte namentlich sind es, in welchen Höheres von ihm zu fordern sein möchte. Zuerst hat er die rechte Schätzung und genaue Angabe der Handschriften zu sehr vernachlässigt, auf Conjecturen zu viel Werth gelegt, daher, obschon er die Lesarten der Handschrr. nur sehr unvollständig erwähnt, viele unnöthige Aenderungen Cuningam's, Dacier's u. A. aufgezählt, und überhaupt die diplomatische Kritik zu wenig geübt. So kommt es, dass er Vs. 10 seine Conjectur *Quid? si* ohne Weiteres in den Text gesetzt hat, „quoniam ad majus quoddam progreditur oratio"; obschon das *Quodsi* aller Handschrr. für den Zusammenhang fast unentbehrlich ist. Vs. 19 ist mit Gesner und Fea *relinquis* geschrieben; aber für *relinques* sprechen die meisten und bessten Handschriften, und überdiess passt das Futurum recht gut in einer Rede, bei welcher der Gastfreund noch erwartet, dass der Gast noch etwas zulangen werde. Vs. 29 ist richtig *vulpecula* hergestellt, und auf Jacobs' Beweisführung im Rhein. Mus. I S. 297 ff. verwiesen; indess wäre vielleicht noch darauf aufmerksam zu machen gewesen, dass es des von Jacobs geführten Beweises gar nicht bedarf, wenn man bedenkt, dass die römischen Bauern in der *cumera*

nicht selten auch ganz andere Dinge als Getraide aufbewahrten. Ob *abrasus* im 50n Vers (mit der Erklärung: „postquam ejus barba abrasa fuerat a tonsore") wirklich das Richtige sei, lassen wir dahingestellt sein; aber Vs. 63 dürfte gegen das aufgenommene *neget* doch zu sehr das Ansehn der Handschrr. (die überschätzten Bentley'schen etwa abgerechnet) stehen, abgesehen davon, dass *negat* in der That kräftiger ist. Sodann hat der Verf. in der Worterklärung zu sehr die alte paraphrasirende Weise befolgt, und zu wiederholten Malen weder das Leichte gehörig ausgeschieden, noch das Schwierige mit nöthiger grammatischer und historischer Tiefe erörtert. Daraus sind denn auch einige falsche und schwankende Erörterungen entstanden, wie z. B. die von *Contractus* im 12n Vers, welches entweder „contractus omni et vita et victu", oder „contractus librorum supellectile et studiorum ratione" heissen soll. Vs. 18 sieht die Interpunction *Tam teneor, dono quam si dimittar onustus* allerdings recht gefällig aus; aber die Wortstellung *dono quam* ist in den der Prosa so nahe verwandten Briefen keineswegs so natürlich, dass sie keiner Rechtfertigung bedurft hätte. Anderes, wie das *Inspice si possum* im 39n, das *quis* im 53n Vs. etc., hätte wohl eine genauere Erläuterung verlangt. Endlich aber hätten vor Allem die Beziehungen auf die Zeitgeschichte genauer beachtet werden sollen, da eine richtige Erklärung des Horaz sonst gar nicht möglich ist. So war es, um nur bei der Einleitung stehen zu bleiben, keineswegs ausreichend zu erwähnen, dass Sanadon mit Wahrscheinlichkeit die Abfassungszeit dieses Briefs in das J. 731 gesetzt habe. Schon Masson hat angedeutet, dass dieses Gedicht auf das damalige öffentliche Leben einen weit eingreifenderen Bezug hat, und diese Andeutung hätte weiter verfolgt werden sollen. Augustus hatte in der ersten Hälfte des J. 731 an schwerer Krankheit danieder gelegen, und schrieb nun, von Antonius Musa geheilt, etwa im Monat Juli an den Mäcenas, dass er ihm den Horaz als Secretair überlasse. Mit diesem Ereigniss scheint das horazische Gedicht in der engsten Berührung zu stehen. Der Dichter nämlich befindet sich in der Zeit, wo des Augustus Einladung erfolgt, entweder schon auf dem Lande oder geht sofort auf's Land, um von hier aus an den Mäcenas zu schreiben, dass er wegen Kränklichkeit nicht nach Rom zurückkommen (und also auch das Secretariat nicht übernehmen) könne. Ob er ausserdem einen gleichen Entschuldigungsbrief an den Augustus geschrieben habe, oder ob die ganze Sache mit dem Mäcenas abgekartet war und dieser ihn selbst nicht an den Augustus überlassen wollte, bleibt ungewiss. Das aber ergiebt sich aus der Vergleichung des 15n Briefs und aus andern Umständen, dass der Dichter wegen seiner vorgeblichen oder wirklichen Krankheit den Antonius Musa zu Rathe zog und dass dieser kalte Bäder und für den Winter einen Aufenthalt in wärmeren und freundlicheren Gegenden anrieth; weshalb auch Horaz späterhin nach Velia und Tarent sich begab und daselbst den Winter verlebte. Es bedarf keiner Erörterung, dass diese Umstände sehr deutlich nachweisen, warum Horaz in diesem Briefe sich nicht bloss wegen längern Aussenbleibens entschuldigt, sondern auch mit einer Art von Trotz

weiteren Urlaub verlangt, und es wird wahrscheinlich, dass der ganze Brief mehr in Bezug auf des Augustus Aufforderung als gegen Mäcenas selbst geschrieben ist. Die weitere Erörterung gehört nicht hierher; vielmehr sei hier noch nachträglich bemerkt, dass Hr. Rector *Gröbel* auch in dem Osterprogramm des J. 1830 [*Observationum in scriptores Romanorum classicos spec. XII.* 18 (14) S. 4.] eine Stelle aus den Gedichten des Horaz und zwar de Arte poet. Vs. 193 ff. behandelt hat. Zur Erläuterung dieser vielfach missverstandenen Verse setzt der Verf. erst das Wesen und die Stellung des Chors im Drama der Alten richtig auseinander, wie es Horaz selbst auch nachweist, und fasst dann *defendere* in der Bedeutung „arcere" und *virile* für „quod unicuique ex plurium numero aequaliter debetur, uti in formulis *pro virili* seu *pro virili parte*", so dass der Sinn der Stelle sei: „Ne quarta persona loqui laboret. Nam quod ad chorum attinet, eum nequaquam decet in quartae personae i. e. actoris partes succedere. Ille potius ab actoris partibus et officio virili, i. e. eo, quod et sibi et actori pariter aequaliterque conveniat, abstinendum esse ducat. Nam cum antea chorus primas in tragoedia tenuisset, recte ei Sophocles secundas tribuit, in quibus eum fas est subsistere."

Freyburg im Breisgau zählte im Winterhalbjahr $18\frac{3}{4}$ im Ganzen 627 Studirende, mithin 68 mehr als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 183 Inländer, 23 Ausländer; 2) Juristen: 106 Inl., 41 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 88 Inl., 39 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 6 Inl., 3 Ausl.; c) niedere Chirurgen: 13 Inl., 3 Ausl.; d) Pharmaceuten: 9 Inl. und 1 Ausl.; 4) Philosophen: 98 Inl., 16 Ausl., zusammen 503 Inländer u. 124 Ausländer. S. NJbb. IV, 133 u. 134. — Der Privatdocent Dr. *Buss* lebt noch u. ist gesund. Die Nachricht von seinem Ableben (NJbb. III, 446.) ist aus der, wie sich später gezeigt hat, absichtlich falsch in den Zeitungen verbreiteten Todesanzeige hervorgegangen.

Lörrach. Das zweite Diakonat, verbunden mit der dritten Lehrstelle am hies. Pädagogium, durch *Zittel's* Vorrücken (S. NJbb. IV, 264.) erledigt, wurde dem Pfarrvikar Dr. *Friedr. Junker* von Weinheim übertragen, mit einer Besoldung von 490 Gl. u. 34 Kr. im Competenzanschlag.

Nordhausen. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Ferdinand Röder* [vgl. NJbb. II, 473.] als Unterlehrer und der Schulamtscandidat *Ludwig Albertus* als Collaborator angestellt worden.

Nürnberg. Die Einladungsschrift zu der feierlichen Preisevertheilung in der dasigen Studienanstalt am 30 Aug. 1830 enthält eine Abhandlung *Ueber die Kurven zweiter Ordnung* vom Professor der Mathematik Dr. *Karl Georg Chr. von Staudt.* 25 S. gr. 4. Schulnachrichten sind darin nicht mitgetheilt.

Paderborn. Dem Lehrer *Toquino* am Gymnasium ist zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität in Bonn ein Stipendium von 300 Thlrn. bewilligt worden.

Pforta. Zum Rector der Landesschule ist der bisherige Director des Gymnas. in Stralsund Dr. *Kirchner* ernannt worden. Der Wittwe

des verstorbenen Rectors *Lange* ist eine jährliche Pension von 300 Thalern und für jedes ihrer vier jüngsten Kinder ein jährliches Erziehungsgeld von 36 Thalern bewilligt. Dem hiesigen Diaconus und Pfarrer *Nulop* ist die Pfarrstelle in Zechlin im Reg. Bez. Potsdam übertragen. Als Lehrer der Landesschule hat er zu dem Programm von 1830 [30 u. XXXVII S. 4.] die Abhandlung geliefert: *Quae fuerint in Oriente de Messia opiniones ante Christum.* Der Inspector *Schmieder* hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Plön. Der Rector der Gelehrtenschule Professor *Nicolaus Gotthilf Bremer*, Ritter des Danebrogsordens und Danebrogsmann, ist auf sein Ansuchen vom 1 Januar 1832 an seines Amtes entlassen und in den Ruhestand versetzt.

Posen. Der Graf *Eduard von Raczinski* hat der Stadt seine, mit grossem Kostenaufwande gesammelte, an 20,000 Bände starke und besonders in der französischen u. polnischen Literatur reichhaltige Bibliothek nebst dem neuen und prächtigen Palaste, in welchem sie aufgestellt ist, und überdiess ein Kapital von 22,000 Thlrn. geschenkt. Der genannte Palast ist an seiner Façade mit 24 korinthischen Säulen aus Gusseisen u. 4 Pilastern verziert, und sein vor kurzem vollendeter Bau soll über 80,000 Thlr. gekostet haben. Ein grosser Theil davon darf zu Wohnungen vermiethet werden. Aus dem Miethsertrag und von den Zinsen des Kapitals soll die Verwaltung und fortschreitende Erweiterung der Bibliothek bestritten werden. — An die Stelle des als Director der höhern Schule in Lübeck abgegangenen Professors *Jacob* ist der Professor *Wendt* vom Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin zum Studiendirector am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Potsdam. Dem Oberlehrer *Reimnitz* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt.

Prenzlau. Der Lehrer *Meinecke* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Ratibor. Das durch Beförderung des Dr. *Pinzger* erledigte Prorectorat ist dem bisherigen zweiten Oberlehrer Dr. *Müller* und dessen Stelle dem Schulamtscandidaten *Emil Pinzger* übertragen worden. Der bisherige katholische Religionslehrer *Heide* ist Curatus an der Pfarrkirche geworden und hat sein Schulamt niedergelegt.

Sondershausen. Das vor vier Jahren neubegründete Gymnasium hat im vor. Jahre das erste öffentliche Zeichen seines Bestehens durch das Programm geliefert: *Das Gymnasium zu Sondershausen. Nach seiner Entstehung und gegenwärtigen Verfassung dargestellt vom Professor Friedrich Gerber. Beigefügt sind einige Reden, welche bei der Einweihung des Gymnasiums, den 4ten Mai 1829, gehalten wurden.* [Sondershausen, gedr. bei Fleck. 1831. 16 S. Schulnachrichten u. 23 S. Reden. 4.] Die darin mitgetheilte Erzählung von der Entstehung des Gymnasiums erregt besonders dadurch Interesse, dass sich aus ihr auf's Neue ergiebt, wie sich durch uneigennützige Bereitwilligkeit und redlichen Eifer auch mit kleinen Mitteln etwas Tüchtiges schaffen lässt.

Sondershausen hatte bis zum Jahre 1828 eine Schule, welche in ihren beiden unteren Classen reine Bürgerschule, in den beiden oberen aber zugleich Landschullehrerseminarium und Lyceum (gelehrte Bildungsanstalt für die Universität) war, und also in vier Classen alle Bedürfnisse befriedigen sollte. Diese verkehrte Gestaltung suchte schon der verstorbene Kirchenrath *Cannabich* zu beseitigen, vermochte aber nichts weiter zu thun, als dass er für die Schulen des Sondershäuser Lande verbesserte Schulpläne verfasste und mehrere zweckmässige und nützliche Schulbücher schrieb. Im Jahr 1828 endlich wurde vom Fürsten *Günther Friedrich Karl* eine eigene Commission für zweckmässige Schulverbesserung niedergesetzt, welche zunächst wegen Ueberfüllung der Sondershäuser Stadtschule die Einrichtung einer eigenen Vorbereitungsclasse für das Lyceum bewirkte, für welche der Collaborator *Hölzer* angestellt wurde. Da indess auch diess nicht ausreichte, so wurde es noch in demselben Jahre 1828 besonders durch den Eifer des Geheimen Raths *von Ziegeler* dahin gebracht, dass die Trennung des Lyceums von der Bürgerschule und dessen Erhebung zu einem vollständigen Gymnasium beschlossen wurde. Um die zu dieser Reform nöthigen Mittel zu bekommen, wurde die seit 1551 bestehende, aber den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechende Stiftschule zu Ebeleben aufgehoben, und die auf deren Unterhaltung verwendete Summe zum Fonds des neuen Gymnasiums geschlagen. Dieses Gymnasium wurde auf vier Classen eingerichtet, und weil für den Anfang eine Prima noch nicht vorhanden war, so übernahm der Superintendent und jetzige Kirchenrath *Keyser* einstweilen das Directorium, und sagte seine Mitwirkung beim Unterrichte zu. Als Hauptlehrer wurden die beiden Rectoren von Sondershausen und Ebeleben, *Gimmerthal* und *Gerber*, unter dem Titel Professoren angestellt, und ihnen der Collaborator *Hölzer* als Gehülfe beigegeben. Drei Ehrenmänner übernahmen freiwillig einzelne Unterrichtsgegenstände, nämlich der Landrath *von Blumenröder* den mathematischen Unterricht in den obern Classen, der Educationsrath *Böse* in der ersten Classe den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur und in der Logik, der Privatgelehrte *Wolfsohn* den Unterricht im Französischen. Ausserdem wurden drei geschickte Schulamtscandidaten, *Kühn*, *Lutze* und *Heinrici*, für leichtere Unterrichtsgegenstände in den untern Classen, ein Zeichenlehrer *Pöschey* und zwei Gesanglehrer, der Cantor *Fleischhauer* und der Oberkirchner *Pressler*, angestellt. Mit diesen Lehrern wurde das Gymnasium den 4 Mai 1829 feierlich eröffnet. Die bei dieser Gelegenheit vom Geheimen Rathe *von Ziegeler*, vom Kirchenrathe *Keyser* und von den Professoren *Gimmerthal* und *Gerber* gehaltenen Reden sind im Programm abgedruckt. Schon im Herbst 1830 konnte auch die Prima eröffnet werden, und es wurde zur Bestreitung der dadurch vermehrten Lehrstunden noch der Candidat *Zeitfuchs* als zweiter Collaborator angestellt. Bald darauf wurde auch noch eine neue Vorbereitungsclasse unter dem Namen Klein-Quarta eingerichtet. Zu Ostern 1831 gaben die freiwilligen Lehrer *Böse* und *Wolfsohn* ihren Unterricht auf, dagegen aber traten die Candida-

ten *Kellermann* und *Herbst* als Lehrer ein. Noch ist zwar das Landschullehrerseminar mit dem Gymnasium vereinigt, allein es ist wenigstens in den obern Classen die Einrichtung getroffen, dass die Seminaristen nur täglich die zwei ersten Lehrstunden, in welchen Religion, deutsche Sprache, Logik u. dergl. vorgetragen werden, besuchen, sonst aber abgesonderten Unterricht erhalten. Schlimmer ist, dass Prima und Secunda noch wöchentlich in 19 Stunden combinirt sind. Der mitgetheilte Lehrplan des Gymnasiums ist sehr vollständig, und mit Einsicht angelegt und abgestuft. Höchstens könnte man an ihm eine etwas zu grosse Hinneigung zu den Realien tadeln. Dagegen hat Ref. mit vielem Vergnügen gesehen, dass die Anstalt nicht die Schwäche vieler Gymnasien theilt, und aus Prunksucht schwierige griechische und lateinische Classiker zur Lectüre ausgewählt hat, sondern dass solche Schriften ausgewählt sind, die der Fassungskraft der Schüler und dem Standpuncte der Schule entsprechen. Das glückliche Gedeihen der Anstalt offenbart sich am besten daraus, dass die Zahl der Gymnasiasten, welche im J. 1829 blos 49 betrug, im J. 1831 (ungerechnet 27 Seminaristen) bereits auf 73 gestiegen war: eine Zahl, die für das kleine Land Sondershausen, das noch dazu zwei Gymnasien hat, sehr bedeutend ist. Durch diese Schülerzahl aber, sowie durch die treue und ehrliche Darstellung des Zustandes der Schule, welche im genannten Programm gegeben ist, werden am besten die verunglimpfenden Ausfälle widerlegt, welche vor längerer Zeit in ein paar Zeitschriften gegen dieses Gymnasium erschienen, und über welche der Verf. des Programms mit Recht sich beklagt.

Stralsund. Der Consistorial-Assessor *Furchau* ist Regierungs-Schulrath bei der dasigen Regierung geworden.

Zittau. Für das dasige Gymnasium ist im Jahr 1831 ein neuer Verfassungsentwurf gemacht und bei der Oberlandesregierung in Bautzen zur Prüfung und Bestätigung eingereicht worden. Von dieser Behörde ist er zwar zurückgekommen, mit der Aufforderung, die endliche Redaction desselben zu vollenden und sodann das Weitere zu erwarten, aber doch das fernere Verfahren in der Sache, nach dem die von der Kön. Regierung ebenfalls angeordnete Begutachtung durch die provisorischen Communrepräsentanten erfolgt, einstweilen bis zur definitiven Anordnung und Einrichtung der Stadtangelegenheiten verschoben worden. Da indess das Wichtigste von den im Entwurfe beabsichtigten Verbesserungen bereits durch frühere Anordnungen genehmigt und eingeführt worden ist, so wird dieser Aufschub keinen besondern Nachtheil bringen, sondern nur Gelegenheit geben, die gemachten Veränderungen in ihrer Nützlichkeit vorher zu erproben. Ueberhaupt gehört dieses Gymnasium zu den am bessten organisirten in Sachsen. Aus sechs Classen bestehend, an welchen 7 ordentliche Lehrer und ein Zeichenlehrer unterrichten, ist es, obgleich eine städtische Anstalt, doch rein für gelehrte Zwecke bestimmt, indem neben ihm noch eine gut eingerichtete und vom Gymnasium getrennte allgemeine Stadtschule besteht, an welcher auch seit 1829 eine Realclasse errichtet ist, um selbst

für diesen Bildungszweig das Gymnasium nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Der Lehrplan des letzteren beweist, dass dasselbe zwar die gelehrte Bildung als Hauptbildungszweck und zwar auf eine sehr zweckmässige Weise verfolgt, aber auch dem Unterrichte in der Religion, in der deutschen, französischen u. hebräischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturlehre und Mathematik, im Singen, Zeichnen und Schreiben, so viel Raum zugestanden hat, dass derselbe gedeihlich und erfolgreich auf das Ganze einwirken muss. Als Uebelstand tritt nur hervor, dass die Lehrer mit Lehrstunden ziemlich belastet sind, indem z. B. nach dem Lehrplan von 1831 der Director *Lindemann* und der Conrector *Lachmann* 22, der Subrector *Rückert* 30, der Collega Quintus *Rätze* 20, der Sextus *Lange* 26 u. der Septimus 24 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen hat. Die siebente Hauptlehrerstelle ist übrigens erst seit 1830 begründet und dem Candidaten der Philologie *Heinrich Moritz Rückert* (geboren zu Grosshennersdorf am 20 März 1805) übertragen worden. Er trat sein Amt kurz vor der Zeit an, wo der Lehrer der französ. Sprache M. *Johannes Ekkenstein* sein Amt niederlegte. Ein besonderer Lehrer des Französischen ist seitdem nicht wieder angestellt, sondern dieser Unterricht unter drei ordentliche Gymnasiallehrer vertheilt worden *). Die Schulbibliothek ist erst im Werden, und

*) Herr Director *Lindemann* hat darüber im Osterprogramm von 1831 S. 26 ff. folgende beachtenswerthe Ansicht mitgetheilt: „Von Seiten der Pädagogik ist gegen einen besonderen französischen Sprachlehrer gar mancherlei einzuwenden. Nur 150 Thlr. beträgt bei uns sein Einkommen. Für diese Summe, welche durch Stunden an der allgemeinen Stadtschule höchstens um 50 Thlr. erhöht werden kann, können wir keinen würdigen und gründlich gebildeten Schulmann bekommen. Unter solchen Lehrern aber, wie sie für jene Summe zu haben sind, kann die Schuldisciplin nicht gehandhabt werden. Bei jenen halb gebildeten Ausländern, wie sie oft an den deutschen Schulen angestellt worden, bemerkt man überall Mangel an consequentem Ernste, zu weitgetriebene Nachsicht oder ungemessene Strenge, überall völlige Verkennung des sittlichen Standpunktes, auf dem jeder Unterricht wurzeln und von dem er ausgehen soll. Ein solcher kann nie Mitglied der Lehrersynode werden. Bei anderen Nebenlehrern hat dies wenig zu bedeuten, indem sie ausser ihren Stunden, welche heitere Beschäftigungen darbieten, wie Musik, Tanz, Zeichnen, wenig Forderungen zu machen haben. Der Sprachlehrer hingegen muss in die Ausführung des gemeinsamen Lectionsplanes thätig mit eingreifen, er muss an den Privatfleiss der Schüler nicht unbedeutende Anforderungen machen, er muss wissen, wie viel er neben den übrigen Arbeiten dem Schüler zumuthen darf; kurz er soll das Ganze überblicken, wie jeder Hauptlehrer. Dies wird er nie können, wenn er an den Lehrersynoden keinen Antheil nimmt. Wie aber wird er dies können, wenn er, wie oft der Fall ist, und bei der Geringfügigkeit des Gehaltes der Fall sein muss, an Werth und Bildung den übrigen Lehrern so sehr nachsteht? Hierzu kommt, dass jene Ausländer, wie sie gewöhnlich sind, selbst als Lehrer des Französischen wenig leisten, und ausser einiger Nationalität der Aussprache, welche oft noch sehr bezweifelt wird, als eigentliche Lehrer durchaus nichts taugen. Es fehlt bei ihnen durchaus an rationeller und gründlicher Behandlung der Grammatik, wie sie besonders auf Gymnasien wegen der wissenschaftlichen Behandlung des übrigen Unterrichtes nöthig wird. Es fehlt ihnen in der Regel gänzlich

beträgt etwas über 600 Bände; ein besonderer Fonds für dieselbe soll erst ausgemittelt werden. An Programmen sind seit dem Jahre 1830 erschienen: 1) von dem Director *Lindemann* zu den Osterprüfungen 1830: *Lectiones Ciceronianae*, Spec. I; zu derselben 1831: *Sophocleae interpretationis specimen* [34 (23) S. 4.], eine sehr gelungene metrische Verdeutschung eines Stückes aus dem Philoktet (Vs. 752—849), mit gegenüberstehendem griechischen Texte und gelehrten kritischen u. exegetischen Anmerkungen; zu ebendenselben 1832: *Ineditorum Latinorum Part. I* [27 (21) S. 4.], ein Stück eines alten Grammatikers aus einer Leidener Handschrift, dessen Schrift, die meist aus Excerpten aus andern Grammatikern zusammengesetzt ist, wahrscheinlich im Corpus Grammaticorum wieder gedruckt werden wird; zum dritten Jubelfest der Augsburgischen Confession: *De libertate evangelicorum, una humanitatis ac litterarum per Germaniam statrice ac defensatrice* (1830.); zu zwei Gedächtnissfeiern: *De linguae Latinae originibus* spec. IV et V (1831. 8 u. 4 S. 4.). 2) Vom Conrector *Lachmann* zur Ankündigung von Gedächtnissfeiern: *Quaeritur, qua mente Plato negaverit, virtutem esse docendam*, spec. XXVII et XXVIII (1830.). 3) Vom Subrector *Rückert* zu gleichen Feierlichkeiten: *De regundis in gymnasio adolescentium moribus*, spec. I et II (1830.) und: *De scholis physicis in gymnasio instituendis* (1831.).

Zur Recension sind versprochen:

Herodot., ed. *Bachr.* — Strabo, übers. v. *Groskurt.* — *Guden*, chronolog. Tabellen etc. — Schilleri lyrica, lat. verss. expr. *Feuerlein.* — *Schacht's* Lehrbuch der Geographie. — *v. Raumer's* Beschreibung der Erdoberfläche.

---

an philosophischer Auffassung der Spracheigenthümlichkeiten, an Sprachvergleichung, an Bestimmung der Synonymen, an Alle dem, was *jetzt* aus der höheren Sprachkunde in so fasslichen Ergebnissen den Schülern gelehrter Anstalten mitgetheilt zu werden pflegt. Wenn wir aber den Hauptzweck betrachten, weshalb jene Ausländer in der Regel angestellt und für die Schulen gesucht werden; so führt man gewöhnlich die ächtnationale Aussprache an. Aber oft ist diese sehr problematisch, worin Schreiber dieses wundersame Erfahrungen gemacht hat; andern Theils gelangen die Schüler auch bei grosser Aufmerksamkeit nicht eher zu einer gewissen Feinheit in der Aussprache, als bis sie einige Jahre lang auf der Universität mit ächten Nationalfranzosen verkehrt, oder, erwachsen, in Frankreich selbst gewesen sind. Auch dürfte es rathsamer sein, den Franzosen in Zukunft Kanonen und Bajonette entgegen zu senden, als unsere Schüler und unsere Töchter durch Erlernung des Französischen auf einen liebreichen Empfang der Sieger vorzubereiten. Jahn sagt in seinem Deutschen Volksthume mit Recht und in tiefem Gefühle der Schmach: „Deutschland war durch Frankreichs Sitte und Sprache besiegt, ehe es durch seine Waffen besiegt wurde.“ Wenn unsere jungen Leute auch nicht erträglich näseln gelernt haben; sie werden nichts desto weniger tüchtige Bürger, gelehrte Männer und gute Hausfrauen werden.“

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD



